



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

40. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. JANUAR 2005

8.30 – 12.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

537 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Markus Grüning, Unterägeri; Andreas Hotz, Baar; Hans Peter Schlumpf, Steinhausen.

538 BEGRÜSSUNG

Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin Erwina **Winiger Jutz** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: «In jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt, der uns hilft zu leben. Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise, mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.» Dies zwei Zeilen aus dem Gedicht «Stufen» von Hermann Hesse. In diesem Sinne geben wir uns in den Zauber des Neuanfangs – für uns alle in die erste Sitzung im Jahre 2005, für mich zur ersten Sitzung auf diesem Stuhl, begleitet zu meiner Rechten vom Zauberlehrling Vizepräsident Karl Betschart und zu meiner Linken vom Landschreiber Tino Jorio. Ich begrüsse Sie somit alle herzlichst zur 40. Sitzung dieser Legislaturperiode. Wir sind bereit zum Aufbruch.

539 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst 15 Lernende der Kantonalen Verwaltung, welche heute die Ratsdebatte verfolgen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** lässt sich entschuldigen, da er an einer Schweizerischen Direktorenkonferenz in Bern teilnimmt.

Konrad **Studerus** ist heute nach 14-jähriger Tätigkeit als Kantonsrat zum letzten Mal unter uns. Wir danken ihm von Herzen für seine grosse geleistete Arbeit. Er war uns immer ein mahnendes Gewissen in echter Sorge um langfristig ausgeglichene Staatsfinanzen. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und insbesondere gute Gesundheit. (Applaus des Rats)

Als Nachfolger von Konrad Studerus begrüsst die Vorsitzende das neue Ratsmitglied Karl **Künzle**, der heute vereidigt wird. Sie begrüsst zudem – als Nachfolgerin vom Michel Ebinger – Karin Julia **Stadlin**, und wünscht ihr viel Befriedigung bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

540 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. November und vom 16. Dezember 2004.
2. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1296.1 – 11634).
3. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (inkl. deren fünf von der Sitzung vom 16.12.2004).
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1292.1/.2 – 11627/28).
 - 5.2. Gesetzesinitiative "Stopp dem Zwang zum Passivrauchen".
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1293.1 – 11631).
 - 5.3. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Kreditbegehren ÖV 22 und BU 22, Kantonsstrasse H, Stadt Zug, betreffend Erstellung einer Busspur und teilweiser Belagssanierung der Steinhauserstrasse (Abschnitt Riedmatt - Chamerstrasse).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1291.1 – 11618).
 - 5.4. Ersatzwahl in eine kantonsrätliche Kommission.
6. Änderung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Teilrevision von § 55 betreffend Unvereinbarkeitsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts).
2. Lesung (Nr. 1240.4 – 11588).
7. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (1. Paket), Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1250.1/.2 – 11518/19), der Kommission (Nr. 1250.3 – 11629) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1250.4 – 11630).

8. Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kleine Parlamentsreform) betreffend
 - 8.1. Zusammensetzung der Kommissionen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/.2 – 11515/16), der Kommission (Nrn. 1248.3/1261.3 – 11601, 1248.4 – 11602) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1248.5 – 11603).
 - 8.2. Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/.2 – 11553/54) und der Kommission (Nr. 1248.3/1261.3 – 11601).
 - 8.3. Kommissionswahlen: Erweiterung der Staatswirtschaftskommission, der Justizprüfungskommission und der Konkordatskommission von 7 auf 9 Mitglieder (sofern der Kommissionsantrag gutgeheissen wird).
9. Motion von Jean-Pierre Prodoliet betreffend gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann und die der Baulandhortung entgegenwirken (Nr. 1193.1 – 11349).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1193.2 – 11530).
10. Motion der Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Unterstützung der Planung der Verzweigung Blegi im Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 (Nr. 1259.1 – 11547).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1259.2 – 11620).

541 PROTOKOLL

Zum Protokoll der Vormittagssitzung vom 16. Dezember 2004, S. 1052, 2. Abschnitt, drittletzte Zeile, liegt folgendes Änderungsbegehren von Rudolf Balsiger vor:

An Stelle von *Kirchgemeinden* heisst es *der reformierten Kirchgemeinde*.

- Der Änderungsantrag wird genehmigt. – Im Übrigen werden die Protokolle der Nachmittagssitzung vom 25. November 2004 und der Ganztagesitzung vom 16. Dezember 2004 genehmigt.

542 GENEHMIGUNG EINER KANTONSRATS-ERSATZWahl

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1296.1 – 11634).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Person mit Wirkung ab 1. Februar 2005 zu genehmigen:

Nachfolger von Konrad Studerus ist Karl **Künzle**, CVP, Menzingen.

Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Wahl, sondern um die Genehmigung einer bereits erfolgten Gewährterklärung durch den Gemeinderat Menzingen (Nachrücken des nächst Platzierten auf der Liste der CVP Menzingen). Es ist lediglich zu prüfen, ob dieses Nachrücken gesetzlich einwandfrei erfolgt ist. Die Rechtsmittelfrei-

heit bezüglich des Entscheids des Gemeinderats Menzingen (Nachrücken von Karl Künzle) ist am 20. Januar 2005 ungenützt abgelaufen.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

543 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Karl **Künzle** heute den Eid ablegt. Er wird sein Amt zwar erst ab 1. Februar 2005 als Nachfolger von Konrad Studerus antreten. Heute amtiert noch Konrad Studerus. Die jetzige Vereidigung erlaubt Karl Künzle jedoch, eine allfällige Kommissionstätigkeit bereits ab 1. Februar 2005 aufzunehmen.

Die Kantonsratspräsidentin bittet Karl Künzle, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Karl Künzle, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Karl Künzle mit erhobenen Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

544 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE ZUR FESTLEGUNG EINER OBERSTEN BELASTUNGSGRENZE FÜR DIE RESSOURCENSTARKEN KANTONE BEI DER NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS (NFA)

Die **CVP-Fraktion** hat am 18. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1284.1 – 11605 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (mit einfachem Mehr). – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Beat **Villiger** erinnert daran, dass das Zuger Nein zur NFA derart wuchtig ausgefallen ist, dass jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Wir – der Kantonsrat, die Regierung, aber auch die Standesvertreter – sind nach Meinung des Votanten nun auch verpflichtet, alles daran zu setzen, dass die Zuger Anliegen bei der nun folgenden Ausarbeitung der weiteren Bestimmungen Gehör finden werden.

Es wird gesagt, dass die Zuger Bedenken unbegründet seien, weil die Beiträge aus den ressourcenstarken Geberkantonen durch die NFA verfassungsmässig begrenzt seien. Sie betragen mindestens zwei Drittel und höchstens vier Fünftel der Leistungen des Bundes. Das stimmt. Aber über diese Manövriermasse entscheidet Bern, und die heutige obere Begrenzung nimmt nicht Rücksicht auf unsere Leistungsfähigkeit. Für Zug besteht auf Grund der Mehrheitsverhältnisse pro Nehmerkantone ein Risiko, weil eine verbindliche berechenbare Belastungsobergrenze fehlt und somit eine klar verlässliche Finanzplanung erschwert wird. War auf den Standort Zug seit Jahren Verlass, so laufen wir mit dieser NFA Gefahr, dass das Vertrauen in den Kanton und in die vorausschauende Zuger Finanzpolitik Schaden nehmen könnte. Es geht der CVP-Fraktion nicht um eine Entsolidarisierung, sondern darum, den anderen Kantonen klar zu machen, dass wir nur dann solidarisch sein können, wenn wir verlässliche, berechenbare und verkräftbare Rahmenbedingungen erreichen können.

Vor diesem Hintergrund wurde die Motion für eine Standesinitiative eingereicht, mit dem Begehren, eine oberste Belastungsgrenze bei der NFA einzubauen. Ob die Initiative zum Erfolg führt, kann nicht vorausgesagt werden. Beat Villiger wünscht sich aber, dass sie mindestens hier im Zuger Kantonsrat eine gute Mehrheit findet, mindestens bei den bürgerlichen Fraktionen. Aber auch die Linke kann, wenn sie die Sache undogmatisch ansieht, dieser Standesinitiative zustimmen. Schliesslich kann auch die Linke kein Interesse daran haben, dass der Kanton Zug unberechenbaren Einflüssen von Bern ausgesetzt wird, und schliesslich bedeutet die Forderung nach einer berechenbaren oberen Limite kein Abschied von der Solidarität.

Der Votant möchte dem Regierungsrat danken, dass er sich vehement für die berechtigten Anliegen eingesetzt hat und letztlich auch mutig genug war, gegen die Vorlage anzukämpfen. Vor und nach der Abstimmung war die fehlende Belastungsgrenze bei vielen Politikern ausserhalb des Kantons ein Thema. Als Realisten dürfen wir uns nicht zu viel davon versprechen, aber wir müssen alles versuchen, was versucht werden kann, und die vorliegende Motion ist ein Schritt zu einer Lösung, die Solidarität und Wettbewerb nicht gegeneinander ausspielt, sondern versöhnt. Und vielleicht kann der Finanzdirektor bereits heute schon sagen, wie weit die Regierung sich in Bezug auf die NFA schon eingesetzt hat, und ob diesbezüglich schon Signale aus Bern gehört werden konnten. Stimmen Sie deshalb unseren Anträgen zu.

Stefan **Gisler** stellt keinen Antrag auf Nicht-Überweisung, weil das bei seiner Fraktion so Usanz ist. Es gibt ja das Bonmot, das wir alles überweisen, was nicht gerade eine Zuger Mondlandung verlangt. Doch mit unserem Ja zur Überweisung dieser Motion sagen wir nun in gewisser Weise sogar Ja zu einer Mondlandung, denn das wäre ja in etwa gleich realistisch wie ein Erfolg der Standesinitiative in Bern. Die AF stellt aber den Antrag, die Motion nicht sofort zu behandeln. Warum die Eile? Die NFA kommt frühestens 2008. Die AF wünscht sich eine seriöse Behandlung der Motion mittels einer schriftlichen Stellungnahme durch die Regierung. Zudem stellt die AF den Eventualantrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird.

Mit dieser Standesinitiative wird vom eigentlichen NFA-Problem abgelenkt. In Zug dürfen wir uns nicht auf die Frage nach einer festen Obergrenze versteifen. Wir müssen uns der wahren Frage nach dem Ja zur NFA stellen, und die lautet: *Wer* bezahlt in Zug die NFA-Mehrbelastung? Wir hier im Kantonsrat bestimmen, wer die NFA bezahlt. Und der Votant hegt den Verdacht, dass die grosse Bevölkerungsmehrheit – vor allem der Mittelstand – diesen tragen soll. Sei es durch Abgaben- und Steuerer-

höhungen, sei es durch den Abbau des service public. Das ist ungerecht. Bezahlen sollen die, welche von der Zuger Tiefststeuerepolitik profitieren: Privilegierte Firmen, äusserst Vermögende und solche mit Millionen-Einkommen. Das ist gerecht. Wieso? Zug zieht jedes Jahr 700 bis 800 neue Firmen an – vor allem Holdings, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Mit jeder neuen Firma und auch mit jeder neuen sehr vermögenden Person steigt das Zuger Ressourcenpotential. Und so steigt auch die NFA-Belastung. Denn das Ressourcenpotenzial (nicht etwas die Höhe der Steuereinnahmen) ist die Berechnungsgrundlage der NFA.

Was ist das Ziel der NFA? Er will einen Disparitätenabbau zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen. Wie schützt der NFA dabei Zahlerkantone vor zu grossen Belastungen? Das Verhältnis zwischen dem NFA-Beitrag der Zahlerkantone und dem des Bundes muss zwischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{4}{5}$ liegen. Also nur wenn das bürgerlich dominierte Bundesparlament den NFA-Bundesbeitrag hebt, steigt die Belastung der Zahlerkantone. Und so kann man angesichts der Schuldenbremse des Bundes sagen: es gibt eine faktische Obergrenze. Die Motionärin will nun aber mit einer festen NFA-Obergrenze die Beziehung von Ressourcenpotential zur NFA-Rechnung ab einem gewissen Niveau kappen. Doch das ist – Stefan Gisler hat sich bei der eidgenössischen Steuerverwaltung erkundigt – NFA-systemwidrig und würde den vom Volk gewünschten nationalen Ausgleich-Effekt zunichte machen. Feste Obergrenze oder Obergrenze durch die $\frac{2}{3}$ - $\frac{4}{5}$ -Lösung? Dies wurde damals im Bundesparlament ausgiebig beraten. Und die jetzt vorliegende NFA-Lösung überzeugte auch alle fünf bürgerlichen Zuger Bundesparlamentarier – Herr Bieri, Herr Hess, Herr Leutenegger, Herr Schweiger und Herr Scherer – derart, dass vier ja sagten und einer sich der Stimme enthielt. Und schon in der damaligen Beratung sprach man von Belastungen für Zug von über 110 Millionen Franken. Das Ja zur NFA war schweizweit so wichtig, dass sich der Kanton gut überlegen muss, wie wir in Bern vorstellig werden. Zug erscheint durch die Nichtakzeptanz eines demokratisch eindeutigen Entscheids in der ganzen Schweiz als schlechter Verlierer. Es ist zu befürchten, dass der Herr Statthalter – sie haben seine Antrittsrede sicherlich noch in guter Erinnerung – bald noch grössere Anstrengungen zur Zuger Imageaufbesserung unternehmen muss. Doch solange wir in Zug keine andere Politik machen, wird dies nichts nützen. Ein Image entsteht nicht durch das, was man sagt oder durch eine Task-Force-Kommunikation schön redet. Ein Image entsteht durch das, was man tut.

Martin B. **Lehmann** möchte vorweg nehmen, dass die SP-Fraktion durchaus ein gewisses Verständnis für das von der CVP vorgebrachte Anliegen aufbringt. Auch uns bereitet das Nichtvorhandensein einer expliziten oberen Belastungsgrenze Bauchweh und wir halten es nicht nur aus finanzpolitischer Sicht für bedenklich, dass wir über keinerlei Planungssicherheit verfügen. Trotzdem lehnen wir die Ergreifung einer solchen Standesinitiative ab. Einerseits – und dies hat uns spätestens die Abstimmungskampagne zur NFA auf eindrückliche Art und Weise gezeigt – bringen unsere Miteidgenossen kaum Verständnis für finanzpolitische Anliegen aus dem Zugerland auf. So ist davon auszugehen, dass einem solchen Vorstoss nicht der Hauch einer Chance zuteil wird. Zudem halten wir die Einreichung einer solchen Initiative sogar für ausserordentlich schädlich und kontraproduktiv für das Image unseres Kantons. Gerade im nun folgenden Gesetzgebungsprozess zur NFA gilt es im Spannungsfeld zwischen Solidarität und finanzieller Machbarkeit mit Verhandlungsgeschick, Fingerspitzengefühl und guten Argumenten eine Win-win-Situation zu schaffen. Dafür muss aber erst einmal Goodwill bei unseren Miteidgenossen geschaffen werden – wie dies der frisch gebackene Herr Statthalter in seiner Antritts-

rede im Dezember zu Recht vermerkte. Mit einem solchen Zuger Vorstoss würden all diese Bemühungen im Keim erstickt, was fatale Folgen haben könnte. Für dieses Eigengol kann und will die SP-Fraktion keine Verantwortung übernehmen. In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der Alternativen.

Stephan **Schleiss** erinnert daran, dass der Regierungsrat im Mai 2001 eine Pressemitteilung der SVP mit dem Titel «Neugestaltung des Finanzausgleichs: Katastrophe für den Kanton Zug» zum Anlass nahm für eine Belehrung an die Adresse der SVP. Als es dann zu spät war, änderte sich die Einstellung zu diesem Geschäft auch in den anderen bürgerlichen Parteien und auf der Finanzdirektion. Am 29. November 2004 blieb dem Zuger Stimmvolk aber nichts anderes mehr übrig, als auf Empfehlung der bürgerlichen Parteien und der Regierung ein trotziges Nein in die Urne zu werfen. Dieses Nein kam zustande, obwohl sich die meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewusst waren, dass der Kanton Zug vom Rest der Schweiz überstimmt werden würde. Dieses wuchtige Nein war ein Auftrag an die Regierung und an den Kantonsrat. Nämlich der Auftrag, einerseits mit dem Sparen ernst zu machen und sich andererseits für Nachbesserungen am NFA-Regelwerk auf Bundesebene einzusetzen. Die Motion der CVP ist in diesem Zusammenhang zu begrüssen. Leider ist einer Standesinitiative aber nur geringe Aussicht auf Erfolg beschieden, denn sowohl in der ständerätlichen als auch in der nationalrätlichen Spezialkommission zur NFA wurden Anträge zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze stets mit grossem Mehr abgelehnt. Trotzdem sind wir der Ansicht, der Kanton Zug müsse mit seinem wichtigen Anliegen auf nationaler Ebene im Rahmen einer Standesinitiative vorstellig werden. Die SVP-Fraktion unterstützt Erheblicherklärung und sofortige Behandlung der Motion einstimmig.

Andrea **Hodel** teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass diese der sofortigen Behandlung und Erheblicherklärung zustimmt. Die NFA-Abstimmung im Kanton Zug hat gezeigt, dass die Zuger Bevölkerung nicht bereit ist, als Milchkuh für die ganze Nation zu dienen. Wir akzeptieren den Volksentscheid. Wir sind bereit, das unsrige zu tun und die NFA zu tragen. Dabei ist für uns das Kriterium der Berechenbarkeit, wie sich bei allen Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung zur NFA gezeigt hat, eines der wichtigsten Kriterien und gleichzeitig Garant dafür, dass unser Staatshaushalt auch in Zukunft planbar bleibt. Die Standesinitiative ist deshalb richtig und notwendig. Sie wird von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt. Die Votantin möchte in diesem Zusammenhang unsere nationalen Parlamentarier aufrufen, sich auch im Bund nochmals für eine Obergrenze einzusetzen. Der Einwand, wir hätten einen schweren Stand und seien allenfalls im National- und Ständerat chancenlos, darf nicht bedeuten, dass sich unsere Mitglieder des Nationalrats, aber auch unsere Standesvertreter, nicht nochmals für eine solche Obergrenze einsetzen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung einverstanden ist, die Motion zur sofortigen Behandlung zu übernehmen und erheblich zu erklären. Sie geht in die gleiche Richtung, wie das die Regierung beim Abstimmungskampf immer wieder geäussert hat, dass nämlich eine verlässliche Belastungsobergrenze fehlt. Die Mehrbelastung des Kantons Zug könnte noch viel höher als bei 120 Mio. liegen. Das haben jetzt neueste Berechnungen, die wir anstellen liessen, auch bestätigt. Dies insbesondere, weil die 80 %, welche die Kantone zahlen sollen im Verhältnis zu

den 100 % des Bundes nur eine Verhältniszahl ergeben. Daneben gilt ja der Ressourcenindex, der das Verhältnis zwischen den einzelnen Kantonen bestimmt. Und wenn ein Kanton im Ressourcenindex stark sinkt – der Finanzdirektor denkt da vor allem an den grossen Kanton Zürich –, hat das für den Kanton Zug zur Folge, dass wir dann entsprechend überproportional mehr zu bezahlen haben. Wenn heute gesagt wurde, es sollten vor allem Firmen und reiche Personen die NFA-Mehrbelastung zahlen, so zielt das wohl in die Richtung unserer gemischten Gesellschaften. Und das ist ja ein Steuersystem, das nicht nur der Kanton Zug, sondern auch andere Kantone anwenden könnten. Und es sind ja vor allem diese Firmen, die sehr viel an direkter Bundessteuer bezahlen. Sie zahlen dort 100 % und das hat zur Folge, dass der Kanton Zug mit 1,5 % Einwohnern über 6 % der direkten Bundessteuern beiträgt. Das ist doch eine sehr grosse Leistung für unseren kleinen Kanton. Und wenn man sagt, diese Firmen sollten mehr bezahlen, dann besteht das Risiko, dass diese Firmen abwandern. – Die Steuern sind ein Punkt, ein anderer wichtiger Punkt sind die Arbeitsplätze. Denn diese Firmen schaffen ja hier im Kanton Zug Arbeitsplätze, aber auch um unseren Kanton herum. Viele Regionen um unseren Kanton herum profitieren eben von dieser Wirtschaftskraft Zug und es wäre bedauerlich, wenn sie geschwächt würde.

Wir sind uns bewusst, dass eine Standesinitiative auf Bundesebene nicht sehr viel Erfolg verheisst. Die Praxis zeigt, dass von vielen eingereichten Standesinitiativen nur sehr wenige aufgenommen wurden. Wir verstehen diese Standesinitiative auch so, dass wir sie als Druckmittel bei Verhandlungen brauchen können. Denn die Verfassung und die Gesetzesbestimmungen sind das eine, aber jetzt stehen vor allem Verordnungen an. Und wir sollten versuchen, hier noch Verbesserungen für uns zu erwirken. Wir haben inzwischen beim Bundesrat um eine direkte Aussprache ersucht. Diese ist uns zugesichert worden, wobei noch kein Termin festgelegt ist. Es ist uns auch zugesichert worden, dass man uns in Kommission zu solchen Verordnungen Einsitz gewähren will.

- Der Rat beschliesst mit 60 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.
- Der Rat beschliesst mit 60 : 15 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

545 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERSTELLUNG EINES RECHTSGUTACHTENS FÜR DIE FESTSTELLUNG DER VERFASSUNGSKONFORMITÄT DER UNTERSCHIEDLICHEN GRÖSSE DER WAHLKREISE IM KANTON ZUG

Die SP-Fraktion hat am 23. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1287.1 – 11609 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, die Motion sei sofort zu behandeln. Die Modalitäten sind dieselben wie beim vorherigen Traktandum.

Alois **Gössli** fragt, ob wir bei den nächsten Wahlen 2006 einen Super-GAU wollen im Kanton Zug. Der Super-GAU wäre, wenn diese Wahlen nachträglich annulliert wür-

den durch das Bundesgericht wegen der Nichtkonformität der Wahlkreisgrössen bei uns im Kanton Zug. Auch CVP-Fraktionschef Beat Villiger bezeichnete dies in einem Zeitungsartikel als einen Super-GAU, den es unter allen Umständen zu vermeiden gelte. Das Bundesgericht hat auf Grund von Stimmrechtsbeschwerden schon verschiedentlich verlangt, dass das Wahlgesetz in Bezug auf die Wahlkreisgrösse geändert werden muss. Für die Stadt Zürich kam es zu einem solchen Urteil, ebenso für den Kanton Aargau. Der Kanton Zürich beschloss wegen der Bundesgerichtsurteile eine Änderung der Wahlkreisgrössen. Widersprüchliches dazu kommt aus dem Kanton Wallis: Hier wurde eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht wegen der Wahlkreisgrösse abgewiesen. Wie steht es nun bei uns im Kanton Zug? Eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) ist angesagt. Die Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats sagt nun einfach ziemlich salopp, dass sich auf Grund der historisch gewachsenen Strukturen eine Änderung der Wahlkreisgrösse nicht aufdrängt. Die historisch gewachsene Struktur ist eine Begründung des Bundesgerichts, die eine unausgewogen grosse Aufteilung der Wahlkreise zulässt. Aber auch die Bezirke im Kanton Aargau sind historisch gewachsen, und dennoch muss der Kanton auf 2009 die Wahlkreisgrössen ändern.

Wir sind klar der Meinung, dass ein Handlungsbedarf vorhanden ist, die Frage der Verfassungskonformität der Wahlkreisgrösse bei uns im Kanton Zug erstmals intensiv abklären zu lassen. Wir wollen dies mit einem in Auftrag zu gebenden Rechtsgutachten geklärt haben. Das Ergebnis dieses Gutachtens soll die Frage beantworten, ob bei der WAG-Revision die Wahlkreisgrösse ein Thema sein muss oder nicht. – Wir beantragen sofortige Überweisung und Erheblicherklärung der Motion, damit die laufende WAG-Revision zeitlich nicht beeinflusst wird. Wir sind der Meinung, dass alles getan werden muss, damit es bei uns nicht zu einem Super-GAU kommt.

Wir von der SP sind für eine Änderung der Wahlkreisgrösse. Der Votant persönlich ist sowohl für eine Änderung der Wahlkreisgrösse wie auch dafür, dass weiterhin von Gesetzes wegen jede Zuger Gemeinde im Kantonsrat vertreten sein soll. Dies wäre dann eine Knacknuss, die es vom Regierungs- wie auch vom Kantonsrat zu lösen gilt. Wenn das Rechtsgutachten für uns wider Erwarten keinen Handlungsbedarf ergeben sollte, wird eine Neuaufteilung der Wahlkreisgrösse im Kanton Zug kein Thema mehr sein. Aus dieser Sicht ist das Rechtsgutachten auch für uns ein Risiko. Alois Gössi bittet den Rat, der sofortigen Überweisung und anschliessenden Erheblicherklärung zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF die Motion der SP-Fraktion unterstützt, wonach ein Rechtsgutachten erstellt werden soll, das die unterschiedliche Grösse der Wahlkreise auf ihre Verfassungsmässigkeit hin prüft. In weniger als zwei Jahren, im Herbst 2006, finden in unserem Kanton Wahlen statt. Die Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen muss darum zügig an die Hand genommen werden. In spätestens einem Jahr sollte das neue Gesetz beschlossen sein, damit sich die Parteien entsprechend vorbereiten können. Es ist also in unserem eigenen Interesse, es ist aber auch im Interesse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wenn wir – Regierung und Parlament – mit dieser Totalrevision vorwärts machen. Ein Rechtsgutachten kann dabei sehr aufschlussreich sein. Wenn die Direktion des Inneren bereits rechtliche Abklärungen in Auftrag gegeben hat, so begrüsst dies die AF. Es hat nichts mit «vorausgehendem Gehorsam» zu tun, wie es CVP-Fraktionschef Beat Villiger in einer Kolumne bezeichnet, sondern mit einer umfassenden Abklärung im Hinblick auf die Behandlung der Vorlage in Regierung und Parlament. «Gouverner – c'est prévoir». Oder wollen wir riskieren, dass das Bundes-

gericht ein revidiertes Wahl- und Abstimmungsgesetz als verfassungswidrig zurückweist?

In zwei Entscheiden hat das Bundesgericht festgehalten, dass das Quorum für ein Parlamentsmandat zehn Prozent nicht übersteigen darf. Im Kanton Zug erfüllen nur drei Gemeinden diese Bedingung, nämlich Zug, Baar und Cham. Alle anderen Gemeinden sind so gesehen zu kleine Wahlkreise, in denen der Proporzgedanke gar nicht richtig zum Tragen kommt. Die Votantin kann dem Rechtsgutachten nicht vorgehen. Aber ein Fazit wird darin garantiert gezogen werden: Das Risiko wird gross sein, mit einem neuen Wahlgesetz, das an der Wahlkreiseinteilung nichts ändert, vor Bundesgericht in Lausanne zu scheitern. Ein Rechtsgutachten ist darum nötig. Ebenso wichtig ist der politische Wille, ein Wahlgesetz zu schaffen, das dem Prinzip der Wahlrechtsgleichheit entspricht. Gefordert sind darum erstens die federführende Direktion des Inneren, zweitens der Gesamtregerungsrat, drittens wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte – wir müssen ein Gesetz beschliessen, das vor dem Bundesgericht Stand hält.

Die SGA des Kantons Zug hat in ihrer Vernehmlassung einen möglichen Weg aufgezeigt: Die einzelnen Gemeinden bleiben Wahlkreise – zur Ermittlung der Parlamentssitze werden mehrere Gemeinden zu Wahlkreis-Regionen zusammengefasst. Neuheim und Walchwil werden mit diesem Modell gerade nicht zu Nachbargemeinden geschlagen; sie behalten ihre Kantonsräte. Aber die Sitzverteilung unter den Parteien wird übergeordnet, in der entsprechenden Wahlkreis-Region, berechnet. Die SVP-Stimme in Neuheim, die FDP-Stimme in Walchwil, die Alternative-Stimme in Oberägeri – sie sollen nicht vergebens sein. Bei einem Wahlgesetz spielen oft parteitaktische Überlegungen eine Rolle. Darum darf es nicht gehen. Sondern einzig um das Vertrauen in das Wahlsystem und um Gerechtigkeit. Ein Rechtsgutachten kann mithelfen, unsere Sinne für das Wesentliche zu schärfen. Damit nicht nur jede Stimme gezählt und erfasst wird, sondern damit jede Stimme auch zählt und Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Einzig und allein darum geht es.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion überhaupt keine Notwendigkeit sieht, vor den Wahlen 06 an den bestehenden historisch gewachsenen Wahlkreisen irgendetwas zu ändern. Wir können uns nicht vorstellen, dass das Bundesgericht in unser gültiges Wahlgesetz eingreifen kann. Falls uns eine Wahlkreisänderung vom Bundesgericht vorgegeben würde, löste dies im Kanton Zug eine gewaltige, politische Diskussion aus, die sicher einige Jahre dauern würde. Die Änderung könnte uns frühestens auf die übernächsten Wahlen aufgezwungen werden. Falls heute ein Rechtsgutachten vom Kantonsrat in Auftrag gegeben wird, bestehen wir darauf, dass dieses erst für die übernächsten Wahlen 2010 Auswirkung hat. Wir bitten die Regierung dringend, den Bericht und Antrag zum neuen Wahlgesetz spätestens bis Ende Februar 2005 in den Kantonsrat zu bringen, so dass das neue Wahlgesetz rechtzeitig zu den Wahlen 2006 in Kraft treten kann. – Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, die Motion der SP-Fraktion nicht sofort zu behandeln und nicht erheblich zu erklären.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion für sofortige Behandlung und Erheblicherklärung ist. Die Motion kann aber gleichzeitig wieder als erledigt abgeschrieben werden, weil sie bereits erfüllt ist. Im Nachgang zur letzten Kantonsratssitzung hat das Büro den Regierungsrat ersucht, dieses Gutachten nun sofort in Auftrag zu geben, damit es bei der Beratung des Wahlgesetzes nicht zu Verzögerungen kommt. Wenn unsere Fraktion gerade nach Studium des neuesten Bundesgerichtentscheids

auch mehrheitlich die Ansicht vertritt, dass politisch gewachsene Strukturen nicht einfach über den Haufen geworfen werden sollen und es bei der historisch gewachsenen, heute bestehenden Wahlkreiseinteilung bleiben soll, wenden wir uns doch nicht gegen dieses bereits in Auftrag gegebene Gutachten. Es wurde ja von der Direktion des Innern bereits in Auftrag gegeben und sollte im März vorliegen. Wir werden uns eine kritische und vertiefte Diskussion des Gutachtens in der Kommission vornehmen.

Beat **Villiger** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion den Anträgen von SVP und FDP anschliesst. Es würde ihn aber noch interessieren, wo Alois Gössi gelesen hat, dass der Votant etwas von einem GAU geschrieben hat. Er hätte davon geschrieben, wenn das Bundesgericht sagen würde, wie wir die Wahlkreise gegen unsere Kantonsverfassung und gegen das System, das alle Gemeinden in den Kantonsrat einbindet, neu einzuteilen hätten.

Aber nun noch einige Gedanken zur Motion. Nachdem die Regierung den Auftrag bereits erteilt hat, sind wir für die sofortige Erheblicherklärung und Abschreibung, weil keine anderen Begehren mehr in der Motion enthalten sind. Es würde Beat Villiger aber noch interessieren, an wen denn dieser Auftrag für ein Gutachten gegangen ist. Die Motionäre stützen sich auf die Haltung des Bundesgerichts bezüglich Wahlkreiseinteilung in der Stadt Zürich oder im Kanton Aargau. Man kann aber die ganze Sache nicht einfach miteinander vergleichen. So haben wir im Kanton Aargau Bezirke, wo 10 bis 15 Gemeinden zu einem Wahlkreis zusammengeschossen sind. Da ist jede Gemeinde zum vornherein im Grossen Rat vertreten. Und wir müssen darauf achten, dass unsere Gemeinden weiterhin im Kantonsrat vertreten sein können. So lange wir Gemeinden haben und dieser Rat in dieser Grösse besteht, sieht der Votant überhaupt keinen Grund, an der Wahlkreiseinteilung etwas zu ändern. Ein Gemeindevertreter ist im Kantonsrat ein Gemeindevertreter, und wenn er nach Hause geht, ist er ein Kantonsvertreter. Es geht im Kern letztlich um die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton, um Gegenseitigkeit. So lange die Gemeinden bestehen und ihnen wesentliche Aufgaben überbunden sind, wehrt Beat Villiger sich gegen die Abwertung von Gemeinden, die mit einer neuen Wahlkreiseinteilung auch eingeläutet würde, und er wehrt sich gegen eine überkommunale Wahlkreiseinheit.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, kann im Namen der Regierung mitteilen, dass das Motionsbegehren tatsächlich bereits erfüllt ist, das Gutachten ist in Auftrag gegeben. Den Auftrag erhielt Prof. Pierre Tschannen von der Universität Bern – ein ausgewiesener Fachmann für öffentliches Recht. Die Wahlkreisgrösse muss in Bezug auf die Verfassungskonformität begutachtet werden und das Gutachten wird bis Ende März vorliegen. Angesichts dieser Situation beantragt die Regierung, die Motion sofort zu behandeln, erheblich zu erklären und gemäss dem Antrag der FDP sofort abzuschreiben, weil das Motionsbegehren erfüllt ist.

Das WAG ist von der Regierung verabschiedet worden und wird dem Kantonsrat nächstens zugestellt. Die Kommissionsbestellung wird Ende Februar stattfinden können.

→ Der Rat beschliesst mit 67 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.

- Da die SVP-Fraktion ihren Antrag, die Motion sei nicht erheblich zu erklären, zurückzieht, wird sie vom Rat erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

546 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ERHEBUNG EINER MANDATSSTEUER FÜR JURISTISCHE PERSONEN AN STELLE DER BISHERIGEN KIRCHENSTEUER

Die **Alternative Fraktion** hat am 26. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1288.1 – 11614 enthalten sind.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass auch in der SVP-Fraktion die Meinungen betreffend Abschaffung der Kirchensteuer bei juristischen Personen, wie die Motionäre Manuel Aeschbacher und Thomas Villiger dies verlangen, unterschiedlich sind. Daher kam auch keine Fraktionsmotion zu Stande. Wir denken, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, auch in Bezug auf die NFA, dieses brisante Thema zu diskutieren und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Anschliessend soll dann der Kantonsrat oder vielleicht schlussendlich auch der Stimmbürger entscheiden können. Wir lehnen jedoch die Einführung einer Mandatssteuer für juristische Personen, wie Sie die AF fordert, einstimmig ab und stellen somit den Antrag, diese Motion sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir wehren uns grundsätzlich gegen jede neue Steuer, aber dies ist natürlich nicht der einzige Grund, wieso wir diese Motion ablehnen. Die Problematik Abschaffung der Kirchensteuer und Einführung einer Mandatssteuer wurde bereits im Frühling 2002 im Kantonsrat behandelt. Ausgangsbasis dafür war damals eine Motion von alt Kantonsrat Jo Lang, in welcher er drei Anträge stellte. Ein Antrag davon lautete: «Die bisherige Kirchensteuer wird ersetzt durch eine Mandatssteuer für alle Steuerpflichtigen». Es ging damals nicht nur um einen Ersatz bei den juristischen Personen, sondern um einen Ersatz bei allen Steuerpflichtigen. Der Regierungsrat stellte damals den Antrag, die Motion von Jo Lang sei nicht erheblich zu erklären, und der Kantonsrat stimmte dann, nach einer ausführlichen Debatte, diesem Antrag zu. Hauptargumente, die damals gegen die Einführung einer Mandatssteuer sprachen, waren:

- Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, für private Organisationen unter dem Titel «Steuern» Geld einzutreiben. Der Kanton und die Gemeinden erfüllen bereits heute über die ordentlichen Steuern ihre Aufgaben.
- Es ist nicht gewährleistet, dass die Steuergelder der Mandatssteuer für soziale Werke im Kanton verwendet werden, da diese auch für beliebige Entwicklungshilfeprojekte auch im Ausland eingesetzt werden können.
- Da die Auswahl der Begünstigten in breiten Teilen wohltätiger und gemeinnütziger Institutionen natürlich eingeschnürt werden muss, führt die Mandatssteuer zur Bevorzugung einzelner Institutionen.

Die Argumente, die damals gegen eine Einführung der Mandatssteuer sprachen, gelten auch heute und sicher auch morgen.

Rosemarie **Fähndrich Burger**: Langsam verstehen wir Alternativen die Welt nicht mehr. Eine ungeschriebene Regel dieses Rats hat einmal geheissen: Motionen werden in aller Regel überwiesen, damit die Regierung dem Rat Bericht und Antrag

erteilen kann. Wollen wir diese Regel stillschweigend begraben? Und damit nach aussen kundtun, dass unser Rat nur dort gesprächsbereit ist, wo es ihm eben passt? Den vorliegenden Antrag auf Nichtüberweisung empfinden wir als besonders pikant. Vor zwei Monaten hat der Rat eine Motion zur Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer überwiesen. Die Motion wurde von zwei Exponenten der SVP eingereicht. Dem Vernehmen nach waren die Meinungen zu jener Motion in allen Fraktionen gespalten. Aber die Motion wurde stillschweigend überwiesen. In der Zwischenzeit haben wir Alternativen eine Motion eingereicht, in der es lediglich um eine Diskussionserweiterung zur Motion Aeschbacher und Villiger geht. Ziel der Motion ist, die Regierung solle bei der Beantwortung des Themas Kirchensteuer für juristische Personen Handlungsspielraum gewinnen. Nach Meinung der SVP soll also nicht einmal ein Zusatzantrag zu einer bereits erteilten Motion Platz haben. Wo bleibt da unsere viel gerühmte Meinungsvielfalt und Gesprächskultur? Die Votantin möchte darauf hinweisen, dass das Motionsanliegen keine neue Steuer beinhaltet. Wir haben die Kirchensteuer für juristische Personen. Es geht hier um die Abschaffung oder darum, ob die Steuer verändert werden soll. Nicht wir, sondern die SVP hat das Thema wieder lanciert, das Jo Lang eingebracht hatte. Wir hätten zurzeit bestimmt keine neue Motion zu diesem Thema gemacht. Rosemarie Fährdrich bittet den Rat, die Motion zu überweisen. Sie kann beteuern, dass es sich wirklich nur um einen Gegenvorschlag zu dieser bereits überwiesenen Motion handelt. Mit der Überweisung zeigen Sie auch der Zuger Bevölkerung, dass wir als Parlament bereit sind, Themen in all ihren Nuancen zu diskutieren.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass die Motionäre den Kirchgemeinden offensichtlich Geld entziehen wollen. Das wirkt besonders befremdend und stossend, wenn man den Hintergedanken und Zweck erkennt. Alle wissen, dass die Kirchgemeinden die finanziellen Mittel nicht nur zur Entlohnung von Pfarrpersonen, Diakonen und Sigristen einsetzen, sondern sie leisten einen grossen Beitrag zur Lösung von sozialen und gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Diese Aufgaben wären grossteils von den Einwohnergemeinden und allenfalls vom Kanton zu übernehmen. Bereits an der letzten Sitzung sind Mittel gestrichen worden für Beratungsdienste, welche eher zu den freiwilligen Aufgaben einer Kirchgemeinde gehört. War nicht das Argument auch der Frau Landammann, dass die Kirchgemeinden ja Steuern erheben können? Dass soll nun also eingeschränkt werden. Ein völlig untaugliches Mittel, insbesondere weil dabei niemand Nutzen daraus ziehen kann, weder der Steuerzahler, noch der Kanton oder die Gemeinde, und es gereicht vor allem schon gar nicht zur Förderung des Standortvorteils oder des Images unseres Kantons. Nur einige – zum Teil sektiererische – Gruppierungen, welche dann zum auserwählten Kreis der Bezugsberechtigten gehören würden, können daraus profitieren, und natürlich deren Steuerungs-gremien. Wer wählt Bezüger aus? Der Votant fragt die Motionäre deshalb: Werden Sie dann auch die Jugendgruppen in den Gemeinden unterstützen, werden Beiträge an soziale Vorhaben entrichtet, werden Direkthilfen angeboten an die Entwicklungsprojekte in der Schweiz und im Ausland? Und vor allem, wird dem Nachbar hier im Kanton Hilfe und Beistand gewährt, wenn er sie braucht, ohne sich an eine kantonales Amt zu wenden? Viele historische Gebäude werden durch die Kirchgemeinden unterhalten, ohne dass es die Gemeinde oder den Kantons etwas kostet.

Diese Mandatassteuer kann doch soweit führen, dass auch der Steuerpflichtige gesteuert und gar erpresst werden kann. Kommt z.B. die bezugsberechtigte Luftorganisation WWV daher und erteilt nur der Druckerei den Auftrag zu Erstellung der Prospekte, welche auch die Mandatssteuer an sie entrichtet. Das darf nicht sein. Es

wird ein Buhlen um die Gunst der Steuerzahler geben, und das zwischen den Kirchgemeinden, welche heute auf dem besten Weg zur wahren Ökumene sind. Haben wir nicht im vergangenen Jahr hier in diesem Rat dem Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden zugestimmt, welcher zum Inhalt hatte, dass in den Ausgleichstopf 20 % der Erträge der juristischen Personen fliessen würden. Mit diesem Ansinnen ist ein solcher Steuerausgleich nicht mehr möglich. Es macht tatsächlich den Anschein, dass dieser Vorstoss auch von Leuten unterstützt wird, welche damit die eigenen ideologischen Auffassungen leichter verwirklichen können. Wollen wir alle nicht auch den Regierungsrat von unnötiger Arbeit schützen, da die Motion ja ohnehin nicht erheblich erklärt werden wird, und so beauftragen wir ihn nicht mit der Erarbeitung einer Vorlage. Würden wir etwas kritischer solche Vorstösse vor der Überweisung beurteilen, müssten wir weniger Geld ausgeben, und wir wissen ja nun, wie viel die Ausarbeitung einer solchen Vorlage kostet. Rudolf Balsiger sagt an dieser Stelle absichtlich nicht sparen. War doch früher Sparen eine angesehene Tugend, ist es heute gar ein Unwort, wenn nicht ein Schimpfwort, geworden. Also werden wir eben in Zukunft optimieren! Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese Motion nicht überwiesen werden darf, denn im Grunde ist das nichts anderes als kalter Kaffee, der schon vor einigen Jahren nicht gekocht wurde.

Andrea **Hodel** versucht, sich wieder auf das Thema zu konzentrieren. Namens einer relativ guten Mehrheit der FDP-Fraktion werden wir uns gegen das Überweisen nicht zur Wehr setzen, weil wir erstens auch keine Freude an der Motion der beiden SVP-Vertreter hatten und zweitens Werner Villiger genau ihr Votum zitiert hat, dass sie damals bei der Motion Jo Lang vorgebracht hatte. Sie sagte damals nämlich namens der FDP-Fraktion: Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, für private Organisationen unter dem Titel «Steuern» Geld einzutreiben. Dennoch sind wir der Ansicht, dass wenn die andere Motion schon überwiesen ist und die Regierung ja die alte Begründung wieder hervorheben kann, sie auch die alte Begründung zur Motion Lang nochmals verwenden kann.

Käty **Hofer**: Sie kennen die Haltung der SP, was die Überweisung von Motionen betrifft. Wir überweisen generell alle Motionen und finden das nach wie vor ein faires Vorgehen. Also sind wir auch für die Überweisung dieser Motion. Und wenn die Votantin jetzt die Argumente von Rudolf Balsiger gehört hat, fragt sie sich, warum er sein Votum nicht gehalten hat, als wir die Motion der SVP zur Abschaffung der Kirchensteuer überwiesen haben. Alle seine Argumente wären eigentlich dort am Platz gewesen. Die SVP-Motion entzieht den Kirchen alle Steuern. Die Mandatssteuer verteilt die Steuern der juristischen Personen auf die Kirchen und andere sozialen Institutionen. Also geht die Mandatssteuermotion wesentlich weniger weit als die Motion zur Abschaffung der Kirchensteuer. Alle Argumente hätten dort hingepasst. Käty Hofer ist mit Andrea Hodel einig, dass wir jetzt diese Motion überweisen müssen. Sie betrifft das gleiche Thema wie die erste Motion, und es ist angebracht, hier das ganze Feld anzuschauen und zu beurteilen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** will jetzt nicht auch noch inhaltlich zur Motion Stellung beziehen. Aber es ist für uns etwas schwierig. Die Votantin hat sich an die Abmachung gehalten und nur zur Überweisung gesprochen. Die Diskussion würde spannend werden, aber im Moment sind die Spiesse nicht gleich lang.

- Der Rat beschliesst mit 43 : 27 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

547 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERHALT DER STANDORTQUALITÄTEN DES KANTONS ZUG

Die **SP-Fraktion** hat am 30. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1290.1 – 11616 enthalten sind.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, dass den Motionären Erhalt und Förderung der Standortqualitäten des Kantons Zug am Herzen liegen. Auch die FDP ist der Ansicht, dass neben der geringen steuerlichen Belastung von Privatpersonen und Unternehmen weitere nicht zu vernachlässigende Faktoren zur heute sehr hohen Attraktivität des Standorts Zug beitragen. In einer öffentlich zugänglichen Studie seiner Arbeitgeberin zum Thema «Standortqualität» ist unter anderem zu lesen: «Unangefochten und wenig überraschend rangiert der Kanton Zug an der Spitze. Ein Ergebnis, welches nicht nur aus der geringen steuerlichen Belastung herrührt, sondern ebenso von einer sehr guten Verfügbarkeit von Hochqualifizierten, einer hohen Erreichbarkeit und einem guten Ausbildungsstand der Bevölkerung.» Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass man aus der Wirtschaft und von Zugezogenen immer wieder Lob bezüglich der Kundenfreundlichkeit, Kompetenz und Effizienz unserer kantonalen und kommunalen Verwaltungen hört. Auch verzeichnet der Kanton Zug das grösste Bevölkerungswachstum in der gesamten Schweiz. Das hängt mit der Standortqualität zusammen. Im Gegensatz zu den Motionären aber sieht die FDP in der Erstellung eines Konzepts keinen relevanten Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Standortqualitäten unseres Kantons. Es ist die Aufgabe des Parlaments, also unsere Aufgabe, jede Vorlage bezüglich ihres Einflusses auf die Standortgunst zu hinterfragen oder mit parlamentarischen Vorstössen notwendige Veränderungen herbeizuführen. Aus diesen Gründen stellt Ihnen die Fraktion der FDP den Antrag, die Motion der SP-Fraktion betreffend Erhalt der Standortqualitäten des Kantons Zug nicht zu überweisen. Wir sind uns bewusst, dass Motionen in der Regel überwiesen werden. In diesem Fall glauben wir aber, dass wir damit der Regierung einen grossen Arbeitsaufwand ersparen können, damit sie die eingesparte Zeit für tatsächliche Verbesserungen der Standortqualitäten einsetzen kann.

Als Martin **Stuber** vor etwas mehr als zwei Jahren begann, sich damit auseinanderzusetzen, wie der Kantonsrat funktioniert, wurde ihm gesagt, dass das System bei Motionen anders sei als im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug. Hier würden Motionen grundsätzlich überwiesen, wenn das Thema motionsfähig sei, damit die Regierung Stellung dazu nehmen könne. Und auf dieser Basis und nach der öffentlichen Diskussion werde hier im Kantonsrat über das Thema diskutiert. Der Votant ist sehr befremdet, dass dieses System zunehmend auf kaltem Weg abgeschafft wird. Wir haben heute schon drei Mal erlebt, dass schon bei der Überweisung inhaltlich diskutiert wird, und zwar nicht darüber, ob die Motion motionsfähig sei. Das ist ein Systembruch. Wenn das Parlament dieses System ändern will, möchte Martin Stuber die Exponenten, die auf solche Nichtüberweisungen aus sind, bitten einen entsprechen-

den Vorstoss zu machen, damit das Parlament darüber diskutieren kann, ob das System geändert werden solle. Er wird sich deshalb nicht inhaltlich zur SP-Motion äussern. Nur so viel: Es kann niemand in diesem Saal im Ernst behaupten, dass nach der Annahme der NFA durch das Schweizer Volk andere Standortqualitäten als die fiskalischen nicht eine ganz neue Bedeutung erhalten. Es ist deshalb sehr wohl angezeigt, die sachlich abgefasste Motion zu überweisen. Überlegen Sie sich bitte das Signal, das Sie aussenden, wenn Sie diese Motion nicht überweisen. Vor kurzem haben Sie eine Standesinitiative zur sofortigen Behandlung überwiesen, bei der es nur um das Geld bei der NFA geht.

Thomas **Lötscher** versteht langsam die Welt auch nicht mehr und er wundert sich über die Voten von Rosemarie Fährdrich und Martin Stuber. Wir sprechen hier über eine Gewohnheit im Bereich der Motionen, und nicht über ein Gesetz. Gewohnheiten kann man anpassen, da sind wir grundsätzlich frei. Er möchte darüber die Diskussion nicht lancieren. Er möchte nur darauf hinweisen, dass das erste Votum, das heute hier in diesem Saal gehalten wurde und sich gegen die Überweisung einer Motion aussprach, von SGA-Kantonsrat Stefan Gisler kam, im Zusammenhang mit der CVP-Motion. Es wird jetzt behauptet, das sei nicht der Fall gewesen, der Votant hat es allerdings so verstanden. Es wurde auch die Rechtmässigkeit oder die Richtigkeit der Motion in Frage gestellt. Wir müssen da natürlich schon sauber bleiben und uns überlegen, wie wir das handhaben wollen. Thomas Lötscher ist auch neu in diesem Rat und behält sich vor, zwischendurch über Gewohnheiten nachzudenken und sie allenfalls zu ändern. Dieser Rat hat erkannt – vielleicht war das früher anders –, dass im Kanton Zug das Geld nicht einfach mehr so reinfliessen, sondern dass man auch dazu schauen soll. Und er ist nicht mehr bereit, sich in Ineffizienzen zu verstricken und Vorstösse, die offensichtlich keine Chance haben, einfach um der Sache willen durchzuziehen und die Verwaltung damit zu beschäftigen und weitere Kosten zu verursachen.

Die **Vorsitzende** korrigiert Thomas Lötscher: Stefan Gisler hat gegen die *sofortige* Überweisung gesprochen und nicht gegen die Überweisung an sich. Er hat zudem beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären, falls sie sofort behandelt wird.

Eusebius **Spescha** bekräftigt, dass sowohl SP-Fraktion wie AF gegen die sofortige Behandlung waren, aber für eine Überweisung gewesen wären. Er ist erstaunt über den Antrag der FDP gegen die Motion. Bruno Briner hat gesagt, die Standortqualität sei selbstverständlich ein zentrales Thema. Trotzdem wünscht er offenbar nicht, dass die Regierung ein Gesamtkonzept ausarbeitet, das es auch dem Kantonsrat ermöglichen würde, in einer Gesamtschau die verschiedenen Faktoren der Standortqualität zu diskutieren und zu gewichten. Das ist für den Votanten nicht verständlich. Entweder will man Standortqualität – dann macht es auch Sinn, ein Gesamtkonzept zu haben und dieses ausführlich zu diskutieren. Deshalb beantragt Eusebius Spescha, die Motion zu überweisen.

Noch eine kleine Anmerkung: Die SP des Kantons Zug – das kann man in verschiedenen Dokumenten nachlesen – hat sich immer um Standortqualität gekümmert. Sie hat diese aber immer nicht nur fiskalisch gesehen, sondern in einem umfassenden Sinn – im Sinn einer Wohnraumqualität, einer Lebensqualität. So hat die SP des

Kantons Zug z.B. schon Vorstösse zu Umweltvorhaben eingereicht, als es in diesem Rat nur drei Fraktionen gab.

Felix **Häcki** möchte nur kurz etwas zur Geschäftsordnung des Kantonsrats sagen, wo unter § 39 klar steht, dass Motionen überwiesen werden, sofern sie der Rat nicht zum vornherein ablehnt. Es ist also ganz klar das Recht da, eine Motion abzulehnen. Wir hören immer wieder, es sei Usus und es sei die Regel, dass man die überweisen müsste. Es ist nicht so. Es ist in der Freiheit des Kantonsrats, zu sagen: Wir wollen keine unnötigen Kosten produzieren, es ist zum vornherein nicht sinnvoll, wir lehnen es ab. Und man kann niemand dafür diffamieren, weil er einen Antrag auf Ablehnung stellt.

Stefan **Gisler** möchte kurz Thomas Lötscher antworten. In seinen ersten fünf Sätzen hat der Votant gesagt: Wir sind *für* Überweisung wie üblich. Wir sind also kohärent. Und eine der Standortqualitäten möchte Stefan Gisler hier noch anführen: Das wäre eine offene Debattierkultur nach der Überweisung einer Motion, die dann auch inhaltlich geführt werden kann.

→ Der Rat beschliesst mit 46 : 22 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

548 SEEBEBEN IN SÜDOSTASIEN

A. INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND EINEM FINANZIELLEN BEITRAG AN DIE FLUTKATASTROPHE IN SÜDOSTASIEN UND AFRIKA

Die **CVP-Fraktion** hat am 30. Dezember 2004 die in der Vorlage Nr. 1294.1 – 11632 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

B. MOTION DER ALTERNATIVEN- UND DER SP-FRAKTION BETREFFEND SPENDE EINES ANGEMESSENEN BETRAGS FÜR SOFORTHILFE AN DIE BETROFFENEN LÄNDER DER FLUTKATASTROPHE VOM 26. DEZEMBER 2004

Die **Alternative-** und die **SP-Fraktion** haben am 3. Januar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1295.1 – 11633 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu diesem Thema zwei parlamentarische Vorstösse vorliegen, nämlich eine Interpellation und eine Motion. Der Regierungsrat beantwortet zuerst mündlich die Interpellation, was Informationen zum gesamten Geschäft liefert.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass die Interpellation der CVP-Fraktion darauf hinweist, dass eine Flutkatastrophe am Sonntag, 26. Dezember 2004, rund um den Indischen Ozean in insgesamt zwölf Ländern Tausende von Quadratkilometern Land zerstört hat. Die Interpellantin ist der Meinung, dass sich der Kanton Zug mit einem Betrag von mindestens 500'000 Franken an die schweizerischen Hilfswer-

ke bei der Linderung dieser unendlichen Not und Tragödie beteiligen solle. Der Kanton Zug könne damit über die nationale Solidarität hinaus auch ein internationales Zeichen der Hilfeleistung setzen. – Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Welche Unterstützung sieht der Regierungsrat vor und welche Reserven für eine internationale Hilfeleistung sind noch vorhanden?

2. Ist der Regierungsrat bereit, für die Bewältigung der Folgen dieser humanitären Katastrophe den Schweizerischen Hilfswerken mindestens 500'000 Franken zur Verfügung zu stellen?

An der ersten Sitzung nach der Katastrophe, am 4. Januar 2005, hat der Regierungsrat beschlossen, dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Opfer des Seebebens im Indischen Ozean 500'000 Franken zu überweisen. Die Zahlung zu Lasten der Laufenden Rechnung 2004 wurde noch am gleichen Tag ausgelöst. Diese Soforthilfe stützt sich auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12). Aufgrund des Ausmasses der Tragödie hat die Regierung die ihr zustehende Maximallimite von einer halben Million Franken pro Ereignis ausgeschöpft. Damit ist die Forderung der Interpellantin erfüllt. – Für Soforthilfe-Beiträge ins Ausland werden pro Jahr 100'000 Franken budgetiert (Konto Nr. 1130.36700). Die Hälfte davon wurde anfangs 2004 bereits für die Erdbebenopfer in Bam (Iran) gespendet. Mit der jetzigen Zahlung beträgt die Budgetüberschreitung bei diesem Konto 450'000 Franken. Die Interpellantin fragt zudem, welche Reserven für eine internationale Hilfeleistung noch vorhanden sind. Es werden aber keine Reserven für derartige Hilfeleistungen gebildet. Vielmehr werden – eher pro memoria – jeweils 100'000 Franken pro Jahr budgetiert, weil sich weder Anzahl noch Ausmass von Katastrophen voraussagen lassen.

Wie der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 4. Januar 2005 festgehalten hat, prüft er zusätzlich zur geleisteten Soforthilfe eine finanzielle Beteiligung an einem langfristigen Aufbauprojekt im Katastrophengebiet. Dabei wird er sich mit spezialisierten Hilfsorganisationen in Verbindung setzen, um ein mögliches Projekt auszuwählen. Da für eine derartige finanzielle Hilfe die Rechtsgrundlagen fehlen, werden wir, falls wir ein Aufbauprojekt unterstützen, dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag unterbreiten. Zu diesem Zeitpunkt werden wir auch die Motion der Alternativen und der SP-Fraktion vom 3. Januar 2005 betreffend Spende eines angemessenen Beitrages für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 (Vorlage Nr. 1295.1 -11633) beantworten. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion der Alternativen und der SP-Fraktion an der heutigen Sitzung nicht sofort zu behandeln. Sie ist wie üblich an den Regierungsrat zu überweisen. Sobald er seine Prüfung bezüglich langfristigen Aufbauprojekts abgeschlossen hat, wird er dem Kantonsrat Bericht und Antrag erstatten.

3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, zusammen mit den Zuger Gemeinden eine Hilfsaktion zu koordinieren?

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, Hilfsaktionen mit den Gemeinden zu koordinieren. Unsere Möglichkeiten beschränken sich auf Unterstützung von Organisationen, welche vor Ort professionelle Hilfe leisten. Die Gemeinden entscheiden autonom, ob und in welchem Umfang sie ebenfalls Beiträge sprechen oder anderweitige Unterstützung anbieten wollen.

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete 720 Franken.

→ Die Interpellation ist erledigt.

Franz **Müller** weist darauf hin, dass uns das Seebeben vom zweiten Weihnachtstag noch stark in Erinnerung ist. In der Zwischenzeit geht man von rund 280'000 Toten aus. Millionen von Menschen haben ihr Zuhause und ihr Hab und Gut verloren. Mit Genugtuung hat die CVP-Fraktion vom Entscheid des Regierungsrats vom 4. Januar 2005 Kenntnis genommen, 500'000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz für die Opfer des Seebebens zu überweisen. Der Votant dankt dem Regierungsrat für diesen Entscheid und für die Beantwortung unserer Interpellation. Mit dieser Zusage hat der Kanton Zug ein Zeichen der Solidarität auch über die nationalen Grenzen hinaus, gesetzt.

Anna **Lustenberger-Seitz** dankt dem Regierungsrat im Namen der AF für die prompte und schnelle finanzielle Hilfe mit der ihm zustehenden Maximallimite von einer halben Million an das Schweizerische Rote Kreuz. Wir sind überzeugt, dass das Geld beim SRK für eine gezielte und effiziente Soforthilfe gut eingesetzt wird. Wichtig ist, dass die Regierung weiterhin den Handlungsspielraum hat, bis zu 500'000 Franken selbst zu sprechen. Denn so kann unbürokratisch und schnell geholfen werden. Wir begrüßen es, dass die Regierung ebenfalls für ein langfristiges Aufbauprojekt finanzielle Hilfe leisten möchte und prüft, dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu stellen. Die Glückskette gab z.B. bekannt, dass 10 bis 15 % der Spendegelder in die Nothilfe, 85 bis 90 % jedoch nachhaltig in den Wiederaufbau investiert werden. In den Gebieten der Flutkatastrophe wird es noch lange dauern, bis nur das Notwendigste wieder einigermaßen funktioniert, bis sich Familien selber wieder helfen und eine Existenz aufbauen können. Die AF begrüsst es, dass die Regierung diese Überlegungen grundsätzlich teilt. Sie ist daher mit der Regierung einverstanden, die Motion nicht sofort zu behandeln, diese aber im üblichen Rahmen zu überweisen. Die Votantin bittet den Rat, dieser Überweisung zuzustimmen. Es ist nötig, dass wir hier noch weiter helfen. Wie sagte dies gestern am Radio Toni Frisch, Delegierter des Bundes für Soforthilfe: Die Hauptarbeit liegt sowieso bei den betroffenen Ländern und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern selber. Sie leisten bereits jetzt schon Grossartiges. Nebst dem Aufbauen ihres eigenen Hauses müssen sie die Trauer für Verstorbene überwinden, und suchen dabei immer noch nach vermissten Angehörigen. Was wir machen können ist aber, mit finanziellen Mitteln weiterhin zu helfen.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die SP-Fraktion zusammen mit der AF die Motion eingereicht hat. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat von sich aus umgehend reagierte und einen ansehnlichen Betrag von 500'000 Franken bereitstellte. Weiter erklärt sich der Regierungsrat bereit, zu prüfen, welche Projekte er längerfristig unterstützen möchte. Er wird dazu dem Kantonsrat bei Gelegenheit einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Im Namen der SP-Fraktion dankt der Votant dem Regierungsrat für sein schnelles und unbürokratisches Handeln in dieser aussergewöhnlichen Situation. Wir sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, welche Projekte er längerfristig unterstützen möchte, und danken, wenn der Rat die Motion überweist.

Andrea **Hodel** dankt in Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP-Fraktion dankt ihm aber auch, dass er so schnell gehandelt hat. Es zeigt, dass weder Interpellation noch Motion notwendig gewesen

wären. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es nicht eher Effekthascherei als Notwendigkeit gewesen ist. Ein Telefonat an den eigenen Regierungsrat hätte genügt, um alle Eingaben nicht mehr notwendig zu machen. Die FDP-Fraktion ist mit der Soforthilfe und der Grosszügigkeit des Regierungsrats einverstanden. Sie ist auch damit einverstanden, dass jetzt ein nachhaltiges Projekt geprüft wird. Sie ersucht aber den Regierungsrat, auch kritisch zu überprüfen, ob nicht andere Projekte eher unterstützungswürdig sind – Projekte, die nicht so stark in den Medien präsent gewesen sind wie diese Tsunami-Katastrophe, die weniger Spendengelder erhalten und mehr benachteiligt sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

549 POSTULAT DER SP-FRAKTION BETREFFEND VERKAUF DER KANTONSPITAL-LIEGENSCHAFT UNTER DER BEDINGUNG, DASS EIN DEN BEDÜRFNISSEN DER BEVÖLKERUNG ENTSPRECHENDES WOHNUNGSANGEBOT MIT DER ERFORDERLICHEN INFRASTRUKTUR GESCHAFFEN WIRD

Die **SP-Fraktion** hat am 26. November 2004 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1289.1 – 11615 enthalten sind.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass das Postulat schon vor der letzten Sitzung eingereicht wurde, es also an der Dezembersitzung hätte überwiesen werden sollen. Er bittet den Regierungsrat, dieses Postulat – wenn es überwiesen wird – möglichst schnell zu behandeln, weil der Zeitplan so ist, dass nur eine baldige Behandlung dieses Vorstosses noch einen Sinn macht. Der Terminplan des Investorenwettbewerbs ist so, dass im Februar die Vorgaben hinausgehen, und irgendwann im Sommer wird juriert. Es wäre also sinnvoll, wenn man das hier noch vorher behandeln könnte. Das ist kein Antrag, sondern eine Bitte. Wenn der Regierungsrat die Frist zur Beantwortung voll ausnützt, hat das Postulat überhaupt keinen Sinn mehr.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion das Postulat eingehend diskutiert und beraten hat. Auf Grund der Ausgangslage ist es differenziert zu betrachten, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Regierungsrat hat im Bericht und Antrag (Vorlage Nr. 1084.1) vom 21. Januar 2003 unter anderem Folgendes geschrieben: «Zudem steuert die beabsichtigte Veräusserung des Kantonsspital-Areals in Zug einen substantiellen Beitrag von mutmasslich ca. 30 Mio. Franken für den Neubaukosten bei.»
- Diese Aussage wurde gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stets so kommuniziert. Es wäre verfehlt, und das Stimmvolk würde hintergangen, wenn wir heute eine Kehrtwendung machen würden.
- Der Kanton nimmt die soziale Verantwortung im Bereich der Förderung von preisgünstigem Wohnraum wahr. Es sei daran erinnert, dass der Kantonsrat mit dem neuen Gesetz (WFG) vom 30. Januar 2004 die Grundlage dafür geschaffen hat.

- Im Weiteren ist die Förderung von günstigem Wohnraum grundsätzlich nicht eine Angelegenheit des Kantons, sondern der Gemeinden. Wenn der Votant richtig orientiert ist, sieht die Stadt Zug vor, ganz in der Nähe des Kantonsspital-Areals (im Roost) günstigen Wohnungsbau zu realisieren.
 - Über Zonenplan und Bebauungsplan der Stadt Zug bestimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug an der Urne.
 - Auf Grund der Vorgaben gemäss Zustimmung des Stimmvolks zur Spitalvorlage macht es doch keinen Sinn, allfälligen Investoren den Kauf des Kantonsspital-Areals in Zug an kaum erfüllbare Bedingungen und Auflagen zu knüpfen. Wenn dies der Kanton trotzdem tut, ist vorauszusehen, dass der Ertrag der Veräusserung des Kantonsspital-Areals markant sinkt. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, dass das Geld für die Finanzierung des Zentralspitals dann nicht bzw. nur noch zum Teil zur Verfügung stehen würde.
 - Die SP-Fraktion hätte ihre Anliegen bei der Behandlung der Spitalvorlage einbringen müssen.
 - Ein solches Vorgehen kann Anton Stöckli persönlich und als Mitglied der Kommission für Spitalfragen nicht unterstützen.
 - Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir in dieser Sache die Führungsverantwortung übernehmen müssen und nicht den bequemen Weg «alles überweisen» wählen sollten.
- Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig für Nichtüberweisung des Postulats ausgesprochen. Der Votant stellt somit im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat der SP-Fraktion sei nicht zu überweisen.

Rudolf **Balsiger** stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Begründung: Wenn im besagten Areal des heutigen Kantonsspitals Wohnungen für mittlere Einkommen zu erstellen sind, kommt das einer Subvention durch den Kanton gleich. Das bedeutet, dass für die Veräusserung dieses Areals z.B. statt 30 Mio. nur deren 20 Mio. gelöst werden können. Der Ertrag von 30 Mio. hat aber bereits in der Kostenrechnung des neuen Zentralspitals in Baar Eingang gefunden. Der zustimmende Bürger hat damals mit den 30 Mio. gerechnet, was ihn zu einem Ja für diese Volksbefragung bewogen hat. Also zu Gunsten des Zentralspitals dürfen wir das Postulat nicht überweisen. Auf dieses Begehren einzugehen hiesse gleichfalls, dass der Kanton Bauland indirekt kaufen würde, um es für günstigen Wohnraum abzugeben. Im Oktober 2002 aber, als über das Wohnraumförderungsgesetz beraten wurde, lag dasselbe Anliegen von einem der Postulanten auf dem Tisch, doch dieses Parlament lehnte das damals mit 52 Stimmen ab. Damit wurde auch kein Präjudiz geschaffen und der Kanton wurde nicht in die Pflicht genommen. Die Ausschreibung für den Wettbewerb, welche der Regierungsrat bereits ausgelöst hat, müsste unverzüglich gestoppt werden, bis dieses Postulat beantwortet wäre. Im heutigen Stadium dürfte das schwierig sein. Dieses Postulat stellt ganz klar eine Einmischung des Kantons in die Entscheidungsfreiheit der Stadt Zug dar, über die kommunale Kompetenz der Gestaltung der Bau- und Zonenordnung. Ein Bebauungsplan wird hier erforderlich sein, und sicherlich will die Stadt hier mitreden wollen. Im Sinne der Gemeindeautonomie darf das Postulat nicht überwiesen werden. So verlangt doch dieses Postulat insgesamt eine Verschiebung etablierter gemeindlicher Kompetenzen im Bereiche Nutzungsordnung auf den Kanton, was nicht nur aus politischer Sicht äusserst fragwürdig ist, sondern auch eine erhebliche Rechtsunsicherheit für andere Vorhaben schafft und sachlich in keiner Weise gerechtfertigt ist. Wir sehen auch, dass der Kanton als Landverkäufer dadurch der Käuferschaft ein-

schränkende Bestimmungen hinsichtlich der Mietpreise der zu erstellenden Wohnungen sowie hinsichtlich der Erstellung von Quartierinfrastrukturen auferlegt. Die Kaufinteressenten müssen zusammen mit dem Landkaufangebot ohnehin detaillierte Unterlagen einreichen, welche auch die Anlagekosten, Verkaufs- und Mietpreise umfassen.

Die Postulanten verkennen auch, dass

- es nicht sinnvoll wäre, das städtebaulich wertvolle Areal lediglich unter dem Gesichtspunkt einer Tiefhaltung von Mietzinsen zu verkaufen;
- die Beurteilungskriterien ausgewogen sind und alle Aspekte von Städtebau, Architektur, Umgebungsgestaltung, Wirtschaftlichkeit und letztlich das Kaufangebot umfassen;
- allfällige Vorgaben bezüglich Quartierinfrastrukturen – wie oben bereits angedeutet – letztlich in die Kompetenzen der Stadt Zug fallen, da jedes Projekt ohnehin eine Zonenplanänderung nach sich zieht und der Kanton aus rechtlichen Überlegungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kaum anders als bei der Beurteilung anderer Zonenplanänderungen handeln kann, nur weil er im vorliegenden Fall Direktbeteiligter ist.

Alle diese Gründe zusammengefasst müssen zum Schluss führen, dass dieses Postulat nicht überwiesen werden soll.

Jean-Pierre **Prodoliet** betont, dass dieser Vorstoss ein Postulat ist. Was ist das? Ein Anliegen, womit das was man möchte, dem Regierungsrat vorgelegt wird, indem er eingeladen wird, etwas in diesem Sinn zu tun. Wenn man also hier argumentiert, es verstosse gegen Beschlüsse, die man gefasst hat, oder es greife irgendwo in irgendeine Kompetenz ein, so ist das nicht sachlich. Es geht hier lediglich darum, eine Meinungsbildung zu erwirken, die nachher für den Regierungsrat quasi konsultativ wirksam sein könnte. Aber auch für allfällige Investoren eine Wirkung haben könnte. Wenn sie merken, dass die Bevölkerung eher etwas in diese Richtung will, könnten sie geneigt sein, das zu tun. Schliesslich sind wir in der freien Wirtschaft, und da geht es auch darum, Kunden zu befriedigen. Solche Vorwürfe weist der Votant in diesem Sinn zurück. Wenn man den Vorstoss liest, sieht man, dass es nicht darum geht, preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Das ist in diesem Gebiet nicht sinnvoll. Wir haben bereits ein Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, preisgünstige Wohnungen anzubieten. Es geht hier darum, in erster Linie Mietwohnungen zu erstellen, die erschwinglich sind für mittelständische Mieter. Das ist auch ein Beitrag zur Lösung unseres Wohnproblems. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Überweisung zuzustimmen, damit der Regierungsrat die Meinung des Kantonsrats entgegennehmen kann.

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass die Bürgergemeinde Zug 1981 das einstige Bürgerspital für 3 Mio. Franken dem Kanton abgetreten hat. Der auch für die damalige Zeit niedrige Kaufpreis ist wohl einzig durch den sozialen Zweck zu erklären. Nun will der Kanton einem Spekulanten gleich das Areal für den wohl mehr als zehnfachen Preis verschachern, damit Investoren Wohnungen und allenfalls ein 4-Stern-Hotel errichten. Es steht wohl ausser Frage, dass unter diesen Vorzeichen einzig Wohnungen im Hoch- und Höchstpreissegment erstellt werden können. Ein sozialer Gedanke ist nicht einmal mehr im Ansatz zu spüren. Günstiger Wohnraum ist in Zug mehr denn je eine Notwendigkeit. Gefragt ist für das Areal eine vielfältige Nutzung, die allen Bevölkerungsschichten zugute kommt, eine Durchmischung, wie sie die SP

mit ihrem Postulat anregt. Dies ist auch im Sinne der Stadtzuger Bevölkerung. Der Votant bittet den Rat deshalb eindringlich, das Postulat an die Regierung zu überweisen.

Martin **Stuber** hat das Argument mit der Volksabstimmung in die Nase gestochen. Sie erinnern sich sicher, dass die Diskussion um das Zentralspital hier in diesem Rat nicht ganz einfach war. Und Sie wissen auch, dass es schwierig ist, wenn man komplizierte, grosse Vorlagen überfrachtet. Unsere Fraktion hat bewusst darauf verzichtet, diese 30 Mio. hier zum Thema zu machen, wohl wissend, dass das später wieder ein Thema werden wird. Wir haben das bewusst gemacht, weil wir die Vorlage nicht gefährden wollten. Wir waren natürlich absolut nicht einverstanden damit, dass der Kanton sich als Spekulant betätigt. Wir sind damals im Interesse der Gesamtvorlage zurückgestanden. Und es ist nicht sehr nett, wenn jetzt dieses Thema mit dieser Volksabstimmung quasi beerdigt werden soll. Wie wissen genau, dass das Volk nicht über diese 30 Mio. abgestimmt hat. Der Votant hat in der Stadt viele Diskussionen mit Leuten gehabt, die ihn gefragt haben: Was passiert denn nachher mit diesem Areal? Er hat allen Leuten gesagt: Es geht hier ums Zentralspital, über diese 30 Mio. sprechen wir dann später. Er möchte den Rat eindringlich bitten, diese Diskussion nicht im Keim einfach abzuwürgen. Sie belasten damit in Zukunft weitere schwierige Vorlagen. Wenn Sie das heute nämlich so abklemmen, werden wir uns in Zukunft nicht mehr zurückhalten und im Gesamtinteresse auf solche Diskussionen zum Vornherein verzichten. Es geht hier auch ein wenig um Diskussionskultur und darum, gute Gesamtlösungen zu finden. Überweisen Sie deshalb bitte das Postulat der SP.

Heini **Schmid** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Als Präsident von «Zug Tourismus» liegt ihm die Hotel-Standortqualität am Herzen. Nicht zuletzt in dieser Funktion möchte er sich hier melden. Die SP-Fraktion hat vorher ein Traktandum eingebracht unter dem Titel «Standortqualität». Wenn sich jemand mit Standortqualität auseinandersetzt, ist es offensichtlich, dass das Hotelangebot in unserem Kanton und speziell in der Stadt dringend verbesserungswürdig ist. Es geht nicht, dass man jetzt einseitig die Weichen auf mittleren Wohnungsbau stellt. Der Regierungsrat und insbesondere die zuständige Stadt Zug sind gut beraten, sich zu fragen, was wir mit diesem Areal machen, damit die Standortqualität optimal gefördert ist. Ein solches Postulat ist kontraproduktiv. Bitte messen Sie den Regierungsrat, die Stadt Zug und auch den Stimmbürger daran, ob ihnen etwas Gescheites in den Sinn kommt, wie dieses Areal genutzt werden kann, damit alle optimal profitieren können.

Hans-Beat **Uttinger**: Wie schon oft dargelegt, äussert sich der Regierungsrat zu Überweisungen von Vorstössen sehr zurückhaltend. So auch in diesem Fall.

→ Der Rat beschliesst mit 45 : 23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

550 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND VERWENDUNG VON ZUGER HOLZ BEI DER MÖBLIERUNG DES NEUEN KANTONSRATSSAALS

Franz **Müller**, Oberägeri, hat am 7. Januar 2005 die in der Vorlage Nr. 1298.1 – 11637 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

551 ÄNDERUNG DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN UMWELTSCHUTZ

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1292.1/.2 – 11627/28).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Käty Hofer, Hünenberg, **Präsidentin***

SP

1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
6.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
7.	Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
8.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
10.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
11.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
13.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

552 GESETZESINITIATIVE «STOPP DEM ZWANG ZUM PASSIVRAUCHEN»

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1293.1 – 11631).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Jacques-Armand Clerc, Risch, Präsident</i>	FDP
1. Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2. Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
3. Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstr. 5, 6343 Holzhäusern	CVP
4. Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
5. Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
6. Lilian Hurschler-Baumgartner, Schöngrund 14, 6343 Rotkreuz	AF
7. Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug	CVP
8. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
9. Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
10. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
11. Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas	FDP
12. Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP

553 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN ÖV 22 UND BU 22, KANTONSSTRASSE H, STADT ZUG, BETREFFEND ERSTELLUNG EINER BUSSPUR UND TEILWEISER BELAGSSANIERUNG DER STEINHAUSERSTRASSE (ABSCHNITT RIEDMATT-CHAMERSTRASSE)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1291.1 – 11618).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

554 ERSATZWahl IN EINE KANTONSrÄTLICHE KOMMISSION

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Konrad Studerus per 31. Januar 2005 aus dem Kantonsrat zurücktreten wird. Es sind folgende Kommissionssitze ab 1. Februar 2005 neu zu besetzen: Die CVP-Fraktion beantragt als neues Mitglied in die engere Staatswirtschaftskommission Peter **Rust**, und an seiner Stelle als neues Mitglied in die erweiterte Staatswirtschaftskommission Arthur **Walker**.

→ Der Rat ist mit dieser Ersatzwahl einverstanden.

555 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DEN RECHTSSCHUTZ IN VERWALTUNGSSACHEN (TEILREVISION VON § 55 BETREFFEND UNVEREINBARKEITSGEBUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSGERICHTS)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2004 (Ziff. 492) ist in der Vorlage Nr. 1240.4 – 11588 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

556 ZUGER FINANZ- UND AUFGABENREFORM (ZFA), AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN (1. PAKET), ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1250.1/.2 – 11518/19), der Kommission (Nr. 1250.3 – 11629) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1250.4 – 11630).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko in ihrem Bericht Nr. 1250.4 – 11630 auf S. 5 der Direktorin des Innern verschiedene Fragen zu § 34 des Sozialhilfegesetzes stellt. Die Direktion hat den Mitgliedern der Stawiko und des Büros diese Antworten per Mail zugestellt.

Beat **Villiger** erinnert daran, dass seit der Motion der FDP im Jahre 1994 betreffend Aufgabenteilung nun rund zehn Jahre verstrichen sind und wir heute das mit B-Post eingetroffene Paket behandeln können. In einer halbtägigen Sitzung hat die vorberatende Kommission die Vorlage beurteilt. Der Kommissionspräsident möchte für die gute Unterstützung der Kommission, den involvierten Direktionen und namentlich Finanzdirektor Peter Hegglin sowie seinem Mitarbeiterstab bestens danken. Sie wurden mit ausführlichen Unterlagen der Regierung, der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko bedient. – Worum geht es beim Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden? Die Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Kanton und Gemeinden ist historisch gewachsen. In vielen Aufgabenbereichen bestehen Verflechtungen bei der Verantwortung für Entscheid, Finanzierung und Vollzug. Das vor Jahren gestartete Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden verfolgt das Ziel, die Handlungsspielräume aller Beteiligten zu vergrössern, Doppelspurigkeiten zu beseitigen und die Wirksamkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu erhöhen. Ohne zweckmässige und klare Aufgabenzuordnung zu den staatlichen Ebenen können Föderalismus und Demokratie weniger gut funktionieren. In diesem Sinn ist die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden von grosser staatspolitischer Bedeutung für die Erhaltung und Weiterentwicklung der föderalistischen und direkt-demokratischen Struktur unseres Kantons. Für verschiedene Aufgaben werden die Gemeinden neu umfassend verantwortlich.

Gemäss den im 1. Paket festgelegten Grundsätzen werden die Aufgaben derjenigen staatlichen Ebene zugeordnet, die sie insbesondere am besten lösen kann. Im Vordergrund steht der Grundsatz, dass die öffentliche Hand – Kanton und Gemeinden – die Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger so effizient und wirksam wie

möglich erfüllt. Dies setzt voraus, dass sich jede staatliche Ebene auf ihre Stärken konzentriert. Die Zuständigkeiten für den Entscheid, die Finanzierung und den Vollzug einer Aufgabe werden nach Möglichkeit und sinnvoll in eine Hand gelegt. Übernehmen Gemeinden eine Aufgaben, mischt sich der Kanton nicht mehr ein – oder umgekehrt. Ausgenommen sind höchstens Verbundaufgaben. Es ist auch nicht so, wie das die AF geschrieben hat, dass diese Aufgabenteilung ein reines Sparpaket sei, indem man staatliche Aufgaben abbaue. Sie muss und kann zwar zu Sparmassnahmen führen durch bessere Zuordnung von Aufgaben, und gleichzeitig müssen Ausgaben auch hinterfragt werden, ob sie noch richtig sind oder ob der Staat in den letzten Jahren nicht zu viele Aufgaben übernommen hat.

Die vorberatende Kommission hat sich auch über die Struktur der Gemeindeorganisation im Kanton Zug unterhalten und beschlossen, dass diese Frage im Zusammenhang mit dem zweiten Paket genauer zu prüfen sei und die Kommission dann zumal sich mit diesem einerseits hoch interessanten, andererseits politisch aber auch sehr heiklen Thema befassen möchte. Insofern hat den Votanten die Motion der AF etwas irritiert und er befürchtet, dass dieser gewählte Weg eher in eine Sackgasse führt, als dass er parteiübergreifend sachlich etwas bringt. So oder so: Infolge der Reformen werden die Gemeinden neue Aufgaben und damit mehr Eigenverantwortung übernehmen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, sollen die Gemeinden umgehend in einzelnen Bereichen ihre Organisation überprüfen und allenfalls Massnahmen im Hinblick auf eine optimalere Aufgabenerfüllung ergreifen.

Der Kantonsrat hat die Zielsetzungen seit ca. 1998 bei neuen Gesetzen und der Zuordnung von Verantwortlichkeiten nach Möglichkeit bereits einige Male beachtet und umgesetzt. Auf Grund dessen wurde der Kanton jährlich mit ca. 4,1 Mio. mehr belastet und die Gemeinden um ca. 5,7 Mio. entlastet. Darin nicht enthalten sind die finanziellen Konsequenzen der Zusammenlegung der Stadtpolizei zur Zuger Polizei. Die Kostenzunahme im Bereich der Krankenanstalten hat zu Lasten des Kantons jedoch in den letzten Jahren noch weiter zugenommen. Was die effektive Kostenverteilung gemäss erstem Paket anbelangt, so zeigte die Vorlage der Regierung – ungeachtet der früheren Verschiebungen – eine Mehrbelastung für die Gemeinden von gut 6,65 Mio. und eine Entlastung beim Kanton von ca. 6,8 Mio. Mit dem Belassen der Mutterschaftsbeiträge beim Kanton würden die Gemeinden um gegen eine Million wieder entlastet.

Für Beat Villiger ist aber nicht allein massgebend, ob der Kanton oder die Gemeinde die Lasten hat. Hauptsache ist, dass die Zielsetzungen der Aufgabenteilung erreicht werden. Der finanzielle Aspekt muss bei einem Ungleichgewicht über den Weg des Finanz- oder Steuerausgleichs gefunden werden. Diesem Aspekt ist besonders beim zweiten Pakten Rechnung zu tragen, in welchem es dann darum geht, die weiteren Aufgaben noch zu bereinigen, aber auch den innerkantonalen Finanzausgleich anzupassen und die Finanzierung der NFA zu regeln. Insofern hat Gregor Kupper richtig gesagt, das erste Paket sei ein Gesellen-, das zweite dann ein Meisterstück. Das Projekt ZFA ist in zwei Pakete geschnürt. Das erste Paket hat per saldo verhältnismässig geringe Lastenverschiebungen zur Folge. Darin enthalten sind schwergewichtig Sozialbereiche. Die Kommission hat bei ihrer Arbeit unter anderem die Ergebnisse der umfassenden Vernehmlassung zum ersten Paket in die Überlegungen mit einbezogen.

Zu den einzelnen Themen des ersten Paketes nimmt die Kommission wie folgt Stellung:

Schulzahnarztendienst. Dieser soll gemäss Kommission im Sinne der Regierung an die Gemeinden übertragen werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Neuordnung unbestritten ist.

Schulzahnpflegedienst. Wir beantragen, den Schulzahnpflegedienst gemäss Antrag Regierung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden zu übertragen. Der Antrag, dieser Dienst sei für die Gemeinden obligatorisch zu erklären, wurde mit 10 : 4 Stimmen abgelehnt. Der Antrag dürfte auch heute gestellt werden. Der Votant wird dann in der Detailberatung dazu noch Stellung nehmen.

Allgemeine Weiterbildung. Einige Kommissionsmitglieder wollten hier staatliche Beiträge gänzlich streichen. Dieser Antrag ist nicht durchgekommen und wir unterstützen die Vorlage der Regierung.

Gesetz über das Gesundheitswesen. Dieser Antrag des Regierungsrats war unbestritten. Es liegt aber hier der Antrag der Stawiko vor, dass man die Kann-Formulierung bei der Unterstützung von Institutionen aufnimmt unter § 39. Die Kommission hat heute Morgen noch kurz getagt und ganz knapp entschieden, dass man die bisherige Formulierung belassen sollte, und zwar deshalb, weil man nicht falsche Signale geben möchte und vieles vom Bund her schon vorgegeben ist. Und wenn Finanzierungen oder Subventionen gesprochen werden, sind immer Auflagen und Bedingungen damit verbunden.

Gesetz über Mutterschaftsbeiträge. Hier folgt die Kommission nicht dem Antrag der Regierung. Grossmehrheitlich will man diesen Bereich beim Kanton belassen. Beat Villiger wird in der Detailberatung dazu noch etwas dazu sagen.

Familienzulagen in der Landwirtschaft. Der Antrag des Regierungsrats war unbestritten.

Sozialhilfegesetz. § 33 ist unbestritten. Mit dem Vorschlag der Stawiko unter § 34, den Titel Jugendhilfe durch Jugendförderung und Jugendschutz zu ersetzen, sind wir einverstanden. Ebenfalls mit der Änderung in Ziff. 1.

Zu den Anträgen im Gesamten. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission sowie mit den beantragten Änderungen der Stawiko zuzustimmen. Ebenfalls bittet er um Zustimmung, die Motion der FDP-Fraktion bei Ziff. 1 und 2 als erledigt abzuschreiben. Bei der Motion Villiger beantragt die Kommission, diese noch nicht abzuschreiben und mit dem zweiten Paket zu behandeln. Dies mit der Begründung, dass es heute noch nicht sicher feststeht, dass das zweite Paket auch umgesetzt werden kann. Dann nämlich hätte der Kantonsrat die Möglichkeit, im Sinne der Motionsbegehren Vorgaben zu beschliessen. Der Votant hat der Kommission schon gesagt, dass er auch damit leben kann, wenn man sie heute abschreibt, aber wie schon gesagt, man hätte später noch ein wenn auch nur kleines Pfand in der Hand.

Die CVP Fraktion hat folgende Beschlüsse gefasst: Sie ist für Eintreten. Bei der Schulzahnpflege unterstützt sie mit einer knappen Mehrheit das Obligatorium für die Gemeinden. Die Stawiko-Anträge werden unterstützt. Die Motion Villiger soll - trotz Beat Villigers Gegenwehr in der Fraktion - abgeschrieben werden.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Vorlage an der Sitzung vom 4. Januar behandelt wurde, er verweist auf den Bericht. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, wurde der erste Vorstoss für eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bereits 1978 eingereicht. Damals fehlte aber der Wille seitens des Kantonsrats, den ausgearbeiteten Vorschlag umzusetzen. Die Mühlen mahlen langsam. Rund 26 Jahre später liegt nun wiederum ein erstes Paket ZFA von. Man muss allerdings auch erwähnen, dass eine erste Aufgabenteilung mit dem Spitalgesetz vollzogen wurde, datiert vom 1. Januar 1999. Dort ist diese Trennung so: Der Kanton ist verantwortlich für Akutmedizin und Rehabilitation, die Gemeinden für

Langzeitpflege und Spitex. Diese Aufgabenteilung wird ja im ZFA-Paket eingerechnet.

Ziel der Vorlage ist es, Aufgaben, Kompetenzen die Finanzierung bei einem Gemeinwesen zu vereinen. Wer zahlt, befiehlt oder besser: Wer über Ausgaben entscheidet, soll auch die Konsequenzen tragen und die Finanzierung gewährleisten. Mit diesen Massnahmen sollen zudem Doppelspurigkeiten verhindert und eine zusätzliche Verbesserung der Ausgabendisziplin in den Gemeinwesen erreicht werden. Aus Sicht der Stawiko zeigt die Vorlage in die richtige Richtung. Mit dem 1. Paket werden erste konkrete Massnahmen umgesetzt. Ungünstig ist sicher, dass das Projekt ZFA nun mit den Mehrbelastungen aus dem NFA zusammenfällt. Bei den Diskussionen wird es wichtig sein, diese zwei Grossprojekte auseinander zu halten, obwohl dies in Anbetracht der Komplexität der Materie und der gegenseitigen Interaktionen dieser Projekte schwer fallen wird.

Die Stawiko begrüsst grundsätzlich eine klare Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung an den Kanton oder an die Gemeinden. Ebenso wird die Aufteilung in ein erstes und zweites Paket als sinnvoll erachtet. Die Kommissionsmehrheit steht den vom Regierungsrat beantragten, umsetzbaren und konkreten Massnahmen und den damit verbundenen Gesetzesänderungen positiv gegenüber. Einzig beim Gesetz betreffend Mutterschaftsbeiträge ist die Stawiko wie die vorberatende Kommission, anderer Meinung. Obwohl die Ausrichtung der Mutterschaftsbeiträge zur sozialen Grundversorgung und damit in den Kompetenzbereich der Gemeinden gehört, möchte auch die Stawiko diese Aufgabe einstweilen beim Kanton belassen. Aktuell ist nämlich nicht klar, welche Auswirkungen die neue Mutterschaftsversicherung auf dieses Gesetz hat. Die wenigen Fälle sollen wie bisher mit der bewährten Lösung des Kantons behandelt werden, bis die Situation geklärt ist.

Zur Kostenneutralität. Die Maxime der Kostenneutralität ist nur schwer nachzuweisen, weil einerseits die Berechnungen nicht auf den neusten Zahlen, d.h. den Jahresabschlüssen 2004 basieren. Andererseits haben einzelne Ausgaben, beispielsweise im Sozialhilfe- und im Pflegeheimbereich gerade im Jahr 2004 stark zugenommen. Es wäre nun aber falsch, der Regierung für diese nicht mehr ganz aktuellen Zahlen einen Vorwurf zu machen. Die regierungsrätliche Vorlage datiert vom 6. Juli 2004, weshalb nur die definitiven Zahlen des Jahres 2003 berücksichtigt werden konnten. Eine Mehrheit der Stawiko hat die Meinung des Finanzdirektors unterstützt, dass eine kurzfristige, aufwändige Aktualisierung der Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn macht. Je nach Entscheiden in diesem Rat wird sich die Situation nochmals ändern, weshalb erst nach Verabschiedung der ersten ZFA-Vorlage eine erste Bilanz gezogen werden muss. Die Stawiko verlangt von Regierungsrat, dass dem Rat mit dem zweiten ZFA-Paket diese aktualisierte Übersicht vorgelegt wird. Erst dann wird sich zeigen, wieweit die Zielvorgabe «Kostenneutralität» beim ersten Paket erreicht werden konnte. Je nach Resultat müssen die resultierenden Abweichungen beim zweiten Paket berücksichtigt werden. Wir danken der Regierung, bzw. Regierungsrätin Profos, für die Beantwortung unserer Fragen zum Bereich Jugendschutz und Jugendförderung und die Präzisierung des Gesetzestextes.

Zusammenfassend ist es aus Sicht der Stawiko erfreulich, dass der Regierungsrat das erste ZFA-Paket vorlegt. Das erste wird wenige, das zweite Paket deutliche Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Die Umsetzung der ZFA-Pakete darf nicht unterschätzt werden. Bereits das erste Paket wird einen erheblichen organisatorischen Aufwand verursachen. 2008 evtl. 2009 werden zudem die Auswirkungen des NFA zu spüren sein, die unsere finanziellen Möglichkeiten einschränken werden. Gerade die kleineren Gemeinden werden vor der Herausforderung stehen, allen ihren Aufgaben gerecht zu werden. Dieser Druck kann aber auch positive Auswir-

kungen haben. Aufgaben und Ausgaben müssen neu beurteilt werden. Innovative Lösungen, das Suchen nach Synergien mit verschiedenen Partnern und eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird – so hoffen wir – die Folge sein. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Erläuterungen beantragen wir dem Rat mit 6 : 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den in unserem Bericht beantragten Änderungen zuzustimmen.

Stefan **Gisler** betont, dass die AF das Grundprinzip des ZFA, das eine eindeutige Zuteilung der öffentlichen Aufgaben auf Kanton oder Gemeinden vorsieht, für sinnvoll hält. Sie ist für Eintreten auf das erste Paket. – Der Votant möchte den Rat daran erinnern, dass es sich beim ersten und beim zweiten Paket sowie bei der Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichs eben nicht um eine Spar- und Abbauvorlage handeln darf. Und er ist froh, dass ihm dies Beat Villiger zumindest teilweise so bestätigt hat. Wir brauchen in Zug intelligente Bildungspolitik, ein gesundes Gesundheitssystem, einen mobilen öffentlichen Verkehr, ein soziales Sozialsystem usw.. Für die Bewältigung solcher öffentlicher Aufgaben müssen – ZFA hin oder her – allen Körperschaften genügend Mittel zur Verfügung stehen. Im Zentrum der ZFA muss darum die sachbezogene Aufgabenverteilung stehen, welche Gemeinden und Kanton erlauben, dank Optimierungen bessere Leistungen zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger zu erbringen. Die Gefahr des Leistungsabbaus und der zunehmenden Ungleichheit zwischen den Gemeinden besteht besonders, wenn heute obligatorische kantonale Aufgaben bei der Verschiebung in die Gemeinden für nichtobligatorisch erklärt werden und sich der Kanton aus der Finanzierung zurückzieht. Beim ersten Paket ist dies bei der vorgeschlagenen Änderung beim Schulgesetz im Bereich der Schulzahnpflege der Fall. Die Alternativen wehren sich – zum Wohl der Kinder in *allen* Gemeinden – gegen die De-facto-Abschaffung der Schulzahnpflege.

Zum Stawiko-Antrag zu § 39 Abs. 2 im Gesetz über das Gesundheitswesen. Wir begrüßen den Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission, die bestehende Formulierung zu belassen. Die AF unterstützt den Stawiko-Antrag zum Schulgesetz, Bereich allgemeine Weiterbildung. Die vorgeschlagene Umformulierung von § 82 Abs. 1 und 2 macht das Gesetz schlicht verständlicher. Beim Gesetz betreffend Mutterschaftsbeiträge stellt sich die AF wie die vorberatende Kommission und die Stawiko gegen den regierungsrätlichen Vorschlag und plädiert für die Beibehaltung der heutigen Regelung, die uns wirksamer und kostengünstiger erscheint.

Zum Schluss zu etwas Grundsätzlichem. Hauptziele des ZFA sind laut Steuerungsgruppe einerseits «die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben effizient und in guter Qualität» und andererseits «die Ausgleichswirkung des bestehenden Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden wird beibehalten». Die AF fragt sich, ob die ZFA-Massnahmen zum Ziel führen. Besteht nicht die Gefahr, dass die ZFA-Reform letztlich nur Pflästerli-Politik bleibt? Der Votant weiss es nicht. Er weiss aber, dass gerade darum die Zeit reif ist, uns mit einer Strukturreform seriös zu befassen. Darum hat die AF anfangs Woche eine Strukturreform-Motion eingereicht, welche den Regierungsrat beauftragt, zu überprüfen, wie viele Gemeinden Zug in Zukunft braucht. Ob wie heute elf Gemeinden bis hin zur Reduktion auf den Stadtkanton. Stefan Gisler bevorzugt keine der Optionen. Er freut sich aber, diese Diskussion mit den Rats- und Regierungsmitgliedern zu führen. Und sie vor allem mit der Bevölkerung zu führen. Und für eine öffentliche Diskussion braucht er ja zum Glück keine Motionsüberweisung.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es wohl unbestritten sein dürfte, dass die ZFA eines der zentralsten Sachgeschäfte dieser Legislatur ist. Auch wenn das erste Paket weit gehend unbestritten ist, lohnt es sich, zur Gesamtreform einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Bei der ZFA geht es darum, die im Lauf der Zeit stark vermischte Aufgabenerfüllung der beiden staatlichen Ebenen – Kanton und Gemeinden – zu hinterfragen und eine übersichtlichere und sachdienliche Aufgabenteilung festzulegen. Zugleich sollen mit dem Finanzausgleich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die einzelnen Gemeinwesen auch genügend Einkommen für die Erfüllung ihrer Aufgaben haben. Eine solche Auslegeordnung macht sicher Sinn, denn die heutige Situation hat erhebliche Nachteile. Dazugehören beispielsweise:

- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vermischen sich.
- Die Transparenz fehlt.
- Finanzielle Anreize (Subventionen) führ(t)en auch zu Auswüchsen.
- Wegen sachlicher Notwendigkeiten entstanden Koordinationsgremien, wie z.B. die Fachkonferenzen der Gemeinden, Zweckverbände usw., welche bei der Aufgabenerfüllung einen erheblichen Nutzen haben, aber demokratisch häufig nur beschränkt legitimiert sind.

Eine Neuverteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten schafft Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Dies wird von der SP unterstützt. Allerdings: Die Neuverteilung der Aufgaben hat klaren Grundsätzen und Kriterien zu folgen und darf nicht auf eine reine Finanzlastenverteilung reduziert werden.

Der Regierungsrat hat in verschiedenen Vorlagen die folgenden Grundsätze formuliert:

- Erhaltung und Stärkung der Gemeindeautonomie
- Rechtssicherheit/Rechtsgleichheit
- Steigerung der staatlichen Leistungsfähigkeit
- Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung
- Transparenz der staatlichen Aufgaben
- Finanzierbarkeit
- Kostenneutralität bzw. Ausgleich der Lastenverschiebungen.

Diese Grundsätze kann die SP unterstützen unter der Bedingung, dass tatsächlich alle diese Kriterien zur Anwendung kommen. Die bisherigen Vorschläge lassen aber befürchten, dass der Rechenschieber der Kostenneutralität das dominierende Argument war.

Wir möchten allerdings mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Aufgabenentflechtung auch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. So verbinden sich mit der Idee der Aufgabenverteilung auch unrealistische Vorstellungen. Die verschiedenen Staatsebenen sind heute so intensiv miteinander verbunden, dass es in den meisten Bereichen kaum mehr möglich ist, eine reine Aufgabenteilung vorzunehmen. Vielmehr geht es darum, zu bestimmen, welche Ebene für die Ausführung primär zuständig ist und dafür auch die finanzielle Verantwortung trägt. So machen wir explizit darauf aufmerksam, dass die Entflechtung im Bereich der Sozialhilfe zwar zu einer finanziellen Entlastung des Kantons führen wird, dass aber gleichzeitig verschiedene Stellen in der kantonalen Verwaltung einen Mehraufwand haben werden, z.B. in den Bereichen der Prämienverbilligung und der AHV. Der Kanton wird in Zukunft Aufgaben selber durchführen müssen, welche die Gemeinden bisher nebenher mit erledigt haben. An die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit werden heute erhebliche Ansprüche gestellt. Die Einwohnerinnen verstehen und akzeptieren unterschiedliche Behandlungen in Gemeinden des gleichen Kantons nicht mehr, und je länger desto mehr werden auch in Gemeinden unterschiedlicher Kantone vergleich-

bare Regelungen und Angebote erwartet. Dies betrifft das Bildungswesen, soziale Leistungen usw. Auch wenn es zutrifft, dass die Notwendigkeit, dass mehrere Gemeinden sich für die Erfüllung einer Aufgabe zusammen tun, noch nicht heisst, dass es sich um eine kantonale Aufgabe handelt, so ist doch zu bemerken, dass es im kleinen Kanton Zug wenig Sinn macht, staatliche Zwischenebenen (z.B. Bezirke) einzuführen, welche ja häufig alle Gemeinden umfassen müssten und dann geografisch deckungsgleich mit dem Kanton wären. Es scheint uns, dass hier der kantonale Gesetzgeber gefordert ist, entweder Regelungen zu erlassen, die eine einheitliche Handhabung gewährleisten, oder Koordinationsmechanismen vorzusehen, welche diesen Zweck erfüllen. Der Bund hat dies beispielsweise im NFA-Paket auch vorgesehen. Die Devise «wer zahlt, befiehlt» ist staatspolitisch ausserordentlich bedenklich. Staatliche Regelungen sind von jener Ebene und Instanz zu erlassen, welche dazu verfassungsrechtlich legitimiert ist und aus sachlichen Gründen dies auch tun sollte, unabhängig davon, ob sie etwas daran bezahlt oder nicht. Selbstverständlich ist dabei immer mit zu überlegen, ob die ausführende Ebene über die notwendigen Ressourcen verfügt.

Zusammenfassend beurteilen wir das erste Paket der ZFA unter Anwendung dieser Überlegungen als sachlich vernünftig und finanzpolitisch ausgewogen. Die SP stimmt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen in den folgenden Bereichen zu: Schulzahnarztendienst, Allgemeine Weiterbildung, Gemeindliche Gesundheitskommission, Impfwesen, Familienzulage für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern, Sozialhilfe von Integrationsprojekten für ausgesteuerte Arbeitslose. Beim Schulzahnpflegedienst unterstützen wir den Vorschlag, statt der ersatzlosen Streichung eine Verschiebung in die gemeindlichen Schuldienste (§ 43) vorzunehmen. Der Vollzug kantonaler Mutterschaftsbeiträge ist für uns klar eine kantonale Aufgabe. Die Mutterschaftsbeiträge sind keine Form der Sozialhilfe, sondern Teil der Sozialversicherungen. Wir unterstützen deshalb die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko. Bei der Neuordnung der Jugendhilfe unterstützen wir den neuen Vorschlag der Regierung. Er entspricht den von der SP bereits in der Vernehmlassung gemachten Vorschlägen in Richtung einer möglichst weit gehenden Entflechtung der Aufgaben im Bereich der Jugendförderung. Die Motion Villiger ist unseres Erachtens gegenstandslos geworden und ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

Bevor Manuel **Aeschbacher** auf einzelne Punkte der Vorlage Zuger Finanz- und Aufgabenreform erstes Paket zu sprechen kommt, will er daran erinnern, dass es auch seitens der Direktion des Innern möglich sein sollte, dem Kantonsrat komplette, exakt abgefasste und ausformulierte Vorlagen zu unterbreiten. So können in Zukunft sicher auch Nachfragen der Stawiko vermieden werden. Die SVP-Fraktion musste bei der Behandlung dieses Geschäft einmal mehr feststellen, dass in zweitletzter Sekunde Nachträge abgefasst und per E-Mail verteilt wurden. Wir erwarten in Zukunft ausgereifte Vorlagen oder eine Verschiebung des Geschäfts, sollte dies erforderlich sein. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Nach dem Kaktus darf der Votant nun der Regierung aber auch eine Rose überbringen: Die SVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass sich die Regierung mit der ZFA zum Ziel gesetzt hat, Aufgaben zu entflechten, sie dort anzusiedeln, wo sie anfallen und die Finanzierung klar einer Partei zuzuordnen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das erste ZFA-Paket für die Gemeinden praktisch keine Mehrkosten auslöst. Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass finanzielle Verschiebungen bei der Entscheidungsfindung über die Aufgabenzuteilung erst in letzter Priorität beachtet wer-

den sollten. Für das zweite Paket ZFA wird dies von Wichtigkeit sein. Wir sind auch bereit, spätestens zu diesem Zeitpunkt über allfällige Strukturreformen zu diskutieren.

Der Schulzahnpflegedienst war wie schon in der vorberatenden Kommission und in der Staatswirtschaftskommission auch innerhalb der Fraktion ein Thema. Wir vertreten die Ansicht, dass es den Gemeinden überlassen werden soll, ob sie einen Schulzahnpflegedienst anbieten wollen oder nicht. Wir weisen aber darauf hin – und dieser Hinweis ist uns sehr wichtig – dass eine Delegation dieses Dienstes in die Gemeinde nicht automatisch der Abschaffung des Schulzahnpflegedienstes gleichkommt, wie dies von verschiedenen Seiten befürchtet wird. Die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht bewusst und werden wissen, in welcher Form sie diesen Dienst für richtig halten. Geben wir den Gemeinden doch die Freiheit, darüber zu entscheiden. Vielleicht bringt diese Freiheit ja gerade neue, innovative und vielleicht noch bessere Lösungen mit sich, die wirksamer sind als der bisherige Schulzahnpflegedienst.

Zu den Mutterschaftsbeiträgen: Dem Grundsatz der ZFA folgend halten wir es für richtig, Finanzierung und Vollzug der Mutterschaftsbeiträge beim Kanton zu belassen. Die geringe Fallzahl rechtfertigt keine Organisation auf Gemeindeebene. Eine allfällige Abgabe des Vollzugs an die Ausgleichskasse oder eine Zusammenarbeit der Gemeinden kommt für die SVP-Fraktion in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht in Frage, weil so wiederum Grundsätzen der ZFA widersprochen würde. Finanzierung und Vollzug gehören in die Kompetenz des Kantons, weil da mit einfachen Mitteln der Vollzug zentral geregelt werden kann.

Die SVP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Stawiko zu folgen. Es ist uns wichtig, dass jetzt ein erster Teil der Finanz- und Aufgabenreform an die Hand genommen wird. In den Fragen, die dieses erste Paket betreffen, besteht zwischen den Gemeinden und dem Kanton ein Konsens, also kann dieser erste Schritt ohne Verlierer umgesetzt werden. Zudem zeigen wir, dass wir gewillt sind, uns den weiteren Herausforderungen, die die NFA bringt, zu stellen und Lösungen zu erarbeiten.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass eine klare Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein langjähriges Anliegen der FDP ist. Wir haben die bisherigen Arbeiten – insbesondere jene der Steuerungsgruppe – stets mit Interesse verfolgt und uns mit der Vorlage zum ersten Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform vertieft auseinandergesetzt. Im Hinblick auf die Einführung der NFA ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Reform der Zuger Finanz- und Aufgabenordnung voranzutreiben. Der Kanton muss von Aufgaben und damit von Kosten entlastet werden, damit er die massiven Mehrbelastungen aus der NFA tragen kann. Bei der Reform ist sicherzustellen, dass die Erhaltung der Gemeindeautonomie, die Rechtssicherheit, die Rechtsgleichheit, die Wirtschaftlichkeit, die Transparenz und Kostenneutralität gewährleistet sind, und wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass die Kostenträger mit den Nutzen- und Entscheidungsträgern identisch sein sollen. Das zweiphasige Vorgehen bei der Umsetzung Zuger Finanz- und Aufgabenreform begrüßen wir.

Mit Ausnahme der Ausrichtung von Mutterschaftsbeiträgen können wir der im vorliegenden ersten Paket vorgeschlagenen Aufgabenzuweisung zustimmen. Den vorgängig erwähnten Grundsätzen wird Folge geleistet. Wir teilen zwar die Auffassung, dass die Ausrichtung der Mutterschaftsbeiträge ein Teil der Sozialhilfe darstellt und demzufolge bei den Gemeinden anzusiedeln wäre. Wir sind aber der Meinung, dass

in Anbetracht der wenigen Fälle und der Unkenntnis über die Auswirkungen der kürzlich angenommenen Mutterschaftsversicherung zurzeit keine Gesetzesänderungen vorzunehmen sind. Zur angestrebten Kostenneutralität ist schwer Stellung zu nehmen. Die bezifferte Kostenverschiebung basiert auf den Zahlen aus dem Jahr 2003. Vermutlich wird sich das Ergebnis auf Grund einer Kostenzunahme, vor allem im Sozialbereich, zu Ungunsten der Gemeinden verändern. Mangels Verfügbarkeit aktuellerer Zahlen wollen wir aber heute nicht weiter auf diese Thematik eingehen. Wir verlangen, dass die Werte bis zur Beratung des zweiten Pakets in aktualisierter Form vorliegen und bei der Festlegung der neuen Finanzströme berücksichtigt werden können. – Auf Grund dieser Überlegungen beantragt die FDP Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr bezüglich der Gesetzesanpassungen in der Version der Stawiko zuzustimmen und bezüglich der Abschreibung resp. Erheblicherklärung von Motionen demjenigen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Da Eintreten unbestritten ist und das Geschäft eine lange Geschichte hat, möchte er nicht auf alle Punkte eingehen, sondern nur einzelne Fragen anschneiden und kurz erläutern. Beginnen möchte er mit der Bemerkung der SVP zu Händen der Direktion des Innern, dass man zu spät oder nicht korrekte Unterlagen geliefert habe. Das ist insofern abzuschwächen und zurückzuweisen, als dieses Geschäft ja eines ist, in welches fünf Direktionen involviert sind. Also ein sehr schwieriges direktionsinternes Geschäft. Die Direktion des Innern ist da eingebunden und wir alle zusammen haben das Geschäft so erarbeitet. Wenn in der Beratung der Stawiko noch Fragen aufgeworfen wurden, so musste die Direktion des Innern die Fragen zu Händen des Regierungsrats beantworten. Erst der Regierungsrat konnte dann die entsprechenden Antworten geben. Von daher müssen Sie auch die späte – aber nach Ansicht des Finanzdirektors doch noch rechtzeitige – Beantwortung vom letzten Freitag sehen.

Sie haben in Ihren Voten die Grundsätze unterstützt: Die Erhaltung und Stärkung der Gemeindeautonomie und die sachlogische, sachgerechte und vollständige Zuweisung der entsprechenden Aufgaben. Die Regierung hat sich daran gehalten. Auch in den vorberatenden Steuerungsgruppen hat man sich streng daran orientiert. Und der Votant ist heute natürlich gespannt, wie der Rat entscheidet. Ob Sie diese sachlogische Zuweisung ebenfalls vornehmen. Denn der Regierungsrat hält natürlich an seinem Antrag fest und möchte, dass die Mutterschaftsbeiträge umgesetzt werden. Genau so wie der Schulzahnpflegedienst. Wenn wir sagen, die Gemeinden seien stark und autonom, sie könnten die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch erfüllen, wäre es falsch, wenn wir das heute als verpflichtend im Gesetz festschreiben. Wenn gesagt wurde, der Rechenschieber sei benutzt worden zum Schauen, ob die Zuordnungen richtig gemacht wurden, so ist das falsch. Denn der Rechenschieber wurde erst am Schluss zugezogen, um zu schauen, wie etwa die Verantwortungszuschreibung gemacht worden ist. Und wenn gesagt worden ist, dass Kostenträger nicht unbedingt mit Nutzen oder Zahlen übereinstimmen, so möchte Peter Hegglin dem klar widersprechen. Denn auch bei Staatsfinanzen geht es um Mittel, die sparsam eingesetzt werden müssen. Und wenn Sie eine Ausgabe beschliessen und diese dann selber bezahlen müssen, handeln Sie sicher verantwortungsvoller.

Richtig gesagt wurde, dass es keine Sparübung ist. Wir streichen ja eigentlich keine Massnahmen. Wir sind aber überzeugt, dass durch administrative Vereinfachungen und durch die Verantwortung, die wir den einzelnen Körperschaften geben, gewisse Spareffekte resultieren können. – Ein wichtiger Punkt ist das weitere Vorgehen. Und das wollen wir so handhaben, wie wir es in der Vergangenheit immer gehandhabt

haben. Es waren ja immer paritätische Kommissionen und Steuerungsgruppen, welche die verschiedenen Pakete vorbereitet haben. Und in den Steuerungsgruppen waren immer drei Gemeindevertreter und drei Vertreter der Regierung vertreten. Das wollen wir auch so fortführen. Das heisst wir achten die Gemeinden als eben so starke Partner wie die Regierung. Wir wollen sie ernst nehmen und auf ihre Anliegen eingehen. So ist es auch beim zweiten Paket, wo wir mit der Vorbereitung der Vernehmlassung schon ziemlich weit fortgeschritten, eigentlich praktisch fertig sind. Nur noch das Modul Finanzausgleich fehlt, wo ja die Gemeinden einen alternativen Vorschlag vorbereiten und uns schon gewisse Punkte mitgeteilt haben. Auch dort wollen wir schauen, dass wir zusammen mit den Gemeinden die wichtigen Aufgaben angehen können. Auch eine Strukturreform – wie sie motioniert wurde – muss, wenn sie Erfolg haben will, zwischen Gemeinden und Kanton fortgeführt werden. Die Frage Strukturreform kann im jetzigen Zeithorizont, bis die NFA in Kraft tritt, sicher nicht abschliessend behandelt werden. Das ist eher in einem Zeitraum von gegen zehn Jahren zu behandeln.

Zum Schluss noch zu den Fragen zur Kostenübersicht, welche die Stawiko in ihrem Bericht aufwirft, die aber auch heute wieder explizit verlangt worden ist. Da muss der Finanzdirektor zu bedenken geben, dass wir wirklich die aktuellsten Zahlen im Bericht haben. Auch heute noch sind sie am aktuellsten, weil die Rechnung 04 ja noch nicht abgeschlossen ist. Die Zahlen zur Rechnung erhalten wir auch von den Gemeinden in der Regel erst im Juni. Im Juni 05 bekommen wir also die Zahlen für das Rechnungsjahr 04. Und wenn wir Zahlen früher erheben, sind sie alle provisorischer Natur. Diese Kostenübersicht nachführen, heisst für uns so ca. einen Tag Arbeit. Und für die Vernehmlassungsvorlage zweites Paket, das wir im Frühjahr beabsichtigen in die Vernehmlassung zu geben, müssen wir eine provisorische Kostenübersicht machen und dann im Sommer noch eine definitive. Und jedes Mal müssen wir bis ins Detail alles nachrechnen, damit die Tabellen auch stimmen. Überhaupt macht es immer weniger Sinn, eine solche Kostenübersicht nachzuführen, weil die Aufgabenteilung ja 1998 begonnen hat. Seither wird anders verbucht, die Bestimmungen sind anders und die Ströme laufen anders. Wir müssten quasi eine Schattenbuchhaltung weiterführen, wie es wäre, wenn es so geblieben wäre. Es wird also immer schwieriger und es stellt sich zunehmend die Frage, ob das Sinn macht. Denn die Zahlen sind immer mehr interpretierbar und die Vergleichbarkeit sinkt. Ein immer weiteres Fortführen von allen Veränderungen seit 1998 macht einfach immer weniger Sinn. Wir versuchen trotzdem alles oder fast alles, was der Kantonsrat will, zu machen. Aber hier werden wir uns erlauben, nur so weit zu gehen, wie es in unseren Augen Sinn macht. Der Finanzdirektor sieht, dass der Stawiko-Präsident damit einverstanden ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Abschnitt I, § 43

Monika **Barmet** stellt folgenden Antrag: *Abs. 1 soll mit einem Bst. f, Schulzahnpflegedienst ergänzt werden.* Damit werden die Gemeinden verpflichtet, auch den Schulzahnpflegedienst anzubieten. In diesem § 43 verpflichtet der Kanton die Gemeinden, unter anderem eine Schulbibliothek, den Schularzt-Dienst und den Schulzahnarzt-Dienst anzubieten. Zum Schulzahnarzt gehört für die Votantin ergän-

zend auch der Schulzahnpflegedienst. Eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag und anerkennt damit den Schulzahnpflegedienst als wichtige präventive Massnahme zu Gunsten unserer Schulkinder. Monika Barmet befürchtet, dass ohne gesetzliche Verpflichtung nicht alle Gemeinden dieses Angebot in ihren Schulklassen weiterführen und somit vor allem aus Spargründen darauf verzichten. Wir schaffen so unterschiedliche Situationen in den Gemeinden. Gerade in dieser Frage ist es aber wichtig, dass der Kanton per Gesetz den Gemeinden den Auftrag erteilt, den Schulzahnpflegedienst als wichtige präventive und gesundheitsfördernde Massnahme anzubieten und deshalb die Gemeinden dazu verpflichtet. Es macht nur Sinn, den Schulzahnarzt anzubieten, wenn gleichzeitig auch das Angebot der Schulzahnpflege besteht. Verschiedene Erkenntnisse in den letzten Jahren haben aufgezeigt, dass Vorschulkinder an den ersten Zähnen vermehrt Karies haben. Jene Kinder, die eine zahnärztliche Behandlung brauchen, werden immer jünger. Dank der Schulzahnpflege können Jugendliche aber dann nach der obligatorischen Schulzeit grossmehrheitlich mit gesunden Zähnen die Eigenverantwortung für ihre Zähne übernehmen. Das zeigt deutlich auf, dass der langjährige Schulzahnpflegedienst erfolgreich ist, sich bewährt und dadurch auch seine Berechtigung hat. Die Votantin ist einverstanden, dass die Zahnpflege in die Verantwortung der Eltern gehört. Nur braucht es oft verschiedene Personen, die das gleiche Anliegen vertreten. Wir unterstützen und stärken damit die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Im Kanton Luzern fordern Grossräte sogar ein besser greifendes Gesetz zur Schulzahnpflege, weil einige Gemeinden die Schulzahnpflege abgeschafft haben. Im Kanton Zug würden wir mit dem Vorschlag des Regierungsrats diesen wichtigen Dienst einfach den Gemeinden überlassen. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag helfen wir den Gemeinden langfristig, Kosten im Bereich Sozialhilfe zu sparen. Vor allem, wenn es nötig ist, denn finanzschwächeren Familien die Kosten für den Zahnarzt der Kinder mitzutragen oder sogar zu übernehmen. Wenn Sie sich in der Feuerwehr engagieren, investieren Sie auch nicht nur in die Brandbekämpfung, sondern genau so in die Brandverhütung. Deshalb ist es wichtig, nicht nur den Schularzt und den Schulzahnarzt im Gesetz zu verankern, sondern auch den Schulzahnpflegedienst. Unterstützen Sie diesen Antrag! Verpflichten wir die Gemeinden, den Schulzahnpflegedienst weiterhin anzubieten zum Wohl aller Zuger Kinder.

Beat **Villiger** hält fest, dass die Kommission den Antrag der Regierung unterstützt. Es sagt ja niemand, dass eine Prävention in der Schule nicht Not tut. Und dass diese Aufgabe umfassend allein von den Eltern übernommen werden soll. Der Kanton stellt nicht den Schulzahnpflegedienst in Frage, sondern die Zuordnung der Aufgabe. Es geht hier aber auch um eine Grundsatzfrage, die sich im Rahmen der weiteren Aufgabenteilung noch da und dort stellen wird. Man will es den Gemeinden neu selber überlassen, ob und wie sie allenfalls diese Aufgaben lösen wollen. Und es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden im Interesse von teuren Spätfolgen Massnahmen treffen werden, und zu diesem Thema auch in den Gemeinden die entsprechende Diskussion geführt wird. Deshalb bittet der Votant den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion der Meinung ist, dass die Gemeinden sehr wohl in der Lage sind, passende Lösungen zu finden im Bereich Erziehung zur Zahnhygiene. Wir anerkennen auch die Wichtigkeit der Zahnhygiene als Teil der Gesundheitsförderung. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kosten des

Schulzahnarztendienstes vollumfänglich bei den Gemeinden anfallen und ein direkter Zusammenhang zwischen Zahnarztkosten und Zahnhygiene besteht. Also werden die Gemeinden ihre Verantwortung in dieser Sache schon aus Kostengründen bestimmt wahrnehmen, ohne dass ihnen das der Kanton mit einem Gesetz vorschreibt. Wir empfehlen Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Zahnpflegedienst nicht im Schulgesetz zu verankern.

Andrea **Erni** betont, dass die Formulierung «es ist davon auszugehen» zu vage ist. AF und SP-Fraktion befürchten, dass nicht alle Gemeinden den Schulzahnpflegedienst freiwillig beibehalten werden. Dass er gestrichen wird, um kurzfristig zu sparen. Wir sind überzeugt, dass kurzfristiges Sparen bei dieser Präventionsmassnahme mittel- und langfristig finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinden und die Gesellschaft mit sich bringt. Wir haben auch gehört, dass der Abbau des Schulzahnpflegedienstes direkt auf die Kosten der Gesundheit der Schulkinder geht, welche dann in den Gemeinden, wo das abgeschafft wird, nicht von dieser Gesundheitsausbildung profitieren können. Die vorberatende Kommission kann schon bemerken, dass die Hygieneerziehung keine Staatsaufgabe ist, sondern in die Eigenverantwortung der Familie gehört. Einverstanden. Aber machen wir uns doch nichts vor, dies entspricht nicht der Realität. Sicherlich wird die Gesundheitsdirektion bestätigen können, dass vor allem in den ersten Primarschuljahren immer mehr Kinder sehr schlechte Zähne haben. Sollen also die Kinder für das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Eltern bestraft werden? Nein, Information und Prävention sind vielmehr weiterhin dringend notwendig. Wenn es um die Gesundheit von Kindern geht, reichen Appelle nicht aus. Die Gemeinden müssen zwingend selber aktiv werden. Die Massnahmen im Bereich des Zahnpflegedienstes sind dabei ein wichtiger Anstoss für Kinder und Eltern, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und auf ihre Gesundheit zu achten. Die Schulzahnpflege soll auch nach Einführung des ZFA in allen Gemeinden obligatorisch weitergeführt werden, weil

1. der Dienst eine wichtige Massnahme für den Erhalt der Volksgesundheit darstellt;
2. die Gesundheitsschäden bei Kindern tiefer gehalten werden können;
3. alle Schulkinder im Kanton Zug die selben Chancen punkto Gesundheitsvorsorge haben sollen;
4. mittel- und langfristig die Gesundheitskosten für die Gemeinden gesenkt werden.

Aus diesen Gründen bittet Andrea Erni den Rat im Namen von AF und SP-Fraktion, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Gregor **Kupper** war während zwölf Jahren und Gemeindepräsident. Was hier geschieht ist ein eigentliches Misstrauensvotum an unseren gemeindlichen Behörden. Er wehrt sich für sie, weil sie unser Vertrauen verdienen. Auch die heutigen Gemeindebehördenmitglieder handeln mindestens so verantwortungsbewusst wie wir hier im Saal. Wenn wir aber das ganze Geschäft anschauen, geht es ja nur um einen kleinen Teil. Es geht um 231'000 Franken. Verteilt auf die Gemeinden ist das nicht der Kostenposten, der den Gemeinderäten zuerst in die Augen sticht. Wenn das dann tatsächlich in einer Gemeinde passieren sollte, gibt es immer noch die Gemeindeversammlung. Auch der Souverän kann eingreifen, wenn er meint, es laufe tatsächlich falsch. Was für den Votanten aber viel wichtiger ist: Wenn wir bereits jetzt den Gemeinden nicht vertrauen, was passiert dann im zweiten Paket? Dort werden

Forderungen kommen; wenn es darum geht, die Lehrerbesoldung zu verschieben, wollen die Gemeinden mit Recht auch die nötigen Kompetenzen haben. Wir werden damit Unterschiede in den gemeindlichen Schulsystemen erhalten und damit leben müssen. Dafür haben wir am Schluss wiederum das Volk, das in den einzelnen Gemeinden sagen kann: Wir wollen mehr und sind auch bereit, mehr zu bezahlen. Geben wir in diesem kleinen Punkt den Gemeinderäten das Vertrauen! Schauen wir, was sie tun und streuen nicht bereits heute Misstrauen, wenn wir dann von Gemeinden in Zukunft wesentlich mehr haben wollen.

Vreni **Wicky** möchte den Rat nur noch darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinden wirklich selber interessiert sind an gesunden Zähnen der Kinder. Monika Barmet hat richtig gesagt, dass sich die Zähne verschlimmert haben. Und dies trotz Schulzahnarztprophylaxe. So müssen jetzt die Gemeinden neue Formen finden und die Prophylaxe wieder vermehrt einsetzen können, um die Karies einzudämmen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** ist erstaunt, da in der Vernehmlassung die CVP diesen Punkt wohl in Frage gestellt hat, aber nicht aus gesundheitspolitischen Gründen, sondern aus Angst im Hinblick auf das zweite Paket. Er glaubt auch, dass Prophylaxe und Zahnpflege äusserst wirksam sind zu sehr massvollen Kosten. Genau deshalb glaubt er, dass die Gemeinden das ohne weiteres weiterführen können. Wenn sie das nicht tun, würden gerade sie im Rahmen der Tragung von Sozialkosten wieder zur Kasse gebeten. Die Gemeinden haben also ein ureigenes Interesse daran, hier Prophylaxe zu unterstützen. Der Bildungsdirektor spricht bewusst generell von Zahnprophylaxe. Denn auf welchem Weg diese geschieht, kann unterschiedlich sein. Ob das traditionelle «Zahnfräulein» die alleinige Form ist, kann man mit Fug hinterfragen. Was würden wir mit dem Obligatorium tun? Wir fixieren die Gemeinde auf diesen Dienst. Wir geben ein einziges Instrument vor. Das ist auch der Unterschied zum Schulzahnarzt. Wenn es um das Reparieren und Korrigieren im Mund geht, gibt es kaum eine Alternative. Aber im Bereich Zahnprophylaxe gäbe es wohl auch andere Formen, vielleicht auch innovativere. Man müsste sich auch fragen, ob es nicht auch andere Präventionsbereiche gäbe, die man mit ebenso guter Berechtigung obligatorisch erklären könnte. Man denke an die gesamte Sucht- und Gewaltprävention oder an die Ernährungslehre. Im neusten Schulblatt eines Kantons wird gefordert, dass die Ernährungsberaterin als obligatorisches Schulfach eingeführt wird. Wo kommen wir da hin? Mit diesen grundsätzlichen Überlegungen plädiert Matthias Michel wirklich dafür, dass wir den Gemeinden die Form dieser Prophylaxe überlassen.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 45 : 27 Stimmen ab.

Abschnitt I, § 82

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier folgende Anträge von Stawiko und vorberatender Kommission vorliegen (Änderungen kursiv):

«¹ Eine allfällige finanzielle Unterstützung *von Weiterbildungsangeboten* auf kantonaler Ebene ist ... »

«² (neu) Die Direktion für Bildung und Kultur kann im Rahmen des Staatsvoranschlags *Weiterbildungsangebote* gemeinnütziger Organisationen ...»

Bei Abschnitt 4 wird eine genauere Umschreibung der Aufgabe der erwähnten Kommission verlangt.

→ Der Rat ist mit diesen Änderungsanträgen einverstanden.

Abschnitt II, § 39, Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier folgender Antrag von Stawiko und vorberatender Kommission vorliegt (Änderung kursiv):

«Der Staat *kann* Institutionen, die sich der Bekämpfung und Verhütung übertragbarer Krankheiten widmen, unterstützen.»

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko an sich der Meinung war, dass die Erläuterungen auf S. 4 des Berichts genügen, um diesen Antrag zu erklären. Er wurde nun aber gebeten, das zumindest für die Materialien noch kurz zu erklären. – Es geht bei dieser Kann-Formulierung nicht darum, die Basis für eine Sparübung zu legen. Vielmehr geht es darum, das Gesetz so zu formulieren, dass der Regierungsrat auch in Zukunft seinen operativen Spielraum bei der Vergabe von Leistungsaufträgen behalten kann. Basierend auf eidgenössischen und kantonalen Gesetzen wurden unter anderem Leistungsaufträge mit der Lungenliga Zug und der Aids-Hilfe abgeschlossen. Es könnte nur aber der Fall eintreten, dass andere Institutionen mit einem gleichen Angebot wie die genannten Institutionen im Kanton tätig werden möchten. Mit der Kann-Formulierung wird verhindert, dass solche Institutionen einen Rechtsanspruch ableiten und zwingend eine Unterstützung durch den Kanton geltend machen können. Mit der Kann-Formulierung ist der Regierungsrat in der Lage, die Angebote zu vergleichen und den Leistungsauftrag der geeignetsten Institution zu vergeben. Der Stawiko-Präsident möchte den Rat deshalb bitten, den Antrag zu unterstützen.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag mit 52 : 18 Stimmen an.

Abschnitt III

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag von Stawiko und vorberatender Kommission vorliegt, den ganzen Abschnitt zu streichen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte es nicht unterlassen, die in der Eintretensdebatte so hoch gelobten Grundsätze der Aufgabenteilung auch bei diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Damals haben Sie ja gesagt, der sachgerechten und vollständigen Zuweisung der Aufgaben zu Kanton und Gemeinde solle man Nachachtung

verschaffen. Und wenn wir jetzt von den kantonalen Mutterschaftsbeiträgen sprechen, muss man sehen, dass es ein wesentlicher Unterschied ist zu den bundesrechtlichen Vorgaben der Mutterschaftsversicherung. Das Parlament und das Stimmvolk haben diese Revision ja 2002 angenommen. Und da geht es um einen bezahlten Mutterschaftsurlaub für alle erwerbstätigen Mütter. Sie bekommen ab Zeitpunkt der Geburt während 14 Wochen ein Taggeld, das 80 % des massgebenden Erwerbseinkommens entspricht. Bei den kantonalen Mutterschaftsbeiträgen – und die gibt es seit dem Jahr 1982 – gewährt der Kanton während einem Jahr nach der Geburt bedarfsabhängige Beiträge. Das sind individuelle finanzielle Leistungen, die abhängig sind vom Einkommen und Vermögen. Es sind Leistungen für den Grundbedarf, die nicht zu verwechseln sind mit Versicherungsleistungen. So wie es aussieht, bekommen etwa drei Viertel aller Mütter von der neuen Mutterschaftsversicherung keine Leistungen, weil sie nicht erwerbstätig sind. Unserer Meinung nach ist die sachgerechte Zuordnung bei den Gemeinden gegeben.

Eusebius **Spescha** meint, es gebe sicher immer wieder Fälle, bei denen die Regierung Recht hat. In diesem Fall hat sie mit ihrer Argumentation nicht Recht. Sie können in der Fachliteratur ausführlich nachschauen: Mutterschaftsbeiträge werden fast immer unter dem Kapitel «Mutterschaftsversicherung, Sozialversicherung» abgehandelt und eben nicht unter dem Kapitel «Sozialhilfe». Sie sind in der Regel nicht Sozialhilfeeersatz, sondern Ersatz für eine bisher nicht bestehende Sozialversicherung. Es ist aber – wenn man auch die Kriterien anwendet, welche die Regierung selber formuliert hat – nicht sachgerecht, wenn eine Leistung, die wenige Fälle betrifft und heute sehr effizient vom Kanton organisiert wurde, in Zukunft von elf Gemeinden wahrgenommen werden soll, die dann einen erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand haben. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, den Antrag von Stawiko und vorberatender Kommission zu unterstützen, die Situation im Bereich der Mutterschaftsbeiträge so zu belassen, wie sie heute ist.

→ Der Rat folgt mit 67 : 0 Stimmen dem Streichungsantrag.

Abschnitt V, § 34, Abs. 1

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die zusätzliche Antwort der Direktion des Innern zu den Fragen des Jugendschutzes und der Jugendförderung zur Klärung der Begriffe beigetragen hat. Sie entsprechen weitgehend den von uns bereits bei der Vernehmlassung der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung eingereichten Vorschlägen. Es ist für uns unbestritten, dass die Gemeinden für die Jugendförderung zuständig sind. In nur wenigen Gemeinden wurde bisher der Jugendschutz konsequent umgesetzt, und die wenigen Gemeinden, die das taten, stiessen schnell an die Grenzen der Professionalität. Es ist daher notwendig, dass der Kanton die Gemeinden mit der Fachstelle «punkto Jugend und Kind» im Bereich Kinder- und Jugendschutz unterstützt. Im Sinne einer Bereinigung der Aufgabenteilung gilt es, die Situation zu nutzen, um bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrags Doppelspurigkeiten zu vermeiden. So soll sich der Kanton ganz auf Jugendschutz, Jugendberatung und Kinderschutz und die Koordination der Jugendförderung beschränken. Der Bereich Migration, Suchthilfe und mobile Jugendarbeit ist den entsprechenden kantonalen Fachstellen

zuzuweisen oder den Gemeinden zu überlassen. Wir danken dem Regierungsrat, wenn er unsere Anregungen aufnimmt.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, stellt nochmals den Antrag der Regierung, den alle per Mail erhalten haben. Der Titel zu § 34 soll neu heissen:

Jugendförderung und Jugendschutz

Abs. 1 soll neu wie folgt lauten:

Der Kanton koordiniert die Jugendförderung.

Die Direktorin des Innern möchte an dieser Stelle nochmals auf den Auftrag der Stawiko zurückkommen, der lautete, dass vor der Kantonsratssitzung einige Begriffe zu klären seien. Die Direktion des Innern solle eine ergänzende Stellungnahme vor der Kantonsratssitzung liefern. Die Präsidentin hat den Rat eingangs des Geschäfts darüber informiert, dass und wie diese Information erfolgt. Die Votantin weist deshalb den Vorwurf von Manuel Aeschbacher entschieden zurück. Auch die SVP-Fraktion wurde über ihren Rääbevater mit der Information bedient. Übrigens hätte Manuel Aeschbacher als Mitglied der Kommission anlässlich der Kommissionsdebatte Gelegenheit gehabt, Klärungen in der Begrifflichkeit oder Änderungsanträge bezüglich § 34 zu stellen.

Brigitte Profos möchte in Kürze die Gründe wiederholen, weshalb diese beiden Anträge in der vorliegenden Fassung von der Regierung geändert werden. Der Titel sagt jetzt Genaueres aus und er benützt gebräuchliche Begriffe. Es ist tatsächlich so, dass die bisherige Formulierung eine unschöne Verdoppelung der Begriffe gebracht hat. Inhaltlich und materiell ändert sich hingegen nichts gegenüber der bisherigen Vorlage der Regierung. Die Direktorin des Innern bittet den Rat um Zustimmung zu diesen beiden Anträgen.

→ Der Rat ist mit den Änderungsanträgen einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1250.5 – 11655 enthalten.

557 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 24. Februar 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

41. SITZUNG: DONNERSTAG, 24. FEBRUAR 2005
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 11.55 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

558 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Käty Hofer, Hünenberg.

559 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst das neue Kantonsratsmitglied Karl Künzle und wünscht ihm heute und in Zukunft eine gute, spannende Arbeit und viel Freude an der Tätigkeit als Kantonsrat.

Sie teilt mit, dass Bildungsdirektor Matthias Michel bis Mitte des Nachmittags abwesend ist, weil er an der Schweizerischen Universitätskonferenz teilnimmt.

560 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Januar 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*

3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafverfahren (Jugendstrafgesetz, JStG).
Bericht und Antrag des Obergerichtes und des Regierungsrats (Nrn. 1297.1/.2 – 11635/36).
 - 3.2. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) und Änderung der Kantonsverfassung (Änderung der statistischen Grundlagen für die Zuteilung der Kantonsratsmandate).
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2/.3 – 11641/42/43).
 - 3.3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit.
 - 3.3.2. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug.
 - 3.3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar.
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1302.1/.2/.3/.4 – 11645/46/47/-48).
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1307.1/.2 – 11657/58).
 4. Aufsichtsbeschwerde von A. Sch. gegen Mitglieder der Zuger Justizbehörden.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1299.1 – 11639).
-

Geschäfte, die an der Sitzung vom 27. Januar 2005 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden:

5. Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kleine Parlamentsreform) betreffend
 - 5.1. Zusammensetzung der Kommissionen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/.2 – 11515/16), der Kommission (Nrn. 1248.3/1261.3 – 11601, 1248.4 – 11602) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1248.5 – 11603).
 - 5.2. Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/.2 – 11553/54) und der Kommission (Nr. 1248.3/1261.3 – 11601).
 - 5.3. Kommissionswahlen: Erweiterung der Staatswirtschaftskommission, der Justizprüfungskommission und der Konkordatskommission von 7 auf 9 Mitglieder (sofern der Kommissionsantrag gutgeheissen wird).
 6. Motion von Jean-Pierre Prodolliet betreffend gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann und die der Baulandhortung entgegenwirken (Nr. 1193.1 – 11349).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1193.2 – 11530).
 7. Motion der Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Unterstützung der Planung der Verzweigung Blegi im Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 (Nr. 1259.1 – 11547).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1259.2 – 11620).
-

8. Submissionsgesetz (SubG).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1277.1/.2 – 11585/86) und der Konkordatskommission (Nr. 1277.3 – 11640).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1251.1/.2 – 11520/21), der Kommission (Nr. 1251.3 – 11595) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1251.4 – 11597).
10. Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1304.1 – 11651).
11. Motion von Hans Christen betreffend Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz (Nr. 1158.1 – 11262).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1158.2 – 11652).
12. Interpellation von Martin Stuber, Hans Christen, Eusebius Spescha, Vreni Wicky und Beat Stocker betreffend Zuger Stadtkernentlastung nach der Abstimmung vom 26. September 2004 (Nr. 1263.1 – 11557).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1263.2 – 11638).
13. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Auswirkung der NFA auf Behinderteneinrichtungen, Sonderschulen und Spitex-Dienste im Kanton Zug (Nr. 1276.1 – 11584).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1276.2 – 11650).

*Die Behandlung erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung.

561 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DIE REVISION DES ALLGEMEINEN TEILS DES STRAFGESETZBUCHS (AT STGB) UND AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS JUGENDSTRAFVERFAHREN (JUGENDSTRAFGESETZ, JSTG)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1297.1/.2 – 11635/36).

- ➔ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** ist das Geschäft zur Beratung bereits an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen worden (Direktüberweisung).

562 GESETZ ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (WAHL- UND ABSTIMMUNGSGESETZ, WAG) UND ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ÄNDERUNG DER STATISTISCHEN GRUNDLAGEN FÜR DIE ZUTEILUNG DER KANTONSRATSMANDATE)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2 – 11641/42).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1). – Es handelt sich um dieselbe Kommission, welche bereits die kleine WAG-Revision behandelte.

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Heini Schmid, Baar, Präsident</i>	CVP
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar	CVP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
5.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
6.	Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
7.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
8.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10.	Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP
11.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
12.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

563 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHAFFUNG EINER HÖHEREN
FACHSCHULE GESUNDHEIT
ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON
ZUG

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS
ZWISCHEN DEN KANTONEN LUZERN, SCHWYZ UND ZUG ÜBER DEN BETRIEB
EINER SCHULE FÜR PRAKTISCHE KRANKENPFLEGE AM SPITAL UND
PFLEGEZENTRUM BAAR

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1302.1/.2/.3/.4 – 11645/46/47/48).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Geschäft auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen werden soll.

Eusebius **Spescha** beantragt im Namen der SP-Fraktion, für die Behandlung dieses Geschäfts eine Spezialkommission einzusetzen. Es ist eindeutig ein bildungspolitischer Entscheid, es geht darum, eine neue Höhere Fachschule zu schaffen. Die Frage eines Konkordats ist absolut sekundär, dieses Geschäft könnte sogar entschieden werden, ohne das Konkordat aufzuheben. Von daher ist es eine klare sachpolitische Vorlage, und deshalb sind wir der Meinung, es sei klar eine Vorlage, welche an eine Spezialkommission zu überweisen ist. Dies ist beim nächsten Gesetz, bei der neuen interkantonalen Fachhochschulvereinbarung, völlig anders. Dort geht es um ein Konkordat, um die Fortführung eines Konkordats, und dort ist es auch selbstverständlich, dass es an die Konkordatskommission überwiesen wird. Aber hier ist die Konkordatsfrage sekundär oder tertiär.

Beat **Villiger** hat nicht das Gefühl, dass es hier um ein untergeordnetes konkordatsrechtliches Thema geht. Es geht um die Aufhebung eines Recht setzenden Konkordats. Der Umbau der Berufsbildung im Gesundheitsbereich wird zudem in der Zentralschweiz koordiniert. Die Verantwortung liegt bei der zentralschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz. Es gilt auch zu erwähnen, dass gerade die linke Seite, Jo Lang, die Konkordatskommission immer gefordert hat. Es war nie ein Thema, dass wir dann bei der Zuweisung von Geschäften an diese Kommission noch zusätzliche Fachkommissionen bilden sollten. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, auf Grund einer besseren Effizienz im Parlament auf eine Separatkommission zu verzichten. Er hat aber dem Büro vorgeschlagen – und diese Auffassung teilt auch Andrea Hodel – dass wir nach einer gewissen Zeit, wenn wir Erfahrungen mit der Konkordatskommission haben, darauf zurück kommen und schauen, wie es sich bewährt hat oder eben nicht. Aber vorläufig sollten wir von dieser neuen Praxis nicht abweichen. Beat Villiger bittet deshalb den Rat, den Antrag der SP abzuweisen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 60 : 16 Stimmen ab, womit die Vorlage zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen wird.

564 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN FACHHOCHSCHULVEREINBARUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1307.1/.2 – 11657/58).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

565 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ALEX SCHNURRENBERGER GEGEN MITGLIEDER DER ZUGER JUSTIZBEHÖRDEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1299.1 – 11639).

Andrea **Hodel** hat einmal mehr die unangenehme Aufgabe, dem Rat zu erklären, dass und weshalb sich die JPK nicht in Entscheide des Gerichts einmischen kann, auch wenn wir für die Sorgen des Beschwerdeführers und das Leid der Kinder, das diese durch einen ehelichen Streit erfahren mussten, Verständnis haben. Die Votantin geht davon aus, dass dem Rat die Antwort auf die Beschwerde vom 11. Januar 2005 noch präsent ist. Nachdem aber der Beschwerdeführer in seinem Schreiben vom 17. Februar 2005 an alle Ratsmitglieder vor allem nochmals die Gründe der Beschwerde vom Mai 2004 aufgeworfen hat, möchte Andrea Hodel nochmals kurz die damaligen Feststellungen der JPK in Erinnerung rufen.

Die lange Verfahrensdauer. In einem Ehestreit, unter welchem nicht nur die Parteien, sondern vor allem die Kinder gelitten haben, ist nochmals festzuhalten, dass die Parteien dieses Rechtsstreits und damit der Beschwerdeführer und seine Frau das Verfahren in die Länge gezogen haben. Dies unter anderem damit, weil der Beschwer-

deführer eine Frist um beinahe ein halbes Jahr selber erstrecken wird, um dem Gericht ein Gegengutachten vorlegen zu können. Wenn Eingaben vom Gericht zurückgewiesen wurden, so deshalb, weil – wie die JPK feststellen konnte – beide Parteien immer wieder ausserhalb des Schriftenwechsels, und auch Drittpersonen, die am Prozess nicht beteiligt waren, dem Gericht ungefragt Schreiben und Eingaben zukommen liessen.

Damit verblieb damals einzig der Vorwurf, der zuständige Sachrichter habe den Beschwerdeführer mit dem Attentäter Leibacher verglichen. Diesen Vorwurf erhebt der Beschwerdeführer heute nochmals und legt dem Rat nun diesbezüglich zwei Polizeirapporte der Zuger Polizei vor. Diese lagen der JPK bereits bei der Beantwortung der Beschwerde im Jahr 2004 vor. Dem Polizeirapport ist auf Grund eines Telefonats zwischen einem Polizisten und dem Richter zu entnehmen: «Er (der Richter) kenne den Fall Leibacher relativ gut und sehe im Verhaltensmuster von Schnurrenberger Alex gewisse Parallelen zu Leibacher.» Der Bericht der JPK von 2004 führt genau diesen Hinweis auf. Die JPK ist und war sich bewusst, dass ein solcher Vergleich eine Person in ihren Gefühlen stark treffen kann und dass nicht leichtfertig mit solchen Vergleichen umgegangen werden soll. Sollte sich der Beschwerdeführer durch diesen Vergleich des Richters in seinen Gefühlen verletzt fühlen, so ist dies aus heutiger Sicht verständlich und auch zu bedauern. Es ist aber gleichzeitig Folgendes zu berücksichtigen. Der Hinweis an die Polizei durch den Kantonsrichter erfolgte am 5. November 2001, also etwas mehr als einen Monat nach diesem schrecklichen Attentat. Zu diesem Zeitpunkt waren nicht nur wir alle, sondern sämtliche Beamte ängstlicher als sonst, hatten Befürchtungen und mussten auch erleben, dass in unserem Staat und in unserem Kanton unzufriedene Bürger sich teilweise auf dieses Attentat bezogen. Dies verängstigte, machte unsicher und liess auch die Polizei vorsichtig sein. Dass in diesem Zusammenhang nicht nur der Beschwerdeführer, sondern auch andere Personen etwas härter als sonst angefasst wurden, etwas mehr und genauer untersucht und überwacht wurden, muss heute als sicher angenommen werden. Wir wollten dadurch aber niemanden verletzen, sondern einfach unserer Angst und der Besorgnis Ausdruck verleihen. Schliesslich ist auch zu bedenken, dass die Behörden auf Grund des verschärften Sicherheits-Dispositivs uns alle und alle Ämter aufgefordert haben, auffällige Personen der Polizei zu melden. Für diese schwierige Position, in welcher wir uns damals alle befanden, bitten wir von der JPK umgekehrt auch den Beschwerdeführer um Verständnis.

Abschliessen ist Folgendes festzustellen: Die Votantin ist sich bewusst, dass die Antwort der JPK auch auf die zweite Beschwerde den Beschwerdeführer nicht befriedigen kann. Die Anhandnahme einer Beschwerde würde aber nichts anderes bedeuten, als dass wir vom Parlament feststellen könnten, dass eine Pflichtverletzung vorliegt, die einen Missstand darstellt. Ein solcher ist aber nicht vorhanden. Die Behörde hat ihre Aufgabe erfüllt. Was wir hier im Kantonsrat aber nicht tun können, und was der Beschwerdeführer offensichtlich von uns erwartet, ist dass wir als Kantonsräte selber als Familienrichter auftreten und an Stelle der ordentlichen Gerichte neue Entscheide fällen. Das aber können wir nicht tun. Wir sind Mitglieder des Kantonsrats und keine Richter und Richterinnen. Wir können in einer hängigen eherechtlichen Auseinandersetzung nicht an Stelle der Gerichte Entscheide fällen oder gerichtliche Entscheide aufheben. Die Rechtsprechung ist und bleibt Aufgabe der Justiz.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf hin, dass der Umstand, dass Alex Schnurrenberger dem Rat kurz vor der heutigen Sitzung ein mehrseitiges

Papier hat zukommen lassen, sie leider zwingt, das Wort zu ergreifen. Sie möchte drei Punkte aufgreifen.

1. Aufgabe des Parlaments. Die JPK hat in ihrem Bericht und Antrag klar dargelegt, worauf sich die Aufgabe des Parlaments bei Aufsichtsbeschwerden bezieht: Es ist einzig der äussere Geschäftsgang der Justiz. Der innere Geschäftsgang, die materielle Rechtsprechung, ist alleine Sache der Gerichte. Diese Grundsätze unseres demokratischen Rechtsstaats – die Unabhängigkeit der drei Gewalten – scheinen nicht alle Bürger akzeptieren zu wollen. Der Beschwerdeführer verkennt, dass Sie als Parlamentarier und Parlamentarierinnen in seiner Ehestreitigkeit nicht den Familienrichter oder die Richterin spielen können. Derartigen Ansinnen muss das Parlament klar und entschieden entgegen treten. Sowohl die Frage der Kinderzuteilung wie diejenige der Festlegung von Unterhaltsbeiträgen oder die Auferlegung von Gerichtskosten oder die Frage der Anhandnahme einer Strafanzeige ist materielle Rechtsprechung, für welche der justizinterne Instanzenzug zur Verfügung steht.

2. Zum Verfahrensstand. Der Fall Schnurrenberger ist erledigt. Ein familienrechtliches Verfahren ist derzeit weder beim Kantonsgericht noch beim Obergericht hängig. Die Justizkommission hat mit Urteil vom 14. Dezember 2004 den Fall entschieden, die beiden Kinder dem Vater zugewiesen, das Besuchsrecht und die Unterhaltspflicht geregelt. Dieser Entscheid ist rechtskräftig. Wenn dieser Entscheid nun derart willkürlich und menschenrechtswidrig wäre, wie dies der Beschwerdeführer geltend macht, hätte er diesen Entscheid doch sicher ans Bundesgericht weiter gezogen – dort kann man nämlich Willkür rügen. Er hat dies nicht getan, er hat den Entscheid akzeptiert. Der Fall ist also rechtskräftig erledigt. Und wir können nicht verstehen, weshalb der Beschwerdeführer, nachdem er nun sein Ziel erreicht hat, nicht Ruhe gibt, sondern mit einem emotional geladenen Schreiben 80 Parlamentarier und Parlamentarierinnen angeht. Ruhe wäre jetzt nämlich nötig, vor allem für die Kinder. Das sollte der Beschwerdeführer, wenn er schon immer vom Wohl der Kinder spricht, ebenfalls beherzigen und nicht noch seine private Angelegenheit zu einer öffentlichen Sache machen, indem hier und heute darüber diskutiert werden muss. Auch der Fall betreffend Untersuchungsrichter Markus Kurt ist justizintern erledigt. Die Justizkommission hat die Beschwerde mit Entscheid vom 14. Januar 2005 abgewiesen. Eine Beschwerde ans Bundesgericht ist bis heute nicht erfolgt.

3. Stellungnahme zum Schreiben des Beschwerdeführers an alle Mitglieder des KR vom 17. Februar 2005. Dieses Schreiben, das üble Beschimpfungen an diverse Personen enthält, kann und darf aus unserer Sicht nicht unwidersprochen bleiben. Die Votantin will sich nicht auf Einzelheiten einlassen, es enthält nämlich zahllose Auslassungen, Verkürzungen, Halbwahrheiten, unsubstanzierte Behauptungen und auch klare Aktenwidrigkeiten. Der Sachverhalt wurde absolut verzerrt dargestellt. Wir könnten die einzelnen Stellen im Detail widerlegen. Einerseits sind uns aber die Hände gebunden, da wir dem Amtsgeheimnis unterstehen und die Geschichte dieses Scheidungskriegs nicht offen legen dürfen. Andererseits wollen wir Sie – soweit Angriffe auf Richter zur Diskussion stehen und wir Stellung nehmen dürften – auch nicht mit unzähligen Details belästigen. Die Obergerichtspräsidentin weist daher die Angriffe und Vorwürfe des Beschwerdeführers gesamthaft klar zurück und beschränkt sich auf drei Beispiele, um aufzuzeigen, wie er mit der Wahrheit umgeht.

Auf S. 2 wird des Briefes wird die Vorgeschichte geschildert. Dort heisst es, als sich seine Frau vor viereinhalb Jahren von ihm getrennt habe, habe er die Obhut beantragt. Das ist schlicht und einfach falsch. Tatsache ist, dass die Obhutszuteilung an die Mutter aufgrund einer Vereinbarung der Parteien erfolgte. Erst im späteren Änderungsverfahren beantragte dann der Beschwerdeführer die Obhut.

Ein zweites Beispiel. Auf S. 3 unten wirft er Iris Studer vor, sie habe als Oberrichterin über ihre eigene Verfügung befunden, sie habe also ihre Ausstandspflichten nicht beachtet. Dies ist eine krasse Aktenwidrigkeit und Unterstellung: Sie hatte – als sie noch am Kantonsgericht tätig war – als Stellvertreterin von Kantonsrichter Beat Furrer eine einzige Kurzverfügung zu erlassen. Dieser Verfügung ist der Beschwerdeführer damals nachgekommen und er hat sie auch nicht angefochten. Diese Verfügung stand also im letzten Verfahren vor Obergericht gar nicht zur Diskussion. Trotzdem begab sie sich als Mitglied der Justizkommission in den Ausstand, als der Fall am 14. Dezember 2004 beraten wurde. Der Beschwerdeführer weiss dies ganz genau, weil nämlich die Mitglieder des Gerichts auf der ersten Seite des Urteils aufgeführt sind. Und trotzdem will er dem Rat weismachen, sie hätte die Ausstandspflicht missachtet.

Ein drittes Beispiel, das einer Auslassung oder Verkürzung. Der Beschwerdeführer hat dem Rat eine Kopie eines Polizeirapports vom 5. November 2001 zugestellt, allerdings nur zwei Seiten. Seite 3 hat er wohlweislich weggelassen. Dort ist nämlich vom Inhalt des Telefongesprächs von Alex Schnurrenberger mit einer Sekretärin des Kantonsgerichts die Rede, welches der Grund dafür war, dass Kantonsrichter Beat Furrer mit der Polizei Kontakt aufnahm. Das Wichtigste ist Ihnen also vorenthalten worden. In diesem Polizeirapport steht nämlich, dass der Polizist mit einer Sekretärin Kontakt aufgenommen hat. Sie sagte aus, dass sie vor ca. zehn Tagen ein Telefongespräch mit Schnurrenberger geführt habe. In diesem Gespräch, wo auch über das Scheidungsverfahren gesprochen wurde, habe er die Frage gestellt, ob er zur Gewalt greifen müsse. Sie habe dies dann Kantonsrichter Furrer mitgeteilt. Zu diesem Punkt nun aber gerade eine Frage an Sie. Andrea Hodel hat auch schon in diese Richtung gesprochen. Wären Sie damals, am 5. November 2001 – also unter dem Eindruck der Vorfälle vom September 2001 – als Richter anders vorgegangen? Hätten Sie bei einer derart verkappten Drohung nicht auch die Polizei avisiert, wenn Sie – auf Grund der Eskalation im Trennungsverfahren – besorgt gewesen wären, dass sich eine Familientragödie anbahnen könnte? Und sind die Äusserungen von Kantonsrichter Furrer angesichts der Äusserungen des Beschwerdeführers wirklich derart abwegig? Es sei Ihnen überlassen, diese Frage für sich zu beantworten.

Noch eine letzte Bemerkung zum Schreiben des Beschwerdeführers. Wir Richter sind von Verfassung wegen verpflichtet, vor einer Entscheidung immer beide Seiten anzuhören. Der Beschwerdeführer hat Ihnen – unaufgefordert – seine subjektive Sicht der Dinge über seine Ehegeschichte und die Problematik der Kinderzuteilung geschildert. Nicht nur hier in diesem Schreiben. Dem Vernehmen nach ist er auch auf einzelne Kantonsräte zugegangen. Seine Ehefrau haben Sie aber nicht angehört und auch nicht anhören können. Auch Kantonsrichter Furrer konnten Sie nicht anhören, weil er sich wegen des Amtsgeheimnisses gar nicht äussern darf. Dass Sie auf Grund des Schreibens vom 17. Februar möglicherweise verunsichert wurden oder sich allenfalls auch geängstigt hatten, ist verständlich. Wenn Sie aber die ganzen Akten einsehen und eben auch beide Parteien anhören könnten, würde das Bild, das Ihnen der Beschwerdeführer gemalt hat, ganz anders aussehen.

Und abschliessend noch eine Bemerkung. Iris Studer-Milz war fast 20 Jahre im Familienrecht tätig und glaubt, über eine recht grosse Erfahrung zu verfügen. Sie kennt auch alle unsere Richter. Und Sie kann Ihnen eines versichern: Familienrechtliche Streitfälle sind – vor allem wenn sie derart zwischen den Ehegatten eskalieren – keine einfache, sondern eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Und unsere Richter geben sich alle erdenkliche Mühe, mit den Parteien jeweils Lösungen zu finden. Wenn keine Lösungen gefunden werden, so liegt das in der Regel nicht am Richter, sondern an den Parteien. Und was sie auch versichern kann: Jeder Richter richtet nach bestem

Wissen und Gewissen und hat bei der Kinderzuteilung in erster Linie das Kindeswohl vor Augen. Hier war es nicht anders, auch wenn der Beschwerdeführer das Gegenteil behauptet.

Thomas **Lötscher** schreibt seine Voten und Leserbriefe in der Regel relativ zügig und mit einer gewissen Leichtigkeit. Bei diesem Votum wie auch beim Studium der Akten spürte er allerdings nichts davon. Er rang mit den Informationen, mit Gedanken, mit Emotionen und mit sich selbst. Er ist kein Anwalt und verfügt lediglich über einen bescheidenen Rucksack an juristischen Grundkenntnissen. Diese Kenntnisse brachten ihn bald einmal zur Einsicht, dass die JPK Recht hat mit ihren Ausführungen. Das mit dem inneren Geschäftsgang überzeugt auch in den soeben gehörten Ausführungen von Andrea Hodel. Als Kantonsräte können wir die Scheidung und das Sorgerechtsverfahren materiell – also vom Sachverhalt her – nicht beurteilen. Wir dürfen es auf Grund der verfassungsmässigen Gewaltentrennung auch gar nicht. Und doch bleibt beim Votanten eine Leere zurück. Das formaljuristische Element ist erschöpfend abgehandelt, aber wo bleibt der Mensch? Für Thomas Lötscher offenbart dieses Traktandum – er hat Mühe, von einem Geschäft oder Fall zu sprechen – einmal mehr, dass *recht*, *gerecht* und *richtig* nicht zwingend gleichbedeutende Ausdrücke sind, auch wenn ihnen der gleiche Wortstamm zugrunde liegt.

Einen Monat nach dem Attentat im Zuger Regierungsgebäude meldete der zuständige Kantonsrichter der Polizei, dass der Beschwerdeführer in Sachen Sorgerechtsverhandlung aufgefallen sei. Neun Tage später verglich der Richter das Verhalten des Beschwerdeführers mit jenem des mehrfachen Mörders. Soweit der Polizeibericht. Dass sich der Familienvater, der gegen den Widerstand der Justiz um das Sorgerecht für seine Kinder kämpfte – und dieses schliesslich auch erhielt – von diesem Vergleich zutiefst verletzt fühlte, kann man verstehen, zumal das Ganze sehr direkte Auswirkungen auf ihn hatte und auch auf seine Kinder, die beim Vater bleiben wollten. – Nur dieser Aspekt soll deshalb hier erörtert werden. – Aber auch dem Kantonsrichter gebührt Verständnis: 30 Tage nachdem 14 Menschen in öffentlichen Funktionen brutal ermordet worden waren, lagen die Nerven allenthalben blank. Angst und Überempfindlichkeit prägten diese Zeit. Aber wer kann es verargen? Niemand von uns kann sich an eine Tragödie ähnlichen Ausmasses erinnern. Wenn man denn auch ein gewisses Verständnis für diesen Vergleich des Kantonsrichters zum damaligen Zeitpunkt aufbringen kann, ohne allerdings das Verhalten des Beschwerdeführers und einen allfälligen Anlass dazu zu kennen, begreift der Votant nicht, weshalb bis heute – also über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren – eine Entschuldigung des Richters ausblieb und er diesen aktenkundigen Vergleich sogar abstritt. Als Nichtjurist, der in Rechtsfällen gerne aus dem Bauch heraus entscheidet, freut Thomas Lötscher sich für Alex Schnurrenberger und seine Kinder, dass ihr Herzenswunsch in Erfüllung ging und sie nun endlich wieder vereint sind.

Abschliessend sei die Frage aufgeworfen, wie es sich hier nun verhält mit *recht*, *gerecht* und *richtig*.

- Recht wurde in dieser Angelegenheit bereits gesprochen, und Recht hat auch die JPK gesprochen. Als Parlamentarier können wir nicht anders, als ihrem Antrag folgen; denn alles andere wäre Willkür und nicht mehr Recht.
- Gerecht ist, dass jene Menschen, die dies so sehnlichst wünschten, wieder vereint sind.
- Und richtig ist schliesslich, dass Alex Schnurrenberger für den unpassenden Vergleich mit einem mehrfachen Mörder eine Entschuldigung hört. Als politischer Exponent des Kantons Zug fühlt der Votant sich mitverantwortlich für das, was im Namen

unseres Kantons geschieht. Bei Alex Schnurrenberger möchte er sich für diesen Vergleich entschuldigen. Er weiss, dass er damit in diesem Rat nicht allein ist und wünschte, dass der betroffene Richter sich dieser Entschuldigung anschliessen würde. Alex Schnurrenberger wünscht er, dass er diese Entschuldigung annehmen und einen Schritt auf uns zumachen kann, den Glauben in unser manchmal schwer verständliches Staatsystem wieder findet und mit seiner Familie eine glückliche Zukunft verbringen kann.

Karl **Nussbaumer** möchte es gleich vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK, auf die Aufsichtsbeschwerde sei nicht einzutreten. Dieser Fall hat aber heftig Diskussionen in der der SVP ausgelöst. Auf Grund der uns vorliegenden Akten sind wir klar der Meinung, dass Alex Schnurrenberger ungerecht behandelt wurde. Wir sind der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, wenn sich Kantonsrichter Furrer bei Alex Schnurrenberger öffentlich entschuldigen würde.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich eigentlich nicht zu diesem Fall äussern, aber zur CD, welche mit dem Brief geschickt worden ist. Sie haben Sie alle erhalten. Die Votantin hat nur kurz hineingehört und ist entsetzt gewesen. Nicht über den Inhalt, sondern dass hier ein Telefongespräch eines Kindes mit seiner Mutter aufgenommen wurde – es weint –, um zu seinem Recht zu kommen. Das Kind wurde in diesem Fall zum Instrument gemacht. Und diese CD wurde x mal versendet, nicht nur dem Rat, auch andere haben sie erhalten. Dies verstösst eindeutig gegen die Würde eines Menschen, eines Kinds. Anna Lustenberger wäre sehr froh, wenn diese Gedanken an den Beschwerdeführer weiter geleitet würden. Sie hat beim Lesen des Schreibens ein wenig Verständnis gehabt für diesen Fall. Als sie die CD hörte, hat sich dieser Mann für sie entlarvt.

Iris **Studer-Milz** möchte sich noch kurz zum Votum von Thomas Lötscher und zur Stellungnahme der SVP-Fraktion äussern. Es wird eine Entschuldigung von Beat Furrer gefordert. Es fragt sich, ob das alle wünschen. Beat Furrer hat das Verhalten nicht verglichen, er hat gesagt, es seien gewisse Parallelen vorhanden. Es bestand Waffenbesitz, eine totale Eskalation im Scheidungsverfahren und dann diese verkappte Drohung gegen eine unserer Kanzleisekretärinnen. Beat Furrer hat dann dem Beschwerdeführer einen zweiseitigen Brief geschrieben. Wenn der Rat heute nun noch eine Entschuldigung fordert, kann die Obergerichtspräsidentin das nicht verstehen. Sie muss es auch Beat Furrer überlassen, ob er das will. Sie persönlich meint, dass der Hinweis an die Polizei bei diesen Parallelen – wir hatten Angst in jener Zeit, das ging Ihnen ebenfalls so – das einzig Richtige war.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag der Justizprüfungskommission an, auf die Aufsichtsbeschwerde sei nicht einzutreten.

566 ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS (KLEINE PARLAMENTSREFORM) BETREFFEND

A. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSIONEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/.2 – 11515/16), der Kommission (Nrn. 1248.3/1261.3 – 11601, 1248.4 – 11602) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1248.5 – 11603).

B. EINFÜHRUNG EINER FRIST ZUR ERLEDIGUNG ERHEBLICH ERKLÄRTER VORSTÖSSE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/.2 – 11553/54) und der Kommission (Nr. 1248.3/1261.3 – 11601).

C. KOMMISSIONSWAHLEN: ERWEITERUNG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION, DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION UND DER KONKORDATSKOMMISSION VON 7 AUF 9 MITGLIEDER (sofern der Kommissionsantrag gutgeheissen wird)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zwei verschiedene Revisionsthemen in zwei verschiedenen Vorlagen vorliegen. Wir führen die Eintretensdebatte wegen des formellen (nicht aber materiellen) Zusammenhangs gemeinsam. Es wird derselbe Erlass geändert. Die Detailberatungen führen wir danach getrennt. – Es liegen zwei einfache KR-Beschlüsse vor, bei denen nur eine einzige Lesung stattfindet. Zudem unterliegen die beiden Beschlüsse nicht dem fakultativen Referendum.

Jean-Pierre **Prodoliet** hält fest, dass die vorberatende Kommission am 29. Oktober 2004 tagte und zu ganz einhelligen Beschlüssen kam. Der Kommissionspräsident möchte das betonen, weil nachträglich eine arge Diskussion über dieses Thema entstanden ist. Die Ausgangslage für diese Vorlage war ja, dass es keine Motion war, die eingereicht wurde, sondern es war ein Brief der Fraktionspräsidenten an den Regierungsrat, weil nach der konstituierenden Sitzung dieser Legislaturperiode ein Problem aufgetreten war. Es handelte sich um die Art, wie die wichtigen ständigen Kommissionen (Stawiko, JPK, Konkordatskommission) bestellt wurden. Das Unbehagen kam auch in der Kommission klar zum Ausdruck. Allgemein wurde die Meinung geäußert, die jetzige Situation sei nicht befriedigend, es sei nicht gut, dass nicht alle Fraktionen in diesen wichtigen Kommissionen vertreten sind. Das war der erste Entscheid der Kommission. Der zweite war, dass man die vorgeschlagene Lösung des Regierungsrats – den Wahlmodus zu ändern – ablehnte. Der dritte Beschluss der Kommission war, dass es sinnvoll sei und das Problem löse, wenn man die Anzahl der Kommissionsmitglieder in diesen drei Kommissionen von sieben auf neun erhöhe. Diesen Antrag möchte der Votant dem Rat nun im Namen der Kommission empfehlen. Die Argumente, die unterdessen von der Stawiko eingebracht worden sind und offenbar in verschiedenen Fraktionen kontrovers diskutiert wurden, beziehen sich auf die Kostenfrage. Diese wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert. Natürlich gab es auch Mitglieder, die darauf hinwiesen, dass es bei einer Erhöhung auch mehr koste. Aber man sagte, wir hätten ja sonst bei den Ad-hoc-Geschäften jeweils 15er-Kommissionen, und meinte, man könne dort ein

wenig kürzen. Insgesamt würde der Vorschlag, bei den wichtigen Kommissionen von sieben auf neun zu gehen und bei den Ad-hoc-Kommissionen zu reduzieren, bedeuten, dass die Energien und der Aufwand bei der Kommissionsarbeit sinnvoller eingebracht würden. Somit verbleibt Jean-Pierre Prodollet nur, die Meinung der Kommission zu empfehlen. Diese entspricht auch jener der SP-Fraktion.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage bereits am 25. November 2004 beraten hat. Im Bericht haben wir ausführlich Stellung bezogen. Er möchte drei Punkte nochmals betonen.

Zuteilung der Kommissionssitze. Das Thema der Verteilung von Kommissionssitzen ist nicht neu und wird immer wieder aufgegriffen. Die Stawiko ist sich bewusst, dass es für die AF unbefriedigend ist, in dieser Legislatur nicht in den 7er-Kommissionen vertreten zu sein. Die proportionale Verteilung kann sich jedoch in jeder Legislaturperiode je nach Wahlresultat wieder ändern. Die Stawiko hat das Gefühl, dass die vorberatende Kommission im Sinne eines gutschweizerischen Kompromisses versucht hat, alle Interessen unter einen Hut zu bringen, insbesondere mit dem Ziel, der AF umgehend wieder den Einsitz in den 7er-Kommissionen zu ermöglichen. Aus Sicht der Stawiko ist es unverhältnismässig, dieser aktuell für eine Fraktion unbefriedigenden Situation mit einer Gesetzesänderung Rechnung zu tragen.

Kommissionsgrösse, Belastung der Stawiko. Im Bericht der vorberatenden Kommission wird ausgeführt, mit einer Erhöhung der Sitzzahl könne die Arbeit der überlasteten Stawiko verbessert werden. Diese Behauptung weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Die Stawiko ist wechselnd stark belastet, von Überlastung kann keine Rede sein. Die Feedbacks aus dem Parlament und aus der Regierung sind in der Regel gut und bestärken uns in der Annahme, dass unsere Arbeit und unsere Berichte geschätzt werden. Unsere Position als finanzielles Gewissen des Parlaments und der Regierung ist exponiert. Unsere Aussagen werden auf die Goldwaage gelegt und kritisiert; an dieser Situation würde aber auch eine Erhöhung der Kommissionssitze nichts ändern. Die Stawiko kann sich auch nicht der Argumentation anschliessen, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl die Effizienz der Kommissionsarbeit verbessern würde. Eine Verteilung der Belastung auf mehrere Personen wäre nur möglich, wenn einzelne Geschäfte innerhalb der Kommission aufgeteilt würden. In der engeren Stawiko ist eine solche Aufteilung nicht sinnvoll, weil jedes Mitglied mit jedem Geschäft im Detail vertraut sein muss. Bei einer Erhöhung auf neun Mitglieder würde sich an diesem Vorgehen aus unserer Sicht nichts ändern. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl hätte eher negative Auswirkungen auf die Effizienz der Arbeit. Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass eine Erhöhung der Kommissionssitze gemäss Antrag der vorberatenden Kommission neue zweckgebundene Ausgaben von jährlich rund 40'000 Franken zur Folge hätte. Es fragt sich schon, ob es sinnvoll ist, diese Mehrausgabe zu tätigen. Einerseits fordern wir vom Regierungsrat massvolles Haushalten und die Überarbeitung und Reduktion der zweckgebundenen Ausgaben, und andererseits wollen wir aus Eigeninteressen neue zweckgebundene Ausgaben in der Höhe von 40000 Franken beschliessen. Dies ist ein klarer Widerspruch. Die Stawiko ist deshalb konsequent und lehnt die Sitzerhöhung und damit diese Mehrausgabe klar ab.

Wahl in den Kantonsrat, Verteilung der Kommissionssitze. Wir möchten beliebt machen, zwei Schritte klar zu unterscheiden: Schritt eins, die Wahl in den Kantonsrat, und Schritt zwei, die Wahl in eine kantonsrätliche Kommission. Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Verfahren käme es zu einer Vermischung der beiden Schritte, indem die Wählerstärke (Anzahl der bei den Kantonsratswahlen im ganzen

Kanton erzielten Wählerstimmen) die Grundlage für die Berechnung der Kommissionssitze darstellen würde, d.h. das Ergebnis von Schritt eins bestimmt auch den Ablauf von Schritt zwei. Die Stawiko möchte am bisher bewährten Verfahren festhalten. Die Wahl in den Kantonsrat soll gemäss dem Gesetz über die Wahlen (WAG), die Verteilung gemäss der GO des Kantonsrats und proportional zur Fraktionsstärke erfolgen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der vorbereitenden Kommission zu § 22 Abs. 2, diese Kommissionssitzverteilung explizit im Gesetz festzuschreiben, damit zukünftige Diskussionen zu diesem Thema vermieden werden.

Abschliessend noch Folgendes: Wir habe in unserem Bericht einen Namen und eine Seitenzahl aus dem Protokoll der vorbereitenden Kommission zitiert. Das Büro des Kantonsrats und der Betroffene haben zu Recht interveniert. Sie haben mich auf § 22 Abs. 4 der GO des Kantonsrats hingewiesen. Dort steht: «Die Beratungen in den Kommissionen sind nicht öffentlich. Die Materialien der Kommissionen sind nach Abschluss der Beratungen allen Mitgliedern des Kantonsrats zugänglich, soweit sie nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen. Über eine allfällige Orientierung der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission». Was heisst dies? Öffentlich ist nur der Kommissionsbericht, weshalb nur aus diesem und nicht aus dem Kommissionsprotokoll zitiert werden darf. Peter Dür war sich dieses Umstands zu wenig bewusst und er möchte sich für diesen Fehler entschuldigen.

Zum Schluss nochmals unsere Anträge: Keine Aufstockung der 7er-Kommissionen. Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen proportional zur Anzahl Parlamentssitze. Inkrafttreten auf die neue Legislatur 2007 bis 2010. Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir, auf diese Vorlage einzutreten und ihr gemäss unseren Anträgen in der Detailberatung zuzustimmen.

Gregor **Kupper** erinnert an den 1. Dezember 1932. An diesem Tag beschloss ein weiser Kantonsrat die Geschäftsordnung für den Kantonsrat. Seit mehr als 70 Jahren hat die Stawiko, wohl auch die JPK, und seit neustem jetzt die Konkordatskommission, sieben Mitglieder. Diese Zahl hat sich also ganz offensichtlich bewährt. Die kleinen Kommissionen sind und bleiben effizient. Nun haben wir auf Grund des Wahlausgangs eine unzufriedene Linke. Und schon meinen wir, wir müssten Bewährtes über Bord werfen. Das ist eine kurzsichtige Denkweise. Bei den nächsten Wahlen kann das durchaus wieder anders aussehen. Wir haben vielleicht eine neue Partei, die es gerade schafft, mit drei Mitgliedern Fraktionsgrösse zu erreichen. Wir werden dann wohl die ständigen Kommissionen auf elf Mitglieder erhöhen. Das kann es doch nicht sein. Denken wir langfristig und behalten wir die bewährte Organisation so bei. Zur Arbeit der Stawiko. Kleine Kommissionen sind effizient. Bei der Stawiko ist es so, dass sich von den sieben Mitgliedern keines verdrücken kann, keines kann sich hinter dem Rücken eines anderen Mitglieds verstecken, jedes ist gefordert und muss die Vorlagen im Detail studieren. Das ist auch richtig und soll so beibehalten werden. Je grösser die Kommissionen sind, umso schwerfälliger werden sie, umso länger werden die Diskussionen, ohne dass sich am Schluss an den Fakten irgendetwas ändert. Zu den Kosten möchte sich der Votant nicht mehr äussern, da sie schon genügend erwähnt wurden. Wenn wir davon ausgehen, dass sich bei den nächsten Wahlen das Ganze wieder verschiebt, wird es ja wohl nicht so sein, dass dann jemand den Antrag stellt, dass wir jetzt die Kommissionen wieder auf sieben herunterfahren. Was wir heute entscheiden, wird wohl in Zukunft beibehalten werden. Und wenn wir an die Zukunft denken, empfiehlt Gregor Kupper dem Rat, das beizubehalten, was sich in der Vergangenheit bewährt hat, um die Effizienz beizubehalten. Die CVP unterstützt mit einer knappen Mehrheit die Anträge der Stawiko. Sie unterstützt

aber auch den Antrag der Regierung bezüglich Behandlung von Motionen, wie sie von Beat Villiger gefordert wurde.

Daniel **Burch** erinnert daran, dass bei der Konstituierung des Kantonsrats für die Amtsperiode 2003-2006 die Zuteilung der Kommissionssitze auf der Zahl der erreichten Kantonsratssitze erfolgte. Die Veränderung der Fraktionsstärken hatte zur Folge, dass die AF bei den 7er-Kommissionen nicht mehr vertreten war. Gemäss geltendem Recht sollen die Fraktionen «angemessen» vertreten sein, wobei das nicht explizit definiert ist. Auf Grund der heutigen Situation soll nun das Gesetz geändert werden. Der Regierungsrat schlägt vor, die Besetzung der Kommissionssitze nach der Wählerstärke der Parteien im gesamten Kantonsgebiet vorzunehmen. Die vorberatende Kommission dagegen beantragt, die Zahl der Mitglieder der Stawiko, der JPK und der Konkordanzkommission von sieben auf neun zu erhöhen. Beiden Vorschlägen kann die FDP Fraktion nicht zustimmen.

Die Kantonsratskommissionen sind Beratungsgremien für den Kantonsrat. Sie beraten Geschäfte für den Kantonsrat vor. Sie haben keine Entscheidungsfunktion und ersetzen auch nicht die Diskussionen in den Fraktionen und im Kantonsratssaal. Obwohl die Berichte der vorberatenden Kommissionen eine Hilfe sind, sind die Fraktionen gefordert, sich mit der Materie eingehend auseinander zu setzen. Da die Geschäfte im Rat durch die Ratsmitglieder und die Mandatsverteilung – und nicht durch die Wähler – entschieden werden, ist es nur logisch, dass die Kommissionen auch nach der Mandatsverteilung zusammengesetzt werden, d.h. proportional zur Anzahl der Parlamentssitze der Parteien.

Die Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder ist keine Lösung. Gewinnen kleinere Parteien bei den nächsten Wahlen Sitze, dann erweist sich die Erhöhung als überflüssig. Verlieren sie weiter, reichen wohl auch neun Kommissionssitze nicht mehr zu einem Sitz. Bei der heutigen Regelung reichen drei Ratssitze, um Fraktionsstärke zu erlangen. Sollte diese Fraktion dann auch «angemessen» vertreten sein, brauchte man mindestens 27er-Kommissionen. Die heutigen 7er-Kommissionen Stawiko und JPK arbeiten effizient, und von der neuen Konkordatskommission erwarten wir dies. Die Mitglieder übernehmen die nötige Verantwortung und erbringen die geforderten Leistungen und Ergebnisse. Eine Erhöhung auf neun Mitglieder macht daher wenig Sinn. Es ist nicht zu erwarten, dass die Ergebnisse dieser Kommissionen mit neun Mitgliedern wesentlich anders ausfallen als heute, und sich das Abstimmungsverhalten im Ratssaal dadurch ändern würde. Zudem sind bereits heute die Mitglieder der erweiterten Stawiko und JPK bestimmt und können bei Bedarf eingesetzt werden. Für die Mehrkosten von 40'000 Franken erhält der Steuerzahler weder einen Mehrwert noch eine Gegenleistung.

Es ist nicht einzusehen, weshalb eine allfällige Gesetzesänderung sofort, und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen auf die Legislaturperiode 2006-2010 eingeführt werden soll. Akzeptieren wir doch die heutigen Spielregeln. Beim Sport werden die Regeln auch nicht während der laufenden Meisterschaft geändert, auch wenn gewisse Mannschaften nicht die erwarteten Ziele erreichen.

Zusammengefasst fordert die FDP-Fraktion den Rat auf, den Anträgen der Stawiko zu folgen.

Werner **Villiger** nimmt im Namen der SVP-Fraktion zuerst Stellung zur Zusammensetzung der Kommissionen. Die von der vorberatenden Kommission bei der Stawiko, der JPK und der Konkordatskommission vorgeschlagenen Erhöhungen der Kommis-

sionsmitglieder war in der SVP-Fraktion sehr umstritten. Schlussendlich sprach sie sich grossmehrheitlich für die Anträge der Stawiko aus. Argumente, welche für oder gegen eine Aufstockung sprechen, haben wir soeben gehört, und der Votant wird diese jetzt nicht wiederholen. Für uns ist jedoch eines ganz klar: Hinter einer Aufstockung steckt die Idee, dass man die Diskussionen vor allem in den Kommissionen führen soll und nicht im Kantonsrat, mit dem Ziel, dass dadurch die Arbeit im Kantonsrat effizienter würde. Dieser Argumentation können wir uns nicht anschliessen und befürchten eher das Gegenteil. Wir vertreten deshalb die Meinung, dass sich die bisherige Zusammensetzung der Kommissionen bewährt hat und sehen keinen Grund, diese zu vergrössern. Zudem ist zu bedenken, dass die Verhältnisse nach den nächste Wahlen vielleicht klarer sind, und dann hätten wir drei 9er-Kommissionen, die eigentlich gar nicht nötig wären.

Zum Wahlmodus. Grundsätzlich handelt es sich bei den Kommissionen um Arbeitsgruppen des Kantonsrats. Deshalb sollen diese die aktuelle Zusammensetzung der Fraktionsstärken im Kantonsrat widerspiegeln. Wir wollen also hier keinen Systemwechsel einführen, sondern den bestehenden Wahlmodus beibehalten, d. h. die Zusammensetzung der Kommissionen soll, wie bisher, auf Grund der aktuellen Fraktionsstärke im Kantonsrat gewählt werden.

Bei der zweiten Vorlage geht es um die Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse. Eine Frist von drei Jahren erachten wir als zu lang. Von der Überweisung bis zur Erheblicherklärung dauert es normalerweise schon ein Jahr, weshalb bis zur Erledigung der Vorlage insgesamt eine Frist von vier Jahren entstehen würde. Wir befürworten deshalb eine Frist von zwei Jahren. Bei sehr komplexen Geschäften hat die Regierung ja immerhin die Möglichkeit, mit einem Bericht und Antrag eine Fristerstreckung zu beantragen. Wir unterstützen somit einstimmig das Motionsbegehren von Beat Villiger und beantragen, die Frist bei § 39^{bis} Abs. 1 der GO des Kantonsrats auf zwei Jahre festzulegen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF für Eintreten ist. Um es vorweg zu nehmen: Es geht hier nicht einfach um das Recht für eine spezielle Fraktion – im heutigen Fall für unsere. Es geht hier auch nicht um links oder rechts, sondern lediglich um eine gerechte Verteilung der Sitze in den Kommissionen. Die AF begrüsst den Vorschlag des Regierungsrats. Der Gedanke der Stawiko und der Vorredner, die Sitzverteilung proportional zu den Parlamentssitzen zu verteilen, ist grundsätzlich nicht falsch. Aber dafür sind unsere Wahlkreise nicht richtig eingeteilt. Daher begrüssen wir den Vorschlag des Regierungsrats, die Sitzverteilung gemäss Wählerstärke vorzunehmen. Die Zahl der erreichten KR-Sitze der Parteien ist nicht identisch mit dem Wählerinnen- und Wähleranteil im ganzen Kanton. Die Resultate der KR-Wahlen sind leicht verzerrt, da in kleinen Gemeinden für die kleinen Parteien die Hürde sehr gross ist, überhaupt einen Sitz im Parlament zu erreichen. Mit dem vorgeschlagenen Modell des Regierungsrats werden so immerhin verloren gegangene Listenstimmen – und das sind sehr viele – wieder berücksichtigt, indem sie für die Sitzverteilung in den Kommissionen gezählt werden. Sie erhalten also wieder einen Wert. Gerade wenn man die hauptsächliche Absicht des Proporz aufnehmen möchte, nämlich Minderheiten angemessen zu berücksichtigen, macht der Vorschlag des Regierungsrats zum heutigen Zeitpunkt Sinn. Mit diesem Vorschlag braucht es auch keine Sitzerhöhung der ständigen Kommissionen, und es gibt auch keine zusätzlichen Kosten. Wir der Antrag des Regierungsrats abgelehnt, unterstützt die Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission, die Zahl der Mitglieder von sieben auf neun Personen heraufzusetzen. Die Votantin wird das später begründen.

Ebenfalls befürwortet die AF ein sofortiges Inkrafttreten, damit nun wirklich alle Fraktionen in den ständigen Kommissionen eingebunden sind. Die kleine Parlamentsreform ist ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit in unserem Rat. Ein Schritt, der nicht viel kostet, aber durch den Einbezug aller Parteien in die wichtigen Kommissionen das Vertrauen in die Demokratie stärkt.

Noch kurz zur Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse. Auch hier ist die AF für Eintreten. Wir stimmen dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zu, eine Frist von drei Jahren einzuführen.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** hält fest, dass sich der Regierungsrat für das unbestrittene Eintreten bedankt. Er will aber an seinem Vorschlag festhalten, dass die Fraktionen in den Kommissionen angemessen vertreten sind und dafür die Wählerstärken im ganzen Kanton hinzugezogen werden. Es wurde in der Kommission die Befürchtung geäußert, dass der Regierungsrat damit eine Wahlkreisreform vornehme. Wir haben in unserem Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht. Sonst hätten wir die Wahlkreisreform vorgeschlagen. Aber es geht darum, dass mit der Wählerstärke im ganzen Kanton eben auch die Regierungsratswahlen adäquat auf den Kantonsrat bezogen abgebildet werden. Gregor Kupper hat als CVP-Sprecher sehr interessante Ausführungen zur Geschichte gemacht. Es ist tatsächlich so, dass die jetzige Geschäftsordnung mit diesem Satz aus dem Jahr 1932 stammt. Von 1932 bis 2002 wurde dieses «angemessen» denn auch in der Regel immer so ausgelegt, dass die Stawiko gemäss der Wählerstärke im Regierungsrat zusammengesetzt wird. D.h. wer einen Sitz im Regierungsrat hat, hat auch einen oder zwei oder drei – früher waren es sogar vier – Sitze in der Stawiko. Und als 1990 die AF zum ersten Mal im Kantonsrat Fraktionsstärke erreichte, hat sie mit sieben Mitgliedern einen Sitz in der Stawiko bekommen. Weil sie eben im Regierungsrat vertreten war. Die SVP hatte dann 1994 drei Sitze und bekam keinen Sitz in der Stawiko. Ab 98 hatte sie dann auch einen Sitz. Und wenn wir auf die Geschichte zurückgehen, dann ist die Interpretation des «angemessen» bis ins Jahr 2002 immer dieses Kriterium gewesen. Der Grund dafür liegt auch darin, weil ja die Stawiko eine Art Geschäftsprüfungsaufsichtsbehörde über den Regierungsrat ist. Und so ist es natürlich auch logisch, dass sich die verschiedenen im Regierungsrat vertretenen Parteien gegenseitig kontrollieren. Das ist der Grund für unseren Antrag. Und der Regierungsrat hält an diesem Antrag fest. Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Regierungsantrag zustimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

A. DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1248.4 – 11602 (Zusammensetzung der Kommissionen).

Grundsatzfrage bezüglich Berechnungsbasis (§ 22 Abs. 2)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass vorberatende Kommission und Stawiko als Basis für die Zuteilung der Sitze die Fraktionsstärke proportional wollen, der Regierungsrat hingegen nach den bei den letzten Kantonsratswahlen im gesamten Kanton erzielten Wähleranteilen.

- Der Rat schliesst sich mit 58 : 15 Stimmen dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko an.

Grundsatzfrage bezüglich der Grösse der ständigen Kommissionen (§§ 18 und 19)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier Regierungsrat und Stawiko beantragen, die jetzige Grösse zu belassen; die vorberatende Kommission möchte die Anzahl Kommissionsmitglieder von sieben auf neun erhöhen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF nach Ablehnung des Regierungsantrags für die Berechnungsbasis hier den Antrag der Kommission unterstützt, die Anzahl der Mitglieder von sieben auf neun zu erhöhen. Drei Punkte sprechen dafür:

1. Der Grundgedanke, alle Parteien einzubinden, wird so erfüllt.
2. Gerade die Justizprüfungskommission muss teils sehr schwerwiegende Entscheide fällen, diese tragen und uns einen Antrag stellen, wie z.B. heute Morgen. Es kann durchaus Sinn machen, dass solche Entscheide von mehr Mitgliedern gefällt und getragen werden.

3. Schon bereits zwei Mal hat die Konkordatskommission Vorlagen beraten, bei welchen es zusätzlich richtigerweise eine Spezialkommission oder eine nichtständige Kommission mit Dauerauftrag gebraucht hätte, bei denen alle Fraktionen eingebunden sind. Das Submissionsgesetz ist die eine Vorlage, der KR-Beschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit die andere. Der Einfachheit halber oder damit nicht zwei und im Extremfall sogar drei Kommissionen das Geschäft beraten, übergibt man jetzt konkordatslastige Geschäfte der Konkordatskommission. Diese übernimmt also mehr und mehr Geschäfte, welche sonst von einer anderen Kommission beraten würden. Und da sollten wirklich alle Fraktionen einen Sitz in dieser Kommission haben.

Die Votantin bittet den Rat daher im Namen der AF, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Heini **Schmid**: Stellen Sie sich vor, Sie sind als Parlamentarier gewählt und keiner hört ihnen zu! Sie wollen sich über eine Vorlage fundiert ins Bild setzen und können keine Fragen stellen. All dies dürfen sie erst dann tun, wenn die Meinungen schon gemacht sind und ihre Fragen nur als lästige Störung des Ratsbetriebs empfunden werden. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig die Arbeit unserer Kommissionen ist. Ein Ausschluss sollte darum nicht leichtfertig geschehen. Unsere ganze politische Kultur basiert darauf, dass wir erst dann entscheiden, wenn alle wichtigen Gruppen die Möglichkeit hatten, sich zum Thema zu äussern und den gleichen Zugang zu den relevanten Fakten hatten. Sich im politischen Kampf Vorteile zu verschaffen, indem man die Mitwirkungsrechte des politischen Gegners beschneidet, gilt zu Recht nicht als die Art des feinen Mannes. Auch wir Parlamentarier sind dazu aufgefordert, unseren demokratischen Errungenschaften Sorge zu tragen. Lösen Sie sich darum bitte vom politischen Hickhack und gewähren auch dem politischen Konkurrenten die Rechte, die Sie für sich selber ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen.

Der Knackpunkt der ganzen Vorlage scheint die zukünftige Grösse der 7er-Kommissionen zu sein. Eine starke Minderheit der CVP-Fraktion unterstützt hier den Antrag der vorberatenden Kommission, die Anzahl der Mitglieder der 7er-

Kommissionen auf 9 zu erhöhen. Tradition, Effizienz und Kostengründe scheinen für die 7er-Lösung zu sprechen. Die Stawiko disqualifiziert gar den Vorschlag der Kommission als «gutschweizerischen Kompromiss». Unabhängig von der Vertretungsproblematik der kleineren Fraktionen gibt es aber auch gute Gründe, die für eine 9er-Kommission sprechen. Dem Votanten konnte bis heute noch niemand erklären, warum gerade die wichtigsten die kleinsten Kommissionen sind. Wie die Regierung in ihrem Bericht ausführt, scheint es in den anderen Parlamenten der Schweiz gerade umgekehrt zu sein, d.h. je wichtiger desto grösser. Unsere Lösung birgt die Gefahr, dass die kleinen Kommissionen gar nicht mehr ein Abbild der Meinungen und Mehrheitsverhältnisse des Rats darstellen, da nur noch ein kleines Meinungsspektrum einbezogen ist. Solche Kommissionen laufen Gefahr, Irrläufer zu produzieren. Diese Gefahr wird verstärkt durch das Phänomen, dass sehr oft nicht alle Kommissionsmitglieder anwesend sind. In den letzten zwei Jahren fehlte an den Sitzungen der engeren Stawiko durchschnittlich knapp ein Kommissionsmitglied. In der Realität diskutieren wir somit, ob wir eine 6er- zu einer 8er-Kommission vergrössern wollen oder nicht. Es ist wirklich zu bezweifeln, ob acht Personen weniger effizient arbeiten als sechs. Und wenn das wirklich so wichtig ist, schlägt Heini Schmid vor, dass Peter Dür die Stawiko von nun an alleine schmeisst. Was die 40'000 Franken Mehrkosten betrifft, glaubt der Votant, dass wir diesen Betrag sehr schnell gespart haben, geht er doch davon aus, dass die zwei neuen Mitglieder der engeren Stawiko mit kreativen Sparvorschlägen die 40'000 Franken schnell wieder einsparen werden. Und selbst wenn diese Lösung etwas kostet, muss man doch die Relationen wahren. 40'000 Franken im Vergleich zu einem Budget von einer Milliarde Franken scheint doch ein angemessener Betrag für eine bessere und politisch ausgewogene Kontrolle zu sein.

Nach Ansicht der CVP-Fraktionsminderheit haben 9er-Kommissionen keine gravierenden Nachteile, sondern gewährleisten eine ausgewogenere Meinungsbildung. Hat diese Lösung auch noch den Vorteil, dass kleinere Fraktionen ebenfalls vertreten sind, so sehen wir nicht ein, warum wir den Vertretern von 12 % unserer Bevölkerung die volle Teilnahme am parlamentarischen Prozess verweigern sollen. Was die Umsetzung betrifft, unterstützen wir den Antrag der Kommission auf sofortige Umsetzung. Wir alle wissen nicht, wie gross unser politisches Kuchenstück in Zukunft sein wird. Sorgen Sie heute dafür, dass Sie auch später noch kraftvoll in Ihren fairen Anteil am Kuchen beiessen können. In diesem Sinn beantragt ihnen eine CVP-Minderheit, der Vorlage gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 46 : 26 Stimmen dem Antrag von Regierung und Stawiko an, wonach die Grösse der ständigen Kommissionen nicht erhöht wird.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** weist darauf hin, dass im Antrag der vorberatenden Kommission bei § 19 mit Abs. 3 eine Ergänzung aufgeführt ist, die an sich sinnvoll ist und nichts direkt mit diesem Geschäft zu tun hat. Es wird nämlich dort verankert, dass es neu eine erweiterte Justizprüfungskommission gibt. Es gibt sie heute schon und die Kommission hat sich entschieden, diese neu als Abs. 3 in die GO zu nehmen. Nach der eben erfolgten Abstimmung benötigt dieser Abs. aber noch eine Ergänzung. Es muss dort heissen:

«Für die Behandlung von Geschäften aus dem Bereich der Justizgesetzgebung wird die Justizprüfungskommission um *acht* auf 15 Mitglieder erweitert.»

Der Grund ist, dass der Kommissionsantrag sich auf eine neue Grösse von neun Mitgliedern bezog, welche ja abgelehnt wurde. Es geht also lediglich darum, einen jetzt schon bestehenden Zustand in der GO klar zu regeln.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Hans-Peter **Uster** möchte noch klarstellen, dass diese Änderung am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt. Der Antrag von Stawiko und Regierung für ein späteres Inkrafttreten hatte sich ja auf einen anderen Antrag bezogen.

→ Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1284.4 – 11602 in der *Schlussabstimmung* mit 53 : 11 Stimmen zu.

B. DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1261.2 – 11554 (Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse)

§ 39^{bis}

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt, die Frist auf zwei Jahre zu begrenzen.

Jean-Pierre **Prodoliet** muss noch die Meinung der vorberatenden Kommission zum Eintreten nachholen. Sie war dafür und es ist gar nichts geändert worden. Da nun die Frist diskutiert wird, möchte der Kommissionspräsident darauf hinweisen, dass diese auch in der Kommission diskutiert wurde. Der Antrag auf zwei Jahre war dem Votanten persönlich auch sympathisch, aber es ist überzeugend dargelegt worden, dass diese zwei Jahre bei Gesetzen einfach nicht reichen. Der Vorgang dauert länger. Deshalb möchte Jean-Pierre Prodoliet den Antrag der Kommission bestärken, der Vorlage des Regierungsrats so zuzustimmen. – Das ist auch die Meinung der SP-Fraktion.

Beat **Villiger** meint, dass wir nun endlich Fristen erhalten, wenn es um erheblich erklärte Motionen und Postulate geht. Er geht nicht davon aus, dass wenn er drei Jahre verlangt hätte, die Regierung vier Jahre vorgeschlagen hätte. Er hat in der Kommission auch gesehen, dass für gewisse Geschäfte eine etwas längere Frist notwendig ist. Der Sicherheitsdirektor hat uns klar erläutert, dass diese drei Jahre sehr verbindlich sein sollen für die Regierung und keine Verlängerungen mehr beantragt werden könnten. Trotzdem hält der Votant an der Zweijahresfrist fest.

Andrea **Hodel** stellt im Namen der JPK und der FDP-Fraktion einen Zusatzantrag, wobei wir mit der Frist von drei Jahren einverstanden sind. Wir möchten aber bei Abs. 3 folgenden Satz anfügen:

«*Sofern bei der Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten eine davon abweichende Frist beschlossen worden ist, geht diese vor.*»

Es könnte einerseits Beat Villiger und der SVP entgegenkommen, dass eben der Rat kürzere Fristen beschliessen kann, und geht eigentlich zurück auf unsere Vorlage zum Staatsanwaltschaftsmodell, wo die JPK eine Frist von 18 Monaten gesetzt hat, weil eben nur dann die vorzeitige Einführung des Modells Sinn macht.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** möchte sich zuerst zur Dreijahresfrist äussern. Er hat in der Kommission ausgeführt, dass vor allem auch die Gemeinden, aber auch die Parteien froh sind um eine längere Vernehmlassungsfrist. Sie muss mindestens drei Monate dauern. Sie muss dann aber auch noch ausgewertet werden. Nach der ersten Lesung vor der Vernehmlassung gibt es eine ausführliche zweite Lesung im Regierungsrat, unter Umständen teilweise mit grundlegend anderen Anträgen. Da ist eine Zweijahresfrist schon bei mittleren Vorhaben praktisch nicht einzuhalten. Das zum Inhaltlichen.

Der Sicherheitsdirektor hat aber in der Kommission auch gesagt, dass die Regierung eigentlich für eine Zweijahresfrist wäre, weil diese mit den Ausführungen von Werner Villiger uns viel einfacher die Möglichkeit gäbe, dann rasch eine Fristerstreckung zu holen. Die Dreijahresfrist, wie wir sie hier jetzt beantragen und wie sie auch von der Mehrheit der Kommission beantragt wird, legt aber viel höhere Voraussetzungen an eine Fristerstreckung. Der Votant kann dazu auf den Kommissionsbericht verweisen und auf frühere Ausführungen, die wir im Zusammenhang mit Fristerstreckungen gemacht haben. Diese äusseren Umstände, die vorliegen müssen, haben wir präzisiert. Das sind namentlich die Bundesgesetzgebung und allenfalls Verordnungen des Bundes. Wenn der Bund etwas ändert, ist es ja wohl nicht sinnvoll, dass der Kanton auch etwas ändert, damit er es dann nachher noch einmal ändern kann. Bundesbewilligungen, z.B. im Bereich der Raumplanung, weil der Bund die Richtpläne ja genehmigen muss. Bundesgerichtsentscheide, die relevant sein können. Da kann eine ganze Gesetzgebung mit einem Bundesgerichtsurteil obsolet werden oder in eine ganz andere Richtung gehen. Oder auch eine im Kanton Zug lancierte oder noch hängige Volksinitiative. Das haben wir als Beispiele aufgezählt. Es müssen also Umstände sein, die von aussen kommen, die wir auf keinen Fall beeinflussen können. Deshalb ist es auch im Interesse des Kantonsrats, mit diesen strengen Fristerstreckungsgründen eine Frist von drei Jahren in die GO aufzunehmen.

Zum Antrag von Andrea Hodel. So wie Hans-Peter Uster ihn beim Mail-Verkehr und bei ausführlichen Gesprächen mit dem Landschreiber verstanden hat, geht es nicht um einen Antrag, der generell gelten soll. Sondern er will vor allem ein intertemporales, also ein übergangsrechtliches Problem lösen, indem nämlich der Kantonsrat bei der Behandlung Staatsanwaltschaftsmodell eine kürzere Frist gemacht hat. Dieses Anliegen, dem man zustimmen kann, müsste man nicht in einen neuen Abs. 3 kleiden, sondern man müsste eine übergangsrechtliche Bestimmung dieses Inhalts machen. Der Sicherheitsdirektor stellt also im Namen der Regierung und mutmasslich auch des Obergerichts den Antrag, dass man im Zusammenhang mit dem Antrag von Andrea Hodel eine übergangsrechtliche Bestimmung macht.

Andrea **Hodel** betrachtet die Lösung der Regierung als sehr elegant, aber das ist nicht das, was wir wollen. Sondern wir wollen, dass wir als Kantonsräte in einer Motion von uns aus die Frist herabsetzen können, wenn die Angelegenheit uns dringlich erscheint. Dann darf es nicht nur in die Übergangsbestimmungen kommen, sondern als zweiten Satz in Abs. 3, damit es auch nach der Übergangsfrist bestehen bleibt. (Nach kurzer Diskussion mit dem Landschreiber modifiziert Andrea Hodel ihren

Antrag so, dass der beantragte Satz als neuer Abs. 4 eingebracht wird, da er sonst in die Übergangsbestimmungen gerät.)

Hans-Peter **Uster** weist den Rat darauf hin, dass er hier Gesetzgebung macht. Natürlich ist es ein einfacher KR-Beschluss, der nicht referendumpflichtig ist. Aber Sie geben die Grundregel an, Sie sagen, wie man das machen soll. Die Grundregel soll dann auch immer gelten. Sonst ist es sinnlos, eine Grundregel zu machen. Und mit dem Antrag von Andrea Hodel haben Sie dann bei jeder Motionsüberweisung die Möglichkeit, diese Frist zu verkürzen. Und es kann doch nicht der Sinn einer Geschäftsordnung sein, dass man eine Geschäftsordnung mit einer Grundregel hat und der Kantonsrat jedes Mal von dieser Regel abweichen kann. Sonst müssen Sie die Bestimmung mit den drei Jahren gleich streichen und sagen: Der Kantonsrat beschliesst bei der Motionserheblicherklärung, wie lange die Bearbeitungszeit ist. Aber nicht einmal Andrea Hodel möchte wohl so weit gehen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er einer guten Übergangsbestimmung zustimmt und bei den drei Jahren bleibt.

Werner **Villiger** zieht im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf zwei Jahre zurück, damit das Ganze nicht allzu kompliziert wird. Wir wollen aber die Spezialregelung unbedingt drin haben.

Beat **Villiger** hält an seinem Antrag fest.

- Der Rat beschliesst mit 52 : 18 Stimmen, die Frist auf drei Jahre festzulegen.
- Der Rat stimmt dem Antrag von Andrea Hodel für einen neuen Abs. 4 mit 39 : 26 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57 : 10 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die traktandierten Ergänzungswahlen in die Kommissionen wegfallen, da eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder abgelehnt wurde.

Sie weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, Ziff. 4 der Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate (Vorlage Nr. 1173.1 – 11295) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

567 MOTION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND GESETZLICHE MASSNAHMEN, DIE BEWIRKEN, DASS GRUNDEIGENTUM FÜR DIE IN DER RAUMPLANUNG VORGESEHENEN ZWECKE GENUTZT WERDEN KANN UND DIE DER BAULANDHORTUNG ENTGEGENWIRKEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1193.2 – 11530).

Jean-Pierre **Prodolliet** weist darauf hin, dass der Regierungsrat unter Punkt eins den gewünschten Bericht liefert. Dafür besten Dank. Er nimmt unter dem Titel «Ausgangslage» eine Situationsbeurteilung vor. Mit dieser ist der Votant nicht einverstanden. Dann äussert sich der Regierungsrat zu den Themen Verkehrswertbesteuerung und Eigentumsгарantie. Dazu hat Jean-Pierre Prodolliet Repliken anzubringen.

Stichwort Situationsbeurteilung. Was im Bericht erwähnt wird ist unvollständig, die wesentlichen, die Lebensumstände der Bevölkerung betreffenden Gesichtspunkte fehlen. Es wird mindestens anerkannt, dass die Bodenpreise hoch sind. Dass dies zu hohen Mietpreisen führt, was familienpolitisch belastend ist, würde der Regierungsrat wohl nicht bestreiten. Die Durchschnittsmiete im Kanton Zug ist um 368 Franken höher als die Durchschnittsmiete in den anderen Kantonen. Im Bericht wird erwähnt, in den letzten Jahren sei die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner von 30 auf 45 m² gestiegen. Es wäre sicher falsch wenn man diese Entwicklung den gesteigerten Ansprüchen der Bevölkerung anlasten wollte. Was man als eigentliche Verschwendung von Lebensraum bezeichnen kann, ist einzig allein Folge eines extrem unausgewogenen Marktes. Es wird nur noch in das höchste Preissegment investiert. Was im Weiteren ausgesprochen nachdenklich stimmen muss, ist folgende Wirkung dieser Marktverhältnisse: Dass jene Investoren, die z.B. Mietwohnungen für den Normalverdiener erstellen möchten, keine Chance mehr haben, Bauland zu erwerben, weil sie bei diesen hohen Preisen nicht mehr mithalten können. In Steinhausen haben vor Jahren einige junge Familienväter eine Wohnbaugenossenschaft gegründet. Sie haben viel Zeit und Engagement aufgewendet, alles Mögliche unternommen, aber einfach kein Bauland gefunden. Auch etablierte Trägerschaften von gemeinnützigem Wohnungsbau, die erweitern möchten, haben die gleichen Schwierigkeiten. Beurteilt man die Situation sachgerecht, hat man drei gravierende Fakten festzuhalten.

1. Die Mietpreise sind sehr hoch, das ist nicht familienfreundlich.
2. Es entsteht ein Wohnungsangebot dass nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.
3. Potenzielle Investoren für bezahlbare Mietwohnungen haben keine Chance mehr.

Zur Frage, wie nun auf diese Situation reagiert werden soll, sagt der Bericht etwas zum Thema Verkehrswertbesteuerung. Es wird ein Härtefall Landwirtschaft dargestellt. Aber zuerst einmal muss man fragen: Wer sind eigentlich grossmehrheitlich die Eigentümer von Bauland? Es sind entweder bereits die künftigen Investoren oder Landwirte oder Nachkommen von Landwirten, die bereits einmal Bauland verkauft haben und durchaus in der Lage wären, höhere Vermögenssteuern zu zahlen. Für den eher speziellen Fall, für den es wirklich eine Härte bedeuten könnte, ist das bereits gelöst mit Art. 14 StHG. Dieser sieht die Möglichkeit der Nachbesteuerung vor. Von einer Erschwernis für die Landwirtschaft zu sprechen, ist demnach unsachlich, es ist eine Falschinformation.

Nun kann man auch über eines nicht hinwegsehen: Unbebautes Bauland ist die attraktivste Vermögensanlage, denn nebst der geringen Steuerbelastung winkt allen-

falls noch eine Wertsteigerung. Je mehr Grundeigentümer dies gemerkt haben und sich dementsprechend verhalten, desto besser gelingt die Wertsteigerung. Der Normalbürger hingegen muss seine Vermögensanlagen auf der Bank deklarieren und versteuern. Es geht doch auch einmal darum, Gerechtigkeit herzustellen und zu verhindern dass diese Ungerechtigkeit auch noch Ursache ist der hohen Boden- und Mietpreise, die dann der Normalbürger wieder zu bezahlen hat. Aus dem Bericht geht hervor, dass es dem Kanton mögliche wäre, die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen. Dies zu tun lehnt er jedoch ab.

Stichwort Eigentumsgarantie. Der Regierungsrat sieht diese in Gefahr. Dabei wird das Ziel dieses Vorstosses vorsätzlich missverstanden. Es geht keineswegs darum zu erwirken, dass nach Einzonung sofort enteignet werden könnte. Die Unterstellung eines solchen Unsinnsszenarios weist der Votant zurück. Es geht nur darum, eine Rechtsgrundlage zu haben für Fälle, wo Missbrauch von Eigentumsrechten zu eigentlichen Blockierungen führen, die eine «zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens» zu verhindern, wie es in der Bundesverfassung heisst. Solche Blockierungen tragen ja auch zum ungünstigen Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei. Es ginge eigentlich nur darum, Art. 53 unseres PBG sinnvoll zu erweitern.

Der RR lehnt es durchweg ab Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Warum den eigentlich? Eine Verkehrswertbesteuerung und allenfalls ein Enteignungsrecht für extreme Situationen würden die Rahmenbedingungen des Immobilienmarktes etwas verändern, damit kämen wir zu einem ausgeglicheneren Verhältnis von Angebot und Nachfrage – und zudem noch zu mehr Steuereinnahmen. Dies gäbe weder unlösbare Härtefällen, noch wäre das Eigentumsrecht angetastet.

In politischen Diskussionen in den Schweizer Medien hört man oft das Wort Reformstau. Speziell wenn von unserer Integrationsfähigkeit in ein künftiges Europa die Rede ist. Immer wieder genannt werden unsere hohen Lebenskosten, davon sind ein beträchtlicher Teil die hohen Wohnkosten. Wäre es deshalb nicht sinnvoll, in diesem Bereich Probleme anzugehen? – Jean-Pierre Prodolliet stellt den Antrag, die Motion sei erheblich zu erklären und der Regierungsrat sei zu beauftragen, dem Kantonsrat entsprechende Gesetzesänderungen im Steuergesetz und im PBG zu unterbreiten. Dieser Antrag wird auch von der SP-Fraktion unterstützt.

Louis **Suter** spricht sowohl im Namen der CVP-Fraktion als auch der Mehrheit der Raumplanungskommission, und er möchte dem Regierungsrat für die in unserem Sinne positive Stellungnahme bedanken. Er möchte auch sagen, dass er zwar einen Landwirtschaftsbetrieb besitzt, jedoch kein Bauland. Um zu dieser Motion Stellung nehmen zu können, gilt es drei Fragenkomplexe zu beantworten.

Ist eine staatliche Intervention im Sinne der Motionäre notwendig? Wir teilen die Meinung der Motionäre nicht, wonach in unserem Kanton zu wenige Wohnungen erstellt werden. Immerhin sind seit 1990 über 11'500 neue Wohnungen erstellt worden. Zu beachten aber ist, dass gleichzeitig der Bedarf an Wohnfläche pro Einwohnerin und Einwohner von 30 auf 45 m² gestiegen ist, was den Bedarf an Bauland wesentlich erhöht. Aufgrund der Motionsbegründung gehen die Motionäre davon aus, dass im Kanton Zug Angebot und Nachfrage von Bauland im Ungleichgewicht ist und Bauland in grossem Umfang gehortet wird. Dies ist aber grundsätzlich unrichtig. Natürlich steht nicht alles eingezonte Land für Verbauungen in absehbarer Zeit auch tatsächlich zur Verfügung. Auch Erschliessungsprobleme und Einsprachen verhindern oder verzögern immer öfters Überbauungen. Richtig aber ist vielmehr, dass im Kanton Zug grundsätzlich genügend verfügbares Bauland vorhanden ist, und das Wohnen hier trotz hohen Baulandpreisen attraktiv und die Nachfrage nach Bauland entspre-

chen gross ist. Wie schnell eingezontes Land überbaut werden soll, wird durch die Gemeinden selbst sehr unterschiedlich beurteilt. Um die durch die Bautätigkeit ausgelösten Infrastrukturprobleme (z.B. Bau von Schulhäusern, Erschliessungen etc.) lösen und finanzieren zu können, sind viele Gemeinden froh, wenn das Überbauen des eingezonten Landes nicht zu schnell erfolgt. Deshalb ist in der Vergangenheit in verschiedenen Gemeinden eingezontes Bauland nur etappenweise freigestellt worden. Auch ist darauf hinzuweisen, dass sich in einigen Gemeinden bei der Neugestaltung der Zonenplanung ein ganz anderes, neues Problem ergibt, dass nämlich mehr Land von bauwilligen Grundeigentümern zur Verfügung steht als auf Grund des Eidg. Raumplanungsgesetzes für die Einzonung möglich ist.

Die Erfahrung, dass in gewissen Gemeinden eingezontes Bauland für Verbauungen nicht zur Verfügung steht, ist bei der Neugestaltung des Richtplans besonders berücksichtigt worden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und betroffenen Grundeigentümern ist Bauland, welches für Verbauungen in absehbarer Zukunft nicht zur Verfügung steht, grossenteils freiwillig ausgezont worden. Andererseits wurde für Neueinzonungen in erster Linie und gezielt Land von bauwilligen Grundeigentümern vorgesehen. Dieses Vorgehen wird sich, dies vor allem aufgrund der Erfahrungen bei der Neugestaltung der Zonenplanungen in den ersten Gemeinden, sehr positiv auf die Verfügbarkeit von verbaubarem Land für Wohnungen auswirken.

Welche Auswirkungen haben die geforderten staatlichen Zwangsmassnahmen? Wie die Regierung bereits ausgeführt hat, sind besondere staatliche Eingriffe für die Freigabe von eingezontem Bauland sehr problematisch. Sie sind zudem gemäss den vorigen Ausführungen auch nicht notwendig. Die zur Diskussion gestellten Eingriffe in die Eigentumsgarantie sind fatal. Die Eigentumsgarantie, die in der Schweiz einen hohen Stellenwert hat, bedeutet ganz klar, dass kein Bauzwang für Land in der Bauzone besteht. Auch der Grundeigentümer hat ein Anrecht auf die von Verfassung garantierten Grundrechte. Der Glaube, dass ein mit steuerlichen Massnahmen erzwungenes Mehrangebot von verfügbarem Bauland zu starken Bodenpreissenkungen führt, ist eine Vision. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage des Kantons würde gleichzeitig dementsprechend die Nachfrage wieder angekurbelt, was wieder zu höheren Bodenpreisen führt. Auszonungen von landwirtschaftlich genutztem Bauland wäre eine weitere Folge. Würde man den Baulandwert anstelle des Ertragswertes vorschlagen, gerieten bäuerliche Betriebe finanziell in Bedrängnis, da sie die wesentlich höheren Steuern mit den Erträgen aus der Landwirtschaft nicht bezahlen könnten. Neueinzonungen wären unter diesen Umständen sehr schwierig, und eine längerfristige und nachhaltige Zonenplanung für die Gemeinden dadurch in Frage gestellt. Völlig abwegig ist der Ruf nach Enteignung von Grundstücken, um die Freigabe von Bauland zu erzwingen. Dies ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch das Spiegelbild eines eigentumsfeindlichen Gedankengutes. Die gerechte und transparente Umsetzung dieser Forderungen ist praktisch unmöglich, würde einen grossen Verwaltungsapparat voraussetzen und vor allem die Gerichte und Juristen beschäftigen.

Gibt es Alternativen zu diesen staatlichen Zwangsmassnahmen? Ja es gibt sie. Sie sind vielleicht nur zu wenig angewendet worden. Mit den Instrumenten der Richtplanung, der Zonenplanung und der Baugesetzgebung haben die Gemeinden durchaus die Möglichkeit, nicht nur die Siedlungsentwicklung, sondern auch eine für sie sinnvolle Bautätigkeit zu steuern. Es liegt deshalb an den Gemeinden, von den vorhandenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Es ist somit nicht in erster Linie der Kanton, der gefordert ist, sondern die Gemeinden. Der Richtplan S 1.1.2 sieht für diese Aufgaben explizit die Gemeinden vor. Der staatliche Interventionismus, den die Motionäre fordern, ist deshalb nicht notwendig. Der Markt, und das hat die Vergan-

genheit bewiesen, ist mit den heutigen Gesetzen absolut in der Lage, die gestellten Probleme für die Bevölkerung und die Gemeinden zu lösen.

Zuletzt sei daran erinnert, dass wir erst vor drei Jahren über eine ähnlich lautende Motion der SGA debattiert und diese mit 41 : 15 Stimmen abgelehnt haben. Die Situation hat sich seither nur insofern geändert, dass sich heute, auf Grund der genannten Gründe – und nicht durch dirigistische und eigentumsfeindliche Massnahmen – das Problem der Baulandhortung noch weniger stellt als früher.

Aus diesen Gründen lehnen die CVP und die grosse Mehrheit der Raumplanungskommission die Erheblicherklärung dieser Motion ab und unterstützen die Anträge der Regierung.

Daniel **Burch** dankt der Regierung im Namen der FDP-Fraktion für die objektive und sachliche Beantwortung der Motion. Sie hat damit die Sache auf den Punkt gebracht. Die Motionäre unterschätzen zum einen die Marktwirtschaft und zum andern die Funktion des Staates. Die von ihnen aufgezeigten Massnahmen sind für den Kanton Zug und die Schweiz inakzeptabel. Vom Bund und den Kantonen wird eine koordinierte und ausgewogene Raumplanung verlangt. Ebenfalls sind die Grundrechte und namentlich die Eigentumsgarantie zu respektieren. Es ist schwierig zu verstehen, weshalb man auf der einen Seite mit dem Boden haushälterisch umgehen will und auf der anderen Seite die Grundeigentümer zwingen soll, ihr Land möglichst schnell zu überbauen. Die grosse Wohnbautätigkeit in unserem Kanton beweist, dass der Handel mit Bauland funktioniert. Das grosse Wachstum der Bevölkerung zeigt, dass der Kanton Zug als Wohnstätte attraktiv ist. Mit dem kantonalen Richtplan verfolgen wir das Ziel, ein gemässigttes Wachstum zu erreichen, bzw. zu ermöglichen. Laut Motionstext soll nun alles eingezonte Land ohne zeitlichen Verzug überbaut werden. Dies ist wohl nicht im Sinn der Mehrheit des Kantonsrats und würde eine Abweichung von den Zielen bedeuten. Es ist Aufgabe und in der Kompetenz der Gemeinden, mit den örtlichen Zonen- und Bauplänen die Entwicklung des Gemeindegebiets im Rahmen des Richtplans zu lenken. Es ist *nicht* Aufgabe des Kantons, sich in diese Aufgabe einzumischen. Für die FDP-Fraktion existiert in dieser Frage kein Handlungsbedarf. Wir unterstützen daher einstimmig die Anträge des Regierungsrats.

Christian **Siegwart** hält fest, dass unbestritten ist, dass der Wohnbau im Kanton Zug boomt. Auch wenn der Bedarf an Wohnraum weiterhin unbestritten ist, wünschen auch wir uns keine weitere Beschleunigung. Die im Richtplan bezeichneten Siedlungs- und Erweiterungsgebiete sind für die nächsten zwanzig Jahre mehr als ausreichend. Wenn wir aber dennoch dafür sind, die Verfügbarkeit von Bauland für die raumplanerisch vorgesehene Nutzung zu erleichtern, dann nicht zuletzt mit der Idee, dass vermehrt auch Siedlungslücken geschlossen werden. Unsere Dörfer und Städte sollen nicht weiter ungebremst ausfransen. Natürlich wollen auch wir nicht, dass z.B. Bauern mit einer Verkehrswertbesteuerung von landwirtschaftlich genutztem Boden um ihre Existenz gebracht werden. Aber wenn die Bauern bauern wollen, sollen sie dies auf Landwirtschaftsland tun. Bauland, das jahrzehntelang als Kuhweide genutzt wird, sollte umgezont werden. Und in den Kernzonen sollte der Wohnungsbau gefördert werden. Steuerliche Massnahmen wären dazu ein garantiert wirksames Mittel. Schliesslich würde so auch die Allgemeinheit von den steigenden Bodenpreisen profitieren.

Eine teilweise Abschöpfung von Planungsgewinnen ist für uns trotz des KR-Entscheids vom Dezember 2001 ein Gebot der Stunde. Wer durch einen Federstrich

im Nutzungsplan ein Vermögen macht, sollte einen ansehnlichen Teil des mühelos erzielten Gewinns der Allgemeinheit weiterleiten. Der Bund sieht dies ja explizit vor. Nicht umsonst bemängelt das Bundesamt für Raumentwicklung in seinem Prüfungsbericht zum neuen Zuger Richtplan, «dass der Kanton sich nicht dazu äussert, wie er in Umsetzung des Art. 5 RPG den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vor- und Nachteilen, die durch die Erweiterung der Bauzonen entstehen, regeln will.» Das Horten von Bauland, vorab in der Stadt Zug, wurde bei der Beratung des Richtplans in der Raumplanungskommission immer wieder bedauert. Ein nützliches Gegenmittel wollte die Kommission dem Kanton aber nicht geben. Die Kompetenz dazu wurde den Gemeinden überlassen. Sie sollen – so der Richtplantext – «mit entsprechenden Massnahmen für die Verfügbarkeit der rechtskräftigen Bauzonen sorgen». Uns würde aber gerade interessieren, was sich hinter dem Feigenblatt «entsprechend» verbirgt. Auch der Bund hat hier in seinem Prüfungsbericht seine Vorbehalte: «Kantonale Vorgaben wären hier nützlich, da auf kommunaler Ebene der Handlungsspielraum häufig sehr begrenzt ist». – Aus den genannten Gründen bittet Christian Siegwart den Rat, die Motion entgegen dem Antrag der Regierung erheblich zu erklären.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass wenn Ziffer 2 dieser Motion bleibt, nur noch zwei Massnahmen denkbar sind, nämlich Steuerschraube anziehen oder Druck bis zur Enteignung. So klingt das Motionsbegehren auch nicht besser. Raumplanung ist Ausgleich verschiedener Interessen in Harmonie, dazu gehört auch, dass nach Bundesrecht Land nicht etwa für sofortigen Bedarf, sondern mit Blick auf die nächsten 15 Jahre eingezont wird. Die Enteignung von Bauland nach dem Muster eines gescheiterten Raumplanungsgesetzes würde so schrill tönen, dass unser Kanton nicht mehr zu erkennen wäre. Das zweite Motionsbegehren geht eindeutig zu weit, der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Jean-Pierre **Prodoliet** ist der Ansicht, dass das Votum von Louis Suter extrem neben der Sache war. Da wurde behauptet, die Motion würde staatliche Zwangsmassnahmen erfordern. Sie fordert eine Änderung der Besteuerung. Sie sei verfassungswidrig wegen der Enteignung. Wir haben im PBG Enteignungen, z.B. für den Strassenbau oder für Zonen von öffentlichem Interesse. Der Vorschlag ist ganz sachlich gemacht worden, bei der Besteuerung etwas zu ändern und bei den Enteignungsmöglichkeiten etwas zu ändern, d.h. eine Missbrauchsbekämpfung zu machen. Wenn man das als verfassungswidrig und als staatliche Zwangsmassnahme bezeichnet, ist das eine unsachliche Art der Diskussion.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, Ziff. 1 der Motion sei zur Kenntnis zu nehmen und die Motion in diesem Punkt erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben; Ziff. 2 der Motion sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat folgt mit 53 : 14 Stimmen den Anträgen der Regierung.

568 MOTION VON CHAMER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN BETREFFEND UNTERSTÜTZUNG DER PLANUNG DER VERZWEIGUNG BLEGI IM NATIONALSTRASSENPROJEKT 6-SPUR-AUSBAU N4

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1259.2 – 11620).

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass aus der Motionsbeantwortung der Regierung und aus den geführten Diskussionen klar wird, dass die Schwerpunkte verschieden gesetzt werden. Auf der einen Seite stehen formaljuristische und monetäre Gründe, auf der anderen die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner von Cham und die Sorge um die Natur. Als Chamerin überzeugt die Votantin die formaljuristische Begründung betreffen Erheblichkeitserklärung nicht und den in Aussicht gestellten Rauswurf des im Richtplan enthaltenen Korridors überraschen sie auf unangenehme Weise. Herr Baudirektor, ist nun der vom Parlament beschlossene kantonale Richtplan behördenverbindlich oder nicht?

Margrit Landtwing kommt zu ihren Ausführungen mit den Schwerpunkten Naherholungsgebiet für die Chamerinnen und Chamer und Ökologie. Mit weiteren Punkten der Beantwortung werden sich nachfolgende Votanten auseinandersetzen. – Sowohl als Chamerin wie auch als Kantonsrätin ist sie aus folgenden Gründen mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden:

1. Die massiven Veränderungen der Landschaft, welche durch die Strassenbauten in Cham – welche übrigens von kantonaler und schweizerischer Bedeutung sind – in Kauf genommen werden müssen, dürfen die Attraktivität von Cham als Wohn- und Lebensgemeinde nicht weiter beeinträchtigen. Dem Naherholungsgebiet für die Einwohnerinnen und Einwohner gilt es auch als Kanton bestmöglich Sorge zu tragen.
2. Nicht zuletzt weil diese riesigen Verkehrsbauten die Chamer Landschaft belasten, wird intensiv an einem LEK (Landwirtschaftsentwicklungskonzept) gearbeitet, das kurz vor dem Abschluss steht. Eine Vernetzung über die Autobahn ist darin ein zentrales Thema.
3. Die Einigung bei der Planung Cham Nord 01 zwischen dem Kanton und der Gemeinde Cham (sowie die umstrittene Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) kam nach dem Richtplanentscheid, also dem Entscheid mit Korridor, zustande.
4. In der Betrachtungsweise des Regierungsrats betreffend Wildtierkorridor als Teil der Motion konzentriert man sich vor allem auf das Thema Wild. Es scheint einleuchtend, dass die Rehe tatsächlich vorläufig auch den Weg der Lorze entlang finden können. Wie sieht es mit den Kleinsäugetern, Amphibien und Reptilien aus? Der Lebensraum für diese Tiere würde isoliert, was unverantwortbare Auswirkungen auf ihren Genaustausch und somit ihre gesunde Vermehrung zur Folge hätte. Die Antwort, es gebe auf der ganzen Welt noch genügend Kleintiere, mutet befremdend an und zeugt von wenig ernsthafter Auseinandersetzung mit dieser Problematik und von wenig Fingerspitzengefühl.
5. Der Städtler Wald wurde dank der grossen Bemühungen des Zuger Waldwirtschaftsverbandes zertifiziert. Die Waldgenossenschaft Städtli schafft ökologisch wertvolle Waldränder, scheidet naturnahe Elemente für Wildtiere aus und die Städtlibauern arbeiten an einem Vernetzungsprojekt, um all den Bemühungen zur Erhaltung der Lebensräume auch für Kleintiere einen Sinn zu geben. Das heisst, die Beziehungen der Lebewesen zur Umwelt werden erkannt und ernst genommen.
6. Im Generellen Projekt ist statt des Korridors ein Fuss- und Radwegübergang vorgesehen. Dieser ist aber so schmal geplant, dass neben den vorprogrammierten

Problemen mit Joggern, Velofahrern, Fussgängern, Reitern und nicht zuletzt mit Forstarbeitern kein Lebensraum oder grüner Durchgang für Tiere entstehen kann.

7. Die Votantin versteht nicht, wie der Baudirektor auf die 17,5 Mio. Franken kommt. Beispiele aus andern Gegenden in der Schweiz zeigen, dass ökologisch sinnvolle Verbindungen im Preis bescheidener ausfallen können. Dazu kommt noch die Behauptung, der Bund zahle nichts an einen Wildkorridor. Auch hier zeigen Beispiele aus Zürich, dass mit Verhandlungsgeschick und Hartnäckigkeit einiges herauszuholen ist!

Quintessenz aus dem Gesagten: Der alleinig vorgesehene, noch verbleibende 50 Meter breite natürliche Durchgang zwischen den Siedlungsräumen entlang der Haupterschliessungsachse, wo sich in Zukunft die Siedlung entwickeln könnte oder müsste, reicht nicht aus. Die Bemühungen um eine möglichst intakte Umwelt für Mensch und Tier würden mit dem Herausstreichen des Korridors aus dem Richtplan zunichte gemacht. Einleuchtend auch, dass ein schmaler Steg, wie er im Generellen Projekt vorgesehen ist, die vorher erwähnten Bedürfnisse nicht decken kann. Es gilt, die Ökologie und die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner von Cham und Umgebung ernsthaft in die Planung miteinzubeziehen und verantwortbare Lösungen zu finden. Dazu bedarf es grösstmöglicher Anstrengungen seitens des Kantons, auch gegenüber dem Bund! – Zur Sicherstellung eines ernsthaften Einbezugs unserer Anliegen bittet Margrit Landtwing den Rat, an seinem Richtplanentscheid festzuhalten und für Erheblicherklärung der Motion zu stimmen.

Markus **Jans** ist als Chamer Kantonsrat von der Motionsbeantwortung durch den Regierungsrat sehr enttäuscht. Dem Votum von Margrit Landtwing stimmt er vorbehaltlos zu und unterstützt das Begehren, die Motion erheblich zu erklären. Die formaljuristische Begründung der regierungsrätlichen Antwort teilt er nicht. Sie zeigt höchstens, dass der Regierungsrat und im speziellen die Baudirektion das Ziel der Motion nicht verstanden haben. Beim Neubau der N 4 durch das Knonaueramt hat uns die Baudirektion des Kantons Zürich vorgemacht, was es braucht, um in Bern erfolgreich zu sein und gehört zu werden. Wir haben das Gebiet mit der Chamer Planungskommission besucht und uns entsprechend informieren lassen. Bei der N 4 gibt es auf einer Länge von ca. 16 km eine Überdeckung bei Rüteli von 400 Metern, bei Egli von 120 Metern, eine Wildtierüberführung und eine Wildtierunterführung. Trotz Mobilitätswunsch der Bevölkerung und dem Wunsch des Baus der Autobahn haben die Zürcher die Zeichen der Zeit verstanden und wenigsten einen Teil der intakten Landschaft zu schonen versucht. Durch geschicktes Lobbying konnten auch die Kosten zum grössten Teil dem Bund übertragen werden. Über 30 Jahre nach der Erstellung der Autobahn im Kanton Zug haben wir mit dem Ausbau auf 6 Spuren die einmalige Möglichkeit, einen Teil der damaligen Fehler zu korrigieren. Leider erkennt die Baudirektion diese einmalige Chance nicht, ganz nach dem Motto «Nach uns die Sintflut». Bezüglich der landschaftlichen Einbettung, der ökologischen Aufwertung und Verringerung der Trennwirkung des Autobahnriegels ist nur das absolut Notwendigste vorgesehen. Die Autobahn, die 1974 in Betrieb genommen wurde, hat gravierende Mängel. Damit solche Mängel zukünftig vermieden werden, sind seit der Eröffnung der N 4 wesentliche eidgenössische Gesetzesgrundlagen geschaffen worden (BG Raumplanung, Umweltschutz, Wald usw.). So wie die verkehrstechnische Anpassung der Anlage an die heutigen Erkenntnisse eine Selbstverständlichkeit ist, muss dies auch bezüglich der landschaftlichen Anpassung und der besseren Vernetzung für den Fuss- und Veloverkehr der Fall sein. Die jetzige Vorlage ist das nicht.

Erstaunt hat die Antwort auch bezüglich der largen Haltung des Regierungsrats zum kantonalen Richtplan. Bei der Beantwortung der Motion betreffend Zuger Stadtkernentlastung nach der Abstimmung vom 26. September 2004 sagt der Regierungsrat wörtlich: «Im Weiteren sei daran erinnert, dass Richtpläne für die Behörden verbindlich sind und erst dann überprüft und nötigenfalls angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben oder sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Ein Richtplan vermittelt auch Planungssicherheit. Er ist keine dauernde Baustelle. Wir wollen in der kantonalen Raumordnungspolitik diese Verlässlichkeit bewahren». Bei der Beantwortung unserer Motion scheint die Baudirektion die eigenen Ziele völlig ausser Acht zu lassen. Das nennt man selektive Wahrnehmung. Unsere Motion hatte nicht die Frage zum Inhalt, ob der Wildtierübergang aus dem Richtplan gestrichen werden soll oder nicht. Der Kantonsrat hatte am 17. Dezember 2003 zweimal die Gelegenheit sich zum Wildkorridor zu äusseren. Mit 42 : 11 stimmte er dem Antrag zu, über den Wildkorridor sofort abzustimmen. Es war ihm also ein Anliegen, das nicht zu verzögern. Mit 39 : 20 Stimmen beschliesst der Rat, den Wildtierkorridor Städtlerwald in den Richtplan aufzunehmen. Auch wenn der Wildtierkorridor der RPK und der Baudirektion nicht passt, wurde dieser in den Richtplan aufgenommen und ist entsprechend zu behandeln. Es scheint fast so, dass Ideen, die nicht aus dem Kochtopf der Baudirektion stammen, grundsätzlich falsch, nicht am richtigen Ort, viel zu teuer sind und demzufolge nicht akzeptiert werden können. Im Übrigen hat sich die Situation seit der Aufnahme des Wildtierkorridors in den Richtplan weder verändert, noch ist eine bessere Lösung in Sicht. Die Baudirektion hat mit 17,5 Mio. eine Wildtierüberführung der Luxusklasse abklären lassen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern, mit ganz anderen finanziellen Verhältnissen als der Kanton Zug, schaffte es 2001 bei der A 1 zwischen Schönbühl und Kirchberg, eine 60 m breite Wildtierquerung und eine anschliessende 30 m breite Überquerung des sich daneben befindenden Bahntrassees für ca. 14 Mio. Franken zu realisieren. Markus Jans ist überzeugt, dass die Wildtierpassage in der Blegi wesentlich günstiger gebaut werden kann. Ob diese dann 40 m breit ist oder 30 m, ist wirklich eine Detailfrage. Aber wir brauchen zumindest eine anständige Überführung. Die jetzt vorgesehene Überführung von 6 m genügt kaum für Enten. Die durch die Wildtierüberführung gewonnene Fläche könnte als Realersatz für die 9'000 m² gerodete Waldfläche zur Anpassung der Blegikurve genutzt werden.

Die Motion hat wesentlich das Ziel, die Stellung des Kantons gegenüber Bern in verschiedenen Bereichen zu unterstützen. Auf Grund der Antwort des Regierungsrats ist der Votant der Auffassung, dass er diese Unterstützung wirklich nötig hat. Im Sinne seiner Ausführungen bittet er den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Sie würden damit nicht nur ihm, sondern allen Chamerinnen und Chamern sowie der angrenzenden Bevölkerung einen grossen Dienst erweisen.

Bruno **Briner** erinnert daran, dass der Kantonsrat mit der Verabschiedung des kantonalen Richtplans vor rund einem Jahr dem 6-Spur-Ausbau der A 4 zustimmte und dass die Gemeinden im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Generellen Projekt Stellung nehmen konnten. Die Erstellung eines rund 40 m breiten Übergangs für Wildtiere erachtet die FDP aus Kostengründen als unverhältnismässig, umso mehr als aus den Stellungnahmen des Amtes für Fischerei und Jagd sowie des Amtes für Raumplanung zu entnehmen ist, dass er gar nicht notwendig ist. Wir schliessen uns der Meinung der RPK an, auf den Wildtierübergang zu verzichten. Das Generelle Projekt liegt nun bei den verantwortlichen Bundesbehörden, welche nach dessen Genehmigung den Kanton beauftragen können, ein Auflageprojekt auszuarbeiten.

Dieses wird den Umweltverträglichkeitsbericht enthalten und als Grundlage für das Baubewilligungsverfahren dienen. Im dessen Rahmen besteht dann die Möglichkeit zu Einsprachen, welche durch das UVEK behandelt werden müssen. Demzufolge kann sich die FDP-Fraktion der Begründung und dem Antrag des Regierungsrats anschliessen, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Martin **Stuber** kann sich kurz fassen. Die AF unterstützt die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre aus Cham einstimmig und geschlossen. Man muss nicht Chamerin oder Chamer sein, damit einem die Lebensqualität in diesem Gebiet ein Anliegen ist. Der Regierungsrat schreibt: «Da dieser Wildtierkorridor im geltenden Richtplan aufgeführt ist, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat bei einer Änderung des Richtplans dessen Streichung beantragen.» Offenbar ist es also für den Regierungsrat doch kein Problem, den Richtplan, der weniger als ein Jahr ist, einfach so abzuändern. Wir merken uns das!

Louis **Suter** spricht für die Raumplanungskommission und die Mehrheit der CVP-Fraktion. Die RPK hat die Begehren der Motionäre eingehend behandelt und unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion sei nicht erheblich zu erklären, mit 11 : 0 Stimmen. Ebenso unterstützt auch die Mehrheit der CVP-Fraktion den Nichterheblichkeitsantrag der Regierung. – Die Motion der Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräte kann man grundsätzlich in zwei Fragenkomplexe aufteilen.

Zum Wildtierkorridor. Der Votant möchte offen legen, dass er seit über 25 Jahren im Kanton Zug auf die Jagd geht. Er hat Verständnis, dass die Motionäre über die Ablehnung des Baus des Wildtierkorridors keine Freunde haben. Immerhin hat dieses Parlament das Begehren vor rund einem Jahr in den Richtplan aufgenommen. Bereits bei der Richtplandebatte hat die RPK aber darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit für einen Wildtierkorridor nicht bestehe, dass mit sehr hohen Kosten zu rechnen sei und mit keinem Bundesbeitrag gerechnet werden dürfe. Diese Aussagen sind nun auf Grund der vertieften Abklärungen durch die Baudirektion eindeutig bestätigt worden. Die Zuger Jagdverwaltung spricht sich klar gegen den Wildtierkorridor aus, da Alternativen für den Wildtierwechsel bestehen. Damit der Korridor seine Funktion erfüllen kann, müsste dieser mindestens 40 m breit sein und würde rund 17,5 Mio. Franken kosten. Mit einem Bundesbeitrag kann, da es sich *nicht* um einen Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung handelt, nicht gerechnet werden.

Jean-Pierre Prodollet hat in der Zuger Zeitung die Meinung geäußert, auch eine weniger breite Wildtierbrücke würde genügen. Dadurch würde die Brücke wesentlich kostengünstiger gebaut werden können. Massgebend für die Breite einer Wildtierbrücke sind die Tierarten, welche über diesen Korridor wechseln sollen. Deshalb stellt sich die Frage, welche Wildtiere wir im Städtler Wald vorfinden. Es sind dies vor allem Füchse und in geringer Zahl Dachse, Marder, Rehe und evtl. Hasen. Es ist richtig, dass Füchse nicht auf einen Wildtierkorridor dieser Breite angewiesen sind. Als Kulturfolger finden sie den Weg jedoch so oder so bis in die Zentren der Dörfer, ja sogar Städte. Für sie müssen wir auf jeden Fall keinen Wildtierkorridor bauen. Dachse und vor allem Hasen wechseln auf schmalen Wildtierbrücken jedoch selten. Noch kritischer sieht es bei den Rehen aus. Erfahrungsgemäss wechseln diese nur über Korridore mit genügender Breite und guter Deckung. Deshalb ist es grundsätzlich auch falsch, von einer Brücke zu sprechen. Damit Rehe wechseln, muss der Korridor einem verlängerten Waldarm entsprechen. Deshalb diese Breite.

Im kantonalen Richtplan haben wir die kommunalen Naherholungsgebiete festgelegt. Darin enthalten ist auch der Städtler Wald. Er ist beliebt, attraktiv und viel begangen. Verschiedene Freizeitaktivitäten können dort stattfinden. Viele gehen spazieren, auch mit ihren Hunden. Wir treffen Reiter an und der Vitaparcours ist sehr beliebt. Hier macht es Freude zu joggen. Der Städtler Wald erfüllt seine Funktion als Naherholungsgebiet exzellent. Nun ist es aber so, dass Rehe ruhige Lebensräume mit guter Deckung bevorzugen. Grosse Unruhe verdrängt die Rehe aus den Wäldern. Diese wildbiologisch notwendigen Kriterien erfüllt aber der Städtler Wald wegen seiner Funktion als Naherholungsgebiet und der eher geringen Deckungs- bzw. Rückzugsmöglichkeiten für die Rehe nicht mehr. Es macht deshalb aus raumplanerischen und wildbiologischen Gründen wenig Sinn, gerade hier mit viel Geld das Rehwild zusätzlich fördern zu wollen. – Dies sind unsere Gründe für die Ablehnung dieses Motionsteils.

Zum Ausbaustandard der Umgebung und dem Begehren für die Deponie Grossmoos. Wir bezweifeln, dass dieser Motionsteil motionsfähig ist. Denn es werden Massnahmen verlangt, die bereits im Richtplan enthalten sind, und Forderungen gestellt, die in die übergeordnete Kompetenz der Regierungs- und Bundesrates eingreifen. Die Begehren bilden einen Teil der ökologischen Ausgleichsmassnahmen des Gesamtprojekts. Die konkreten Ausführungsprojekte werden aber öffentlich aufgelegt und es besteht deshalb, auch für den Gemeinderat von Cham, die Möglichkeit, dagegen Beschwerde einzureichen. Gefährlich bei einer Erheblicherklärung dieses Motionsteils ist jedoch, dass dadurch der zeitliche Ablauf des Ausbaus der A 4 auf 6 Spuren zusätzlich weiter verzögert wird. Solche hausgemachten und unnötigen Verzögerungen können und wollen wir nicht in Kauf nehmen. Umso unverständlicher ist deshalb das Schreiben des Chamer Gemeinderats an alle Kantonrätinnen und Kantonsräte. Wir weisen dies Art der Polemisierung grundsätzlich zurück und erwarten, dass auch die Gemeindebehörden für ihre Anliegen sachlich werben. – Aus diesen Überlegungen lehnen wir die Erheblichkeitserklärung ab und unterstützen den Antrag der Regierung. Wir würden uns auf Ihre Unterstützung sehr freuen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn der Gemeinderat Cham eine andere Meinung hat als der Regierungsrat, so ist dem entgegenzuhalten:

1. Der Regierungsrat lässt keine Projekte ausarbeiten, welche mit der Verfassung in Widerspruch stehen.
2. Der Kanton Zug ist in keinem Interessenkonflikt, wenn er im Auftrag des Bundes Nationalstrassen projektiert. Solche Aufträge entsprechen dem geltenden Recht.
3. Die zuständige Bundesbehörde wird prüfen, wie weit der Ausbau der Nationalstrasse im Ennetsee samt Umbau der Verzweigung Blegi mit dem geltenden Recht zu vereinbaren ist.
4. Die Koordination mit Festsetzungen des kantonalen Richtplans, welche die Deponien betreffen, ist Teil der Aufgabe des Bundes.
5. Der kantonale Richtplan sieht einzig eine Deponie Grossmoos mit einer Kubatur von rund 200'000 m³ vor. Eine Vervierfachung dieser Kubatur bedürfte einer Anpassung des Richtplans. Soll der Regierungsrat bei der Bundesbehörde einen Unterbruch in der Planung des 6-Spur-Ausbaus und des Umbaus der Verzweigung Blegi beantragen, um die Anpassung des kantonalen Richtplans für eine deutlich vergrösserte Deponie Grossmoos in die Wege zu leiten und vom Kantonsrat beschliessen zu lassen, so dass die geänderte Festsetzung auf die Nationalstrassenplanung zurückwirkt, dort wiederum zu einer Anpassung des generellen Projekts führt und die

Planung letztlich mit wesentlicher Verzögerung abgeschlossen werden kann? Sicher nicht.

Letztlich bleibt nur noch der Wildtierkorridor. Die Fachleute, d.h. unter anderem Peter Ullmann, Chef des Amtes für Fischerei und Jagd, und das BUWAL in Bern betrachten den Wildtierkorridor als überflüssig. Die Regierung ist nicht bereit, 17 Mio. in Überflüssiges zu investieren. Ganz und gar nicht als überflüssig betrachtet die Regierung den Stadttunnel. Wir werden Ihnen daher auch keinen Streichungsantrag beantragen. Das hat man eben von Schnellschüssen. Zuerst noch schnell in den Richtplan, ohne sich vorher bei der Baudirektion zu erkundigen. Dann noch husch eine Motion, ohne sich vorher bei der Baudirektion zu erkundigen. Unsere Türen sind jederzeit offen. Kommen Sie vorbei und erkundigen Sie sich. Die Aufnahme des Wildtierkorridors wurde im Plenum in den Richtplan aufgenommen, ohne dass die RPK oder die kantonalen Fachstellen sich dazu äussern konnten. Das birgt ein Risiko. Deshalb die Bitte an die SP, sie solle zukünftig solche Anträge in die Diskussion der RPK einspeisen. – Margrit Landwing: Es ist keine regionale Bewegungsachse. Und somit zahlt der Bund auch bei geschicktester Verhandlung nichts. Und Markus Jans: Im Kanton Zürich ja, wenn es eine regionale Bewegungsachse ist.

Markus **Jans** kann nicht alles unwidersprochen stehen lassen. Er ist weder Jäger noch sonst jemandem verpflichtet, aber er ist Bewohner von Cham und hat 1974 miterlebt, was die Autobahn heisst und was sie uns kaputt gemacht hat. Wir haben hier die Möglichkeit, wirklich etwas zu verändern und zu verbessern. Die Bewohner von Cham hätten das verdient. Evtl. ist dem Baudirektor Recht zu geben, wenn er sagt, der Wildtierkorridor sei im nationalen Richtplan nicht zu berücksichtigen. Aber zumindest müssen wir in diesem Bereich etwas haben, dass uns Chamerinnen und Chamern die Überquerung der jetzigen Blegi ermöglicht. Vielleicht wäre das möglich, wenn der Baudirektor mit dem Chamer Gemeinderat das Gespräch suchen würde. Dieser hat letzthin vier Stunden mit dem Baudirektor gesprochen – es hat leider nichts gebracht. Und wenn Louis Suter sagt, der Chamer Gemeinderat solle sich doch äussern und einsetzen: Er hat mehrfach geschrieben. Praktisch keine Anliegen in diesem Bereich wurden von der Baudirektion angenommen und im Plan berücksichtigt. Der Gemeinderat von Cham ist in diesem Bereich mehr als frustriert. Und er überlegt sich auch, was er noch machen kann, damit sich die Situation wieder verbessert. Der Städtler Wald ist schliesslich schon längst amputiert, und zwar vom Pfad. Früher hatten wir eine Verbindung bis zum Pfadwald, also über die Autobahn hinweg. Hier braucht es nun wirklich die notwendigen Verbesserungen, und das können wir mit einer anständigen Brücke erreichen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann Markus Jans versichern, dass der Gemeinderat Cham nicht mehr frustriert ist. All dies klären wir jetzt ab und es ist im Generellen Projekt ein Übergang vorgesehen. Das heisst doch nicht, dass wir ein Riesending bauen müssen. Der Kantonsrat muss sich entscheiden, ob er für etwas Überflüssiges 17 Mio. Franken ausgeben will. Vom Bund erhalten wir ganz sicher kein Geld.

→ Der Rat beschliesst mit 42 : 23 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

42. SITZUNG: DONNERSTAG, 24. FEBRUAR 2005
(NACHMITTAGSSITZUNG)
13.50 – 16.45 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

569 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Kathrin Kündig, Karl Rust und Eusebius Spescha, alle Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Beat Villiger, Baar.

570 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND KANTONALE STRUKTURREFORM ZUR LANGFRISTIGEN SICHERUNG VON QUALITÄT UND EFFEKTIVITÄT DER ÖFFENTLICHEN AUFGABEN

Die **Alternative Fraktion** hat am 24. Januar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1303.1 – 11649 enthalten sind.

Werner **Villiger** fragt, ob es sinnvoll sei, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, das mache keinen Sinn. Er stellt deshalb den Antrag, die Motion sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen.
Begründung:

1. Diese Motion bringt kurzfristig in Bezug auf den neuen interkantonalen Finanzausgleich keine Lösungen, denn ein Umsetzungsprozess dauert viel länger. Die elf Gemeinden müssen enger zusammenarbeiten. Hier gibt es sicher Möglichkeiten und neue Lösungen, auch Synergien, die noch nicht genützt wurden.
2. Sie ist auch nicht notwendig für die Erarbeitung des neuen Wahlgesetzes. Denn eine Diskussion über eine neue Wahlkreiseinteilung ist nach dem Bundesgerichtsurteil zum Kanton Wallis nicht mehr notwendig.

3. Diese Motion ist unserer Ansicht nach weder mittel- noch langfristig politisch umsetzbar, denn ein Zusammenschluss einzelner Gemeinden muss von ihnen aus aufgegleist werden.

Wir können doch den Kanton Zug nicht neu erfinden, nur damit der NFA umgesetzt wird.

Stefan **Gisler** ist etwas überrascht über diesen Antrag, und er hat sich während dem Votum seines Vorredners einige Argumente dazu notiert. – Unabhängig davon, was der ZFA bringt oder nicht, und unabhängig vom Wahlgesetz ist jetzt ein guter Zeitpunkt, sich der Grundsatzfrage zu stellen, wieviele Gemeinden der Kanton Zug braucht. Der Votant kennt die Lösung nicht – elf Gemeinden bis hin zu einer Gemeinde. Es muss aber im Interesse aller sein, ein funktionierendes Gemeinwesen Zug aufrecht zu erhalten und langfristig zu sichern. Diese Motion ist ein Anstoss zu dieser Diskussion. Der Prozess wird 15, 20 Jahre oder länger dauern. Aber irgendwann müssen wir den Schuh in die Tür halten, mit Diskutieren beginnen und uns ernsthaft damit auseinandersetzen. Wenn man diese Motion jetzt nicht überweist, wird so eine Strukturreform nie umsetzbar sein, weil man sie schon gar nicht diskutiert. Die Diskussion ist offen und die Motion sagt nicht, in welche Richtung sich der Kanton Zug entwickeln soll. Sie will lediglich, dass sich die Regierung grundsätzlich Gedanken macht zu diesem Thema, damit wir hier im Rat eine fundierte Ausgangsbasis haben, dieses Problem zu diskutieren.

→ Der Rat beschliesst mit 41 : 22 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

571 MOTION DER RAUMPLANUNGSKOMMISSION BETREFFEND ÄNDERUNG DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN WALD (EG WALDGESETZ)

Die **Raumplanungskommission** hat am 24. Januar 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1305.1 – 11653 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich zuerst eine formelle über die sofortige Behandlung; sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Abstimmung über die Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, dies mit einfachem Mehr. – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen.

Louis **Suter** möchte den Rat bitten, dem Antrag der RPK zuzustimmen, und zwar aus folgendem Grund. Die ganze Problematik Waldrichtplan ist ja jetzt im Fluss. Wir wissen, dass es aus zwei verschiedenen Ebenen kommt. Einerseits ist die Richtplanung Sache des Kantonsrats, aber die Schlussfassung des Waldrichtplans ist Sache der

Regierung. Andererseits haben wir bereits beschlossen, dass bestimmte Elemente des Waldrichtplans in die Richtplanung hinein kommen. Und irgendwie beissen sich zuletzt die beiden Sachen, weil die Beschlussfassung auf zwei verschiedenen Ebenen liegt. Wir haben in der RPK das Ganze sehr eingehend diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es im Sinne einer guten Beschlussfassung – damit auch der Kantonsrat darüber diskutieren und beschliessen kann – sinnvoll ist, das jetzt sofort erheblich zu erklären. Wenn wir das tun, können wir in einem relativ guten Zeitrahmen über das Ganze beschliessen. Das ist zu Gunsten des Kantonsrats, aber auch für eine gute Beschlussfassung für den Wald.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die RPK zutreffend feststellt, dass die öffentliche Mitwirkung zum Waldrichtplan abgeschlossen ist. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind in den Entwurf eingearbeitet. Der Beschluss zum Waldrichtplan steht bevor. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der RPK, dass die wichtigsten Planungsgrundsätze, übergeordnete Aussagen und Planinhalte in den kantonalen Richtplan gehören. Damit erhält der Wald die angemessene Bedeutung in seinen Aufgaben und seinen wesentlichen Funktionen. Der Regierungsrat ist daher damit einverstanden, dass die Motion sofort behandelt und erheblich erklärt wird. So wird der Weg frei, damit das EG zum Waldgesetz so geändert wird, dass der Kantonsrat die wesentlichen Planinhalte zum Wald beschliessen kann.

- Der Rat beschliesst mit 65 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.
- Der Rat beschliesst, die Motion erheblich zu erklären.

572 MOTION VON THOMAS VILLIGER UND MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND STEUERRABATT FÜR HYBRID- UND ERDGASBETRIEBENE MOTORFAHRZEUGE

Manuel **Aeschbacher**, Cham, und Thomas **Villiger**, Hünenberg, haben am 27. Januar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1306.1 – 11654 enthalten sind.

Daniel **Burch** erinnert daran, dass die Motionäre verlangen, dass hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge von einer reduzierten Besteuerung profitieren können. Gemäss Formulierung sollen Fahrzeuge einzig auf Grund der verwendeten Technologie, ohne Wirkungsnachweis, begünstigt werden. Mit diesem Sinn ist die Motion nicht zu überweisen. Wenn es um die Begünstigung von energieeffizienten Fahrzeugen geht, so können Verbrauchswerte in Form von CO₂-Emissionen als Ziel oder Massstab definiert werden. Als Beurteilungskriterien könnte die Energieetikette des Bundesamts für Energie verwendet werden. Diese berücksichtigt bereits die Fahrzeuge mit gasbetriebenem Antrieb, indem nur der Gasbetrieb deklariert wird, d.h. der Verbrauch in m³ Erdgas pro 100 Kilometer. Zudem sind heute bereits zwei Personenwagenmodelle mit Hybridantrieb käuflich. Im Sommer wird dann noch ein Sport- und Freizeitfahrzeug, ein so genanntes SUV der oberen Klasse, mit dieser Antriebstechnik angeboten. Es ist nicht Aufgabe der Politik bzw. des Gesetzgebers,

vorzuschreiben mit welchen technischen Massnahmen die Ziele zu erreichen bzw. einzuhalten sind. In den 80er-Jahren hat man Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer befreit, welche die tiefen Abgasgrenzwerte (damals nach US 83) eingehalten haben, bevor diese Pflicht waren. Bei den Fahrzeugen mit Benzinmotor war die Einhaltung nur mit Katalysator möglich, bei Fahrzeugen mit Dieselmotor auch ohne. Die Halter von Kat-Fahrzeugen kamen nicht in den Genuss einer Steuerbefreiung, weil ihr Fahrzeug mit einem Katalysator ausgerüstet war, sondern weil diese deutlich geringere Schadstoffmengen aussties. Es gab übrigens Fahrzeuge mit Katalysator, welche diese Werte nicht einhielten und nicht steuerbegünstigt waren. Wird die Motion so verstanden, dass generell verbrauchsarme Motorfahrzeuge mit geringen CO₂-Emissionen begünstigt werden sollen, dann entspricht sie sinngemäss etwa der Motion von Thomas Lötscher betreffend Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer. Man könnte sie als Ergänzung ansehen und in diesem Fall erheblich erklären. Also ja, wenn es darum geht, generell verbrauchsarme Motorfahrzeuge zu begünstigen. Und nein, wenn es darum geht, nur die Technik vorzuschreiben.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob das ein Antrag auf Nichtüberweisung gewesen ist. – Daniel Burch erklärt, dass er zuerst abwarten will, wie die Motionäre auf seinen Vorschlag reagieren.

Thomas **Villiger** bekräftigt, dass die Motionäre den Wortlaut der Motion nicht ändern wollen. Ihr Ziel ist, speziell umweltfreundliche Technologien von erdgas- und hybrid-angetriebenen Fahrzeugen zu fördern. Wir können durch keine andere Antriebstechnik CO₂-neutrale Fahrzeuge betreiben. Der Votant hofft, dass die Motion so überwiesen wird.

Daniel **Burch** hält fest, dass er in diesem Fall den Antrag stellt, die Motion nicht zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 43 : 21 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

573 MOTION VON STEPHAN SCHLEISS BETREFFEND MILDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN DOPPELBELASTUNG BEI DER EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUER

Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 2. Februar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1308.1 – 11659 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

574 MOTION DER KOMMISSION «UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004-2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDS UND DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG» BETREFFEND ÄNDERUNG DES DENKMALSCHUTZGESETZES

Die **Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004-2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung»** hat am 10 Februar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1310.1 – 11661 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

575 POSTULAT VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER UND MARTIN STUBER BETREFFEND SOFORTIGEN BAU DER SBB-DOPPELSPUR CHAM-ROTKREUZ

Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, und Martin **Stuber**, Zug, sowie eine Mitunterzeichnerin und drei Mitunterzeichner haben am 7. Februar 2005 ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1309.1 – 11660 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

576 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND SONDERSCHULWESEN

Die **FDP-Fraktion** hat am 19. Januar 2005 die in der Vorlage Nr. 1301-1 – 11644 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 14 Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

577 SUBMISSIONSGESETZ (SUBG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1277.1/.2 – 11585/86) und der Konkordatskommission (Nr. 1277.3 – 11640).

Andreas **Huwyl**er ist ausserordentlich erfreut, dass er heute erstmals in diesem Rat Bericht und Antrag der neu geschaffenen Konkordatskommission vertreten darf. Gleichzeitig spricht er auch im Namen der CVP-Fraktion. Er beschränkt sich in seinem kurzen Votum auf die Eintretensfrage und wird sich in der Detailberatung noch

zu den einzelnen Anträgen vernehmen lassen. Bericht und Antrag der Kommission liegt dem Rat vor und der Kommissionspräsident möchte Wiederholungen soweit möglich vermeiden.

Die Konkordatskommission hat sich bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens am 18. August des letzten Jahres mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. An ihrer Sitzung vom 25. November 2004 hat sie gleichzeitig als vorberatende Kommission die regierungsrätlichen Vorlagen 1277.1 und 1277.2 beraten. An dieser Sitzung nahmen seitens der Baudirektion Regierungsrat Uttinger, Max Gisler und Paul Baumgartner teil. Der Kommissionspräsident möchte sich bei den Vertretern der Baudirektion für die professionelle und kompetente Beratung bedanken. Wie Sie wissen, müssen auch wir im Kanton Zug gewisse Verpflichtungen des Bundes aus den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Gemeinschaft in das kantonale Recht überführen. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Umsetzung mit Hilfe eines neuen Submissionsgesetz zu bewerkstelligen, das den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001, die so genannte IVöB 2001, vorsieht. Diese sieht als wichtigste Neuerungen vor, dass auch Gemeinden sowie private Unternehmungen, die mit Konzessionen der öffentlichen Hand ausgestattet sind, von den Vorschriften betroffen sind. Eine weitere wichtige Neuerung besteht in der Harmonisierung der Schwellenwerte im Binnenmarkt. Schliesslich ist an dieser Stelle auch noch die Ausklinkklausel zu erwähnen, die festlegt, unter welchen Bedingungen ein Tätigkeitsbereich von der Unterstellung befreit werden kann. – Die Konkordatskommission hat einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen und somit den Beitritt zur IVöB 2001 unterstützt. Es scheint unserer Kommission mehr als sinnvoll, dass die kantonale Umsetzung der bilateralen Verträge möglichst einheitlich vollzogen wird. Die unrealistische Alternative zum Beitritt zu der interkantonalen Vereinbarung wäre, im Kanton Zug eine eigene Lösung zu erarbeiten. So haben denn auch bereits 17 andere Kantone den Beitritt zur IVöB 2001 beschlossen. In der Innerschweiz fehlen nur noch Zug und Uri. Der Votant bittet den Rat, Eintreten zu beschliessen.

Hans Peter **Schlumpf** will die Ausführungen des Präsidenten der Konkordatskommission nicht wiederholen. Der wesentliche Teil des neuen Gesetzes ist der Beitritt zur IVöB 2001. Die Mehrheit der Kantone hat den Beitrag zu dieser Vereinbarung beschlossen. Wir können sie nicht mehr abändern, sondern mit der Annahme des Gesetzes dem Beitritt zustimmen oder ihn eben ablehnen. Es gibt aber keinen triftigen Grund, dem neuen Gesetz die Zustimmung zu verweigern. Es handelt sich um ein modernes Regelwerk zum öffentlichen Beschaffungswesen und entspricht anerkannten internationalen Grundsätzen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung. – Eine Bemerkung zu den parlamentarischen Vorstössen und Anträgen:

1. Die Motion Helfenstein/Hächler betreffend Arbeitsvergabe an Firmen mit Angestellten im Lohndumping. Wir anerkennen das Anliegen der Motionäre grundsätzlich und beantragen, ihre Motion erheblich zu erklären, sie jedoch gleichzeitig als erledigt abzuschreiben, weil die geltenden Gesetze genug Handhabe bieten, das Anliegen der Motionäre durchzusetzen.

2. Die Motionen von Josef Zeberg betreffend Arbeitsvergebungen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung, die Motionen als erledigt abzuschreiben. So viel der Votant weiss, ist auch der Motionär mit diesem Vorgehen einverstanden.

Werner **Villiger** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion den Beitritt zur IVöB 2001 begrüsst. Wir sind uns dabei bewusst, dass es keine Alternative zu einem Beitritt gibt, nachdem eine grosse Mehrheit der Kantone dem Konkordat bereits beigetreten ist. Das neue Submissionsgesetz und die neue Submissionsverordnung wurden textlich klar vereinfacht und enthalten diverse Klarstellungen. Wir begrüssen diese Massnahmen und erachten einen Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat als sehr wichtig, denn das neue Submissionsgesetz unterstützt bei Vergaben in der ganzen Schweiz die Chancengleichheit aller Firmen im Kanton Zug. Die Schaffung eines Submissionsraums Zentralschweiz erachten wir nicht für sinnvoll, und dies ist gemäss Baudirektor auch nicht vorgesehen. Die SVP-Fraktion unterstützt im Weiteren einstimmig die drei Anträge der Konkordatskommission. Die Frage, ob die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium mit entsprechender Gewichtung in die Submissionsverordnung aufgenommen werden soll oder nicht, wurde in der Fraktion sehr ausführlich diskutiert. Bei der Entscheidungsfindung war die interne Notiz von Paul Baumgartner sehr nützlich. Schlussendlich empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig, auf eine Aufnahme dieses Kriteriums in der Submissionsverordnung zu verzichten, denn die Probleme, die wir zurzeit mit der Lehrlingsausbildung haben, können nicht indirekt über das Submissionswesen gelöst werden. Hier sind alle Beteiligten, d.h. Eltern, Schulen, Schüler, Lehrlinge und Lehrbetriebe gefordert. Wir wollen ausserdem den Vergabebehörden in Bezug auf eine bevorzugte Behandlung von Lehrbetrieben einen gewissen Handlungsspielraum zugestehen und erwarten, dass dieser auch konsequent ausgenützt wird.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass es bei der vorgeschlagenen Revision um den Beitritt zum revidierten Konkordat geht. Die SP-Fraktion unterstützt den Beitritt. Die SP-Fraktion unterstützt den Beitritt zum revidierten Konkordat. Es gibt keine vernünftigen Argumente dagegen. Einmal mehr muss auch bei diesem Konkordat der Aufwand zur Legiferierung hinterfragt werden. 26 Kantone (26 Regierungen, 26 Kommissionen und 26 Parlamente) beraten das gleiche Konkordat. Ein Ja drängt sich auf. Am Konkordatstext selber kann nichts mehr geändert werden. Da steckt viel Leerlauf drin, welcher zum Beispiel mit einem eidgenössischen Submissionsgesetz verhindert werden könnte. Kein Verständnis haben wir für die Tatsache, dass der Kanton Zug mehr als vier Jahre brauchte, um dieses Geschäft abzuwickeln. Im fünften Abschnitt der Verfassung des Kantons Zug werden als Gemeinden aufgezählt: Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchengemeinden und Korporationsgemeinden. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass die neuen Regeln für die Beschaffung auch für die Bürger-, Kirch- und Korporationsgemeinden gelten. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er alle öffentlichrechtlichen Gemeinden in diesem Sinne instruieren wird.

Erstaunt sind wir, dass trotz der aufwändigen interkantonalen Regulierungen eine ausführliche kantonale Verordnung notwendig sein soll. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit gegenüber den Anbietern sind wir der Meinung, dass bei zukünftigen Konkordaten darauf geachtet werden soll, dass die Regelungen so präzise sind, dass kantonal nur noch der Rechtsweg und die Zuständigkeiten zu regeln sind. Es hat doch etwas Peinliches, wenn einerseits der Beschaffungsmarkt international ist, das Angebotsformular sich aber von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet. In diesem Bereich gibt es vermutlich ein erhebliches Synergiepotenzial. – Die SP des Kantons Zug ist grundsätzlich der Auffassung, dass im öffentlichen Beschaffungswesen die Marktmechanismen wirken sollen. Der Staat soll das Recht haben, Leistungen in guter Qualität unter Konkurrenz zu günstigen Preisen einzukaufen. Gleichzeitig

braucht es aber klare rechtliche Leitplanken, damit tatsächlich eine faire Konkurrenz zustande kommt. Aufträge soll nur erhalten, wer die rechtlichen Vorgaben, wie sie z.B. in Art. 11 der IVöB unter dem Titel «Allgemeine Grundsätze» festgehalten sind, einhält. Wir sind der Meinung, dass der Staat in diesem Bereich eine Vorbildfunktion hat, und werden deshalb in der Detailberatung einen Antrag zur Ergänzung des Gesetzes einbringen, in welchem der Auftraggeber verpflichtet wird, die notwendigen Kontrollen durchzuführen. – In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion das Eintreten.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF für Eintreten ist und den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen befürwortet. So sagen wir auch ja zum neuen Submissionsgesetz des Kantons Zug. Uns ist der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr wichtig. Und dieser Schutz darf in der Schweiz nicht geschwächt werden. Daher begrüssen wir auch § 4 mit den Sanktionsbestimmungen gegen fehlbare Anbieterinnen und Anbieter, welche die Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen etc. nicht einhalten. Das bedingt aber eine seriöse Kontrolle. Wir möchten das festlegen und die Kontrolle nicht der Verordnung überlassen. Es braucht eine gesetzliche Verpflichtung. Auch so muss diese Kontrolle nicht zwingend bei jedem Auftrag gemacht werden, sondern kann stichprobenartig oder wenn ein Verdacht besteht, durchgeführt werden. Wir werden daher bei der Detailberatung zusammen mit der SP einen Antrag stellen, damit die Kontrolle auch auf Gesetzesstufe eingeführt ist. Eine gute Kontrolle ist nicht nur ein Schutz für die Arbeitnehmenden, sondern sie schützt auch ehrliche Gewerbetreibende vor Firmen, welche sich einen Konkurrenzvorteil schaffen, indem sie probieren, gewisse Bestimmungen zu umgehen. Mit einem speziellen Paragraphen zur Kontrolle schaffen wir keinen Heimatschutz und kein neues Gesetz, das die Wirtschaft behindert, sondern wir sorgen dafür, dass bestehendes Recht, an welches sich die meisten Zuger Firmen halten, auch künftig durchgesetzt wird. Dies ist vor allem im Hinblick auf die bilateralen Verträge zur Personenfreizügigkeit wichtig. Bereits heute leben 535'000 Menschen in der Schweiz in Working-Poor-Haushalten. Lohndumping und prekäre Arbeitsverhältnisse schaden aber sowohl den betroffenen Familien wie der Wirtschaft, denn Arbeitnehmende sind immer auch Konsumenten. Und ohne Konsumenten keine florierende Wirtschaft. Die Votantin bittet den Rat jetzt schon, diesen Antrag zum Wohl von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, aber auch zum Wohl der Wirtschaft zu unterstützen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass es aus seiner persönlichen Sicht keinen Grund gibt, der IVöB nicht beizutreten, zumal die Gesetzgebung so kantonal vereinheitlicht wird. Es ist aber zu bedenken, dass es trotzdem immer wieder Kantone oder Gemeinden geben wird, welche das Gesetz zu umgehen wissen oder sich mit Vertragsklauseln als einheimische Beschützer aufspielen werden. Diese Kantone müssen in Zukunft zur Rechenschaft gezogen, und nötigenfalls Auftragnehmer aus diesen Kantonen von der Liste der Submittenten gestrichen werden. Ebenfalls ist das Gewerbe gefordert, die Augen offen zu halten und entsprechende Meldungen zu machen. Zum heutigen Traktandum liegen dem Votanten jedoch zwei Punkte am Herzen: Das Lohndumping und die Lehrlingsausbildung.

Zum Lohndumping vorab besten Dank an die Kommission für das Vorabklären unserer Motion. Der Kommissionsbericht sowie die Antworten des Regierungsrats lassen in diesem Bereich leider tatsächlich keine grossen Möglichkeiten zu. Die Konkordatskommission schreibt in ihrem Bericht von der Erfüllung der Motion Helfen-

stein/Hächler. Die Motion ist grundsätzlich aber erst dann erfüllt, wenn der Regierungsrat diese Punkte in der Verordnung konkret erfasst und anwendet. Wir sind jedoch mit der Erheblicherklärung sowie mit der Abschreibung in diesem Sinn einverstanden. Da Verordnungen in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats fallen, erwarten wir aber eine klare Haltung der Regierung in dieser Sache. Es ist wichtig, dass sich Firmen kein Lohndumping leisten können und dass Anreize dazu nicht noch belohnt werden dürfen. In diesem Sinn werden wir die Verordnung des Regierungsrats genau überprüfen und ihr nötigenfalls mit geeigneten Massnahmen zur Umsetzung unserer Motion verhelfen.

Zur Lehrlingsausbildung. Diese wird vom Kanton stets gefördert mit viel Geld für Prospekte, Broschüren, Mails und Internetseiten. Georg Helfenstein möchte dem Kanton gerne dabei behilflich sein, das Anliegen der Lehrlingsausbildung, eingeschlossen die Praktikumsausbildungen, gesetzlich so zu verankern, dass wir auch im Kanton Zug aufzeigen, wie ernst wir es mit unserer Jugend nehmen. Die Kommission hat Recht, wenn sie darauf hinweist, dass Lehrlingsausbildung keinen Platz als Zuschlagskriterium in der öffentlichen Ausschreibung hat. Beim Einladungsverfahren wie auch beim freihändigen Verfahren besteht jedoch die Möglichkeit, das Anliegen der Lehrlingsausbildung entsprechend zu berücksichtigen. Der Votant wird deshalb in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 2

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier folgender Änderungsantrag der Konkordatskommission vorliegt:

«Der Regierungsrat erlässt im Rahmen einer Submissionsverordnung Ausführungsbestimmungen zur IVöB und zu diesem Gesetz.»

Andreas **Huwyl**er möchte kurz zu diesem Antrag Stellung nehmen. Wir möchten das Gesetz hier etwas klarer formulieren. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, nicht nur Ausführungsbestimmungen zur IVöB zu erlassen, sondern auch zum vorliegenden Submissionsgesetz. Wenn der Regierungsrat diese Kompetenz schon hat, ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb diese im Gesetz nicht genannt sein soll. Eine vollständige Formulierung verhindert spätere Zweifel oder Auslegungsprobleme. Der Kommissionspräsident beantragt dem Rat deshalb, § 2 so zu ergänzen, dass explizit erwähnt wird, dass der Regierungsrat auch Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Gesetz erlassen kann.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat diesen Antrag ablehnt, weil er unnötig ist und nur Selbstverständlichkeiten wiederholt. Er ist bereits auf Grund der Kantonsverfassung § 47 Abs. 1 berechtigt, die notwendigen Verordnungen zu erlassen. Der Vorschlag der Konkordatskommission widerspricht dem Grundsatz, dass im Gesetz nichts wiederholt wird, was bereits anderenorts geregelt ist.

- Der Rat schliesst sich mit 50 : 13 Stimmen dem Antrag der Konkordatskommission an.

§ 3

Markus **Jans** hält fest, dass SP-Fraktion und AF zu diesem Paragraphen folgenden Antrag stellen:

Das Submissionsgesetz soll durch folgenden Paragraphen ergänzt werden (einfügen nach § 3):

«Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, des Verbotes der Schwarzarbeit und der flankierenden Massnahmen zu den Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU zu kontrollieren.»

Begründung: Es zeigt sich immer wieder, dass sich Firmen einen Konkurrenzvorteil dadurch zu verschaffen suchen, dass sie Arbeitsschutzbestimmungen nicht einhalten, Lohndumping betreiben oder sogar Schwarzarbeitende beschäftigen. Dies ist weder im öffentlichen Interesse, noch im Interesse derjenigen Gewerbebetreibenden, welche sich um die Einhaltung der Regeln bemühen, noch im Interesse der Arbeitnehmenden. Damit einem Missbrauch der Riegel geschoben werden kann, ist ins SubG eine Verpflichtung zur Kontrolle aufzunehmen. Wie die Kontrolle durchzuführen ist, ist durch den Regierungsrat in der Verordnung zu regeln.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass es nicht in erster Linie Aufgabe des Auftraggebers ist, die Vorschriften zu überwachen. Je nach Branche – gerade im Bau- und Baunebengewerbe – ist das oft an Drittorganisationen (Gewerkschaften, Berufsorganisationen etc.) delegiert. Es ist aber gleichwohl nicht etwa so, dass der Auftraggeber von jeglicher Kontrollverpflichtung entbunden ist. An verschiedenen Stellen in der IVöB und andernorts sind Kontrollmechanismen vorgesehen resp. geplant. Zum Beispiel in Art. 19 IVöB die Kontrollpflicht der Vergabebestimmungen, wozu auch die Einhaltung der Arbeitsbedingungen gehört. Oder das so genannte Entsendegesetz, wo die tripartite Kommission ihre Funktion definiert hat. Dann das so genannte Schwarzarbeitsgesetz, das in den eidgenössischen Räten bereits beraten worden ist. Wir sind folglich der Meinung, dass es genügend gesetzliche Handhabe zur Durchsetzung der Vorschriften gibt, und dass der Aufbau einer weiteren Kontrollbürokratie nicht geboten ist. Darum beantragen wir, den Antrag von SP-Fraktion und AF abzulehnen.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission explizit nicht behandelt wurde, weil er damals noch nicht im Raum stand. Wir haben aber im Zusammenhang mit der Motion Helfenstein/Hächler die Vergabekriterien angeschaut und uns dort überzeugen können, dass sie vollständig sind und auch die Generalklausel sämtliche Fälle enthält, u.a. auch das Lohndumping. Eusebius Spescha, der diesen Antrag ursprünglich einmal stellen wollte, wollte nicht die Vergabekriterien ändern, sondern einfach dazu schauen, dass diese dann während der Dauer des Auftrags auch eingehalten werden. Nach Erachten des Kommissionspräsidenten ist dies in der IVöB – besonders mit § 19 – sichergestellt. Genau diese Pflicht wird dort festgehalten und er erübrigt sich deshalb, dass wir diese Kontrollmechanismen zusätzlich in das Gesetz aufnehmen. Dieser Antrag sollte deshalb abgelehnt werden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, dieser Antrag sei genau so überflüssig wie jener der Konkordatskommission. Die Kantone haben nach Art. 19 IVöB 2001 den Auftrag, die Einhaltung der Vergabebestimmungen durch die Auftraggeber und Anbieter zu überwachen, und sie müssen für den Fall der Verletzung Sanktionen vorsehen. Diesem Auftrag kommen wir mit dem § 4 des neuen Submissionsgesetzes nach. Nach dieser Bestimmung muss ein ungeeigneter Anbieter, der beispielsweise Lohndumping betreibt und damit gegen die Arbeitsbedingungen verstösst, vom laufenden Submissionsverfahren ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstössen ist zusätzlich auch ein Ausschluss von künftigen Submissionen für die Dauer von bis zu fünf Jahren möglich. Diese Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat Verstösse gegen die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen nicht auf die leichte Schulter nimmt, sondern im Gegenteil in § 4 alle denkbaren und rechtsstaatlich noch zulässigen Sanktionen für solche Verstösse vorsieht. Der Kanton Zug ist einer der wenigen Kantone, die überhaupt solche weitreichenden Sanktionsmöglichkeiten vorsehen. Der Bund kennt keine solchen Sanktionsmöglichkeiten. Dass öffentliche Aufträge nur an Anbieter erteilt werden dürfen, welche die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen einhalten, ist ein wichtiger Grundsatz im Submissionsrecht. Dieser Grundsatz ist in Art. 11 Bst. e der IVöB 2001 verankert und er bedeutet, dass die Vergabestellen sicherstellen müssen, dass die Anbieter die Arbeitsbedingungen, d.h. die Vorschriften der Gesamt- und Normalarbeitsverträge und, wo solche fehlen, die orts- und berufsüblichen Vorschriften einhalten. Ferner müssen die Vergabestellen auch sicherstellen, dass die Anbieter die Arbeitsschutzbestimmungen, d.h. die Vorschriften des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes beachten. Diese Grundsätze gelten selbstverständlich für schweizerische wie für ausländische Anbieter.

Eine Ergänzung der Vorschriften, dass die Vergabestellen die Anbieter auch bezüglich der Einhaltung des Verbotes der Schwarzarbeit und des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) und der darin verankerten flankierenden Massnahmen kontrollieren müssen, ist nicht notwendig, weil dies bereits durch Art. 11 Bst. e IVöB 2001 abgedeckt ist. Ein Anbieter, der beispielsweise Schwarzarbeiter im Lohndumping beschäftigt, verstösst gegen die Arbeitsbedingungen und wird vom Submissionsverfahren ausgeschlossen. Dazu kommt, dass auf Bundesebene ein Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit in Vorbereitung ist, das diesen Themenbereich umfassend regeln wird. Auch bezüglich des befürchteten Lohndumpings durch ausländische Anbieter oder durch ausländische Arbeitnehmer, die in die Schweiz kommen und hier Aufträge ausführen, besteht kein Handlungsbedarf, da alles bereits im erwähnten Entsendegesetz geregelt ist. Die Vergabestellen müssen auch in diesem Punkt sicherstellen, dass die Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden, und bei einem allfälligen Verstoß werden die bereits erwähnten Sanktionsmassnahmen ergriffen.

Fazit: Es braucht keine zusätzlichen Vorschriften, sondern die bestehenden Vorschriften müssen nur konsequent angewendet werden. Der Regierungsrat und die Baudirektion sind gewillt, dies zu tun.

→ Der Rat lehnt den Antrag von SP-Fraktion und AF mit 40 : 22 Stimmen ab.

§ 4

Georg **Helfenstein** stellt den Antrag für einen neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut:

«Bei der Auswahl im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren gemäss Anhang der IVöB sind nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen, die Lehr- und/oder Praktikumsstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang bieten.»

Begründung: Es gibt Kleinbetriebe, welche keine Lehrlinge ausbilden können oder dürfen. Diese sind auf der einen Seite zwar benachteiligt, profitieren im Markt aber trotzdem von ausgebildeten Berufsleuten, welche an anderen Betrieben lernten. Die Leistung der Lehrlingsausbildung muss vermehrt wieder anerkannt werden, zumal der Staat ja selber viel Geld in Kampagnen und Verbände investiert, um so die Lehrlingsausbildung zu erhalten. Beim Antrag des Votanten hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, die Lehrlingsklausel anzuwenden. Zugleich ist das freihändige Verfahren dazu da, um Arbeiten direkt vergeben zu können, so auch unter Umständen bei kleineren Arbeiten oder Reparaturen an Firmen, welche begründet keine Lehrlinge ausbilden können oder dürfen. Firmen jedoch, welche konsequent keine Lehrlinge ausbilden wollen, werden so im Submissionsmarkt benachteiligt, was aus Sicht von Georg Helfenstein auch richtig ist.

In diesem Sinne erscheint ihm dieses Anliegen absolut legal, zumal der Kanton Zürich dieselbe Formulierung in seinem Gesetz aufweist und ein Schreiben aus unserer Baudirektion ja bestätigt, dass in den beiden erwähnten Verfahren eine solche Regel zulässig wäre. Georg Helfenstein will auch, dass dieser Passus im Gesetz und nicht nur in der Verordnung verankert ist. Es geht auch nicht darum, nun ein komplett anderes Gesetz zu machen, wie die anderen der IVöB angehörenden Kantone, sondern es geht darum, im Gesetz die Lehrlingsausbildung entsprechend zu würdigen. Schliesslich ist gerade jetzt in den Zeitungen viel über die Problematik von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen zu lesen. Es ist dem Votanten bewusst, dass wir so nicht direkt und sofort Ausbildungsplätze schaffen. Aber wir setzen ein Zeichen in die richtige Richtung. Mit diesem Gesetz erhalten die Gemeinden einen Spielraum, den sie heute schon benützen, aber sie geraten nicht mehr in die Clinch-Situation, ob man die Lehrlingsausbildung als Kriterium heranziehen dürfe oder nicht. Georg Helfenstein hofft, der Rat unterstützt seinen moderaten Antrag.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass auch diese Frage in der Kommission diskutiert wurde. Das Anliegen, dass die Lehrlingsausbildung ein Zuschlagskriterium sein soll, ist eigentlich in der Kommission auf sehr grosses Verständnis gestossen. Auf der anderen Seite muss man sich aber ganz klar bewusst sein, dass es sich bei der Lehrlingsausbildung um ein leistungsfremdes Kriterium handelt, dessen rechtliche Zuständigkeit sehr umstritten ist. Es wäre bei der Anwendung dieses Kriteriums mit grossen Rechtsunsicherheiten und mit einer Vielzahl von Beschwerden zu rechnen. Die Konkordatskommission hat somit diesen Antrag bewusst nicht gestellt und unterstützt ihn in dieser Form nicht. Sie hat sich aber dafür ausgesprochen, dass man das dort, wo es möglich ist, in der Verordnung berücksichtigt.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF den Antrag von Georg Helfenstein unterstützt. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, dass heutzutage genügend Lehrstellen vorhanden sind. Natürlich wissen wir, dass dies nicht EU-konform ist und auch mit

Schwierigkeiten verbunden sein kann, wenn es in unserem Zuger Gesetz festgeschrieben ist. Der formulierte Antrag von Georg Helfenstein ist jedoch sehr moderat und lässt auch einen Spielraum offen, wenn es für Firmen nicht möglich ist, einen Lehrplatz zur Verfügung zu stellen, oder wenn kein Lehrling gefunden werden konnte. In diesem Sinn hat dieser Antrag durchaus Platz im neuen Submissionsgesetz. Bitte unterstützen sie ihn!

Hans Peter **Schlumpf** meint, Georg Helfenstein habe inzwischen seinen Antrag so milde formuliert, dass er fast verleitet wird, nichts mehr dazu zu sagen. Aber dennoch: Der Einbezug der Lehrlingsausbildung ins Submissionsgesetz ist sicher ein populäres Anliegen, und es wird in diesem Rat auch nicht zum ersten Mal debattiert. Hans Peter Schlumpf ist mit seiner Firma selbst Lehrlingsausbilder in zwei Berufen, und er hat einiges Verständnis für den materiellen Gehalt des Antrags. Es ist aber bekannt, dass im Ausschreibungsverfahren der Einbezug der Lehrlingsausbildung nicht zulässig ist, weil er ein so genannt vergabe- oder leistungsfremdes Kriterium darstellt. Bei kleineren Vergaben, die im Einladungsverfahren vergeben werden können, hat der Auftraggeber aber durchaus die Möglichkeit, solche Kriterien einzubeziehen. Dies wird bekanntlich auch heute schon getan. Darüber nun eine weltanschauliche Grundsatzdiskussion zu veranstalten, macht sicher keinen Sinn. Wir plädieren aber dennoch aus den Gründen, die bereits Andreas Huwyler vorgebracht hat, dafür, das Kriterium nicht ins Gesetz aufzunehmen. Sie schaffen damit mindestens so viele neue Ungerechtigkeiten und Fragwürdigkeiten, wie Sie vielleicht glaubten, damit eliminiert zu haben. Die Motivation, Lehrlinge auszubilden, kann nie und nimmer darin liegen, dafür mehr Aufträge von der öffentlichen Hand zu erhalten. Die Motivation dafür darf einzig und allein die Ausbildung von Nachzug für den eigenen Berufsachwuchs sein. Vergessen Sie dabei auch all die Unternehmen nicht, die Lehrlinge ausbilden, aber noch nie einen Auftrag der öffentlichen Hand erhalten haben und wohl auch nie einen erhalten werden. Zudem passt der Antrag von der ganzen Gesetzessystematik her nicht ins Gesetz. Der Votant ist aber ohne weiteres dafür, dass dieses Kriterium in der Verordnung Platz findet.

Georg **Helfenstein** hofft, es ist allen klar, wovon er gesprochen hat. Er hat nichts von öffentlichen Ausschreibungen gesagt, sondern betont, dass dort die Lehrlingsausbildung kein Kriterium ist. Wie läuft es heute in den Gemeinden oder im Kanton? Es wird ein Haus saniert, die Fenster werden für 30'000 Franken erneuert. Man sucht Unternehmen und sagt, diese drei oder vier rechnen mit. Da wird nichts öffentlich ausgeschrieben. Aber es gibt Bewertungen. Je nach Gemeinde ist diese verschieden gestaltet. Es gibt Gemeinden, die Wert auf Qualität legen, das gibt x Punkte, der Preis gibt y Punkte und auch der Rest wird mit Punkten bewertet. Die Gemeinde Cham macht das so und auch in Zug ist das gang und gäbe. Und jedes Mal kommt in der Gemeinde die Frage, ob die Lehrlingsausbildung ein Kriterium sei, ob man das einbringen dürfe oder nicht. Mit diesem Antrag, der sich nur auf Einladungsverfahren und freihändige Verfahren bezieht, geben wir den Gemeinden den Spielraum, diese Möglichkeit endlich zu nützen, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Es gibt keine Einsprachen, weil nur einsprechen kann, wer eingeladen wurde. Einladungsverfahren in den Gemeinden sind Sache des Auftragsgebers. Wir geben den Gemeinden aber mit diesem Antrag eine Motivation, Firmen mit Lehrlingsausbildung zu bevorzugen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: So phantastisch kommuniziert der Kantonsrat untereinander! Zum Glück ist der Baudirektor orientiert. Zum Gott sei Dank nun definitiv, 36 Stunden alten Antrag von Georg Helfenstein für einen neuen Paragraphen in Sachen Lehrlingsausbildung: Der Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden. Die vorgeschlagene Bestimmung kennt bereits der Kanton Zürich. Diese Bestimmung deckt sich mit Haltung und Praxis des Regierungsrats und der Baudirektion. Im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren wird immer darauf geachtet, dass genügend qualifizierte Lehrbetriebe zur Angebotseingabe eingeladen werden.

Zum Eintretensvotum von Markus Jans. Die Gemeinden werden sich an das Submissionsgesetz, wie es der Kanton seit Jahren praktiziert, halten *müssen*.

→ Der Rat stellt sich mit 55 : 9 Stimmen hinter den Antrag von Georg Helfenstein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1277.4 – 11671 enthalten.

578 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SANIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE UND DÄCHER DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE 15 IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1251.1/.2 – 11520/21), der Kommission (Nr. 1251.3 – 11595) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1251.4 – 11597).

Vreni **Sidler** hält fest, dass die Kommission durch Baudirektor Hans-Beat Uttinger, Kantonsbaumeister Herbert Staub und Projektleiter Josef Traxler in zwei Sitzungen über die Sanierung informiert wurde. Nach kurzer Debatte war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Bei der Detailberatung wurden vorerst kostensenkende Vorschläge geprüft, wie z.B. der Verzicht auf die vielen kleinen Dachfenster, die aufwändige Schliessanlage oder die Elektrifizierung der Sonnenstoren. Die vorgebrachten Argumente überzeugten jedoch die Kommissionsmitglieder davon, dass diese Investitionen zweckmässig sind. Die Gebäude Hofstrasse waren bereits 1996/97 teilsaniert worden, deshalb prüfte die Kommission zusätzlich die nachhaltige Investition einer Fotovoltaik-Anlage auf den Sheddächern. Leider liegen diese Schrägdächer grösstenteils im Schatten des hohen Bürogebäudes und eine solche Solaranlage erwies sich aus diesem Grund als nicht effizient. Deshalb verzichtete die Kommission auf einen entsprechenden Antrag. Dasselbe gilt auch für die gleichzeitige Erneuerung der Nordfenster im Hochhaus. Auf die Mehrkosten von 410'000 Franken konnte verzichtet werden. Von Fachleuten wurde den Fenstern der Nordfassade nämlich eine weitere Lebensdauer von 10-15 Jahren attestiert, da diese nicht so stark der Witterung ausgesetzt sind wie die Westfassade. Der beanstandete Eindruck von Luftzug im Bürogebäude kann mit dem Ersatz der Westfenster bereits korrigiert sein. Die vorberatende Kommission ist einstimmig für die Überführung der Shedhallen GS 4448 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Der vordere Teil der Shedhal-

len sowie das Bürogebäude GS 1419 befinden sich durch einen Kantonsratsbeschluss bereits im Verwaltungsvermögen. Die Kommission betrachtet eine langjährige Nutzung durch kantonale Institutionen als Tatsache und deshalb sollen auf dem Wert dieser Liegenschaft auch Abschreibungen vorgenommen werden können. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, der Sanierung der Gebäudehülle und der Dächer der Liegenschaft Hofstrasse im Betrag von Fr. 3'110'000 Franken und der Vorlage in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission das Geschäft detailliert beraten und die Vorlage nach Einsparmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Energien durchleuchtet hat. Wir nehmen zur Kenntnis, dass trotz Sanierung der Dächer keine neuen Nutzflächen geschaffen werden können. Auch die Heizkosten für das Bürogebäude und die sehr hohen Shedhallen werden durch die Sanierung nur minim zurückgehen. Eine allfällige Sanierung der Heizung würde sich erst in etwa 15 Jahren aufdrängen, wenn auch die Fenster ersetzt werden müssten. Die im Bericht gemachten Überlegungen können wir nachvollziehen – der Baudirektor hat uns versichert, dass die Baudirektion bei der Vergabe der anstehenden Arbeiten alles daran setzen wird, günstige Preise auszuhandeln. Die Stawiko hat diese Vortage zweimal beraten, weil sie den Betrachtungszeitraum etwas öffnen und mit einer etwas anderen Optik als die vorberatende Kommission einige grundsätzliche Fragen erörtern wollte.

1. stellten wir uns die Frage, wie der 1989 getätigte Kauf und der heutige Betrieb und Unterhalt dieser Liegenschaften für den Kanton aus finanzieller Sicht zu bewerten ist.
2. stellten wir uns die Frage, welche Strategie der Kanton mittel- bis langfristig mit diesen Liegenschaften verfolgt und ob sie für den Kanton längerfristig nicht zur einer finanziellen Hypothek werden könnten.

Die Ausgaben sind erheblich und sehen bis heute wie folgt aus: 16,5 Mio. für den Kauf – damals war es das Ziel, auf diesem Areal die kaufmännische Berufsschule zu erstellen. In der Zwischenzeit ist das auf dem Gaswerkareal erfolgt. Also bereits damals hat man in Betracht gezogen, alle diese Liegenschaften abzureissen und dort ein modernes neues Gebäude zu erstellen. 9,2 Mio. für eine erste innere Sanierungen. 4,9 Mio, für die Überführung der Parzelle GS 1419 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Insgesamt sind somit bereits rund 30 Mio. Franken investiert worden. Mit dieser Vorlage werden für die äussere Sanierung weitere 3,1 Mio. Franken beantragt. Dazu kommt die von der Regierung vorgeschlagene Überführung der GS 4448 ins Verwaltungsvermögen, was die weitere Ausgaben von 8,5 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, und was nicht vergessen werden darf, einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund 850'000 Franken für zehn Jahre verursachen würde. Später sind weitere Sanierungen nötig: Heizungsanlagen, Sanitäranlagen, Elektroanlagen usw.

Alte Liegenschaften haben die Eigenschaft, dass sie Geld verschlingen können wie ein Fass ohne Boden. Und genau so ein Fass ohne Boden scheint diese Liegenschaft aus unserer Sicht darzustellen. Und alte Liegenschaften, die bereits im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen worden sind, und für die gemäss Regierung bereits eine definitive Unterschutzstellung vorgesehen ist, verlieren noch zusätzlich an Wert. Die Stawiko stellt sich wirklich die Frage, ob es sich beim früheren Fabrikgebäude der Landis & Gyr um ein schützenswertes Kulturgut handelt. Das ursprüngliche Erscheinungsbild wurde bereits durch die 1996/97 erbauten Arkaden verändert. Nach unserer Ansicht dürfen längerfristig ein Verkauf oder gar ein Abbruch kein Tabu darstellen.

Die Stawiko verdankt die aufschlussreichen zusätzlichen Informationen, welche die Baudirektion erstellt hat. Die unserem Bericht beigelegten Tabellen zeigen ein ungünstiges Bild. Die Nettonutzflächen, die den verschiedenen Institutionen zur Verfügung stehen, sind sehr grosszügig bemessen. Wenn man einen gewissen Raum hat, wird er einfach ausgefüllt. Wir gehen davon aus, dass sie mit weniger Nutzfläche auskommen müssten, wenn sie tatsächlich Mietkosten bezahlen würden. Dann würden unsere Regierungsräte plötzlich ganz anders reagieren und diese Nutzflächen überprüfen und reduzieren. Die errechneten hohen Eigenmietwerte, basierend auf einer marktgerechten Rendite des eingesetzten Kapitals, deuten klar darauf hin, dass die Liegenschaft seinerzeit überzahlt worden ist. Die zum Vergleich herangezogenen Marktmieten für Büros, Lager und Archive sind aus unserer Sicht eindeutig zu hoch gegriffen. Man bekommt heute Lager- und Büroräumlichkeiten für wesentliche günstigere m²-Preise und muss dann auch nicht noch zusätzlich Sanierungen zahlen. Das Gebiet bei der Hofstrasse 15 dürfte spätestens in zehn bis fünfzehn Jahren ein interessantes und entwicklungsfähiges Siedlungsgebiet der Stadt Zug darstellen. Wir fordern den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug ein langfristiges Nutzungskonzept für dieses Areal auszuarbeiten. Er soll sich dabei primär nicht von Auflagen des Denkmalschutzes einschränken lassen. Für die bisherigen Mieter findet man andere adäquate und kostengünstigere Räumlichkeiten auf dem freien Markt. Im Moment ist die Situation im Bereich dieses Areals sehr verfahren. Vreni Wicky wird dazu noch Stellung nehmen. Es ist ein richtiges Patchwork. Einerseits hat es Grundstücke, die bereits im Verwaltungsvermögen sind, die restlichen sind alle noch im Finanzvermögen. Wenn man die alten Gebäude stehen lässt, wird nachher in einem L darum herum gebaut. Das sieht aus wie ein Faust aufs Auge. Da ist zu verlangen, dass der Regierungsrat nochmals mit dem Stadtrat zusammen sitzt und schaut, wie man dort etwas Adäquates generieren kann.

Der Gebäudesanierung stimmen wir zu, um die Substanz der Liegenschaften bis zum Vorliegen eines langfristigen Nutzungskonzepts zu erhalten. Die Überführung der Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen lehnen wir klar ab, auch wenn schon eine im Verwaltungsvermögen ist, das präjudiziert nichts. Die Überführung belastet unsere Investitionsrechnung und unsere Abschreibungen und präjudiziert eine langfristige Nutzung durch den Kanton. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Parzelle GS 4448 im Finanzvermögen zu belassen und § 2 zu streichen. Der Stawiko-Präsident hat gehört, dass mit dieser Streichung die Vorlage zu einem einfachen KRB mit einer Lesung und ohne Referendums Klausel mutiert. – Zusammenfassend beantragen wir Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne § 2 zuzustimmen.

Franz Peter **Iten** erinnert daran, dass bei der zur Diskussion stehenden Vorlage seitens des Kantonsbaumeisters bzw. Projektleiters mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass bereits bei der Sanierung im Jahr 1995 bekannt war, dass die Dächer und zum Teil die Fenster ebenfalls sanierungsbedürftig gewesen wären, diese Sanierung aber aus Kostengründen erst später an die Hand genommen werden sollte und deshalb damals nur eine sanfte Sanierung beantragt wurde. Dieser Entscheid ist aus heutiger Sicht zwar nachvollziehbar. Es wurde aber das Risiko eingegangen, einen Verlust an der Bausubstanz einzufahren. Auch heute könnte angeführt werden, dass aus Kostengründen auf eine Sanierung von Dach und Fenster verzichtet werden sollte. Doch das wäre wohl ein falsches Signal. An der Kantonsratssitzung vom 6. Juli 1995 hatte sich der Kantonsrat mehr mit der Nutzung der Gebäude als mit der eigentlichen Sanierung befasst. Gerade diese damalige Diskussion um eine sinnvolle

Nutzung der Gebäude zeigt, dass diesem Umstand mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste. Deshalb vermissen wir in der Vorlage entsprechende Überlegungen für eine sinnvolle und der heutigen Zeit angemessenen Gesamtnutzung unter gleichzeitigem Einbezug des Theilerhauses. Die Forderung der Stawiko an den Regierungsrat, ein langfristiges Nutzungskonzept für die Liegenschaft Hofstrasse 15 auszuarbeiten, kann die CVP-Fraktion vollumfänglich unterstützen, und wir hoffen, dass die Regierung dieser Forderung so schnell wie möglich nachkommt.

Die vorberatende Kommission wurde durch die Baudirektion, wie schon erwähnt, mehrmals auf die Notwendigkeit der geplanten Sanierung hingewiesen. Auch wurde der Nachweis erbracht, dass die Dächer und die Fassaden bei den erwähnten Gebäudeteilen sanierungsbedürftig sind und eine Sanierung nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden sollte. Für die CVP-Fraktion ist deshalb Eintreten auf diese Vorlage unbestritten, die beantragte Sanierung wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Die vorberatende Kommission prüfte aber auch, ob nicht noch weitere bauliche Massnahmen getroffen werden müssten. Im Zentrum standen der Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Shedhalle sowie der Einbau neuer Fenster bei der Nordfassade der Liegenschaft Hofstrasse 15. Wie die Abklärungen ergeben haben, wäre die Installation einer Photovoltaikanlage nur auf dem nördlichsten Sheddach sinnvoll. Aufgrund der Berechnung der Wirtschaftlichkeit ist aber klar ersichtlich, dass mit einer Fotovoltaikanlage auf dem Sheddach kein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann und deshalb darauf zu verzichten ist. Auf Grund der Situation, dass die Fenster der Nordfassade noch eine Lebensdauer von mindestens zehn Jahre aufweisen, hat eine nochmalige Beurteilung ergeben, dass die Fenster der Nordfassade nicht zu sanieren sind, weil mit Kosten von rund 410'000 Franken zu rechnen wäre. Es ist für unsere Fraktion klar, dass auf diese Zusatzsanierung verzichtet werden sollte.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass wir in der Kommission mit den vorliegenden Unterlagen nicht zufrieden waren. Die eben erwähnten Zusatzabklärungen wurden durch das Hochbauamt erst auf Verlangen vorgenommen, ein entsprechender Kostenvergleich betreffend Photovoltaikanlage zwischen dem kaufmännischen Bildungszentrum und der Hofstrasse wurde sogar ganz kurzfristig und während der Sitzung organisiert. Das Einfordern von zusätzlichen Unterlagen durch die Stawiko im Rahmen ihrer Beratungen bestätigt unseren Eindruck. Den Antrag der Stawiko, die Parzelle GS 4448 im Finanzvermögen zu belassen und nicht ins Verwaltungsvermögen zu überführen, können wir nachvollziehen, umso mehr als mit der Überführung ins Verwaltungsvermögen ein Konzept für eine langfristige Nutzung eingeschränkt würde. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko, die Parzelle nicht ins Verwaltungsvermögen zu überführen, einhellig.

Noch drei Bemerkungen. Der Votant hat festgehalten, dass sich nebst der Stawiko auch die CVP-Fraktion daran gestört hat, dass in Bezug auf ein langfristiges Nutzungs- und Erschliessungskonzept für dieses Areal noch keine Erkenntnisse vorliegen. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass für die Substanzerhaltung eine Sanierung der Gebäudehülle und der Dächer notwendig ist, verzichtet unsere Fraktion auf einen Rückweisungsantrag. – Im Bericht und Antrag des Regierungsrats ist festgehalten, dass die Liegenschaft im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten ist. Wir empfehlen ihm, die Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler ernsthaft zu prüfen. Dies vor allem deshalb, weil die heutige Architektur auf Grund der längs des Gebäudes im Jahre 1995 realisierten Arkade eine starke Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Bild erhalten hat. – Im Weiteren bemängelt unsere Fraktion bei der Berechnung der Eigenmietwerte, dass diese auf Grund der heutigen Marktsituation viel zu hoch festgelegt wurden. Müsste dieses

Gebäude nämlich vermietet werden, würde wohl kaum mehr als die Hälfte des mit ca. 1,5 Mio. angegebenen Werts als Ertrag erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Stawiko diesen Punkt ebenfalls noch genauer prüfen wird. – Abschliessend bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Vorlage der Stawiko zuzustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Kommissionsantrag einstimmig unterstützt. Die vorgeschlagenen Sanierungen und Erneuerungen sind sinnvoll und notwendig. Weitergehende und grössere Instandstellungen wie etwa die Installation einer Photovoltaikanlage oder der zusätzliche Ersatz aller Fenster an der Nordfassade gehen für uns zu weit. Auch die FDP-Fraktion vertraut auf die Äusserungen der Experten, die diesen Fenstern noch eine Lebensdauer von mindestens zehn Jahren zugestehen. Diese zu ersetzen ist Wegwerfmentalität und nicht der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen. Die FDP-Fraktion folgt aber auch dem Antrag der Stawiko, welche die Streichung von § 2 beantragt. Wir finden es weitsichtig, wenn die Gebäude an der Hofstrasse weiterhin im Finanzvermögen belassen werden, um eine zukünftige Neunutzung des gesamten Areals offen zu lassen. Gleichzeitig begrüssen wir die Forderung der Stawiko, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug für dieses Areal ein Nutzungskonzept erstellt. Vor diesem Hintergrund ist es unserer Ansicht nach gerechtfertigt, wenn an den Gebäuden nur notwendige, Substanz erhaltende Investitionen getätigt werden, um bei einer allfälligen Abbruchaktion nicht unnötige Verluste zu machen. Falls der Kantonsrat dem Antrag der Stawiko folgen wird, und die Gebäude an der Hofstrasse im Finanzvermögen belassen werden, könnten wir auf das Ausmass der bevorstehenden Renovationen nicht mehr detailliert einwirken. Doch wir sind zuversichtlich, dass sich die Regierung an die Ergebnisse der Kommissionsarbeit halten wird, auch wenn sie dies auf Grund der eventuell geänderten Tatsachen nicht mehr müsste. Im Sinne einer weitsichtigen Nutzung dieser Gebäude und des gesamten Areals stimmt die FDP-Fraktion der massvollen Sanierung sowie dem Belassen der Liegenschaft im Finanzvermögen zu.

Silvia **Künzli**: Liegenschaft Hofstrasse à fonds perdu und ein Fass ohne Boden. War der Kauf der Liegenschaft eine finanzielle Spritze für die Landis & Gyr, um Arbeitsplätze zu erhalten, dann war die Wirkung dieser Spritze nicht von langer Dauer – wie wir alle wissen, gingen die Arbeitsplätze trotzdem verloren. Die Konsequenzen aus dieser Handlung gilt es nun nachhaltig in Griff zu bekommen. Nachhaltig in Griff zu bekommen bedeuten beim Zustand dieser Liegenschaft Sofortmassnahmen kurzfristiger Art, wie auch eine langfristige Planung. Für eine langfristige Nutzungs- und Bewirtschaftungsplanung gehören klare strategische Ziele. Ziele einer gesamtheitlichen Betrachtung aller relevanten Einflussfaktoren wirtschaftlicher, technischer und soziologischer Natur. Es kann durchaus sein, dass die periphere Lage dieser Liegenschaft für die heutigen Nutzer in einigen Jahren nicht mehr geeignet ist und sich eine Wohnnutzung durch die Entwicklung der direkten Umgebung aufdrängt. Die Votantin erinnert an die laufende Neuplanung des Spitalareals. Diese Planung kann nicht von heute auf morgen geschehen – eine Planung braucht Zeit, genau diese Zeit müssen wir uns verschaffen. Zeit verschaffen, ohne uns schon vorzeitig unnötige Fusschellen, wie z.B. denkmalgeschützerische Auflagen und Zuweisung in das Verwaltungsvermögen, zu verpassen. Der heutige Zustand der Anlage verlangt sofortige bauliche Massnahmen, um die Substanz erhalten und die Gebrauchstauglichkeit

gewährleisten zu können. Eine substanzielle Sanierung in der vorgeschlagenen Form ist sinnvoll. Dass die Erneuerung und Sanierungsarbeiten zu Konkurrenzpreisen vergeben und kostenoptimal abgewickelt werden, erachten wir nicht nur als dringend erforderlich, sondern als selbstverständlich. Geben wir der Hofstrasse die Chance für eine gute Entwicklung mit Zukunft. Wir von der SVP-Fraktion empfehlen dem Rat einstimmig, den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

Othmar **Birri** war auch in der vorberatenden Kommission, auch schon 1995. Wir haben damals diese Liegenschaft gekauft, mit dem Hintergedanken, dort die kaufmännische Berufsschule zu bauen. Das hat sich in der Zwischenzeit geändert, wie Sie bereits gehört haben. Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission, diese sanfte Sanierung zu machen und die Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen zu überführen, weil die Nutzung schon heute bekannt ist. Es sind dort alle kantonalen Institutionen eingemietet, die ihre Arbeit dort verrichten. Aus diesem Grund kann der Votant nicht verstehen, dass viele aus der Kommission, die einstimmig dafür war, nun auf den Stawiko-Antrag umschwenken. Wir bleiben dabei und unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF dieser Vorlage zähneknirschend zustimmt. Zähneknirschend, weil es sich um eine Altlast aus der Ära Twerenbold handelt. Altlast deshalb, weil zuviel bezahlt wurde für diese Liegenschaft. Aber auch deshalb, weil sie damals nicht richtig teilsaniert wurde. Und das ist der zweite Grund, dass wir nur zähneknirschend für diese Vorlage sind, weil diese Liegenschaft auch jetzt nicht wirklich fertig saniert wird. Es ist wieder nur eine Teilsanierung. Wir verzichten aber auf einen Antrag. Den Antrag der Stawiko lehnen wir ab. Die diversen Institutionen, welche der Kanton in dieser Liegenschaft betreibt, erfüllen kantonale Aufgaben. Der Kanton muss diese Aufgaben wahrnehmen, und deshalb gehört diese Liegenschaft ohne Zweifel ins Verwaltungsvermögen. Der Votant ist auch nicht dafür, dass das aus dem Inventar der schützenswerten Liegenschaften herausgenommen wird. Für die Stadt ist das ein wichtiges Zeugnis aus einer leider bald vergangenen, blühenden industriellen Ära. Für Martin Stuber als Stadtzuger ist hingegen sehr wünschenswert, wenn der Kanton und die Stadt für dieses Gebiet zusammen endlich einmal den Rank finden. Aber er glaubt nicht, dass man das über die Frage Finanz- oder Verwaltungsvermögen regeln kann. Man sollte einmal die Vergangenheit auf die Seite schieben, vorbehaltlos zusammen sitzen und schauen, was man aus diesem grossen Gebiet machen kann.

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass die Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15, welche 1989 von der Landis & Gyr für 16,5 Mio. Franken gekauft wurden, zum Teil bereits im Jahre 1896 erstellt wurden. Schon damals haben visionäre Pioniere den Wert und die optimale Lage des Grundstücks hervorgehoben. Heute, über 100 Jahre später, wäre der Wert dieses Grundstücks und seine Lage für jeden anderen Kanton ein Juwel. Dieses Erkenntnis vermisst die Votantin in der regierungsrätlichen Vorlage. Seit beinahe 20 Jahren steht das Theilerhaus leer. Es wurde als Schiessanlage der Polizei zur Verfügung gestellt, und verschiedenste Feuerwehrrübungen sowie massiver Zerfall mangels Unterhalt haben dem Gebäude arg zugesetzt. Vor x Jahren wurde unverständlicherweise Familien, welche glücklich im Theilerhaus lebten, gekündigt. Notabene zu einem Zeitpunkt, als die Wohnungen noch absolut bewohnbar

waren. Heute befindet sich das ganze Ensemble, also Theilerhaus, Shedhalle und Hochbau, im Inventar für schützenswerte Objekte. So hat die Denkmalkommission entschieden. Vreni Wicky bittet die Regierung dringlich, sich die Unterschutzstellung wohl zu überlegen. Es kann doch nicht sein, dass die selben Eigentümer, welche eine Anlage über Jahrzehnte zerfallen liessen, diese dann plötzlich wieder unter Schutz stellen wollen. Seit Jahren ist die Stadt beim Kanton immer wieder vorstellig geworden und hat sich dafür eingesetzt, dass endlich mindestens ein Nutzungskonzept gemacht wird. Schon oft hat die Stadt dem Regierungsrat die Bereitschaft signalisiert, einen Bebauungsplan zu machen. Goodwill haben wir auch beim gemeinsamen Studienverfahren gezeigt und mehr als die Hälfte daran bezahlt. Sie wissen auch, dass die Stadt ihren Landanteil – der übrigens über den Oberwiler Kirchweg erschlossen werden kann – endlich veräussern will.

Noch etwas zur Zone. Das Grundstück des Kantons liegt in der Wohn- und Gewerbezone. Das Problem des Kantons ist aber heute, dass der ganze Gewerbeteil in den Shedhallen an der Hofstrasse 15 voll ausgenutzt wird. Kann nun ein Investor gefunden werden, kommt für ihn nur Wohnanteil in Frage. Darum bittet die Votantin den Rat, den Antrag der Stawiko zu unterstützen und die Parzelle im Finanzvermögen zu belassen, damit in Zukunft Nutzungen noch flexibel gehandhabt werden können. Sie bittet die Regierung, nun ein Nutzungskonzept für das gesamte Areal vorzulegen, ohne sich dabei durch die Auflagen des Denkmalschutzes einzuschränken. Seit Jahren ist die Stadt beim Kanton immer wieder vorstellig geworden, und hat sich dafür eingesetzt. Das ganze Areal ist von hohem Wert und darf keine weiteren 20 Jahre verkümmern. Vieles liegt in den Schubladen: Ein Studienverfahren und ein umfassender Arbeitsbericht der Hochschule für Technik und Architektur Burgdorf sind nur zwei davon. Jetzt gilt es, vorwärts zu machen und das öffentliche Grundstück endlich einer Nutzung zuzuführen. Das sind wir dem Steuerzahler schuldig, nachdem bereits weit über 30 Mio. investiert worden sind.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern und Vorsteherin der Denkmalpflege, möchte ein Missverständnis aufklären bei der Bedeutung des Inventars der schützenswerten Denkmäler. Im Regierungsbericht steht, die Hofstrasse 15 sei in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen. Das bedeutet, dass die Denkmalpflege für die Beratung zu einer sachgerechten Renovation beigezogen wird. Und das ist auch so geschehen. Die Denkmalpflege hat an diesem Renovationsvorhaben mitgewirkt. Der Schluss, dass Objekte, welche im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten sind, später mehr oder weniger automatisch geschützt werden, stimmt nicht. Für eine Unterschutzstellung werden verschiedenste Aspekte geprüft: Die architekturgeschichtliche Bedeutung, die Lage im Ortsbild, die kulturelle Bedeutung, die Nutzungsmöglichkeiten, die Rentabilität für den Besitzer und für die öffentliche Hand. Im Sommer 2002 hat die Denkmalpflege das Objekt Hofstrasse 15 ins Inventar aufgenommen. Und zwar vor dem Hintergrund, dass das ganze Gebiet, das vorher von Vreni Wicky erwähnt wurde, auch im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit einer Bonität A erwähnt ist. Aber auch vor dem Hintergrund, dass noch kein definitives Überbauungsprojekt bestand. Die Liegenschaft ist also nicht geschützt und der Entscheid liegt vermutlich bei der Regierung, je nachdem wie viel Geld vom Kanton in die Renovation fliessen müsste.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat einverstanden ist, die Hofstrasse 15 vorläufig im Finanzvermögen zu belassen. Somit sind alle Optio-

nen für die Zukunft offen. – Franz Peter Iten, diese zusätzlichen Abklärungen, die letztlich nichts gebracht haben, haben auch nicht nichts gekostet. – Vreni Wicky, ausgerechnet die Stadt, mit ihrem ewigen Hin und Her, je nach dem jeweiligen Stadtarchitekten, macht hier Vorwürfe! Das Theilerhaus und Umgebung ist ein Dauerthema bei der jeweiligen Quartalssitzung mit der Stadt. Das Problem ist, dass die Stadt vom Oberwiler Kirchweg eben *keinen* Zugang auf ihre Liegenschaft hat. Und somit auf den Zugang von der kantonalen Liegenschaft angewiesen ist. Dieses Angewiesensein hat die Stadt nicht so gern. Aber mit dem neuen Stadtarchitekten sind wir jetzt auf gutem Weg.

Vreni **Wicky** muss noch einmal für die Stadt eintreten. Sie erläutert dem Rat die Besitzverhältnisse auf dem Areal anhand eines Plans und besteht darauf, dass das städtische Areal vom Oberwiler Kirchweg her erschlossen werden kann. Und die Stadt ist bereit für einen Bebauungsplan, sobald der Kanton eine Nutzungsstudie hat.

Peter **Rust** hat bis jetzt nicht gehört, was er eigentlich hören wollte, eher das Gegenteil. Die Direktorin des Innern hat erklärt, dass sie fast noch einen Schritt weiter gehen. Jetzt ist das Objekt bereits in einem Schweizerischen Inventar. Er hätte von der Regierung gern gehört, dass man dieses Objekt in überhaupt kein Inventar aufnimmt. Die Landis & Gyr hat es doch gar nicht verdient, dass sie noch einen speziellen Ehrenplatz erhält an der Hofstrasse, da wir ja dort sowieso schon viel zu viel investiert haben. Der Votant bittet die Regierung, dass dieses Objekt überhaupt in keinem Katalog Eingang findet. Es ist schon deshalb nicht schützenswürdig, weil es ja in früheren Jahren durch diesen Arkadeneinbau schon so weit verändert wurde, dass es überhaupt nicht schützenswert ist. Kommt dazu, dass die Stawiko den Auftrag erteilt hat, dass die Regierung eine andere Nutzung suchen muss. Es ist eine erhebliche Einschränkung, wenn das Objekt an den Markt geht, und in irgendeiner Weise nur schon inventarverdächtig ist. Das drückt ja den Preis unheimlich. Und niemand hat ein Interesse daran, dass wir dieses Objekt, das wir zu teuer gekauft haben, nicht einmal wärmeschutztechnisch isolieren können. Wenn es geschützt ist, können wir das nicht mehr. Peter Rust bittet die Regierung inständig, das Objekt nicht in irgendein Inventar von Denkmalmist aufzunehmen.

Martin **Stuber** fühlt sich herausgefordert. Das Areal ist das Ursprungsareal der Landis & Gyr. Er würde heute die Aussage riskieren, dass in der Perspektive von 30 Jahren das vermutlich der einzige bleibende Zeuge der Landis & Gyr sein würde. Alles andere wird platt gemacht und neu gebaut sein. Das heutige Landis & Gyr-Areal wird man in 30 Jahren nicht mehr wieder erkennen. Man wird nicht mehr wissen, dass dort einmal eine der bedeutendsten Schweizer Industrieunternehmen war. – Peter Rust hat gesagt, er möchte lieber nicht erinnert werden an die Geschichte oder das Ende der Landis & Gyr. Da können wir uns ja noch treffen. Aber dieses Areal an der Hofstrasse legt Zeugnis ab über die Blütezeit der Landis & Gyr. Und wollen wir wirklich alles, was die wirtschaftliche Geschichte dieser Stadt ausgemacht hat, platt haben? Martin Stuber hofft es nicht.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stawiko, Regierung, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion beantragen, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

→ Der Rat beschliesst mit 57 : 13 Stimmen, § 2 zu streichen.

§ 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aus der Vorlage damit ein einfacher KR-Beschluss geworden ist, und § 3 nun lautet:

«Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65 : 4 Stimmen zu.

579 BEHANDLUNG VON OBERAUFSICHTSBESCHWERDEN DURCH DEN KANTONS-RAT

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1304.1 – 11651).

Die **Vorsitzende** gratuliert dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Peter **Bellwald** zum 25. Dienstjubiläum.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass sich die JPK seit mehreren Jahren mit der Frage herum schlägt, was wir nun als Oberaufsichtsbehörde prüfen und was nicht. Das Büro hat im Jahr 2000 einmal heftig darüber diskutiert, als es um eine Beschwerde der WWF über die Baudirektion ging. Immer wieder kamen dann im Rahmen der Parlamentsreform Diskussionen auf, was wir machen und was nicht. Es wurde dann schliesslich das Gutachten Zimmerli in Auftrag gegeben, und dieses hat uns nun Anlass gegeben, die Frage einmal zu klären, welche Beschwerden der Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde prüfe. Die Votantin möchte die Vorlage nicht wiederholen, muss aber noch etwas anfügen. Vom Grundsatz her geht es darum, dass wir nur Beschwerden prüfen, die sich gegen die allerobersten Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen richten, und immer nur gegen das gesamte Verwaltungsgericht oder Obergericht oder gegen den gesamte Regierungsrat. Und dass wir uns dabei nicht in hängige Verfahren einmischen.

Nun stellte sich Tino Jorio als unser juristisches Gewissen die Frage: Wir haben ja gar keinen Antrag gestellt. Wir haben Ihnen das einfach als Vorlage präsentiert. Er schlägt der JPK nun vor – und die Vizepäsidentin gibt das dem Rat nun weiter –, den Antrag wie folgt zu präzisieren:

«Der Kantonsrat beschliesst – in Auslegung von § 35 Ziff. 6 der Geschäftsordnung –, seine Zuständigkeit bei der Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden gemäss Ziff. 6.1 (funktionale Zuständigkeit) und Ziff. 6.2 (sachliche Zuständigkeit) dieser Vorlage.

Die Staatskanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss auf Grund von § 4 des kantonalen Publikationsgesetzes (BGS 152.3) in die Gesetzessammlung aufzunehmen.»

Andrea Hodel bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

→ Der Rat ist einverstanden

580 MOTION VON HANS CHRISTEN BETREFFEND ÄNDERUNG DER RECHTS- PFLEGEVORSCHRIFTEN DES GESETZES ÜBER DEN FEUERSCHUTZ

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1158.2 – 11652).

Hans **Christen** dankt dem Regierungsrat für den Bericht und hofft, dass die Gesetzesänderung ihren Zweck erfüllen kann.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

581 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER, HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, VRENI WICKY UND BEAT STOCKER BETREFFEND ZUGER STADT- KERNENTLASTUNG NACH DER ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER 2004

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1263.2 – 11638).

Hans **Christen** erinnert daran, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug am 26. September 2004 der Volksinitiative «Minitunnel jetzt» mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats mit 6010 : 2388 Stimmen zugestimmt haben. Nach diesem klaren Ja des Souveräns der Stadt Zug zu einer Stadtkernentlastung waren wir fünf unterzeichnenden Kantonsräte aus der Stadt Zug sicher legitimiert, dem Regierungsrat eine entsprechende Interpellation einzureichen. – In seinen Vorbermerkungen schreibt der Regierungsrat, dass ein Stadttunnel «eher von lokalem Interesse» sei. Dieser Aussage widersprechen die Interpellanten vehement. Wie die Nordzufahrt, die Tangente Neufeld und das Kammerkonzert ist auch die Zuger Stadtkernentlastung von kantonaler, ja regionaler Bedeutung. Die Stadt Zug hat rund 23'500 Einwohnerinnen und Einwohner und verfügt über mehr als 26'000 Arbeitsplätze. Der Votant muss sicher niemanden hier im Kantonsratssaal über die Verkehrs- und Stauprobleme während der Rushhours aufklären. Die Verkehrszahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Unter den grössten Verkehrsproblemen leiden in unserem Kanton die beiden Städte Zug und Cham.

Der Regierungsrat ist mit seinen Strassenbauprojekten auf dem richtigen Weg. Hans Christen möchte aber der Regierung und dem Kantonsrat eine sich abzeichnende Situation aufzeigen, die in nächster und weiterer Zukunft die Stauprobleme auf der Nord-Südachse verschärfen werden:

- Auf der Frauensteinmatte plant die Stadt Zug ein neues grösseres Alterszentrum mit zusätzlichen Familienwohnungen und einer entsprechenden Tiefgarage.
- Auf dem Areal Kantonsspital beabsichtigt der Kanton, ein Hotel, Wohnungen und weitere Nutzungen durch einen Investor erstellen zu lassen.
- Auf der Roostmatt plant die Stadt zusammen mit zwei Wohnbau-Genossenschaften eine grössere Wohnüberbauung. Die Planung ist abgeschlossen und der Grosse Gemeinderat wird noch vor den Sommerferien über den Baukredit zu befinden haben.

Bei diesen drei genannten Projekten sollen zusammen ohne Hotel und Zusatznutzungen nahezu 300 Wohneinheiten entstehen.

Die Stawiko fordert im Bericht betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug ein langfristiges Nutzungskonzept für dieses Areal auszuarbeiten. Das Gebiet an der Hofstrasse sei ein interessantes und entwicklungsfähiges Siedlungsgebiet. Der Votant will hier der Stawiko in keiner Weise widersprechen. Die Wohnlage beim ehemaligen Landis & Gyr Areal ist in der Tat sehr attraktiv und diese Idee müsste sicher näher geprüft werden, aber nur unter der Prämisse, dass eine seriöse Verkehrsplanung miteinbezogen wird. – Weiter ist auch nicht zu vernachlässigen, dass immer mehr Pendler aus der Gemeinde Walchwil, dem Schwyzer Talkessel und aus dem Kanton Uri mit dem Auto nach Zug zur Arbeit kommen. Die Stadtbahn Linie 2 wird in den nächsten Jahren sicher mit dem zurzeit gültigen Fahrplan keine Entlastung bringen. Dazu wäre ein attraktiverer Taktfahrplan nötig. Wenn heute schon zu gewissen Zeiten ein Rückstau vom Kolinplatz bis zum Kantonsspital und noch weiter südlich zu beobachten ist, stellt sich die Frage: Wer denkt bei all diesen anstehenden Projekten an die sich abzeichnenden Verkehrsprobleme? Wollen wir warten bis zu dem zu erwartenden Verkehrskollaps an der Neugasse?

Es wäre doch gerade jetzt die Gelegenheit geboten, in die Zukunft zu schauen, und Hans Christen fordert den Regierungsrat auf, wie er bei der Antwort zu Frage 3 schreibt, dem Kantonsrat «in der Regel alle vier Jahre» eine aktualisierte Prioritätenliste für die verschiedenen im Richtplan aufgeführten Verkehrsvorhaben zu unterbreiten. Mit den genannten Bauvorhaben drängt sich eine solche Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes geradezu auf. Andere geplante Strassenbauprojekte der Baudirektion werden doch mit sehr grossen Widerständen von verschiedenen Seiten bekämpft. Es wäre sicher etwas einfacher, das Projekt Stadtkernentlastung Zug in eine nächsthöhere Priorität zu setzen. Es ist ja nicht auszuschliessen, dass eines der genannten Strassenbauprojekte arg in Verzug gerät. Die Spatzen jedenfalls pfeifen es bereits vom Dach.

Die Stadtkernentlastung Zug ist mit der Volksabstimmung vom 26. September 2004 das einzige von einem Souverän bestätigte Strassenbauprojekt. Wenn es auch nur von einer Gemeinde ist. Das sollte doch für die zuständigen Stellen bei der Baudirektion Motivation genug sein. Über das so genannte auflagereife Projekt Umfahrung Zug/Baar (UZB) müssen wir sicher keine weiteren Worte mehr verlieren. Wenn auch die politischen Kräfte zum Abschluss dieses Projektes zum Teil in der Stadt Zug zu suchen sind, so können wir heute doch feststellen, dass die UZB ein mehrere hundert Millionen schwerer Rohrkrepierer gewesen ist. – Der Votant dankt an dieser Stelle der Baudirektion, dass sie die Vorarbeiten für einen Stadttunnel erneut aufgenommen hat, und erwartet in naher Zukunft gerne positive Resultate. Mit Freude wird

er den städtischen Beitrag von 250'000 Franken in seiner Funktion als Finanzchef der Stadt Zug für die Überweisung an den Kanton Zug visieren, und sei es vielleicht auch in zwei Tranchen.

Martin Stuber: Das Erfreuliche vorweg – Hans Christen hat es bereits gesagt: Der Regierungsrat nimmt die 250'000 Franken der Stadt entgegen und treibt die Planung nun vorwärts. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton diese Planung in engem Kontakt mit der Stadt betreibt. Ansonsten besticht die Antwort der Regierung vor allem durch eines: Wenig Respekt vor einem Volksentscheid. Die Stadtzugerinnen und Stadtzuger haben am 26. September ein unmissverständliches Zeichen gegeben. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung so wenig Gehör für das Anliegen der Stadtkernentlastung des Kantonshauptortes zeigt. Nebenbei bemerkt: Es sitzen drei Stadtzugerinnen und Stadtzuger in dieser Regierung und ein Baarer Regierungsrat wurde am Abstimmungs-*Apéro* des Initiativkomitees im Ratshauskeller gesichtet. Wenn die Stadtkernentlastung in Zug – das sind mehr als 20'000 Fahrzeuge pro Tag, die aus fast allen Gemeinden des Kantons stammen und sich durch die enge Altstadt zwängen – nur von lokalem Interesse sein soll, dann ist wirklich zu fragen, von welchem Interesse denn all die anderen Strassenbauprojekte sein sollen. Sie alle in diesem Rat wissen, dass es auch um die Prioritäten geht. Diese sind im Teilrichtplan Verkehr festgelegt, der aus dem Jahre 2002 stammt und alle vier Jahre überarbeitet und angepasst werden soll. Das ist 2006. Wenn die grösste Gemeinde des Kantons und notabene der mittlerweile einzige Zahler in den Finanzausgleich ein solch zentrales Anliegen via Volksabstimmung beim Kanton deponiert, dann ist es wohl nicht mehr als fair, das zu akzeptieren und Konsequenzen zu ziehen. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat beim Traktandum 7 (Korridor Wildtiere/Langsamverkehr bei der A 4-Verzweigung Blegi) bereit ist, den Richtplan, der ja zwei Jahre weniger alt ist als der Teilrichtplan Verkehr, mal eben schnell abzuändern. Die gleiche Flexibilität erwarten wir bei einem für den Kanton mindestens ebenso wichtigen Projekt, der Zuger Stadtkernentlastung.

Louis **Suter** möchte im Namen der Raumplanungskommission kurz Stellung nehmen und auf vier für uns wichtige Punkte hinweisen.

1. Die Verkehrsvorhaben des kantonalen Richtplans sind konzeptionell, räumlich und prioritär aufeinander abgestimmt. Der Zeitpunkt der Realisierung, oder anders ausgedrückt die Prioritäten, können deshalb nicht beliebig gegen einander ausgetauscht werden. Wenn wir z.B. nur einen Teil des Kammerkonzepthes realisieren, so macht das Kammerkonzepth als Ganzes keinen Sinn mehr, weil sich die erhofften Verkehrsverbesserungen nicht einstellen werden. Ebenso wäre es ein Irrtum zu glauben, der Bau des Stadttunnels könne beliebig vorgezogen werden. Ohne die zielgerichtete und vorherige Realisierung der geplanten Verkehrsvorhaben, welche den durch den Stadttunnel führen Verkehr abnehmen sollen, macht der Stadttunnel für sich allein wenig Sinn.

2. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aus Sicht der RPK, trotz den erheblichen Verzögerungen und der Erkenntnis, dass der Realisierungszeitplan wohl zu ehrgeizig war, keine Gründe für eine frühzeitige Änderung der Prioritäten bei den strassenbaulichen Verkehrsvorhaben. Wir sind vielmehr der Meinung, dass die geplanten Strassenbauvorhaben zügig vorangetrieben werden müssen und alles von Seite der kantonalen und kommunalen Behörden, aber auch der eidgenössischen Parlamentarier, für eine möglichst schnelle Umsetzung der Bauvorhaben der 1. Priorität getan wird. Wird sind

uns bewusst, dass dieses Unterfangen nicht einfach ist. Viele – wohl zu viele – Eigeninteressen stehen auf dem Spiel. Wenn alle Lobbyisten, jede Gruppe, jede Organisation, jede Partei, jede Gemeinde ihre eigene Suppe kochen will, werden wir nie ans Ziel kommen. Darunter aber, dessen müssen wir uns bewusst sein, wird die Standortattraktivität des Kantons erheblich leiden.

3. Gemäss Richtplan hat die Regierung alle vier Jahre eine aktualisierte Prioritätsliste vorzulegen. Dies wird spätestens anfangs 2008 der Fall sein. Um zu diesem Zeitpunkt über eine allfällige Änderung der Prioritäten entscheiden zu können, müssen sehr gute Gründe vorliegen und aussagekräftige Entscheidungskriterien vorhanden sein. Nur so können sachliche und nicht emotionale oder regionalpolitische Entscheide gefällt werden. Die RPK hat deshalb der Baudirektion den Auftrag gegeben, entsprechende Abklärungen zu treffen

4. Die RPK unterstützt die von der Regierung vorgeschlagene Verwendung für die vom Souverän der Stadt Zug gesprochen 250'000 Franken. Damit können die Planungsstudien vertieft und die notwendige Raumfreihaltung für den zukünftigen Stadttunnel und für die räumliche Entwicklung der Stadt gesichert werden.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass zum ersten Mal ein Teil des Souveräns zu einem im Richtplan aufgeführten Projekt Stellung bezogen und diesen unterstützt hat. Zum ersten Mal seit 20 Jahren ist eine gewisse Deblockierung bei einer wichtigen Verkehrsfrage vorhanden. Zum ersten Mal ist eine Gemeinde bereit, zur Unterstützung eines Verkehrsvorhabens des Kantons Vorleistungen in Form von Geldleistungen im Betrage von 250'000 Franken zu erbringen, und die Regierung versteckt sich erneut hinter Formaljuristerei. Die Auslegung des Richtplans scheint der Regierungsrat sehr situativ anzuwenden, wenn nicht sogar willkürlich. Eine Stadtkernentlastung wäre auch aus wirtschaftlicher Sicht angezeigt. Wenn die Verkehrszunahme sich entsprechend den Prognosen des Regierungsrats als richtig erweisen wird, wird die Stadt Zug zum Stauzug. Einen solchen Imageschaden wollen wir uns nicht auch noch einhandeln. Der Souverän wünscht hier ein schnelleres Handeln und hat dies mit seiner Zustimmung zum Planungsbeitrag deutlich gemacht. Mit der in Aussicht gestellten aktualisierten Prioritätenliste des Richtplans bis im Jahr 2007 ist die SP-Fraktion einverstanden. Auf Grund der Vorarbeiten sollte dann auch eine klare Aussage zur Stadtkernumfahrung möglich sein. Sollte sich zeigen, dass eine schnellere Realisierung möglich und sinnvoll ist, wünscht die SP-Fraktion eine Verschiebung der Stadtkernumfahrung in die erste Priorität.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Planung zusammen mit der Stadt aufgenommen worden ist. Eine Verschiebung der Priorität bringt im Moment nichts. Wir können nicht mehr tun, als anfangen zu planen. Mit der Planung der ersten Priorität Verkehr des kantonalen Richtplans sind wir Gott sei Dank weiter. Und diese Planung sollten wir jetzt ja nicht stoppen. – Hans Christen hat in seiner Aufzählung vergessen, den Wenigerverkehr des heutigen Kantonsspitals abzuziehen. Die zwei Tranchen von je 125'000 Franken haben wir aber bereits abgemacht. – Martin Stuber, soll der Baudirektor die Gemeinde Unterägeri auffordern, auch eine Volksabstimmung über den Tunnel Unterägeri durchzuführen? Der Votant hat heute Morgen eine Streichung des Wildtierkorridors beantragt, er wird aber niemals eine Streichung des Stadttunnels beantragen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

582 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND AUSWIRKUNGEN DER NFA AUF BEHINDERTENEINRICHTUNGEN, SONDERSCHULEN UND SPITEX-DIENSTE IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1276.2 – 11650).

Berty **Zeiter** ist der Ansicht, dass die Antwort der Regierung in Bezug auf die Spitex-Dienste am eindeutigsten ausgefallen ist. In diesem Punkt stellt die Regierung klar, dass es im Interesse der öffentlichen Hand liegt, dass dieses Angebot bedarfsgerecht ausgebaut wird, weil so letztlich am meisten Geld gespart werden kann. Ganz anders lautet dagegen die regierungsrätliche Antwort in Bezug auf die heilpädagogische Früherziehung. Der Kanton werde in Anwendung von § 37 des Schulgesetzes weiterhin Beiträge für die bisherigen IV-Fälle bezahlen. Offen sei, ob auch weiterhin Beiträge an die Nicht-IV-Fälle bezahlt werden, so die Regierung. Im Klartext heisst dies doch, dass Nicht-IV-Fälle aller Voraussicht nach keine Beiträge mehr erhalten werden. Das wäre allerdings ein Leistungsabbau mit Bumerang-Effekt. Mit der heutigen, aktuellen Regelung wird nämlich langfristig Geld gespart, denn so kommen Nicht-IV-Kinder über einen kurzen Zeitraum in den Genuss von anerkannten Therapien. Nicht-IV-Kinder sind entwicklungsauffällige Kinder, deren Schwierigkeiten dem von der IV festgelegten Schweregrad (noch) nicht entsprechen. Da sich die Lern- oder Entwicklungsschwächen oft bereits nach einer kurzen Therapiezeit sehr positiv verändern können, darf mit der heilpädagogischen Früherziehung nicht zugewartet werden, bis sich die Probleme verschlimmern. Es ist abzusehen, dass nicht therapierte Kinder Folgekosten generieren, welche die Allgemeinheit weit mehr belasten werden als die kurzfristig eingesparten Therapiebeiträge.

In der Antwort auf Frage 6 schreibt die Regierung, dass sie vom Gesetz her verpflichtet sei, die Institutionen und Behindertenorganisationen bei der Erarbeitung des verlangten Behindertenkonzeptes einzubeziehen. Deshalb fragen wir die Regierung: Werden nur die im Gesetz erwähnten oder auch die bei uns bewährten Institutionen einbezogen? Es gibt neben dem Heilpädagogischen Dienst (HPD) auch eine zweite Stelle im Kanton mit diesem Angebot, die Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogische Früherziehung, und diese betreut aktuell ca. einen Drittel der Kinder. Weiter gibt es auch noch die spezialisierte Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder vom Sonnenberg. Wird die DBK die Möglichkeit wahrnehmen, im Schulgesetz ein Finanzierungsmodell zu entwerfen, das einen Leistungsabbau unattraktiv macht? Werden die Auswirkungen von Kostenverlagerungen auf Gemeindeebene auch zu Ende gedacht werden? Diese Kostenverlagerungen könnten auch sehr negative Auswirkungen haben auf die Heilpädagogik an der Regelschule.

Wir akzeptieren, dass die Regierung keine definitiven Zusagen machen kann, bevor nicht die zu Grunde liegenden Gesetze (Sozialhilfegesetz, Schulgesetz, Sonderschulkonzept) ausgearbeitet sind. Wir vermissen jedoch verbindlich formulierte Grundhaltungen und eine klare Stellungnahme zu Gunsten der schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft. Bei den durch den NFA tangierten Behindertenbereichen muss die optimale Leistungserbringung und nicht der Spareffekt im Vordergrund stehen. – Kürzlich wurde der Börsenguru Marc Faber in der Neuen Zuger Zeitung zitiert, der meinte: «Ich bin Ökonom, ich habe keine soziale Verantwortung.» Tags darauf wurde in derselben Zeitung Hans Reis vom Arbeitgeberverband zitiert, der mit folgenden Worten entgegnete: «Die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung liegt im eigenen Interesse der Unternehmen.» Und als Politikerin ergänze die Votantin mit

Überzeugung: Die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung liegt auch im Interesse der Politik.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass die AF die einzige politische Gruppierung im Kanton Zug war, welche den NFA befürwortete, während die SP mit Blick auf die Behinderten sie ablehnte. Jetzt kommen die Alternativen mit einer Interpellation, in welcher sie sich die Interessen der Behinderten auf die Fahne schreiben. Der Votant will unseren alternativen Ratskollegen kein schlechtes Gewissen unterstellen, kann sich aber ein gewisses Schmunzeln nicht verkneifen – nur ein kleines, kaum sichtbares, quasi auf den Stockzähnen. Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat den Braten gerochen hat und sich nicht zu verfrühten Zusagen zugunsten einzelner Interessengruppen hinreissen liess. Tür und Tor für weitere Präventivforderungen von Interessenvertretern zur Vermeidung von Sparanstrengungen wären geöffnet und der NFA könnte wohl nur noch über Steuererhöhungen finanziert werden. Louis Suter beispielsweise würde vielleicht vorbeugende Forderungen für die Bauern platzieren, Josef Zeberg für die Fische und Karl Betschart für die Baarer Fasnacht. Nein, das werden sie natürlich nicht; denn sie sind sich ihrer Verantwortung für den ganzen Kanton bewusst. Sie werden dem Regierungsrat Gelegenheit geben, eine umfassende Lösung für die NFA-Finanzierung zu präsentieren. Eine Lösung, welche die Last breit verteilt und eine möglichst umfassende Opfersymmetrie anstrebt. Derzeit sind erst Lösungsskizzen ersichtlich und Thomas Lötscher muss gestehen, dass ihm auch nicht alles gefällt, was er da kommen sieht. Aber er ist überzeugt, dass wir den Regierungsrat erst aufzeigen lassen sollten, wie er die Aufgaben neu verteilt und wo er sparen will, um dann allenfalls die Lösung zu optimieren. Ein Vorpreschen mit Einzelinteressen führt zu Verzögerungen, trübt die Übersicht und weckt Erwartungen, die dann vielleicht enttäuscht werden. Gerade behinderte Mitmenschen und ihre Organisationen sollten wir nicht benutzen für ein politisches Tauziehen, zumal es vielleicht völlig unnötig ist. Es ist noch früh genug, solche Auseinandersetzungen sachlich zu führen, wenn und falls konkrete Vorlagen Anlass dazu bieten. Die FDP hofft deshalb, dass weitere Vorstösse unter dem Motto «Sparen ja, aber nicht bei mir» unterbleiben und der Regierungsrat sich auf das Gesamtbild konzentrieren kann.

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion die ausweichenden Antworten des Regierungsrats mit Befremden zur Kenntnis nimmt. Wir akzeptieren, dass zum heutigen Zeitpunkt keine abschliessenden Angaben über zukünftige Finanzierungen und Leistungen gemacht werden können. Im Minimum aber hätten wir zumindest eine Absichtserklärung erwartet. Die Beantwortung als Ganzes hinterlässt einen schalen Nachgeschmack, vor allem, wenn dann auch noch in der regierungsrätlichen Schwerpunktpolitik unter Punkt 6.3, Behinderte, als Einzigstes der Satz zu lesen ist: «Er (der Kanton) stellt die Qualität der Behindertenbetreuung möglichst sicher.» Da dürfen wir jetzt wohl rätseln, was dies wohl zu bedeuten hat. Die SP des Kantons Zug hatte nach langen Diskussionen die Nein-Parole zum NFA beschlossen. Dies, weil mit Annahme des NFA ein gut funktionierendes, gerechtes, überkantonales System durch 26 kantonale Lösungen ersetzt wird, und so die Ungleichbehandlung vorprogrammiert ist. Wir hoffen sehr, dass wir im Kanton Zug unseren psychisch, physisch und geistig behinderten, lernbeeinträchtigten und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen interkantonalen Verteilungskampf um ihre Leistungen ersparen. Wir hoffen, dass die Bürgerlichen, welche die Deregulation der IV-Leistungen als Grund zur

Ablehnung des NFA genannt haben, sich auch später daran erinnern werden. Die SP ist bereit, an den verschiedenen Vernehmlassungen und Konzepten mitzuarbeiten und mitzudenken. Sie wird sich für qualitativ gute und ausreichende Hilfe für Behinderte, Lernbeeinträchtigte und Kranke einsetzen, und die Votantin hofft, dass auch Sie das tun werden.

Martin **Stuber** möchte einige Sätze zu Thomas Lötscher vorbringen. – Als wir die Parole diskutiert haben, waren wir uns sehr wohl bewusst, dass das ein grosses Problem ist mit der Behindertenfrage. Wir haben trotzdem ja gesagt, weil wir Prioritäten gesetzt haben. Wir haben aber gleichzeitig explizit beschlossen, dass wenn der NFA durchkommt, wir es als unsere Aufgabe betrachten werden, dafür zu sorgen, dass in den Kantonen nachher nicht auf dem Buckel der Behinderten gespart wird. Das ist der Grund, weshalb wir gleich nach der Abstimmung interveniert haben. Wir machen eine konsequente Politik. Der Votant möchte nicht sagen, dass wir als Alternative nie ein schlechtes Gewissen haben müssen. Aber in dieser Frage brauchen wir wirklich keines zu haben.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, nimmt Stellung zu einigen Fragen im Bereich Sonderschulwesen. Zuerst zur heilpädagogischen Früherziehung. Es ist so, dass der NFA uns verpflichtet, in diesem Bereich ein Angebot zu haben. Und die NFA-Gesetzgebung unterscheidet nicht zwischen IV- und Nicht-IV-Fällen. Diese Unterscheidung haben wir bis anhin gemacht, aber mit dem Rückzug der IV wird es diese Unterscheidung nicht mehr geben. Von daher ist es eigentlich eine Hilfsbegründung, die wir in der schriftlichen Begründung gemacht haben. In der Zukunft werden die Kantone untereinander – wir sind hier am Arbeiten – feststellen, welche Fälle therapiert werden müssen. Und da gibt es heute derart viele Krankheitsbilder, dass diese bisherige Unterscheidung ohnehin fragwürdig geworden ist. Im heutigen Zeitpunkt können wir für die Zukunft nicht mehr von dieser Abgrenzung sprechen. Und es ist schliesslich dann eine fachliche Frage, welche Fälle auch im Vorschulbereich einer Therapie bedürfen. Der Votant setzt sich dafür ein, dass diese Frage nicht verpolitisiert wird. Er bittet um Berücksichtigung, dass wir Ihnen nicht heute schon diese hochkomplexen fachlichen Fragen darlegen können, die Ergebnisse sind schlichtweg noch nicht da. Aber wie gesagt, die Verpflichtung haben wir, und wir stehen auch zur heilpädagogischen Früherziehung, weil wir damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Zur Frage der Prioritäten bei der Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes. Die Frage geht in die Richtung Aufgabenteilung im Schulbereich. Es ist ja bekannt, dass wir auch bei der nächsten Änderung des Schulgesetzes, wo es um Qualitätsentwicklung in den Gemeinden geht, ihnen mehr Autonomie und Entscheidungsfreiheit geben wollen. In diesem Zusammenhang steht natürlich dann auch die Kostenteilung bezüglich Subventionierung der Lehrerbesehung. Hier halten wir es einfach so, dass wir die heilpädagogischen Dienste – die Logopädie oder die Psychomotorik – nicht schlechter behandeln als die übrigen subventionierten Besoldungen, wie die der Lehrpersonen. Wie auch immer dieser Kostenteiler lautet, den Sie in diesem Rat dann beschliessen werden: Unsere Grundhaltung ist, dass diese Schuldienste bezüglich der Beiträge des Kantons gleich behandelt werden, auf jeden Fall nicht schlechter.

Zum Finanzierungsmodell – ob man Anreize schaffe, hier keinen Leistungsabbau zu machen. Die Frage muss anders gestellt werden. Es geht heute darum, dass wir das

Angebot an Sonderschulen auf die Nachfrage abstimmen. Und hier haben wir Ungleichgewichte. Wir haben in gewissen Bereichen ein sehr grosses Angebot, das dann häufig auch die Nachfrage bestimmt. Das ist im Sprachheilbereich der Fall. Wir haben aber den Oberstufenbereich, wo wir ein zu knappes Angebot haben und auf ausserkantonale Möglichkeiten angewiesen sind. Und auch die Frage des Finanzierungsmodells lösen wir nicht als Kanton allein, sondern im Verbund mit anderen. Umso mehr braucht auch dieser Bereich noch entsprechende Bearbeitung.

Zur Frage Leistungsabbau. Wenn wir weniger Kinder in Sonderschulen haben, ist das natürlich kein Leistungsabbau. Wenn wir diese Kinder womöglich in die Schule integrieren, ist das ein Leistungs- und Qualitätszuwachs. Diese Entwicklung zu vermehrter Integration muss natürlich auch berücksichtigt werden.

Noch zu einem Punkt, der im Rahmen der Steuergruppe zur Aufgabenteilung eingebracht wurde, wo wir daran arbeiten, dass der Kanton verstärkt Steuerung übernimmt im Bereich Sonderschulwesen. Heute sind es ja die Gemeinden, welche die Schüler zuweisen. Die Vorstellung besteht, dass der Kanton hier im Sinne der Gleichberechtigung für eine einheitliche Praxis dafür sorgt, dass über alle Gemeinden hinweg die gleichen Kriterien betreffend Zuweisung an Sonderschulen gelten und gleich angewendet werden. Auch das ist keine Frage des Leistungsabbaus, sondern der Qualität, die hier sichergestellt wird.

Schliesslich zur Frage der Grundhaltung im sonderpädagogischen Bereich, die in der Beantwortung vermisst wird. Über den NFA wurde soeben abgestimmt. Wir kennen seit kurzem Erhebungen im Sonderschulbereich, erarbeiten jetzt Strategien und werden diese noch vor dem Sommer dem Regierungsrat vorlegen – und die werden dann auch veröffentlicht. Strategien im Hinblick auf ein neues sonderpädagogisches Konzept, wo es dann darum geht, wie gesteuert wird, welche Bereiche im Sonderschulbereich wir ausbauen müssen und welche zurückfahren, und wie in Zukunft Leistungsvereinbarungen mit diesen Sonderschulen aussehen werden. Dieser Bereich ist im Fluss, und der Bildungsdirektor ist dagegen, dass wir punktuell irgendwelches Halbwissen aus Arbeiten herausplücken, ohne dass wir ein Gesamtkonzept oder eine Grundhaltung vorlegen können. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen hier nicht einfach einige zusätzliche Sätze hingeschrieben haben.

→ Das Geschäft ist erledigt.

583 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 24. März 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

43. SITZUNG: DONNERSTAG, 24. MÄRZ 2005

8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

584 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Christian Siegwart, Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Beat Zürcher, Baar; Gregor Kupper, Neuheim.

585 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Strassenbaukommission zu einer Terminabsprache betreffend Objektkredit für eine neue Sol- und Salzbeladeanlage im Werkhof Hinterberg in Steinhausen trifft. Diese Vorlage ist noch nicht versendet worden. Die Terminabsprache erfolgt wegen der zeitlichen Dringlichkeit bereits heute. Die Fraktionschefkonferenz hat der vorzeitigen Aufnahme der Kommissionstätigkeit zugestimmt.

586 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Februar 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1312.1 – 11669).

4. Gesetzesinitiative von Tony Stocklin, Steinhausen, betreffend "Stopp dem Zwang zum Passivrauchen".
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1293.1 – 11631) und der Kommission (Nr. 1293.2 – 11679).
5. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1280.1/.2 – 11592/93), der Kommission (Nr. 1280.3 – 11662) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1280.4 – 11665).
6. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Kreditbegehren ÖV 22 und BU 22, Kantonsstrasse H, Stadt Zug, betreffend Erstellung einer Busspur und teilweiser Belagssanierung der Steinhauserstrasse (Abschnitt Riedmatt-Chamerstrasse).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1291.1 – 11618), der Strassenbaukommission (Nr. 1291.2 – 11663) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1291.3 – 11664).
7. Motion von Marcel Meyer betreffend Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz (Nr. 1066.1 – 11012).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1066.2 – 11666).
8. Interpellation von Karl Rust betreffend Freizügigkeit im Personenverkehr ab 01.06.2004: Missbrauchsverhinderung mit Erfassen der kritischen Beitragspflichtigen (Nr. 1283.1 – 11600).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1283.2 – 11680).

587 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 24. Februar 2005 werden genehmigt.

588 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND JUGENDSCHUTZ BEIM VERKAUF VON TABAKWAREN

Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, sowie sieben Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. März 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1318.1 – 11678 enthalten sind.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass die vorliegende Motion in starkem Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum 4 steht, der Gesetzesinitiative «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen». Eine komfortable Mehrheit der vorberatenden Kommission dieses Geschäfts spricht sich in ihrem Bericht ganz klar und unmissverständlich für den eingeschlagenen Weg der Regierung in Sachen Tabakpräventionsstrategie aus. Das hier zur Diskussion stehende Begehren aber verlangt nun, dass zügig Gesetzesvorlagen ausgearbeitet werden, die dem pragmatischen Vorgehen der Regierung in dieser Sache widersprechen. Stellen Sie sich zum Vergleich folgende Situation vor: Sie entschliessen sich, gemütlich im Regionalzug von A nach B zu fahren, mit der Sicherheit, dass Sie – vielleicht nicht auf schnellstem Weg, aber sicher – in B ankommen werden. Auf halber Strecke erfasst Sie plötzlich die Idee,

aus dem fahrenden Zug auszusteigen und sich auf den nachfolgenden Cisalpino aufzuschwingen. Ausser einem Beinbruch und einem verpassten Zug würden Sie keinen Gewinn aus dieser Aktion ziehen. Eine Schlussfolgerung, die sich auf unseren Fall ummünzen lässt. Die Motion steht klar im Widerspruch zur Meinung der Regierung und der vorberatenden Kommission bezüglich Tabakpräventionsstrategie und weiterführenden Massnahmen. Versetzen Sie diesen beiden Gremien keinen Dolchstoss in den Rücken, sondern unterstützen Sie den Antrag der SVP-Fraktion, die vorliegende Motion sei nicht zu überweisen.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion nicht der Meinung von Manuel Aeschbacher ist. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Motion überwiesen werden sollte. Wenn die SVP-Fraktion die Meinung der Regierung und der Kommission schon vorwegnimmt, ist das von uns aus gesehen unzulässig. Dieses Thema dürfen und müssen wir noch einmal diskutieren. Es sind andere Ansätze in dieser Motion als in der Gesetzesinitiative, welche wir heute beraten. Wir bitten den Rat dringen, die Motion zu überweisen und die Regierung zu Wort kommen zu lassen.

Für Lilian **Hurschler-Baumgartner** kam nicht ganz klar zum Ausdruck, was formell oder inhaltlich gegen die Überweisung ihrer Motion spricht. Der Antrag auf Nichtüberweisung kommt für sie sehr überraschend, vor allem deshalb weil Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus allen Fraktionen – auch aus der SVP – die Motion unterzeichnet haben. Wir besprachen in der Kommission, dass wir gemeinsam als Kommission keine Motion verfassen werden. Nicht mehr und nicht weniger. Es wäre der Votantin neu, dass ein Verbot oder eine Sperre ausgesprochen wurde, als einzelnes Kommissionsmitglied eine Motion einzugeben. Sie hat die Motion allen Kommissionsmitgliedern gezeigt und ihnen die Möglichkeit gegeben, diese zu unterzeichnen. Die Erkenntnis, dass der Grossteil der Jugendlichen, die bis zum 18. Lebensjahr nicht mit Rauchen begonnen haben, auch danach nicht mit Rauchen beginnen, zeigt auf, dass der Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren sehr wichtig und sinnvoll ist. Eine Tabakprävention, wie sie von Fachleuten vorgeschlagen wird, basiert auf den fünf Säulen Rauchverbote, Werbeeinschränkungen, hohe Tabaksteuern, Prävention und eben Verkaufsverbote an Minderjährige. Alle zusammen sollen ein umfassendes Massnahmenpaket ergeben.

→ Der Rat beschliesst mit 38 : 29 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

589 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON ZUG

Die **Alternative Fraktion** hat am 17. Februar 2005 die in der Vorlage Nr. 1313.1 – 11672 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 13 Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

590 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ANGEKÜNDIGTE SENKUNG DER VERZINSUNG DER GUTHABEN BEI DER KANTONALEN PENSIONSKASSE

Die **Alternative Fraktion** hat am 23. Februar 2005 die in der Vorlage Nr. 1311.1 – 11668 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

591 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERHALT DER STANDORTQUALITÄTEN DES KANTONS ZUG

Die **SP-Fraktion** hat am 28. Februar 2005 die in der Vorlage Nr. 1314.1 – 11673 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

592 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND NEUFORMULIERUNG DER VERFASSUNG

Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 8. März 2005 die in der Vorlage Nr. 1317.1 – 11677 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

593 PETITION VON XAVER VONESCH BETREFFEND WAHLKREISE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Xaver Vonesch am 22. März 2005 eine Petition eingereicht hat, mit der im Wesentlichen gefordert wird, dass die Verfassung geändert wird und für die Kantonsratswahlen neue Wahlkreise gebildet werden; § 49 Abs. 3 WAG sei zudem ersatzlos zu streichen.

§ 41 der Geschäftsordnung lautet: Stehen Petitionen im Zusammenhang mit einem vor dem Rat hängigen Beratungsgegenstand, so werden sie von der betreffenden kantonsrätlichen Kommission begutachtet. Die Begehren des Petenten werden zurzeit in der kantonsrätlichen Kommission betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen behandelt. Die Petition wird folglich dieser Kommission zu Bericht und Antrag überwiesen. Es stellt sich zudem die Frage, ob diese Petition gemäss § 19 Abs. 2 Bst. b der Geschäftsordnung auch noch der Justizprüfungskommission zu überweisen ist. Danach begutachtet die JPK Petitionen. Die Kantons-

ratspräsidentin schlägt dem Rat jedoch vor, dass auf Grund der spezielleren Bestimmung in § 41 der GO diese Petition nur der Kommission WAG und nicht auch noch der JPK überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

594 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1312.1 – 11669).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

26 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 3 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 32 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

595 GESETZESINITIATIVE «STOPP DEM ZWANG ZUM PASSIVRAUCHEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1293.1 – 11631), der Kommission (Nr. 1293.2 – 11679) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1293.3 – 11681).

Jacques-Armand **Clerc** vertritt als Kommissionspräsident zugleich die grossmehrheitliche Meinung der CVP-Fraktion. Die Kommission lehnt die Initiative mit 13 : 2 Stimmen ab.

Zum Bericht. Trotz dem eindeutigen Resultat wurde er doch sehr ausgewogen abgefasst. Es kann ja nicht sein, dass er in erster Linie die demokratische Minderheitsmeinung vertritt. Wo bleibt da das demokratische Verständnis? Zudem war es keine Kommission, die über Raucherprävention zu entscheiden hatte, sondern lediglich über die Initiative Stocklin. Diese war zu beurteilen mit ihrer ganzen Tragweite und Konsequenz, vor allem für die Zuger Gastronomie. Generell muss man sich fragen, ob der Staat wirklich die Aufgabe hat, mit Polizei und Justiz dem Wirt vorzuschreiben, wer in seinem Lokal was für legale Genussmittel genießt? Wie stark ist die

Gefährdung auf andere? Müssen diese sich dort aufhalten, wo rauchen gestattet ist, wenn sie nicht wollen? Nein befand die Kommission. Es gibt Alternativen, so wie es auch alkoholfreie Restaurants gibt. Es gibt zu diesem Zweck sogar einen Gastroführer für den Kanton Zug. Niemand ist somit gezwungen, gerade in dieses Restaurant zu gehen. Für jene, die Angst haben vor dem Rauch oder ihn ablehnen, gibt es eine wachsende Palette von Gastrobetrieben im Kanton Zug. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Gastrobetriebe im Kanton Zug sehr wohl auf Anstand und Rücksicht bauend rauchfreie Zonen, wenn möglich sogar eigene Räume oder ganze Lokale anbieten und ohne Gesetzesvorschrift auch über gute Lüftungen verfügen. Auch hätte man keine Freude an exklusiven Raucher-Clubs, die so entstehen könnten. Wenn die Zahlen der «untoleranten Nichtraucher» stimmen, wird das heutige Bild bald vom Markt selbst reguliert, alles deutet darauf hin. Es ist nicht abzustreiten, dass die Zahl der Raucher abgenommen hat. Die Kommission lobte die gute Arbeit der Regierung zu diesem Thema und ermunterte die Gesundheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Verbänden (z.B. Krebsliga) ihre Arbeit fortzuführen und die Leute über die Risiken und Probleme des Rauchens aufmerksam zu machen.

Zur Prävention ganz allgemein. Das Thema wurde diesem Zusammenhang zwangsläufig diskutiert. Einstimmig ist die Haltung der Kommission in allen Fragen des Jugendschutzes, und sie hat klar den Willen, weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen, z.B. ein Werbeverbot laut Genfer Modell und wenn möglich Einschränkungen beim Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche. Erschreckend ist, dass die jungen Mädchen und Frauen offenbar dem Tabakkonsum immer noch zunehmend frönen. Daher an sie der Appell: Rauchen wirkt nicht cool, sondern verleitet sehr schnell zu übermässigem Konsum. Die Tabakindustrie macht die Tabakwaren immer handlicher, damit in allen möglichen und unmöglichen Lagen geraucht werden kann. Die Pfeife des Grossvaters ist out. Sie ist zu umständlich für die heutige Zeit, sogar im Appenzell und auf der Alp ist sie der Zigarette gewichen. Der Kautabak ist schon länger nicht mehr üblich und das Rauchen von Zigarren oder der Stumpen dauert oft zu lange. Die Wasserpfeife ist bei uns noch nicht so üblich. Bei der Generation unserer Väter, die auch sehr alt wurden und gesund blieben, ist zu erwähnen, dass sie trotz allem mehr an der frischen Luft waren und der Konsum vom Anstand oder von den Lebensumständen her geringer war. Bei den Frauen war das Rauchen aus gutem Grund tabu. Die Autorität der Eltern war ungebrochen. Junge hatten nicht zu rauchen, sicher nicht vor den Eltern. Heute werden die Raucher immer jünger, und da erhofft sich die Kommission von der Gesundheitsdirektion klar ein notwendiges Gegensteuer. Es bleibt der Kommission auch unverständlich, wie sich Eltern gegenüber rauchenden Kindern tolerant zeigen können. Ansonsten sind wir für eine liberale Haltung, die aber in der Prävention wie gesagt ihre laufenden Bemühungen ausbauen soll. Der Jugendschutz wird gross geschrieben.

Der AF möchte der Votant in Erinnerung rufen, dass es noch nicht viele Jahre her ist, als sie die völlige Liberalisierung in der Gastronomie gefordert hatte. Keine Lüftungsvorschriften in den Gastrobetrieben, kein Wirtepatent mehr, keine Raumvorschrift etc.. Damals wehrte sich Kantonsrat Jost Arnold als Wirt vehement. Er verwies in seinen Befürchtungen auf einige künftige Probleme hin. Die liberale Haltung von Regierungsrat Uster und Jo Lang obsiegten. Auch Jacques-Armand Clerc war damals erstaunt über diesen Mut und er stimmte der liberalen Haltung zu. Heute haben wir keine Vorschriften mehr über Lüftungen, Lokalgrösse, Bestuhlung usw., und jetzt will ausgerechnet die AF wieder durch ein Gesetz bessere Lüftungen, Saalabtrennungen etc. errichten. Nötig wäre hier aber vor allem Liberalität und Toleranz gegenüber anderen. Ist es Ironie des Schicksals, dass der vom Plakat lachende

freie Texaner Cowboy bald nur noch in einem arabischen Kaffeehaus seine Zigarette rauchen kann? Zum Schluss noch dies: Wenn Mehrheiten wegen dem Tabak unter Minderheiten leiden müssen, wird die Wirtschaft dies schnell von sich aus regeln. Wenn Minderheiten von Mehrheiten Berichte verlangen, die nicht der Mehrheit entsprechen, so müssen diese auch nicht immer mit Mehrheiten argumentieren. Zurück zum Thema. Die Mehrheiten von Kommission und CVP-Fraktion empfehlen die Ablehnung der Initiative von Anton Stocklin. Als positiv kann festgehalten werden, dass die Initiative das Thema im Kanton Zug aktualisiert hat, und damit auch der Regierung in ihren präventiven, aber liberalen Bemühungen den Rücken stärkt.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** spricht im Namen von Kommissionsminderheit und AF. Zuerst möchte sie der Regierung für den fundierten Bericht und dem Kommissionspräsidenten für die rasche Zustellung des Kommissionsberichts danken. Dies hat es ihr erlaubt, den Minderheitsbericht erst danach zu verfassen. – Sicher kommen Ihnen mindestens eines der folgenden Beispiele bekannt vor:

– Sie betreten ein Restaurant und fragen nach der Nichtraucher-Ecke. Es gebe keine, ist die Antwort. Was tun Sie? Verlassen Sie das Restaurant und suchen Sie ein Nichtraucherrestaurant? Oder suchen Sie sich dennoch einen Platz in diesem Restaurant und nehmen den Rauch in Kauf?

– Sie sitzen in einem Restaurant bei einem feinen Essen und neben ihnen wird geraucht, ohne dass Sie gefragt wurden, ob Sie der Rauch störe. Was tun Sie? Tolerieren Sie den Rauch oder bitten Sie die rauchende Person, die Zigarette zu löschen?

– Kindervorstellung im Kino: Während der Pause rauchen einige Eltern. Was tun Sie? Gehen Sie mit ihren Kindern raus, egal ob es regnet oder schneit? Bitten Sie die rauchenden Eltern nicht mehr zu rauchen, oder verlangen Sie den Chef und bitten ihn, während Kindervorstellungen Rauchverbote einzuführen? Oder sagen Sie sich ganz einfach: Das bisschen Rauch wird meinem Kind sicher nicht schaden.

Diese drei Beispiele zeigen auf, dass es gar nicht so einfach ist wie man sich als Person, die sich vom Rauch anderer belästigt fühlt, verhalten soll. Das einfachste ist, öffentlich zugängliche Räumlichkeiten, in denen in den meisten Fällen geraucht werden darf, zu meiden. Das würde aber bedeuten, dass man sich selber stark isoliert. Die zweite Möglichkeit ist, sich dem Rauch anderer auszusetzen und tolerant zu sein. Die dritte Variante ist, sich für den Nichtraucherinnenschutz stark zu machen und immer wieder darauf hinzuweisen, dass rauchfreie Kinos, Bahnhöfe, Einkaufszentren und Restaurants ein Bedürfnis sind. Dieser Weg ist sicher der anspruchsvollste, und man muss damit rechnen, sich nicht bei allen beliebt zu machen.

In vielen Punkten sind wir uns alle einig. Rauchen und Passivrauchen sind gesundheitsschädigend. Massnahmen, die der Bevölkerung helfen, gar nicht erst mit rauchen anzufangen, wie auch Massnahmen, die den Rauchenden helfen, mit Rauchen aufzuhören, sind wichtig und nötig. Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken des Rauchens und des Passivrauchens sind wichtig. Prävention, wie sie von Fachleuten vorgeschlagen wird, beruht aber nicht nur auf Aufklärung, sondern beinhaltet fünf Standbeine: Rauchverbote, Werbeverbote, hohe Tabaksteuern, Verkaufsverbote an Jugendliche und eben Aufklärung.

Im Kanton Zug läuft viel in Sachen Aufklärung und Werbeverbote (wie Sie den Erläuterungen des Kommissionspräsidenten eben entnehmen konnten). Dieses Engagement verdient Anerkennung und Lob. Es gibt aber noch Verbesserungspotential. So hat die Schweiz die tiefste Tabaksteuer Westeuropas, obwohl bekannt ist, dass der Preis Auswirkungen aufs Kaufverhalten hat. Verkaufsverbote an Jugendliche gibt es

noch nicht. Die Votantin hofft, dass die von ihr eingereichte Motion auch hier Verbesserungen im Jugendschutz bringen wird. Rauchverbote gibt es in der Schweiz nur in öffentlichen Verkehrsmitteln und in einigen wenigen Nichtraucherrestaurants (im ganzen Kanton Zug hat es aktuell elf Nichtraucherrestaurants). Dies erstaunt umso mehr, weil Rauchverbote ein wichtiger Teil einer umfassenden Tabakprävention sind. Die Kommissionsminderheit und die AF sind der Meinung, dass es analog zum Strassenverkehr klare Regeln braucht, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Raucherinnen und Raucher sollen weiterhin rauchen dürfen, aber nicht überall. In öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten, die für jeden und jede offen sind, soll der Nichtraucherschutz gewährleistet sein. Wer den Blick über die Kantons Grenzen wirft, sieht dass in anderen Kantonen einiges in diese Richtung läuft. Lilian Hurschler verweist auf die Kantone Tessin und Baselland, über die sie im Bericht eingehend berichtet hat. Bis heute kennt der Kanton Tessin als einziger Kanton Rauchereinschränkungen in Restaurants. Werfen wir den Blick über die Landesgrenzen, so stellen wir fest, dass viele europäische Länder die Tabakprävention stark intensiviert haben und einige Länder Rauchverbote im öffentlich zugänglichen Raum bereits umgesetzt haben (Irland als erstes europäisches Land; aber auch Italien und Norwegen). Während in diesen Ländern die Zahl der Raucherinnen die Anzahl Raucherinnen gesenkt werden konnte, sind die Zahlen in der Schweiz mehr oder weniger stabil geblieben.

Die Gesetzesinitiative fordert die Wahlfreiheit jedes einzelnen, ob man sich dem Passivrauch aussetzen will oder nicht. So wie wir beim Zufahren wählen können, ob wir in einem Raucher- oder in einem Nichtraucherabteil Platz nehmen wollen, sollen wir überall im öffentlich zugänglichen Raum wählen können. Wir bedauern sehr, dass sowohl die Regierung als auch die Kommissionsmehrheit die Gesetzesinitiative zur Ablehnung empfehlen und auch keinen Gegenvorschlag bringen. Im Kommissionsbericht hat die Votantin deshalb den Antrag gestellt, die Gesetzesinitiative Stopp dem Zwang zum Passivrauchen anzunehmen. Die AF unterstützt diesen Antrag. Diese Initiative bietet die einmalige Chance, den Nichtraucherinnenschutz im öffentlich zugänglichen Raum endlich zu gewährleisten.

Malaika **Hug** weist darauf hin, dass der vom Kommissionspräsidenten erwähnte texanische Cowboy an Lungenkrebs gestorben ist. Sie hält fest, dass die SP-Fraktion die Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag ablehnt. Warum? Jeder Mensch ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Es ist uns aber völlig klar, dass das Problem darin besteht, dass die meisten Menschen unfreiwillig dem Passivrauch ausgesetzt sind. Es ist uns ebenfalls völlig klar, dass Passivrauchen nicht verharmlost werden darf und dass dadurch gesundheitliche Schäden entstehen können. Dennoch sind wir der Meinung, dass dieses Problem nicht auf gesetzlicher Ebene geregelt werden muss, sondern vor allem durch die Eigenverantwortung und die Selbstinitiative der Wirte als auch der Raucherinnen und Raucher selbst. Wir erachten daher die Idee von «rauchfrei geniessen» als äusserst gut. Wo getrennte Räume möglich sind, sollten solche zur Verfügung gestellt werden, sofern der betreffende Wirt dies verantworten kann. Ein Wirt, der mehrheitlich rauchende Gäste hat, ist nicht daran interessiert, diese zu verlieren. Wir zählen daher sehr auf die Eigeninitiative und die Vernunft der einzelnen Wirte. Ein Nebeneinander von Raucherinnen und Raucher sollte doch möglich sein – beide Parteien sollten sich dabei aber bewusst sein, dass es ein Nehmen und ein Geben ist. Jede sollte daher etwas dafür geben, dass ein Nebeneinander möglich ist. Die Aussage, dass Raucherinnen und Raucher in der Minderheit sind, sollte kein Argument dafür sein, diese Menschen aus dem öffentlichen

Leben zu streichen. Wir unterstützen die Ziele der Tabakprävention der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug. Der Einstieg muss vermieden werden, denn vor allem immer mehr Minderjährige greifen zum Glimmstengel. Prävention sowohl in der Schule als auch im öffentlichen Leben und nicht zuletzt in den eigenen vier Wänden muss vermehrt forciert werden! Auf die Gefahren von Rauchen und Passivrauchen muss aufmerksam gemacht werden! Tabakwerbung im Kino ist hierbei leider alles andere als nützlich.

Der Ausstieg muss unterstützt werden. Viele Raucherinnen und Raucher wären froh, endlich den Absprung zu schaffen. Ohne Unterstützung ist dies jedoch äusserst schwierig. Ein Ausstieg ist für uns in zweierlei Hinsicht von grossem Nutzen. Erstens wird so das Krankheitsrisiko der Raucher vermindert, und somit werden Krankheitskosten und daraus folgende Arbeitsausfälle reduziert. Zweitens sind weniger Menschen dem Passivrauch ausgesetzt. Schliesslich sollten Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor Passivrauch geschützt werden. Dies jedoch – wie bereits erwähnt – *nicht* auf gesetzlicher Ebene. Zudem müssen wir hierbei nicht bloss an die Gäste in Gastronomiebetrieben denken, sondern vor allem auch an das dortige Personal! Dieses ist zum Teil stundenlang Tabakrauch ausgesetzt. Es ist uns von der SP-Fraktion sehr wichtig, dass in diese Richtung etwas unternommen wird. Dennoch greift die Gesetzesinitiative unseres Erachtens zu weit und wir unterstützen den Antrag von Regierung und vorberatender Kommission.

Manuel **Aeschbacher** schlägt dem Rat im Namen der SVP-Fraktion vor, dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Regierung zu folgen, die Gesetzesinitiative sei ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Kommissionsbericht widerspiegelt die Haltung der SVP-Fraktion ziemlich genau. Wir teilen die Bedenken der Kommission, dass diese Initiative in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar sein würde. Es müsste sogar ein Papiertiger befürchtet werden, denn nur schon die Definition «in allen öffentlich zugänglichen Lokalitäten» lässt Interpretationsspielraum offen. Und sie bringt zugleich auch die Erkenntnis mit, dass damit nur ein Tropfen auf den heissen Stein gegeben würde: Denn wer schützt zum Beispiel Kinder vor Passivrauch zu Hause? Die Eigenverantwortung von Eltern und Gesellschaft ist gefragt, und nicht eine praxisuntaugliche Regelung. Klar ist für die SVP-Fraktion auch, dass die Nachfrage das Angebot bestimmen wird. Kein Wirt kann es sich heute leisten, auf die Gruppe der Nichtraucher und Nichtraucherinnen zu verzichten. Und tut er es doch, so wird er aus Geschäftsinteresse bald einsichtig werden. Wir sind überzeugt davon, dass ohne staatliche Intervention ein Nebeneinander von Rauchenden und Nichtrauchenden möglich ist, ja sogar sein muss. Die Tabakpräventionsstrategie der Regierung und die Ausführungen der Kommission dazu nehmen wir gerne zur Kenntnis.

Barbara **Strub** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion einig ist, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauch geschützt werden sollen. Die Frage ist nur, ob dies vom Kanton aus per Gesetz verordnet werden muss. Die vorliegende Initiative verlangt dies. Wir haben in der Kommissionsarbeit gemerkt, dass es schwierig sein wird, zu definieren, wo eine öffentlich zugängliche Lokalität anfängt und wo es sich um privates Eigentum handelt. Ebenfalls ist es eine Illusion zu glauben, dass die vorliegende Initiative in den Zuger Restaurants zu einem Rauchverbot führen wird. Ein solches wird nämlich im Initiativtext nicht verlangt. Die gemeinsame Kampagne und die vorbildlichen Anstrengungen der Gesundheitsdirektion und von Gastro Zug zeigen, dass die Zuger Wirtinnen und Wirte durch dieses Thema mehr und mehr

sensibilisiert werden. Sie bemühen sich, allen Gästen – den Rauchern und den Nichtraucherern – angenehme Restauraufenthalte zu gewähren. Wenn, wie der Initiator sagt, Wirte bis zu 30 % einsparen für Heizung, Lüftung, Renovation, Krankheitsausfälle, Reinigung und mehr Kundschaft, so werden wohl die cleversten Wirte so schnell wie möglich freiwillig ihre Lokale als rauchfrei propagieren. Sowohl die Zuger Gesundheitsdirektion, der Bund wie die WHO haben Strategien, um den Tabakrauch einzudämmen und Nichtraucher zu schützen. Beim Bund läuft ein Nationales Programm, dass Nichtraucher jederzeit und überall die Möglichkeit haben sollen, rauchfreie Luft zu atmen. Im Kanton Zug hat die Gesundheitsdirektion eine Tabakpräventionsstrategie mit verschiedenen Massnahmen. Als neuste Meldung haben wir gehört, dass unser Zuger Kantonsspital ab April rauchfrei sein wird.

Was mit dieser Initiative nicht erreicht wird, ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakrauch zu Hause. Die Tatsache, dass die Raucherinnen und Raucher immer jünger werden, zeigt, dass hier auch noch einiges zu tun ist. Die FDP Fraktion unterstützt deshalb die Anstrengungen der Gesundheitsdirektion, im Bereich Jugendschutz und Prävention noch aktiver zu werden. Diese Altersgruppe wird mit der vorliegenden Initiative nicht geschützt. Werbeverbote und eine Verschärfung zur Beschaffung von Tabakwaren für Jugendliche wären begrüssenswert.

Wir sind der Überzeugung, dass diese Initiative nicht der richtige Weg ist und empfehlen auch Ihnen, diese abzulehnen. Vom liberalen Standpunkt aus ist sich die FDP Fraktion einig, dass nicht alles per Gesetz verboten werden muss. – Noch eine Bemerkung zum Minderheitsbericht: Die FDP Fraktion ist erstaunt, dass beim Ausgang in einer Kommissionsabstimmung von 13 : 2 Stimmen ein Minderheitsbericht erstellt wird. Wir finden, dass es auch eine unserer Aufgaben ist, demokratisch zustande gekommene Entscheide zu akzeptieren.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass diese Gesetzesinitiative bewegt. Sie bewegt die Gemüter, sie weckt Emotionen. Das ist auch gut so. Sie bewegt deshalb, weil sie sich mit einem sensiblen Bereich befasst. Sie tangiert das Spannungsfeld zwischen der persönlichen Freiheit und der Freiheit der Mitmenschen. In der menschlichen Gesellschaft gibt es verschiedene geschriebene und ungeschriebene Verhaltensregeln. Sie dienen dazu, eine gewisse Ordnung in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen und uns vor Ärger aller Art zu schützen. Trotzdem möchten wir doch alle frei sein. Unserer persönliche Freiheit geht uns über alles, und wir reagieren sehr empfindlich, wenn wir in dieser Freiheit von irgendwoher eingeschränkt werden. Ein Grundsatz lautet: Niemand darf seine eigene Freiheit so weit ausdehnen, dass er dadurch jene seiner Mitmenschen einschränkt oder seine Umwelt schädigt und gefährdet. Aus diesem Grundsatz stellen wir Regeln auf. Die Gesetzesinitiative thematisiert mit ihrem Vorstoss eine Problematik, mit der sich die Menschen in einer demokratischen Gesellschaft auseinandersetzen müssen und – das ist das Gute daran – eben auch auseinandersetzen können und sollen. Das macht einerseits die Demokratie spannend, andererseits aber auch spannungsgeladen. Die Gesetzesinitiative wirft konkret die Frage auf, ob und wie die Mehrheit der nicht rauchenden Bevölkerung, Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer im öffentlichen Raum vor ungewolltem Tabakrauch und dessen gesundheitsschädigenden Wirkungen durch ein Gesetz geschützt werden kann. Mit diesem Vorstoss werden die Anliegen der Nichtraucherinnen und Nichtraucher ins Zentrum gestellt. Dieses Anliegen ist doch eigentlich einleuchtend und es ist sachlich richtig, dass wir alles, was in unserer Macht liegt, unternehmen müssen, was der Gesundheit und dem Wohlbefinden dient.

Das Gesetz von Ursache und Wirkung bewirkt nun, dass unweigerlich ein Zusammenhang entsteht zwischen den Verursachern und den Anliegen der Initianten. Raucherinnen und Raucher nehmen wahr, dass durch bestimmte Verhaltensmuster die Freiheit und das Wohl anderer Menschen tangiert werden. Sie werden sich bewusst, dass eine gesetzliche Regelung auch einschneidende Auswirkungen auf lieb gewonnene oder lästige Gewohnheiten hat. Man müsste auf den Konsum einer Zigarre als ein Ritual nach einem guten Essen verzichten. Man müsste das Rauchen über kürzere oder längere Zeit oder in bestimmten Situationen und vor allem aus Rücksicht auf andere Menschen selber einschränken. Das wird dann als Eingriff in die persönliche Freiheit verstanden. Mit sachlichen und auch emotionalen Argumenten legt man sich ins Zeug und verteidigt auch seine persönlichen Interessen.

Das Bedürfnis der Initianten und damit die Stossrichtung und der Ansatz der Gesetzesinitiative werden auch vom Regierungsrat unterstützt. Der Votant verweist dazu auf den schriftlichen Bericht und er dankt der Gesundheitsdirektion für die fundierte Stellungnahme. In seinem Bericht und Antrag hält der Regierungsrat zudem fest, dass die Erkenntnis bezüglich einer verstärkten Tabakprävention – hier namentlich der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher – in der Schweiz gewachsen sei. Er weist auch darauf hin, dass Gesetzesanpassungen beim Nichtraucherschutz auf schweizerischer Ebene nötig sind. In seinen Folgerungen ist der Regierungsrat aber nicht oder zu wenig konsequent. Er setzt statt auf eine gesetzliche Regelung auf Selbstverantwortung, Einsicht, Motivation, Kooperation und auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Im Grundsatz hat der Regierungsrat die Unterstützung Arthur Walkers. In diesem Sinn findet er auch die Aktion «rauchfrei geniessen in Zug» unterstützenswert. Doch wenn Selbstverantwortung, Einsicht und Motivation dann aufhören, wenn man sich in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt fühlt, glaubt er nicht an einen Erfolg. Die Veränderungen in der Gesellschaft, der Wertezwergfall, die Unterordnung des Gemeinwohls unter das Eigenwohl sprechen leider eine andere Sprache. Deshalb und weil er das Gemeinwohl und die Gesundheit höher gewichtet, unterstützt er die Gesetzesinitiative. Und er wäre auch nicht erstaunt, wenn die Bevölkerung dies ebenfalls tut. Gleichzeitig fordert er die Regierung auf, für die Verwaltungen, Schulanlagen und Spitäler, für die Gebäude und Anlagen des öffentlichen Verkehrs rasch Bestimmungen zu erlassen, die dem Kernanliegen der Initiative entsprechen und dem umfassenden Schutz der nicht rauchenden Bevölkerung dienen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass die Meinungen zur Initiative gemacht sind. Man könnte direkt zur Abstimmung übergehen. Wenn er trotzdem noch kurz das Wort ergreift, dann aus drei Gründen.

1. *Dank.* Der erste Dank für die gute Arbeit geht an die vorberatende Kommission mit ihrem Präsidenten Jacques-Armand Clerc für die speditive, an der Sache orientierte Behandlung dieses Geschäfts. Danken möchte der Gesundheitsdirektor aber auch dem Rat für die Unterstützung der regierungsrätlichen Haltung, welche durch die klaren Fraktionsbeschlüsse und die meisten heutigen Voten gestärkt wurde. Ein letzter Dank geht auch an den Initianten Tony Stocklin und die 2'034 Zugerinnen und Zuger, welche mit ihrem Vorstoss eine grundsätzliche Diskussion in der Öffentlichkeit ermöglicht haben. Mit der bevorstehenden Volksabstimmung wird unsere Bevölkerung nämlich die erste in der Schweiz sein, welche an der Urne zu diesem Thema Stellung beziehen kann. Es ist anzunehmen, dass die Initiative die Gemüter in den kommenden Monaten noch erhitzen wird.

2. Zwei Farben sind zu wenig. Die Raucherthematik ist gegenwärtig tatsächlich ein gesellschaftspolitisch heiss umstrittenes Thema, nicht nur in unserem Land. Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass irgendwo wieder eine neue Schlagzeile gelesen werden kann. Man kann es nicht genug betonen: Auch hier sind zwei Farben zu wenig – es gibt nicht nur ein Schwarz und ein Weiss, Extrempositionen bringen uns nicht weiter. Hören wir doch auf die spannenden Zwischentöne, die Ihnen die Regierung aufgezeigt hat. Hat die Zuger Regierung weniger Mut als jene Italiens oder als Fidel Castro, wurde der Votant kürzlich von einem Zuger Journalisten gefragt. Wir haben nicht weniger Mut, aber eine andere Strategie. Der Erfolg versprechende Weg führt nach unserer Auffassung über eine kohärente Tabakpräventionspolitik, über das gezielte Engagement in Gesundheitsförderung und Prävention sowie über die Verstärkung der Netzwerke und der Selbstverantwortung. Der von uns gewählte Weg, der auf verschiedenen Ebenen greift, wurde in der ganzen Diskussion – in der Kommission und auch heute hier im Rat – begrüsst. Joachim Eder freut sich sehr über diese flächendeckende Unterstützung. Sie stärkt uns in unseren Aktivitäten und in unseren Massnahmen. Sie bejahen damit auch eine der Zielsetzungen der Regierungsrätlichen Schwerpunktpolitik 2005-2015, wo wir folgende Priorität gesetzt haben: Alkohol- und Tabakprävention werden intensiviert. – Wir setzen mit unseren Zuger Aktivitäten dort an, wo es am meisten bringt: Wir wollen verhindern, dass Jugendliche mit dem Rauchen anfangen; wir helfen Leuten, die mit dem Rauchen aufhören möchten, und wir unterstützen Bestrebungen, Nichtraucher vor dem lästigen Passivrauch zu schützen. Diesbezüglich kommt die neuste Erfolgsmeldung aus dem Zuger Kantonsspital, das ab 2. April rauchfrei wird.

3. Konkrete Taten. Wie viel Motivations- und Sensibilisierungsarbeit wert ist, zeigt die gegenwärtig laufende Kampagne «rauchfrei (geni)essen in Zug», welche das vierblättrige Kleeblatt Gesundheitsdirektion, Stadt Zug, Krebsliga Zug und Gastro Zug zusammen initiiert und umgesetzt haben – und zwar mit Erfolg. In keinem anderen Kanton gibt es prozentual derart viele rauchfreie Essenszeiten, rauchfreie Räume oder gar komplett rauchfreie Restaurants. Diese freiwillige, aber koordinierte Aktion, der sich 57 Betriebe angeschlossen haben, hat es tatsächlich in sich, wie zufriedene Wirtinnen und Wirte, aber ebenso auch Gäste immer wieder bestätigen. Dies ist der pragmatische Zuger Weg, mit dem wir stets gut gefahren sind: Wir setzen auf Freiwilligkeit, Einsicht und Kooperation statt auf Weisungen und Verbote. In Zeiten, wo wir Vorstösse haben, welche eine Staatsaufgabenreform und eine Durchleuchtung der Gesetze verlangen, in Zeiten, wo wir die NFA und ihre finanziellen Folgen umzusetzen haben, gehört eine gesetzliche Verankerung des Rauchverbots wirklich nicht zu den Kernaufgaben des Staats. Deshalb ist eine solche Haltung nicht – wie es die Kommissionsminderheit in ihrem Bericht schreibt – unverständlich und fahrlässig, sondern vernünftig und Erfolg versprechend.

Der Gesundheitsdirektor ist dem Rat dankbar, wenn er den Antrag der Regierung, der vorberatenden Kommission und der meisten Fraktionen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen, unterstützt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 18. Juni 2004 festgestellt, dass sie formell richtig zustande gekommen ist.

EINTRETEN ist somit unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Gegenvorschlag vorgebracht wird.

→ Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative mit 65 : 7 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine zweite Lesung folgt, da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt. Danach kommt die Schlussabstimmung. Die Volksabstimmung ist auf den 25. September 2005 vorgesehen.

596 UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010:
WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDS UND DER BEI-
TRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1280.1/.2 – 11592/93), der Kommission (Nr. 1280.3 – 11662) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1280.4 – 11665).

Andrea **Hodel** möchte im Namen der vorberatenden Kommission kurz auf eine wichtige Aspekte hinweisen, wobei sie zuerst auf den Kommissionsbericht hinweist, und die dort gemachten Ausführungen nicht wiederholen will. Sie nimmt bereits jetzt zu sämtlichen Detailanträgen Stellung und hofft, dass sie dazu nicht nochmals ans Rednerpult kommen muss. Sie vertritt auch die Meinung der mehrheitlichen FDP-Fraktion.

Die Kommission ist in ihrer Mehrheit mit sämtlichen Sparvorschlägen und den damit verbundenen Gesetzesänderungen einverstanden und ersucht Sie, diesen zuzustimmen. Die Regierung hat die Umsetzung der Finanzstrategie ernst genommen, nach Lösungen gesucht und diese – wie die Kommission in ihrer Mehrheit findet – auch richtig und sozialverträglich umgesetzt. Sämtliche notwendigen Gesetzesänderungen für weitere Sparmassnahmen greifen (noch) nicht so sehr in unsere bisherige Subventions-, Sozial- und Beitragspolitik ein, dass sie uns bzw. unseren Bürgerinnen und Bürgern wehtun würden. Es ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit wichtig, dass gespart wird und dass, wenn gespart wird, nicht nur beim Personal und den Löhnen, sondern auch bei den gebundenen Ausgaben. Der Kantonsrat muss sich selber beschränken. Es ist dabei ganz wichtig, ein Zeichen nach aussen zu setzen, dass wir und damit der Kantonsrat gewillt ist, die Forderungen nach einer Kostensenkung bzw. einer Reduktion der Kostensteigerungen umzusetzen. Die Kommissionspräsidentin begreift die Ausführungen der Stawiko, die im Grundsatz ja sagt, aber im Detail dann doch wieder partikuläre Interessen vertreten will, nicht.

Zum Denkmalschutz. Bei der Änderung des Denkmalschutzgesetzes hat die Presse einen tollen Wirbel gemacht, indem sie am 16. Februar 2005 sehr prominent und wortgewaltig berichtete. Andrea Hodel möchte hier die ganze Frage des Denkmalschutzes ins rechte Licht rücken. In der Kommission wurde darüber diskutiert, dass es nicht damit getan sein kann, wenn der Betroffene oder die Betroffene, deren Haus und Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird, bestraft wird, indem er oder sie

weniger Beiträge erhält. Vielmehr sei in einer Gesamtschau zu überprüfen, ob unsere Praxis der Unterschutzstellung noch richtig ist. Die Votantin glaubt, dass es sich bei der in der Folge eingereichten Motion der Kommission, welche den Regierungsrat beauftragt, die Denkmalpflege, die Praxis der Unterschutzstellung und auch die Organisation kritisch zu hinterfragen, um ein wichtiges Anliegen handelt, das in der Bevölkerung auf gute Aufnahme stösst. Dabei geht es uns nicht darum, die Geschichte und schützenswerte Vergangenheit mit Füßen zu treten. Wir wollen aber, dass nach langen Jahren der eingeführten Praxis erneut hinterfragt wird, ob unsere Praxis der Unterschutzstellung richtig ist und ob man sich nicht noch mehr auf das Wesentliche beschränken müsste. Andrea Hodel hofft, dem Rat hiermit einen wirklichen Einblick in die Überlegungen der Kommission geben zu können und auch dargelegt zu haben, dass weder sie noch die Kommission beim Denkmalschutz generell von Mist sprechen, und es uns auch nicht darum geht, unser Kulturgut vor die Hunde gehen zu lassen.

Zum Sportgesetz. Auch die Änderung des Sportgesetzes hat in unserer Kommission zu Diskussionen geführt. Es war für uns aber ganz wichtig, das man hier, auch wenn dieses Gesetz erst im Jahre 2003 in Kraft getreten ist, eben unterscheidet zwischen wirklich Notwendigem und nice-to-have. Es geht mit der Streichung dieser Beiträge ab Ende 2006 auch nicht um Jugendliche wie beim Jugendparlament JumP, die sich für etwas, was es nicht gibt, freiwillig einsetzen, sondern es geht darum, dass der freiwillige Schulsport, die Sache der Gemeinden ist, nur noch bis Ende 2006 mit einer Anschubfinanzierung durch den Kanton mitgetragen wird. Es kann doch nicht sein, dass wir gerade in dieser Finanzierung eine Ausnahme machen, wo es erstens nicht den bedürftigen Privaten trifft, es sich zweitens um eine gemeindliche Aufgabe handelt und drittens diese Aufgabe bei den Gemeinden meistens bereits bestens gelöst wird und viertens die Gemeinden ja auch bei Übernahme des regierungsrätlichen Vorschlags noch während des ganzen 2005 sowie 2006 Zeit haben, ihr Konzept zu erarbeiten und dafür kantonale Gelder abzuholen. Die Votantin bittet deshalb den Rat im Namen der Mehrheit von Kommission und FDP eindringlich, hier der Regierung und Kommission zu folgen. – Die Stawiko wird sich selber untreu und wirkt nicht gerade glaubwürdig mit ihrem Antrag, es bei dieser Anschubfinanzierung bis Ende 2008 zu belassen. Die Stawiko hielt uns jeden Franken vor, will dann ausgerechnet ein wohl wünschbares, aber nicht notwendiges Projekt auf Kosten des Kantons verlangen. Andrea Hodel kann die engere Stawiko nicht verstehen.

Zur Berufsbildung. Bezüglich der Änderung des Einführungsgesetzes zur Berufsbildung hat sich auch unsere Kommission sehr ausgiebig mit der Frage der Notwendigkeit der Übernahme der Fahrspesen auseinandergesetzt. Wir haben deshalb auch zweimal beim Amt für Berufsbildung nachgefragt und konnten feststellen, dass auf jedem Lehrvertrag feststellbar ist, ob die Reisekosten, Kosten für Verpflegung und Unterkunft und das Schulmaterial vom Lehrbetrieb übernommen wird. Nur konnte uns das Amt für Berufsbildung nicht ohne Kontrolle sämtlicher Lehrverträge mitteilen, bei wie vielen Lehrverträgen diese Kosten gegenwärtig übernommen werden. Dies hätte eine Überprüfung sämtlicher (rund 1'000) Lehrverträge benötigt. Wir haben aus Zeitgründen auf die Kontrolle dieser Lehrverträge verzichtet. Auch wird jedem Lehrvertrag ein Merkblatt mitgeschickt, auf dem die Spesenregelung vermerkt ist. Formal müssen die Lernenden einen Antrag auf Rückerstattung stellen, wobei das Amt für Berufsbildung keine Kontrolle darüber unternimmt, ob der Lernende bereits vom Lehrbetrieb Reisespesen zurückerhält und damit eine Doppelzahlung ausgeschlossen werden kann. – Die Diskussion in unserer Kommission und auch die Nachfrage bei grossen Lehrbetrieben haben gezeigt, dass eben sehr oft die Reisekosten von den Lehrbetrieben übernommen werden. Auch musste die Kommission feststellen,

dass neben den Studierenden auch Lehrlinge, die aus anderen Kantonen nach Zug kommen, keine Fahrspesenentschädigung erhalten. Damit kommt es auch bei der heutigen Regelung zu einer Ungleichbehandlung in verschiedenen Ausbildungsarten. Da schliesslich in Härtefällen auch Stipendien zur Verfügung stehen, beschloss die Kommission grossmehrheitlich, dass diese Fahrspesen gestrichen werden können. Die weiteren Änderungen gaben nicht zu grossen Diskussionen Anlass. – Abschliessend ersucht Andrea Hodel den Rat im Namen der grossen Mehrheit der vorberathenden Kommission und der Mehrheit der FDP-Fraktion, diesen Gesetzesänderungen, die Sie der synoptischen Darstellungen bei der Vorlage 1280.3 entnehmen können, zuzustimmen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass bevor die Stawiko diese Vorlage behandeln konnte, zuerst abgeklärt werden musste, ob sie solche Vorlagen überhaupt beraten kann. Gemäss der Geschäftsordnung prüft die Stawiko Vorlagen, die eine Kostensteigerung bzw. eine relevante Veränderung auf der Einnahmenseite, jedoch nicht, wie im vorliegenden Fall, eine Kostensenkung zur Folge haben. Wir gehen nicht davon aus, dass es sich um eine so genannte qualifizierte Lücke im Gesetz handelt, d.h. dass der Gesetzgeber die Stawiko gewollt von der Beratung Kosten senkender Vorlagen ausschliessen wollte. Scheinbar handelt es sich um eine offensichtliche Gesetzeslücke, die der Gesetzgeber im Jahr 1932 nicht bedacht hatte. Scheinbar ist man damals nur vom Wachstum und nie von Kostensenkungen ausgegangen.

Zwei Beispiele: Wenn Sie bei einem Haus aus kurzfristigen Überlegungen am Unterhalt sparen, obwohl das Dach dringend erneuert werden sollte, sparen Sie zwar kurzfristig ein, mittelfristig bezahlen Sie aber wegen des folgenden grossen Wasserschadens einen viel höheren Betrag. Solche Vorlagen möchten wir eruieren. – Oder wenn Sie zunehmendes Übergewicht und Bewegungsmangel in der Bevölkerung feststellen, können Sie jetzt mehr sportliche Betätigung fördern oder warten, bis mittel- bis langfristig ein wesentlich grösseres gesundheitliches Problem entsteht und Sie dies mit einem Multiplikator in Form von steigenden Gesundheitskosten bezahlen müssen. Sparen ist nicht gleich sparen! Und das hat – Andrea Hodel – nichts mit Partikularinteressen zu tun.

Es ist deshalb der Stawiko die Möglichkeit einzuräumen, auch Kosten sparende Vorlagen zu überprüfen, insbesondere mit der Frage, ob die ausgewiesenen Reduktionen tatsächlich entstehen. Zu prüfen, ob allfällige Kosten erhöhende Konsequenzen dieser Vorlage in anderen Bereichen entstehen, und zu prüfen, ob weitere Sparmöglichkeiten vorhanden wären, die (noch) nicht aufgezeigt worden sind. Der Regierung wurde bereits mit unserem Bericht dazu aufgefordert, die Zuständigkeit der Stawiko vertieft im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) zu prüfen und eine entsprechende Änderung in der Geschäftsordnung vorzusehen.

Zur Vorlage. Die Stawiko anerkennt, dass die Regierung weiterhin alles daran setzt, die Kennzahlen der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010 einzuhalten. Diese Anstrengungen haben bereits zu einer wesentlichen Dämpfung der Kostenentwicklung im Personalbereich geführt. Wie von verschiedener Seite gefordert, wurden sämtliche zweckgebundenen Beiträge systematisch einer vertieften Beurteilung unterzogen. Das Ziel war es, weiteres Potenzial für eine Wachstumsabschwächung zu finden. Die Stawiko stellt mit Befriedigung fest, dass diese Tätigkeit vorwiegend mit eigenem Personal abgewickelt werden konnte. Dieses Vorgehen führt ebenfalls zu Kosteneinsparungen und fördert, was sehr zu begrüssen ist, das verwaltungsinterne Know-how.

Der Kantonsrat hat anlässlich der Debatte für das Budget 2005 mit einer kleinen Ausnahme bereits knapp 1,6 Mio. Franken an zweckgebundenen Beiträgen eingespart. Die Ausnahme waren damals die 15'000 Franken an das Jugendparlament. Die finanziellen Auswirkungen der nun zur Diskussion stehenden Vorlage weisen gegenüber dem Budget 2004 jährlich wiederkehrende Einsparungen von 4,7 Mio. Franken ab dem Jahr 2007 aus.

Eintreten auf die Vorlage war für die Stawiko unbestritten. Die einzelnen Einsparungen könnten wir weitgehend nachvollziehen. Sie werden mit einer Ausnahme vollumfänglich gut geheissen. Die Ausnahme betrifft die Beiträge für den freiwilligen Schulsport. Die Stawiko teilt bei dieser Gesetzesänderung zwar die Meinung der Regierung, dass der freiwillige Schulsport im Sinne einer klaren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mittelfristig durch die Gemeinden finanziert werden muss. Wir weisen aber darauf hin, dass es sich nicht um eine echte Einsparung, sondern nur um eine Verschiebung dieser zweckgebundenen Beiträge in die Gemeindebudgets handelt. Wir schlagen, im Gegensatz zur vorbereitenden Kommission und zur Regierung vor, diese Gesetzesänderung erst auf Ende Schuljahr 2007/2008 in Kraft zu setzen. Eine detaillierte Begründung wird der Stawiko-Präsident bei der Detailberatung abgeben. – Gestützt auf diese Ausführungen und unseren Bericht beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit unserem Änderungsantrag zu III § 4, Freiwilliger Schulsport, zuzustimmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Politik offenbar euphemistische Umschreibungen von Spar- und Leistungsabbau-Paketen gefallen. Entlastungsprogramme heissen sie national. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie heisst es kantonal. Nennen wir doch das Kind beim Namen: Zuger Sparpaket. – Die Alternativen treten zwar auf das Sparpaket ein, aber solange wenige privilegierte Firmen und Personen von der Tiefststeuerpolitik zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit profitieren, ist es ungerecht, Leistungsabbau bei Lehrlingen, Stipendien, Denkmalschutz und Jugendsport zu betreiben. Dies nicht zuletzt auf Grund des sich abzeichnenden Überschusses im Jahr 2004. Der Finanzdirektor wird im Hinblick auf die NFA-Bewältigung nicht müde, sein Credo «keine Steuern auf Vorrat» zu repetieren. Im Prinzip hat er ja Recht. Und wir Alternativen verlangen ja auch keine exorbitanten Erhöhungen per sofort. Aber wir wollen lieber heute als morgen konkret debattieren, wer im Hinblick auf die NFA allenfalls wie hohe Steuererhöhungen zu tragen hätte. Und dass es zu Steuererhöhungen kommt, ja kommen muss, darüber sind wir uns hier im Rat ja grossmehrheitlich einig. Dennoch wenden Rat und Regierung diesbezüglich das Prinzip «nichts hören, nichts sehen, nichts sagen» an. Und nun präsentiert uns die Regierung eine Vorlage, die der Votant mit «Sparen auf Vorrat» umschreiben möchte. Wieso nur das eine tun und das andere lassen? Die Regierung unterbreitet uns Sparvorschläge in fünf Punkten und spart viermal am falschen Ort. Geniessbar sind für die AF einzig die Gesetzesänderungen beim ungeniessbaren Fleisch und beim Tierseuchenfonds.

Zu den vier Nein der AF.

1) Berufsbildung. Gerade bei Lehrlingen, die ja nun wirklich nicht viel verdienen, soll gespart werden? Nein. Die AF stellt sich gegen die vollständige Streichung von Beiträgen an Lehrlinge für ihre Fahrspesen zum Besuch ausserkantonalen Berufsschulen. Und wenn – wie von Kommissionspräsidentin Andrea Hodel ausgeführt wurde – die Streichung begründet wird durch bestehende Ungleichbehandlungen oder allfällige Doppelzahlungen, dann gälte es, diese zu beheben, den Budgetposten aber ganz

oder teilweise zu belassen. Unter dem Strich ergäbe dies ja auch eine Entlastung der Lehrbetriebe. Dazu folgt in der Detailberatung ein Antrag der Ratslinken.

2) Sportgesetz. Jeder Franken, der im Jugendsport gespart wird, verursacht mehrfache Sozial- und Gesundheitskosten. Die AF will – wie die in dieser Frage sehr glaubwürdige Stawiko – langfristig sparen und wird sich darum in der Detailberatung gegen eine sofortige Beitragseinstellung beim freiwilligen Schulsport wenden.

3) Ausbildungsbeiträge. Die Alterslimite für Stipendienberechtigte soll von 50 auf 40 gesenkt werden. Die AF wird in der Detailberatung einen Antrag stellen, die Limite bei 50 zu belassen.

4) Denkmalschutz. Die Kürzungen dieser kantonalen Beiträge hielt Stefan Gisler in der Kommission noch für akzeptabel. Doch dann schiebt die Kommission eine Motion nach, die einem die Augen öffnet. A) Verlangt sie weitere Beitragskürzungen. B) Soll die Unterschutzstellung von Gebäuden erschwert werden. Und C) sollen bei bereits unter Schutz gestellten Gebäuden die Schutzauflagen gelockert werden. Der Votant ist nicht für einen Ballenberg-Kanton, da ist er mit Andrea Hodel einig. Aber die heute vorgeschlagene Gesetzesänderung ist der erste Schritt zur Aushöhlung des Denkmalschutzes. Darum beantragt die AF, die Gesetzesänderung abzulehnen. Denn was geschähe in Zukunft? Erinnern sie sich an die Voten der Februar-Ratsitzung bei der Debatte über die ehemalige Landis & Gyr an der Hofstrasse? Vor einer Unterschutzstellung wurde heftigst gewarnt. Es würde ja das Plattmachen eines einmaligen Zeugnisses des Industriezeitalters verhindern. Und verhindert würde damit auch der mögliche Arealverkauf und Profite für Private. Auch für diesen Vorgang gibt es im Übrigen eine euphemistische Umschreibung: Planungsfreiheit.

So viel zum Sparpaket und zu guter Letzt noch die Haltung der AF bezüglich der Motion. Wir stimmen Regierung, vorberatender Kommission und Stawiko zu, diese als erledigt abzuschreiben.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass auch die SP-Fraktion zur Kenntnis nimmt, dass die Beiträge mit Zweckbindung in den letzten fünf Jahren mit annähernd 8 % im Vergleich zu den Steuereinnahmen überproportional angewachsen sind. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass diese sich öffnende Schere rechtzeitig, aber spätestens auf 2008 hin stabilisiert werden muss, auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmen-Seite. Vor diesem Hintergrund ist der von der Regierung eingeschlagene Weg zwar konsequent und logisch, das nun vorliegende Bündel an Sparmassnahmen aber wenig durchdacht und alles andere als nachhaltig. So birgt erstaunlicherweise allein die Redimensionierung der kantonalen Stelleninsetrate sowie eine Änderung bei der Finanzierung von Entschädigungen für ungeniessbares Fleisch ein Einsparungspotenzial von beinahe 700'000 Franken pro Jahr. Andererseits wird mit einem Bruchteil dieser Einsparung der freiwillige Schulsport in den meisten Gemeinden faktisch lahm gelegt. Und obendrein werden über 700 Lehrlingen von einem Tag auf den anderen Entschädigungen von 600 Franken gestrichen, während sich zur gleichen Zeit ein Teil der Befürworter dieser Massnahme ungeniert Gedanken macht über eine Reduktion der Vermögenssteuern von Superreichen. Mit Verlaub, dies ist nicht nur unanständig, sondern auch alles andere als ein durchdachter Massnahmen-Mix. Wenn – bar jeglicher nachhaltigen Optik – nur noch der kurzfristige Spareffekt zählt, dann verkommt der grundsätzlich zu befürwortende Stabilisierungsprozess zu einem konzeptlosen Planierrauben-Streichkonzert, welches die SP-Fraktion nicht mehr mit trägt. Dies umso mehr vor dem Hintergrund der wieder reichlich sprudelnden Steuereinnahmen und dem – vor allem seit dem NFA-Ja – fast rekordverdächti-

gen Zuzug von juristischen Personen. – Unsere Fraktion spricht sich für Eintreten aus, wird aber in der Detailberatung zu einzelnen Punkten noch Anträge stellen.

Karl **Nussbaumer** betont, dass die SVP-Fraktion den Sparwillen der Regierung begrüsst. Nun gilt es auch, die uns vorgelegten Gesetzesänderungen umzusetzen. Über einen Teilbereich der aktualisierten Finanzstrategie können wir heute entscheiden. Es ist uns klar, dass es überall Interessenkonflikte geben kann, wie z.B. beim freiwilligen Schulsport. Wir anerkennen, dass dieser für die Jugendförderung wichtig ist. Aber wir sind klar der Meinung, dass dieser nicht vom Kanton finanziert werden muss, sondern die Erziehungsberechtigten den Gemeinden einen kleinen Beitrag entrichten sollten, wie dies in andern Kantonen bereits angewandt wird. Erlauben Sie uns eine Anmerkung: Ein freiwilliger Sport, welcher zugleich noch sehr gesund ist, wäre wenn man mit den Kindern vermehrt wandern geht oder diese zu Fuss in die Schule gehen würden. – Wenn wir nun wieder nachgeben, können wir die Finanzstrategie nie umsetzen. Bedenken Sie, dass alle zu einem Kompromiss bereit sein müssen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der vorberathenden Kommission und der Regierung.

Louis **Suter**: Um das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts auch nach dem Inkrafttreten des NFA ohne übermässige Steuererhöhungen erreichen zu können, müssen jetzt die notwendigen Massnahmen auch auf der Ausgabe Seite angegangen werden. Bei der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004-2010 stellen die Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung zwei zentrale Elemente dar. Beim Personalaufwand soll die Wachstumsrate von durchschnittlich 5,3 auf 2,5 %, bei den zweckgebundenen Ausgaben von 7,7 auf 3 % reduziert werden. Diese Grundsatzentscheide sind mutig und stellen eine grosse Herausforderung dar. Sie sind jedoch dringend notwendig, und – sofern der Kantonsrat die Weichen heute richtig stellt – auch realisierbar. Die CVP unterstützt deshalb diese von der Regierung gut durchdachte und konzeptionell breit abgestützte Vorlage. Unter dem Vorbehalt, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen heute beschlossen werden, sind wir auch damit einverstanden, unsere Motion betreffend das Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2005 und folgende Jahre als erledigt zu bezeichnen und von der Geschäftsliste zu streichen. Dies deshalb, weil mit der Aktualisierung der Finanzstrategie und mit den in die Wege geleiteten konkreten Massnahmen unsere Ziele umgesetzt werden. Der Regierung, speziell aber der Finanzdirektion, möchten wir an dieser Stelle für ihr Engagement und die Bereitschaft, Sparen als Dauerauftrag umzusetzen, bestens danken.

Sparen, den Gürtel enger schnallen, ist nicht jedermanns Sache. Dies erst recht nicht, wenn es den Staat und als Folge dessen einen persönlich trifft. Dazu kommt, dass wir Zuger uns nicht gewohnt sind, zu sparen. Bis jetzt konnten wir immer aus dem Vollen schöpfen, konnten die uns notwendig erscheinenden Massnahmen beschliessen und auch finanzieren. Aus dem Vollen schöpfen weckt aber auch Begehrlichkeiten. Die Bereitschaft, bei anstehenden Problemen prioritär den Staat zu Hilfe zu rufen, ist auch bei Politikerinnen und Politikern gross, und sie ist zunehmend. Oft wird aber dabei vergessen, dass je mehr wir unseren Alltag reglementieren, Eigeninitiative, Solidarität und Mitverantwortung verloren gehen. Alle heute zur Diskussion stehenden Gesetze sind mit guten Gründen vom Kantonsrat beschlossen und für notwendig befunden worden. Es ist deshalb nur natürlich, dass die durch die

Gesetzesänderung vorgeschlagenen Sparmassnahmen nicht überall auf Begeisterung stossen und unterstützt werden. Mit Sparpolitik holt man sich in der Regel keine Lorbeeren. Mit jeder Sparmassnahme trifft man eine bestimmte Gruppe. Bestes Beispiel dazu ist der Antrag der Stawiko, die mit Stichentscheid des Präsidenten eine Verlängerung der Gesetzesvorlage über den Schulsport bis 2008 möchte. Auch bei uns in der CVP gibt es Kolleginnen und Kollegen, welche diese Verlängerung unterstützen möchten. Die Fraktionsmehrheit ist jedoch für den Regierungsantrag.

Wir müssen diese Sparmassnahmen jetzt durchziehen. Nicht zum Selbstzweck oder weil Sparen im Trend ist. Die stetig wachsenden Staatsausgaben, insbesondere aber die rigorosen Auswirkungen der NFA zwingen uns dazu. Wir müssen nicht nur für die kommende Generation die Verantwortung tragen, sondern uns auch die Möglichkeit schaffen, die Finanzierung für kommende und wichtige Aufgaben sicherzustellen. Vor allem mit Steuererhöhungen der Belastung durch die NFA begegnen zu wollen, wie es die Linksparteien gerne möchten, ist volkswirtschaftlich falsch und wäre für den Kanton Zug sehr verhängnisvoll. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik nicht nur für die Wirtschaft zum Vorteil ist, sondern auch für die gesamte Bevölkerung. Die zukünftigen Aufgaben des Kantons, insbesondere auch im Sozialwesen, lassen sich nur finanzieren, wenn der Kanton Zug auch weiterhin wirtschaftlich prosperiert. Für das zukünftige Wirtschaftswachstum gibt es nur Eines: Weiterhin an der Standortattraktivität arbeiten und besser sein als die andern. Dazu können auch diese Sparmassnahmen führen und eine Reduzierung der Regelungen, wie es die vorberatende Kommission mit ihrer Motion zum Denkmalschutz vorschlägt. Unterstützen Sie deshalb die Anträge der Regierung und der Kommission. Die CVP ist selbstverständlich für Eintreten. Bei der Detailberatung wird Louis Suter – je nach Ablauf der Debatte – nochmals Stellung nehmen.

Silvan Hotz: Es stimmt, dass alle vom Sparen sprechen, ausser es betrifft das eigene Gebiet. Und als Gewerbler und Lehrmeister betrifft es hier einmal sein Gebiet. Auch er ist für Wachstumsabschwächung, ist aber persönlich sehr enttäuscht, dass zuerst bei unserem dualen Bildungssystem gespart wird. Ist doch die Berufsbildung ein sehr wichtiges Instrument in unserem Bildungssystem. Er ist überzeugt, dass es noch sehr viele andere Positionen gäbe, bei denen zuerst gespart werden kann. Wie jeder, dessen Gebiet es betrifft. Der Votant wird – auch wenn es ihm nicht leicht fällt – hier keinen Gegenantrag stellen. Er wird auch die Anträge der Alternativen im Hinblick auf die NFA nicht unterstützen. Wir haben schon viele mehr oder weniger gute Gründe gehört, warum diese Einsparungen gemacht werden sollten. Darauf geht Silvan Hotz nicht mehr ein, sondern er möchte einige Argumente korrigieren.

Er macht den Rat darauf aufmerksam, dass die Streichung der Fahrspesen bei Lernenden hauptsächlich Jugendliche betrifft, welche sonst mit einem kleinen Lohn auskommen – und zwar ganz massiv. Wir sprechen gemäss Vorlage von ca. 300 Franken bei Lernenden, welche in Goldau in die Schule gehen, bis zu 1'400 Franken bei Lernenden, welche in Bern in die Schule gehen. Rechnen Sie es mal selber aus: Bei einem Lehrlingslohn von ca. 12' bis 15'000 Franken pro Jahr stehen Mehrausgaben bis 1'400 an. Dies sind von 2,5 % bei der Schule in Goldau bis zu 10 % des Jahreslohnes bei der Schule in Bern. Im Stawikobericht steht, im Weiteren könne davon ausgegangen werden, dass Lehrbetriebe die Fahrspesen der Lehrlinge übernehme. Das stimmt so natürlich nicht. Es ist von beiden Parteien im Lehrvertrag festzuhalten, wer für die Fahrkosten zur Schule aufkommt. Im Bericht wird suggeriert, dass in Zukunft der Lehrbetrieb diese automatisch übernimmt. Dieser ist dazu nicht verpflichtet und das darf somit hier auch nicht festgehalten werden. Weiter steht, dass bei

Härtefällen Stipendien beantragt werden können. Dies ist nach Meinung des Votanten etwas an den Haaren herbeigezogen. Sind wir doch realistisch! Wissen Sie, wie lange es braucht, bis jemand ein Stipendium erhält, und welche Unterlagen beschafft werden müssen? Es wird doch so laufen, dass bevor irgendein Stipendium ausbezahlt wird, zuerst die Eltern oder dann die Arbeitgeber in die Bresche springen. Sind Sie konsequent, aber auch in Zukunft. Hier streichen wir eine Entschädigung, welche bis zu 10 % des Einkommens ausmacht, hauptsächlich bei Jugendlichen. Sind Sie in Zukunft auch bei anderen Sparübungen konsequent, wenn es um Ihr Gebiet geht. Es könnte mal die Kultur, die Umwelt, das Staatspersonal, ganz aktuell die Zuger Polizei treffen. Wir werden in unserer Legislatur noch einige Male die Möglichkeit haben, Sparübungen durchzuführen, und es müssen nicht immer 10 % sein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann sich kurz halten und auf das Grundsätzliche beschränken, weil ja die Fachdirektionen jeweils in den einzelnen Fachgebieten die Meinung des Regierungsrats vertreten werden. Damit manifestiert die Regierung auch, dass sie voll hinter dem Paket steht und möchte, dass es wie von ihr beantragt umgesetzt wird. Auf einzelne Punkte nimmt er insofern Stellung, als vorher gesagt wurde, man könne auch von einem Spar- oder Sanierungspaket sprechen oder von einer Notmassnahme. Aber so ist es nicht. Wir wollen einzig das Wachstum, das früher über sechs Prozent war, abschwächen auf drei oder zweieinhalb Prozent. Insofern ist es ja keine so gewaltige Sparmassnahme, sondern nur eine Wachstumsabschwächung. Wir haben hier keine Begriffsverwirrung gemacht, sondern das Wort bewusst so gewählt. Hinter unsere Bemühungen steht eine Strategie, und wir ergreifen nicht ziel- und wahllos irgendwo Massnahmen. Es gibt eben unter dem Dach der Finanzstrategie verschiedene Einzelmassnahmen. Z.B. solche, die beim Personal greifen. Wir haben im Vergleich zu den Vorjahren über eine Million Beförderungssumme nicht und auch bei der Teuerung nicht alles gewährt. Dieser Bereich hat also massiv mitgetragen. Wir haben bei den Leistungen, die wir bei Organisationen einkaufen, mögliches Potenzial ausgeschöpft und machen dort neue Leistungsvereinbarungen. Und mit jeder Leistungsvereinbarung hinterfragen wir auch die Aufgabe, die erfüllt wird, das Ausmass und wie es erbracht werden könnte. Genau so haben wir Ihnen bei der Aufgabenneuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden auch schon ein Paket vorgelegt. Sie haben das erste Paket anfangs Jahr in diesem Rat schon beraten können. Sie sind also dabei mit jeder Massnahme, die wir Ihnen unterbreiten, und so ist es auch heute.

Bei diesem Paket haben wir 192 verschiedene Massnahmen geprüft. Und davon gibt es in rund 30 Punkten aus unserer Sicht vertretbare Reduktionen. Es gibt bei jedem Punkt Argumente dafür und dagegen. Wir haben sie auch abgewogen. Aus unserer Sicht empfehlen wir Ihnen, es so zu machen, wie wir es vorschlagen. In diesem Sinn möchte der Finanzdirektor auch der vorberatenden Kommission – vor allem auch der Präsidentin – danken für die gute Kommissionsarbeit und den Bericht.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

I. § 34

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der AF vorliegt, dass die bisherige Formulierung, beibehalten werden solle.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 58 : 10 abgelehnt.

II. § 5

Eusebius **Spescha** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, auf die von der Regierung vorgeschlagene Änderung zu verzichten und diese damit abzulehnen. Die vorgeschlagene Änderung des Stipendengesetzes zeigt exemplarisch die Kopflosigkeit und Widersprüchlichkeit dieser Vorlage, aber auch der bürgerlichen Sparhysterie. Bildung gilt als wichtigster Rohstoff der Schweiz. Seit Jahren wird die lebenslange Aus- und Weiterbildung gefordert. Wirtschaftskreise kritisieren die mangelnde berufliche Mobilität. Die bürgerlichen Parteien wollen die Lebensarbeitszeit sogar verlängern und das Pensionierungsalter heraufsetzen. Mit den von der Regierung beabsichtigten Änderungen wird aber gerade das Gegenteil umgesetzt. Personen über 40 Jahre, welche über wenig eigene finanzielle Mittel verfügen, werden zusätzlich bestraft, indem ihnen die Möglichkeiten zur Erlernung eines Erst- oder Zweitberufes erheblich erschwert werden. Die Regierung schreibt in der Vorlage nichts über den Ist-Zustand. Der Votant liegt aber wohl kaum allzu falsch, wenn er davon ausgeht, dass es sich um etwa ein Dutzend Fälle pro Jahr handelt, dass es in erster Linie Frauen und vorwiegend berufliche Wiedereinsteigerinnen sind, die betroffen sind. Stipendien bekommen nur Personen, welche über eine ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen. Seien wir froh darum, dass diese Menschen sich darum bemühen, mit Hilfe von Ausbildungen neue berufliche Perspektiven zu erhalten. Die 65'000 Franken generieren wahrscheinlich ein Mehrfaches an volkswirtschaftlichem Nutzen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die von der Regierung in eigener Kompetenz vorgesehenen Änderungen der Verordnung bildungspolitisch ebenso unsinnig sind.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF beantragt, beim Gesetz über Ausbildungsbeiträge Ziff. 2 beizubehalten. Unser Antrag lautet:

Die Alterslimite für Stipendienberechtigte soll bei 50 Jahren belassen und nicht auf 40 Jahre gesenkt werden.

Begründung: Im Stipendienbereich sollte die Regierung nicht kurzfristig sparen, sondern langfristig investieren. Auch auf diese Weise kann gespart werden. Die Wirtschaft verlangt gut aus- und weitergebildete, flexible Arbeitskräfte. Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind Bestrebungen im Gang, das Rentenalter zu erhöhen. Das bedeutet, dass die Menschen länger im Arbeitsprozess verbleiben. Darum muss Personen zwischen 40 und 50 die wichtige und notwendige Weiterbildung ermöglicht werden. Denn wer nicht mehr mitkommt, wird eher entlassen und belastet zudem die ALV, später die Sozialhilfe. Gerade Frauen über 40, die beispielsweise nach der Familienpause wieder ins Erwerbsleben eintreten wollen, sind auf finanzielle Unterstützung in Form von

Stipendien angewiesen. Schaffen sie den Sprung in die Berufswelt, bedeutet das einen persönlichen Erfolg für sie, aber auch die Wirtschaft profitiert von deren hohen Sozial- und Selbstkompetenz, vor allem aber entlastet der Wiedereinstieg den Staatshaushalt.

Wir alle, die wir über 40 sind, gehören nicht zum alten Eisen – das spüren wird doch selber. Wir sind nicht zu alt für berufliche Neuorientierungen. Wir können noch über Jahre gute Leistungen erbringen. Ermöglichen Sie mit Ihrem Ja zum Antrag allen eine Chance – auch jenen, die sich eine Weiterbildung aus finanziellen Aspekten nicht leisten können und daher auf Stipendien angewiesen sind.

Andrea **Hodel** ist auch 40 gewesen und manchmal denken Sie vielleicht schon, dass sie zum alten oder zumindest verknöcherten Eisen gehört. – Sie möchte die ganze Problematik ins rechte Licht rücken. Wir haben erstmals die Grenze von 500 Stipendengesuchen überschritten. Dabei betreffen etwa zehn Gesuche Personen, die das 40. Altersjahr überschritten haben. Von diesen zehn Gesuchen sind vielleicht zwei oder drei, bei denen es um einen echten Wiedereinstieg, um eine Zweitausbildung geht. Die vielleicht in die Richtung von Vermeidung von Sozialfällen gehen. Und für solche Fälle behalten wir ja einerseits die Möglichkeit, dass Darlehen gewährt werden. Diese sind bis zu einem Jahr nach der Ausbildung nicht zu verzinsen und erst nach fünf Jahren zurückzubezahlen. Und es bleibt der letzte Satz von Abs. 2: «In Härtefällen bleibt die Möglichkeit von Ausnahmeklauseln.» Das sind genau die Fälle, die Rosemarie Fähndrich angesprochen hat. Die Votantin glaubt also nicht, dass wir hier kopflos vorgehen, sondern wir gehen sehr sozialverträglich vor.

Wenn Bildungsdirektor Matthias **Michel** die Worte von Eusebius Spescha hört, so meint dieser, der Bildungsbereich sei wirklich tabu, wenn es um Anstrengungen geht, die Zahlen etwas herunter zu holen. Der Votant ist da ganz anderer Ansicht. Wir können ohne Qualitätsverlust auch im Bildungsbereich Kosten sparen. Sie kennen die Studien der OECD – die Schweiz ist ein sehr teures Bildungsland mit zum Teil nicht entsprechenden Resultaten. Und dieser Stipendienbereich steht nun vor Ihnen mit dem Entscheid der Altersgrenze. Der übrige Bereich ist – wie schon erwähnt – vom Regierungsrat auf dem Verordnungsweg bereits beschlossen worden. Wir haben gesehen, dass der Kanton bei den Stipendien in den vordersten vier oder fünf Rängen steht. Und auch hier gilt die Losung unserer Schwerpunktpolitik, dass wir unser Niveau von hervorragend oder sehr gut auf gut herunternehmen. Die Lage im Stipendienbereich ist auch mit diesen Massnahmen nach wie vor sehr gut. Matthias Michel erinnert daran, dass das Alter 40 Bestandteil eines Mustergesetzes ist, das vor Jahren als Empfehlung an die Kantone ging. Diese Altersgrenze ist eigentlich die Regel. Wir gehen eigentlich nur auf dieses normale Mass zurück. – Bei Härtefällen kann man nach wie vor darüber gehen, Darlehen gibt es auch. Wir haben also genügend Spielraum, um hier dem Einzelfall Rechnung zu tragen. Der Bildungsdirektor bittet den Rat deshalb, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

→ Der Antrag von AF und SP wird mit 57 : 14 Stimmen abgelehnt.

III. § 4

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko mit seinem Stichtentscheid den Antrag stellt, das Projekt «Freiwilliger Schulsport» erfolgreich zum Abschluss zu bringen und deshalb die Unterstützungsbeiträge bis Ende Schuljahr 2007/08 zu sprechen. Es geht hier nicht um eine Streichung, sondern um eine Verschiebung dieser Gesetzesänderung um zwei Jahre. Ist das wirklich so inkonsequent, wie gewisse Kreise behaupten? Der Stawiko-Präsident sagt klar nein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Sie haben in den Schuljahren 2002/03 44'000 Franken und 2003/04 52'000 Franken in den freiwilligen Schulsport investiert. Im diesem Schuljahr sind 56'000 Franken budgetiert. Im Gegensatz zu Broschüren des BAG, die für mehr Bewegung plädieren, in der Regel aber gar nichts bewirken und meist im Abfall landen, wurden diese Gelder in das umgesetzt, was wir wollen: in Bewegung, sportliche Aktivität – und dies effizient und effektiv. Die Statistik ist eindrücklich: Im Schuljahr 2003/04 haben sich 1'245 Schulkinder in 86 Kursen sportlich betätigt. Der freiwillige Schulsport führte dabei zu ca. 16' -18'000 zusätzlichen Stunden mit sportlicher Aktivität.

2. Heute sehen wir uns mit einem zunehmenden Bewegungsmangel und Übergewicht unserer Bevölkerung konfrontiert. Bewegungsmangel und Übergewicht verursachen mittel- bis langfristig erhebliche Gesundheitskosten, die je nach Fall pro Patient ein Vielfaches dieser nun diskutierten Kosten verursachen können. Die übergewichtigen und bewegungsfaulen Kinder sind die kranken Erwachsenen von morgen und sie wissen ja: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr». Der freiwillige Schulsport ist ein wichtiges Element, um Bewegungsmangel und Übergewicht frühzeitig entgegen zu wirken. Kommt dazu, dass Bewegung eine wesentliche Grundlage für eine gesunde geistige, körperliche und soziale Entwicklung der Kinder darstellt.

3. Das Argument, der freiwillige Schulsport nehme den Vereinen die Mitglieder weg, lassen wir nicht gelten. Viele Kinder haben eine recht grosse Hemmschwelle gegenüber einem direkten Vereinsbeitritt. Diese ist bedeutend geringer, wenn die Kinder in der gewohnten Schulumgebung und mit den bekannten Lehrpersonen sportliche Aktivität erleben können. Der freiwillige Schulsport ist aus unserer Sicht eine wichtige Einrichtung, um Kinder abzuholen, für den Sport zu motivieren und anschliessend den Vereinen zuzuführen. Die Vereine profitieren vom freiwilligen Schulsport.

4. In seiner Vorlage vom 4. Dezember 2001 schreibt der Regierungsrat: «Die Einführung des freiwilligen Schulsports, dessen Stellenwert in unserem Kanton heute noch relativ gering ist, soll den Gemeinden durch den Kanton erleichtert werden, indem er ihnen beim Aufbau fachliche Beratung durch das Amt für Sport zur Verfügung stellt. Zudem sollen alle Gemeinden mit einem Kantonsbeitrag zur Führung des freiwilligen Schulsportes animiert werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass dank eines solchen Kantonsbeitrags die Gemeinden den freiwilligen Schulsport auch einführen und innert nützlicher Frist ein breites Angebot haben werden.» Heute haben wir in gewissen Gemeinden ein breites Angebot, in anderen überhaupt nicht.

Heute schreibt die Regierung: «Es ist unbestritten, dass die kantonalen Beiträge – verbunden mit der Beratung – den Gemeinden ermöglichen, den freiwilligen Schulsport aufzubauen. Die Regierung ist jedoch der Auffassung, dass die Finanzierung des freiwilligen Schulsportes *nach dem Aufbau* allein Sache der Gemeinden sein muss. Es wird deshalb beantragt, mittelfristig auf Kantonsbeiträge zu verzichten.» Hat die Regierung ihre Ziele wirklich erreicht? Ist das Angebot der Gemeinden breit und was bedeutet mittelfristig? August 2006? Der freiwillige Schulsport ist erst in sechs Gemeinden mehr als ein Schuljahr realisiert. In Baar und Zug besteht seit Jahren ein sehr gutes Angebot, Neuheim und Cham sind seit drei Jahren, Menzingen

und Steinhausen seit zwei Jahren dabei. Dieses Jahr startet Oberägeri, nächstes Jahr Unterägeri. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis im Schuljahr 2007/08 auch die letzte Gemeinde, Walchwil, ein solches Programm realisieren kann. Erst dann ist das Projekt abgeschlossen. Es ist deshalb nicht logisch, wenn die Regierung schreibt, dass sie die Finanzierung nach Abschluss des Aufbaus stoppen will, und andererseits dieses Projekt, wie Sie sehen, mitten im Aufbau auf Ende Schuljahr 2005/06 stoppt. Das bisher investierte Geld ist nur dann gut angelegt, wenn das Projekt sauber abgeschlossen und der freiwillige Schulsport in allen Gemeinden auf ein langfristiges Fundament gestellt ist. Und das ist der Unterschied zu einem Zahnpflegedienst. Dieser ist seit Jahren in allen Gemeinden etabliert und bewährt. Es wird niemandem einfallen, den Schulzahnpflegedienst zu streichen. Das Gleiche kann man erreichen, indem man diesen freiwilligen Schulsport sauber aufbaut. Die Gemeinden können Erfahrung gewinnen und werden sich dann schwer überlegen, ob sie dieses sinnvolle Projekt streichen wollen.

Und den Finanzspezialisten in diesem Rat möchte Peter Dür noch eines zu bedenken geben: Eine grosse Studie in der USA zeigt klar, dass ein Dollar für Jugendsport später drei Dollar Gesundheitskosten einspart. In der Schweiz wird dies nicht viel anders sein. Für diese 150'000 Franken werden Sie beispielsweise in zehn Jahren netto 300'000 einsparen können. Keine schlechte Rendite, da können Sie doch wohl nicht widerstehen und müssten unseren Antrag unterstützen.

Zusammenfassend möchte der Votant im Namen der knappen Stawiko-Mehrheit raten, das Projekt «Freiwilliger Schulsport» entsprechend den ursprünglichen Zielen abzuwickeln und die Unterstützungsbeiträge bis Ende Schuljahr 2007/08 zu sprechen. Die Neue Zuger Zeitung hat im Artikel zu diesem Thema geschrieben: «Kein schlechtes Gewissen, Herr Dür?» Nein, er hat wirklich kein schlechtes Gewissen und Sie sollten es ebenfalls nicht haben. Im Gegenteil – mit relativ kleinem Aufwand können Sie hier direkt, effizient und effektiv Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung und Sport motivieren. Sie legen damit eine wichtige und nachhaltige Grundlage für die Gesundheit unserer Bevölkerung und nebenbei auch für weniger Gesundheitskosten in der Zukunft. Sagen Sie ja zu unserem Antrag! Ihr Entscheid ist absolut vereinbar mit einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgelegten Finanzpolitik.

Stefan Gisler: Lassen Sie sich nicht vom Äusseren täuschen, wenn auch ein etwas gewichtiger Kantonsrat zum Sportgesetz spricht! – Erst im Schuljahr 2003/04 wurden die kantonalen Beiträge für den freiwilligen Schulsport eingeführt. Und nun sollen diese auf Mitte 2006 bereits wieder abgeschafft werden. Dieses Hüst und Hott ist ein grobes Foulspiel an den Gemeinden und schmälert die Glaubwürdigkeit des Kantons. Denn nicht alle Gemeinden waren in dieser kurzen Zeit in der Lage, den freiwilligen Schulsport aufzubauen und zu etablieren. Und dafür sind diese Gelder gedacht, nämlich als Anstossfinanzierung für den Aufbau oder die Erweiterung des freiwilligen Schulsports. Und hier kann die Regierung auch Prioritäten setzen bei der Geldvergabe, dass wirklich die Gemeinden profitieren, die noch keine genügenden Angebote haben. Aktuelle Recherchen durch die Turn- und Sportlehrervereinigung Zug haben ergeben, dass mit der sofortigen Streichung dieser Beiträge neue Angebote im

Jugendsportbereich verhindert oder eben erst lancierte Projekte im Ansatz abgewürgt würden. Hünenberg und Rotkreuz kennen noch keinen freiwilligen Schulsport. Aber sie haben Konzepte, und die zuständigen Lehrpersonen machen sich nun an die Umsetzung. Ohne Gelder eine Illusion. In anderen Gemeinden wie Oberägeri, Menzingen und Cham kamen dank der kantonalen Anstossfinanzierung erste Ange-

bote zustande. Doch diese sind noch nicht etabliert genug, als dass sie auf eigenen bzw. gemeindlichen Beinen stehen könnten. Einige im Rat wenden ein, die Gemeinden sollen zahlen oder die Eltern. Langfristig stimmt dies wohl – für etablierte Angebote. Aber für den Aufbau braucht es die kantonale Unterstützung. Mit wenig Geld kann viel bewirkt werden. Dies sieht auch die Stawiko so und stellt darum den Antrag auf eine Verlängerung der Beiträge bis ins Jahr 2008. Natürlich stützt die AF diesen Antrag, die Gründe dafür sind:

1. Sport ist wichtig für Kinder. Sport fördert die Lernfähigkeit. In einem Schulversuch in Kanada erhielten Primarschüler zusätzliche fünf Turnstunden auf Kosten von Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Was geschah? Die Schulleistungen stiegen in den gestrichenen Fächern. Zudem verweist der Votant auf das Pisa-Spitzenland Finnland. Dort sind so genannte Bewegungsinseln ein wichtiger Teil des Schulalltags.

2. Sport ist wichtig für Kinder und fördert die Gesundheit. Das ist notwendig. Denn laut Studien – nachzulesen auch in einem Artikel der NZZ am Sonntag vom 27. März 2003 – werden die Kinder in der Schweiz langsamer, dicker, schwächer und ungelinker. Im selben Artikel wird der UNO-Sonderbeauftragte für Sport, Adolf Ogi, so zitiert: «Ein Dollar für den Jugendsport spart später drei Dollar Gesundheitskosten.» Im Bundesamt für Gesundheit werden die Kosten, die direkt auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind, auf 2 Milliarden jährlich geschätzt.

3. Sport ist wichtig für Kinder. Sport fördert die soziale Integration und Sozialkompetenz. Dies in den Kursen selbst, aber auch in Sportvereinen, in welche einige der Kinder auf Grund der neu kennen gelernten Sportarten wechseln. Der freiwillige Schulsport ist eine grosse Chance für Sportvereine, für sich und ihren Sport zu werben. Stefan Gisler selbst leitete solche Kurse für den Curling-Club Zug – den Kindern gefiel es und einige traten darauf dem Verein bei. Dies geschah und geschieht auch in Gemeinden mit freiwilligem Schulsport. Das ist einer der Multiplikatoren-Effekte dieser kantonalen Unterstützung.

Der Votant appelliert besonders an diejenigen, welche mit ihm fleissig die freiwilligen Sportangebote des Kantonsrats besuchen. Auch an die rechten Flügelstürmer in unserer Fussballmannschaft. Die Beibehaltung der Beiträge für den freiwilligen Schulsport garantiert zwar keine Ski-WM-Medaillen – aber sie hat genug positive Effekte. Geben Sie sich einen Ruck, im Jahr des Sports etwas für den Sport und für die Jugend zu tun.

Barbara **Strub** besucht als kantonale Turninspektorin die obligatorischen Turnstunden in den zugerischen Schulen. Es fällt ihr auf, dass die heutige Schuljugend im Durchschnitt weniger körperliche Fertigkeiten hat als noch vor zehn Jahren. Dies führt sie auf einen Wandel in unserer Gesellschaft zurück. Nintendo und Playstation haben die Kinderzimmer erobert, bevor ein Kind Velofahren oder Seilspringen erlernt hat. Es ist unsere Aufgabe, die Jugend an eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung heranzuführen. Bewegungsarmut, Fettleibigkeit, Trägheit, soziale Isolation etc. können mit Sporttreiben in einer Gruppe Gleichaltriger bekämpft werden. Der freiwillige Schulsport ermöglicht es, Kindern eine Sportart näher zu bringen. Sie finden hier eventuell eine Freizeitbeschäftigung, die sie Jahre begleiten wird und ihre körperliche und geistige Fitness stärkt. Das so ausgegebene Geld kompensiert der Staat bei weitem mit Einsparungen bei den Gesundheitskosten, wenn es uns gelingt, zumindest einen weiteren Teil der Jugendlichen gesund und fit ins Alter zu führen. Stellen Sie sich vor, wie viel Geld schon bei der Alkohol- und Raucherprävention gespart werden könnte, wenn unsere Jugend mehr gesunden Sport treiben würde! Die UNO

hat das Jahr 2005 zum Jahr des Sports erklärt. Wollen wir gerade in diesem Jahr das bescheidene Budget von ca. 55'000 Franken pro Jahr für den Aufbau des freiwilligen Schulsportes in den Gemeinden kürzen? Die Votantin bittet den Rat, dies nicht zu tun und die Mittel, wie im Sportgesetz vorgesehen, bis 1. August 2008 für unsere Jugend bereit zu halten. Geben Sie den Gemeinden die nötige Zeit für diesen Aufbau. Es ist gut investiertes Geld.

Martin B. **Lehmann**: Wenn die Stawiko – wenn auch nur eine knappe Mehrheit – eine Sparmassnahme ablehnt, dann lässt dies aufhorchen und es illustriert auf eindrückliche Weise, dass auch Kosten sparende Vorlagen nicht nur auf ihren materiellen Aspekt reduziert werden dürfen. Der Votant möchte an dieser Stelle die so offensichtlichen gesundheitspolitischen Gründe gegen die vorzeitige Streichung dieses Kantonsbeitrags nicht nochmals aufzählen. Er möchte nur kurz aus dem am 14. Dezember 2004 formulierten regierungsrätlichen Schwerpunktprogramm 2005-2015 zitieren: «Der Kanton betreibt eine innovative, ganzheitliche und qualitätssichernde Gesundheitspolitik. Er agiert als Impulsgeber bei der Gesundheitsförderung und bei der Prävention. Breiten- und Jugendsport werden gefördert.» Dem hat die SP-Fraktion nichts anzufügen, und sie unterstützt den Antrag der Stawiko einstimmig.

Bruno **Pezzatti** wollte nach den klaren Ausführungen der Kommissionspräsidentin zur Notwendigkeit der von der Regierung und der vorberatenden Kommission beantragten Massnahmen zur Abschwächung des Ausgabenwachstums bei gebundenen Beiträgen eigentlich als überzeugter Befürworter das Wort nicht ergreifen. Einzelne, zum Teil sehr erstaunliche Voten, auch von Mitgliedern der engeren Stawiko, haben ihn nun aber aus dem Busch geklopft. Er äussert sich zu diesem Geschäft einerseits als aktiver Freizeitsportler und Mitglied von verschiedenen Sportvereinen und andererseits als ein um die zukünftigen Kantonsfinanzen besorgter Finanzpolitiker. Wie soll die Regierung, welche sich nicht zuletzt auf den ständigen und notwendigen Druck der Stawiko und im Hinblick auf die auf uns zukommenden finanzpolitisch schwierigeren Jahre endlich dazu durchgerungen hat, nicht nur das starke Ausgabenwachstum beim Personalaufwand, sondern jetzt auch richtigerweise die überhöhten Ausgabensteigerungen bei den Beiträgen mit Zweckbindung gezielt zu bremsen, künftige Sparappelle unseres Rates ernst nehmen, wenn sie bei den ersten konkreten Sparmassnahmen ausgerechnet von der Stawiko zurückgepfiffen wird? Als der Votant ihren Antrag zur Aufweichung, bzw. Verschiebung der Sparmassnahme gelesen hat, musste er sich – und dies vor allem auch als Mitglied der erweiterten Stawiko – vor Erstaunen und Unverständnis die Augen gleich mehrere Male reiben. Er fragte sich: Waren sich die betreffenden Mitglieder und vor allem auch der von ihm geschätzte Präsident der Stawiko über die kontraproduktive Signalwirkung ihres Antrags bewusst? Kaum. Er bedauert den Antrag der engeren Stawiko sehr, kann ihn nicht nachvollziehen und ersucht den Rat, die Anträge der Regierung und der Kommission vollumfänglich zu unterstützen und ausnahmsweise nicht der Stawiko zu folgen. Fehler können überall und allen passieren, auch dem sonst ausgezeichneten Stawiko-Präsidenten! Es kann wohl niemand hier im Saal allen Ernstes behaupten, dass es sich bei den Kantonsbeiträgen an den freiwilligen Schulsport um eine notwendige, unverzichtbare Massnahme handelt. Wir haben zum einen im Kanton Zug mit den drei obligatorischen Schulsportstunden pro Woche (gegenüber zwei Stunden zu seiner Schulzeit) zusammen mit den Sportbetätigungsmöglichkeiten in

verschiedenen, sehr aktiven Sportvereinen ein überaus vielfältiges und ausreichendes Angebot. Zum andern können private Organisationen und/oder die Gemeinden den freiwilligen Schulsport weiterführen. Ab 2007 kann deshalb auf diese unnötige Subventionierung mit guten Gründen verzichtet werden.

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass es doch heute überhaupt nicht darum geht, den Schulsport abzuschaffen oder nicht. Es geht lediglich darum, eine Strategie gutzuheissen. Der Schulsport in den Gemeinden wird keineswegs lahm gelegt, wie dies Martin B. Lehmann suggeriert. Heute gehört es zu den Standortvorteilen und -qualitäten einer jeden Gemeinde, Schulsportmöglichkeiten anzubieten. Spare in der Zeit, so hast du in der Not! Eigentlich wissen wir es ja alle. Jetzt soll im Hinblick auf die NFA gespart werden. Aber wer ist überhaupt dazu bereit? Zu viele Einzelinteressen wie Vereinszugehörigkeiten, Parteipolitik, Gemeindezugehörigkeit etc. verunmöglichen leider oft ein weitsichtiges strategisches Denken und Handeln. Ist der oder die Präsident(-in) ein Sportfan, wird beim Sport nicht gespart. KMU-Vertreter wollen später dann bei den Reisespesen für ihre Lehrlinge – obwohl diese zum Teil doppelt ausbezahlt werden und zudem im einzigen Kanton der ganzen Schweiz – auch nicht sparen. Um die strategischen Vorgaben auch in Zukunft einhalten zu können, hat die Regierung konkrete Massnahmen eingeleitet, und es kann und darf doch wohl nicht sein, dass sie wegen Partikularinteressen über den Haufen geworfen werden. Auch wenn im Moment die Defizite weder im Kanton noch in den Gemeinden wie budgetiert ausfallen, heisst es, verantwortlich handeln, mit Weitsicht planen und gewissenhaft umsetzen. Die Votantin bittet den Rat, Regierungsrat und vorberatende Kommission in diesem Sinn zu unterstützen.

Peter **Dür**: Man könnte jetzt meinen, dass die Stawiko mit ihrem Entscheid das ganze Programm in Frage stelle. Das ist natürlich nicht so. Es könnte auch der Eindruck entstehen, dass wir diese Gesetzesänderung nicht wollen. Das stimmt auch nicht. Wir haben einzig gesagt: Gehen wir nachhaltig mit den Ressourcen um, wir haben in dieses Projekt investiert. Wir waren 2002 überzeugt von diesem Projekt. Bringen wir es nun sauber zum Abschluss, d.h. konkret nur Folgendes: Ab 2007 sparen Sie 4,55 Mio., ab August 2008, d.h. ab 2009 sparen Sie 4,7 Mio.. Es geht nur um einen kleinen Betrag. Und weitsichtige Finanzpolitik ist auch, wenn man Projekte bei der Gesundheitsförderung etabliert, sobald Rauch auftaucht, und nicht erst wenn das Gebäude lichterloh brennt. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Stawiko-Antrag zu unterstützen.

Stefan **Gisler** ganz kurz etwas zum Votum von Vreni Wicky, die gerne spart. Die Stawiko macht mit ihrem Antrag einen Sparvorschlag. Wenn Sie der Regierung zustimmen, verursachen Sie Mehrkosten.

Bildungsdirektor Matthias **Michel**: Sport bewegt – auch die Gemüter. Beim Anhören einiger Voten könnte man den Eindruck bekommen, der Kanton messe dem freiwilligen Schulsport oder generell dem Sport vor allem für Kinder und Jugendliche ungenügende Bedeutung zu, fördere diesen Bereich zu wenig bzw. nicht mehr glaubwürdig, wenn er die Beiträge an die Gemeinden nun per 2006 einstellt. Dieser Eindruck ist falsch. Wir haben mit dem neuen Sportgesetz dem Sport in unserem Kanton

einen Schub gegeben, auf verschiedenen Ebenen: Koordination und Beratung, Nachwuchssport, freiwilliger Schulsport. Zu diesen Zwecken haben wir das Amt für Sport personell auf das Jahr 2003 hin verstärken können. Und *hier* liegen die eigentliche Stärke und die Bedeutung des kantonalen Engagements, auch im freiwilligen Schulsport. Insbesondere auch im freiwilligen Schulsport ist es Dank der Motivation, der Vermittlungsarbeit und dem Einsatz des zuständigen Mitarbeiters Felix Jaray gelungen, einige zusätzliche Gemeinden zum Aufbau des freiwilligen Schulsports zu motivieren (ab dem Schuljahr 05/06, d.h. ab nächstem August werden es insgesamt acht Gemeinden sein). Dieser personelle Einsatz ist – gemäss unserer Erfahrung – der zentrale und bedeutende Beitrag des Kantons; gleiches gilt auch auf gemeindlicher Ebene: Wo motivierte, überzeugende Personen am Werk sind, dort findet freiwilliger Schulsport statt. Betrachten Sie nun andererseits den kantonalen finanziellen Zustupf – mehr als ein Zustupf ist es wahrlich nicht –, angesichts folgender Fakten:

– Das Sportgesetz zwingt uns, die Beiträge pauschal pro teilnehmendes Kind auszurichten. Das heisst: Wir können Gemeinden als Anreiz zum Start nicht mehr auszahlen als Gemeinden, in denen der freiwillige Schulsport schon Tradition hat und bei denen gar keine Anschubfinanzierung mehr notwendig ist. Das ist zwar rechtsgleich, indem jede Gemeinde pro Kind im freiwilligen Schulsport gleichviel erhält, aber mag doch die ursprüngliche Idee, eine Anschubfinanzierung zu leisten, nicht umzusetzen. Aber das Gesetz lässt nichts anderes zu, ist somit nicht sehr zielgerichtet.

– Dieser Mechanismus – gleicher Betrag für jedes Kind – führt dazu, dass der allergrösste Teil des kantonalen Beitrags an zwei Gemeinden bezahlt wird, welche diesen Beitrag bestimmt gerne entgegennehmen, bei denen der freiwillige Schulsport jedoch – zum Glück – ein fester Bestandteil ist. In Zahlen: Von den im Jahr 2004 insgesamt ausgerichteten 52'000 Franken gingen 42'000 an die Gemeinden Zug und Baar; bloss rund 10'000 an andere Gemeinden. Also: Weniger als 20 % ging an Gemeinden, welche allenfalls für den Aufbau noch Unterstützung brauchen! Angesichts dieses Beitragsverhältnisses wird der bestimmt wohlgemeinte Antrag der Stawiko, die Aufbauarbeit nicht zu gefährden, doch stark relativiert.

– Und noch ein Faktum. Wie erwähnt: Bis anfangs des kommenden Schuljahrs werden acht Gemeinden Angebote im freiwilligen Schulsport haben. Es bleiben noch drei Gemeinden, welche zukünftig beginnen könnten. Und hier stellt sich die Frage: Kommt es denn auf die 1'000 oder 2'000 Franken an, welche locken, damit eine Gemeinde mitmacht? (Steinhausen und Neuheim etwa beziehen im Jahr 2004 rund 2'000 Franken.)

Die Regierung meint, es seien andere Motivationen, welche für das Angebot im freiwilligen Schulsport spielen und spielen müssen. Wir versuchen deshalb, beim Verzicht kantonalen Beiträge kohärent zu sein. Und hier handelt es sich – und das ist wohl von niemanden wegzudiskutieren – um einen bescheidenen Beitrag des Kantons, der aber quer in der Landschaft der Aufgabenteilung steht, indem eine gemeindliche Aufgabe vom Kanton mitsubventioniert wird – wie gezeigt nicht sehr zielgerichtet. Der Kanton setzt die kantonalen Finanzen auch im Sport wirkungsvoll ein. Ein Beispiel, um gleichzeitig unsere Sportfreundlichkeit zu beweisen: Aus dem Sport-Toto-Fonds hat der Regierungsrat eben einen Beitrag von 75'000 Franken gesprochen für insgesamt elf spezielle Projekte im diesjährigen UNO-Jahr des Sports. - Sie werden das hoffentlich spüren in den Gemeinden, Vereinen und Schulen und sich davon bewegen lassen. Sport bewegt.



Der Rat stellt sich mit 42 : 31 Stimmen hinter den Antrag der Regierung.

IV. § 6

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion, unterstützt von der AF, beantragt, § 6 Abs. 5 im EG zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen zu belassen. Dabei ist aber der budgetierte Betrag von 450'000 Franken um die Hälfte zu reduzieren.

Begründung: Der Regierungsrat schreibt unter anderem in seinem Kommentar, dass sich wahrscheinlich ein Teil der Lehrfirmen ebenfalls an den Kosten beteiligen werden. Wir sind der Ansicht, dass die Zuger Firmen, welche Ausbildungsplätze anbieten, nicht mit noch mehr Kosten konfrontiert werden dürfen. Vielmehr sollten wir froh über jede Firma sein, welche bereit ist, Lehrlinge auszubilden. Mit der Halbierung des budgetierten Betrags tragen wir den Sparabsichten des Regierungsrats Rechnung und federn auch allfällige Kostenfolgen für die Lehrbetriebe deutlich ab. – Mit der Streichung der Beiträge treffen wir jene, welche am wenigsten verdienen und auf die wir doch in Zukunft angewiesen sind: Die Lehrlinge und somit die Berufsleute von morgen. Die Ausschöpfung von über 90 % beweist, dass die Lehrlinge sehr froh um diese Beiträge sind. Lassen Sie zumindest die Hälfte des budgetierten Betrags stehen, damit die Lehrlinge auch weiterhin wenigstens einen Teil ihrer Fahrspesen vergütet bekommen. Lassen Sie uns verhältnismässige Sparmassnahmen ergreifen, statt sinnvolle Entlastungsbeiträge wie diese ersatzlos zu streichen. Im Namen von SP und AF bittet die Votantin den Rat, dem Antrag zu folgen.

Andrea **Hodel** möchte sich nicht wiederholen, aber dem Gewerbe danken, dass es den Entscheid, der für es zum Teil bitter ausfällt, mit trägt. – Noch eine Korrektur zum Votum von Silvan Hotz in der Eintretensdebatte. Natürlich ist es so, dass das Stipendium nicht zuerst kommt, sondern die Eltern. Aber das ist ja auch nicht schlecht, wenn die Eltern die Ausbildung ihrer Kinder in diesem Punkt mitfinanzieren, soweit es die Lehrlingsbetriebe nicht freiwillig tun. – Zum Antrag von Andrea Erni. Der Antrag mit der Kürzung des Budgets ist gut gemeint, aber allenfalls wirkungslos. Wenn wir diese gesetzlichen Bestimmungen haben und die Beiträge werden abgeholt, haben wir einfach eine Budgetüberschreitung. Wir können dann ja nicht sagen, wenn das Budget aufgebraucht ist: Wir geben jetzt keine Beiträge mehr. Von daher behalten wir entweder den Beitrag und müssen damit rechnen, dass der Betrag ausgeschöpft wird, oder aber wir streichen diesen Beitrag. Oder es müsste eine neue Bestimmung kommen, dass nur noch ein Teil dieser Beiträge subventioniert wird.

Die **Vorsitzende** möchte klären, dass der Antrag von Andrea Erni eine Budgetkürzung beinhaltet. Und wir beraten hier eine Gesetzesvorlage, bei der kein Budgetposten definiert ist. Der Antrag von Andrea Erni müsste also lauten: Beibehaltung der jetzigen Situation und bei der Behandlung des Budgets dann die Hälfte verlangen. Das geht aber formell nicht.

Andrea **Erni** erläutert, dass es im fraglichen Paragraphen nur heisst: Er (der Kanton) gewährt Beiträge. Es kann problemlos so gehandhabt werden, dass diese Budgetkürzungen eingehalten werden könnte. – Wenn das aber nicht möglich ist, wird der Antrag reduziert auf *Beibehalten von § 6 Abs. 5*.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** freut sich selbstverständlich dass sich die SP-Fraktion für die Berufsbildung und für die Lernenden im Kanton einsetzt. Trotz dieser Sympathie und allem Verständnis für diese Haltung muss man bei nüchterner Betrachtung allerdings feststellen, dass der Verzicht auf den Ersatz der Fahrspesen im Rahmen dieser Sparbemühungen richtig und vertretbar ist. Und das aus folgenden Gründen: Der Verzicht auf diesen Spesenersatz ist letztlich keine Belastung für die Berufsbildung, sondern lediglich die Abschaffung eines Privilegs der Zuger Lernenden. Der Kanton ist mittlerweile nämlich der einzige Kanton in der Schweiz, der den Lernenden die Auslagen für Fahrt und Unterkunft übernimmt. Zudem beseitigen wir gleichzeitig eine bestehende Ungleichbehandlung der Jugendlichen im Kanton Zug. Die Kosten der beruflichen Grundbildung werden insgesamt – beispielsweise auch für die Berufsschulen – nicht nach dem Wohnortsprinzip bezahlt, sondern sie richten sich nach dem Lehrort der Lernenden. Deshalb besteht auch die Möglichkeit nicht, eine andere Regelung zu treffen. Worin besteht denn nun diese Ungleichbehandlung der Jugendlichen? Lernende mit Wohnsitz im Kanton Zug und Lehrort in einem anderen Kanton erhalten keinen Spesenersatz. Aber umgekehrt bezahlt der Kanton Zug Lernenden mit Wohnsitz in den Nachbarkantonen und Lehrort im Kanton Zug diesen Spesenersatz. In diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass im Kanton Zug mehr als 30 % aller Lernenden aus den Nachbarkantonen stammen. Das zeigt, dass unsere Nachbarregionen von der Wirtschaftskraft des Kantons Zug und von den unentgeltlichen Berufsschulen direkt profitieren. Insgesamt wäre der Volkswirtschaftsdirektor auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung froh, wenn diese Privilegierung abgeschafft würde.

→ Der Rat lehnt den SP-Antrag mit 54 : 16 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1280.5 – 11691 enthalten.

597 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN ÖV 22 UND BU 22, KANTONSSTRASSE H, STADT ZUG, BETREFFEND ERSTELLUNG EINER BUSSPUR UND TEILWEISER BELAGSSANIERUNG DER STEINHAUSERSTRASSE (ABSCHNITT RIEDMATT-CHAMERSTRASSE)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1291.1 – 11618), der Strassenbaukommission (Nr. 1291.2 – 11663) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1291.3 – 11664).

Beat **Villiger** erinnert daran, dass die Strassenbaukommission für die Erstellung einer Busspur und die teilweise Belagssanierung der Steinhauserstrasse beantragt, den Kredit von 3'765'000 Franken zu bewilligen. Er möchte nicht wiederholen, was schon in den Berichten der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko enthalten ist. Man ist sich darin einig, dass der Ausbau notwendig, jedoch sehr

kostspielig ist. Die vorberatende Kommission hat vor allem auch die Frage gestellt, ob die Busspur bis zur Haltestelle Riedmatt notwendig sei oder ob eine verkürzte Zusatzspur verantwortet werden könne. Was die Kommission und scheinbar da und dort auch Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen nicht ganz zu befriedigen vermochte, ist der Umstand, dass für eine breit abgestützte Entscheidungsfindung die Auswertung aus dem Betriebsleitsystem fehlt. Auch wurde dem Kommissionspräsidenten in den letzten Tagen mitgeteilt, dass in letzter Zeit auf der Steinhauserstrasse keine Bus-Staus festzustellen gewesen seien. Auf Grund einer gestern mit dem Amt für öffentlichen Verkehr geführten Besprechung möchte er dazu Folgendes festhalten:

– Die verlangte Auswertung kann erst im Verlaufe des kommenden Monats zur Verfügung gestellt werden.

– Für die Zukunft möchte Beat Villiger die Regierung bitten – zumindest die involvierten Direktionen – solche Unterlagen zum Standard zu erklären, damit auch die Kommissionen darauf abstützen könne. Auch dann, wenn die Unzulänglichkeiten offensichtlich sind und behoben werden müssen.

– Dass es in letzter Zeit auf der Steinhauserstrasse zu keinen Staus gekommen ist, hat seinen Grund anscheinend darin, dass die Lichtsignalanlage Steinhauserstrasse/Chamerstrasse seit ca. Anfang dieses Jahres falsch eingestellt war und sich dadurch Rückstaus auf der Chamerstrasse ergeben hätten. Die Anlage sei jetzt wieder korrigiert worden, mit dem Resultat, dass es in den Spitzenzeiten nun wieder zu Staus bis in die Riedmatt komme.

– Die Linie Steinhausen (Linie 6) ist jene mit der drittstärksten Auslastung und fährt in Spitzenzeiten im 7,5-Minutentakt. Man habe aber trotzdem immer wieder Kapazitätsengpässe.

– Dies rührt daher, dass diese Linie zwischen Steinhausen und Zug ein eigentlicher Lebensnerv darstellt, da z.B. keine Stadtbahn vorhanden ist oder etwa auch der SBB-Bahnhof ungünstig liegt.

– Mit dem Ausbau dieser Busspur erhalten wir nachweisbar eine stark verbesserte Fahrplantreue.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen. – Er möchte die Baudirektion bitten, wenn dann diese Unterlagen und Statistiken aus dem Betriebsleitsystem vorliegen, sich nochmals Gedanken zu machen, ob die Staus wirklich so gravierend sind. Falls dem nicht so sein sollte, müsste man sicher entsprechende Massnahmen noch treffen.

Berty **Zeiter** kann sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen und will nur einige wenige Stichworte nochmals betonen. Steinhausen ist noch nicht ans Stadtbahnnetz angeschlossen, also ist die Anbindung an ein effizientes Busnetz umso wichtiger. Die Nachfrage auf der Linie 6 zwischen Steinhausen und Zug ist so gross, dass neu morgens und abends während je 5/4 Stunden der 7½-Minuten-Takt eingeführt wurde. Gleichzeitig stehen die Busse aber im Stau! Diese Taktverdichtung hat bereits zu weiteren Frequenzsteigerungen geführt, so dass klar ist, dass hier etwas unternommen werden muss. Die AF stimmt der Vorlage trotz der hohen Kosten einstimmig zu. Aber die bekannten Probleme mit dem Setzungsverhalten muss man angehen. Es wird sich auch hier ausbezahlen, wenn man das seriös angeht.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion grundsätzlich den vorgesehenen Ausbau der Steinhauserstrasse und die Einrichtung einer Busspur unterstützt. Wir erachten die Busspur Richtung Süden als notwendig, weil es in diesem Bereich fast

täglich zu Rückstaus kommt, welche sowohl den ÖV wie auch den MIV behindern. Allerdings stören wir uns an der Höhe des Kredits, der einmal mehr darauf hinweist, dass beim Strassenbau nicht nur Komfort, sondern geradezu Luxus betrieben wird. Wir haben uns deshalb auf die Suche nach Einsparmöglichkeiten gemacht und zwei gefunden, welche problemlos verwirklicht werden können.

1. Auf der Steinhauserstrasse in Fahrtrichtung Nord ist neu eine Abbiegespur für die Im Rank-Strasse vorgesehen. Diese ist völlig überflüssig. Es hat dort noch nie einen relevanten Rückstau gegeben.

2. Heute hält der Bus in Fahrtrichtung Nord auf der Strasse. Auch dies hat noch nie zu einem Problem geführt. Es ist deshalb nicht einsichtig, wieso neu eine Haltebucht für den Bus geschaffen werden soll.

Der Votant hat während mehr als fünfzehn Jahren in diesem Quartier gewohnt. Als er 1988 dorthin gezogen ist, gab es in Fahrtrichtung Nord keine Bushaltestelle. Diese wurde von der Volkswirtschaftsdirektion abgelehnt, weil sie gefährliche Rückstaus befürchtete. Wir haben dann im Quartier Unterschriften gesammelt und der Bushalt auf der Strasse wurde eingeführt. Und siehe da, in all diesen Jahren ist dies problemlos gegangen. Eusebius Spescha stellt deshalb folgenden Antrag:

«Auf die Abbiegespur auf der Steinhauserstrasse in Fahrtrichtung Nord in die Im Rank-Strasse und auf die Haltebucht für den Bus bei der Haltestelle Im Rank in Fahrtrichtung Nord ist zu verzichten. Der Baukredit ist um den entsprechenden Betrag zu kürzen.»

Dies ist ein Sparbeitrag, der niemandem weh tut. Der Votant dankt dem Rat für seine Unterstützung.

Zum Schluss noch eine Anmerkung. Grosszügig ist der Kanton auch, indem er östlich der Steinhauserstrasse auf der Höhe der Im Rank-Strasse gratis und franko eine Erschliessungseinfahrt erstellt. Üblicherweise werden für solche Leistungen erhebliche Perimeterbeiträge erhoben. Allzu schlimm scheint es um die Finanzen doch nicht zu stehen, dass es möglichst ist, solche Geschenke zu machen.

Die **Vorsitzende** gibt noch eine kurze Ergänzung zu diesem Antrag. Wir haben abklären lassen, wie gross etwa die Einsparungen wären. Es handelt sich um ca. 50'000 Franken.

Beni **Langenegger** kann sich kurz fassen und will es gleich vorweg nehmen: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. – Für Diskussionsstoff in unserer Fraktion sorgten einzig die happigen Baukosten. Sie wurden jedoch von Seiten der Kommission und des Tiefbauamts mit dem schlechten Bauuntergrund tadellos begründet. Gefreut hat uns natürlich, dass die für das Projekt notwendigen Landverhandlungen bereits bereinigt sind. Der Votant bittet den Rat, die Vorlage im Sinne von Kommission und Regierung zu unterstützen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion hinter diesem Antrag steht. Sie empfiehlt dem Rat ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Neben der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sehen wir auch eine Verflüssigung des Individualverkehrs, vor allem aus Cham Richtung Zug, da nach Inbetriebnahme der Busspur an der lichtsignalgesteuerten Kreuzung lediglich dem Bus aus Steinhausen Priorität eingeräumt werden muss, und nicht der gesamten vor ihm stehenden Kolonne. Die hohen Kosten von rund 3,8 Mio. Franken lösten natürlich auch

bei uns grössere Diskussionen aus. Wir sehen aber die Notwendigkeit und akzeptieren die Begründung, dass der Bau auf dem schwierigen Untergrund im Ried aufwändig ist. Auf die Änderungsanträge von Eusebius Spescha empfehlen wir nicht einzutreten.

Peter **Dür** spricht hier als Kantonsrat aus Steinhausen. Er würde dem Rat dringend raten, den SP-Antrag abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben eine Taktverdichtung bezüglich der Busverbindungen. Alle 7½ Minuten fährt dort ein Bus durch. Zuerst wird an der Abzweigung auf der Chamerstrasse Richtung Steinhausen das Lichtsignal blockiert, so dass der Verkehr in dieser Spur nicht mehr abfließen kann. Dann fährt der Bus über die Chamerstrasse zur Haltestelle Rank. Zuerst wird also der Individualverkehr am Lichtsignal angehalten, dann wieder am Rank. Und dann wird die ganze Kolonne weiter gezogen bis zur Riedmatt. Dort kann man auch wieder nicht überholen. Man wartet wieder und es kommt noch die Fussgängerregelung als vierte Barriere. Der Bus blockiert den Individualverkehr also enorm. Es geht nicht nur um diese Haltestelle Rank, sondern darum, dass der Individualverkehr in einem unzumutbaren Mass blockiert wird. Darum ist es sinnvoll, dass dort diese Nische eingebaut wird.

Guido **Käch** ist nicht überrascht, dass neben der Strassenbaukommission auch die Stawiko und alle Fraktionen die Vorlage zur Erstellung einer Busspur auf der Steinhauserstrasse fast vorbehaltlos unterstützen. Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht, dass Investitionen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs regelmässig gemessen und immer wieder kritisch hinterfragt werden sollen. Der Votant vermisst diese kritische Haltung im vorliegenden Stawikobericht, und dies vor allem bei den Kosten. Allein die Tatsache, dass ein Projekt im Strassenbauprogramm enthalten ist, kann doch nicht Grund genug sein, dies auch zu realisieren. In der Vorlage der Regierung wird ausgeführt, dass es werktags zwischen 07.15 und 08.45 Uhr vor der Einmündung in die Chamerstrasse regelmässig zu Staus kommen würde. Über diese Feststellung hätte Guido Käch gerne genaue Angaben gehabt, nämlich wie häufig und wie gross die Verspätungen auf der Linie 6 ausgefallen sind. Weder die Baudirektion noch die Volkswirtschaftsdirektion noch das Amt für öffentlichen Verkehr konnten aber entsprechendes Zahlenmaterial liefern. Am 3. Februar 2005 hat die Strassenbaukommission die Vorlage beraten. Ab diesem Zeitpunkt hat der Votant täglich auf seinem Arbeitsweg in der erwähnten Stosszeit das Verkehrsaufkommen auf der Steinhauserstrasse beobachtet. Er konnte dabei feststellen, dass nie mehr als zwölf Fahrzeuge vor der Lichtsignalanlage standen. Einmal war sogar kein einziges Fahrzeug zu sehen. Er ist sich bewusst, dass seine Feststellungen wenig repräsentativ sind, aber sie sind sicher aussagekräftiger als nicht belegbare Behauptungen. Vorgestern ist es dann wie ein Wunder doch noch passiert, es bildete sich ein Rückstau bis zur Bushaltestelle Riedmatt. Darüber staunte er nicht schlecht. Auf seine Nachfrage bei der ZVB bestätigten ihm Herr Trottmann und Herr Gertsch, die gleiche Feststellung gemacht zu haben. Es sei eine Ausnahme und sie hätten auch die Erklärung dafür. Das Tiefbauamt habe am Montag Einstellungen an der Lichtsignalanlage Steinhauserstrasse/Chamerstrasse vorgenommen. Herr Baudirektor, können sie uns sagen was da gemacht wurde und warum?

Die Mitarbeiter der ZVB gaben ihm bereitwillig weitere Informationen, die zur Beurteilung dieses Projekts interessant gewesen wären: Die ZVB habe seit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplans auch festgestellt, dass es auf der Steinhauserstrasse deut-

lich weniger Rückstau gegeben habe. Genauere Angaben über Verspätungen auf dem gesamten Streckennetz der ZVB seien nächstens möglich. Das Statistikmodul des Busleitsystems werde im Monat April in Betrieb genommen, und sobald das Personal entsprechend ausgebildet sei, könnten entsprechende Angaben über Verspätungen, auch auf dem Streckenabschnitt Steinhauserstrasse, gemacht werden. Die Datenbasis dafür werde seit der Inbetriebnahme des Busleitsystems laufend erfasst (Fahrplanumstellung am 12.12.2004). Die ZVB habe Änderungen am Fahrplan der Linie 6 vorgenommen. Für die Strecke Riedmatt-Lorzen sei eine Minute mehr, dafür für die Strecke Lorzen-Zug eine Minute weniger Fahrzeit eingesetzt worden. Die Lichtsignalanlage könne vom Arbeitsplatz des Buschauffeurs aus schon längere Zeit in beschränktem Rahmen beeinflusst werden, um die Einfahrt in die Chamerstrasse zu beschleunigen. Trotz der verbesserten Situation hätten die ZVB an der Realisierung der Busspur nach wie vor grosses Interesse.

Nun zu den Kosten. Das Projekt beinhaltet Gesamtkosten von 3,765 Mio. Franken. Der Anteil für den ÖV beträgt 2,82 Mio. Sind Sie sich bewusst, dass dies für dieses Vorhaben sehr viel Geld ist? Ein Vergleich zwischen den Projekten Busspur Chamerstrasse und Busspur Steinhauserstrasse zeigt folgendes Bild: Auf der Steinhauserstrasse werden rund 1'000 m² neuer Strassenraum geschaffen. Wenn das umgerechnet wird auf die 2,82 Mio. Franken, kommt man auf einen Quadratmeterpreis von sage und schreibe 2'820 Franken. Wenn man dann die Quadratmeterpreise für die Realisierung dieser Busspur vergleicht, haben wir auf der Chamerstrasse 440 Franken gehabt und für die Steinhauserstrasse haben wir 530 Franken oder 20 Prozent mehr. Beni Langenegger, der von einer tadellosen Begründung gesprochen hat, kann dem Votanten vielleicht nachher erklären, was das für tadellose Sachen sind. Ausser dem schlechten Untergrund hat er nichts gehört. Und es kann ihm doch niemand weismachen, dass der Untergrund viel schlechter ist als auf der Chamerstrasse. Der Laufmeterpreis betrug auf der Chamerstrasse 5'100 Franken, auf der Steinhauserstrasse sind es 6'100 Franken plus rund 20 Prozent.

Fazit: Guido Käch wird den Eindruck nicht los, dass Projekte des öffentlichen Verkehrs von diesem Parlament weder kritisch hinterfragt noch nach stichhaltigen Fakten beurteilt werden. Die Linie 6 Steinhausen-Zug verkehrt in Stosszeiten im sieben-einhalb Minutentakt. Parallel dazu verkehrt die S1 im Halbstundentakt. Das Angebot im ÖV für das Einzugsgebiet Steinhausen ist also sehr grosszügig konzipiert und funktioniert in vertretbarem Rahmen. Die in allen Berichten erwähnten Rückstaus können nicht mit brauchbarem Zahlenmaterial nachgewiesen werden. Er teilt darum die Ansicht nicht, dass die Busspur im heutigen Zeitpunkt absolut notwendig ist. Auf Grund des fehlenden Zahlenmaterials, der aus seiner Sicht viel zu hohen Kosten und der zurzeit vertretbaren Betriebsbedingungen könnte das Projekt problemlos zurückgestellt werden. Die Baudirektion hätte Gelegenheit, die fehlenden Fakten nachzuliefern, und könnte angewiesen werden die Projektkosten zu reduzieren. Der Votant stellt keinen Antrag, da die Meinungsbildung ja schon länger erfolgt ist und die Gründe für eine mögliche Rückweisung zugegebenermassen auch unterschiedlich beurteilt werden können. In der Strassenbaukommission hat er sich als einziges Mitglied der Stimme noch enthalten. Auf Grund der zwischenzeitlich erworbenen Erkenntnisse wird er aber in der Schlussabstimmung gegen dieses Luxusprojekt stimmen. Er empfiehlt dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Peter **Dür** spricht nun wieder als Stawiko-Präsident. – Diesen Angriff von Guido Käch findet er sehr unfair gegenüber der Stawiko. Wir haben dieses Geschäft genau geprüft. Wir haben mit Kantonsingenieur Hannes Fässler alle Positionen im Detail

angeschaut. Sie sind berechtigt wegen des schwierigen Untergrunds. Wir haben auch noch die Frage des Landpreises betrachtet. Man kann da nicht einfach Quadratmeterpreise einsetzen. Es geht darum, ob es Landwirtschaftsland ist, das etwa 20 Franken wert ist; wenn es eingezontes Land ist, beträgt der Basispreis 800 bis 1'000 Franken. Davon nimmt man aber nur einen gewissen Prozentsatz. Und dann gibt es bereits überbautes Land, wo man keine Ausnützung anrechnen kann – das hat auch seinen Preis. Es sind ganz verschiedenen Sorten Land, die hier vorliegen, und daraus berechnet sich der Landpreis. Das haben wir plausibilisiert. Man kann jetzt natürlich noch die Frage stellen, ob man überhaupt plausibilisiert hat, ob diese Busspur notwendig ist. Auch das haben wir uns gefragt. Wir müssen aber hier schon davon ausgehen, dass die Regierung diese Grundsatzfrage seriös geklärt hat. Immerhin ist zu erwarten, dass der Bus Richtung Süd nachher störungsfrei läuft, dass das Herausspülen von Fahrzeugen in die Chamerstrasse wegfällt und dass dementsprechend auch der Individualverkehr auf der Chamerstrasse besser läuft. Das heisst: Für die Steinhausener wird es in Richtung Süd etwas schlechter, dafür in Richtung Nord etwas besser. Und für die Chamer sollte es in jedem Fall besser werden, weil die Bevorzugung des Individualverkehrs aus Steinhausen wegfällt. Wir haben das also alles seriös geprüft und der Stawiko-Präsident möchte solche Angriffe in Zukunft nicht mehr hören.

Guido **Käch** hat nur gesagt, er habe im Bericht nichts gelesen und nicht, die Stawiko habe nichts getan.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** äussert sich zuerst zur SP-Fraktion. Verzicht auf Bushaltebucht. Es besteht das Risiko, dass sich Fahrzeuge bei grossem Verkehrsaufkommen bis zur Chamerstrasse zurück stauen können, auch der ÖV. Zudem: Wenn wir die Busspur haben und anschliessend die Lichtsignale umstellen, beschleunigen wir den Verkehr auf der Chamerstrasse. Schauen Sie sich dort doch mal den Stau an! Jetzt müssen wir die Lichtsignalanlage so lassen, damit der Bus überhaupt durchkommt im 7½-Minuten-Takt. Die Busbucht ist für den ÖV mit keinem Nachteil verbunden. Der MIV fliesst unbehindert ab. Er wird heute dreimal aufeinander folgend behindert. Zuerst die Busbevorzugung an Lichtsignalanlage Steinhauserstrasse, der Rechtsabbiegeverkehr wird zurückgehalten. Zweitens Fahrbahn-Haltestelle Rank, der Bus kann nur bei freier Steinhauserstrasse überholt werden, was selten möglich ist. Drittens die Fahrbahn-Haltestelle Riedmatt, Überholen ist dort durch bauliche Massnahmen verhindert. Also: Eine Fahrbahn-Haltestelle ist an diesem Ort als reine Schikane zu bezeichnen, um den MIV zu stören. – Verzicht auf Linksabbiegestreifen. Im Gebiet Rank gibt es noch diverse eingezonte, jedoch nicht überbaute Grundstücke, welche zukünftig bei dieser Abzweigung Mehrverkehr verursachen werden. Die Nähe zum Knoten Chamer-/Steinhauserstrasse und damit das Risiko des Rückstaus in den Knotenbereich rechtfertigt eine Linksabbiegespur. Auf der Steinhauserstrasse wird auch der ÖV behindert, welcher heute im 7½ -Minuten-Takt verkehrt. Und entscheidend: Die Schutzinsel, die ja für die Fussgänger gebaut werden *muss*, schafft gerade Raum und begünstigt somit diese Linksabbiegespur. – Zur Kosteneinsparung bei Verzicht auf die Bushaltestellen-Bucht und die Linksabbiegespur. Sie beträgt ca. 55'000 Franken, d.h. maximal zwei Prozent der Bausumme. – Der sehr einfache Bau der Zufahrt war Bestandteil der Landverhandlungen. Der Baudirektor kann versichern, dass die Baudirektion einen sehr geschickten Landverhandler hat. Sie sollten mal die andere Seite hören.

Zu den Kostenvorwürfen von Guido Käch. Eine Strasse besteht ja nicht nur aus seiner Länge. Sie hat ja auch noch eine gewisse Breite. Bei der Chamerstrasse wurde ein Meter angehängt. Bei der Steinhauserstrasse benötigen wir zusätzlich 3,25 - 4.60 Meter. Zudem werden die neuen Verkehrsflächen auf eine setzungsempfindliche grüne Wiese gestellt. Da ist nichts vorhanden. Der Boden besteht aus Sumpf-, Delta- und Seeablagerungen, welche einen höheren Strassenaufbau von 40 - 50 cm verlangt. Somit sind es mehr Quadratmeter und mehr Kubikmeter pro Laufmeter als bei der Chamerstrasse. Die Zahlen, die Guido Käch erwähnt, werden von der ZVB mit der neuen Leitzentrale seit 1. Januar 2005 erhoben. Vorher konnten sie nicht erhoben werden. Sobald diese Zahlen auf dem gesamten Strassennetz aussagekräftig sind, wird die ZVB die Stawiko sicher orientieren.

Guido **Käch** zitiert aus dem Bericht der Regierung: «Die bestehenden Fahrspurbreiten der Steinhauserstrasse von je 3,75 m werden reduziert auf 3 m in Fahrtrichtung Zug und minimal 3,25 m in Fahrtrichtung Steinhausen, so dass für die Busspur lediglich eine Verbreiterung von rund 2 m notwendig ist.»

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** verweist ihn auf den anschliessenden Satz.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt, welche Einsparungen verlangt, indem die Einbiegespur und die Haltebucht Richtung Nord gestrichen wird, was ca. 55'000 Franken ausmacht.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 58 : 8 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64 : 3 Stimmen zu.

Die Vorsitzende schlägt dem Rat in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit vor, Traktandum 8 vorzuziehen und Traktandum 7 an der nächsten Sitzung zu behandeln.

→ Der Rat ist einverstanden.

598 INTERPELLATION VON KARL RUST BETREFFEND FREIZÜGIGKEIT IM PERSONENVERKEHR AB 1.6.2004: MISSBRAUCHSVERHINDERUNG MIT ERFASSEN DER KRITISCHEN BEITRAGSPFLICHTIGEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1283.2 – 11680).

Karl **Rust** weist darauf hin, dass die Personenfreizügigkeit unserem Land einen gewaltigen Systemwechsel beschert hat. Wegen Gleichbehandlung fallen vorgängige Kontrollen weg. Also nur noch nachträgliche Kontrollen, die Missbrauch ermöglichen mit schlitzohrigem Vorgehen bei Arbeitgebern und -nehmern. In unserem reglementierten Land ist das Thema komplex und schwierig zu kontrollieren. Der Votant konzentriert sich deshalb auf die Frage 6 und schlägt vor, dass wir alle zusammen gemeinsam eine Lösung suchen müssen. Trotzdem fordert er mehr Transparenz, damit die Selbstkontrolle stattfinden kann – die ist ja günstiger als die staatlichen Kontrollen, die kaum durchführbar sind. Die Rahmengesetzgebung in der Schweiz ist ja auch bei diesen Gesetzen eidgenössisch. Der Vollzug hingegen ist kantonal. Und hier liegt der Hase im Pfeffer. Dem Kanton hilft das neue, im Bereinigungsverfahren stehende Schwarzarbeitsgesetz, das jetzt bei den eidg. Räten in der Schlussphase ist. Unter anderem wird die Auskunftspflicht der AHV neu eingeführt. Dazu hat Karl Rust Kontakte gehabt mit Bundesrat Joseph Deiss, mit Jean-Luc Nordmann vom SECO und mit verschiedenen eidg. Parlamentariern. Um es kurz zu machen, gibt der Votant den letzten Brief, den er von Bundesrat Deiss erhalten hat, dem Volkswirtschaftsdirektor als Kuckucksei ins Osternest.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte nur auf einen Punkt hinweisen. AF und SP-Fraktion wollten im Submissionsgesetz, das wir letzthin beraten haben, einen Paragraphen über die Kontrolle einbringen. Leider wurde dieser abgelehnt. Denn die Kontrolle in diesem Punkt ist sehr wichtig. Das haben wir nur schon aus der Antwort des Regierungsrats gespürt. Es ist ein sehr komplexes Gesetz, und dass hier noch Verbesserungen angestrebt werden müssen, kommt auch aus der Antwort des Regierungsrats hervor.

Die AF hält fest: Vor allem im Hinblick auf die Abstimmung vom 25. September über die Personenfreizügigkeit muss die tripartite Kommission wichtige Signale mit einer guten Kontrolle setzen. Und das soll auch öffentlich bekannt werden. Denn es ist ganz klar, dass die Gegner und Gegnerinnen der Personenfreizügigkeit mit einer Angstmacherkampagne (keine Arbeit für Schweizerinnen und Schweizer, Lohndumping etc.) auftreten werden. Da liegt es an der Regierung, der Bevölkerung zu zeigen, dass sie alles daran setzt, die flankierenden Massnahmen zu den Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU zu kontrollieren.

→ Das Geschäft ist erledigt.

599 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 2. Juni 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

44. SITZUNG: DONNERSTAG, 2. JUNI 2005

8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

600 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Andrea Erni, Steinhäusern; Jacques-Armand Clerc, Risch.

601 MITTEILUNGEN

– Die **Vorsitzende** begrüsst die Mitarbeitenden von VAM Plus, dem Berufsintegrationsprogramm für Stellensuchende im Kanton Zug, mit ihrer Begleitperson Franz Marty, welche heute die Ratssitzung verfolgen.

– Andrea Erni hat sich für heute entschuldigt, als Ersatzstimmzähler wird Markus Jans vorgeschlagen.

→ Der Rat ist einverstanden.

– Josef Zeberg hat mit Schreiben vom 4. April mitgeteilt, dass er per 31. Mai 2005 aus dem Kantonsrat zurücktreten wird. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und insbesondere eine eiserne Gesundheit. Wir danken ihm von Herzen für die geleistete Arbeit. Sein feuriger Einsatz galt insbesondere unseren Gewässern – damit verbunden dem Schilfbestand, den Fischen und den Anliegen der Fischenden. Er hat diese Themen prominent besetzt. Josef Zeberg zeichnete sich zudem als gradliniger und konsequenter Vertreter des Gewerbes aus. Seine

bildlichen Ausführen über qualitativ hoch stehende Handwerkerarbeit anhand eines Gipsmodells gehören zu den Highlights bezüglich Veranschaulichung.

– Als Nachfolger von Josef Zeberg begrüsst Erwina Winiger das alt/neue Ratsmitglied Daniel Grunder von der FDP Baar, der heute vereidigt wird. Es freut die Vorsitzende, dass er trotz schlimmsten persönlichen Erlebnissen am 27. September 2001 sich wieder in den Dienst der Öffentlichkeit stellt.

– Fraktionschef der SVP ist neu Moritz Schmid. Erwina Winiger wünscht ihm bei seinem neuen Amt viel Befriedigung. Vizepräsidenten Karl Betschart dankt sie für sein jahrelanges aktives Mitdenken im Büro des Kantonsrats als Fraktionschef. Sein Anliegen war stets ein effizienter, kostengünstiger Ratsbetrieb. Nun ausschliesslich in der Rolle des Kantonsrats-Vizepräsidenten wird er seine markigen Voten wahrscheinlich weiterhin im Büro platzieren.

– Vereinzelte Ratsmitglieder haben beanstandet, dass die April-Sitzung abgesagt wurde. Die Kantonsratspräsidentin erklärt ihren damaligen Entscheid nochmals wie folgt: Im März gab es zu wenig spruchreife Geschäfte. Die Traktandenliste hätte Ende April ca. bis zur Kaffeepause ausgereicht. Eine derart kurze Sitzung wurde von Ratsmitgliedern beim letzten Mal vor rund zwei Jahren heftig kritisiert und als ineffizient bezeichnet. Der zeitliche und finanzielle Aufwand hält dem Ertrag nicht die Waagschale. – Wir werden heute nicht alle Traktanden behandeln können, doch Erwina Winiger ist zuversichtlich, dass die Doppelsitzung von Ende Juni / Anfang Juli – voraussichtlich beides Ganztagesitzungen – genügen wird, um alle hängigen Geschäfte vor den Sommerferien zu behandeln.

– Die Vorsitzende bittet den Rat – auch im Namen des Kantonsratsbüros –, der Debatte jeweils die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Geräuschpegel in diesem Saal hat markant zugenommen – ein Teil mag an der Akustik liegen. Sollten Sie mit Ratskollegen Geschäfte zu besprechen haben, tun Sie das bitte im Foyer! Jede Rednerin und jeder Redner hat Ihre Präsenz verdient. Danke für Ihre Kooperation.

602 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. März 2005.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1336.1 – 11726).
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
- 2.3. Ersatzwahl in kantonsrätliche Kommissionen.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1316.1/.2 – 11675/76).
 - 4.2. Änderung des Datenschutzgesetzes (DSG) betreffend Sammelauskünfte zum Geburtsjahr durch die Einwohnerkontrollen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1322.1/.2 – 11688/89).
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend bauliche Massnahmen im Museum in der Burg Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1332.1/.2 – 11709/10).

- 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/.2 – 11711/12).
- 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/.2 – 11713/14).
5. Gesetzesinitiative von Tony Stocklin, Steinhausen, betreffend «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen».
2. Lesung (Nrn. 1293.1/.2 – 11631/79).
6. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (1. Paket), Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.
2. Lesung (Nr. 1250.5 – 11655).
7. Submissionsgesetz (SubG).
2. Lesung (Nr. 1277.4 – 11671).
Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1277.5 – 11697).
8. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächung des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung.
2. Lesung (Nr. 1280.5 – 11691).
9. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an die Stiftung Phönix Zug für ein neues Tageszentrum für psychisch behinderte Menschen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1055.5 – 11667) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1055.6 – 11670).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1274.1/.2 – 11580/81), der Konkordatskommission (Nr. 1274.3 – 11693) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1274.4 – 11694).
- 11.1. Motion von Marcel Meyer betreffend Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz (Nr. 1066.1 – 11012).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1066.2 – 11666).
- 11.2. Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid betreffend Ergänzung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme einer Autobahnraststätte) (Nr. 1338.1 – 11729). Antrag auf sofortige Erheblicherklärung.
12. Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend verwaltungsinterne Rechtsprechung (Nr. 823.1 – 10314).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 823.2 – 11685).
13. Postulat von Gregor Kupper, Karl Betschart und Thomas Lötscher betreffend ständige Vertretung im Verwaltungsrat der interkantonalen Umweltagentur (Nr. 1226.1 – 11456).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1226.2 – 11716).
14. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Familienpolitik des Kantons Zug (Nr. 1278.1 – 11590).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1278.2 – 11690).
15. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend die angekündigte Senkung der Verzinsung der Guthaben bei der kantonalen Pensionskasse (Nr. 1311.1 – 11668).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1311.2 – 11715).

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass unter Ziff. 5 die zweite Lesung zur Gesetzesinitiative von Tony Stocklin, Steinhausen, betreffend «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen» aufgeführt ist. Er hat mit Schreiben vom 14. Mai 2005 – bei der Staatskanzlei eingetroffen am 18. Mai 2005 – seine Initiative zurückgezogen. Gemäss Initiativtext ist er allein zuständig, die Initiative zurückzuziehen. Der Regierungsrat hat am 25. Mai entschieden, diese Gesetzesinitiative als erledigt abzuschreiben. Er hat dem Rat diesen Entscheid zugestellt. Somit entfällt Ziff. 5 der Traktandenliste.

603 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 24. März 2005 wird genehmigt.

604 GENEHMIGUNG EINER KANTONSRATS-ERSATZWahl

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Person mit Wirkung ab 1. Juni 2005 zu genehmigen:

Nachfolger von Josef Zeberg ist Daniel **Grunder**, FDP, Baar.

Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Wahl, sondern um die Genehmigung einer bereits erfolgten Gewährterklärung durch den Gemeinderat Baar (Nachrücken des nächst platzierten auf der Liste der FDP Baar). Es ist lediglich zu prüfen, ob dieses Nachrücken gesetzlich einwandfrei erfolgt ist. Die Rechtsmittelfreiheit bezüglich des Entscheids des Gemeinderats Baar (Nachrücken von Daniel Grunder) ist am 26. Mai 2005 ungenützt abgelaufen.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

605 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** bittet Daniel Grunder, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Daniel Grunder, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Daniel Grunder mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

606 ERSATZWahl IN KANTONSrÄTLICHE KOMMISSIONEN

Die Vorsitzende erinnert daran, dass Josef Zeberg per 31. Mai 2005 aus dem Kantonsrat zurückgetreten ist. Es sind deshalb ab 1. Juni 2005 folgende Kommissionsitze neu zu besetzen:

Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz

Die FDP-Fraktion beantragt als neues Mitglied: Peter **Diehm**

Kommission für öffentlichen Verkehr

Die FDP-Fraktion beantragt als neues Mitglied: Rudolf **Balsiger**

→ Der Rat ist einverstanden.

607 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS DEM ANTEIL DES KANTONS ZUG AN DER AUSSCHÜTTUNG DER FÜR DIE GELDPOLITIK NICHT MEHR BENÖTIGTEN GOLDRESERVEN DER NATIONALBANK

Die **SVP-Fraktion** hat am 30. März 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1323.1 – 11692 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, die Motion sei sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung – dies mit einfachem Mehr. Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen.

Stephan **Schleiss** erinnert daran, dass die Nationalbank seit dem 2. Mai dem Kanton Zug wöchentlich 12,2 Mio. Franken überweist. Die letzte Tranche wird am 4. Juli überwiesen werden. Bei der Ausschüttung der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven haben wir momentan also genau Halbzeit. Das Kantonsparlament muss aufpassen, dass es grundsätzliche Entscheide nicht erst in der Nachspielzeit trifft. Die Lehre ist sich einig, dass diese ausserordentlichen Einnahmen am nachhaltigsten zur Tilgung von Schulden verwendet werden. Die allermeisten Kantone wollen dies auch so halten. Der Kanton Zug hingegen ist nicht verschuldet. Es gibt allerdings Gemeinden im Kanton, die mittel- und langfristige Schulden haben. Wenn nun die ausserordentlichen Einnahmen aus den Goldreserven trotzdem zum Schuldenabbau im Gemeinwesen verwendet werden sollen, kann dies auf Gemeindeebene geschehen. Allerdings muss ein diesbezüglicher Entscheid rasch gefällt werden. Erstens ist die ZFA am Laufen und der Kantonsrat sollte Entscheide, welche die Ausgangslage bei der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden betreffen, nicht verschleppen. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an die Neuregelung des innerkan-

tonalen Finanzausgleichs unter den Gemeinden. Zweitens sind die Gemeinden darauf angewiesen, dass sie ihre rollenden Finanzpläne rechtzeitig den neuen Gegebenheiten anpassen können. Zu guter Letzt muss auch der Finanzdirektor rechtzeitig wissen, wann er über wieviele der 122 Mio. Franken verfügen kann, damit Einnahmen und Ausgaben weiterhin im Lot bleiben. Dies alles muss vor Beginn des «magischen Jahres» 2008 abgewickelt sein. Schieben Sie deshalb die Erledigung dieser Aufgabe nicht auf und stimmen Sie für sofortige Behandlung dieser Vorlage!

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Bundespolitiker – unsere Vorbilder – um die Verteilung des Nationalbankgoldes lange und sehr heftig gestritten haben. Schlussendlich hat sich das Gesetz durchgesetzt. Das Nationalbankgesetz sagt, dass der Bund einen Drittel erhält und die Kantone zwei Drittel. Diese Verteilung findet nun statt. Das ist übrigens eine Verteilung, die unserem Finanzdirektor erhebliches Kopfzerbrechen bereitet hat. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nämlich nach Finanzkraft. Wir haben auch da einen versteckten Finanzausgleich drin. Dieser Verteilschlüssel führt dazu, dass der Kanton Zug sehr schlecht fährt. Der Votant hat immer gemeint, die Nationalbank gehöre letztlich dem Volk und dieses sei gemäss Bundesverfassung gleich. Offensichtlich sind wir Zuger wieder mal ein wenig gleicher und werden für unsere Finanzkraft erheblich gestraft.

Zurück zur Motion. Wir müssen uns verinnerlichen, was denn jetzt eigentlich mit diesen Erträgen passiert. Der Finanzdirektor nimmt diese Beträge jetzt herein. Er muss diese in der Laufenden Rechnung als Ertrag verbuchen und wird uns wohl in einem Jahr mit strahlenden Augen einen Überschuss präsentieren, wie er noch nie da war und nie mehr da sein wird. Wir Kantonsräte können anschliessend beschliessen, was wir damit tun wollen. Unsere Rechte sind damit gewahrt. So wie wir in der nächsten Sitzung über den Überschuss 2004 befinden, werden wir wohl in einem Jahr über den Überschuss 2005 befinden. Es ist also keine Eile angesagt. So gesehen könnten wir eigentlich auf die Überweisung verzichten. Die CVP-Fraktion schlägt dem Rat trotzdem vor, die Überweisung vorzunehmen, weil sie der Meinung ist, dass das ganze Thema doch einen Zusammenhang hat mit der Aufgabenteilung und dem Neuen Finanzausgleich und in diesem Zusammenhang vertieft geprüft werden soll. Wir wollen damit auch erreichen, dass uns die Regierung detailliert Bericht erstattet, was da geschehen soll. Eine sofortige Erheblicherklärung lehnt unsere Fraktion allerdings ab. Wir sind der Meinung, das Ganze habe Zeit bis zur Finanzausgleichsdebatte, bis zur Aufgabenteilung und vor allem bis zur Ergebnisverwendung 2005.

Alois **Gössi** betont, dass die SP-Fraktion wie üblich und im Sinne ihrer sehr liberalen Praxis für die Überweisung dieser Motion ist. Wir sind jedoch gegen eine sofortige Behandlung und die nachfolgende Erheblicherklärung. Wir gehen davon aus, dass die Überweisungen der SNB von 122 Mio. Franken nicht ertragswirksam beim Kanton verbucht werden. Es eilt also nicht, ob die Gemeinden heute oder morgen einen allfälligen Anteil von diesen 122 Mio. Franken erhalten. Wohin geht es mit dem ZFA, der Zuger Finanz- und Aufgabenreform, zweites Paket? Was sind deren Auswirkungen und wie partizipieren die Gemeinden am ZFA? Haben die Gemeinden rechtlich gesehen überhaupt einen Anspruch auf eine Ausschüttung? Wie steht es mit der Einführung vom NFA, per wann kann damit gerechnet werden? Dies sind für uns Fragen, die geklärt sein müssen, bevor wir den Regierungsrat überhaupt beauftragen, eine Beschlussvorlage mit dem Auftrag zur Verteilung von mindestens 41 Mio. Franken an die Gemeinde auszuarbeiten. Auch wir würden gerne Gelder im grossen Stil

verteilen, aber nur wenn die nötigen Unterlagen vorhanden sind. Und hier fehlen sie im Moment schlicht und einfach. Wir sagen nicht nein zur SVP-Forderung, wir wollen sie beurteilen können im Gesamtkontext und dieser ist im Moment überhaupt noch nicht vollständig. – Die SP-Fraktion ist also für die Überweisung dieser Motion im üblichen Rahmen, wir lehnen die sofortige Behandlung jedoch ab. Sollte sie sofort behandelt werden, werden wir aus den oben erwähnten Gründen prophylaktisch nein sagen zur Erheblichkeitserklärung.

Andrea **Hodel** kann im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir mit einer Überweisung, nicht aber mit der sofortigen Behandlung und Erheblichkeitserklärung dieser Motion einverstanden sind. Die Frage, ob die Goldreserven der Nationalbank beim Kanton bleiben oder die Gemeinden mitbeteiligt werden sollen, kann nicht übers Knie gebrochen werden. Sie bedarf der vertieften Überprüfung und ist zeitlich auch nicht vordringlich zu behandeln. Die FDP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, diese Fragen im Zusammenhang mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform vertieft zu prüfen und zunächst der Kommission und dann auch dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Irgend eine überstürzte Verteilung von Geldern, die – wie wir in den nächsten Traktanden noch genügend sehen werden – nur Begehrlichkeiten weckt, ist heute nicht angezeigt.

Stefan **Gisler** ist mit der SVP einig, dass für das dem Kanton Zug aus der Auflösung der Goldreserven zufließende Vermögen eine gesetzliche Grundlage zu erstellen ist. Wer aber hier im Saal kann guten Gewissens von sich behaupten, er wisse hundertprozentig und abschliessend, wie die 122 Mio. am effektivsten und zum Nutzen aller Zugerinnen und Zuger eingesetzt werden können? Der Votant appelliert an den Rat, mit diesem Gsturm aufzuhören, Motionen durch den Rat zu peitschen, indem vermehrt sofortige Behandlung und sofortige Erheblichkeitserklärung gefordert wird. Gerade bei der Verwendung dieser 122 Mio. braucht es aus Sicht der Alternativen eine seriöse, umfassende Abklärung durch die Regierung. Darum plädiert die AF für die reguläre Überweisung der Motion und ist wie die Regierung gegen die sofortige Behandlung und gegen die sofortige Erheblichkeitserklärung – nicht zuletzt deshalb, weil wir die Komplexität der künftigen Finanzstrategie und -planung angesichts von ZFA und NFA anerkennen. Und weil die Rechte des Kantonsrats gewahrt sind, wie dies Gregor Kupper eben ausführte.

Ein Goldregen ist nicht immer ein Goldsegen. Erinnern wir uns. Mit den Goldreserven sollte einmal eine Solidaritäts-Stiftung zu Gunsten von Benachteiligten im In- und Ausland entstehen. Die Idee stammte vom damaligen Nationalbank-Präsidenten und wurde von Bundesrat Arnold Koller, von der Wirtschaft sowie von den meisten Parteien mitgetragen. Die grosse Idee wurde im folgenden jahrelangen politischen Hickhack aufgegeben. Heute ist der Solidaritätsgedanke auf nationaler Ebene beerdigt. 14 Milliarden Franken werden schweizweit an die Kantone verteilt – das meiste verschwindet in Schuldenlöchern, allenfalls in Steuerreserven. Das ist nicht die Lehre, wie vorher Stephan Schleiss ausführte, sondern schlicht phantasielos und wenig nachhaltig. Dabei werden Begehrlichkeiten nach Steuersenkungen für Privilegierte geweckt, und Sparmassnahmen sowie die Aushöhlung des Service public gehen trotzdem munter weiter. Auch die SVP Zug möchte so verfahren. Doch gerade der Abbau von Schulden, wie durch eine einmalige Ausschüttung an die Gemeinden, verheisst strukturellen Stillstand statt zukunftsweisende Innovation dank intelligenter Investition. Zwar macht sich Stefan Gisler auf Grund der aktuellen Zusammenset-

zung des Rats keine Illusionen, aber die Alternativen würden es vorziehen, wenn im Kanton Zug die Goldreserven zumindest teilweise solidarisch für Soziales, Bildung, Entwicklungshilfe oder Umwelt verwendet würden. Angesichts der von den tiefen Steuern verursachten hohen Mieten, könnte eine Stiftung zur Förderung von günstigem Wohnbau gegründet werden. – Nochmals in aller Kürze: Überweisen ja, sofort behandeln nein, erheblich erklären nein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat keinen Antrag stellt auf Nichtüberweisung dieser Motion, obwohl ihm dieser Antrag sympathisch wäre und wir dann heute schon wüssten, wo das Geld bleibt. Aber gemäss unserer üblichen Praxis halten wir uns in der Überweisungsfrage zurück und sind bereit, das Anliegen seriös zu prüfen. Wir sind aber absolut gegen eine sofortige Behandlung und Erheblicherklärung. Wir sehen die Dringlichkeit überhaupt nicht. Zwar wird den Kantonen ihr Anteil am Verkauf des Nationalbankgoldes in zehn Tranchen überwiesen. Heute wird übrigens die vierte Tranche überwiesen. Es wurde gesagt, dass der Verteilschlüssel eine gewaltige Verzerrung bewirke. Das ist tatsächlich so. Wir erhalten im Vergleich zu anderen Kantonen bis zu Faktor 3,5 mal weniger pro Zuger Einwohner. Der Votant hat immer gemeint, dass die Finanzkraft linear umgelegt würde. Aber in diesem Fall geschieht das degressiv und mit dieser gewaltigen Verzerrung. Die Summe, die uns überwiesen wird, reicht nicht einmal für eine Jahrestranche der NFA-Mehrbelastung, geschweige denn um einen grossen Spielraum für Steuersenkungen zu eröffnen. Das Geld wird analog der übrigen Einnahmen verbucht und die überschüssigen Vermögenswerte werden von der Finanzverwaltung bewirtschaftet, sprich angelegt. Das präjudiziert eine allfällige Aufteilung des Erlöses auf den Kanton und die Gemeinden nicht. Eine solche wäre auch mit der Verwendung des Ertragsüberschusses 05 möglich, wie das schon Gregor Kupper gesagt hat. Wobei sich Peter Hegglin natürlich schon überlegt, wie die Verbuchungspraxis dann aussehen soll, weil ihm dieser Peak in der Jahresrechnung ebenfalls überhaupt nicht gefällt, denn die Vergleichbarkeit mit den umliegenden Jahren wäre nicht mehr gegeben. Es ist weiter wissenswert, dass der Kanton Zug Bundesrechts wegen in der Verwendung seines Anteils frei ist. Die schweizerische Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Der Kanton Zug ist daran mit 400 Namenaktien beteiligt. Seit jeher fallen die Dividendenzahlungen der SNB ausschliesslich an den Kanton. Diese Ausschüttung ist eigentlich eine Kumulierung von nicht ausbezahlten Jahreserträgen. Für die von der Motion angeregte Verteilung gibt es derzeit keine kantonalrechtliche Grundlage. Eine derartige Beteiligung wäre eine fragwürdige Begünstigung der Gemeinden, weil diese ja die ursprüngliche Investition des Kantons in die Namenaktien nicht mitgetragen haben. Zudem geht aus der Motion auch nicht klar hervor welche Gemeinden in den Genuss einer Zahlung kommen sollten. Denn gemäss § 1 des Gemeindegesetzes könnten das Einwohner-, Bürger-, Kirch- oder Korporationsgemeinden sein. Der Vorstoss ist auch in dieser Frage unklar. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, diese Motion höchstens zu überweisen.

→ Da lediglich 16 Stimmen für die sofortige Behandlung sind, ist das Quorum nicht erreicht. – Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

608 MOTION VON BEAT VILLIGER, ANDREA HODEL UND MORITZ SCHMID BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS (AUFNAHME EINER AUTOBAHNRASTSTÄTTE)

Beat **Villiger**, Baar, Andrea **Hodel**, Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, sowie 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 11. Mai 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1338.1 – 11729 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage unter Ziff. 11.2 behandelt wird.

609 POSTULAT VON WERNER VILLIGER, RUDOLF BALSIGER UND KARL RUST BETREFFEND SOFORTIGER EINRICHTUNG EINER KURZEN STADTBAHN-AUSWEICHSTELLE BEI DER HALTSTELLE FRIDBACH ODER BEI DER HALTSTELLE OBERWIL

Werner **Villiger**, Rudolf **Balsiger** und Karl **Rust**, alle Zug, haben am 18. März 2005 ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1320.1 – 11684 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

610 INTERPELLATION VON ANDREA HODEL, FRANZ PETER ITEN, MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN, SILVIA KÜNZLI, PETER DÜR UND PETER RUST BETREFFEND ZUKÜNFTIGE NUTZUNG DER GEBÄUDE AUF DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE IN ZUG

Andrea **Hodel**, Zug, Franz Peter **Iten**, Unterägeri, Maja **Dübendorfer Christen**, Baar, Silvia **Künzli**, Baar, Peter **Dür**, Steinhausen, und Peter **Rust**, Walchwil, haben am 4. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1324.1 – 11695 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Die Kantonsratspräsidentin weist darauf hin, dass es dem Regierungsrat nicht entgangen ist, dass die Interpellierenden um sofortige mündliche Beantwortung an der heutigen KR-Sitzung ersuchen. Die beiden Fachberichte der Direktion des Innern und der Baudirektion zu diesem Themenkreis werden dem Regierungsrat Ende Juni 2005 vorgelegt und von ihm beraten. Erst auf Grund dieser Berichte kann die Antwort ausgearbeitet werden. Der Regierungsrat bittet um Verständnis, dass die Komplexität des Geschäfts eine fundierte Antwort an den Kantonsrat erfordert.

Andrea **Hodel**: Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, und es wird die Regierung nicht erstaunen, dass die Votantin mit dieser Mitteilung gar nicht einverstanden ist. Die Interpellation wurde am 5. April eingereicht. Heute haben wir den 2. Juni. Mithin hatten die Regierung und die beiden involvierten Direktionen zwei Monate Zeit, um insgesamt fünf Fragen zu beantworten, die zum Teil nur der Meinungsbildung und nicht einmal der rechtlichen Abklärung bedürfen. Geht es der Regierung darum, Zeit zu schinden und bedeutet dies, dass wir ebenfalls annehmen müssen, dass damit die Sanierungsarbeiten betreffend Gebäudehülle und Dächer an der Hochstrasse in Angriff genommen werden, und damit befürchtet werden muss, dass heute erneut 3,1 Mio. ausgegeben werden, ohne dass feststeht, dass diese Ausgabe überhaupt noch Sinn macht? Dann müssen wir ganz einfach andere Mittel ergreifen. Wenn die Votantin nicht die klare Antwort erhält, dass die Regierung wenigstens bereit ist, bis zur Beantwortung der gestellten Fragen mit dem Beginn oder der Weiterführung der Renovation an der Liegenschaft Hochstrasse zuzuwarten, wird sie an diesem Wochenende eine Motion einreichen, wonach der KR-Beschluss betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hochstrasse in Zug wieder aufgehoben werden soll. Sie wird dann gleichzeitig beantragen, dass diese Motion sofort behandelt und erheblich erklärt wird, damit dieser KR-Beschluss wieder aufgehoben ist. Wenn der Kantonsrat einen Beschluss erlassen kann, wird er ihn wohl auch wieder aufheben können. Andrea Hodel kann nicht verstehen, weshalb die Regierung nicht wenigstens bereit ist, hier mit dem Kantonsrat insoweit zusammen zu arbeiten, damit wir zunächst diese Fragen beantwortet erhalten und anschliessend entscheiden können.

Martin **Stuber** weiss nicht, wie es um das Kurzzeitgedächtnis von Andrea Hodel steht, aber wie er sich erinnert, hat dieser Rat mit ziemlich grosser Mehrheit vor noch nicht allzu langer Zeit einer Vorlage zugestimmt, welche die Sanierung dieses Gebäudes beschloss. Der Votant war Mitglied jener Kommission. Wir haben das ausführlich besprochen und sind zu einem Konsens gekommen, wie auch in diesem Rat. Jetzt wird eine Interpellation eingereicht – also nicht eine Motion oder ein Postulat – und es werden Fragen gestellt. Der Regierungsrat nimmt sich die erforderliche Zeit, um sie zu beantworten, und nun kommt Andrea Hodel aufs Podium und sagt: Was wir da vor einigen Wochen beschlossen haben, ist nichtig; wir wollen das jetzt nicht mehr sanieren, ich werde dann eine Motion nachreichen. Wie springt man in diesem Rat mit Sachgeschäften um? Über das Anliegen an sich kann man ja diskutieren, aber nicht so!

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, bittet den Rat im Namen des Regierungsrats um Verständnis dafür, dass heute keine materielle Beantwortung der Interpellation möglich ist. Für die detaillierte materielle Beantwortung sind fundierte Berichte der Baudirektion und der Direktion des Innern notwendig. Diese haben wir auf Ende dieses Monats terminiert. Ein Entwurf aus der DI liegt bereits vor. Mit dem Beschluss von Ende Februar, der in diesem Rat mit 65 : 4 Stimmen gefällt wurde, haben Sie mit einstimmiger Unterstützung der Stawiko entschieden, dass die Gebäude an der Hofstrasse saniert werden müssen. Dass es dringend notwendig ist, diese Sanierung vorzunehmen. Und gemäss einem Zitat aus dem Stawiko-Bericht: «Dass die Substanz der Liegenschaft erhalten werden muss, bis ein längerfristiges Nutzungskonzept vorliegt». Über dieses Konzept wird Sie die Regierung im Rahmen der detaillier-

ten Interpellationsantwort genau informieren, wie auch über mögliche künftige Nutzungen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Zu Ihrer Orientierung. Das Architekturbüro Ochsner & Ochsner ist zurzeit an den Vorbereitungsarbeiten für das Baugesuch und die Ausschreibungsunterlagen für die verschiedenen Arbeitsgattungen. Das Baugesuch soll demnächst beim Baudepartement der Stadt Zug eingereicht werden. Die Arbeitsausschreibungen werden im Verlauf dieses Monats an die Unternehmer versandt.

Peter **Rust** ist der Meinung, dass die Frage von Andrea Hodel nicht präzise beantwortet worden ist. Er möchte auch gerne hören, ob der Baudirektor vor oder nach der Beantwortung der Interpellation mit Bauen beginnt.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Baudirektor den Auftrag des Kantonsrats von Ende Februar erfüllt.

Peter **Rust** meint, das sei eine klare Antwort. Der Baudirektor erfüllt den Auftrag. Das heisst, er *kann* vorher beginnen. Er kann den Bauauftrag auslösen und muss nicht warten, bis dieser Rat in Kenntnis gesetzt wird, was die Regierung beschliesst in Zusammenhang mit dieser Interpellation. Das hat der Votant gerne gehört. Damit ist die Frage von Andrea Hodel nicht beantwortet.

Käty **Hofer** bittet den Rat jetzt dringend, dieses Cabaret zu stoppen. Der Kantonsrat hat mit grosser Mehrheit einen Beschluss gefällt, der nun umzusetzen ist. Die Regierung hat die Kompetenz, eine Interpellation schriftlich oder mündlich zu beantworten. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Nehmen wir doch unser Gremium ernst!

Andrea **Hodel** betont, dass hier kein Cabaret stattfindet. Wir hatten nach der Fassung des KR-Beschlusses neue Erkenntnisse darüber, dass es Interessenten gibt, welche diese Liegenschaft erwerben möchten, bzw. den Verkauf planen. Es macht keinen Sinn, eine Liegenschaft zu renovieren, wenn der Verkauf vor der Renovation möglich wäre. Deshalb wurden diese Fragen gestellt. Deshalb bat die Votantin, mit den Bauarbeiten zuzuwarten, bis man Klarheit hat über diese Frage. Wenn der Regierungsrat das nicht zur Kenntnis nehmen will, sondern sich an den Auftrag hält, dann müssen wir uns im Rat überlegen, ob wir auf Grund dieses Umstands zum Mittel greifen sollen, den KR-Beschluss wieder aufzuheben, bis wir die Antwort erhalten.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir eine Liegenschaft haben, die vorläufig für kantonale Zwecke genutzt wird. Das war hier in der Debatte im Februar unbestritten. Es war offen, ob sie längerfristig (z.B. nach zehn Jahren) für andere Zwecke zur Verfügung gestellt würde. Aber *jetzt* wird sie für kantonale Bedürfnisse benötigt und deshalb macht es auch Sinn, die Liegenschaft vernünftig instand zu stellen. Wir sind doch nicht dazu da, irgendwelche private Investoren zu unterstützen, die möglicher-

weise ein schönes Geschäft planen. Sondern wir haben dafür zu sorgen, dass der Kanton seine räumlichen Bedürfnisse erfüllen kann.

Martin **Stuber** meint, es stimme nicht, was Käty Hofer gesagt habe. Es ist kein Cabaret, sondern ein Lehrstück. Wenn ein einflussreicher grosser Investor Interesse hat an einem Filetstück, das zufälligerweise dem Kanton gehört, wird einfach mir nichts dir nichts ein drei Monate vorher gefällter Entschluss des Kantonsrats runtergespült. Man sieht, wo die Macht sitzt in diesem Kanton. Aber der Kantonsrat wird – wenn eine Motion kommt – Gelegenheit haben, sich dazu auszudrücken. Der Votant ist gespannt darauf.

Übrigens ist noch etwas zu bedenken. Wir haben in der Stadt das Problem, dass wir zunehmend keine erschwinglichen Räume mehr haben. Das betrifft z.B. auch Institutionen wie das VAM. Wenn Sie schlussendlich alle günstigen Sachen ausgeräumt haben und alle privaten Investoren ihr Geld günstig investieren konnten, dann haben wir zwar eine reiche Stadt Zug, aber wir haben auch eine Apartheid-Stadt, in der nur noch gewisse Schichten leben können. Martin Stuber ist überzeugt, dass das schlussendlich auch in dieser Stadt eine Mehrheit nicht will.

→ Die Interpellation wird schriftlich beantwortet.

611 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL UND PETER DÜR BETREFFEND ERHÖHUNG DER ÜBERLEBENSCHANCEN BEI HERZSTILLSTAND

Leo **Granzio**, Zug, und Peter **Dür**, Steinhausen, haben am 8. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1325.1 – 11696 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

612 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND UMSETZUNG DES BEHINDERTENEGLEICHSTELLUNGSGESETZES IM KANTON ZUG

Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 11. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1326.1 – 11698 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

613 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND KOOPERATION IM TELEKOMMUNIKATIONSBEREICH

Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 12. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1327.1 – 11699 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

614 INTERPELLATION VON KARL BETSCHART BETREFFEND UNTERKUNFT VON ABGEWIESENEN ASYLBEWERBERN IM KANTON ZUG

Karl **Betschart**, Baar, hat am 14. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1328.1 – 11700 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

615 INTERPELLATION VON OTHMAR BIRRI BETREFFEND FERNSTEUERUNG DES FAHRDIENSTES SBB BAHNHOF ZUG

Othmar **Birri**, Zug, hat am 26. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1330.1 – 11702 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass in der Interpellation darauf hingewiesen wird, dass die SBB beabsichtigen, den Fahrdienst Zug mit zwölf Arbeitsplätzen auf den 1. Januar 2006 an das Fernsteuerungszentrum Zürich zu verlegen. – Vorbemerkung: Es wird bei modernen Eisenbahnen üblich, dass Weichen und Signale oft über Hunderte von Kilometern ferngesteuert werden. Dank der modernen Stellwerk- und Telekommunikationstechnologie kann die vorhandene Bahninfrastruktur damit noch besser genutzt werden, die Dispositionsentscheide können vorausschauender und umfassender getroffen werden und der hohe Sicherheitsstandard der Bahn kann noch weiter verbessert werden. Die SBB konzentrieren bereits seit rund 20 Jahren diverse fahrdienstliche Arbeiten und entsprechende Bedienungsanlagen in ihren Fernsteuerungszentren. Sie haben verschiedene Projekte in diesem Bereich aufgenommen und umgesetzt. So werden zum Beispiel seit 1990 innerhalb des Kantons Zug die Bahnhöfe Baar, Cham und Rotkreuz von Zug aus problemlos ferngesteuert. Mit dem nationalen Projekt Rail Control Center (RCC) beabsichtigen die SBB über die nächsten 15 Jahre eine weitere Konzentration der fahrdienstlichen Aufgaben. In diesem Zusammenhang soll die Verlegung des Fernsteuerungszentrums von Zug nach Zürich als Teilschritt vollzogen werden. Nach aktuellem Planungsstand ist als Termin der 1. Januar 2006 vorgesehen, sofern bis dann die technischen Rahmenbedingungen dies zulassen. – Zu den Fragen.

1. Wurde die Regierung über dieses Vorgehen von der SBB informiert?

Die Geschäftsleitung der SBB trifft sich regelmässig mit den zuständigen Regierungsräten der Zentralschweizer Konferenz der Kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und informiert über die grösseren Projekte und Reorganisationen. Die Zuger Regierung wurde jedoch über das vorliegende Projekt von den SBB nicht informiert. Daneben ist unser Amt für öffentlichen Verkehr häufig mit verschiedenen Organisationseinheiten und Hierarchiestufen der SBB im Kontakt. Es ist daher recht gut über technische und organisatorische Veränderungen bei den SBB im Bild. Der Grundsatz, dass die SBB beabsichtigen, vermehrt moderne Stellwerk- und Telekommunikationstechnologie auch in der Region Zug einzusetzen, war dem Amt deshalb bekannt.

2. Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?

Der Regierungsrat wird keine besonderen Schritte unternehmen. Wir erwarten, dass die SBB gemeinsam mit der Zulieferindustrie die Verschiebung der fahrdienstlichen Aufgaben von Zug nach Zürich ebenso professionell sicherstellen werden, wie dies auf anderen Bahnhöfen umgesetzt wurde. Nach Auskunft der SBB werden die zwölf betroffenen Mitarbeitenden keine Kündigung erhalten, sondern deren Stellen werden innerhalb der SBB verschoben.

3. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass diese Dienststelle in Zug bleiben soll?

Der Entscheid der SBB ist nachvollziehbar. Das Zusammenlegen der anordnenden Betriebsleitzentrale in Zürich mit dem ausführenden Fernsteuerzentrum und die Nähe zu den Einheiten, welche Personal und Rollmaterial planen und disponieren, schafft kürzere Wege und kann im Störfall zu einer besseren internen Kommunikation bei den SBB führen. Die Zusammenarbeit der Betriebsleitzentrale in Zürich mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG ist erprobt und wird auch in Zukunft sichergestellt bzw. in definierten Bereichen sogar ausgebaut. – Gegenüber heute ändert sich bei Störungen für die Bahnreisenden nichts. Da die Mitarbeitenden im Fernsteuerzentrum des Bahnhofs Zug gerade im Störfall eben nicht für die Kundinnen und Kunden auf dem Perron zur Verfügung stehen können, da sie das Problem technisch lösen müssen, setzen die SBB seit dem Fahrplanwechsel eine Ad-hoc-Organisation mit Kundenberaterinnen und -beratern auf den Bahnhöfen ein. Technische Hilfsmittel wie Notrufsäulen oder Kameraüberwachungen helfen zudem in den Stadtbahnzügen und auf den Bahnhöfen mit, die Personensicherheit und die Kundeninformation auch in Randstunden zu gewähren. Zudem wird für die Sicherheit der Reisenden vermehrt Bahnpolizei eingesetzt.

4. Wird die Regierung bei den SBB in dieser Sache versprechen und Ihre Bedenken anmelden?

Die SBB sind eine eigenständige Unternehmung. Bei solchen Unternehmen verzichtet der Regierungsrat konsequent auf eine politische Einflussnahme in interne Abläufe und Reorganisationen, sofern für die Zuger Bevölkerung keine bedeutsamen Nachteile entstehen. Der Regierungsrat wird aus den erwähnten Gründen nichts unternehmen. Falls mit der Umsetzung wider Erwarten wesentliche Mängel im Bahnbetrieb auftauchen sollten, behält sich die Regierung vor, bei den SBB zu intervenieren.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete 800 Franken.

Othmar **Birri** möchte zuerst offen legen, wo er arbeitet. Er ist Lokomotivführer bei den SBB am Standort Zug. Deshalb hat er einen direkten Bezug zu dieser Interpellation und er hat Herzblut, dass wir für den öffentlichen Verkehr da sind und schauen, dass wir die Fahrplansicherheit einhalten können. Er dankt dem Regierungsrat für

die sofortige Antwort. Er hat sie nicht anders erwartet. Aber er kann sagen: Wenn Sie sich zurück erinnern an den Crash anfangs Jahr, als das Stellwerk Zürich ausgestiegen ist, so muss er nicht weiter ausholen. Je grösser man solche Anlagen macht, desto anfälliger sind sie und desto grösser sind die Auswirkungen von Zugsverspätungen. Fragen Sie jene, die regelmässig mit dem Zug fahren. Es ist nicht so, dass das nur einmal im Jahr passiert, sondern es geschieht mehrmals monatlich, dass

irgendwo etwelche Störungen auftreten. Wenn man dann vor Ort ist, ist das viel idealer. Der Regierungsrat hat angesprochen, die Kommunikation sei kein Problem. Wir sind in Zug im gleichen Gebäude mit den Stellwerkbeamten. Jetzt müssen Sie mir sagen, was schneller ist: Eine Treppe hoch zu gehen oder zuerst zum Telefon zu greifen und zu schauen, ob man die Person erreicht oder nicht. Das ist die Ausgangslage. Wir sind nicht irgendein Landbahnhof, sondern ein komplizierter Bahnhof mit Inselfunktion, eine Linie Richtung Süden, die andere Richtung Luzern. Wir haben eine sehr grosse Fahrplandichte zwischen Baar und Rotkreuz. Diese Situation lässt nicht zu, dass irgendetwas Kleines passiert. Der Fahrdienst funktioniert, man kommt heraus und informiert die Leute. Die Bevölkerung von Zug hat das Anrecht zu wissen, was hier passiert. Wir haben noch keine Information erhalten, obwohl wir viel Geld investiert haben. Wir investieren weiterhin viel Geld. Deshalb möchte Othmar Birri die Regierung bitten, bei den SBB vorzusprechen.

Manuel **Aeschbacher** möchte auch seine Interessenbindung offen legen. Er ist Fahrdienstleiter im Rangierbahnhof Limmattal. Er arbeitet also im Stellwerk und ist indirekt von dieser Interpellation betroffen. Er könnte die Interpellation fast unterschreiben. Sie lässt der SBB die unternehmerische Freiheit, die ihr zusteht. Es gibt in der Interpellation aber zwei Fehler. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, der hohe Sicherheitsstandard der Bahn könne noch weiter verbessert werden. Die Sicherheit wird dadurch aber nicht verbessert. Sie bleibt genau gleich. Ob jetzt jemand im Fernsteuerzentrum Zug arbeitet oder den Zugsverkehr von Zürich aus fernsteuert, spielt keine Rolle. Die Sicherheit ist jederzeit gewährleistet und wird gleich bleiben. Der zweite Fehler, der sich in der Antwort von Walter Suter eingeschlichen hat, ist die Tatsache, dass Rotkreuz nicht ferngesteuert wird, es ist nach wie vor 24 Stunden im Tag örtlich besetzt. Im Kanton wird momentan Baar und Cham von Zug aus ferngesteuert. Noch eine Replik an Othmar Birri. Er hat zwar Recht, wenn er sagt, bei Störungen sei die Interventionszeit länger. Aber wir gehen in den Fernsteuerzentren im Stellwerk nicht von Störungen aus, sondern wir rechnen mit dem Normalbetrieb. Und bei Störungen gibt es mobile Equipen, die schnell vor Ort sein können. Auch in Zukunft, wenn der Verkehr von Zürich aus ferngesteuert werden sollte, sind die Interessen der Bahnreisenden abgedeckt.

→ Das Geschäft ist erledigt.

616 INTERPELLATION VON DANIEL BURCH UND THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND TEMPOREDUKTION BEI HOHEN OZONBELASTUNGEN

Daniel **Burch**, Risch, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 29. April 2005 die in der Vorlage Nr. 1331.1 – 11706 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

617 INTERPELLATION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND GESUNDHEIT DES ZUGER WALDES

Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham, hat am 11. Mai 2005 die in der Vorlage Nr. 1337.1 – 11727 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

618 INTERPELLATION VON URSULA BIERI BETREFFEND VERANSTALTUNGEN AM HOHEN DONNERSTAG UND KARFREITAG

Ursula **Bieri**, Baar, sowie drei Mitunterzeichner haben am 19. Mai 2005 die in der Vorlage Nr. 1340.1 – 11737 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

619 GESETZ ÜBER DEN GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN (GRUNDBUCHGEBÜHRENTARIF)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1316.1/.2 – 11675/76).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Beat Villiger, Baar, **Präsident*** CVP

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar | CVP |
| 2. | Leo Granzio, Brüschrain 3, 6300 Zug | CVP |

3.	Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
4.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
5.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
6.	Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
7.	Karl Künzle, Neudorfstrasse 32, 6313 Menzingen	CVP
8.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
10.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
11.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
12.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
13.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

620 ÄNDERUNG DES DATENSCHUTZGESETZES (DSG) (SAMMELAUSKÜNFTE ZUM GEBURTSJAHR DURCH DIE EINWOHNERKONTROLLEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1322.1/.2 – 11688/89).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen, Präsidentin</i>	AF
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
4.	Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar	CVP
5.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstr. 2, 6312 Steinhausen	AF
6.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
7.	Markus Grüning, Grossmattstrasse 9, 6314 Unterägeri	FDP
8.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP
11.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP

621 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BAULICHE MASSNAHMEN IM MUSEUM IN DER BURG ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1332.1/.2 – 11709/10).

→ Auf einstimmigen Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass der Grund für diese direkte Überweisung das kleine Geschäft und die grosse zeitliche Dringlichkeit ist.

622 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN IN DER KANTONSSCHULE ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/.2 – 11711/12).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Rosvita Corrodi, Zug, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1. Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2. Othmar Birri, Fliederweg 7, Postfach 4122, 6304 Zug	SP
3. Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
6. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
7. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
10. Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
11. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

623 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR ZWEI FAHRZEUGUNTERSTÄNDE IM ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM SCHÖNAU, CHAM

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/.2 – 11713/14).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft derselben Kommission zugewiesen wie beim vorherigen Geschäft (siehe Ziff. 622).

624 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE NEUE SOLE- UND SALZBELADEANLAGE IM WERKHOF HINTERBERG IN STEINHAUSEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1319.1/.2 – 11682/83).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Geschäft mit einstimmigem Einverständnis der Fraktionschefkonferenz bereits an die Strassenbaukommission überwiesen worden ist.

625 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH ÜBERREGIONALER KULTUREINRICHTUNGEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1321.1/.2 – 11686/87).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Geschäft bereits an die Konkordatskommission überwiesen worden ist.

626 ZUGER FINANZ- UND AUFGABENREFORM (ZFA), AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN (1. PAKET)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Januar 2005 (Ziff. 556) ist in der Vorlage Nr. 1250.5 – 11655 enthalten. – Zudem liegt auf die 2. Lesung ein Antrag von Anna Lustenberger-Seitz, Monika Barmet und Andrea Erni zu § 43 Abs. 1 Bst f des Schulgesetzes vor (Vorlage Nr. 1250.6 – 11740).

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht im Namen von AF und SP-Fraktion. – Der Kanton Uri schreibt in seiner Verordnung zum Schulzahnarztendienst unter Zweck und Ziel Folgendes: Die Milchgebisse und die bleibenden Zähne der Schüler sollen gesund erhalten werden und möglichst wenig zahnärztliche Behandlungen notwendig machen." Wäre dies immer noch das Ziel in unserm Kanton, müsste dies heissen, dass auch der Schulzahnpflegedienst weiterhin in gleicher Art und Weise angeboten werden muss. Diese Gewähr ist aber seit der letzten Debatte nicht mehr vorhanden. Die verschiedenen Leserbriefe, ganz allgemein Stimmen zum Zahnpflegedienst, zeigen jetzt schon ein anderes Bild auf. Von der FDP Baar wurde bereits eine Interpellation zur Weiterführung des Zahnpflegedienstes eingegeben. Sie findet zwar, die Weiterführung des Schulzahnpflegedienstes sei ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts, liest man aber genauer zwischen den Zeilen dieser Interpellation, pocht sie ganz klar auf die Eigenverantwortung der Eltern, wie dies teils auch in Leserbriefen geäussert wurde. Die FDP Baar stellt z.B. folgende Frage: «Sieht der Gemeinderat Aktionen vor, welche die Eigenverantwortung der Eltern ansprechen oder sogar in den Vordergrund rückt?» Eine Nachfrage in einer anderen Gemeinde ergibt einen ähnlichen Tenor, sogar von Gemeinderatsmitgliedern. Dabei ist ja dieser Dienst eine Rahmenbedingung, damit Eigenverantwortung übernommen werden kann.

Warum gehört denn der Schulzahnpflegedienst in allen Kantonen, bei denen die Votantin nachgefragt habe, zu den obligatorischen Aufgaben einer Gemeinde? Haben diese Kantone einfach erkannt, dass die Schulzahnpflege ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsprävention ist und nicht aufs Spiel gesetzt werden darf? Anlässlich der ersten Lesung haben mehrere Kantonsräte, auch der Finanzdirektor, beteuert, die ZFA-Reform sie keine Sparvorlage. Aber offensichtlich wird sie in den Gemeinden als solche wahrgenommen. Sie werden zwar formell die Schulzahnpflege vom Kanton übernehmen. Aber Sie können noch so auf die Verantwortung der Gemeinden pochen, diese werden die Gelder für den Zahnpflegedienst kürzen – und wird dann noch die gleiche Qualität gewährleistet sein? Wohl kaum! Etwas was während Jahren aufgebaut wurde, wird nun mit einem Entscheid im Kantonsrat gefährdet. Wir sind damit bereits beim Abbau unserer Volksgesundheit mit teuren Folgekosten. Viele von uns selber haben bereits die Zahnprophylaxe in der gegebenen Form erlebt und vergessen einfach, dass dies ihr Bewusstsein zur Gesunderhaltung der Zähne wesentlich mitgeprägt hat. Der Kanton Zug hat wiederum einen Riesengewinn erwirtschaftet. Es wären genügend Mittel vorhanden, den Zahnpflegedienst beim Kanton zu belassen. Im Sinne der Aufgabenteilung kann Anna Lustenberger ja sagen, dass dieser Dienst halt nun den Gemeinden übergeben wird. Trotzdem hat sie Mühe, dass wir als finanzstarker Kanton diesen Dienst nun so gefährden. Andere Kantone hingegen, welche Defizite schreiben, welche wirklich sparen müssen, um einigermaßen über die Runden zu kommen, sehen aber ein, dass hier, bei den Kindern, nicht kurzfristig gespart werden darf. Deshalb nochmals die Bitte: Nehmen Sie die Chance der 2. Lesung wahr und unterstützen Sie unseren Antrag, damit auch bei uns der Zahnpflegedienst weiterhin zur Pflicht gehört.

Monika **Barmet** erinnert daran, dass in § 29 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug zur Gesundheitsförderung, Prävention und anderen Aufgaben in Abs. 1 unter anderem heisst: «Der Kanton setzt sich für gute Bedingungen ein, die der Förderung der Gesundheit dienen». Eine gute Bedingung zur Förderung der Gesundheit ist für die Votantin unter anderem der Schulzahnpflegedienst. Es ist wichtig, dass wir die Gemeinden verpflichten, diesen anzubieten. Die unterschiedlichen Reaktionen und Ansprüche aus den Gemeinden und von Fachpersonen zum Schulzahnpflegedienst nach der 1. Lesung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform zeigen deutlich auf, dass es einen gesetzlichen Rahmen braucht. Auch wenn die Schulpräsidentinnen und -präsidenten versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, braucht es eine Verpflichtung, um eine Ausgangslage zu schaffen, die unabhängig der finanziellen Situation für alle Gemeinden gleich ist. Die Spardebatten, die wir hier im Kantonsrat führen, werden auch auf Gemeindeebene geführt – folglich wird gestrichen, wo kein gesetzlicher Auftrag vorgegeben ist. Einige Kantone haben diese Verpflichtung bei der Aufgabenteilung im Bereich des Schulzahnpflegediensts eingeführt. – Bitte unterstützen Sie diesen Antrag, auch im Namen einiger Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion; verpflichten wir die Gemeinden, den Schulzahnpflegedienst weiter anzubieten.

Beat **Villiger** hält fest, dass die vorberatende Kommission auf Grund des vorliegenden Antrags nicht nochmals zu einer Sitzung zusammengekommen ist. Es werden auch keine weiteren Argumente dargelegt, die eine Aufhebung des ersten Beschlusses rechtfertigen würden. Insofern bittet der Kommissionspräsident den Rat um die Bestätigung des Beschlusses der 1. Lesung. Er möchte aber auch nochmals darauf

hinweisen, dass wir nicht immer dann, wenn es um persönliche oder nahe Dinge geht, so oder so entscheiden sollten. Wir haben heute auch andere Anträge, die genau in diese Richtung gehen. Beat Villiger hätte dort an einem Ort am liebsten auch zugestimmt, aber im Interesse der gesamten Sache muss man eine klare Linie einhalten. Dies gilt sowohl für diese Anträge wie auch für die Regierung im Rahmen der Finanzstrategie. Auch dort werden wir uns demnächst über Dinge unterhalten, bei denen die Regierung von einer solch klaren Linie wieder abgewichen ist. Der Votant bittet den Rat, auch im Namen der Mehrheit der CVP, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die Wichtigkeit der Zahnhygiene als Teil der Gesundheitsförderung unbestritten ist. Die Erziehung dazu kann aber auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die FDP ist der Meinung, dass die Gemeinden in der Lage sind, für die Zahnpflege ihrer Schulkinder passende Lösungen zu finden, und sie vertraut den Gemeinden, dass sie dies auch ohne gesetzliche Vorschriften tun. Von seinem Sitznachbar hat der Votant soeben erfahren, dass sich der Gemeinderat Baar der Sache annehmen und sehr wahrscheinlich eine gute Lösung finden wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kosten des Schulzahnarztendienstes vollumfänglich bei den Gemeinden anfallen und ein direkter Zusammenhang zwischen Zahnhygiene und Zahnarztkosten besteht. Also werden die Gemeinden ihre Verantwortung schon aus Kostengründen in dieser Angelegenheit wahrnehmen. – Die FDP-Fraktion empfiehlt, den Antrag abzulehnen und der Vorlage in der Fassung der 1. Lesung zuzustimmen.

Peter **Dür** ist der Ansicht, dass hier zwei Vorlagen miteinander verwechselt werden. Es geht um zwei ganz verschiedene Dinge. Bei den zweckgebundenen Beiträgen, die wir noch diskutieren werden, geht es klar ums Sparen. Hier aber geht es um eine Aufgabenteilung. Wenn man jetzt hier sagt, man müsse hier konsequent sein wie auch bei den zweckgebundenen Beiträgen, so ist das ein falsches Verständnis dieser beiden Vorlagen. Der Votant hat volles Verständnis, dass man das ins Gesetz hinein nehmen muss, so dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Schulzahnpflegedienst anzubieten. D.h. aber noch nicht, wie sie das machen sollen. Die Gemeinden haben immer noch die Möglichkeit, die Lehrer zu instruieren, damit diese dann diese Ausbildung machen. Wenn das auch nicht sinnvoll ist. Schreiben Sie das hinein und schaffen Sie damit auch günstige Voraussetzungen für das zweite ZFA-Paket. Wenn jetzt schon der Verdacht geschürt wird, dass das eine Sparvorlage ist und nicht eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, werden dann die Widerstände beim zweiten ZFA-Paket noch grösser, weil alle schon das Gefühl haben, auch bei der Schule werde dann an allen Ecken und Enden gespart. Sind Sie sich des Signals bewusst! Unterstützen Sie also diesen Antrag. Die Gemeinden haben immer noch grosse Freiheiten. Aber das fachlich sicher gute Argument, die Zähne der Kinder müssten geschützt werden, bleibt im Gesetz.

Vreni **Wicky** bittet den Rat wirklich, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Einer der hauptsächlichen Aussagen des Regierungsrats bei der Aufgabenteilung ist: Wer zahlt befiehlt, und wer die Gesetze macht, der bezahlt. Wir dürfen doch jetzt nicht schon bei der ersten Strategie diesem Grundsatz nicht folgen. Die Schulpräsidentinnen und -präsidenten des Kantons sind daran, in einer Arbeitsgruppe eine Lösung zu erarbeiten. Aber auch hier: Es sind jetzt einfach andere Zeiten im Hinblick auf den

NFA. Die Votantin hat bei ihrer Gemeinde nachgefragt, wie es nur schon mit dem Gutschein ist. Sie plädiert dafür, hier eine härtere Gangart einzusetzen. Wir verteilen jedem Schüler persönlich Gutscheine, zum Zahnarzt gehen zu können. Und wir haben gesehen, dass höchstens zwei Drittel davon eingelöst werden. Wo ist da die Eigenverantwortung?

Anna **Lustenberger-Seitz** meint, genau aus dem Grund, den Vreni Wicky vorgebracht habe, sei es dringend nötig, dass wir diesen Antrag unterstützen. Der zahnärztliche Dienst, den sie angesprochen hat, ist etwas ganz anderes als der Zahnpflegedienst. Der zahnärztliche Dienst betrifft den Untersuch. Aber bereits dort zeigt es sich, dass mit dem Einführen des anderen Systems ein Drittel der Schüler nicht mehr zu diesem Untersuch gehen. Und das bringt doch einfach Folgekosten mit sich. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, damit es wenigstens mit dem Zahnpflegedienst so weiter geht wie bisher.

Wenn Thomas **Lötscher** die Voten hört, weshalb man das ins Gesetz aufnehmen müsste, hört er auch die unterschwellige Botschaft «Wenn wir das den Gemeinden überlassen, kommt es nicht gut». Er möchte dazu animieren, dass wir im Bereich Arroganz und Selbstüberschätzung nicht allzu weit gehen. In den Gemeinden haben wir es nicht einfach mit konzeptlosen Idioten zu tun, sondern es sind auch gewählte Volksvertreter, die sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst sind. Und es ist offensichtlich, dass die Prävention ganz klar positive Auswirkungen hat auf die später anfallenden Kosten. Diese Gemeinderäte wären wirklich schlecht beraten, wenn sie das negieren und die entsprechenden Kosten nachher wieder über den Sozialbereich und das Gesundheitswesen einfahren würden. Es ist also wirklich zentral, vor allem auch im Hinblick auf die weitere Aufgabenteilung, welche die Verantwortung und Finanzierung beim jeweiligen Gemeinwesen lassen will. Es wirkt unglaublich, wenn wir bereits jetzt in der ersten Phase sagen: Wir teilen zwar um, aber unseren Partnern trauen wir nicht. Das sollten wir tunlichst vermeiden.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat, sich zu erinnern. Bei der Vernehmlassung hat nur die SGA dem vorgeschlagenen Modell opponiert. Alle Gemeinden haben diesem freiwilligen Dienst zugestimmt. Sie könnten es sich einfach machen. Mit einem Obligatorium könnte man sich verstecken und sagen: «Tut uns leid, der Kanton befiehlt». Sie stellen sich aber der Verantwortung und das ist schwieriger. Das ist für den Votanten ein Zeichen, das Vertrauen verdient. In der Zwischenzeit gab es keine neuen Erkenntnisse, die Debatte geht aber weiter und das ist gut so. Thomas Lötscher hat es bereits gesagt: Wenn wir jetzt hier ein Obligatorium einführen, sieht das nach Misstrauen aus. Wir lassen den Gemeinden ja nicht einmal die Zeit, zusammen zu sitzen und nicht einfach zu sagen: Muster X machen wir seit Jahren, weiter so! Wenn im Antrag gesagt wird, der Regierungsrat nehme seine Verantwortung nicht mehr wahr, wenn er die Aufgabe den Gemeinden überlasse, so ist das ein starkes Stück. Wenn man so argumentiert, so ist es definitiv fertig mit der Gemeindeautonomie. Wenn jede wichtige Aufgabe nicht den Gemeinden überlassen werden kann, hören wir am besten auf, von Gemeindeautonomie zu sprechen. Das gilt gerade auch für Kreise, die in der Regel viel von Basisdemokratie und Teilautonomie von kleineren Gebilden halten. Bitte bleiben Sie beim Ergebnis der 1. Lesung.

- Der Antrag wird mit 47 : 26 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 7 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl Regierungsrat wie Stawiko beantragen, die erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion (Vorlage Nr. 142.1 – 8302) in Ziff. 1 und 2 als erledigt abzuschreiben, sowie die Motion von Beat Villiger (Vorlage Nr. 1120.1 – 11156) nicht erheblich zu erklären. – Die Kommission beantragt im Gegensatz dazu, die Motion von Beat Villiger im Rahmen des zweiten Pakets der ZFA zu entscheiden.

- Der Rat ist damit einverstanden, Vorlage Nr. 142.1 – 8302 in Ziffer 1 und 2 als erledigt abzuschreiben.
- Der Rat beschliesst mit 56 : 9 Stimmen, über Vorlage Nr. 1120.1 – 11156 erst im Rahmen des zweiten Pakets der ZFA zu entscheiden.

627 SUBMISSIONSGESETZ (SUBG)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Februar 2005 (Ziff. 577) ist in der Vorlage Nr. 1277.4 – 11671 enthalten. – Es liegt zudem ein Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung vor (Vorlage Nr. 1277.5 – 11697).

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass der Antrag des Regierungsrats anstrebt, den Rechtsschutz im unteren Bereich aufzuheben. In der Begründung wird dieser Bereich unterhalb des Schwellenwerts bei Einladungsverfahren Bagatellbereich genannt. Es wird auf einen Auftrag in der Höhe von 16'000 Franken hingewiesen. Der Bagatellbereich geht bis 100'000 Franken bei Lieferungen, bis 150'000 bei Dienstleistungen und Nebengewerbe und bis 300'000 bei Bauhauptgewerbe. Es gibt bei unseren Submissionen zu öffentlichen Bauvorhaben sehr viele Aufträge in diesem Bereich. Das Auftragsvolumen in diesem Bereich ist sehr ahnsehnlich, es geht um x Millionen Franken. Die bisherige Praxis war, dass jeweils diese Möglichkeit des freihändigen Verfahrens nicht ausgeschöpft wurde, sondern die öffentlichen Auftraggeber haben jeweils Einladungsverfahren durchgeführt. Der Votant selbst hat sowohl auf Stufe Gemeinde wie Kanton solche Einladungsverfahren durchgeführt. Warum macht die Öffentlichkeit diese Einladungsverfahren? Es geht um den Preis. Es ist nicht auszudenken, wie teuer unsere Bauvorhaben würden, wenn wir viele solche Aufträge in freihändigem Verfahren vergeben würden und keine Konkurrenzverfahren durchführen würden. Der zweite Punkt sind die Offenheit und Chancengleichheit im Gewerbe. Es ist nicht auszudenken, wie es kommen würde, wenn die Gemeinderäte viele Aufträge in diesem Bereich einfach direkt vergeben würden. Das Einladungsverfahren wird oft durchgeführt, weil es aus politischen Gründen notwendig ist. Bei der bisherigen Praxis hatten wir den Rechtsschutz, d.h. man hat gegen diese Entscheide Beschwerde führen können. Es sind wenige solche Beschwerden eingegangen und das spricht wohl auch für die Qualität dieser Verfahren. Die öffentlichen Bauherren sind also nicht durch Beschwerdeverfahren mit viel Verwaltungs-

aufwand belastet worden. Und es hat auch nicht viele Bauverzögerungen gegeben. Denn wenn eine solche Beschwerde eingereicht wird, kann sie innerhalb von zwei Monaten behandelt werden. Das Verwaltungsgericht entscheidet dann allfällig auf aufschiebende Wirkung und trifft sofort einen erstinstanzlichen Entscheid. Daraufhin kann die Baubehörde weiterfahren. Die bisherige Praxis hat also keine Probleme ergeben.

Was sind nun die Vorteile dieses Rechtsschutzes? Man muss ganz klar sehen, dass natürlich die Seriosität und die Qualität eines solchen Verfahrens gehoben werden. Denn wenn alle damit rechnen müssen, dass ihre Arbeit vom Gericht gerügt werden kann, führt das zu zusätzlicher Qualität dieser Submissionen. Und gute Submissionen wirken kostensparend, schlechte kostentreibend. Der Votant ist deshalb dafür, in diesem Bereich den Rechtsschutz beizubehalten und bei der bisherigen Praxis zu bleiben. Er bittet den Rat, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Andreas **Huwyl** spricht als Präsident der Konkordatskommission gleichzeitig auf für die CVP-Fraktion, welche die Kommissionsmeinung zum Antrag der Regierung teilt. Die Konkordatskommission hat an der Sitzung vom 12. Mai 2005 den vorliegenden Antrag beraten und unterstützt ihn. Es scheint der Kommission sinnvoll, dass der Rechtsschutz dann nicht gewährt werden soll, wenn die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren nicht erreicht werden. Die vergebende Behörde wird nämlich, wenn sie nicht mit einem langwierigen Beschwerdeverfahren rechnen muss, viel eher geneigt sein, freiwillig ein Einladungsverfahren durchzuführen, auch wenn sie nicht müsste. Insofern nützt die Streichung des Rechtsschutzes für diese kleinen Vergaben etwa nicht nur der Verwaltung, sondern vor allem auch dem Gewerbe. Es werden voraussichtlich mehr Einladungsverfahren auch unterhalb der Schwellenwerte durchgeführt, als wenn wir den Rechtsschutz belassen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF einerseits das Argument der Regierung bezüglich Effizienz sehr wohl sieht. Andererseits ist aber auch das Interesse der Anbieter am Rechtsschutz ebenfalls berechtigt und er liegt auch im Interesse des Steuerzahlers. Wir schlagen Ihnen deshalb im Sinne eines Kompromisses vor, den Antrag der Regierung wie folgt abzuändern:

«Der Rechtsschutz nach Abs. 1 Bst. a entfällt, wenn der Auftragswert unterhalb *der Hälfte des Schwellenwerts* für das Einladungsverfahren liegt.»

Der Schwellenwert für den Rechtsschutz läge dann bei 150'000 Franken beim Bauhauptgewerbe, bei 75'000 beim Baunebengewerbe und bei Dienstleistungen, und bei 50'000 Franken bei Lieferungen. Wir glauben, dass das keine Bagatellbeträge mehr sind, und es wäre angezeigt, hier Rechtsschutz zu gewähren. So kämen sowohl die Effizienz wie der der Rechtsschutz zum Zuge.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Jean-Pierre Prodolliet. Bitte zwingen Sie uns nicht dazu, direkt vergeben zu müssen, wenn die Beschwerden zunehmen. – Und zum Antrag der SGA. Der Regierungsrat lehnt ihn ab. Der Rechtsschutz ist nach Vergabedatum im Einladungsverfahren zu regeln und nicht von einer willkürlich festgelegten Betragshöhe abhängig zu machen. Wenn das freihändige Verfahren zum Zuge kommen könnte, muss Freiheit sein. Das bedeutet Formlosigkeit im positiven Sinne, frei von Verfahrenszwang und Beschwerdemöglichkeiten. Oder mit anderen Worten: Wollen Sie, dass wir einmal dem Hans vergeben und dann wieder dem

Sepp. Bitte zwingen Sie uns nicht dazu! Z.B. Bauhauptgewerbe bis 150'000 Franken ausschreiben, zwischen 150'000 und 300'000 dem Sepp geben und über 300'000 wieder ausschreiben. Nehmen Sie den Antrag bitte zurück!

- Der Rat lehnt den Antrag der Alternativen Fraktion mit 59 : 12 Stimmen ab.
- Der Rat stellt sich mit 57 : 11 Stimmen hinter den Regierungsantrag.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die erheblich erklärten Motionen von Josef Zeberg betreffend verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien), die Vorlagen Nrn. 892.1 – 10507 und 893.1 – 10508, als erledigt abzuschreiben. – Die Konkordatskommission beantragt ausserdem, die Motion von Georg Helfenstein und Thimeo Hächler betreffend Arbeitsvergabe an Firmen mit Angestellten im Lohndumping, Vorlage Nr. 1281.1 – 11596, erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

628 UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNG DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. März 2005 (Ziff. 596) ist in der Vorlage Nr. 1280.5 – 11691 enthalten. – Ausserdem sind zur 2. Lesung zwei Anträge der AF (Vorlagen Nr. 1280.6 – 11738 und Nr. 1280.7 – 11739) und ein Antrag von Silvan Hotz (Vorlage Nr. 1280.8 – 11741) eingegangen.

Antrag der AF zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Vorlage Nr. 1280.6 – 11738)

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die AF bei § 5, Ziff. 2 beantragt, dass die Alterslimite für Stipendienberechtigte bei 50 Jahren belassen und nicht auf 40 Jahre gesenkt werden. Wieso stellt die AF diesen Antrag nach der 1. Lesung in der 2. nochmals? Zwischenzeitlich wurde die Zuger Staatsrechnung 2004 publiziert. Darin gibt die Regierung ein kantonales Wirtschaftswachstum von 2,5 % bekannt. Zug wächst schweizweit am stärksten. Aber die Arbeitslosenzahlen gingen nicht wesentlich zurück. Darum müssen aus Sicht der AF alle sinnvollen Angebote zur beruflichen Wiederintegration aufrechterhalten werden – Stipendien bis ins 50. Altersjahr sind ein solches Angebot. Bildung – und zwar für alle – ist eine unserer wichtigen Ressourcen. Sie hat im Kanton Zug eine jahrhundertealte Tradition. Hier darf und soll unseres Erachtens nicht gespart werden. Im Gegenteil, hier soll weiterhin langfristig investiert werden. Unter anderem auch, weil in der heutigen Zeit sich auch die Frauen gleichberechtigt in der Arbeitswelt bewegen. Dementsprechend bilden sich die Frauen gut aus. Als Gesellschaft sind wir aber auch darauf angewiesen, dass diese gebildeten Frauen bereit sind, Kinder zu kriegen. Folgendes Beispiel

zeigt, dass das gar keine Selbstverständlichkeit mehr ist: Anlässlich einer Klassenzusammenkunft von 30-jährigen ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Kantonsschule hat sich heraus gestellt, dass lediglich eine einzige Frau ein Kind hat. Alle andern Frauen und Männer leben kinderlos. Wenn diese 30-jährigen Frauen bereit sind, sich in nächster Zeit doch noch für Kinder zu entscheiden, haben sie nach einer allfälligen Familienpause bald einmal die 40-Jahresgrenze überschritten und sind darauf angewiesen, dass sie den Sprung ins Erwerbsleben nochmals schaffen werden. Für finanziell benachteiligte Menschen kann dabei die Beibehaltung der Stipendiengrenze bei 50 Jahren den Sprung zurück in die Berufswelt erleichtern. Denn wer bildungsmässig nicht mehr mitkommt, findet kaum eine Stelle oder wird eher entlassen. Und dann wird die ALV, später die Sozialhilfe belastet. Der berufliche Ausschluss ist einerseits ein individuelles Drama, andererseits kostet er den Staat viel Geld – viel mehr als die bescheidene Investition mittels Stipendien.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die CVP-Fraktion empfiehlt, an den Beschlüssen der 1. Lesung festzuhalten und nicht auf diese Änderungsanträge einzutreten. In Einzelfällen ist es zumindest die grosse Mehrheit der Fraktion. Wieso? Wir haben hier drei Änderungsanträge, zwei davon sind nicht mal begründet. Man kann der AF den Vorwurf nicht ersparen, dass wenn wir das in anderen Fraktionen ernsthaft diskutieren sollen, wir doch wissen müssen, was die Überlegungen hinter diesen Anträgen sind. Wenn wir das so erhalten, müssen wir auf den Argumenten der 1. Lesung aufbauen, und damals haben wir uns zur Genüge ausgetauscht, wie auch in den Kommissionen. Neues ist nicht zum Vorschein gekommen. Wir müssen aber auch den Blick auf das Gesamte werfen. Es geht hier um die Finanzstrategie und da gibt es immer Gewinner und Verlierer. Wenn wir das als Gesamtpaket betrachten, werden wir gut tun, wenn wir es als Paket behalten und nicht beginnen, Teile davon herauszuberechen. Sonst können wir die ganze Finanzstrategie vergessen.

Andrea **Hodel** möchte als Kommissionspräsidentin nochmals kurz Stellung nehmen, wobei sie auch die Meinung der FDP-Fraktion vertritt. An der Sachlage hat sich seit der 1. Lesung nichts geändert. Zwischenzeitlich wurden einzig die aktuellen Zahlen über Einnahmen und Ausgaben in Kanton und Gemeinden bekannt. Die Abschlüsse sind besser ausgefallen als vermutet, und dies weckt Begehrlichkeiten. Die Regierung will mit der Umsetzung ihrer Finanzstrategie langfristig einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und das Ausgabenwachstum dämpfen. Diese Zahlen und Ziele haben nach wie vor Gültigkeit und können nicht auf Grund eines isolierten und guten Abschlusses – über den wir selbstverständlich alle froh sind – im Kanton und in den Gemeinden über den Haufen geworfen werden. In materieller Hinsicht haben sich zwischen der 1. und der 2. Lesung keine neuen Aspekte ergeben. Bereits in der Kommission und bei der 1. Lesung haben wir über die Alterslimite 40 oder 50 Jahre diskutiert. Man darf nicht vergessen, dass auch nach dem 50. Altersjahr noch Darlehen gewährt werden können.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich an der 1. Lesung festhält und sämtliche gestellte Anträge zur 2. Lesung nicht unterstützt. Wenn die Regierung schon mal sparen möchte, verdient sie auch unsere Unterstützung.

Peter **Rust** meint, es sei durchaus legitim, dass z.B. Rosemarie Fährdrich sich für ihr Anliegen einsetze. Es ist auch legitim und ehrenvoll, dass sich Silvan Hotz als Gewerbevertreter für die Lehrlinge stark macht. Aber der Votant nimmt eine Selbstkasteiung in Kauf. Er schickt seit 30 Jahren Lehrlinge nach Sursee und ist jetzt dazu verknurrt, diese Fahrspesen zu übernehmen. Er macht es nicht gern, aber er macht es aus einer Verpflichtung heraus, den Nachwuchs zu pflegen. Die Ernüchterung ist aber noch grösser geworden, seit er weiss, dass sämtliche Anträge, die der Finanzdirektor bei Bundesrat Merz deponiert hat, abgeschmettert wurden, etwa als es um den Einfluss des politischen Steuerungsorgans für den neuen NFA ging oder darum, für die ressourcenstarke Kantone eine Übergangsregelung einzuführen oder den abzugsberechtigten Freibetrag mit einer Indexierung zu versehen. Wenn er sich zudem vergegenwärtigt, was gestern im Nationalrat an Sparprogrammen über die Bühne ging, da steht es uns schlecht an, schon beim ersten kleinen Hauch gleich wieder umzukippen. Der Votant bittet den Rat dringend, alle drei Anträge abzulehnen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte kurz nochmals einen Gesamtzusammenhang herstellen. Als Einzelpunkte tönen solche Anträge ja immer gut. Er möchte daran erinnern, dass diese Altersgrenze nur ein Element eines Gesamtpakets war. Die anderen zwei Punkte hat der Regierungsrat bereits in eigener Kompetenz beschliessen können, nämlich eine massvolle Reduktion der Maximalbeiträge an Stipendien und eine massvolle Beschränkung der Stipendierung von Zweitausbildungen. Bei der Altersgrenze sind jetzt Sie am Zug, nämlich diese auf ein schweizerisch übliches Mittel zu senken. – Wir müssen auch die Entwicklung ansehen. Da ist zwar einerseits die erfreuliche Entwicklung der Ertragslage, aber zum andern die Entwicklung von Stipendienausgaben. Sie können selber in den Staatsrechnungen nachlesen, dass in den letzten zehn Jahren diese Ausgaben von 2,3 auf 3,7 Mio. Franken, also um etwa 65 %, zugenommen haben. Wenn wir bei dieser Situation eine massvolle Bremsung in die Wege leiten, zählen wir auf ihre Unterstützung. Massvoll gerade auch in diesem Punkt. Denn auch über 40-Jährige werden Darlehen beanspruchen können. Und bei Härtefällen sind Ausnahmen immer möglich, gerade z.B. bei Arbeitslosigkeit. Wenn man z.B. sieht, dass eine Ausbildung völlig out ist und keinerlei Möglichkeit besteht, wieder in den Markt hinein zu kommen. – Es ist ein massvoller Vorschlag und der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er bei den Ergebnissen der 1. Lesung bleibt und den Antrag ablehnt.

→ Der Antrag der AF wird mit 58 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag der AF zum Sportgesetz (Vorlage Nr. 1280.7 – 11739)

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass Peter Rust vorher von Zuger Zielen zum NFA gesprochen hat. Es gibt aber auch noch andere Ziele unserer Regierung. Sie sind im Schwerpunktprogramm der Regierung 2005-2015 festgehalten. Dort steht: «Breiten- und Jugendsport werden gefördert». Und was machen wir 2005 als erstes? Wir streichen Beiträge für Breiten- und Jugendsport. Der Votant bittet den Rat nun, unserer «ersten» Regierung mit ihrem Schwerpunktprogramm zu folgen und nicht der «zweiten» mit der Finanzstrategie. Über die Vorteile der Anstossfinanzierung des freiwilligen Schulsports in den Gemeinden haben wir anlässlich der 1. Lesung ausgiebig

debattiert. Verschiedenste Votantinnen und Votanten wiesen darauf hin, dass mehr Bewegung an den Schulen die Lernfähigkeit und die Schulleistungen der Kinder steigern. Dass mehr Bewegung die Gesundheit der Kinder fördert. Dass Sport die Sozialkompetenz fördert und der freiwillige Schulsport eine Chance für die Dorf- und Sportvereine ist, Kinder nachhaltig für ihre Sportart zu gewinnen. Die AF stellt darum den Antrag, die kantonalen Beiträge für den freiwilligen Schulsport statt 2006 erst 2008 einzustellen. Gegenüber der 1. Lesung gibt es sehr wohl einen Unterschied in diesem Bereich. Wir beantragen nämlich eine Änderung und schlagen vor, bei § 4 einen abgeänderten Abs. 2 einzuführen. Neu soll er heissen:

Er gewährt ihnen einen vom Regierungsrat festzulegenden Pauschalbeitrag.

Was ist der Unterschied? Heute leistet der Kanton einen Beitrag pro Teilnehmerin und Teilnehmer. Der Bildungsdirektor monierte letztes Mal zu Recht, dass so die Gelder nicht dort eingesetzt werden können, wo sie am meisten Sinn machen. Und Gemeinden wie Zug oder Baar mit etablierten Angeboten überproportional profitieren. Unser Vorschlag ermöglicht nun eine projektorientierte Finanzierung. Der Regierungsrat kann bewusst die Gemeinden stützen, in welchen sich die Angebote im Aufbau befinden. Gleichzeitig hofft Stefan Gisler natürlich, dass z.B. die sportbegeisterte Vreni Wicky als zuständige Stadträtin in Zug die Angebote im gleichen Umfang wie heute weiter unterstützt. – Noch ein Argument: Zwischen der 1. und der 2. Lesung las der Votant in der Zuger Zeitung, dass sich der Kanton im Rahmen des Jahrs des Sports an der zeitlich beschränkten Kampagne «Bewegung, Ernährung, Entspannung» beteiligt. Das ist begrüssenswert und Stefan Gisler möchte es keineswegs gegen den freiwilligen Schulsport ausspielen. Doch ist es aus seiner Sicht eine wenig kohärente Gesundheits- und Sportpolitik, gleichzeitig ein bewährtes Projekt in den Zuger Gemeinden wie den freiwilligen Schulsport, welches Kinder mit wenig Aufwand zu viel Bewegung animiert, durch eine Scheinsparmassnahme derart zu gefährden.

Andrea **Hodel** erinnert daran, dass wir uns über die Frage der länger dauernden Förderung des freiwilligen Schulsports bereits bei der 1. Lesung ausführlich auseinandergesetzt haben. Sie ersucht den Rat deshalb im Namen der Kommission, auch hier am Resultat der 1. Lesung festzuhalten. Stefan Gisler hat zu Recht festgestellt, dass heute ein ergänzter Antrag gestellt wird, wonach der Regierungsrat den Pauschalbeitrag nun selber festlegen kann. Dies bedeutet aber nichts anderes, als dass nun noch für zwei Jahre, nämlich bis zum Auslaufen dieses KRB, ein neues System eingeführt werden müsste. – Noch ein Wort zu Menzingen. Es wurde viel darüber gesprochen, die Gemeinde würde jetzt sofort aufhören und gar nichts mehr machen. Menzingen meinte, per sofort nichts mehr erhalten zu können, was ja nicht zutrifft. Es macht sich heute Gedanken, wie es den freiwilligen Schulsport weiterführen will. Und es hat jetzt auch zu Kenntnis genommen, dass man das auch über Elternbeiträge teilweise finanzieren kann. Es trifft also nicht zu, dass unser Signal so weit gegangen ist, dass jetzt die Gemeinden einfach aufhören, in dieser Richtung etwas zu tun. Lehnen Sie deshalb diesen Antrag ab!

Bildungsdirektor Matthias **Michel** meint, es sei löblich, dass der Antragsteller dem Regierungsrat mehr Ermessensspielraum einräumen will. Das haben wir ja eigentlich gerne. Aber wir wollen ihn dort, wo wir ihn auch nachhaltig einsetzen können. Und hier wäre das nicht der Fall. Wir wissen, dass die Gemeinden bis 2006 Zeit haben, sich darauf einzustellen. Und ob jetzt diese Beiträge noch auf andere Weise zwei

Jahre länger eingesetzt werden, nützt das den Gemeinden im Zeitalter von mehrjährigen Finanzplanungen nichts. In ein, zwei Jahren stünden die Gemeinden wieder vor derselben Frage, wie das jetzt finanziert werden soll. Und bekanntlich helfen ja dann die gut gemeinten Anschubfinanzierungen wenig. Die Kantone regen sich jeweils auf, wenn der Bund gross mit Anschubfinanzierungen einfährt und sich dann zurückzieht, z.B. bei den Lehrstellenbeschlüssen. Der Bildungsdirektor kann bestätigen, was Andrea Hodel zu Menzingen gesagt hat. Das wird weiter geführt und ab übernächstem Schuljahr wird sich Menzingen überlegen müssen, wie das zu finanzieren ist. Diese Überlegung muss sich jede Gemeinde ohnehin machen. Das bringt eben die Sache dann auf den Punkt. Dann darf man auch nicht kommen mit den Aktionen, die wir im UNO-Jahr des Sports finanzieren. Freiwilliger Schulsport ist eine Daueraufgabe klar gemeindlicher Kompetenz. Wir schaffen hier einfach Klarheit. Der Votant dankt dem Rat, wenn er das Ergebnis der 1. Lesung bestätigt.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 41: 26 Stimmen ab.

Antrag von Silvan Hotz zum EG Berufsbildung

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Als Präsident des kantonalen Gewerbeverbands zeigt er dem Rat noch einmal einige Fakten auf. – Wir streichen jedem Lehrling, der ausserkantonale zur Schule muss, die Fahrkosten im Wert von mindestens 50 Franken pro Monat. Das sind, gemessen an einem Lehrlingslohn, mindestens 50 %. Es sind hauptsächlich kleinere Berufsgruppen, welche es sonst schon schwierig haben bei der Rekrutierung von neuen Lernenden. Diese Berufsfelder werden erneut gestraft. In Zug haben wir 97 Berufsgruppen, welche ausserkantonale in die Schule müssen. Dies entscheidet allein der Kanton. Betreffend der viel zitierten Ungerechtigkeit: Wir erhalten eine neue. Ist es denn nicht auch ungerecht, dass der eine Lehrling in Zug zur Schule darf und der andere nach Luzern oder Goldau muss? Die ausserkantonale Schulgänger haben zwangsläufig höhere Fahrkosten. Und für diese kann nur der Kanton etwas, also sollte er dies auch vergüten. Ein ausserkantonale Lehrling kostet uns pro Jahr zwischen 4' und 5'000 Franken Schulgeld. Was deutlich unter den Vollkosten liegt, da der Preis eher symbolischen Charakter hat. Bei einer Vollkostenrechnung wäre es viel teurer. Sie sehen, der Kanton spart sogar, wenn er Lehrlinge ausserkantonale in die Schule schickt. Können Sie sich noch erinnern an Ihre Lehre? Auch wir, oder wenigstens der Votant, mussten jeden Franken umdrehen und waren froh um diesen Zustupf an die unverschuldeten Mehrauslagen. Er ging in Goldau zur Schule. Sie denken jetzt sicher – und dies zu Recht – warum kommt er wieder mit diesen Argumenten? Auch er hat sich in der 1. Lesung zur Selbstkasteiung hingeben lassen. Er hat aber auch gesagt, dass diese Einsparungen sehr schmerzen. Vor allem Jugendliche, weil die Kosten nicht auf das Gewerbe abgewälzt werden können und dürfen. Er hat letztes Mal diese Kröte geschluckt, wies aber auch darauf hin, dass wir alle weiterhin zum konsequenten Sparen aufgefordert sind. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Wir haben im Speziellen zwei Vorlagen präsentiert bekommen, welche alles andere als Sparvorschläge sind. Der Regierungsrat will die Beiträge mit Zweckbindung sogar um 1,66 Mio. erhöhen zu Gunsten der Kunst in Luzern und Zürich. Er kann das ja, weil er dieses Geld in seinem eigenen Kanton beim arbeitenden Volk, sprich den Jugendlichen, vom Munde abspart. Und so als Zückerchen obendrauf, will der sparsame Regierungsrat seinen Mitarbeitern einen Bonus aus dem Jahresgewinn der Rechnung

2004 ausrichten. Dies kostet ja auch «nur» 1,55 Mio. Es ist ja nicht sein Geld, sonst würde er sicher haushälterischer und zukunftsorientierter damit umgehen. Oder ist da etwa auch ein wenig Eigeninteresse im Spiel? Mit diesem Antrag haben wir die Möglichkeit, diese Ungerechtigkeit – Sparen bei den einen und Ausgeben bei den anderen – zu korrigieren. Überraschen Sie sich und den Votanten, stimmen Sie dem Antrag zu und belassen sie den Lehrlingen ihre Fahrspesenentschädigung.

Andrea **Hodel** ist schon für Überraschungen, aber nicht in diesem Fall. Die Votantin ersucht den Rat, auch hier am Resultat der 1. Lesung festzuhalten. Das mit der Ungerechtigkeit ist schon ein wenig zu einfach. Dann wäre es ja auch ungerecht, dass ein Schüler aus Rotkreuz nach Zug an die Kanti muss, weil es in Rotkreuz keine hat. Es wäre ungerecht, wenn ein Student nach Luzern an die Fachhochschule gehen muss, weil es in Zug keine hat. Es ist eben so, wenn wir diese Beiträge lösen, haben wir immer noch Ungleichheiten, die bestehen bleiben. Von daher kann dieser Betrag gestrichen werden. Wenn Silvan Hotz davon spricht, dass an anderen Orten auch nicht gespart wird, dann ist es sicher nicht das Mittel, an einem Ort nicht zu sparen, weil es anderswo nicht geschieht. Sondern dann muss man eben an beiden Orten sparen. Solche Vorlagen gegeneinander auszuspielen, ist sicher die falsche Art und Weise des Vorgehens. Lehnen Sie deshalb bitte diesen Antrag ab!

Markus **Jans** meint, Silvan Hotz zeige Mut. Er hat seine ursprüngliche Meinung zum EG Berufsbildung um 100 Prozent geändert, von einem zustimmenden Ja zu einem Nein, so nicht. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, wenn auch mit etwas anderer Begründung. Lernende sind unsere berufliche Zukunft. Es ist richtig, dass am Gewerblichen Bildungszentrum des Kantons Zug nicht alle Berufssparten ausgebildet werden. Für Lernende wie z.B. Gartenbauer, Gärtner, Innendekorateure, Vermessungszeichner etc. besteht die Möglichkeit, sich ihr Wissen an einem ausserkantonalen gewerblichen Bildungszentrum anzueignen. Welche Berufssparten in Zug oder ausserhalb des Kantons erlernt werden können, ist eher zufällig und es lässt sich keine Systematik erkennen. Ausserkantonale Schulbesuche sind nachweislich mit höheren Kosten verbunden. Die vorberatende Kommission hat sich bei ihrem Entscheid nicht von Zahlen und Fakten leiten lassen, sondern auf nicht nachvollziehbare Argumente abgestellt. Formal müssen Lernende einen Rückerstattungsantrag stellen. Und automatisch verbunden damit ist auch die Pflicht der wahrheitsgetreuen Angaben. Solche Formulare haben wir überall auszufüllen, sei das bei der AHV, IV, Prämienverbilligung. Überall, wo der Kanton Formulare verlangt, sind wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Lernende dürfen keinen Rückerstattungsantrag stellen, wenn sie die Rückerstattung bereits vom Lehrbetrieb erhalten haben. Hier von einem grossen Problem zu sprechen, wie das die vorberatende Kommission gemacht hat, ist schlicht und einfach falsch. Dies zu kontrollieren ist für das Amt für Berufsbildung ohne grossen Aufwand möglich. Und damit ist das Hauptargument der vorberatenden Kommission eigentlich nichtig. Mit dem Entscheid, keine Fahrspesen für Lernende aus zugerischen Lehrbetrieben für den Besuch einer ausserkantonalen Berufsschule mehr zu gewähren, bestrafen Sie in erster Linie den zukünftigen Berufsstand der KMU. Wollen Sie das wirklich? Nebenbei gesagt, kostet jeder Kantonsschüler ein Mehrfaches im Vergleich zu den Ausbildungskosten der Berufsschüler. Der Kanton soll sich für handwerkliche Berufe genau so einsetzen wie für Absolventen einer Hochschule oder höheren Fachschule. Die SP-Fraktion ist daher der Meinung, dass der Antrag von Silvan Hotz die volle Unterstützung verdient. Mit ihrer Zustimmung

setzen Sie ein Zeichen, dass Ihnen die Ausbildungsbetriebe und die Lernenden im Kanton Zug wichtig sind und ihre volle Unterstützung erhalten.

Christian **Siegwart** hält fest, dass die AF sich wie schon bei der 1. Lesung gegen Sparmassnahmen des reichen Kantons Zug zu Lasten von wenig verdienenden Lehrlingen und vor allem auch von kleineren gewerblichen Ausbildungsbetrieben ausspricht. Allerdings unabhängig von der Personal- und der Kulturvorlage. Darum heissen wir auch den Antrag von Silvan Hotz gut. Es ehrt ja Peter Rust, dass er seinen Lehrlingen die Reisekosten nach Sursee finanzieren will und so unseren ach so gebeutelten Staat zu entlasten hilft. Aber wer garantiert, dass alle Gewerbler diesem guten Beispiel folgen werden? Werden sie in wirtschaftlich rauen Zeiten neue Ausgaben freiwillig auf sich nehmen? Die Versuchung ist doch gross, diese Kosten an die Lehrlinge weiter zu reichen. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen und uns vor dieser Überraschung zu schützen. Natürlich freut er sich darüber, dass sich mehrere Votanten für die Berufsbildung engagieren. Das tun wir in der Volkswirtschaftsdirektion auch, und das jeden Tag. Aber wir sind trotzdem der Auffassung, dass diese Sparmöglichkeit durchaus besteht. Walter Suter hat es letztes Mal schon gesagt: Es ist so, dass unseres Wissens der Kanton Zug der einzige ist, der solche Spesenbeiträge bezahlt. Das ist insofern ein Problem, als es zu Ungerechtigkeiten führt. Dieser Kostenersatz wird nach Lehrort ausbezahlt und nicht nach Wohnsitz. Das führt z.B. dazu, dass ein Zuger Lernender, der im Kanton Schwyz die Dachdeckerlehre macht und nach Uzwil in die Berufsschule fahren muss, nichts bekommt vom Kanton Schwyz. Aber umgekehrt Lernende aus Nachbarkantonen, die im Kanton Zug ihre Lehre machen, die entsprechenden Entschädigungen ausbezahlt erhalten. Und das ist kein vernachlässigbares Problem, sondern es ist so, dass heute nahezu ein Drittel aller Lernenden, die im Kanton Zug ausgebildet werden, aus Nachbarregionen der angrenzenden Kantone stammen.

Die Belastung muss man schon ein wenig relativieren. An Spesen bezahlt der Kanton Zug pro Lernenden im Durchschnitt 50 Franken aus. Am allerhöchsten ist der Betrag für Lernende, die ihre Schule in Bern machen müssen. Da bezahlen wir 120 Franken pro Monat. Auch wenn dieses Geld auf die Lehrlinge überwältigt wird, muss man sehen, dass sie im ersten Lehrjahr über 500 Franken ausbezahlt erhalten, bei Bäckern und Konditoren sind es 675 Franken. Im vierten Lehrjahr bekommen sie über 1'000 Franken. Die Maurerlehrlinge erhalten im dritten Lehrjahr 1'975 Franken. Wir glauben, dass diese Belastung vertretbar ist, auch wenn sie nicht vom Lehrmeister getragen wird. In diesem Sinne bittet der Volkswirtschaftsdirektor den Rat wirklich, diesen Antrag abzulehnen.

Was ihn stört, ist wenn man das in Verbindung bringt mit neuen Ausgaben, die wir noch diskutieren können. Und auch die Formulierung «Bonus für die Angestellten» ist falsch. Es ist daran zu erinnern, dass man damals für das Jahr 2004 die Teuerung nicht ausglich, weil man ein negatives Budget hatte. Und jetzt bei einem Mehrertrag von über 40 Mio. Franken hat die Regierung die Auffassung, dass man diese Streichung der Teuerung nachzahlen kann, weil die Grundlage eindeutig falsch war. Da kann man nicht von einem Bonus sprechen. Wir können darüber noch streiten. Aber das nun gegeneinander auszuspielen, wäre falsch.

- Der Antrag von Silvan Hotz wird mit 52 : 22 abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 11 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre vom 20. Dezember 2001 (Vorlage Nr. 981.1 – 10762) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

629 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BEITRAG AN DIE STIFTUNG PHÖNIX ZUG FÜR EIN NEUES TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1055.5 – 11667) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1055.6 – 11670).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

630 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 19. APRIL 2004 ÜBER DIE ZENTRALSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGS-AUFSICHT

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1274.1/.2 – 11580/81), der Konkordatskommission (Nr. 1274.3 – 11693) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1274.4 – 11694).

Andreas **Huwyler** spricht als Präsident der Konkordatskommission und gleichzeitig auch für die CVP-Fraktion, zumindest was das Eintreten betrifft. Die Konkordatskommission hat an den Sitzungen vom 24. Juni 2004, 1. Juli 2004 und 20. Januar 2005 das vorliegende Geschäft eingehend besprochen. Sie haben unseren schriftlichen Bericht erhalten, der an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt werden soll. Wir haben uns überzeugen können, dass die Vorteile der Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsicht in der Zentralschweiz gegenüber den Nachteilen ganz klar überwiegen. Obwohl der Anstoss für eine solche Zusammenarbeit nicht vom

Kanton Zug ausgegangen ist, profitiert der Kanton Zug von einem Beitritt zum Konkordat vor allem in finanzieller Hinsicht. Es ist mit einer jährlichen Einsparung von rund 500'000 Franken zu rechnen. Wir sind überzeugt, dass auch die neue, zentrale BVG- und Stiftungsaufsicht trotz kostengünstiger Erledigung den hier ansässigen Stiftungen in qualitativer Hinsicht nach wie vor eine gute Dienstleistung bieten kann. Die neue Aufsicht wird selbsttragend arbeiten, das heisst, dass sämtliche Kosten durch die zu erhebenden Gebühren gedeckt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass sich die Gebühren gegenüber dem heutigen Tarif in Zug massiv erhöhen werden. Die Konkordatskommission ist einverstanden, dass für die in Zug ansässigen Stiftungen diese Gebührenerhöhung während einer Übergangszeit abgedämpft wird, indem die Regierung beabsichtigt, den Kostendeckungsgrad auf 50 % resp. 75 % festzulegen und die Differenz selber zu tragen. Es ist der Konkordatskommission ein Anliegen, dass auch unter der zentralen Aufsicht das hohe Mass an Kundenfreundlichkeit und Professionalität, das wir uns von unserem kantonalen Amt gewohnt sind, beibehalten werden kann. Es scheint der Konkordatskommission sinnvoll, die Tätigkeiten der BVG- und Stiftungsaufsicht zusammenzulegen, Synergien zu nutzen und, nicht zu letzt, Kosten einzusparen. Deshalb hat die Kommission einstimmig Eintreten beschlossen. Diese Haltung zum Eintreten teilt auch die CVP-Fraktion.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. April 2005 beraten hat. Wir verweisen auf unseren Bericht. Hier nochmals die wichtigsten Punkte.

1. Die Stawiko unterstützt den Antrag der Regierung, dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht beizutreten. Bei der Stiftungsaufsicht handelt es sich um eine staatliche Tätigkeit, die sehr gut im Konkordatsverbund gelöst werden kann. Die örtliche Konzentration von Experten aus den verschiedenen Kantonen verspricht vor allem bei Problemfällen eine raschere und hochkompetente Abwicklung. Ebenfalls verspricht man sich eine effektivere und effizientere Abwicklung des Tagesgeschäfts. Bezweifelt wird etwas, dass der heute überdurchschnittlich hohe Servicegrad bei der für uns dezentralen Lösung aufrechterhalten werden kann. Die Lösung hat, sofern die Personalstellen abgebaut werden, eine Netto-Kosteneinsparung von rund einer halben Million pro Jahr ab 2006 zur Folge.

2. Wir weisen darauf hin, dass die Gebühren steigen werden, da gemäss Konkordat die Leistungen kostendeckend erbracht werden müssen. Dies würde zu einer abrupten und deutlichen Erhöhung der bisher im Kanton Zug geltende Aufsichtsgebühren führen. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass die Aufsichtsgebühren schrittweise erhöht werden und die definitive Festlegung und allfällige Anpassung des Kostendeckungsgrads dem Regierungsrat obliegen soll. Wir halten jedoch fest, dass nach höchstens zehn Jahren die volle Kostendeckung über die Gebühren erreicht werden muss.

3. Sofern Zug dem Konkordat beitrifft, müsste das kantonale Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang beantragt der Regierungsrat, dass denjenigen Mitarbeitenden des bisherigen kantonalen Amtes, welche von der neuen ZBSA angestellt werden, während zehn Jahren eine lohnmassige Besitzstandsgarantie zu gewähren sei. Die Stawiko stellt einstimmig *den Antrag, Abs. 2 von III. ersatzlos zu streichen*. Sie ist der Meinung, dass eine solche Besitzstandsgarantie nicht notwendig ist. Die Regierung führt in ihrem Bericht aus, dass im Kanton Luzern das Gehalt eher höher liegt als das entsprechende Gehalt im Kanton Zug und demzufolge keine Lohnneinbussen erwartet werden müssen. Wenn der Kantonsrat trotz dieses Umstands hier einer Besitzstandsgarantie

zustimmen würde, wäre damit ein Präzedenzfall geschaffen, woraus bei anfälligen zukünftigen Restrukturierungen Lohnansprüche abgeleitet werden könnten. Im Weiteren würde die Lohngarantie unserer Ansicht nach zu einer Ungleichheit zwischen Personen, welche bei der ZBSA eine Anstellung finden und denjenigen, welche sich nach einer anderweitigen Beschäftigung umsehen müssen, führen.

4. Wir halten wir es für eine grundlegende und selbstverständliche Pflicht, dass der Kanton diejenigen Personen, welche nicht weiter beschäftigt werden können, bei der Suche nach einer adäquaten Lösung unterstützt. Die Bestimmung im zweiten Satz von Abs. 2 gehört nicht ins Gesetz und soll gestrichen werden.

5. Reduktion des Stellenplafonds. Die Stawiko stellt den Antrag, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 vom 16. Dezember 2004 (BGS 154.212) um diejenigen 4,2 Stellen zu reduzieren, welche mit dieser Vorlage frei werden. Durch den Plafonierungsbeschluss werden der Regierung diejenigen Stellen zur Verfügung gestellt, welche sie nach ihren eigenen Angaben benötigt, um die vorhandenen Aufgaben zu erfüllen. Wenn jetzt eine Aufgabe wegfällt und damit ein kantonales Amt aufgehoben werden kann, erscheint es uns aus Gründen der Transparenz unerlässlich zu sein, auch die bewilligten Stellen zu reduzieren. Sofern der Regierungsrat für neue Aufgaben zusätzliche Stellen benötigt, muss dem Kantonsrat ein separater Antrag gestellt werden.

Gestützt auf den Bericht beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von uns beantragten Änderungen zuzustimmen.

Vreni **Sidler** stimmt der Konkordatsvorlage aus folgenden Gründen zu. Sie begrüsst, dass für alle sechs Kantone die Professionalität gesteigert werden kann und überdies Ferienabsenzen besser abgedeckt werden können. Für schwierige Fälle, wie sie auch im Kanton Zug vorkamen, soll eine schnellere Erledigung möglich werden. Die Verteilung der Fixkosten auf mehrere Kantone ist im Hinblick auf die angestrebte verbesserte Verwendung von Steuersubstanz ebenfalls von Vorteil. Der Kanton Zug erwartet eine weitere Zunahme von Stiftungsgründungen aller Art, wie wir auch aus der Finanzplanung ersehen konnten, und die dadurch aufkommende Mehrarbeit kann im Konkordat besser abgedeckt werden. Durch dieses Konkordat umgehen die Zentralschweizer zudem, dass vom Bund eine Staatslösung aufgezwungen wird. Dies ist für den Kanton Zug auf jeden Fall besser, auch wenn er den Standortvorteil aufgeben muss. In der heutigen mobilen Zeit ist auch Luzern nicht mehr auf einem anderen Stern und in unserer Nähe. Die optimale Kundennähe, welche in unserem Kanton als Luxuslösung vorhanden war, darf etwas abgespeckt sein. Die FDP-Fraktion hofft, dass für die Anliegen aus dem Kantons Zug kein Wartsaal entsteht. Sie erwartet, dass die Geschäfte zügig erledigt und nicht als Pendenzen aufgestapelt werden. Die Stiftungsleitung muss hier den Finger darauf halten. Die Subventionierung der Gebühren während einer Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren ist ebenfalls ein Wermutstropfen dieser Vorlage, muss aber als Investition in die Zukunft angesehen werden. Eine Abwanderung von Stiftungen nur wegen der Gebührenerhöhung wäre nicht zu verantworten. Die grösste Opposition besteht gegen die Zusatzzahlung von Lohn und BVG-Beiträgen an heutige Kantonsangestellte, welche eine Anstellung finden in dieser neuen Organisation. Eine solche Präjudiz ist nicht angebracht und wird von der Fraktionsmehrheit nicht unterstützt. Die Votantin bittet den Rat, auch im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der Stawiko zu unterstützen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Stawiko zustimmt. Wir wurden jedoch stark verunsichert, weil wir noch einen Schritt weiter gehen und III. Abs. 3 auch streichen wollten, weil wir der Meinung sind, dass diese Bestimmung zu weit geht und unverhältnismässig ist. Es wurde uns jedoch mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei, weil diese Bestimmung auch im Konkordat enthalten ist. In der Wirtschaft wechseln bei einer Übernahme oder Teilübernahme die Mitarbeitenden der betroffenen Geschäftsteile in die Pensionskasse der übernehmenden Gesellschaft. Dies ist ein völlig normaler Vorgang. Es ist deshalb nicht einzusehen, wieso in diesem Fall die Angestellten der öffentlichen Hand besser gestellt werden sollen. Wir wurden aber darauf hingewiesen, dass diese Besserstellung bereits im Konkordat unter Art. 29 festgeschrieben ist und wir dazu nichts mehr zu sagen haben. Wir sind also in einer ähnlichen Situation wie die Schweiz im Verhältnis zur EU. Wir sind gezwungen, autonom nachzuvollziehen, was bereits beschlossen ist. Diese Situation gefällt uns nicht und ist uns zu wenig demokratisch. Wir wollen nun aber wenigstens eine Kostenbeteiligung der begünstigten Mitarbeitenden, wie sie auch in Art. 29 Abs. 2 des Konkordats festgeschrieben. Wir stellen deshalb den Antrag, dass bei III. Abs. 3 gemäss Regierungsvorlage der letzte Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt wird:

Allfällige diesbezügliche Mehrkosten werden je hälftig vom Kanton Zug und von den betroffenen Mitarbeitenden getragen.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko, ergänzt mit unserem Zusatzantrag, zuzustimmen. Wir können für die Mitarbeitenden der öffentlichen Hand aus Gerechtigkeitsgründen keine Sonderrechte beschliessen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion dem Konkordat zustimmt. Es macht sicher Sinn, diese Aufgabe in der Zentralschweiz gemeinsam zu lösen. Die daraus resultierenden Vorteile sind in der Vorlage erwähnt und wurden auch in verschiedenen Voten angesprochen. Es gibt zu dieser Vorlage aber auch ein grosses Aber. Sie erinnern sich, dass die kantonale Stiftungsaufsicht während längerer Zeit ein Sorgenkind war. Dies konnte in den letzten Jahren behoben werden. Heute verfügt der Kanton Zug über eine leistungsfähige Aufsicht. Mit dem neuen Konkordat erfolgt ein massiver Leistungsabbau. Der Votant bittet den Regierungsrat, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten und rechtzeitig zu reagieren, um zu verhindern, dass wir ähnlich schwierige Probleme haben wie vor rund zehn Jahren. Im Übrigen beantragen wir, den Anträgen der Regierung Folge zu leisten.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF die Regierung unterstützt, indem sie den Beitritt zu diesem Konkordat befürwortet. Er schliesst sich seinem Vorredner an, dass die Regierung ein Auge darauf halten sollte, dass die Qualität für die Leistungsbeziehenden aufrechterhalten wird. Die Gebühren steigen, und um die in Zug ansässigen Stiftungen zu schonen, trägt der Kanton während einer Übergangszeit von zehn Jahren einen Teil der höheren Kosten. Das ist in Ordnung. Aber die AF findet, dass die Angestellten nicht schlechter gestellt werden dürfen als die Stiftungen. Darum hätten diese ebenfalls Anrecht auf eine Übergangszeit von zehn Jahren gehabt. In diesem Fall wird dies auf Grund der besseren Löhne in Luzern jedoch gegenstandslos. Aber in einem nächsten Fall ist wieder darauf zu achten, dass es zu keiner Schlechterstellung kommt. Eine solche bedeutet auch der eben gestellte Antrag von Felix Häcki im Namen der SVP. Dagegen opponieren wir. Die AF folgt bezüglich der Stellenplanung der Empfehlung der Konkordatskommission und weist den Stawiko-Antrag

ab. Da erreicht die Regierung jährliche Einsparungen von einer halben Million Franken und wird dafür noch mit Stellenkürzungen bestraft. Wenn Sie dies gutheissen, wird sich die Regierung wohl in Zukunft wohl zu Recht hüten, weitere Sparvorschläge zu erarbeiten.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, legt dem Rat die Meinung der Regierung zu den Anträgen dar. Zuerst zur Besitzstandsgarantie, zum Anfangslohn bei der neu zu errichtenden Stiftungsaufsicht gegenüber dem bisherigen Lohn in der kantonalen Verwaltung Zug. Der Regierungsrat ist einverstanden mit dem Stawiko-Antrag. Die Besitzstandsgarantie ist nicht mehr notwendig. Die Personalsituation im Kanton Zug hat sich insofern verändert, als eine Person, die jetzt bei der kantonalen Stiftungsaufsicht arbeitet, die Verwaltung verlassen und eine Stelle in der Privatwirtschaft angetreten hat. Die Verhandlungen mit dem designierten Leiter der neuen Anstalt haben ergeben, dass die Löhne der Mitarbeitenden des Kantons Zug ungefähr gleich sind wie die neuen Anfangslöhne. Er hat die Absicht bekundet, dass Schluss- und Anfangslohn in etwa gleich sein werden. Somit kann man auf diese Besitzstandsregelung verzichten.

Zum Antrag bezüglich der Pensionskasse. Gemäss Felix Häcki sollen die Mitarbeitenden die Hälfte der Zusatzkosten selber tragen. Auch hier hat sich die Situation erheblich geklärt. Sie finden in der Vorlage eine Zahl von etwa 12'000 Franken, die vom Kanton Zug zu bezahlen wären, um bei der Zuger Pensionskasse zu bleiben. Weil aber höchstens drei Mitarbeitende zur neuen Aufsicht wechseln, reduziert sich dieser Betrag auf unter 10'000 Franken. Beim Einsparungspotenzial dieser Vorlage von knapp einer halben Million Franken ist die Regierung der Meinung, dass diese 10'000 Franken für die Mitarbeitenden der ehemaligen Zuger Aufsicht bezahlt werden sollten.

Zum Personalplafonierungsbeschluss. Die Regierung hält mit Unterstützung der Konkordatskommission fest an ihrem Antrag, die 4,2 Stellen in unterdotierten Bereichen des Kantons einsetzen zu können. Aus diesen 4,2 Stellen sollen dann auch etwa zwei Stellen für die NFA-Umsetzung genommen werden können. Mit dieser Vorlage kann der Kanton Zug etwa eine halbe Million Franken sparen. Die Sparbemühungen der Regierung werden – wenn Sie den Personalplafonierungsbeschluss reduzieren – sozusagen bestraft und die Sparmotivation wird geschwächt. Die Regierung will die Finanzstrategie weiterhin einhalten. Das ist unser Instrument, um zu sparen. Die Votantin bittet den Rat also abschliessend, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und auf denjenigen der Stawiko nicht einzutreten.

Peter **Dür** ist der Ansicht, dass diese Sparbemühungen ein Dauerauftrag an die Regierung sind, nach Möglichkeiten zu suchen, die Aufgaben möglichst effizient zu lösen. Und im Zusammenhang mit dieser Stellenplafonierung ist zu sagen, dass nun eine Aufgabe wegfällt und sich der benötigte Personalplafond entsprechend reduziert. Die Regierung sagt: Gebt uns diese 4,2 Stellen, wir können die z.B. für die Herausforderungen des NFA einsetzen. Wir haben vorgestern Stawiko-Sitzung gehabt genau zu diesem Thema. Wir haben gesagt: Die Regierung kann mit einer separaten Vorlage kommen, z.B. im Zusammenhang mit der NFA, und wir werden dann sehr zuvorkommend sein, wenn wir der Meinung sind, dass dieses Begehren berechtigt ist. Deshalb möchte der Stawiko-Präsident den Rat dringend bitten, diese Reduktion zu machen. Und nur mit dieser Reduktion werden die 500'000 eingespart. Ohne Reduktion wird das nicht eingespart, weil die Personalkosten ja der wesentli-

che Teil dieser 500'000 Franken sind. Sind Sie also konsequent und wenn Sie dann der Meinung sind, die Regierung brauche für diese neue Aufgabe NFA zusätzliches Personal, sind sie ebenfalls konsequent.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

III. Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, diesen Absatz zu streichen. Die Regierung unterstützt diesen Antrag.

Andreas **Huwyler** hat beim Eintreten bewusst auf Einzelheiten verzichtet, die jetzt in der Detailberatung zur Sprache kommen. Wir haben über das Thema der Gehaltsgarantie in der Konkordatskommission auch diskutiert und in Unkenntnis der Haltung der Regierung damals einen Kompromissvorschlag unterbreitet, die Gehaltsgarantie aufrecht zu erhalten, aber nur für eine Dauer von fünf Jahren. Wir haben das ausführlich diskutiert und dabei gesehen, dass es für die neue zentrale Aufsichtsstelle eminent wichtig ist, fachlich bestens qualifiziertes Personal zu finden, das offensichtlich nicht sehr dicht gesät ist. Es liegt nämlich auch im Interesse des Kantons Zug, dass die Professionalität der neuen, zentralen Stelle gewährleistet bleibt, und bislang in Zug arbeitende Fachleute sich nicht allein auf Grund finanzieller Überlegungen von einem Wechsel zur neuen Arbeitgeberin abhalten lassen. Überdies ist nicht zu erwarten, dass diese Garantie sich faktisch sehr stark auswirkt, da das Lohnniveau im Kanton Luzern ohnehin leicht höher ist als in Zug. Wir sind uns aber auch sehr bewusst gewesen, dass es keine garantierten Löhne und auch keine garantierten Jobs mehr gibt. Deshalb sind wir klar der Meinung gewesen, dass die Übergangslösung von zehn Jahren zu lange wäre. Somit haben wir damals auf Grund einer Abwägung dieser Fakten diese Kompromisslösung vorgeschlagen, die uns angemessen schien. Der Kommissionspräsident geht allerdings davon aus, dass er hier auch im Namen der Mehrheit der Kommission spricht, wenn wir nicht an diesem Antrag festhalten, da die Regierung sich dem Stawiko-Antrag anschliesst.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass demnach ohne Gegenantrag dieser Absatz gestrichen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

III. Abs. 3

Felix **Häcki** möchte nochmals kurz auf das Votum von Brigitte Profos zurückkommen. Wie wir gehört haben bei der Finanzstrategie, muss der Kanton bei anstehenden Kosten genau hinschauen, ob sie berechtigt sind. Wenn hier seiner Ansicht nach richtig entschieden worden ist, dass die Fahrspesen an Lehrlinge im Kanton Zug nicht mehr vergütet werden sollen, so können und müssen wir einer Teilung der

Mehrkosten für die Pensionskasse zwischen Mitarbeitenden und Kanton zustimmen. Kommt dazu, dass man hier ein Präjudiz mit unabsehbaren Folgen schaffen will für drei Mitarbeitende. Denn bei zukünftigen Konkordaten wird dann Ähnliches kommen. Auch aus diesem Grund muss mindestens eine *Kostenteilung* zwischen Kanton und Mitarbeitenden für die Zusatzkosten in der Pensionskasse angestrebt werden. Felix Häcki bittet deshalb den Rat, seinem Antrag (siehe Eintretensdebatte) zuzustimmen.

Andreas **Huwyler**: Zum Verbleib in der angestammten Pensionskasse hat die Kommission aus denselben Überlegungen, die auch für die Beibehaltung der Gehaltsgarantie gegolten haben, sich dafür ausgesprochen, dass übertretende Mitarbeiter in der angestammten Pensionskasse sollen verbleiben können. Auch hier es uns darum, die bestmöglichen Fachkräfte nicht von einem Übertritt in die neue zentrale Stelle abzuhalten. Überdies sieht der Konkordatstext in Art. 29 Abs. 2 diese Regelung zwingend vor, weshalb die Streichung in unserem KR-Beschluss gar keine Auswirkungen hätte. Über den nun aber heute von der SVP gestellten Antrag, die begünstigten Mitarbeiter zur Hälfte an den entstehenden Mehrkosten zu beteiligen, hat die Kommission nicht diskutiert. Der Kommissionspräsident kann deshalb nur seine persönliche Meinung dazu kurz darlegen. Er ist der Auffassung, dass der Konkordatstext diesem Antrag nicht entgegensteht und er deshalb möglich sein müsste. Der Kommission ist es ja darum gegangen, die besten Mitarbeiter für die neue Fachstelle zu gewinnen. Wenn man aber bedenkt, dass es hier um rund 10'000 Franken pro Jahr geht und die übertretenden Mitarbeiter sich daran zur Hälfte beteiligen sollten, so scheint Andreas Huwyler der Antrag der SVP ein vernünftiger Kompromissvorschlag zu sein.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, bekräftigt nochmals die Haltung der Regierung, auf diese 10'000 Franken Unterstützung bei der bisherigen Pensionskassenlösung nicht zu verzichten, sie auch nicht hälftig auf Mitarbeitende und den Kanton zu verteilen. Es geht um einen Miniaturbetrag im Vergleich zu den eingesparten Kosten. Wir sind wirklich darauf angewiesen, dass die Mitarbeitenden des Kantons Zug mit hoher fachlicher Professionalität sich in dieser neuen Stiftung um eine Stelle bewerben. Die Kompetenzen dieser Mitarbeitenden (es geht um den Verwaltungsfachmann, die Verwaltungsfachfrau für Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis) sind nicht dicht gesät und es ist uns ein grosses Anliegen, die Qualität und Dienstleistungen in der neuen Anstalt beizubehalten. Betrachten Sie das als einen kleinen Anreiz, dass die Mitarbeitenden des Kantons Zug ihre Stelle wirklich wechseln zur neuen Anstalt.

Felix **Häcki** muss hier der Regierungsrätin widersprechen. Es geht nicht nur um 5'000 Franken, sondern um ein Präjudiz für die Zukunft. Wenn wir hier beginnen, solche Sachen zu machen, dann kommt das immer wieder. Und dann sind es nicht 5' oder 10'000 Franken, sondern plötzlich 100' oder 200'000. Im Übrigen verlieren ja die Mitarbeitenden nicht viel, denn was sie einzahlen, ist ja nichts anderes als Zwangsparen. Wenn sie pensioniert werden, erhalten sie das Geld wieder zurück. Der Votant sieht nicht ein, weshalb die Regierung die Pension aufbessern muss.

→ Der Rat schliesst sich mit 39 : 29 Stimmen dem SVP-Antrag an.

IV. (neu)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, wonach der kantonale Stellenplafond um 4,2 Stellen reduziert werden soll (siehe Vorlage Nr. 1274.4 – 11694).

Andreas **Huwyler** beantragt im Auftrag der Konkordatskommission, den Stellenplafonds nicht zu ändern. Ausschlaggebend für diesen äusserst knappen Kommissionsentscheid war einerseits die Tatsache, dass die Verwaltung in verschiedenen Bereichen aus verschiedenen Gründen unterdotiert ist und deshalb die eingesparten Stellen für andere, teilweise auch neue Aufgaben benötigt. Andererseits vermochte die Argumentation der Regierung zu überzeugen, dass die Motivation zum Abbau von Überkapazitäten in gewissen Bereichen höher ist, wenn die Regierung die dadurch eingesparten Stellen in anderen Bereichen wieder verwenden darf, als wenn wir hier einfach eine Streichung vornehmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 53 : 19 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1274.5 – 11766 enthalten.

631 MOTION DER KOMMISSION PARLAMENTSREFORM BETREFFEND VERWALTUNGSINTERNE RECHTSPRECHUNG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 823.2 – 11685).

Jean-Pierre **Prodoliet** weiss nicht, ob es noch nötig ist, zu dieser Sache noch Stellung zu nehmen. Als Vertreter der SP-Fraktion macht er es kurz. Als Mann der Parlamentsreform in der SP hatte er die Aufgabe, diesen Bericht zu lesen. Man kann feststellen, dass sich die Regierung einlässlich und tiefgründig mit der Materie befasst hat. Deshalb kann man Vertrauen haben, dass sie zu einem richtigen Schluss gekommen ist, d.h. dass die verwaltungsinterne Rechtsprechung beibehalten werden soll. Diesem Schluss kann der Votant im Namen der SP-Fraktion zustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** ist selber Mitglied der damaligen Parlamentsreform gewesen, welche diese Motion eingereicht hat. Im jetzigen Parlament sitzen gerade noch sieben Mitglieder der damaligen Kommission, davon zwei nun im Regierungsrat. Viele, welche diese Frage damals aufwarfen, sind nicht mehr hier, aus Ihnen bekannten Gründen. Die Votantin weiss aber noch, dass wir damals als Kommission diese Frage nicht lösen wollten, weil wir uns ihrer Tragweite bewusst waren, und so eine Moti-

on formuliert haben. Sie weiss auch noch, dass wir ausgiebig über die Arbeit der Regierung und der Gerichte diskutiert haben und so auf die Thematik der verwaltungsinternen Rechtsprechung gekommen sind. Sie dankt daher im Namen der AF dem Regierungsrat für die ausführliche, sehr fundierte Beantwortung dieser Motion. Es wird offen dargelegt, welche Gründe für das Auslagern der verwaltungsinternen Rechtsprechung sprechen, und welche für die Beibehaltung bei der Regierung. In der AF haben wir die Gründe dafür und dagegen ausführlich diskutiert. Wir können die Regierungsmeinung vertreten. Viele Aspekte sind bereits genannt worden. Ein paar wesentliche für uns sind:

1. Die Regierung verfügt über ausgewiesene Fachleute in verschiedenen Sachgebieten; dies könnte eine unabhängige Rekurskommission kaum bieten.
2. Die Regierung erarbeitet die Gesetze und Verordnungen, daher hat sie die nötigen Erfahrungen und den Überblick über das staatliche Handeln, die Verfahren werden daher sicher weniger lang dauern als bei einer unabhängigen Rekurskommission.
3. Die Anforderungen der Menschenrechtskonvention werden gewahrt; jede Beschwerde kann an ein unabhängiges Gericht weiter gezogen werden.
4. Die verwaltungsinterne Rechtssprechung hat einen grossen Vorteil: Beschwerden können im Gespräch gelöst werden; es können Kompromisse gefunden werden. Die Verwaltung ist dadurch gezwungen, ihre Entscheide immer wieder selber zu hinterfragen und allenfalls in vergleichbaren Fällen gleich anzupassen.

Mit der Beibehaltung der verwaltungsinternen Rechtssprechung motivieren wir unsere Kantonsangestellten. Wir stärken sie in ihrer Aufgabe. Wer nur von aussen, von Gerichten kontrolliert wird, verliert bald einmal die Motivation. Wir wollen Kantonsangestellte, die selbstverantwortlich und motiviert an ihre Aufgaben herangehen. Die verwaltungsinterne Rechtssprechung ist ein Mosaikstein dazu. Die AF stimmt somit dem Antrag des Regierungsrats zu.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

632 POSTULAT VON GREGOR KUPPER, KARL BETSCHAT UND THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND STÄNDIGE VERTRETUNG IM VERWALTUNGSRAT DER INTERKANTONALEN UMWELTAGENTUR

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1226.2 – 11716).

Gregor **Kupper** dankt der Regierung im Namen der Postulanten für die Beantwortung. Der Auftrag ist erfüllt.

→ Das Geschäft wird als erledigt abgeschrieben.

633 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. Juni 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

45. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. JUNI 2005
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

634 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Max Uebelhart, Baar; Georg Helfenstein, Cham.

635 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Kantonsrat heute vom Büro des Grossen Rates des Kantons Aargau besucht wird.

Bildungsdirektor Matthias Michel kann wegen der Teilnahme an Schuldiplomierungen nicht an der Nachmittagssitzung teilnehmen.

Die Neue Zuger Zeitung hat festgestellt, dass sie nur ältere Aufnahmen des Kantonsratssaals besitzt und lässt daher anfragen, ob der Rat es gestattet, während der Vormittagssitzung Bildaufnahmen zu machen.

➔ Der Rat ist einverstanden.

636 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Juni 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über die Zuger Pensionskasse.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1346.1/.2 – 11755/56).
 - 3.2. Änderung des Steuergesetzes.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmaßnahmen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1342.1/.2 – 11748/49).
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1350.1/.2 – 11761/62).
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1353.1 – 11770).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
2. Lesung (Nr. 1274.5 – 11766).
6. Staatsrechnung 2004, Jahresrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).
 - 7.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004 (vgl. Anträge S. 17 der Vorlage).
 - 7.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (Nr. 1335.2 – 11723).
 - 7.3. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (Nr. 1335.3 – 11724).
 - 7.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (Nr. 1335.4 – 11725).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1335.1/.2/.3/.4 – 11722/23/24/25) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1335.5 – 11752).
8. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2004.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).
9. Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2005 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1329.1 – 11701) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).
10. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2003 und 2004.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1343.1 – 11750).
11. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1266.1/.2 – 11561/62), der Kommission (Nrn. 1266.3/.4 – 11718/19) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1266.5 – 11745).
- 12.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit.
- 12.2. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug.

- 12.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1302.1/.2/.3/.4 – 11645/46/47/-48), der Konkordatskommission (Nr. 1302.5 – 11728) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1302.6 – 11732).
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine neue Sole- und Salzbeladeanlage im Werkhof Hinterberg in Steinhausen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1319.1/.2 – 11682/83), der Strassenbaukommission (Nr. 1319.3 – 11707) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1319.4 – 11708).
- 14.1. Motion von Marcel Meyer betreffend Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz (Nr. 1066.1 – 11012).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1066.2 – 11666).
- 14.2. Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme einer Autobahnraststätte) (Nr. 1338.1 – 11729). Antrag auf sofortige Erheblicherklärung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1338.2 – 11771).
15. Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IZZ) im Kanton Zug (Nr. 1282.1 – 11599).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1282.2 – 11754).
16. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Familienpolitik des Kantons Zug (Nr. 1278.1 – 11590).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1278.2 – 11690).
17. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Erhalt der Standortqualitäten des Kantons Zug (Nr. 1314.1 – 11673).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1314.2 – 11721).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

637 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 2005 wird genehmigt.

638 GESETZ ÜBER DIE ZUGER PENSIONSKASSE

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1346.1/.2 – 11755/56).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Bruno Pezzatti, Menzingen, **Präsident*** *FDP*

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug | FDP |
| 2. | Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil | AF |
| 3. | Markus Grüring, Grossmattstrasse 9, 6314 Unterägeri | FDP |
| 4. | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri | CVP |
| 5. | Käch Guido, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham | CVP |
| 6. | Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar | SVP |
| 7. | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 8. | Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach | FDP |
| 9. | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 10. | Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen | FDP |
| 11. | Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug | SP |
| 12. | Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg | CVP |
| 13. | Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar | CVP |
| 14. | Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar | CVP |
| 15. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

639 ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Gregor Kupper, Neuheim, **Präsident*** *CVP*

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar | SVP |
| 2. | Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 3. | Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil | AF |
| 4. | Alois Gössi, Lorzendam 20, 6340 Baar | SP |
| 5. | Leo Granzio, Brüschrain 3, 6300 Zug | CVP |
| 6. | Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar | FDP |
| 7. | Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug | SVP |
| 8. | Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug | FDP |
| 9. | Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar | CVP |
| 10. | Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 11. | Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim | CVP |
| 12. | Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 13. | Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen | SVP |
| 14. | Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug | SVP |
| 15. | Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg | CVP |

640 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AN INNOVATIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1342.1/.2 – 11748/49).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Werner Villiger, Zug, Präsident</i>	SVP
1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
5.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
6.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
7.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
8.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
9.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
10.	Martin Stuber, Bleichimattweg 5, 6300 Zug	AF
11.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

641 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1350.1/.2 – 11761/62).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

642 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1353.1 – 11770).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

32 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 19 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 74 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

643 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 19. APRIL 2004 ÜBER DIE ZENTRALSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGS-AUFSICHT

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 2. Juni 2005 (Ziff. 630) ist in der Vorlage Nr. 1274.5 – 11766 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

644 STAATSRECHNUNG 2004, JAHRESRECHNUNG 2004 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Staatsrechnung 2004 vorliegt. Er verweist auf den ausführlichen Bericht, worin die Stawiko zu allen wichtigen Punkten Stellung bezogen hat. In seinem Votum möchte er deshalb nur noch auf wenige wichtige Punkte hinweisen.

1. Das Resultat kennen Sie bereits: Die Staatsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 45,5 Mio. Franken. Es ist hoch erfreulich, wenn trotz hoher Investitionen ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % resultiert und die Chance besteht, das freie Eigenkapital zu äufnen. Bekanntlich sind im Dezember 03 die erweiterte Stawiko und später auch der Kantonsrat von einem Aufwandüberschuss von 25,6 Mio. ausgegangen. Nun ist es völlig anders gekommen. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, haben verschiedene Sonderfaktoren zu diesem guten Resultat geführt. Der Kanton Zug ist ein Wachstumskanton und funktioniert glücklicherweise anders als andere Wirtschaftskantone. Die im Kanton ansässigen nationalen und internationalen Unternehmen sind breit diversifiziert und haben auch in den für die Wirtschaft schwierigen Jahren gute Erträge erwirtschaftet. Zudem hat das nochmalige Aufarbeiten von Steuererträgen aus früheren Steuerperioden in dieser Höhe nicht erwartete 15,6 Mio. Franken eingebracht. Wir waren zu konservativ in unseren Annahmen, und nun ist es deutlich besser herausgekommen. Im gegenteiligen Fall hätten wir ein Problem gehabt – jetzt können wir der Regierung und der Verwaltung zum guten Resultat gratulieren und unseren Steuerzahlern für die tolle Leistung danken.

2. Gratulieren kann der Votant im Namen der erweiterten Stawiko der Regierung vor allem für die Tatsache, dass es ihr gelungen ist, das Wachstum auf der Aufwandseite

zu bremsen. Die Vereinbarungen, basierend auf den Kennzahlen in der Finanzstrategie, zahlen sich nun zunehmend aus und erlauben es, uns auf unsere strategische Aufgabe zu konzentrieren. Mit Freude stellen wir fest, dass in allen Direktionen heute der Wille besteht, jede Ausgabe kritisch zu hinterfragen. Die Verwaltung zieht mit und geht zunehmend nachhaltiger mit den bekanntlich auch im Kanton Zug begrenzten Ressourcen um.

3. Zu den Personalstellen. Wir stellen fest, dass die Regierung heute gewillt ist, völlige Transparenz im Bereich der Personalstellen in den einzelnen Personalkategorien zu schaffen. Heute verfügen wir über aussagekräftige Tabellen, die uns die Arbeit wesentlich erleichtern.

4. Wie im Bericht erwähnt, hat die Veränderung des Kontenplans zwischen Budget und Rechnung für einige Verwirrung gesorgt. Der Finanzdirektor hat reagiert, diese Problematik sollte in Zukunft nicht mehr zu Diskussionen führen.

Zusammengefasst liegt eine Rechnung 2004 vor, die sowohl bezüglich der Entwicklung der Ausgaben- wie der Einnahmenseite erfreulich ist. Die Regierung und vor allem die Finanzdirektion haben in den letzten 2½ Jahren viele Optimierungen im Finanzbereich umgesetzt, die sich heute auszahlen und unsere Aufgabe als Parlamentarier erleichtern. In Anbetracht der NFA, die uns zusätzliche Aufwendungen in dreifacher Höhe des Ertragsüberschusses 2004 bescheren wird, ist jedoch allzu grosser Optimismus nicht angezeigt. Die Regierung *und* der Rat müssen an der Ausgabendisziplin festhalten, und die geplanten Optimierungsprojekte konsequent weiterziehen. Nur so sind wir in der Lage, der Herausforderung NFA in naher Zukunft gerecht zu werden.

Gestützt auf den Stawiko-Bericht und seine Ausführungen beantragt Peter Dür im Namen der erweiterten Stawiko

- die Staatsrechnung 2004 und die Jahresrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen,
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2004 zu genehmigen,
- den Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2005 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen zu genehmigen.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass für 2004 25,6 Mio. Franken budgetiert waren – der Kantonsrat hatte die Regierung nach unten korrigiert. Nun verzeichnet der Kanton einen Überschuss von 45,5 Mio. Da haben wir uns um 70 Mio. verhaufen. Allen ist klar, dass Budgetieren angesichts der Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung nicht leicht ist. Stossend ist aber die Argumentation: Daneben liegen macht nichts, solange es ein positives Ergebnis gibt. Auch der Votant liebt Überraschungen, wenn er zum Beispiel Lotto spielt. Bei Budgets und Rechnungen hingegen geht ihm der Sinn für Überraschungen ab. Vor allem dann, wenn ein budgetierter Verlust dazu verführt, Staatsangestellten keine Teuerung auszugleichen oder fragwürdige Sparmassnahmen auszulösen, wie sie der Kantonsrat auf Kosten von Jugendsport, Lehrlingen, Stipendien und Denkmalschutz beschlossen hat. Er weiss: Eine gute Staatsrechnung macht noch keinen Frühling. Dieser Überschuss ist ein Tropfen auf den heissen Stein der NFA-Bewältigung. Doch auch das von bürgerlicher Seite vorangetriebene «Sparen auf Vorrat» wird uns nicht davor bewahren, Steuererhöhungen zu beschliessen. Darum fragt Stefan Gisler nochmals: Wer bezahlt die NFA? Die Alternativen schlagen moderate Steuererhöhungen für privilegierte Personen und Firmen vor. Wird dieser Kantonsrat den Mittelstand durch Steuererhöhungen und Wenigverdienende durch den Abbau des Service public die NFA und auch die Tiefststeuern

für Privilegierte zahlen lassen? Es scheint so – denn ein Überschuss von 45.5 Mio. weckt Begehrlichkeiten. Nicht bei den Linken, bei einigen Bürgerlichen. Sie setzen alles daran, um ihrer reichen Klientel nach den Steuergeschenken durch die Steuerrevision 2000 nun noch tiefere Steuern zu bescheren.

Leider hat die Regierung dem Druck nicht standgehalten. Anfangs Jahr schrieb sie zur geplanten Steuerrevision: «Punktuelle Steuersenkungen vorzunehmen, wäre kurzsichtig». Nur Wochen später wird sie doch kurzsichtig, wenn nicht gar blind, und schlägt sofortige Steuersenkungen für Grossaktionäre vor. Die Regierung hat keinen vollständigen Plan zur NFA-Bewältigung vorgelegt und will dennoch Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von 10 bis 20 Mio. Franken sowie eine noch höhere NFA-Rechnung provozieren. Unverantwortlich und unnötig! Im Kanton Zug von einer Doppelbelastung von Grossaktionären zu sprechen, ist falsch. Die steuerliche Gesamtbelastung für Unternehmen, Vermögende und eben auch Aktionäre ist im Kanton Zug bereits heute international und schweizweit unverfroren tief. (Zwischenruf von Andreas Hotz, der die Präsidentin bittet, den Votanten zu mahnen, sich auf das Thema Staatsrechnung zu beschränken.) Liest jemand von Ihnen jemals den von der eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten «kantonalen Steuervergleich»? Dort wird die durchschnittliche Steuerbelastung in der Schweiz mit 100 Punkten gewertet. Der Zuger Index sank gegenüber dem Vorjahr von 52,3 auf 51,7 Punkte. Zug hat einen Riesenvorsprung auf die Verfolgerkantone wie Schwyz oder Nidwalden. Sie sehen: Moderate Steuererhöhungen tun gar nicht weh – das sieht auch Finanzminister Hans-Rudolf Merz so. In seiner Antwort auf die Zuger NFA-Forderungen beim Bund empfiehlt er Zug Steuererhöhungen und sagt, dass «die NFA Zugs internationale Konkurrenzfähigkeit auf Grund des relativ grossen Abstands zu den meisten anderen vergleichbaren Standorten kaum beeinträchtigt».

Verlieren tut die Bevölkerungsmehrheit. So ist Zug laut einer Studie des Mieterverbands für eine Familie mit zwei Kindern und Bruttoeinkommen von 70'000 Franken der teuerste Ort der Schweiz überhaupt. Denn in Zug machen Ausgaben für Wohnen, Krankenkasse und Lebensunterhalt die Steuereinsparungen mehr als wett – vor allem beim Mittelstand. Gewinner sind Begüterte und privilegierte Firmen. Letztere zahlten beispielsweise keine oder kaum Ertragssteuern sowie bloss minimale Kapitalsteuern. Die Folge: Die Steuereinnahmen nahmen 2004 trotz konjunktureller Erholung (Zug hält mit 2,5 % Wachstum den Schweizer Rekord) und trotz Neuzuzügen von 1200 Firmen eher bescheiden zu. Viele der neuen Firmen bringen zudem kaum Arbeitsplätze – so hat denn auch die Arbeitslosigkeit kaum abgenommen.

Letztlich lautet die Kardinalsfrage: Welches Zug wollen wir in 20 oder 30 Jahren? Ein solidarisches Zug, in welchem Menschen aus allen Bevölkerungsschichten anständig leben können? Oder ein Innerschweizer Monaco, wo nur noch Superreiche wohnen bzw. ihr Steuerdomizil haben? Alle sind in Zug willkommen – alle heisst aber auch, dass der Mittelstand und Menschen mit bescheidenen Finanzen hier Platz finden. Dazu zitiert der Votant immer wieder gerne seinen Freund – einen englischen Rohstoffhändler, der bei den Crown Resources gearbeitet hat. «Was schätzt Du an Zug», fragte er ihn. Antwort: «In Zug herrscht im Gegensatz zu Grossbritannien keine Zweiklassengesellschaft. Der Zugang aller Bevölkerungsschichten zu guten Schulen, zur guten medizinischen Versorgung, zu gutem öffentlichen Verkehr, zu den Sozialwerken ist garantiert.» Das soll so bleiben – oder sogar noch besser werden.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die Staatsrechnung 2004 – die drittbeste Staatsrechnung aller Zeiten – kaum mit dem Prädikat «hohe Budgetgenauigkeit» in die Annalen der Zuger Staatsgeschichte eingehen wird. Für eine genaue ökonomi-

sche Prognose gebührt einzig der Zuger Kantonalbank ein Oscar, da sie mit einer Schätzung von 2,7 % sehr nahe an das reelle Zuger BIP-Wachstum heran kam. Mit aller Bescheidenheit gilt es aber dennoch festzuhalten, dass im allgemeinen Hickhack der Budget-Debatte im Dezember 2003 von allen Fraktionen die SP mit Abstand am realistischsten zu veranschlagen wusste. 16 Monate später ist es nun aber eine unumstössliche Tatsache, dass die Rechnung um 71,1 Mio. Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Der hauptsächliche Grund dafür ist schnell auszumachen: Aller Unkenrufe zum Trotz wollten die stetig sprudelnden Steuerquellen auch im Berichtsjahr nicht abreißen – auch oder trotz der Tatsache, dass unser Kanton gemäss dem kürzlich publizierten Gesamtindex der Steuerbelastung auch im vergangenen Jahr mit 51,7 Punkten weiterhin unangefochten an der Spitze lag und den Vorsprung auf den Kanton Schwyz gar noch ausweiten konnte.

Finanzdirektor Peter Hegglin Hess liess sich an der Medienkonferenz mit folgenden Worten zitieren: «Die ganze kantonale Verwaltung hat *noch* weniger gekostet und *mehr* geleistet». Diese zwar wenig feinfühligem Worte will der Votant namens der SP-Fraktion trotzdem aufgreifen, um den Mitarbeitenden der Finanzdirektion, aber auch allen anderen Teilen der Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit zu danken, welche direkt aber auch indirekt mitgeholfen haben, dieses Ergebnis zu erreichen. Dies ist mitunter ein Grund, wieso die SP-Fraktion den einmaligen Bonus im Umfang des nicht gewährten Teuerungsausgleichs des Jahres 2004 ausdrücklich unterstützt.

Die Beratung der Rechnung ist immer eine Vergangenheitsbewältigung und selbst die interessantesten Analysen ändern nichts mehr an ihrem Inhalt. Trotzdem nun einige Worte zur Zukunft. Die SP fordert seit längerem eine finanzpolitische Auslegung, nicht zuletzt im Hinblick auf die NFA. Durch die anhaltende Vertröstung der Regierung auf einen späteren Zeitpunkt wird nicht nur ein Klima der Unsicherheit geschürt, sondern eben auch der Nährboden für Spekulationen gelegt, welcher dann zu den bekannten diametral auseinander liegenden Vorschlägen von links und rechts führt. Wenn schon kein zuverlässiges Zahlenmaterial vorhanden ist, dann müssten wenigstens verschiedene Varianten präsentiert werden können. Die gegenwärtige Finanzpolitik ist nicht dazu angetan, diesbezügliche Transparenz zu schaffen. So werden einerseits die Vorgaben auf der Ausgabenseite der Finanzstrategie rigoros umgesetzt, und zwar bar jeglicher Nachhaltigkeit oder auch nur eines Konzeptansatzes. Dabei wäre es dringendst angezeigt, von der reinen Erbsenzählerei wegzukommen und bei einer komplexeren Betrachtungsweise anzusetzen. Wir müssen endlich realisieren, dass es eben auch Ausgaben gibt, welche zukünftige Ausgaben reduzieren helfen oder gar nicht erst aufkommen lassen. Und dann wird auch ausserhalb dieses Hauses nicht verstanden, wie wir bei der Jugend kleckern können (Stichworte: Schulsport, Fahrspesenentschädigung für Lehrlinge etc.), aber gleichzeitig bei der Unterstützung des Zürcher Opernhauses mit 1 Mio. Franken klotzen.

Andererseits schlägt die Regierung nun im Rahmen der Steuergesetzrevision 2007 eine substantielle Reduktion der Besteuerung auf Dividenden vor, von welcher hauptsächlich Unternehmer und Kapitalinvestoren profitieren werden. Dieses Steuergeschenk wird ein Loch von bis zu 10 Mio. Franken in der Rechnung hinterlassen. Und ebenso ist es wohl auch eine Frage der Zeit, bis die Regierung dem Druck nach einer Herabsetzung der Steuersätze für Vermögen über 800'000 Franken nachgeben wird. Auch wenn die Debatten darüber erst noch zu führen sind, ist vor dem Hintergrund dieser geplanten Steuersenkungen zu befürchten, dass die regierungsrätliche Finanzstrategie, ein ansonsten zweckmässiges Führungsinstrument, zu einem eigentlichen Abbauprogramm verkommt, weil eine Anpassung der Steuereinnahmen auch eine entsprechende Korrektur beim Personalaufwand, resp. den gebundenen Ausgaben, nach sich zieht. Und dies werden wir keineswegs goutieren.

Die SP-Fraktion tritt im Sinne dieser Ausführungen einstimmig auf das Geschäft ein und empfiehlt, die Staatsrechnung 2004 und die Jahresrechnung 2004 der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Ebenfalls sprechen wir uns für Eintreten auf den KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2004 aus.

Silvia **Künzli** bedankt sich vorerst im Namen der SVP-Fraktion bei der Stawiko für den vorzüglichen Bericht und die geleistete Arbeit, und bei ihrem Präsidenten für seine grosse, nicht immer leichte Arbeit. – Die SVP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung 2004 und der Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt 2004 zu. Sie genehmigt auch den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats, der einiges aussagefähiger wurde als in früheren Jahren. Im 2004 hat der Kanton 1025,2 Mio. Franken eingenommen und 979,7 Mio. ausgegeben. Der Ertragsüberschuss beträgt 45,5 Mio., und nicht ein Defizit von 25,6 Mio. wie budgetiert. Diese erfreuliche Differenz ist einerseits auf den verbesserten Veranlagungsstand der Vorjahres-Steuererträge von 36,0 Mio., den Steuererträgen des Berichtsjahrs, welche durch die wirtschaftliche Entwicklung und den Zuzug von natürlichen und juristischen Personen um insgesamt 11,3 Mio. das Budget positiv beeinflusst und überstiegen haben, und andererseits auf Einsparungen beim Sachaufwand von 6,9 Mio. Franken oder 7.7 % zurückzuführen. Vergleicht man nur die definitiven Zahlen, hat man ein leichtes Spiel, nach pessimistischen Prognosen eine Verbesserung festzustellen. Beobachtet man aber die Entwicklung im Vergleich zur vorhergehenden Rechnung, stellt man wie so oft fest, dass die so genannten «verminderten» Ausgaben trotzdem höher sind als diejenigen des Vorjahrs, und dass vor allem dank den noch höheren Einnahmen das Defizit nicht eingetreten ist. Einen positiven Punkt kann man aber trotzdem unterstreichen: Im Vergleich zu den Ausgaben in den Vorjahren sind die Ausgaben 2004 um 0,7 % gestiegen, was weniger ist als die Inflation. Die Einnahmen hingegen zeigen im Vergleich mit den Zahlen 2003 eine Erhöhung um 7,1 %.

Zur Gewinnverteilung. Die SVP-Fraktion ist mit einer knappen Mehrheit dafür, dass die kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss in Form eines Bonus beteiligt werden können. Es darf nach Meinung der SVP-Fraktion jedoch nicht als Teuerung abgegolten werden. Es darf auch keine Indexanpassung vorgenommen werden. Die Votantin zitiert das Votum von Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter in Sachen Ausbildungsbeiträge vom 2. Juni 2005: «Was mich stört, ist wenn man das in Verbindung bringt mit neuen Ausgaben, die wir noch diskutieren können. Und auch die Formulierung «Bonus für die Angestellten» ist falsch. Es ist daran zu erinnern, dass man damals für das Jahr 2004 die Teuerung nicht ausglich, weil man ein negatives Budget hatte. Und jetzt bei einem Mehrertrag von über 40 Mio. Franken hat die Regierung die Auffassung, dass man diese Streichung der Teuerung nachzahlen kann, weil die Grundlage eindeutig falsch war. Da kann man nicht von einem Bonus sprechen. Wir können darüber noch streiten. Aber das nun gegeneinander auszuspielen, wäre falsch.» – Was die SVP-Fraktion stört ist, dass ein Entscheid des Parlaments kurz über lang auf den Haufen geworfen wird. Wo ist da die Glaubwürdigkeit? Wir möchten aber heute nicht darüber streiten.

Mit den vorgeschlagenen Hilfeleistungen, sowohl freundeidgenössisch wie international, stimmt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zu. Sie möchte aber festhalten, dass evtl. schon vor Inkraftsetzen der NFA auch solche Zahlungen gestrichen werden müssen. Die SVP-Fraktion vertritt klar die Meinung, dass das Resultat 2004, vor allem im Hinblick auf den NFA, keine Entwarnung zulässt. Beunruhigend ist deshalb, dass einige unter dem Vorwand, dass sich das Volk Schlimmeres gewohnt sei, in

diesen Zahlen eine Gelegenheit zur Nachlässigkeit sehen und sich durch die Begehrlichkeit umstimmen lassen. Die SVP-Fraktion blickt in die Zukunft: Der Kanton darf nicht über seine Verhältnisse leben. Das Einhalten der durch die Bremse vorgegebenen Grenzen ist ein wichtiges Ziel. Die «Jagd auf die Verschwendung», die der Kanton in letzter Zeit in all seinen Direktionen durchführt, ist zwar wichtig, wird aber nicht reichen, das gewünschte Gleichgewicht herzustellen. Man muss das Ausmass der Kantonsaufgaben vermehrt unter die Lupe nehmen. Der Kantonsaushalt muss in erster Linie durch eine Verminderung der Ausgaben und nicht durch eine starke Anhebung der Einnahmen saniert werden. Der Kanton ist über Jahrzehnte stärker gewachsen als die Volkswirtschaft und die Steuerkraft. Heute sind die Grenzen des Finanzierbaren erreicht. Der Streit, ob der Kanton über Steuererhöhungen und neue Einnahmen oder über Sparmassnahmen zu sanieren sei, hat bisher keine ermutigenden Resultate gebracht. Was will der Kanton mit einer bestimmten Leistung bewirken? Welche Leistung ist uns wie viele Steuergelder wert? Welche Wirkung ergibt sich, wenn der Kanton in einem bestimmten Bereich mit mehr oder mit weniger Mitteln auskommen muss? Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung: Der Kanton muss mit neuartigen Anreizen dazu geführt werden, dass der Kanton und seine Verwaltung kundenfreundlicher, kostengünstiger und effizienter als heute arbeiten können. Effizienter bedeutet dabei zweierlei: Mit weniger Aufwand das Gleiche erreichen oder mit gleich viel Mitteln mehr erreichen. Dazu müssen Instrumente wie Leistungsaufträge resp. -kontrolle, Globalbudgets, Delegation von operativer Ausführungsverantwortung und andere unternehmensähnliche Instrumente in der Verwaltung eingeführt werden. Besonnenes und konsequentes Handeln ist für die Zukunft angezeigt. Zum Schluss beantragen wir nochmals, die Jahresrechnungen und Geschäftsbericht zu genehmigen, den Antrag der Regierung zu unterstützen und nur Zahlungen in der gewünschten Form – wie durch die SVP-Fraktion vorgängig beantragt – auszurichten.

Wenn sich Hans Peter **Schlumpf** auf das Votum von Stefan Gisler bezieht, kann er nur seiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die auf sechs Spuren ausgebaute A 4 dereinst in der Lage sein wird, die Ströme von emigrierenden Steuerzahlern Richtung Jura zu bewältigen. – Nun aber zur Sache. Kaum jemand wird bestreiten wollen, dass die Situation, in welcher der Kanton Zug sich befindet, nämlich auf einen guten, ja unerwartet guten Jahresabschluss 2004 zurückblicken zu können, die wesentlich angenehmere ist, als wenn sich das Jahr negativer als erwartet entwickelt hätte. So haben sich die eher pessimistischen Erwartungen der Stawiko und einer Parlamentsmehrheit bei der Budgetierung für das Jahr 2004 für einmal nicht erfüllt. Es darf auch konstatiert werden, dass das ausgewiesene Resultat nicht durch Veränderungen von Reserven beeinflusst worden ist. Wir wollen über diese Entwicklung nicht allzu traurig sein. Dem Finanzdirektor gönnen wir es neidlos, dass er mit etwas mehr Gelassenheit den Herausforderungen der Zukunft entgegenblicken kann, als dies der Fall wäre, wenn gleichzeitig akute Finanznöte drücken würden. Zug hat auch in jüngster Vergangenheit einen ungebrochenen Sog auf auswärtige und ausländische Firmen und Privatpersonen ausgeübt. Dies, aber auch das erneute Wachstum des Steuersubstrats dank besserer Konjunktur für viele der hier ansässigen Steuerzahler, dann auch das Aufarbeiten von Veranlagungsrückständen bei der Steuerverwaltung haben zu diesem guten Resultat mit rund 45 Mio. Franken Überschuss statt des budgetierten Fehlbetrags von 25 Mio. bei einem Gesamtertrag von etwas über einer Milliarde Franken geführt.

Nicht minder wichtig, aber auch erfreulich ist, dass die Rechnung 2004 nun seit langem erstmals den Trend zu brechen vermochte, welcher über Jahre überdurchschnittlich steigende Personalkosten und Sachausgaben mit sich geführt hatte. Die Fähigkeit und der unbedingte Wille, auch enge Budgetvorgaben ohne Wenn und Aber strikte einzuhalten, sind zentrale Voraussetzungen zur Führung eines Staatswesens in guten, noch vielmehr aber in schwierigen Zeiten. Die Stawiko und ihr Präsident verdienen Anerkennung, dass sie seit Beginn dieser Legislatur hartnäckig und zielstrebig darauf hingearbeitet haben, dass für die Budgetierung der Staatsrechnung klar definierte Eckwerte in die Finanzstrategie einfließen und eingehalten werden müssen, besonders beim Wachstum der beiden grössten Ausgabengruppen, den Personalkosten und den Beiträgen mit Zweckbindung. Die Regierung und allen voran ihr Finanzdirektor verdienen Respekt, dass sie der Einsicht in die Notwendigkeit einer strikten Limitierung des Wachstums der Staatsrechnung auf ein Niveau, das nicht höher ist als das Wachstum unserer Volkswirtschaft, gefolgt sind und es nicht auf letztlich unergiebige Auseinandersetzungen und ein Hickhack zwischen Regierung und Parlament haben ankommen lassen, wie es uns verschiedene Schweizer Städte und einzelne Kantone in den letzten Jahren vorexerziert haben. Dem Ruf von Verlässlichkeit und Kontinuität unseres Kantons hätten wir damit keinen guten Dienst erwiesen. Die Staatsrechnung 2004 zeigt nun erstmals die positiven Auswirkungen dieser Politik der Führung des Staatshaushalts über einige zentrale Schlüsselkennzahlen. Die Aufwandseite konnte unter Kontrolle und im vorgegebenen Rahmen gehalten werden.

Dass die Ertragsseite nun wesentlich besser als erwartet abgeschlossen hat, indem deutlich höhere als geplante Steuereinnahmen verbucht werden konnten, darf in erster Linie mal dem Steuerzahler verdankt werden. Es ist aber auch eine Folge der klugen zugerischen Steuerpolitik, welche den Steuerzahler als Kunden betrachtet und ihn steuerlich so wenig wie möglich oder nur soviel wie nötig belastet. Die mit der Führung und Verwaltung unseres Kantons Beschäftigten leisten im Allgemeinen einen engagierten und effizienten Einsatz. Für ihre konstante Leistung im Dienste der Öffentlichkeit und unseres Staates, für ihre hohe Bürger- oder Kundenorientiertheit, für ihre anerkannte Dienstleistungsqualität verdienen sie unseren Dank und unsere Anerkennung. Ohne diese Leistungen im Geringsten schmälern zu wollen, haben wir gleichzeitig kein Verständnis dafür, wenn Personalverbände des Staatspersonals aus dem unerwartet guten Rechnungsabschluss flugs die Forderung ableiten, der Rechnungsüberschuss sei eine Folge der guten Arbeit des Staatspersonals und sei Rechtfertigung genug für einen bonusartigen Lohnzuschuss an die Staatsbediensteten. Bei allem Respekt vor deren Leistung ist eine solche Argumentation natürlich absurd und sie erweise sich auch für das Staatspersonal selber als höchst zwiespältiger Segen: Schliesslich ist es auch noch niemandem eingefallen, bei einem schlechten Rechnungsabschluss das Staatspersonal dafür verantwortlich zu machen. Gleichwohl wollen wir immer die Verhältnismässigkeit wahren: Dass die Regierung im Rahmen der Gewinnverwendung nun auch einen einmaligen Beitrag ans kantonale Personal im Umfange von insgesamt ca. 1,55 Mio. Franken beantragt, können wir als angemessen und vertretbar akzeptieren. Wir begrüssen das Vorgehen aber explizit, damit nicht den Teuerungsindex hochzutreiben, weil dies in Zukunft zu jährlichen Folgekosten geführt hätte. Mit Blick auf die Entwicklung in der Privatwirtschaft und im globalen Umfeld ist es unerlässlich, dass wir mittelfristig von unflexiblen und kostentreibenden Teuerungsautomatismen wegkommen.

Desgleichen unterstützen wir die Anträge zur freundeidgenössischen Hilfe im Betrag von 300'000 Franken und die Auslandhilfe im Betrag von 260'000 Franken. Selbstverständlich gäbe es immer noch weitere Möglichkeiten der Hilfeleistung im In- wie

im Ausland, die im Einzelnen genauso berechtigt sein möchten. Die FDP-Fraktion akzeptiert hier die Kompetenz der Regierung bei der Bestimmung der Hilfeleistungen und unterstützt deren Anträge. Aus diesem Grunde werden wir auch keine ergänzenden Anträge für weitere Hilfeleistungen unterstützen. Dass die Bewertungskorrektur von 9,1 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Verbuchung der direkten Bundessteuer, um einen während über zehn Jahren aufgelaufenen systematischen Buchungsfehler zu korrigieren, nun zu Lasten des Rechnungsergebnisses 2004 vorgenommen werden soll, erachten wir als richtig und unterstützen den Antrag. Gleichwohl müssen wir an die Rechnungsführer wie auch an die interne und externe Finanzkontrolle appellieren, regelmässig ein besonderes Augenmerk auf solche Buchungstatbestände zu richten, wo wegen Abgrenzungsdifferenzen ein erhöhtes Risiko der systematischen Fehlerkumulation besteht.

Das Rechnungsjahr 2004 ging vor genau sechs Monaten zu Ende. Es ist bereits ausgiebig analysiert und kommentiert worden. Wir wollen uns daher nicht mehr unnötig lange damit aufhalten, sondern nur noch auf einige wenige Sachverhalte hinweisen, denen für die Zukunft Bedeutung zukommt. Wir stellen erfreut fest, dass im

Berichtsjahr in den meisten Direktionen der Aufwand für den Einsatz externer Experten zurückgefahren werden konnte. Wir können die Direktionsvorsteher nur ermutigen, hier in Zukunft genauso restriktiv oder gar noch zurückhaltender zu sein. Die Expertitis ist ein weit verbreitetes Krebsübel, das – man erlaube dem Votanten diese etwas pauschale Verdammung – in der Privatwirtschaft wie beim Staat vor allem eingesetzt wird, um nicht entscheiden zu müssen oder die Verantwortung für Entscheide an Dritte abtreten zu können.

Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Regierung zuhanden der Stawiko eine transparente Darstellung der Gesamtheit der Staatsstellen erstellt hat, worin besonders auch die so genannten drittfinanzierten Stellen klar ausgewiesen sind. Mit dem Personalstellenetat hängt die Frage der Personalstellen-Plafonierung zusammen. Die Frage, ob sie heute überhaupt noch angebracht und nötig sei, wenn gleichzeitig ein Plafond für den Kostenanstieg vorgegeben und eingehalten wird, ist nicht völlig unberechtigt. Sie hat über die vergangenen Jahre, wie bereits dargelegt, zwar keine Wunder bezüglich des generellen Kostenanstiegs vollbracht, sie hat aber möglicherweise eine noch stärkere und unkontrollierte Kostensteigerung verhindert. Es macht deshalb Sinn, die bisherige Personalstellen-Plafonierung als zusätzliches Steuerungs- und Kontrollinstrument weiterzuführen. Wenn wir einmal Leistungsaufträge und Globalbudgets durchgehend eingeführt haben, mag es angebracht sein, die Debatte über die Personalstellen-Plafonierung erneut zu führen.

Der Vergleich zwischen Budget 2004 und Rechnung 2004 hat bei akribischen Lesern zu Verwirrungen geführt, weil budgetierte Positionen in der Rechnung nicht mehr zu finden waren. Es ist sicher keine sehr glückliche Praxis, zwischen Budget und Rechnung den Kontenplan zu ändern. Wir denken, dass dies an zuständiger Stelle erkannt worden ist und in einem nächsten Fall anders gehandhabt würde. Wir halten der Korrektheit halber immerhin fest, dass es hierbei nicht um materielle, sondern um rein formelle Fehler geht. Unter dem Strich waren die Beträge jeweils wieder dieselben.

Eine Bemerkung zu kantonsübergreifenden Konkordaten: Wie an einer kürzlich abgehaltenen Zentralschweizer Fraktionstagung zu diesem Thema festgestellt werden konnte, tritt das Thema der demokratischen Legitimation und Kontrolle von Konkordaten überall zunehmend ins Bewusstsein. Der Kanton Zug hat mit der Schaffung einer Konkordatskommission hiezu ein Instrument geschaffen, das wegweisend sein kann und über den Kanton hinaus auf Beachtung stösst. Gerade das Beispiel der

PHZ, der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz mit ihren drei Standorten Luzern, Zug und Goldau, welche unsere früheren Lehrer-Seminare ersetzt, zeigt exemplarisch, dass solche Konkordate oft erhebliche politische Kompromisse beinhalten, die letztlich wieder kostenrelevant sind und finanziert werden müssen. Die PHZ ist beileibe kein schlechtes Projekt, aber es zeigt exemplarisch, wie wichtig Aufsicht und Kontrolle in solch führungsmässig komplexen Gebilden sind. Es darf unserem Bildungsdirektor zugute gehalten werden, dass er im obersten Leitungsgremium der PHZ zu jenen wenigen gehört, die den Finger konsequent auf kostenrelevante Abläufe und Strukturen halten, während andere Kantone mit solchen Tatbeständen oft wesentlich salopper und unkritischer umgehen!

Zur Investitionsrechnung: Es wäre zu begrüssen, in der Jahresrechnung jeweils einen transparenten Überblick über die Gesamtheit und die Details aller bewilligten Investitionskredite und der bereits beanspruchten Kredittranchen zu haben. Besonders bei Investitionsvorhaben, die über Jahre andauern (Spital, grössere Strassenbauvorhaben) ist es nicht leicht, jeweils den Überblick über den aktuellen Stand der Kreditbeanspruchung zu behalten. Das Datenmaterial für diese Information wäre sicher vorhanden und abrufbar.

Der Kanton Zug, und dazu gehören neben allen privaten Akteuren explizit Regierung und Parlament, hat immer wieder bewiesen, dass er mit pragmatischen, aber oft wegweisenden Lösungen und mit Augenmass in der politischen Führung, mit Kostenbewusstsein, aber auch mit Verzicht auf teure Maximallösungen, mit einem insgesamt attraktiven Paket von Rahmenbedingungen politisch und wirtschaftlich erfolgreich ist. Diese Politik gilt es beizubehalten; es gilt sie aber noch zu akzentuieren. Übermut ist nicht angebracht: Die Herausforderungen an unseren Standort werden grösser, die Forderungen nach zusätzlicher finanzieller Umverteilung werden auch nach Einführung der NFA anhalten. Es genügt künftig nicht, im Strom des Durchschnitts mit zu schwimmen; wir müssen auf verschiedensten Gebieten immer wieder wegweisend und federführend sein. Damit leisten wir nicht nur unserem Stand Zug, sondern auch dem ganzen Land den besten Dienst, um für unsere Bevölkerung auch in Zukunft Wohlstand und Sicherheit in einem attraktiven und lebenswerten Umfeld zu ermöglichen.

Abschliessend unterstützt die FDP-Fraktion geschlossen die Anträge von Regierung und Stawiko bezüglich Staatsrechnung 2004, Jahresrechnung Strafanstalt Bostadel, Rechenschaftsbericht 2004 und Zwischenbericht zu hängigen parlamentarischen Vorstössen. Zum letzten Punkt unterstützen wir den Wunsch der Stawiko nach besserer Transparenz ausdrücklich. Ebenso unterstützt die FDP-Fraktion, unter Hinweis auf die vorgängig gemachten Ausführungen, die Anträge der Regierung betreffend Verwendung und Verbuchung des Ertragsüberschusses der Rechnung 2004 ohne Einschränkungen.

Peter **Rust** meint, dass ein bekannter alt Bundesrat zur Zuger Staatsrechnung 2004 sagen würde: «Freude herrscht». Die Rechnung darf sich tatsächlich sehen lassen und veranlasst den Votanten, einen dreifachen Dank abzustatten. Der erste Dank geht an die Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler. Sie haben in erster Linie das stolze Ergebnis in der Staatsrechnung ermöglicht. Der zweite Dank geht an die Regierung mit der ausdrücklichen Anerkennung für ihre steten Bemühungen, die gewünschten Sparmassnahmen von KR und ZFA konsequent durchzusetzen. Diese Anstrengungen haben sich mehr als gelohnt. Der dritte Dank geht an die Verwaltung. An vielen Details in den diversen Konten lässt sich ablesen, dass auch die zuständigen Angestellten heute bereit sind, das Kostenbewusstsein in ihren Ämtern umzusetzen.

Die Mehrheit der CVP Fraktion unterstützt aus diesem Grund die einmalige Auszahlung von 0,6 % oder 1,5 Mio. Franken für nicht gewährte Teuerung 2004 sowie ebenfalls nicht gewährte Beförderungszulagen an die Staatsangestellten. Wir können nicht bei jeder Gelegenheit die hervorragenden Leistungen der Verwaltungen rühmen und die Anerkennung mit ein paar überschwänglichen Dankesworten abtun. Als kleiner Wermutstropfen verbleibt der Vorwurf einiger Gemeinden, gegenüber ihren Angestellten sei das Staatspersonal mit der nachträglichen Ausrichtung der Teuerungszulage bevorzugt. Den Gemeinden muss jedoch für Lohnfragen in Zukunft mehr Autonomie zugemutet werden. Für die weitere Verwendung der Ertragsüberschüsse schliesst sich die CVP den Anträgen der Regierung an, lehnt aber weitergehende Anträge, die von der linken Ratsseite gestellt werden, strikte ab. Mit der transparenten Offenlegung der Bewertungskorrektur von 9,1 Mio. Franken und mit der Äufnung des freien Eigenkapitals von 34,1 Mio. ist die CVP einverstanden.

Der umfassende Rechenschaftsbericht des RR erreicht heute eindeutig einen zu hohen Detaillierungsgrad. Mit einiger Sicherheit würde der Ratsmehrheit ein schlankerer Bericht genügen und wäre vermutlich sogar übersichtlicher. Vergessen wir nicht, zusätzlich produzieren etliche kantonale Amtsstellen eine Vielfalt von PR-Broschüren und Statistiken. Ein altes Anliegen aus dem Ratskreis sei deshalb dem Regierungsrat in Erinnerung gerufen: Die Sub-Ämter der Direktionen sind dringend anzuhalten, die Flut von mehrfarbigen Broschüren und Statistiken auf ein Minimum zu beschränken. Die Druckkosten allein sind gewaltig, kommt dazu, dass von den jeweiligen Autoren für die Erarbeitung dieser Werke beträchtliche Zeit aufgewendet wird, die anderweitig besser investiert werden könnte.

Peter **Dür** möchte kurz zu einer Aussage von Stefan Gisler Stellung nehmen. Er wehrt sich gegen die unfreundliche Argumentation, wir hätten anlässlich der Budgetdebatte 2003 Lottospiele veranstaltet. Stefan Gisler war bei der letzten Stawiko-Sitzung ebenfalls dabei und er weiss, dass wir damals nochmals sämtliche Unterlagen durchgesehen und analysiert haben, wie diese Entscheide damals zustande kamen. Wir kommen zum Schluss, dass die damaligen Entscheide sachlich begründet waren und auf einer sorgfältigen, etwas zu pessimistischen, Analyse basierten. Bei den Personalkosten war das Problem, dass sie übermässig budgetiert waren. Der Anstieg war übermässig hoch. Wir hatten primär die Idee, die Beförderungssumme zu kürzen. Leider war dies nicht möglich, weil die Beförderungen bereits ausgesprochen waren. Es blieb uns nichts anderes übrig, als die Teuerung auszusetzen. Dass es auch anders gehen kann als im Kanton Zug, zeigt der Wirtschaftskanton Zürich. Dort schreibt im April 2005 die NZZ: «Erstmals seit 1998 ist der Aufwand in der Rechnung des Kantons leicht zurückgegangen. Trotzdem resultiert mit 413 Mio. Franken ein Defizit, das deutlich höher ist als budgetiert. Bei den Steuereinnahmen war der Voranschlag zu optimistisch.» Eine der dort aufgeführten Begründungen lautet, dass die Steuernachträge aus früheren Steuerperioden nicht einmal halb so hoch ausgefallen seien wie budgetiert. Man kann also auch völlig anders liegen. Im Moment funktioniert der Kanton Zug anders als die anderen Wirtschaftskantone. Es ist aber unsere Aufgabe, ein Budget nach unten zu korrigieren, wenn wir der Meinung sind, dass die Regierung zu optimistisch budgetiert hat. Das hat unserer Sicht nichts mit Lottospielen zu tun.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für das Lob, das er gerne an seine Kollegin und die Kollegen weiter gibt, aber auch an alle in der Verwaltung. Ein

Rechnungsabschluss bietet jeweils Gelegenheit, Rückschau zu halten, er ist die Zusammenfassung der geleisteten Arbeit im vergangenen Jahr und in diesem Sinn auch ein Aufzeigen von möglichen Schwächen und Stärken. Im Nachhinein ist es immer einfach zu sagen, man hätte damals so oder anders entscheiden sollen.

Wenn er jetzt zu den Ergebnissen kommt oder zur Basis der wirtschaftlichen Entwicklung, die man damals angenommen hat, worauf dann die Steuererträge budgetiert wurden, so muss man doch sehen, dass im Jahr 2003 erstmals die budgetierten Steuererträge massiv unterschritten wurden. Wir hatten wesentlich weniger als erwartet. Der Finanzdirektor gab damals im Rahmen der Finanzdebatte ja auch eine Ertragswarnung ab. In diesem Jahr haben auch Seco und BAK ihre wirtschaftlichen Prognosen laufend korrigiert. Dass dann der Regierungs- und der Kantonsrat auch die Ertragserwartung zurückgenommen haben, darf man heute nicht allzu sehr kritisieren. Das gute Ergebnis basiert auf den Steuererträgen, aber auch auf vermehrten Gebühren beim Handelsregister- und Grundbuchamt. Das widerspiegelt ja auch die anhaltende Attraktivität des Standorts Zug mit zuziehenden Firmen und wohlhabenden Personen. Auch dieses Jahr liegen die Erträge sicher im Rahmen des Vorjahres. – Wenn wir jetzt sehr hohe Erträge erwirtschaftet haben, so ist es nicht nur der Kanton Zug, der davon stark profitiert, sondern auch der Bund. Wir haben ihm über 92 Mio. mehr direkte Bundessteuern gebracht, also mehr, als wir direkt eingenommen haben. Das Gleiche gilt auch für den Finanzausgleich mit den anderen Kantonen, auch der liegt 13,5 Mio. über dem Vorjahr. Sie sehen: Wenn es dem Kanton Zug gut geht, geht es der ganzen Schweiz gut. Vielleicht der einzige Wermutstropfen daran ist, dass diese guten Zahlen auch bei der Berechnung des Finanzausgleichs zugezogen werden, da das Jahr 2004 als Basis für das Jahr 2008 dient. Wenn man die Entwicklung in den anderen Kantonen anschaut, dann sind wir schon wesentlich besser als die anderen Kantone. Und da es eine Abhängigkeit von Kanton zu Kanton ist, ist anzunehmen, dass die Belastung bei uns noch wesentlich höher ausfallen wird.

Noch etwas zu den Kontenänderungen im laufenden Jahr. Der Kanton Zug ist hier in einer speziellen Situation. Der Kanton *und* die Gemeinden haben nur eine Rechnungssoftware. Damit sparen wir viele Kosten und die Vergleichbarkeit ist besser. Aber in den Jahren 2003/04 waren wir mit der Einführung dieser neuen Software stark beschäftigt. Wir haben das zum Anlass genommen, den Kontenplan zu überarbeiten. In der Hektik hatten wir fast zu wenig Zeit, um diese Anpassung mit den Ämtern zu konsolidieren. Man ist dann auch weiter gegangen und hat die Zahlen im beschlossenen Budget verschoben. Das Total ist aber gleich geblieben. Deshalb hat Peter Hegglin auch nicht verlangt, alle Veränderungen rückgängig zu machen. Es wären über 1'500 gewesen – völlig unverhältnismässig.

Zum Verbindungskonto Steuerverwaltung/Finanzverwaltung, das wir gemäss Hans Peter Schlumpf besser kontrollieren sollten. Wir haben nur eine interne Kontrolle, die Fiko. Und der Sachverhalt war sehr komplex. Wir haben längere Zeit daran gearbeitet, bis wir die Mechanismen genau gekannt und richtig korrigierten haben. Die Person, welche die Abgleichung machen musste, brauchte ohne EDV-Unterstützung jeweils beinahe 14 Tage, um die Zahlen zu eruieren, weil der gesamte kantonale Steuerertrag von rund 1,5 Milliarden darüber abgewickelt wird.

Zur Steuergesetzrevision. Der Finanzdirektor hat im Frühjahr wirklich gesagt, es gebe keine Geschenke, weder beim Personal noch beim Steuerzahler. Sie kennen die Entwicklung. Es gibt jetzt in verschiedenen Bereichen etwas. Und unsere Steuergesetzrevision ist angebracht. Wir heizen damit nicht den Steuerwettbewerb an, sondern wir ziehen eigentlich nur nach, was andere Kantone schon gemacht haben. Im Frühjahr und letztes Jahr ging der Votant immer davon aus, dass das Nachziehen

nicht jetzt schon nötig wird, weil er hoffte, dass der Bund schneller reagieren würde und die Unternehmersteuerreform heute eigentlich schon vorliegen sollte. Dem ist aber nicht so, und deshalb haben verschiedene Kantone (LU, SZ, ZH) bereits eine Reform vorgenommen. Es geht dabei nicht darum, vermögende Personen steuerlich zu begünstigen, sondern der Ansatzpunkt ist, unternehmerisch tätige Personen steuerlich zu begünstigen, damit sie die Vergünstigung wieder in Unternehmen und Arbeitsplätze investieren. Es geht um die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums. Wenn Bundesrat Merz meint, dass Steueranpassungen unnötig seien, um international wettbewerbsfähig zu bleiben, ist zu sagen, dass ja nicht der Bund die Steuerveranlagungen macht und in Konkurrenz zu anderen Steuerstandorten steht, sondern die Kantone. Wir machen das und der Bund hält dann einfach die hohle Hand hin und erwartet möglichst viel direkte Bundessteuer. Dass dieser Wettbewerb spielt zeigt, dass ja gerade momentan einer unserer besten Steuerzahler nach London zieht. Die Steuerbelastung ist sicher nur *ein* Argument, aber sie spielt eine wichtige Rolle, und wenn es dann darum geht, einen neuen Firmenstandort zu eruieren, ist die Steuerbelastung immer das oberste Kriterium. Wenn man zu hoch ist, fällt man bereits aus der Liste der möglichen Standorte.

Von einer Zweiklassengesellschaft zu sprechen, ist bei uns sicher weit verfehlt. Auch wenn wir mit der Finanzstrategie und mit der Aufgabenteilung verschiedene Aufgaben hinterfragt haben, haben wir keine substanziellen Leistungen gestrichen, sondern lediglich bewertet, wo man zurückfahren kann. Wir haben das ja nur in wenigen und ganz spezifischen Bereichen getan. Aber sobald man ein wenig versucht, zu korrigieren, wird das sofort massiv kritisiert. Beim Jugendsport ist es ja klar eine Aufgabenteilung. Wir haben auf Grund der Zuständigkeit gesagt, das sei nicht beim Kanton, sondern beim Bund. Wenn von Martin B. Lehmann gesagt wird, wir machten keine finanzpolitischen Überlegungen und es sei überhaupt noch nichts vorgelegt worden, dann muss Peter Hegglin dem widersprechen. Denn wir haben mit dem Bericht der «Steuerungsgruppe Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde» bereits vor einem Jahr aufgezeigt, wie wir die Mehrbelastung tragen wollen. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die Gemeinden damals mit dem Vorschlag nicht einverstanden waren. Wir haben den Ball an die Gemeinden weitergegeben und von ihnen einen Vorschlag verlangt. Dieser ist inzwischen eingetroffen und wir wollen nächste Woche an einer Besprechung mit den Gemeindepräsidenten Klarheit schaffen und uns abgleichen. Nachher können wir dann erst überlegen, was in Form von höheren Steuererträgen resultieren sollte. Jetzt wissen wir noch nicht genau, wie die Gemeinden die 120 Mio. mittragen. Heute ist es einfach zu früh, um genaue Strategien vorlegen zu können. Zu Silvia Künzli, die gesagt hat, man solle beim Kanton kundenfreundlicher, effizienter, sparsamer usw. sein. Dazu ist zu sagen, dass wir am nächsten Donnerstag eine Motion zur Staatsaufgabenreform behandeln, zu welcher der Regierungsrat die Erheblicherklärung beantragt. Allein schon mit dem, was wir bis jetzt gemacht haben, leben wir diesen Worten schon nach. Und es ist nach wie vor unsere Verpflichtung, dem nachzuleben.

Zu Peter Rust und dem Rechenschaftsbericht. Er ist der Ansicht, der Bericht sei zu detailliert. Dem ist dagegen zu halten, dass dieser Bericht die einzige statistische Grundlage des Kantons ist. Und wenn Sie als Kantonsräte diesen Bericht vermehrt konsultieren würden, wären sehr viele Fragen zum Kanton bereits beantwortet. Peter Hegglin glaubt eher, dass der Bericht noch detaillierter werden könnte. Viele Berichte, die sonst erstellt, verschickt und im Papierkorb entsorgt werden, könnten noch zusätzlich in den Rechenschaftsbericht integriert werden, und man könnte damit viele Kosten einsparen.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, alle Anträge der Regierung zu unterstützen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Andrea **Hodel** entnimmt der Staatsrechnung, dass praktisch bei allen Direktionen bei Experten, auswärtigem Support, Gutachteraufträgen usw. gespart wurde. Bei der Direktion des Innern sieht man auf S. 24 bei Kto. 31899 rund 45'000 Franken Mehrkosten für Gutachten und Outsourcing WAG-Revision. Das Gleiche gilt im Umfang von rund 10'000 Franken auf S. 34 beim Kto. Besoldung Aushilfspersonal mit der Begründung «Juristische Begleitung SHG-Revision». Weiter konnte die Votantin einen neuen juristischen Mitarbeiter kennen lernen, der bei der DI arbeitet und ihr erklärte, er sei befristet bis Herbst 2005 zu 50 % beigezogen worden zur Bearbeitung eines Gesetzesentwurfs für das neue Beurkundungsgesetz. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Arbeiten nicht mit dem ordentlichen Personal – dem Direktionssekretär oder seinem ordentlichen juristischen Mitarbeiterstab oder dem Notariatsinspektor – erledigt werden können.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass für die Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes ein Experte von aussen zugezogen werden musste, weil das mit unseren Kapazitäten nicht bewerkstelligt werden konnte. Das schlägt sich in der Rechnung nieder. – Zum Beurkundungsgesetz. Im Bereich von Grundbuch und Sachenrecht haben wir den Grundbuch- und Notariatsinspektor. Er muss alle Beschwerden in diesem Bereich bearbeiten, Ausbildungen veranstalten, er erstellt in engem Kontakt mit dem Grundbuchamt Weisungen. Wenn es nun darum geht, verschiedene Gesetzesgrundlagen zu erarbeiten (z.B. den Grundbuchgebührentarif), so genügt dazu seine Arbeitskapazität neben allen anderen Aufgaben nicht. Wir konnten intern mit minimalen Stellenverschiebungen für eine befristete Zeit einen Mitarbeiter anstellen, der sich für das bevorstehende Beurkundungsgesetz ohne Störungen durch das Tagesgeschäft voll einsetzen kann, und das bewährt sich ausgezeichnet.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2004 wie auch die Jahresrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

- 645 -KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN RECHNUNG 2004
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DER KANTONALEN MITARBEITENDEN AM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FREUNDEIDGENÖSSISCHE HILFELEISTUNG AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSLANDHILFE AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG 2004

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1335.1/.2/.3/.4 – 11722/23/24/25) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1335.5 – 11752).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum gemeinsam geführt wird, weil sich die einzelnen Bereiche materiell nicht trennen lassen. Zudem wurde die Debatte zum Teil ja bereits beim vorangehenden Traktandum geführt. Es steht dem Rat aber frei, bei den einzelnen KR-Beschlüssen nochmals das Wort zu verlangen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** erinnert daran, dass unser Kanton gemäss langjähriger Praxis auf freiwilliger Basis freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe leistet, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahrs mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abschliesst. Berücksichtigt werden muss dabei die Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz bewilligen kann. 2004 wurden total 550'000 Franken zu Gunsten der Opfer der Tsunami-Katastrophe im indischen Ozean und anlässlich des Erdbebens in iranischen Bam geleistet. Die Kriterien für eine Ausschüttung von freundeidgenössischer Hilfe und Auslandhilfe sind gegeben: Der Ertragsüberschuss ist gross, der Selbstfinanzierungsgrad des grossen Investitionsvolumens liegt bei über 100 %. Die Regierung schlägt bekanntlich folgende Beträge gemäss Übersicht auf der letzten Seite der Regierungsvorlage vor:

1. *Kantonale Ebene.* Einmaliger Betrag an die kantonalen Mitarbeiter, proportional zum Lohn und entsprechend der im 2004 nicht ausgeglichenen Teuerung von 0,6 %, d.h. 1'550'000 Franken. Die Stawiko hat in der Vergangenheit immer darauf hingewiesen, dass eine leistungsabhängige Entlohnung der Verwaltung ohne indexabhängigen Ausgleich der Teuerung wesentlich zeitgemässer wäre und den Verhältnissen in der Privatwirtschaft entsprechen würde. Nun ist ein gutes Resultat eingetreten, weshalb sich die erweiterte Stawiko nicht gegen diesen einmaligen Betrag an das Personal stellt. Wir weisen aber daraufhin, dass diese Zahlung einmalig ist und der Indexstand per November 2003 für die Berechnung des Teuerungsausgleichs nicht erhöht werden darf. Die Regierung muss sich zudem bewusst sein, dass dieser Entscheid für verschiedene Gemeinden problematisch sein kann, haben doch alle Gemeinden auf den Entscheid im Dezember 2003, die Teuerung nicht auszugleichen, abgestellt. Es wird nicht allen Gemeinden möglich sein, nachzuziehen und diese einmalige Teuerungskompensation auszuschütten.

2. *Eidgenössische Ebene.* 300'000 Franken für Projekte in finanzschwachen Gemeinden der Schweiz. Die verschiedenen Projekte sind klar aufgeführt und gaben zu keinerlei Diskussionen Anlass.

3. *Internationale Ebene.* Auslandhilfe im Betrag von 260'000 Franken für verschiedene Projekte in den Bereichen Gesundheit, Schule und Ausbildung. Auch dieses Jahr wurden in der erweiterten Stawiko Stimmen laut, Auslandhilfe sei Aufgabe des Bundes und nicht der Kantone. Da im Kanton Zug aber eine sehr international ausgerichtete Wirtschaft ihren Standort hat, unterstützt eine Mehrheit weiterhin ein Auslandhilfeprogramm unseres Kantons. Keine Mehrheit fanden Parlamentarier, die eine Aufstockung der Auslandhilfe forderten. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass ein Betrag von total 810'000 Franken (die jetzt zur Diskussion stehende Auslandhilfe und die bereits geleistete Soforthilfe) ein adäquates Engagement unseres Kantons darstellt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass diese Beträge in den entsprechenden Ländern, bedingt durch den Kaufkraftunterschied, eine wesentlich höhere Kaufkraft entfalten.

4. Die erweiterte Stawiko ist der Meinung, dass der verbleibende Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zugerechnet werden soll. Wie unsere Ausführungen auf S. 6 unseres Berichts zeigen, macht eine andere Verwendung, beispielsweise als NFA-Reserve, finanztechnisch aus Transparenzgründen keinen Sinn.

5. Die erweiterte Stawiko befürwortet ebenfalls die Bewertungskorrektur in der Höhe von 9,127 Mio. Franken. Die Finanzdirektion hat im Detail über diesen Buchungsfehler informiert. Es handelt sich um keine Ausgabe, die das Finanzvermögen des Kantons reduziert, sondern einzig um eine Umbuchung.

Zusammenfassend beantragen wir, auf die Vorlage einzutreten und allen Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF zur Verwendung des Ertragsüberschusses in vier Punkten Stellung bezieht.

1. Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss. Die Alternativen begrüssen es sehr, dass Regierung und Stawiko zur Einsicht gekommen sind, dass den Angestellten der Teuerungsausgleich für 2004 zu bezahlen sei. Dieser wurde ja vom Kantonsrat in der Annahme gestrichen, 2004 schliesse mit einem Defizit ab. Nun haben wir einen Gewinn von 45,5 Mio., und 1,1 bis 1,55 Mio. Franken für den Teuerungsausgleich sind gut investiertes Geld. Der Teuerungsausgleich ist gerechtfertigt. Das Staatspersonal hat mit seinem Know-how und verschiedenen Vorschlägen massgeblich dazu beigetragen, dass fast alle Direktionen unter dem Budget blieben und der Kanton somit einen satten Überschuss erzielte. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Speziellen der Personalgesamtaufwand 2004 1,6 Mio. Franken unter dem vom Kantonsrat verabschiedeten Budget lag. Zudem leistet das Staatspersonal anerkanntermassen gute Arbeit bezüglich Qualität, Flexibilität und unbürokratischer Bürgernähe. Das Staatspersonal ist ein grosses Plus für den Standort Zug. Es bewältigt die hohen Anforderungen eines Wachstumskantons – und das ohne überdotiert zu sein. Denn Zugs Verwaltungsgrosse liegt laut Regierung allein schon bezüglich Einwohnerzahl leicht unter dem Schweizer Durchschnitt. Rechnet man die im Schweizer Vergleich bis zu viermal höhere Anzahl Firmen mit ein, die ja auch öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen, liegt Zug weit unter dem Schnitt. Helfen Sie mit, dieses Plus, diese wertvolle Ressource Personal dem Kanton zu erhalten. Sagen Sie ebenfalls Ja zum Teuerungsausgleich.

2. In- und Auslandhilfe. Zug ist national und international vernetzt – wirtschaftlich, politisch, kulturell, gesellschaftlich. Um seine eigene Lebensqualität langfristig zu erhalten, muss Zug in all diesen Bereichen vernetzt denken und handeln, und zwar nicht nur in Zug, sondern auch in der Schweiz und weltweit. Dazu gehört aus Sicht der AF die nationale und internationale Solidarität. Ein beträchtlicher Teil des Zuger

Überschusses wurde auch in anderen Kantonen und im Ausland erwirtschaftet. Gerade der Rohstoffhandel hatte laut Auskunft des Finanzdirektors ein gutes Jahr. Darum ist es wichtig, dass wir einen kleinen Teil in Form von In- und Auslandhilfe zurückgeben. SP und Alternative werden darum in der Detailberatung Anträge stellen, dass die In- und Auslandhilfe massvoll aufzustocken sei.

3. Zur Korrekturbuchung gemäss Kapitel 2.4 der Vorlage. Besser einen Fehler spät als nie entdecken. Die AF dankt der Regierung für die offene Informationspolitik und begrüsst, dass der Finanzdirektor Massnahmen eingeleitet hat, um künftige Differenzen zu verhindern. Davon ausgehend, dass diese greifen, stimmt die AF der Verbuchung der Bewertungskorrektur im Umfange von rund 9,1 Mio. Franken zu.

4. Zur Äufnung des freien Eigenkapitals. Wie Regierung und Stawiko begrüsst es die AF, dass der verbleibende Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zugewiesen wird.

In diesem Sinn plädiert die AF für Eintreten.

Monika **Barnet** kann als Menzinger Kantonsrätin dem Antrag des Regierungsrats, die kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss zu beteiligen, nicht zustimmen. Vorerst möchte sie erwähnen, dass sie die engagierten Leistungen des Staatspersonals sehr schätzt und sich bei der Budgetdebatte im Dezember 2003 für die Auszahlung der Teuerungszulage auch eingesetzt hat. Ihre Bedenken sind vielmehr damit verbunden, dass nicht alle Gemeinden dem gemeindlichen Lehrpersonal den Ausgleich auszahlen wollen oder können. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats heisst es auf S. 4: «Sofern die Einwohnergemeinden ihren Mitarbeitenden auf Grund des Rechnungsergebnisses 2004 ebenfalls analoge Leistungen erbringen». Und dieses Rechnungsergebnis ist eben in Menzingen ein Defizit. Menzingen ist die einzige Gemeinde mit einem Aufwandüberschuss – konkret 711'000 Franken im Jahr 2004 – und kann sich deshalb an einem entsprechenden Teuerungsausgleich beim gemeindlichen Lehrpersonal nicht beteiligen. Wir schaffen somit ungleiche Ausgangslagen in den Gemeinden, und diese werden durch den Kanton ausgelöst. Mit der nachträglichen Auszahlung wird aber auch ein nicht zu unterschätzender administrativer Aufwand ausgelöst. Zudem werden Forderungen auch vom Personal von Organisationen und Betrieben im Kanton Zug gestellt, die sich an der Entlohnung der kantonalen Verwaltung orientieren. Setzen wir uns für das Staatspersonal ein – aber nicht erst im Nachhinein oder wenn die Rechnung positiv ausfällt! Schaffen wir keine unnötigen Unterschiede in den Gemeinden!

Silvan **Hotz** hält fest, dass die Parlamentarier keine Krösusse sind, welche einfach Geld verteilen können, sondern sie sollten eigentlich nur treuhänderisch für die Zuger Steuerzahler damit umgehen. Das sagte ein Fraktionssprecher anlässlich der Gewinnverteilung 2001. Der Überschuss ist das Resultat erhöhter Steuereinnahmen und muss deshalb auch sparsam verwaltet werden. *Der Votant stellt den Antrag, auf die Vorlage 1335.2 nicht einzutreten.* Es geht um die Beteiligung der kantonalen Mitarbeiter. Begründung: Auch er freut sich über diesen grossen Gewinn, auch wenn er schlussendlich schlechter ausfiel, als zuerst angenommen. Wir haben nicht wie zuerst ausgewiesen 45 Mio. Franken Gewinn erzielt, denn nach Abzug der Bewertungskorrektur, welche in das Jahr 2004 gehört, haben wir noch 36 Mio., welche wir jetzt verwenden können. Solche Gewinne wecken Begehrlichkeiten, auch bei den Linken, nicht wie es Stefan Gisler vorher gesagt hat. Mit dem Vorschlag der Regierung, einen Bonus in der Höhe der nicht gewährten Teuerung auszubezahlen, ist die

Gewerkschaft Gewehr bei Fuss und verlangt eine Nachbesserung des gesamten Teuerungsindex. Wir haben hier vor einem Monat den Lehrlingen die Fahrspesen gestrichen. Zwei der Hauptbegründungen dieser Vorlage waren der Sparwillen der Regierung und das Ausräumen von Ungerechtigkeiten. Was machen wir jetzt? Zum einen sprechen wir den kantonalen Mitarbeitern, welche im kantonalen Vergleich gute Besoldungsgrundlagen haben, einen zusätzlichen Lohnbetrag von 0,6 % aus. Ein Betrag, mit dem sie nicht gerechnet haben, also ein Bonus. Das machen wir, während wir anderen wenig Verdienenden bestehende Beträge von bis zu 10 % pro Lehrjahr kürzen! Andererseits heben wir Ungerechtigkeiten auf, schaffen aber mit dieser Vorlage neue. Denn die gemeindlichen Lehrpersonen werden nicht überall beteiligt. Beide Ägeri, Menzingen, Walchwil und Hünenberg zahlen keine Mitarbeiter-Beteiligung aus. Das sind fünf von elf Gemeinden! Letztes Mal im Jahr 2001 hatte der Regierungsrat den gemeindlichen Lehrpersonen den vollen Bonus von 650 Franken ausbezahlt, ohne auf die gemeindlichen Angestellten Rücksicht zu nehmen. Können Sie sich noch an die Reaktionen erinnern? Man könnte doch schon meinen, die Regierung hätte daraus gelernt. Soviel zur Gerechtigkeit.

Ein viel gesagtes Argument der Regierung vor allem Silvan Hotz gegenüber ist immer: Auch die Wirtschaft beteiligt Mitarbeiter bei guten Geschäftsjahren am Gewinn. Das stimmt. Aber bei der Wirtschaft liegt der Gewinn hauptsächlich im Geschäftsjahr selbst und besteht nicht aus Nachzahlungen aus Vorjahren. Im Bericht der Stawiko zur Rechnung wird auf einen Mehrertrag von 36 Mio. aus den Vorjahren hingewiesen. Und genau diesen Gewinn können wir jetzt verteilen. Die Stawiko schreibt im Bericht zur Rechnung 2003: «Man muss sich aber bewusst sein, dass das Aufholen der Rückstände bei der Veranlagung einem Auflösen von stillen Reserven entspricht». Kein einziges Unternehmen löst stille Reserven auf, um Mitarbeiter daran zu beteiligen. Woher bekommen die Unternehmer das Geld? Sie müssen es erwirtschaften. Der Markt sagt ihnen, welchen Preis sie für Ihre Produkte verlangen dürfen. Hier beim Staat ist es anders. Er diktiert allen seinen «Kunden» den zu zahlenden Preis. Anders formuliert: Bei einem Geschäft kann ich nein sagen, wenn mir der Preis nicht angemessen ist; versuchen Sie dies mal beim Staat. Etwas anderes macht ein Unternehmen auch nicht. Wir schauen nicht nur einzelne Jahre für sich an. Sondern den ganzen Geschäftsgang rückblickend und vorausschauend. Schauen wir mal etwas rückwärts. 2002 hatten wir nach Reserveentnahme von 46,1 Mio. einen Gewinn von 150'000, also einen kaschierten Verlust von 46 Mio. 2003 hatten wir einen Verlust von 15,5 Mio. Obwohl auch damals durch das Aufarbeiten von rückständigen Veranlagungen 27 Mio. mehr eingenommen wurde. Haben wir da die Mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen und ihnen zum Beispiel einen Betrag am 13. Monatslohn abgezogen? Es wurde nur gejammert, dass die Steuererträge infolge Wirtschaftsfaltes nicht so gross sind wie angenommen. Und der gesamte Verlust wurde ohne Mitarbeiterbeteiligung in der Bilanz ausgeglichen. Also müssen wir doch auch hier den Gewinn ohne Mitarbeiterbeteiligung wieder in der Bilanz ausgleichen und nicht verteilen.

Und nun vorausschauend. Der Votant erwähnt hier nur die NFA. Sie wird uns weit über 130 Mio. Mehrkosten pro Jahr verursachen. Er weiss nur eines, ein Unternehmen welches zwei Jahre lang Verlust gemacht hat (zusammen 61 Mio. Franken), wird, wenn es geschickt geführt wird, sicher nicht im erstbesten Gewinnjahr die Mitarbeiter derart beteiligen, wie es die Regierung will. Dazu noch eine ganz einfache Milchbüchleinrechnung, indem die besagten Jahre gegenübergestellt werden. 61 Mio. Verlust zu 36 Mio. Gewinn. Es resultiert immer noch ein Fehlbetrag von 25. Mio. Nur der Staat kann vom Fehlbetrag noch Boni auszahlen.

Was ist jetzt und heute unsere Aufgabe? Wir sind die Aktionäre des Kantons und müssen heute der Geschäftsleitung, unserem Regierungsrat, sagen, wie er die Geschäfte oder die Finanzen zu verwalten hat. Wir haben vor 1½ Jahren die Teuerung gestrichen, mit dem Wissen, dass wir 61 Mio. im Minus waren. Unsere Geschäftsleitung will jetzt genau unseren Entscheid umstossen und die Teuerung durch einen Bonus doch noch ausbezahlen. Obwohl wie schon gesagt immer noch 25 Mio. in der Kasse fehlen. Deshalb dürfen wir hier nicht überborden. Stimmen Sie dem Nichteintretensantrag zu.

Thomas **Lötscher** hat den Eindruck, dass eine zunehmende Verwirrung über Entlohnungssysteme entsteht. Wir haben grundsätzlich ein Entlohnungssystem bei Kanton, das nicht erfolgsabhängig ist. Wir haben dafür eine Koppelung an die Teuerung. Einmal haben wir nun eine Ausnahme gemacht, indem wir die Teuerung strichen. Der Votant hat dem damals auch zugestimmt, und zwar auf Grund von Annahmen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation und den Ausblick. Er war damals auch der Meinung, dass wir hier auch von den Mitarbeitern einen gewissen Beitrag verlangen müssen. Das war aber nicht eine Umstellung auf ein erfolgsabhängiges Lohnsystem. Mittlerweile wissen wir, dass unsere Annahmen bezüglich der Einnahmen falsch waren. Stawiko-Präsident Peter Dür hat erklärt, weshalb diese Annahmen damals plausibel waren. Es ist nun aber anders herausgekommen. Thomas Lötscher möchte hier so konsequent sein wie bei der Hofstrasse. Wenn sich nämlich die Grundlagen eines Entscheids verändert haben, muss man in Gottes Namen darauf zurückkommen. Deshalb ist er der Meinung, dass wir in diesem Fall diese als Bonus bezeichnete Entschädigung auszahlen müssen. Sie ist eigentlich gar keine Bonuszahlung, sondern ein Zurückkommen auf einen Entscheid, der aus heutiger Sicht überholt ist. Der Votant möchte aber damit auch nicht stillschweigend ein Bonussystem einführen, wie das Silvan Hotz behauptet. Es ist eine einmalige Situation und heisst überhaupt nicht, dass wir bei allfälligen späteren Überschüssen wieder Bonuszahlungen ausrichten wollen. Wir werden uns grundsätzlich entscheiden müssen, ob wir ein relativ statisches Entlohnungssystem mit Lohnklassen und Teuerungsausgleich haben wollen, oder ob wir auf ein Leistungslohnsystem umstellen möchten. Diese grundsätzliche Frage können wir aber nicht anhand dieser Vorlage beantworten. Sie ist die Reaktion auf eine einmalige Situation. Deshalb empfiehlt Thomas Lötscher dem Rat, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

Martin **Stuber** weiss als regelmässiger und konzentrierter Leser von «Gewerbe aktuell», dass Silvan Hotz kürzlich eine Rede gehalten hat. Die diesbezüglich Überschrift in «Gewerbe aktuell» lautete sinngemäss: «Die Sparwut des Staates bedroht das Zuger Gewerbe». Und jetzt steht Silvan Hotz vor dem Rat und versucht ihn zu überzeugen, dass man den Teuerungsausgleich nicht gewähren soll. Das passt absolut nicht zusammen. Wenn wir die Wirtschaft anschauen, woran krankt sie in der Schweiz seit Jahren? Es ist der Konsum. Die Schweiz leidet seit Jahren an einer sehr schlechten Konsumentenstimmung. Die Leute geben ihr Geld nicht aus, und wir haben eine unglaublich hohe Sparquote. Wenn heute der Kantonsrat das Signal nach aussen gibt, dass er einen Super-Überschuss erzielt und nicht einmal den Teuerungsausgleich gewährt, was heisst das für die Konsumentenstimmung im Kanton? – Und noch eine Schlussbemerkung: Martin Stuber versteht sich nicht als Aktionär dieses Staates. Wenn schon, sind es die Steuerzahlerinnen und -zahler des Kan-

tons. Wir wären eher der Verwaltungsrat, und auf der Regierungsbank sitzt das Management.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn es jeweils nicht darauf ankommt, loben wir den Föderalismus und die Gemeindeautonomie; umso mehr, wenn es zu einem Vorteil in der jeweiligen Gemeinde kommt. Und es gibt Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde. Unter anderem ist auch die Festsetzung von Feier- und Freitagen nicht in jeder Gemeinde gleich. Wenn jetzt gesagt wird, man mache etwas, woran nicht alle Gemeinden teilhaben könnten, so ist es nicht der Kanton gewesen, der die ersten Leistungen beschlossen hat. Es gibt Gemeinden, die schon vorher beschlossen, ihre Angestellten z.B. in Form von Reka-Checks am Ergebnis zu beteiligen. Wenn Peter Hegglin zurück blickt auf damals, als wir den Teuerungsentscheid machten, so war die Teuerung ja eingestellt. Wir hatten sie vorgesehen und nach den Korrekturen und dem erwarteten Defizit hat man sie gestrichen. Das Resultat ist heute anders. Es ist deshalb notwendig, darauf zurückzukommen und die Teuerung zu gewähren. Insbesondere auch deshalb, wenn man betrachtet, wie man mit dem Personal im laufenden Jahr umgegangen ist. Da sind wir ja auf Grund der scharfen Budgetrestriktionen soweit gegangen, dass wir die Beförderungssumme für das Jahr 2005 nur zur Hälfte gewährt haben im Vergleich zum Vorjahr. Und die Teuerung ist aktuell zu rund 1,2 % nicht ausgeglichen. Und wenn der Rat diese 0,6 % nicht bewilligt, hat der Finanzdirektor schon langsam Mühe, dem Personal nur immer in Form von Lobesworten für die Leistungen und Mehrleistungen zu danken. Es ist absolut gerechtfertigt, wenn der Rat diesen Beitrag an das Personal gewährt.

Zum Schluss noch etwas zur Rechnung von Silvan Hotz. Er hat mit Reserveeinnahmen und -entnahmen gerechnet, und dass man ein viel grösseres Defizit habe. Dazu ist zu sagen, dass das eine Verbuchungspraxis ist, die zu dieser Verwirrung beiträgt. Es ist immer so gewesen, dass das Vorjahresergebnis über die laufende Rechnung des folgenden Jahres verbucht wurde, auf der Einnahmens- und Ausgabenseite und anschliessend in der Bilanz. Das hat in den vergangenen Jahren mehrfach zur Verwirrung beigetragen. Peter Hegglin hat das abgeklemmt und der Ertragsüberschuss vom letzten Jahr wird in diesem Jahr nicht mehr über die laufende Rechnung verbucht, damit diese Missverständnisse nicht mehr entstehen. Es wird direkt in der Bilanz korrigiert. Das Ergebnis ist also nicht so schlecht, wie Silvan Hotz gesagt hat.

Felix **Häcki** möchte nur noch etwas klar stellen. Es ist jetzt immer vom Teuerungsausgleich die Rede gewesen. Wir haben aber letztes Jahr nicht die Teuerung gestrichen. Wir wollten die Beförderungszulage streichen und das konnten wir nicht. Stattdessen blieb uns dann nichts anderes übrig, als bei der Teuerung anzusetzen. Bei uns werden die Leute nur zustimmen, wenn es einmalige Leistung ist und nicht ein Teuerungsausgleich.

→ Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag für die Vorlage Nr. 1335.2 – 11723 mit 52 : 13 Stimmen ab.

Das EINTRETEN auf die anderen Vorlagen bezüglich Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1335.2 – 11723 (Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1335.6 – 11782 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1335.3 – 11724 (freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier gemäss Geschäftsordnung nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Betrag unter 500'000 Franken liegt.

§ 1

Stefan **Gisler** möchte sich zuerst bedanken bei der Regierung für ihre beiden KRB-Vorschläge zur In- und Auslandhilfe – es ist wichtig, dass Zug Zeichen der nationalen und internationalen Solidarität setzt. SP und Alternative sähen es allerdings gerne, wenn etwas mehr Hilfe geleistet würde. Darum stellen wir an dieser Stelle zwei Anträge:

- Die Inlandhilfe soll um 200'000 Franken aufgestockt werden.
- Die Auslandhilfe soll um 240'000 Franken aufgestockt werden.

Voraus einen Vergleich. Die Stadt Zug hatte einen Ertragsüberschuss von 10,4 Mio. Franken. Daraus hat sie für die In- und Auslandhilfe eine halbe Million Franken gesprochen. Der Kanton Zug hatte einen Ertragsüberschuss von 45,5 Mio. und will nun gerade mal 560'000 Franken sprechen. Wollte der Kanton mit der Stadt gleichziehen, würde er Hilfe im Umfang von über 2 Mio. sprechen. SP und Alternative sind moderat und beantragen eine Aufstockung, durch welche der Kanton Hilfe im Wert von einer Million Franken leistet. Das wären nicht mal 0,1 Prozent des Kantonsumsatzes von gut über einer Milliarde Franken. Zug gibt sich weltoffen. Diese Aufstockung würde unserem national und international vielfältig vernetzten Kanton gut anstehen. Und solche konkrete Taten verhelfen Zug auch zu einem positiven Image – woran uns allen ja gelegen ist.

Zur Inlandhilfe. Als Zugerinnen und Zuger sind wir Teil der Gemeinschaft Schweiz. Als finanziell gesunder Kanton ist es angemessen, finanziell schwächeren Gemeinden – gerade in Berggebieten – freundeidgenössische Hilfe zukommen zu lassen.

Zur Auslandhilfe. Armut ist das grösste Problem unserer Zeit. Die Folgen von Armut in Entwicklungsländern sind Hunger und Krankheit. Die Betroffenen haben keinen Zugang zu Trinkwasser, medizinischer Versorgung und Bildung. Über eine Milliarde Menschen sind so arm, dass ihr Leben in Gefahr ist. Acht Millionen Menschen sterben jährlich, weil sie zu arm zum Überleben sind. Im Rahmen der Seebeben-Debatte im Januar ersuchte die FDP-Fraktionschefin die Regierung darum auch zu Recht, andere Projekte zu prüfen, die «nicht so stark in den Medien präsent gewesen sind, die weniger Spendengelder erhalten haben und benachteiligt sind». Tatsächlich finden auch SP und Alternative, dass sich der Kanton Zug für langfristige Entwicklungsprojekte einsetzen soll. Das hat die Regierung gemacht und den Fokus auf Bildungsprojekte für Kinder und Frauen gelegt. Dies ist tatsächlich einer der besten Wege zur Armutsbekämpfung. Aber wir sind der Ansicht, dass der Gesamtbetrag für

die langfristige Entwicklungshilfe gleich gross sein soll wie die für das Seebeben – nämlich 500'000 Franken, so dass es eben zu keiner Benachteiligung medial nicht beachteter Gebiete kommt.

Wieso schlägt der Votant dem Rat keine konkreten Projekte vor? SP und Alternative sind der Meinung, die Regierung solle nach eingehender Prüfung in eigenem Ermessen entscheiden, welchen Projekten sie das Geld gibt. Es ist nämlich fragwürdig, dass wir sowohl in der Stawiko wie auch im Kantonsrat einen Bazar mit verschiedensten Projekten verschiedenster Hilfswerke und verschiedenster Gemeinden eröffnen. Diese Argumentation benutzte übrigens auch der Präsident der Stadtzuger Geschäftsprüfungskommission, FDP-Gemeinderat Ivo Romer, als er empfahl, Geld für die Hilfe zu sprechen und dann der Stadtregierung das Ermessen über die Projektwahl zu überlassen. Wir sind überzeugt, dass auch die Kantonsregierung diesen Auftrag zur Projektwahl gewissenhaft ausführt.

*Die **Vorsitzende** begrüsst die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Aargau, welche den Rest der Vormittagssitzung verfolgen und dann zusammen mit dem Kantonsrat das Mittagessen einnehmen werden.*

Die Kantonsratspräsidentin hält fest, dass der Wortlaut des Antrags von AF und SP lautet:

*Die Vorlage ist zu ergänzen mit dem Alinea
- für weitere Projekte im Ermessen des Regierungsrats Fr. 200'000.–*

- Der Antrag wird mit 56 : 15 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 1 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1335.4 – 11725 (Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Betrag unter 500'000 Franken liegt.

§ 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Wortlaut des Antrags von AF und SP lautet:

*Die Vorlage ist zu ergänzen mit dem Alinea
- für weitere Projekte im Ermessen des Regierungsrats für die langfristige Entwicklungshilfe im Bereich Bildung für Frauen und Kinder Fr. 240'000.–.*

- Der Antrag wird mit 55 : 16 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 2 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch der Antrag des Regierungsrats über die *Verbuchung der Bewertungskorrektur* von Fr. 9'137'449.25 vorliegt (siehe Vorlage Nr. 1335.1 – 11722, S. 17, Ziff. 4.1, viertes Alinea).

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ausserdem der Antrag des Regierungsrats über die *Äufnung freies Eigenkapital* mit Fr. 34'300'201.60 vorliegt (siehe Vorlage Nr. 1335.1 – 11722, S. 17, Ziff. 4.1, fünftes Alinea).

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die *Äufnung des freien Eigenkapitals* im erwähnten Betrag unter dem Vorbehalt erfolgt, dass der Rat in der zweiten Lesung dem KRB betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden unverändert zustimmt. Sollten sich Abweichungen zum Ergebnis erster Lesung ergeben, würde sich der Betrag entsprechend ändern.

646 RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS FÜR DAS JAHR 2004

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Baudirektion

Jean-Pierre **Prodoliet** hat eine Frage, die sich auf S. 305 bezieht. Ganz unten heisst es dort: «Verkauf von Liegenschaften: Der Verkauf der Liegenschaften Birkenstrasse 4 in Rotkreuz, Blickensdorferstrasse 21 in Baar und Morgartenstrasse 4 in Oberägeri ist weiterhin pendent.» Offensichtlich ist also die Baudirektion daran, Liegenschaften zu verkaufen. Das sind Wohnungen. Der Votant hat sich beim Hochbauamt erkundigt, und der Kanton hat ein Eigentum von insgesamt 35 Wohnungen. Davon gehören etwa sieben zu Schulen oder sind in Verbindung mit kantonalen Aufgaben. Die übrigen 27 nicht. Warum sollen diese drei Liegenschaften nun verkauft werden? Ist es generell Zielsetzung des Regierungsrats, Wohnungen zu veräussern?

Hans-Beat **Uttinger** bejaht das. Sofern die Wohnungen im Finanzvermögen sind und nicht als Realersatz dienen könnten.

Sicherheitsdirektion

Thomas **Lötscher** hat schon einmal in diesem Rat anlässlich der Diskussion des damaligen Rechenschaftsberichts auf den hohen Anteil von Ausländern an den ermittelten Straftätern hingewiesen. Es ging ihm darum, dass wir erkennen, dass gewisse diffuse Ängste in der Bevölkerung durchaus einen realen Hintergrund haben. Ferner ist die Politik gefordert, die Probleme Ausländerkriminalität und Sozialmissbrauch anzupacken, zum Schutz der einheimischen Bevölkerung, aber auch jener Mehrheit von Ausländern, die sich bei uns korrekt aufführen und unter den Fehlritten ihrer Landsleute leiden. Unsere Aufgabe ist es, Ängsten der Bevölkerung Beachtung zu schenken, sie abzubauen oder es zumindest zu versuchen. Denn Angst ist ein schlechter Ratgeber – auch bei politischen Entscheidungen –, und sie wird leider vermehrt in Abstimmungskämpfen missbraucht. Gerade für den Kanton Zug, der von engen Verbindungen zum Ausland und damit zu Ausländern lebt, können solche Entwicklungen verheerende Folgen zeitigen. Der erste Schritt zu Lösung des Problems ist sicher die Kenntnis seiner Dimension. In diesem Zusammenhang ist die Aufstellung im Rechenschaftsbericht auf S. 355 auch sinnvoll. Und der Sicherheitsdirektor kündigte damals an, es würde zukünftig auch bei den jugendlichen Straftätern zwischen Ausländern und Schweizern unterschieden. Ein verwaltungsin-
terner Lapsus hat nun offensichtlich dazu geführt, dass dies ausblieb. Wo gearbeitet wird, unterlaufen zuweilen auch Fehler, und in diesem Fall kann man sicher nicht von einem gravierenden sprechen. Den Votanten hat aber gefreut, dass auf seinen Input hin der Sicherheitsdirektor persönlich und schnell der Sache nachgegangen ist und einerseits versprochen hat, dass es nächstes Jahre klappt, und andererseits die aktuellen Zahlen nachgereicht hat. Sie wurden dem Rat eben ausgeteilt. Die Art, wie ein Fehler sofort eingestanden und ebenso schnell korrigiert wurde, wie Sachkritik konstruktiv angenommen wurde, zeugt von einer professionellen Arbeitsweise, wie man sie erfreulicherweise bei den meisten Direktionsvorstehern beobachten kann. Stellvertretend möchte Thomas Lötscher dem Sicherheitsdirektor dafür danken.

Ein Punkt bei der Sicherheitsdirektion warf beim Votanten noch Fragen auf. Auf S. 388 ff. stehen im Rahmen des Bauprojekts Bostadel Aussagen wie: «Aus zum Teil nur schwer nachvollziehbaren Gründen verliefen die Arbeiten schleppend.» Oder: «Leider stürzte das Gerüst unter dem neu betonierten Vordach ein.» Solche Formulierungen lassen Zweifel an der Kompetenz der Bauleitung aufkommen. Sind sie berechtigt? Wurden allenfalls auch Massnahmen ergriffen? Welche Mehrkosten fielen deswegen für den Kanton an?

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** ist eigentlich der falsche Mann, um hier Auskunft zu geben, wenn er das Inserat der SVP richtig verstanden hat, dass es den Sicherheitsdirektor nicht braucht, wenn es einen guten Polizeikommandanten gibt. Solange diese Änderung aber noch nicht in Kraft ist, gilt weiterhin der Primat der Politik über die Verwaltung. Wie Sie an den Fragen gesehen hat, gibt es in der Sicherheitsdirektion noch andere Ämter ausser der Zuger Polizei. Und Thomas Lötscher hat es richtig gesagt: Auch im Bereich der Verwaltung ist es Aufgabe der Politik, Tendenzen frühzeitig zu erkennen und politische Massnahmen zu treffen, z.B. in Bezug auf die Ausländerkriminalität. Dort ist es ja so, dass diese prozentual überdurchschnittlich hoch ist. Man muss dabei aber auch berücksichtigen, dass natürlich der Anteil der Ausländer, die kriminell sind, – und der Sicherheitsdirektor benutzt jetzt bewusst nur die männliche Form –, überdurchschnittlich ist, weil der Anteil derjenigen Gruppe, die ganz generell am häufigsten kriminell wird, nämlich der 18- bis 39-

Jährigen, bei den Männern aus dem Ausland überdurchschnittlich hoch ist. Das ergibt natürlich dann auch einen höheren Durchschnitt bei der Ausländerkriminalität. Hanspeter Uster ist vom Standesweibel auch noch darauf aufmerksam gemacht worden, er habe von einem Kantonsrat gehört, dass bei den nachgelieferten Zahlen auf der ersten Zeile bei den 74 Schweizern das nächste Mal noch gesagt werden soll, wann die 74 Schweizer eingebürgert worden sind. Der Votant bittet Peter Rust, mit diesem unbekanntem Inputgeber zu sprechen im Zusammenhang mit dem Detaillierungsgrad des Rechenschaftsberichts.

Zum Bostadel. Dort ist es so, dass der Generalunternehmer offenbar am Anfang angesichts der nicht sehr hohen Bausumme die Komplexität eines Gefängnisbaus unterschätzt hat. Hier wurden aber Gespräche geführt und dabei konnte das korrigiert werden. Das Verwaltungsgebäude, die Produktionsräume konnten inzwischen bezogen werden. Auch der grösste Teil der Mauer steht, und dort wo die neue noch nicht steht, ist selbstverständlich noch die alte. Die Sicherheitsabteilung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2006 eröffnet werden können. Bei den Bruttokosten sind wir im Plan. Hier haben wir eine scharfe Kostenkontrolle. Und bei den Nettokosten können wir entgegen der Vorlage noch mit rund einer Million Franken aus dem Fonds des Strafvollzugskonkordats rechnen, weshalb sich diese also gesamthaft tiefer präsentieren werden.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

647 ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATS ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2005 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1329.1 – 11701) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).

EINTRETEN ist unbestritten.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass im Zwischenbericht eine SP-Motion zur Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Gerichtsentscheiden vom 28. Juni 1990 aufgeführt ist. Vor zwei Tagen konnte diese Motion also den 15. Geburtstag feiern. Vierzehn Jahre davon hat der Regierungsrat gebraucht, um zu merken, dass er gar nicht zuständig ist. Glücklicherweise hat er die Motion aus einer sehr tiefen Schublade weiter schieben können. Offenbar ist sie nun in einer tiefen Schublade der Gerichte gelandet. Die Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Gerichtsentscheiden wird von verschiedenen Gerichten praktiziert. Beispielsweise kann man der Bundesgerichts-Berichterstattung entnehmen, was der Referent gesagt hat, was der Koreferent usw. Es handelt sich um eine politische Entscheidung, ob man dies will oder nicht will. Materiell ist die Bearbeitung dieses Anliegens sehr einfach. Wir erwarten deshalb, dass die Gerichte, die jetzt für diese Motion zuständig sind, bis Ende Jahr eine entsprechende Vorlage bringen. Das sollte problemlos möglich sein.

Peter **Rust** meint, das Parlament habe ein gewisses Verständnis, wenn bei komplexen Vorstössen die betroffene Direktion die vorgegebenen Fristen für die Behandlung und Berichterstattung nicht bei allen Geschäften einhalten kann. Eine jahrelange Verschleppung von Vorlagen kann aber nicht mehr hingenommen werden. Im Zwischenbericht gibt es zwei verschleppte, beinahe prähistorische Vorstösse. Den ersten hat vorher Eusebius Spescha angesprochen. Die einlässlich Darlegung des Regierungsrats vom 4. Mai 2004, die Sicherheitsdirektion habe ein Kuckucksei im Nest entdeckt, ist an sich schon peinlich. Interessanter wäre es zu wissen, was der Sicherheitsdirektor mit dem Ei während der 10-jährigen Brutzeit gemacht hat. Falls die Berichterstattung in ähnlichen Zeitabständen verläuft, sucht der Kantonsrat die Vorlage dereinst am ehesten im Rechenschaftsbericht archäologische Funde bei Stefan Hochuli. – Der zweite prähistorische Vorstoss ist die Motion Rolf Schweiger betreffend Erleichterung für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Für dieses Geschäft hat uns der Sicherheitsdirektor den Bericht vor den Sommerferien in Aussicht gestellt. Nach dem Zeitverständnis des Votanten müsste der Rat heute im Besitz der regierungsrätlichen Unterlagen sein. Er nimmt an, der Sicherheitsdirektor geht nicht in die Ferien, ohne sein Versprechen einzulösen. – Dann die Motion der CVP-Fraktion betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich, welche die Direktion des Innern betrifft. In Berücksichtigung der gegebenen Umstände beim Direktionspersonal ist die CVP-Fraktion bereit, eine Fristverlängerung um etwa ein halbes Jahr zu gewähren. Ist die DI bereit, bis zum Januar 2006 Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu erstatten?

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** entschuldigt sich wie schon letztes Jahr für die wirklich viel zu lange Bearbeitungsdauer der Motion der SP-Fraktion, die allerdings doch nicht so einfach ist, wie das Eusebius Spescha vermutet. Es geht bei dieser Frage nämlich nicht nur um die Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses. Sondern eng damit verknüpft ist auch, inwieweit abweichende Meinungen dann auch publiziert werden. Aber es gibt nichts zu diskutieren: Das ging viel zu lang und der Votant hat das letzte Jahr im Stawiko-Bericht schon vom Unmut Kenntnis genommen, jetzt kommt der Unmut erneut. Das tut dem Sicherheitsdirektor wirklich leid und er hofft, dass sich das nicht mehr wiederholt. – Bei der Motion Rolf Schweiger haben wir das Ziel, sie zusammen mit der Vorlage für ein neues Motorfahrzeugsteuergesetz zu verabschieden. Der Regierungsrat hat vor den Sommerferien noch zwei Sitzungen. Deshalb auch diese Wortwahl, vorausgesetzt, er kann das Gesetz an einer dieser Sitzungen verabschieden. Auch hier haben sich grundsätzliche Fragen gestellt, aber Hanspeter Uster muss sich auch hier entschuldigen für die lange Bearbeitungsdauer.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, nimmt Stellung zur Frage von Peter Rust betreffend der CVP-Motion. Die Finanzdirektion hat in Zusammenarbeit mit der DI eine Umfrage gestartet hat, um in diesem Bereich eine Auslegeordnung zu erstellen. Der nächste Schritt ist die Auswertung dieser Umfragen. Es besteht ein enger Zusammenhang mit dem Sozialhilfegesetz. Dieses wird den Betroffenen nächstens zur Vernehmlassung gegeben. Parallel dazu wollen wir die Motionsantwort vorbereiten, und wir beabsichtigen, Sozialhilfegesetz und Motionsbeantwortung zusammen dem KR bis Januar 2006 vorzulegen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um formelle Fristerstreckungsgesuche gemäss § 39 Abs. 2 und § 40 der Geschäftsordnung des Kantonsrats handelt. Stellt jemand aus dem Rat den Antrag, für ein bestimmtes Geschäft das Fristerstreckungsgesuch um ein Jahr nicht zu bewilligen? – Das ist nicht der Fall.

- Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt allen Fristerstreckungsgesuchen um ein Jahr zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko zwei Verfeinerungen der Zwischenberichte anregt. – Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

648 RECHENSCHAFTSBERICHT DES VERWALTUNGSGERICHTS ÜBER DIE JAHRE 2003 UND 2004

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1343.1 – 11750).

EINTRETEN ist unbestritten.

Othmar **Birri**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass es in der zweijährigen Berichtsperiode am Verwaltungsgericht einen neuen Präsidenten und neue Richter gegeben hat. Sie haben sich sehr gut auf die neue Situation eingestellt, wie Sie dem Rechenschaftsbericht entnehmen können. Das Verwaltungsgericht operiert sehr gut, effizient und schnell, es setzt die Ersatzrichter gut ein, das Personal ist motiviert. Man sieht es am Resultat: Sie können die Pendenzen halten, die Neueingänge schwanken von der einen Abteilung in die andere. Grosso modo kann man sagen, dass das Gericht ein Bravo verdient und uns bei unseren Besuchen immer Freude macht. Wir können es nur alle zwei Jahre loben. Die JPK hat im Einverständnis mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten beschlossen, dass wir das Gericht jeweils auch im Zwischenjahr besuchen. – Der Votant bittet den Rat, in diesem Sinn vom Bericht und Antrag Kenntnis zu nehmen, dem Gericht das Vertrauen auszusprechen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2003 und 2004 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank für die erbrachten Leistungen aus.

649 GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSGESETZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1266.1/.2 – 11561/62), der Kommission (Nrn. 1266.3/4 – 11718/19) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1266.5 – 11745).

Thomas **Brändle**, Präsident der vorberatenden Kommission, bedankt sich zuerst bei den Kommissionsmitgliedern und den zuständigen Mitarbeitern der Direktion des Innern für die kompetente, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit bei diesem komplexen gesellschaftspolitischen Thema. Das tut er umso lieber, als er kaum auf Grund seiner überragenden Sachkenntnisse Kommissionspräsident geworden ist, sondern vielmehr, weil er im Vorfeld an diversen Veranstaltungen zum Thema «Standortfaktor Familienfreundlichkeit» der einzige männliche Kantonsrat war.

Die grosse Mehrheit ist sich sicherlich darüber einig, dass die traditionelle Familie, welche mit dem Gehalt eines Elternteils gut über die Runden kommt, dem nach wie vor anzustrebenden Idealbild entspricht. Auch die Vorstellung, dass sich Verwandte und Nachbarn gelegentlich um den Nachwuchs kümmern, ist Ausdruck einer natürlichen Solidarität einer sich kümmernden Gesellschaft. Wir wissen aber auch, dass die traditionelle Familie aus unterschiedlichsten Gründen, über die wir auch heute endlos debattieren könnten, zwar keine Konkurrenz, aber immerhin Alternativen – teils unerwünschte, teils vielleicht sogar erwünschte – bekommen hat. Familie ist heute auch das blosses Zusammenleben unterschiedlichster Konstellationen sich liebender oder zumindest sich um einander kümmernder Menschen geworden. Das mögen die einen Bedauern, andere als Bereicherung begrüssen. Fakt ist aber, dass beispielsweise die Anforderungen der Wirtschaft und der Konsumenten an Flexibilität, Mobilität und Weiterbildung der arbeitenden Menschen in den letzten Jahren stark angestiegen sind, ebenso die wertvollen beruflichen Qualifikationen der Frauen und leider auch die Scheidungsraten – sogar hier befindet sich unser Kanton in den Spitzenrängen. Das alles konnte natürlich nicht ohne gesellschaftliche Konsequenzen bleiben.

An den Veranstaltungen zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung hat man Redner und Rednerinnen vermisst, deren Familien aus wirtschaftlichen Gründen durch zwei Einkommen finanziert werden müssen. Ob deren Abwesenheit auf Scham, Zeitnot oder Desinteresse gründet, ist schwierig zu beurteilen. Eltern, die zu 100 Prozent arbeiten und trotzdem keine grossen Sprünge machen oder nur schwerlich das soziale Umfeld pflegen können, gibt es aber auch in unserem Kanton immer mehr. Manche Eltern sind auch einfach überfordert, und gerade Kinderbetreuungsstätten geben ihren Kindern nötige Strukturen. Gerne wird angeführt, dass sich diese beruflich besser qualifizieren könnten, um zu einem höheren Einkommen zu gelangen. Dieser Begründung ist bei näherer Betrachtung wenig Substanz abzugewinnen. Auf das Gehalt bezogen ist schwer einzusehen, weshalb beispielsweise ein Regierungsrat höher qualifiziert ist als beispielsweise ein Landwirt. Beide nehmen in unserer Gesellschaft wichtige Funktionen wahr – wie übrigens die meisten anderen Beruf auch. Wir könnten nach dieser Logik also alle Regierungsräte werden und uns so jede Art von familienergänzenden Betreuungsmodellen leisten, nur würden wir ohne Bauern möglicherweise verhungern. Aus eigener Erfahrung weiss Thomas Brändle, dass viele KMU-Unternehmer ihren etwas grösseren Lohn vor allem durch das unternehmerische Risiko begründen und nicht durch ihre Funktion im Betrieb. Überschüsse werden richtigerweise wieder ins eigene Geschäft investiert, zumindest so

lange es sich rechnet. Erst wenn sie nicht mehr an die eigene Firma glauben, steigen die Bezüge und werden woanders investiert. – Das ist übrigens kein Plädoyer für fünf Regierungsräte oder deren tiefere Entlohnung, sondern nur eine mögliche Betrachtungsweise zum Thema berufliche Qualifikationen. Dennoch: Eine einigermaßen verhältnismässige Einkommensverteilung wäre nicht nur von Vorteil für das Wachstum im Binnenmarkt, sondern auch sinnvoll gegen die zunehmende Verschuldung privater Haushalte und letztlich auch gegen die zunehmenden, oft auch gerechtfertigten Reparaturansprüche an den Staat, der wieder richten muss, was der vermeintlich selbst regulierende Markt offenbar doch nicht so richtig hinkriegt. Ebenso kann aber der Standpunkt einer flächendeckend auf hohem Niveau normierten familienergänzenden Kinderbetreuung kein Ziel sein, was die Kommission deutlich zum Ausdruck gebracht hat und wohl auch die Wertevorstellung der Bevölkerung widerspiegelt. Das trotz dieser beiden vielleicht wünschbaren, aber realitätsfernen Extremstandpunkte ein Eintreten und immerhin ein Fördergesetz möglich geworden ist, muss als Erfolg gewertet werden, zu welchem nicht der Kommissionspräsident, sondern vor allem die gesprächsbereiten Kommissionsmitglieder beigetragen haben.

Manche werden heute sagen, dieses Gesetz komme ohnehin zu spät. Der Votant hat nach bald dreijähriger Ratszugehörigkeit den Eindruck, dass Politik tendenziell ein zu spät Kommen ist. Die visionäre, gestaltende Politik hingeben erlebt wenige Highlights und erntet oft nur ein müdes Lächeln. Andere führen gar über mehrere, unterschiedlichste Volkswirtschaften hinweg eine gemeinsame Währung ein und erst Jahre später folgt die dazugehörige Verfassung. Das ist dann ein wirklich fulminantes zu spät Kommen. Einige Rednerinnen und Redner werden sagen, dieses Fördergesetz habe keine Zähne, sei also nutzlos. Dieses Gesetz ist aber nicht nur ein politisches Bekenntnis zur Familie und zu Kindern, sondern auch die Aufforderung an die Gemeinden, die vielseitig, also sozial-, gesellschafts-, wirtschaftlich- und arbeitsmarktpolitische in mehreren Studien nachgewiesene Notwendigkeit und Nützlichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung weiterhin voranzutreiben und die Autonomie in der Gestaltung der Angebote zu nutzen, so wie es die Gemeinde Risch unter Hans-Peter Fähndrich und mittlerweile die meisten Gemeinden mit geradezu unternehmerischem Weitblick getan haben. Von der bereits bewilligten 50-Prozent-Stelle erwarten wir unter anderem eine engagierte Unterstützung der Gemeinden und den aktiven Kontakt zur Wirtschaft, zu den Unternehmen und zur Sozialvorsteherkonferenz, damit die Kommission dem einzigen Änderungsantrag der Stawiko unter § 3, Absatz 1, Bst. b (ermittelt periodisch den Bedarf an Einrichtungen) zustimmen kann. Aufgrund einer per E-Mail-Umfrage zustande gekommenen, komfortablen Mehrheit bei vier Enthaltungen *zieht die Kommission den Antrag auf Streichung hiermit zurück.*

Da der Kommissionspräsident davon ausgeht, dass der Rat alle Vorlagen jeweils aufmerksam durchliest, hat er sich überlegt, wie er dieses Votum beenden soll, ohne den Rat mit schon Gelesenem zu langweilen. Da kam ihm das aktuelle Magazin «Der Spiegel» in die Finger. Die Titelgeschichte heisst «Die veruntreute Zukunft». Mit anderen Worten: Wir haben das Büffet leer gefressen und nun muss noch jemand die Rechnung bezahlen. Jedes Neugeborene in der Schweiz kann sich gleich mit 30'000 Franken an der Staatsverschuldung beteiligen – eine teure Einbürgerung, zumal man sich den Bürgerort noch nicht einmal aussuchen kann. Dass die Aussicht unseres Nachwuchses auf eine Lehrstelle zunehmend schwieriger wird, auf Grund der demografischen Entwicklung vielleicht bald bis 80 gearbeitet werden muss, obwohl man ab 40 für die derzeitige Wirtschaftswelt bereits zu alt oder zu teuer ist, man allenfalls nur dank Frühchinesisch in einer wirtschaftlichen Boomregion unterkommen kann und das Kinderhaben erwiesenermassen das Armutsrisiko erhöht,

macht die Freude auf die Zukunft eher schwierig. Springen Sie also über ihren Schatten, beweisen Sie heute ihren ökonomischen Weitblick statt betriebswirtschaftliche Kurzsicht. Alle Kinder sind unsere Kinder. Vor allem wenn sie mal Ihre Rente finanzieren sollen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** dankt dem Kommissionspräsidenten für seine Arbeit und den Bericht, und sie schliesst sich ihm bei vielen in seinem Votum erwähnten Punkten an. Die meisten waren sich in der Kommission darüber einig, dass Angebote im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung für eine Gemeinde ein wichtiger Standortfaktor sind. Viele Gemeinden im Kanton Zug haben dies realisiert und in den letzten Jahren vermehrt Anstrengungen unternommen, um das Netz familienergänzender Kinderbetreuung auf- und/oder auszubauen. Solche Angebote sind ein Muss für den Wirtschaftsstandort Zug. Weiter waren wir uns grossmehrheitlich einig, dass von familienergänzender Kinderbetreuung alle profitieren:

1. Die Kinder selbst (Sozialkompetenz, Chancengleichheit, Integration).
2. Die Erziehungspersonen (Beruf und Familie lassen sich vereinbaren, Kontakte zu anderen Eltern finden statt, Erziehungsfragen werden diskutiert).
3. Der Staat (laut Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich bewirkte 2001 jeder in familienergänzende Kinderbetreuung investierte Franken drei bis vier Franken Steuereinnahmen; es kommt also zu höheren Steuereinnahmen, Einsparungen im Bereich Sozialhilfe und geringeren Ausgaben für Integration und Sonderausbildung).
4. Die Wirtschaft (indem berufstätige Frauen und Männer, die Eltern werden, nicht aus dem Erwerbsprozess ausscheiden).

Aus diesen Überlegungen heraus ist eine gesetzliche Regelung für die familienergänzende Kinderbetreuung notwendig. Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht bezüglich Qualitätssicherung und Koordination durch den Kanton den Anliegen der AF. Qualitätskriterien sind nötig, wie sie z.B. in der Wirtschaft längst existieren. Es ist zudem nötig, den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung an zentraler Stelle statistisch zu erheben, damit die Angebote bedarfsgerecht gesteuert werden können. Im Weiteren sind möglichst einheitliche Tarife gefragt; es kann ja nicht sein, dass in Zug Eltern 100 Franken pro Tag und Kind bezahlen und in Risch nur 40. Die Tarife müssen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehenden unbedingt berücksichtigen, damit sie auch von Eltern mit tiefem Einkommen, die ganz besonders auf zwei Einkommen angewiesen sind, genutzt werden können und die Sozialhilfe nicht unnötig belastet wird. Eine Koordination und Vernetzung der Angebote macht Sinn und wird von den Gemeinden auch gewünscht. All diese Punkte werden durch die entsprechende Gesetzesvorlage wesentlich verbessert.

So weit so gut. Der AF geht der Gesetzesentwurf aber klar zu wenig weit, indem es sich hier nur um ein Förderungsgesetz handelt anstatt um ein Gesetz mit verpflichtendem Charakter. Die Motion betreffend Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten, familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes von Manuela Weichelt sowie 19 Mitunterzeichnerinnen forderte, wie es im Titel der Motion klar zum Ausdruck kommt, die Sicherstellung der Angebote und somit ein Verpflichtungsgesetz. Für einen Wirtschaftskanton ist ein Unterangebot an Ganztagesbetreuungen für Kinder von 15 Wochen bis und mit Schule ein Armutszeugnis. Für internationale Firmen ist die familienergänzende Kinderbetreuung sehr wohl ein Faktor bei der

Standortwahl. Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung übersteigt das Angebot um ein Mehrfaches. Das ist dem Bericht «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug / Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale» des Sozialamts des Kantons Zug klar zu entnehmen. Dies bedeutet in der Praxis, dass es im Kanton Zug Eltern gibt, die trotz intensiver Suche keinen Betreuungsplatz für ihr Kind finden. Dies kann dazu führen, dass Kinder unbetreut sind oder dass das Kind zwar betreut wird, aber immer wieder von anderen Erziehungspersonen und an anderen Orten, was weder für das Kind noch für die Eltern befriedigend ist.

Die vorliegende Motion ist ganz im Sinne von avenir suisse, dem think-tank der Schweiz. Nicht ohne Eigeninteressen hat sich in den letzten Wochen auch avenir suisse für eine erwerbskompatible familienergänzende Kinderbetreuung ausgesprochen, und auch der Lehrer- und Lehrerinnenverband fordert Tagesschulen. Leider wurde die Wirtschaft nicht in die Gesetzesvorlage einbezogen. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit entspricht somit nicht dem Anliegen der Motion von Manuela Weichelt. Deshalb werden SP und AF in der Detailberatung diesbezüglich einen entsprechenden Antrag stellen. Sollten wir den Rat nicht für ein Verpflichtungsgesetz überzeugen können, so wird die AF bei der Schlussabstimmung der Gesetzesvorlage dennoch klar zustimmen. Das Kinderbetreuungsgesetz bringt in jedem Fall wesentliche Verbesserungen zum Ist-Zustand. Es leistet einen Beitrag dazu, die Rahmenbedingungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern.

Andrea Erni: Sie haben es diese Woche im Radio gehört und in der Zeitung gelesen – um familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter ist es in der Schweiz schlecht bestellt. Um die Nachfrage zu decken, müssten noch rund 50'000 Plätze geschaffen werden, Tendenz steigend. Was sich schweizweit zeigt, ist auch im Kanton Zug zutreffend. Auch in unserem Kanton haben wir viel zu wenige Betreuungsangebote. Je nach Wohnort suchen Eltern oft Monate oder vergebens nach einer Lösung. Ungeachtet dessen, welches Familienbild wir als Idealfall in unseren Köpfen haben: Genügend familienergänzende Betreuungsplätze sind in der heutigen Zeit wichtig und notwendig, die Gründe dafür haben Sie im Votum von Lilian Hurschler gehört.

Die SP-Fraktion spricht sich klar für die längst fällige Schaffung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung aus. Das vor uns liegende Gesetz ist jedoch etwas magersüchtig. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind doch zuständig für die Schaffung von Rechtsgrundlagen für unseren Kanton. Und da geht es nicht darum, möglichst nicht verpflichtende, minimalistische Gesetze zu schaffen. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, den Gemeinden klare, brauchbare Vorgaben zu machen. Es geht beim Kinderbetreuungsgesetz darum, genügend und geeignete Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, Qualitätsanforderungen zu definieren und Transparenz bei den Tarifmodellen, also bei den Kosten zu schaffen. Ferner ist es wichtig, dass der Kanton eine Koordinationsfunktion hat: Viele Eltern melden sich bei verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten, ihre Kinder sind auf verschiedenen Wartelisten vermerkt. Dies erschwert die Eruierung des Platzbedarfs und die Vermittlung von Plätzen erheblich. Für die Gemeinden bedeutet ein brauchbares, klares Gesetz, dass sie ihre Richtlinien auf die des Kantons stützen können und somit das Rad nicht elf Mal neu erfunden werden muss.

Die SP ist daher der Meinung, dass das Gesetz mehr Fleisch am Knochen braucht. Wir sprechen uns für ein verpflichtendes Gesetz aus. Im Kanton Zug sollen genügend geeignete Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Argumente dafür haben Sie gehört und gelesen: familien- und kinderfreundlich, Standortvorteil, wirt-

schaftsfreundlich. Alles Argumente, welche jede und jeden von uns überzeugen müssten. Weiter werden wir uns in der Detailberatung für klare Qualitätskriterien und gegen die unnötige Befristung des Gesetzes aussprechen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Und wir bitten Sie, sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass Zug ein klares und brauchbares Kinderbetreuungsgesetz erhält.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich nichts gegen ein Kinderbetreuungsgesetz hat. Wieso aber muss sich der Kanton bei den Gemeinden einmischen, wenn das Rad schon am Rollen ist? Nur weil einmal eine Motion gemacht wurde und sie überwiesen wurde, muss man nicht gleich ein Gesetz daraus machen. Sind die Gemeinden nicht fähig dazu? Der Votant glaubt das schon. Auch wenn gewisse Gemeinden Anlaufschwierigkeiten haben, sind wir sehr zuversichtlich, dass diese Aufgabe gemeistert werden kann. Der Kanton sollte nicht nur Gesetze erlassen und sie danach an die Gemeinden herunterdelegieren. Die Kosten werden sowieso von den Gemeinden getragen. Die Meinung der Fraktion wäre, sich von der staatlichen Kinderbetreuung gänzlich zu distanzieren. Wird die Verantwortung wirklich wahrgenommen? Ein Kind wird geboren, kaum kann es laufen, wird es abgeschoben, weil beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen. Das Kind kommt in eine Krippe, kann dort tun und lassen, was es will. Wir fragen uns, wird die Verantwortung gegenüber der Kinder wirklich noch wahrgenommen? Oder anders gesagt, helfen wir mit diesem Gesetz tatsächlich den Kindern? Und dennoch ist es der SVP-Fraktion bewusst, eine Kinderbetreuung ist unumgänglich, aber lassen wir doch diese Verantwortung bei den Gemeinden. Wir sehen auch, für eine gewisse Aufsicht von Kindern, bei denen Eltern keine Zeit für sie haben, muss etwas getan werden. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen Eintreten auf die Vorlage. Sollte dennoch eingetreten werden, wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung bei § 3 Abs. 1 Bst. b grossmehrheitlich der vorberatenden Kommission zustimmen.

Andrea **Hodel** möchte eine Vorbemerkung zum Votum ihres Vorredners machen. Gerade weil wir die Kinder nicht abschieben wollen, wollen wir ja dieses Gesetz, damit sie eben gut betreut sind. – Die FDP verlangt auf Bundesebene in einem Postulat mehr Krippenplätze. Dies ist nötig, wir konnten es am Dienstag in der Zeitung lesen. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass familienergänzende Kinderbetreuung heute einen ganz wichtigen Platz in unserer modernen Gesellschaft einnimmt, dies von den Gemeinden erkannt wurde und die Gemeinden mit viel Elan und auch im Sinne eines Standortvorteils begonnen haben, das heute zur Beratung stehende Gesetz bereits umzusetzen. Die heutige Gesellschaft, die moderne Partnerschaft, Eltern, welche beide verdienen müssen oder wollen, sind auf Tagesstrukturen angewiesen, die es ihnen ermöglichen, einem Beruf nachzugehen, wenn auch meist in der heutigen Zeit dies die Mutter nur teilzeitweise tut. Dabei sind nicht einfach Tagesschulen das Allerheilmittel und einzig richtige Instrument. Auch die Randzeitbetreuung und der Mittagstisch bilden eine sehr gute, effiziente und meist auch kostengünstige Entlastung für ausser Haus erwerbstätige Eltern oder Elternteile. Schliesslich benötigen wir für unsere kleinsten Kinder Krippenplätze. Die Mehrheit der FDP-Fraktion steht nicht nur hinter der Forderung der familienergänzenden Betreuung in den Gemeinden, sondern befürwortet auch dieses Gesetz. Argumente sind, dass damit der doch sensible Bereich der Betreuung von Kindern einheitlich geregelt und auch überwacht wird. Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen, deshalb braucht es dieses Gesetz, das einheitliche Standards, vergleichbare Tarife und die Zusammenarbeit

zwischen öffentlichen Trägerschaften – wie von der Gemeinde geführte Kinderhäuser oder Krippen oder einen Mittagstisch an den Schulen – und der Wirtschaft koordiniert.

Mit diesem Gesetz bekennen wir uns zu einer qualitativ hoch stehenden Kinderbetreuung, welche modernen Familien die notwendigen Hilfen gibt. Letztendlich ist dieses Gesetz Standortmarketing, indem wir uns öffentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bekennen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ersucht den Rat deshalb, auf dieses Gesetz einzutreten und ihm mit den Änderungen der Kommission und insbesondere auch mit der Befristung auf sechs Jahre zuzustimmen. Es wird in sechs Jahren an uns sein zu überprüfen, ob und in welcher Form es dieses Gesetz noch braucht, ob die familienergänzende Kinderbetreuung, die in den nordischen Staaten alltäglich geworden ist, auch bei uns Bestandteil unseres Lebens geworden ist. Die FDP-Fraktion ist in ihrer Mehrheit auch damit einverstanden, dass Bst. b, nämlich die periodische Bedarfsermittlung, wieder ins Gesetz aufgenommen wird. Die FDP-Fraktion legt dabei Wert auf die Feststellung, dass es darum geht, den Bedarf zu ermitteln, zu koordinieren und zu vernetzen, und dies nicht nur unter den öffentlichen Körperschaften und insbesondere den Gemeinden, sondern in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Entsprechende Beispiele für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zwischen Wirtschaft und Verwaltung zeigt uns die Wirtschaftsförderung der Volkswirtschaftsdirektion immer wieder. Wir erwarten, dass auch die Direktion des Innern im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung genau gleich eng und kooperativ und nicht ver- oder behindernd mit der Wirtschaft zusammenarbeitet. – Andrea Hodel dankt dem Rat, wenn er zusammen mit der Mehrheit der FDP-Fraktion diesem Gesetz zustimmt.

Monika **Barmet** erinnert daran, dass wir – bedingt durch einen gesellschaftlichen Wandel – heute in einem Umfeld leben, das bezüglich Kindern und Familien grosse Veränderungen geschaffen hat. Der Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Anliegen aus sozialpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gründen. Immer mehr Familien sind infolge zwingender beruflicher Tätigkeit von Mann und Frau auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen. Erfreulicherweise haben fast alle Zuger Gemeinden in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen und diesem Bedürfnis entsprechend das Angebot von familienergänzender Kinderbetreuung ausgebaut. Der Kanton Zug kennt bisher keine verbindlichen Qualitätskriterien für den Betrieb von Tagesbetreuungseinrichtungen. Es bestehen grosse Tarifunterschiede und die Koordination in der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug ist ungenügend. Zudem fehlt eine zentrale Anlaufstelle für fachliche Auskünfte. All diese Schwachstellen werden nun im vorliegenden neuen Kinderbetreuungsgesetz geregelt und die Aufgaben von Kanton und Gemeinden genau definiert.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Erlass eines Gesetzes betreffend familienergänzender Kinderbetreuung, obwohl auch Zweifel an der Notwendigkeit und am Nutzen dieses neuen Gesetzes geäußert wurden. Der Kanton Zug soll sich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren und dazu einen Beitrag leisten und Unterstützung bieten. Qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung wirkt sich positiv auf schulisches und soziales Verhalten der Kinder aus und hat daher eine nachhaltige Wirkung. Qualitätsrichtlinien sind nötig und sinnvoll, um die Angebote langfristig zu sichern.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Ausser beim § 3 Abs. 1 Bst. b, wo sie den Antrag der Stawiko und des Regierungsrats

unterstützt. In der Befristung des Gesetzes wird vor allem der weiteren Entwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und in der Erarbeitung und Erfüllung einiger aufgetragenen Aufgaben Rechnung getragen. So bietet sich Gelegenheit, die kantonalen Aufgaben in sechs Jahren anzupassen oder zu streichen. In einem Artikel der Neuen Zuger Zeitung vom Dienstag dieser Woche zu einer Studie des Nationalfonds zur aktuellen Situation der Kinderkrippen in der Schweiz wird auf Folgendes hingewiesen: «Die Kantone könnten die Angebotsplanung besser koordinieren und die Gemeinden wären bei der Mitfinanzierung der Angebote und der finanziellen Unterstützung der Eltern gefordert.» Genau so wird dieses Anliegen mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz im Kanton Zug umgesetzt. Stimmen Sie diesem neuen Kinderbetreuungsgesetz zu und unterstützen Sie mit dieser familienfreundlichen Massnahme die Zuger Familien!

Peter **Rust** ist für Kinderbetreuung, aber brauchen die Gemeinden für die Erfüllung dieser Aufgabe ein Gesetz mit kantonaler Oberaufsicht? Die ZFA verfolgt eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Mit dem vorliegenden Kinderbetreuungsgesetz wird dieser Grundsatz bereits wieder über Bord geworfen, denn dieses Gesetz fördert eine Verbundaufgabe ohne Beteiligung der Regierung an den Kosten. Der Votant ist nicht bereit, eine einseitige Aufgabenteilung für die Kinderbetreuung zu akzeptieren, die mit einer übergeordneten Organisation bloss einheitliche Vorschriften erlässt, aber kaum neue Krippenplätze generiert. Die Kinderbetreuung ist und bleibt primär die alleinige Aufgabe der Familien und dann der Gemeinden. In Walchwil möchten wir frei sein, wie die Kinderbetreuung gestaltet, gefördert, koordiniert und vernetzt wird. Unsere Gemeinde ist in der Lage, selbst den Platzbedarf zu ermitteln und die Qualität der Betreuungsangebote zu bestimmen. Peter Rust ist doch sehr erstaunt, wie gering das Vertrauen der Regierung und ein Teil dieses Rates gegenüber den Gemeinden ist. Es soll ihm doch bitte jemand erklären, in welcher Gemeinde ein Betreuungsnotstand vorhanden ist. Das präsentierte Gesetz, zumindest der Titel, ist sehr populär, aber die Vorlage selbst – das zeigen auch die Kommissionsberichte in aller Deutlichkeit – verdient höchstens das Prädikat «mittelmässig». Oskar Wilde hat das Mittelmass wie folgt umschrieben: «Man muss mittelmässig sein, wenn man beliebt sein will.» Einen ordnungspolitischen Sündenfall begehen, um beliebt zu sein, dafür ist der Votant nicht zu haben. Er unterstützt daher den Nichteintretensantrag.

Franz **Müller** weist darauf hin, dass sich die Familienstrukturen in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Kinder wachsen immer weniger mit Geschwistern auf. Die Mobilität ist ein Grund, weshalb der vor einigen Generationen noch übliche Familienverband mit mehreren Lebensaltern in naher geografischer Verbundenheit entfällt. Der Erlebnisarmut und den mangelnden sozialen Erfahrungsräumen ist auf geeignete Art zu begegnen. Denn für die nachfolgende Generation wachsen die Herausforderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben. Kein Zweifel, hier kann die familienergänzende Kinderbetreuung eine Antwort geben. Einzelkinder erhalten ein Übungsfeld, um sich mit anderen Kindern auszutauschen, eigene Bedürfnisse zu formulieren und diese mit denen anderer Menschen auszubalancieren. Sie erhalten eine echte Chance, frühzeitig die immer wichtiger werdende Sozialkompetenz zu erwerben. Die familienergänzende Kinderbetreuung gibt da eine Antwort. Unterstützen wir eine zeitgemässe Familienpolitik und leisten wir damit auch einen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann.

Es ist klar, dass das Kinderbetreuungsgesetz ein Förderungs- und Unterstützungsgesetz ist und keinen Rechtsanspruch auf eine familienergänzende Kinderbetreuung begründet. Aufbau und Betrieb sowie die Finanzierung der verschiedenen Betreuungsangebote sollen weiterhin Sache der Gemeinden bleiben. Mit diesem Gesetz können aber die verschiedenen Angebote koordiniert und gesteuert werden. Zusammengefasst leistet das neue Kinderbetreuungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Förderung der Familie. Es ist zudem gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktmässig von grosser Bedeutung. Der Votant bittet den Rat, diesem Gesetz zuzustimmen und damit einen wichtigen familienpolitischen Entscheid zu fällen. Mit diesem Gesetz wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung und Förderung der Familie geleistet.

Vreni **Wicky** fordert Taten statt Statistiken. Gerade weil sie sich für breit abgestützte, private und staatliche familienergänzende Betreuung stark macht, muss sie diese Gesetzesvorlage ablehnen. Ablehnen wie es schon die Stadt Zug, die Gemeinden Unterägeri und Walchwil sowie die FDP und die SVP in ihren Vernehmlassungen zum Gesetzesentwurf getan haben. Der Zeitpunkt für den Erlass des Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung ist denkbar ungünstig. Mit der ZFA will der Regierungsrat eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erreichen. Mit dem neuen Gesetz widerspricht er seiner eigenen Zielsetzung, denn das Gesetz generiert eine neue Verbundaufgabe, an der sich der Regierungsrat finanziell nicht beteiligt. Insgesamt weist der Gesetzesentwurf sehr wenig Substanz auf und erweist sich in weiten Teilen als völlig unnötig. Es entspricht in keiner Weise mehr der ursprünglichen Forderung der Motion und hat, wie die SP sagt, kein Fleisch mehr am Knochen. Zudem haben sich die Zeiten und die Philosophien geändert und inzwischen sind die Gemeinden daran, sich intensiv mit der Betreuung auseinander zu setzen und Plätze zu schaffen. Die Gemeinden haben die Bedürfnisse erkannt und schaffen Betreuungsplätze und individuelle Betreuungsangebote nach ihren eigenen Bedürfnissen. Die Kommune hat erkannt, dass Betreuungsangebote zum wichtigen Standortfaktor geworden sind.

In der regierungsrätlichen Vorlage werden die unverbindlichen Qualitätskriterien, uneinheitliche Tarife sowie fehlende Koordination und Vernetzung der Angebote als Schwachstellen genannt. Insbesondere sei eine Bedarfserhebung wichtig. Erstens zu den Tarifen: Unterschiedliche Tarife sind wichtig und befruchten die Eigenständigkeit untereinander. Einheitliche, vorgeschriebene Tarife könnten private Institutionen davon abhalten, neue Angebote anzubieten. Und im Gegenzug hätten wir bald nur noch staatliche Betreuungsangebote. Wollen Sie das wirklich? Zweitens Bedarfserhebung: Die Kommissionsmitglieder haben einen Grundlagenbericht zum Studium erhalten. Die Verfasserin ist als best ausgewiesene Fachfrau für familienergänzende Betreuung bekannt und der Bericht ist interessant zum Lesen. Leider aber stimmten weder die Zahlen der aufgelisteten Angebote noch die Zahlen des Bedarfes beim Erscheinen des Berichts. Vreni Wicky will damit sagen, dass noch so erfahrene und kompetente Fachpersonen Erhebungen und Bedürfnisabklärungen machen können, beim Erscheinen des Papiers ist es Altpapier!

Bitte unterstützen Sie den Nichteintretensantrag, mit diesem neuen und unnötigen Gesetz schaffen Sie keinen einzigen Betreuungsplatz, sondern im Gegenteil: Sie halten eher noch private Institutionen davon ab, sich in diesem Bereich zu engagieren. Viel wichtiger wäre es, mit den 50'000 Franken Personalkosten, welche wegfallen, Krippenplätze einzukaufen und sie dem Personal vergünstigt abgeben. Für 50'000 Franken jährlich kann der Kanton zwei volle Plätze übers ganze Jahr belegen. Das

heisst, bei der aktuell durchschnittlichen Belegung von 2½ Kindern pro Platz ergäbe dies Betreuungsplätze für fünf Kinder. Das wäre effektive Hilfe, fünf Mütter und Väter hätten weniger Sorgen und fünf glückliche Kinder würden sich über einen tollen Platz freuen. Noch schöner wäre es, eine betriebseigene Betreuungsstätte einzurichten. Die Votantin behält sich vor, in dieser Richtung eine Motion einzureichen.

Andrea **Hodel** weiss, dass die Stadt Zug es nicht gern hat, wenn der Kanton auch mal eine gute Idee hat. Aber sie kann Vreni Wicky mitteilen, dass all die Forderungen, die sie aufgezählt hat, mit diesem Gesetz erfüllt werden. Es kann doch nicht sein, dass wir eine gute Idee nicht an die Hand nehmen und uns dazu nicht bekennen, nur weil die Gemeinden auch schon tätig sind. Wir sind froh über jede Gemeinde, und insbesondere die Stadt Zug, die hier sehr viel tut. Aber das heisst doch nicht, dass wir jetzt einfach den Kopf in den Sand stecken. Die Votantin bittet den Rat, diesem Gesetz zuzustimmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Nutzen von familienergänzender Kinderbetreuung derzeit in aller Munde ist. Es ist ein zukunftsfähiges Modell. Die Votantin will nicht alle Punkte wiederholen, die vorgängig genannt wurden, weshalb das so ist. Ein Punkt ist aber noch nicht genannt worden: In der Pisa-Studie wurde erfasst, dass Kinder, die neben der Familie in familienergänzenden Einrichtungen betreut werden, in ihrer Lese- und Schreibkompetenz besser abschneiden. Neben dem sozialen Lernfeld, worin die Kinder gewinnen können, wird auch die kognitive Kompetenz gefördert. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung ein Standortvorteil ist. Wenn wir in unserem Kanton gewährleisten können, dass Familien, die von auswärts zuziehen, gewährleisten können, dass ihre Kinder gut betreut werden können, werden auch Leute hierher ziehen, die sich das sonst zweimal überlegen. Brigitte Profos weiss von ausländischen Eltern, die sich nach dem Netz der Betreuungsangebote erkundigten, bevor sie eine Wohnung in einer Gemeinde wählten.

Was will das Gesetz bewirken? Die Direktorin des Innern möchte die drei wichtigsten Punkte erwähnen. Es will verbindliche Qualitätsrichtlinien für die Einrichtungen schaffen. Es soll den Bedarf an Plätzen ermitteln, und zwar periodisch immer wieder. Und es soll die Koordination zwischen gemeindlichen, öffentlichen, aber auch privaten Angeboten wahrnehmen.

Eine kurze Entgegnung an Beat Zürcher und Peter Rust. – Zur Motion von Manuela Weichelt. Die Regierung war verpflichtet, ein Gesetz vorzulegen. – Zur Frage, ob man den Eltern die Kinder gleichsam wegnimmt mit familienergänzender Kinderbetreuung. Das ist nicht so. Die Eltern bleiben in der Verantwortung für ihre Kinder. Aber die Votantin möchte nochmals daran erinnern, dass es viele Eltern gibt, bei denen beide Elternteile für den Verdienst der Familie aufkommen *müssen*, und ihr Anteil ist steigend. Das ist eine Tatsache, die wir anerkennen müssen. Und es ist daran zu erinnern, dass bereits vor einigen Jahren eine Studie des Arbeitgeberverbands feststellte, dass fast die Hälfte der Kinder bis ins Primarschulalter regelmässig unbetreut ist. Und all jene, die selber Kinder erzogen haben, wissen, was das bedeutet: Kinder können ihre Emotionen oder unangenehmen Erlebnisse nicht abladen, wenn sie nach Hause kommen. Es braucht Leute, die dann dort sind und die Kinder anhören. Vielleicht auch ihre Freude, das kann ja auch vorkommen. Und da bietet die familienergänzende Kinderbetreuung ein sicheres Netz.

Zu Peter Rust. Es ist der Wunsch der allermeisten Gemeinden – Walchwil ist hier eine Ausnahme –, dass der Kanton regelmässig den Bedarf an Plätzen erhebt und eine Koordinationsfunktion wahrnimmt zwischen den öffentlichen Angeboten und der Wirtschaft. Es ist der Wunsch dieser Gemeinden – weil sie froh sind, wenn sie eine modellhafte Vorstellung haben –, dass ein Tarif-MustermodeLL erstellt wird, das die Gemeinden nach Wunsch übernehmen können. Aber die Vision von Peter Rust, der Schiller zitiert hat, «wir wollen frei sein, wie die Väter waren ...» ist durchaus realisierbar. Walchwil kann die Freiheit bewahren. Die Gemeinden sind nämlich frei, welche Einrichtungen sie mit ihren Beiträgen unterstützen wollen, vorausgesetzt, diese haben eine Bewilligung.

Zum Schluss möchte Brigitte Profos danken für die Voten, welche dazu einladen, auf das Gesetz einzutreten. Es ist kein Verpflichtungsgesetz mit Auftrag an die Gemeinden. Es bringt aber Verbesserungen bei der Bedarfsermittlung, der Koordination und den Qualitätsvorgaben. Geben Sie dem Standortmarketing eine Chance und treten Sie auf dieses Gesetz ein!

→ Der Rat beschliesst mit 48 : 25 Stimmen, auf das Gesetz einzutreten.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

46. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. JUNI 2005
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14 – 17 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

650 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Regula Töndury, Zug; Max Uebelhart, Baar; Georg Helfenstein, Cham; Gregor Kupper, Neuheim.

651 GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSGESETZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1266.1/.2 – 11561/62), der Kommission (Nrn. 1266.3/.4 – 11718/19) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1266.5 – 11745).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 649).

DETAILBERATUNG

§ 1

Lilian **Hurschler-Baumgartner** stellt im Namen von SP-Fraktion und AF den Antrag im Sinne der Motion, es sei hier ein neuer Abs. 1 einzufügen. Diesen Antrag haben wir bereits in der Kommission gestellt und er sollte deshalb bekannt sein. Der neue Absatz würde lauten:

«Das Gesetz bezweckt, im Kanton Zug eine bedarfsgerechte, qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung zu tragbaren Kosten sicherzustellen.»

Begründung: Nachfrage und Angebot stimmen nicht überein. Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung übersteigt das Angebot um ein Mehrfaches. Aus Überlegungen der Chancengleichheit darf es nicht sein, dass es Gemeinden gibt, die keine erwerbskompatible Angebote zur Verfügung stellen. Genau weil der Gesetzestext keine familienergänzende Kinderbetreuung fordert, hat Vreni Wicky Recht, wenn sie sagt, die Gesetzesvorlage schaffe noch keinen neuen Betreuungsplatz. Schalten wir also einen Gang höher und schaffen wir mit der Unterstützung dieses Antrags ein Gesetz mit mehr Fleisch am Knochen.

Andrea **Hodel** macht im Namen der FDP-Fraktion darauf aufmerksam, dass wir diese Änderung nicht befürworten. Wir wollen nicht in Richtung einer Anspruchsbegründung für einen kinderbetreuenden Platz gehen. Und deshalb lehnen wir diesen Zusatzantrag ab.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Regierung am Antrag festhält, dass das vorliegende Gesetz ein Fördergesetz sein soll und kein Verpflichtungsgesetz. Sie haben vorhin auch die Bedenken einzelner Gemeinden gehört, dass wenn dieses Gesetz den Bedarf erhebt und dann die Gemeinden verpflichten würde, diese Plätze auch eins zu eins anzubieten, unter Umständen sehr grosse finanzielle Leistungen auf sie zukommen könnten. Deshalb hält die Regierung daran fest, dass es ein Fördergesetz bleiben soll. Die Direktorin des Innern bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 53 : 16 Stimmen ab.

§ 3, Abs. 1, Bst. b

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die Kommission hier der Regierung anschliesst, wonach Bst. b nicht gestrichen werden soll.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier Antrag von Beat Zürcher vorliegt, Bst. b dennoch zu streichen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Regierung vorgeschlagen hat, dass die DI periodisch den Bedarf an Einrichtungen erhebt. Die Stawiko ist diesem Antrag gefolgt, und nun auch die Kommission. Wir möchten Sie einladen, diesem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen, weil die Bedarfserhebung ein Instrument ist, um auch die entsprechenden Plätze auch längerfristig planen zu können.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 42 : 27 Stimmen ab.

§ 3, Abs. 2

Silvan **Hotz** hätte gerne eine klare Stellungnahme, wie weit die Qualitätsanforderungen gehen sollen. Es darf keinesfalls darauf hinauslaufen, dass nur noch Pädagogen solche Einrichtungen betreuen, wie es der Schweizerische Lehrerverband fordert. Dies wäre nicht mehr bezahlbar. Vielmehr ist die Qualität bei Ernährung, betrieblicher und persönlicher Hygiene und bei der Bewegung, evtl. auch bei der Einrichtung gefragt. Der Votant würde eine Antwort auch im Hinblick auf die zweite Lesung akzeptieren.

Eusebius **Spescha** möchte dem Rat beliebt machen, hier der Fassung des Regierungsrats Folge zu leisten. Seiner Ansicht nach ist die Formulierung der Kommission missverständlich. Sie könnte so interpretiert werden, als ob es möglich wäre, für gleiche Angebote unterschiedliche Qualitätsstandards zu definieren. Dies kann aber nicht sein, damit würden die kinderschutzrechtlichen Mindestanforderungen unterschritten. Für gleiche Angebote müssen auch gleiche Spielregeln gelten, und zwar solche, die den kinderschutzrechtlichen Mindestanforderungen standhalten. Ob die Einrichtung nun Kindertagesstätte oder Tagesheim heisst: Die Bedingungen sind gleich zu definieren, und zwar im Sinne des Schutzes der Kinder, welche in diesen Einrichtungen betreut werden. Der Votant macht den Rat darauf aufmerksam, dass alles andere bundesrechtswidrig wäre.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat, diesem Antrag der SP nicht zuzustimmen. Es ging in der Kommission genau um das, was Silvan Hotz gesagt. Nämlich darum, dass man klar festlegt, dass in der Anspruchshaltung den unterschiedlichen Betreuungsangeboten Rechnung getragen wird. Ein einfaches Beispiel: Es ist nicht notwendig, dass Pädagogen oder Kleinkindererzieher einen Mittagstisch überwachen. Schauen Sie sich die International School an, wo Lehrpersonen und ältere Schüler und Schülerinnen den Kleineren behilflich sind. Genau darum ging es. Selbstverständlich bleibt die Pflegekinderverordnung in Kraft. Bei diesen Angeboten bleibt dieses Gesetz für die Betreuung massgebend. Es geht uns hier darum, dass wir Randzeitenbetreuung und Mittagstische nicht derart an Fachpersonal binden, dass es nicht mehr finanzierbar ist.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, gibt beiden Votanten gerne Antwort. – Bisher war es so, dass für die Vormundschaftsbehörden die Empfehlungen des Krippenverbands für die Bewilligungen für Kinderbetreuungsstätten galten. Es ist so, dass weiterhin die PAVO, die schweizerische Verordnung, und die davon abgeleitete kantonale Verordnung, Gültigkeit behalten. – Zu den *abgestuften* Qualitätsanforderungen, dem Kommissionsvorschlag, den die Regierung mit trägt. Es geht darum, mit diesem *abgestuft* zu vermeiden, dass von der Komplexität her unterschiedliche Einrichtungen mit gleichem Massstab gemessen werden. Ein Beispiel: Es kommt sehr darauf an, ob in einer Kindertagesstätte eine Gruppe zusammengesetzt ist aus Säuglingen, Kleinkindern, Kindern mit Sprachschwierigkeiten etc. Je höher die Komplexität ist, desto eher braucht es Fachpersonal. Bei einer homogenen Gruppe mit weniger grossen pädagogischen Anforderungen, z.B. bei einem Mittagstisch, können die Qualitätsvorgaben nach unten abgestuft werden. Selbstverständlich ist das höchste Gebot, dass die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist, sowohl im pädagogischen

Bereich wie bei der Hygiene oder der Bewegungsfreiheit. Das wollen und können wir nicht ändern. Wir können dem Kommissionsvorschlag hier zustimmen mit der Erklärung, dass *abgestuft* nicht etwa heisst gemeindlich oder privat, sondern gemäss der Komplexität der Einrichtung.

Eusebius **Spescha** meint, am Schluss sei der Text entscheidend, der hier steht. Und dieser Text ist zumindest missverständlich und kann unterschiedlich interpretiert werden. Er glaubt gerne, dass die Kommission das in diesem Sinne interpretiert haben wollte, wie sie das jetzt erklärt hat. Aber der Text kann auch anders interpretiert werden, und da würde der Votant zumindest den Vorschlag machen, dass auf die zweite Lesung hin ein geschickterer Vorschlag kommt.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Eusebius Spescha bei seinem Antrag bleibt, der dem ursprünglichen Regierungsantrag entspricht. – Dieser bejaht das.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass alles hier Gesprochene protokolliert wird. Und die Direktorin des Innern hat klar gesagt, wie es interpretiert wird. Es braucht also keine genauere Bezeichnung mehr; jeder kann im Protokoll nachlesen, was gemeint ist. Man kann also dem Vorgehen der Kommission ohne weiteres zustimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 52 : 14 Stimmen ab.

§ 8

Andrea **Erni** beantragt im Namen von SP und AF, den Kommissionsantrag auf Befristung (neuer Abs. 2) abzulehnen. Jedes Gesetz kann neu diskutiert werden, dafür braucht es unseres Erachtens im Gesetz keine Befristung. Wir bewirken mit diesem Absatz höchstens Arbeitsbeschaffung für den zukünftigen Kantonsrat und die Verwaltung.

→ Der Rat schliesst sich mit 56 : 16 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung in allen anderen Punkten den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zustimmt (siehe Vorlage Nr. 1266.4 – 11719).

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1266.6 – 11779 enthalten.

652 MOTION VON SILVAN HOTZ, ANDREA HODEL, KARL BETSCHART UND BEAT VILLIGER BETREFFEND BEIBEHALTUNG DES BISHERIGEN LOHNAUSWEISES

Silvan **Hotz**, Baar, Andrea **Hodel**, Zug, Karl **Betschart**, Baar, und Beat **Villiger**, Baar, sowie 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 2. Juni 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1348.1 – 11759 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

653 MOTION DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES

Die **erweiterte Staatswirtschaftskommission** hat am 6. Juni 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1351.1 – 11768 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

654 MOTION VON ANDREA HODEL BETREFFEND SOFORTIGE AUFHEBUNG DES KANTONSRATSBESCHLUSSES BETREFFEND SANIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE UND DÄCHER DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE 15 IN ZUG

Andrea **Hodel**, Zug, sowie 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. Juni 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1352.1 – 11769 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag auf sofortige Behandlung von der Motionärin am 8. Juni 2005 zurückgezogen wurde. Dies auf Grund der formellen Erklärung des Regierungsrats, dass – abgesehen von internen untergeordneten Vorbereitungsarbeiten – für dieses Projekt gestoppt wird, bis der Kantonsrat am 25. August 2005 einen Entscheid bezüglich der Motion gefällt hat.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

655 POSTULAT VON MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND PUBLIKATION VON BERICHTEN DER DIREKTIONEN, ÄMTER UND NAHE STEHENDEN ORGANISATIONEN

Manuel **Aeschbacher**, Cham, sowie 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 15. Juni 2005 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1354.1 – 11772 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

656 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION UND DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ARBEIT DER KANTONALEN TRIPARTITEN KOMMISSION

Die **SP-Fraktion** und die **Alternative Fraktion** haben am 2. Juni 2005 die in der Vorlage Nr. 1347.1 – 11758 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

657 –KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE GESUNDHEIT
–ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG
–KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEN KANTONEN LUZERN, SCHWYZ UND ZUG ÜBER DEN BETRIEB EINER SCHULE FÜR PRAKTISCHE KRANKENPFLEGE AM SPITAL UND PFLEGEZENTRUM BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1302.1/.2/.3/.4 – 11645/46/47/48), der Konkordatskommission (Nr. 1302.5 – 11728) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1302.6 – 11732).

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass das Eintreten zu allen drei Vorlagen gemeinsam debattiert wird, weil diese voneinander abhängen.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass er sein Votum als Präsident der vorberatenden Konkordatskommission hält, gleichzeitig aber auch im Namen der CVP-Fraktion. – Unsere Kommission das Geschäft hat am 23. März beraten und diesem – wie Sie unserem Bericht entnehmen können – einstimmig zugestimmt. Die Ausgangslage stellt sich so dar, dass seit dem 1. Januar 2000 die Zuständigkeit für die Berufsbildung im nicht akademischen Bereich beim Bund liegt. Der Bund hat mit seinem Berufsbildungsgesetz, das seit 2004 in Kraft ist, die Berufsbildung bekanntlich neu

strukturiert. Eine Folge davon ist ein Umbau im System der Berufsbildung für die nicht ärztlichen Gesundheitsberufe mit der Schaffung einer Berufslehre «Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit» (FAGE) und der daran anschliessenden Lehrgängen auf der Stufe Höhere Fachschule. Es wird also inskünftig im Gesundheitswesen Angestellte mit einem Berufslehreabschluss und Kaderleute mit dem Abschluss der Höheren Fachschule geben. In der Zentralschweiz wird diese Höhere Fachschule im Pflegebereich in Luzern, Sarnen/Wilen und Zug angeboten, wobei in Zug der Lehrgang mit dem Schwerpunkt «alte, chronischkranke und behinderte Menschen» vorgesehen ist.

Die Konkordatskommission befürwortet, dass die Umsetzung dieses neuen Ausbildungssystems sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit allen Zentralschweizer Kantonen gemeinsam erfolgt. Dass dabei der Kanton Zug weiterhin Ausbildungsstandort bleibt, scheint uns wichtig. Es ist leider auf Grund der knappen Zeit und weil der Bund die Rahmenlehrpläne noch nicht vorlegen konnte noch nicht möglich gewesen, einen Konkordatsvertrag auszuarbeiten. Deshalb wird unter den beteiligten Trägern einstweilen lediglich eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kommission hat sich kritisch mit der Qualität der künftigen Ausbildung auseinandergesetzt, konnte sich indes davon überzeugen, dass das vorgesehene Ausbildungsprogramm Gewähr für eine qualitativ gute Ausbildung bietet.

Zusammenfassend erachtet es die Kommission als sinnvoll, dass auf Grund der neuen Ausgangslage eine Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz mit einem Kompetenzzentrum in Zug geschaffen wird. Der Kommissionspräsident bittet deshalb den Rat, den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko die drei Vorlagen im Zusammenhang mit der Schaffung einer höheren Fachschule Gesundheit an ihrer Sitzung vom 31. Mai beraten hat. Die Vorlagen waren in der Stawiko völlig unbestritten. Sie begrüsst den Umstand, dass im Rahmen der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen in Zug eine Höhere Fachschule für Krankenpflege aufgebaut wird. Der Schwerpunkt dieser Schule liegt im Bereich ACB d.h. Pflege von alten chronischkranken und behinderten Menschen, einem Gebiet, dass in den kommenden Jahren bei einer immer älter werden Bevölkerung grössere Bedeutung bekommen wird. Im Rahmen dieser Neuorganisation wird die Schule für praktische Krankenpflege in Baar ihren Betrieb schrittweise einstellen. Während einer Übergangszeit müssen die alte und die neue Ausbildung parallel geführt werden, was zu Mehrkosten führen wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Berechnung der Kostenfolgen für diese Übergangsphase wegen der Komplexität der Materie schwierig und mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Wir haben jedoch den Eindruck bekommen, dass der Regierungsrat versucht hat, alle Einflussfaktoren bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen und danken für die ausführlichen Informationen im Bericht.

Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage steigen die Kosten von 2,17 Mio. im Jahr 2005 auf 2,25 Mio 2006, um dann im Jahr 2008 relevant auf 1,6 Mio. abzusinken. Wir nehmen die Aussage des Regierungsrats zur Kenntnis, dass die Staatsrechnung ab dem Jahr 2008 bezüglich dieses Projekts eine deutliche Entlastung erfahren wird. Das Beispiel der im Aufbau befindlichen Pädagogischen Hochschule zeigt, dass die Verantwortlichen wegen des komplizierten rechtlichen Konstrukts genau aufpassen müssen, dass ihnen die Kosten in der Aufbauphase nicht aus dem Ruder laufen. Gerade weil die Kostenfolgen auch bei diesem Projekt schwierig abschätzbar sind, wird von der verantwortlichen Direktion von Beginn weg ein straffes Kostencontrolling erwartet.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass sich die AF bewusst ist, dass die Änderungen des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes einen grossen Einfluss auf die Berufe im Gesundheitswesen haben. Vieles muss neu geplant und erarbeitet werden. Der Beruf der Fachangestellten oder des Fachangestellten Gesundheit, abgekürzt spricht man vom Beruf FAGE, ist noch voll in der Entwicklung. Der Rahmenlehrplan für die höhere Fachschule Gesundheit ist noch nicht verabschiedet worden – und trotzdem will die Zentralschweiz bereits mit dieser tertiären Ausbildung beginnen. Die AF sagt ja zu allen drei Vorlagen, aber mit vielen Vorbehalten. Uns stellen sich viele Fragen, vor allem im Bereich der zu gründenden Teilschule für Langzeitpflege. Da unsere Fraktion – Sie hier im Saal wissen warum – in der Konkordatskommission nicht vertreten ist, hat die Votantin dem Volkswirtschaftsdirektor die Fragen der AF schriftlich gestellt.

Frage 1. Ganz grundsätzlich – warum hat die Zentralschweiz dieses Tempo eingeschlagen, wenn noch nicht einmal der Rahmenlehrplan steht? Dass die ersten Absolventinnen und Absolventen die Lehre FAGE abgeschlossen haben, versteht Anna Lustenberger nicht als Begründung. Diese Leute haben jetzt einen Abschluss und hätten auch ohne weiteres einmal ein Jahr als FAGEs arbeiten und Berufserfahrungen sammeln können.

Frage 2. Warum bietet die Zentralschweiz als einzige Region in der Schweiz nur eine zweijährige höhere Fachschule an, um das Diplom der Pflegefachfrau oder des Pflegeannes zu erwerben? Die meisten höheren Fachschulen bieten eine dreijährige Schule an. Ist dies überhaupt EU-kompatibel? In verschiedenen Artikeln war zu lesen, dass Arbeitgebende die Berufslehre der Fachangestellten im Gesundheitswesen als eine einschlägige Ausbildung sehen. D.h. diese Berufslehre ist eine Vorstufe zur diplomierten Pflegefachfrau, also genüge eine zweijährige höhere Fachschule. Da gehen die Meinungen aber auseinander. Gerade die Spitex sagt, dass dies kein Pflegeberuf sei.

Frage 3. Sind die Fachangestellten Gesundheit für diese zweijährige Schule mit Bildungsinhalten genügend ausgerüstet? Andererseits – haben junge Menschen mit einer Fachmittelschule (bei uns früher Diplommittelschule) wirklich genügend praktische Kenntnisse für diese zweijährige Ausbildung, auch wenn sie noch ein Jahr Praktikum vorher absolvieren? Der ganze Pflegebereich wird immer komplexer, denn es gilt nicht nur die Patientinnen und Patienten zu pflegen, sondern sie auch zu schulen, wie eine gewisse Selbständigkeit erhalten oder wiedererlangt werden kann. Zudem wird der Bereich der Angehörigenschulung ebenfalls immer grösser. Gerade wenn dies ökonomisch Sinn machen soll, kann man sich fragen, ob zwei Jahre Fachschule für diesen anspruchsvollen Beruf wirklich genügen.

Frage 4 (zur Interessengemeinschaft ZIGG, das ist der Zusammenschluss der Arbeitgebenden). Warum sind in diesem Gremium keine Pflegeverbände vertreten? Wenn man auf der Homepage der ZIGG nachschaut, sind im Vorstand vorwiegend Leute aus Führungsgremien von Institutionen. Vertreten diese wirklich die Basis? Immer mehr sind dies Personen mit einer Ausbildung im Managementbereich, was sicher nicht schlecht ist, sie haben aber meistens keine Ausbildung im Gesundheitsbereich. Und diese planen jetzt die Ausbildung. Für Anna Lustenberger ist dies sehr fragwürdig. Sie bedauert es auch, dass der Vorstand vorwiegend mit Männern besetzt ist – gerade zwei Frauen sind dabei. Das ist leider so typisch – die Männerwelt plant den Beruf, der vorwiegend von Frauen ausgeübt wird –immer noch!

Frage 5. Stehen in der Zentralschweiz, somit auch in Zug, genügend Lehrpersonen für Pflege evt. Pflegewissenschaft zur Verfügung, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, also die nötige Weiterbildung auf dem Fachgebiet, im welchem sie unterrichten, absolviert haben oder noch absolvieren? Die Befürchtungen der AF

sind gross, dass im Gesundheitswesen aus Kostengründen Qualität abgebaut wird, indem vorwiegend Personen mit der Lehre FAGE eingestellt werden und zuwenig diplomierte Pflegefachleute. Die Lehre FAGE hat viel Gutes, und wenn diese Leute richtig eingesetzt werden, ist diese Ausbildung eine gute Errungenschaft in der Berufsbildung. Aber der Anteil der Diplomierten muss je nach Institution genügend gross sein.

Man kann im Gesundheitswesen kurzfristig sparen. Und viele Bemühungen gehen leider in diese Richtung. Gesundheit ist jedoch ein zu wichtiges Gut. Wir merken es erst, wenn es einem fehlt, also wenn wir krank sind. Ob es der Votantin, ob es Ihnen gut geht, ob wir bei einem Spital- oder Pflegeaufenthalt wieder schnell gesund werden, das hängt nicht zuletzt vom gut ausgebildeten Personal auf allen Stufen ab.

Eusebius **Spescha** ist der Meinung, dass die Neuorganisation der Ausbildung in Krankenpflege grundsätzlich richtig ist. Sie ist die logische Folge der Integration der Gesundheitsberufe in die Berufsbildung und entspricht der schweizerischen Bildungssystematik. Die Zusammenarbeit über die ganze Zentralschweiz ist sehr positiv und wird von uns ausdrücklich gelobt. Den vorgeschlagenen Beschlüssen kann deshalb vorbehaltlos zugestimmt werden. Trotzdem möchte der Votant auf einige Aspekte hinweisen, welche er als kritisch erachtet:

1. Die Ausbildungskapazitäten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu knapp berechnet. Eusebius Spescha ist überzeugt, dass es viele Bereiche der Krankenpflege geben wird, bei welchen ein höherer Anteil an HF-Absolventinnen notwendig sein wird, als dies in der Vorlage ausgesagt ist. Er macht auch darauf aufmerksam, dass der Beruf der Fachangestellten Gesundheit von den Organisationen der Arbeitswelt vorläufig nicht als pflegerischer Grundberuf gesehen wird. Persönlich bedauert er dies. Trotzdem wird die Regierung diesen Umständen Rechnung tragen müssen.

2. Wenn wir nicht riskieren wollen, dass es in einigen Jahren zu wenig ausgebildetes Pflegepersonal gibt, ist es unbedingt notwendig, neben der vorgesehenen zweijährigen HF-Ausbildung eine dreijährige HF-Ausbildung für Studierende ohne spezifische Vorbildung anzubieten. Diese Möglichkeit ist im Berufsbildungsgesetz ausdrücklich vorgesehen.

3. Im Gegensatz zur Stawiko ist der Votant mit den Kostenangaben in der Vorlage nicht sehr zufrieden. Er ist überzeugt, dass die Kosten zu optimistisch eingeschätzt sind. Für den Kanton entstehen mittelfristig nur dann Kostenersparnisse gegenüber heute, wenn sich zu wenig Studierende für den in Zug angebotenen Schwerpunkt interessieren. Dies wäre zwar ökonomisch vorteilhaft, für die Patientinnen im Langzeitpflegebereich wohl eher nicht.

4. Die Regierung geht von einer Einstufung des Lehrpersonals in den Klassen 18/19 aus. Dies dürfte kaum korrekt sein. Da es sich um eine Ausbildung im Tertiärbereich handelt, sind auch die entsprechenden Einstufungen anzuwenden. Der Kanton riskiert sonst eine Klage wegen Lohndiskriminierung.

5. Da es sich um eine Zentralschweizer Planung handelt, ist es ausserordentlich bedauerlich, dass die Physiotherapieschule Luzern geschlossen werden soll. Physio- und Ergotherapie können auf Grund der gesetzlichen Grundlagen auch auf der HF-Stufe ausgebildet werden. Dies nicht mehr zu tun, ist ein Verlust an Ausbildungsmöglichkeiten für Personen mit Lehrabschluss. Abgesehen davon, dass HF-Ausbildungen bedeutend günstiger sind als FH-Ausbildungen.

Und noch eine Anmerkung zur Vorlage: Es wäre schön, wenn die Beschlüsse und Paragraphen, welche aufgehoben werden sollen, im Anhang der Vorlage dokumentiert wären. Es ist sehr mühsam, wenn man sich aus der Gesetzessammlung alles selber

raussuchen muss. Diese Kundinnenfreundlichkeit würde kaum Mehraufwand bedeuten, würde uns Freizeitpolitikerinnen aber die Arbeit erleichtern.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die neu zu schaffende Höhere Fachschule Gesundheit eine direkte Folge aus der Neugestaltung der Berufsbildung im Gesundheitsbereich ist. Damit ist auch der Kanton Zug gezwungen, einen Umbau der Berufsbildung im Gesundheitsbereich vorzunehmen. Wie das im Einzelnen umgesetzt werden könnte, ist Gegenstand dieser drei Vorlagen. Wie auch der Bericht und Antrag der Konkordatskommission aufzeigt, sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen und alle Fragen beantwortet. Die SVP-Fraktion betrachtet dieses Projekt jedoch nicht nur aus diesen Gründen sehr kritisch. Für uns stellen sich zwei grundsätzliche Fragen.

1. Wieso sind drei Kompetenzzentren – je eines in Luzern, in Zug und in Sarnen – vorgesehen? Diese Lösung bedeutet für jeden Standort relativ kleine Schülerzahlen und eine eigene Führungsstruktur mit vielen Koordinationsaufgaben.

2. Wieso soll unbedingt ein Kompetenzzentrum in Zug realisiert werden?

Wir haben diese Fragen ausführlich diskutiert und stimmen mit einer äusserst knappen Mehrheit den Anträgen von Regierung und Kommission zu. Diese knappe Mehrheit sieht die Gründung der HFG Zug als eine Investition in die Zukunft für den Bildungsstandort Zug.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass wir den Trend zur Internationalisierung der Ausbildungen, die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und die nationale Ausrichtung bereits vor einigen Jahren eingeläutet haben. Die Vorlage 1302 geht genau in diese Richtung. Am 1. Januar 2004 ist das Gesetz und die Verordnung über die Berufsbildung vom Bund in Kraft gesetzt worden, dies hat auch Auswirkungen auf die Ausbildung im Kanton Zug. Einerseits heben wir ein altes kantonales Gesetz und ein Konkordat auf, und andererseits treten wir einem neuen Konkordat bei, welches die Ausbildung an einer höheren Fachschule Gesundheit regelt. Die Vorteile dieses neuen Konkordats liegen in der Tatsache, dass eine Schule mit dem Spezialgebiet «Alte, Chronischkranke und Behinderte» im Kanton Zug bleibt. Die dafür notwendigen Bauten mit Infrastruktur stehen nach Wegzug des Kantonspitals aus der Stadt Zug zur Verfügung und gehen ins Eigentum des Kantons über. Und das Spezialgebiet ist ganz sicher zukunftsorientiert. Ein kleiner Nachteil ist, dass der Kanton Zug eine Schule in Baar schliessen muss und die Ausbildung in den übrigen Fachgebieten auch für Zugerinnen und Zuger nur noch in Luzern für die Akutpflege und in Sarnen-Wilen für die Spitex angeboten werden. Bis 2007 gibt es die neuen und alten Lehrgänge im Angebot, damit keine Engpässe in der Pflegepersonalrekrutierung entstehen. Dies wird die Kosten kurzfristig etwas erhöhen. Der Zusammenschluss und die Spezialisierung sind – wie anfangs bereits erwähnt – ein Trend, und die Votantin erhofft sich davon eine Qualitätssteigerung und eine Kostensenkung ab 2008. Als Mitglied der Konkordatskommission und auch im Namen der FDP-Fraktion bittet sie den Rat, der Aufhebung des Gesetzes, der Auflösung des bisherigen Konkordats und dem neuen Konkordat zuzustimmen.

Kathrin **Kündig** weist darauf hin, dass im Bereich der Berufsbildung auf Stufe Höhere Fachschule (HF) Gesundheit derzeit wichtige Entscheidungen gefällt werden. Das Berufsbild der diplomierten Pflegefachfrau HF / des diplomierten Pflegefachmanns

HF ist zeitgerecht und modern zu gestalten, um die längerfristige Sicherstellung der Ausbildungs- und Pflegequalität zu garantieren. Erforderlich ist eine professionelle Pflege für Patientinnen und Patienten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Pflege- und Lebenssituationen sowie des sozialen und familiären Umfeldes. Das Verständnis der Pflege bezieht sich heute, neben der auf Heilung von Krankheiten ausgerichteten Pflege, auch auf präventive, gesundheitsfördernde, rehabilitative und palliative Massnahmen.

Mit der Vorlage 1302.1 unterbreitet uns der Regierungsrat in erster Linie eine richtungweisende bildungs- und gesundheitspolitische Vorlage. Der Regierungsrat stellt unter anderem einen Antrag zur Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit mit der Möglichkeit eines verkürzten Bildungsgangs für Fachangestellte Gesundheit, (FAGE)-Absolventinnen und Absolventen. Die FAGE ist ein generalistisch angelegter Gesundheitsberuf mit den vier Bereichen Lebens-, Umfeld- und Alltagsgestaltung, Medizintechnik, Logistik und Pflege auf der Sekundarstufe 2. Sie ist also keine eigentliche Pflegeausbildung, vielmehr ein Einstieg für junge Leute in verschiedenste Gesundheitsberufe wie z.B. Physiotherapeuten, Hebammen, Ernährungsberaterinnen, Biomedizinische Analytiker (früher medizinische Laboranten) etc. Je nach Einsatzort kommt eine FAGE-Lernende während ihrer dreijährigen Ausbildungszeit mehr oder auch weniger mit der direkten Pflege in Kontakt. In der Ausbildung zur FAGE werden Kompetenzen erworben, die sich von denjenigen der dipl. Pflegefachfrau HF, des dipl. Pflegefachmanns HF sowohl inhaltlich wie bezüglich Taxonomie deutlich unterscheiden. Es ist nicht abzustreiten, dass in der Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit in Theorie und Praxis Themen gelehrt werden, die im Bildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau HF wieder aufgenommen werden. Hier erfahren sie aber eine unabdingliche Vertiefung und Erweiterung, was zu Grundlagenkompetenzen in der Patientenbetreuung im Pflegealltag führt.

Die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) geht von der so genannten «Einschlägigkeit» der zentralschweizerischen FAGE-Ausbildung aus und leitet daraus die auf zwei Jahre verkürzte Höhere Fachschule ab. Das Fähigkeitszeugnis für FAGE-Absolventinnen kann aber mindestens zurzeit nicht als «einschlägig» betrachtet werden. Die neu gegründete nationale Dach-OdA Gesundheit (12. Mai 2005) wird erst im Verlauf diesen Jahres den Rahmenlehrplan für die FAGE-Ausbildung, wo auch die «Einschlägigkeit» definiert wird, überprüfen, revidieren und verabschieden. Für die Votantin ist es unverständlich, warum nun die Zentralschweiz – als einzige Bildungsregion in der Deutschschweiz – mit einer auf zwei Jahre verkürzten Höheren Fachschule Gesundheit für FAGE-Absolventen vortreibt. Die ersten FAGE-Absolventen in der Deutschschweiz schliessen im Sommer 2005 ihre Ausbildung ab. Bis heute hat niemand Erfahrungen mit diesen jungen Berufsleuten im Praxisalltag gemacht. Umso erstaunlicher ist dieser Entscheid, wenn man beachtet, dass z.B. eine Hebamme oder Ernährungsberaterin eine mindestens dreijährige Höhere Fachschule durchlaufen muss, obwohl ihr Wirkungsbereich deutlich begrenzter und eingeschränkter ist als bei einer diplomierten Pflegefachfrau, eines Pflegefachmanns HF. Natürlich brauchen wir im Gesundheitswesen deutlich mehr ausgebildete Pflegefachleute als Hebammen oder Ernährungsberaterinnen. Da liegt es auf der Hand, dass man mit einer zwei- statt dreijährigen Ausbildungsdauer auch beachtliche Kosten einsparen kann. Es gilt jedoch im Interesse jedes Einzelnen auch ein Mindestmass an Professionalität zu wahren.

«Die Pflege von alten Menschen ist die hohe Kunst der Krankenpflege.» Dieser Aussage wird in Pflegekreisen kaum widersprochen. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal für diese anspruchsvolle Arbeit zu finden. Das hat mit der geringen Wertschätzung dieser Arbeit in der Gesellschaft, aber auch unter

den Berufsleuten selbst zu tun. Bewunderung und Anerkennung ist mir sicher, wenn ich mich als Intensivpflegefachfrau vorstelle oder auf einer Notfallstation arbeite. Wer aber bewundert mich, wenn das Pflegeheim mein Arbeitsplatz ist? Und doch ist dies vielleicht der Platz, der die höheren Anforderungen an die menschliche und fachliche Qualifikation des Personals stellt. Darum erstaunte es Kathrin Kündig auch nicht zu hören, dass bis heute nicht genügend FAGE-Absolventinnen und -Absolventen (mind. 6 Personen) für den in Zug angebotenen zweijährigen Ausbildungsgang mit Schwerpunkt in Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen (ACB-Pflege) rekrutiert werden konnten. Und dies trotz massiver Werbung seitens der ZIGG. Wurde das Angebot auf seine Marktauglichkeit geprüft? Daher wäre es sinnvoller und Kosten sparender, nur einen dreijährigen Ausbildungsgang an der Höheren Fachschule Gesundheit anzubieten. Dieser könnte für alle an einem Pflegeberuf Interessierten mit der erforderlichen Grundausbildung zugänglich sein. Langzeitpflege ist ein höchst anspruchsvoller Beruf und verlangt eine entsprechend qualifizierende Ausbildung.

Nur zu gut ist uns noch der Fall des Innerschweizer Pflegefachmanns in Erinnerung, der 24 ihm anvertraute, pflegebedürftige, betagte Menschen tötete. Der Fall in Luzern ist kein Einzelfall, man vermutet, dass die Dunkelziffer beachtlich ist. Natürlich greift nicht jede Pflegenden zur Todesspritze oder zum Plastiksack. Doch sind leider Gewalt und Demütigungen gegenüber vor allem alten, dementen und pflegebedürftigen Menschen auch in unseren Gesundheitsinstitutionen eine traurige Realität. Die Ursache wird oft in der psychischen und physischen Überforderung des Pflegepersonals gesehen. Umso wichtiger ist es, den jungen Berufsleuten eine gute und fundierte Ausbildung zu geben, die es ihnen ermöglicht auch mit schwierigen Situationen professionell umzugehen. Es ist unmöglich, in zwei Jahren die gleichen Inhalte und Kompetenzen zu erwerben wie in einer dreijährigen Ausbildung. Die Votantin fordert daher den Regierungsrat eindringlich auf, die Entwicklungen auf nationaler Ebene in der Bildungsreform im Gesundheitswesen kritisch zu beobachten und das zweijährige Ausbildungsprogramm Höhere Fachschule für FAGE-Absolventinnen und -Absolventen genaustens zu evaluieren. Das Letzte was unser «krankes Gesundheitswesen» braucht, sind überforderte und ausgebrannte Pflegenden mit einer marginalen Grundausbildung.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte zuerst allen Fraktionen ganz herzlich danken, dass sie Eintreten beschlossen haben und der Vorlage grundsätzlich zustimmen werden. Es geht – wie mehrfach betont wurde – darum, dass wir jetzt die Reform der Ausbildung und das neue Ausbildungsgesetz in den Pflegeberufen umsetzen und auch diesen Bereich der Ausbildung in das allgemeine Berufsbildungssystem integrieren. Es wurde mehrfach dargelegt, dass wir beim Aufbau der neuen Ausbildung in der Zentralschweiz stark zusammengearbeitet haben, sowohl bei der FAGE wie auch nachher bei der Höheren Fachschule. Wenig Verständnis hat der Volkswirtschaftsdirektor für die Vorstellung von Teilen der SVP-Fraktion, im Kanton Zug bei dieser Zusammenarbeit keinen Ausbildungsstandort anbieten zu wollen. Bisher hatten wir immerhin zwei Pflegeschulen, und der Vorteil, dass wir im Kanton Zug weiterhin eine Höhere Pflegeschule haben, liegt auf der Hand. Gerade im Kompetenzbereich, den wir anbieten, im Bereich der behinderten, kranken und pflegebedürftigen Menschen, besteht eine grosse Nachfrage und ein grosses Entwicklungspotenzial für dieses Kompetenzzentrum im Kanton Zug. Das erleichtert den Pflege- und Altersheimen im Kanton Zug sicher die Rekrutierung von gutem Personal. Es ist sehr wichtig, im Kanton Zug einen Ausbildungsstandort zu haben.

Die Meinungen gehen vor allem auseinander bei der Frage, ob die Ausbildung an der Höheren Fachschule ein oder zwei Jahre dauern soll. Walter Suter hat Verständnis für diese Frage und er teilt selbstverständlich die Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass die Ausbildungsqualität nicht abnimmt. Die Pflegeberufe sind sehr anspruchsvoll und es ist auch sehr wichtig, dass die Leute in den Pflegeberufen sehr gut ausgebildet sind. Der Votant möchte auf diesen Themenbereich eingehen, indem er die Fragen von Anna Lustenberger beantwortet. Zuerst hat sie die Frage gestellt, wieso man in der Zentralschweiz jetzt schon ein Angebot der Höheren Fachschule bedient, bevor der Schweizer Rahmenlehrplan fertig ist. Wir bedauern auch sehr, dass es so lange dauert, bis dieser definitiv zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite kommen die ersten Leute mit dem neuen Fähigkeitsausweis FAGE diesen Sommer in ihren Beruf, und wir wollten diese Anschluss-Ausbildungsmöglichkeit unbedingt eröffnen. Es sind insgesamt über 20 Jugendliche, die in diese Fachschule Gesundheit in Luzern eintreten wollen und es gibt wirklich keinen Grund, ihnen diese Möglichkeit nicht zu bieten. Umgekehrt, wenn wir nicht bereit gewesen wären mit diesem Ausbildungsangebot, wäre ein Vorwurf wohl berechtigter gewesen. Darum haben wir dieses Tempo eingeschlagen. Wir konnten uns bei der Konzeption der Ausbildung auch auf den Entwurf des Rahmenlehrplans abstützen, und es wird hier keine grundlegenden Änderungen mehr geben.

Die zweite Frage war, warum in der Zentralschweiz als einzige Region dieser zweijährige Ausbildungsgang beschlossen wurde. Die Steuerungsgruppe in der Zentralschweiz wollte diese Berufsbildungssystematik konsequent umsetzen – auch im Pflegebereich. Es ist generell so, dass im Anschluss an die Berufslehre aufgebaut wird auf die Kenntnisse, die man sich in der Lehre erworben hat. Und dass man die Ausbildung an der Höheren Fachschule darauf abstützt. Es ist auch so, dass diese zweijährige Höhere Fachschule auch in anderen Berufen die Regel ist. Und dass man die Kenntnisse mit einbezieht, die in der Berufslehre erworben wurden. Die Ausbildung von zwei Jahren entspricht auch den Mindestvorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements. Der Votant kann Eusebius Spescha versichern, dass geplant ist, dass Leute, die nicht aus dieser FAGE-Ausbildung kommen, ein Angebot von drei Jahren erhalten werden. Diese Voraussetzung ist also erfüllt, aber umgekehrt wollte man die Leute, die aus der Berufsausbildung kommen, nicht mit der gleich langen Ausbildungsdauer belasten und praktisch ihre Berufsausbildung wiederholen lassen. Wir werden aber diese Ausbildung evaluieren – das BBT wird das machen – und die Erkenntnisse daraus selbstverständlich diskutieren und nötige Anpassungen machen. Wir wollen selbstverständlich überhaupt nicht, dass die Unterrichtsqualität gegenüber heute schlechter wird. Zur Ausbildungsdauer eine kleine Illustration: Bis heute hat man vier Jahr investiert, bis man das Diplomniveau 2 (Pflegeberufe) erreicht hat. Neu werden es bis zum Abschluss der Höheren Fachschule fünf Jahre sein – also ein Jahr mehr. Und wenn man an der Höheren Fachschule generell einen Dreijahreskurs einrichten würde, wären es insgesamt sechs Jahre. Und das widerspräche nun wirklich der allgemeinen Berufsbildungssystematik. Aber wie gesagt: Wir werden die Ausbildungsqualität evaluieren.

Ähnlich ist es mit der Frage der EU-Kompatibilität. Auch hier sind wir der Meinung, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Das kann man nicht so klar mit Ja oder Nein beantworten. Es wurde vom BBT in einem Projekt überprüft. Man kam zum Schluss, dass nichts dagegen spricht. Aber auch hier: Wenn das nicht der Fall sein sollte, würden wir entsprechend darauf reagieren. Wir wollen selbstverständlich unseren Jugendlichen eine Ausbildung anbieten, die auch in der EU anerkannt wird.

Zur Frage zum ZIGG, wieso dort nur Leute aus dem Management der Betriebe integriert werden und vorwiegend Männer. Dazu ist zu sagen, dass die ZIGG der Arbeitgeberverband der Betriebe ist. Und es ist weder für den Zuger Volkswirtschaftsdirektor noch für die Regierung möglich, diesen Leuten vorzuschreiben, wen sie in den Vorstand ihrer Organisation delegieren sollen. Walter Suter kann aber umgekehrt sagen, dass man bei der Konzeption der Ausbildung selbstverständlich das Fachpersonal integriert hat, auch die in der Praxis tätigen Leute. Und es ist davon auszugehen, wenn man die Berufsstruktur anschaut, dass dort vermutlich mehr Frauen dabei waren als Männer. – Zur Frage zur Physiotherapie. Hier ging man davon aus, dass die Zentralschweiz ein zu kleines Einzugsgebiet ist. Man ist daran, eine überregionale Lösung für diese Ausbildung zu suchen.

Insgesamt dankt der Volkswirtschaftsdirektor dem Rat nochmals für die Zustimmung, und er kann nochmals bestätigen, dass wir die Ausbildung evaluieren werden. Es ist im Gesetz auch nicht festgeschrieben, dass die Ausbildungsdauer nur zwei Jahre sein wird. Wir werden das evaluieren und die nötigen Anpassungen vornehmen. Die Offenheit dazu besteht.

Wenn sich Felix **Häcki** die Sache anschaut, fragt er sich, wieso wir in Zug eigentlich alles tun müssen. Wenn er sich die Zahlen anschaut, Leute mit Wohnort im Kanton Zug und auswärts, so sieht er überall den berühmten Hockeyschläger-Effekt. Heute sind es nur ein paar Leute, 2012 sind es dann plötzlich sehr viele. Kein Mensch weiss, ob dieser Effekt eintritt. Normalerweise nicht, denn die grössten Wachstumsraten sind ab 2010 vorgesehen. Der Votant geht mit dem Regierungsrat einig, dass es Fachpersonal in der Altenpflege braucht. Aber es braucht Basispersonal. Die Leute, welche die Höhere Fachschule gemacht haben, wollen nicht mehr in die Basispflege. Sie wollen Vorgesetztenstellen. Und wo sollen sie diese Stellen finden? Wir bilden dann im Kanton Zug 15 Zuger aus und 105 Leute aus anderen Kantonen. Davon werden wahrscheinlich 110 Leute nicht im Kanton Zug arbeiten. Und wenn man sich anschaut, wie die Kosten verteilt werden bei der Höheren Lehranstalt für die Lehrer, so geht es nach den tiefsten Durchschnittskosten, und da ist Zug immer schlecht dran mit den relativ tiefen Zahlen. Wir werden also massiv zur Kasse gebeten werden, um Leute auszubilden, die nie in Zug arbeiten werden. Es wird also hier keine Wertschöpfung stattfinden, sondern in anderen Kantonen. Deshalb ist Felix Häcki der Meinung, dass diese Vorlage überflüssig ist und abgelehnt werden sollte.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob dies ein Nichteintretensantrag gewesen ist. – Felix Häcki bejaht das.

→ Der Rat beschliesst mit 54 : 6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG des KRB betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit (Vorlage Nr. 1302. – 11646)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt. § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes Berufsbildung (BGS 413.11) hält nämlich fest, dass der Kanton mit einfachem KRB weitere Höhere Fachschulen oder Einrichtungen von Fachhochschulen führen oder sich an solchen beteiligen kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63 : 5 zu.

DETAILBERATUNG des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Vorlage Nr. 1302.3 – 11647)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1302.7 – 11780 enthalten.

DETAILBERATUNG des KRB betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar (Vorlage Nr. 1302.4 – 11648)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1302.8 – 11781 enthalten.

658 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE NEUE SOLE- UND SALZBELADEANLAGE IM WERKHOF HINTERBERG IN STEINHAUSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1319.1/.2 – 11682/83), der Strassenbaukommission (Nr. 1319.3 – 11707) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1319.4 – 11708).

Beat **Villiger** möchte den Rat bitten – nachdem das Geschäft in der vorberatenden Kommission, in der Stawiko, aber auch in den Fraktionen Zustimmung gefunden hat – ebenfalls und abschliessend die Zustimmung zum Brutto-Investitionskredit von 895'000 Franken zu erteilen. Wenn Unklarheiten bestehen, können der Baudirektor oder der Kommissionspräsident gerne weitere Auskünfte erteilen. – Abschliessend drei Kriterien, die für diese Investition sprechen:

1. Wir optimieren den Winterdienst und die Vorkehrungen für eine zweckmässige Unfallverhütung.
2. Wir verbessern die Einrichtungen im Werkhof Hinterberg, Salz und Sole wirtschaftlicher einzusetzen.
3. Wir erhalten vom Bund an die Massnahmen einen Beitrag von 40 Prozent, was bei einer späteren Sanierung, z.B. nach der viel diskutierten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und vor allem auch nach der Neuregelung des Unterhalts von Nationalstrassen vermutlich nicht mehr der Fall sein dürfte.

Insofern und weil der Werkhof ja dann ein Werkhof für den Kanton Zug bleiben wird, möchte der Kommissionspräsident den Rat bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig dieser Meinung.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion – wie üblich, wenn es um Kredite im Strassenbereich geht – mit mässiger Begeisterung für den beantragten Kredit ist. Bei der jetzt behandelten Vorlage geht es um den Infrastrukturbereich, um den Unterhalt unserer Strassen während dem Winter. Folgende zwei Punkte sind für uns bei diesem Geschäft bemerkenswert. In der Vorlage des Regierungsrats heisst es zur gleichzeitigen Beladung der Fahrzeuge mit Streusalz und Sole: «Damit kann entscheidende Zeit gewonnen, die Unfallgefahr reduziert und die Betriebssicherheit auf unseren National- und Kantonsstrassen erhöht werden. Die benötigte Zeit zum Beladen sinkt von ca. 15 bis 20 Minuten auf 5 Minuten.» Dies tönt gut. Es hört sich an, als ob die Fahrzeuge vor dem Einsatz zuerst beladen werden müssten und gleich anschliessend gesalzen würde. Aber dies ist nur die halbe Wahrheit. Die Fahrzeugflotte wird bei kritischem Wetter jeweils schon am Abend vorher beladen, und ob man dazu 5 oder 20 Minuten braucht, ist für die Reduzierung der Unfallgefahr oder für die Betriebssicherheit auf unseren Strassen total irrelevant. Die Reduzierung der Ladezeiten ist nur für solche Fahrzeuge relevant, die im Verlauf der Nacht oder während des Tages noch einmal Salz laden müssen. In diesem Sinn ist die Vorlage des Regierungsrats als mangelhaft zu betrachten. Der Nutzen wird viel optimaler dargestellt, als er effektiv ist.

Der Bund schlägt vor, die Soleanlage zu ersetzen. Die bestehende Anlage ist nicht mehr genügend für den Werkhof Hinterberg. Genügend ist sie aber für den Werkhof Risi zwischen Nidfuren und Neuägeri. Die Baudirektion plant, die Soleanlage im Hinterberg zu demontieren und dann im Werkhof Risi wieder aufzubauen, um sie für den Winter-Strassenunterhalt am Berg zu verwenden. Dies wird im Bericht des Regierungsrats aber mit keinem Wort erwähnt. – Trotz den erwähnten Punkten wird die SP-Fraktion aber dem Objektkredit zustimmen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion einstimmig zur Erneuerung der Sole- und Salzbeladeanlage im Werkhof Hinterberg in Steinhausen bekennt. Trotz des heissen Wetters ist der Votant froh, dass der Rat in dieser Vorlage bereits auch wieder an den Winterdienst für kältere Tage denkt. Denn der Winterdienst auf unserem Kantons- und Nationalstrassennetz kann nur funktionieren, wenn wir die dazugehörige Technik auf den neusten Stand bringen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Davon profitieren alle Verkehrsteilnehmer, der öffentliche Verkehr, die Umwelt, die Wirtschaft und nicht zuletzt auch die Salzequipe, die den Streusalzeinsatz speditiv abwickeln kann. In diesem Sinne hofft Beni Langenegger, dass der Rat die Vorlage tatkräftig unterstützt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn die Wetterprognosen stimmen, hat Alois Gössli Recht. Wenn sie aber nicht stimmen, und wir vom Wetter überrascht werden, sind wir sicher froh, wenn wir alle Fahrzeuge blitzartig laden können. Die jetzige Soleanlage ist eine Self-made-Anlage, die den heutigen Anforderungen nicht mehr

genügt. Aber wenn wir sie nächstes Jahr in die Risi-Anlage zügeln, wird sie für die dortige Anlage genügen.

Peter **Dür** ist der Ansicht, dass der Baudirektor nicht auf alle Fragen eingegangen ist. Die Information, dass die Anlage abgebaut und an einem anderen Ort wieder aufgestellt wird, wurde in der Vorlage mit keinem Wort erwähnt. Ebenfalls wurde nicht erwähnt, was für diese Anlage noch bezahlt wird, wenn sie verkauft wird. Dieser Betrag müsste dann ja auch von der Investition abgezogen werden. Warum ist diese wichtige Information nicht in die Vorlage aufgenommen worden? Die Stawiko verlässt sich auf die Informationen, die sie erhält. Schlussendlich hätten wir sicher gleich entschieden, aber das ist doch eine wichtige Information.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** gibt dem Stawiko-Präsidenten Recht. Aber er hat vorhin bereits gesagt, dass es eine Self-made-Anlage ist. Die Leute haben dort etwas selbst gebastelt. Das war nicht mit Kosten verbunden, und das kann man auch nicht verkaufen. Und es wird auch keine grösseren Kosten auslösen, wenn dieses Gebastel gezügelt wird. Das haben die Leute innovativ selber eingerichtet. Das war keine gekaufte und keine bestellte Anlage.

Martin **Stuber** fragt, ob SVP-Unternehmer Risi diese Anlage nun gratis erhält? Hat er das richtig verstanden?

Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die so genannte Risi-Anlage eine kantonseigene Anlage ist. Sie gehörte einmal der Firma Risi.

Peter **Dür** ist mit den Antworten des Baudirektors überhaupt nicht einverstanden und stellt deshalb den Antrag, diese Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Dort soll geprüft werden, was hier genau läuft. Dann kann man wieder an den Rat kommen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der Baudirektor und die anderen zuständigen Leute die Kommission über diese Angelegenheit orientiert haben. Wir erachteten diesen Punkt als nicht relevant und haben es deshalb nicht in den Bericht aufgenommen. Der Kommissionspräsident schlägt vor, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass wenn diese Anlage 2006 gezügelt wird und das grössere Kosten auslösen würde, kommt das selbstverständlich ins Budget 2006. Und dort können Sie dann selbstverständlich sagen, ob Sie das wollen oder nicht. Wenn wir das jetzt nochmals an die Kommission zurückgeben, steht diese Soleanlage für den Winter 05/06 noch nicht.

Peter **Dür** fordert den Rat auf, beharrlich zu bleiben und diese Vorlage zurückzuweisen. Diese Anlagen sind Ressourcen des Kantons und wir müssen klar wissen, was sie noch Wert sind und wer für den Abbau und den Wiederaufbau verantwortlich ist. Das ist ein sensibler Bereich, der hier scheinbar etwas locker angeschaut wird. Wir können nicht akzeptieren, dass uns solche Dinge vorenthalten werden. Zurückweisen, noch einmal anschauen und dann wieder kommen.

Thomas **Lötscher**: Bevor wir jetzt das Kind mit dem Bade ausschütten, möchte er doch dem Baudirektor noch die Chance geben, diese Frage zu klären, die offensichtlich zur Verunsicherung führt. Wird die bestehende Anlage verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis und an wen? Wenn wir diese Antwort haben, liegt die Entscheidungsgrundlage vor. Die Antwort darf auch mehr als drei Sätze umfassen.

Felix **Häcki** weist den Rat darauf hin, dass wer von Zug nach Ägeri fährt, weiss, wo sich die Anlage befindet. Sie ist zwischen Nidfuren und Neuägeri. Dort wird heute von Hand Salz umgeschaufelt. Und was von der zentralen Anlage verschoben werden soll, ist keine Fabrik, sondern eine kleine Förderanlage, die dort weiter ihren Dienst tun soll. Deswegen müssen wir nicht das ganze Geschäft zurückstellen. Das wäre völlig sinnlos.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hat bereits gesagt, dass das eine Eigenerfindung seiner Leute ist. Diese Anlage kann man nicht verkaufen. Die haben etwas gebastelt. Das kauft Ihnen kein Mensch ab.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass diese Anlage gemäss Auskunft des Baudirektors beim Kanton bleibt und die ganze Aufregung völlig grundlos ist.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen benötigt.

- Mit 41 Stimmen wird das nötige Quorum für eine Rückweisung nicht erreicht, womit auf die Vorlage eingetreten wird.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55 : 9 Stimmen zu.

- 659 –MOTION VON MARCEL MEYER BETREFFEND MACHBARKEIT EINER AUTOBAHNRASTSTÄTTE AUF DEM ZUGER NATIONALSTRASSENNETZ
–MOTION VON BEAT VILLIGER, ANDREA HODEL UND MORITZ SCHMID BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS (AUFNAHME EINER AUTOBAHNRASTSTÄTTE)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn 1066.2 – 11666 und 1338.2 – 11771).

Die **Vorsitzende** weist den Rat darauf hin, dass die beiden Motionen thematisch eng verwandt sind und folglich zusammen beraten werden. Abgestimmt wird aber über jede Motion separat. – Bei der zweiten Motion (Ergänzung des kantonalen Richtplans) liegt der Antrag vor, die Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (diese Abstimmung mit einfachem Mehr).

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass nach recht langer Zeit und erst nach der Beratung des kantonalen Richtplans nun die Motion von alt Kantonsrat Marcel Meyer zur Behandlung vorgelegt wird. Es wäre vorteilhafter gewesen, man hätte dieses Geschäft zusammen mit dem Richtplan behandelt, um schon dort die nötigen Weichen stellen zu können. Eine Kritik müssen sich Regierung, Kommission und auch wir uns als Rat gefallen lassen. Der Richtplan nämlich soll für die Behörden und die Bevölkerung ein verlässliches und nachvollziehbares Planwerk sein und nicht ohne Not immer wieder in Frage gestellt oder abgeändert werden. Für den Votanten war aber immer klar, dass die Frage der Motion Meyer irgendwann noch aufs Tapet kommt. Wenn nicht im Rahmen der Neuauflage des Richtplans, dann halt nachher. Und nachher haben wir jetzt. Insofern hat Beat Villiger auch keine Mühe damit, im Nachhinein diese Pendezenz zu erledigen.

In der Motionsbeantwortung kommt die Regierung zum Schluss, dass der Antrag bezüglich Machbarkeit eines ABRS erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben sei. Es liege nun an den Initianten selbst, für eine Raststätte in Rotkreuz ihre dortige Idee weiter zu prüfen und zu entwickeln. Der Regierungsrat hat somit nichts gegen eine Autobahnraststätte, nur gegen den Standort. Daran ändert auch der ungewohnte Zusatzbericht der Regierung zur heutigen Sitzung nichts. In den letzten Monaten wurde intensiv von einer engagierten Gruppe am Raststätteprojekt weitergearbeitet. Um nun das Projekt zu konkretisieren, ist für die Bestimmung des Standorts ein entsprechendes Richtplanverfahren einzuleiten. Der Votant möchte kurz ein paar Fakten, die für die Motion, das Verfahren, die sofortige Erheblicherklärung und die Behandlung innert eines Jahres sprechen, kurz aufzeigen:

1. Der Kanton Zug wird mit der Eröffnung A4 Knonaueramt, mit dem 6-Spurausbau und einer möglichen späteren Anbindung an die Ostschweiz merklich mehr Autobahnverkehr haben.

2 Es ist deshalb aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht völlig richtig, wenn der Kanton Zug daraus profitiert. Andere Regionen und Kantone sind Beispiele dafür.

Wenn wir das nicht tun, haben wir nur die belastenden Aspekte des Durchgangsverkehrs zu schlucken.

3. Wir schaffen mit dieser Einrichtung auch Arbeitsplätze, und zwar ca. 200 bis 300, vorwiegend auch im niederschweligen Bereiche.

4. Wir ermöglichen daraus einen Umsatz in Höhe von ca. 30 bis 35 Mio. Franken jährlich und generieren also auch Steuergelder

Die Standortfrage ist dabei ganz entscheidend. Wenn die Raststätte funktionieren und rentieren soll, so kann sie nicht, wie das zum Beispiel die Regierung will, in das Industriegebiet, welches ohnehin nicht mehr erhältlich sein dürfte, platziert werden. Autobahn-Raststätten befinden sich aus nachvollziehbaren Gründen immer abseits vom Siedlungsgebiet. Der nun vorgesehene Standort würde die Voraussetzungen für eine gut funktionierende Einrichtung erfüllen. Insofern stellen wir Antrag auf sofortige Erheblicherklärung und die Unterbreitung von Bericht und Antrag innert Jahresfrist. Wenn nun die Regierung schreibt, sie wolle die übliche Dreijahresfrist auf zwei Jahre reduzieren, so möchte Beat Villiger heute noch hören, dass wenn wir mehr als ein Jahr geben, mit dieser verlängerten Frist keine Planungen benachteiligt werden, weil der 6-Spur-Ausbau und die Planung der Zürcher Raststätte im Gang sind. Nicht dass wir dann wie die alte Fasnacht hinterher kommen und die Benachteiligten sind. Der Votant kann sich allenfalls mit einer Frist von 18 Monaten einverstanden erklären, aber länger nicht, weil das nachteilig für die gesamte Planung sein könnte.

Es ist uns allen bewusst, dass der Richtplan und mithin auch die Standortfrage für diese Raststätte eine politische Herausforderung, immer aber auch einen Spagat zwischen Ökologie, Fruchtfolgeflächen, Lebensqualität auf der einen Seite und der Wirtschaft mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und somit auch mit Wohlstand auf der anderen Seite darstellt. Die verschiedenen Aspekte gilt es gegeneinander abzuwägen. Der Kantonsrat hat, auch wenn er heute die sofortige Erheblicherklärung beschliesst, später immer noch die Möglichkeit, nein zum Projekt zu sagen. Oder die Regierung könnte theoretisch auch einen neuen Standort noch ins Spiel bringen. – Der Votant bittet den Rat, den Anträgen der Motion zuzustimmen. Die CVP wird dies sehr grossmehrheitlich tun.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die AF nicht grundsätzlich gegen eine Autobahnraststätte ist, aber ganz klar gegen das Projekt Zugerhof in der vorliegenden Form am vorgesehenen Standort. Wir sehen durchaus Vorteile, die eine Autobahnraststätte mit sich bringen kann, wie beispielsweise zusätzliche Arbeitsplätze und Mehreinnahmen. Bei diesem Projekt überwiegen die Nachteile jedoch ganz klar. Das wichtigste Argument, das gegen die Autobahnraststätte Zugerhof spricht, ist: Sie liegt am falschen Ort! Wenn schon eine Autobahnraststätte auf Zuger Boden, dann bitte am richtigen Ort. Der beste Standort (und da sind wir uns ja alle einig) wäre weiter nördlich auf der anderen Autobahnseite, bevor sich die Autobahn wieder verzweigt. Weder die Chamer noch die Hünenberger haben jedoch ein Interesse an einer Autobahnraststätte angemeldet. Für Alternativstandorte im Industriegebiet der Gemeinde Risch fehlen bis heute detaillierte Abklärungen. Der jetzige Standort ist ein raumplanerischer Sündenfall, indem er eine noch unberührte Geländekammer anknabbert, und ist somit nicht kompatibel mit dem Richtplan.

Zum Landverbrauch. Die Autobahnraststätte benötigt zwischen vier und sieben Hektaren Landwirtschaftsland (so genannte Fruchtfolgeflächen). Wenn man bedenkt, dass die Autobahnraststätte offenbar nur im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Autobahnausbau Sinn macht und die Raststätte ja auch noch erschlossen werden müsste, dann ist der Landverbrauch gleich in dreifacher Hinsicht immens.

Im Knonaueramt ist ebenfalls eine Autobahnraststätte in Planung. Diese ist bereits weiter fortgeschritten. Beide Autobahnraststätten zu realisieren, wäre auf Grund der kurzen Distanz wohl kaum sinnvoll.

Die Rischer Bevölkerung konnte bislang keine Stellung zum Projekt nehmen. An der Informationsveranstaltung vom 25. April 2005, die in der Gemeinde Risch statt fand, war kein einziges Pro-Votum aus dem Publikum zu hören.

Bezüglich der Behauptung, die ASTRA stehe hinter dem Projekt Zugerhof, ist zu sagen: Das Astra hat nur eine Bedürfnisabklärung gemacht und diese ist positiv ausgefallen. Nicht mehr und nicht weniger.

Zum Argument, Autobahnraststätten förderten den Tourismus. Kantone sind dann touristisch attraktiv, wenn sie ein breites Freizeitangebot bieten (Velo- und Wanderwege, Orte zum Verweilen und Ausruhen) und nicht, wenn sie immer mehr zubetoniert werden. Worin bestünde denn in Zukunft noch der Reiz für Touristen, in unserem Kanton zu verweilen, wenn wir die letzten zusammenhängenden, intakten Grünflächen zubetonieren?

Damit das Projekt Zugerhof doch noch nicht vom Tisch ist, wollen Beat Villiger, Moritz Schmid und Andrea Hodel den erst kürzlich beschlossenen Richtplan ändern. Es scheint, als müsse das Projekt Zugerhof um jeden Preis durchgeboxt werden. Die Autobahnraststätte zeigt auf, wie sich gewisse Politiker und Politikerinnen in den Dienst von Einzelinteressen privater Investoren stellen, ohne das Gesamtinteresse von Kanton, Gemeinde und Bevölkerung im Auge zu behalten. Es darf nicht sein, dass ein Richtplan auf Grund eines Bauprojekts geändert wird. Die AF stützt die Anträge der Regierung: Die Motion von Marcel Meyer erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Bei der Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid sagt die AF zur sofortigen Behandlung nein. Falls der Rat die sofortige Behandlung beschliesst, wird die AF gegen eine Erheblicherklärung stimmen. Zur abgekürzten Frist von einem Jahr für die Erledigung sagen wir ebenfalls nein.

Käty **Hofer** äussert sich zuerst zur Motion Meyer. Die Machbarkeit ist abgeklärt und der Bericht liegt vor. Nach Meinung der SP-Fraktion ist das Begehren der Motion erfüllt. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass die Motion als erledigt abzuschreiben ist. – Zur Motion Villiger, Hodel und Schmid. Wir werden sie selbstverständlich überweisen. Wir sind aber ganz klar gegen eine sofortige Behandlung. Wir haben schon wieder einen Antrag auf Änderung des Richtplans auf dem Tisch. Es ist nicht der erste, und es scheint, dass das langsam Mode wird. Der Richtplan ist ein langfristiges Planungsinstrument und muss als solches sorgfältig behandelt werden. Er gibt uns die Leitplanken zur Entwicklung im Kanton, und wir müssen uns davor hüten, bei Detailfragen und Partikularinteressen an diesem Richtplan herumzuschrauben. Die Kernfrage muss hier sein: Besteht ein kantonales Interesse oder nicht? Das muss sorgfältig abgeklärt werden, und das kann nicht im Schnellverfahren mit einer sofortigen Behandlung geschehen. Das Projekt der Raststätte kommt in eine zusammenhängende Landwirtschaftszone zu liegen. Das Stichwort Fruchtfolgeflächen haben wir bereits gehört. Der Landbedarf für die Raststätte wäre enorm. Hier drängt sich die Frage auf, wie gross die Rolle des Landpreises ist – in der Landwirtschaftszone oder auf der anderen Seite der Autobahn in der Industrie- und Gewerbezone, wo es Land zur Verfügung hat, das schon eingezont ist. Eine Raststätte müsste in einer eingezonten Fläche geplant werden. Ausserdem müsste für uns beim Bau einer Raststätte eine strikte Randbedingung eingehalten werden: Keine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand. Das müsste auch für die Ein- und Ausfahrten gelten. Weitere Bedenken gegen dieses Projekt: Die Raststätte Knonau ist bewil-

ligt. Andererseits sind die Begehren für Autobahnanschlüsse in der Ammannsmatt und im Schlatt in Hünenberg von Bern nicht bewilligt worden. Wenn schon zusätzliche Autobahn-Ein- und -Ausfahrten gebaut werden müssten, dann eher für Zu- und Wegfahrten für die Bevölkerung als für eine Raststätte.

Zusammengefasst ist die SP-Fraktion für Abschreibung der Motion Meyer und für eine Überweisung der Motion Villiger, Hodel und Schmid. Wir sind aber gegen eine sofortige Behandlung dieser Motion, und falls diese beschlossen würde, würden wir sie ablehnen.

Werner **Villiger** möchte zuerst eine kurze Stellungnahme der SVP-Fraktion abgeben zum Vorgehen des Regierungsrats bei diesem Geschäft. Wir begrüssen, dass er im Zusammenhang mit der sofortigen Behandlung dieser Motion materiell dazu Stellung nimmt. Bei Anträgen aus dem Kantonsrat auf Nichtüberweisung eines parlamentarischen Vorstosses könnten wir uns ein gleiches Vorgehen ebenfalls vorstellen.

Zur Motion. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion Villiger, Hodel und Schmid betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans grösstmehrheitlich, d.h. mit einer Gegenstimme. Die sofortige Behandlung dieser Motion wird ebenfalls grösstmehrheitlich unterstützt, jedoch mit zwei Gegenstimmen. Das von privater Seite initiierte Projekt Raststätte Zugerhof überzeugt uns. Die Anpassung des Richtplans soll deshalb – wie von den Motionären vorgeschlagen – sofort an die Hand genommen werden. Die neue Raststätte ist gut an das bestehende Siedlungsgebiet angeschlossen. Die vorgesehenen Nutzungen halten wir für realisierbar und vernünftig. Es ist sicher sinnvoll, Industrie- und Gewerbebetriebe wenn möglich in der Nähe von Autobahnen anzusiedeln. Der zu diesem Geschäft vorliegend Bericht und Antrag des Regierungsrats enthält unserer Meinung nach keine neuen Argumente in Bezug auf den vorgesehenen Standort. Uns ist auch klar, dass die raumplanerischen und umweltrechtlichen Fragen noch vertieft überprüft und gewichtet werden müssen. Das gut ausgearbeitete Projekt geht jedoch bereits teilweise auf diese Aspekte ein. Da ein ausführliches Projekt vorliegt, kann die Motion sofort behandelt werden. Auch die vorgesehene Frist von einem Jahr für die Anpassung des kantonalen Richtplans auf Stufe Gemeinde und Kanton halten wir für vernünftig und realistisch. Dass die Bundesbehörden unsere Ergänzung des Richtplans anschliessend noch genehmigen müssen, ist selbstverständlich, hat jedoch keinen Einfluss auf diese Frist. Es geht also heute nur darum, das Verfahren für eine Anpassung des Richtplans einzuleiten. Spätestens in einem Jahr können wir dann über eine Aufnahme debattieren.

Andrea **Hodel** kann im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion und auch als Motionärin mitteilen, dass die FDP ebenfalls der Ansicht ist, die Motion sei sofort zu behandeln und erheblich zu erklären. Sie will nicht alles wiederholen; es geht uns darum, jetzt mit der Planung beginnen zu können. Wenn der Regierungsrat dazu zwei Jahre benötigt, weil diese Fristen sonst nicht einzuhalten sind, dann opponieren wir dem nicht. – Noch ein Wort zu den angeblichen privaten Interessen der Votantin. Sie kann mit diesem Vorwurf von linker Seite gut leben und nur dazu sagen, dass sie nicht einmal weiss, wer hier privat involviert ist.

Silvan **Hotz** spricht als Präsident des kantonalen Gewerbeverbands. Zuerst dankt er dem Regierungsrat für die Beantwortung seines Vorgängers Marcel Meyer, obwohl sie sehr lange dauerte. Hier stimmt er dem Antrag der Regierung zu. – Wir vom

Gewerbeverband haben dieses Projekt injiziert. Wir waren und sind heute noch überzeugt, dass der Kanton Zug nicht nur der Verkehr schlucken soll, sondern auch davon profitieren muss. Es verträgt neben der Raststätte Knonaueramt ganz klar den Zugerhof in Rotkreuz. Unser grosses Vorbild ist unter anderem die Gotthardraststätte in Erstfeld. Nicht nur, weil es ihnen am Anfang gleich erging wie uns heute. Schauen Sie mal die aktuelle Lage in Erstfeld an! Es liefert hauptsächlich oder fast ausschliesslich das Urner Gewerbe nach Erstfeld. Diese Raststätte gehört auch den Urnerinnen und Urnern und dem Gewerbe. Und sie rentiert.

Was bringt uns eine Autobahnraststätte?

–Wir können endlich vom Verkehr profitieren. Dieser Verkehr wird mit Bestimmtheit nicht weniger! Die Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt lässt grüssen.

–Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen – wir rechnen mit ca. 200. Wir brauchen in unserem Dienstleistungs-Kanton unbedingt vermehrt solche Arbeitsplätze.

–Der Kanton profitiert von mehreren hunderttausend Franken Steuereinnahmen, nebst den anfallenden Konzessions-Gebühren.

–Nicht ganz vergessen dürfen wir, dass alleine durch den Bau des Zugerhofs viele Arbeitsplätze im Kanton erhalten werden können.

–Der Zugerhof bietet eine optimal Plattform, um unseren Kanton besser vorzustellen und zu präsentieren. Nicht nur für das Gewerbe. Der Votant denkt auch an die Kontaktstelle Wirtschaft Zug.

–Die Raststätte Zugerhof bildet ein Tor zur Zentralschweiz und wird damit von regionaler Bedeutung.

–Mit dem bewilligten Anschluss A-14 in Buchrain wird die A-14 in Zukunft auch mehr Verkehr führen, wovon auch der Zugerhof profitieren wird.

Das sind nur ein paar Beispiele, warum der Gewerbeverband diese Raststätte möchte. Ein oft erwähntes Argument ist der Standort. Wie schon gesagt, mit dem neuen A-14 Anschluss in Buchrain wird dieser Standort an Attraktivität gewinnen. Und so schlecht kann die Lage ja wohl nicht sein. Denn unser Zuger Regierungsrat hat 1996 dieses Land der Lego angeboten für ein Lego-Land. Das hätte eine Fläche von 60 ha benötigt. Fast zehnmal mehr als unsere Raststätte. Und das Lego-Land hätte ein Vielfaches an Mehrverkehr mit sich gebracht. Stellen sie sich mal den Europapark Rust in Rotkreuz vor. Ein Zitat aus der damaligen Bewerbung des Regierungsrats: «Sie (damit ist der Standort gemeint) sind ausgezeichnet erschlossen und belasten keine Wohngebiete.» Das war vor acht Jahren. Silvan Hotz möchte gern den Grund für die radikale Meinungsänderung des Regierungsrats innert so kurzer Zeit wissen, vielleicht kann uns der Volkswirtschaftsdirektor dazu noch mehr sagen.

Sie werden es nachher noch hören: Der Regierungsrat ist ganz klar gegen den jetzigen Standort. Es hat es uns in seinem Antrag schon dargestellt. Und das ist etwas ganz Neues. Ein schriftlicher Antrag vor der Überweisung der Motion. Und haben sie die Vorlage 1338.2 gelesen? Silvan Hotz ist zwar erst seit vier Jahren Kantonsrat, aber einen so einseitigen Antrag hat er noch nie gesehen. Schauen sie mal auf S. 3! Alle negativen Punkte sind dick hervorgehoben und mit zwei bis drei Sätzen begründet. Dagegen sind die positiven Punkte auf S. 4 in einem kleinen Abschnitt zusammengefasst. Wenn das der neue Stil des Regierungsrats ist, um uns Vorlagen schmackhaft zu machen oder zu vergällen, müssen wir uns vorsehen. Der Votant glaubt aber, dass in der Eile des Gefechts die Vorlage völlig oberflächlich bearbeitet und beantwortet wurde.

Obwohl der Regierung sagt, dass er grundsätzlich nicht gegen eine Raststätte ist, nimmt er doch wissentlich in Kauf, dass er mit seiner Meinung das Projekt zum Scheitern verurteilen wird. Denn die Gemeinden Hünenberg und Cham haben kein Interesse an einer Raststätte. Risch aber schon. Und da ist dies nun mal der einzige

Platz. Also warum sofort behandeln? Der Regierungsrat hat in seiner oberflächlichen Vorlage seine Gründe dargelegt. Diese werden in einem Jahr auch nicht ändern. Die Motion würde schubladisiert, um in einem Jahr mit den genau gleichen Gründen die Ablehnung zu beantragen. Der Regierungsrat geht mit seinem schriftlichen Antrag ja eigentlich auch auf eine sofortige Behandlung ein. Deshalb können wir heute die Motion sofort behandeln!

Was machen wir aber anschliessend mit der Erheblicherklärung? Wir starten ein Verfahren, welches ein öffentliches Mitwirken beinhaltet. In diesem Verfahren werden alle Beteiligten eingeladen, Stellung zu nehmen. Auch die Gemeinde Risch. In einem Jahr haben wir dann eine Vorlage auf dem Tisch, welche mit dem Einfluss der Stellungnahmen zustande gekommen ist. Wir können dann immer noch entscheiden, ob wir die Änderung des Richtplans wollen oder nicht. Mit der Erheblicherklärung haben wir materiell der Richtplanänderung noch nicht zugestimmt, sondern nur ein Verfahren in die Wege geleitet.

Zu den Vorwürfen von Lilian Hurschler. Die Abklärungen betreffend andere Standorte haben wir gemacht. Silvan Hotz hat bereits erwähnt, dass Hünenberg und Cham nicht wollen. Zur anderen Autobahnseite haben wir den Gemeinderat gefragt und eine ganz klare Ablehnung erhalten. Zur Infoveranstaltung mit keinem einzigen Pro-Votum: Diese Veranstaltung war mit ca. 30 bis 40 Teilnehmern nicht repräsentativ. Mit der Erheblicherklärung werden wir ein Verfahren einleiten, bei dem die gesamte Rischer Bevölkerung Stellung nehmen kann. Also machen wir doch das! Den Vorwurf, über die Köpfe der Bevölkerung hinweg zu entscheiden, kann der Votant nicht gelten lassen. Das wollen wir nicht, deshalb das Mitwirkungsverfahren. Und zu den Kosten der öffentlichen Hand: Die Autobahnraststätte wird eine Autobahn-Nebenanlage sein. D.h. der Kanton wird voraussichtlich das Land erwerben müssen, um es dann den Betreibern der Raststätte gegen eine Konzessionsgebühr zur Verfügung zu stellen.

Der Votant bittet den Rat, den Anträgen der Motionäre zuzustimmen, die Motion sofort zu behandeln, erheblich zu erklären und die Frist auf ein Jahr festzulegen.

Karl **Rust** möchte zuerst kurz Lilian Hurschler antworten. Es gibt keine privaten Investoren, sondern nur einige idealistisch gesinnte Gewerbetreibende und Motionäre, die etwas unternehmen, das allen nützt.

Der Votant kann sich leider nicht so kurz fassen wie der Baudirektor, weil für ihn die raumplanerischen Aspekte zu ernsthaft sind. – Den Standort bestimmte die Baudirektion gemäss «Machbarkeitsmotion Meyer». Der Gemeinderat Risch steht einstimmig dahinter und er will keine Verschiebung. Entgegen der Meinung des Regierungsrats werden von diesem Standort aus im Kreuzungsdreieck mit dem Signalisieren beide Autobahnen bedient (d.h. Zürich-Gottard und nach Schwyz, gemäss dem Ing. Büro Preisig ZH sowie nach der Broschüre S. 25). Die Verantwortung gegenüber der Raumplanung und Landschaft nehmen die Gemeinde Risch und die Motionäre sehr ernst. Seine fünf raumplanerischen Fakten wird Karl Rust deshalb nachvollziehbar dokumentieren oder einen Verweis auf den Richtplan anbringen.

1. Für die Funktion und Erhaltung der Landschaft haben wir im neuen Richtplan die Landauschafterhaltungszone. Die gesamte Landschaftskammer rund um den sehr schönen Weiler Berchtwil ist bis zur Reuss Landschaftsschongebiet (siehe Beilage mit Richtplanausschnitt).

2. Nur die kleine Raststättenfläche mit dem massstäblichen Eintrag der Raststätte ist nicht mehr in der Landwirtschaftszone.

3. Ennet der Autobahn, d.h. am Anfang der Landschaftskammer, hat der Kantonsrat im Richtplan diese Landschaftskammer selbst angeschnitten mit einer Inertstoffdeponie von 600'000m³ (grosse dunkle Fläche). Gemäss dem Betreiber wird in den nächsten Jahren begonnen. Der Regierungsrat schreibt dabei von einem intakten Naherholungsgebiet und verschweigt u. a., dass dort schon bald die Lastwagen vom Industriegebiet her auf der Radroute über die gebaute Betonbrücke in diese Landschaftskammer fahren werden.

4. Im Moment ist in dieser Geländekammer auf der andern Seite der besagten Brücke zwischen der Autobahn und Berchtwil eine grössere bewilligte Geländeauffüllbaustelle in Arbeit (kleinere dunkle Dreieckfläche). Zwischen diesen beiden dunklen Flächen liegt die Raststätte. Sie liegt auf der inselartigen Restfläche, welche zu keinem Bauernhof gehört. Es gibt auch kein Pachtvertrag. Beim tiefsten Streifen entlang der Autobahn bleibt das Wasser bei starken Regenfällen liegen. Dieser zum Teil veränderte und aufgefüllte Boden entlang der Autobahn und der Brücke müsste drainiert werden. Er wird deshalb lediglich als Schafweide genutzt. Dieser Landstreifen, welcher durch Spätkomplaktionen des Autobahnbaus und aus anderen Gründen nur beschränkt landwirtschaftlich nutzbar ist, kann deshalb nicht als «gelobtes Land» für Fruchtfolgeflächen dienen. Gemäss dem Bericht des Bundesrats über den Richtplan stehen diese ca. 3 Hektaren für die Raststätte bei der Fruchtfolgeflächebereinigung 2006 als qualitativ fragwürdige Grösse zur Diskussion.

5. Der von der Baudirektion vorgeschlagene Standort für die Raststätte respektiert den auf der Hügelkuppe liegenden Weiler Berchtwil, welcher zu Recht im Bundesinventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz ISOS aufgeführt ist. Aus diesem Grund kennt der Architekt die vier Grundregeln und die 19 Kernsätze der ISOS-Kriterien. Er hat die Gestaltpsychologie und Typologie von Berchtwil übernommen. Es sind Begriffe aus dem Vokabular des ISOS. Er reagiert «sensibel gestaltend» darauf mit einer adäquaten Hofarchitektur. Der Votant meint: klein und fein. Mit Holz als Gestaltungselement (statt einer Betonkiste) passt der Bau zur echten Identifikation mit dem Namen «Zugerhof». Von der Distanz her sind es 330 m vom zweigeschossigen tief gelegenen Restaurant bis zur grossen hoch gelegenen Scheune. Selbst der Volkswirtschaftsdirektor hat für die Gestaltung in unserer Fraktion lobende Worte gefunden.

Das sind einige grundsätzliche Aspekte zu einer fairen, noch vorzunehmenden Güterabwägung, welche das RPG in Art. 1 umschreibt mit «Achten auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft». In diesem Sinn ist die Motion lediglich ein Auftrag, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen. Der Rat entscheidet materiell nicht heute, sondern bei der nächsten Vorlage. Nachtrag: Der zweite Teil der Beilage ist der positive Bedürfnisnachweis für Rotkreuz des ASTRA vom 11. April 2005.

Hans-Beat **Uttinger** zu Beat Villiger: Auch bei 18 Monaten kann der Baudirektor nicht garantieren, dass der Bund rechtzeitig Stellung nimmt. Die Baudirektion hat jedoch im Sinn, innert zwölf Monaten die Beschlussfassung dem Kantonsrat einzureichen, falls der Rat die Motion erheblich erklärt. Die Regierung bleibt aber bei ihrem Antrag auf zwei Jahre. – Zu Silvan Hotz: Der Votant ist auch der Ansicht, dass sich der Regierungsrat nicht zu Überweisungen von Motionen äussern sollte. In diesem Fall war es aber fair, die Investoren auf *alle* Klippen aufmerksam zu machen.

- Die Motion Marcel Meyer wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass 75 Kantonsrätinnen und Kantonsräte anwesend sind und die Zweidrittelsmehrheit für die sofortige Behandlung der Motion Villiger, Hodel, Schmid demnach 50 Stimmen erfordert.

- Das Quorum für die sofortige Behandlung wird mit 47 Stimmen nicht erreicht; die Motion wird demnach zu Bericht und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

(Die Debatte zu dieser Motion wird am Schluss des nächsten Traktandums nochmals aufgenommen.)

660 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND EINFÜHRUNG DER INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT (IIZ) IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1282.2 – 11754).

Markus **Jans**: Schätzen wir uns glücklich, klopfen wir uns auf die Schultern! Im Kanton Zug läuft bei der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Sozial- und Sozialversicherungsbereich alles optimal und es braucht keine verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Auf diese Schlussfolgerung kommt jeder, welche mit der Materie wenig vertraut ist und als Laie den Bericht des Regierungsrats gelesen hat. Nun kann der Votant von sich sagen, mit der Materie gut vertraut zu sein und die Situation aus vorderster Front beurteilen zu können. Als Leiter des grössten gemeindlichen Sozialdienstes und als Sozialarbeiter machen er und seine Mitarbeitenden im beruflichen Alltag leider oft eine gegenteilige Erfahrung. Mit IIZ soll die Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Drehtüreneffekte, Doppelgleisigkeiten und Lücken im Arbeitsmarkt- und Sozialsystem können mit IIZ minimiert werden. Die Sektorisierung durch die ALV, die IV und Sozialhilfe führte bislang dazu, dass vorwiegend nach Massgabe der Zuständigkeit gedacht, geplant und gehandelt wurde und nicht für den grösstmöglichen Integrationsnutzen der Betroffenen. Dies gilt insbesondere für schwer integrierbare Personen mit multiplen Problemstellungen, deren Anzahl in den letzten Jahren massiv angestiegen ist. Dazu ein Beispiel aus der Praxis, welches auch Sie treffen könnte: Ihre Firma wird restrukturiert respektive sie werden entlassen. Nach über 400 Bewerbungen, 20 Vorstellungsgesprächen, 15 Termine bei der RAV-Beratung, dem Bezug von 400 Taggelder der Arbeitslosenversicherung und 90 Taggeldern des Kantons (so genannte Arbeitslosenhilfe) werden sie definitiv von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Nach einem weiteren Jahr haben sie Anspruch auf Sozialhilfe, weil dann ihr bisheriges Vermögen bis auf 4'000 Franken aufgebraucht ist. Dank den Arbeitsprojekten, welche ihr Sozialdienst anbietet, können sie nach fast vier Jahren Arbeitslosigkeit wieder für maximal zwölf Monate arbeiten. Obwohl sie sich weiter aktiv bewerben, gelingt es Ihnen nicht, eine Stelle zu finden. Nach diesen zwölf Monaten haben Sie wieder Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung, und der Kreislauf

beginnt von neuem. Einher mit der langen Arbeitslosigkeit sinkt ihre Moral langsam, aber stetig. Zusätzlich leiden Sie unter Schlaf-, Essstörungen, Nervosität und anderem mehr. Unter Freunde getrauen sie sich kaum noch und Einladungen lehnen Sie grundsätzlich ab, denn ein kleines Mitbringsel können Sie sich nicht leisten. Es kommt der Tag und Ihre psychische Situation kollabiert. Nach einer weiteren Zeit entschliessen Sie sich nach Rücksprache mit Ihrem Arzt, sich bei der IV für berufliche Massnahmen anzumelden, denn auch bei der IV gilt Integration vor Rente. Die berufliche Massnahme wird nach einem weiteren Jahr angeordnet und die Umschulung verläuft zu ihrer vollen Zufriedenheit. Nach ca. sechs Jahren gelingt es Ihnen wieder langsam Fuss zu fassen und in die neue Berufswelt einzusteigen.

Diese Geschichte zeigt exemplarisch, weshalb IIZ notwendig ist. Wären hier nicht die Akteure in subsidiärer Reihenfolge in Aktion getreten (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Invalidenversicherung), sondern hätten sie sich ab Beginn vernetzt, wäre evtl. eine Desintegration zu verhindern gewesen. Das hätte nebst sozialer Desintegration viel persönliche Frustration des Betroffenen und auch Sozial- und Arztkosten verhindert und viel weniger Verwaltungskosten generiert. Von einer wirkungsvollen und nachhaltigen Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren in diesem Bereich sind wir im Kanton Zug noch weit entfernt, obwohl uns der Regierungsrat in seinem Bericht von etwas anderem überzeugen will. Der Regierungsrat selbst hat eine IIZ Koordinationsstelle eingerichtet und sie mit dem Auftrag ausgestattet, mit organisatorischen und anderen Massnahmen die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu fördern und zu erleichtern. Die IIZ Kanton Zug soll dazu führen, dass sich die betroffenen Amtsstellen im Interesse von Klientinnen und Klienten verständigen und eine nachhaltige Kultur des Miteinander entwickeln. Damit sagt der Regierungsrat ja selber, dass es *mehr* (oder IIZ) braucht, und er müsste in letzter Konsequenz auch die Motion erheblich erklären. Die Arbeitsgruppe hat aus Gründen ungenügender gesetzlicher und damit fehlender finanzieller Grundlagen die Umsetzung des Detailkonzepts abgebrochen. Sie war aber immer der Meinung, und das haben Gespräche mit Vertretern der Arbeitsgruppe gezeigt, dass IIZ sinnvoll und im Kanton Zug auch notwendig ist. Nach dem Abbruch des Detailkonzepts stehen wir wieder am Anfang des Problems und sind noch keinen Schritt weiter gekommen. Wenn Sie nach vier Jahren einen zweiseitigen Entscheid erhalten, dass Sie keine IV-Rente erhalten, und keinen Kommentar dazu, was gelaufen ist, ist das für Sie völlig unverständlich, weil in der Zwischenzeit auch keine Gespräche mit den involvierten Stellen geführt wurden. Für das IIZ wäre eigentlich das erarbeitete Handbuch relativ einfach umzusetzen, und es braucht dazu nicht noch grosse weitere Abklärungen.

Aus diesen Ausführungen ist unschwer festzustellen, dass es im Kanton Zug eine verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit dringend braucht. Dazu muss die gesetzliche und finanzielle Voraussetzung geschaffen werden. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und an den Regierungsrat zu überweisen.

Berty Zeiter: Wer von Ihnen hat beim Durchlesen oder Überfliegen der Vorlage nicht gedacht, da renne die SP anscheinend offene Türen ein? Im ersten Moment ist also verständlich, dass die Regierung die Motion nicht erheblich erklären will. Aber wer näher hinschaut und vielleicht sogar beruflich mit der Thematik konfrontiert ist, merkt, dass die Vorlage das Thema oberflächlich und schönfärberisch behandelt. – Wer in der Wirtschaft tätig ist, dem ist das Anliegen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit wohl sehr vertraut. Überall geht es heutzutage um die Zusammenarbeit von verschiedenen Firmen, um die Nutzung von Synergien. Da werden ganze Beraterteams

eingesetzt, um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, wenn es um Firmen geht. In der IIZ-Vorlage geht es nicht um Firmen, sondern um Menschen. Wenn wir so sachlich-nüchtern von IIZ sprechen, kann uns das leicht dazu verleiten, auf Distanz zu gehen, das Anliegen als eine Sache zu sehen, die man mit wenigen Worten leicht abtun kann. Die Not leidenden und verzweifelten Menschen hinter diesem Begriff, welche auf Hilfe angewiesen sind, geraten in Gefahr, vergessen zu gehen. – Die Votantin möchte vier Punkte zur Vorlage ergänzen oder korrigieren:

1. Die bereits bestehende und in der Vorlage hoch gelobte IIZ lebt auf rein freiwilliger Basis. Es ist den engagierten Mitarbeitenden der Institutionen von Sozialdiensten, IV und ALV hoch anzurechnen, dass sie bereits einen guten gemeinsamen Weg der Zusammenarbeit gefunden haben. Doch in der Vorlage auf S. 3 heisst es, dass das Bestreben, die IIZ zu institutionalisieren, aus Gründen ungenügender gesetzlicher und fehlender finanzieller Grundlagen abgebrochen werden musste. Es geht nicht darum zu perfektionieren, sondern nur darum, das Vorhandene im sinnvollen Umfang auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

2. Die IIZ muss nicht mehr erprobt werden. Die Resultate sind bis ins Detail bekannt. Ein gutes Case-Management bietet für alle Beteiligten Vorteile. Menschen, die jahrelang von einer Stelle zur andern herum geschoben werden, wie das Markus Jans eben geschildert hat, reagieren auf diese Stressbelastungen mit Erkrankung und Resignation. Es bewegt sich nichts mehr, sie werden zu unlösbaren «Fällen», welche die Sozialhilfekosten unverhältnismässig stark in die Höhe treiben.

3. Bei einem Case-Management muss eine dazu bezeichnete Stelle die Führung und Koordination übernehmen. Die Fachstelle Berufsintegration der GGZ wäre prädestiniert dazu, doch hat sie weder den Auftrag noch die Kapazität dafür. Die Fachstelle hat ein 100 %-Arbeitspensum, das für die Führung von 60-80 Fällen gedacht ist. Doch alleine im letzten Jahr hat die Stelleninhaberin 180 Fälle bearbeitet. Dass da kein Spielraum mehr für IIZ, also für die seriöse Bearbeitung von komplexen Fällen vorhanden ist, scheint sonnenklar. Die Anzahl Fälle zeigt jedoch klar die Notwendigkeit einer übergeordneten Anlaufstelle auf.

4. Mit dem Umsetzen des ZFA kommen auch die kommunalen Sozialdienste noch mehr unter Druck, die kleineren stärker als die grossen. Obwohl das erste Paket des ZFA als fast kostenneutral angepriesen wurde, trifft das für die kleineren Gemeinden überhaupt nicht zu. So wird zum Beispiel das Budget der Einwohnergemeinde Menzingen durch die Sozialkosten, die neu von der Gemeinde alleine getragen werden müssen, mit zusätzlichen sechs Steuerprozenten belastet. Da liegt es auf der Hand, dass weder Pensen ausgebaut noch freiwillige Finanzlasten akzeptiert werden. Mit der Erheblicherklärung der Motion würde der Kanton diese Gemeinden in ihrer Aufgabe unterstützen.

Konsequenzen: Ohne gesetzliche Grundlage ist die IIZ im Kanton Zug stark gefährdet. Wenn die Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton nicht auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, resultieren nur Verlierer.

–Die Sozialarbeitenden sind in ihrer immer anspruchsvolleren Aufgabe zunehmend kapazitätsmässig überfordert. Je länger je mehr müssen sie die wichtige Beratung aufgeben und können ihre Fälle nur noch verwalten, aber nicht mehr begleiten.

–Verlierer sind aber auch die Gemeinden, die aus Geldmangel das Übel nicht mehr an der Wurzel packen können, sich dabei langfristig jedoch in noch viel höhere Sozialkosten hineinmanövrieren.

–Die grössten Verlierer sind die Menschen, die als «schwierige Fälle» abgeschrieben werden müssen, keinen Ausweg mehr finden aus ihrer Situation. Sie haben keine Chancen mehr zur Reintegration in die Gesellschaft und müssen als Kostenverursacher auf Lebenszeit bezeichnet werden.

Aus diesen Gründen bittet Berty Zeiter den Rat um Erheblicherklärung der Motion.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass im letzten Herbst der Antrag zur Verlängerung der KR-Beschlüsse betreffend Fachstelle Berufsintegration und Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten beraten wurde. Während der Diskussion in der vorbereitenden Kommission wurde klar, dass es im Kanton Zug viele Fachstellen zur Vermittlung von Arbeitskräften gibt, die jedoch nicht oder zu wenig koordiniert sind. Die sozialen Strukturen sind für Aussenstehende schwierig durchschaubar. Um eine qualitative Verbesserung der Angebote, eine Verkürzung der Wartezeiten und allenfalls auch Kosteneinsparungen im Sozialbereich zu erzielen, ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwingend. Die Verantwortlichkeiten müssen geklärt und die Entscheidungskompetenzen klar zugeordnet werden. Dies ist sowohl aus Sicht der betroffenen Arbeitssuchenden wie auch aus Sicht der involvierten Fachstellen dringend notwendig. In der Antwort des Regierungsrats wird die bereits heute praktizierte interinstitutionelle Zusammenarbeit aufgezeigt. Im Speziellen wird auf das Projekt „IIT-Light“ verwiesen, das im Frühling 2006 ausgewertet wird. – Die CVP-Fraktion nimmt die Bemühungen des Regierungsrats zur Kenntnis und unterstützt den Antrag, die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt abzuwarten. Wir hoffen, dass dann zusammen mit den bereinigten Vorgaben des Bundes eine klare Ausgangslage für weitere Entscheide geschaffen sein wird. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat mit der Zielsetzung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit absolut einverstanden ist. Entsprechend wurde auch eine Projektorganisation aufgebaut und das Pilotprojekt IIT-Light gestartet. Daraus könnte man den Schluss ziehen, man sei mit der Erheblicherklärung der Motion einverstanden. Das sind wir nicht, weil Voraussetzungen fehlen. Der verbindliche Auftrag der Motion wäre nämlich, diese IIZ im Kanton Zug flächendeckend einzuführen. Hiezu sind die nötigen bundesrechtlichen Leitlinien noch nicht vorhanden, und diese wären Voraussetzung, damit eine wirkungsvolle interinstitutionelle Zusammenarbeit betrieben werden könnte. Zudem betreiben wir jetzt ein Pilotprojekt und es macht keinen Sinn, bevor wir dessen Ergebnisse kennen und ausgewertet haben, bereits die flächendeckende Einführung zu beschliessen. Es braucht unserer Ansicht nach im Moment keine gesetzlichen Anpassungen, um dieses Pilotprojekt zu Ende zu führen. Und wenn man uns vorwirft, dieser Bericht sei schönfärbisch und nicht den Meinungen der an der Basis Tätigen entsprechend, ist dazu zu sagen, dass der Entwurf dieser Antwort ausdrücklich im Kernteam für das Pilotprojekt bereinigt wurde, und dass die Anregungen mehrheitlich lediglich redaktioneller Natur waren und aufgenommen wurden. Im Grundsatz war man mit dem Ansatz des Regierungsrats einverstanden. Der Volkswirtschaftsdirektor ist dem Rat deshalb dankbar, wenn er dem Antrag des Regierungsrats zustimmt und die Motion nicht erheblich erklärt.

→ Die Motion wird mit 50 : 15 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Beat **Villiger** möchte zurückkommen auf das nicht erreichte Quorum zur sofortigen Behandlung der Motion Villiger, Hodel und Schmid über die Anpassung des kantonalen Richtplans zur Aufnahme einer Autobahnraststätte. Man ist sich nicht ganz einig,

wie denn das Resultat berechnet wird. Geht man von der Anzahl der Anwesenden gemäss Präsenzliste aus oder von den tatsächlich anwesenden Ratsmitgliedern oder von den Stimmenden? Dann müsste man auch das Gegenmehr aufnehmen. Der Votant weiss nicht genau, welche Variante die richtige ist. Am besten wäre wohl, man würde die Anwesenden zählen und das Quorum von dieser Zahl her berechnen. Insofern möchte Beat Villiger die Abstimmung korrekt wiederholen lassen.

Die **Vorsitzende** beruft sich auf § 39 der GO, wo es heisst, dass «zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen». Die Anwesenheit wurde anlässlich des Appells zu Beginn der Nachmittagssitzung festgestellt und die Präsidentin sagte vor der Abstimmung ausdrücklich, es seien 75 Ratsmitglieder anwesend und für eine Zweidrittelsmehrheit brauche es 50 Stimmen. Sonst müsste man vor jeder Abstimmung genau nachzählen, wer jetzt da ist. Bis anhin war die Praxis immer so, dass man anhand des Appellbuchs vorging. Gleichzeitig ist das ja auch die Massnahme, womit die Kantonsrätinnen und -räte zu ihrem Sitzungsgeld kommen. Ob diese tatsächlich jederzeit im Saal sind oder nicht, wird nicht kontrolliert. Es liegt in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, dass wenn man draussen ist und hört, dass eine Abstimmung kommt, in den Saal zu kommen. Aus diesen Gründen ist die Abstimmung bereits richtig erfolgt.

Andrea **Hodel** muss festhalten, dass wir die GO nicht kohärent auslegen. In § 33 Abs. 1 heisst es nämlich: «Um gültig verhandeln zu können, ist die Anwesenheit der absoluten Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Kantonsrats notwendig.» Die Votantin kann sich an lange Debatten erinnern, da wir zu Beginn etwa um die 70 waren, dann sind alle nach Hause gegangen und wir waren irgendwo um knapp 50 und dann wurde vor jeder Abstimmung ausgezählt, ob noch genügend Leute anwesend sind, um überhaupt gültig verhandeln zu können. Entweder behandeln wir in Zukunft auch mit 30 Anwesenden noch, weil ursprünglich mal 50 gemeldet waren, oder wir wiederholen diese Abstimmung und nehmen das Gegenmehr auf.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass § 33 die Beschlussfähigkeit in einer ganz anderen Situation behandelt. Sie beharrt auf § 39, wo es um die Behandlung von Motionen und Postulaten geht. Daher belassen wir es bei dieser Entscheid. Erwina Winiger erkundigt sich bei Beat Villiger, ob sein Votum einen Ordnungsantrag beinhaltet. – Dieser bejaht das. – Somit lautet der Ordnungsantrag, dass die Abstimmung nochmals wiederholt wird, diesmal mit Gegenmehr.

- ➔ Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 43 : 19 Stimmen zu, womit die Abstimmung über die sofortige Behandlung wiederholt wird.
- ➔ Der Rat stellt sich mit 44 : 23 ohne Enthaltungen hinter die sofortige Behandlung, das notwendige Quorum von 45 ist somit nicht erreicht und die Motion wird zu Bericht und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

661 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 7. Juli 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

47. SITZUNG: DONNERSTAG, 7. JULI 2005
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham

PROTOKOLL Guido Stefani

662 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Stephan Schleiss, Steinhausen.

663 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1349.1 – 11760).
4. Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG).
Berichte und Anträge des Obergerichts und des Regierungsrats (Nrn. 1297.1/.2 – 11635/36), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1297.3/4 – 11730/31) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1297.5 – 11735).

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1321.1/.2 – 11686/87), der Konkordatskommission (Nr. 1321.3 – 11746) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1321.4 – 11747).
 6. Kantonsratsbeschluss betreffend bauliche Massnahmen im Museum in der Burg Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1332.1/.2 – 11709/10) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1332.3 – 11744).
 - 7.1.1. Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform (Nr. 822.1 – 10313) und
 - 7.1.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 822.2/857.2/1317.2 – 11703; 822.3 – 11704) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 822.4 – 11705).
 - 7.2. Motion von Heinz Tännler, Karl Betschart und Hans Durrer betreffend Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung (Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung) (Nr. 857.1 – 10399).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 822.2/857.2/1317.2 – 11703).
 - 7.3. Petition von Matthias Kieffer betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 822.2/857.2/1317.2 – 11703).
 - 7.4. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Neuformulierung der Verfassung (Nr. 1317.1 – 11677).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 822.2/857.2/1317.2 – 11703).
-

8. Geschäfte, die an der Sitzung vom 30. Juni 2005 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden.
-

9. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Sonderschulwesen (Nr. 1301.1 – 11644).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1301.2 – 11717).
10. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend der angekündigten Senkung der Verzinsung der Guthaben bei der kantonalen Pensionskasse (Nr. 1311.1 – 11668).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1311.2 – 11715).
11. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug (Nr. 1313.1 – 11672).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1313.2 – 11720).
12. Interpellation von Leo Granziol und Peter Dür betreffend Erhöhung der Überlebenschancen bei Herzstillstand (Nr. 1325.1 – 11696).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1325.2 – 11736).
13. Interpellation von Ursula Bieri betreffend Veranstaltungen am Hohen Donnerstag und Karfreitag (Nr. 1340.1 – 11737).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1340.2 – 11775).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Traktandum 12, Interpellation von Leo Granzio und Peter Dür betreffend Erhöhung der Überlebenschancen bei Herzstillstand, auf Wunsch von Leo Granzio wegen beruflich bedingter Abwesenheit auf die Sitzung vom 25. August verschoben wird.

664 RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTS FÜR DAS JAHR 2004

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1349.1 – 11760).

EINTRETEN ist unbestritten.

Othmar **Birri** verweist für die Details auf den Bericht der Justizprüfungskommission. – Allgemein ist festzuhalten, dass bei den Gerichten die Arbeitslast zugenommen hat. Die Neueingänge sind 2004 wieder angestiegen. Teilweise sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Wir haben dem Obergericht in der Plenumsitzung ganz klar signalisiert, dass sie mit einem Antrag zu uns kommen müssen, wenn sie mehr Personal brauchen. Wir möchten nicht wieder in die Situation kommen, dass Überlastungen mit Verzögerungen von Prozessen und Untersuchungen auftreten. In diesem Sinne hofft der Präsident der JPK, dass der Rat den Bericht genehmigt und dem Gericht und den Angestellten den besten Dank ausspricht. Auch die SP-Fraktion schliesst sich dem an.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Bericht des Obergerichts über die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug im Jahr 2004 zur Kenntnis genommen hat. Wir sind froh, dass die Justiz funktioniert. Eine effektive Rechtssprechung gehört sich nicht nur für einen Rechtsstaat, sondern bildet auch einen unabdingbaren Bestandteil eines Wirtschafts- und Finanzplatzes. Es ist deshalb auch in Zukunft darauf zu achten, dass die Pendenzenlast nicht stetig anwächst und die Verfahrensdauern nicht länger werden. Das Obergericht wird wohl nicht darum herum kommen, Massnahmen zu prüfen, wie dieser Tendenz weiter entgegen gewirkt werden kann. Unter anderem erwarten wir – gerade was die Verfahrensdauer anbetrifft – auch vom Staatsanwaltsmodell eine Verbesserung. – Die CVP dankt dem Obergericht und seiner Präsidentin für den Bericht und allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden an den Zuger Gerichten für die im Berichtsjahr geleistete grosse Arbeit. Wir beantragen dem Rat, den Bericht zu genehmigen.

Andrea **Hodel** kann auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass diese den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004 genehmigt und sich dem zu entrichtenden Dank an die Richterinnen und Richter sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege auf allen Stufen anschliesst. Die FDP-Fraktion nimmt einerseits – soweit es das Personal betrifft – mit Anerkennung, andererseits – soweit es den Blick auf unsere Finanzen betrifft – auch mit Besorgnis von der unzweifelhaft festzustellenden Erhöhung der Geschäftslast auf allen Stufen und in allen Bereichen Kenntnis. Die FDP-Fraktion nimmt auch mit Freude zur Kenntnis, dass sich alle Stu-

fen bemühen, mit grossem Einsatz die angestiegene Geschäftslast zu bewältigen – und dies mit den vorhandenen Personalressourcen. Wenn in der Presse zu lesen war, dass die JPK mehr Personal verlange, so schliesst sich die FDP-Fraktion dieser Personalforderung nicht an. Nicht dass sie nicht sehen würde, dass die Geschäftslast zunimmt. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantonsrats, Personalpolitik zu betreiben, wie dies in dem demnächst einzureichenden Postulat betreffend Tätigkeit des Jugendanwalts der Fall ist. Die FDP-Fraktion geht die Sache anders an: Es geht darum, dass wir dem Obergericht klare Vorgaben machen, dass eine Verfahrensverschleppung nicht eintreten darf. Es gehört zu einem Rechtsstaat, dass Verfahren innert vernünftiger Frist erledigt werden und nicht ohne Grund und nur infolge Überlastung der Gerichte liegen bleiben. Die Votantin muss auf die diesbezüglichen Beanstandungen, wie wir sie früher machen mussten und wie es heute nicht mehr der Fall ist, nicht zurückkommen. Es liegt bei dieser Vorgabe dann allerdings am Obergericht zu entscheiden, wann, wo, welches und wie viel Personal eingesetzt werden soll und ob Personalanträge gestellt werden sollten. Die Präsidentin des Obergerichts hat uns versichert, dass auf Grund der Pendenzenlast, wie sie Mitte des Jahres festgestellt wird, das Obergericht über den Einsatz der noch vorhandenen Personaleinheit, welche ihr ohne Erhöhung des Plafonierungsbeschlusses noch zur Verfügung steht, entscheiden wird. Es wird dann am Obergericht liegen, den Kantonsrat auf Ende der Amtsperiode der Gerichte – mithin Ende 2006 – entsprechende Anträge vorzulegen, sofern das nötig ist.

Zusammenfassend dankt die FDP-Fraktion dem Einzelrichteramt, dem Untersuchungsrichteramt, der Staatsanwaltschaft, dem Strafgericht, dem Kantonsgericht und auch dem Obergericht für den Einsatz, der mit einem «Nine to Five Job» nicht mehr verglichen werden kann. Wir schätzen diesen Einsatz zum Wohl unseres Kantons und verdanken ihn.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte sich speziell zum Thema Jugendanwaltschaft äussern. – Dem Tätigkeitsbericht des Obergerichts und dem Visitationsbericht der JPK haben wir entnommen, dass bei der Jugendanwaltschaft die Neueingänge zugenommen haben. Dem nebenamtlich tätigen Jugendanwalt fehlt inzwischen die nötige Zeit, um seine Tätigkeit den wünschbaren Umständen entsprechend ausüben zu können. Denn wegen der Personalunion als Einzelrichter ist er nur zu einem Drittelpensum für die Jugendanwaltschaft tätig. Im Vergleich mit andern Jugendanwaltschaften bleibt wenig Zeit, um dringend notwendige Gespräche mit Jugendlichen und ihren Eltern zu führen. Für die Bearbeitung der Fälle muss notgedrungen auf schlanke Lösungen ausgewichen werden. Diese erlauben oft nicht, die Vorkommnisse mit der nötigen Sorgfalt und Gründlichkeit zu behandeln. Das aber wäre für die betroffenen Jugendlichen von grosser Notwendigkeit.

Die beschriebene Ausgangslage ruft nach Handlungsbedarf. Einerseits sind wir als Gesellschaft darauf angewiesen, dass Jugendliche, welche Delikte begehen, entsprechend sanktioniert werden. Die Strafe schreckt sie hoffentlich vor weiteren Vergehen ab. Andererseits ist es für die betroffenen Jugendlichen von grosser Wichtigkeit, dass sich der Jugendanwalt ihnen und ihrer Biografie annehmen kann. Dass er ihnen einsichtig machen kann, dass Vergehen gegen die gesellschaftlichen Regeln in eine Sackgasse führen. Diesem Aspekt kann kaum genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn die Arbeitslast zu hoch ist. Obergericht und JPK haben deshalb übereinstimmend Handlungsbedarf festgestellt. Die AF schliesst sich dieser Meinung an und beantragt dem Rat, den Bericht zu genehmigen.

Zudem müssen wir uns bewusst sein, dass in der Jugendkultur immer wieder negative Tendenzen die Runde machen. Tendenzen, die uns aufhorchen lassen müssen. In diesem Zusammenhang möchte Rosemarie Fähndrich kurz auf ein Novum eingehen, das den Namen «Happy Slapping» trägt. Der Ausdruck bedeutet, fröhlich Leute zu verprügeln. Es geht dabei um rohe Gewalt, um Misshandlung und Demütigung. Beispielsweise wird ein Opfer vom Velo gezerrt, es wird auf es eingeschlagen – und der brutale Akt wird mit einer Handy-Videokamera gefilmt, elektronisch dokumentiert, um später damit prahlen zu können. – Was haben wir wohl noch alles von unserer Spassgesellschaft zu erwarten und zu genehmigen? Auch der beabsichtigte Namenswechsel zu «stupid slapping» ändert am Sachverhalt nichts.

Iris **Studer-Milz** möchte sich nur kurz zur Jugendanwaltschaft äussern. Es ist ja auch noch ein Postulat von Malaika Hug eingetroffen, das aber offene Türen einrennt. Die Situation bei der Jugendanwaltschaft ist dem Obergericht bekannt. Es ist nicht so, dass die Situation unhaltbar oder unerträglich wäre. Die Verfahren können auch rechtzeitig erledigt werden. Der Jugendanwalt hätte schon längst Antrag gestellt, wenn das anders wäre. Auf Grund interner Diskussionen ist es für uns aber klar, dass das Pensum der Jugendanwaltschaft überprüft werden muss. Wir wollen jedoch keinen Schnellschuss loslassen, sondern werden dies im Rahmen des Plafonierungsbeschlusses prüfen – wir müssen Ihnen ja nächstes Jahr einen Antrag stellen. Auch im Zusammenhang mit dem Staatsanwaltschaftsmodell, das wir im Moment ja bearbeiten. Sie müssen hier also keine Bedenken haben. Jetzt hat der Jugendanwalt sicher ein Bisschen zu wenig Zeit, und das muss überprüft werden, aber wir wollen dazu Vergleichszahlen beziehen.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen Mitarbeitern der Rechtspflege seinen Dank aus für die vorzüglich geleistete Arbeit.

665 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DIE REVISION DES ALLGEMEINEN TEILS DES STRAFGESETZBUCHS (AT STGB) UND AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS JUGENDSTRAFVERFAHREN (JUGENDSTRAFGESETZ, JSTG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts und des Regierungsrats (Nrn. 1297.1/.2 – 11635/36), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1297.3/.4 – 11730/31) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1297.5 – 11735).

Othmar **Birri** weist darauf hin, dass diese Vorlage sogar den Juristen in der erweiterten JPK ein gewisses Kopfzerbrechen verursacht hat. Es ist für Laien umso schwieriger, sich in diese Materie einzulesen und den Durchblick zu erhalten. Unsere Kommission hat das intensiv getan; wir haben zwei Halbtage getagt und sind zum Schluss gekommen, dass ein Teil sofort eingeführt werden sollte. Warum? In der Zwischenzeit hat das Bundesamt für Justiz- und Polizeiwesen eine Überarbeitung seiner Vorlage vorgenommen, weil sie gemerkt haben, dass gewisse Fehler vorhanden sind. Wir sind dann trotzdem in die zweite Runde gegangen und haben

beschlossen, jenen Teil, der vom Bundesgesetz nicht betroffen ist, einzuführen, und den zweiten Teil zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vor den Rat zu bringen. Zum Hinweis der Stawiko wegen des Staatsanwaltschaftsmodells. Der JPK-Präsident hat vorige Woche vom Sekretär Bundesrat Blochers ein Telefon erhalten, dass die eidg. Strafprozessordnung voraussichtlich zwischen 2010 und 2012 in Kraft treten sollte, sofern der Rat dies wünscht. Der Bundesrat hat die Vorlage zu Händen des Parlaments verabschiedet. D.h. dass sie entweder in der Herbstsession oder in der Frühjahrssession nächstes Jahr beraten wird. Unsere Vizepräsidentin und die Obergerichtspräsidentin haben an einer Tagung teilgenommen, um sich in diese Materie einzuarbeiten. Sie haben uns dann auch zusammen mit der Sicherheitsdirektion tatkräftig unterstützt. – Othmar Birri bittet den Rat, den Anträgen der erweiterten JPK zuzustimmen, wie das auch die Sicherheitsdirektion und das Obergericht tun. – Auch die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Kommissionsanträgen zu.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** erinnert daran, dass das neue Bundesrecht zwingend einige erhebliche Anpassungen des kantonalen Rechts erfordert. Mit diesen Anpassungen verbunden sind neue Verfahren und Zuständigkeiten, deren finanzielle Auswirkungen leider zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind. Die Stawiko konnte sich, auch nach genauer Durchsicht und Diskussion der Unterlagen des Obergerichts und der JPK, kein klares Bild schaffen. Sie sieht sich ausser Stande, eine konkrete Stellungnahme bezüglich der finanziellen Folgen dieser Vorlage abgeben.

Nun, wir halten fest, dass diese Vorlage aktuell noch keine zusätzlichen Kosten verursacht und die Gerichte auch keine Stellenbegehren eingereicht haben. Wegen der Verfahrensänderungen bei den Gerichten erwähnt die JPK zwar einen möglichen zusätzlichen Personalbedarf von 4,5 Stellen. Allerdings ist diese Zahl sehr vage, basiert diese Schätzung doch wiederum auf einer Schätzung des Kantons Luzern. Und die Sicherheitsdirektion moniert ebenfalls bereits eine Zusatzbelastung für die Polizei. Die Meinung der Stawiko ist klar: Warten Sie die Einführung der Gesetzesrevisionen ab. Dies wird wahrscheinlich frühestens 2007 sein, da bekanntlich unter anderem Fragen im Zusammenhang mit der Verwahrungsinitiative eine nochmalige Überprüfung der Gesetze im EJPD nötig machen. Die Einführung der Gesetzesänderungen und die Erfahrungen bei der Anwendung der Gesetze werden mit Sicherheit die Frage klären, ob und in welcher Form ein Mehraufwand entsteht und ob dies eine Personalaufstockung rechtfertigt.

Wir hoffen im Übrigen, dass die Gerichte in der Lage sind, neben dem sehr intensiven Tagesgeschäft und diesen Gesetzesrevisionen auch noch das Staatsanwaltschaftsmodell einzuführen. Die Gerichte haben sich dieses Mammut-Programm selbst auferlegt. Wer A sagt, muss auch B sagen. Die Stawiko wird zukünftige Stellenbegehren auch unter diesem Aspekt kritisch betrachten.

Andreas **Huwyl**er beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten. Die nun unterbreiteten Gesetzesänderungen sind durch die Änderungen von Bundesrecht grösstenteils vorgegeben. Wir haben im Kanton lediglich umzusetzen, was uns der Bund auf Grund seiner Gesetzgebungskompetenz vorschreibt. So ist es wohl auch müssig, über die zu erwartende Mehrbelastung zu lamentieren. Eintreten ist deshalb unbestritten. Der Votant möchte an dieser Stelle auch gleich erklären, dass sich die CVP in der Detailberatung den Anträgen der erweiterten JPK

anschliesst, und er bittet deshalb den Rat, dieser Vorlage mit den Änderungen und Ergänzungen der erweiterten JPK zuzustimmen.

Andrea **Hodel** kann dem Rat im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass sie sich den Voten der Vorredner anschliesst. Einzig noch etwas zum Personal. Wir haben uns mit den Beanstandungen der Stawiko auseinandergesetzt. Man kann sicher festhalten, dass im Jahr 2006 noch keine erhöhten Personalbegehren zu erwarten sind. Das Obergericht wird uns dann – sobald die Einführung feststeht – nochmals versuchen, genauer zu erklären, was an personellen Ressourcen, die wir zur Verfügung stellen, auf uns zukommt.

Zum Staatsanwaltschaftsmodell nur ein Hinweis. Gerade dessen Einführung könnte das Vorgehen bei der Ermittlung der Geldstrafe vereinfachen. Im heutigen System muss erstens die Polizei, zweitens das Untersuchungsrichteramt, drittens die Staatsanwaltschaft und am Schluss das Strafgericht die finanziellen Verhältnisse feststellen, wenn ein Verfahren relativ lange dauert, um die Höhe einer Geldstrafe ermitteln zu können. Gerade durch den Zusammenzug der verschiedenen Untersuchungsinstanzen erhoffen wir uns hier eine Erleichterung.

Die Votantin bittet den Rat im Namen der FDP-Fraktion, den Kommissionsanträgen zuzustimmen. – Wir haben noch gehört, dass offensichtlich irgendwelche Bestimmungen des Steuergesetzes abgeändert werden müssen, da sie nicht bundesrechtskonform sind, und sind gespannt auf die diesbezüglichen Ausführungen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hält fest, dass der Regierungsrat die Anträge der erweiterten JPK beraten hat und dem Rat empfiehlt, ihnen ebenfalls zuzustimmen. Was das Inkrafttreten der Vorlage betrifft, sieht es auf den ersten Blick etwas kompliziert aus. Alle Bestimmungen, die mit der Einführung des AT StGB auf Bundesebene zusammenhängen, sollen am Tag in Kraft treten, an dem der AT StGB beim Bund in Kraft tritt. Das EJPD hat uns mitgeteilt, dass es beabsichtigt, den AT StGB auf 1. Januar 2007 vom Bundesrat in Kraft setzen zu lassen. Dies aber unter der Voraussetzung, dass die Abänderungen des bereits beschlossenen AT StGB, die noch nicht in Kraft sind, im nächsten Jahr vom Parlament beschlossen werden können und allenfalls auch noch eine Referendumsabstimmung durchgeführt worden ist. Das ist ein sehr knapper Zeitplan und es kann durchaus sein, dass es 1. Juli 2007 wird. Das hat aber auf unsere Beratung keinen Einfluss. Wir können das hier in erster und zweiter Lesung beraten. Das Inkrafttreten der Bestimmungen geschieht automatisch dann, wenn der AT StGB vom Bundesrat in Kraft gesetzt wird.

Anders sieht es aus mit einer ganzen Reihe von anderen Bestimmungen, die rein redaktioneller Natur sind. Wo z.B. geändert wird, dass es immer noch Verhörer heisst und Polizeirichter; hier heisst es dann neu Untersuchungsrichteramt oder Einzelrichter, je nach Bestimmung. Bis jetzt haben wir in der gleichen Strafprozessordnung zwei verschiedene Begriffe für die gleiche Person. Einerseits existiert bei den noch nicht revidierten Paragraphen immer noch der Verhör- oder der Polizeirichter. Dort wo es schon eine Revision gegeben hat, ist es der Einzelrichter oder der Untersuchungsrichter. Jemand vom Bund hat den Votanten letzthin bei einer Besprechung über Bestimmungen der Strafprozessordnung darauf angesprochen und gemeint: «Sie haben in Zug ein interessantes Modell. Da gibt es offenbar zwei Arten von Untersuchungsrichtern: Der Verhörer, der die Verhöre macht, und der Untersuchungsrichter, der die Untersuchung macht.» Aus der Ferne wird das also völlig falsch interpretiert. Für uns intern ist klar, dass Verhör- und Untersuchungsrichter das

Gleiche sind. Diese Bestimmungen können vom Regierungsrat sofort in Kraft gesetzt werden, sobald der AT StGB bei uns beraten und die Referendumsfrist abgelaufen ist.

Der Sicherheitsdirektor möchte aber einen Vorbehalt machen. Wir haben in drei Bereichen noch kleine Ergänzungen oder Änderungen. Wir werden diese auf die zweite Lesung hin beantragen. Es geht einerseits um § 87; es war im ersten Paket ZFA drin, dass die Massnahmenvollzugskosten von den Gemeinden zur Hälfte mitgetragen werden. Da haben wir im Rahmen des ZFA gesagt, der Kanton solle das vollumfänglich tragen. Jetzt ist hier aber das Problem aufgetaucht, dass es allenfalls Fehlsteuerungen geben kann. Dass statt einer Jugendschutzmassnahme eine Gemeinde darauf hinwirkt, dass es eine strafrechtliche Massnahme wird. Das wollen wir noch vertieft abklären und werden dem Rat zusammen mit dem Obergericht auf die zweite Lesung einen Antrag stellen. Der Votant empfiehlt dem Rat aber, heute in erster Lesung diesen § 87 so zu belassen.

Steuerfragen sind in diesem Rat immer heisse Fragen, Andrea Hodel hat es ange-tönt. Da kann Hanspeter Uster den Rat aber beruhigen. Es ist nämlich so, dass die Steuerverwaltung festgestellt und uns über die Finanzdirektion mitgeteilt hat, dass hier die Steuergesetz-Strafbestimmung wahrscheinlich nicht ganz konform ist mit dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. – Und dann gibt es noch ganz kleine Änderungen, wo wir herausgefunden haben, wo in der Gesetzgebung sonst der Verhör- und der Polizeirichter noch auftreten. Das werden wir ebenfalls noch beantragen.

Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat für die wohlwollende Aufnahme dieses Riesenwerks, das vor allem eine technische Arbeit gewesen ist, die aber sehr viel Fingerspitzengefühl und Know-how gebraucht hat. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts, die sehr viel Zeit investiert haben, der gesamten Justiz und auch seinem Direktionssekretär und seiner Stellvertreterin. – Dem Rat vielen Dank für das Eintreten und das Abstimmen gemäss den Anträgen von erweiterter JPK, Regierung und Obergericht.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte zuerst zwei kurze Bemerkungen machen. Erstens ist das Obergericht mit den Änderungsanträgen der erweiterten JPK einverstanden. Zweitens zum Hinweis der Stawiko, die sich daran stört, dass keine konkreten Angaben zu den finanziellen oder personellen Auswirkungen gemacht wurden. Es ist wirklich so, dass konkrete Schätzungen hier nicht möglich sind, weil nicht absehbar ist, in welchem Ausmass dieser AT StGB die Gerichte zusätzlich beschäftigt. Auch die Fallzahlen von neuen Fällen und nachträglichen Verfahren sind nicht abzuschätzen. Es macht ja auch keinen Sinn, Annahmen zu äussern, die dann überhaupt nicht so eintreffen. Die JPK hat den Hinweis auf Luzern gemacht. Dort hat man Prozesse durchgespielt, hat einen Fall genommen und geschaut, wie das mit dem neuen AT StGB gemacht werden müsste. Das braucht aber enorm viel Zeit und wir sind zum Schluss gekommen, dass das im Moment keinen Sinn macht. Denn wir stellen ja auch keine Personalbegehren. Das wäre viel zu früh, und es ist noch nicht einmal absehbar, ob dieser Allgemeine Teil auf den 1. März 2007 in Kraft tritt. Das Obergericht wird im Rahmen des Plafonierungsbeschlusses für die Periode 2007 bis 2012 prüfen müssen, ob und in welchem Umfang dieser AT StGB zusätzliche Personaleinheiten benötigt. Den Stawiko-Präsidenten kann die Obergerichtspräsidentin beruhigen: Die Arbeit am Staatsanwaltschaftsmodell machen wir im Moment so nebenbei und ohne zusätzlichen Personalbegehren.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1297.4 – 11731

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl Stawiko wie auch Regierungsrat und Obergericht mit den Änderungsanträgen der erweiterten JPK einverstanden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1297.6 – 11788 enthalten.

666 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH ÜBERREGIONALER KULTUREINRICHTUNGEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1321.1/.2 – 11686/87), der Konkordatskommission (Nr. 1321.3 – 11746) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1321.4 – 11747).

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die Konkordatskommission diese Vorlage am 28. April 2005 beraten und ihr nach ausführlicher und kritischer Diskussion zugestimmt hat. Er möchte kurz in Erinnerung rufen, dass der Kanton Zug als bisher einziger angrenzender Kanton seit 1998 an die Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern insgesamt einen Betrag von derzeit jährlich 1 Mio. Franken leistet. Diese Beiträge sind freiwillig und gelangen direkt an die betroffenen Institutionen. In der ganzen Schweiz, vor allem aber auch im Kanton Zürich, sind diese Zahlungen mit grosser Anerkennung aufgenommen worden und haben sich positiv auf das Image unseres Kantons ausgewirkt. Mit Einführung der NFA wird inskünftig der Bund, gestützt auf Art. 48 Bst. a der Bundesverfassung, die Kantone im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung zum Beitritt zu interkantonalen Verträgen verpflichten können. Die Ausgangslage stellt sich somit so dar, dass der Kanton Zug einerseits bereits einen freiwilligen Betrag zahlt und andererseits in wenigen Jahren zu einem erhöhten Beitrag verpflichtet werden könnte. Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Kanton Schwyz entworfen und von den Kantonsregierungen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug im Sommer 2003 genehmigt. Wie Sie wissen, sieht diese Vereinbarung vor, dass im Rahmen der interkantonalen Lastenabgeltung der Kanton Zug – wie auch Schwyz – eine Abgeltung im Verhältnis zu den Besucheranteilen aus dem eigenen Kanton leisten wird. Das wird unseren Kanton rund 2,66 Mio. Franken pro Jahr kosten. Die zur Berechnung dieser Abgeltung herbeigezogenen Faktoren sind für unseren Kanton voraussichtlich günstiger als diejenigen, die später unter der NFA zur Anwendung gelangen werden.

Die Konkordatskommission hat sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der vorliegenden Vereinbarung auseinandergesetzt. Selbstverständlich hat sich auch in der Kommission ein gewisser Widerstand geregt. Vor allem emotionale Argumente sprechen gegen einen Beitritt bzw. gegen eine freiwillige Erhöhung unseres seit Jahren

bezahlten Kulturbeitrags. Rein sachlich und nüchtern betrachtet überwiegen aber die Argumente, welche für einen Beitritt zur Vereinbarung sprechen. Die wichtigsten Argumente sind:

– Der finanzielle Beitrag an die Standortkantone stellt lediglich den Preis für Dienstleistungen dar, die Zugerinnen und Zuger auch tatsächlich beziehen. Bis heute wird dieser Preis trotz unserem freiwilligen Beitrag von den Standortkantonen nach wie vor subventioniert.

– Die Vereinbarung sieht vor, dass aktiv auf den Beitritt weiterer Kantone hingearbeitet wird. Dabei stehen etwa Nidwalden oder Aargau im Vordergrund. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Beitritt dieser Kantone unseren Beitrag nicht reduzieren wird, da jeder Kanton ohnehin nur die von seinen Einwohnern verursachten Kosten trägt.

– Die bedeutenden Kulturhäuser in unseren Nachbarkantonen Zürich und Luzern bilden einen nicht unwichtigen Faktor unserer sehr hohen Standortqualität. Wir werben ja aktiv mit diesen Kultureinrichtungen, um auswärtige und ausländische Firmen hier anzusiedeln. Es ist deshalb nicht mehr als korrekt, wenn wir die auf die Eintritte unserer Einwohner entfallenden Kosten dafür auch vollumfänglich übernehmen.

– Der Kanton Zug hat sich mit der Bezahlung des freiwilligen Beitrags von 1 Mio. Franken schweizweit ein positives Image geschaffen. Dieses Image wird sich mit einem Nein in diesem Rat zur neuen Vereinbarung schlagartig in das Gegenteil verkehren. Wir werden wieder zu Trittbrettfahrern gestempelt, und die Beiträge in der Vergangenheit sind Schnee von gestern, interessieren niemanden mehr. Nicht umsonst hat die Neue Zürcher Zeitung bereits am Dienstag dieser Woche ihren Artikel zu diesem Thema unter den Titel gestellt: «Kneift Zug bei der Zürcher Kultur?» Wir können darüber denken, was wir wollen. Entscheidend ist, wie unser Signal in der übrigen Schweiz und vor allem bei dem für unseren Kanton wichtigen Partner Zürich ankommen wird. Da wird uns auch die Ausrede der Linken nicht weiterhelfen, dieser Beitrag komme nur den Reichen und Elitären zu Gute. Wir werden in der übrigen Schweiz und bei unserem wichtigsten Partner, dem Geberkanton Zürich, als «Kneifer» dastehen.

Die finanziellen Auswirkungen der NFA werden unseren Kanton in der Tat hart treffen. Wenn wir uns im Zusammenhang mit diesem NFA von der übrigen Schweiz auch nicht ernst genommen und gerecht behandelt fühlen, ist dies wohl verständlich. Wir können jetzt schmollen, trözzeln und noch ein wenig stämpeln, und uns damit als schlechte Verlierer zeigen. Wir können aber auch cool zur Tagesordnung übergehen, die Emotionen auf der Seite lassen und die objektiv begründete und korrekte Vereinbarung mit unseren Nachbarn abschliessen. Die Konkordatskommission hat sich für den letzteren Weg entschieden und mit 5 : 2 Stimmen das Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Andreas Huwyler bittet den Rat: Bleiben Sie cool, lassen Sie sich von der rein sachlichen Argumentation überzeugen und unterstützen Sie den Beitritt des Kantons Zug zu dieser interkantonalen Vereinbarung!

Stawiko-Präsident Peter **Dür** erinnert daran, dass der Kanton Zug, basierend auf dem KRB vom 16. Dezember 1999, auf freiwilliger Basis einen Betrag von 1 Mio. Franken an bekannte kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern leistet. Gemäss § 1 Abs. 3 dieses KRB werden diese Beträge bis zum Inkrafttreten einer interkantonalen Vereinbarung gewährt. Die Regierung legt uns nun diese interkantonale Vereinbarung in der Höhe von 2,66 Mio. Franken vor, womit zweckgebundene Mehrausgaben von 1,6 Mio. Franken zur Diskussion stehen. Die Stawiko hat diese Vorlage an der Sitzung vom 31. Mai 2005 behandelt und sehr kontrovers diskutiert. Wie Sie unserer

Vorlage entnehmen können, wird der Antrag mit 3 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Das Resultat widerspiegelt unsere intensiv geführte Debatte. Die Argumente, die zum jetzigen Zeitpunkt für oder gegen diese interkantonale Vereinbarung sprechen, entnehmen Sie ebenfalls unserer Vorlage. Der Votant wird im Folgenden nochmals unsere ablehnende Haltung erläutern:

1. Die NFA kommt immer näher. Die wahrscheinliche Belastung in Höhe des drei bis Dreieinhalbfachen unseres Jahresgewinns 2004 ist massiv, alle Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Kantonen zur Begrenzung dieser extrem hohen Belastung waren bisher erfolglos. Diverse Anträge unter anderem für eine Obergrenze wurden abgelehnt. Die genaue Berechnung der 2008 oder 2009 drohenden ersten NFA-Zahlung ist unklar. Der Bund lehnt bisher auch die Forderung ab, die Inkraftsetzung zu verschieben, um eine saubere Budgetierung zu gewährleisten. Im Rahmen des NFA wird auch der Interkantonale Lastenausgleich in verschiedenen Rechtserlassen ausdrücklich geregelt, so dass der Kanton Zug zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen wie der vorliegenden Vereinbarung verpflichtet werden kann. – Die Stawiko ist der Meinung, dass die vorliegende Vereinbarung einstweilen nicht unterzeichnet werden soll. Zuerst wollen wir die genauen Auswirkungen der NFA kennen: Definitive Berechnungsgrundlage, Betragshöhe, Einführungszeitpunkt und vieles mehr. Erst dann möchten wir über eine Aufstockung dieses Betrags an ausserkantonale kulturelle Institutionen beraten. – Wir haben wenig Verständnis für die Konzeption des Regierungsrats, einerseits mit Konsequenz das Wachstum der zweckgebundenen Beiträge im Kanton zu bremsen und praktisch gleichzeitig freiwillig und vorzeitig zusätzliche 1,6 Mio. an zweckgebundenen Ausgaben zu generieren.

2. Mitglieder der Stawiko kritisieren die Tatsache, dass nur gewisse kulturelle Institutionen mit eher elitärem Charakter von den Unterstützungsgeldern profitieren. Das Opernhaus Zürich beispielsweise verschlingt riesige Beträge und hat ein grosses Privatsponsoring, von dem kleinere Institutionen mit schmalen Budget nur träumen können. Trotz dieser hohen Beiträge ans Opernhaus wird ein Besuch dieser Institution auch für den guten Mittelstand zunehmend unerschwinglich. Und eine Mitsprache bei der Programmgestaltung wird nicht eingeräumt.

3. Wir gehen mit der Regierung nicht einig, dass das freiwillige und vorzeitige Eingehen dieser interkantonalen Vereinbarung zur Mitfinanzierung überregionaler Kultureinrichtungen unser Image wesentlich verbessern wird. Es gibt ein Sprichwort, das besagt: Wenn du kritisiert wirst, dann musst du irgendetwas richtig machen, denn man greift nur denjenigen an, der den Ball hat. Der Kanton Zug hat 2004, dank gut positionierter Wirtschaft, einen ausserordentlich hohen Gewinn erwirtschaftet. Der Bund hat dank der hohen Zuger Steuereinnahmen zusätzlich 80 Mio. Franken an Bundessteuer-Gelder erhalten. Wurde diese Tatsache durch die anderen Kantone begrüsst? Ist unser Image deshalb besser geworden? Glauben Sie wirklich, dass diese zusätzlichen 1,6 Mio. Franken unser Image wesentlich verbessern können? Solange wir es richtig machen und am Ball sind, werden wir kritisiert. Passen Sie auf: Wenn wir einst nicht mehr kritisiert werden sollten, sind wir nicht mehr am Ball und haben unsere herausragende Stellung verloren.

Zusammenfassend ist die Stawiko der Meinung, dass der Regierungsrat diese interkantonale Vereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterzeichnen soll. Einstweilen soll weiterhin der freiwillige Betrag in der Höhe von 1 Mio. Franken ausgerichtet werden. Zuerst sind die genauen Informationen zum NFA abzuwarten. Sobald die entscheidenden NFA-Eckdaten bekannt sind, werden Budgetierung und Finanzplanung aufzeigen, in welcher Form und in welcher Höhe eine interkantonale Vereinbarung im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen eingegangen werden soll.

Heini **Schmid**: Wie verlockend wäre es doch, bei diesem Geschäft einfach nein zu sagen. Stoppen wir den Raubzug auf unsere Staatskasse! Verteidigen wir die Interessen unserer Steuerzahler, unserer Wähler! Schon bald sind wieder Wahlen. Die Stimmbürger werden es uns danken. Unglücklicherweise sind wir aber gemäss unserem Eid gehalten, die Interessen unseres Kantons zu wahren. Unglücklicherweise besteht die Schweiz nicht nur aus dem Kanton Zug, und leider verirren sich einige Zugerinnen und Zuger an so exotische Orte wie das Opernhaus Zürich. Und ganz dummerweise ist der Kanton Zürich der grosse Financier der NFA. Wie die Abstimmung zur NFA gezeigt hat, steht der Kanton Zug ganz alleine da. Wir gelten als unsolidarische Schmarotzer, die trotz blühender Wirtschaft, voller Staatskassen und einer weit überdurchschnittlichen Finanzkraft uns um alle Beiträge drücken wollen.

Damit wir uns richtig verstehen: Der Widerstand gegen die NFA Vorlage war richtig und wichtig. Einer carte blanche für einen unbeschränkten Raubzug auf den Kanton Zug durften und konnten wir nicht zustimmen. Die Würfel sind aber nun gefallen und wir sind gehalten, aus dieser Situation das Beste zu machen. Wir sind dringend auf Partner angewiesen. Die Kantone Zürich und Schwyz sind ebenfalls Geberkantone, und unsere Regierung hat eine Geberkonferenz ins Leben gerufen. Diesen Partnern jetzt die kalte Schulter zu zeigen, kann nur kontraproduktive Wirkungen haben. Bei einem Nein zu dieser Vorlage fragt sich der Votant dann schon, wer denn in Bern unserer Standesinitiative noch zustimmen soll? Nur mit einer gefestigten Allianz im Grossraum Zürich können wir verhindern, dass unsere Wirtschaftsregion durch Bundesbern nicht noch zusätzlich geschwächt wird. Wir brauchen den Partner Zürich, um unsere Verkehrssituation im Bereich Zimmerberg, Hirzel, Knonaueramt zu verbessern. Ein Zuwarten bis zum Inkrafttreten der NFA hätte mit Ausnahme des eingesparten Betrags nur Nachteile für den Kanton Zug. Der ganze Goodwill durch die bisher geleisteten Beiträge würde durch das heutige Nein mit einem Schlag vernichtet. Wahrlich ein PR-Supergau, abgesegnet von unserer Stawiko. Konsequenterweise müssten wir dann auch die bisherigen Beiträge streichen, weil wir ebenso gut unser Geld zum Fenster hinaus werfen können. Nur wenn wir heute beschliessen, freiwillig einen höheren Beitrag zu bezahlen, sind uns die Empfänger dankbar für diese Beiträge. Oder haben sie das Gefühl, ein Kanton werde sich je für die 120 NFA-Millionen bedanken. Lernen wir doch von den Reichen und den grossen Unternehmen. Haben sie das Gefühl, diese verschenken ihre Millionen, die sie der Kultur freiwillig zukommen lassen? Wie jeder Gewerbetreibende, der einen Matchball spendet, haben sie begriffen, dass sie etwas für ihren Ruf tun müssen. Nur wer freiwillig gibt, dem wird gegeben.

Wer sich hier beklagt, es würden nur elitäre Institutionen unterstützt, der hat wohl den Sinn des interkantonalen Lastenausgleiches nicht verstanden. Es geht um den fairen Ausgleich für teure Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, die nur von wenigen Kantonen überhaupt angeboten werden können. Oder haben wir an die Uni Zürich auch nichts mehr zu bezahlen, weil die Volksschule des Kantons Zürich keinen Beitrag erhält? Mit diesem Beitrag ist keine Wertung verbunden, was förderungswürdige Kultur ist. Es ist Aufgabe des Kantons Zug, die nicht elitäre Kultur zu fördern, weil wir dies auch alleine bezahlen können.

Da Heini Schmid nicht davon ausgeht, dass die Argumente eines lieben und netten Politikers die Stahlhelme in unserem Parlament überzeugen können, kann er wohl nur noch den Neinsagerkanton Schwyz in die Waagschale werfen. Es muss uns doch mindestens zu denken geben, wenn dieser Kanton, der sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit um Beiträge drückt, nun dieser Vorlage zugestimmt hat. Der Votant glaubt nicht, dass die knorrigen Schwyzer aus reiner Nächstenliebe den

Geldsack gezückt haben. Im Namen einer Mehrheit der CVP beantragt er dem Rat deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich für einen interkantonalen Lastenausgleich ist und deshalb auch für die Beibehaltung der Beiträge von einer Million Franken an kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern. Der Kanton Zug leistet diesen Beitrag, der heute noch seinesgleichen sucht, seit geraumer Zeit auf freiwilliger Basis. Andere Kantone, die von der Nachbarschaft zu Zürich und Luzern profitieren, tragen nichts aber auch gar nichts bei. Die FDP-Fraktion ist aber auch grossmehrheitlich gegen die beantragte Erhöhung dieses Betrags um mehr als 160 Prozent. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, von welchen nur einige aufgeführt werden sollen:

– Der Kanton Zug unterstützt mit diesem Beitrag keine kulturellen Aktivitäten. Das Geld fliesst einfach in die jeweilige Kantonskasse. Es reduziert damit das kantonale Defizit und stellt einen Deckungsbeitrag für ein bestehendes Angebot dar. Alle Zugerinnen und Zuger, die beispielsweise die Oper besuchen, leisten damit bereits Beiträge zur Defizitreduktion. Paradox ist, dass der Kanton Zug nun für jeden dieser Beiträge noch einen Beitrag zusätzlich leistet. Gingen also weniger Zuger in die Oper, stiege deren Defizit und gleichzeitig reduzierte sich unser Kantonsbeitrag. Dies zeigt, dass Zuger Opernbesucher nicht Schmarotzer sind, die auf Kosten Zürichs Kultur geniessen. Im Gegenteil, jeder von ihnen hilft mit, das Defizit zu verringern. Eine Zahlungserhöhung aus schlechtem Gewissen ist folglich unnötig.

– Zwar sind Zürich und Luzern mit der neuen Lösung frei, wofür sie die Zuger Beiträge einsetzen. Allerdings dürften sie weiterhin hauptsächlich den bisherigen Institutionen zugute kommen, welche ja auch die Basis für die Berechnung bilden. Die Oper ist wahrlich ein kultureller Genuss, dem der Votant gern vermehrt frönen würde. Die hohen Kosten veranlassen ihn allerdings, diese klassische Spitzenkultur in sehr homöopathischen Dosen zu geniessen. Viele Menschen in unserem Kanton werden es ähnlich halten oder gar vollständig von einem Opernbesuch absehen, weil sie sich diesen nicht leisten können. Sie sollen nun aber gezwungen werden, mit ihren Steuern den Opernbesuch jener zu subventionieren, die ihn sich leisten können. Das ist, als würde ein Teil der von Ihnen bezahlten Motorfahrzeugsteuern dazu verwandt, die exklusivsten Autos der Marken Rolls Royce und Ferrari mit ein paar Tausend Franken zu subventionieren. Leisten könnten sich diese Autos weiterhin nur wenige – aber etwas günstiger. Bei aller Freude, die Thomas Lötscher beim Anblick exklusiver Autos empfindet – das ginge selbst ihm zu weit.

– Der Kanton Schwyz habe diesem Konkordat – oder wohl eher Konkordätchen bei nur gerade zwei Zahlern – bereits zugestimmt, und deshalb könnten wir Zuger nicht nachstehen, hört man zuweilen. Diese Argumentation geht nicht auf. Der Kanton Schwyz vollzieht mit einiger Verspätung jetzt das nach, was der Kanton Zug bereits seit einigen Jahren leistet. Das wäre dann ein weiterer Kanton. Und wo bleiben die anderen? Fakt ist: Bevor andere nutznießende Kantone nicht wenigstens *das* an kulturellem Lastenausgleich erbringen, was der Kanton Zug bereits seit einiger Zeit freiwillig zahlt, gibt es für uns keinen Grund, noch weiter vorzupreschen.

Nun noch zu einem Thema, das in letzter Zeit bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit bemüht wird. Es geht um das Image. Jedes Mal, wenn gewisse Interessengruppen für irgend etwas kantonales Geld locker machen wollen und sich das parlamentarische Nein abzeichnet, wird mitten in der Kurve der sich in die andere Richtung entwickelnden Meinung das Image dem Handbremshebel gleich hoch gerissen. Autos, die im Grenzbereich mit einer derartigen Lastwechselreaktion konfron-

tiert werden, pflegen die Bodenhaftung zu verlieren, ins Schleudern zu geraten und sich schlimmstenfalls zu überschlagen. Mag sein, dass man auf diese Art auch Politikermeinungen zum Kippen bringen kann. Der Votant hofft hier allerdings zur Unfallverhütung beitragen zu können. In der Zeitung wurde ihm zwar schon unterstellt, er sei der Meinung, dass der Kanton Zug ein ganz schlechtes Image habe. Das ist nun so falsch, dass nicht einmal mehr das Gegenteil stimmt. Er ist der Meinung, dass der Kanton Zug über weite Teile ein gutes, teilweise vielleicht auch ein neutrales Image hat. Er gehört nicht unbedingt zu den Lieblingen der Nation wie Wallis und Tessin, aber das lässt sich verkraften. Was sich weniger verkraften lässt, ist die ständige Drohung, ja beinahe Erpressung mit dem Imageverlust. Robert Lembke, den Sie vielleicht noch als früheren Moderator der deutschen Quiz-Sendung «Was bin ich?» kennen, definierte Image als «eine massgeschneiderte Zwangsjacke». In den leidigen Diskussionen über das Zuger Image trifft diese Aussage voll ins Schwarze. Wollen wir uns des vermeintlichen Images wegen gängeln lassen? Da lobe man doch Christian Morgensterns Wiesel, das auf einem Kiesel inmitten Bachgeriesel stand. Nicht des Images wegen, sondern um des Reimes Willen. Je länger je mehr glaubt Thomas Lötscher nämlich, dass sich der Rest der Schweiz ausserhalb dieses Saales nebst Stress im Beruf, Reibereien mit den Kindern, Sorgen um das Geld und untreue Ehepartner herzlich wenig für das Image des Kantons Zug interessiert. Nehmen wir uns ein Beispiel an den Aargauern, die letzte Woche bei uns waren. Diese pfeifen auf ihr Image als unmögliche Autofahrer und verzichten darauf, jedem Kantonsbürger gratis Fahrstunden zu offerieren. Sie sparen damit Geld. Und genau das sollten auch wir tun!

Eingangs wurde betont, dass unsere Fraktion einen interkantonalen Lastenausgleich befürwortet. Der Votant möchte deshalb die Regierung auffordern, diesen gesamtheitlich anzugehen. Das heisst einerseits, dass alle mitmachen und nicht nur Zug als Musterknabe, zumal Musterknaben in einer Klasse oftmals nicht sehr beliebt sind. (Ups, jetzt sind wir schon wieder beim Image.) Andererseits gibt es für diesen Lastenausgleich noch weitere Themen nebst der Kultur, wie sie der regierungsrätlichen Vorlage auf S. 5 entnehmen können. Da sticht einem doch gleich der Agglomerationsverkehr in die Augen. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, wie viele Zürcher, Luzerner, Schwyzer und weitere tagtäglich unser Strassennetz belasten? Nicht? Dann hören Sie einmal zu Stosszeiten Radio. Täglich passieren Tausende den Kreisli Sihlbrugg und andere neuralgische Stellen, verursachen uns Kosten und kommen nie dafür auf. Die NFA sieht auch hier einen Lastenausgleich vor. Vielleicht sollten wir uns einmal *darum* kümmern.

Werner **Villiger** bemüht sich, cool zu bleiben. – Die SVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen den Antrag des Regierungsrats und der KOK aus. Dass sich auch unser Kanton an der staatlichen Unterstützung einiger wichtigen Kulturzentren in Zürich und Luzern beteiligen muss, ist für uns unbestritten. Wir wehren uns jedoch dagegen, dass zusätzlich pro Jahr 1,66 Mio. Franken, das heisst bis zum Inkrafttreten des NFA im Jahr 2008 total ca. 5 Mio. Franken freiwillig geleistet werden sollen, denn mit der Einführung des NFA werden wir noch frühzeitig genug zur Kasse gebeten. Uns stört aber auch, dass die zusätzlichen Beträge nicht den einzelnen Kulturinstitutionen direkt zufließen und keine Belastungsbergrenze festgelegt wurde. Wir haben die aktualisierte Finanzstrategie der Regierung immer unterstützt und damit auf konsequente Weise die Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung mitgetragen. Wir haben andererseits aber auch die Auszahlung eines einmaligen Bonus an die Mitarbeiter des Kantons und der Gerichte

an der letzten KR-Sitzung grossmehrheitlich gutgeheissen. Wir können jedoch nicht akzeptieren, dass einerseits Einsparungen bei den Ausbildungsbeiträgen, beim Sport und bei der Berufsbildung usw. vom KR beschlossen werden und dann freiwillig ca. 5 Mio. Franken ausgegeben werden sollen. Diese Vorlage des Regierungsrats steht für uns deshalb völlig quer in der Landschaft. Eine Annahme würde von der Zuger Bevölkerung sicher nicht verstanden und wir würden uns damit unglaublich machen. – Abschliessend eine kurze Stellungnahme zu den Hauptargumenten der Befürworter:

Zum Standortvorteil. Einige Firmen, die sich bereits in Zug niedergelassen haben oder dies noch tun wollen, würden die Nähe der Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern als Standortvorteil bewerten, wird argumentiert. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, weil wir nicht grundsätzlich gegen eine Beteiligung opponieren und bereits in den letzten fünf Jahren total 5 Mio. Franken freiwillig geleistet haben und weiterhin 1 Mio. Franken pro Jahr bezahlen wollen, bis der NFA in Kraft tritt.

Zur Imageverbesserung bei einer Zustimmung. Dieses Argument basiert auf dem Motto «Wir geben etwas und bekommen dafür etwas». Zu erwähnen ist hier z.B. der Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren, die Erdverlegung der Hochspannungsleitung in Baar oder der Bau einer Autobahnraststätte in Rotkreuz. Die Frage ist: Hilft uns dieses Konkordat wirklich bei der Lösung dieser Probleme? Das muss zumindest bezweifelt werden.

Zum Argument, später gebe es einen schlechteren Vertrag. Das können wir uns nicht vorstellen, denn das vorliegende Konkordat wird sicher nicht unter den Kantonen neu ausgehandelt, nur weil wir Zuger im Moment nicht beitreten wollen. Wir denken, die gewonnene Zeit sollte genutzt werden, um die Kantone Aargau und Nidwalden ebenfalls in das Konkordat einzubinden.

Zur Solidarität. Dieser Begriff ist spätestens im Zusammenhang mit der NFA-Abstimmung im Kanton Zug ziemlich überstrapaziert.

Martin B. **Lehmann** möchte zuerst kurz den staatspolitischen Kurs der CVP replizieren. Wenn ihr das Image des Kantons auf einmal so sehr am Herzen liegt, hätte sie vor einer Woche an dieser Stelle den Worten Taten folgen lassen können, indem sie den Antrag der Linken nach einer substanziellen Erhöhung der In- und Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss mit unterstützt hätte.

Kultur spielt eine wichtige Rolle für die Gesellschaft. Sie hat eine identitäts- und integrationsfördernde Wirkung, schafft Orte für soziale Begegnungen und ist nicht zuletzt ein bedeutender Standortfaktor. Finanzielle Aufwendungen für Kultur können daher nicht nur mit der Schaffung schöner künstlerischer Werke legitimiert werden. Kulturförderung ist mehr, sie ist eine Investition in die Gesellschaft. Und so erstaunt es kaum, dass 80 % aller Kulturausgaben durch die öffentliche Hand bestritten werden. Ohne ihr Engagement ist Kultur schlicht in Frage gestellt. Bei der Ausrichtung von Kultursubventionen müssen aber zwei Prämissen erfüllt sein:

1. muss ein chancengleicher und diskriminierungsfreier Zugang zu Fördermittel gewährleistet sein, und
2. muss einkommensstarken Bevölkerungsgruppen zugemutet werden können, für ihr Kulturerlebnis mehr zu bezahlen als einkommensschwache.

Beides ist bei dieser Vorlage nicht gegeben. So beschränken sich die zusätzlichen 1,7 Mio. Franken auf eine exklusive Auswahl von sechs grossen und etablierten Kulturinstitutionen, während weniger kommerzielle und alternative Häuser vollständig leer ausgehen. Diese Ungleichbehandlung fällt umso mehr ins Gewicht, als dass staatliche Beiträge oft ebenso hohe Beiträge von dritter Seite auslösen, die kleineren Kul-

turinstitutionen also doppelt verlieren. Mehr als ein Drittel des aufgestockten Betrags, das heisst über 1 Mio. Franken, sollen neu direkt an das Zürcher Opernhaus fliessen, ein Haus, das bereits einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von annähernd 50 % aufweist, was in Europa übrigens einen Spitzenwert darstellt. Auf die ca. 5'000 jährlichen Zuger Besucher umgerechnet, ergibt dies eine Subvention von annähernd 200 Franken pro Eintrittsbillet. Noch stossender allerdings ist die Tatsache, dass sich eine durchschnittlich verdienende Familie eine Vorstellung im Zürcher Opernhaus gar nicht leisten kann, mit ihrer Steuerrechnung diese Subvention aber trotzdem mitfinanzieren muss.

Die SP stellt sich vollumfänglich hinter die bisherige freiwillige Leistung von 1 Mio. Franken. Einige Mitglieder unserer Fraktion unterstützen zwar aus staatspolitischen Gründen die mehr als hundertprozentige Aufstockung des Beitrags. Eine deutliche Mehrheit aber ist der Meinung, dass das kulturpolitische Kriterium stärker zu gewichten ist und lehnt die Zementierung dieser Zweiklassen-Kulturpolitik ab. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Rat daher ganz sachlich und nüchtern, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die Alternativen einstimmig und geschlossen für den Antrag von Regierung und Konkordatskommission sind. Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass Kultur mit all ihren Facetten ein sehr wichtiges gesellschaftliches Gut ist. Unter anderem stellt sich die menschliche Gesellschaft durch kulturelle Ausdrucksformen dar. Daher ist es unseres Erachtens notwendig, dass Kultur generell finanziell sowie ideell unterstützt und gefördert wird. Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, etablierte Kulturstätten von Zürich und Luzern finanziell zu unterstützen. Das Anliegen von uns Alternativen geht jedoch weiter. Es ist uns wichtig, dass auch freie, kleine Ensembles finanzielle Unterstützung erhalten. Mit andern Worten, dass auch Gruppierungen, welche innovativ, zeitgenössisch und experimentell arbeiten, zu finanziellen Mitteln kommen. Dadurch, dass der Kanton Zug den etablierten Häusern in Zürich und Luzern finanzielle Unterstützung gewährt, werden dort andere finanzielle Mittel frei. Geld also, welches der nicht etablierten Nischenkultur zugute kommen kann. Das Argument, das wir den Medien entnommen haben, dass Fahrspesen für Lehrlinge, freiwilliger Schulsport, In- und Auslandhilfe ebenfalls keine finanziellen Mittel erhalten, ist für uns nicht stichhaltig. Durch ein Nein bekommt niemand von den eben genannten Organisationen auch nur einen Franken. – Beim vorliegenden Geschäft geht es unseres Erachtens nicht nur um die Kulturvereinbarung. Es geht auch um Imagepflege. Wir sind der Meinung, dass ein Image durch Worte nicht verändert werden kann, egal wie es auch ist. Jedes Image muss gepflegt werden. Unser Zuger Kabarettist Osi Zimmermann hat es in einem Interview mit folgenden Worten formuliert: «Zug müsste spürbar grosszügig sein». Und für uns ist es unglaublich, wozu das Schreckgespenst NFA alles hinhalten muss. – Die Votantin bittet den Rat: Folgen Sie dem Antrag von Regierung und Konkordatskommission, seien Sie grosszügig und sagen Sie mit einem herzhaften Ja ja zur Kultur. In diesem Zusammenhang noch ein kleiner Exkurs. Wir im Kanton Zug haben zurzeit noch die Spinnihalle in Baar als Stätte für zeitgenössische, experimentelle und innovative Kultur. Ab kommendem Herbst wird sie durch die sich im Bau befindliche Chollerhalle ersetzt. Die Spinnihalle hatte regelmässig Konzerte auf dem Programm, die Rosemarie Fähndrich sehr ansprachen. Aber es wird dort derart viel geraucht, dass es für Nichtraucherinnen und Nichtraucher eine Zumutung ist, in einer solch verrauchten Halle Kultur zu geniessen. Daher besucht sie dort keine Veranstaltungen mehr. Und sie kennt verschiedene andere Personen, die es ihr gleich tun. Herr Kul-

turdirektor, setzen Sie sich bitte dafür ein, dass die Chollerhalle rauchfrei betrieben wird, zumindest was den Konzertraum und einen abgetrennten Barraum betrifft. Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Bruno **Briner** ist bei diesem Geschäft ausnahmsweise einmal anderer Meinung als das Gros seiner Fraktionskolleginnen und -kollegen. Die Kultureinrichtungen in Zürich und Luzern, insbesondere das Opernhaus, das Schauspielhaus und das KKL, geniessen Weltruf. Die Nähe zu diesen beiden Kulturzentren ist ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Standort-Attraktivität des Kantons Zug. Es ergänzt in idealer Weise die Nähe zur Wirtschaftsmetropole, zum internationalen Flughafen und zur wunderschönen Landschaft. Zahlreiche Zugerinnen und Zuger empfinden es jedenfalls als Privileg, ohne grossen Aufwand Weltklasse-Aufführungen in Zürich oder Luzern geniessen zu können. Ob diese grossen Standortvorteile 1 Million oder 2,6 Mio. wert sind, kann nicht einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden. Die Berechnung im Anhang der Vorlage macht jedoch Sinn und ist angemessen.

Im Kanton Schwyz hat das Parlament dem Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen grossmehrheitlich zugestimmt. Der Beitrag des Kantons Schwyz beträgt voraussichtlich rund 2,3 Mio. Gemäss Informationen war ausschlaggebend der neue Art. 48a der Bundesverfassung, der vorsieht, dass die Kantone zeitgleich mit dem Inkrafttreten der NFA in diesem Bereich zur Zusammenarbeit verpflichtet werden könnten, was ja nicht notwendig ist, wenn die Kantone freiwillig zusammenarbeiten. Der Votant hat gehört, dass der ehemalige Schwyzer Regierungsrat Marti an der Ausarbeitung des Vertrags massgeblich mitbeteiligt gewesen sei, und von ihm weiss man, dass er mit den Finanzen sehr sorgfältig umgegangen ist. Die Politik des Kantons Schwyz zeigt uns doch, dass wir im Hinblick auf die NFA dieser Vorlage zustimmen sollten. Eine Ablehnung könnte für uns in zwei drei Jahren viel teurer werden. Überhaupt sollten wir mit dem Argument NFA vorsichtig umgehen. Die definitive Ausgestaltung der NFA kennen wir heute ja noch nicht und die zur Diskussion stehende Vereinbarung kann oder muss zu gegebener Zeit wieder überprüft werden. Auf jeden Fall wird Zürich via NFA kein Zuger Geld erhalten, Zürich ist im NFA selbst Geberkanton, wie der Kanton Zug oder der Kanton Schwyz. Dass noch andere Kantone an Luzern und Zürich angrenzen und deren Bewohner auch vom kulturellen Angebot dieser beiden Kantone profitieren können, ist bekannt. Doch was glauben Sie, werden sich diese Kantone eher für eine Zusammenarbeit entschliessen, wenn der Kanton Zug dieser Vorlage zustimmt oder wenn er sie ablehnt?

Warum betrachten wir die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen nicht als ersten Schritt zu weiteren Vereinbarungen. Vielleicht wäre eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Zürich, Luzern und Schwyz bei der Durchsetzung von Forderungen im öffentlichen Verkehr oder beim Autobahnbau für uns auch sehr hilfreich. Wer nicht sät, erntet nicht. Der Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen ist kein Luxus, sondern ein Zeichen von Grosszügigkeit und Solidarität. Bruno Briner wird auf jeden Fall für Eintreten auf die Vorlage stimmen und er bittet den Rat, ihn dabei zu unterstützen.

Andrea **Hodel** ist nicht die coole Rednerin. Sie haben ihre Meinung in der Zeitung gelesen und sie hält daran fest: Wir sollten die Sache vergessen! Es ist doch eine Frage zwischen Diplomatie und Finanzpolitik. Hat uns die Diplomatie in der letzten

Amtsperiode weiter gebracht, als wir, um auf die Diskussionen zum NFA Rücksicht zu nehmen, darauf verzichtet haben, Steuersenkungen vorzunehmen? All dies hat uns nie weiter gebracht. Und nun sagt man, man würde das Image verbessern, wenn wir von einer Million auf 2,6 hochgehen. Falls wir das tun, wird morgen in der Zeitung stehen: Zug hat ja gesagt, und es ist vergessen. Wenn wir nein sagen, heisst es morgen, wir seien knauserig, obwohl wir schon eine Million bezahlen, und es ist übermorgen auch vergessen. Es geht darum, dass wir unsere Finanzpolitik aus einer Position der Stärke weiterführen, und dies mit der Konsequenz, wie wir es auch innerhalb des Kantons in den letzten und harten Debatten getan haben. Sagen Sie deshalb nein!

Käty **Hofer** vertritt die Minderheit der SP-Fraktion. Für sie ist diese Vorlage eine Grundsatzfrage. Wollen wir im Kanton Zug eine Oper, wollen wir das Angebot eines KKL, wollen wir das Angebot einer Tonhalle? Für die Votantin ist ganz klar, dass sie das will für den Kanton Zug. Als kleiner Kanton kann Zug das nicht allein anbieten. Also kaufen wir die Leistungen ein, genau so wie wir andere Leistungen einkaufen, z.B. in der Spitzenmedizin. Heute ist die Situation so, dass Zugerinnen und Zuger Leistungen konsumieren, deren Kosten sie nicht decken. Die Kantone Luzern und Zürich subventionieren unsere Eintrittsbillette. Käty Hofer widerspricht hier Thomas Lötscher: Wir verringern keineswegs die Defizite dieser Kantone, sondern wir kaufen Leistungen ein zu den Preisen, die sie kosten. Und wir kaufen sie zu günstigen Preisen ein. Die bisherige Million, die wir bezahlt haben, war eine ganz grobe Schätzung. Die neuen Beiträge basieren auf einer gründlichen Kostenanalyse. Es besteht ein klarer Kostenverteiler, und es sind realistische Preise. Der Kanton Schwyz hat sich bisher nicht beteiligt an diesen Kosten – jetzt tut er es. Die Votantin ist überzeugt, dass andere Kantone dem Beispiel folgen werden. Wir können doch nicht warten, etwas zu tun, bis andere Kantone uns vorausgehen. So passiert nämlich gar nichts und niemand tut etwas. Wer, wenn nicht wir; wann, wenn nicht jetzt?

Diese Vorlage betrifft Kultursparten, die im Kanton Zug nicht angeboten werden. Aus Kostengründen nicht angeboten werden *können*. Wir geben im Kanton selber beträchtliche Summen aus, um Kultur zu unterstützen, für Ensembles und Häuser. Es ist keineswegs so, wie Fraktionskollege Martin B. Lehmann gesagt, dass kleine Häuser nicht unterstützt werden. Sie gehen keineswegs leer aus; der Kanton Zug unterstützt sie hier im eigenen Kanton. – Es gibt in allen begünstigten Institutionen auch günstige Billette, man muss sich lediglich danach erkundigen. Es kostet kein Vermögen, ins KKL oder in die Tonhalle zu gehen. Die Votantin befürchtet, dass wenn wir heute nein sagen, diese günstigen Billette abgeschafft werden. Das Opernhaus bietet Veranstaltungen für Schulklassen an, und diese kommen anscheinend bei den Kindern sehr gut an. Ob dieses Angebot nachher für den Kanton Zug weiterhin besteht, weiss man nicht.

Käty Hofer hat ausserhalb dieser Vorlage noch einen Wunsch an den Bildungsdirektor. Es gibt im Kanton Zug sehr gute Kulturensembles, die immer auf der Suche nach geeigneten Räumen sind. Gerade das KKL wäre ein sehr guter Raum, den wir von unserem Kanton aus auch nützen möchten. Er ist für uns aber sehr teuer. Der Bildungsdirektor soll sich doch dafür einsetzen, dass wir vom Kanton Zug diese Häuser zum Einheimischentarif benützen können. Das würde diversen Zuger Ensembles sehr viel nützen.

Wir sind es dem Standort Zug schuldig, dass wir zu dieser Vorlage ja sagen. Die Votantin bittet den Rat herzlich darum.

Guido **Käch** weist darauf hin, dass die Vorlage mit einer Vielzahl von finanzpolitischen Argumenten und Überlegungen von der Stawiko, den Fraktionen der SP, SVP und FDP zur Ablehnung empfohlen wird. Zugegeben, der zur Diskussion stehende Beitrag von 2,66 Mio. Franken an die Kosten von überregionalen Kultureinrichtungen, 1,66 Mio. mehr als bisher, ist auch für den Kanton Zug ein bedeutender Ausgabeposten. Aus gesellschaftspolitischer Sicht gibt es aber gute Gründe, sich für diese Vorlage einzusetzen. Die Regierung hat sie in ihrem Beschluss detailliert aufgelistet. Der Kantonsrat hat nun über diesen Beschluss abzustimmen. Mit Ihrer Stimme drücken Sie aus, wie viel Ihnen ein qualitativ gutes Kulturangebot in unseren Nachbarkantonen wert ist. Eines ist jetzt schon ganz sicher: Sollte ein negatives Resultat herauskommen, wird in den Medien mit entsprechender Kritik nicht gespart! Nicht zu Unrecht würde uns der Stempel von kleinlichen Kulturbanausen aufgedrückt.

Natürlich sind nicht dies die Gründe, warum der Votant der Vorlage zustimmen wird, sondern weil er die unbestritten guten Leistungen der Kultureinrichtungen in Zürich und Luzern anerkennen und unterstützen möchte. Er findet es nicht fair, wenn die Kantone Zürich (auch NFA-Geberkanton) und der Kanton Luzern die fehlenden Beträge für ihre teuren Kultureinrichtungen alleine tragen müssen. Im täglichen Leben gibt es noch viele andere Kulturbereiche, angefangen bei der Familienkultur, der Geschäftskultur, der Politikultur etc. Überlegen Sie sich doch mal, wo Sie welche Entscheidungskriterien anwenden! Man kann dabei z.B. sparsam und trotzdem im Einzelfall grosszügig und vernünftig, aber auch unnötig kleinlich sein. – Mit diesen Überlegungen bittet Guido Käch den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Martin **Stuber** fällt es schwer, angesichts einzelner Voten bei dieser Vorlage cool zu bleiben. Es hat ihn ein wenig erstaunt, von einem Teil der Zuger Politelite zu hören, dass man nicht bereit ist, so genannt elitäre Kultureinrichtungen in anderen Kantonen zu unterstützen. Zudem ist das Argument falsch. Die AF hat sich erkundigt im Kanton Zürich. Mit diesem Beitrag, den wir heute hoffentlich sprechen werden, wird Geld frei für andere Kultureinrichtungen. Es werden damit indirekt auch kleinere Einrichtungen unterstützt werden. Es gilt hier wirklich der Satz: Wo grosse Kultur floriert und blüht, profitiert auch die so genannt kleine Kultur. – Noch eine Bemerkung zum Votum von Andrea Hodel. Wann war der Kanton Zug in Steuerfragen je diplomatisch? Wenn wir die Geschichte der Steuergesetzrevision anschauen, was hat der Kanton Zug gemacht? Er hat gewartet, bis alle anderen Kantone die vom Bund geforderte Steuergesetzrevision gemacht haben. Dann ist er gekommen, hat seine Revision gemacht und ist unten rein. War das diplomatisch?

Felix **Häcki**: Wir haben eben gehört, wie es läuft. Im Gesetz ist vorgeschrieben, wohin das Geld fließen soll und welche Institute profitieren sollen. In Tat und Wahrheit profitieren andere, weil wir eben einfach nur an die Defizite der Empfängerkantone bezahlen. Da kann im Gesetz stehen, was will, es wird überall ausgeschüttet, wir haben nichts dazu zu sagen. – Dann möchte der Votant doch Martin B. Lehmann unterstützen gegen Käty Hofer. Wenn man die Sache anschaut, muss man als Berechnungsgrundlage die Grenzkosten nehmen. Eine Vollkostenrechnung in diesem Zusammenhang ist völlig idiotisch. Das weiss jeder Betriebswirtschaftler. Weil nämlich das Angebot besteht, ob Zuger kommen oder nicht. Die machen ein Angebot in Zürich und Luzern in eigener Regie und eigener Verantwortung, und wenn sie etwas gut machen, kommen mehr Zuger, wenn sie es schlecht machen, unter

Umständen gar keine. Und die Kosten haben sie so oder so. Es fragt sich also nur: Haben sie Grenzkosten, wenn noch Zuger kommen, oder nicht? Wenn man die Sache realitätsgetreu anschaut, entstehen gar keine Grenzkosten. D.h. alles was Zug bezahlt, ist einfach eine Schenkung an die Kantone, wo die Leute hingehen. Oder es ist ein Beitrag an die Fixkosten, der noch bezahlt wird. Das ist ganz klar. Wegen der Schulkinder. Der Votant war seinerzeit beim ersten Kontakt mit Pereira selber dabei. Wir haben ihn angesprochen, ob die Zuger Schulkinder in Zürich Aufführungen sehen können. Er hat damals gesagt: Ich gehe überall hin, wo mir jemand ein Eintrittsbillett bezahlt. Also auch hier: Ob wir den Beitrag zahlen oder nicht, weil Pereira genau weiss, dass es um Grenzkosten geht, die Zuger Kinder werden weiterhin ins Theater gehen. Das ist ganz klar. – Felix Häcki bittet den Rat deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Gregor **Kupper**: Wir haben viel von Image, Strategie, Standortvorteilen usw. gehört. Der Votant möchte eigentlich auf die Vereinbarung an sich zurückkommen. Uns liegt eine Vereinbarung vor, die unsere Konkordatskommission passiert hat in einer Phase, da das Ganze eigentlich schon geritzt war. Leider haben wir diese Kommission zu spät ins Leben gerufen, sonst hätte sie vielleicht auf die Ausgestaltung dieser Vereinbarung Einfluss nehmen können. Wenn Gregor Kupper diesen Einfluss vermisst, hat er den Eindruck, dass die Vereinbarung nicht zeitgemäss ist. Wir haben eine Vorlage, da bezahlen wir auf Grund von Gesamtkosten, die wir in keiner Art und Weise beeinflussen können. Wenn der Kanton Zürich sagt, er investiere jetzt 20 Mio. ins Opernhaus, dann bezahlen wir unseren Anteil, haben dazu aber gar nichts zu sagen. Heute machen wir in unserem Kanton Leistungsvereinbarungen. Wir gehen weg von Defizitgarantien. Wir haben hier eine Defizitgarantie. Das ist ein Rückfall ins finanzpolitische Mittelalter. Die Vorlage ruft dringend nach einer Aktualisierung. Wenn wir schon auf dieser Basis eine Vereinbarung machen wollen, gehört für den Votanten zwingend zumindest ein Kostendach hinein. Wir sollten diese Vorlage heute nicht genehmigen, sondern sie zurückweisen. Wir sollten der Regierung die Möglichkeit geben, in dieser Richtung nochmals einzugreifen und das Ganze nachzubessern. Gregor Kupper ist nicht gegen Kultur. Wir bezahlen ja auch weiterhin die Million. Und wenn wir mit einer vernünftigen Vereinbarung zu einem höheren Beitrag kommen, ist er der Letzte, der dazu nein sagt.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Gregor Kupper, ob das ein Rückweisungs- oder ein Nichteintretensantrag gewesen ist. – Ein Nichteintretensantrag.

Kulturdirektor Matthias **Michel** beginnt folgendem Zitat: «Kritisiert wurde, dass der Standortkanton die Kosten diktiert und dass keine Kostenobergrenze festgelegt worden sei. „Wir kaufen die Katze im Sack“, wurde bemängelt. Sodann sei nicht nachvollziehbar, warum der Kanton freiwillig 2,2 Mio. Franken zahlen solle. Mit der NFA werde der Kanton noch früh genug zur Kasse gebeten.» Diese Argumente kommen Ihnen bekannt vor, geschätzte Parlamentsmitglieder. Es könnte ein Ausschnitt sein aus dem Bericht unserer Stawiko. Es ist in Wirklichkeit ein Medienbericht der Debatte im Schwyzer Kantonsrat. Aber nur von einem Teil der Debatte. Der Grundtenor war sehr positiv, der Vereinbarung wurde mit 52 : 31 Stimmen zugestimmt. Und entsprechend positiv tönten die Medienstimmen; ein Beispiel: «Man konnte es wie einen Befreiungsschlag empfinden. Der Kantonsrat hat ein neu herangewachsene Kultur-

verständnis bewiesen, gleichzeitig „Kantonsdünkel“ überwunden; Schwyz hat sich zu einem offenen Kanton gewandelt...» – So könnte es morgen auch in unseren, den Luzerner und Zürcher Medien und weiter herum tönen. Der Fokus dieser Medien ist heute auf Zug gerichtet – allen ist bewusst, dass der Entscheid aus Zug noch aussteht, bis diese Vereinbarung betreffend Lastenabgeltung im Kulturbereich überhaupt in Kraft treten kann. Sie haben es heute in der Hand, die bisher mit der Zahlung von jährlich einer Million begründete Zuger Erfolgsstory weiterzuführen – und auch den Kanton Schwyz mit einzubinden. Unter neuen Vorgaben weiterzuführen, nämlich gestützt auf verlässliche Berechnungen und mit einem Partner, dem Kanton Schwyz, das heisst heute: Beitritt zur Vereinbarung, was der Regierungsrat und die vorberatende Kommission Ihnen beantragen, und welche die Stawiko nur kapp ablehnte.

Wir konnten in den vergangenen Wochen aus diversen Kolumnen und Leserbriefen viele Gegenargumente erkennen – sie wurden teilweise heute wiederholt. Auf den ersten Blick tönnten einige plausibel. Aber eben, nur auf den ersten, schnellen Blick. Sie begnügen sich doch nicht damit – Sie gehen tiefer, wollen wirkungsvoll handeln und nachhaltig. Werfen wir deshalb einen tieferen Blick auf folgende gegnerischen Positionen, die bei näherem Hinsehen nicht standhalten:

– «Noch mehr Geld für die Kultur», hiess es etwa. Nur: Die Kultur erhält insgesamt nicht mehr Geld, sondern die Belastung der öffentlichen Hand wird etwas anders verteilt, nämlich in Berücksichtigung der effektiven Nutzung durch Bewohnerinnen und Bewohner aus den Kantonen Zug und Schwyz. Also in Berücksichtigung des allseits immer wieder geforderten Verursacherprinzips.

– «Geldgeschenke an Zürich und Luzern, ohne Gegenleistung!» wurde geschrien. Wenn dem so wäre, wäre dies wirklich nicht recht. Es ist aber nicht so: Die Gegenleistung beziehen wir schon lange, indem nämlich bis heute die Kantone Zürich und Luzern und damit deren Steuerzahler die Zuger Besucher subventionieren! Mit der Vereinbarung werden wir in Zukunft nur insoweit Beiträge leisten, als unsere Bevölkerung die Zürcher und Luzerner Kulturinstitutionen benutzt. Wir bezahlen also nur, was wir beziehen. Oder umgekehrt: Was wir beziehen, bezahlen wir – gehört das nicht zu unserem Selbstverständnis?

– Subventionierung etablierter Kultur sei «unerwünschte Umverteilung von unten nach oben», da der Steuerzahler primär obere Schichten in ihrem Konzert- oder Opernbesuch unterstütze. Diese Behauptung stimmt schlichtweg nicht. Wir wissen, dass von ca. der Hälfte aller Steuerpflichtigen nur knapp 10 % des Steuerertrags kommt, dass umgekehrt 50 % des Vermögenssteuerertrags von nur 220 Zuger Steuerzahlern stammt.

– Umgekehrt wird bemängelt, dass alternative Kultureinrichtungen nicht berücksichtigt würden. Es wäre ja einfach gewesen und hätte an den Kantonen Zürich und Luzern gelegen, solche Alternativen zu nennen – sie taten es nicht. Warum nicht? Weil es keine solchen gibt, welche den Kriterien der Vereinbarung entsprechen, so etwa ein eigenes Stammhaus mit wirklich überregionaler Bedeutung haben. Abgesehen davon, werden die Zahlungen ja nicht an die Kulturinstitutionen direkt bezahlt, sondern diese sind bloss die Berechnungsgrössen, nach welchen die Abgeltung an die Kantone Luzern und Zürich bemessen wird, dies zur Abgeltung ihrer kulturellen Zentrumslast. Durch diese Vereinbarung werden weder eine Oper, noch eine Rote Fabrik mehr oder weniger erhalten.

– Gefordert wird schliesslich ein verstärktes privates anstelle des staatlichen Finanzengagements bei Kulturinstitutionen. Diese Forderung ist an sich sympathisch. Und Matthias Michel meint, sie sei gerade in der Schweiz schon erfüllt. Gerade das Zürcher Schauspielhaus und die Oper sind bekannt für ihre hohen Sponsoreneinnahmen; sie nehmen diesbezüglich europaweit eine Spitzenstellung ein. Etwa die

Oper finanziert 45 % ohne staatliche Beiträge. Der Anteil öffentlicher Gelder mit 55 % ist respektabel tiefer im Vergleich etwa zu deutschen Opern, wo diese Quote regelmässig 70-80 % beträgt.

Sie sehen: Dieser zweite, etwas tiefere Blick lässt erahnen, dass diese Vereinbarung so schlecht nicht ist, wie sie nun zum Teil dargestellt worden ist. Und dass auch die staatliche Unterstützung – angesichts der tollen Qualität dieser Häuser – in einem gesunden Verhältnis steht. Es fällt auf, dass bei dieser finanzpolitischen Debatte nun plötzlich die grossen, herausragenden Kulturhäuser Zürichs und Luzern angezweifelt werden: Elitäre Kunst und Kultur, zu wenige Privatengagement und -finanzierung usw. Sonst wurde bisher landauf landab die grosse kulturelle, standortpolitische und wirtschaftliche Bedeutung solcher Häuser anerkannt. Fast unbestritten. Es ist ja respektabel, wie solche überregional, ja international ausstrahlenden Häuser wie ein KKL, eine Tonhalle oder die Zürcher Oper an den jeweiligen Standorten geschätzt und – auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten – alimentiert werden, von privater wie öffentlicher Hand. Auch, wie demokratisch legitimiert diese Häuser und deren Subventionierung sind. Beiträge an diese Institutionen müssen ja jeweils auch durch die Parlamente dieser Kantone beschlossen und budgetiert werden, zuweilen gibt es auch Volksentscheide. Und diese haben die staatlichen Unterstützungen bisher bestätigt. Dies liegt auch im Umstand begründet, dass eben ganz viele Mitbürgerinnen und -bürger ihre grossen Kulturhäuser schätzen, stolz sind auf sie und sie als wichtige Elemente bedeutender Städte anerkennen, selbst wenn sie selber diese Häuser nicht oder wenig besuchen. Das ist eine wissenschaftlich anerkannte Tatsache. Daran ist erkennbar, dass der Wert solcher Institutionen, ihre kulturelle Qualität, ihre Bedeutung für Städte und Regionen, die auch im internationalen Tourismus- und Standortwettbewerb mitmachen, recht deutlich anerkannt ist.

Und wir in Zug? Wir können uns doch dieser Anerkennung nicht entziehen. Und wir tun und wollen es eigentlich auch nicht. Seit langem profitieren wir direkt und indirekt von Kulturzentren Zürich und Luzern, grenzüberschreitend selbstverständlich. Und selbstverständlich schreiben wir uns das auch wörtlich auf unsere Visitenkarte. «Die kulturellen Zentren Luzern und Zürich sind in kürzester Zeit erreichbar», heisst es unter dem Titel «Zug schenkt Lebensqualität» in unserer aktuellsten Broschüren zum Standortmarketing. Gleiches stand in der Vorgängerbroschüre, ergänzt mit einem Zitat des Direktors der Unilever Schweiz AG. Entsprechendes steht auch auf der Zuger Homepage. Dieses Kulturangebot Zürichs und Luzerns ist also Teil unserer selbst und viel gepriesenen Lebensqualität und des Standortvorteils.

Für den Regierungsrat zusammen mit der vorberatenden Kommission (und nun auch mit dem Kanton Schwyz) ist es eine Frage der logischen Konsequenz, nun entsprechend dieses Werts, dieses Nutzens, dieses Vorteils unseren finanziellen Anteil zu leisten. Oder finden Sie als Zuger Volksvertreterinnen und -Vertreter es etwa richtig, dass die Zuger Besucherplätze weiterhin durch Zürcher und Luzerner Steuerzahler subventioniert werden? Erachten Sie es nun wirklich als richtig, dass wir zwar zu den nahesten und direktesten Nutzern von Kulturhäusern Zürichs und Luzern gehören, dass wir hier und bei unserer Standortwerbung sowie dem Steuerklima an vorderster Stelle stehen, dass wir aber diese Stelle nicht einnehmen wollen, wenn es um die Abgeltung kultureller Leistungen geht, und wir hier auf weitere Kantone verweisen? Kantone übrigens wie Aargau und St. Gallen, welche selber eigene wichtige Orchester haben. Empfinden Sie es als sachgerecht, bei Abgeltungen in anderen Bereichen wie etwa Hochschulausbildungen und Spitzmedizin grenzüberschreitende Abkommen mit entsprechenden Abgeltungen zu schliessen, nicht aber bei der ebenso grenzüberschreitenden Kultur? Möchten Sie wirklich die kommende NFA-Belastung zum Anlass nehmen, die bereits vor Jahren angekündigte und nun lang verhandelte

Vereinbarung, die primär auch unserem Nachbarn und Geberkanton Zürich zugute kommt, auf unabsehbare Zeit zu verschieben? Und schliesslich die Frage: Wie sollen denn andere Kantone motiviert werden mitzumachen, wenn Zug als ein Hauptnutzer dies ablehnt?

Mit Grund wurde die vorliegende Vereinbarung von den jeweiligen Vorstehern der Kultur- wie Finanzdirektionen der beteiligten Kantone ausgehandelt. Auch für Zug zeigt die Mitverhandlung seitens des Finanzdirektors, dass diese Vorlage finanzpolitisch tragbar und standortpolitisch richtig ist. Und der Regierungsrat hat uns darin unterstützt. Eine richtige, folgerichtige Vereinbarung. Auch in der heutigen finanzpolitisch schwierigen Zeit – oder eben gerade jetzt. – Namens des Regierungsrats dankt der Kulturdirektor dem Rat, wenn er diesen Argumenten folgen und entsprechend unserem Antrag zustimmen kann.

→ Der Rat beschliesst mit 40 : 31 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

667 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BAULICHE MASSNAHMEN IM MUSEUM IN DER BURG ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1332.1/.2 – 11709/10) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1332.3 – 11744).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses eher kleine Geschäft direkt der Stawiko überwiesen wurde. Es wurde somit keine vorberatende Kommission eingesetzt.

Peter **Dür** erinnert daran, dass die Stawiko Ende April 2005 angefragt wurde, ob sie gewillt sei, diese Vorlage beschleunigt und als einzige Kommission zu beurteilen. Begründung für die Dringlichkeit war der Umstand, dass die zur Diskussion stehenden Umbauarbeiten nur in den Sommerferien durchgeführt werden können, damit das Museum seine Türen ab Anfang September wieder für Schulklassen und Bevölkerung öffnen kann. Die Fraktionschefs waren mit diesem Vorgehen einverstanden, die Stawiko hat die Vorlage an der Sitzung vom 31. Mai 2005 beraten. Sie musste über dieses Geschäft an dieser einen Sitzung entscheiden, da eine erneute Traktandierung für eine zweite Sitzung, wie dies bei Fachkommissionen üblich sein kann, aus Zeitgründen ausgeschlossen war. An der Sitzung wurden wir von Robert Jehli, Mitarbeiter der Baudirektion und Regierungsrat Matthias Michel ausführlich über die geplanten Umbauarbeiten informiert. Der Stawiko-Präsident hat letzte Woche die Baudirektion und die DBK nochmals angefragt, ob es allenfalls zusätzliche Unterlagen gibt, die der Stawiko bei der Beratung nicht zur Verfügung standen. Fazit: Es gibt keine relevanten zusätzlichen Unterlagen.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, lehnt die Stawiko diese geplanten Umbauarbeiten im Betrag von 280'000 Franken ab. Unsere Gründe:

1. Die Stawiko anerkennt die Bemühungen von Matthias Michel, den Betrieb des Museums Burg langfristig durch eine grössere Reorganisation zu sichern. Heute ist die Finanzierung geregelt, die strategische Führung einem unabhängigen Stiftungsrat übertragen und eine neue Museumsleitung eingesetzt. Es ist verständlich, dass der neue Museumsdirektor nun mit vielen Ideen einsteigt und diverse Umbau-Ideen

hat. Wir teilen aber die Meinung des Regierungsrats nicht, dass neue Ideen nur in sofort umgebauten Räumlichkeiten umsetzbar sind. Wir sind der Meinung, dass auch in den bestehenden Räumlichkeiten interessante Ausstellungen möglich sind, und verstehen die zeitliche Dringlichkeit dieser Vorlage nicht.

2. Die Vorlage sieht, wie bereits erwähnt, Umbauarbeiten im Betrag von 250'000 Franken vor. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich weitgehend um Richtpreissofferten und Erfahrungswerte der Baudirektion. Die Kosten sind erheblich, wenn Sie die Beträge in der Beilage der regierungsrätlichen Vorlage betrachten: 12'000 Franken für einen Feinputz der Wände des Turmzimmers oder 26'000 Franken für einen neuen Parkett im Turmzimmer oder 37'000 Franken für neue Bodenüberzüge in den Kulturgüterschutzräumen im 1. und 2. Untergeschoss. Es fragt sich wirklich, ob hier nachhaltig mit den auch im Kanton Zug begrenzten Ressourcen umgegangen wird. Ein Architektur-Büro wurde bereits kontaktiert, Verträge wurden aber nicht unterzeichnet. Wenn Sie diesem KRB zustimmen, werden in grosser Eile Offerten eingeholt und es wird sofort mit den Umbauarbeiten begonnen. Wenn das Museum zur Burg ein Notfall wäre, könnten wir dies ja verstehen. Da dies aber nicht der Fall ist, muss aus unserer Sicht eine ruhigere Gangart mit weiteren detaillierten Abklärungen gewählt werden.

3. Ein Umbau muss auf einem längerfristigen Konzept basieren, das einerseits den Betrieb und die Räumlichkeiten der Burg, andererseits aber auch die längerfristigen Vorstellungen einer Museumserweiterung bzw. von Synergien mit dem Kunsthaus Zug beinhaltet. Der frühere Stiftungsrat hat sich bereits in der Vergangenheit mit einer Machbarkeitsstudie zur Museumserweiterung befasst. Die Weiterbearbeitung der Machbarkeitsstudie wurde 2003 von Matthias Michel zu Recht passager gestoppt. Diese Konzepte müssen nun aber wieder reaktiviert und überarbeitet werden. Aus Sicht der Stawiko sind diese längerfristigen Konzepte Basis für jegliche weiteren Investitionen.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko, auf diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzutreten. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die mittel- und längerfristigen Konzepte für den Betrieb und die mögliche Erweiterung des Museums in der Burg erarbeiteten zu lassen. Der Regierungsrat soll dann mit dem Umbauprojekt in den Rat zu kommen, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Dies kann realistisch bereits nächstes Jahr der Fall sein. Wir sind der Meinung, dass eine Optimierung der Ausstellungen und eine Attraktivitätssteigerung des Museums in der Zwischenzeit auch in den bestehenden Räumlichkeiten möglich sind.

Peter **Rust** ist der Ansicht, der Regierungsrat müsste nun eigentlich den Sparwillen des Rats definitiv erkannt haben. Warum dem Parlament immer noch Kreditvorlagen vorgelegt werden, die allenfalls gewünscht, aber keineswegs nötig sind, erstaunt einmal mehr. Das vorliegende Geschäft wird im Wesentlichen begründet mit der Anstellung des neuen Museumsdirektors, welcher eine Neugestaltung des Museums in der Burg realisieren möchte. Neue Direktoren – neue Ideen, dieser Zusammenhang ist nachvollziehbar. Nachdem im Bericht des Regierungsrats von einem etappierten Ausbau der Burg die Rede ist, sollte uns vorerst ein integrales Betriebskonzept samt Investitionsplan vorgelegt werden. Nicht bloss der KR, mutmasslich auch die öffentlichen Stiftungskörperschaften und die privaten Sponsoren würde interessieren, wie ein längerfristiges Betriebskonzept aussieht.

Den Votanten erstaunt, wie locker die baulichen Eingriffe in der denkmalgeschützten Zuger Burg im Bericht umschrieben und baulich umgesetzt werden sollten. Nach dem Motto: Eine Hand wäscht die andere. Von Amt zu Amt – vom Museum zur

Denkmalpflege – bestehen offensichtlich keine denkmalpflegerischen Hürden, wie sie jeweils privaten Bauherren zu Alpträumen werden können. Zum typischen Erscheinungsbild einer Burg gehören unter anderem massive Eichentüren, im Innern rustikal verputzte Wände, tönerner Böden oder auch schmale Sandstiebtreppten. Räume im Untergeschoss müssen zwingend wenigstens ein Hauch eines Burgverlieses vermitteln, sonst ist der Burgeffekt dahin. Weshalb soll also im Zuger Burgmuseum der Kulturgüterschutzraum im Untergeschoss eine behagliche Wohnzimmeratmosphäre ausstrahlen? Wieso soll ein typisch enger Sandstiebtreppten-Durchgang ins Dachgeschoss verändert werden und warum soll eine hölzerne Burgtüre einer gläsernen Türe weichen? Wie wird wohl die zweite Etappe aussehen. Von der wissen wir ja das Endergebnis noch nicht. «Via Dolorosa», welcher ein Leidensweg muss ein privater Bauherr über sich ergehen lassen, wenn er z.B. in der Kernzone eine Dachlukarne bauen will, ganz zu schweigen vom Einbau einer Glastüre bei einer Bauernhaus Renovation? Der Verdacht, bei der Denkmalpflege gelte zweierlei Recht, ist nicht von der Hand zu weisen. – Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für Nichteintreten auf diese Vorlage.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion in ihrer Mehrheit die Vorlage unterstützt. Wenn der Regierungsrat mit dieser Vorlage einen Kredit von 280'000 beantragt, will er damit zwei Ziele erreichen. Erstens: Er will einen Nachholbedarf an anstehenden Unterhaltsarbeiten decken, damit die Burg durch ihren eigenen Zerfall nicht selbst museal und zur Burgruine wird. Zweitens: Durch diese allgemeine Erneuerung und vor allem durch Erweiterung und optimalen Einbezug nicht genutzter bestehender Räume soll die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität gesteigert werden können. Nicht nur soll mit Wechselausstellungen vermehrt das Interesse der Öffentlichkeit geweckt werden, sondern durch das Organisieren von attraktiven Veranstaltungen wird es der Stiftung ermöglicht, Mittel zu generieren um den Auftrag zu erfüllen, den Selbstfinanzierungsgrad optimal hoch zu halten. Ein Argument, das doch bei der Stawiko auf offenen Ohren stossen sollte.

Bekanntlich wurden die Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand eingefroren. Haben nicht wir hier in diesem Rat vor nicht allzu langer Zeit der Stiftung klare Rahmenbedingungen gesetzt? Und jetzt, da die Trägerschaft diese umsetzen will, müssen wir ja sagen! Alle Gemeinden zusammen zahlen heute 100'000, aber nicht mehr. Private Sponsoren zu motivieren Mittel zu sprechen, nur mit einem Werbespruch, oder ins Feld zu führen, dass die Stiftungsräte gut arbeiteten und sympathische Leute seien, reicht heute nicht mehr aus. Man muss etwas bieten! Das soll in Form der Möglichkeit geschehen, dass geeignete Lokalitäten in der Burg für private Anlässe in geschichtsträchtigen Räumen zur Verfügung gestellt werden. Sie alle kennen das Schloss Lenzburg. Dort werden in den Schlossräumen mit einer Catering-Firma private Festivitäten veranstaltet, und damit wird ein Beitrag an den aufwändigen Unterhalt der Liegenschaft geleistet. Das Interesse ist entsprechende gross. Wollte man Ähnliches heute auch nur in der einfachsten Form eines Apéros in der Burg machen, reichte die Infrastruktur nicht mal, um die Gläser zu waschen, und kaum, um den Güsel aufzufangen. Es gibt kein zusätzliches Restaurant, sondern die lokalen Caterer kommen zum Zug.

Die Forderung von verschiedenen Seiten steht im Raum, dass nur zusammen mit dem Kunsthaus ein Gesamtprojekt (in Sinne einer Kulturmeile Zug) geschaffen werden soll. Dazu müsste aber die Regierung eine vollständig neu ausgearbeitete Vorlage präsentieren. Das würde noch Jahre dauern, und die Zahlen für die Burg wären, wie wir aus Erfahrung wissen, nicht viel anders. Der Stawiko geht es offenbar dies-

mal zu schnell. Das ist das einzige Argument, das der Votant aus ihrem Bericht entnehmen kann. Er möchte ein Beispiel anfügen mit dem Vogelschwarm auf dem Baum vor dem Arbeitszimmer, der zwitschert und Sie stört. Sie klatschen in die Hände, um die Vögel zu vertreiben, setzen sich wieder und freuen sich an der Ruhe. Zwei Minuten später sitzen alle Vögel wieder da und zwitschern. Was haben Sie erreicht? Sie sitzen in anderer Anordnung auf dem Baum. Der Stiftung jedoch sind die Hände gebunden, die Burg möglichst wirtschaftlich zu nutzen. Überdies will sie das Image der Burg aus der Lethargie heraus führen. Und genau das will nun der innovative und agile Direktor Frei mit der Burg bewirken. Er will sie zu neuem Leben erwecken. Es wird darin – und das ist nicht unwichtig – Kultur geboten, die für jeden verständlich, fassbar und erschwinglich ist. Ein Argument, das angeblich bei Kulturtempeln in Nachbarstädten nicht immer der Fall sein soll. Geht es nicht auch darum, durch eine Investition, welche von der Sache her viel sinnvoller erscheint, mit der Öffentlichkeitswirkung Effizienz zu beweisen? Dazu kommen auch vermehrte Kooperationen mit andern Institutionen, die für temporäre Ausstellungen benötigt werden und auch private Unterstützung nach sich ziehen werden.

Als schlechtes Beispiel darf das Historische Museum Luzern angeführt werden. Man hat für die Gesamterneuerung (Bausubstanz und Dauerausstellung mit Museums-konzept) 5,4 Mio. ausgegeben. Sicherlich wäre es aber in jeder Hinsicht besser gewesen, für eine Reihe von aussergewöhnlichen Sonderausstellungen während mehreren Jahren in Folge Teilbeträge auszugeben und damit gezielt aber rollend eine neue Infrastruktur aufzubauen. Dynamisches Denken ist gefragt, und niemand hier im Saal will sich sagen lassen, dass er/sie nicht zu dynamischem Denken fähig ist. Dass die Vergangenheit in der Burg nicht viel mit Abwechslung und Attraktivität gegläntzt hat, darf man mit Fug und Recht feststellen. So soll und darf es nicht weitergehen. Schliesslich haben wir die neue Museumsführung geholt, um eine Zäsur zu erwirken, und wir müssen die notwendigen Voraussetzungen dazu schaffen. Dass alle baulichen Anpassungen mit der Denkmalpflege abgesprochen sind, davon ist auszugehen. – Zu den von der Stawiko monierten Ungenauigkeiten bei den Zahlen ist zu sagen, dass die meisten Unternehmer mit den Verhältnissen der Burg vertraut sind und somit Überraschungen an einem kleinen Ort zu finden sein werden. Das heisst also, dass die «Erfahrungswerte» doch einen relativ hohen Genauigkeitsgrad aufweisen dürften. Mit dieser Investition fördern wir die Kreativität, die zum neuen Konzept benötigt wird. Stimmen wir dieser Vorlage zu und verhelfen wir auch der Kultur in Zug zu mehr Bedeutung.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Initiative der neuen Museumsleitung begrüsst. Dass aber so planlos umgestaltet werden soll, dafür fehlt nicht nur der SVP-Fraktion das Verständnis. Vielen privaten Bauherren wird durch die Denkmalpflege vorgeschrieben, was sie tun und lassen müssen, und in diesem altehrwürdigen Gebäude sollen Umbauten vorgenommen werden, die nicht zu einem wirklich denkmalgeschützten Gebäude passen. Die SVP-Fraktion versteht auch nicht, warum solche Eile besteht. Mit etwas mehr Zeit hätte ein Konzept ausgearbeitet werden können und danach ein Kostenvoranschlag dem Parlament präsentiert werden, der allen verständlich ist und Unterstützung verdient hätte. Wie wir aus der Vorlage entnehmen können, soll dieser Betrag nur für die erste Etappe bereitgestellt werden. Wann folgt die nächste Ausbauetappe und wie viel kostet diese? Die SVP-Fraktion ist gerne bereit, nachdem ein neues Betriebskonzept und ein aktueller, detaillierter Kostenplan vorliegt, nochmals über eine neue Vorlage zu diskutieren. Wir sind nicht abgeneigt, auch das Museum in der Burg mit einem Beitrag zu unterstützen, nach-

dem an der letzten Kantonsratssitzung die freundeidgenössische Hilfe grosszügig ausgefallen ist. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko.

Martin B. **Lehmann** möchte vorweg nehmen, dass die SP-Fraktion ausdrücklich die grosse Motivation und das Engagement des neuen Direktors bei der Neupositionierung des Museums in der Burg anerkennt. Sie will seine Bemühungen nach Möglichkeit auch unterstützen. Der uns vorliegende Bericht der Regierung lässt aber nicht nur ein eigentliches Betriebskonzept vermissen, auch einen Investitionsplan suchen wir vergeblich. So kann anhand von einzelnen geplanten baulichen Massnahmen, wie z.B. dem Einbau von Geschirrspülmaschinen, Klimageräten und einer Glaseingangstüre keine für das Museum attraktivitätssteigernde Wirkung nachvollzogen werden. Und schon gar kein Grund, wieso der ordentliche parlamentarische Ablauf mit einer vorberatenden Kommission ausgehebelt wurde. Der grosse – von uns in keiner Art und Weise nachvollziehbare – Zeitdruck scheint wohl der Grund dafür zu sein, dass die Kostenschätzungen nur mit Vorsicht zu geniessen sind. So ist zum Beispiel konkret bei der Position Kulturgüterschutzraum 1. und 2. Untergeschoss, welche immerhin einen Drittel des Gesamtbetrags ausmacht, nicht einmal das Material des neuen Belags bestimmt worden. Unter solchen Voraussetzungen sieht sich die SP-Fraktion ausserstande, auf die Vorlage einzutreten. Wir laden die Regierung ein, uns eine neu ausgearbeitete und vollständige Vorlage zu präsentieren.

Berty **Zeiter** erinnert daran, dass an der letzten Sitzung ein Redner den Vergleich brachte, der Kantonsrat nehme sozusagen die Funktion des Verwaltungsrats ein. Sie findet das Bild recht zutreffend und möchte es weiterführen. Einer unserer Firmenzweige, die wir verwalten, sind die Kulturbetriebe. Ein Geschäft wollte lange Zeit nicht so recht blühen. Doch jetzt haben wir einen neuen CEO angestellt, der als ideale Besetzung gilt: Er ist fähig und kompetent, dynamisch und innovativ. In kürzester Zeit hat er sich eingearbeitet, und bereits identifiziert er sich mit den Zielen und Leitbildern, die der Verwaltungsrat ihm vorgegeben hat. Mit Schwung und Kreativität macht er sich daran, zusammen mit seinem Team die gestellten Aufgaben zu lösen, die Vorgaben konkret umzusetzen. Bis hierhin tönt die Sache sehr gut. Doch betrachten wir jetzt den Stawiko-Bericht so quasi als Führungsinstrument dieses Verwaltungsrats. Da wird kritisiert und zurück gebunden, verständnislos und motivationstötend, mit Argumenten, die für uns Alternative nicht nachvollziehbar und in sich unlogisch sind.

Erstens heisst es im Bericht: «Die Kommissionmehrheit ist überzeugt, dass auch in den bestehenden Räumlichkeiten eine Optimierung der Ausstellung vorgenommen werden kann.» Genau dies beabsichtigt der vorliegende Antrag der Regierung. Von einer Erweiterung ist keine Rede. In der Vorlage heisst es ausdrücklich, die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen seien sofort zu realisieren, «umso mehr, als sie die weitere Entwicklung des Museums nicht präjudizieren». Wenn in gewissen Räumen neue Böden eingelegt werden, die Wände frisch verputzt und der Haupteingang des Gebäudes nutzbar gemacht wird, so gilt das nach 20-jähriger Betriebsdauer wohl nicht als Konzeptänderung.

Zweitens verlangt die Stawiko ein überarbeitetes Betriebskonzept und einen Investitionsplan. Damit schiesst sie weit über das Ziel hinaus. Vorgeschlagen sind kurzfristig ausführbare Optimierungen für eine bessere und flexiblere Nutzung der Räume, um den vom Kantonsrat klar und eindeutig gestellten Vorgaben besser gerecht werden zu können. Bei der Einschränkung der finanziellen Mittel hat der Stiftungsrat den

Auftrag erhalten, auch nach fremden Mitteln – sprich Sponsoren – Ausschau zu halten. So soll nun ein Raum im 3. Obergeschoss einen festlichen Charakter erhalten, damit er zusätzlich für repräsentative Zwecke genutzt werden kann. Weitere Optionen und Ausbauwünsche, die ein verändertes Betriebskonzept benötigen und einen Investitionsplan voraussetzen, sind nicht angemeldet. Im Namen der AF appelliert die Votantin an den Kantonsrat, sich als verantwortungsbewussten Verwaltungsrat zu zeigen mit einer fairen Kredit- und einer aufbauenden Personalpolitik. Sie haben im letzten Traktandum soeben 1,6 Mio. Franken gespart. Geben Sie nun 280'000 Franken in unserem Kanton selbst aus für eine Geste der Kulturförderung.

Regula **Töndury**: Nun waren wir einmal schnell – offenbar zu schnell. Schade, dass die Regierung dafür kein Kompliment erhält. Wer A sagt, muss auch B sagen. Aber was, wenn einer vom ganzen Alphabet nur das A kennt? Durch die Neuorganisation der betrieblichen Strukturen, mit plafonierten Betriebsbeiträgen des Kantons und der Stadt Zug, erhält die Stiftung Museum in der Burg Zug einen Maximalbetrag von 720'000 Franken jährlich. Die Defizitdeckung des Kantons fällt weg. So spart der Kanton jährlich ca. 80'000 Franken. Von der neuen Trägerschaft, dem neuen Stiftungsrat sowie der neuen Museumsdirektion wird von der Stiftung mehr Eigenverantwortung und vom Museum mehr Aussenwirkung erwartet. Mehr Aussenwirkung, mehr Attraktivität auch deshalb, um private Sponsoren gewinnen zu können. Der Mehraufwand muss mit Beiträgen Dritter gedeckt werden. Wie lässt sich das bewerkstelligen? Die baulichen Massnahmen sind sicher eine wichtige Grundlage dazu, um die Burg Zug aktiv nutzen zu können. Nach mehr als 20-jährigem Betrieb ist die vorgeschlagene sanfte und bescheidene Anpassung nötig. Der neue Museums-Direktor und der neue Stiftungsrat gehen mit viel Elan und innovativen Ideen an ihre Arbeit. Es wäre wirklich schade, mit einem kurzsichtigen Entscheid diese Initiative schon von Anfang an zu hemmen, speziell bei einem Betrag, der absolut verkraftbar ist. Bitte stimmen Sie der Vorlage des Regierungsrats zu!

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass die Präsidentin einleitend betont hat, dass es sich um ein kleines Geschäft handelt. Setzen Sie mal diese 280'000 Franken ins Gesamtinvestitions-Budget des Kantons. Dann müssen Sie feststellen, dass es wahrscheinlich der Situation nicht angemessen ist, eine Maschine der Expertokratie und Konzeptitis anlaufen zu lassen. Wir können dem Stiftungsrat durchaus zutrauen, dass hier seriös gearbeitet wird. Der Votant ersucht den Rat nochmals, das zu unterstützen.

Wenn Heini **Schmid** die Voten aller Opponenten gegen diese Vorlage richtig verstanden hat, müssen wir ja eigentlich eine Rückweisung beantragen. Alle Einleitungen begannen damit, dass gesagt wurde: «Wir sind eigentlich dafür, dass man etwas macht, aber ...». Deshalb möchte der Votant dem Rat beliebt machen, auf die Vorlage einzutreten. Er wird dann Rückweisung an die Regierung beantragen.

Kulturdirektor Matthias **Michel**: Freuen wir uns! Wir freuten uns, als Ende letzten Jahres nach einigem Hin und Her zwischen den diversen beteiligten Körperschaften eine einstimmige Verabschiedung der neuen Trägerschaftsstruktur möglich wurde. Sie zeigten sich sodann befriedigt über die klare, berechenbare neue Finanzierungs-

regelung, welche im Übrigen den Kanton jährlich um mehr als 70'000 Franken entlastet (in vier Jahren ist somit die heute beantragte Investition wieder kompensiert). Sie applaudierten auch zur Ablösung der bisherigen Co-Leitung durch eine Einerleitung. Und Sie freuen sich offensichtlich – so in den Worten der Stawiko – über die Dynamik und das Engagement des neuen Direktors, Urs-Beat Frei, den der Kulturdirektor ebenfalls als Gast begrüßen möchte. Und man freut sich auch daran, dass ausgewiesene Persönlichkeiten, auch aus der Privatwirtschaft, für den neuen, ehrenamtlich tätigen Stiftungsrat haben gewonnen werden können, so etwa

- der Präsident, Rainer Hager, anerkannter Rechtsanwalt und ehemals Präsident des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug,
- als Finanzchef Andreas Guggenbühl, als Ökonom bei einer Roche-Tochter in Basel tätig,
- aus dem Kreis von Selbständigunternehmenden: Dr. Gian Duri Töndury, Arzt, sowie die freischaffende Kunsthistorikerin Nicole Pfister Fetz,
- aus dem Korporationsrat Andreas Landtwing, Rechtsanwalt,
- und schliesslich Jörg Stählin, Kulturbeauftragter von Baar, als Verbindungsperson zu den Gemeinden, mit welchen im Übrigen auch schon gute Gespräche über die künftige Zusammenarbeit und Finanzierung laufen.

Kaum werden die genannten Personen unter der neuen Eigenverantwortung privatwirtschaftlich schnell aktiv, wird nicht mehr applaudiert, sondern herunter tempiert. Halt, Gefahr der Überrumpelung; das könnte eventuell in eine falsche Richtung gehen, befürchtet man. – Die genannten Personen sind erfahrene und bedachte Leute; sie verdienen Vertrauen.

Matthias Michel hat auch gehört: «Kaum kommt ein neuer Leiter, müssen Bodenbeläge und Anstriche ändern; der soll doch zuerst etwas zeigen, bevor er nun Geld ausgibt.» Aber:

- Dieser Direktor wäre unter mehr als hundert Bewerberinnen und Bewerbern nicht gewählt worden, hätte er nicht schon etwas, und zwar Hervorragendes, geleistet. Er hat uns bereits beim Bewerbungsgespräch eine summarische Raumanalyse vorgelegt und gezeigt, dass es ihm primär darum geht, bestehende Räume besser und logischer zu nutzen.
- Dieser Direktor steht in der Lohnliste tiefer, als man sich vorstellen könnte; jegliche Beförderung (wie auch sonst jede Mehrausgabe) wird die Stiftung selber finanzieren müssen; Stadt und Kanton beteiligten sich nicht daran wegen des plafonierten Beitrags.
- Dieser Direktor arbeitet mit einem tieferen Budget, als es sein Vorgänger für die Zukunft noch erwartet hat.
- Er hat bereits eine Erfolg versprechende, strategisch ausgerichtete Koordination mit dem Kunsthaus Zug begonnen.
- Er hat sich sodann in der kurzen Zeit hier in Zug bereits ein erstaunliches Netz von Kontakten geschaffen, welches dem Museum und damit der Öffentlichkeit zugute kommen wird.

Hier zu sagen, der solle zuerst etwas leisten, wirkt beschämend. Aber eben, es könnte ja nun doch ein vorschneller Investitionsbeitrag sein, der hier bewilligt wird. – Eigentlich haben sie Recht, die Stawiko und alle, welche ein neues Betriebskonzept und einen Nutzungsplan sowie einen mehrjährigen Investitionsplan verlangen. Und die Stawiko hat Recht, wenn sie sagt, es solle in den bestehenden Räumlichkeiten eine Optimierung der Ausstellungen vorgenommen werden. Aber warum sollen Sie denn gleichwohl dem Regierungsantrag zustimmen? Sie können das, weil zum einen Teil diese Forderungen ja eben gerade erfüllt sind. Es geht beim Antrag um nichts anderes, als um die von der Stawiko erwähnte Optimierung bestehender Räumlich-

keiten; es gibt keine räumliche Ausweitung; mit den Massnahmen können aber die bestehenden Räume besser genutzt werden. Was aber nicht geht, ist, was die Stawiko eigentlich will, nämlich eine Attraktivitätssteigerung, mehr Sonderausstellungen, eine räumliche Optimierung – ohne jegliche bauliche Massnahmen und damit ohne Geld. Ein Bild soll das erläutern: Sie können auch nicht aus einer Halle, die vor einem viertel Jahrhundert als Turnhalle gebaut wurde, ohne bauliche Massnahmen eine moderne Mehrzweckhalle machen! Für eine veränderte, optimierte, diversifizierte Nutzung sind bauliche Anpassungen unabdingbar (Boden, Beleuchtung, etc.)

Die zweite Forderung: Es brauche ein neues Betriebs- und Nutzungskonzept. Lesen Sie die Vorlage und auch das Schreiben des Stiftungsrats. Sie erkennen daraus eine klare Analyse der Raumsituation sowie ein Konzept, welches folgendes beinhaltet: Als übergreifende Idee eine bessere Nutzung der bestehenden Räume, der Ressourcen der Burg, sowie eine klarere Wahrnehmung der Burg gegen aussen und somit mehr Öffentlichkeitswirksamkeit (einschliesslich Attraktivität für Sponsoren).

Was kann besseres passieren: Da kommt einer, der neue Direktor, und verlangt nicht zuerst neue Räume und Erweiterungen, obwohl ein entsprechendes Projekt unter seinem Vorgänger bereits weit gediehen war. Er beschränkt sich auf Bestehendes, optimiert dieses wirkungsvoll und denkt auch an die Attraktivität für Sponsoren, auf welche die Stiftung ab sofort speziell angewiesen ist. Im Detail heisst dieses Konzept genau das, was in der Vorlage beschrieben ist, und somit im Wesentlichen:

- Dauerausstellung im historischen Teil der Burg.
- Sonderausstellungen im neuen Gebäudeteil, dem Kulturgüterschutzraum (2. UG), und zwar richtigerweise, ist dieser doch der flächenmässig grösste Raum, auf Grund seiner Höhe auch der flexibelste.
- Einrichtung des Turmzimmers gemäss den historischen Plänen und Fotos für repräsentative Zwecke.
- Kleine Infrastruktur zur Durchführung von Apéros und Empfängen (Sponsoren!).
- Mögliche Nutzung des Haupteingangs als Museumseingang (anstelle des heutigen Dienstboteneingangs).
- Nächtliche Beleuchtung.

Schliesslich zur dritten Forderung nach einem mehrjährigen Investitionsplan. Der Kulturdirektor versteht diese Forderung und würde sie unter üblichen Gegebenheiten und den bisherigen Abläufen auch erheben. Nur haben wir hier aber eine *andere* Ausgangslage – und diese ist möglicherweise aus der Vorlage und auch der Präsentation in der Stawiko nicht klar genug hervorgegangen; Der Votant nimmt das auf sich. Und er glaubt, dass sich viele bisher ablehnende Stimmen dieser anderen Ausgangslage nicht bewusst waren und nicht sein konnten. Lassen Sie ihn das erklären: Wir haben in der Vorlage erwähnt, dass eine schon bestehende Machbarkeitsstudie – es gab bereits ein ausgearbeitetes Modell einer Erweiterung des Museums – gestoppt worden ist. Der Stiftungsrat schreibt sodann in seinem Brief an Sie vom 23. Juni Folgendes: «Allenfalls nötige künftige bauliche Erweiterungen sind nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts mit anderen Ausstellungsinstituten (z.B. Kunsthaus Zug) sinnvoll». Das ist wohl der bedeutendste Passus in diesem Schreiben! Es ist genau der Ansatz, welcher Beat Villiger vor rund zwei Jahren in der vorberatenden Kommission erwähnte, als es damals um die Erweiterung des Museums für Urgeschichte ging: Er forderte eine gesamtheitliche Betrachtungsweise und nicht einfach stückweise Erweiterungen des einen oder anderen Museums. Das war einleuchtend. Und entsprechend erhielt die neue Museumsleitung den Auftrag, in Zukunft notwendige zusätzliche Räume gemeinsam mit dem Kunsthaus Zug zu definieren.

Bekanntlich ringt das Kunsthaus Zug seit der Beherbergung der grossen Sammlung Kamm um neue Räume, um dieses wunderbare, international anerkannte Samm-

lungsgut der Wiener Moderne gerecht ausstellen und lagern zu können. Es gibt nun durchaus vergleichbare Bedürfnisse von zwei auch noch so unterschiedlich ausgerichteten Häusern, eines Heimatmuseums und eines Hauses mit moderner Kunst. Der Auftrag an beide lautet, die gemeinsam nutzbaren Räume zu definieren (Cafeteria, Bibliothek, Lagerräume usw.). Dies kann dann auch die Basis für ein bauliches Gesamtkonzept bilden. Dieser Prozess ist allerdings komplex, er ist auf Grund der Beteiligung ganz verschiedenartiger Häuser mit unterschiedlichen Trägerschaften auch zeitlich langwieriger. Dies ist die besondere Ausgangslage, welche es verunmöglicht kurzfristig oder auch in einigen Monaten schon ein mehrjähriger Investitionsplan vorzulegen.

Gerade um dieser gemeinsamen Entwicklung im Sinne des geforderten Gesamtkonzepts zwischen beiden Häusern zu ermöglichen, sind nun die vorgeschlagenen, nicht sehr weit gehenden baulichen Massnahmen (zum Teil ist es auch Unterhalt) wichtig. Sie ermöglichen in dieser Übergangszeit, die sehr wohl einige Jahre dauern kann, eine Optimierung mit den erwähnten Wirkungen, insbesondere auch für das Engagement von Sponsoren. Nur so kann in dieser Zeit das Museum in der Burg die neue Eigenverantwortung auch wahrnehmen. Gleichzeitig ist diese massvolle Investition überhaupt nicht präjudizierend für die heute beim besten Willen noch nicht absehbaren Entwicklungen. An dieser besonderen Ausgangslage würde sich nichts ändern, wenn nun – in einem zweiten Anlauf – das übliche Verfahren mit vorberatender Kommission durchgeführt würde. Im Gegenteil: Durch die bereits erreichte Medienpräsenz, die Wiedereröffnung im September und die dann beginnende erste Ausstellung des neuen Museumsdirektors sind potenzielle Sponsoren in dieser Zeit zugänglich. Sie erwarten aber Gegenleistungen; so weiss ich von einem möglichen Sponsor, der nach Empfangs- und Cateringmöglichkeiten gefragt hat; genau dies kann nur durch die vorgesehenen Umbauten realisiert werden; ein Sponsor wäre gewonnen. Mit diesem zusätzlichen Wissen wird es Ihnen auch möglich sein, eine evtl. schon gefasste ablehnende Haltung zu revidieren. Sie erkennen, dass es

- Erstens darum geht, die Räume des Heimatmuseums dieses Kantons besser zu nutzen.
- Zweitens dieses Nutzungskonzept auf klaren Vorstellungen beruht, welche absolut auf der Strategie des Kantonsrates liegen.
- Drittens diese massvolle Investition heute wichtig ist, weil die Stiftung ab sofort eigenverantwortlicher wirtschaften muss um zu überleben.
- Viertens diese Investition eben gerade die Chance wahr, dass die Burg zusammen mit dem Kunsthaus weitere Entwicklungen im Gesamtzusammenhang angeht.

Mit einem Nein heute wäre nichts gewonnen, im Gegenteil: Eine Chance wäre verpasst und es wäre zu befürchten, dass wir in ein oder zwei Jahren genau wieder hier stünden, evtl. mit einer etwas teureren Vorlage, aber mit schlechteren betrieblichen Erträgen des Museums, womit schliesslich wieder der Kanton gefordert wäre. Zeigen Sie deshalb heute die nötige Flexibilität, vertrauen Sie dem neuen Stiftungsrat und dem Direktor, und sind Sie bereit, mit dieser Erkenntnis auch ihre allfälligen Vorbehalte bis heute abzulegen und unserem Antrag zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Rückweisungsantrag nach dem Eintreten gestellt werden müsste.

→ Der Rat beschliesst mit 39 : 31 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Heini **Schmid** stellt einen Rückweisungsantrag.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass es gemäss § 43 der GO für einen Rückweisungsantrag eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder braucht.

Matthias **Michel** möchte den Antragsteller fragen, mit welchem Auftrag er die Vorlage zurückweist. Wir müssen ja dann in Ihrem Sinne konstruktiv etwas machen.

Heini **Schmid** hat – wie bereits gesagt – aus vielen Voten entnommen, dass die Vorlage in ihrer Stossrichtung richtig ist. Man hat Verständnis dafür, dass Veränderungen vorgenommen werden. Hauptkritikpunkt war die Eile, es fehlten die notwendigen Grundlagen. Und es wird ein konzeptioneller Rahmen vermisst. Um diese Kritikpunkte aufzufangen, wäre es richtig – falls Rückweisung beschlossen würde – dass die Regierung diese zwei Schwachpunkte noch einmal fundiert angeht und in kurzer Zeit wieder ans Parlament kommt.

Matthias **Michel** möchte den Rat im Namen des Regierungsrats bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Er hat bereits gesagt, dass wir für diese moderaten Massnahmen konzeptuell gerüstet sind. Alles Weitere wäre eine strategische Zielrichtung. Machen Sie jetzt Nägel mit Köpfen und geben grünes Licht!

- Der Rat stimmt bei zwei Enthaltungen mit 46 Stimmen für Rückweisung, mit 26 dagegen. Damit ist das notwendige Quorum von 50 Stimmen nicht erreicht und es erfolgt keine Rückweisung.

DETAILBERATUNG

§ 1

Peter **Rust** möchte auf Grund von § 43 einen einzelnen Paragraphen zurückweisen, und zwar § 2 der Vorlage. Begründung: Wir sind innerhalb der Stawiko alles andere als glücklich gewesen mit der ganzen Auflistung dieser Kosten. Kulturdirektor Matthias Michel hat in seinem Votum ausdrücklich gesagt, dass keine weiteren Bauten vorgesehen sind. Auf der letzten Seite des regierungsrätlichen Berichts, wo ausdrücklich von einer ersten Etappe die Rede ist. Es soll dem Votanten jemand erklären, wie dann die zweite Etappe aussieht. Das war nämlich genau ein Grund, weshalb die Stawiko, welche ohnehin die ganzen Kosten bezweifelte, der Meinung war, dass das vom Regierungsrat nochmals überarbeitet werden muss. Wir sind ja in der Eintretensdebatte nicht auf die einzelnen Kosten eingetreten. Peter Rust ist davon ausgegangen, dass diese mittelmässige Vorlage die Hürde des Eintretens gar nicht nimmt. Und so bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als mit § 43 zu verfahren, gemäss dem er einen einzelnen Paragraphen mit einfachem Mehr zurück an den Regierungsrat weisen kann.

Die **Vorsitzende** weist den Votanten darauf hin, dass er mit § 2 das Inkrafttreten der Vorlage zurückweist. – Peter Rust korrigiert sich, er will § 1 zurückweisen. – Die Vorsitzende erläutert, dass – weil die Vorlage materiell nur aus einem einzigen Paragraphen besteht – dieser Rückweisungsantrag einer gesamten Zurückweisung entspricht. Darüber haben wir aber eben abgestimmt.

Peter **Rust** beharrt darauf, dass die Vorlage mit dem Inkrafttreten zwei Paragraphen enthält. Und er kann einen Paragraphen zurückweisen.

Andrea **Hodel** drängt darauf, mit diesem Kasperlitheater aufzuhören. Man kann ja in der Schlussabstimmung dagegen sein und erreicht das gleiche Ziel.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat lehnt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 45 : 26 Stimmen ab.

- 668 A. MOTION DER KOMMISSION PARLAMENTSREFORM BETREFFEND STAATSAUFGABENREFORM
B. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN IN DEN JAHREN 2005-2008
C. MOTION VON HEINZ TÄNNLER, KARL BETSCHAT UND HANS DURRER BETREFFEND DURCHLEUCHTEN DER KANTONALEN GESETZGEBUNG (VERWESENTLICHUNG UND FLEXIBILISIERUNG DER RECHTSETZUNG UND RECHTSANWENDUNG)
D. PETITION VON MATTHIAS KIEFFER BETREFFEND TOTALREVISION DER KANTONSVERFASSUNG
E. INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND NEUFORMULIERUNG DER VERFASSUNG

Es liegen vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 822.2/857.2/-1317.2 – 11703) [für A bis E], Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 822.4 – 11705) [für A und B].

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum zusammen vorgenommen wird, da die einzelnen Geschäfte in sich zusammenhängen. Danach folgt die Detailberatung der einzelnen Geschäfte.

Karl **Betschart** dankt der Regierung als letztes Überbleibsel der Motionäre für die Motion Tännler/Betschart/Durrer, dass die Motion nun nach fast fünf Jahren zur Bearbeitung aus der Schublade geholt wurde. Dass sich innerhalb von fünf Jahren vieles ändert, gilt auch für die von uns eingereichte Motion. Es macht deshalb Sinn, dass unsere Motion, welche Gemeinsamkeiten hat mit der Motion betreffend Staatsaufgabenreform, nicht separat behandelt wird. Die Regierung schreibt bei

ihren Schlussfolgerungen zu unserer Motion: «Eine Durchleuchtung der kantonalen Gesetzgebung im Sinne der Motion wäre an sich interessant und insgesamt wohl auch nützlich. (...) Erst im Anschluss an die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird zu prüfen sein, ob und wie weit eine zusätzliche formelle Bereinigung der kantonalen Rechtssammlung überhaupt noch erforderlich ist.» Aus diesen Gründen könnte man die Motion zwar ohne weiteres erheblich erklären und noch nicht abschreiben. Trotzdem stimmt der Votant dem Antrag des Regierungsrats zu, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Er wird jedoch nach erfolgter Staatsaufgabenreform Bilanz ziehen und bei Nichterfüllen unserer Motion mit einer neuen Motion an die Regierung gelangen.

Eusebius **Spescha** ist der Meinung, dass die Verfassung des Kantons Zug in verschiedener Hinsicht eine Zumutung ist. Er möchte dem Rat dazu einige Kostproben liefern. – In § 1 Abs. 1 heisst es: «Der Kanton Zug ist ein demokratischer Freistaat.» Kennen Sie diesen Begriff? – § 2 heisst: «Die Souveränität beruht in der Gesamtheit des Volkes.» Wie erklären Sie diesen Satz im Staatskundeunterricht? – § 3: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen werden nach Massgabe der Art. 49 bis 53 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 gewährleistet.» In einer Anmerkung heisst es dann: «Die Art. 51 und 53 BV sind heute aufgehoben.» Diese Bundesverfassung in dieser Form gibt es gar nicht mehr, weil seit 2000 eine neue in Kraft ist. Wer also die Verfassung des Kantons Zug lesen und verstehen will, muss jeweils ins Archiv gehen und eine alte Verfassung suchen, um die Zuger Verfassung überhaupt interpretieren zu können. In § 15 Abs. 3 heisst es: «Die Stimmberechtigung verpflichtet zu einem mässigen, auf alle gleich zu verlegenden Beitrag an die öffentlichen Lasten.» Kann jemand dem Votanten ausdeutschen, wie dies heute interpretiert wird? § 17: «Jeder Stimmberechtigte ist pflichtig, an den Gemeindeversammlungen zu erscheinen und an den Verhandlungen teilzunehmen.» Wie wird diese Pflicht kontrolliert? Was hat dies für Konsequenzen? Und schliesslich § 17 Abs. 2: «Das korrektionelle Strafgesetz wird die Strafe auf Zuwiderhandlung bestimmen.» Eusebius Spescha ist froh um jeden Juristen, der sein Geld mit Verfassungsinterpretationen verdienen kann. Für normalsterbliche Politikerinnen und Politiker dürfte diese Verfassung wenig verständlich sein.

Es gibt neben dieser sprachlichen und formellen aber auch eine inhaltliche Zumutung. Die Verfassung des Kantons Zug ist ein besseres Organisationsgesetz. Sie finden darin fast nichts von dem, was in einem aktuellen Rechtsverständnis eine Verfassung ausmacht. Die Grundrechte kommen im besten Fall am Rand vor. Staatliche Aufgaben werden nicht definiert. Dies sind sicher zwei Hauptmängel. Die Juristinnen und Juristen in diesem Rat könnten die Liste sicher beliebig fortsetzen. – Die Diagnose ist klar: Unsere geltende Verfassung ist ein inhaltliches und sprachliches Flickwerk. Dies hat auch die Regierung in unterschiedlichsten Zusammensetzungen jeweils festgehalten, wenn sie sich, ausgelöst durch einen parlamentarischen Vorstoss, zur Verfassung äussern musste. Wieso geschieht trotzdem nichts? Die Antwort ist auch immer die Gleiche. Zuviel Aufwand. Natürlich bringt die Neuformulierung der Verfassung erheblichen Aufwand mit sich. Da ist der Votant mit der Regierung einig. Selbstverständlich geht es auch um mehr als nur um eine redaktionelle Bearbeitung. Es müssten anspruchsvolle Diskussionen geführt werden. Eine neue Verfassung ist ein beträchtliches Projekt. Dass der reiche Kanton Zug seit mehr als zwanzig Jahren behauptet, er sei dazu nicht in der Lage, und diese Aufgabe immer wieder auf die nächste Politikerinnen- und Politiker-Generation verschiebt, will Euse-

bis Spescha nicht in den Kopf. Was der Kanton Zürich geschafft hat, sollen wir nicht schaffen? Ist dies tatsächlich eine Politik, welche an eine Zukunft glaubt?

Peter **Dür** betont, dass die Stawiko üblicherweise zu Motionen keinen Bericht und Antrag abgibt. Dass wir es dieses Mal trotzdem tun, hängt damit zusammen, dass mit der möglichen Erheblich-Erklärung der Motion Staatsaufgabenreform auch ein Personalbegehren verbunden ist. Wir äussern uns nur zu diesen Personalstellen.

Anlässlich der Beratungen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beitritt zum Konkordat Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Stawiko verlangt, dass der Personalstellenbeschluss für die Jahre 2005 - 2008 um die freiwerden 4,2 Stellen reduziert wird. Der Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt. Gleichzeitig haben wir die Regierung darauf hingewiesen, dass sie einen Antrag stellen soll, wenn sie für eine neue Aufgabe zusätzliche Stellen benötigt. Wir haben damals ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des NFA eine solche neue Aufgabe darstellt und wir einen diesbezüglichen Antrag der Regierung unterstützen würden. Dieser Antrag liegt nun bereits vor. Die Regierung beantragt zwei zusätzliche Personalstellen mit Kosten von je 150'000 Franken pro Jahr. Dazu werden Kosten für unabdingbare externe Beratungen in der Höhe von gesamthaft 100'000 Franken und ein beträchtlicher verwaltungsinternen Aufwand genannt. Total wird gemäss tabellarischer Übersicht in der regierungsrätlichen Vorlage auf S. 25 von Kosten in der Höhe von 350'000 Franken für die Jahre 2006 und 2007, von 300'000 für das Jahr 2008 ausgegangen.

Sofern der Rat die Motion der Kommission Parlamentsreform vom 6. September 2000 gutheisst, werden die zwei Personalstellen, befristet während der Dauer der Umsetzung der NFA in Kombination mit dem Projekt Staatsaufgabenreform, eingesetzt. Die NFA bedingt nicht nur eine Finanzaufgabenreform, sondern auch eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton. Dabei muss die Regierung die gleichen oder ähnliche Fragestellungen bearbeiten, wie sie in der Motion Staatsaufgabenreform gefordert werden. Die Stawiko teilt die Meinung der Regierung, dass es Sinn macht, diese Aufgaben miteinander zu kombinieren. Die NFA stellt eine der grössten Herausforderungen in der Geschichte unseres Kantons dar. Aus Sicht der Stawiko ist es unabdingbar, dass der Regierung für dieses Schlüsselprojekt die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Verhältnis zu der erwarteten jährlichen NFA-Belastung von 120 bis 150 Mio. sind diese zusätzlichen befristeten Personalkosten in der Höhe von 300'000 Franken vertretbar.

Zusammenfassend beantragt ihnen die Stawiko, den Personalstellenbeschluss für die Jahre 2005 - 2008 um zwei Personalstellen zu erhöhen, sofern der Rat die Motion Staatsaufgabenreform erheblich erklärt. Diese Stellen sollen dem Regierungsrat befristet für die Dauer der Projekte NFA und Staatsaufgabenreform bewilligt werden.

Beat **Villiger** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Vorlage sowie die Anträge der Regierung voll und ganz unterstützt. Insbesondere begrüssen wird die Zielsetzungen der Staatsaufgabenreform. Sie wird nicht nur für die Regierung und die Verwaltung eine grosse Herausforderung darstellen. Es wird darum gehen, zu überprüfen, ob die staatlichen Leistungen im bisherigen Rahmen, allenfalls gar nicht mehr oder anders erbracht werden sollen. Auch das Durchleuchten der Gesetzgebung im Sinne der Motion Tännler/Betschart/Durrer begrüssen wir. Dass sie heute formell abgeschrieben wird, ist richtig. Sie wird aber faktisch aufrechterhalten. – Der Änderung des Personalplafonierungsbeschlusses stimmen wir zu. Wir sehen ein, dass es für dieses

Projekt entsprechendes Fachpersonal und wenn nötig auch beratende Unterstützung braucht. Wir sagen aber klar nein zu einer Totalrevision der Staatsverfassung, wie auch zu der von Eusebius Spescha gewünschten Neuformulierung. Das Resultat würde den finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht rechtfertigen. Wir müssen uns im Moment mit wichtigeren Geschäften befassen. Und wenn wir die Projekte in anderen Kantonen – vor allem im Kanton Zürich – anschauen, sehen wir, dass es nicht angezeigt ist, ohne Not ein solches Unterfangen zu beginnen. Der Kanton ist in den letzten Jahren ja nicht untätig gewesen. Wir haben auf Grund der Staatsverfassung da und dort neue Erlasse beschlossen. Und durch die heutige Regelungsdichte hat eine Verfassung nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher. Der Votant bittet den Rat, hier dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Vreni **Sidler**: Vier Jahre durchforsteten im Kanton Zürich 100 Leute in sechs Kommissionen während 42 Sitzungen die Verfassung. Nach der Vernehmlassung gab es nochmals zehn Sitzungen, bis die Abstimmung durch die Stimmbürger erfolgen konnte. Haben Sie die Kosten schon zusammengezählt? Auch wenn der Kanton Zug nicht die gleiche Grösse und Anzahl Einwohner hat, sind sich die Gesetze ähnlich. Die FDP-Fraktion will keine solchen Mammutprojekte, nur um die Gesetze zu durchforsten und auf ihre Sprache und ihre Tauglichkeit zu überprüfen, spricht sich aber klar für die Überarbeitung von Gesetzen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) sowie Kanton und Gemeinden (ZFA) aus. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass auch dieses Projekt nicht allein mit dem Personal der Verwaltung erledigt werden kann und bewilligt, ohne Murren, die zwei beantragten, befristeten Stellen. Die FDP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die fünf Anträge der Regierung.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass wir uns mit NFA und ZFA mitten in einer Staatsaufgabenreform befinden, welche alle drei staatlichen Ebenen von Bund, Kanton und Gemeinden umfasst. Es ist daher folgerichtig, diese teilweise bereits beschlossenen Reformen und die dadurch ausgelöste Dynamik für kantonale Anliegen zu nutzen. Die SP unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion Staatsaufgabenreform und die damit verbundene Schaffung zusätzlicher personeller Kapazitäten. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Aufgabe. Die SP erwartet qualitativ überzeugende Entscheidungsgrundlagen und ist entsprechend auch bereit, die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir machen den Regierungsrat aber schon jetzt darauf aufmerksam, dass er mit seinen Ausführungen Erwartungen weckt. Wir erwarten eine inhaltliche Auslegeordnung der Staatsaufgabenreform und nicht nur eine finanzielle Bestandesaufnahme. Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht auf S. 15 absolut wichtige Fragen. Genau zu diesen Fragen möchten wir Fakten und Überlegungen haben. Wir teilen auch die Auffassung des Regierungsrats, dass eine formelle Durchforstung der Gesetzgebung sehr aufwändig ist bei bescheidenem Resultat. Diese Motion ist deshalb nicht erheblich zu erklären. Wieso der Regierungsrat es aber nicht für notwendig hält, die Resultate der Staatsaufgabenreform in der kantonalen Verfassung festzuhalten, ist für uns unverständlich und zeugt von wenig Mut. Der Votant weist darauf hin, dass auch die NFA eine Verfassungsabstimmung war und die Korrektur von mehreren Verfassungsartikeln beinhaltete.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF für die Erheblicherklärung der Motion Staatsaufgabenreform ist. Wir finden es sinnvoll, dass im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Aufgaben und Leistungen des Kantons nach den beschriebenen Kriterien geprüft werden. Die Vorlage beschreibt sehr differenziert und nachvollziehbar die Art und Weise, wie dies geschehen kann. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass man allmählich eingesehen hat, wie wenig Outsourcing und Privatisierung einzelner Leistungen dem Kanton bringen. Wir begrüßen es sehr, dass bei der Überprüfung der Aufgaben und Leistungen im Rahmen der NFA die nachhaltige Förderung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten von grosser Bedeutung sein soll, und zwar in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Wir sagen daher ja zu den zwei erforderlichen Stellen.

Obwohl die SVP jetzt auch für das Nichterheblicherklären ihrer Motion ist, können wir dieser Durchleuchtungsmotion nichts abgewinnen. Für uns ist es eine Motion, welche nichts bringt und sehr viele Kosten verursachen würde. Auf der einen Seite fordern die Motionäre der SVP teure Massnahmen, auf der anderen Seite möchte die gleiche Partei wieder beim Staatspersonal sparen – diesmal bei den Müttern in unserer Verwaltung, indem sie die Kürzung des Mutterschaftsurlaubs auf ein absolutes Minimum fordert, weil dann nur der Bund dafür aufkommen muss. Eine seltsame Sparpolitik. Hingegen ist die Überarbeitung der Verfassung sicher einmal eine Aufgabe, welcher sich der Kanton stellen sollte. Schade, dass die Petitionäre sich nicht mehr gemeldet haben. Dies ist aber keine Entschuldigung, dass die Regierung dieses Unterfangen nicht von sich aus wagen soll. Es ist aber sicher im Moment nicht dringend, da mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton und mit der Überprüfung dieser Aufgabe sehr viel Arbeit ansteht. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben!

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme der Regierungsanträge. – Die Staatsaufgabenreform ist nicht als Sparübung konzipiert, sondern als nüchterne Auflistung und Beurteilung der heutigen Staatsaufgaben. Es geht nicht primär und allein um die Finanzen. Allenfalls kann es aber finanzielle Auswirkungen haben. – Zur Verfassung. Natürlich wäre eine neu formulierte Verfassung eine schöne Sache. Und angesichts der Beispiele, die Eusebius Spescha vorgebracht hat, und die uns natürlich auch bekannt sind, wäre das auch wünschbar. Der Sicherheitsdirektor kann ihm aber versichern, dass wohl noch nie ein Jurist mit diesen Formulierungen Geld verdient hat. Es gäbe aber sicherlich sehr viel Arbeit für Juristen, den Kantonsrat, den Regierungsrat und einen allfälligen Verfassungsrat, wenn wir eine Totalrevision der Verfassung machen würden. Und dass der Kanton Zug ein Freistaat ist, hat er mit seinem heutigen Entscheid, nichts an die Kulturinstitutionen beizutragen, bewiesen. Deshalb ist auch der Verweis auf den Kanton Zürich am heutigen Tag etwas speziell. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass neben Verordnungen, Gesetzen und allenfalls Konkordaten, die allenfalls bei einer Staatsaufgabenreform geändert werden müssen, punktuell die Resultate in eine teilrevidierte Verfassung einfliessen werden. Wenn es sich zeigt, dass Staatsaufgaben auf Verfassungsebene allenfalls anders geregelt werden müssen, dass die Subsidiarität geändert werden soll oder dass auf eine Aufgabe gänzlich verzichtet werden soll, ist selbstverständlich – falls das in der Verfassung festgeschrieben ist – eine Verfassungsänderung notwendig.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit die Eintretensdebatte beendet ist.

A. *DETAILBERATUNG der Motion betreffend Staatsaufgabenreform*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Zudem sei eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in Kombination mit der Umsetzung der NFA in die Wege zu leiten.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Motion erheblich erklärt wird.

B. *DETAILBERATUNG des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008*

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72 : 0 Stimmen zu.

C. *Motion Tännler/Betschart/Durrer betreffend Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung*

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

D. *Petition von Matthias Kieffer betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, auf die redaktionelle Überarbeitung der Kantonsverfassung sei zu verzichten und der Regierungsrat sei vom entsprechenden Auftrag zu entbinden.

→ Der Rat ist einverstanden.

E. *Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Neuformulierung der Verfassung*

→ Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

48. SITZUNG: DONNERSTAG, 7. JULI 2005
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 16 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

669 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Beat Zürcher, Baar; Margrit Landtwing, Cham; Bruno Briner, Hünenberg; Eugen Meienberg und Stephan Schleiss, beide Steinhausen; Flavio Roos und Karin Julia Stadlin, beide Risch; Moritz Schmid, Walchwil.

670 BEGRÜSSUNG

Die **Vorsitzende** hat soeben erfahren, dass in London Terroristen mehrere Bomben in U-Bahnen und Bussen zur Explosion gebracht haben. Sie bittet den Rat, sich zu einer Schweigeminute zu erheben und den Opfern zu gedenken.

671 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND FAMILIENPOLITIK DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1278.2 – 11690).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass obwohl alle Parteien immer wieder ein grosses Bekenntnis zur Familie abgeben, die Schweiz ein familienpolitisches Entwicklungsland ist. Dies zeigt sich im Besonderen in folgenden Fakten:

- Kinder zu haben ist ein grosses Armutsrisiko.
- Die finanziellen Belastungen sind unterdessen auch für Familien der Mittelschicht ein Problem.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (für Frauen) ist schlecht.

Diese und weitere Fakten können im Familienbericht 2004 nachgelesen werden, einer Publikation des Bundes. Bundesrat Couchepin hat es mit folgendem Satz auf den Punkt gebracht: «Die Schweiz braucht mehr Kinder und eine hohe Frauenerwerbsquote» (Familienbericht 2004, 4). Die Schweiz ist nicht familienfreundlich und hat auch keine konsistente Familienpolitik. Die eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, die Städteinitiative «Ja zur sozialen Sicherung» und weitere Organisationen wie die SODK (Sozialdirektorenkonferenz), die Caritas usw. haben dies erkannt und ein familienpolitisches Dreisäulenmodell entwickelt und propagiert, bestehend aus:

- Säule 1: Basissicherung für alle Kinder: Minimale Kinderzulage für jedes Kind.
- Säule 2: Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.
- Säule 3: Infrastruktur Beruf und Familie.

Dass auch der Regierungsrat dieses Modell in seiner Interpellationsbeantwortung anerkennt und unterstützt, freut den Votanten. Positiv findet er auch, dass die Regierung das Modell Ergänzungsleistungen für Familien unterstützt und auch ein – zwar eher laues – Bekenntnis zur Familien ergänzenden Betreuung abgibt. Nachher wird es aber schwieriger, Positives aus der Interpellationsantwort herauszulesen. So hat der Regierungsrat zwar richtig erkannt, dass Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Er findet es aber nicht notwendig, ihr eine organisatorische Lösung zu unterlegen. Der Regierungsrat zählt selber 24 beteiligte Dienststellen auf. Er hält es aber nicht für notwendig, diese 24 Stellen minimal zu koordinieren. Der Regierungsrat befürwortet eine Vernetzung auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene nicht. Verstehen Sie das? Weitere Beispiele für die Lust am Nichtstun des Regierungsrates:

Auf S. 4 heisst es: Bei der Bildungsdirektion bestehe eine Projektarbeit, welche weitergeführt werde. Ausgedeutet dürfte dies in etwa heissen: Es wurde ein Bericht gemacht, dieser wurde schubladisiert, muss jetzt wieder hervorgeholt und ergänzt werden, wird dann wieder schubladisiert, bis zur nächsten Interpellation usw.

Ebenfalls auf S. 4 hat Eusebius Spescha folgende interessante Leerformel entdeckt: Der Regierungsrat unterstützt eine einkommensgenerierende und -erleichternde Wirtschaftspolitik. Einkommensgenerierend tönt zwar wunderbar, ist aber völlig Nichts sagend, gleichzeitig ist die Wirtschaftspolitik aber einkommenserleichternd. Mit anderen Worten: Die armen Menschen, welche Einkommen generiert haben, werden durch die Regierung dann gerade wieder um dieses Einkommen erleichtert. Das kann es ja nicht sein. Der Votant möchte ganz einfach eine Wirtschaftspolitik, welche Arbeitsplätze erhält und schafft, und zwar solche, bei welchen Mann und Frau genug verdienen, um eine Familie zu erhalten.

Aus der Antwort des Regierungsrats ist folgendes sehr ernüchterndes Fazit zu ziehen: Der Regierungsrat sieht zwar offensichtlich, dass familienpolitischer Handlungsbedarf besteht. Es dürfte ja auch sehr schwierig sein, die vorhandenen Probleme zu leugnen. Trotzdem will die Regierung nicht wirklich etwas tun. Anstatt die kantonalen Handlungsspielräume auszunutzen, wird zugewartet – worauf eigentlich? Und inzwischen dürfen 24 involvierte Amtsstellen nach Belieben etwas tun oder auch nicht. Sie werden verstehen, dass Eusebius Spescha mit einer solchen Antwort nicht zufrieden ist.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation betreffend Familienpolitik mit Interesse erwartete. In der Vernehmlassungsantwort zur Steuergesetzrevision im Februar 2005 hielten wir fest, dass eine regierungsrätliche Strategie zur Familienpolitik im Kanton Zug fehle. Auf Grund der vorliegenden Antwort müssen wir enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass unser damals formuliertes Anliegen (noch) nicht aufgenommen wurde. Es wird zwar deutlich aufgezeigt, dass die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe in Teilbereichen jede Direktion betrifft. Doch genau diese Komplexität erfordert dringendst eine umfassende Auslegeordnung. – Bereits in der Motion der CVP-Fraktion betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich vom 18. Juni 2003 forderten wir einen Überblick und eine ganzheitliche Betrachtungsweise in sozial- und familienpolitischen Fragen. Wir sind überzeugt, dass sich durch eine umfassende Bestandesaufnahme aller Angebote, durch eine gezielte Koordination und die sinnvollen Nutzung von Synergien freie Kapazitäten finden lassen. Diese könnten zum Wohle unserer Zuger Familien eingesetzt und die Ressourcen für eine effiziente und koordinierte Unterstützung genutzt werden. Leider warten wir seit knapp zwei Jahren auf die Antwort des Regierungsrats. Allenfalls wäre die vorliegende Interpellation nicht nötig gewesen, wenn aus der Motionsantwort ein Konzept für familienpolitische Anliegen ersichtlich gewesen wäre. Bis wann ist mit der Beantwortung der CVP-Motion zu rechnen? Zusätzlich würde uns interessieren, welche familienpolitischen Themen die Kantonale Sozialkommission in letzter Zeit behandelte und welche konkreten Massnahmen angeregt oder umgesetzt wurden.

Anna **Lustenberger-Seitz** ist es ein Anliegen, zur Interpellationsantwort Stellung zu nehmen, denn sie arbeitet in einer Projektgruppe des Schwerpunktprogramms «Gesunde Zugerfamilie» mit, welches durch die Gesundheitsdirektion getragen wird; es wird in der Antwort auch vorgestellt. In der Projektgruppe engagiert sich die Votantin als Vertreterin des kantonalen Spielgruppenleiterinnenverbands.

Eusebius Spescha zielt in seiner Interpellation mit seinen Fragen auf einen gangbaren Weg hin, um die Familie in unserem Kanton namhaft zu stärken. Er will vom Regierungsrat wissen, was er zur Gründung einer Familienkonferenz meint. Anna Lustenberger ist enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats. Er zeigt dafür kein grosses Musikgehör, sondern zählt auf, wo die Familien in den Direktionen verankert sind. Diese Aufzeichnung zeigt klar, dass die Vernetzung unter einander fehlt. Genau das aber wäre das Anliegen der Familienkonferenz. Die Votantin schlägt übrigens den Namen Familienkommission vor. Diese Kommission wäre das Bindeglied zu den einzelnen Direktionen. Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort auf die Sozialkommission, welche für die Anliegen der Interpellation ebenfalls zuständig sein soll. Die Sozialkommission hat sich allerdings mehr und mehr mit schwerwiegenden Problemen zu beschäftigen, als dass sie sich noch stark mit der Stärkung der Familie befassen könnte.

Das Netzwerk gesunde Zuger Familien ist für Fachleute in Kanton ein wichtiges Fachgremium für den Austausch und das Aufgreifen von aktuellen Themen rund um die Gesundheit von Familien. Allerdings genügt das nicht. In der Projektgruppe Junge Familien, in welcher die Votantin mitarbeitet, werden konkrete Projekte erarbeitet und umgesetzt. Es geht um praktische Umsetzung von Massnahmen zur Gesundheitsförderung bei jungen Familien. Der familienpolitische Teil wird in unserer Projektgruppen, sowie auch in andere Gruppen des Netzwerks nur am Rande berührt. Das Netzwerk «Gesunde Zugerfamilien» könnte jedoch einer zukünftigen Familienkommission unter anderem als Fachpersonenpool für Fragen zu Familie und

Gesundheit dienen. Eine Familienkommission oder eine Familienkonferenz, wie Eusebius Spescha vorschlägt, macht wirklich Sinn und zwar aus folgenden Gründen:

1. Eine Familienkommission trägt dazu bei, eine koordinierte und nachhaltige Familienpolitik zu etablieren.
2. Ein kantonales Familienleitbild kann erarbeitet werden, mit Leitsätzen in allen Bereichen der Familie.
3. Die Kommission steht dem Kanton und den Gemeinden mit Informationen zu Familienfragen zur Verfügung, sie ist offizieller Ansprechpartner.
4. Eine Familienkommission kann die Familienverträglichkeit von neuen Gesetzen und Beschlüssen überprüfen und entsprechend aktiv werden.
5. Eine Familienkommission kann agieren. Die Direktionen reagieren in Bezug auf Familienfragen wohl eher.
6. Eine Familienkommission wäre ein offensichtliches Zeichen, dass die Familie ernst genommen wird. Die Familie erhält eine öffentliche Lobby.

Anna Lustenberger fordert die Regierung auf, sich Gedanken zu machen, unseren Standortvorteil mit einer Familienkommission zu stärken.

Jean-Pierre **Prodoliet** stellt bei der Antwort zu Frage 4 fest, dass das Wohnungsproblem mit keinem Wort erwähnt wird. Und es ist doch eine bekannte Tatsache, dass die Armut von Familien vor allem dadurch entsteht, dass sie zu viel für ihre Wohnung zahlen müssen. An der letzten Sitzung hat der Votant im Rahmen des Rechenschaftsberichts den Regierungsrat angefragt betreffend seines Handlungsspielraums bei eigenen Liegenschaften. Der Kanton besitzt insgesamt 35 Wohnungen. Und da ist er vom Baudirektor abgeputzt worden. Er wird es aber nicht dabei beruhen lassen und meint, dass die Regierung sich betreffend dieses Handlungsspielraums noch äussern sollte. Er findet es enttäuschend, dass dieses Problem nicht einmal gesehen wird. Dieses Thema wollen wir aber weiterhin aufs Tapet bringen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte Beatrice Gaier antworten, auf wann die Beantwortung der CVP-Motion zu erwarten sei. Sie war wohl letztes Mal nicht an der KR-Sitzung, denn die Votantin hat diese Frage am 30. Juni bereits beantwortet: Sie wird im Rahmen der Sozialhilfegesetzvorlage beantwortet. – Auf die Frage, welche familienpolitischen Themen in der Sozialkommission behandelt wurden. Ein Thema, das dort immer wieder behandelt wird, das aber nicht so leicht lösbar ist, sind die working poor. Menschen, die trotz hundertprozentiger Arbeit von ihrem Einkommen nicht leben können. Das ist ein Problem, das nicht mit einer eindimensionalen Lösung angepackt werden kann. Damit sind oft ganz verschiedene Probleme verbunden, häufig sind diese Menschen auch nicht sehr gut qualifiziert, sie haben möglicherweise Sprachschwierigkeiten, es gibt Probleme mit der Wohnung – da muss die Votantin Jean-Pierre Prodoliet beipflichten. Die Wohnungssuche für Leute mit einem kleinen Salär ist ein grosses Problem im Kanton Zug. – Ein Thema, das immer wieder zur Sprache kommt, sind stellenlose Jugendliche. Die Direktorin des Innern wird Beatrice Gaier in einem persönlichen Gespräch gerne noch weitere Themen bekannt geben, die in letzter Zeit Thema waren, und wie wir das aufgegleist haben. – Zu Anna Lustenberger. Brigitte Profos wird die Anregungen zur Familienkommission in der Sozialkommission gerne zum Thema machen und diese möglicherweise so umgestalten, dass in der Sozialkommission die Familienpolitik zu einem noch wichtigeren Schwerpunkt werden kann.

→ Das Geschäft ist erledigt.

672 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERHALT DER STANDORTQUALITÄTEN DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1314.2 – 11721).

Malaika **Hug**: Standortqualität ist wichtig, darin sind wir uns zweifelsohne einig. Aber bei der Beantwortung unserer Interpellation durch die Regierung ist uns aufgefallen, dass unsere Fragen hauptsächlich aus Sicht der Wirtschaft beantwortet wurden. Standortqualität heisst jedoch nicht nur tiefe Steuern, sondern auch eine hohe Lebensraumqualität. Die Regierung geht zwar kurz darauf ein, fokussiert jedoch vor allem auf die Steuern. Es ist nicht zu verneinen, dass die Lebensraumqualität im Kanton Zug heute hoch ist. Der Unterschied zwischen der regierungsrätlichen und der SP-Meinung liegt aber darin, dass die Lebensraumqualität nicht automatisch so hoch bleibt, sondern dass dieser Sorge getragen werden muss. Mit Leerformeln allein ist dem nicht Rechnung getragen. In unseren Augen sind die Ziele des Regierungsrats schwammig und unklar formuliert. Sie will die Eigenverantwortung fördern, kann aber nicht wirklich erklären, was sie damit meint. Sie will sich auf die staatlichen Kernbereiche konzentrieren, ist sich aber nicht im Klaren, was sie dazu zählt. Diese Aufzählung liesse sich munter fortsetzen. Wir von der SP behaupten nicht, dass nichts getan wird. Wir bemängeln aber, dass eine systematische Schwachstellenanalyse und eine zielgerichtete Standortqualität, welche nicht bloss auf den Steuerfuss fixiert ist, fehlen. Daher sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Regierung besser daran täte, ein Konzept zur Erhaltung der Standortqualität auszuarbeiten, damit Zug auch in 15 Jahren noch eine hohe Standortqualität aufweist.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Interpellationsbeantwortung dankt. Sie war zu erwarten und zeigt auf, dass eben die bürgerlichen Fraktionen Recht getan haben, als sie die Motion der SP-Fraktion zum gleichen Thema nicht überwiesen haben. Die SP-Fraktion war darob erbost und reichte diese Interpellation nach. Das Resultat ist das Gleiche. Wir können feststellen, dass wir Standortqualität auf vielen Ebenen fördern. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass es eines speziellen Konzeptes nicht bedarf. Wir brauchen in Zug Taten und nicht Worte. Wir brauchen ein selbstbewusstes und engagiertes Handeln, eine perfekte Qualität unserer Dienstleistung tagtäglich und nicht theoretische Abhandlungen dazu. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für ihre umfassende Antwort.

Beat **Villiger** macht ähnliche Überlegungen wie seine Vorrednerin. Auch er sieht diese Interpellation auf Grund der Nichtüberweisung der Motion als eine gewisse Trotzreaktion. Ihm fehlen in der Interpellation klare Fragen. Wenn man sich etwas vertiefter mit der Schwerpunktpolitik der Regierung auseinandergesetzt hätte oder der Zielsetzung der einzelnen Direktionen oder dem Richtplan oder dem Wohnbauförderungsgesetz oder einzelnen Massnahmen zu Standortfragen, hätte man diese Antworten zum grossen Teil erhalten. Er möchte insofern der Regierung herzlich danken für die vorliegende Antwort und auch dafür, dass man sich bezüglich der Standortförderung engagiert und damit erfolgreich ist. Er ist überzeugt davon, dass der Kanton Zug sich auch in den nächsten Jahren weiterhin vorne halten kann, wenn wir eine verlässliche Finanz- und Steuerpolitik gewährleisten und vor allem beim Verkehr, bei der Bildung, für die Wirtschaft, die Freizeit und Kultur möglichst gute Rahmenbedin-

gungen schaffen. Es ist nun mal so, dass die Standortattraktivität zu einem grossen Teil nur von fiskalischen Überlegungen abhängt. Erst nachher kommen die so genannten Soft-Faktoren. Dabei ist dem Votanten aber bewusst, dass eine kantonale Wirtschafts- und Wachstumspolitik sich nicht nur um die Finanzen drehen oder eine Massnahme isoliert zum Inhalt haben darf. Wenn wir unseren Standort weiterhin attraktiv halten wollen, erwartet Beat Villiger die Unterstützung der Linken etwas spürbarer auch dann, wenn es um Finanzen, Steuern und den Verkehr geht. Es kann nicht sein, dass von gewissen Exponenten – auch in Bern – die wichtigsten Standortfaktoren immer wieder unter Beschuss genommen werden und damit am gesunden Ast unseres Kantons gesägt wird, auf dem wir letztlich alle gemeinsam sitzen. Stützen wir also die Politik der Regierung. Sie hat Antworten und Unterlagen auch in Bezug auf die nicht fiskalischen Standortfragen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF dem Regierungsrat für seine ausführliche und auch sehr interessante Antwort dankt. Sie zeigt, dass die Interpellation sehr berechtigt war. Wir werden bei der Steuergesetzrevision ausführlicher darauf eingehen, weil es dort dann wirklich um das Fleisch am Knochen geht. Heute möchte der Votant nur drei Aspekte kurz beleuchten.

1. Der Regierungsrat ist sehr ehrlich in seiner Antwort. Er betont nämlich die herausragende Bedeutung der fiskalischen Vorteile. Diese «Standortqualität» geht aber direkt oder indirekt auf Kosten der öffentlichen Gemeinwesen, denen die Zuger Steuerdumpingpolitik das bitter nötige Steuersubstrat entzieht. Martin Stuber denkt z.B. an die vielen Rohstofffirmen, die in der 3. Welt oder in den Schwellenländern tätig sind. An fast jedem dieser Steuerfranken kleben buchstäblich blood, sweat and tears der dortigen Bevölkerung.

2. Der unbestrittene Erfolg des Zuger Steuerdumpings bedroht eine der wesentlichen Grundlagen des Erfolgs, nämlich den attraktiven Lebensraum. Drohender Verkehrsinfarkt, zunehmende Zersiedelung und auch eine beschleunigte Erosion des sozialen Zusammenhalts in unserem Kanton sind einige Stichworte dazu. Das zu schnelle Wachstum hat unserer Ansicht nach einen zu hohen Preis.

3. Was die Leute in diesem Kanton zunehmend beschäftigt, ist die Frage: Wer kann sich diesen Standort denn überhaupt noch leisten? Sie haben es von Jean-Pierre Prodolliet eben gehört: Es wird immer schwieriger mit den Wohnungen. Das Wohnen wird immer teurer. In der Stadt Zug wird es wirklich langsam eng, das weiss der Votant aus eigener Erfahrung. Wir haben jetzt extrem tiefe Hypothekarzinsen. Was passiert am Standort Zug, wenn der Hypozins wieder einmal auf fünf oder sechs Prozent steigt?

Markus **Jans**: «Wir brauchen Taten und nicht Worte», hiess es vorhin. Vor den Taten braucht es aber auch immer Worte. – Zu Recht zieht der Regierungsrat bei seiner Antwort zum Erhalt der Standortqualitäten eine rundum positive Bilanz. Wer könnte ihm das verargen bei all den positiven Rückmeldungen und angesichts der ersten, zweiten und dritten Plätze bei den verschiedensten Ratings. Auch die SP-Fraktion anerkennt, dass wir in einem guten Kanton wohnen und leben können. Wir haben es gut und es fehlt uns an fast nichts. Also, wofür das «Gstürm» nach einem umfassenden Konzept über den Erhalt und die Förderung der nicht fiskalischen Standortqualitäten? Die SP-Fraktion denkt vorausschauend und möglichst zusammenhängend in die nächsten 15 bis 20 Jahre. Daher gehören für uns die einzelnen Aussagen in den verschiedenen Dokumenten in einen festen Zusammenhang

gestellt. Daraus gilt es, eine ganzheitliche Strategie zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen, vernetztes Denken nicht nur zu predigen, sondern auch danach zu handeln. Anhand von drei Beispielen versucht der Votant, dem Rat die Anliegen der SP-Fraktion etwas näher zu bringen.

1. Umwelt. Das Thema ist im Kanton Zug in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Erlassen, etc. verankert. Niemand zeigt aber auf, was zum Beispiel bei einer Überschreitung der Ozonbelastung als wirkungsvolle Gegenmassnahme zu tun ist. Bitte schliessen sie die Fenster, lassen sie Kinder nicht im Freien spielen und vermeiden sie Sonneneinstrahlung genügen nicht, um effektiv und effizient auf die Situation zu reagieren. Bei einer Zusammenführung der Themen im Umweltbereich würde man im Kanton Zug sehr schnell feststellen, dass Handlungsbedarf vorhanden ist.

2. Arbeitsplätze. Ihre Anzahl für schwach qualifizierte Personen wird angeblich gehalten. Nur genügt eine solche Aussage des Regierungsrats ganz einfach nicht, wenn wir davon ausgehen, dass die Bevölkerung weiterhin wachsen wird und die Arbeitslosenzahl sich auf hohem Niveau einpendelt. Unsere gesamtschweizerisch gesehen zwar immer noch schmeichelhaften Arbeitslosenzahlen sprechen hier eine andere Sprache. Die Anzahl der vermittelten Stellen des RAV betrug über die letzten zwölf Monate im Mittel etwa 28 Stellen (tiefste 21, höchste 43) und das bei ca. 1835 als arbeitslos gemeldeten Personen. Es ist weder eine markante Zu- noch Abnahme der vermittelten Stellen zu verzeichnen. Daher braucht es nebst der Statistik weitere klare Aussagen, was der Staat als unterstützende Massnahme im Bereich der Arbeitslosigkeit zu unternehmen gedenkt. Was geschieht mit all den Menschen, die keine Arbeitsstelle mehr finden? Was bietet der Staat diesen nebst Sozialhilfe sonst noch an? Werden wohl immer mehr Leute in der Garage für nicht mehr gebrauchte menschliche Arbeitskraft parkiert?

3. Wohnen. Wir verzeichnen seit Jahren steigende Kosten beim Erwerb von Wohneigentum und bei den Mietzinsen. Günstiger Wohnraum für finanzschwache Familien und Einzelpersonen, ja selbst für Personen aus dem Mittelstand, sind fast nicht mehr zu erhalten. Im beruflichen Alltag ist der Votant wöchentlich mit dieser Problemstellung konfrontiert. So zum Beispiel schliesst in der Stadt Zug die Pension Bahnhof (ehemals Jünglingsheim) am 28. Juli 2005 endgültig seine Pforten. Auf einen Schlag verliert die Stadt 75 günstige Einzelzimmer. Das Areal wird neu überbaut und die Einzelzimmer von einem sich ausbreitenden Geschäftshaus verschlungen. Eine Strategie oder ein Gegenpol gegen eine solch schleichende Zerstörung von günstigem Wohnraum gibt es nicht. Da nützt die Aussage des Regierungsrats wenig, wenn er in seinem Bericht schreibt: «Zug bleibt einer der attraktivsten Lebens- und Wirtschaftsräume der Schweiz», und gleichzeitig nichts anderes zu bieten hat, als günstigen Wohnraum ausserhalb des Kantons zu suchen.

Anhand von drei Beispielen versuchte Markus Jans aufzuzeigen, welche Wirkung ein Konzept zum Erhalt von nicht nur fiskalischen Standortqualitäten des Kantons Zug haben könnte. Mit zunehmenden sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen wird der Regierungsrat zum Handeln gezwungen, und er wäre spätestens ab diesem Zeitpunkt froh, wenn er sich bereits heute Gedanken über die weichen Standortfaktoren gemacht hätte. Die SP-Fraktion bleibt dran.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich auf eine grundsätzliche Bemerkung beschränken. Man muss zur Kenntnis nehmen – gerade auch anhand der Entwicklung des Kantons Zug in den letzten Jahren –, dass eine gute Wirtschaftspolitik und attraktive Steuerbedingungen die beste Sozialpolitik sind. Eine gute Wirtschafts-

politik schafft und sichert Arbeitsplätze. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass der Staat seine sozialen Verpflichtungen überhaupt wahrnehmen kann. Und attraktive Steuerbedingungen sind die Grundlage dafür, dass auch für Leute mit geringerem Einkommen und weniger Vermögen gute Steuerbedingungen möglich sind. Sie zahlen nämlich überhaupt keine Steuern oder ihre Steuerbelastung ist sehr gering. Darum setzen wir alles daran, die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte auch klar sagen, dass es eine Illusion ist zu glauben – und das suggeriert die Interpellation ein wenig –, dass man mit den zusätzlichen Standortfaktoren attraktive Steuerbedingungen ersetzen könne. Es ist nun einmal so: Im rauen Wettbewerb um den Wirtschaftsstandort sind die Steuern entscheidend. Damit man überhaupt in den Evaluationsprozess einbezogen wird, ist absolute Voraussetzung, dass man steuerlich attraktiv ist. Und erst dann zählen auch andere Faktoren. Aber eben nur zusätzlich.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** am Markus Jans: Ozonbelastung ist erwiesenermassen keine reine Zuger Angelegenheit. Ihre Bekämpfung muss überregional angegangen werden.

→ Das Geschäft ist erledigt.

673 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND SONDERSCHULWESEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1301.2 – 11717)

Regula **Töndury** dankt dem Regierungsrat im Namen der FDP-Fraktion für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort. Sie zeigt deutlich, dass die Regierung im Kanton Zug nicht nur den Handlungsbedarf erkannt, sondern bereits Massnahmen eingeleitet hat. Mit der Neuen Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA zieht sich die IV aus der Finanzierung der Sonderschulung zurück – die eine Aufgabe der Kantone wird. Wichtig ist, dass der Kanton auch nach der Übernahme der Kosten – dies dürfte im Januar 2008 sein – für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlicher (laut BV Art. 62) sorgt. Mit der Schaffung von gemeinsamen Standards sollen auf nationaler Ebene die Grundlagen für eine Zusammenarbeit der Kantone und Sicherstellung der Qualität im Sonderschulbereich geschaffen werden. Der Kanton Zug hat ein grosses und gutes Angebot im IV-Sonderschulbereich. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass dies möglicherweise dazu verleitet, die Zuweisungspraxis etwas grosszügig zu handhaben. Es ist vorgesehen, mit den Anbietern im Sonderschulbereich Leistungsvereinbarungen zu treffen. Nicht das Angebot darf die Nachfrage bestimmen, sondern umgekehrt – die Nachfrage bestimmt das Angebot. Dies kann erreicht werden durch eine einheitliche Zuweisungspraxis, die auf Ebene Kanton, auf Antrag der abklärenden Stelle (z.B. des Schulpsychologischen Dienstes) getroffen werden muss. Das Behindertengesetz – in Kraft seit 1. Januar 2004 – verlangt auch von den Kantonen grössere Anstrengungen in Richtung integrative Förderung. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass der Kanton Zug daran ist, die nötigen Strukturen zu schaffen, um die Steuerung wahrnehmen zu können.

Andrea **Erni** weist darauf hin, dass die Sonderschulen im Kanton Zug verschiedene Bereiche abdecken. Sie reichen von der speziellen Schulung von Kindern mit Sprachstörungen bis zur Förderung von Kindern mit schweren, zum Teil schwersten Behinderungen. Wir von der SP haben uns schon bei der Änderung des Schulgesetzes betreffend besondere Förderung für die integrative Schulung eingesetzt, wobei wir anerkennen und gerade im Hinblick auf eine allfällige Neu beurteilung und Neuorganisation des Sonderschulwesens anerkennen müssen, dass Integration nicht immer sinnvoll ist. Für Kinder mit erheblichen Störungen – seien es wegen sprachlichen, geistigen Lernbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten – ist die eigens auf sie ausgerichtete Schulung und Förderung eine Chance, Fuss in unserer Gesellschaft zu fassen.

Vor rund eineinhalb Jahren vertrat der Regierungsrat wie auch die Mehrheit des Kantonsrats die Meinung, es weiterhin den Gemeinden zu überlassen, wie sie ihre Schule gestalten, separativ oder integrativ. Nun beruft sich der Regierungsrat auf das Behindertengleichstellungsgesetz, welches per Januar 2004 in Kraft gesetzt wurde. Dieses war aber schon bekannt, als wir über die besondere Förderung befanden. Grundsätzlich begrüssen wir den Sinneswandel des Regierungsrats und dass er interkantonale, einheitliche Regelungen im Sonderschulwesen mittragen will. Wir werden aber den Verdacht nicht los, dass dies in nicht unerheblichem Masse aus finanziellen Überlegungen heraus geschieht. Es bereitet uns Sorgen, wenn eine «Interkantonale Organisation zur Finanzierung der Sonderschulung» die Grundlagen zur Sonderschulung verfassen soll. Natürlich ist die Finanzierung dieser Massnahmen auch immer eine zu behandelnde Frage, aber Grundlagen, d.h. Voraussetzungen und Kriterien für die Sonderschulung sollten doch unbedingt von Fachleuten erarbeitet werden!

Wir schauen der Kantonalisierung der Leistungen der Invalidenversicherung mit gemischten Gefühlen entgegen. Wir befürchten Leistungsabbau, also Verschlechterung der Bedingungen für lernbehinderte Kinder. Die Qualitätskriterien und Bestimmungen der IV werden über Bord geworfen. Die Kantone wollen Standards erarbeiten, welche laut Antwort des Regierungsrates die Mindestansprüche an die Qualität der Sonderschulung erhalten sollen. Wir von der SP setzen uns weiterhin dafür ein, dass integrativ geschult wird, wo dies Sinn macht. Wir werden uns aber auch dafür einsetzen, dass lernbehinderte Kinder weiterhin die Chance auf optimale Schulung und Förderung haben.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** weist darauf hin, dass die Schweiz im Vergleich zum Ausland überdurchschnittlich viele Kinder separiert. Die Bildungsstatistik zeigt, dass sowohl Knaben als auch Schüler ohne Schweizer Pass in den separierenden Schulformen überpräsent sind. Der Kanton Zug besitzt mit über 8 % die vierthöchste Aussonderungsquote der Schweiz (als Vergleich: Der Kanton Tessin sondert nur 1,95, also knapp 2 % aus). Die grossen Unterschiede bei den Aussonderungsquoten zeigen, dass die Überweisungsentscheide unterschiedlich gehandhabt werden und daher nicht zuverlässig sind. Es ist bekannt, dass in einem Kanton, in dem viele Kleinklassen und Sonderschulen geführt werden, auch mehr Kinder separiert werden. Die Dichte der Sonderschulen ist im kleinen Kanton Zug mit sieben Sonderschulen sehr hoch. Umso wichtiger ist, dass die Sonderschulen koordiniert werden und vom Kanton einen erweiterten Leistungsauftrag erhalten. Bei der Bildungsstatistik fällt auf, dass immer mehr Kinder separiert werden, obwohl seit dem 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt ist, das von den Kantonen verstärkte Bemühungen in Bezug auf integrative Förderung an Regelklassen

verlangt. Georg Helfenstein und die Votantin haben bei der Debatte um die Schulgesetzänderung für die Einführung der Integration an allen Zuger Schulen plädiert. Es freut sie, dass der Kanton Zug nun doch die Integration vorantreiben will.

Die AF setzt daher grosse Hoffnung auf das Konzept Sonderpädagogik und auf die Umsetzung des Rahmenkonzepts mit den Schwerpunkten Förderung der Integration und Entwicklung der heutigen Sonderschulen zu Kompetenzzentren. Wir unterstützen Massnahmen, die es ermöglichen Schülerinnen und Schüler dort, wo es sinnvoll ist, in Regelklassen zu integrieren. Dies ist aber nur dann Erfolg versprechend, wenn die Lehrpersonen ausreichend unterstützt werden. Es darf nicht passieren, dass man diese Zusatzbelastung einfach auf die Lehrpersonen abwälzt und Integration zu einer Sparübung missbraucht. Im Rahmen der NFA-Abstimmung wurde versprochen, dass im Behindertenbereich nicht gespart wird. Die AF nimmt die Regierung beim Wort.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte nur einige kurze Anmerkungen zu den Voten machen. Er dankt für die gute Aufnahme im Rat. Es ist aber nicht so, dass nun plötzlich ein Gesinnungswandel stattgefunden hätte. Wir haben die Integration schon vor ein oder zwei Jahren gefördert. Nicht von ungefähr hat der Kanton Zug schon vor Jahren jeweils die Versuche für eine integrative Förderung gut geheissen. Und wir waren uns schon bei der Debatte betreffend Änderung des Schulgesetzes gewiss, dass die Gemeinden diese Freiheit nun durchaus wahrnehmen wollen, integrierte Klassen zu führen. – Es ist auch so, dass die Rahmenbedingungen vergleichsweise gut sind. Auch in diesem Rat haben wir bei den Kostenfolgen dieser Vorlage festgehalten, wie viele schulische Heilpädagogen es braucht. Wir kennen interkantonale Vergleiche und können uns durchaus sehen lassen. – Zu Andrea Erni: Die Bedingungen müssen interkantonale festgelegt werden. Gerade auch der Kanton Zug hat einen grossen Austausch. Wir haben viele Schülerinnen und Schüler von aussen. Umgekehrt schicken wir in gewissen Bereichen Schülerinnen und Schüler an ausserkantonale Sonderschulen. Gerade deshalb braucht es interkantonale Kriterien. Es geht hier nicht um eine Sparübung, aber sicher darum, dass die heutige hohe Sonderschulquote auch finanzielle Konsequenzen hat. Und wenn die verstärkte Integration dazu führt, dass es auch in diesem Bereich eine Entlastung gibt, ist das sehr wohl richtig.

→ Das Geschäft ist erledigt.

674 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND DER ANGEKÜNDIGTEN SENKUNG DER VERZINSUNG DER GUTHABEN BEI DER KANTONALEN PENSIONSKASSE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1311.2 – 11715).

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass es bislang bei höheren Überschüssen der kantonalen Pensionskasse nie zu höheren Verzinsungen zu Gunsten der Versicherten kam. Propagiert wurde eine ausgeglichene und langfristige Zinspolitik. Doch nun, da der PK-Vorstand die Finanzlage der PK kritisch beurteilt, senkt er den Zinssatz auf 2,5 %. Ist dies der Auftakt zu einer neuen Verzinsungspolitik? Offenbar, denn die

Regierung sagt, dass «die Verzinsung in Zukunft flexibel von der Rendite abhängt. Diese muss auch eine Verzinsung von über 4 % beinhalten.» An diesem Versprechen werden wir Regierung und PK-Vorstand messen.

Die AF hält dennoch den Zeitpunkt der Zinssenkung für fragwürdig. Denn in ihrer Antwort auf die Interpellation betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse Ende 2003 hielt die Regierung noch fest, dass sich keine kurzfristige Senkung des Zinssatzes aufdränge. Erst wenn sich konjunkturelle Entwicklung und Deckungsgrad der PK spürbar negativ verändern, sei der Zinssatz zu prüfen. Tatsächlich hat sich aber seither die Wirtschaftslage eher gebessert und der Deckungsgrad der PK verblieb bei rund 100 % stabil. Darum ist die Regierung nicht kohärent, wenn sie die Senkung mit dem nun neuen Argument verteidigt, man sei damals «von einer weitaus stärkeren Erholung der Wirtschaftslage ausgegangen». Die Begründung der Zinssenkung ist aus Sicht der AF unlogisch. Wieso? Die Regierung sagt nämlich, so lange Teuerung und karrierebedingte Lohnentwicklung unterhalb der Modellannahme liegen, könne das Rentenziel auch bei tieferem Zinssatz erreicht werden. Nun geht das Modell von einer Teuerungsentwicklung von 2,3 % aus. Und da die durchschnittliche Teuerung der letzten 20 Jahre 2,16 % betrage, sei genügend «Spatzig» vorhanden. Nach dieser Logik müsste also das Personal jährlich rund 2,16 % Teuerungszulage erhalten, und mit dem Rest würden dann die Beförderungen und Lohnentwicklungen gemäss Finanzstrategie finanziert. Und dazu sagt dann die Regierung noch, die aktuelle Verzinsung von 2,5 % sei kein Widerspruch zur langfristigen, über 40 bis 60 Jahre vorgesehenen Zielverzinsung von 4 %. Er verweist dabei wiederum auf die Finanzstrategie, die ja nur bis 2010 das Wachstum der Personalkosten auf 2,5 % beschränke. Der Votant nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ja dann ab 2011 das Personalwachstum wieder 4 % betragen wird. Und zwar für die nächsten 40 bis 60 Jahre. Wenn der Finanzdirektor dieser Freude nun Einhalt gebietet und diese Annahme korrigiert, soll er bitte auch die Aussage korrigieren, die PK verzinse langfristig die Guthaben mit 4 %.

Jedenfalls dankt die AF der Regierung für die Interpellationsantwort. Sie wird uns und hoffentlich auch den anderen Fraktionen wichtige Argumentationsstütze sein im Hinblick auf die Beratungen des neuen Pensionskassengesetzes nach den Sommerferien.

Bruno **Pezzatti** dankt der Regierung im Namen der FDP-Fraktion für die klaren und nachvollziehbaren Antworten. Der vom Vorstand der Pensionskasse getroffene Entscheid, den Verzinsungssatz für die Sparguthaberkonti der Versicherten für das Jahr 2005 auf 2,5 % festzulegen ist – unter Berücksichtigung der aktuellen Performance und Erträge bei den Wertschriften- und Immobilienanlagen der PK und angesichts der allgemeinen Finanzmarktsituation – als realistisch, sicher nicht als zu tief zu beurteilen. Der Votant erinnert daran, dass die erweiterte Stawiko die zu hohen Verzinsungsentscheide für die Jahre 2003 und 2004 angesichts der damaligen finanziellen Lage und Unterdeckung der Kasse wiederholt kritisiert hat. Erfreulicherweise hat der Vorstand der kantonalen PK nun für das Jahr 2005 eine vertiefte Analyse vorgenommen, die Kritik der Stawiko ernst genommen und einen aus der Sicht der FDP-Fraktion vertretbaren Verzinsungsentscheid getroffen.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die meisten und grössten privaten Versicherungsgesellschaften in der Schweiz die Pensionskassen-Sparguthaben für das Jahr 2005 im überobligatorischen Teil der versicherten Löhne nicht mit 2,5 %, sondern nur mit 2,25 % verzinzen. Die Versicherten der kantonalen PK sind deshalb – und nicht nur in diesem Punkt – im Vergleich zu vielen Versicherten in der Privatwirtschaft

immer noch privilegiert. Bei einer genaueren Prüfung der Finanzanlagen der kantonalen PK fällt auf, dass die Kasse mit einem Aktienanteil von rund 35 % eine relativ risikoreiche Anlagestrategie fährt. Zu denken gibt in diesem Zusammenhang, dass die Kursschwankungsreserven bei einem gesamten Wertschriftenvermögen von rund 1,1 Mia. Franken zurzeit nur 26,06 Mio. Franken bzw. nur 2,3 % betragen. Das ist angesichts der erwähnten Anlagestrategie eindeutig zu wenig. Gesund und anzustreben wäre eine Schwankungsreserve von mindestens 15 bis 17 %, d.h. von 160 bis 200 Mio. Franken. Auch diese Zahlen zeigen, dass ein höherer Verzinsungsentscheid unverantwortlich gewesen wäre, und die Reservesituation der PK noch prekärer gemacht hätte.

Wir werden unsere Aufmerksamkeit in den kommenden Monaten dem neuen Pensionskassengesetz schenken müssen. Hier gilt es wichtige Revisionsanliegen umzusetzen mit dem Ziel, eine moderne, auch für unsere Nachfolger finanzierbare und möglichst kostenneutrale Gesetzesgrundlage zu bekommen, welche sowohl für die Versicherten als auch für den Kanton und die Steuerzahler akzeptabel und zu verantworten ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** wird versuchen, trotz der trockenen und komplexen Materie seine Antworten so zu formulieren, dass die bekömmlich sind. – Zuerst zur Zuständigkeit des Regierungsrats. Da haben Sie der Antwort entnehmen können, dass er ja eigentlich nicht zuständig ist für Festsetzung der Verzinsung, und auch nicht verantwortlich ist für die Beschlüsse des Vorstands. Das ist sicher auch im Sinne der AF. Denn es gab ja viele Beispiele aus der Privatwirtschaft, da Firmen auf die PK-Guthaben der Arbeitnehmer zugegriffen haben; und das darf ja eigentlich nicht sein. Es ist bei uns auch nicht der Fall, und deshalb ist die Antwort des Regierungsrats so ausgestaltet, dass der Finanzdirektor als Arbeitgebervertreter im Vorstand der PK keine Weisungen des Regierungsrats erhalten hat, wie er dort abzustimmen hat. Denn schliesslich muss er es ja selber verantworten.

Was die Finanzanlagen oder die Strategie betrifft, möchte der Votant nicht werten, ob das nun sehr risikoreich ist oder nicht. Wichtig ist, dass wenn man einmal eine Strategie festgesetzt hat, diese nicht beim kleinsten Problem wieder zu ändern – und das vielleicht im dümmsten Moment. Wenn man viele Aktien hat, diese, wenn die Kurse tief sind, zu verkaufen, und bei einem Anstieg der Börse die Strategie wieder zu ändern und den Aktienanteil zu erhöhen, und das wieder im dümmsten Moment. Das hat die PK nicht gemacht, sondern ihre Strategie so weiter geführt, wie sie diese mal gefasst hat. Und als die Börse eine Baisse hatte, ist ja der Deckungsgrad bekanntlich von 120 % auf rund 95 % gefallen. Wir haben damals durchgehalten und mit der Erholung am Kapitalmarkt sieht es wieder viel besser aus. Der Deckungsgrad ist Ende Jahr auf 100,7 % gestiegen. Und wie dieses Jahr bis jetzt verlaufen ist, wird der Deckungsgrad wahrscheinlich noch mehr steigen. Der Vorstand teilt natürlich auch die Ansichten, die vorhin geäussert wurden. Es ist sehr darauf hinzuwirken, dass die Reserven noch mehr geüffnet werden können und damit die langfristige Sicherheit der Kasse verbessert werden kann.

Zur Finanzstrategie und den 2,5 %, die wir bei der Personalkostenentwicklung als Vorgabe gesetzt haben. Peter Hegglin steht jetzt mitten im Budgetierungsprozess, und das ist sehr schwierig einzuhalten. Wir sind ein Wachstumskanton und halten auch auf der Ertragsseite unsere Vorgaben nicht ein. Wir sind dort wesentlich höher. Das heisst für den Finanzdirektor auch, dass wir die Strategie, die wir 2004 gefasst haben, natürlich auch wieder einmal überarbeiten müssen. Sie hat ja einen Zeithorizont von zehn Jahren. Die aktuell gültige ist von 2004 bis 2010. Es ist sicher spätes-

tens bis in einem Jahr wieder angebracht, eine neue Strategie vorzulegen, die dann von 2006 bis 2016 reichen wird. Wir werden das nicht schon dieses Jahr machen, sondern für das nächste Jahr vorsehen.

Zur Verzinsung. Jede PK hat ja irgendein Vorsorgemodell. Bei uns ist es so, dass wir angenommen haben, dass wir mit einer Verzinsung des Kapitals von 4 % auch eine Lohnentwicklung von 4 % annehmen und mit diesen Faktoren dann zu einem Rentenziel von 57 % des letzten beitragspflichtigen Lohnes kommen. In der Vergangenheit war es so, dass wir immer 4 % verzinst haben. Auch in den sehr guten Jahren nicht mehr. Aber trotz dieser vierprozentigen Verzinsung waren wir höher als die Lohnentwicklung. Weil diese Prozente nicht identisch waren, gab es eine reale Verbesserung des Rentenziels. Wir haben viele Leute, die jetzt mit einem wesentlich höheren Rentenziel verrentet werden als mit den vorgegebenen 57 %. Von der Versichertenseite her ist das sicher zu ihrem Vorteil. Wir haben auch unserem Vorsatz nachgelebt, dass wir die Verzinsung nicht sofort zurücknehmen, weil wir ja auch in guten Jahren nicht höher verzinst haben. Als der Bund den Mindestzinssatz zwei Mal gesenkt hat, sind wir nicht sofort nachgezogen, sondern haben versucht, durchzuhalten mit diesen 4 %. Aber wir mussten das dann trotzdem in zwei Schritten entsprechend der wirtschaftlichen Lage anpassen. Sie sind mit mir wohl einig, dass diese Verzinsung keine politische, sondern eine wirtschaftliche Grösse ist. Wenn am Markt nicht mehr erwirtschaftet werden kann, kann ja die Kasse nicht einfach mehr gutschreiben, sonst würde sie ihre finanzielle Substanz zerstören.

→ Das Geschäft ist erledigt.

675 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1313.2 – 11720).

Rosemarie **Fähndrich Burger**: «Kein Abschluss ohne Anschluss» – das ist das Ziel, das für unsere Jugend mit voller Kraft zu verfolgen ist. Die Öffentlichkeit erwartet heute zu Recht, dass Politik und Wirtschaft rasch handeln: Handeln gegen die Leere nach der Lehre. – Wir bedanken uns bei der Regierung für die rasche Beantwortung unserer Fragen. Mit der Interpellation geht es uns darum, einerseits durch eine öffentliche Diskussion nach Lösungsansätzen zu suchen. Andererseits mögliche Wege aufzuzeigen, damit die betroffenen jungen Menschen und deren Familien von ihrer äusserst schwierigen Lebenslage befreit werden. Denn jede Person, die arbeiten möchte, sollte auch arbeiten können. Das trifft in besonderem Mass auf die jungen Menschen zu. Es hat sich längst heraus gestellt, dass es sich bei der Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr um ein konjunkturelles Problem handelt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist inzwischen ein strukturelles Problem geworden. Wir sind uns bewusst, dass der Kanton Zug im Bereich Brückenangebote und Lehrlingsausbildung Pionierarbeit leistet. Bundesrat Joseph Deiss hat denn auch vor zwei Wochen gesagt, dass Zug für ihn vorbildlich sei, wenn es darum gehe, mit neuen Ideen Lehrstellen zu schaffen. Dank dem Pioniergeist verfüge der Kanton heute über ein erfolgreiches Modell, Lehrstellen zu schaffen. Er wolle, dass das Zuger Beispiel Schule mache.

Trotz des grossen Efforts durch den Kanton Zug sind aber fast 2 % der 16- bis 19-Jährigen bei der Arbeitslosenkasse registriert. Sie absolvieren also keine Ausbildung und gehen auch sonst keiner Arbeit nach. Hier ist aktives Handeln der Politik und der Wirtschaft gefordert. Zusätzlich zu den in der Interpellationsantwort aufgezählten Ausbildungsmodellen liessen sich folgende neuen Ideen verwirklichen:

1. Das Projekt «Mentoring» muss auch in unserem Kanton umgesetzt werden. Mentoring bedeutet, dass Jugendliche auf dem Weg zu einer Lehrstelle und während der Lehre durch Erwachsene im Erwerbsleben, durch Seniorinnen und Senioren oder durch Frühpensionierte begleitet und gecoacht werden.

2. Viele Berufsverbände möchten verbindliche Berufsbildungsfonds in den verschiedenen Branchen schaffen. Dieses Instrument muss nun unbürokratisch rasch eingeführt werden.

3. Ein Bonus-Malus-System im Lehrstellenbereich durch die Schaffung von Branchenfonds sollte umgesetzt werden: Das heisst, nicht ausbildende Betriebe müssen Kosten der Ausbildungsbetriebe mitfinanzieren.

4. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass auch in der gewerblich-industriellen Ausbildung Basiskurse, analog zum KV, die kleinen Betriebe beim Schaffen von Lehrstellen entlasten könnten.

5. Was die Antwort auf unsere Fragen nach Attestausbildungen, Praktikumsstellen und Motivationssemestern betrifft, erscheinen uns die Aussagen der Regierung leider etwas unverbindlich. Wir fragen uns: Werden die gemachten Aussagen auch wirklich umgesetzt? Wie und wie intensiv wird bei Jugendlichen, Eltern und Lehrbetrieben über die neuen Ausbildungsformen informiert und dafür geworben?

Grundsätzlich muss die Politik die Unternehmen in ihrem Bestreben, Jugendliche auszubilden, stützen – vor allem die kleinen KMUs.

Neben den Jugendlichen, welche keine Ausbildungsmöglichkeit finden, haben in diesen Tagen mehrere hundert junge Menschen im Kanton Zug die Lehrabschlussprüfung bestanden. Bei vielen von ihnen wird sich in die Freude über den erfolgreichen Abschluss bald auch Enttäuschung, Angst, Frustration mischen: Niemand bietet ihnen eine Stelle an – auch nach zahlreichen Bewerbungen nicht. Sie erhalten das Gefühl, nicht gebraucht zu werden. Und das, nachdem man ihnen mindestens zwölf Jahre lang erklärt hat, dass Leistung Erfolg bringe. Nun haben sie geleistet – zwei, drei, vier Jahre, im Betrieb und in der Schule – und sie sollen nun doch nicht gebraucht werden? Hier liegt eine massive soziale Zeitbombe für das ganze Land begraben. Ziel und Grundsatz u.a. aus volkswirtschaftlicher Sicht müssen sein: Zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem aussteigen, dass sie bereits erworbene Qualifikationen verlieren und dass sie frustriert feststellen, dass der Arbeitsplatz Zug sie nicht braucht.

Die Prozentmarke der von Erwerbslosigkeit betroffenen 20- bis 24-Jährigen im Kanton Zug wird wohl weiterhin um 5 % herum pendeln. Die hohe Dunkelziffer ist dabei nicht berücksichtigt. Für junge Menschen ist die Erfahrung, für längere Zeit vom Arbeitsprozess ausgeschlossen zu sein, verheerend. Auf gar keinen Fall dürfte es vorkommen, dass junge Menschen ausgesteuert werden und dann auch von der Weiterbildung ausgeschlossen sind. Die langfristigen Kostenfolgen für die Gesellschaft sind hinlänglich bekannt. Und doch waren am 31. Dezember 2004 sage und schreibe 174 junge Erwachsene in der Sozialhilfe des Kantons Zug registriert. Noch bis ins Jahr 2012 drängen geburtenstarke Jahrgänge vermehrt auf Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Selbst eine konjunkturelle Erholung würde sich nicht innert nützlicher Frist und in ausreichendem Mass auf die verfügbare Stellenzahl auswirken. Diese Hoffnung ist selbst beim seco gering. Die einzige Lösung sind vermehrt gezielte Anstrengungen, damit nicht eine grosse Anzahl von jungen Menschen die schreckli-

che Erfahrung einer Erwerbslosenkarriere machen muss. – Die hinlänglich bekannten Stellenangebote liessen sich problemlos mit neuen Arbeitsmodellen ergänzen:

1. Betriebe werden angehalten, für ihre bisherigen Lernenden Praktika anzubieten oder sie für eine gewisse Zeit im Betrieb weiter zu beschäftigen. Hier hat ja der Kanton bereits Vorbildcharakter. – Diese Option ist in Ordnung, wenn sie keine neuen Ausbildungsplätze verhindert.

2. Die Privatwirtschaft mit jener grossen Mehrheit der Betriebe, die sich nicht an der beruflichen Grundbildung beteiligen, ist gefragt. Sie ist herausgefordert, junge Ausgelernte einzustellen. Konkret könnte das wie folgt aussehen: Im Anschluss an die berufliche Grundausbildung werden Lehrabgängerinnen und -abgänger von besagten Betrieben während eines Jahres zu einem Teilpensum von drei bis vier Tagen pro Woche zum branchenüblichen Grundlohn angestellt. An den ein bis zwei übrigen Tagen werden Weiterbildungsangebote zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten. Angesichts der noch immer unsicheren konjunkturellen Lage sollen die Betriebe aber nicht für die vollen Lohnkosten aufkommen müssen. Mit dem Pilotartikel der Arbeitslosenversicherung (Art. 75a AVIG) steht eine Mitfinanzierung zur Verfügung, für deren Nutzung sich der Kanton engagieren soll.

3. Neue, flexible Arbeitszeitmodelle könnten aufgegriffen werden. Beispielsweise, dass mit dem Berufseinstieg einer jungen Person der Berufsausstieg einer älteren Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer verknüpft ist. Die ältere Person reduziert ihre Arbeit und übernimmt eine Coaching- oder Mentorenfunktion. Die junge Person profitiert von der Erfahrung und dem Wissensstand des Coachs.

4. In vielen Branchen sind paritätisch verwaltete, oft gut dotierte Bildungsfonds eingerichtet. Die Branchenverbände müssen deshalb nach praktikablen Modellen suchen, mit denen möglichst viele junge Arbeitslose sowohl den Weg ins Beschäftigungs- als auch ins Weiterbildungssystem finden.

Wir fordern die Regierung nachdrücklich auf, zu Handeln gegen die Leere nach der Lehre, damit kein Abschluss ohne Anschluss bleibt.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass das heutige hohe Niveau der Jugendarbeitslosigkeit nicht nur auf konjunkturelle und saisonale Faktoren zurückzuführen ist. Eine bedeutende Rolle spielt die Demographie: Geburtenstarke Jahrgänge werden in den nächsten zehn Jahren auf den Arbeitsmarkt drängen. Es wird sich herausstellen, ob der Pakt mit der Wirtschaft – die Schaffung von Lehrstellen – hält und das duale Bildungssystem Zukunft hat. Jugendarbeitslosigkeit ist für die Betroffenen und ihr Umfeld eine grosse psychische Belastung. Der Wille zur Berufsausbildung oder Berufsausübung ist vorhanden, aber es gibt keinen Platz auf dem Arbeitsmarkt. Dies schafft Frustration, belastet die Eltern, Familie und Freunde. Die Jugendlichen haben keinen klar geregelten Tagsablauf mehr, und es besteht die Gefahr, an den Rand der Gesellschaft abgedrängt zu werden. Werden die jungen, gut ausgebildeten Leute nicht in den Arbeitsmarkt integriert, geht der schweizerischen Volkswirtschaft wertvolles Humankapital verloren. Die Schweiz verliert dadurch auch Innovationskraft. Das duale Berufsbildungssystem lebt von Engagement der Betriebe. Gegen 200'000 Lehrstellen bieten die Unternehmen gegenwärtig an. Trotzdem fehlen Lehrstellen. An der Schnittstelle Schulbildung/Lehrausbildung und Lehrabschluss/Berufseintritt lohnt es sich zu investieren. Gelingt es uns nicht, Jugendlichen eine andere Perspektive zu bieten, als bis zur Pensionierung von der Sozialhilfe abhängig zu sein, entstehen Kosten in ungeahnter Höhe. Das gemeinsame Ziel muss sein, dass jeder arbeitslose Jugendliche an einer arbeitsmarktfördernden Massnahme teilneh-

men kann. Mit der Erweiterung des VAM-eigenen Motivationssemesters «Einstieg in die Berufswelt» von zwei auf drei Klassen macht der Regierungsrat einen Schritt in die richtige Richtung. Auch die Brückenangebote haben ihre Wirkung und sollen beibehalten und wenn notwendig ausgebaut werden. Der Regierungsrat ist im Bereich Jugendarbeitslosigkeit nicht untätig und dem gebührt Anerkennung. Auch wenn es eine Illusion ist, zu glauben, dass für jeden Jugendlichen eine Lösung gefunden werden kann, müssen alle Anstrengungen trotzdem auf dieses Ziel ausgerichtet sein.

→ Das Geschäft ist erledigt.

676 INTERPELLATION VON URSULA BIERI BETREFFEND VERANSTALTUNGEN AM HOHEN DONNERSTAG UND KARFREITAG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1340.2 – 11775).

Ursula **Bieri** dankt vorab der Regierung für die schnelle Interpellationsbeantwortung. – In diversen Kreisen, auch in kirchlichen, hat man sich in den letzten Jahren immer wieder daran gestört, dass an hohen Feiertagen, wie zum Beispiel am Karfreitag, kommerzielle Festivitäten, Partys usw. mit dem Segen der Gemeinden durchgeführt wurden. Die Gemeinden ihrerseits gaben auf kritische Anfragen zur Antwort, sie hätten keine Grundlagen in der Hand, solche Anlässe zu verbieten. Der Gemeinderat stellte kürzlich in diese Richtung eine Anfrage an den Regierungsrat und forderte gar eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten können heute an Feiertagen Sport- und andere Veranstaltungen stattfinden. Das ist auch richtig so. Aber nach Meinung der Votantin – und sie ist da überhaupt nicht alleine – ist es falsch, wenn zum Beispiel am Hohen Donnerstagabend und am Karfreitag keine Einschränkungen mehr vorhanden sind. In anderen Kantonen ist man diesbezüglich viel zurückhaltender.

Es freut sie, dass auch der Regierungsrat der Auffassung ist, dass bei Veranstaltungen an öffentlichen Ruhetagen auf den Sinn des Feiertags Rücksicht genommen werden soll. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Gemeinden mutig genug sind, interne Regeln aufzustellen und diese den Veranstaltern bekannt zu geben. Das Problem hat in letzter Zeit immer wieder auch darin bestanden, dass Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung von Anlässen an entsprechenden Feiertagen alles in die Wege leiteten, also die Räumlichkeiten mieteten, die Bands verpflichteten, das Personal rekrutierten und die Werbung einleiteten. Erst nachher wurde die Behörde um eine Bewilligung angefragt. Dieser Umstand brachte da und dort die Parteien in eine nicht einfache Lage. Insofern ist es sehr wichtig, dass die Gemeinden ihre Bewilligungspraxis überdenken und ihre klaren Regelungen nach aussen hin und vor allem an potentielle Veranstalter mitteilen. – Au Grund der klaren Antwort der Regierung haben nun die Gemeinden die notwendige Grundlage, eben gerade bei kommerziellen Festanlässen am Karfreitag nein zu sagen.

Anna **Lustenberger-Seitz** gibt der Interpellantin und den Mitunterzeichnern der CVP insofern Recht, dass man diese Veranstaltung in Baar in Frage stellen kann. Für sie sind aber mit der Abschaffung der Regelung für die hohen Feiertage ganz generell

Werte verloren gegangen. Sie hätte mit einer Sportveranstaltung genau so Mühe, wie mit einem Bar- und Pub-Festival. Bedenken gegen das Verlieren dieser Werte äusserte sie schon in der Debatte vor zwei und vor vier Jahren zum Ruhetag- und Ladenöffnungsgesetz. Jedoch haben wir vor zwei Jahren nun diese Regelungen abgeschafft. Man müsse das Gesetz den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen, lautete die fast einstimmige Meinung. Das revidierte Gesetz ist erst eineinhalb Jahre alt. Wir machen uns als Parlament unglaublich, wenn wir nun nach so kurzer Zeit wieder diese Regelung der hohen Feiertage teilweise einführen möchten. Zudem glaubt die Votantin ebenfalls, Herr Gemeinderat Paul Langenegger, dass die Gemeinden den Ball in den Händen haben, eine Veranstaltung zu bewilligen oder nicht. Trotzdem, zu bedenken ist, dass gerade die besagte Veranstaltung eben die Ruhe nicht gestört hat, also kann eine Gemeinde sich kaum auf die gesetzliche Bestimmung des Sonn- und Feiertags-Paragraphen berufen. Gespräche sind daher die einzige Lösung. Anna Lustenberger wünscht sich von der Regierung, dass man diese Regelung in den nächsten Jahren im Auge behält und allenfalls später eine Anpassung vornimmt, sollten Gespräche zwischen Veranstalter und Gemeinden nicht die erhoffte Wirkung erzielen.

Zum Schluss noch ein Ausblick. Ende Jahr stimmen die Schweizer Bürgerinnen und Bürger über eine weitergehende Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag ab. Die Gewerkschaften haben dagegen das Referendum ergriffen, aber auch die Schweizerische Bischofskonferenz und der schweizerische katholische Frauenbund sehen den Wert des Sonntags, den Wert der Sonntagsruhe mehr und mehr gefährdet. Kann die Votantin dann im Herbst auch auf die Unterstützung der besorgten Interpellantin und Interpellanten zählen? Wie steht es dann mit der Achtung der religiösen Gefühle, mit der Achtung der Sonntagsruhe? Es würde sie freuen, wenn sich die Unterzeichner der Interpellation dann für den christlichen Wert des Sonntags einsetzen, damit sie nicht nochmals anscheinend bösen Überraschungen in die Augen schauen müssen, wie bei der zweifelhaften Veranstaltung an den Ostertagen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass bei dieser Interpellation locker 1'800 Franken hätten gespart werden können. Diesen Betrag kostete die Interpellationsantwort des Regierungsrats. Wir im Kantonsrat haben 2002 einer Revision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes zugestimmt. Unter anderem beschlossen wir § 2 Abs. 1, wo es heisst, dass an öffentlichen Ruhetagen alle Tätigkeiten untersagt werden können, welche die der Sonn- oder Feiertage angemessene Ruhe stören. Eigentlich eine klare Sache, aber nicht für den Gemeinderat Baar. Er fragte deshalb den Regierungsrat an, um eine Handhabe gegen Veranstaltungen an hohen Feiertagen, z.B. am Karfreitag, zu haben. Die Handhabung hat er nun mit § 2 Abs. 1, wie es der Interpellationsantwort zu entnehmen ist. Der Votant macht nicht Ursula Bieri den Vorwurf, dass sie die Interpellation eingereicht hat. Er bedauert es aber, dass der Baarer Gemeinderat nicht in der Lage war, das bestehende Gesetz korrekt zu interpretieren und seine Möglichkeiten auszunutzen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

1400

7. Juli 2005

677 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 25. August 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

49. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. AUGUST 2005

8.30 – 11.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

678 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio und Kathrin Kündig, beide Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Andreas Hotz und Daniel Grunder, beide Baar; Jacques-Armand Clerc, Risch.

679 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die letzten Tage von den heftigen Unwettern geprägt waren, welche vor allem in der Zentralschweiz und im Kanton Bern wüteten. Auch unser Kanton, speziell das Ägerital und Walchwil, wurden arg in Mitleidenschaft gezogen. Strassen sind überflutet, nicht mehr begehbar, Keller und Häuser überschwemmt, Hänge ins Rutschen geraten. Schneller Einsatz war gefragt und ist geleistet worden. Feuerwehrleute, Zivilschützer, die Polizei sowie Privatpersonen haben bei dieser Katastrophe enorme Hilfe geleistet und Grosses verrichtet. An dieser Stelle möchte die Kantonsratspräsidentin allen im Einsatz gestandenen und jetzt noch stehenden Personen für ihre Mithilfe einen grossen Dank aussprechen.

Wie Sie aus dem Rücktrittsschreiben und den Medienberichten entnehmen konnten, zieht Lilian Hurschler-Baumgartner in den Kanton Zürich. Sie weilt deshalb heute zum letzten Mal im Rat. Wir wünschen ihr und ihrer Familie an ihrem neuen Wohnort und auf ihrem neuen Lebensweg alles Gute. Für die grosse geleistete Arbeit danken wir ihr von Herzen. Sie war stets eine engagierte, konsequente Politikerin, die sich mit viel Herzblut und jugendlicher Frische für ihre vorwiegend ökologischen Anliegen einsetzte. – Die Ersatzwahl findet am 27. November 2005 statt; ein allfälliger zweiter Wahlgang am 12. Februar 2006.

Andrea Erni hat am 12. August 2005 Markus Hänni geheiratet und heisst neu Andrea Erni Hänni. Wir wünschen unserer Stimmzählerin auf dem weiteren Lebensweg alles Gute. – Sie wird heute aus beruflichen Gründen erst gegen 10 Uhr eintreffen. Als Ersatz-Stimmzähler wird Markus Jans vorgeschlagen.

→ Der Rat ist einverstanden.

680 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni 2005 und 7. Juli 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Gesetzesinitiativen "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" und "Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten".
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004.
2. Lesung (Nr. 1335.6 – 11782).
5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1292.1/.2 – 11627/28) und der Kommission (Nrn. 1292.3/.4 – 11773/74).
6. Interpellation von Franz Müller betreffend Verwendung von Zuger Holz bei der Möblierung des neuen Kantonsratssaals (Nr. 1298.1 – 11637).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1298.2 – 11787).
7. Interpellation von Leo Granziol und Peter Dür betreffend Erhöhung der Überlebenschancen bei Herzstillstand (Nr. 1325.1 – 11696).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1325.2 – 11736).
8. Interpellation von Karl Betschart betreffend Unterkunft von abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Zug (Nr. 1328.1 – 11700).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1328.2 – 11786).
9. Interpellation der SP-Fraktion und der Alternativen Fraktion betreffend Arbeit der kantonalen tripartiten Kommission (Nr. 1347.1 – 11758).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1347.2 – 11777).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Leo Granziol den Antrag stellt, Ziff. 7 wegen beruflicher Abwesenheit von der Traktandenliste abzusetzen. Der Regierungsrat beantragt, das Geschäft zu behandeln. Die Kantonsratspräsidentin teilt diese Auffassung, weil dieses Geschäft bereits einmal wegen beruflicher Abwesenheit von Leo Granziol verschoben worden ist und Peter Dür als Mitinterpellant heute anwesend ist. Zudem handelt es sich um ein wichtiges gesundheitspolitisches Geschäft, das rasch zu behandeln ist. Demnach bleibt die Traktandenliste unverändert.

681 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2005 werden genehmigt.

682 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES (MUTTERSCHAFTSURLAUB)

Die **SVP-Fraktion** hat am 30. Juni 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1356.1 – 11783 enthalten sind.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die Mutterschaftsversicherung am 26. September 2004 vor das Volk kam und mit 55,4 % angenommen wurde. Die SVP war damals gegen die Mutterschafts-Versicherung, unter anderem mit der Begründung, dass für alle sozialpolitischen «Sündenfälle» das Schweizer Volk zur Kasse gebeten werde. Die Zuger SVP scheint die eidgenössische Niederlage noch nicht verdaut zu haben. Wie sonst kommt eine Partei auf eine so kleinkarierte Idee, die etwas besser gestellten kantonalen Angestellten bei der Mutterschaftsversicherung zurückzustufen. Solange die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Gesellschaft immer noch nicht der Realität entspricht, ist eine solche Motion völlig deplaziert. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Motion eine reine Zwängerei der SVP ist und unnötige Kosten verursacht, die besser für eine werdende Mutter mit finanziellen Problemen eingesetzt werden sollte. Die SP-Fraktion hält trotz grosser Bedenken an ihrer liberalen Praxis fest und wird einer Überweisung der Motion an den Regierungsrat zustimmen. Die SP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass diese frauenfeindliche Motion möglichst schnell und mit klaren ablehnenden Worten beantwortet wird.

Margrit **Landtwing** plädiert in Anlehnung an das eben gehörte Votum für Nichtüberweisung dieser Motion.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion diese Motion nicht einfach aus Kleinlichkeit eingereicht hat. Er möchte daran erinnern, wie seinerzeit im Rat diskutiert wurde. Man hat damals gemeint, es kämen allgemein 16 Wochen. Es sind dann halt weniger geworden. Man hat gesagt, man müsse sich an die eidgenössischen Bestimmungen anlehnen und darum den Mutterschaftsurlaub erhöhen. Später kam dann heraus, dass es allgemein nur 14 Wochen sind. Und wie damals von linker Ratsseite verlangt, wollen wir das jetzt den eidgenössischen Bestimmungen anpassen. Was die Kleinlichkeit gegenüber werdenden Müttern anbetrifft: Es geht gar nicht um werdende Mütter, sondern um solche, die schon Mütter sind. Und die Mütter, welche beim Kanton arbeiten, sind nicht am verhungern.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die AF – unabhängig vom Sinn oder Unsinn der Motion – für Überweisung ist. Er ist jetzt nicht bereit, materiell darauf einzutreten, schon gar nicht nach dem Votum von Felix Häcki. Die Regierung wird in ihrer Antwort schon aufzeigen, dass es nicht sinnvoll ist, die erst sechs Jahre alte Regelung bereits jetzt wieder zu revidieren.

- Der Rat beschliesst mit 44 : 16 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

683 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND KULTURBEITRAG AN KLEINE KULTURINSTITUTIONEN IN DEN KANTONEN ZÜRICH UND LUZERN

Die **Alternative Fraktion** hat am 11. Juli 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1359. 1 – 11789 enthalten sind.

Andrea **Hodel** stellt im Namen von FDP- und SVP-Fraktion den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Nicht nur, dass die FDP diese Unterstützung nicht will, die Begründung liegt auch vor und es bedarf keiner weiteren Abklärungen mehr durch den Regierungsrat, sodass wir uns diesen Aufwand sparen können. – Der Regierungsrat hat in einem Beschluss von 1998 entschieden, dass ausserkantonale kulturelle Institutionen nur dann unterstützt werden, wenn diese im Kanton Zug nicht angeboten werden, ein eigenes Haus mit eigenem professionellen Ensemble führen und für die Zuger Bevölkerung nachweislich von Interesse sind. Diese Voraussetzungen sind bei Kultureinrichtungen wie beispielsweise der Roten Fabrik, der Schüür, Boa oder Sedel in Luzern nicht gegeben. Wir selber haben solche Institutionen, die von uns unterstützt werden, man denke an die Chollerhalle, die Galvanik, das Podium 41 oder die Gewürzmühle. Bereits heute unterstützen wir die Kantone Zürich und Luzern mit je 500'000 Franken pro Jahr. Es obliegt dem Kanton Zürich, wie und wen er mit diesem Beitrag unterstützt. Es trifft also nicht zu, dass solche Kleinangebote und Nischenkultureinrichtungen nicht unterstützt werden. Weiter haben wir an der letzten Sitzung eingehend darüber diskutiert und beschlossen, dass wir keine weiteren Unterstützungen leisten, bis nicht die Auswirkungen und das Inkrafttreten der NFA definitiv bekannt sind. Selbst nach deren Inkrafttreten geht es nur darum, kulturelle Lasten auszugleichen, die der Kanton Zug selber nicht führt. Es wurde eben gesagt, dass dies bei den von den Alternativen zur zusätzlichen Förderung empfohlenen kulturellen Angeboten nicht der Fall ist. Schliesslich hat der Kantonsrat an der letzten Sitzung ebenfalls beschlossen, dass eine Unterstützung nur in Betracht kommt, wenn sich auch weitere Kantone, wie beispielsweise Aargau, Nidwalden, Thurgau, Glarus usw. ebenfalls beteiligen. Auch diese Voraussetzungen sind heute nicht gegeben. Die Votantin ersucht den Rat deshalb im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** glaubt, dass der Rat den Standpunkt der AF von der Juni-Debatte her kennt. Daher macht es keinen Sinn, jetzt nochmals inhaltlich auf die Anliegen der Motion einzugehen. Wir möchten das nach der Beantwortung durch die Regierung tun können. In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, die Motion zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 51 : 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

684 POSTULAT VON MALAIKA HUG BETREFFEND EINER VOLLAMTLICHEN JUGENDANWALTSCHAFT

Malaika **Hug**, Baar, sowie 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. Juni 2005 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1357.1 – 11784 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an das Obergericht überwiesen.

685 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND MASSNAHMEN FÜR DIE GLEICHZEITIGE FERTIGSTELLUNG DES 6-SPURAUSSBAUS DES AUTOBAHN-TEILSTÜCKS A4 ZWISCHEN BLEGI UND RÜTIHOF UND DER A4 DURCH DAS KNONAUERAMT

Die **CVP-Fraktion** hat am 5. Juni 2005 die in der Vorlage Nr. 1355.1 – 11776 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

686 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ZUKUNFT DER ESEC AG CHAM

Die **Alternative Fraktion** hat am 30. Juni 2005 die in der Vorlage Nr. 1358.1 – 11785 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte vor der Beantwortung der Fragen einige Vorbemerkungen machen. – Die kantonalen Behörden haben die verschiedenen Phasen der Entwicklung der Esec AG in den letzten Jahren stets mit Aufmerksamkeit beobachtet, da es sich bei der Unternehmung um einen der grossen und wichtigen Arbeitgeber der Region handelt. Der Kontakt zum seinerzeitigen Gründer und Mehrheitsaktionär und zu den Geschäftsführungen wurde stets aktiv gepflegt. Dies war auch der Fall, als die Esec AG nach dem Kauf durch Unaxis 2003 die rechtliche Selbstständigkeit verlor und als gewichtiger Teil in die Division Semiconductor der neuen Muttergesellschaft eingegliedert wurde. Die damals vermeintlich guten wirtschaftlichen Aussichten im Halbleitermarkt kehrten wider Erwarten der Käuferin schnell und anhaltend ins Negative. Im Spätherbst 2004 handelte die Führung der Unaxis und machte die in der Interpellation angesprochene Strategie am 30. November 2004 publik.

Kurz gefasst sollten die zwei Produktgruppen «Wire Bonder» und «Die Bonding» in zwei Etappen nach Singapur ausgelagert und damit in Cham rund 330 Arbeitsplätze schrittweise bis Anfang 2008 abgebaut werden. Forschung und Entwicklung sowie

Vertrieb und andere Funktionen ausserhalb der reinen Produktion und der klassischen Weiterentwicklung der bestehenden Produkte sollten weiterhin in Cham bleiben. Die angekündigte, gestaffelte Reduktion der Stellen kommt einer Massenentlassung im Sinne von Art. 335d ff. OR gleich, die für den Kanton Zug ungewöhnlich und massiv ist. Deshalb führte in den Monaten Dezember 2004 und Januar 2005 der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit Gespräche einerseits mit der damaligen Geschäftsleitung der Unaxis und den Verantwortlichen vor Ort in Cham sowie andererseits mit Gewerkschaftsvertretern, welche nach deren Angaben das Mandat von rund 200 Mitarbeitenden hatten. Als die Verhandlungen der Sozialpartner bei Esec AG ins Stocken gerieten, bot der Kanton seine Dienste als Vermittler an. Eine betriebsinterne Belegschaftsvertretung gab es nicht.

In der folgenden Zeit wurde die Auslagerung des «Wire Bonders» gestartet. Als Konzession an die Belegschaft sollte dieser Transfer gemeinsam mit der Geschäftsführung begleitet werden, um die Erfahrungen für den später folgenden Transfer der «Die Bonding»-Produktion ins Ausland nutzen zu können und – so die Hoffnung der Belegschaft – nicht im vollen Umfang durchführen zu müssen. Gleichzeitig begann eine firmeninterne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kenneth T. Barry, die Organisation in Cham zu durchleuchten. Der Sozialplan und der Aufbau einer betriebsinternen Belegschaftsvertretung blieben Gegenstand weiterer Diskussionen zwischen der Belegschaft und deren Vertreter einerseits und der Geschäftsführung andererseits. Während der vor allem rechtlich unsicheren Situation vor und nach der ordentlichen Generalversammlung der Unaxis vom 26. April 2005 und der Phase vor der definitiven Übernahme der Mehrheit der Aktien durch die österreichische Beteiligungsgesellschaft Victory waren zukunftsweisende Diskussionen der Behörden mit der Unternehmung über das alltägliche Geschäft hinaus kaum möglich.

Diese Situation hat sich nun grundlegend geändert. Seit der Einreichung der Interpellation sind nicht nur der neue Verwaltungsrat und der neue CEO bekannt, sondern nun auch die ganze Geschäftsführung auf Konzernebene und vor Ort in Cham. Der neue CEO, Thomas Limberger, hat die Geschäftsführung ab 2. August 2005 übernommen, welche bis dahin noch vom bisherigen CEO, Harald Eggers, wahrgenommen wurde. – Nun zu den Fragen.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunft der Firma Esec am Standort Cham nach der Übernahme der Muttergesellschaft Unaxis durch die österreichische Victory?

Die momentane Situation ist nicht eindeutig einschätzbar, da insbesondere die Entwicklung des globalen Halbleitermarktes während der nächsten Jahre entscheidend für den Erfolg von Esec sein wird. Entsprechende Prognosen werden beinahe im Monatsrhythmus angepasst. Offen ist auch, wie sich die bisherigen Produkte der Esec und deren Weiterentwicklungen am Markt halten oder etablieren können. Die Marktbeurteilung ist die Kernkompetenz des Investors und kann nicht von behördlicher Seite vorgenommen oder gar beeinflusst werden. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass – sollte der Markt die Auslagerung der Produktion einer oder beider Produktgruppen nach Asien verlangen – der Standort Cham für Forschung und Entwicklung neuartiger Produkte sowie den Vertrieb und alle anderen Funktionen eines Headquartiers nach wie vor konkurrenzfähig wäre.

2. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den neuen Eigentümern, dem neuen Verwaltungsrat und der neuen Geschäftsleitung?

Ein Treffen der Volkswirtschaftsdirektion mit dem neuen CEO Thomas Limberger ist in den nächsten Wochen geplant. Bereits fand am 4. August 2005 ein Treffen mit dem neu ernannten Chief Operating Officer und Geschäftsleitungsmitglied Kenneth T. Barry statt. Dieser durchleuchtet seit einem halben Jahr die Organisation der

Esec und gestaltet diese neu. Anwesend war auch Kurt Trippacher, der neu für Esec vor Ort in Cham verantwortlich ist. Er arbeitete ab 1993 bei der damaligen Landis & Gyr, wechselte zwischenzeitlich zur ABB, um dann vor über einem Jahr zu Unaxis in Balzers zu stossen. Er wohnt in Steinhausen. Der Corporate Secretary, Dr. Beat Baumgartner, sowie der Head of Corporate Communications, Nicolas Weidmann, ergänzten die Vertretung der Unaxis.

3. Wenn ja, was haben diese Kontakte bis jetzt gebracht?

In dieser ersten Phase ist es wichtig, dass die Kontakte mit den neuen Verantwortlichen geknüpft werden und dass die Zusammenarbeit auch mit der neuen Crew möglichst auf den Zuger Standard der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Wirtschaft und Behörden gebracht wird.

4. Hat der Regierungsrat von den neuen Eigentümern Zusagen zum Esec-Standort Cham erhalten? Wenn ja, wie sehen diese aus (Anzahl Arbeitsplätze, etc.)?

Da wir bisher von der obersten Führungsscrew einzig mit Kenneth T. Barry direkte Kontakte hatten, der vertiefte Einsicht in das Halbleitergeschäft der Unaxis hat, können mögliche Antworten nur gestützt auf das erwähnte Gespräch mit ihm gemacht werden. Daraus wurde deutlich, dass die am 30. November 2004 publik gemachte Strategie fortgesetzt wird. Dies trifft ohne Abstriche auf die erste Produktgruppe «Wire Bonder» zu. Einzelne Funktionen hingegen, welche in der ursprünglichen Strategie für eine Verschiebung nach Asien vorgesehen waren, verbleiben vorerst am Standort Cham. Die neue «Die Attach» (Die Bonding) Plattform verbleibt bis zu ihrer Stabilisierung in Cham. Generell gilt aber, dass Wachstum und Profitabilität sowie die erfolgreiche Einführung künftiger Produkte-Generationen von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Division ist. Diese Unsicherheiten lassen zurzeit keine konkreten, über die bisherige Strategie hinausgehenden Aussagen betreffend Anzahl Arbeitsplätze in Cham zu. Die Verpflichtung der Führung liegt nach Aussage des Vertreters der Esec in der Sicherstellung einer nachhaltig profitablen Unternehmung. Sämtliche strategischen und operativen Entscheide werden auf die Erreichung dieses Ziels ausgerichtet.

5. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den involvierten Gewerkschaften und Angestellten-Verbänden und der Personalkommission der Esec?

Der Kontakt zu den Gewerkschaften besteht seit Dezember 2004 und wird seither gegenseitig bei Bedarf wahrgenommen. Eine Personalkommission der Esec ist im Aufbau, aber bis heute nicht formiert.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete 1'500 Franken.

Christian **Siegwart** möchte dem Volkswirtschaftsdirektor im Namen der AF für die rasche Beantwortung der Interpellation danken. Schnelle Informationen sind wichtig – nicht nur für uns Kantonsräte und Kantonsrätinnen, sondern vor allem für die über 300 Beschäftigten der Esec, deren Stellen in den nächsten Jahren nach Südostasien ausgelagert werden. Für die über 300 Frauen und Männer, deren Arbeitsplätze real in Gefahr sind. Der Volkswirtschaftsdirektor hat in seinen Vorbemerkungen mit Recht gesagt, die gestaffelte Reduktion der Stellen komme einer «Massenentlassung» gleich, die für den Kanton ungewöhnlich und massiv sei. Umso erstaunter nimmt die AF dann aus der Interpellations-Antwort zur Kenntnis, dass der Kontakt mit den Gewerkschaften nur «bei Bedarf» wahrgenommen werde. Herr Volkswirtschaftsdirektor: Bei einer Massenentlassung (auch wenn sie sich über Jahre hinzieht) ist der Bedarf gegeben: Gefragt ist ein permanenter Kontakt mit den Gewerkschaften, welche die Esec-Mitarbeitenden vertreten. Die von der Volkswirtschafts-

direktion gepredigte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft schliesst die Gewerkschaften unbedingt mit ein.

Die Volkswirtschaftsdirektion klammert sich an die veröffentlichte Strategie der Unaxis aus dem Jahre 2004: Forschung und Entwicklung, Vertrieb und andere Funktionen ausserhalb der Produktion würden in Cham verbleiben. Ist das angesichts der neuen Eigentümerverhältnisse nicht etwas blauäugig? Erst letzte Woche hat die Unaxis das Halbjahresergebnis 2005 veröffentlicht: Ein Verlust in dreistelliger Millionenhöhe. Der neue Konzernchef Thomas Limburger hat klar gesagt, jetzt müssten die Kosten radikal gesenkt werden – auch und vor allem bei der Esec. Der Druck auf der neuen Konzernleitung ist gewaltig, denn die neuen Eigentümer aus Österreich wollen möglichst schnell Gewinne sehen. Die AF erwartet deshalb, dass der Regierungsrat beim bevorstehenden Gespräch mit dem neuen Konzernchef alle Fragen vorbringt und klare Antworten verlangt: Welche Stellen werden wann verlagert? Wird das Kostensenkungsprogramm zu weiterem Stellenabbau in Cham führen? Sind Forschung und Entwicklung in Cham gesichert, wenn ja bis wann?

Die Esec hat in den letzten Jahren vom wirtschaftsfreundlichen Klima in unseren Kanton profitiert – von den tiefen Steuern bis zu den sehr guten Infrastrukturvoraussetzungen in den Bereichen Verkehr, Schule, Landschaft etc. Es ist an der Zeit – und das meint die AF ganz generell –, dass der Steuerzahler, der diese Vorleistungen ja schliesslich bezahlt, Anspruch auf Gegenleistungen der profitierenden Unternehmen hat. Beispielsweise indem Rahmenverträge mit den Unternehmen geschlossen werden – über die Zahl der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze etwa. Wirtschaftsförderung muss mehr sein als nur staatliches Geben. Es gibt schon jetzt die Tendenz, dass Unternehmen ihre Standorte immer wieder verlagern, immer wieder an den nächst günstigeren Ort ziehen, wo die Löhne noch etwas tiefer und die Umweltauflagen zu vernachlässigen sind, wo noch etwas mehr staatliche Subventionen herauszuholen sind. Wirtschaftsförderung ja – aber mit schriftlichen Zusagen der Unternehmen. In diese Richtung muss gedacht und gehandelt werden, wenn der Staat und dessen Leistungen nicht einfach zum Spielball der kurzfristigen Gewinnmaximierung werden will.

Hans Peter **Schlumpf** möchte zur Interpellation und ihrer Beantwortung einige Anmerkungen von Seite der FDP-Fraktion machen. – Dass die Esec zwar eine Chamer Postadresse hat, im Übrigen jedoch in der Gemeinde Steinhausen liegt und domiziliert ist, sei als Korrektur nur am Rande vermerkt. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation zeugt von Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein, und sie bestätigt wiederum, das wir in unserer Volkswirtschaftsdirektion Kaderleute haben, die nicht nur von Wirtschaft etwas verstehen, sondern auch aktiv mit der Wirtschaft den Kontakt suchen und pflegen. Als jemand, der in der zugerischen Wirtschaft in verschiedenen Funktionen engagiert ist, kann der Votant dies nur bestätigen.

Die Sorge um die Arbeitsplätze und noch mehr um die industrielle Kompetenz (das eine bedingt das andere) im Kanton Zug teilen wir natürlich mit den Interpellanten. Falls diese jedoch der Ansicht sind, die Regierung und die öffentliche Hand könnten und müssten einen wesentlichen Einfluss auf unternehmenspolitische Entscheide einer Firma oder Unternehmensgruppe nehmen, so wäre dies doch eher eine blauäugige Auffassung und widerspräche dem Prinzip einer freien Marktwirtschaft diametral. Die Regierung hat, zusammen mit dem Parlament, ohne Zweifel die Aufgabe, im Kanton Zug für attraktive Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten zu sorgen und diese zu erhalten. Dass dies – auch im Vergleich mit der restlichen Schweiz und mit dem europäischen Ausland – gut gemacht wird, kann angesichts

eines jährlichen Netto-Zuzugs von um die tausend Firmen nicht bestritten werden. Selbst für industrielle Aktivitäten – sofern es sich nicht grad um Grossindustrie handelt – ist Zug kein schlechter Standort. Was aber niemand verhindern kann, ist die globale Verschiebung wirtschaftlicher Aktivitäten nach Osten und in den Fernen Osten für die nähere und weitere Zukunft. Zu gross sind dort die ungesättigten Märkte, die Nachfrage, die günstigen und willigen Arbeitskräfte und zunehmend auch das Wissen und Know-how, als dass wir dagegen substantiell punkten können. In diesem Zusammenhang erachten wir selbst die Einschätzung der Regierung als eher zu optimistisch, dass auch nach einer Verlagerung der Produktion nach Asien die Schweiz ein guter Standort u.a. für Forschung und Entwicklung bleiben würde. Die Erfahrung zeigt eher etwas anderes: Dort, wo die Anwendung ist, wandern über kurz oder lang auch Forschung und Entwicklung hin!

Karl Niklaus hat vor fast 40 Jahren einen visionären und wegweisenden Entscheid getroffen, als er daran ging, eine European Semiconductor Equipment Corporation (wofür ja Esec die Abkürzung ist) als Gegengewicht zur damaligen amerikanischen Dominanz aufzubauen. Er hat mit seiner Firma dazu beigetragen, dass sich Zug während einiger Jahrzehnte als fast so etwas wie ein High-Tech-Standort rühmen konnte. Davon ist leider nicht mehr viel übrig geblieben. Wohin die Esec und ihre Mutter Unaxis steuern, ist im Moment schwieriger denn je abzuschätzen. Tatsache bleibt aber, dass sie in die Besitzerhände, in denen sie jetzt ist, nur gelangen konnte, weil sie schon seit Jahren dahindümpelte, chronisch hohe Verluste produzierte, unter einem eigentlichen Führungsvakuum litt (bei Esec wechselten in den letzten Jahren die verantwortlichen Figuren etwa alle sechs Monate) und keine überzeugende industrielle Strategie und Umsetzung verfolgte. Tatsache ist auch, dass sich die bisherigen Besitzer von ihrem Engagement trennen wollten und dass ein Käufer vorhanden war. So funktioniert eine freie Wirtschaft eben!

Für den Kanton Zug und die Zentralschweiz als ganzes ist zwar keine Dramatisierung angesagt, aber auch keine Euphorie. Wir haben zwar auf Stufe Zulieferer – gerade in der mechanischen Fertigung – ein noch immer extrem hohes Niveau. Auch Esec war und ist Arbeitgeber für Dutzende von kleinen Zulieferbetrieben in der Zentralschweiz. Der beschäftigungsmässige Aderlass durch eine Produktionsverlagerung nach Asien wird sich daher weit über die eigentliche Firma hinaus auswirken. Erheblich wird auch die Auswirkung auf die Lehrlingsausbildung sein. Wollen wir weiterhin High-Tech-Firmen hier halten und hierhin anziehen, dann kommt der Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Know-how-Trägern eine Schlüsselstellung zu. In den Gebieten Automaten, Elektroniker und ähnlichen Berufen haben wir jedoch nicht mehr allzu viele Ausbildungsplätze anzubieten. Dies gibt vor allem Anlass zur Sorge.

Die Regierung tut natürlich gut daran, diesen Fragen und der Pflege industrieller Aktivitäten generell hohe Beachtung zu schenken. Hauptsächlich sind aber visionäre Unternehmer und Unternehmerinnen gesucht, die entscheiden, ob wir in Zug und in der Schweiz ein Standort mit substantiellem industriellem Know-how und industrieller Applikation bleiben werden oder ob die Verlagerung inklusive Braindrain nach Asien anhält. Angesichts des im allgemeinen eher behäbigen Besitzstandsdenken in diesem Land, angesichts des hohen Lohn- und Kostenniveaus, angesichts der mehrheitlich eher geringen Flexibilität und Mobilität und angesichts der anhaltenden globalen Verlagerung von Marktnachfragepotential fällt es allerdings nicht leicht, einen überschäumenden Optimismus auszustrahlen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich nur kurz gegen den Vorwurf von Christian Siegwart wehren, die VD pflege zu wenig intensiven Kontakt mit den

Gewerkschaften. Wie schon in der Antwort festgehalten, wurde der Kontakt zu den Gewerkschaften seitens der VD schon im Dezember 2004 aufgenommen und seither auch gepflegt. Kontakte finden immer dann statt, wenn sie gewünscht werden von der Gewerkschaft Unia oder der VD. Der letzte telefonische Kontakt unseres Leiters des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und André Veya, dem Gewerkschaftsvertreter der Unia Zentralschweiz, der für die Esec zuständig ist, hat am 11. August stattgefunden. Damals hat André Veya ausdrücklich gesagt, dass im Moment mangels fehlender Informationen seitens der Unternehmung kein Treffen zwischen Gewerkschaft und VD notwendig und sinnvoll sei. Weiter hat er bei diesem Gespräch ausdrücklich erklärt, dass er es begrüsse, dass Kenneth T. Barry zum neuen COO ernannt wurde, weil dieser die Situation in Cham schon seit einem halben Jahr analysiert habe und auch von der Gewerkschaft als guter Kenner des Halbleitermarkts anerkannt sei und als vertrauenswürdiger Partner akzeptiert werde. Das ist nach Meinung des Volkswirtschaftsdirektors eine gute Situation. Es ist nicht möglich, sich auf Arbeitsplätze festzulegen, sondern die Entwicklung des Marktes muss weiter verfolgt werden. Das macht Kenneth T. Barry, und wir sind insofern eigentlich zuversichtlich, dass die Situation mit der Übernahme der Aktien durch den neuen Investor nicht schlechter geworden ist als vorher.

→ Das Geschäft ist erledigt.

687 INTERPELLATION VON MONIKA BARMET, KARL KÜNZLE, KARL NUSSBAUMER UND BRUNO PEZZATTI BETREFFEND STANDORTPLANUNG FÜR DIE KANTONALE MITTELSCHULE/SEKUNDARSTUFE II AB 2013

Monika **Barmet**, Karl **Künzle**, Karl **Nussbaumer** und Bruno **Pezzatti**, alle Menzingen, sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 2. August 2005 die in der Vorlage Nr. 1362.1 – 11792 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

688 INTERPELLATION VON BENI LANGENEGGER, MORITZ SCHMID UND BEAT STOCKER BETREFFEND BÜRGERGEMEINDEN

Beni **Langenegger**, Baar, Moritz **Schmid**, Walchwil, und Beat **Stocker**, Zug, haben am 12. August 2005 die in der Vorlage Nr. 1363.1 – 11794 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

689 GESETZESINITIATIVEN «EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE»
UND «KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN»

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Margrit Landtwing, Cham, Präsidentin</i>	CVP
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
4.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
5.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
8.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
9.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
10.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
11.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

690 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DER KANTONALEN
MITARBEITENDEN AM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG
2004

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2005 (Ziff. 645) ist in der Vorlage Nr. 1335.6 – 11782 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49 : 11 Stimmen zu.

691 ÄNDERUNG DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN
UMWELTSCHUTZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1292.1/.2 – 11627/28) und der Kommission (Nrn. 1292.3/.4 – 11773/74).

Käty **Hofer** hält fest, dass die Kommission diese Vorlage ausführlich und sehr kontrovers diskutiert hat. Sie beantragt Eintreten auf die Vorlage – aber mit wesentlichen

Änderungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats. Die Details finden Sie ausführlich im Bericht, die Kommissionspräsidentin beschränkt sich hier auf die Hauptpunkte.

1. Der Massnahmenplan Luft. Die Kommission ist ganz klar der Meinung, dass die Kompetenz zur Erlassung dieses Massnahmenplans beim Kantonsrat sein müsse. Es ist ein behördenverbindlicher Plan, genau wie der Richtplan. Dieser wird auch im Kantonsrat erlassen. Die Kommission findet es nötig, diese beiden Pläne gleichzustellen. Gleichzeitig wird der Massnahmenplan Luft durch die Verabschiedung durch den Kantonsrat auch ein höheres Gewicht erhalten.

2. Die Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr. Die Regierung schlägt vor, den Muss-Paragraphen, der jetzt im Gesetz gültig ist, abzuändern zu einer Kann-Klausel. Die Kommission geht hier einen Schritt weiter. Falls solche Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr nötig werden sollten, müsste die Kompetenz hier auch beim Kantonsrat liegen. Eine Rechtsgrundlage im EG USG ist auf Grund dieser Ausgangslage nicht nötig. Wir beantragen deshalb, § 12 Abs. 2 Bst. a zu streichen. Falls die Gemeinden Bedarf haben für solche Regelungen, können sie diese in ihre Parkierungsreglemente aufnehmen. Das liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Falls gemeinsame Lösungen für mehrere Gemeinden erstrebenswert erscheinen, können sie sich zusammen tun und über einen Vorstoss im Kantonsrat solche Regelungen mit einer Motion veranlassen. – Die Kommission hat hier noch einen Eventualantrag. Dazu wird sich Käty Hofer zu gegebener Zeit äussern, falls das aktuell wird. Sie dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt.

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass der Regierungsrat gemäss Auftrag des Parlaments einen Massnahmenplan Luftreinhalteerarbeitete und einen Verordnungsentwurf «Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr» in die Vernehmlassung gab. Alles konkrete Schritte für eine bessere Luft in diesem Kanton, um Sorge für die Menschen und die Natur zu tragen. Und jetzt beginnt sich das Rad zu drehen, und zwar rückwärts. Auf einmal fühlen sich viele in ihrer persönlichen Mobilität bedrängt, man sieht Einschränkungen für die Wirtschaft, sieht das Wachstum des Kantons in Gefahr. Die Gesundheit für Mensch, Tier und Pflanzen, die vor ein paar Jahren dem Parlament noch wichtig war, spielt nun plötzlich keine Rolle mehr.

Nur so ist es zu erklären, dass von den 25 Vernehmlassungen 22 negativ auf Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr reagiert haben. Oder waren es andere Gründe, welche sogar die FDP veranlasst hat, eine Motion einzureichen mit der Forderung, dass der Massnahmenplan Luft nicht nur vom Regierungsrat verabschiedet werden soll, sondern dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss? Nicht nur das, die Regierung soll keine Kompetenz mehr haben, Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr zu erlassen. Man wirft ihr vor, die vorgeschlagenen Massnahmen hätten massive volkswirtschaftliche, finanzielle und personelle Auswirkungen. Und jetzt geht die grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission noch weiter: Nicht der Regierungsrat soll den Massnahmenplan beschliessen, sondern der Kantonsrat. Das heisst also, die von der Regierung – zusammen mit den anderen Innerschweizer Kantonen – ausgearbeiteten Massnahmen können vom Kantonsrat je nach Lust und Laune noch geändert werden. Können nach Lust und Laune bis zur Wirkungslosigkeit abgeschwächt werden.

Da macht die AF nicht mit. Denn die Frage, ob bei diesen Änderungen des Einführungsgesetzes die Luft besser wird, wurde nie diskutiert. Auch in der Kommission nicht. Oder haben Sie wirklich die Überzeugung, mit diesen Änderungen werde die Luft in unserem Kanton besser? Und das ist doch das Kernanliegen des Gesetzes.

Wir sind für Nichteintreten auf die Vorlage, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Gemäss Jahresbericht des Amts für Umweltschutz wurden Verbesserungen der Luftqualität zwar erreicht, aber das ist schon alles. Der Name «gute, saubere Luft» kann immer noch nicht gegeben werden. Unser Kanton wird wachsen, das Verkehrsaufkommen wird zunehmen und die Luftqualität gleichzeitig abnehmen, wenn wir nicht mehr Anstrengungen unternehmen, die Luftqualität zu verbessern. Wir fordern daher die Regierung auf, sich weiterhin für Vorschriften beim ruhenden Verkehr einzusetzen und auszuarbeiten, welche zur Luftreinhaltung beitragen, und zwar nicht erst, wenn die Gemeinden dazu das Bedürfnis haben. Herr Uttinger, wann ist denn eine Wachstumsbeschränkung des Individualverkehrs aus Gründen der Luftreinhaltung opportun, wenn nicht jetzt? Wollen Sie wirklich zusammen mit den Gemeinden warten, bis uns förmlich die Luft ausgeht? Bis eine Naturkatastrophe nach der anderen hereinbricht?

2. Die Alternativen wollen, dass weiterhin der Regierungsrat Massnahmen zur Luftreinhaltung erlassen kann, so lautet der Auftrag des Parlaments im Jahr 1998. Denn beim Thema Umwelt wird auch in Zukunft der Regierungsrat sich eher zu Gunsten der Umwelt einsetzen als der Kantonsrat. Und das ist doch das Ziel eines wirksamen Umweltschutzgesetzes. Die ganze Planung wird doch massiv behindert und erschwert, wenn zuerst jede Massnahme vom Parlament abgesehnet muss, dabei sogar noch verändert werden kann. Es erstaunt uns schon sehr, dass die gleichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche mehr Effizienz und Effektivität im Regieren möchten und für jeden Vorstoss die Kosten auflisten lassen, solche Änderungen in einem Gesetz vorschlagen, die das Ganze verlangsamen und viel komplizierter machen.

Was ist der Alternativen Fraktion also wichtig? Wir wollen, dass die Regierung weiterhin Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr ausarbeiten kann, so wie er diesen Auftrag einmal gefasst hat. Den Massnahmenplan Luft soll weiterhin der Regierungsrat verabschieden können, ohne dass dieser dem Rat vorgelegt werden muss.

Die AF ist besorgt, dass dem Thema Luftreinhaltung in diesem Rat so wenig Bedeutung zugemessen wird. Mit den Änderungen, welche Sie beschliessen wollen, ist die Luftqualität noch stärker in Gefahr, und damit die Gesundheit von uns allen. Luft ist ein Allgemeingut, wir alle atmen die gleiche Luft, gleich gut oder gleich schlecht. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es uns gut geht. Es geht nicht darum, was politisch opportun und kurzfristig gewinnbringender ist, es geht darum, was für das Leben von Mensch, Tier und Pflanzen, für das langfristige Überleben auf diesem Planeten wichtig ist. Das sollte doch unsere Richtschnur sein. Werden wir mit unserem Nichteintretens-Antrag unterliegen, unterstützen wir die Anträge der Regierung, mit der Hoffnung, dass die Regierung wieder beginnt, das Rad vorwärts zu drehen, denn dies ist dringend nötig.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten unterstützt. Wir begründen unseren Antrag wie folgt:

1. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats und im speziellen der vorberatenden Kommission ist eine massive Verschlechterung des bisherigen Rechts.

2. Die Luft ist ein kostbares Gut. Jeder Mensch atmet in seinem Leben mehr als eine Million Liter ein. Mit der Atemluft nehmen wir nicht nur den lebensnotwendigen Sauerstoff auf. Leider gelangen dabei auch kleinere oder grössere Mengen an Luftschadstoffen in unseren Körper. Speziell Kinder spüren solche Schadstoffe viel mehr als Erwachsene und reagieren mit Atmungsproblemen. Es ist daher dringend not-

wendig, dass der Regierungsrat auch weiterhin Erlasse in alleiniger Kompetenz durchsetzen kann.

3. Die Luft kennt keine virtuellen Grenzen. Sie ist länderübergreifend und die Auswirkungen der Luftverschmutzung sind international. Daher ist die Zusammenarbeit unter den Kantonen über die Umweltschutzdirektorenkonferenz umso wichtiger. Der gemeinsame Massnahmenplan ist für eine minimale Koordination zwingend notwendig, damit in komplexen Situationen geeignete Massnahmen angeordnet werden können. Dazu braucht die Regierung die notwendigen Kompetenzen, damit sie nicht mit gestutzten oder sogar lahmen Flügeln dasteht.

4. Die einzige Möglichkeit, den Verkehr in den Städten wirkungsvoll zu steuern, ist über die Planung des ruhenden Verkehrs. Ohne eine solche Planung droht eine weitere Verschlechterung der Verkehrsproblematik in den Städten. Ohne verbindliche Rahmenbedingungen über den ruhenden Verkehr wird weder die Luft noch die Verkehrsproblematik verbessert. Damit der Regierungsrat handlungsfähig bleibt, ist er auf das gesetzliche Instrument von § 12 Abs. 2 Bst. a des EG BG über den Umweltschutz angewiesen.

5. Mit der vorliegenden Antwort werden dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz auch die letzten Zähne gezogen. Es steht uns offen, die Gesetze im Umweltbereich soweit aufzuweichen, dass wir auch aktuelle Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Auswirkungen eines solchen Verhaltens zeigen uns auch immer Unwetter, wie wir sie leider auch in den letzten Tagen erleben mussten. Die SP-Fraktion stellt sich vehement gegen eine solche Verwässerung und stellt deshalb den Antrag, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich der Meinung ist, dass der Massnahmenplan Luft neu nicht durch den Kantonsrat genehmigt, sondern auch vom Parlament beschlossen werden soll. So auch die Meinung der vorberatenden Kommission. Es ist nicht sinnvoll, dass der Massnahmenplan von einer Amtsstelle erlassen und somit der Exekutive überlassen wird. Eine derartige Eigendynamik sollte möglichst frühzeitig gebremst werden. Nichts desto trotz ist der Kantonsrat gemäss seiner Pflicht bereit, in Sachen Umwelt – gemeint ist hier der Massnahmenplan Luft – die politische Verantwortung zu übernehmen. Für ihn ist das Thema nicht nur heisse Luft. Der Regierungsrat soll erst im Falle von zu erwartenden übermässigen Immissionen dem Kantonsrat einen Massnahmenplan zur Beschlussfassung unterbreiten und nicht vorher. Dabei kann er sich nicht auf blosse Vermutungen stützen, sondern muss seine Erwartungen auch begründen können. Dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr erlassen kann, liegt auch nicht im Bestreben der SVP-Fraktion. Bei Bedarf kann die Gemeinde in ihrem Interesse und auf eigene Veranlassung aktiv werden. Individuelle und sinnvolle Lösungen nach den Eigenheiten der entsprechenden Gemeinde lassen sich dann auch eher finden und umsetzen. Individualität soll dort möglich sein, wo Individualität erwünscht und nicht für alle Gemeinden eine einheitliche Lösung zwingend und notwendig ist. Der Änderungsantrag im Gesetzestext gemäss vorberatender Kommission und einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bedeutet keine Verschlechterung der Zuger Luft. Der Votant bittet den Rat deshalb, auch im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass der Richtplan die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung des Kantons definiert. Er ist eine politische Willensäusserung und wird deshalb zurecht vom Kantonsrat beraten und beschlossen. Der Massnahmenplan Luftreinhaltung soll Mittel und Wege aufzeigen, wie übermässige Immissionen reduziert werden können. Solche Massnahmen haben nicht nur ökologische Auswirkungen, sondern beeinflussen ebenfalls die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und sind entscheidende Faktoren für die Wirtschaft und deren Entwicklung. Sie sind besonders dann von Bedeutung, wenn der Plan lufthygienisch relevante Massnahmen des Raumplanungs- und Baupolizeirechts sowie des Energiegesetzes enthält. Heute hat der Regierungsrat die Kompetenz, einen Massnahmenplan Luftreinhaltung zu erlassen. Hier haben wir ein ernstes Konfliktpotential. Die Legislative bestimmt mit dem Richtplan und die Exekutive mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung die raumplanerische und volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Die beiden unterschiedlichen Mittel und Massnahmen können sich widersprechen und gewährleisten keineswegs das Erreichen eines gemeinsamen Ziels bzw. ein Ziehen am selben Strick. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass der Kantonsrat nebst dem Richtplan auch einen allfälligen Massnahmenplan beschliesst. Er kann die politische Gewichtung vornehmen und damit die Akzeptanz erhöhen.

In den verschiedenen nationalen Gesetzen sind Massnahmen zum Umweltschutz bereits vorgegeben. So ist z.B. in der Luftreinhalteverordnung LRV definiert, welche Massnahmen zu ergreifen sind, wenn bestimmte Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Sie führten zu besserer Luft. Dagegen haben kantonale Massnahmen, wenn überhaupt, nur marginalen Einfluss auf die Luftqualität. Kantonale Massnahmen im Verkehrsbereich und lokale Vorschriften für Gewerbe- und Industriebetriebe sind oft stark umstritten und die versprochenen Reduktionspotentiale konnten in der Vergangenheit nicht erreicht werden. *§ 12 Abs. 1 ist gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu ändern.*

Bei der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 erhielt der Regierungsrat die Kompetenz, Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr zu erlassen. Der regierungsrätliche Entwurf der Verordnung betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr vom 23. September 2003 zeigt die Auswirkungen dieser Kompetenz. Die in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesentwürfe sind nicht kompatibel mit den vom Kantonsrat im Richtplan verfolgten Entwicklungszielen. Sie sind einseitig und lassen weder eine Rücksichtnahme auf die Autonomie der Gemeinde noch auf die wirtschaftliche und politische Situation des Kantons erkennen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass alle Gemeinden den Entwurf des Regierungsrats ablehnten. Der Änderungsvorschlag des Regierungsrats zu § 12 Abs. 2 Bst. a überzeugt nicht. Mit einer unverbindlichen Kann-Vorschrift möchte der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten, zusammen mit den Gemeinden in speziellen Gebieten Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr zu erlassen. Solche Gummiparagraphen gehören nicht in ein Gesetz. Sollten sich Massnahmen aufdrängen, kann der Kanton auch ohne Gesetz mit den Gemeinden entsprechende Regelungen treffen. Wird keine Lösung gefunden, dann wäre es sinngemäss Aufgabe des Kantonsrats, entsprechende Vorschriften in einem Gesetz zu erlassen. Heute und in absehbarer Zeit besteht keine Notwendigkeit, diese Bestimmungen im Gesetz zu belassen. *§ 12 Abs. 2 Bst. a ist deshalb zu streichen.* – Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission und empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Louis **Suter** hält fest, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützt und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Gemäss EG USG vom 29. Januar 1998 hat der Regierungsrat im Rahmen des kantonalen Massnahmenplans im September 2003 einen Verordnungsentwurf «Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr» in erster Lesung verabschiedet und dabei als prioritäre Massnahme das so genannte Fahrtenmodell vorgesehen. Dies hat bekanntlich die FDP-Fraktion veranlasst, eine Motion einzureichen, wonach

1. der Massnahmenplan Luft der Regierung neu einer kantonsrätlichen Genehmigung unterstellt werden soll, und

2. bei Massnahmen für den ruhenden Verkehr dem Regierungsrat die Kompetenz zum Erlass von Rahmenbedingungen entzogen werden soll.

Es stellt sich somit die Frage, ob diese Kompetenzverschiebung zu Gunsten des Kantonsrats tatsächlich notwendig und auch richtig und sinnvoll ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass sowohl die Regierung als auch das Parlament ihre Kompetenzen möglichst hoch halten wollen. So ist nicht verwunderlich, dass die Regierung den Erlass des Massnahmenplans weiterhin in seiner alleinigen Zuständigkeit behalten will. Die Reaktionen auf das vorgeschlagene Fahrtenmodell zeigen aber, wie problematisch bestimmte Massnahmen sein können – Massnahmen jedoch, auf deren Beschlussfassung der Kantonsrat bis anhin keinen Einfluss gelten machen konnte.

Aus Gründen der politischen Verantwortung genehmigt bekanntlich der KR seit der Änderung des PBG den Richtplan nicht nur, sondern er beschliesst ihn auch. Dies hat sich in der Praxis bestens bewährt. Die CVP unterstützt deshalb die Haltung der vorberatenden Kommission, welche gegenüber der Motion der FDP noch einen Schritt weiter gehen und diese Anpassung der Zuständigkeit beim Erlass des Richtplans auch auf die Beschlussfassung des Massnahmenplans ausdehnen möchte. Unserer Meinung nach wird damit dem Massnahmenplan das notwendige Mehrgewicht verliehen. In der Praxis bedeutet dies somit nichts anderes, als dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Massnahmenplan zur Beschlussfassung zu unterbreiten hat, falls übermässige Immissionen durch Anlagen zu erwarten sind oder auftreten.

Auf Grund der Änderung der Zuständigkeit des Erlasses kann unserer Meinung nach auf eine Aufzählung der Massnahmen im Gesetz verzichtet werden, d.h. bei § 12, Abs. 2 kann Bst. a gestrichen werden, aus Bst. b wird ein neuer Abs. 2. Sollte der Kantonsrat wider erwarten dem Antrag der Kommission, den Massnahmenplan durch den Kantonsrat beschliessen zu lassen, nicht zustimmen, würde die CVP den Eventualantrag der Kommission, wonach zumindest Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen wären, unterstützen. Dies hätte zur Folge, dass der Regierungsrat den Massnahmenplan weiterhin erlassen könnte, Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr jedoch nur durch den Kantonsrat mittels Gesetz beschlossen werden könnten. Deshalb möchte der Votant den Rat bitten, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass weil die Regierung und die Gemeinden zusammen die Goldene Mitte gefunden haben, der Regierungsrat für Eintreten ist. In der Hoffnung, dass auch die rechte Seite diese Goldene Mitte akzeptiert. Die Regierung hat die Konsequenzen aus der Vernehmlassung gezogen.

→ Der Rat beschliesst mit 53 : 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 12 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vorliegt.

Eusebius **Spescha** meint, die Eintretensdebatte habe gezeigt, dass die Meinungen in diesem Rat weitgehend gemacht sind. Er möchte aber doch auf ein heikles Rechtsproblem in der Stadt Zug aufmerksam machen, das auftreten wird, wenn die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission verabschiedet wird.

Der Sondernutzungsplan Landis & Gyr und der Bebauungsplan Kistenfabrik haben Festlegungen, welche erst in Kraft treten, wenn der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr erlässt. Diese rechtlich heikle Vorschrift wurde aus politischen Gründen in Absprache mit der Baudirektion getroffen, um eine Gleichbehandlung der vergleichbaren Gebiete zu erreichen. Wenn diese Ermächtigung des Regierungsrats nun gestrichen wird, können diese Vorschriften auch nicht in Kraft treten. Da diese Vorschriften aber notwendig waren, um die Vorgaben des Umweltschutzes zu erfüllen, ist davon auszugehen, dass diese Pläne anfechtbar werden. In einem Beschwerdeverfahren wird spätestens das Bundesgericht die Pläne aufheben. Wollen Sie wirklich, dass die ganze Landis & Gyr-Arealplanung Makulatur wird?

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass nach der Kantonsverfassung der Kantonsrat die gesetzgebende und aufsehende Gewalt ist, der Regierungsrat die verwaltende und vollziehende. Wenn Sie heute dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen, schieben Sie die Gewaltenteilung beiseite und schaffen ein bedenkliches staatsrechtliches Präjudiz. Das eidgenössische Umweltschutzgesetz hält für die Kantone eine Unzahl von Aufgaben bereit. Die Luftreinhaltung gehört zu diesen Aufgaben. Sie bedeutet eine Einschränkung von Luftschadstoffen an der Quelle und – wenn das nicht reicht – eine Herabsetzung der Einwirkungen oder mit einem anderen Begriff, der Immissionen. Derartige Massnahmenpläne fallen von ihrem Charakter her klar in die Zuständigkeit der Exekutive und nicht der Legislative. Die bundesrätliche Luftreinhalte-Verordnung gibt den Kantonen ein Instrument in die Hand, um übermässigen Immissionen zu begegnen. Es ist der Massnahmenplan. Dieser muss die Ursachen des Übels bezeichnen, er muss diese Quellen auch quantifizieren und vor allem muss er angeben, was für die Verhinderung oder Beseitigung der übermässigen Immissionen zu tun ist und wie die einzelnen Massnahmen lauten. Ein solcher Massnahmenplan ist in der Regel innert fünf Jahren umzusetzen.

Soll der Kantonsrat des Kantons Zug alle diese Schritte tun? Soll er beispielsweise in Zug, in Cham oder Rotkreuz die Emissionsquellen ermitteln und ihre Bedeutung für die Gesamtbelastung messen? Ist das Gesetzgebung oder ist das Vollzug? Der Regierungsrat wehrt sich gegen die schleichende Verwässerung der in der Kantonsverfassung festgelegten Kompetenzen zwischen den Gewalten. Der Kantonsrat setzt sich zudem in Widerspruch zu seinem eigenen zukunftsweisenden Pragma-Projekt. Der Kantonsrat hat gerade dort seinen klaren Willen bekundet, sich auf die wesentlichen strategischen Entscheide zu konzentrieren und operative Belange dem Regierungsrat zu überlassen.

Lassen wir den Massnahmenplan dort, wo er hingehört: beim Regierungsrat! Das Instrument ist eines von vielen, die uns der Bundesgesetzgeber in hunderten von Ausführungsvorschriften zum Umweltschutzgesetz auf den Weg zum ökologischen Gleichgewicht mitgegeben hat. Die Massnahmenplanung ist eine nützliche Sache, doch erfordert sie ständige Anpassung und Abstimmung mit Nachbarregionen. Nicht umsonst spannen die Zentralschweizer Kantone zusammen und haben einen gemeinsamen Massnahmenplan entwickelt. Dieser ist wiederum eingebettet in die Massnahmenpläne, die das ganze schweizerische Mittelland überspannen. Luftreinhaltung ist eine Sisyphusarbeit. Sie dürfen sie ruhig dem Regierungsrat überlassen, der an das Bundesrecht gebunden ist. Wir lehnen den Antrag der vorberatenden Kommission ab.

Nun zum Eventualantrag der Kommission, der im Bericht erscheint. Die Kommission will, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden ausgearbeitete Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreitet. Dieser Eventualantrag ist überflüssig, denn wenn diese Rahmenbedingungen eine Gesetzgebung auslösen, kommt sie so oder so vor den Kantonsrat. Wir brauchen keine Selbstverständlichkeiten in Gesetzesform zu gießen. Das Gesetz ist kein Informations-Bulletin. Der Votant kann nicht anders, als auch die Ablehnung dieses Eventualantrages zu fordern. – Und zum Schluss noch eins: Gott bewahre unseren Kanton vor 80 Regierungsräten!

→ Der Rat schliesst sich mit 33 : 30 Stimmen dem Antrag der Regierung an.

§ 12 Abs. 2 Bst. a

Käty **Hofer** stellt den Antrag, es soll in Bst. a eine Kann-Vorschrift eingefügt werden für die Rahmenbedingungen ruhender Verkehr. Und zwar, dass die Regierung mit den Gemeinden gemeinsam diese Rahmenbedingungen ausarbeitet und dem Kantonsrat zum Beschluss vorlegt. Die Kommission ist ganz klar der Meinung, dass der Kantonsrat zu diesem Thema seine Meinung abgeben können muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit der Streichungsantrag der Kommission zurückgezogen ist. Stattdessen gilt der eben gestellte Eventualantrag, der lautet: *«Der Regierungsrat kann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und in Berücksichtigung des Massnahmenplans für speziell bezeichnete Gebiete und für Objekte mit erheblichem Verkehrsaufkommen Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr ausarbeiten und diese Bedingungen dem Kantonsrat zum Beschluss vorlegen.»*

→ Der Rat schliesst sich mit 37 : 32 Stimmen dem Antrag der Regierung an.

§ 12 Abs. 2 Bst. b

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Antrag der Regierung und jener der Kommission gegenüber stehen. Der einzige Unterschied ist, dass es bei der Regierung heisst: «Die zuständige Behörde verlangt ...» und bei der Kommission: «... kann die zuständige Behörde verlangen.»

- Der Rat schliesst sich mit 34 : 33 Stimmen dem Antrag der Kommission an.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1292.5 – 11803 enthalten.

692 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND VERWENDUNG VON ZUGER HOLZ BEI DER MÖBLIERUNG DES NEUEN KANTONSRATSSAALS

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1298.2 – 11787).

Arthur **Walker** trägt das Votum des Interpellanten Franz Müller vor, der heute abwesend ist. – Wie dieser schon in der Anfrage vom 7. Januar 2005 festgestellt hat, will er keine Polemik oder Diskussion um den neuen Kantonsratssaal entfachen. Er nimmt diese Antwort zur Kenntnis, befriedigen tut sie ihn aber nicht.

In den letzten Jahrzehnten ist das Bauen mit Holz im Kanton Zug sehr vernachlässigt worden. Moderne Gebäude sind anscheinend nur mit Beton und/oder Backsteinen realisierbar. Damit wieder vermehrt mit Holz zu bauen versucht wird, sollte der Kanton eine Vorreiterrolle übernehmen. Es ist soweit möglich vom Bauen mit Beton abzusehen und vermehrt einheimisches Holz zu verwenden. Hier liegt ein grosses Potenzial in der Holznutzung. Ein gutes Beispiel, wie Holz eingesetzt werden kann, ist die Kantonsschule Wil SG. Hier wurde in verschiedener Hinsicht Neuland betreten. Der Werkstoff Holz stand im Mittelpunkt vieler Überlegungen und Entscheide. So konnten insbesondere die Vorgaben eines möglichst schonenden Umgangs mit der Umwelt eingelöst werden. Holz ist umweltfreundlich, rezyklierbar, schadstofffrei und mit geringem grauem Energieaufwand verwertbar. Statt nur mit dem Giesskannenprinzip Eigentümer von Holzheizungen und Lieferanten von Holzbrennstoffen zu fördern, sollte der Kanton auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Irrtum vorbehalten, hat der Kanton Zug in den letzten 20 Jahren nur zwei kleinere Holzheizungen realisiert. Viele kantonale Liegenschaften wurden mit Wärmepumpen bestückt, was energiepolitisch sicher nicht schlecht ist. Die neu entflammte Diskussion um ein neues AKW sollte auch hier ein Umdenken erzwingen. Mit Holzheizungen unterstützt man zusätzlich einheimische Arbeitsplätze und hat eine CO₂-neutrale Energiebilanz. Ein Aspekt, dem vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Die Aufgaben der quantitativen Walderhaltung, des Schutzes des Waldes als natürlichen Lebensraum, der Erfüllung der Waldfunktionen sowie der Förderung und Erhaltung der Waldwirtschaft sind komplex und weitreichend. Hier muss die öffentliche Hand eine Vorreiterfunktion übernehmen. Gerade auch die Unwetter in den vergangenen Tagen haben gezeigt, dass ein Umdenken dringend erforderlich ist.

Franz Müller ist der Meinung, dass der Rohstoff Holz sehr stiefmütterlich behandelt wird, und dass ohne grosse Mehrkosten der Anteil von Holz immens gesteigert werden könnte. Es sollten auch nicht immer die Kosten massgebend sein, sondern wirtschaftspolitische und soziale Komponenten, die nicht immer in Franken und Rappen ausgedrückt werden können. In der Region investiertes Geld in Form von Aufträgen kommt immer wieder retour, sei es mit Steuern, Kaufkraft, Sponsoring, Beteiligung an Kultur usw.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die AF die Meinung des Interpellanten teilt, dass die Verwendung von einheimischem Holz bei der Möblierung des neuen Kantonsratssaals sinnvoll gewesen wäre. Es ist störend, dass auf Grund des Zeitdrucks kein einheimisches Holz verwendet wurde, obwohl sich die kantonsrätliche Kommission für die Verwendung von einheimischem Holz ausgesprochen hatte. Wer die Interpellationsantwort liest, erhält folgende Erklärung: «Wir mussten uns beeilen, also konnten wir nicht noch auf dieses Kriterium Rücksicht nehmen.» Vor bald einem Jahr haben wir den neuen KR-Saal bezogen. Wir sitzen an Holztischen aus europäischem, nicht aber schweizerischem Holz. Dies können wir nicht mehr ändern. Damit aber in Zukunft das Kriterium, für Bauten des Kantons einheimisches Holz zu verwenden, mehr Gewicht erhält, sollte dieser Punkt bei Bauprojekten vorgeschrieben werden. Nur so könnte garantiert werden, dass stets einheimisches Holz verwendet wird; auch dann, wenn die Zeit drängt. Nur so übernimmt der Kanton seine wichtige Vorreiterrolle.

→ Das Geschäft ist erledigt.

693 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL UND PETER DÜR BETREFFEND ERHÖHUNG DER ÜBERLEBENSCHANCE BEI HERZSTILLSTAND

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1325.2 – 11736).

Peter **Dür** möchte als Arzt und Mitinterpellant kurz zu dieser Vorlage Stellung nehmen. Gerne hätte er natürlich auch die Überlegungen von Leo Granziol gehört, des Initiators der Interpellation, der den Votanten als eine Art fachtechnischen Berater zur Unterstützung beizog. Aber wir hatten leider wegen den Ferien und seiner Abwesenheit nie Gelegenheit, uns darüber im Detail zu unterhalten. Peter Dür akzeptiert aber den Entscheid der Regierung und der Kantonsratspräsidentin, diese Interpellation heute zu behandeln.

Besten Dank der Regierung für die sehr rasche Beantwortung unserer Fragen. Medizinische Fragenstellungen wie die Frage, ob alle Polizeifahrzeuge mit den neuen automatischen Defibrillatoren (AED) ausgerüstet werden sollen und ob auch in öffentlichen Gebäuden und bei Grossveranstaltungen AED vor Ort vorhanden sein müssen, sind komplex. Es stellen sich juristische, medizinische und ethische Fragen, deren Beantwortung sicher nicht einfach ist. Die vorliegende Antwort der Regierung ist interessant und beleuchtet vor allem die juristischen Aspekte. Es zeigt sich, dass diese so komplex sind, dass die Integration einer AED-Versorgungspflicht ins Gesetz weitreichende juristische Konsequenzen haben könnte. Die Gesundheitsdirektion müsste eine entsprechende Verordnung erstellen und u.a. entscheiden, bei welchen Veranstaltungen und ab welcher Grosse der Veranstaltung ein AED auf Platz sein muss – sicher ein Ermessensentscheid, der juristisch wiederum anfechtbar wäre. Die Veranstalter würden bei Nichtbeachtung haftbar, wie möglicherweise auch instruierte Laienhelfer, welche aus irgendwelchen Gründen den AED nicht einsetzen. Der Votant versteht die Antwort der Regierung deshalb dahingehend, dass sie keine komplexe rechtliche Situation schaffen will. Denn die finanziellen Auswirkungen einer AED-Anschaffung beispielsweise für die Polizei wären, im Verhältnis zum möglichen Nutzen, absolut vertretbar.

Auf folgende Punkte möchte Peter Dür aber hinweisen:

1. AED sind sehr einfache Geräte. Sie führen den Benutzer sprachgesteuert und mittels Textanzeige sicher durch den Rettungsprozess. Der Instruktionaufwand für die Anwendung eines AED ist wie auch der Wartungsaufwand äusserst gering und wäre z.B. bei der Polizei problemlos im Rahmen der standardisierten Aus- und Weiterbildung zu handhaben gewesen. Das Gerät löst nur bei klar detektiertem Kammerflimmern einen elektrischen Impuls aus. Der Votant könnte jemandem das kleine Gerät geben, ihn nach draussen schicken und nach zehn Minuten wäre dieser in der Lage, das Gerät zu handhaben. Erfahrungen aus den USA zeigen, dass die Anwendung von externen automatischen Defibrillatoren durch Laien gute Resultate bringt. Diese Geräte finden dort zunehmend Verbreitung in öffentlichen Gebäuden, Bürogebäuden, Bahnhöfen usw. Der Besuch eines kurzen Kurses zum Gebrauch des Geräts ist aber empfehlenswert.

2. Bei Herz-Kreislaufstillständen ist in jedem Fall sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung zu beginnen, d.h. mit Beatmen und Herzmassage. Das Hirn verträgt nur einen Kreislaufstillstand von maximal drei Minuten. Obwohl wir einen ausgezeichnet ausgerüsteten RDZ mit sehr kompetentem Personal haben – jede Minute zählt. Das alleinige Warten auf diese kompetente Hilfe hat sich in der Vergangenheit immer wieder als fatal erwiesen. Ist ein AED vorhanden und eine instruierte Person vor Ort, ist das Gerät unbedingt einzusetzen, ohne jedoch die übrigen Massnahmen zu vernachlässigen.

3. Der Staat muss sich in der AED-Frage aus juristischen Gründen zurückhalten. Sie aber können sich sehr wohl überlegen, ob Sie in ihrem persönlichen Umfeld, d.h. in Ihrer Firma, an einer Veranstaltung oder an einem anderen Ort einen automatischen Defibrillator an zentraler und gut bezeichneter Lage analog einem Feuerlöscher bereitstellen können – oder die Bereitstellung beantragen. Sie müssen nur einmal eine erfolgreiche Defibrillation durchführen, worauf niemand mehr fragt, ob die Anschaffung gerechtfertigt ist oder nicht.

Im Kantonsrat hatte Peter Dür als Arzt auch schon öfters ein mulmiges Gefühl in der Magengegend, wenn sich mit Risikofaktoren behaftete Kantonsräte am Rednerpult in Fahrt geredet und allzu fest aufgereggt haben. Ein AED im Eingangsbereich wäre diesbezüglich sehr beruhigend.

Berty **Zeiter** ist der Ansicht, dass die regierungsrätliche Antwort gut aufzeigt, dass ein stationärer Einsatzort eher Sinn macht, da die Anwendung eines AED in den ersten Minuten am ehesten Erfolg verspricht. Keinen Sinn macht es, AED der Polizei mitzugeben. Sie ist nicht schneller am Einsatzort als der Rettungsdienst, der ja mit diesen Geräten bestückt ist. – Wir teilen aber mit den Initianten die Sorge um den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Auch wir sind dafür, dass wir unser Bestmögliches tun, um unsere Überlebenschancen in Notfallsituationen zu erhöhen. Wir schlagen jedoch statt der Anschaffung teurer Geräte eine andere Massnahme vor: Beheben Sie mittelfristig die Ressourcen-Engpässe beim RDZ. Heute kann der Rettungsdienst nicht sieben Tage in der Woche mit zwei kompletten Teams arbeiten – vor allem an Wochenenden nicht. Wenn Patienten von geschultem Personal schneller erreicht werden, hilft dies den Menschen mit Herzstillstand ebenso wie allen anderen in lebensbedrohlichen Situationen. Denken Sie daran: Im Jahre 2004 kam es bei 3'221 Einsätzen des RDZ gerade mal zu 24 Reanimationen.

Noch viel wichtiger als die Intervention bei Herzstillständen ist auch Sicht der AF die Vorsorge, um die Ursachen für Herz- und Kreislaufprobleme zu minimieren. Solche Ursachen sind z.B. das Rauchen und Passivrauchen als häufigste Ursache für Herz-

infarkte. Reduzieren wir diese auch in Zug mit verstärkter Prävention und Rauchverboten. – Übergewicht überbeansprucht das Herz ebenfalls. Der heute gemessene BMI gibt uns Aufschluss darüber, wie jedes von uns selbst gefährdet ist. Fördern wir Massnahmen für die Bevölkerung im Bereich Bewegung und Ernährung. Mit dem Sparen beim Schulsport ging der Kantonsrat allerdings in die entgegen-gesetzte Richtung. – Ein dritter Ansatz für Prävention liegt bei der Reduzierung der Feinstäube und Schmutzpartikel, die durch Diesellabgase verursacht werden. Zum Schutz unserer Gesundheit ist auch hier eine verschärfte Gesetzgebung nötig. – Und ein letzter Punkt: Vor zwei Wochen wurde eine Studie der eidg. Kommission für Luftreinhaltung und der Uni Basel vorgestellt. Diese untersucht die Todesursache von 975 Personen, die im Hitzesommer 2003 das Leben verloren. Sie kommt zum Schluss, dass 30 % dieser Todesfälle nicht auf die Hitze, sondern auf die stark erhöhten Ozonwerte zurückzuführen sind. Es braucht als Massnahmen zur Ozonreduktion, vor allem bei den Autoabgasen. – Wichtig scheint der Votantin in diesem Zusammenhang auch die Diskussion, die wir soeben beim Umweltschutzgesetz geführt haben. Dass ein wirksamer Massnahmenplan notwendig ist, damit wir nicht bloss bei der Intervention bei Herzstillständen erfolgreich sind, sondern auch bei der Prävention.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** macht zuerst eine Vorbemerkung. Er möchte dem Rat ganz herzlich danken für das Engagement, dass er heute auch im Rahmen der Body-Mass-Index-Messung an den Tag gelegt hat. Wir sind der erste Deutschschweizer Kanton, der das macht. Waadt war der erste Kanton überhaupt. Und die Leute von der Gesundheitsförderung Schweiz waren «begeistert vom Enthusiasmus der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und auch der Regierungsmitglieder». Ob die Ratsmitglieder auch vom BMI begeistert waren, kann Joachim Eder nicht sagen. Er weiss, wie sein BMI ist und er erhielt die entsprechende Empfehlung, er solle sich an den leichtgewichtigen Mitgliedern des Regierungsrats messen. Der Votant dankt für die beiden interessanten Voten und ist überzeugt, dass die Grundsatzdiskussion, die mit der Interpellation ausgelöst wurde, wichtig ist. Es freut ihn, dass die Stossrichtung der regierungsrätlichen Antwort gutgeheissen wurde. Er dankt dem medizinischen Spezialisten des Hauses, Peter Dür, sehr für die Hinweise und Empfehlungen an Private und Veranstalter. Er hat auch zur Kenntnis genommen, dass allenfalls die Installation eines AED im Eingangsbereich als nötig erachtet wird. Er geht davon aus, dass der dafür zuständige Baudirektor diesen Wunsch gehört hat und kein finanzieller Antrag für die Installation gestellt werden muss. Die einzige offene Frage ist, wer nebst dem Weibel in den Ausbildungskurs gehen muss. Er ist auch froh, dass Interpellant Peter Dür eingesehen hat, dass wir bei der bevorstehenden Revision des Gesundheitsgesetzes keine AED-Versorgungspflicht aufnehmen werden.

Die von Berty Zeiter angesprochene Situation der Ressourcen-Problematik beim RDZ ist dem Gesundheitsdirektor natürlich bekannt. Es handelt sich um Engpässe, die vor allem in der Nacht und an Wochenenden auftreten. Die Stawiko-Delegation der Gesundheitsdirektion, bestehend aus Karl Betschart und Stefan Gisler, hat denn auch in ihrem Bericht bereits am 7. Mai 2004 kurz und bündig festgehalten: «Der RDZ funktioniert tadellos, ist aber personell unterdotiert.» Am 24. Juni dieses Jahres haben sich die beiden Stawiko-Mitglieder zudem vor Ort über die aktuelle Situation erkundigt. Mit der Aufstockung der Leitungsstelle von 60 % auf 100 %, welche Sie im Rahmen des neuen Personalstellenbeschlusses genehmigten, wurde eine erste deutliche Verbesserung erreicht. Darüber hinaus hat Joachim Eder kleine, gesundheitsdirektionsinterne Prozentverschiebungen vorgenommen. Was neue zusätzliche

Stellen im Kanton Zug anbelangt, sind dem RDZ und dem Votanten die Abläufe bekannt. Die nächste Zuteilung durch den Regierungs- und den Kantonsrat findet im Jahre 2008 statt. Sowohl die Leitung des RDZ als auch die GD sind gewillt, sich an diesen vom Parlament vorgegebenen Weg zu halten.

→ Das Geschäft ist erledigt.

694 INTERPELLATION VON KARL BETSCHART BETREFFEND UNTERKUNFT VON ABGEWIESENEN ASYLBEWERBERN IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1328.2 – 11786).

Karl **Betschart** bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. – Wer die Amts- und Ausschaffungsvorschriften gemäss Antwort studiert, kommt zur Überzeugung, dass nicht – wie erläutert wird – strenge bis fast unmenschliche oder gar völkerrechtswidrige Normen vorliegen, sondern dass Schlupflöcher, «Wenns und Abers», in fast unübersichtlicher Fülle eingebaut sind. So gibt es nicht keinen Spielraum für den Kanton, wie es in der Antwort heisst, sondern diese «Wenns und Abers» erlauben eben Spielraum für eine mehr oder weniger large Durchsetzung. Zur Frage der Durchsetzung gehört das Problem, dass sich NEE-Personen entgegen den Anordnungen nicht in der Zivilschutzanlage an der Industriestrasse, sondern in anderen Asylunterkünften aufgehalten haben. Gemäss Bundesregelung Art. 13 Bst. b ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer) hätten diese Personen wegen «Verlassen des zugewiesenen Gebietes / der zugewiesenen Unterkunft» in Ausschaffungshaft genommen werden müssen.

Unter den geschilderten Voraussetzungen wurde die Frage nach den Vollkosten pro abgewiesenen Asylbewerber nicht beantwortet, bzw. konnte nicht beantwortet werden. Gehen wir von der Aussage von Bruno Poletti, zuständig für die Asylfürsorge beim Kanton, aus, wonach nie mehr als durchschnittlich fünf NEE-Personen in der Mietzeit zwischen September 2004 und März 2005 in der Zivilschutzunterkunft waren, beläuft sich das Kostentotal bei Benutzung der Zivilschutzanlage während dieser sieben Monate auf ca. 140'000 Franken. Im Gegensatz dazu belaufen sich die vom Kanton übernommenen Kosten für NEE-Personen in Ausschaffungshaft auf ca. 50'000 Franken für dieselbe Zeitspanne. Diese sogar wohlwollende Berechnung bestätigt die allgemein gehaltenen, einleitenden Befürchtungen und Aussagen vollends. Sie zeigt die large Handhabung und wenig konsequente Durchführung des Asylgesetzes und die daraus resultierenden viel zu hohen Kosten.

Stefan **Gisler**: Wieder einmal versucht ein SVP-Vertreter, aus einer Asylvollzugs-Mücke einen Asylproblem-Elefanten zu machen. Der Interpellant stört sich an den vorübergehend hohen Kosten bei der Unterbringung von NEE-Personen, die das Nothilferecht beanspruchten. Es mutet seltsam an, dass ein Interpellant aus der Partei, die hohe Asylkosten und Asylprobleme verursacht, nun über diese lamentiert. Denn Kosten- und Problemverursacher ist die zunehmend repressive Asylpolitik. Sie machte unter anderem eine getrennte Unterbringung von NEE-Personen und regulären Asylsuchenden nötig, wie dies die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Es wäre

gescheiter, NEE-Personen wieder ins Asylsystem und somit die bestehenden Asylunterkünfte einzubinden sowie ihnen Sozialhilfe zu geben. Dazu müsste künftig auch eine Betreuung aller Asylsuchenden durch ausgebildete Fachpersonen sichergestellt werden statt einer sehr teuren Bewachung durch die Securitas. So gäbe es weniger Probleme, es wäre menschenwürdiger und langfristig wohl gar günstiger. In einem funktionierenden, lösungsorientierten Asylsystem besteht eine höhere Chance, Asylsuchende je nachdem zur regulären Ausreise zu bewegen oder in der Schweiz zu integrieren. Doch die aktuelle NEE-Praxis fördert mit bundesrätlicher Genehmigung genau das Gegenteil, nämlich das Untertauchen von Flüchtlingen. Da wundert es den Votanten, dass sich der Interpellant – der ja die NEE-Praxis unterstützt – über die hohe Zahl der Untergetauchten wundert. Eine Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle Abgewiesenen würde diese neue Klasse von Sans Papiers noch grösser werden lassen.

Das musste vor zwei Tagen auch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eingestehen. In seiner Medienmitteilung im Rahmen der Einjahresbilanz zum Sozialhilfestopp für NEE-Personen schrieb es: «Abgewiesene verlassen das Land nicht und bleiben illegal im Land.» Blocher produziert also Schein-Nichtasylanten. Der Bundesrat von der Goldküste verkaufte an dieser Bilanz-Medienkonferenz im Asylbereich eingesparte 15 Millionen als Erfolg. Das ist Scheinsparen. Ein Grossteil der Kosten wurde auf Kantone und Gemeinden abgewälzt, die nun für Nothilfe sowie die Betreuung dieser NEE-Personen aufkommen müssen (wie dies ja auch der Interpellant bemerkt hatte). Zudem kommt es – auch das kann man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen – zu Zusatzkosten bei Polizei und Justiz. Nicht zuletzt weil neu alle NEE-Personen, die nicht ausreisen, als kriminell gelten und in Ausschaffungshaft genommen werden. Und das ist der teuerste Bereich im Asylwesen. Rund 5000 Franken pro Person und Monat kostet dies laut Interpellationsantwort. Und jetzt wird im Rahmen der Asylrevision eine Haftverlängerung auf zwei Jahre vorgeschlagen – unter anderem um das Untertauchen zu verhindern. Das ist absurd. Denn laut einem Bericht der Bundes-Verwaltungskontrolle zu den Zwangsmassnahmen ist das nicht nur kostentreibend. Es ist auch untauglich und menschlich fragwürdig. Denn: Je länger eine Person in Haft, desto geringer die Rückführungsquote. Und die Häufigkeit der Anordnung von Ausschaffungshaft hat keinen Einfluss auf den Rückführungserfolg.

Als Erfolg wertete der selbe Bundesrat, dass der Bestand von Personen im Asylbereich um mehr als 12'000 Personen zurückgegangen sei und dass es 42 Prozent weniger Gesuche gegeben habe. Scheinerfolge! Erstens ist bereits seit 1999 Anzahl Personen im Asylbereich rückläufig. Damals waren es 130'000, Ende 2004 waren es noch 80'000. Zweitens ist nicht die fiktive Abschreckung für die Anzahl Asylgesuche entscheidend, sondern die reale politische und wirtschaftliche Stabilität in den Fluchtländern – eine Stabilität, welche die Schweiz oder auch dieser Kantonsrat hier mit mehr statt weniger Entwicklungshilfe fördern könnte.

Dennoch ist eines unbestritten – das Asylwesen ist nicht gratis. Doch es wäre kein Ruhmesblatt für die Schweiz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde einzusparen. Menschenrechtskommissar Alvaro Gil-Robles weist in seinem Bericht an den Europarat vom 8. Juni dieses Jahres auf die zunehmende Aushöhlung von Grundrechten für ausländische Personen in der Schweiz hin. Er kritisiert die geltende NEE-Praxis im Asylwesen und die geplante Asylverschärfung. Unabhängig ob Schweizer oder Nicht-Schweizer und unabhängig von den Gründen, die Menschen zu uns führen, müssen alle menschenrechtskonform behandelt und muss auch die Schweizer Bundesverfassung geachtet werden. Schon im März dieses Jahres hat das Bundesgericht entschieden, dass Teile der Asylrevision der Schweizer Verfassung widerspre-

chen. Wenn aber im Herbst die Asylrevision so durchgeht, werden unteilbare Grundrechte eingeschränkt. Das rüttelt an den Grundfesten unserer Gesellschaft und unseres Rechtsstaates. Die Rechtssicherheit und Freiheit aller, auch der Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sind in Frage gestellt. Darum wünscht sich die AF in der Schweiz, aber auch in Zug eine sachlichere und menschenfreundlichere Asylpolitik.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte einleitend nochmals festhalten, wie die Zuständigkeiten im Bereich Asylwesen und Vollzug verteilt sind. Für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbenden im Kanton Zug ist die Direktion des Innern zuständig. Die vollen Kosten werden vom Bund getragen. Nothilfe für Personen mit einem Nichteintretens-Entscheid ist Sache der Gemeinden. Diese finanzieren die Vollkosten dieser Nothilfe. Dazu besteht eine Verwaltungsvereinbarung der DI mit den Gemeinden. Der Kanton organisiert diese Nothilfe zentral, die Gemeinden zahlen.

Zum Vorwurf des Interpellanten, das Gesetz zum Vollzug werde zu large angewandt. Der von ihm zitiert § 13 Bst. b des Ausländergesetzes bezieht sich auf Widerhandlungen gegen Ein- oder Ausgrenzungen, hat also auf das Verlassen oder Benützen einer Unterkunft keinen Einfluss. Entgegen seiner Annahme wird die ANAG-Gesetzgebung zum Vollzug bei Menschen, welche die Schweiz verlassen müssen, konsequent umgesetzt. – Zu den Kosten im Bereich Nothilfe bei Personen, die von einem NEE betroffen sind. Laut Bundesrecht, Art. 12 der BV, und aus Gründen der Menschlichkeit ist es notwendig, Unterkünfte für Personen, die von einem NEE betroffen sind, zur Verfügung zu halten. Es war aber tatsächlich so, wie es in der Interpellationsantwort geschrieben steht: Nur wenige Personen haben diese Unterkunft in der Zivilschutzanlage benützt, und deshalb – auch im Interesse der Gemeinden – nach einer anderen Lösung gesucht. Sie ist kostengünstiger. Es ist jedoch so, dass Kosten auch dann anfallen, wenn wenige oder gar niemand die Unterkünfte benützen, weil die Unterkünfte allein und das Bereitstellen des Personals Kosten verursachen. Die Gemeinden tragen diese Kosten.

→ Das Geschäft ist erledigt.

695 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION UND DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ARBEIT DER KANTONALEN TRIPARTITEN KOMMISSION

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1347.2 – 11777).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass am 25. September eine für die Zukunft der Schweiz sehr zentrale Abstimmung stattfindet. Die Stimmberechtigten der Schweiz entscheiden über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit. Gleichzeitig ist es aber hoffentlich auch eine Bestätigung des eingeschlagenen Wegs der Zusammenarbeit mit Europa und eine Absage an die rückwärts orientierte Abschottung. Mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit verbinden sich auch durchaus berechtigte Ängste. Bundesrat und Parlament haben diesen Ängsten Rechnung getragen mit dem Erlass flankierender Massnahmen. Nun liegt es am Vollzug in den Kantonen, diese Massnahmen konsequent umzusetzen. Ebenso wichtig ist auch die Information der Bevöl-

kerung. Sie muss darauf vertrauen können, dass die Vorgaben eingehalten werden. Deshalb möchten wir der Regierung ausdrücklich dafür danken, dass sie bereit gewesen ist, die Interpellation rechtzeitig vor der Abstimmung zu beantworten.

Aus der Antwort des Regierungsrates ist ein gewisser Unwille erkennbar, schon wieder eine Interpellation zu diesem Themenkreis beantworten zu müssen. Dies verstehen wir nicht. Abgesehen davon, dass wir andere Fragen gestellt haben als in der Interpellation Rust, müsste die Regierung eigentlich ein sehr grosses Interesse daran haben, dass die Tätigkeit der tripartiten Kommission bekannt wird. Vielleicht ist es aber auch so, dass wir einen wunden Punkt getroffen haben und die tripartite Kommission zwar nicht im Tiefschlaf, aber doch noch im Dämmer Schlaf oder beim Mittagsnickerchen ist. Gerne glauben wir aber der Regierung ihre guten Absichten und dass die Kommission heute voll wach und aktiv ist. Der Votant beschränkt sich deshalb auf einige kurze Anmerkungen zur Stellungnahme des Regierungsrats, hält aber fest, dass wir auch in Zukunft die Tätigkeit der Kommission mit grosser Aufmerksamkeit beobachten werden.

- Zwei Kommissionssitzungen pro Jahr sind nicht gerade das, was Eusebius Spe-scha unter einer intensiven Kommissionstätigkeit versteht.
- Die Regierung unterschlägt, dass im letzten Jahr zwei wichtige GAV nicht in Kraft waren und somit die tripartite Kommission zuständig war.
- Dass Treuhänder und Treuhänderinnen besonders geeignet sein sollen, Lohndumping festzustellen, leuchtet dem Votanten eigentlich nicht ein. Wichtiger wäre es, Personen zur Verfügung zu haben, welche die Lohnbedingungen gut kennen.

Anna Lustenberger-Seitz: Wenn die Abstimmung am 25. September über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit gewonnen werden will, müssen die Befürworter dieser Vorlage, und dazu zählen sich auch die Alternativen des Kantons Zug, viele Ängste und Verunsicherungen aus dem Wege räumen. Sie kennen die Schlagworte der SVP, mit welchen sie die bilateralen Verträge bodigen möchte: Masseneinwanderungen aus den neuen EU-Staaten in Mitteleuropa, mehr arbeitslose Schweizerinnen und Schweizer, Druck auf die Sozialversicherungen, Billiglöhne für ausländische Arbeitnehmende usw. Es ist daher äusserst wichtig, dass immer wieder die flankierenden Massnahmen hervorgehoben werden. Denn nur durch diese lassen sich die Ängste und Bedenken, welche vor allem die SVP unters Volk bringen will, bannen. Daher ist auch die Aufgabe der tripartiten Kommission so wichtig. Diese Kommission wurde ja auch im Hinblick auf die flankierenden Massnahmen geschaffen. Es ist auch den Alternativen klar, dass diese Kommission noch eher am Anfang ihrer Tätigkeit steht. Aber die Antwort des Regierungsrats hat doch gezeigt, dass vor allem in diesem Jahr einiges gegangen ist und man sich auch noch einiges vorgenommen hat. Die Antwort ist für uns befriedigend ausgefallen und die Votantin möchte der Regierung dafür danken.

Den Alternativen war es mit dieser Interpellation wichtig, aufzuzeigen, dass die Löhne und die Arbeitsbedingungen streng kontrolliert werden. Nur so können die flankierenden Massnahmen greifen. Das muss jetzt besonders im Hinblick auf die Abstimmung immer wieder signalisiert werden. Und das ist auch eine Aufgabe der tripartiten Kommission. Wir nehmen befriedigend zur Kenntnis, dass die tripartite Kommission die Information an die Bevölkerung auch in Zukunft weiterführen wird, um eben aufzuzeigen, welche Wirkungen die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit haben. Mit der Abstimmung am 25. September ist die Arbeit noch nicht beendet, die Kontrolle der Löhne und Arbeitsbedingungen beginnt dann erst richtig. Die AF wird dies mit Interesse verfolgen.

Andrea **Hodel** kann auch im Namen der FDP noch ein wenig Abstimmungswerbung machen. Auch sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung mit der bereits bekannten Antwort, die für uns zufrieden stellend ausgefallen ist. Was ja auch nicht anders zu erwarten war. Die FDP-Fraktion musste auch zur Kenntnis nehmen, dass im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit von der gegnerischen Seite immer wieder suggeriert wird, wir würden dann von Firmen aus den neuen EU-Staaten und insbesondere Polen überschwemmt. Es würde Lohndumping betrieben. Die Antwort des Regierungsrats hat einmal mehr gezeigt, dass wir dies nicht zu befürchten haben und dass die tripartite Kommission die Zahlung branchenüblicher Löhne überprüft und sicherstellt. Allein das Aufzeigen, dass wir dem Personenfreizügigkeitsabkommen zustimmen *müssen* und auch ohne Angst zustimmen können, ist es nach Ansicht der FDP-Fraktion wert, dass der Regierungsrat seine Arbeit zwei Mal gemacht hat.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich kurz fassen und nur noch dem Vorwurf entgegen, die tripartite Kommission nehme ihre Aufgabe nicht ganz ernst. Wir haben im Bericht dargelegt, dass umfangreiche Aktivitäten unternommen wurden. In diesem Zusammenhang muss man beachten, dass dieses Entsendegesetz seit dem 1. Juni 2004 – also erst seit gut einem Jahr – in Kraft ist. Und trotzdem funktioniert diese tripartite Kommission. Wenn Eusebius Spescha aus der Interpellationsantwort einen gewissen Unwillen herausliest, so besteht dieser Unwille tatsächlich, aber nicht deswegen, weil die Interpellation gemacht wurde, sondern wegen der gewählten Formulierungen. Wenn von Tief- und Dämmer Schlaf gesprochen wird, so ist das einfach völlig falsch und es diskreditiert jene, die in diesem Bereich tätig sind. Wir verstehen diese Kritik an der tripartiten Kommission von Arbeitnehmer- oder Gewerkschaftsseite her nicht ganz. Der Volkswirtschaftsdirektor kann das an einigen Beispielen erläutern.

Dass wir die Arbeit der tripartiten Kommission ernst nehmen, ist schon dadurch zu belegen, dass es in der Schweiz wohl keine andere tripartite Kommission gibt, die vom Volkswirtschaftsdirektor selbst präsiert wird. – An den drei Sitzungen, welche die tripartite Kommission in diesen 14 Monaten hatte, glänzte vor allem die Arbeitnehmerseite durch Abwesenheit. An zwei Sitzungen war von den drei Mitgliedern der Arbeitnehmer nur je ein Mitglied dabei, wogegen sowohl die Arbeitgeberseite wie auch der Kanton immer vollzählig anwesend waren. – Dann ist ja die Kontrolle des Entsendegesetzes so aufgebaut, dass in Bereichen und Branchen, wo allgemein gültig erklärte Gesamtarbeitsverträge bestehen, die sozialpartnerschaftlichen Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Aufgabe erfüllen. Das ist bei 80 % der entsandten ausländischen Arbeitnehmern der Fall – sie sind in solchen Branchen, z.B. in Branchen des Bauhauptgewerbes. Und in solchen Branchen wurde unseres Wissens im Kanton Zug noch nie eine Kontrolle vorgenommen. Insofern verstehen wir nicht ganz, wenn von Arbeitnehmerseite her immer wieder auf die von den Behörden mitorganisierten tripartiten Kommissionen geschossen wird. Das gilt nicht nur für den Kanton Zug sondern auch national.

→ Das Geschäft ist erledigt.

696 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. September 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

50. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. SEPTEMBER 2005

8.30 – 11.50 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

697 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Eusebius Spescha und Regula Töndury, beide Zug; Arthur Walker, Unterägeri.

698 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass die Liste mit den Fax- und Email-Adressen aller Ratsmitglieder vertraulich ist und nicht an Dritte herausgegeben werden darf. Diese Datensammlung im Sinne des Datenschutzgesetzes wurde mit dem ausdrücklichen Hinweis erhoben, dass sie nur intern gebraucht werden darf. Bedauerlicherweise hat ein externer Dritter unbefugterweise diese Liste erhalten und uns allen ein Email geschickt.

Heute ist ein spezieller Tag. Am Dienstag jährte sich das schreckliche Attentat hier in Zug bereits zum vierten Mal. Und heute ist es das erste Mal, dass wir uns direkt nach dem Jahrestag im Kantonsratssaal zusammenfinden. Die Vorsitzende kann sich vorstellen, dass für einige das Kommen heute beschwerlicher war als an anderen KR-Sitzungen. Erinnerungen werden wieder wach, Wunden aufgerissen. Die Kantonsratspräsidentin fordert den Rat auf, kurz gemeinsam im Stillen zu verharren und die Gedanken fließen zu lassen.

699 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. August 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1367.1/.2 – 11808/09).
 - 3.2. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1371.1/.2 – 11814/15).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1366.1/.2 – 11806/07).
 - 3.4. Ersatzwahl in die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz.
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1370.1 – 11813).
5. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).
2. Lesung (Nr. 1266.6 – 11779).
- 6.1. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug.
2. Lesung (Nr. 1302.7 – 11780).
- 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar.
2. Lesung (Nr. 1302.8 – 11781).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/.2 – 11711/12), der Kommission (Nr. 1333.3 – 11800) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1333.4 – 11810).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/.2 – 11713/14), der Kommission (Nr. 1334.3 – 11801) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1334.4 – 11805).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1350.1/.2 – 11761/62) und der Raumplanungskommission (Nr. 1350.3 – 11793).
10. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an den Pflegeheimteil des Betagtenzentrums Neustadt Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 448.8 – 11757) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 448.9 – 11767).
- 11.1. Motion von Manuel Aeschbacher und Thomas Villiger betreffend Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer (Nr. 1271.1 – 11570) sowie

- 11.2. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Erhebung einer Mandatssteuer für juristische Personen anstelle der bisherigen Kirchensteuer (Nr. 1288.1 - 11614). Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1271.2/1288.2 – 11795).
12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Verwendung der Einnahmen aus dem Anteil des Kantons Zug an der Ausschüttung der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank (Nr. 1323.1 – 11692). Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1323.2 – 11797).
13. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Kanton Zug (Nr. 1326.1 – 11698). Antwort des Regierungsrats (Nr. 1326.2 – 11799).
14. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Massnahmen für die gleichzeitige Fertigstellung des 6-Spurausbaus des Autobahnteilstücks A4 zwischen Blegi und Rütihof und der A4 durch das Knonaueramt (Nr. 1355.1 – 11776). Antwort des Regierungsrats (Nr. 1355.2 – 11796).

Am Nachmittag erfolgt der Kantonsratsausflug.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Ziff. 13 abgesetzt wird, weil der Interpellant, Eusebius Spescha, abwesend ist. Das Geschäft wird an der nächsten KR-Sitzung behandelt.

700 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 25. August 2005 wird genehmigt.

701 MOTION VON THOMAS VILLIGER BETREFFEND AUSBAGGERUNG DER REUSS IM GANZEN KANTONS GEBIET

Thomas **Villiger**, Hünenberg, hat am 5. September 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1368.1 – 11811 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

702 MOTION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND ÄNDERUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN BEI EINBÜRGERUNGEN

Alois **Gössi**, Baar, hat am 12. September 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1373.1 – 11817 enthalten sind.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass jetzt der falsche Moment ist, eine solche Motion zu überweisen, weil auf eidgenössischer Ebene Initiativen hängig sind, welche dieses Problem ebenfalls behandeln werden. Wir sind

deshalb für Abwarten, damit nicht jetzt etwas gemacht wird, das unter Umständen wieder geändert werden muss.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Rat ersucht, der Überweisung dieser Motion entgegen dem Antrag der SVP zuzustimmen. Das Bundesgericht hat bereits Leitplanken gesetzt, wie ein Einbürgerungsverfahren heute vorzunehmen ist – was Alois Gössi in seiner Motion erwähnt hat. Von daher bleibt für die Bürgergemeinden wenig Raum, im Rahmen von öffentlichen Abstimmungen Einbürgerungen nicht zu genehmigen, und es macht Sinn, dass wir diese Einbürgerungsverfahren überprüfen und die Frage von der Direktion des Innern klären lassen.

→ Der Rat beschliesst mit 50 : 20 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

703 POSTULAT DER STRASSENBAUKOMMISSION BETREFFEND SOFORTIGE DETAILPROJEKTIERUNG DER KANTONSSTRASSE «NORDZUFAHRT» ZWI- SCHEN ZUG UND BAAR

Die **Strassenbaukommission** hat am 5. September 2005 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1369.1 – 11812 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung des Postulats an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (mit einfachem Mehr).

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Strassenbaukommission sofortige Behandlung und Erheblicherklärung des Postulats verlangt. Damit ist die Regierung einverstanden. Das Postulat bringt verständlicherweise den Unmut der Strassenbaukommission zum Ausdruck. Dabei soll es jedoch nicht bleiben. Der Regierungsrat ist gewillt, den Bau der Nordzufahrt so weit als möglich vorzubereiten, damit nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren keine weiteren Verzögerungen eintreten. Die Strassenbaukommission hat richtig erkannt, dass das Auflageprojekt für den Bau noch zu einem Ausführungsprojekt weiterentwickelt werden muss. Das löst Ingenieurarbeiten in der Grössenordnung von 1,25 Mio. Franken aus. Der Aufwand wäre verloren, wenn das Projekt letztinstanzlich scheitern würde. Wir schätzen das Risiko jedoch eher als gering ein. Deshalb stimmen wir dem Postulat zu, so dass nach seiner sofortigen Behandlung der Vorstoss erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden kann.

Beat **Villiger**, Präsident der Strassenbaukommission, hält fest, dass ihm der Baudirektor aus dem Herzen gesprochen hat. Uns beschäftigt genau das, was er eben gesagt hat. Dass wir hier nämlich nicht weiterkommen. Wir haben nach einer Möglichkeit gesucht, etwas zu unternehmen und auch nach aussen ein Zeichen zu setzen. Wir sollten den Strohalm ergreifen, den wir können, und versuchen, Planungsarbeiten bereits in Auftrag zu geben. Der Votant bittet den Rat, den Anträgen zuzustimmen. Nach den Ausführungen des Baudirektors ist er auch damit einverstanden, dass das Postulat nach der Erheblicherklärung auch gleich abgeschrieben wird.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion für Überweisung des Postulats ist, aber gegen die sofortige Behandlung. Wir sind der Meinung, wir sollten Motionen und Postulate nur in wirklich dringenden Fällen sofort behandeln. Eine materielle Diskussion ist ohne Bericht der Regierung nicht fundiert möglich. Überdies greift dieses Postulat teilweise in die Kompetenzen der Regierung ein. Das Signal an die Regierung ist mit der Überweisung des Postulats erfolgt. Die Regierung hat das Signal aufgenommen. Es ist nicht nötig, das Postulat jetzt sofort materiell zu behandeln.

Berty **Zeiter** schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Die AF opponiert ebenfalls gegen die sofortige Behandlung. Wir wollen den immer deutlicher sichtbar werdenden Trend zur Beschleunigung von Geschäften und die damit verbundene oberflächliche Behandlung von Geschäften nicht unterstützen. Deshalb beantragen wir die ordentliche Überweisung. Inhaltlich könnten wir dem Postulat nur zustimmen, falls die Umsetzung von flankierenden Massnahmen umfassend zugesichert wird. Ziele dieser Massnahmen müssen sein:

1. Wirksamer Schutz der Gartenstadt vor dem Verkehrsdruck aus der Nordzufahrt.
2. Verkehrsberuhigung im Wohnbereich der Nordzufahrt, insbesondere aber im Bereich der Gartenstadt.
3. Umbau der Zuger- und Baarerstrasse mit Kapazitätsreduktion für den motorisierten Individualverkehr und Freihaltung für den ÖV.
4. Gestaltung der Kreuzungen Feldstrasse/Baarerstrasse und Göblistrasse/Industriestrasse so, dass die angrenzenden Wohnquartiere nicht mit Verkehr überflutet werden.
5. Verhinderung einer grauen «Tangente» Feldstrasse/Göblistrasse/alte Baarerstrasse/Ägeristrasse.

Wir bitten den Baudirektor um Auskunft, wieweit und wann entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

Die Votantin ist übrigens nicht ganz einverstanden, wenn es im Postulat heisst: «Unsere Kommission findet es unerträglich, ...». Sie als Mitglied findet das nicht unbedingt. Es ist also lediglich die Mehrheit der Kommission, die es unerträglich findet, solange warten zu müssen.

Die zur Verfügung stehende Zeit sollte auch genutzt werden, um eine andere Linienführung südlich der Feldstrasse ernsthaft zu prüfen. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine Strasse mit 17'000 Autos täglich am Rand einer bis anhin ruhigen Wohnzone geführt werden soll und nicht durch ein Industrie- und Gewerbeareal. Damit würden sich übrigens auch die absehbaren Probleme mit den Ein- und Ausfahrten aus dem L&G-Areal in die neue Nordzufahrt lösen.

Daniel **Grunder** ist der Ansicht, dass das Votum der AF eine Missachtung der Entschiede dieses Rats gewesen ist. Dieser hat mit dem TRP Verkehr entschieden, die Nordzufahrt mit der beschlossenen Linienführung zu bauen. Jetzt geht es darum, das Schneckentempo, das durch die gesetzlichen Vorschriften und Einspruchsmöglichkeiten vorgegeben ist, zu einem Schildkrötentempo zu beschleunigen. Es geht nicht darum, dass morgen die Bagger auffahren. Es geht um eine massvolle Beschleunigung, die wir unbedingt gutheissen müssen. Der Votant bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und der Verhinderungspolitik der AF eine Abfuhr zu erteilen.

Hans-Beat **Uttinger** möchte sich noch zu den flankierenden Massnahmen äussern. Die Ziele dieser Massnahmen sind:

1. Verkehrsentlastung der Zuger-/Baarerstrasse, um den ÖV stärker zu bevorzugen.
2. Je nach Abschnitt auf der Zuger-/Baarerstrasse eine Halbierung des Verkehrs.
3. Verkehrsentlastung resp. keine Verkehrszunahme auf untergeordneten Strassen; d.h. die Aabachstrasse wird zur Sackgasse.

Projektintegrierte flankierende Massnahmen:

1. Förderung der Zuger-/Baarerstrasse in Abhängigkeit von gewünschten ÖV-Systemen durch Steuerung der Lichtsignalanlagen.
2. Kreuzung Feld-/Baarerstrasse, Signalisation und Wegweisung des motorisierten Individualverkehrs auf die Nordzufahrt. Neu wird die Nordzufahrt als Hauptverkehrsstrasse signalisiert und die Zuger Baarerstrasse abklassiert.
3. Bau zusätzlicher Lichtsignalanlagen an den Einmündungen Sagi- und Grabenstrasse. Die LSA Sagistrasse ist bereits realisiert, die LSA Grabenstrasse in Planung.
4. Bei Verkehrszunahme auf der Industriestrasse werden weitergehende flankierende Massnahmen zusammen mit der Stadt Zug ergriffen.

Auswirkungen: Mit den projektintegrierten flankierenden Massnahmen kann der Verkehr auf der Zuger-/Baarerstrasse massiv reduziert werden, je nach Abschnitt bis zu 50 % weniger. Weitere Verkehrsentlastungen bedingen weitergehende flankierende Massnahmen. Darüber kann der Baudirektor dem Rat heute noch keine Auskunft geben. Eine weitere Auswirkung wird sein, dass die Nordzufahrt schon von Beginn weg eine sehr hohe Verkehrsbelastung aufweisen wird.

Zu den weiteren Fragen von Berty Zeiter. Eine Linienführung auf den Kreisel Bahnhof ist nicht machbar, wegen Rückstaus auf der Baarerstrasse, wie das Studien mehrfach bewiesen haben. Dann bringen wir auf der Baarerstrasse auch den ÖV nicht mehr durch. In Bezug auf hängige Einsprachen verweist der Votant auf das laufende Verfahren. Was die Beschleunigung angeht, so weiss er nicht, ob die Roostmatt bereits vor Bundesgericht ist.

- Der Rat beschliesst mit 60 Stimmen, dass Postulat sofort zu behandeln.
- Der Rat beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

704 POSTULAT DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ÜBERPRÜFUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS ALS FOLGE DER UNWETTER DES SOMMERS 2005

Die **Alternative Fraktion** hat am 7. September 2005 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1372.1 – 11816 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

705 INTERPELLATION VON ANTON STÖCKLI BETREFFEND TREIBHOLZ IN BÄCHEN, FLÜSSEN UND SEEN BEI UNWETTERN

Anton **Stöckli**, Zug, hat am 26. August 2005 die in der Vorlage Nr. 1365.1 – 11804 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

706 INTERPELLATION VON MARKUS GRÜRING BETREFFEND ÄGERISEE, LORZE UND ANDERE GEWÄSSER IM ZUSAMMENHANG MIT ERLEBTEN UND KÜNFTIGEN UNWETTERN

Markus **Grüring**, Unterägeri, sowie drei Mitunterzeichner haben am 16. September 2005 die in der Vorlage Nr. 1374.1 – 11820 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat elf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

707 GESETZ ÜBER DEN FINANZHAUSHALT DES KANTONS UND DER GEMEINDEN (FINANZHAUSHALTSGESETZ)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1367.1/.2 – 11808/09).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Stephan Schleiss, Steinhausen, **Präsident***

SVP

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar | SVP |
| 2. | Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg | FDP |
| 3. | Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil | AF |
| 4. | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 5. | Leo Granziol, Brüschrain 3, 6300 Zug | CVP |
| 6. | Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug | SVP |
| 7. | Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham | CVP |
| 8. | Andreas Hotz, Burgmatt 22c, 6340 Baar | FDP |
| 9. | Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar | CVP |
| 10. | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri | CVP |
| 11. | Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar | SVP |
| 12. | Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach | FDP |
| 13. | Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen | SVP |
| 14. | Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas | FDP |
| 15. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |

708 ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1371.1/.2 – 11814/15).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Anna Lustenberger-Seitz, Baar, **Präsidentin*** AF

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. | Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug | FDP |
| 3. | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 4. | Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar | FDP |
| 5. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AF |
| 6. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 7. | Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten | CVP |
| 8. | Jean-Pierre Prodolliet, Alpenblick 5, 6330 Cham | SP |
| 9. | Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham | FDP |
| 10. | Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug | SVP |
| 11. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

709 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU SOWIE FÜR UMBAU- UND ANPASSUNGSARBEITEN BEIM KLEINSCHULHAUS AUF DEM ATHENE-AREAL IN ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1366.1/.2 – 11806/07).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** aus Effizienzgründen an die bereits bestehende 11er-Kommission unter der Leitung von Rosvita Corrodi überwiesen wird, die bereits zwei kleinere Baugeschäfte behandelt (Anbau Kantonsschule und Fahrzeugunterstände Zivilschutz-Ausbildungszentrum).

→ Der Rat ist einverstanden.

710 ERSATZWahl IN DIE KOMMISSION FÜR WASSERBAU UND GEWÄSSERSCHUTZ

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Lilian Hurschler-Baumgartner per 31. August 2005 aus dem Kantonsrat zurückgetreten ist. Ihr Sitz in der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz ist deshalb neu zu besetzen. Die AF beantragt als neues Mitglied Anna **Lustenberger-Seitz**.

→ Der Rat ist einverstanden.

711 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1370.1 – 11813).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

26 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 9 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 31 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

712 GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSGESETZ)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2005 (Ziff. 651) ist in der Vorlage Nr. 1266.6 – 11779 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 51 : 17 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, die bereits früher erheblich erklärte Motion von Manuela Weichelt sowie 19 Mitunterzeichnerinnen vom 31. Mai 2001 (Vorlage Nr. 917.1 – 10589) als erledigt abzuschreiben.

Rosemarie **Fähndrich Burger** stellt im Namen von AF und SP-Fraktion den Antrag, die Motion sei noch nicht abzuschreiben. Das Anliegen der Motion, ein Verpflichtungsgesetz zu erlassen, ist mit dem vorliegenden Gesetz nicht gegeben. Das in der Motion beantragte Anliegen der Motionärin Manuela Weichelt-Picard ist nicht ausreichend erfüllt. Im Gesetz fehlt das verbindliche Kriterium von nachfrageorientierten Betreuungsplätzen. Es gibt keine Gewähr, dass die Gemeinden, wenn überhaupt, künftig ausreichende Betreuungsangebote anbieten werden.

In diesem Zusammenhang möchte die Votantin betonen, dass die Zeit dem Motionsanliegen je länger je mehr Recht gibt. Selbst *avenir suisse* hat sich das Anliegen, verbindliche Kinderbetreuungsangebote zu schaffen, auf die Fahne geschrieben. In der vergangenen Arena-Sendung wurde ganz dezidiert zur enorm tiefen Geburtenrate und deren Folgen hier zu Lande hingewiesen: Der Staat müsste höchstes Interesse haben, dass Frauen und Paare künftig wieder vermehrt bereit sind, Kinder zu haben. Ein wichtiger Beitrag dazu sind verbindliche Betreuungsangebote. Das Beispiel aus den skandinavischen Ländern zeigt, dass durch das grosse und vielfältige Angebot von Betreuungsplätzen die Geburtenrate wieder rasant zugenommen hat. Aus diesen Gründen beantrage Rosemarie Fähndrich, die Motion von Manuela Weichelt-Picard nicht abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 59 : 13 Stimmen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

713A GESETZ ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2005 (Ziff. 657) ist in der Vorlage Nr. 1302.7 – 11780 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65 : 3 Stimmen zu.

713B KANTONSratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2005 (Ziff. 657) ist in der Vorlage Nr. 1302.8 – 11781 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 2 Stimmen zu.

714 KANTONSratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/.2 – 11711/12), der Kommission (Nr. 1333.3 – 11800) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1333.4 – 11810).

Rosvita **Corrodi** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission dieses Geschäft am letzten Tag vor den Sommerferien behandelte. Nach einer Besichtigung vor Ort, weiteren Informationen seitens der Baudirektion, der DBK und des Rektors der Kantonsschule beschloss die Kommission nach eingehender Diskussion mit 10 : 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, diese jedoch gestützt auf § 43 der GO an den RR zurückzuweisen. Da damit eine Weiterberatung des Geschäftes aufgeschoben ist, erhielten Sie einen so genannten Zwischenbericht. Nur diese Vorgehensweise ermöglicht weitere und genauere Abklärungen, d.h. nur so können wir dem Regierungsrat konkrete und klare Aufträge erteilen.

Im Schuljahr 2004/05 besuchten 1360 Schülerinnen und Schüler in 74 Klassen die Kantonsschule Zug. Auf Grund der Neugestaltung des Gymnasiums nach MAR (Verordnung des Bundesrats über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen) besuchen die Gymnasiasten nicht nur in der 1. und 2. Klasse das Fach Bildnerisches Gestalten und Musik. In den oberen Klassen müssen sie zwischen den Schwerpunktfächern Musik und BG wählen. An der Zuger Kantonsschule wählen lediglich 30 % Musik, während sich 70 % der Lernenden für das Fach Bildnerisches Gestalten entscheiden. Ein Vergleich zu unseren Nachbarkantonen zeigt, dass dort die Wahl mehrheitlich 50 % zu 50 % beträgt. Ein Grund, dass die Zuger Jugendlichen sich nicht für das Fach Musik entscheiden, liegt sicher darin, dass die Musikschulen in den Zuger Gemeinden eine wichtige Rolle spielen und viele Jugendliche auch nach dem Austritt aus der Primarschule sich weiterhin in der angestammten Musikschule aktiv betätigen.

Die jährliche, weitere Zunahme von Schülerinnen und Schülern bezüglich Belegung des Faches Bildnerisches Gestalten führt an der Zuger Kanti zu einer Raumknappheit. Die von der Baudirektion vorgeschlagene Lösung: Auf der Terrasse (Niveau der anderen BG-Schulzimmer) einen zusätzlichen Raum zu errichten, ist gemäss Vorlage zurzeit die einzige mögliche Lösung. Der so sehr teure dazu gewonnene Schulraum schafft zwar 17 Arbeitsplätze. Eine Normklasse braucht jedoch deren 22. Mit dem Anbau entfällt natürlich auch die derzeitige Nutzung des Aussenraums. Die

Bauinstallation ist zudem sehr aufwendig, denn es kann kein Kran installiert werden, dafür muss eine Transportpiste erstellt werden, die später wieder zu demontieren ist. Auch wenn der Raumbedarf in den kommenden Schuljahren weiter steigen sollte, die vorgeschlagene Lösung befriedigte die Kommission nicht. In der Vorlage fehlen z.B. Alternativlösungen, wie der Engpass, der sich ja in absehbarer Zeit wieder ändern könnte, überbrückt werden kann. Die im Stawiko-Bericht gestellten Fragen haben auch wir gestellt, konkrete Antworten konnten uns aber damals nicht gegeben werden. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, über Personalfragen oder Raumverteilungen innerhalb der Kantonsschule zu diskutieren. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat – der bereit ist, die Vorlage zurückzunehmen – eine überarbeitete und wesentlich kostengünstigere Vorlage. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat in diesem Sinne, auf die Vorlage einzutreten und der Rückweisung an den Regierungsrat zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 9. September 2005 beraten hat. Wie bereits in unserem Bericht ausgeführt, ist die Vorlage zu knapp gehalten. Das Fehlen wesentlicher Unterlagen verunmöglicht uns eine umfassende und seriöse Beurteilung der Sachverhalte. Auf Grund der vorliegenden Informationen kann die Stawiko den Bedarf für den beantragten Raum nicht nachvollziehen. Es wurde vom Regierungsrat die Frage gestellt, wie diese Vorlagen dann aussehen sollen. Vorher seien sie zu lang gewesen, jetzt seien sie zu kurz. Wir hatten in der Vergangenheit Vorlagen erhalten, die zu langfädig waren, viele Wiederholungen hatten und zum Teil für Milizparlamentarier zu wenig übersichtlich dargestellt waren. Heute kommen sie wirklich zu knapp, und es fehlen wesentliche Inhalte. Möglicherweise könnte eine Lösung sein, dass jeweils den Kommissionen ein Zusatzdossier mit wesentlichen Beilagen abgegeben wird. Und zwar automatisch und nicht erst nach den Fragen, die man jedes Mal stellen muss. Selbstverständlich müsste dann die Essenz aus diesen Unterlagen in den Bericht einfließen.

Im Vergleich zur vorberatenden Kommission gehen wir noch einen Schritt weiter und stellen den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Preis von 800 Franken/m³ für die Erstellung dieses Raums scheint uns sehr hoch, ja zu hoch. Es gibt uns nur schon aus rein finanziellen Überlegungen zu denken, wenn ein Schulzimmer, das im Übrigen keine Normgrösse aufweist, derart aufwändig erstellt werden muss und weit über eine halbe Million Franken kosten soll. Die letzte Erweiterungsetappe der Kantonsschule wurde vor nicht all zu langer Zeit abgeschlossen. Wir erwarten von der Regierung klare Aussagen zur Frage, mit welchen Investitionen in der Kantonsschule Zug in nächster Zeit noch gerechnet werden muss. Ist es nur dieses Zimmer oder sind noch ganz andere Bauten notwendig?

Mit einem Nichteintreten geben Sie dem Regierungsrat die Chance, die ganze Angelegenheit nochmals in Ruhe zu analysieren und das Problem nochmals von Grund auf zu untersuchen. Mit dem Erstellen eines zusätzlichen BG-Raums betreiben Sie aus unserer Sicht nur „Pflästerchenpolitik“, statt das Problem an der Wurzel anzugehen. Wenn ein Fach von immer weniger Schülern gewählt wird, muss dies einen Grund haben – wir fragen uns welchen? Sind die Anforderungen im Fach Bildnerisches Gestalten zu tief oder in der Musik zu hoch? Warum hat die Attraktivität des Faches Musik so gelitten? Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um diesen Trend umzukehren? Wird der Trend mit geeigneten Massnahmen gebrochen und das Fach Musik gewinnt wie in anderen Kantonen und anderen Schulen wieder an Attraktivität, können Sie diese halbe Million Steuergelder einsparen und für andere Aufgaben einsetzen. Die Stawiko hat in ihrem Bericht eine Reihe von Fragen

gestellt. Wir gehen davon aus, dass diese Fragen unabhängig vom Verlauf der Abstimmungen beantwortet werden und danken der Regierung zum voraus für ihre Bemühungen. Gestützt auf den Bericht und diese Ausführungen beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Eugen **Meienberg** meint, man könnte wirklich versucht sein, dem Antrag der Stawiko zu folgen und auf die Vorlage erst gar nicht einzutreten. So kurz nach der Einweihung der Erweiterungs- und Umbauten an der Kanti bereits wieder anzubauen, ist schon ein starkes Stück. In der Kantonsratsvorlage Nr. 830.3 wurde uns damals doch gesagt, dass die Raumkapazitäten für alle Bereiche für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreichen. Sehr schlank kam die regierungsrätliche Vorlage daher. Es gibt daher kaum Aussagen über Alternativabklärungen und keine Schlussfolgerung, warum diese Variante gewählt wurde. Die Bedarfsabklärung und die Hintergründe, warum sich immer mehr Schüler in den Wahlpflichtfächern für Bildnerisches Gestaltung und nicht Musik entscheiden, war ein langes Diskussionsthema in der vorberatenden Kommission. Es wurden Möglichkeiten in der Stundenplangestaltung und auch andere Standorte besprochen. Dies ist im Zwischenbericht leider nicht gut zur Geltung gekommen. Der Bedarf wurde nach Erachten des Votanten nachgewiesen, es braucht zusätzlichen Schulraum für das Fach Bildnerisches Gestalten.

Das zweite starke Stück ist jedoch der vorgeschlagene neue Schulraum und der Preis, welcher dafür bezahlt werden soll. 570'000 Franken für ein Schulzimmer, welches nicht einmal die Standardzahl von 22 Schülerarbeitsplätzen, sondern nur deren 17 beinhaltet. 570'000 Franken für einen neuen Schulraum, in welchem keine Normklasse unterrichtet werden kann, das kann doch nicht angehen. Hier ist die Baudirektion gefordert, nachzubessern und dem Kantonsrat ein Projekt zu präsentieren, welches den Bedürfnissen entspricht und zu einem vernünftigen Preis zu realisieren ist. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt daher den Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission.

Mit dem neuen Schulzimmer für Bildnerisches Gestalten bauen wir an der Kanti am Lüssiweg ein weiteres Mal aus. Heute wurde wieder eine Schulraumerweiterungsvorlage bei der Athene an die bereits bestehende Kommission zur Vorberatung überwiesen, diesmal geht es um 3,5 Mio. Franken. Ob dies ein gutes Omen ist? Eugen Meienberg kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei den Schulraumerweiterungen eine «Pflasterlipolitik» betrieben wird. Die Kreditvorlagen haben jedoch die Grösse von «Pflastern». Auch die Standorte der verschiedenen Schulen werden kräftig herum geschoben. Erst wurde der Nebenstandort des Kantonalen Gymnasiums in Menzigen eingerichtet, und ist auch gut gestartet, soll nun aber bereits wieder in eine neue Grossschule in Cham verlegt werden. Dies verunsichert die Standortgemeinde sehr, zumal man ohne weiteres weiteren Schulraum zur Verfügung stellen könnte. Für die Fachmittelschule soll nun in der Athene neuer Schulraum geschaffen werden, um dann im Jahre 2013 auch nach Cham verlegt zu werden. Hier fehlen Grundlagenpapiere und Berechnungsmodelle über zukünftige Schülerzahlen und eine gesamthafte Schulraumplanung sowie konzeptionelle Aussagen. Hier wäre eine regierungsrätliche Auslegeordnung angezeigt. Doch vorerst geht es um ein einziges Schulzimmer, welches allerdings auch seriös geplant und mit einer entsprechenden aufbereiteten Vorlage beantragt werden soll. Die CVP-Fraktion empfiehlt Rückweisung.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten, jedoch einstimmig für Rückweisen sind. Dies vor allem aus folgenden Gründen. Die FDP ist der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss. Die Bedarfsfrage wurde mit den gelieferten Belegungs- und Stundenplänen und den Prognosen der weiter steigenden Schülerzahlen in der Kantonsschule beantwortet. Allerdings scheint mit durchschnittlich 17 Schülerinnen und Schülern die Belegung der Schulzimmer in den Zeichnungsstunden doch heute noch nicht am Limit zu laufen. Das Wahlverhalten der Zuger Mittelschüler kann diverse Ursachen haben. Die Klärung der in dieser Hinsicht von der Stawiko gestellten Fragen nach dem Grund dieses Wahlverhaltens wäre sicher spannend, ist jedoch Aufgabe der Schulleitung. Wie auch immer, wir sind überzeugt, dass sowohl die Schulleitung wie auch die Baudirektion mit gutem Willen eine innovativere Lösung finden werden, sei dies organisatorischer oder baulicher Art. Es scheint uns wichtig, dass bei einer neuen baulichen Lösung das Kosten/Nutzen-Verhältnis verbessert werden kann und mit einem weniger hohen m²-Preis auch Preis/Leistung zum Stimmen kommt. Sind wir denn nur noch mit dem Feinsten vom Feinen zufrieden? Evtl. erhalten wir sogar eine Toplösung zu einem akzeptablen Preis. Der hier vorliegende Kostenvoranschlag ist ungenau, die Honorare zu hoch, der Waldabstand sehr gering, das neue Zimmer nur ein halbes – deshalb ist die vorgeschlagene Lösung zu teuer. – Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten und Zurückweisen. Wir wollen eine Lösung, aber eine, die das Sparpotenzial auslotet.

Käty **Hofer** fasst sich kurz, weil das Meiste schon gesagt wurde. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass offenbar an der Kantonsschule ein Raumproblem besteht. Dieses Problem müssen wir jedoch grundlegend angehen. Die Frage ist: Warum gibt es so viel mehr Schülerinnen und Schüler im Fach Bildnerisches Gestalten als in der Musik? Welche Steuerungsmöglichkeiten gibt es hier? Wurden sie wirklich alle ausgeschöpft? Hier müssen wir ansetzen. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis behagt uns ebenfalls überhaupt nicht – zumal wir dafür nur eine sehr halbherzige Lösung erhalten würden. Die Regierung schlägt von sich aus Rückweisung vor – wir können uns diesem Vorschlag anschliessen.

Anna **Lustenberger-Seitz**: Dass eine kreative Tätigkeit auch noch in der Kantonsschule wichtig ist, zeigt die Beliebtheit dieses Fachs – ein sinnvoller Ausgleich zu den vielen kopflastigen Fächern. Bildnerisches Gestalten ist ein Wahlpflichtfach – die Jugendlichen müssen wählen zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten. Warum sollen sie nochmals zur Musik verknurrt werden, wenn sie bereits in ihrer Gemeinde in den Musikunterricht gehen und dann in der Jugendmusik, im Jugendorchester zur Freude vieler einen kulturellen Beitrag an verschiedene Anlässe leisten? Oder wenn sie so ganz und gar nicht musikalisch sind? Lassen wir also die Jugendlichen ihr Wahlpflichtfach wirklich wählen! Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Raums ist ausgewiesen! Noch eine Bemerkung auf die Frage von Peter Dür betreffend Anforderungen in diesen beiden Fächern. Für die Maturnote müssen die Schülerinnen und Schüler etwa 20 Arbeiten in diesem Fach abgeben. Bei der Musik spielen sie meistens einfach ein Wahl-Stück, welches sie oft schon in der Musikschule geübt haben. Beim Bildnerischen Gestalten sind die Anforderungen also bestimmt auch da. Und wenn die Schüler keines dieser beiden Fächer wählen, weil sie beides nicht gern machen, wählen sie Musik, weil sie sich dort zurückziehen können in ihr Schneckenhaus. Beim Bildnerischen Gestalten müssen sie sich hingegen öffnen und etwas

dazu geben. Es ist heute einfach so, dass die Schüler lieber das Bildnerische Gestalten wählen. – Die AF ist für Eintreten auf die Vorlage, ebenfalls aber für Rückweisung an die Regierung – die Gründe wurden genannt.

Guido **Käch** unterstützt den Antrag der Stawiko. Es braucht keinen neuen Schulraum an der Kantonsschule Zug. Mit etwas gutem Willen kann das gegenwärtige, evtl. vorübergehende Schulraumproblem sicher gelöst werden. Wie kommt der Votant zu diesem Schluss? Letztes Jahr wurde der Erweiterungsbau der Kantonsschule in Betrieb genommen. Die Investitionen wurden ursprünglich mit 11 bis 14 Mio. Franken beziffert. Bewilligt wurde dann ein Kredit von 34 Mio. Franken, dies aber inklusive der nicht vorgesehenen Renovationen der Trakte 2 und 4. Die Schlussabrechnung der Erweiterung liegt noch nicht vor, aber schon ein neuer Antrag. Der damalige Bildungsdirektor Walter Suter hat bei der Behandlung dieses Geschäfts im Dezember 2001 gesagt: «Mittelfristig (für die nächsten 10 Jahre) können mit den geplanten Erweiterungsbauten die Raumkapazitäten für alle Bereiche abgedeckt werden. Die Räume sind auch genügend gross.» Noch etwas zu den Schülerzahlen. Im Jahr 1999 besuchten 1489 Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule Zug. Heute sind es 100 Schüler weniger, wir haben einen Neubau mit vielen neuen Zimmern, und jetzt wird schon wieder von einer Erweiterung gesprochen. – Mit Nichteintreten geben wir der Regierung und der Leitung der Kantonsschule den Auftrag, das Problem in den bestehenden Räumlichkeiten zu lösen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** ersucht den Rat im Namen des Regierungsrats und der fast einstimmigen vorberatenden Kommission, auf diese Vorlage einzutreten. Wir sind dann bereit, den Rückweisungsantrag entgegenzunehmen, aufgeworfene Fragen zu klären und die Vorlage nochmals detaillierter zu bringen. Eintreten heisst, den Handlungsbedarf erkennen. Und hier erstaunt es doch etwas, dass der Nichteintretensantrag gemäss Presse von der SVP und damals auch noch von der SP unterstützt wurde. Der Raumbedarf ist ja massgeblich dadurch verursacht, dass viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten den Schwerpunkt Bildnerisches Gestalten wählen. Bisher meinte der Votant immer, auch in Kreisen der SVP und SP würde unterstützt, dass Jugendliche gerade auch an einem Gymnasium sich handwerklich/gestalterisch betätigen und schulen. Sollen sie nun im Ernst dazu motiviert werden, diesen Bereich möglichst nicht mehr zu wählen, weil wir eine Raumknappheit haben? Noch einige Ausführungen zum besagten Verhältnis zwischen Musik und BG:

1. Der Bund gibt mit dem Reglement MAR den Gymnasiasten weitgehende Wahlmöglichkeiten. Ganz bewusst – sie sollen die Verantwortung für ihr Profil und ihren Weg früh in die Hand nehmen. Wenn nun die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des MAR ihre Entscheidungen bezüglich Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer treffen, so haben wir diese Entscheidungen zu respektieren.
2. Die Bevorzugung von BG ist auch ein Reflex auf das intensive ausserschulische Musikangebot in unserem Kanton. Und das ist ja eigentlich erfreulich. Bekanntlich wird bei uns in der Stadt und in den Gemeinden die Musik stark gefördert. Der Zugang zu Musikschulen ist allen offen. Viele Jugendliche besuchen neben dem Instrumental- oder Chorunterricht ein Orchester, eine Kadettenmusik oder etwas Ähnliches. Es sind auch ganz viele Bands aktiv in der Region Zug. Es ist deshalb durchaus verständlich, und das sagen uns auch Schülerinnen und Schüler, dass sie BG gerade deshalb wählen, weil sie im Musikbereich bereits

neben der Schule sehr aktiv sind. Und das ist eigentlich eine gute Sache. Das wurde übrigens auch von Mitgliedern der Kommission aus eigener Erfahrung bestätigt.

3. Man muss das Vorurteil korrigieren, im BG könne man einfach zu einer guten Note kommen. Die Anforderungen sind nicht etwa generell tiefer, und wir haben eine Analyse der Semesternoten gemacht. Im Notendurchschnitt beim Fach BG liegen die Schüler im Schnitt regelmässig 0,2 Punkte tiefer als im Fach Musik. Wenn man also günstiger eine gute Note will, müsste man gemäss dieser Analyse das Fach Musik wählen.
4. Es wurde Menzingen erwähnt. Sie wissen, dass Sie mit dem KGM Menzingen ein Gymnasium mit einem bewusst musischen Profil gegründet haben. Das KGM führt entsprechend einen Chor, eine Bigband und ein Streichorchester. Es liegt nahe, dass dort der Schwerpunktsbereich Musik verstärkt gewählt wird, dass musisch Interessierte eben gerade nach Menzingen gehen und dass deshalb der Anteil von Interessierten an Bildnerischem Gestalten an der Kantonschule klar höher ist. Man kann also der Kantonsschule nicht den Vorwurf eines falschen Verhältnisses machen.

Es gibt also insgesamt nachvollziehbare Gründe für dieses Wahlverhalten, das wir respektieren sollten. Und es ist doch richtig und schön, dass die Gymnasiasten sich in einem kopflastigen Umfeld auch gestalterisch betätigen. Wer einmal erlebt hat, wie Gymnasiasten ihr eigenes Snowboard zeichnen, konstruieren und bis zum letzten Schliff herstellen, kann doch diesen Jugendlichen nicht wünschen, dass sie dieses Fach und diese Erfahrung nicht machen sollen.

Schliesslich noch ein Gesamtblick. Das besagte MAR schreibt einen Anteil des Bereichs Kunst – also BG und Musik zusammen – von 5 bis 10 Prozent des Gesamtangebots vor. An der Kanti Zug sind wir mit 5 % am untersten Limit im Bereich Kunst. Hier kann man nicht mehr weiter reduzieren. Und mit diesem untersten Limit von 5 % sind unsere Räume belegt. Der Bildungsdirektor weiss nicht, ob Guido Käch die Stunden- und Raumbelungspläne gesehen hat. Die Kommission hat sie gesehen. Es ist sehr dicht. Es wird über Mittag unterrichtet mit einer neuen Stundenplangestaltung. Hier sind also die Räume wirklich optimal bewirtschaftet.

Zu Eugen Meienberg. Er hat noch die Ebene der strategischen Schulraumplanung erwähnt. Wir sind ein wachsender Kanton. Sie kennen die Richtplanung. In der Schulraumplanung haben wir uns nach Ihrem Willen danach auszurichten. Wir können nicht einfach sagen: Es gibt jetzt keine Schulräume mehr! Und wo diese Schulräume zu stehen kommen, dazu haben Sie uns mit dem Richtplan klare Vorgaben gegeben. – Schulzentrum Ennetsee. Dieses Schulzentrum wird nach unserer heutigen Planung zu einer Schule, die weit weniger Schüler haben wird als die Kantonsschule. – Und zu Menzingen: Es ist eine Jahrzehnte alte Strategie, dass das KGM provisorisch und kurzfristig nach Menzingen kam, weil dort Räume zur Verfügung stehen. Das wurde immer so deklariert. Man kann also nicht sagen: Plötzlich ändert ihr die Strategie.

Handlungsbedarf ist also gegeben. Wie nun dem begegnet wird, das können wir klären, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und sie dann zurückweisen.

- Der Rat beschliesst mit 50 : 23 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat beschliesst Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

715 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR ZWEI FAHRZEUGUNTERSTÄNDE IM ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM SCHÖNAU, CHAM

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/.2 – 11713/14), der Kommission (Nr. 1334.3 – 11801) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1334.4 – 11805).

Rosvita **Corrodi** weist darauf hin, dass die gleiche Kommission, welche den Objektkredit im vorangehenden Traktandum behandelt hat, sich auch mit jenem für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau auseinander gesetzt hat. Wie Sie dem Zwischenbericht entnehmen können, hat die Kommission mit zehn Stimmen und einer Enthaltung Eintreten beschlossen, jedoch die Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dass zwei Unterstände für total 13 Fahrzeuge – gekauft aus ehemaligen Armeebeständen – nötig sind, war unbestritten. Dass für dieses Bauvorhaben je nach Variante fast 280'000 Franken aufgewendet werden müssen, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Man rechne: Dies macht pro Auto gute 21'000 Franken, was betreffend Kosten praktisch einem durchschnittlich teurem Abstellplatz in einer Tiefgarage gleichkommt.

Erstaunt hat uns, dass für diese unkomplizierte Konstruktion – pro Unterstand drei Wände und ein Dach – ein Architekturbüro beauftragt wurde. Für die Berechnung der Material- und Erstellungskosten wäre die Einholung von zwei bis drei Offerten bei metallverarbeitenden Betrieben genauso effizient gewesen. Allerdings mit dem kleinen Unterschied, dass sie sicher kostengünstiger ausgefallen wären.

Bezüglich Kosten. Nicht in Betracht gezogen wurden auch Abklärungen, ob der Zivilschutz in Eigenleistung gewisse Arbeiten selber ausführen könnte. Auf die Umgebungsarbeiten – ein fester Belag, den der Zivilschutz gar nicht beantragt hat – ist deshalb zu verzichten. Was aus der Regierungsrats-Vorlage auch nicht hervorgeht, ist die Tatsache, dass diese Unterstände mit Mitteln der Spezialfinanzierung für Aufwendungen des Zivilschutzes finanziert werden könnten. Vielleicht wissen Sie nicht, um was für ein Kässeli es sich hier handelt? Wenn Gebäude im Kanton Zug gebaut werden, die über keinen Zivilschutzraum verfügen, müssen die nicht erstellten Zivilschutzplätze finanziell abgegolten werden. Da nun im Kanton Zug die gemeindlichen Zivilschutzorganisationen zu einer kantonalen zusammengelegt wurden, sind aus mehreren kleinen eine grosse Kasse geworden. Auch wenn diese Mittel zweckgebunden sind und für zivilschützerische Einrichtungen verwendet werden dürfen, kann uns der Sicherheitsdirektor sicher bereits heute mitteilen, wie viel Geld für den Bau der Unterstände aus diesem Spezialfinanzierungskonto entnommen werden darf.

Auch wenn es sich hier um ein eher kleines und einfaches Bauvorhaben handelt, so sind wir der Ansicht, dass auch dieses kritisch hinterfragt werden muss. Da nach Wissen der Kommissionspräsidentin die von der Kommission beantragten Offerten bereits vorliegen, eine Eigenleistung des Zivilschutzes möglich ist und dem Spezialfond Geldmittel entnommen werden dürfen, steht einer speditiven Überarbeitung der Vorlage nichts mehr im Wege. – In diesem Sinne bittet sie den Rat, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und der Rückweisung an den Regierungsrat zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 9. September 2005 beraten hat. Wie bereits dem Bericht entnommen werden kann, unterstüt-

zen wir die Beurteilung der vorberatenden Kommission grösstenteils. Es ist sehr erfreulich, dass eine vorberatende Kommission fast wie eine Stawiko II die Vorlagen auch bezüglich finanzieller Aspekte durchleuchtet. Der Stawiko-Präsident ist sehr gespannt, weil diese Kommission bereits einen weiteren Auftrag erhalten hat. Wir werden das mit Argwohn beobachten. Besten Dank für diese Arbeit.

Nun zu unserer Beurteilung:

1. Der beantragte Kredit von 280'000 Franken ist viel zu hoch und entspricht einer absoluten Luxusvariante. Wir sind der Meinung, dass die Kosten klar unter 200'000 Franken liegen müssten.
2. Die Regierung soll prüfen, ob die Kosten durch Eigenleistungen des Zivilschutzes und die allfällige Bestellung von vorgefertigten Standardelementen weiter gesenkt werden könnten.
3. Auf einen befestigten Boden und auf Umgebungsarbeiten ist zu verzichten.

Im Übrigen ist die Stawiko sehr erstaunt, dass die Baudirektion für die Erstellung von offenen Fahrzeugunterständen ein bekanntes Architekturbüro beiziehen musste. Wir stellen uns wirklich die Frage, weshalb die Fachleute der Baudirektion nicht mehr in der Lage sind, ein derart einfaches Bauvorhaben selber vorzubereiten und umzusetzen. – Zusammenfassend ist die Stawiko grundsätzlich einverstanden mit dem Bau der Fahrzeugunterstände. Wir erachten jedoch den beantragten Kredit als viel zu hoch und fordern den Regierungsrat auf, eine wesentlich kostengünstigere Lösung vorzubereiten. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die Unterstände in der Schönau aus Sicht der CVP-Fraktion für die Erhaltung der Pinzgauer eine notwendige Sache sind. Die zwar alten, aus Armeebeständen gekauften Fahrzeuge müssen gedeckt werden, um eine vorzeitige Überalterung auszuschliessen. Neuanschaffungen von solchen Fahrzeugen würden mindestens 80'000 Franken pro Fahrzeug ausmachen. Die Blachen und die Lederhalterungen werden durch direkte Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen. Das alles sind Gründe, welche die CVP klar anerkennt. Die Kosten für das Vorhaben, und damit auch das Vorgehen durch die Baudirektion, weist die CVP klar zurück. Um einen solchen Unterstand zu bauen, hätte man auch eine günstigere Vorgehensweise wählen können. Ein guter Metallbauer hätte mit einem verhältnismässig kleinen Honorar dieselbe Planung fertig gebracht. Es würde den Votanten interessieren, wie viel die Planungskosten bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits betragen. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen. Nach seiner im Vorfeld der Kommissionssitzung gemachten Rücksprache mit dem Zivilschutzleiter erhielt Georg Helfenstein wesentliche Informationen zum Geschäft, wie auch einen Plan der geplanten Bauten. Dieser lag der Vorlage nämlich nicht bei. Die Kostenzusammenstellungen weisen verschiedene Zahlen auf, zumal zwischen der Zusammenstellung des Architekturbüros und jener in der Vorlage des Regierungsrats Differenzen zu Ungunsten des Projekts auszumachen sind. Oder kann jemand erklären, wieso die Ingenieur- und Architektenkosten für ein solch einfaches Gebäude dermassen hoch sind?

Beim Gespräch vor Ort mit den Zivilschutzstellen, bestätigten diese zum Beispiel, dass nie die Absicht bestand, den Platz zu asphaltieren oder umzugestalten. Als Parkplatz genüge dieser Schotterplatz alleweil. Diese 48'000 Franken für die Platzgestaltung können daher auf ein Minimum reduziert werden. Die Reserven betragen 20 % bei einem wirklich einfachen Bauvorhaben. Das ist schon sehr hoch gegriffen!

Ebenso werden auch die Eigenleistung des Zivilschutzes in der ganzen Honorarrechnung weder erwähnt noch auch nur in Betracht gezogen. Graben ausheben, betonieren oder auch die Anpassungen des Geländes können doch auch Zivilschützer machen, zusammen mit einem guten Baumeister und Stahlbauer. Es braucht keinen Stromanschluss und keine Wasserversorgung vor Ort. Wir brauchen einen Unterstand und kein vergoldetes Kunstwerk. – Die CVP unterstützt aus diesen Gründen den Antrag der Kommission und der Stawiko auf Eintreten, Rückweisung und Überarbeitung des Geschäfts.

Othmar **Birri** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion die Anträge von vorberatender Kommission und Stawiko unterstützt. Er ist jetzt 23 Jahre im Kantonsrat und hat noch nie erlebt, dass er eine Bauvorlage auf lediglich zwei A4-Seiten erhalten hat. Er hat noch nie erlebt, dass er an der Kommissionssitzung nachfragen musste, wo die Pläne seien. Er hat noch nie erlebt, dass bereits eine Kommission das Geschäft zurückweist. Er hat das mit Tino Jorio besprochen, und anscheinend ist das seit 15 Jahren nie geschehen. So geht das nicht! Wir verlangen Auskünfte und dass die Sachlage vorab abgesprochen wird. Man hat mit dem Zivilschutz nicht abgesprochen, was für Eigenleistungen gemacht werden können. Man hat nicht geschaut, ob man das in eigener Regie machen könne. Der Votant ist kein Baufachmann – aber diesen Unterstand könnte er zusammen mit einem Stahlbauer selbst hinstellen. Dazu braucht es keinen Architekten und keinen Ingenieur. Man muss sich schon fragen, wo das hinführt. Aus diesem Grund ist Othmar Birri froh, dass die Kommission so eindeutige gesagt hat: Zurück an die Regierung, bringen Sie das noch einmal und billiger!

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützt, auf die Vorlage einzutreten, diese aber an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Handlungsbedarf, die 13 Fahrzeuge des Zivilschutzes in einem geeigneten Witterungsschutz unterzustellen, ist zum Teil gegeben. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, ein solcher Kleinbau sollte wesentlich günstiger zu realisieren sein. Allein schon das Fremdhonorar des Architekten wirkt abstossend. Wir fragen uns: Ist die Baudirektion nicht mit genügend berufserfahrenen Spezialisten dotiert, um solche Kleinbauten in eigener Regie zu planen und evtl. unter eigener Aufsicht durch den Zivilschutz zu erstellen. Dass unter Zeitdruck solche Vorlagen der Kommission unterbreitet werden und anlässlich der Kommissionssitzung schnell bazarmässig rund 48'000 Franken Abgebot zugestanden werden, zeigt klar auf, dass hier nicht die nötigen sorgfältigen Abklärungen getroffen wurden. Wir erwarten von der Regierung eine zweckmässige, kostengünstige Lösung, die den Anforderungen entspricht, und keine Rolls-Royce-Variante. – Die SVP bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und sie an die Regierung zurückzuweisen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** räumt ein, dass die Regierung dieses Geschäft wohl unterschätzt hat. Die vorberatende Kommission weist es an den Regierungsrat zurück. Wir sollen eine kostengünstige Lösung suchen. Die Stawiko ist sich in diesem Fall mit der vorberatenden Kommission einig, stellt jedoch zusätzliche Fragen. Vorausgeschickt sei, dass der Kredit sich nicht auf einen Kostenvoranschlag, sondern auf eine *Kostenschätzung* stützt. Dennoch ist es kein Blankokredit. Wie Sie wis-

sen, ist der Regierungsrat der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Bei diesem Geschäft liegt in dieser Hinsicht noch Potenzial drin, so dass die ursprünglich beantragte Kredithöhe nicht ausgeschöpft werden muss.

Es ist üblich, den ursprünglichen Architekten mit den weiteren Arbeiten zu betrauen – soweit die Antwort auf die ersten Frage der Stawiko. Die beiden weiteren betreffen die Begründung des Kredits und seine Verwendung. Wenn im Kredit 20 % für Unvor-gesehenes enthalten sind, dann nicht zuletzt, weil es sich eben um eine Kosten-schätzung handelt und nicht um einen Kostenvoranschlag. Die Stawiko fragt schliesslich, wie und mit wem der Regierungsrat den Bau ausführen wolle. Der Bau-direktor kann nur sagen, dass wir kostengünstige Lösungen suchen – ob mit Einkauf von vorfabrizierten Teilen oder mit Beizug von Personal des Zivilschutzes, kann in dieser Debatte noch nicht endgültig beantwortet werden. Das Hochbauamt hat in der Zwischenzeit drei Stahlbauer beauftragt, Offerten einzureichen.

Zu den Eigenleistungen der Zivilschutzorganisation des Kantons Zug (ZSO). Die ZSO ist bereit, bei der Erstellung der Fahrzeugunterstände mitzuwirken, sofern durch den Hersteller oder Lieferanten keine Garantievorbehalte gemacht werden. Für bestimmte Arbeiten kann die ZSO Baumaschinen mieten und z.B. Aushubarbeiten, Bodenverdichtung und Umgebungsarbeiten ausführen und bei Montagearbeiten Hilfspersonal stellen. Die Konstruktion und die Materialwahl bestimmen unter anderem den Umfang der Mitwirkung von Hilfsdienstpflichtigen. Technisch spezielle Kon-struktionen verlangen den Einsatz von Spezialisten, welche möglicherweise nur beim Lieferanten oder Hersteller vorhanden sind und als Team zum Einsatz kommen. Elementbauweise enthält mehr Mitwirkungsmöglichkeiten, ist in der Regel jedoch teurer in der Ausführung. Bei der Auftragserfüllung muss der Zivilschutz – wie auch bei seinen Einsätzen – darauf achten, dass das Gewerbe nicht konkurrenziert wird. Zudem darf der Kanton nicht Personen dem Arbeitsprozess entziehen, um sie als günstige Arbeitskräfte einzusetzen. Schliesslich hängt der Einsatz auch von einer genauen Terminplanung ab, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgebotsfristen von mindestens sechs Wochen eingehalten werden können.

Schliesslich noch ein Wort zur Finanzierung. Der Kanton verfügt über einen Spezial-fonds «Beiträge Schutzraumpflicht». Diesem Fonds können – gestützt auf die Bun-desgesetzgebung – Gelder entnommen werden, wenn sie für Zivilschutzmassnah-men verwendet werden. Darunter fallen z.B. die hier geplanten Fahrzeugunterstän-de. Die vollständige Finanzierung aus diesem Spezialfonds ändert aber nichts an der Zuständigkeit des Kantonsrats, über diesen Kredit zu beschliessen.

Zur Frage von Georg Helfenstein. Die Vorstudien, Bauprojekte und Vorbereitungen, die der Architekt erbracht hat, kosten bis heute rund 8'000 Franken.

EINTRETEN ist unbestritten.

→ Der Rat beschliesst Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

716 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1350.1/2 – 11761/62) und der Raumplanungskommission (Nr. 1350.3 – 11793).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil dieses Geschäft nur behörden- und nicht allgemeinverbindlich ist. Daher untersteht dieser Beschluss auch nicht dem fakultativen Referendum.

Louis **Suter** möchte vorerst auf den Bericht der Raumplanungskommission hinweisen, es aber auch nicht unterlassen, seiner grosse Freude über den sehr positiven Bericht des Bundesrats zum Richtplan zum Ausdruck zu bringen. Er möchte einen Satz aus diesem Bericht zitieren: «Es ist dem Kanton gelungen, eine qualitativ hoch stehende Grundlage seiner Raumordnungspolitik zu schaffen.» Damit ist eigentlich alles zur Qualität unseres Richtplans gesagt. Er ist nun vom Bundesrat genehmigt, und unsere Vorstellungen zur Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftspolitik werden unterstützt. Zwei Wermutstropfen bleiben allerdings: In Sachen Verkabelung der Hochspannungsleitung in Baar lässt sich Bern nicht binden, und die Deponie Stockeri, auf welche unser Kanton dringend angewiesen ist, soll – wenn überhaupt – erst später genehmigt werden. Der Kommissionspräsident möchte die Gelegenheit aber dazu benützen, dem Baudirektor, der Baudirektion, insbesondere aber dem Amt für Raumplanung unter der hervorragenden Führung von René Hutter zu gratulieren und zu danken. Sie haben hervorragend gearbeitet und sich kreativ, vorausschauend und beispielhaft für unseren Kanton engagiert. Danken möchte er aber auch allen Zugerinnen und Zugern, welche sich aktiv mit der Zukunft des Kantons auseinandergesetzt und bei der Richtplanung mitgewirkt haben. Der Dank gilt aber auch dem Rat, denn er hat diesem Richtplan zugestimmt, und wir können jetzt damit arbeiten. Nun sind wir jedoch bereits daran, erste kleine Änderungen zu beschliessen, und Louis Suter möchte den Rat bitten, diesen gemäss Kommissionsvorschlag zuzustimmen.

Noch eine kurze Stellungnahme zur Deponie Stockeri. Die Raumplanungskommission ist mit der Regierung einig, dass hier alles getan werden muss, damit das Verfahren weiter kommt. Diese Deponie ist für den Kanton wichtig, weil dort auch nasses Material deponiert werden kann. Wird sie aus dem Richtplan gestrichen, ist der nächste Deponienotstand nur eine Frage der Zeit. Die RPK teilt die Meinung der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission nicht, welche diese Deponie streichen möchte. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass diese Deponie das BLN-Objekt nicht beeinträchtigt, weil der Deponiestandort rund einen Kilometer vom Zugersee entfernt ist, am Rande des BLN-Objekts zu stehen kommt und vor allem bereits jetzt tangiert und beeinflusst wird durch die Eisenbahn und die Autobahn. Es stehen dort auch bereits mehrere Hochspannungsleitungen.

Auch Vreni **Sidler** lobt im Namen der FDP-Fraktion den Regierungsrat und das Amt für Raumplanung. Bei der Verabschiedung der Raumplanungsvorlage im Januar 04 erhielten wir das Versprechen, dass dieses Werk in Zukunft rollend nachgeführt wird. Mit der heutigen Vorlage wird genau dieses Versprechen das erste Mal eingelöst.

Die Nachführung der drei Gasleitungen, welche durch den Bund, den Netzbetreiber und die Gemeinde durch Vereinbarungen getragen werden, und der Neubau des Eisstadions am bisherigen Standort in Zug sind in der FDP-Fraktion unbestritten. Die Richtplan-Anpassung im Gebiet des Chollers bietet durch geschicktes Verhandeln eine ökologische Aufwertung des Lorzenraums. Die bis heute entlang der Lörze gelagerten Holzstapel werden verschwinden, dafür wird dem Betrieb eine geringfügige Erweiterung Richtung Geleise, also nach Norden, ermöglicht, was den Weiterbestand des Betriebs sichert. Eine zusätzliche Auflage ist nicht nötig, weil grundsätzlich nur der Weiterbestand eines Holzverarbeitenden Betriebs gemäss entsprechender Zone in diesem Gebiet zulässig ist. – Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und sie stimmt der Vorlage zu.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion sich der Meinung der RPK anschliesst, wonach sich die einzelnen Richtplanänderungen aufdrängen und unbestritten sind. Wir unterstützen eine Richtplananpassung im Gebiet Choller, weil dadurch einem ansässigen Holzverarbeitungsbetrieb eine Zukunftschance gegeben wird. Wie wir alle wissen, boomt der Holzbau und es war nicht voraussehbar, dass eine Vergrößerung dieses Betriebs in so kurzer Zeit erforderlich wird. Wir freuen uns, dass auch die Regierung dieser Meinung ist und so mithilft, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Anpassungen der neuen Gasleitungen in den Gemeinden Hünenberg und Risch, sowie die Anpassung der Linienführung der Erdgasleitung «Ringschluss» Hünenberg-Baar, Abschnitt Zanggenrütiweg-Südstrasse, Gemeinden Zug, Baar und Steinhausen, können wir auch unterstützen, da insbesondere die Grundeigentümer mit diesen neuen Linienführungen einverstanden sind. Der Standort des neuen Eisstadions in der Stadtgemeinde Zug können wir unterstützen. – Die SVP Fraktion bitet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und in allen Punkten zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

717 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BEITRAG AN DEN PFLEGEHEIMTEIL DES BETAGTENZENTRUMS NEUSTADT ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 448.8 – 11757) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 448.9 – 11767).

Peter **Dür** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit Datum vom 31. Mai 2005 eine umfassende und detaillierte Schlussabrechnung vorlegt. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat zusammen mit der Abteilung Controlling der Stadtverwaltung Zug die Schlussabrechnung und die Berechnung Kantonsbeitrags geprüft und als korrekt

beurteilt. Dieser Beurteilung können wir uns anschliessen. Wie sie dem regierungsrätlichen Bericht entnehmen können, genehmigt der Kantonsrat in diesem Fall nur den Pflegeheimteil, nicht jedoch den Altersheimteil. Die Erklärung in der Vorlage war etwas unverständlich, weshalb wir von Roman Balli, dem stellvertretenden Sekretär der Gesundheitsdirektion, noch eine Erklärung verlangt haben. Er hat uns diese sehr rasch geliefert und sie lautet wie folgt:

«Die finanzhaushaltsrechtliche Unterscheidung zwischen dem Kredit für den Pflegeheimteil einerseits und dem Kredit für den Altersheimteil andererseits liegt in den unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen begründet. Je nach Subventionsobjekt (Pflegeheim/Altersheim) kommen andere Gesetze zur Anwendung, welche wiederum verschiedene Zuständigkeitsorgane für die Kreditgewährung und die Genehmigung der Schlussabrechnung bezeichnen.

Die Finanzierung des Pflegeheimteils richtet sich vorliegend nach dem altrechtlichen Gesetz über das Spitalwesen vom 20. September 1975 (altSpG; GS 20, 545). Nach §11 leistet der Kanton bei Pflegeheimen einen Beitragssatz von 60 Prozent an die anrechenbaren Kosten. Dabei bedarf die Zusicherung von Beiträgen, die den Betrag von 2 Mio. Franken übersteigen, der Genehmigung des Kantonsrats.

Die Gewährung des Kredits für den Pflegeheimteil erfolgte denn auch durch den Kantonsrat, und zwar mit dessen Beschluss vom 25. September 1997. Diese Schlussabrechnung ist, gestützt auf § 28 Abs. 2 FHG, dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Anders liegt der Fall beim Altersheimteil: Massgeblich für die Beitragsleistung an den Altersheimteil ist das (inzwischen ebenfalls aufgehobene) Gesetz über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Altersbauten (Altersbautengesetz; GS 23, 565). Nach diesem Gesetz trägt der Kanton bei Altersbauten 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Anders als bei Pflegeheimen wird hier hinsichtlich Beschlusszuständigkeit nicht nach der Kredithöhe unterschieden, denn in allen Fällen legt der Regierungsrat die anrechenbaren Kosten fest. Mit Beschluss vom 24. März 1997 sicherte der Regierungsrat für den Altersheimteil einen Kantonsbeitrag von 25 Prozent an die anrechenbaren Kosten zu. Für den vom Regierungsrat bewilligten Kredit für das Altersheim ist dem Kantonsrat keine Abrechnung vorzulegen (§ 28 Abs. 2 FHG e contrario).»

Das würde eigentlich dem Finanzhaushaltsgesetz § 28 Abs. 2 widersprechen. Aber der Stawiko-Präsident hat sich von Juristen bestätigen lassen, dass es eine Übergangsbestimmung gibt im Gesetz, wodurch alles rechtens ist.

Abschliessend sei erwähnt, dass die Stawiko es sehr begrüsst, dass der Regierungsrat die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung bei allfälligen späteren Zweckänderungen der subventionierten Bauten verlangt hat. Damit besteht Gewähr, dass sich Probleme der Vergangenheit nicht wiederholen und alle neu erstellten Alterszentren rechtlich gleich behandelt werden. – Gestützt auf unseren Bericht beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

718 –MOTION VON MANUEL AESCHBACHER UND THOMAS VILLIGER
BETREFFEND BEFREIUNG DER JURISTISCHEN PERSONEN VON DER
KIRCHENSTEUER

–MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ERHEBUNG EINER
MANDATSSTEUER FÜR JURISTISCHE PERSONEN ANSTELLE DER BIS-
HERIGEN KIRCHENSTEUER

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1271.2/1288.2 – 11795).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Motionen in einem materiell inneren Zusammenhang stehen. Die Beratungen erfolgen daher für beide Motionen gemeinsam.

Auch wenn Manuel **Aeschbacher** mit der Regierung nicht einig ist, was die Motionsbeantwortung betrifft, so möchte er und Thomas Villiger ihr für die speditive Arbeit in dieser Sache danken. – Die interkantonale Kommission für Steueraufklärung schreibt in ihrer Steuerinformation zur Kirchensteuer, dass die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen bei gewissen wirtschaftlichen Kreisen auf heftige Ablehnung stösst. Diese sind wohl nicht im Kanton Zug zu Hause. Eher schon im Kanton Aargau, der von den juristischen Personen keine Kirchensteuer erhebt. Dass nun unsere Regierung dem Kanton Aargau in der Motionsantwort abspricht, ein Nachbarkanton von Zug zu sein – es steht da wörtlich: «Da in sämtlichen Nachbarkantonen (...) Kirchensteuern erhoben werden...» – wird wohl noch Folgen haben. Wenn Sie, liebe Regierungsrätin, liebe Regierungsräte also sich das nächste Mal mit der Aargauer Regierung zum traditionellen Fischessen treffen wollen, beim Zollhaus aber die Reussbrücke nicht überqueren können, um in Aargauer Lande vorzudringen, dann werden Sie sich sicher an die Motion Aeschbacher/Villiger erinnern. Gut möglich, dass Sie nicht die Einzigen sein werden. Der Votant ist überzeugt, dass das Thema der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen in ein paar Jahren wieder neu aufgegriffen und zu Diskussionen führen wird. Die rein rationalen Kriterien lassen für ihn nach wie vor keinen anderen Schluss zu, als dass die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen nicht zu rechtfertigen ist. Das Engagement der Kirchen des Kantons Zug im sozialen Bereich und bei der Unterstützung von Institutionen ist lobenswert, doch drängt sich hier die Frage auf, ob und wo Doppelspurigkeiten zu Kantons- und Gemeindeaufgaben bestehen.

Mit unserer Motion haben wir ein Thema aufgegriffen, dass es verdient hat, diskutiert zu werden. Der Aufschrei, der durch das Land Zug ging, bestätigt Manuel Aeschbacher in dieser Haltung. Die Zeit für eine politische Entscheidung ist leider noch nicht reif. Aber vielleicht gibt es ja eine Überraschung!

Christian **Siegwart** steht hier als Mitglied der katholischen Kirche zugegeben in etwas heikler Mission. Einerseits will er den Rat davor warnen, die Kirchensteuer von juristischen Personen ersatzlos zu streichen. Andererseits will er ihm als Alternative die Mandatssteuer schmackhaft machen. Wenigstens beim ersten Punkt – so hofft er – wird er für einmal bei der Mehrheit sein. Zwar finden auch wir, dass es aus liberalrechtstaatlicher Sicht unhaltbar ist, wenn juristische Personen zur Bezahlung von Kirchensteuern verpflichtet werden. Es ist stossend, wenn zum Beispiel eine von Moslems gegründete Kebab-Kette oder eine freikirchlich geprägte Handelsfirma

gezwungen werden, der katholischen und reformierten Kirche Abgaben zu entrichten. Die Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften widerspricht zutiefst den liberalen Prinzipien eines modernen, konfessionsfreien Staates. Aus staatspolitischen Gründen sind die juristischen Personen deshalb aus der Kirchensteuerpflicht zu entlassen. Dies soll aber nicht ersatzlos geschehen – so wie dies die SVP wünscht. Ihr geht es – listig verborgen unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit – schlicht um eine Steuersenkung für Firmen. Also um ein weiteres Hammer-Argument im zunehmend verheerenden Steuerwettbewerb der Kantone. Da wollen wir nicht mitmachen. Schliesslich sind juristische mindestens so stark wie natürliche Personen auf das Funktionieren der Gesellschaft angewiesen. Aus gesellschaftspolitischer Sicht sollen sie deshalb weiterhin ihren finanziellen Beitrag für soziale und kulturelle Leistungen erbringen – und zwar eben in Form einer Mandatssteuer.

Die Mandatssteuer schliesst die heute anerkannten Kirchen ja nicht aus, zwingt sie aber auch niemandem auf und ist deshalb gerecht und zeitgemäss. Zug könnte so in Steuerfragen für einmal nicht nur materiell, sondern auch ideell Pioniergeist zeigen. Pionierhaft wäre auch eine Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften. Immerhin ist der Anteil der Muslime im Kanton Zug heute mit rund fünf Prozent ähnlich hoch wie es der Anteil der Protestanten war, als diese – auf Druck des Bundes – im Kanton öffentlich-rechtlich anerkannt werden mussten. Der Votant versteht die Sorge der Kirchen um ihre stetig wachsenden Steuereinnahmen. Schliesslich profitieren sie seit Jahren in erklecklichem Mass vom Wirtschaftsstandort Zug. An den Geldstrom hat man sich gewöhnt. Die ethisch bisweilen doch fragwürdigen Quellen des Mammons müssen nicht interessieren. «Der Glaube schläft mit der Hure Profit. Die Hoffnung ausgewandert zu anderen Völkern. Die Liebe erblindet am geläufigen Unrecht.» Soviel zu diesem Thema aus unverdächtigem Munde: Aus den Gedanken zur Woche im jüngsten Pfarreiblatt der Zuger Katholiken.

Christian Siegwart will aber nicht weiter moralisieren. Er will auch nicht das soziale und kulturelle Engagement der katholischen und reformierten Kirche gering schätzen. Sie erfüllen mit ihren Steuermitteln ganz klar wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Bei einem Wechsel zur Mandatssteuer würde aber nur ein vergleichsweise kleiner Teil ihrer Steuereinnahmen wegfallen. Zusätzlich könnten die anerkannten Kirchen für ihre öffentlichen Dienste Beiträge aus dem kantonalen Fonds beantragen, in den die Gelder fliessen würden, die keinem bestimmten Zweck gewidmet wurden. Dadurch würde transparenter, welche Leistungen die Kirchen für die Öffentlichkeit erbringen, und was sie dafür aufwenden. Wenn Regierung und Kirchgemeinden sich mit ihrer Sorge um soziale Errungenschaften gegen eine Mandatssteuer wehren, ist das ja auch erfreulich. Man kann sich allerdings fragen, wie die gleiche Regierung doch sehr sorglos massive Steuersenkungen ankündigen kann. Und wenn die Kirchgemeinden wirklich auf jeden Steuerfranken angewiesen sind, erhoffen wir uns natürlich ihre Unterstützung beim Referendum gegen diese Steuersenkungen.

Der Votant bittet den Rat also, die Motion aus dem SVP-Lager nicht erheblich zu erklären und die Motion der AF für eine Mandatssteuer zu unterstützen.

Thomas **Villiger** möchte zuerst seine Interessen offen legen. Er ist Katholik und ab und zu in der Kirche anwesend. Er sieht, dass mit dieser Motion ein wunder Punkt getroffen wurde. Das Ziel dieser Motion ist nicht, die finanziellen Mittel den Kirchen zu entziehen, damit sie sich nicht mehr behaupten können. Das Ziel sollte sein, mit verminderten Einnahmen die grundlegenden Aufgaben der Kirchen zu erfüllen zur Entlastung unserer Unternehmen. Es ist sehr wichtig, dass die Kirche funktionieren kann. Es ist wichtig, dass die Kirchen beispielsweise die Spitex unterstützen oder

sich in der Familienhilfe engagieren. Stossend hingegen ist jedoch, dass es mehrere Doppelspurigkeiten gibt mit dem Angebot des Kantons. Die Landeskirchen investieren 700 Stellenprozente für Jungendarbeit, obwohl wir über den kantonalen Jugendschutz und die kantonale Jugendförderung verfügen. 250 Stellenprozente werden für die Schuldenberatung aufgewendet, obwohl ein Angebot des Kantons verfügbar ist. Im Weiteren werden 508'000 Franken für die Betreuung Fremdsprachiger aufgewendet, ein Angebot, welches bereits der Kanton mit der Integrationskommission zur Verfügung stellt. Es ist fraglich, ob die Kirche bei allen sozialen Tätigkeiten mitmischen muss. Vielleicht könnten da und dort ein paar Franken eingespart werden, ohne an einer Leistungseinbusse leiden zu müssen. Es darf nicht sein, dass solche Doppelspurigkeiten gefahren werden, weil einfach noch genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Auch die sozialen Institutionen müssen sich dem allgemeinen Markt anpassen und effizienter wirtschaften, wie dies jeder andere Unternehmer auch tun muss. Bei der heutigen finanziellen Lage müssen wir das Augenmerk auch auf die kleineren Posten richten, andere Kantone tun dies auch. Beispielsweise ist der Kanton Obwalden an einer Teilrevision des Steuergesetzes. Darin schreibt er: «Mit der Abschaffung der Steuerpflicht für juristische Personen soll ein zusätzlicher Anreiz für Unternehmungen geschaffen werden, sich im Kanton Obwalden niederzulassen.» Es ist wichtig, dass auch wir auf diesen Zug aufspringen, um nicht unsere Standortattraktivität zu verlieren, damit wir auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben.

Beat **Villiger** hält fest, dass die CVP die beiden Motionen im Sinne des Antrags der Regierung geschlossen nicht erheblich erklären wird. Für die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen besteht nach unserer Auffassung keinerlei äussere Veranlassung. Alle Innerschweizer Kantone und auch die direkten Steuerkonkurrenten kennen die Kirchensteuer für juristische Personen. Diese Steuer ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Aber die Begründung, dass die grosse Mehrheit der Kantone diese Steuer kennt, liegt wohl darin, dass die Kirchen wichtige soziale und integrierende Funktionen wahrnehmen. Juristische Personen bestehen ja nicht nur aus Menschen, die Kapital besitzen, sondern auch aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die hier leben und hier auch von der Kirche begleitet werden. Sieht man also den sozialen, kulturellen und auch denkmalpflegerischen Auftrag der Kirche, so ist diese Besteuerung vertretbar. Auch das Bundesgericht hat diese Auffassung immer wieder gestützt. Dies hat ja auch der Zürcher Kantonsrat kürzlich auf eine genau gleiche SVP-Motion so beurteilt. Und wer meint, dass mit der Abschaffung dieser Steuer Geld gespart oder die fiskalische Standortattraktivität gefördert werden kann, der verkennt die hervorragenden Leistungen der Kirche. Die Gefahr besteht bei der Abschaffung der Steuer oder einer gewollten Trennung von Staat und Kirche, dass namhafte und wichtige Aufgaben vom Staat übernommen werden müssten. Und wenn Thomas Villiger sagt, dass hier Doppelspurigkeiten bestehen, so möchte der Votant auf die CVP-Motion hinweisen, wonach das Sozialhilfegesetz gerade auch in diesem Punkt überarbeitet werden muss und Doppelspurigkeiten im Sozialbereich innerhalb des Kantons und nicht nur bei den Kirchen endlich überprüft werden müssen. Die Kirche muss weiterhin ihren Auftrag in der Gesellschaft erfüllen und darf nicht auf ein reines Sozialwerk reduziert werden. Dazu müssen ihr aber auch die Mittel gegeben werden. Und Beat Villiger erwartet von den Kirchen, dass die Mittel wie im Kanton und in den Gemeinden richtig und effizient eingesetzt werden.

Nachdem Jo Lang schon im Februar 2001 die Forderung nach einer Mandatssteuer stellte, kommt dieses Begehren schon wieder auf den Tisch. Wir haben sie damals

ganz klar abgelehnt. Auf den ersten Blick hat die Mandatssteuer etwas Besteckendes an sich und soll in Italien funktionieren. Aber man kann Italien nicht mit der Schweiz vergleichen. Wir haben ein völlig anderes System. Letztlich passt die Mandatssteuer nicht zu uns. Eine Studie sagt auch klar, dass Institutionen ihrer Funktion als kritisches Gewissen des Staates oder der Gesellschaft verlustig gehen würden, weil man ja vom Staate Geld will und dadurch eine gewisse Unabhängigkeit verlieren würde. Die Regierung sagt es richtig: Bei beiden Systemwechseln hätten wir wohl am Schluss nur Verlierer. Der Votant bittet also den Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Andrea Hodel: Für einmal treffen sich die Mitte-Parteien. Auch die FDP hat Mühe mit beiden Motionen und stimmt dem Regierungsrat bei beiden Motionen zu; sie sollen nicht erheblich erklärt werden. Bereits im Jahr 2002 haben wir uns im Zusammenhang mit einer Motion von Jo Lang eingehend über die Frage der Beibehaltung der Kirchensteuer für juristische Personen und der Einführung einer Mandatssteuer auseinandergesetzt. Der Rat hat damals klar entschieden, beide Motionen nicht erheblich zu erklären. Das Gleiche tut die FDP-Fraktion heute grossmehrheitlich erneut. Bezüglich der Mandatssteuer kann sich die FDP-Fraktion kurz fassen. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein (die Votantin zitiert ihre Ausführungen aus dem Jahr 2002), für private Organisationen, die im Übrigen noch nie um eine solche Hilfe ersucht haben, unter dem Titel «Steuern» Geld einzutreiben. Dies ist nicht Aufgabe des Staates, ganz abgesehen davon, dass nie kontrolliert werden könnte, ob solche Abgaben im Rahmen einer Mandatssteuer auch korrekt verwendet würden. Die Abschaffung der Kirchensteuer, die heute von den juristischen Personen mitgetragen wird, würde nur Verlierer, aber keine Gewinner bringen. Auch juristische Personen profitieren von Aufgaben, welche die Kirche gerade im sozialen Bereich übernimmt. Hilfe auch für Personen, die in der Wirtschaft nicht reüssieren und von einem kirchlich-sozialen Netz aufgefangen werden. Es darf auch den juristischen Personen zugemutet werden, an das Gemeinwohl einen Beitrag leisten. Ehepaare ohne Kinder können sich schliesslich auch nicht auf den Standpunkt stellen, sie würden ihre Steuerrechnung kürzen, weil sie Bildungseinrichtungen für Kinder nicht in Anspruch nehmen. Schaffen wir die Kirchensteuer ab, bedeutet dies, dass der Staat die Tätigkeiten der Kirche – sei es im Sozialbereich, sei es im Kulturgüterschutz – selber übernehmen muss. Wir müssen dann diese Aufgaben über Steuererhöhungen, die uns alle treffen, finanzieren. Die andere Variante bestünde darin, dass die Kirchen ihre Steuern gegenüber den natürlichen Personen massiv erhöhen müssten. Damit würden wir genau die Falschen treffen, nämlich diejenigen, die sich zu unseren in Verfassung und Gesetz verankerten Landeskirchen bekennen, und vielleicht erneut den Mittelstand, der an den kirchlichen Traditionen festhält. Dies ist nach Ansicht der FDP-Fraktion der falsche Weg. Die FDP-Fraktion möchte aber gegenüber den Kirchgemeinden auch den Mahnfinger erheben. Sie sind finanziell gut ausgestattet und sie haben sich genau gleich wie die Gemeinden und der Kanton nach der Decke zu strecken. Wir fordern die Kirchgemeinden vermehrt zu einem haushälterischen Umgang mit ihren Geldern auf. – Zusammenfassend vertritt die FDP-Fraktion in ihrer grossen Mehrheit die Meinung des Regierungsrats, genau gleich wie im Jahr 2002, und ersucht den Rat, beide Motionen nicht erheblich zu erklären.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass die SP-Fraktion mit der Regierung übereinstimmt, dass die Wirtschaft als einer der bedeutendsten Pfeiler unserer Gesellschaft auch eine grosse Verantwortung trägt. Die Firmen unseres Kantons tragen mit ihrer Geschäftstätigkeit zwar massgeblich zum Wohlstand unserer Bevölkerung bei, gleichzeitig sind sie aber – mindestens teilweise – auch mitverantwortlich für die sozialen und gesellschaftlichen Probleme, die daraus resultieren, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Burnout, Stress etc. Nicht zuletzt dank der wachsenden Bedeutung der Corporate Citizenship sind aber immer mehr Unternehmen auch bereit, soziale Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Und weil eben gerade die Landeskirchen in diesen Bereichen ihre guten Dienste anbieten, ist die Kirchensteuer eine kleine Abgeltung bei der Wahrnehmung dieser grossen Verantwortung.

Die Höhe dieser Steuer bei juristischen Personen fällt nicht ins Gewicht. Sie ist bei weitem die unbedeutendste direkte Steuer und beläuft sich bei der katholischen Kirche gerade mal auf 2 % der Gesamtsteuerbelastung. Für die Kirchen dagegen wäre der Wegfall dieser Steuereinnahmen mit massiven Einbussen verbunden, sie würden auf einen Schlag 40 % ihres Steuersubstrats verlieren und wären zu substantiellen Kürzungen bei ihren eigenen sozialen Tätigkeiten wie auch bei einem grossen Teil ihrer Beiträge an andere soziale Organisationen gezwungen. In der Folge müssten wohl staatliche Stellen in die Bresche springen, was angesichts der vorherrschenden Sparwut politisch kaum umsetzbar sein dürfte. Die Folge wäre entweder ein gravierender Leistungsabbau bei der Jugend- und Betagtenarbeit, Schuldenberatung, Paarberatung, Mütterberatung, Spitex, Familienhilfe etc., oder aber Steuererhöhungen für natürliche wie auch juristische Personen.

Auf Grund der geringen Höhe der Kirchensteuern kann die primäre Motivation der beiden SVP-Motionäre also kaum eine weitere Steuersenkungsrunde sein. Aufgrund der Tatsache, dass 19 weitere Kantone inklusive dem Wirtschaftsmotor Zürich eine solche Steuer erheben, kann es auch nicht vordergründig um die Ausmerzungen eines Standortnachteils gehen. Vielmehr drängt sich da der Eindruck auf, dass es sich bei dieser Motion in Tat und Wahrheit um eine versteckte Disziplinierungsaktion gegen die Landeskirchen handelt, stösst doch deren Engagement für sozial Schwächere bei verschiedenen SVP-Exponenten regelmässig auf lauthalsige Ablehnung, insbesondere dann, wenn die in Schutz genommenen nicht Huber oder Meier heissen.

Auf der anderen Seite wollen die Alternativen mit ihrer Forderung nach einer Mandatssteuer gar die Firmen bevorteilen. Während diese neu den Begünstigten ihrer Steuerrechnung selber bestimmen könnten, stünde diese Auswahlmöglichkeit den kirchensteuerpflichtigen Privatpersonen weiterhin nicht zu. Ausserdem würde sich ein völlig unerwünschter Wettbewerb unter den Wohlfahrtsinstitutionen um die Steuergelder entwickeln, welcher jegliche Planungssicherheit für die einzelnen Leistungsempfänger verunmöglichen würde. Grundsätzlich führt aber auch diese Motion zu einem Mittelentzug für die Landeskirchen. Wir anerkennen ausdrücklich die wertvollen sozialen und gesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen und halten das doch bescheidene fiskalische Engagement unserer Firmen für durchaus angebracht, nicht zuletzt deshalb, weil auch die Wirtschaft von den Leistungen der Landeskirchen profitiert. – Vor diesem Hintergrund empfiehlt die SP-Fraktion einstimmig, die beiden Motionen nicht erheblich zu erklären.

Felix **Häcki**: Vorab eine kurze Richtigstellung und Schelte für die Presse in dieser Sache. Die Motion Aeschbacher/Villiger ist keine Motion der SVP. Der Votant ist immer wieder enttäuscht, wie nachlässig kommentiert wird, wenn Exponenten der SVP einen persönlichen Vorstoss einreichen. Er wundert sich, wieso bei fast jedem

persönlichen Vorstoss eines SVP-Fraktionsmitgliedes dann in der Presse steht: «Die SVP oder die SVP-Fraktion hat ...» Etwas mehr Sorgfalt, wie sie bei andern Parteien angewandt wird, sollte auch bei der SVP angewandt werden.

Nun zur Sache. Diese Themata betreffend Kirchensteuerpflicht für juristische Personen wurden anlässlich der letzten Steuergesetzrevision einlässlich diskutiert und abgelehnt. Es ist nicht einsehbar, wieso diese Sache schon wieder behandelt werden soll. Es haben sich seit der letzten Behandlung im Kantonsrat weder neue Gesichtspunkte oder Argumente gezeigt, noch hat sich die generelle Situation seither geändert. Es gibt auch keinen neuen wegweisenden Entscheid des Bundesgerichtes zur Sache. Demnach gelten auch immer noch dieselben Argumente wie bei der letzten Behandlung. Felix Häcki bittet den Rat deshalb aus zeitökonomischen Gründen, auf eine langfädige Wiederholung der damaligen Argumente zu verzichten – diese können im Protokoll jener Sitzung nachgelesen werden –, und beide Motionen kurzerhand, gemäss Antrag der Regierung, nicht erheblich zu erklären.

Geht René **Bär** richtig in der Annahme, dass nach Verfassung Kirche und Staat getrennt sind? Ist der Rat in diesem Fall zuständig, über Kirchensteuern zu entscheiden?

Rudolf **Balsiger** legt seine Interessenbindung als Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug gerne nochmals offen. – Was wollen die Motionäre auf beiden Seiten bewirken und was werden sie erreichen? Ohne das beeindruckende Argumentarium des VKKZ, welches an alle Mitglieder dieses Rats verschickt worden ist, zu wiederholen, müssen doch weitere Tatsachen vorgebracht werden, welche es verbieten diesen Vorstössen zuzustimmen.

Kommen wir zuerst zur Motion der zwei SVP-Kantonsräte, welche die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen wollen. Es ist durchaus ein löbliches Anliegen, die Steuerlast für Unternehmer zu reduzieren. Dazu gibt es viele Wege. Dieses ist der Falscheste. Sie bewirken damit, dass den Kirchgemeinden bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen fehlen werden. Das kann sicher nicht mit Steuererhöhungen wettgemacht werden, sondern zieht eine drastische Reduktion der sozialen Leistungen, welche durch die Kirchgemeinden erbracht werden, nach sich. Es wird zur Folge haben, dass die Aufwendungen für soziale Aufgaben in den Einwohnergemeinden erhöht werden müssen, und dies ist doch bekanntlich den Kreisen um die Motionäre ein unerträglicher Gedanke. Nehmen wir ein konkretes Beispiel. Der Triangel, eine Institution der reformierten Kirchgemeinde, der übrigens auch keine Subventionen des Kantons mehr erhält – so wollte das dieser Rat –, bietet unter anderem Schuldenberatung an. Die Sozialämter der Gemeinden schicken ihre Patienten an die Gotthardstrasse nach Zug, wo sie mit Selbstverständlichkeit aufgenommen werden. Im Nachbarkanton Zürich muss die Einwohnergemeinde pro Beratungsfall eine Grundgebühr und nachher den Beratungsaufwand an die Schuldenberatungsstelle bezahlen. Sie wissen, dass die Kirchgemeinden auch Aufwendungen an die Denkmalerhaltung ihrer Liegenschaften übernehmen, sich an den Kulturkosten beteiligt und vor allem im Sozialbereich einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Hier sollen die juristischen Personen wenigstens auch finanziell in die Pflicht genommen werden. Da die Steuereinsparungen für die juristischen Personen bei ca. 3 % der gesamten geschuldeten Steuern liegen dürften, ist dies wirklich ein kleiner Effekt, der aber einen grossen Verlust bewirken wird. Nicht dass alles was in unserem nördlichen Nachbarkanton abgeht, als beispielhaft durch uns Zuger imitiert werden sollte, Gott

bewahre, aber manchmal, vielleicht sehr selektiv, kann man doch etwas den Zürchern nachmachen, denn vor zwei Wochen wurde ein selbiger Vorstoss im Kantonsrat an der Limmat grossmehrheitlich abgelehnt, und zwar im Verhältnis 2 : 1. Ist man mit dem Finanzgehebe der Kirchgemeinde nicht zufrieden, hat man doch die Möglichkeit, das an der Gemeindeversammlung vorzubringen. Diese Motion gilt es also, nicht erheblich zu erklären.

Nicht viel mehr taugt der Vorstoss der Alternativen. Dieses Anliegen wurde schon vor über drei Jahren bachab geschickt. Es ist mit mehreren Unklarheiten behaftet. Wer würde die Institutionen festlegen, welche in den Genuss kämen für solche Steuerbeträge? Es würde ein Buhlen zwischen den Kirchgemeinden, Freikirchen, Sekten, Sozial- und Umweltinstitutionen um die Gelder der Steuerpflichtigen geben, was zu unschönem Verhältnis führen würde. Ein Beispiel wäre, wenn der VCS einen Katalog drucken will, geht er zu allen Druckereien und fragt, wer den Mandatsbeitrag zu seinen Gunsten entrichten würde. Es kann nicht die Aufgabe des Staats sein, für private Organisationen Geld ein zu treiben. Dass im Umfeld der Motionäre bis vor kurzen Personen waren, die eine Arbeitnehmerbeziehung zu Kirchgemeinden hatten, verwirrt zusätzlich. Diese Motion gehört an denselben Ort wie die erste, nämlich bachab. Der Votant denkt, dass dies überdies nicht ein vordringliches Thema für uns Zuger sein sollte.

Auch Thomas **Lötscher** möchte eine Interessenbindung offen legen: Er ist Mitglied des Kirchenrats der katholischen Kirchgemeinde Neuheim und logischerweise auch Katholik, wenn auch seine Meinung zu diesem Thema eine dezidiert andere ist als jene der vorher bekennenden Katholiken. – Viele Argumente wurden eigentlich bereits sehr gut dargelegt, weshalb wir diese Motionen ablehnen und die Beibehaltung der Kirchensteuer für juristische Personen weiterführen sollen. Der Votant möchte aber speziell auf einen Punkt noch eingehen, den er verschiedentlich aus der Argumentation herausgehört hat. Das Thema der Religionsfreiheit, der Trennung von Kirche und Staat. Es ist richtig, dass für politische Entscheide Kirche und Staat getrennt werden. Das praktizieren wir seit langem und auch sehr gut so. Es gibt aber gewisse Unterschiede in Bezug auf die Orientierung an der Religion. Frankreich z.B. ist ganz klar politisch konfessionslos mit dem entsprechenden historischen Hintergrund. Wie sieht das bei uns aus? Hier ist es etwas anders. Thomas Lötscher hat sich etwas umgesehen und verschiedene Beispiele dafür gefunden.

Sehr gut literarisch umschrieben hat das Friedrich Schiller, als er den Rütlichwur in drei Sätzen zusammenfasste. Der dritte Satz lautet: «Wir wollen trauen auf den höchsten Gott, und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.» Klar, das ist Literatur. Aber wir können auch effektiv in die Geschichte gehen. Die ersten drei Worte des Bundesbriefes von 1291 lauten «in Gottes Namen». Der Schlusssatz desselben Dokuments heisst: «Diese Ordnungen sollen, so Gott will, dauernden Bestand haben.» Das ist lange her, aber wir müssen auch nicht so weit in die Geschichte zurückgehen. Wir können die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 1. Januar 2000 aufschlagen. Bevor dort der erste Gesetzestext kommt, springt uns die Präambel ins Auge: «Im Namen Gottes des Allmächtigen ...». Es gibt noch weitere Beispiele, etwa der Schweizer Psalm. Unsere Nationalhymne besingt eigentlich mehr Gott als unser Land. Das Schweizer Kreuz, das wir in unserem Wappen führen, ist kein Pluszeichen, sondern das Zeichen des Christentums. Obwohl das sicher auch ein Plus ist. Und das Kreuz hier im Saal oberhalb der Kantonsratspräsidentin ist auch ein klares Zeichen.

Thomas Lötscher möchte damit festhalten: Die Schweiz ist kein gottloser Staat und der Kanton Zug auch nicht. Trotzdem ist Religionsfreiheit gewährt. Es kann jeder, der hierher kommt, seine Religion ausüben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, was z.B. in anderen Ländern wie Iran nicht gegeben ist. Und das ist sicher auch ein Punkt, der für juristische Personen von Interesse ist. Nämlich das ethische, moralische und auch verlässliche Fundament unserer Gesellschaft, das durch die Kirchen mitgeprägt wurde und wovon auch unsere Wirtschaft nachhaltig profitiert.

Nach diesem Exkurs möchte der Votant noch kurz etwas zur Verhältnismässigkeit sagen. Er hat gesagt, dass er Kirchenrat der katholischen Kirchgemeinde Neuheim ist, er ist dort Finanzchef. Martin B. Lehmann hat gesagt, dass die Steuerbelastung der Kirchensteuer bei 2 % liegt, in den Unterlagen heisst es 3 %. Das ist der Anteil an der steuerlichen Belastung, die eine solche Firma leistet. Wir sind uns wohl einig, dass das sehr wenig ist. Die Einnahmen aus den juristischen Steuern (direkte Steuereinnahmen, Einnahmen aus dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden) machen in der Kirchgemeinde Neuheim etwa die Hälfte der gesamten Einnahmen aus. Und hier können wir mit ein wenig Effizienzsteigerung natürlich nicht mithalten. Die Hälfte der Einnahmen geht ganz klar an die Existenz.

Noch etwas zu Christian Siegwart. Unsere Kirchen leisten Jugendarbeit über die Konfessionsgrenzen hinaus. Auch für Muslime. Die muslimische Kebab-Kette wird das wahrscheinlich nicht machen.

Stefan **Gisler** spricht für sich selbst und nicht für die AF. Er ist bekanntlich kein Steuerseker. Dennoch plädiert er für die Abschaffung der Kirchensteuer. Dies aus liberalen, staatspolitischen Gründen. Weil er von der Notwendigkeit der vollständigen Trennung von Kirche und Staat ist. Dies macht er – und es schmerzt ihn – in Anerkennung der guten sozialen Leistungen der Kirchen. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, für private Organisationen Steuern einzuziehen, hat Andrea Hodel gesagt. Einverstanden. Doch aus Sicht des Votanten zählen auch die Kirchen zu den nichtstaatlichen Organisationen. Auch wenn die Zuger Verfassung etwas anderes sagt. Die Schweizer Verfassung ist laizistisch und die Präambel ist nicht Teil der Bundesverfassung. Und das Kreuz hier im Saal ist auch nicht verfassungskonform. Wenn die SVP-Motionäre sagen, Unternehmen seien religionsneutral und nicht über Kirchensteuern zu belasten, bittet Stefan Gisler sie konsequenterweise, unsere Mandatsmotion auch gutzuheissen. Dort sagt er auch ja. Und wenn beide Motionen wider Erwarten Zustimmung finden, werden sie einander gegenüber gestellt. Und dann bevorzugt der Votant die Mandatssteuer. Wichtig ist ihm, dass Geld für Soziales zur Verfügung steht. Aber im Zweifelsfall ist er für die Abschaffung der Kirchensteuern.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist der Ansicht, dass sich die Regierung dem Standortwettbewerb stellt. Wir haben dem Rat ja erst kürzlich Korrekturen in gewissen Bereichen vorgeschlagen. In diesem Sinn haben wir auch die Belastung der juristischen Personen durch die Kirchensteuer angeschaut. Und wir haben festgestellt, dass die durchschnittliche Belastung – die Steuerfüsse sind von Gemeinde zu Gemeinde verschieden – rund drei Prozent aller erhobenen Steuern ausmachen. Bei den privilegierten Steuerpersonen ist diese Steuerbelastung noch wesentlich tiefer. Wenn man dann schaut, wie viel Geld da zusammenkommt, sind das 15,2 Mio. Franken oder knapp 40 % der gesamten Steuererträge der Kirchgemeinden. Dies ist eine sehr hohe Summe und mit diesem Geld wird bei den Kirchgemeinden sehr viel im sozialen und gesellschaftlichen Bereich gemacht. Es wird gegen Vereinsamung und bei

Sinnkrisen geholfen, daneben werden auch Kulturdenkmäler unterhalten oder saniert, es wird im Bereich Kunst und Jugend Geld ausgegeben, und nicht zuletzt sind die Kirchgemeinden sehr bedeutende Arbeitgeber. Keine juristische Person hat bis anhin ihre Steuerpflicht in Frage gestellt. Wir haben kein Rechtsverfahren. Das zeigt doch auch, dass diese juristischen Personen den grossen Wert und die Bedeutung der Arbeit der Kirchgemeinden respektieren und mit dieser Steuer auch Verantwortung übernehmen. Sie sind nicht nur hier zum Profitmachen, sondern auch bereit, gesellschaftspolitische Leistungen mit zu unterstützen. In diesem Sinn möchte der Finanzdirektor auch den Kirchgemeinden für ihre vielfältigen Leistungen danken, wie auch den juristischen Personen.

Die Kirchgemeinden müssen ja gemäss Gemeindegesetz und gemäss Verfassung organisiert sein und da haben ja die Mitglieder der Kirchgemeinden die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung über die eingenommen Mittel zu verfügen. Das ist also demokratisch legitimiert. Das wäre natürlich nicht der Fall, wenn der Rat der Mandatssteuer zustimmen würde. Da würde der Steuerpflichtige sein Geld irgend einer Organisation zuschreiben, welche über die Mittel dann nicht gemäss demokratischer Legitimation verfügen würde. Und wenn der Kebab-Stand als juristische Person konstituiert ist, hat er natürliche Steuern zu zahlen. Wenn die muslimische Vereinigung sich entsprechend konstituiert, muss sie als Verein keine Kirchensteuer zahlen, sie hat aber die Möglichkeit, die hohe Hürde gemäss Gemeindegesetz zu überwinden, sich entsprechend zu organisieren und die Anerkennung als kirchliche Gemeinschaft zu beantragen. Damit ist auch die Frage von René Bär beantwortet, der gefragt hat, weshalb wir hier überhaupt über die Kirchensteuer der juristischen Personen diskutieren. – Peter Hegglin beantragt, beide Motionen nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass über die Erheblicherklärung beider Motionen separat abgestimmt wird. Sollten wider Erwarten beide Motionen als erheblich erklärt werden, werden sie anschliessend einander gegenüber gestellt.

- Die Motion Aeschbacher/Villiger betreffend Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer wird mit 61 : 10 Stimmen nicht erheblich erklärt.
- Die Motion der Alternativen Fraktion betreffend Erhebung einer Mandatssteuer für juristische Personen an Stelle der bisherigen Kirchensteuer wird mit 67 : 6 Stimmen nicht erheblich erklärt.

719 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS DEM ANTEIL DES KANTONS ZUG AN DER AUSSCHÜTTUNG DER FÜR DIE GELDPOLITIK NICHT MEHR BENÖTIGTEN GOLDRESERVEN DER NATIONALBANK

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1323.2 – 11797).

Stephan **Schleiss** spricht im Namen der SVP-Fraktion. Zuerst möchte er sich beim Regierungsrat für die rasche Behandlung der Motion bedanken. Der Zuger Regie-

rungsrat ist bezüglich Geschwindigkeit auf Platz zwei von vier gelandet. Kantonale Vorstösse, die im Zusammenhang mit den Zuflüssen aus den Goldreserven eine Teilausschüttung an die Gemeinden verlangten, gab es nämlich nicht nur in Zug, sondern auch in den Kantonen Schaffhausen, Freiburg und Jura. In Schaffhausen hat der Kantonsrat bereits am 4. April 2005 den Vorstoss mit 48 : 18 Stimmen erheblich erklärt. Der Schaffhauser Regierungsrat hat dabei in der Ratsdebatte die Absicht geäussert, von 117 Mio. Franken deren 30 Mio. an die Gemeinden auszuschütten und 87 Mio. beim Kanton zu belassen. Die Vorstösse in den Kantonen Freiburg und Jura sind zurzeit noch hängig.

Wie sieht die Situation nun in Zug aus? Dem Bericht können wir entnehmen, dass der Regierungsrat von einer Teilausschüttung an die Gemeinden nichts hält. Das ist sein gutes Recht; der Votant ist auch gegen vieles. Der Umstand jedoch, dass der Regierungsrat eine fachlich falsche Begründung liefert, lässt bezweifeln, dass der Bericht mit der gebotenen Sorgfalt ausgearbeitet wurde. Auf S. 2 erklärt der Regierungsrat, dass eine Teilausschüttung an die Gemeinden einer «ungerechtfertigten Begünstigung» gleichkäme. Ungerechtfertigt deshalb, weil die Gemeinden die ursprüngliche Investition des Kantons, d. h. den Erwerb von Aktien der Nationalbank, nicht mitgetragen hätten. Die Ausschüttung der Nationalbank-Überschüsse an die Kantone haben aber nichts mit einer Aktienbeteiligung an der Nationalbank zu tun. Das ging nämlich so: 1891 erhielt der Bund von den Kantonen das alleinige Recht, Banknoten auszugeben. In der gleichen Revision der Bundesverfassung wurde der Anspruch der Kantone auf wenigstens 2/3 des Überschusses nach Ausschüttung der Dividenden festgeschrieben. Damit wurden die Kantone für die Aufgabe des lukrativen Banknoten-Ausgabe-Monopols entschädigt. Die Dividendenzahlungen der Nationalbank fallen übrigens auch nicht ins Gewicht. Im Nationalbankgesetz ist eine maximale Dividende von 6 % festgeschrieben. Der Kanton Zug besitzt 400 Aktien à 250 Franken Nominalwert, das ergibt 100'000 Franken. Somit kann die maximale Dividendenzahlung an den Kanton Zug 6'000 Franken betragen. Nochmals: Der Anteil des Kantons Zug an der Ausschüttung der Goldreserven ist in keiner Weise in dessen Beteiligung an der Nationalbank begründet. Selbst Kantone ohne Aktien kämen in den Genuss solcher Ausschüttungen. Wenn der Regierungsrat nun die Ausschüttung an die Gemeinden wegen deren fehlender Aktienbeteiligung an der Nationalbank für ungerechtfertigt hält, ist dies schlicht falsch. Mit dieser formalistischen und falschen Begründung wird versucht, die Variante «Ausschüttung an die Gemeinden» vom Tisch zu wischen.

Dementsprechend enttäuschend ist es, dass sich der Regierungsrat nicht materiell zur Variante «Teilausschüttung an die Gemeinden» äussert. Die Motion zielte hauptsächlich darauf hin, dass einmalige Zuflüsse idealerweise zum Schuldenabbau verwendet werden. Bei einer Teilausschüttung werden die verschuldeten Gemeinden zum Schuldenabbau verpflichtet, während die schuldenfreien Gemeinden Reserven bilden können. Offenbar ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Bilden von Reserven besser sei als das Abbauen von Schulden, bzw. dass Reserven besser beim Kanton als bei den Gemeinden gebildet werden. Leider bleibt er uns die Begründung dafür im Bericht schuldig.

Im Weiteren regte die Motion an, die Teilausschüttung auch im Hinblick auf das zweite Paket der ZFA zu beleuchten. Wir müssen davon ausgehen, dass der Regierungsrat nicht der Ansicht ist, dass die Aufgabenentflechtung mit einer Begünstigung der Gemeinden etwas mutiger angegangen oder weiter vorangetrieben werden könnte. Aber eben: Wir müssen davon ausgehen – im Bericht steht dazu nichts.

Was schliesslich die Verwendung des beim Kanton verbleibenden Anteils anbelangt, so kann Stephan Schleiss sich kurz fassen: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass

die Mittelverwendung bei einer Zuweisung in die Steuerreserven eingeschränkt wäre. Diese Auffassung teilen wir. Genau aus diesem Grund haben wir in der Motion die Zuweisung in die Steuerreserven verlangt. – Die SVP-Fraktion ist somit grossmehrheitlich weiterhin der Ansicht, dass die Motion für erheblich erklärt werden sollte, und wir bitten den Rat, ausnahmsweise gegen den Antrag der Regierung zu stimmen.

Gregor **Kupper**: SVP sei Dank, können wir heute über dieses erfreuliche Thema, den Goldsegen der Nationalbank, nochmals debattieren. Wir haben diese Diskussion bereits am 2. Juni anlässlich der Überweisung der Motion geführt. Der Votant legte damals dar, wie das eigentlich ablaufen müsste. Er sagte, dass dieser ausserordentliche Ertrag eigentlich zwingend in die laufende Rechnung hinein muss. Dass der Finanzdirektor uns anschliessend mit strahlenden Augen einen noch nie da gewesenen Überschuss für das Jahr 2005 wird präsentieren können. Er sagte aber auch, dass dann bei der Ergebnisverwendung der Kantonsrat über die Verwendung des Überschusses beschliessen kann, und dass damit die Kompetenzen des Parlaments gewahrt sind und wir da sicher eine ausgiebige Debatte führen werden im Juni 2006. Der Finanzdirektor wollte damals noch versuchen, ob er diese Ausschüttung am Ergebnis der laufenden Rechnung vorbei schmuggeln kann, um die Rechnungen auch gegenüber den anderen Jahren vergleichbar zu halten. Offensichtlich ist ihm das nicht gelungen, wie das auch in anderen Kantonen der Fall ist. Deshalb kann der Votant bei seinen Aussagen vom 2. Juni bleiben.

Neu im Bericht der Regierung ist die Stellungnahme bezüglich einer Ausschüttung an die Gemeinden. Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass sie auf einen Anspruch an dem Geldsegen verzichten. Für Gregor Kupper zeigt es aber, dass auch in den Gemeinden Leute sind, die weitsichtig denken, einsichtig und sich bewusst sind, dass wir unsere Aufgaben- und Kostenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden nicht mit einmaligen Transaktionen, sondern langfristig mit sinnvollen Bestimmungen werden lösen müssen. – Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Ausführungen des Regierungsrats überzeugen. Die CVP-Fraktion schliesst sich auf der ganzen Linie den Anträgen der Regierung an, und der Votant empfiehlt dem Rat, das Gleiche zu tun.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats teilt, wonach der Erlös-Anteil des Kantons Zug aus den verkauften SNB-Goldreserven über die Laufende Rechnung zu verbuchen ist und der Regierungsrat im Rahmen der Rechnungslegung dem Kantonsrat Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu stellen hat. Der Erlös aus dem Goldverkauf steht dem Kanton zu. Er ist Aktionär und dadurch am Vermögen der SNB beteiligt und dividendenberechtigt. Durch den Verkauf der Goldreserven nimmt das Vermögen ab und evtl. werden in Zukunft auch die Gewinne tiefer ausfallen, d.h. der Kanton müsste mit tieferen Dividenden rechnen.

In einer Verteilung der zur Verfügung stehenden 123,5 Mio. Franken an die Gemeinden sehen wir keine grossen Vorteile. Die Wirkung für eine einzelne Gemeinde darf nicht überschätzt werden. Zudem ist absolut offen, was für ein Verteilschlüssel angewendet werden könnte. Welche Gemeinden sollen überhaupt berücksichtigt werden? Soll sich die Verteilung nach der Pro-Kopf-Verschuldung richten, oder ist die Finanzkraft einer Gemeinde ausschlaggebend? Für die Entlastung finanzschwacher Gemeinden kennen wir ja den Finanzausgleich, der zurzeit überarbeitet wird. Wenn der Kanton wie vorgesehen die 123,5 Mio. zur Reservebildung, resp. zur Auf-

nung des freien Eigenkapitals einsetzt, um allenfalls die Auswirkungen der NFA abzufedern, kommt dies allen Steuerpflichtigen im Kanton Zug gleichermassen zugute und muss als gerecht beurteilt werden. Eine Trennung zwischen Kanton und Gemeinden bringt unseres Erachtens nichts, schliesslich ist es die Aufgabe beider Haushalte, gemeinsam den Standort Zug zu fördern und die Steuerzahler zu entlasten. – Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Stefan **Gisler** bittet die Anwesenden um Nachsicht, wenn er sich in diesem Votum vor allem selbst zitiert. Es überrascht ihn angesichts seiner recht jungen Kantonsrats-Laufbahn auch selbst. Die Ursache dafür ist der damalige Antrag der SVP auf sofortige Erheblicherklärung, der uns schon in der Debatte vom 2. Juni gezwungen hat, materiell zur Vorlage Stellung zu nehmen. Die Alternativen sind noch immer gegen die Erheblicherklärung der Motion und somit gegen die Ausschüttung von Gold-Erlösen an die Gemeinden zwecks Schuldenabbau und Aufbau von Steuerreserven. Unter anderem, weil die Gemeinden gar keine Ansprüche darauf erhoben haben und weil eine derart zweckgebundene «einmalige Ausschüttung an die Gemeinden strukturellen Stillstand statt zukunftsweisende Innovation danke intelligenter Investition verheisst».

Die Alternativen begrüssen auch, dass die Regierung diese Mittel nicht in die kantonalen Steuerreserven geben will. In ihrer Motionsbeantwortung sagt sie, sie wolle im Rahmen der Rechnungslegung Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses stellen. Im Vordergrund stehe, mit diesem Überschuss freies Eigenkapital zu äufnen zwecks Abfederung der NFA-Belastung. Die AF lehnt dies ebenfalls ab. Wie sie die NFA finanzieren wollen, wissen sie ja, und Stefan Gisler verzichtet deshalb auf ein Eigenzitat in dieser Sache. Die Alternativen fragen sich aber, was denn die Regierung im Hintergrund für Anträge im Rahmen der Rechnungslegung plant. Ist sie demnach gewillt, dem Kantonsrat noch andere Anträge zur Verwendung der rund 123 Mio. Franken zu unterbreiten, Anträge im Sinne einer solidarischen Verwendung dieser Mittel? Und jetzt zitiert der Votant wieder aus dem Protokoll vom 2. Juni: «Mit den Goldreserven sollte einmal eine Solidaritätsstiftung zu Gunsten von Benachteiligten im In- und Ausland entstehen. Die Alternativen würden es vorziehen, wenn im Kanton Zug die Goldreserven zumindest teilweise solidarisch für Soziales, Bildung, Entwicklungshilfe oder Umwelt verwendet würden.» Statt die Goldreserven einfach im Rahmen der Rechnungslegung zu verteilen, schlagen die Alternativen die Gründung einer kantonalen Solidaritätsstiftung vor. Zum Beispiel könnte «angesichts der von den tiefen Steuern verursachten hohen Mieten eine Stiftung zur Förderung von günstigem Wohnbau gegründet werden». Stefan Gisler dankt dem Finanzdirektor für die erspriesslichen Auskünfte. In den Unterlagen sind keine Angaben über die Kosten dieser Beantwortung zu finden. Wie viel Gold hätte Zug dafür wohl kaufen können?

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Schweizerische Nationalbank eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist. Aktionäre sind Bund, Kantone, Gemeinden, aber auch Privatpersonen. Vom Ergebnis werden die Dividenden ausbezahlt und vom Betrag, der darüber hinausgeht, wurde in der Vergangenheit immer ein Drittel zu Händen des Bundes und zwei Drittel zu Händen der Kantone verteilt. Der Votant hätte natürlich seine Begründung nur schon auf diese Tatsache basieren

können, dass die Mittel, die wir in der Vergangenheit erhalten haben, immer nur an den Kanton gegangen sind.

Die eingegangenen Mittel bewirtschaften wir natürlich. Wir haben sie nicht irgendwo auf einem Konto deponiert. Sie helfen uns, die Liquidität zu halten. Und wenn man sagt, der Finanzdirektor habe versucht, den Betrag an der Rechnungslegung vorbeizuschmuggeln, so spricht das nur für seine Bescheidenheit, indem er das Ergebnis nicht dermassen gut aussehen lassen wollte, wie es eben dann nächstes Jahr sein wird.

Zum Vorschlag der AF, eine Stiftung zu machen und solidarischer zu sein. Peter Hegglin ist gern solidarisch, die Solidarität wird aber immer stärker gesetzlich vorge-schrieben. Er möchte nur ein Beispiel erwähnen. Wir bekommen 123 Mio. vom Nationalbankgold bei 103'000 Einwohnern. Es gibt einen anderen Kanton, der erhält 134 Mio. mit 33'000 Einwohnern. In diesem Sinn wird die interkantonale Solidarität sehr stark gelebt. – Wenn man eine Stiftung gründen würde, vergäben wir ja die Mittel ausserhalb unserer Kompetenz. Es wäre irgendein Stiftungsrat verantwortlich, der über den Einsatz der Mittel befinden würde. Dem Finanzdirektor ist es lieber, wenn das Geld in unserer eigenen Kompetenz bleibt. Sie haben ja über Vorschläge des Regierungsrats zu befinden und können auch mit Motionen beantragen, in irgendeinem Bereich Massnahmen zu ergreifen. – Peter Hegglin möchte dem Rat beliebt machen, die Anträge der SVP abzulehnen und im Rahmen der Beschlussfassung über die Rechnung des laufenden Jahres zu befinden.

→ Der Rat beschliesst mit 59 : 14 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

720 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 27. Oktober 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

51. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. OKTOBER 2005

8.30 – 12.00 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

721 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Markus Grüning und Arthur Walker, beide Unterägeri; Ursula Bieri, Baar; Georg Helfenstein, Cham.

722 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Westschweizer Fernsehen TSR einen Dokumentarfilm dreht, der sich in einer längeren Sequenz mit dem Wirtschaftsstandort Zug befasst. In diesem Rahmen ersucht es, während der heutigen Kantonsrats-sitzung einige Einstellungen drehen zu dürfen (Eintreffen der Kantonsräte, Sitzungsbeginn, zwei oder drei Impressionen aus dem KR-Saal: Die Regierungsbank, Aufnahmen von einzelnen Kantonsräten, Kantonsräte verlassen den Sitzungssaal). Gegenstand der Filmaufnahmen sind nicht die Ratsgeschäfte. Die Bilder werden verwendet, um Interviewpartner als Regierungsrat bzw. Kantonsrat vorzustellen. Gemäss § 31 bis Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats bedürfen Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Kantonsrats. Es kommen dabei die üblichen Auflagen gemäss früherem Bürobeschluss zur Anwendung. Das Fernsehen hat der Staatskanzlei mitgeteilt, dass es die Auflagen des Büros einhalten wird.

→ Der Rat ist mit den Filmaufnahmen einverstanden.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** muss heute die Kantonsratssitzung früher verlassen, um an einer nationalen Konferenz teilzunehmen.

723 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. September 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998.
2. Lesung (Nr. 1292.5 – 11803).
4. Änderung des Datenschutzgesetzes (DSG) betreffend Sammelauskünfte zum Geburtsjahr durch die Einwohnerkontrollen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1322.1/.2 – 11688/89) und der Kommission (Nr. 1322.3 – 11832).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1307.1/.2 – 11657/58), der Konkordatskommission (Nr. 1307.3 – 11824) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1307.4 – 11825).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1339.1/.2 – 11733/34), der Konkordatskommission (Nr. 1339.3 – 11821) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1339.4 – 11822).
7. Motion der CVP-Fraktion betreffend Erweiterung der Blockzeiten in der Primar- schulstufe und Beibehalten der Blockzeiten in der Vorschulstufe (Nr. 1268.1 – 11567).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1268.2 – 11834).
8. Motion von Silvan Hotz, Andrea Hodel, Karl Betschart und Beat Villiger betreffend Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises (Nr. 1348.1 – 11759).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1348.2 – 11835).
9. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Umsetzung des Behinderten- gleichstellungsgesetzes im Kanton Zug (Nr. 1326.1 – 11698).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1326.2 – 11799).
10. Interpellation von Daniel Burch und Thomas Lötscher betreffend Temporedukti- on bei hohen Ozonbelastungen (Nr. 1331.1 – 11706).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1331.2 – 11836).
11. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Massnahmen für die gleichzeitige Fertigstellung des 6-Spurausbaus des Autobahnteilstücks A4 zwischen Blegi und Rütihof und der A4 durch das Knonaueramt (Nr. 1355.1 – 11776).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1355.2 – 11796).
12. Interpellation von Anton Stöckli betreffend Treibholz in Bächen, Flüssen und Seen bei Unwettern (Nr. 1365.1 – 11804).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1365.2 – 11823).

724 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 29. September 2005 wird genehmigt.

725 MOTION VON HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, BEAT STOCKER, MARTIN STUBER UND VRENI WICKY BETREFFEND PROJEKTIERUNG DER ZUGER STADTKERNENTLASTUNG

Hans **Christen**, Eusebius **Spescha**, Beat **Stocker**, Martin **Stuber** und Vreni **Wicky**, alle Zug, sowie 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 3. Oktober 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1378.1 – 11842 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

726 INTERPELLATION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET UND STEFAN GISLER BETREFFEND WOHNLIEGENSCHAFTEN IM FINANZVERMÖGEN

Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham, und Stefan **Gisler**, Zug, haben am 26. September 2005 die in der Vorlage Nr. 1375.1 – 11829 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

727 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE AUFSICHT SOWIE DIE BEWILLIGUNG UND ERTRAGSVERWENDUNG VON INTERKANTONAL ODER GESAMTSCHWEIZERISCH DURCHFÜHRTEN LOTTERIEN UND WETTEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn 1377.1/.2 – 11840/41).

→ Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Vorlage direkt an die Konkordatskommission überwiesen wird.

728 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DIE REVISION DES ALLGEMEINEN TEILS DES STRAFGESETZBUCHS (AT STGB) UND AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS JUGENDSTRAFRECHT (JUGENDSTRAFGESETZ, JSTG)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts für die 2. Lesung (Nrn. 1297.7/.8 – 11837/38).

- Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Vorlage direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen wird.

729 ERSATZWahl IN DIE KOMMISSION BETREFFEND DIVERSE OBJEKTKREDITE (UNTERRICHTSRAUM BILDNERISCHES GESTALTEN, FAHRZEUGUNTERSTÄNDE ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM, ERWEITERUNGSBAU KLEINSCHULHAUS ATHENE-AREAL)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Othmar Birri sich ab Dezember 2005 wieder für längere Zeit in Kolumbien aufhalten wird. Deshalb gilt es für die Kommission betreffend diverse Objektkredite unter dem Präsidium von Rosvita Corrodi ein Ersatzmitglied zu finden. Vorgeschlagen wird, diesen Sitz ab Anfang Dezember mit Markus **Jans** zu besetzen.

- Der Rat ist einverstanden.

730 ÄNDERUNG DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN UMWELTSCHUTZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. August 2005 (Ziff. 691) ist in der Vorlage Nr. 1292.5 – 11803 enthalten. – Zusätzlich liegt ein Bericht und Antrag der Redaktionskommission vor (Nr. 1292.6 – 11833).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Bericht und Antrag der Redaktionskommission vorliegt.

- Der Rat ist mit den Änderungen der Redaktionskommission einverstanden.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 50 : 17 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion der FDP-Fraktion betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Vorlage Nr. 1201.1 – 11376) im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. (Erstes Begehren nicht erheblich erklären: Zuständigkeit Kantonsrat zur Genehmigung des Massnahmen-

plans Luft. / Zweites Begehren teilweise erheblich erklären: Umformulierung von § 12 Abs. 2 EG USG).

→ Der Rat ist einverstanden.

731 ÄNDERUNG DES DATENSCHUTZGESETZES (DSG) (SAMMELAUSKÜNFTE ZUM GEBURTSJAHR DURCH DIE EINWOHNERKONTROLLEN)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1322.1/.2 – 11688/89) und der Kommission (Nr. 1322.3 – 11832).

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass sich die Kommission am 24. August zur Vorberatung der Revision des DSG traf. Verantwortlich für das Geschäft ist die Staatskanzlei. An der Kommissionssitzung haben neben den elf Kantonsrätinnen und Kantonsräten Staatsschreiber Tino Jorio und der kantonale Datenschutzbeauftragte René Huber teilgenommen. Das Protokoll schrieb Guido Stefani.

In der vorliegenden Gesetzesrevision geht es darum, das DSG mit einem weiteren Kriterium für Sammelauskünfte zu ergänzen – mit jenem des Geburtsjahrs. Im Jahr 2000 verabschiedete der Kantonsrat das damals neu geschaffene DSG. Damals, vor fünf Jahren, wurde das Geburtsjahr als besonders schützenswertes Kriterium bezeichnet. Seither dürfen die Einwohnergemeinden keine Sammelauskünfte in Bezug auf das Geburtsjahr erteilen. Aus der Optik der Gemeinden hat sich diese strenge Regelung in der Praxis nicht bewährt. Denn vor allem die Vereine, die an einem aktiven Dorfleben interessiert sind, haben kritisiert, das geltende Recht erschwere ihre Aktivitäten. Aus diesem Grund hat sich die Regierung entschieden, die vorliegende Gesetzesrevision zu beantragen.

Anlässlich der Kommissionssitzung äusserte sich der Datenschutzbeauftragte kritisch zur Gesetzesrevision. Er machte darauf aufmerksam, dass die über 100'000 Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantones auf Grund der gesetzlichen Grundlagen zwingend verpflichtet seien, ihre Daten den Einwohnerkontrollen bekannt zu geben. Diese benötigten die Daten für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie beispielsweise Steuereinzug. Bei Sammelauskünften würden diese Daten nun zweckentfremdet. Dem entsprechend stehe er als Datenschützer dem Antrag der Regierung, die Kriterien auszuweiten, äusserst kritisch gegenüber. Ganz grundsätzlich gelte es zu bedenken, wessen Interessen höher zu bewerten seien, jene der Privatpersonen, welche ihre Daten geschützt wissen möchten, oder jene der Gestellenden, die ein eigennütziges Interesse vertreten würden.

Die Kommissionsmitglieder nahmen innerhalb der Fragerunde die Gelegenheit wahr, folgende Punkte ins Gespräch zu bringen:

- Braucht es neben dem eidgenössischen Datenschutzgesetz ein zugerisches Datenschutzgesetz?
- Ist es notwendig, nach nur fünf Jahren bereits eine Gesetzesrevision vorzunehmen?
- Wie werden die Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden auf das Sperrrecht der Daten aufmerksam gemacht?
- Die Sorge, dass immer mehr Daten verbreitet werden, die nicht mehr kontrollierbar sind, wurde bekundet.

Mit 10 : 1 Stimmen trat die Kommission auf die Gesetzesvorlage ein.

In der Detailberatung setzten sich die Kommissionsmitglieder differenziert und kritisch mit dem neu umschriebenen Gesetzesabschnitt auseinander. Die Formulierung im Antrag der Regierung in § 8, Abs. 2, Bst. c «Sammelauskünfte ... werden an natürliche oder juristische Personen ... erteilt, wenn ein Interesse glaubhaft gemacht wird und die Daten für einen schützenswerten ideellen Zweck verwendet werden» gab zu einer längeren Diskussion Anlass. Es ging dabei um die Frage, ob sie als Antrag an den Kantonsrat übernommen werden soll. Die erfolgten Kommissionsanträge beinhalteten demnach:

- das Wort «ideell» durch «nicht kommerziell» zu ersetzen
- «ideell» mit «nicht kommerziell» zu ergänzen.

Mit 6 : 5 Stimmen entschied die Kommission, am Antrag der Regierung festzuhalten. Ausserdem wurde beantragt, Bst. d ersatzlos zu streichen, mit der Begründung, wer wolle, könne die Daten jederzeit einscannen. Dadurch gelange, wer wolle, auch in den Besitz der elektronischen Daten. Mit Stichentscheid der Präsidentin obsiegte die Argumentation, dass eine gewisse Erschwernis, in den Besitz der elektronischen Daten zu kommen, im Gesetz belassen werden solle.

Die Kommission beantragt aus den erwähnten Gründen mit 11 : 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und der Revision des Datenschutzgesetzes zuzustimmen.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion dem revidierten DSG zustimmt, wie es Regierung und Kommission beantragen. Das von Vereinen vorgebrachte Anliegen, dass Sammelauskünfte inskünftig mit dem Geburtsjahr ergänzt werden sollen, ist nachvollziehbar und für uns berechtigt. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, dass das DSG aus dem Jahre 2000 in diesem Sinn revidiert wird. Jeder einzelne kann sich wehren, wenn er oder sie nicht möchte, dass Sammelauskünfte über die eigene Person durch die Einwohnergemeinden herausgegeben werden: Jede und jeder kann sich für Sammelauskünfte sperren lassen. Die SP-Fraktion kann sich auch dahinter stellen, dass die Begründung «ideelle Zwecke» an Stelle von «nicht kommerziell» für eine Berechtigung zu Sammelauskünften genügt. Wir finden, «ideelle Zwecke» sei aussagekräftiger und treffender. Ebenfalls unterstützen wir den Regierungsrat, wenn er diese Daten nicht in elektronischer Form abgeben will. Man soll weiterhin einen gewissen Aufwand oder eine Erschwernis haben, wenn diese Daten in elektronischer Form genützt werden sollen. Als kleine Minderheit innerhalb der SP-Fraktion ist der Votant jedoch der Überzeugung, dass diese Beschränkung ersatzlos zu streichen ist. Es soll keine technische Barriere eingebaut werden, die keinen Sinn macht. Mit einer Papierliste kann heute jede/jeder in einen spezialisierten Shop gehen, diese Liste einscannen und in ein Excel-Sheet umformatieren lassen. Das braucht nur einen kurzen zeitlichen Aufwand und kostet ein paar Franken. Alois Gössi ist klar der Meinung, dass hier die Verwaltung bürgernah sein soll. Es kommen später in der Beratung noch zwei Anträge zur Erweiterung von Sammelauskünften (Neuzuziehende in einem bestimmten Zeitraum / Ausgabe des *Geburtsdatums* an Stelle des *Geburtsjahrs*). Für die SP-Fraktion gehen diese Begehren zu weit und wir lehnen sie ab. Für uns gilt die Devise: So viel Information wie nötig. Diese zwei Anträge entsprechen dieser Devise nicht.

Im Namen der SP-Fraktion bittet der Votant den Rat um Zustimmung zur Revision des DSG, wie es Regierung und Kommission vorschlagen. Und im eigenen Namen bittet er den Rat, in der Detailberatung § 8, Abs. 2 Bst d zu streichen.

Stephan **Schleiss** erinnert daran, dass der Beitrag, den Dorfvereine an das Gemeinleben leisten, nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die meisten dieser Vereine unterstützen in ehrenamtlicher Arbeit den Staat direkt bei vielen seiner Ziele – mit Ausbildung, Integration, Sicherheit, Gesundheit oder Bewegung sind nur die häufigsten davon genannt. Es darf deshalb nicht sein, dass kleinliche Regelungen im DSG die Vereine z. B. bei der Mitgliederwerbung behindern. Genau dies ist aber bei den Sammelauskünften der Fall. Kann nämlich das Geburtsjahr bei der Gemeinde nicht erfragt werden, so hat die Sammelauskunft für einen Verein nicht mehr Wert als eine Twixtel-Abfrage. Eine zielgerichtete Information oder Einladung ist nicht möglich. Das DSG hat sich in diesem Aspekt ganz klar nicht bewährt. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung im Grundsatz. Dass hingegen die Herausgabe der Daten in elektronischer Form ausgeschlossen sein soll, können wir nicht befürworten, und wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Streichungsantrag stellen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Schutzrechten der Bürger im Kanton Zug. Im § 9 Abs. 1 heisst es wörtlich: «Eine betroffene Person kann voraussetzungslos vom Organ verlangen, dass Daten nur an Organe bekannt gegeben werden dürfen.» Besorgte Einwohner dürfen sich somit ihre Daten nicht nur schützen, sondern sogar sperren lassen. Nach Meinung des Votanten sollte der Datenschutzbeauftragte die Öffentlichkeit noch etwas offensiver über diesen Sachverhalt informieren, als dies heute der Fall ist. Eine Möglichkeit wäre bestimmt, im Amtsblatt eine Mitteilung erscheinen zu lassen. Es müsste ja nicht gleich Woche für Woche das genau gleiche Inserat geschaltet werden, wie dies die Anlaufstelle gegen Rassismus, der Zuger Kantonale Frauenbund oder die Frauenzentrale Zug zu tun pflegen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass für die FDP-Fraktion Eintreten unbestritten ist. Bei dieser Gesetzesänderung geht ja auch darum, den Interessierten die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer «nicht kommerziellen» Werbung, z.B. für Vereinszwecke oder im sozialen Bereich, das Zielpublikum direkt ansprechen zu können. Um es den Gemeindeverwaltungen zu vereinfachen, soll der «ideelle Zweck» nicht belegt werden müssen. Dies wäre auch sehr schwierig zu entscheiden. Damit soll nur der Zweck hinterfragt werden können, nicht aber der Hintergrund des Antragstellenden. Eingedenk der Tatsache, dass das Stimmregister vor und nach jedem Urnengang öffentlich aufzulegen ist – und dieses beinhaltet nicht nur Name und Vorname, sondern ebenso Adresse, Geburtsdatum und Konfession –, wäre es widersinnig, den Gemeinden zu untersagen, solche Angaben auch als Sammelauskünfte abzugeben. Die FDP-Fraktion ist überdies der Meinung, dass die Abgabe solcher Auskünfte auch auf dem elektronischen Wege zulässig sein muss. Hierbei ist doch die Praxis zu berücksichtigen, dass auch eine auf Papierform abgegebene Auskunft innert Sekunden elektronisch erfasst und weiter bearbeitet werden kann. Warum soll man es den Antragstellern möglichst schwer machen. Wenn jemand die Auskunft will, holt er sie sich, ob einfach oder mit Auflagen. Somit stellt die FDP Fraktion, wie schon in der Vernehmlassung festgehalten, folgende zwei Anträge:

– § 8 Abs 2 Bst c *alinea* 5: «... die Daten für einen nicht kommerziellen Zweck verwendet werden».

– § 8 Abs 2 Bst. d: ersatzlose Streichung.

Der Votant bittet den Rat, diese Anträge zu unterstützen.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass mit der Änderung von § 8 Abs. 2 Bst c eine sinnvolle Anpassung vollzogen wird. Sie macht es den Organen möglich, Sammelauskünfte sortiert zu erteilen. Die Voraussetzungen zur Herausgabe der Daten sind genau geregelt. So wird es möglich, dass z.B. Turnvereine die Adressen von Kindern erhalten und sie zum Kinderturnen einladen können. Oder es wird wesentlich einfacher, Adressen für Jahrgangstreffen zu erhalten. Es ist verständlich, dass es nicht jede oder jeder gerne hat, wenn z.B. das Geburtsjahr bekannt gegeben wird. Hier sei jedoch auf § 9 des DSG hingewiesen. Jede Person kann voraussetzungslos verlangen, dass Daten nur an Organe bekannt gegeben werden, also von Sammelauskünften ausgeschlossen sind. Organe sollten vermehrt auf diese Möglichkeit hinweisen, so z.B. bei der Anmeldung nach einem Wohnortwechsel. In diesem Punkt könnte auch der Datenschutzbeauftragte noch vermehrt informieren. Dies muss ein Dauerauftrag sein. – Die CVP-Fraktion tritt einstimmig auf dieses Geschäft ein und befürwortet die Änderung des DSG. Aus unseren Reihen werden in der Detailberatung noch Änderungsanträge betreffend Geburtsdatum und Zuzugsdatum gestellt. Den Antrag betreffend elektronischer Herausgabe der Daten unterstützt die CVP mehrheitlich.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

I. Abs. 2 Bst. a und c

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier die Präzisierung in den Klammern «*(bei Wegzugsdatum und Wegzugsort)*» streichen möchte.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass in der CVP-Fraktion nur darüber diskutiert wurde, die Klammer bei Bst. c zu streichen, nicht aber bei Bst. a. Es sollte möglich sein, Einzelauskünfte einholen zu können über Leute, die weggezogen sind, damit man herausfinden kann, wohin sie gezogen sind. Dies ist vor allem auch wichtig für Unternehmer und Unternehmerinnen, die mit säumigen Zahlern den Kontakt aufrechterhalten wollen. Deshalb stellt der Votant den Antrag, die Klammer bei Bst. a nicht zu streichen.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob Silvan Hotz nur die Klammer meint oder auch den Inhalt der Klammer. – Dieser betont, er meine selbstverständlich auch den Inhalt.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass es beim Antrag nur um die beiden Klammern geht und nicht um den Inhalt der Klammern. Es handelt sich nicht um einen inhaltlichen, sondern nur um einen redaktionellen Antrag. Es sollen nur die beiden Klammern gestrichen werden – der Inhalt bleibt bestehen.

Silvan **Hotz** hält fest, dass es sich in diesem Fall um ein Missverständnis handelt. Er glaubte, mit der Klammer solle auch ihr Inhalt gestrichen werden. Wenn das nicht so ist, zieht er seinen Antrag zurück.

Andrea **Hodel** ist erstaunt, da im Kommissionsbericht kein Wort zu diesem Antrag zur Streichung der Klammer steht. Wir können uns nicht auf Dinge vorbereiten, die im Kommissionsbericht nicht erwähnt sind. Zwar ist sie prinzipiell damit einverstanden, wenn nur die Klammer, aber nicht der Klammerinhalt gestrichen wird. Aber es wird dann unleserlich und die Redaktionskommission wird es wieder ändern. Deshalb schlägt die Votantin vor, die Klammer zu belassen, weil es sich lediglich um die Regelung eines Unterfalls zum Hauptfall handelt.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte sich entschuldigen, weil sie vorhin eine falsche Auskunft gegeben hat. Im Kommissionsbericht auf S. 4 heisst es im dritten Abschnitt: «Des Weiteren stand zur Diskussion, ob der Todestag bei Sammelauskünften mitgeteilt werden darf. Auf einen entsprechenden Antrag hin, diese Voraussetzung zu streichen, entschied die Kommission mit 9 : 2 Stimmen für Beibehaltung. In diesem Zusammenhang wurde jedoch diskussionslos entschieden, «... bei Wegzug mit Wegzugsdatum und Wegzugsort), Todestag.» die Präzisierung in der Klammer zu streichen. Es geht also doch um den Klammerinhalt.

Frau Landammann Brigitte **Profos** versucht, die Verwirrung zu klären. Wir sind bei § 8, Abs. 2 Bst. a. Dort geht es um die Klammer «(bei Wegzug mit Wegzugsdatum und Wegzugsort). Dieselbe Klammer befindet sich in § 8, Abs. 2, Bst. c. Wenn wir jetzt bei Bst. a diese Klammer streichen, müssen wir sie konsequenterweise auch bei Bst. c streichen. Die Votantin möchte dem Rat beliebt machen, diese Klärung in der Klammer beizubehalten. Sie sagt etwas aus zur Bekanntgabe der aktuellen Adresse. Es handelt sich um eine nützliche Klärung und Differenzierung.

Andreas **Huwyler** möchte sich mit dem Risiko, dass die Verwirrung noch zunimmt, aus seiner Erinnerung zu diesem Thema äussern. Er war auch Kommissionsmitglied. Wir haben seiner Erinnerung nach nur zu Bst. c diskutiert. Bei Bst. a haben wir keine Beschlüsse gefasst. Bei Bst. c, wo es um Sammelauskünfte und nicht um Einzelauskünfte geht, kam ein Einwand eines Kommissionsmitglieds, wonach man Sammelauskünfte nur über Leute erteilt, die noch in der Gemeinde wohnhaft sind. Deshalb kommt es gar nicht vor, dass eine Sammelauskunft erteilt wird betreffend einer Person, die weggezogen oder bereits verstorben ist. Insofern macht es bei den Sammelauskünften wirklich keinen Sinn «(bei Wegzug mit Wegzugsdatum und Wegzugsort), Todestag ...» darin zu belassen. Sie sehen das auf S. 4 des Kommissionsberichts im Absatz, welchen die Kommissionspräsidentin zitiert hat. Dort heisst es: «In diesem Zusammenhang wurde jedoch diskussionslos entschieden, «... (bei Wegzug mit Wegzugsdatum und Wegzugsort), Todestag ...» zu streichen. Es geht um eine logische Sache. Das Anliegen von Silvan Hotz ist damit gewährleistet. Bei Einzelauskünften wird das nicht gestrichen. Dort kann man z.B. säumige Schuldner verfolgen. Aber bei Sammelauskünften macht das wirklich keinen Sinn. Die weggezogenen Personen erscheinen nicht mehr auf den Listen der Gemeinden.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei den beiden letzten Votanten. Bst. a ist somit unbestritten und bleibt unverändert.

I. § 8 Abs. 2 Bst. c

Max **Uebelhart** weist darauf hin, dass das geltende DSG zwar erst aus dem Jahr 2000 stammt. Trotzdem legt uns der Regierungsrat in seiner Vorlage eine gut nachvollziehbare Änderung vor. Strittig war früher schon, ob das Geburtsdatum den «einfachen» oder den «erweiterten» Personalien zugeordnet werden soll. Heute liegt eine Art Kompromiss auf dem Tisch. Es scheint, dass der Rat auf Antrag der Regierung bereit ist, das Geburtsjahr, d.h. also den Jahrgang neu den einfachen Personalien zuzuordnen. Die vorberatende Kommission teilt diese Haltung. Keine Aussage macht die Kommission, ob anlässlich der Sitzung auch das Überführen des ganzen Geburtsdatums in die einfachen Personalien mindestens wieder – wie schon im Jahr 2000 – diskutiert worden sei. Es ist in der Tat so, dass Vereinen, aber auch Institutionen, durch das geltende Recht gewisse Aktivitäten sehr erschwert wurden. Wenn Sie schon bereit sind, das Geburtsjahr den einfachen Personalien zuzuordnen, ist es nur ein kleiner Schritt, an Stelle des Geburtsjahrs das Geburtsdatum den einfachen Personalien zuzuordnen. Der Votant stellt deshalb den Antrag, bei Bst. c das Wort Geburtsjahr durch *Geburtsdatum* zu ersetzen. Missbrauch ist zwar fast immer möglich, doch sind im Gesetz griffige Hürden eingebaut. Sammelauskünfte sind ja nur erhältlich, wenn

- a) ein Interesse glaubhaft gemacht werden kann und
- b) in der schriftlichen Anfrage an die betreffende Gemeinde auch klar der vorgesehene Zweck angegeben wird und auch die Verpflichtung, dass die Daten dann ausschliesslich auch so verwendet werden.

Kommt dazu, dass es in der Kompetenz der einzelnen Gemeinde liegt, solche Gesuche positiv oder negativ zu beantworten. Dazu kommt, dass Einzelpersonen ja auch die Möglichkeit haben, ihre Daten sperren zu lassen. Wenn wir uns heute für das Geburtsdatum an Stelle des Geburtsjahrs entscheiden, schenken wir uns wahrscheinlich eine in drei, vier Jahren fällige nächste Vorlage.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die Kommission diesen Antrag nicht eingehend diskutiert hat. Aus ihrer persönlichen Sicht und weil die Kommission nicht weiter darauf eingegangen ist, möchte sie darauf hinweisen, dass ganz allgemein grosse Zurückhaltung bei der Bekanntgabe von Daten ausgeübt werden soll. Für das Anliegen der Vereine genügt der Jahrgang. Es braucht keine weiter gehende Lockerung. Diese Meinung ist auch dem Bericht der Regierung zu entnehmen.

Frau Landammann Brigitte **Profos** bittet den Rat im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen. Begründung: Das Geburtsdatum gehört unzweifelhaft zu den sensiblen Personendaten. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, diese Daten sollten nicht in Sammelauskünften weitergegeben werden. Sie betreffen die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen und sind höher zu gewichten als allfällige Interessen von Vereinen. Das gilt sowohl für Frauen wie Männer. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung für die bestehende Fassung zuzustimmen.

Thomas **Lötscher** ist der Ansicht, dass das Thema Geburtsdatum noch nicht ganz geklärt ist. Er kennt verschiedene Vereine und gemeinnützige Organisationen, welche sich z.B. für ältere Menschen einsetzen. Musikvereine, die bei Geburtstagen und Jubiläen ein Ständchen spielen, die Leute überraschen und ihnen auch sehr viel

Freude bereiten. Gerade ältere Menschen, die vielleicht etwas einsamer sind, freuen sich sehr darüber. Das wäre eigentlich eine Begründung, weshalb wir dieses Geburtsdatum frei geben können. Frau Landammann hat quasi in einem Nebensatz gesagt, dass es eigentlich unbestritten sei, dass diese Differenz schützenswert sei. Das ist dem Votanten nicht ganz klar. Ihn würde interessieren, welche Begründung dazu führt, dass man sagen kann, jemandem erwachse ein Nachteil daraus, wenn man das Geburtsdatum freigibt.

Brigitte **Profos** hält fest, dass die Regierung bezweifelt, ob es wirklich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist, dass ihr Geburtsdatum bekannt gegeben wird. Thomas Lötscher hat gesagt, dass viele Leute sich freuen, wenn ihnen ein Ständchen gespielt wird. Die Votantin kennt auch solche, die sich überhaupt nicht freuen und sich belästigt fühlen, wenn sie mit Post überhäuft werden, und sich dann fragen, woher die Absender ihre Adresse haben. Wir sind uns bewusst, dass es möglich ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die Weitergabe ihrer Daten sperren können. Aber dazu müssen sie auch die entsprechenden Informationen haben und den Schritt machen. Die Regierung hält deshalb an ihrem Antrag fest, bei Sammelauskünften nur das Geburtsjahr bekannt zu geben, und nicht das Geburtsdatum.

→ Der Rat schliesst sich mit 47 : 25 dem Antrag von Max Uebelhart an, wonach in Bst. c statt dem Geburtsjahr das Geburts*datum* aufgeführt wird.

Peter **Rust** möchte bei Bst. c eine weitere Erleichterung einbringen, und zwar betreffend den Neuzuzüger. – Die Begrüssungsanlässe für Neuzuzüger in den Gemeinden sind heute bereits Tradition und kaum mehr wegzudenken. Für die Aufrechterhaltung unserer vielfältigen Kultureinrichtungen in unserer Gesellschaft ist es wichtig, dass interessierte Personen die Möglichkeit haben, sich auf diese Weise zu kontaktieren. Gemeinnützige Organisationen, Vereine und politischen Parteien müssen so unbürokratisch wie möglich mit den Neuzuzüger in Kontakt treten können. Für diesen Kontakt ist eine Sammelauskunft aber unerlässlich. Ein praktisches Beispiel: Hanspeter Uster kandidiert 2006 für den Ständerat und will von der Gemeinde Baar eine Liste der Neuzuzüger, um diesen die Vorteile alternativer Politik anzupreisen. Er bekommt die Liste nicht, aber auch Marcel Scherer für seine SVP in Hünenberg nicht und Vreni Wicky von der CVP auch in Zug nicht. Und alle Partei- und Vereinspräsidenten im ganzen Kanton Zug erhalten keine neuen Adressen. Was für beide Seiten sehr wichtig wäre, nämlich die Vielfalt und Möglichkeiten in der neuen Wohngemeinde vorstellen zu können, ist so unmöglich. Dies ist falsch; wir müssen die Sammelauskunft für solche Fälle ermöglichen und daher folgender Antrag:

Ergänzung zu § 8 Abs. 2 Bst. c: «...aktuelle Adresse (bei Wegzug mit Wegzugsdatum und Wegzugsort), *neu Zuziehende in einem bestimmten Zeitraum*, Todes-tag ...».

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass diesem Antrag nichts entgegensteht. Wer regelmässig die Daten bei den Einwohnergemeinden einfordert – alle halben Jahre oder alle Jahre – kann die neu dazu kommenden Daten auch so herausdividieren.

- Der Rat schliesst sich dem Änderungsantrag an, wonach bei Bst. c auch die Neuzuzüger aufgeführt werden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch bei Bst. c die Klammerbemerkung zur Diskussion steht. Die Kommission hat den Antrag gestellt, diese zu streichen.

Gregor **Kupper** ist es unklar, ob der Todestag ebenfalls gestrichen wird.

Auch Heini **Schmid** verlangt hier eine Klärung durch Regierung und Kommission.

Rosemarie **Fähndrich Burger** glaubt, dass es wohl ein Fehler im Bericht war, dass beantragt wurde, die Präzisierung in der Klammer sei zu streichen. Es hätte dort besser heissen müssen: «Der Passus in Anführungs- und Schlusszeichen». Die Erläuterungen von Andreas Huwyler, wonach der Todestag bei Sammelauskünften keinen Sinn macht, sind nachvollziehbar. Und wir haben in der Kommission auch darüber gesprochen, dass wenn jemand für Studien- oder Forschungszwecke Daten benutzen möchte, dies in einem anderen Paragraphen festgehalten ist. Es geht also hier darum, den gesamten Passus «... *(bei Wegzug mit Wegzugsdatum und Wegzugsort)*, Todestag ...» zu streichen.

Max **Uebelhart** möchte aus Sicht des Redaktionskommissions-Präsidenten zwei Bemerkungen machen. Gemäss Kommissionsbericht will die Kommission die Klammer streichen und den Todestag. Dem schliesst sich die CVP-Fraktion an. Es macht doch keinen Sinn, dass man bei Sammelauskünften am Schluss den Todestag noch mitliefert und ellenlange Listen hat, die niemanden interessieren. – Wenn in Zukunft eine Kommission solche Änderungen vorschlägt, bittet der Votant darum, dass man eine abgeänderte Vorlage mitliefert und am Rand diese Änderungen schriftlich festhält. Dann muss nicht jeder irgendwo irgendetwas zusammensuchen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung dieser Streichung zustimmen kann.

- Der Rat schliesst sich dem Antrag an, bei Bst. c «... *(bei Wegzug mit Wegzugsdatum und Wegzugsort)*, Todestag ...» zu streichen.

1. § 8 Abs. 2 Bst d

Stephan **Schleiss** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, Bst. d zu streichen. Wenn ein Verein eine Sammelauskunft verlangt, dann will er damit die Couverts oder die Adressetiketten bedrucken, er will die Leute im Serienbrief beim Namen nennen und er will auch eine Tabelle führen, um den Erfolg der Aktion zu messen. Für alle diese Tätigkeiten braucht man heute die Daten elektronisch. Wenn wir den Gemeinden nun verbieten, diese Daten elektronisch abzugeben, dann zwingen wir sie, ihre Dienstleistung in einer ungenügenden Qualität zu erbringen. Überlegen Sie sich, was

der Verein dann machen muss: Entweder tippt er die Liste ab oder er bringt sie in den nächsten Copy-Shop. Dort wird sie in einem Scanner mit automatischem Seiteneinzug und OCR-Software eingelesen. Ein paar Augenblicke später bezahlt der Verein dreissig Franken und erhält dann doch noch seine Diskette mit der Excel-Tabelle. Der eigentliche Zweck der Bestimmung, nämlich die Hürden für Missbrauch höher zu setzen, wird wegen der zwar mühsamen, aber doch einfachen Umgehungsmöglichkeiten hinfällig. Überhaupt zeugt es von schlechtem gesetzgeberischem Geschmack, wenn sich eine Gesetzesnorm an den wenigen vermuteten Missbräuchen orientiert.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die Kommission diesen Antrag beraten hat. Mit Stichtentscheid der Präsidentin wurde er abgelehnt. Sie möchte dazu noch einige weitergehende Ausführungen machen. Im letzten Satz von Abs. 2 Bst. c ist festgehalten, dass Dritte, welche Daten entgegennehmen, sich unterschriftlich verpflichten müssen, die Daten ausschliesslich zum angegebenen Zweck zu verwenden, und sie nicht weitergeben dürfen. Die Kommission betrachtet das Belassen von Bst. d im Gesetz als nützliche Hürde zum Schutz der persönlichen Daten der Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist bekannt, dass E-Mail-Versendungen absolut unsicher und weltweit von jedermann einsehbar sind. Es gibt professionelle Internetbesucher, welche das Netz nach solchen Daten durchforsten und sie dann locker zu einem Bildprofil einer Person zusammensetzen können. Wenn die Daten eingescannt werden, erscheinen sie nicht im Netz. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Bürgerin und der Bürger das Recht haben, ihre Daten weitmöglichst geschützt zu wissen. Dazu ist das DSG da. In diesem Sinn beantragt die Votantin im Namen der Kommission, Bst. d im Gesetz zu belassen.

Frau Landammann Brigitte **Profos** weist darauf hin, dass die Regierung daran festhält, Bst. d im Gesetz zu belassen. Es ist uns bekannt, was von Alois Gössi vorher gesagt wurde: Wenn die Angaben nicht elektronisch geliefert werden, sondern nur in Papierform, dann ist die Hürde nicht sehr gross, die Papierfassung in einen Copy-Shop zu bringen und dort einscannen zu lassen. Die Regierung ist aber der Meinung, dass diese kleine Hürde beibehalten werden sollte, um «Missbräuchen, die vorprogrammiert sind, vorzubeugen», wie es im Regierungsbericht heisst. Zudem sind die Bedenken der Kommissionspräsidentin bedenkenswert, wonach auch Hacker Zugriff erhalten und die Daten missbrauchen könnten. Der Regierungsrat hält deshalb an Bst. d fest.

→ Der Rat beschliesst mit 49 : 24 Stimmen, Bst. d zu streichen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1322.4 – 11848 enthalten.

732 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN FACHHOCHSCHULVEREINBARUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1307.1/2 – 11657/58), der Konkordatskommission (Nr. 1307.3 – 11824) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1307.4 – 11825).

Andreas **Huwyler** hält fest, dass die Konkordatskommission die Vorlage am 24. März 2005 beraten hat. Die Redaktion des Kommissionsberichts ist über den Sommer unter das Eis geraten, weshalb das Geschäft etwas lange auch bei der Kommission gelegen ist. – Der Kanton Zug ist im Jahr 1999 der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung beigetreten. Da diese Vereinbarung befristet war, haben die Vereinbarungskantone eine neue Vereinbarung verabschiedet. Die Änderungen dieser neuen Vereinbarung sind auf das Wesentlichste beschränkt. Dabei sind neu: Die Beitragberechtigung von Masterstudien in jenen Fällen, wo die Lehrgänge zweiteilig sind und mit dem Master abschliessen, die Erhöhung des Deckungsbeitrages von 75 % auf 85 % und die Möglichkeit, dass die Vereinbarungskantone ein anderes Abgeltungsmodell beschliessen können als die bisherigen Pauschalen. Für die Konkordatskommission ist völlig unbestritten, dass einem Beitritt zu dieser neuen Vereinbarung zugestimmt werden muss. Der Kanton Zug muss gewährleisten, dass Studierende aus unserem Kanton ungehinderten Zugang zu Fachhochschulen haben und dabei rechtsgleich behandelt werden wie Studierende aus anderen Kantonen. Ohne eine vertragliche Lösung mit den anderen Kantonen wäre diese Möglichkeit nicht gewährleistet. Zudem würden in einem solchen Fall wohl höhere Kosten pro Studierende anfallen.

Die Konkordatskommission hat in der Detailberatung festgestellt, dass sich im Ingress ein Druckfehler eingeschlichen hat, der auf einen falschen Buchstaben des § 41 der Kantonsverfassung Bezug nimmt. – Die Stawiko hat sich, wie Sie aus deren Bericht gesehen haben, noch weitere Fragen gestellt, deren Beantwortung für die Konkordatskommission angesichts der Tatsache, dass die Zustimmung zu einem Beitritt unbestritten war, etwas weniger wichtig erschienen und deshalb entweder nicht einlässlich diskutiert wurden oder keinen Eingang in den Kommissionsbericht fanden. Es ist anzunehmen, dass der Bildungsdirektor die aufgeworfenen Fragen beantworten wird, und der Kommissionspräsident will ihm nicht vorgreifen. Er erlaubt sich nur den Hinweis, dass ein Vergleich der Kosten pro Studierenden unter der alten Vereinbarung mit denjenigen unter der neuen Vereinbarung zwar interessant sein mag. Er ist aber ohne Bedeutung, weil wir gar nicht die Wahl zwischen der alten Vereinbarung und der neuen haben. Wir haben nur die Wahl zwischen der neuen Vereinbarung und gar keiner. Um unseren heutigen Entscheid zu erleichtern, müssten also – wenn schon – die mutmasslichen Kosten dieser beiden Szenarien verglichen werden. Wie jedoch bereits ausgeführt, war in der Konkordatskommission der Beitritt zu dieser Vereinbarung völlig unbestritten. Andreas Huwyler ersucht den Rat deshalb, der Vorlage mit der Korrektur des erwähnten Druckfehlers seine uneingeschränkte Zustimmung zu erteilen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2005 beraten hat. Er verweist wie üblich auf den Bericht. – Der Kanton Zug soll der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 beitreten, da die bisherige Vereinbarung von 1998 bis Ende September 2005 befristet war. Wir

können heute ein weiteres Mal zu einer Konkordatsvorlage in einem Zeitpunkt Stellung nehmen, zu dem es eigentlich nichts mehr zu entscheiden und zu beeinflussen gibt:

- Die Vereinbarung ist bereits zustande gekommen.
- Ein Nichtbeitritt würde zu einer Diskriminierung der Zuger Studierenden und zu einer finanziellen Mehrbelastung derselben führen.
- Wir können diese erhebliche finanzielle Mehrbelastung in keiner Weise beeinflussen.

Es bleibt uns deshalb einzig die Aufgabe, diese Situation zu Kenntnis zu nehmen und die Auswirkungen auf unsere Staatsrechnung, soweit überhaupt möglich, zu beurteilen. Und hier ist der Stawiko-Präsident nicht einig mit Andreas Huwyler, dass die Zahlen keine Rolle spielen. Es geht um eine Mehrbelastung von einer Million, und es ist doch interessant, wie das zustande kommt. Es entstehen gemäss Vorlage Mehrkosten von 1,4 Mio. Franken – gemäss neusten Informationen der Bildungsdirektion zeigen die konkreten Zahlen nun eine Steigerung um 1 Mio. Franken. Diese neuen Zahlen basieren auf der inzwischen bekannt gewordenen Anzahl Studierender und der Aufteilung auf die verschiedenen Studiengänge. Die Kostensteigerung von einer Million Franken ist durch eine höhere Anzahl Studierende, die Anerkennung neuer Studiengänge, einen neuen Kostendeckungsfaktor von 85 % und höhere Kostenbeiträge pro Student zu erklären. Fazit: Die Kostensteigerung ist erheblich und die Budgetierung wegen der verschiedenen Variablen (Studentenzahlen, Studienrichtungen etc.) nicht einfach.

Die Stawiko ist sich bewusst, wie entscheidend Bildung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und unseres Kantons sind. Ob aber die dazu erforderlichen Leistungen im Bildungswesen mit maximaler Effizienz und Effektivität erbracht werden, muss und soll regelmässig hinterfragt werden. Leider kann ein kleiner Kanton wie der Kanton Zug meist nur die Leistungen mit den vorgegebenen Preisen einkaufen, einen relevanten Einfluss auf die Kostenentwicklung hat er nicht. Es ist deshalb zu hoffen, dass der von Bund und Kantonen festgelegte Masterplan Fachhochschulen dazu beitragen wird, eine ungebremste Kostenentwicklung zu verhindern.

Bekanntlich haben wir in unserem Bericht Zusatzfragen gestellt, weil sich die Angaben im Kommissionsbericht und im Bericht des Regierungsrats widersprochen haben. Im Sinne einer Vorinformation hat der Bildungsdirektor dem Votanten diese Fragen schriftlich und zufrieden stellend beantwortet. Besten Dank. Er wird dazu im Rat später noch Stellung nehmen.

Eine Bitte noch an die Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten: Es ist nicht das erste Mal, dass die vorberatende Kommission bei ihren Beratungen über Zusatzinformationen und aktualisierte Zahlen verfügt hat – diese Informationen aber leider nur am Rand oder gar nicht im Bericht erwähnt werden. Die von der Stawiko gestellten Fragen wären nicht nötig gewesen, wenn der vorliegende Kommissionsbericht nicht so extrem schlank abgefasst worden wäre. Wenn man diese Tabelle im Anhang beigefügt hätte, wäre es um einiges einfacher gewesen. Lassen Sie deshalb in Zukunft ihr vertieftes Wissen in etwas ausführlicherer Form in ihre Berichte einfließen – Sie erleichtern uns damit wesentlich unsere Arbeit, und damit dem ganzen Kantonsrat. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der Korrektur gemäss Bericht der Konkordatskommission zuzustimmen.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung erneuert werden muss. Die Hauptpunkte haben wir eben von den Kommissionsprä-

sidenten gehört: Sicherstellung des Zugangs zu allen Fachhochschulen für unsere Zuger Studierenden, finanzielle Abgeltung des Wohnsitzkantons und Einschluss des Master-Studiums in die Beitragsberechtigung. Wir brauchen eine interkantonale Vereinbarung bezüglich der Fachhochschulen. Sonst werden der Zugang und die Bedingungen für ein Studium völlig unkalkulierbar. Dies dürfen wir auf keinen Fall zulassen. Peter Dür hat uns bereits gesagt, dass die Antworten des Bildungsdirektors auf die Fragen der Stawiko zufrieden stellend ausgefallen sind. Unter diesen Bedingungen kann die SP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen. Die Votantin möchte aber die Bildungsdirektoren doch einladen, möglichst bald wegzukommen von den Verlängerungen und provisorischen Lösungen, und darauf hinarbeiten, dass wir eine Vereinbarung erhalten, mit der wir über längere Zeit arbeiten können.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass es bei diesem Beitritt vor allem darum geht, dass Zuger Studierende weiterhin einen rechtsgleichen Zugang zu allen Fachhochschulen in der Schweiz geniessen können. Dieses Ziel ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Es liegen eigentlich auch keine vernünftigen Alternativen zu einem Nichtbeitritt vor. Die SVP-Fraktion befürwortet somit grösstmehrheitlich einen Beitritt.

Vreni **Sidler** hält fest, dass die FDP-Fraktion den rechtsgleichen Zutritt der Zuger Studierenden zu den Fachhochschulen begrüsst, welche durch diese teilrevidierte Übergangsvereinbarung gewährleistet wird, und bereit ist, ihr zuzustimmen. Die neuen Masterstudien unter Berücksichtigung einer neuen Berechnung des Kostenverteilers sind leider nicht billiger zu haben und werden zusammen mit den zu erwartenden höheren Studentenzahlen auch eine Erhöhung der Kosten verursachen. Die gute Bildung der Jugend liegt der FDP-Fraktion am Herzen, und sie stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Es freut Bildungsdirektor Matthias **Michel**, dass alle Parteien die Notwendigkeit der Erneuerung dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend dem Regierungsantrag unterstützen. Solche interkantonalen Schulgeldvereinbarungen sind ja eigentlich ein Gebot des funktionierenden Binnenmarkts im Bereich von Bildung und Chancengleichheit. Ein wichtiger Punkt vorab zur Beantwortung der Fragen der Stawiko: Die neuen, zum Teil wesentlich erhöhten Beiträge bedeuten nicht zwingend, dass die Kosten dieser Studienplätze im gleichen Masse gestiegen wären. Was steigt, ist der Finanzierungsbeitrag. Es ist also zu unterscheiden zwischen Kosten und Finanzierung. Der Finanzierungsbeitrag der Nichtstandortkantone für die Studierenden in anderen Kantonen. Wie gesagt, ist er auf 85 % gestiegen – ein berechtigter Anteil, wenn man bedenkt, dass die Investitionskosten dieser Schule allein durch die Standortkantone getragen werden. Und die sind hier nicht berücksichtigt. Was die betrieblichen Kosten angeht, die hier massgebend sind, so haben wir nun erstmals eine recht verlässliche Kostenwahrheit, indem für jeden einzelnen Studiengang die vollen Betriebskosten erhoben worden sind. Und diese Kostentransparenz und -wahrheit wird ja in diesem Saal von Regierung und Parlament zu Recht immer wieder gefordert.

Zu den Fragen der Stawiko. Die Länge des Verfahrens. Wir hätten es uns relativ einfach machen können, indem wir Ihnen diese neue Vereinbarung kurz nach Verabschiedung in der EDK vorgelegt hätten. Wir haben das nicht getan. Weshalb? Bis Ende 2004 lagen schlichtweg nur summarische Erläuterungen vor, insbesondere zu

den Mehrkosten. Bewusst haben wir die neuen Kostenerhebungen abgewartet, zumindest die provisorische Festlegung der Beiträge. Ohne das hätten wir Ihnen keine oder nur fehlerhafte Angaben über die Folgen für den Kanton Zug machen können. Ende Oktober kannten wir diese Berechnungen und die provisorischen Beiträge. Drei Monate später haben wir die Vorlage verabschiedet. Und im März war dann die Sitzung. Das ist sicher ein annehmbarer Fahrplan.

Zur zweiten Frage. Schon Mitte Mai war das Quorum erreicht und wir haben das der Kommission schriftlich mitgeteilt. 15 Kantone sind beigetreten und die Vereinbarung konnte in Kraft treten. Inzwischen sind es 21 Kantone, die beigetreten sind.

Zu den Fragen drei und vier Folgendes. Diese Fragen haben sich wirklich nur ergeben, weil wir uns die Mühe genommen haben, die Zahlen zu aktualisieren und zu differenzieren. Dies ergab eine Abweichung mit glücklicherweise tieferen Mehrkosten im Vergleich zur Vorlage vom 1. Februar. Es wurde schon gesagt, dass diese Differenzierungen und Aktualisierungen im Bericht der vorberatenden Kommission nur summarisch zum Ausdruck gekommen sind. Das Wichtigste steht manchmal in Klammern oder überhaupt nirgends. Die Fragen der Stawiko sind deshalb verständlich. Der Bildungsdirektor beantwortet die beiden Fragen zusammen, weil sie einen inneren Zusammenhang haben. Gefragt wird, wie viel dieser Beitritt uns nun kostet, welcher Teil auf das Wachstum der Studierenden zurück geht und welcher auf die neuen Deckungsquoten. Der Votant möchte nochmals bestätigen, was er in der vorberatenden Kommission bereits gesagt hat: Die Mehrkosten insgesamt im Zeitraum 04 und 06 betragen eine Million Franken. Ziemlich genau die Hälfte davon lässt sich mit dem Wachstum der Studierenden begründen, die andere Hälfte mit der Erhöhung des Deckungsbeitrags auf 85 %. Diese Angabe weicht vom Regierungsbericht ab, weil sie auf aktualisierten und differenzierten Daten beruht. Wir haben uns auf die neusten Studierendenzahlen des Wintersemesters 04 stützen können und nicht mehr auf Durchschnittswerte für ganze Studienbereiche abgestützt, sondern errechnet, welche Zuger Studentinnen und Studenten an welcher Schule welchen Studiengang belegen. Mit den neuen hochgerechnet ergab das natürlicherweise eine viel getreueere Abbildung der Wirklichkeit als das vorherige pauschale Durchschnittsmodell. Die Tabellen lagen der Kommission vor und daraus ergibt sich in der Tat Folgendes: Wenn man von unveränderten Studierendenzahlen ausgeht, resultiert aus dem neuen Mechanismus der Vereinbarung ein Mehraufwand für uns von einer halben Million Franken. Das ist die eigentliche Auswirkung der neuen Vereinbarung. Die andere halbe Million beruht auf dem Wachstum der Studierendenzahlen, und das hätten wir auch ohne diese Vereinbarung. Es sind also 0,4 Mio. weniger als im regierungsrätlichen Bericht.

Zur fünften und letzten Frage. Hier wurde errechnet, dass bei einzelnen Studienbereichen die Kosten bis zu 50 % steigen. Aber aufgepasst, trennen wir auch hier die Kosten von der Finanzierung! Was merklich ansteigt, sind die Finanzierungsbeiträge für die einzelnen Studiengänge. Nicht weil diese um diesen Betrag teurer geworden sind, sondern weil man bisher die wahren Kosten dieses Studiengang gar nicht kannte. Die einen waren somit unterfinanziert, es gab aber andere, die sogar überfinanziert waren.

Die anderen Punkte waren unbestritten. Matthias Michel hofft, dass diese Klärung den Rat in seiner Zustimmung bestärkt und dieser sich in der Detailberatung auf die Änderung des falschen Buchstabens im Ingress beschränkt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Konkordatskommission vorliegt, dass der Bst. b durch ein *i* ersetzt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1307.5 – 11849 enthalten.

733 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS HOCHSCHULE UND BERUFSBILDUNGSZENTRUM WÄDENSWIL

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1339.1/.2 – 11733/34), der Konkordatskommission (Nr. 1339.3 – 11821) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1339.4 – 11822).

Andreas **Huwyler** macht zuerst eine formelle Vorbemerkung: Bei diesem Geschäft konnte die Konkordatskommission bereits in einem früheren Stadium miteinbezogen werden, wie dies inskünftig mit zunehmendem Alter unserer Kommission zum Normalfall werden wird. So haben wir das Geschäft erstmals bereits nach der 1. Lesung des Regierungsrats beraten. Weil der Regierungsrat das Geschäft in 2. Lesung unverändert verabschiedet hat, hat sich die Konkordatskommission nicht eigens noch einmal zu einer Sitzung zusammengefunden, sondern auf dem Zirkularweg beschlossen, Bericht und Antrag gestützt auf die vorgängige Sitzung zu verfassen.

Nun zur Sache selber: Bekanntlich besteht seit 1974 ein Konkordat für ein Technikum Obst- und Weinbau. 1999 wurde dieses an die Fachhochschule Zürich angegliedert. Der Kanton Zürich will mit einem Fachhochschulgesetz sein Fachhochschulwesen reorganisieren und neu strukturieren und wünscht deshalb, die Trägerschaft der Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom heutigen Konkordat zu übernehmen und dieses abzulösen. Der Konkordatsrat hat deshalb einvernehmlich die Auflösung des Konkordats beschlossen und ist damit einer Kündigung durch den Kanton Zürich zuvorgekommen.

Im Kanton Zug muss diese Auflösung formell vom Kantonsrat beschlossen werden. Für den Kanton Zug entstehen durch diese neue Situation keine Nachteile. Der Zugang für Zuger Studierende ist durch die Fachhochschulvereinbarung gewährleistet. Die bisherigen Mitwirkungsrechte des Kantons Zug waren auf Grund der kleinen Studierendenzahl sehr gering, so dass auch nicht von einem Verlust von Einfluss gesprochen werden kann. Die Befürchtung, dass der Kanton Zürich inskünftig das Angebot – sprich Studiengänge – verkleinern wird, erachten wir als unbegründet. Im Gegenteil: Es werden immer neue Studiengänge gefordert.

In finanzieller Hinsicht ist die neue Lösung für den Kanton Zug günstiger, weil keine Investitionskostenbeiträge mehr zu leisten sind und nur noch 85 % anstatt bisher 100 % der Betriebskosten abgegolten werden müssen. Angesichts der finanziellen Entlastung des Kantons Zug und der Tatsache, dass der Kanton Zürich künftige Investitionen in Höhe von rund 7,5 Mio. Franken selber tragen muss, erachten wir es als angemessen, dass der Kanton Zug auf die ihm eigentlich zustehende Nettoabgeltung von 36'000 Franken verzichtet. – Die Konkordatskommission hat dieser Vorlage mit 7 : 0 Stimmen zugestimmt und beantragt dem Rat, dem Geschäft ebenfalls zuzustimmen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass der Kanton Zürich mit einem Fachhochschulgesetz die Organisation und Struktur im Fachhochschulwesen reformieren und vereinfachen will. Deshalb soll die Trägerschaft der Schule vom heutigen Konkordat auf den Kanton Zürich übergehen. Wenn man nun die heute bestehenden, sehr komplizierten Strukturen betrachtet, ist dies absolut notwendig. Da für den Kanton Zug durch diese Aufhebung keine Nachteile entstehen und Zuger Studierende auch zukünftig einen gleichwertigen Zugang zur Fachhochschule haben werden, stimmt die SVP-Fraktion diesem Vorhaben grösstmehrheitlich zu.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1339.5 – 11850 enthalten.

734 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ERWEITERUNG DER BLOCKZEITEN IN DER PRIMARSCHULSTUFE UND BEIBEHALTEN DER BLOCKZEITEN IN DER VORSCHULSTUFE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1268.2 – 11834).

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP mit Freude Kenntnis nimmt von der Antwort des Regierungsrats auf ihre letzten September eingereichte Motion und sich dafür bedankt. Die Einführung der echten Blockzeiten, das heisst eine konstante Dauer Schulpräsenz für alle Kinder, mit welcher in der Planung des Familienlebens verlässlich gerechnet werden kann, ist längst fällig. Dies entspricht der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung. Fast in allen Parteiprogrammen findet dieses Anliegen denn auch Platz. Im Kanton Zug wurde auf kantonaler Ebene die CVP im Juni 2004 in dieser Frage als erste Partei aktiv, indem sie eine Interpellation einreich-

te. Obwohl auch damals der Regierungsrat die Vorteile von Blockzeiten herausstrich, war er doch nicht willens, diese flächendeckend zu verordnen. Die CVP zeigte sich enttäuscht von der Beantwortung und reichte die Motion ein, deren Beantwortung nun vorliegt. Und siehe da, das CVP-Anliegen wurde nach Rückfragen durch die DBK auch von den meisten Gemeinden unterstützt, ja die Wünsche gingen da sogar teilweise noch weiter.

Unter dieser Voraussetzung und unter dem Druck der Entwicklung in andern Kantonen und auf nationaler Ebene, wie auch unter Berücksichtigung der gehaltenen Voten im Kantonsrat bei der Behandlung der Interpellation, fiel die Beantwortung nun ganz im Sinne der Motionärin aus. Die in der CVP-Motion dargelegten Begründungen wurden im Bericht positiv aufgenommen und sogar noch weiter ergänzt und vertieft. So bestätigt auch die in der Antwort genannte Studie der EDK unsere Meinung, dass kantonale Rahmenvorgaben eine unverzichtbare Voraussetzung für Blockzeiten in allen gemeindlichen Schulen darstellen. Es darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei einem Umzug im gleichen Kanton mit veränderten Schulzeiten konfrontiert und dadurch in ihren familiären Gewohnheiten und Bedürfnissen beeinträchtigt werden.

Wir anerkennen die Bemühungen um die ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlich wichtigen Thema und sind sehr zufrieden mit dem Meinungsumschwung des Regierungsrats. Kommt Zeit, kommt Rat! Kommt CVP-Block-Zeit, ist auch die FDP parat! Andrea Hodel, auch wir sind dem Erziehungsdirektor äusserst dankbar, dass er nun doch noch auf das Anliegen, das die CVP lanciert hat, eingestiegen ist, und dass unser Vorstoss Nachahmung in den Gemeinden gefunden hat. Inhaltlich wird mit dem Entscheid, die Blockzeiten vom Erziehungsrat verbindlich auf vier Lektionen an den Vormittagen zu erweitern, unser Begehren erfüllt. Zudem ermöglicht die vorgeschlagene Lösung eine raschere und unkompliziertere Umsetzung. Deshalb stellt sich die CVP-Fraktion nach gründlicher Auseinandersetzung mit dem Bericht und Antrag hinter die Beantwortung ihrer Motion und stimmt dem Antrag a im Bericht zu. Allerdings sehen wir nicht ein, warum die Änderung erst «frühestens» ab Inkrafttreten der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes passieren soll. Einige Gemeinden haben problemlos und kurzfristig auf das jetzige Schuljahr die momentan geltenden Blockzeiten ohne Einschränkung umgesetzt. Die neue Regelung sollte unserer Meinung nach gleichzeitig mit der Umsetzung der Q-Vorlage, die unter anderem einen erweiterten Gestaltungsspielraum der Gemeinden beinhaltet, umsetzbar sein. Deshalb ersuchen wir den Bildungsdirektor, im Sinne einer Zusage, dass das Begehren so bald als möglich umgesetzt wird, beim Antrag b der Regierung, *frühestens* durch *spätestens* zu ersetzen.

Anna Lustenberger-Seitz: Der Regierungsrat erkennt richtig, dass die heutigen Schulformen familienfreundlicher und erwerbskompatibler gestaltet werden müssen. Die Bemühungen, erweiterte Blockzeiten einzuführen, sind aus der Antwort ersichtlich. Daher werden wir dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zustimmen. Wohl hätte sich die AF eine gesetzliche Verankerung der vier Lektionen am Vormittag vorstellen können. Heutzutage ist der gesellschaftliche Druck in der ganzen Schweiz vorhanden, Schulformen einzuführen, welche eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinerziehenden Elternteils ermöglichen und erleichtern. Der Erziehungsrat wird sich dieser Forderung nach erweiterten Blockzeiten kaum mehr widersetzen können. Auf nationaler Ebene gehen die Forderungen ja viel weiter; gefordert werden zusätzliche Tagesstrukturen und Tagesschulen. Zu erwähnen ist der Vorstoss von fünf Nationalrätinnen von SP, FDP, CVP, SVP und den

Grünen, welche eine flächendeckende Einführung der Tagesschule in der ganzen Schweiz wollen.

Für die AF sind daher erweiterte Blockzeiten wohl eine Lösung, jedoch ersetzen sie die Tagesschule nicht. In unserer Gemeinde Baar werden die erweiterten Blockzeiten sehr geschätzt, die Randzeitenbetreuung wurde im letzten Jahr aber so wenig gebraucht, dass diese wieder fallen gelassen wurde. Die Hausaufgabenhilfe wird eher als Stützangebot für Kinder mit schulischen Schwierigkeiten benützt. Für die Votantin heisst dies, dass wohl erweiterte Blockzeiten bis zu einem gewissen Grad mithelfen, wenn Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden müssen. Für Kinder, welche aber die ganze Woche auf eine gute Betreuung nebst der Schule angewiesen sind, wären Tageschulen angebrachter. Die AF bittet daher die Bildungsdirektion, jetzt auch diesen Punkt vertiefter anzugehen. Der Gemeinde Hünenberg kann man zum beabsichtigten Projekt, die Mattenschule zu einer Tageschule umzugestalten, nur gratulieren. Diese Gemeinde erkennt, dass beide Schulformen – erweiterte Blockzeiten und Tageschulen – möglich sein sollten.

Noch ein persönliches Anliegen: Eine Knacknuss ist offenbar die Planung des Religionsunterrichts. Dieses Fach sollte auch in Zukunft am Vormittag, also innerhalb der vier obligatorischen Blockzeiten-Stunden unterrichtet werden. Für die Kirchgemeinden, für die Pfarreien, für die engagierten Religionslehrerinnen und Religionslehrer ist es unzumutbar, wenn dieser Unterricht nur noch am Nachmittag stattfinden könnte. Auf keinen Fall darf es sein, dass die Kirchen für die allfällige Betreuung von Kindern aufkommen sollten, welche den Religionsunterricht aus irgendwelchen Gründen nicht besuchen. Denn wir leben in einem Land mit einer christlichen Tradition. Wenn die Schulen den Religionsunterricht immer mehr an den Rand drängen, werden die Kirchen einmal mehr geschwächt. Und es geht die Vermittlung von Werten verloren, die für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind. Anna Lustenberger ist sicher, dass zusammen mit den Kirchen befriedigende Lösungen gefunden werden können. Sie bittet die Regierung nachdrücklich, dies anzustreben.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass der Regierungsrat am 12. Juni 1989 die Vorlage zur Gesamtrevision des Schulgesetzes verabschiedet hat. Blockzeiten waren für ihn damals kein Thema. Den Votanten ärgerte das so sehr, dass er den VPOD gewinnen konnte, eine entsprechende Initiative zu lancieren. Die vorberatende Kommission war dann einsichtiger. Sie beantragte die heute geltende Formulierung in § 11 Abs. 5 des Schulgesetzes. Wir alle wissen, was daraus geworden ist. Es wurden nicht Blockzeiten eingeführt, sondern Blöcklzeiten. Eine minimalere Lösung als die geltende ist eigentlich gar nicht denkbar. Seither sind die unbefriedigenden Blockzeiten immer wieder ein Thema. Dass jetzt sogar die traditionalistische CVP vollumfänglich dafür einsteht und sich CVP und FDP darüber streiten, wer nun richtiger für Blockzeiten ist, zeigt wohl exemplarisch, dass Blockzeiten keine avantgardistische Emanzenforderung sind, sondern einer gesellschaftlichen Notwendigkeit entsprechen und selbstverständlich sein sollten. Brauchbare Blockzeiten sind ein Muss. Die Gründe dafür aufzuzählen, kann man sich ersparen. Notwendig ist aber auch eine überzeugende Lösung über den ganzen Kanton hinweg. Was hier die Gemeindeautonomie soll, ist nicht nachvollziehbar.

Was tut nun der Regierungsrat? Zwar freuen wir uns darüber, dass auch der Regierungsrat explizit für eine vernünftige Blockzeiten-Lösung einsteht. Anstatt diese sofort einzuführen, wozu er eigentlich die Kompetenz hätte, wird das Anliegen auf die lange Bank geschoben. Es wurde nur ein vorbehaltener Entschluss gefällt. Die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung wird vorgeschoben, welche frühestens 2006 erfolgen

könne. Das heisst, es kann also 2007 oder sogar 2008 werden, bis wir endlich eine bessere Lösung haben. Im Gegensatz zur FDP erachten wir dies als ungenügend. Eigentlich stimmen wir der Regierung zu, dass die konkreten Stundenzahlen nicht ins Gesetz gehören und deshalb die Motion nicht erheblich zu erklären wäre. Tatsache ist aber auch, dass es der Regierungsrat fünfzehn Jahre lang verpasst hat, eine brauchbare Blockzeitenlösung einzuführen. Können wir seinen unverbindlichen Absichtserklärungen vertrauen? Wir erwarten von der Regierung hier und heute eine verbindliche Aussage, wann welche Lösung verwirklicht wird. Sonst wird uns nichts anderes übrig bleiben, als die Motion zu unterstützen.

Andrea **Hodel** dankt allen, die offensichtlich zum guten Gelingen beigetragen haben. Sie kann sich dem Votum von Margrit Landtwing anschliessen. Alle wollen es, also tun wir es!

René **Bär** verweist auf S. 10 der Vorlage, wo es heisst: «Schliesslich wird sich die von den Kirchen immer wieder geltend gemachte unbefriedigende Situation der Festlegung des Religionsunterrichts nicht verbessern. Religionsunterricht wird nämlich während der Blockzeiten nicht mehr möglich sein, es sei denn, eine Gemeinde oder allenfalls die betreffende Kirchgemeinde erklärt sich bereit, die Kosten für die Betreuung jener Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen, selber zu tragen.» Der Votant ist kein regelmässiger Kirchgänger. Aber er glaubt, dass wir uns in Zug immer noch in einer Gesellschaft befinden, wo die christliche Weltanschauung noch gilt. Er hat Mühe zu verstehen, warum die Kirchen für Schüler, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, eine Betreuung auf ihre Kosten übernehmen sollen. Im Schulgesetz 412.11 § 14 ist zu lesen: «Der Erziehungsrat legt nach Anhören der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen fest, wie viel Wochenlektionen für den Religionsunterricht in den Stundentafeln eingeräumt werden.» Es ist somit klar, dass der Religionsunterricht im Rahmen der anerkannten Kirchen gemäss Schulgesetz ein integrierender Bestandteil der Stundentafel ist. Im Schulgesetz 412.11 § 3 ist zudem zu lesen: «Die Schule dient, in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kirchen, der Bildung und Erziehung der Kinder.»

Wir sind im Begriff, den Bildungsauftrag der Nächstenliebe in den Wind zu werfen. René Bär hat als Alterspräsident eine gute Portion Lebenserfahrung. Und diese Erfahrung erlaubt es ihm, dem Rat zu empfehlen, den Religionsunterricht nicht aus dem Stundenplan zu nehmen. Er bittet darum, dies bei den Entscheidungen zu berücksichtigen, die Motion nicht erheblich zu erklären und dem Religionsunterricht die entsprechende Beachtung zu schenken.

Vreni **Wicky**: Sie erinnern sich sicher alle, dass die Sprechende bei der Beantwortung der CVP-Interpellation die Zuger Schulzeiten mit der Frühmesse der Kapuziner verglichen hat. Sicher erinnern Sie sich, dass wir dem Regierungsrat aufgezählt haben, dass es nur zwei Schweizer Kantone sind, welche zu einer Umfrage des Tagesanzeigers keine Angaben machen konnten. Weil wir mit der Interpellationsbeantwortung nicht einverstanden waren, hat die CVP mit einer Motion nachgestossen. Was lange währt, wird endlich fast gut! Ist es neben der CVP der Bericht der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz «Umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule», welcher die Regierung zum Handeln bewegt hat? Mit der Einführung von Blockzeiten allein sind die Probleme von familienergänzenden

Betreuungsangeboten nicht gelöst, wie zuweilen angenommen wird. Die Umstellung auf begradigte Schulbesuchszeiten mit Hilfe von Unterricht ist nicht nur eine organisatorische Massnahme, sondern muss eine Schulentwicklungsaufgabe sein. Im Vordergrund steht dabei die Unterrichtsentwicklung in Hinsicht auf die Rhythmisierung der langen Unterrichtsvormittage, auf die Didaktik des Ganzklassenunterrichts sowie auf das Teamteaching. Diese Entwicklungs- und Veränderungsprozesse sind komplex und berühren nicht bloss die Zeitstruktur und Organisation, sondern sehr direkt auch die pädagogischen und fachdidaktischen Konzepte und Formen des Unterrichts.

Beim Vierstunden-Modell muss zwischen Pflichtpensum und individuellem Lernen in der Schule unterschieden werden. Zum Pflichtpensum gehören in erster Linie die geführten Lektionen, in denen der verlangte Schulstoff unterrichtet wird. Die weitere Zeit ist für das Kind so organisiert, dass es nach eigenem Interesse oder nach vorhandenem Angebot lernt. So gesehen benötigt dieses Modell keine Erhöhung der Pflichtstundenzahl, die Zeit in der Schule wird für das Kind jedoch länger sein. In der Stadt Zug prüfen wir eine Variante, welche die Pflichtstundenzahl der Kinder nicht erhöhen sollte, bei der die Präsenzzeit der Kinder in der Schule jedoch höher ist als heute.

Gute Tagesstrukturen bieten Sicherheit, Wohlergehen und fördern die Lernbereitschaft. Mehr noch, sie werden als Bereicherung und Erweiterung der gemeinsamen Bestrebungen zur gesunden Entwicklung der Kinder angesehen. Heute wünschen die Eltern Angebote, die auf ihre Bedürfnisse und Lebensformen abgestimmt sind. Gewünscht werden schulergänzende Angebote im Sinn einer Tageschule, die nicht obligatorisch für die ganze Woche gelten, sondern von den Eltern innerhalb der Woche frei gewählt werden können. Das heisst: Eltern wollen frei wählen, an welchen Wochentagen ihr Kind den ganzen Tag in der Schule verbringt oder evtl. nur das Mittagessen in der Schule einnimmt. Die Angebote müssen darum aufgeteilt werden in Bildungseinheiten und Betreuungseinheiten, klar von einer Hand koordiniert! Die Betreuungseinheiten können frei bezogen (sprich, eingekauft) werden. Tagesstrukturen sind der Schlüssel für eine attraktive Familien- und Standortpolitik, bis wir soweit sind, gibt es noch viel Arbeit, und es gilt, noch einige, nicht nur politische Hürden zu nehmen. Die Votantin wünscht sich, dass dann wie in diesem Saal jetzt, alle Parteien in der Legislative die Exekutive auch wieder unterstützen werden. Wenn es uns nämlich gelingt, die zwei Aufgabengebiete Bildung und Betreuung optimal zu organisieren, wird in erster Linie das Kind als grosser Gewinner profitieren. Schule und Betreuung beeinflussen das Wohlbefinden eines jeden Schulkinds und dessen Familie.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte die heute Morgen zur Verfügung stehende Blockzeit nicht strapazieren, nachdem zu diesem Thema schon viel geschrieben und gesagt worden ist. Er konzentriert sich auf wenige Punkte und dankt für die positive Würdigung des Regierungsberichts. Eine Würdigung, die angesichts der schon vielfach zitierten Positionen zu erwarten war. Der Regierungsrat – und im Zuständigkeitsbereich auch der Erziehungsrat – sprechen sich aber nicht deshalb für eine Erweiterung dieser Blockzeiten aus, weil sie Streicheleinheiten entgegen nehmen möchten, sondern weil sie erkennen, dass die Schule einen wesentlichen Beitrag für eine geordnete sinnvolle Tagesstruktur einer Familie und ihres Umfelds leisten kann und soll. Wir erkennen auch, dass eine erhöhte Verbindlichkeit und eine verpflichtende Vorgabe des Kantons gerade in unseren kleinräumigen Verhältnissen angezeigt

sind. Umgekehrt aber können und wollen wir nicht einfach über die Gemeinden hinweg als Träger dieser Volksschulen verordnen.

Einige Bemerkungen zu den Voten. Das Buhlen, wer nun die oder der erste gewesen sei, ist müssig. Die SVP hat in einer Zeitungsmittteilung gesagt, ihrer Erinnerung nach habe es schon vor 50 oder mehr Jahren Blockzeiten gegeben. Wenn wir jetzt noch bis zur Gründung des Bundesstaates zurückgehen, sind es wahrscheinlich die Liberalen gewesen, die das damals unterstützt haben.

Zum Meinungsumschwung. Erinnern Sie sich an die Zeit der Interpellationsbeantwortung vor eineinhalb Jahren? Für den Regierungsrat war damals ja das staatspolitische Argument zentral. Wir haben gesagt: Blockzeiten ja, aber wir überlassen das den Gemeinden. Es war genau die Zeit, als wir um die Aufgabenteilung gerungen haben, speziell im Bildungswesen. Wer finanziert die Volksschulen? Sie erinnern sich, der Regierungsrat hatte damals die Stossrichtung, dass als Beitrag zur NFA-Belastung die Gemeinden die Hauptlast im Volksschulbereich übernehmen. Und dass in dieser Situation das staatspolitische Argument obenauf schwang und man nicht gleichzeitig sagen wollte, wir bezahlen weniger, aber verschärfen die Vorschriften, ist verständlich. Aber inzwischen hat sich einiges getan und das hat bestimmt auch zu einer gewissen Gelassenheit gegenüber diesem Thema beigetragen.

Zu Anna Lustenberger, welche die Erwartung etwas hoch geschraubt hat, dass wir uns jetzt auch mit Tagesstrukturen usw. zu befassen hätten. Hier ist die Grenze. Wenn es über die Unterrichtszeit hinaus zur Betreuung geht, dann sprengt das den Bereich der Schulgesetzgebung. Hier haben die Gemeinden einen weiten Bereich, um entsprechend den Bedürfnissen zu handeln.

Zu Eusebius Spescha, der meint, die Gesetzesänderung würde vorgeschoben, um das Ganze auf die lange Bank zu schieben. Das ist sicher nicht so und der Bildungsdirektor wird zum Antrag der CVP noch eine neue Formulierung vorschlagen. Er erinnert daran, dass gerade auch aus Kreisen, aus denen Eusebius Spescha kommt, immer wieder betont wird, dass solche Änderungen nicht nur rein administrativ organisatorisch seien, sondern tiefe pädagogische Fragen aufwerfen. Und dass gerade von dieser Seite der Vorwurf kommt, man wolle den Gemeinden nicht die nötige Zeit lassen. Es gibt Gemeinden, die noch weniger weit sind als andere. Es ging uns allein darum, dort diese Modelle sorgfältig einzuführen, als wir formuliert haben «frühestens bei nächster Schulgesetzänderung».

Zum Religionsunterricht. Wir haben mit den Kirchen jährlich Zusammenkünfte. Das war schon vor dieser Vorlage ein Thema. René Bär müsste ja konsequenterweise verlangen, dass der Kanton diese Betreuungskosten übernimmt, wenn es nicht die Kirchen oder die Eltern sind. Irgendjemand betreut die Kinder, die nicht im Religionsunterricht sind. Gerade wegen unserer Verfassung können wir die Kinder nicht dazu zwingen. An den Rand gedrängt wird der Religionsunterricht nicht. Welche andere Inhalte und Lehrkräfte könnten nicht auch beanspruchen, sie wollten in die privilegierte Zeit hinein? Es geht also wirklich nicht darum, dass der Religionsunterricht aus dem Stundenplan hinausgenommen wird.

Matthias Michel freut sich, dass auch jene Fraktion, welche das Ganze in einem Gesetz geregelt haben wollte (das war wahrscheinlich der einzige Weg, um eine Motion machen zu können), diese Forderung auf einen Wunsch abtempiert hat und darauf vertraut, dass der Erziehungsrat diesen Wunsch fassen wird. Diese Haltung zeigt von wahrer Grösse. Sie muten sich diese im Parlament ja auch zu, wenn Sie jeweils von schlanken Gesetzen sprechen und von der Konzentration auf Strategisches. Den Tatbeweis leisten Sie heute mit der Unterstützung unseres Antrags.

Zur Zeitschiene. Es ist für den Regierungsrat etwas schwierig, etwas versprechen zu wollen, das gar nicht in seiner Kompetenz liegt. Der Erziehungsrat bestimmt nämlich,

wann das eingeführt wird. Aber es war wirklich nie die Meinung, das auf die lange Bank zu schieben. «Spätestens» ist etwas schwierig, weil wir im Austausch mit den Gemeinden gemerkt haben, dass es einzelne gibt, die vielleicht noch eine Überbrückung brauchen. Deshalb schlägt der Bildungsdirektor dem Rat vor, dass wir am Schluss nicht «frühestens» oder «spätestens» schreiben, sondern das Ziel bekunden, diese Anpassung gleichzeitig mit der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes in Kraft zu setzen. Er verspricht, sich dafür einzusetzen, und Regula Töndury als Erziehungsrätin wird das auch tun – das sind bereits zwei Siebtel des Erziehungsrats.

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP Vertrauen hat in die Aussagen des Bildungsdirektors. Sie anerkennt den Willen zu einer möglichst schnellen Umsetzung des Anliegens und kann sich somit mit der vorgeschlagenen Formulierung einverstanden erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären, aber gleichzeitig zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton im Rahmen eines Erziehungsratsbeschlusses den Gemeinden die Ausweitung der Blockzeiten auf vier Zeiteinheiten oder eine entsprechende Präsenzzeit pro Vormittag vorschreiben wird, mit dem Ziel, diese Anpassung gleichzeitig mit der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes in Kraft zu setzen.

→ Der Rat ist einverstanden.

735 MOTION VON SILVAN HOTZ, ANDREA HODEL, KARL BETSCHART UND BEAT VILLIGER BETREFFEND BEIBEHALTUNG DES BISHERIGEN LOHNAUSWEISES

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1348.2 – 11835).

Andrea **Hodel** kann namens der Motionäre die Enttäuschung über die Motionsbeantwortung nicht verhehlen. Wir haben gemerkt, die Regierung will nicht. Dies bedauern wir. Die Votantin hat einen neuen Lohnausweis mitgebracht. Dieser neue Lohnausweis ist sicher auszufüllen. Es muss aber beachtet werden, dass die Kurzanleitung vier Seiten umfasst. Andrea Hodel benötigte zum Durchlesen rund eine halbe Stunde, wobei sie gewohnt ist, relativ komplizierte Unterlagen zu studieren. Zum Lohnausweis gibt es aber auch eine Wegleitung mit 22 Seiten, für das Durchlesen benötigte sie zwei Stunden und konnte anschliessend einen Lohnausweis für meine Mitarbeiterin noch nicht ausfüllen. Die Regierung kann uns doch nicht weismachen, dass damit nicht erneut zusätzlicher administrativer Aufwand auf KMU-Betriebe zukommt. Es ist wirklich ärgerlich. Seit Jahren sprechen wir auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene immer wieder darüber, dass die administrativen Arbeiten KMU-Betriebe in hohem Masse belasten und solche Formalitäten abgebaut werden müssen, damit Unternehmer und Unternehmerinnen wieder Aufträge hereinholen und auch ausführen können.

Von Vereinfachung wird gesprochen, aber was erleben wir? Neue Auflagen im Bereich der Pensionskasse bringen neuen administrativen Aufwand. Das Gleiche gilt für die Bestimmungen der Suva im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit. Genau gleich geht es mit den Bestimmungen zum Submissionsrecht, am allerschlimmsten ist der undurchsichtige Dschungel mit den Mehrwertsteuerabrechnungen. Sie sehen, den KMU-Betrieben wird immer mehr aufgebürdet, ohne dass wir uns offensichtlich dagegen wehren können. Wir müssen uns auch nicht wundern, wenn mit solchen Massnahmen gleichzeitig auch die Staatsverdrossenheit zunimmt.

Der Regierungsrat erklärt uns, die Motion sei nicht motionsfähig. Die Votantin ist nicht der gleichen Ansicht, aber wir wissen ja, verschiedene Juristen geben auch verschiedene Meinungen. Immerhin kann sie dem Rat mitteilen, dass sie eine Liste sämtlicher Kantone hat, wo entsprechende Motionen eingereicht und behandelt wurden. Alle diese Kantone waren nicht der Ansicht, das sei nicht motionsfähig. Es ist davon auszugehen, dass das bei gutem Willen motionsfähig sein könnte.

Noch ein Wort zur Aussage des Regierungsrats, dass gestützt auf Art. 71 des StHG der Lohnausweis eingeführt werden muss. Andrea Hodel liegt diesbezüglich eine Notiz der eidgenössischen Steuerverwaltung vor, worin Andreas Gnägi, Stv. Chef der Abteilung Inspektorat, ausführt, der Vollzug der Steuerharmonisierung falle in die Kompetenz der Kantone, dem Bund komme nur eine Partnerfunktion zu. Das Projekt «neuer Lohnausweis» sei ein Projekt der Kantone. Den Kantonen könne die Verwendung des neuen Lohnausweises nicht vorgeschrieben werden, da einerseits dem Bund diesbezüglich keine Weisungskompetenz zustehe und andererseits im StHG keine gesetzlichen Sanktionen vorgesehen seien. Wie die Kantone die Vorgaben von Art. 127 Abs. 1 Bst. a, nämlich die Bescheinigung über sämtliche Leistungen, welche Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern zukommen lassen, deklarieren, sei grundsätzlich nach wie vor Sache der Kantone. Auch dem Aufsatz von Rainer Zigerlig, einem schweizerischen Steuerexperten, ist zu entnehmen, dass der Vollzug von Bundesgesetzen grundsätzlich Aufgabe der Kantone ist und der Bund auch Kraft seiner Aufsichtskompetenz nicht befugt ist, den Kantonen einheitliche Formulare vorzuschreiben. Es liegt also in der Kompetenz der Kantone, ob sie diese einheitlichen Formulare zwingend einführen oder nicht.

Mit der Einführung des neuen Lohnausweises sind eben doch stille Steuererhöhungen verbunden. Berücksichtigt man sämtliche Ausführungen in der Wegleitung zum Ausfüllen des neuen Lohnausweises, so fällt auf, dass eben viel mehr, als bis heute wahrscheinlich üblich war, deklariert werden muss. So müssen beispielsweise Ausbildungen genau deklariert werden, um, wie die Wegleitung selber sagt, sicher zu stellen, dass der Arbeitnehmer nur seine Nettokosten abziehen kann. Weiter anzuführen sind Trinkgelder, Gehalts- und Nebenleistungen, auch wenn sie nicht in Geldform ausgerichtet werden, und zwar zum Markt- und Verkehrswert. Nebenleistungen sind beispielsweise ein etwas günstigerer Mietzins oder aber pauschale Vergütungen von Hauptmahlzeiten, wenn sie den Betrag von 30 Franken übersteigen und nicht durch einen Beleg nachgewiesen werden können. Auch die Möglichkeit des Bezugs von Waren oder Dienstleistungen beim Arbeitgeber zu einem tieferen Vorzugspreis ist zu deklarieren. Der Regierungsrat wird der Votantin nun vorhalten, dies sei bereits jetzt der Fall. Dies trifft zu. Aber all diese Leistungen sind neu detailliert aufzuführen und werden demnach auch weniger als früher in Vergessenheit geraten, was einen rechnerisch höheren Lohn ergibt, der alsdann zu höheren Steuern führt. Gerade in kleineren Betrieben ist es doch oft so, dass eben nicht mit Boni und Gehältern von Grossbetrieben gleichgezogen werden kann. Dass der Arbeitgeber eher im Sinne eines familiären Verhältnisses einmal seinem Arbeitnehmer ein Wochenende offeriert oder sonst einen Batzen für Ferien oder etwas Spezielles zusteckt. Sind wir ehrlich,

solche Dinge wurden bis heute nicht immer deklariert. Dazu bestand aufgrund der bisherigen Lohnformulare auch kein Grund. Wenn nun solche Geschenke aufgerechnet werden müssen, wird der unternehmerische Freiraum noch mehr eingeschränkt. Oder macht es Sinn, wenn man einer guten Mitarbeiterin als Belohnung ein Wochenende schenkt, das den Gegenwert von 500 Franken übersteigt, diese auf diesem Geschenk AHV abrechnen müsste? So vergeht einem die Lust auf persönliche Geschenke.

All diese Ausführungen zeigen, dass insbesondere das Gewerbe und die kleinen Betriebe, aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mit diesem Lohnausweis, der neu eingeführt werden soll, sowohl finanziell als auch zeitlich und administrativ einmal mehr belastet werden. Die Motionäre sehen nicht ein, weshalb dieser eingeführt werden muss, zumal auch heute der gelbe Lohnausweis nur von 20-30 % der KMU-Betrieben verwendet wird, die Steuerverwaltungen nach wie vor verschiedene Arten von Lohnausweisen akzeptieren und dies bis heute noch nie zu Problemen geführt hat. – Abschliessend und aus all diesen Gründen ersucht Andrea Hodel den Rat, unseren Missmut zumindest zu verstehen und die Motion erheblich zu erklären.

Silvan **Hotz** vertritt als Präsident des Gewerbeverbands dessen Meinung. Er dankt Peter Hegglin für die superschnelle Motionsbeantwortung. Leider arbeitet nicht jede Direktion so schnell. Aber zu mehr reichen die Dankesworte leider nicht. Schade, wirklich schade. Die Regierung hätte hier die Möglichkeit gehabt, ein Zeichen zu setzen. Sie hat dies wieder einmal mehr verpasst. Der neue Lohnausweis ist – zurzeit wenigstens – noch absolut unbrauchbar. Es geht hier nicht um das Formular, da sind wir uns wohl alle einig. Es geht um die dazugehörige Wegleitung. Diese misst 22 Seiten. Die Kurzfassung deren vier. Was wir hier haben, ist eine Büchse der Pandora. Ausgetüftelt von der SSK. Die SSK ist die Vereinigung kantonaler und schweizerischer Steuerbeamter. Beamte haben über Jahre ein Produkt entwickelt. Das alleine kann ja nichts Gutes heissen. Hatten Beamte je schon mal ein Gespür von Einfachheit und Effizienz? Die Mehrwertsteuer lehrt uns vieles. Wurde sie doch vor etwa zehn Jahren eingeführt, wobei behauptet wurde, sie sei ganz simpel. Und heute? Weit über 2000 Seiten Vorschriften, die von Bern mit hunderten von Steuerbeamten kontrolliert werden. Mit der Wegleitung zum neuen Lohnausweis wird es uns nicht anders ergehen. Zuerst mit Schalmeinklängen ankündigen, und dann die 76 zum Teil komplizierten Einzelvorschriften nach und nach erweitern.

Mit dem neuen Lohnausweis werden schweizweit Regeln eingeführt, um der Steuerharmonisierung näher zu kommen. Mit der Wegleitung werden nicht nur wir Arbeitgeber eingeschränkt, sondern in einem grossen Mass auch der Kanton. Bei einem persönlichen Gespräch sagte die Präsidentin der Zuger Treuhändervereinigung dem Votanten: «Wenn der Kanton Zug der neuen Lohnausweis so moderat einführt, wie er den alten gehandhabt hat, werden wir ihn wohl akzeptieren müssen.» Aber genau hier haben wir es ja. Mit der neuen Wegleitung hat der Kanton einen viel kleineren Spielraum. Bis jetzt waren wir in Sachen Steuerverwaltung vorbildlich. Es ist richtig, ein altes Postulat der Wirtschaft ist die Vereinheitlichung des Lohnausweises, aber die Wirtschaft wollte nie einen so gewaltigen Verwaltungsapparat konstruieren. Der neue Lohnausweis verursacht, dies ist die Meinung der WAK im Nationalrat, einen in keinem Verhältnis zum Ertrag stehenden administrativen Aufwand für die Unternehmungen. Dieser Aufwand schlägt natürlich insbesondere bei den kleineren und mittleren Unternehmen stark durch. Die bestätigte auch der Präsident des Zuger Industrieverbandes. Für ihn ist der neue Lohnausweis nicht so gravierend, weil fast alle

grösseren Firmen ein Spesenreglement haben, welches die Sache sehr vereinfacht. Bei vielen KMUs fehlt ein solches Reglement. Also müssen in mühseliger Kleinstarbeit Kassenbelege, Mahlzeitenquittungen oder Bahnbillete gesammelt werden, um die Spesen richtig abzurechnen.

Dass es Mehraufwand nur für die alleinige Umstellung auf das neue Formular geben wird, ist von allen unbestritten und könnte so noch akzeptiert werden. Aber die zusätzliche, noch nicht abschätzbare Arbeit, die es brauchen wird, um die benötigten Daten zu beschaffen, wird jenseits von Gut und Böse sein. Entweder wird ein völlig neues Lohnprogramm angeschafft, um jeden Monat bei der Lohnabrechnung die Lohnstruktur so auseinander zu nehmen, damit wie bis anhin Ende Jahr der Lohnausweis mit dem Computer gemacht werden kann. Oder man wendet am Jahresende nebst Inventar, Kassenabschlüssen etc. noch so viel Zeit auf, um den neuen Lohnausweis manuell auszufüllen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt mal Lohnnebenleistungen auftauchen, welche unabsichtlich verpasst wurden, dann hat der Arbeitgeber das Nachsehen, weil auf Lohnnebenleistungen auch Sozialabgaben geschuldet sind. Die AHV wird sich bedanken! Fordern Sie dann von Ihrem Arbeitnehmer auf bezogenen Leistungen noch AHV-, IV- oder EO-Beiträge nach! Dies sind unzumutbare Zustände.

Silvan Hotz will nicht behaupten, dass das Gewerbe nicht fähig ist, den neuen Lohnausweis auszufüllen, jedoch haben wir Selbstständigerwerbenden bestimmt viele andere Arbeiten zu erledigen, als uns stundenlang hinter Zahlen zu wälzen. Dass der neue Lohnausweis untauglich ist, zeigt nur schon der Umstand, dass die Einführung schon zweimal verschoben werden musste. Dass die SSK stur und uneinsichtig ist, zeigt sich auch darin, dass es erst eine Verhandlung zusammen mit Bundesrat Merz brauchte, um die Verschiebung auf den 1. Januar 2007 zu beschliessen. Ein weiterer Punkt sind zum Beispiel Trinkgelder. Diese müssen explizit angegeben werden, wenn sie einen wesentlichen Teil des Einkommens ausmachen. Dies kann bei einer Serviertochter der Fall sein. Oder bei einem guten Monteur, der ab und zu wieder ein Nötli von der Kundschaft bekommt. Dies muss vom Arbeitgeber erfasst und auf dem Lohnausweis festgehalten werden. Und jetzt das Beste: Auf diesem Trinkgeld müssen Sozialleistungen abgegolten werden, also AHV, IV, Pensionskasse, etc. Das kann doch nicht sein!

Zu den einzelnen Punkten. Motionsfähigkeit. Andrea Hodel hat es schon gesagt, sogar der Stv. Leiter der Abteilung Inspektorat der Eidg. Steuerverwaltung, Andreas Gnägi, sagte anlässlich einer WAK-Sitzung: Der Vollzug der Steuerharmonisierung falle in die Kompetenz der Kantone. Den Kantonen könne eine Verwendung des neuen Lohnausweises nicht vorgeschrieben werden.

20-30 % der KMUs benützen den gelben Lohnausweis. Viele Lohnbescheinigungen sind Ausdrucke der jeweiligen Lohnprogramme. Und der Votant ist überzeugt, dass die anderen 70 % die Bescheinigungspflicht korrekt ausgeführt haben. Gemäss Gesetz müssen wir Arbeitgeber unseren Mitarbeitern den Lohn bescheinigen. Auf welchem Formular dies geschehen soll, ist nirgends geschrieben. So soll es auch bleiben. Dass die Eidg. Steuerverwaltung ein einheitliches Formular vorschreibt, ist wohl kaum zu befürchten.

Zur Begründung, dass wir in Zukunft im Kanton Zug zwei Formulare ausfüllen müssen: Das jetzt gültige Formular wird in 20 Kantonen angewendet. Das heisst, dass sechs Kantone ein anderes Formular verwenden. Bis heute wurden in jedem Kanton die Formulare des anderen Kantons akzeptiert. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Auch ein separates Formular für die Bundessteuer wird nicht kommen. Denn die bis jetzt abweichenden sechs Kantone haben auch kein separates Bundessteuerformular einführen müssen.

Der Widerstand in den einzelnen Kantonen wächst. So sind zum Beispiel verschiedenen Motionen mit dem gleichen Inhalt in LU, SO, BE, UR und GR eingegangen, in ZH ist deswegen eine Volksinitiative zustande gekommen und in AG, NW, OW, SZ, BL, und BS wurden Interpellationen oder Postulate eingereicht und zum Teil überwiesen. Rund 98 % der Schweizerischen Unternehmung haben weniger als 50 Mitarbeiter, 88 % sogar weniger als zehn. Viele machen die Lohnabrechnung noch von Hand. Genau diese Unternehmen wird es am härtesten treffen. Entweder sie investieren so viel Zeit und vernachlässigen anderes, oder sie geben die ganze Sache einem Treuhänder. Wir haben jetzt und hier die Möglichkeit, die Belastungen für die KMU in Grenzen zu halten. Ist diese Büchse der Pandora mal geöffnet, ist die Hoffnung alles, was übrig bleibt.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass wenn Silvan Hotz seinen Mitarbeitenden über das ganze Jahr hinweg gratis Weggli und Kaffee gewährt, dies nicht mehr als richtig ist. Und es ist völlig verständlich, dass eine solche Leistung des Arbeitgebers nicht versteuert werden muss. Gemäss neuem Lohnausweis könnte er seine Mitarbeitenden noch mit viel mehr Gehaltnebenleistungen belohnen, wie Halbtaxabonnements, Reka-Checks, Weihnachtsgeschenken und Geburtstagpräsente bis zu einem gewissen Betrag, etc. Was er aber nicht könnte: Ihnen Wellness-Ferien schenken, ihnen die Mitgliedschaft in einem Golfklub bezahlen, eine neue Wohnzimmereinrichtung finanzieren, etc. Es ist anzunehmen, dass er dies auch bis jetzt nicht gemacht hat. Aber es wird gemacht, und zwar von grossen Firmen, welche so ihren Angestellten in hohen Positionen quasi einen Teil ihres meist schon hohen Lohn mit grosszügigen Naturalleistungen aufrunden. Arbeitgeber und -nehmer sparen damit Sozialabgaben, beispielsweise zulasten der AHV und damit der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es ist diese Praxis mit den übertriebenen Gehaltnebenleistungen, welche von vielen Unternehmen zugunsten der obersten Salärklassen immer mehr und mehr missbraucht wurden. Das ist der Grund für den neuen Lohnausweis. Mit ihm geht es um die rechtsgleiche Besteuerung.

Man kann sich wirklich fragen, was die Gründe sind, dass vor allem die kantonalen Gewerbeverbände derart Widerstand leisten. Auf schweizerischer Ebene wird der neue Lohnausweis ja unterstützt. Ist es wirklich nur der administrative Aufwand, welcher zu solchen Protesten in verschiedenen Kantonen geführt hat? Und jetzt wird sogar noch eine Testphase von den Steuerbehörden mit verschiedenen kleinen und grossen Firmen gemacht, die sich freiwillig gemeldet haben, damit dann auch die Skeptiker endlich von der Richtigkeit dieses Lohnausweises überzeugt sind. Die AF versteht daher die Motionärin und die Motionäre nicht, welche die Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises fordern. Wird der administrative Aufwand für Arbeitgeber wirklich einfacher, wenn diese mehrere verschiedene Lohnausweise ausfüllen müssen? Wir Alternative können das ganzes Gerangel und den neuen Lohnausweis, welcher einmal im Jahr 2004 hätte eingeführt werden sollen, nicht nachvollziehen. Dieser Lohnausweis ist richtig, denn die Vorteile sind offenkundig. Wir Alternative wollen auch im Kanton Zug einen Lohnausweis, der Aufschluss gibt über den tatsächlichen Verdienst des Arbeitnehmenden. Bei allem Verständnis für Vereinfachungen – wir haben kein Verständnis, wenn der Lohnausweis dazu dient, Steuerschlupflöcher für die obersten Salärbezüger zu decken. Denn was bis jetzt via Gehaltsnebenleistungen ausbezahlt wurde, sind aus Sicht der breiten Bevölkerung nichts anderes als Geschenke für wenige auf Kosten vieler. Wer den neuen Lohnausweis bekämpft, dem liegen Steuerschlupflöcher für Privilegierte näher als die Interessen der grossen Mehrheit der Arbeitnehmenden. Die AF kann jeden Satz der Antwort des

Regierungsrats unterstützen, ebenfalls seinen Antrag auf Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Alois **Gössi** möchte zuerst etwas zum Votum von Silvan Hotz sagen. Was hat dieser für ein Bild von unseren Staatsangestellten? Dasjenige des Votanten sieht anders aus. Als langjähriges Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in Baar konnte er sich ein anderes Bild machen. Er geht davon aus, dass es – wie in der Privatwirtschaft – Staatsangestellte gibt mit guten oder weniger guten Leistungen. Aber alle mit Pauschalurteil in den schlechten Topf zu werfen, geht nicht.

Jetzt möchte er sich zur Motion äussern – zuerst formell, anschliessend materiell. Unser Kantonsratsvizepräsident ist ein Fan von Elvis Presley. Der Regierungsrat hätte nun bei der Behandlung der Motion zum neuen Lohnausweis den Titel eines Songs von Elvis Presley zum Thema machen sollen: Return to Sender. Für Alois Gössi geht es nicht an, dass der Regierungsrat eine Motion ausführlich auf ganzen neun Seiten beantwortet, die überhaupt nicht motionsfähig ist. Das ist zuviel des Guten. Es gibt übrigens – aber dies wissen die Motionäre auch – unseren Landstreiber. Seine Aufgabe ist es unter anderem, uns Kantonsräten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Votant würde den Motionären, auch wenn sie ja alles politische Schwergewichte in unserem Rat sind, empfehlen, vor der Einreichung von Vorstössen einmal die juristische Meinung unseres Landstreibers einzuholen. Eine Investition, die sich lohnt, und in diesem Fall hätten ganze 3'900 Franken gespart werden können, pro Seite der Motionsantwort mehr als 400 Franken. Und nun will die SVP, gemäss der Presse, die nicht motionsfähige Motion noch erheblich erklären lassen. Allein schon aus dem Grunde, etwas zu verlangen, dass nicht möglich ist, verdient die Motion eine Nichterheblicherklärung.

Zum Materiellen. Selten wurde eine Motion eingereicht, die das Gegenteil von dem bewirken würde, was sie verlangt. Für Arbeitgeber im Kanton Zug bräuchte es spezielle Anpassungen für Gehaltsadministrationssoftware – in den meisten Fällen ist dies eine Standardsoftware – für einen neuen Lohnausweis mit dem Markt Zug. Pro Wohnort des Arbeitnehmers müsste er allenfalls verschiedene Lohnausweise ausfüllen. Wünschen dies die Motionäre? Gemäss der Vorlage des Regierungsrats und den Absichten mit dem neuen Lohnausweis gibt es mehr Rechtsgleichheit. Sind die Motionäre etwa dagegen? Die AHV, die Suva und die schweizerische Steuerkonferenz helfen mit kostenlosen EDV-Programmen den Unternehmungen beim Ausfüllen der neuen Lohnausweise. Und hier besteht für mittlere und grössere Unternehmen ein grosses Einsparungspotential. Sind die Motionäre etwa gegen diese angebotenen Erleichterungen? Die SP-Fraktion beurteilt die Einführung eines nationalen Lohnausweises als äusserst sinnvoll und nützlich; ein Alleingang von Zug ist unnötig. Es wäre wahrscheinlich böswillig von Alois Gössi, wenn er den Motionären unterstellen würde, dass sie mit dem neuen Lohnausweis verhindern möchten, dass alle Lohnbestandteile gegenüber dem Fiskus angegeben werden müssen, damit es weniger Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung gibt. Aber unglücklich wären sie ja nicht, wenn der Status Quo mit Steueroptimierungspotenzial beibehalten würde.

Wenn nicht aus materiellen, dann mindestens aus formellen Gründen muss der Rat gegen die Erheblicherklärung dieser Motion sein. Was nicht motionsfähig ist, kann auch nicht erheblich erklärt werden.

Die **Vorsitzende** dankt für den Tipp, das Wissen des Landschreibers anzuzapfen. Das wurde anscheinend bei dieser Vorlage von drei Personen gemacht, und sie wurden darauf hingewiesen, dass die Motion nicht motionsfähig sei.

Bruno **Briner** muss an dieser Stelle im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion seiner Fraktionschefin in ihrer Rolle als Mitmotionärin widersprechen. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir möchten klar festhalten, dass die FDP auch nicht auf ein neues Formular gewartet hat und ihr die zunehmende staatlich verordnete administrative Belastung der Betriebe Sorge bereitet. Wir sind auch bereit, dagegen anzukämpfen, doch sind wir der Meinung, dass wir mit der Verweigerung des neuen Lohnausweises im Kanton Zug den Unternehmern keinen Dienst erweisen. Die Schweizerische Steuerkonferenz konnte sich im Herbst 2004 bezüglich der Einführung des neuen Lohnausweises mit dem Schweizerischen Gewerbeverband, der Economiesuisse, dem Arbeitgeberverband und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren einigen. Es ist geplant, den neuen Steuerausweis im Jahre 2007 einzuführen und zurzeit wird ein Pilotversuch mit einer repräsentativen Anzahl von Arbeitgebern durchgeführt. Damit sollen allfällige Schwierigkeiten erkannt und notwendige Änderungen vor der Einführung vorgenommen werden können.

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere bei den KMU der neue Lohnausweis zu gewissen Einführungsschwierigkeiten führen kann. Das Problem liegt jedoch nicht in der Verwendung eines neuen Formulars, denn wenn wir es mit dem alten vergleichen, dann lässt jenes mehr oder weniger die gleichen Eintragungen zu und sie müssten auch heute schon aufgeführt werden. Als Mitarbeiter einer grossen Firma muss der Votant seiner Vorrednerin widersprechen: Gerade die grossen Firmen sind kompetent, die Lohnausweise richtig auszufüllen, und sie machen es auch konsequent. Die Schuld für den neuen Lohnausweis jetzt den Grossfirmen zuzuschieben, kann Bruno Briner nicht akzeptieren. Das Problem liegt ja eher in der Änderung der heute teilweise etwas nachlässigen Deklarationspraxis. Wir müssen aber davon ausgehen, dass dies die Behörden in Zukunft so oder so nicht mehr dulden werden. Wir erwarten daher, dass der Kanton – namentlich in der Übergangszeit zum neuen Lohnausweis – in diesen Punkten eine kulante Haltung einnehmen wird. Ein einseitiges Vorgehen des Kantons Zug wäre für die Wirtschaft mit negativen Folgen verbunden. Die Arbeitgeber müssten je nach Wohnortkanton ihrer Arbeitnehmenden unterschiedliche Formulare erstellen. Software-Lösungen müssten jeweils in einer speziellen Zuger Version erstellt werden – das passt doch einfach nicht in unsere Zeit. – Auf Grund dieser Überlegungen empfiehlt eine Mehrheit der FDP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wenn René **Bär** einen Pass, d.h. eine Leistung vom Staat verlangt, muss er das bezahlen. Demgegenüber sollten die verlangten Leistungen vom Staat ebenfalls in Rechnung gestellt werden können. Nur so bestünde eine Gleichstellung der Aufwendungen. Der Votant bittet den Rat, diesen Gedanken zu prüfen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann die Fraktionschefin der FDP und Silvan Hotz verstehen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Lohnausweises. Die Schweizerische Steuerkonferenz hat Ende der 90er-Jahre den Auftrag an eine Arbeitsgruppe gegeben, einen neuen Lohnausweis für die Schweiz zu entwerfen.

Und die Arbeiten für den neuen Lohnausweis wurden zu wenig mit den Wirtschaftsverbänden abgestimmt. Es wurde zu stark in internen Gremien gearbeitet, und erst anschliessend hat es dann mehrere Verbesserungsrounds gebraucht, um den Lohnausweis fertig stellen zu können, wie er heute ist. Aber der Finanzdirektor ist überzeugt: So wie es heute steht, ist er praktikabel und anwendbar. Und wenn wir begründen, der Kantonsrat sei nicht zuständig, über dieses Formular zu beraten und befinden, so geht das aus der Geschäftsordnung des Kantonsrats hervor, aber auch aus Papieren des Büros des Kantonsrats, worin klar definiert ist, dass der Kantonsrat Erlasse, Ergänzungen, Änderungen und Aufhebungen von Verfassungsbestimmungen, Gesetzen und KR-Beschlüssen zu beraten und beschliessen habe. Aber doch sicher nicht Formulare, welche die Erhebung eines Zustands vornehmen. Diese Formulargestaltung ist einerseits an die Steuerverwaltung delegiert, und andererseits gibt es halt doch bundesrechtliche Vorgaben. Die eidg. Steuerverwaltung kann festsetzen, dass zur Erhebung der direkten Bundessteuer der *neue* Lohnausweis zu verwenden ist.

Aber was will eigentlich der Lohnausweis? Er will die Erhebung aller Einkünfte, inklusiv der Nebeneinkünfte, der Gehaltsnebenleistungen, welche aus einem Arbeitsverhältnis hervorgehen. Der Steuerpflichtige legt ihn der Steuererklärung bei, aber der Arbeitgeber füllt ihn aus. Und sowohl der alte wie der neue Lohnausweis muss korrekt Auskunft geben über all diese Leistungen. Der neue Lohnausweis schafft keine neuen Steuertatbestände. Wenn jetzt gesagt wird, es gebe so viel Mehrarbeit, muss der Votant zurück argumentieren: Dann wurde in der Vergangenheit der Lohnausweis nicht ganz richtig ausgefüllt. Der neue Lohnausweis trägt ja dazu bei, dass man in Zukunft richtig ausfüllt. Und wenn die Wegleitung so umfangreich geworden ist, hat das nicht damit zu tun, dass die Verwaltung erfinderisch ist oder dass es viele Beamte gibt, die komplizierte Regelungen erfinden, sondern eher dass die Wirtschaftsseite innovativ ist und zum Teil sehr kreative Gehaltsnebenleistungen erfindet und ständig neue kreiert. Von daher ist es nur ein Nachvollziehen der Behörden zu einem Status Quo. Der neue Lohnausweis kann eher dazu beitragen, dass ein Wirrwarr von Lohnausweisen verhindert wird und in Zukunft eben nur noch einer gelten soll. Damit würde ja auch die Administration in KMU vereinfacht. Peter Hegglin ist überzeugt, dass mit einem einzigen Lohnausweis der Sache mehr gedient ist. Denn was jetzt in der Schweiz mit den vielen Vorstössen in verschiedenen Kantonen passiert ist, und falls das wirklich zum Tragen kommt und verschiedene Lohnausweise herumgeistern, möchte er die KMU hören, die Arbeitnehmer aus verschiedenen Kantonen haben und unterschiedliche Lohnausweise auszufüllen haben. Damit wäre dieser Sache wirklich nicht gedient.

Mit unserem Entgegenkommen, dass wir in der Übergangsphase auf Kulanz setzen wollen, dass genehmigte Spesenreglemente auch in Zukunft gelten sollen, mit dem Pilotversuch und eventuell daraus resultierenden Veränderungen ist man doch der Wirtschaft und den KMU sehr weit entgegen gekommen. Es ist alles eingeflossen, was verbessert werden konnte. Aber am Schluss müssen wir halt doch korrekt ausfüllen und unsere Steuern bezahlen. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären und dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

→ Der Rat beschliesst mit 40 : 31 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

736 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND UMSETZUNG DES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZES IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1326.2 – 11799).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass behinderte Menschen vor erhöhten Herausforderungen stehen, ihr Leben zu meistern. Das Schweizer Volk hat mit der Verfassung ein klares Gleichstellungsgebot aufgestellt. Mit dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, sind die Vorgaben für die Verwirklichung der Gleichstellung formuliert worden. Das Gesetz bezweckt, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Das Gesetz verlangt insbesondere von den öffentlichen Verwaltungen, dass sie sich aktiv um die Aufhebung der Benachteiligungen und um die soziale und berufliche Integration von Behinderten bemühen. – Der Votant dankt dem Regierungsrat herzlich für die Interpellationsbeantwortung. Die Antwort zeigt viel Erfreuliches. Es gibt wichtige Bereiche, in welchen sich der Kanton Zug zeigen darf. Dies betrifft insbesondere den Hochbaubereich und den öffentlichen Verkehr. Eusebius Spescha möchte den verantwortlichen Personen ausdrücklich danken für ihr Engagement und sie ermutigen so weiterzumachen. Es gibt aber auch Bereiche, in welchen noch Handlungsbedarf besteht. Dazu folgende drei Punkte:

1. Erhebliche Probleme stellen sich für gehbehinderte Menschen und insbesondere für Menschen, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, unterwegs auf Strassen und Trottoirs. Dort Verbesserungen zu erzielen, ist – das weiss der Votant aus eigener Erfahrung – eine Daueraufgabe. Bei der Sanierung der Steinhäuserstrasse – für welche viel Geld ausgegeben wurde – wäre es aber problemlos möglich gewesen, die Haltekante für die Busse um einige Zentimeter zu erhöhen.

2. Einmal mehr ist Eusebius Spescha negativ überrascht vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, wieso dieses Amt, das ja für den Arbeitsbereich zuständig ist, nicht mehr zur Thematik zu sagen hat. Auch erwartet er klar, dass nicht nur Empfehlungen abgegeben werden, sondern dass die Vorgaben des Gesetzes umgesetzt und kontrolliert werden.

3. Auch die Antwort der Bildungsdirektion befriedigt nur teilweise. Zwar ist positiv erkennbar, dass der BD die Förderung Behinderter und insbesondere auch die Integration ein Anliegen ist. Gleichzeitig tut sie sich offensichtlich schwer, sich gegenüber den Gemeinden durchzusetzen. Im Gesetz ist aber sehr deutlich formuliert, dass die Kantone einen verbindlichen Auftrag und eine klare Führungsaufgabe haben. Der Votant ersucht den Bildungsdirektor dringend, sich in seiner Direktion persönlich für die Anliegen der Behinderten zu engagieren. Ein Verwaltungsgerichtsentscheid vom 25. Januar 2005 belegt, dass eben nicht gewährleistet ist, dass jeder Einzelfall von den gemeindlichen Schulbehörden korrekt geprüft und beurteilt wird.

Die Bilanz zeigt: Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist in einigen Bereichen auf guten Wegen, in anderen Bereichen hat noch einiges zu geschehen. Eusebius Spescha ist dem Regierungsrat dankbar, wenn er sich weiterhin und teilweise vermehrt für die Belange der Behinderten einsetzt. Die behinderten Menschen werden dies verdanken.

Auch Vreni **Wicky** möchte dem Regierungsrat ihren ausdrücklichen Dank aussprechen, und zwar allen dreien – Baudirektion, Bildungsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion. Die Beantwortung ist sehr sorgfältig gemacht. Die Auswirkungen des eidg. Behindertengleichstellungsgesetzes auf die Sonderschulung, insbesondere auf die integrative Schulung, werden nämlich auf unser Schulsystem nicht zu unterschätzende Auswirkungen haben. Wir sprechen da nicht mehr von Integration von Kleinklassenschülerinnen und -schülern, sondern von Kindern, welche eine von der IV anerkannte Behinderung aufweisen. Wir hatten vorgestern Abend im Kanton Zug mit allen Sonderschulen eine Veranstaltung, und es wunderte die Votantin nicht, dass der Bildungsdirektor sagte, es sei das komplexeste Thema seines Amtes. Grundsätzlich ist es richtig, dass die Entwicklung des sonderpädagogischen Rahmenkonzepts regional koordiniert wird. Vor allem ist es dringend notwendig, dass wir unsere kantonalen Sonderschulangebote überprüfen und nötigenfalls anpassen. Es ist unhaltbar, dass die Gemeinden und/oder der Kanton mit den einzelnen vorwiegend ausserkantonalen Sonderschulen keine befriedigenden Leistungsvereinbarungen haben, und dass wir die Defizitabrechnungen erst zwei Jahre verspätet zu zahlen haben, egal was für Vollkosten mit einberechnet werden. Beim vorgesehenen Paradigmawechsel hin zur wohnortnahen Schulung aller Kinder und Jugendlichen spielt die Haltung und Einstellung aller Beteiligten eine zentrale Rolle. An das Lehrpersonal werden dabei sehr hohe Anforderungsansprüche gestellt. Die Qualität des Unterrichts ist nur dann gewährleistet, wenn die Bedingungen für alle stimmen, nicht nur für die behinderten Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob mit diesem Paradigmawechsel die Qualität besser gewährleistet werden kann als bisher. Die Votantin möchte in diesem Zusammenhang auf ein Bundesgerichtsurteil vom 24. November 2004 hinweisen (Kanton Glarus, «Wohl des Kindes»). Dort hat man *für* die Sonderschulen entschieden.

Für eine allfällige Umsetzung dieses visionären Rahmenkonzeptes ist genügend Zeit vorzusehen, damit Vorabklärungen, Regelungen innerhalb der Gemeinden und vor allem die Einführung und Schulung für die Lehrpersonen sorgfältig vorgenommen werden können. Eine weitere Bedingung für das gute Gelingen ist eine breite Abstützung und Akzeptanz auf politischer Ebene und in der Bevölkerung. Das Anstreben der Integration aller Kinder und Jugendlichen in die Regelklasse muss dem Wohl des Kindes dienen, und diese Definition ist bis heute nicht gemacht worden. Die Gefahr der Überforderung bei allen Beteiligten und Betroffenen ist nämlich erheblich.

→ Das Geschäft ist erledigt.

737 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 24. November 2005



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

52. SITZUNG: 24. NOVEMBER 2005

8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

738 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Rosvita Corrodi und Leo Granziol, beide Zug; Franz Peter Iten und Arthur Walker, beide Unterägeri; Rosemarie Fährndrich Burger, Steinhausen.

739 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst die 3. Realklasse aus Steinhausen mit ihrem Lehrer Herrn Odermatt.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder ist wegen der Teilnahme an einer gesamtschweizerischen Konferenz entschuldigt.

Das Westschweizer Fernsehen TSR dreht einen Dokumentarfilm, der sich mit dem Handelsplatz Zug befasst. In diesem Rahmen ersucht es, während der heutigen KR-Sitzung einige Einstellungen drehen zu dürfen. Die Fraktionschefinnen und -chefs haben das Gesuch um Drehbewilligung vor drei Tagen per e-mail erhalten. Gemäss § 31^{bis} Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats erfordern Ton- und Bildaufnahmen eine Bewilligung des Rats. Es kommen dabei die üblichen Auflagen gemäss früherem Bürobeschluss zur Anwendung. TSR hat mitgeteilt, dass es die Auflagen

einhalten wird. Ohne anders lautenden Antrag wird dieses Gesuch vom Rat gutgeheissen.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass nach Ansicht der SVP-Fraktion der Rat hier missbraucht wird. Es wurden mit einer Interpellation Unterstellungen gemacht, die nicht bewiesen sind. Die Interpellation ging zudem an die falsche Adresse. Aber wie es sich zeigt, wurde das gemacht, um den Rat zu instrumentalisieren und um den Kanton Zug in der Schweiz schlecht zu machen mit Behauptungen, die so nicht bewiesen sind. Es ist auch noch kein Verfahren abgeschlossen, es ist niemand verurteilt. Wir sind absolut dagegen, dass jetzt über gewisse Firmen hergezogen wird, und das Fernsehen das Ganze noch aufnimmt. Der Votant bittet den Rat, gegen die heutigen TV-Aufnahmen zu stimmen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF keine Kenntnis gehabt hat von irgendwelchen Filmaufnahmen, als sie die Interpellation eingereicht hat. Sie hat auch keine Kenntnis davon gehabt, dass es Filmaufnahmen geben könnte. Das war überhaupt kein Thema. Zudem erfolgen die Aufnahmen inhaltlich nicht im Zusammenhang mit unserer Interpellation, sondern mit einem anderen Problem, dass Glencore offenbar in Kolumbien hat. Wegen dem Verbot, Filmaufnahmen zu machen, ist darauf hinzuweisen, wie es nach aussen wirkt, wenn in einer schweizweit verbreiteten Sendung der Kantonsrat sich gegen Filmaufnahmen sträubt.

Felix **Häcki**: Jetzt haben wir doch gesehen, wie das Spiel läuft. Wir haben soeben gehört, dass wir erpresst werden. Wir müssen ja sagen, weil wir sonst sowieso schlecht dastehen. Das ist doch reine Erpressung! Und dass das Fernsehen nichts gewusst haben soll, was läuft, kann dem Votanten niemand angeben. Man kennt die Verbindungen von Jo Lang. Es kann doch niemand behaupten, das Fernsehen habe keine Ahnung gehabt, dass heute diese Interpellation in den Rat kommt.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass er das gar nicht gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die Interpellation ohne Kenntnis von eventuellen Filmaufnahmen eingereicht wurde.

→ Der Rat beschliesst mit 41 : 30 Stimmen, die Filmaufnahmen nicht zu gestatten.

740 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Oktober 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.
2. Lesung (Nr. 1307.5 – 11849).

4. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil.
2. Lesung (Nr. 1339.5 – 11850).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2006).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1379.1/.2 – 11844/45). Praxisgemäss keine Vorberatung durch eine Kommission.
6. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht.
Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts (Nr. 762.4 – 11854).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1342.1/.2 – 11748/49), der Kommission (Nr. 1342.3 – 11826) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1342.4 – 11827).
8. Erstreckung der Frist zur Behandlung der Gesetzesinitiativen «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten».
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790) und der Kommission (Nr. 1360.2 – 11856).
9. Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner und Jean-Pierre Prodollet betreffend Weiterführung der Förderung der Renovation von Gebäuden nach Minergie-Standard (Nr. 1272.1 – 11571).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1272.2 – 11851).
10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Massnahmen für die gleichzeitige Fertigstellung des 6-Spurausbaus des Autobahnteilstücks A4 zwischen Blegi und Rütihof und der A4 durch das Knonaueramt (Nr. 1355.1 – 11776).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1355.2 – 11796).
11. Interpellation von Daniel Burch und Thomas Lötscher betreffend Temporeduktion bei hohen Ozonbelastungen (Nr. 1331.1 – 11706).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1331.2 – 11836).
12. Interpellation von Anton Stöckli betreffend Treibholz in Bächen, Flüssen und Seen bei Unwettern (Nr. 1365.1 – 11804).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1365.2 – 11823).
- 13.1. Interpellation von Beni Langenegger, Moritz Schmid und Beat Stocker betreffend Bürgergemeinden (Nr. 1363.1 – 11794).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1363.2 – 11846).
- 13.2. Interpellation von Andreas Huwyler betreffend Aufgaben der Bürgergemeinden (Nr. 1381.1 – 11853).
Mündliche Antwort des Regierungsrats.

741 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2005 wird genehmigt.

742 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND BETEILIGUNG VON ZUGER FIRMEN AN ILLEGALEN ODER FRAGWÜRDIGEN GESCHÄFTEN MIT DEM REGIME SADDAM HUSSEINS

Die **Alternative Fraktion** hat am 31. Oktober 2005 die in der Vorlage Nr. 1380.1 – 11852 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** beginnt mit folgenden Vorbemerkungen:

Am 27. Oktober 2005 hat eine unabhängige Untersuchungskommission der UNO einen über 600-seitigen Schlussbericht (nachfolgend «Bericht» genannt) über Korruptionsverdachtsfälle im Zusammenhang mit dem «Oil for food»-Hilfsprogramm der UNO für den Irak veröffentlicht. Im Rahmen dieses Hilfsprogramms verkaufte die irakische Regierung Erdöl in den Jahren 1996 bis 2002 in der Höhe von 64,2 Mrd. US Dollar an 248 Gesellschaften weltweit. Im Gegenzug lieferten 3'614 Gesellschaften humanitäre Güter in der Höhe von 34,5 Mrd. US Dollar an den Irak.

Im Vergleich mit den von der Untersuchungskommission eruierten illegalen Zahlungen aus Ölgeschäften flossen weit umfangreichere Zahlungen aus humanitären Lieferungen an die irakische Regierung. Ab Mitte 2000 forderte der Irak unter verschiedenen Titeln von den Lieferanten humanitärer Güter 10 % der Kaufsumme für sich, die er für diese Güter bezahlte (so genannte «Kickbacks»). 2'253 Gesellschaften werden von der Untersuchungskommission beschuldigt, im Rahmen der humanitären Hilfe «Kickbacks» in der Gesamthöhe von über 1,5 Mrd. US Dollar (das entspricht ca. 4,35 % der gesamten Handelsvolumens) an die irakische Regierung geleistet zu haben. In diesem Zusammenhang wurden keine Zuger Firmen genannt.

Ab Herbst des Jahres 2000 begann der Irak, Kommissionen pro Barrel Öl von den Käufern zu fordern. Dieses Gebaren dauerte bis Herbst 2002. Die UNO warnte die im Oil-for-food-Programm involvierten Gesellschaften und Trader, dass diese Kommissionen illegal seien. Der Bericht stellt fest, 139 Gesellschaften hätten illegale Kommissionen in der Gesamthöhe von 228,8 Mio. US Dollar im Zusammenhang mit den Ölgeschäften an die irakische Regierung bezahlt (das entspricht aber lediglich ca. 0,36 % des gesamten Handelsvolumens).

Im Bericht wird unter vielen anderen den im Kanton Zug ansässigen Firmen Marc Rich + Co. und Glencore International AG («Glencore») vorgeworfen, der irakischen Regierung illegale Kommissionen auf Öllieferungen bezahlt oder von diesen Zahlungen gewusst zu haben. Der Bericht erhebt auch Anschuldigungen gegen mindestens vier weitere Schweizer Firmen in den Kantonen Tessin und Genf. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass der Bericht einleitend ausdrücklich darauf hinweist, dass die Nennung einer Gesellschaft im Bericht im Zusammenhang mit einem bestimmten Vertrag nicht notwendigerweise bedeutet, dass diese Gesellschaft eine unerlaubte Zahlung getätigt oder bewilligt habe.

Konkret wird der Marc Rich + Co. im Bericht vorgeworfen, sie habe sich im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Erdölgeschäfts für Dritte an der Zahlung einer illegalen Kommission von ca. 992'000 US Dollar an die irakische Regierung beteiligt. Der Glencore wird im Bericht vorgeworfen, aus von ihr für Dritte finanzierten Erdölkäufen seien mindestens 15 Mio. US Dollar als illegale Kommissionen an die irakische Regierung bezahlt worden.

Die Marc Rich + Co. hat die sie betreffenden Vorwürfe mit Schreiben vom 24. Oktober 2005 an die Untersuchungskommission bestritten. Mit Schreiben vom 7. November 2005 gegenüber dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug bestätigte

die Marc Rich + Co. Holding GmbH die Stellungnahme der Marc Rich + Co. und wies die Vorwürfe im Bericht scharf zurück. Sie stellt fest, dass der Kaufpreis für Öl für jede ihrer Transaktionen von der UNO gutgeheissen wurde. Sämtliche Gelder aus Ölkäufen habe sie auf das Sperrkonto der UNO einbezahlt. Die Marc Rich + Co. weist darauf hin, dass der Bericht der UNO nirgends sage, sie habe Schmiergelder oder Kickbacks bezahlt. Im Weiteren kooperiere sie mit den zuständigen Schweizer Behörden und werde dies auch weiterhin tun.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2005 liess die Glencore der Untersuchungskommission mitteilen, dass sie die im Bericht gegen sie erhobenen Vorwürfe zurückweise, und sie rügte die einseitige und missverständliche Interpretation ihrer Geschäfte durch die Kommission. Sie hielt weiter fest, dass in den Verträgen mit den involvierten Agenten ausdrücklich festgehalten wurde, es sei strikte untersagt, Schmiergeldzahlungen auszuführen. Wenn solche dennoch erfolgt seien, sei dies ohne das Wissen und die Zustimmung der Glencore geschehen. Die Glencore hat die Volkswirtschaftsdirektion auf dieses Schreiben hingewiesen.

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1) *Wie kommentiert die Regierung das Ergebnis der unabhängigen Untersuchungskommission Volcker, dass mit Glencore und Marc Rich + Co. zwei Unternehmen mit Sitz im Kanton Zug fragwürdige bis illegale Geschäfte mit Saddam Hussein und dessen Regime gemacht haben?*

2) *Ist die Regierung bereit, sich von solchen Geschäftstätigkeiten von Marc Rich + Co. und Glencore zu distanzieren?*

Der Regierungsrat hat vom ausführlichen Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission der UNO und insbesondere von den im Bericht erhobenen Anschuldigungen gegen die zwei Zuger Firmen Kenntnis genommen. In unserer liberalen Wirtschaftsordnung beschränkt sich die Zuständigkeit, aber auch gleichzeitig die Kompetenz des Staates darauf, dafür zu sorgen, dass die Unternehmungen bei ihrer Geschäftstätigkeit die Rechtsordnung einhalten. Aufgrund der staatlichen Gewaltentrennung ist die Verfolgung und die Beurteilung von allfälligen strafbaren Verstössen gegen die Rechtsordnung Aufgabe der Justizorgane und nicht des Regierungsrats. Bei dieser Rechtslage ist es nicht Sache des Regierungsrats, sich mit den Anschuldigungen der Untersuchungskommission der UNO und mit den dagegen vorgebrachten Einwänden der beiden betroffenen Zuger Unternehmungen auseinander zu setzen und deren Geschäftstätigkeit im Einzelnen zu beurteilen oder öffentlich zu kommentieren. Gemäss Bericht der NZZ vom 17. November 2005 gab das für die Überwachung der Iraksanktionen zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) auf Anfrage bekannt, dass es die Bundesanwaltschaft schriftlich darum ersucht habe, die Eröffnung von strafrechtlichen Verfahren gegen jene Unternehmen zu prüfen und gegebenenfalls zu eröffnen, die im Untersuchungsbericht der Volcker-Kommission genannt sind.

3) *Hält die Regierung (und die Task-Force Kommunikation) Geschäftsgebaren wie im besagten Fall durch die Glencore oder Marc Rich + Co. für den Kanton Zug für imageschädigend? Und was meint sie zur Weigerung der beiden Firmen, der Öffentlichkeit Red und Antwort zu stehen.*

Für den ersten Teil der Frage verweisen wir auf unsere Antwort zu den beiden ersten Fragen. Im weiteren stellen wir auf Grund des Untersuchungsberichts fest, dass sowohl die Marc Rich + Co. als auch die Glencore International AG bei der Aufklärung von Geschäftssachverhalten mithalfen, indem sie Dokumente offen legten und ihre Mitarbeitenden für Zeugenaussagen zur Verfügung stellten. Zudem legten sie gegenüber der Untersuchungskommission ihren Standpunkt zu den Erkenntnissen des Berichts – wie einleitend dargelegt – schriftlich dar.

4) *Warum hat die Zuger Regierung in ihrer Vernehmlassung zum nationalen Geldwäschereigesetz vom 15. März 2005 nicht verlangt, dass der Rohwarenhandel dem Geldwäschereigesetz unterstellt wird?*

Ein internationaler Rechtsvergleich hat ergeben, dass der Rohwarenhandel in keiner Rechtsordnung eines Staates auf der Welt der Geldwäschereigesetzgebung unterstellt ist. Weder die Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux (GAFI) noch der Vorschlag der 3. Geldwäscherei-Richtlinie der EU sehen eine solche Unterstellung vor. Ein Alleingang der Schweiz würde in der Branche zu Recht auf Unverständnis stossen. Die Rohwarenhändler wären in der Schweiz einem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt. Wegzüge z.B. nach London wären nicht auszuschliessen. Aus diesen Gründen hat selbst der Bund den Rohwarenhandel im Vernehmlassungsentwurf nicht aufgenommen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass der Einfluss des Grosshandels auf die Wertschöpfung in unserem Kanton und der Anteil aller Beschäftigten gross ist (je rund 15 % oder rund 10'000 Arbeitsplätze). Eine weitere Aufsplittung in Rohstoffhandel (Rohöl, Metalle, Erze, Kaffee etc.) und andere Untergruppen ist auf Grund der verfügbaren statistischen Unterlagen nicht möglich. Dennoch ist klar, dass der Rohstoffhandel ein wichtiger Teil des Grosshandels in Zug und für unsere Volkswirtschaft bedeutsam ist. Die vielen Arbeitsplätze sind überdurchschnittlich gut bezahlte Funktionen, sodass neben dem Steuerertrag der juristischen Personen insbesondere auch der Steuerertrag der natürlichen Personen eine wichtige Rolle spielt. Die Glencore gehört beispielsweise mit ihren mehr als 350 Beschäftigten seit Jahren zu den grössten privaten Arbeitgebern in unserem Kanton. Den für diese Branche guten Rahmenbedingungen ist Sorge zu tragen, denn Verlagerungen sind für solch äusserst global vernetzte Unternehmen ohne grössere Probleme möglich. Anzeichen dafür sind die bei Änderungen der gesetzlichen Gegebenheiten oder im Vollzug unmittelbar auftretenden Fragen. Standorte können bei derart mobilen Strukturen jederzeit hinterfragt und neu analysiert werden.

5) *Ist die Zuger Regierung inzwischen bereit, die Unterstellung von Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz unter das Geldwäschereigesetz zu unterstützen?*

Wir sehen keine Veranlassung, unsere Meinung zu ändern. Beim Oil-for-Food-Hilfsprogramm haben nicht schweizerische oder gar zugerische Kontrollorgane versagt, sondern – wenn überhaupt – ist die UNO ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Im Übrigen hat das Geldwäschereigesetz mit dem UNO-Programm Oil for Food nichts zu tun. Gegenstand des Untersuchungsberichts der UNO sind nicht Vorwürfe wegen Verstössen gegen das Geldwäschereigesetz, sondern Korruptionsverdachtsfälle.

6) *Ist die Regierung bereit, einen Teil des Steuerertrags der in den Oil-for-Food-Skandal involvierten Firmen für humanitäre Hilfe (z.B. zu Gunsten des IKRK) zu Verfügung zu stellen?*

Nein. Die Steuern von juristischen Personen sind voraussetzungslos geschuldet. Eine solche Zweckbindung brauchte eine spezielle Rechtsgrundlage und wäre ein Präjudiz für andere Bereiche. Abgesehen davon ist ein rechtswidriges Verhalten der erwähnten Zuger Firmen nicht rechtsgültig festgestellt und wird von diesen bestritten. Die Beantwortung dieser Interpellation kostete 2'040 Franken.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Alternativen im Regierungsrat ein politisches Gremium sehen. Darum hätten wir von ihm zu den fragwürdigen bis illegalen Geschäftstätigkeiten von Glencore und der Marc Rich + Co. im Rahmen des Oil-for-Food-Skandals eine politische Antwort erwartet. Stattdessen argumentiert die Regie-

zung rein juristisch. Sie findet den Mut zu einer fallbezogenen Distanzierung nicht und legt auch kein generelles Bekenntnis zu einem sauberen Wirtschaftsstandort Zug ab. Dabei täte ein solches Bekenntnis dem Image von Zug gut. Die Alternativen befremdet es, wie unkritisch die Regierung die Verlautbarungen von Glencore und der Marc Rich + Co., nicht in illegale Geschäfte verwickelt zu sein, wiedergibt. Dabei liefert der Volcker-Bericht genug Stoff für handfeste Kritik an beiden Unternehmen für deren Geschäfte mit dem Regime Saddam Husseins. Berichte und Originaldokumente zu Marc Rich + Co. finden sie im Kapitel Oil-Transactions and Illicit Payments auf Seite 61, jene zu Glencore ab Seite 143. Laut Volcker-Bericht haben 2'253 Firmen Schmiergelder bezahlt. Kommt es da drauf an, was zwei Firmen mit Sitz in Zug gemacht haben? Ja. Erstens wird Unrecht, das von vielen begangen wird, dadurch nicht zu Recht. Und zweitens gehören die beiden Firmen zum engsten Kreis der grössten Profiteure.

Wir haben vorher vom Volkswirtschaftsdirektor gehört, im Jahr 2000 seien die beiden Zuger Firmen noch nicht auf der UNO-Liste der Schmiergeldzahler gestanden. Das stimmt, aber im Jahr 2000 stiegen einige Erdölmultis aus dem Geschäft aus – dies wegen den illegalen Zuschlägen, welche der Irak verlangte, und wegen den Warnungen der UNO, diese zu zahlen. Nur zu gerne sprangen die Zuger Firmen dann in die Bresche. Die Glencore war dann einer der grössten Händler mit irakischem Öl. Es geht aber auch anders: Trotz lukrativem Angebot verzichtete z.B. Nestlé auf Geschäfte mit Saddam Hussein. Nestlé-Sprecher Perroud äusserte sich zu den Schmiergeldforderungen wie folgt: «Es war eine hässliche Sache, unvereinbar mit unseren ethischen Grundsätzen.»

Die Zuger Regierung macht vor dem Volcker-Bericht die Augen zu, weil sie beste Rahmenbedingungen für solche Firmen schaffen will. Aus demselben Grund ist sie auch gegen strengere Bestimmungen im Geldwäscherei-Gesetz und sagt, dadurch wären Rohwarenhändler einem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt. Wo liegt das Problem? Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. Oder weiss die Regierung im Grunde eben doch, dass einige Zuger Rohstoffhändler mehr als hart an der Grenze zur Legalität geschäften? Nicht zu Unrecht vermutet jedenfalls die Neue Zürcher Zeitung, dass der Oil-for-Food-Skandal die Diskussion über die Verbindung zwischen Korruption und Geldwäscherei im Rohstoffhandel wieder aufflammen lässt.

Den Alternativen ist es nicht egal, wie wir in Zug zu unseren Steuergeldern kommen. Und darum reicht uns ein Verweis auf den harten Steuerwettbewerb sowie auf die von Rohstoffhändlern geschaffenen Arbeitsplätze nicht als Begründung, um Grundsätze wie soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, Solidarität oder Wirtschaftsethik zu missachten. Wir wollen keine Firmen in Zug, die fragwürdig oder illegal geschäften. Wir wollen keine Steuergelder um jeden Preis.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass sich der Zuger Kantonsrat auf Grund der Initiative der AF einmal mehr mit dem Geschäftsgebaren von Zuger Firmen befassen darf. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine schnelle und kompetente Antwort. Sie stimmt den Aussagen der Antwort vollumfänglich zu, insbesondere teilen wir die Auffassung der Regierung, sich nicht zu laufenden Strafverfahren zu äussern, da auch für Unternehmen die Unschuldsvermutung gilt. Ebenso ist die Gewaltenteilung zu respektieren.

Man könnte nun einfach zur Tagesordnung übergehen und sich weitere Ausführungen sparen. In den Fragen 4 und 5 der Interpellation betreffend Geldwäschereigesetz wird nun aber suggeriert, die Regierung komme ihrer Pflicht, alle Vorkehrungen zu treffen, damit kein schmutziges Geld in den Kanton Zug fliesst, nicht nach, habe sie

doch die Unterstellung des Rohwarenhandels unter das Geldwäschereigesetz nicht gefordert. Ist die Zuger Regierung somit wirklich ein Gehilfe von Geldwäschern? Der Votant hat sich die Mühe gemacht, dieser Frage nachzugehen, und auch wenn er Gefahr läuft, den Rat zu langweilen, glaubt er, dass es wichtig ist, dass der Kantonsrat weiss, was die AF genau will. Liest man die Frage der AF und die Antwort der Regierung, so könnte man meinen, die Zuger Rohstoffhandelsfirmen seien dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellt. Dem ist aber nicht so. Schon heute sind Rohstoffhändler, die für fremde Rechnung über die Börse mit Rohwaren handeln, dem Geldwäschereigesetz unterstellt, und selbstverständlich gilt der Geldwäschereiartikel 305^{bis} des Strafgesetzbuchs auch für Rohstoffhändler. Die AF möchte aber wohl nun erreichen, dass auch der so genannte Eigenhandel, das heisst der Handel mit Rohwaren auf eigene Rechnung und mit eigenem Geld, dem Geldwäschereigesetz unterstellt wird. Dies macht, wie die Regierung zu Recht ausführt, kein Land der Welt und wird auch von keiner anerkannten Organisation gefordert. Dies ist auch richtig so, will doch die Geldwäschereigesetzgebung hauptsächlich sicherstellen, dass Personen, die gewerbsmässig fremde Geldmittel entgegennehmen, die notwendige Sorgfalt walten lassen und insbesondere den wirtschaftlich Berechtigten feststellen. Beim Eigenhandel stellt sich dieses Problem aber gar nicht, da es sich ja um das eigene Geld handelt. Unsere Regierung hat im Übrigen alle vom Bund vorgeschlagenen Verschärfungen in dieser Vernehmlassung befürwortet und muss sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, sie tue zu wenig, um kriminelle Gelder von Zug fernzuhalten.

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung, dass sie für unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung einsteht. Die wirtschaftliche Freiheit ist die Grundlage unseres Wohlstands und finanziert auch unsere gut funktionierenden Strafverfolgungsbehörden. Wie das Beispiel Oil for food zeigt, liegt das Hauptproblem darin, dass totalitäre Gesellschaften ohne freie Medien, ohne unabhängige Justiz und mit staatlich kontrollierter Wirtschaft anfällig sind für Korruption. Es kann sicher nicht der richtige Weg sein, alle strafbaren Handlungen auszuschliessen, indem man alles – auch wenn es unsinnig ist – kontrolliert und reglementiert.

Zum Schluss noch eine Frage an die AF. Wie ist es eigentlich mit der Sorge um das Zuger Image vereinbar, dass ihr bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit peinlich darauf bedacht seid, ein möglichst grosses Medienecho auszulösen?

Andrea **Hodel** macht zwei Vorbemerkungen. Sie hatte bis heute weder beruflich noch in irgendeiner anderen Form mit den beiden genannten Firmen je etwas zu tun und ist auch keine Wirtschaftsadvokatin – wie das Westschweizer Fernsehen sie bei einem anderen Dokumentarfilm zitierte – sondern eine Scheidungsadvokatin.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung. Einmal mehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die AF alles tut, um unsere erfolgreichen Unternehmen im Kanton Zug möglichst schlecht zu machen. Image schädigend ist nicht die Tätigkeit der Zuger Wirtschaft, sondern einzig die Fragen und die Provokationen der AF. Aber wir sind uns dies ja bereits gewohnt, wir wissen, dass die Linken im Saal vom Staat Leistungen fordern, dazu Steuereinnahmen benötigen und gleichzeitig all jene privaten und juristischen Personen im Kanton Zug möglichst in den Schmutz ziehen, die Steuern zahlen, auch wenn diese die eigentlichen Kapitalgeber für alle von den Linken geforderten Projekte und Leistungen sind. Insgesamt sind weltweit 2'200 Firmen im Schlussbericht der unanhängigen Volker-Kommission genannt. Davon stammen 40 aus der Schweiz und zwei haben ihren Sitz in Zug. Sie sehen daher die Dimension oder Nicht-Dimension dieser Anfrage AF. Die FDP-

Fraktion weiss, dass beide Firmen Marc Rich + Co. und Glencore sämtliche Lieferungen unter Aufsicht des UNO-Hilfsprogramms getätigt haben und jeweils die Zustimmung der UNO erhalten haben. Es geht nicht an, Vorverurteilungen vorzunehmen und einzig mit Schlagwörtern aufzutrupfen, ohne Fakten in der Hand zu haben. Diese hat die AF nicht. Einmal mehr ersuchen wir sie – wahrscheinlich ein untauglicher Versuch – doch zunächst die Fakten abzuwarten, nicht auf Effekt haschende Vorverurteilungen abzustellen und offensichtliche Vorverurteilungen zu unterlassen.

Markus **Jans** möchte noch kurz eine Bemerkung zum Votum von Andrea Hodel machen. Das Steueraufkommen im Kanton Zug kommt natürlich nicht nur von den juristischen Personen. Auch natürliche Personen zahlen hier Steuern und sind gegen Krisen weniger anfällig als juristische Personen. Schweizer Handelsfirmen halfen Ende 2000, eine schwere Krise im irakischen Ölexportgeschäft zu überbrücken und nahmen damit bewusst in Kauf, illegale Provisionen zu zahlen. Die von der Schweiz aus agierenden Rohstoffhändler spielten beim Oil-for-Food-Programm der Uno, das Saddam Hussein zum Kassieren von Schmiergeldzahlungen nutzte, um damit seine Kriegskasse zu füllen, eine wichtige Rolle. Öl im Wert von 3,5 Milliarden Dollar wurde über Schweizer Firmen gehandelt. Die Schweiz lag damit an dritter Stelle der Länder, über die im Rahmen des Hilfsprogramms Öl floss. Als Vergleich dazu rangiert unser Land bei der humanitären Hilfe erst auf Rang 17. Insgesamt waren 18 Schweizer Rohstoffhändler an teilweise illegalen Aktionen beteiligt. Im Untersuchungsbericht Volcker der UNO werden – für die SP-Fraktion nicht verwunderlich – einmal mehr auch Zuger Rohstoffhandelsfirmen genannt, die im Geschäft mit fragwürdigen bis illegalen Zahlungen mit agierten. Dies ist umso bedauerlicher, als damit der Finanzplatz Zug nicht nur in der Schweiz selber, sondern auch international in ein schlechtes Licht gerückt wird und negative Schlagzeilen erhält.

Bei der Beantwortung der Interpellation gerät der Regierungsrat in Schiefelage. Anstatt klar und deutlich festzustellen, dass das Verhalten dieser Zuger Firmen nicht in Ordnung ist und damit dem Standort Zug schadet, drückt er sich vor einer Aussage. Der Regierungsrat sagt: «Bei dieser Rechtslage ist es nicht Sache des Regierungsrats, sich vertieft mit den Anschuldigung der Untersuchungskommission der UNO und mit den dagegen vorgebrachten Einwänden der beiden betroffenen Zuger Unternehmungen auseinander zu setzen und deren Geschäftstätigkeiten im Einzelnen zu beurteilen oder öffentlich zu kommentieren.» Dagegen scheut sich der Regierungsrat nicht, die Wichtigkeit des Rohstoffhandels für den Standort Zug zu betonen und als für unsere Volkswirtschaft bedeutsam zu preisen. Er schreibt weiter, dass den guten Rahmenbedingungen für diese Branche Sorge zu tragen sei, denn Verlagerungen seien für solch äusserst global vernetzte Unternehmen ohne grössere Probleme möglich. Mit anderen Worten: Unterlasst gefälligst alles, was diese Firmen dazu bewegen könnte, ins Ausland abzuwandern.

Nach Auffassung der SP-Fraktion ist es stossend, auf der einen Seite nicht hinzuschauen, wenn Zuger Firmen sich an illegalen Geschäften beteiligen, und auf der anderen Seite zu preisen, was uns Geld und Wohlstand bringt. Mit einer solchen Politik steht unser Kanton zu Recht international in der Kritik. Die SP-Fraktion wünscht sich eine Regierung, die beide Seiten der Finanz-Medaille mit offenen und ungetrübten Augen ansieht und analysiert.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass von den Alternativen ein weiteres Mal Negativpropaganda gemacht wird gegen alteingesessene Zuger Firmen und somit auch gegen den Kanton Zug. Diesmal wieder einmal mit einem welschen Fernsehteam, das sich überaus engagiert mit Zuger Dokumentarfilmen. Der Votant ist der Meinung, es sei nicht Sache der Regierung, die Geschäftstätigkeit dieser Firmen zu werten. Der Zeitpunkt wird kommen, da diese Firmen ihr Domizil ins Ausland verlegen. Dann wird das Wehklagen der Alternativen wieder beginnen, diesmal wegen der verlorenen Arbeitsplätze. Einige hundert dürften es schon sein. Wissen die Alternativen überhaupt, was sie wollen? Diese unsere Regierung, von der die Alternativen erwarten, dass sie Stellung nimmt und verurteilt, von dieser Regierung wird dann erwartet, dass sie zu Hilfe eilt und die Arbeitsplätze rettet. Im Übrigen ist es Sache der Gerichte in unserem Land, die Geschäftstätigkeiten zu überprüfen, sofern sie Anlass zur Sorge geben.

Daniel **Grunder** ist durch das Votum des SP-Fraktionssprechers dazu angeregt worden, sich zu diesem Thema ebenfalls noch zu äussern. Die SP-Fraktion und die AF haben in ihren Ausführungen mehrfach darauf hingewiesen, die beiden betroffenen Zuger Firmen hätten illegal gehandelt. Dem ist nicht so! Die beiden Fraktionen halten die Rechtsstaatlichkeit sehr hoch. Zu diesem Prinzip gehört einerseits die Gewaltenteilung, die besagt, dass die Beurteilung, ob etwas Rechtens ist oder nicht, den Gerichten zusteht und nicht der Regierung. Rechtsstaatlichkeit bedeutet aber auch, dass keine Firma oder Person vorverurteilt wird, bevor nicht ein Strafverfahren eine strafbare Handlung festgestellt hat. Die FDP-Fraktion ist für Rechtsstaatlichkeit und ist deshalb mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden. Die FDP und auch die Regierung setzen sich sehr wohl dafür ein, dass der Kanton Zug ein sauberer Wirtschaftsplatz ist. Dies bedeutet einerseits, dass wir optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit hier gewirtschaftet werden kann. Auf der anderen Seite setzen wir uns aber dafür ein, dass illegale Unternehmen, die hier illegale Geschäfte tätigen, ohne Kompromiss verfolgt werden. Wir haben eine sehr gut funktionierende Strafjustiz, die auf Wirtschaftskriminalität spezialisiert ist. Hier gibt es null Toleranz. Aber solange diese Handlungen von Unternehmungen – seien sie nun im Rohwarenhandel oder anderswo – nicht illegal sind, setzen wir optimale Voraussetzungen und lassen die Gesellschaften wirtschaften.

Felix **Häcki** möchte sich zum Votum von Stefan Gisler und zur Stellungnahme der SP äussern. Oil for Food war ein UNO-Programm und an sich kein Skandal. Der Votant nimmt an, dass auch die Alternativen nicht pauschal behaupten wollen, die UNO lanciere skandalöse Programme, wenn die Absicht besteht, Hungernden und Kranken zu helfen. Missbräuche in Zug im Zusammenhang mit dem Programm sind bisher nicht bewiesen. Dies an die Adresse eines zukünftigen Möchtegern-Regierungsrats. Dann wurde gesagt: Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. Das stimmt eben nicht. Wenn unbewiesene Behauptungen und Unterstellungen gemacht werden, entsteht ein Schaden auch für Leute, die unschuldig sind. Und damit kommen wir zum Image-Schaden. Dieser entsteht durch Aktivitäten wie die Eingabe von Interpellationen mit unbewiesenen Anschuldigungen.

Es freut Stefan **Gisler**, dass die Interpellation so rege Zuspruch gefunden hat. Zu Heini Schmid: Das Geldwäschereigesetz ist eine Farce. Firmen können leicht

behaupten, sie arbeiteten auf eigene Rechnung. Die Leiter der Kontaktstelle für Geldwäscherei sagte in der NZZ am Sonntag vom 30. Oktober ebenfalls: «Die Firmen können einfach Eigenhandel ausweisen und dann ist es nicht mehr beweisbar, ob sie jetzt nun Geldwäscherei betrieben haben oder nicht.» Das Gesetz ist also ungenügend. – Zu Andrea Hodel und den Imageproblemen, welche unsere Kritik an den goldenen Kälbern hervorbringt: Wir sind hier doch nicht im Mittelalter. Köpfen Sie doch nicht den Boten, den Überbringer der schlechten Nachricht. Jammern Sie nicht über den Volcker-Bericht und uns Alternative. Setzen Sie sich doch mit dem Sachverhalt selber auseinander – also mit dem Verhalten von gewissen Firmen in Zug. Die Fakten stehen im Bericht, wir haben nichts erfunden. – Zu Daniel Grunder: Wir haben von der Regierung ja keine juristische Verurteilung verlangt. Wir sind auch für die Rechtsstaatlichkeit. Wir haben eine politische Stellungnahme verlangt. – Zu Moritz Schmid: Die Alternativen hätten gar nichts dagegen, wenn diese Firmen wegziehen. – Zu Felix Häcki: Nicht das Oil-for-Food-Programm an sich hat der Votant als Skandal bezeichnet, sondern es hat innerhalb dieses Programms einen Skandal gegeben. Aber abgesehen davon gibt der Votant ihm Recht: Das Oil-for-Food-Programm selbst war auch ein Skandal. Er war selbst im Irak und hat die Folgen gesehen.

Thomas **Lötscher** versteht die Freude Stefan Gislerts über diese Diskussion sehr wohl. Und er ist überzeugt: Sie wäre noch grösser, wenn das Fernsehen hier wäre und einige Ausschnitte daraus zusammenschneiden würde. Als der Votant diese Interpellation las, kam er sich vor wie in der Waschküche oder am Stammtisch. Haben Sie schon gehört, der Meier soll fremdgegangen sein. Der Rüdüsühli soll der Mann davongelaufen sein. Aber ich will dann nichts gesagt haben. Und Glencore soll Kickbacks für 8 Mio. Dollar, Marc Rich + Co. für mindestens eine Million bezahlt haben. Das ist etwa das Niveau, auf dem wir uns mit Interpellationen beschäftigen. Es sind Vermutungen, Unterstellungen, nicht bewiesene Aussagen, die jetzt dazu führen sollen, dass unsere Regierung aktiv wird. Sie sollte verurteilen, zwar nicht juristisch, aber trotzdem. Diese Interpellation ist ein PR-Gag ohne jede politische Wirkung. Die Antwort des Regierungsrats bestätigt dies. Die rein zufällige Anwesenheit des Fernsehens ebenfalls. Und hier nebenbei: Die AF hatte offenbar keine Ahnung, dass das Fernsehen interessiert ist, weiss aber bereits, dass es mit Problemen der Glencore in Südamerika zu tun hat. Das Fazit für Thomas Lötscher: Er bezweifelt, dass dieser PR-Gag auf Kosten der Zuger Kasse und des Zuger Images ausreicht, um den Kantonsratssitz der Alternativen in Risch zu halten.

→ Das Geschäft ist erledigt.

743 INTERPELLATION VON ANDREAS HUWYLER BETREFFEND AUFGABEN DER BÜRGERGEMEINDEN

Andreas **Huwyler**, Hünenberg, sowie 19 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 31. Oktober 2005 die in der Vorlage Nr. 1381.1 – 11853 näher begründeten Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Interpellation unter Ziff. 13.2 mündlich beantwortet wird.

744 PETITION VON HANS UND HELEN FANKHAUSER, NEUGUT, BAAR

Die Petitionäre stellen den Antrag, dass der Kanton einen Härtebeitrag in Form eines zinslosen Darlehens von 500'000 Franken ausrichtet, rückzahlbar nach dem Vorliegen eines Bundesgerichtsentscheids in dieser Angelegenheit.

- Die Petition wird zu Bericht und Antrag an die Justizprüfungskommission überwiesen.

745 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN FACHHOCHSCHULVEREINBARUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2005 (Ziff. 732) ist in der Vorlage Nr. 1307.5 – 11849 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 0 Stimmen zu.

746 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS HOCHSCHULE UND BERUFSBILDUNGSZENTRUM WÄDENSWIL

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2005 (Ziff. 733) ist in der Vorlage Nr. 1339.5 – 11850 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

747 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANZAHL KANTONSRATSMANDATE FÜR DIE EINZELNEN GEMEINDEN (WAHLEN 2006)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1379.1/.2 – 11844/45).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlage gemäss bisheriger Praxis keiner Kommission, auch nicht der Stawiko, zugewiesen wurde.

Anna **Lustenberger-Seitz**: Auch wenn der Kantonsratsbeschluss nur die Wahlen vom nächsten Jahr betrifft, kann die AF ihm nicht zustimmen. Denn er zementiert in gewisser Weise ein Wahlverfahren, welches wir nicht mehr unterstützen können. Auf Grund der neuen Bundesverfassung soll ein Wahlsystem herrschen, bei dem so wenige Wählerstimmen wie möglich verloren gehen. Aus diesem Grund sind in einzelnen Kantonen auch schon Beschwerden vom Bundesgericht gutgeheissen worden. In den einzelnen Wahlkreisen – bei uns ist jede Gemeinde ein Wahlkreis – soll

das Forum, um ein Parlamentsmandat zu erlangen, nicht höher als 10 % sein. In vielen unserer Gemeinden brauchen aber Kandidatinnen und Kandidaten beträchtlich mehr Stimmen, zum Teil sogar über 20 % der Wählerstimmen, um gewählt zu werden. Das Gegenteil davon sind dann aber Zug und Baar, wo Kandidierende ca. 6 % der Wählerstimmen für eine Wahl benötigen. Wenn Sie auf die Vorlage schauen, sehen Sie selbst, wie ungleich gross unsere Wahlkreise sind. Gerade drei Gemeinden schaffen das Quorum von 10 %. Mit unserer Ablehnung möchten wir ausdrücken, dass wir mit dem Wahlverfahren im Kanton Zug nicht einverstanden sind, auch wenn es gemäss Kantonsverfassung korrekt ist. Ob diese aber gemäss Bundesverfassung noch richtig ist, ist eine andere Frage. Der Kanton Zug würde gut daran tun, diesen Aspekt besser anzuschauen und sich zu fragen, ob die Kantonsverfassung aus dem Jahr 1894 in diesem Punkt noch standhält.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion nach wie vor der Meinung ist, dass unsere Wahlkreise nicht verfassungsmässig sind. Die heutige Vorlage ist jedoch die Umsetzung des geltenden Rechts. Es ist nur der Vollzug. Deshalb stimmen wir der Vorlage zu.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61 : 4 Stimmen zu.

748 MOTION DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION BETREFFEND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WAHL IN DAS KANTONS-, STRAF-, OBER- UND VERWALTUNGSGERICHT

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts (Nr. 762.4 – 11854).

Othmar **Birri** möchte vorweg nehmen, dass die erweiterte JPK das Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. November 2005 beraten hat. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es für dieses Geschäft zwei Ausgangslagen gibt. Eine weiche Lösung mit einer Empfehlung, wie sie die Gerichte vorschlagen. Über den Inhalt dieser Empfehlung kann man noch diskutieren. Aber sie hat keine rechtliche Grundlage. Die andere Lösung ist politisch, und da ist der Kantonsrat gefordert. Wollen Sie, dass es in einem Gesetz verankert ist und eine rechtliche Grundlage hat, wie es andere Kantone auch haben? Die erweiterte JPK hat dem zu null Stimmen ohne Abstriche zugestimmt. Sie ist auch für die vom Obergericht vorgeschlagene Kommission. Im zweiten Antrag hat die erweiterte JPK mit 7 : 6 der politisch harten Version zugestimmt und stellt deshalb den Antrag, diese Motion nicht abzuschreiben, sondern in einem Gesetz zu verankern, das dann in diesem Rat noch einmal diskutiert werden soll. Der

heutigen Sitzung ist ein langes Prozedere vorausgegangen. Der JPK-Präsident hat in seiner politischen Amtszeit noch nie so etwas erlebt. Über das Abstimmungsprozedere hat man sich jetzt nach langem Hin und Her geeinigt. Er kann mit diesem Vorgehen leben. Bedenken Sie, dass es zu diesem Geschäft eine politische Aussage gibt. Wollen Sie diese Lösung oder wollen Sie es so, wie es heute ist: Ein Abkommen zwischen den Parteipräsidenten und den Gerichten? In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, den Anträgen der erweiterten JPK zuzustimmen und die harte Version zu fordern, die Motion dementsprechend also nicht abzuschreiben, sondern weiterhin als erheblich bestehen zu lassen.

Beat **Villiger** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, den Anträgen der Gerichte zuzustimmen, soweit sie nicht die Schaffung eines Fachgremiums verlangen. Wir sind der Meinung, dass der Kantonsrat im Sinne von Antrag 1 von den Empfehlungen von Ober- und Verwaltungsgericht betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen zuhanden der politischen Parteien in zustimmender Weise Kenntnis nehmen sollte. Wir vertreten auch klar die Auffassung, dass es – nach der Kenntnisnahme dieser Richtlinien – das vom Obergericht vorgeschlagene Fachgremium nicht mehr braucht. Wir wenden uns auch gegen die von der JPK gewünschte Verankerung der Wählbarkeitsvoraussetzungen in der Verfassung und in einem formellen Gesetz. Zu den einzelnen Anträgen die folgenden kurzen Bemerkungen:

a) Im Dezember 1997 hat der Votant – unter dem Eindruck einer damals etwas unglücklichen Besetzung einer Richterstelle – mit einer Motion die Änderung des Wahlverfahrens für Richter verlangt und zwar in dem Sinn, dass die Wahl neu durch den Kantonsrat erfolgen sollte. Die Stimmberechtigten haben sich am 12. März 2000 seinem Anliegen knapp nicht angeschlossen und für die Beibehaltung der Volkswahl entschieden. Am Tag nach der Abstimmung hat dann die erweiterte Justizprüfungskommission die vorliegende Motion eingereicht, mit der man erreichen wollte, dass die Voraussetzungen geklärt würden, denen Richterkandidaten hinsichtlich Ausbildung und beruflicher Erfahrung genügen sollten. Am 10. Juni 2001 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zug entschieden, dass bei den Richterwahlen das Majorzsystem eingeführt werden soll. Damit hat sich die Ausgangslage für die Bearbeitung dieser Motion entscheidend verändert. Zwischen den Gerichten und der JPK hat man sich dann auf die vorliegende Lösung geeinigt, d.h. die Gerichte haben die Wählbarkeitsvoraussetzungen definiert, denen ihrer Meinung nach Richterkandidatinnen und -kandidaten genügen müssen. Die Richtlinien, die der Kantonsrat nun nicht beschliessen, sondern nur zuhanden der politischen Parteien wohlwollend zur Kenntnis nehmen soll, sind genügend detailliert, damit sie in Zukunft auch sinnvoll angewendet werden können.

b) Die erweiterte JPK schlägt dem Kantonsrat zusätzlich vor, die Wählbarkeitsvoraussetzungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zu verankern. Eine solche Einschränkung des passiven Wahlrechts erachtet die CVP-Fraktion als unnötig. Mit einer solchen Verankerung erhalten diese Empfehlungen einen Stellenwert, den sie nicht brauchen. Die Parteien werden in Zukunft auch ohne Gesetzesvorlage vermehrt darauf achten, dass die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten den vorliegenden Empfehlungen mehr oder weniger genügen. Mit einer Verankerung in Verfassung und Gesetz entstehen Rechtsansprüche und aus diesen dann möglicherweise Streitigkeiten zwischen den Parteien und den Kandidaten, wenn z.B. umstritten sein sollte, ob jetzt ein Kandidat die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt oder nicht. Dass daraus lang dauernde Rechtsstreitigkeiten entstehen können, hat man kürzlich im Kanton Uri schmerzhaft erfahren müssen, wo das Landgericht nur schon

wegen einer Stimmrechtsbeschwerde, wie sie heute auch bei uns möglich wäre, für mehrere Monate nahezu handlungsunfähig war. Wir wollen Gerichte, die arbeiten können, und nicht solche, die durch Verfahren vor dem Bundesgericht blockiert sind.

c) Dem vom Obergericht vorgeschlagenen Fachgremium kann unsere Fraktion ebenfalls nicht zustimmen. Nachdem so detaillierte Wählbarkeitsvoraussetzungen formuliert sind, können wir uns nicht vorstellen, was ein Fachgremium an einer Kandidatin oder einem Kandidaten zusätzlich noch bemängeln könnte. Sehr wichtig ist es auch, dass wir die Verantwortung für die Auswahl der Richterinnen und Richter vom Volk und den Parteien nicht auf ein Fachgremium abwälzen dürfen, das dann darüber bestimmt, wer für eine Wahl mehr oder weniger gut geeignet ist. Zudem bietet uns ein von einem Fachgremium ausgestelltes Wählbarkeitszeugnis noch keine Gewähr dafür, dass wir die richtige Frau oder den richtigen Mann zur Wahl vorschlagen können. Jedenfalls würde ein solches Fachgremium sicher nicht die politische Verantwortung für seine Vorschläge übernehmen. Mit den Empfehlungen der Gerichte wissen wir nun alle, welchen Anforderungen die Kandidatinnen und Kandidaten für ein Richteramt im Regelfall aus Sicht der betroffenen Gerichte genügen müssen. Die weitere Verantwortung für die Wahl tragen die Parteien und schliesslich auch der Stimmbürger und nicht ein neutrales Fachgremium. Geben wir also den vorgeschlagenen Richtlinien ohne Fachgremium eine Chance und fordern wir nicht schon im Voraus übertriebene und in der Praxis schwerfällige Regelungen!

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion sich den beiden Anträgen der JPK anschliesst. Sie nimmt von den Empfehlungen des Obergerichts und Verwaltungsgerichts zustimmend Kenntnis, beantragt allerdings, die Motion noch nicht als erledigt abzuschreiben, damit die gesetzlichen Grundlagen nun vorbereitet und dem Kantonsrat und auch dem Volk anschliessend zur Abstimmung unterbreitet werden können. Die FDP-Fraktion ist der festen Ansicht, dass an die Wählbarkeit von Mitgliedern der zugerischen Gerichte Voraussetzungen geknüpft werden sollen. Ein Rechtsstaat funktioniert nur dann, wenn Richter und Richterinnen ein Mindestmass an fachlichen Voraussetzungen für ihre anspruchsvolle Tätigkeit erfüllen. Dazu gehört nach Ansicht der FDP-Fraktion für die Zivilgerichte neben einem juristischen Studium ein Anwaltspatent und eine mehrjährige juristische Berufserfahrung, die Berufsqualifikationen müssen sehr gut sein. Dass das Verwaltungsgericht leicht andere Voraussetzungen verlangt, insbesondere auch Fachkräfte benötigt, die aus den Bereichen des Steuerrechts, des Sozialversicherungsrechtes kommen, und nicht zuletzt im Nebenamt auch Ärzte, Architekten, Ökonomen und Handwerker wichtige Funktionen einnehmen können, ist für die FDP-Fraktion unbestritten. Die FDP-Fraktion will auch die Gerichte in die Pflicht nehmen und befürwortet, wie dies das Obergericht empfiehlt, das Einsetzen eines Fachgremiums.

Die Zeiten haben sich geändert. Laienrichter erfüllen die Anforderungen heute nicht mehr, um komplizierte Wirtschafts- oder Straffälle zu lösen. Auch macht es keinen Sinn, den gesunden Menschenverstand, wie er von der SVP immer wieder hoch gelobt wird, nur zum Zweck einzusetzen, die eigene Neugier zu befriedigen, ohne einen fachlichen Beitrag leisten zu können. Wir brauchen in der heutigen Zeit für einen funktionierenden Justizapparat, der auch komplizierte Fälle innert kurzer Frist erledigen können muss, Spezialisten. Die FDP-Fraktion sieht aber auch, dass es für diese erhöhten Anforderungen für die Wählbarkeit einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Die Verfassung des Kantons Zug verlangt einzig Handlungsfähigkeit als passive Wählbarkeitsvoraussetzung. Diese Wählbarkeitsbedingungen sollen nun faktisch eingegrenzt werden, indem wahrscheinlich Kandidatinnen und Kandidaten in

Zukunft keine Wahlchancen mehr haben dürften, welche diese beruflichen Anforderungen nicht erfüllen. Damit ist, wie beispielsweise im Kanton Bern, die Verfassung in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen so zu ändern, dass das Gesetz für bestimmte Ämter, die besondere Kenntnisse erfordern, zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzungen formulieren kann. In einem auf diesem neuen Verfassungsartikel beruhenden Gesetz sind dann die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu formulieren und auch das Fachgremium zur Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten gesetzlich zu verankern. Die FDP-Fraktion erachtet ein zweistufiges Vorgehen als richtig. Sie ersucht den Rat, von den Empfehlungen zustimmend Kenntnis zu nehmen, dem Fachgremium ebenfalls zuzustimmen und die Motion schliesslich noch nicht als erledigt abzuschreiben, weil die gesetzlichen Grundlagen noch geschaffen werden müssen.

Flavio **Roos** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass die Situation nicht so heiss ist, wie sie von verschiedenen Parteien gegessen wird. Er wird auch nicht alle Details von der Ursache dieser Motion auffrischen lassen. Wir sind der Meinung, dass das Kriegsbeil begraben werden kann, denn wir haben gezeigt, dass auch die SVP fachlich gute Richter ans Gericht entsenden konnte. Warum soll der Kanton oder das Gericht Empfehlungen, Fachgremien oder Verfassungsänderungen erzwingen, wenn es überhaupt nicht nötig ist? Die Visitationen haben gezeigt, dass die Probleme im Bereich speditives Arbeiten, bessere Arbeitsabläufe und konstruktives Zusammenarbeiten sind. Es sind uns keine Probleme im Bereich Fachkompetenz bekannt. Warum müssen wir plötzlich ein Gremium erstellen und Kosten verursachen? Wir sind der Meinung, dass unsere Richter ihre Arbeit gut erledigen. Warum müssen wir unserer Bevölkerung einen Maulkorb versetzen? Das nur noch die Richter gewählt werden können, die vom Obergericht empfohlen werden. Die Kandidaten waren immer kompetent genug, dass diese jeweils in stillen Wahlen gewählt werden konnten. Deshalb möchte die SVP-Fraktion dem Rat beliebt machen, dass wir die Richterwahlen beim Status quo belassen sollten. Wir lehnen die Motion ab, inklusive Fachgremium, und schreiben sie als erledigt ab.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass sich die AF hinter den Vorschlag des Ober- und Verwaltungsgerichts stellen, und ihrem Antrag – was die ersten beiden Ziffern betrifft – zustimmen kann. In der Vorlage werden richtigerweise die Folgen aufgezeigt, sollten Wählbarkeitskriterien gesetzlich verankert werden. Wir erachten eine gesetzliche Verankerung und eine Verfassungsabstimmung als zu grossen Aufwand für diese Frage. Vielmehr erachtet es auch die AF als hilfreich, wenn die Gerichte als Empfehlung Wählbarkeitsvoraussetzungen formulieren und diese dann den Parteien für die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten abgeben können. Ein Kriterienkatalog, wie er in der Vorlage bereits aufgeführt wird, finden wir eine sehr gute Lösung. Fraglich finden wir hingegen den Vorschlag des Obergerichts, ein Fachgremium einzusetzen, welche Kandidatinnen und Kandidaten vorgängig der Wahl auf Eignung prüfen soll. Können nicht nur schon in einer solchen Expertengruppe unterschiedliche Meinungen betreffend Anforderungsprofil herrschen? Ist dann eine Neutralität gewährleistet, sind die Wählbarkeitszeugnisse dann wirklich eine Hilfe? Dieses Gremium ist unserer Meinung nach sehr problematisch, da das Wählbarkeitsurteil dann von den Personen abhängt, die in diesem Gremium Einsitz haben. Wie steht es mit den finanziellen Folgen? Ist der Kanton bereit, die aufgezeigten Honorare zu übernehmen?

All diese Fragen lassen die AF zum Schluss kommen, dass wir dem Vorschlag des Obergerichts, ein unabhängiges Fachgremium einzusetzen, nicht zustimmen werden. Die Parteien selber können sich aber durchaus darauf einigen, ein solches Gremium gemeinsam einzusetzen und konsultativ beizuziehen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass das Obergericht beantragt, die Empfehlungen betreffend Wahlvoraussetzungen für die Wahl in die verschiedenen Gerichte seien zu Handen der politischen Parteien in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen und die Motion sei daher erledigt abzuschreiben. Überdies beantragt das Obergericht, es sei die Empfehlung betreffend Schaffung eines unabhängigen Fachgremiums für die Zivil- und Strafrechtspflege zuhanden der politischen Parteien ebenfalls in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen der Beratung in der JPK wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll wäre, eine gesetzliche Grundlage für diese Wählbarkeitsvoraussetzungen zu schaffen. Dies würde allerdings eine Verfassungsänderung bedingen. Auf Grund der Diskussionen, die vor rund fünf Jahren zwischen den damaligen Präsidenten der beiden Gerichte sowie der JPK geführt wurden, gingen wir aber davon aus, dass seitens der politischen Instanzen eine Verfassungsänderung vorderhand nicht gewünscht werde. Wir sind auch der Meinung, dass eine solche Verfassungsänderung nicht nötig ist. Sollten Sie anderer Meinung sein und sich für eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage aussprechen, so kann eine solche nicht schon auf die nächste Amtsperiode (06-11) eingeführt werden. Damit aber die nun vorgelegten Wählbarkeitsvoraussetzungen bereits im Hinblick auf die nächsten Wahlen angewendet werden können, wäre es in diesem Falle für das Obergericht wichtig, dass Sie trotzdem für diese Zwischenzeit – also bis zur Einführung einer gesetzlichen Grundlage – diesen Empfehlungen zustimmen. Die übernächste Amtsperiode der Gerichte beginnt nämlich erst 2012.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der SVP. Es waren ja noch vor wenigen Jahren Leute der SVP, denen gewisse Kompetenzen abgingen, die dann auch dazu führten, dass wir nun solche Voraussetzungen beantragen. – Zum Fachgremium. Die Votantin möchte hier auf die Ausführungen von Andrea Hodel hinweisen, denen sie nichts beizufügen hat.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** beantragt im Namen des Verwaltungsgerichts, von dessen Empfehlungen bezüglich Wählbarkeitsvoraussetzungen in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen. Er möchte hier nicht wiederholen, was im Bericht und Antrag auf 17 Seiten schon detailliert schriftlich vorgelegt wurde. Präzisieren will er nur, dass sich die Empfehlungen nicht an den Kantonsrat, sondern an die politischen Parteien richten. Das ist der entscheidende Punkt der Vorlage. Die Parteien sollen auch weiterhin in der Verantwortung für die Auswahl und die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten stehen. Sie sollten sich dabei aber – wenn möglich – auch an den vorliegenden Wählbarkeitsvoraussetzungen orientieren. Vom Kantonsrat möchten wir eigentlich nur, dass er die vorliegende Motion als erledigt abschreibt. Eine Verfassungsänderung mit einer Verankerung der Wählbarkeitsvoraussetzungen in einem formellen Gesetz ist an sich möglich. Das Verwaltungsgericht wäre von einer solchen Lösung, wie sie die erweiterte JPK jetzt vorschlägt, aber nicht begeistert. Es gibt zwar vereinzelt Kantone, die eine solche Regelung kennen. Ob sie deswegen die besseren Gerichte haben, kann Peter Bellwald nicht beurteilen, wagt es aber zu bezweifeln. Eine formelle Lösung hat auf jeden Fall den Nachteil,

dass der Kantonsrat mit einer Verfassungsänderung vors Volk muss, die das passive Wahlrecht einschränken wird, und dass man anschliessend eine starre gesetzliche Lösung hat, von der ein Abweichen nicht mehr möglich wäre. Und so wäre dann z.B. eine Kandidatin, die sehr gut qualifiziert ist, die aber statt der verlangten fünf nur vier Jahre und zehn Monate Praxis vorweisen könnte, nicht wählbar. Wir wären dem Rat daher sehr dankbar, wenn er diese Motion jetzt als erledigt abschreiben würde. – Zum Wunsch nach einem Fachgremium will der Votant sich nicht weiter äussern, da dies bereits im Antrag geschehen ist. Für den Bereich der Verwaltungsrechtspflege erachten wir ein solches als nicht notwendig.

Andreas **Huwyl**: Wenn wir von den Wählbarkeitsvoraussetzungen als Richter sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass es sich dabei um ein verfassungsmässiges Recht eines jeden Bürgers handelt, als Richter gewählt zu werden. Das passive Wahlrecht kommt prinzipiell jedem Bürger zu. Es gibt nun durchaus gute Gründe, die Wählbarkeit an bestimmte objektive und subjektive Voraussetzungen zu knüpfen. Wahrscheinlich ist tatsächlich ein juristisch nicht ausgebildeter Bürger kaum in der Lage, mit der nötigen Qualität und Effizienz Recht zu sprechen. Gewiss sind hierfür spezifische fachliche und persönliche Qualitäten notwendig. Wenn wir nun aber das Recht, als Richter gewählt werden zu können, von der Erfüllung eines Anforderungskatalogs abhängig machen, schränken wir damit das passive Wahlrecht der allermeisten Bürger ein und verstossen letztlich damit gegen die Verfassung. Wenn dieser Anforderungskatalog auch nur in Form einer Empfehlung besteht, wird er faktisch dazu führen, dass nur noch Personen gewählt werden, die ihn erfüllen. Sachlich ist aus Sicht des Votanten dagegen nichts einzuwenden, aber unser Vorgehen ist falsch. Wenn wir ein verfassungsmässiges Recht einschränken wollen, müssen wir das auf dem offiziellen Weg eines Rechtsstaats tun und uns einer Debatte mit dem Stimmbürger stellen. Wir dürfen doch nicht unsere Verfassung mittels einer Schattengesetzgebung aus den Angeln heben, nur weil wir uns vor einer offenen Debatte fürchten, und dann als Ausrede vorbringen, es handle sich ja nur um Empfehlungen. Wo kämen wir denn hin, wenn wir inskünftig Verfassung und Gesetze nicht mehr einhalten wollten, nur weil es zu mühsam ist, diese anzupassen oder zu ändern. Unsere Pflicht ist es, Gesetze zu machen, und nicht Empfehlungen abzusagen und uns damit vor unserer Aufgabe der Gesetzgebung zu drücken. Andreas Huwyl kann schon damit leben, wenn wir uns für die nächsten Wahlen im Sinne einer provisorischen Lösung mit diesen Empfehlungen begnügen. Und zwar lieber ohne als mit Fachgremium. Für die Zukunft aber im Sinne einer definitiven Lösung brauchen wir unbedingt eine gesetzliche Grundlage. Er bittet den Rat deshalb, den diesbezüglichen Antrag der JPK gutzuheissen und entsprechend die Motion nicht abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** erläutert das Abstimmungsprozedere: Wir werden drei Abstimmungen durchführen. In der ersten Abstimmung wird über Ziff. 1 der Vorlage auf S. 18 abgestimmt, d.h. dass der Rat die Empfehlungen des Ober- und des Verwaltungsgerichts betreffend Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht zuhanden der politischen Parteien in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nimmt. – In der zweiten Abstimmung wird über den Zusatzantrag abgestimmt, den man ebenfalls auf S. 18 der Vorlage findet. Es geht hier darum, ob ein unabhängiges Fachgremium geschaffen werden soll. – Die dritte Abstimmung betrifft

den Antrag der JPK, ob man dies in das formelle Recht übergehen lassen und somit die Motion noch nicht als erledigt abschreiben soll.

- Der Rat beschliesst mit 54 : 19 Stimmen, die Empfehlungen des Ober- und des Verwaltungsgerichts für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht zuhanden der politischen Parteien in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.
- Der Rat beschliesst mit 52 : 19 Stimmen, dass kein unabhängiges Fachgremium geschaffen werden soll.
- Der Rat beschliesst mit 49 : 18 Stimmen, dass die materiellen Empfehlungen der Gerichte gemäss der ersten Abstimmung nicht in formelles Recht zu überführen sind.
- Der Rat beschliesst, die Motion der JPK als erledigt abzuschreiben.

749 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AN INNOVATIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1342.1/.2 – 11748/49), der Kommission (Nr. 1342.3 – 11826) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1342.4 – 11827).

Kommissionspräsident Werner **Villiger** weist darauf hin, dass der KRB betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk Zug vom 1. September 2001 dieses Jahr ausläuft. Die in diesem Zeitraum ausgerichteten Beträge sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Die Ausgangslage hat sich inzwischen stark verändert. Verschiedene Varianten wurden überprüft und teilweise auch verworfen. Diese neue Ausgangslage nimmt die von der Kommission beratene Vorlage des Regierungsrates auf, und schlägt – befristet für vier Jahre – kantonale Innovationsförderungsmassnahmen im Betrag von maximal 100'000 Franken pro Jahr vor. Eintreten war in der Kommission unbestritten und erfolgte einstimmig.

Die Kommission war überzeugt, dass neben guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft die Innovationsförderung eine der wichtigen Massnahmen zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsraums Zug sind. Gerade im Bereich Werkplatz können künftig nur durch intelligente Innovationen weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Kommission war auch klar, dass die Innovation primär aus der Wirtschaft selber kommen muss. Es gibt aber durchaus Bereiche, wo keine privaten Mittel zur Innovationsförderung vorhanden sind und der Kanton mit Unterstützungs- und Impulsbeiträgen wertvolle Hilfe leisten kann. Dies trifft gerade für die Vermittlung von Diplomarbeiten zwischen der Wirtschaft und den Höheren Fachschulen zu. Das Projekt Innovationsnetzwerk Zug hat gezeigt, dass der Kanton über innovative Unternehmen verfügt und die weiterführenden Schulen ein grosses Interesse daran haben, mit diesen Firmen für Diplomarbeiten in Kontakt zu kommen.

Erfreulicherweise können die meisten Projekte des Innovationsnetzwerks mit dem neuen Kantonsratsbeschluss weiter geführt werden. Es sind dies:

- die Vermittlung von Diplomarbeiten
- die Pflege eines Pools von Innovationsexperten
- die Pflege einer Plattform für Ausbildungsangebote in Innovation
- die Organisation des Zuger Innovations- und Technologietags.

Diese Tätigkeiten werden zukünftig vom Verein Technologie Forum Zug im Rahmen eines Leistungsauftrages übernommen.

Die Kommission war sich im Klaren darüber, dass Voraussetzung für ein Gelingen der Innovationsförderung auf Basis dieses Beschlusses ein gutes und erfolgreiches Wirken des Vereins Technologie Forum Zug ist. Die zwei an der Kommissionssitzung anwesenden Vorstandsmitglieder, Kantonsrat Hans Peter Schlumpf und Direktionssekretär Gianni Bomio, konnten glaubhaft darlegen, dass das Innovationsnetzwerk in den zwei Jahren seines Bestehens nicht nur eine grosse und erfolgreiche Aufbauarbeit geleistet hat, sondern auch die Finanzierung durch Erträge aus Mitgliedschaften und Projekten sowie Sponsorbeiträgen aus der Wirtschaft und von Institutionen für die nächsten Jahre gesichert werden kann.

In der Detailberatung wurde ausführlich diskutiert, ob der Beitrag von 100'000 Franken ausreicht, um Innovationsförderung zum Vorteil des Wirtschaftsstandorts Zug zu betreiben. Die Kommission liess sich überzeugen, dass zurzeit die aufgelisteten Massnahmen sinnvoll sind und damit in wichtigen Bereichen Innovationsunterstützung für Firmen, insbesondere KMU, ermöglicht werden kann. Dies allerdings nur, wenn private Anbieter und die öffentliche Hand eng zusammen arbeiten. Es macht deshalb Sinn, diese Vorlage erneut zu befristen, damit die Erfahrungen evaluiert und gewertet werden können. Sollte sich für die Zukunft zeigen, dass vermehrt Innovationsförderungsmassnahmen mit staatlicher Beteiligung notwendig sind, wäre es durchaus denkbar, im Jahr 2010 über eine Erhöhung des Beitrags zu diskutieren.

Die Kommission hat lediglich eine kleine Ergänzung von § 2 beschlossen, indem nicht nur Massnahmen, sondern auch Angebote durch die Volkswirtschaftsdirektion an Dritte in Auftrag gegeben werden können. Angebote sind z.B. dauerhafte Projekte wie Internetplattformen, Massnahmen sind Einzelprojekte wie z.B. der Zuger Innovations- und Technologietag. Die Kommission ist ganz klar der Auffassung, dass eine kantonale Innovationsförderung sich nicht einfach im Ausschütten von Beiträgen erschöpfen soll, sondern mit gezielten Beiträgen Innovationskompetenzen gebündelt und Netzwerke geschaffen werden sollen, soweit diese nicht bereits vorhanden sind oder mit Mitteln aus der Privatwirtschaft finanziert werden können. Dies ist mit der zur Diskussion stehenden Vorlage und den von der Volkswirtschaftsdirektion gemachten Ausführungen zu den künftigen Projekten im Rahmen der Zuger Innovationsförderung gewährleistet. – Somit beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Abschliessend noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion: Wir unterstützen diese Vorlage grossmehrheitlich.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. November 2005 beraten hat. Er verweist auf den Bericht. Hier kurz nochmals die wichtigsten Argumente der Stawiko.

1. Die Stawiko begrüsst es, dass die Regierung die Innovationsförderungsmassnahmen nach Ablauf des befristeten KRB einer kritischen Prüfung unterzogen hat. Die Auswertung hat gezeigt, dass das Innovationsnetzwerk Zug die hohen Ziele nur zum Teil erreicht hat. Die Stawiko ist weiterhin der Meinung, dass Innovationsförderung nicht eine Kernaufgabe des Staats darstellt. Diese Tätigkeit ist primär und vor allem Sache der Privatwirtschaft. Wir können aber die Meinung der Regierung teilen, dass

der Kanton mit gezielten Aktivitäten Anstösse dazu geben kann, dass Innovationsaktivitäten ausgelöst werden. Sobald diese Anschub-Aktivitäten jeweils erfolgreich sind, soll der Kanton seine Massnahmen überdenken, sich wenn immer möglich zurückziehen und die Führung wieder privaten Organisationen überlassen.

2. Ob die von der Regierung für die Jahre 2006 bis 2009 beibehaltenen Massnahmen zur Innovationsförderung, d.h. Vermittlung von Diplomarbeiten, Unterhalten eines Pools von Innovationsexperten sowie der Innovations- und Technologie-Tag die richtigen Tätigkeiten sind, wird die Zukunft weisen. Wir erwarten vom Regierungsrat einen klar ausformulierten und mit messbaren Zielen versehenen Leistungsauftrag. Die Ziele und das darin enthaltene Mengengerüst sollen mithelfen, den Verlauf der Aktivitäten zu überprüfen und die entsprechenden Schlüsse bezüglich Effektivität und Effizienz der getroffenen Massnahmen zu ziehen. Die Stawiko erwartet spätestens nach Ablauf der kommenden Vierjahresperiode einen detaillierten Bericht.

3. Die Regierung beweist ein weiteres Mal ihren Willen, das Wachstumsziel bei den gebundenen Ausgaben einzuhalten. Die Kostenreduktion von 1,1 Mio. Franken für die letzten vier Jahre auf 400'000 Franken für die nächste Vierjahresperiode ist erfreulich.

Zusammenfassend beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Antrag von Regierung, vorberatender Kommission und Stawiko einstimmig zustimmt. Wir anerkennen die geleistete Arbeit im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs des Innovationsnetzwerks und der Trägerschaft des Vereins Technologie Forum Zug. Wir unterstützen die vorgeschlagene reduzierte Variante mit der punktuellen Finanzierung von einzelnen Massnahmen durch den Kanton. Eine weitere Beteiligung durch den Kanton macht durchaus Sinn, können doch so weiterhin wertvolle Impulse und gute Rahmenbedingungen im Bereich Innovation gegeben werden. Diese sind für den Wirtschaftsstandort Zug wichtig, vor allem wenn zusätzlich die Attraktivität gefördert werden kann. Mit den vorgesehenen 100'000 Franken können wichtige Teilbereiche weiter bestehen – unter anderem können Diplomarbeiten vermittelt werden, ein Pool mit Innovationsexperten kann gepflegt und ausgebaut werden und der Zuger Innovations- und Technologietag wird weiterhin organisiert und durchgeführt. – Im Weiteren unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission, § 2 mit «Angebote» zu ergänzen, und beantragt auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Hans Peter **Schlumpf** möchte einige grundsätzliche Überlegungen zur Rolle des Staats bei der Innovationsförderung vorbringen. – Die schweizerische Industrie, allem voran die Maschinenindustrie, welche den langen wirtschaftlichen Aufschwung nach dem 2. Weltkrieg wesentlich mitprägte, hat in den vergangenen 15 Jahren einen erheblichen Aderlass durchgemacht. Die strukturellen Veränderungen der Weltwirtschaft haben wir in Zug schon früh mit den Turbulenzen und darauf folgenden jahrelangen Umstrukturierungen bei der ehemaligen Landis & Gyr, dem dominierenden Unternehmen der Region, miterlebt. Die Erinnerung an berühmte Namen aus der schweizerischen Industrielandschaft, die es nicht mehr gibt, lässt einen durchaus dazu neigen, von den «guten alten Zeiten» zu reden. Solche Sentimentalität bringt aber nicht viel; für heute 20-Jährige, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, sind

Namen wie Brown-Boveri, Escher-Wyss oder Landis & Gyr ohne Bedeutung und Erinnerung.

Was hat dies mit Innovation zu tun? Sehr viel sogar. Die Geschichte der Industrie und die Zyklen ihres Auf-und-Ab waren immer stark mit wichtigen Innovationen verbunden; die Telekommunikation, die Energiegewinnung und -verteilung, der Eisenbahnbau oder die Fertigungstechnologie. Seit Beginn der Industrialisierung Mitte des 19. bis ins 20. Jahrhundert hinein spielte die Grundlagen- und vor allem auch die Anwendungsforschung der Hochschulen, die berühmteste darunter die ETH Zürich, eine Schlüsselrolle für die aufstrebende Industrie der Schweiz und ihre weltweite Bedeutung. Die Industrie hat diesen hervorragenden Ruf lange bewahren können. Die Saat für den späteren Niedergang wurde aber schon gelegt, bevor die Auswirkungen spürbar wurden. Der zweite Weltkrieg und die folgenden Jahre haben Amerika zum weltweiten Technologieleader gemacht. Noch immer wurde manche bahnbrechende Innovation, etwa im Bereiche der Computer- und Informationstechnologie, in der Schweiz geboren; für deren kommerzielle Umsetzung fehlten jedoch hier meistens das Interesse und der visionäre Weitblick; sie fand dann in den USA statt.

Die Schweiz hat auch heute noch oder wieder eine vielfältige Industrie- und Technologielandschaft. Tausende von Unternehmen – die grosse Mehrheit davon im KMU-Bereich – stellen innovative Produkte und Leistungen her und sind damit, gerade wegen der Kleinheit ihres Heimmarkts, stark im weltweiten Export. Dass die Innovation mehrheitlich in den Unternehmen selber stattfindet und nicht vom Staat befohlen werden kann, ist eine Tatsache und ist auch gut so. Dies ändert aber nichts daran, dass die Ausbildung einerseits und die Erfahrungen aus der Anwendung andererseits die beiden Motoren für Innovation sind. Neben den eigentlichen Hochschulen kommt dabei den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen eine zentrale Bedeutung für die anwendungsorientierte Innovation zu. Auf dieser Ebene hat der Staat, in unserem Falle der Kanton, eine wichtige Aufgabe, indem er Anstösse gibt und finanziert, die dem so genannten Clustering, also der Vernetzung von gleichgearteten Interessen in der Region auf der einen Seite, der besseren Vernetzung von Bildungsanstalten der Stufe Fachhochschule und Höhere Fachschule mit den Unternehmen und ihren Interessen und Anliegen auf der anderen Seite dient. Dies geschieht erfahrungsgemäss nicht ohne eine gewisse Unterstützung von staatlicher Seite.

Das heisst aber nicht, dass dafür Millionen ausgegeben werden müssen. Der Votant ist seit Jahren in Organisationen der Technologie- und Innovationsförderung wie auch der Industrie engagiert und ist mehr denn je überzeugt, dass nicht grosse Geldbeträge, sondern intelligente Programme und ein gutes Networking zusammen mit der Privatwirtschaft den Erfolg ausmachen. Der Kanton Zug hat hier schon in der Vergangenheit einen pragmatischen Ansatz gewählt. Der für vier Jahre gesprochene Kredit für den Aufbau und Betrieb des Innovations-Netzwerkes hat wichtige Erfahrungen ermöglicht und gleichzeitig gezeigt, wie es in Zukunft noch effizienter gemacht werden kann. Bei der Beurteilung des Erreichten und bei der Festlegung der künftigen Strategie hat das Urteil der involvierten Schulen und der Wirtschaftsorganisationen eine Schlüsselrolle gespielt. Das künftige Ziel ist klar: Es braucht vom Staat vor allem Anstösse zur intensiven und wirksamen Vernetzung. Das Aufgabenportfolio des bisherigen Innovations-Netzwerkes kann mehrheitlich vom vor zwei Jahren gegründeten und überwiegend privat finanzierten Technologie-Forum und seiner Infrastruktur weitergeführt werden. Dessen vollamtlich tätiger Leiter und sein Teilzeit-Sekretariat bieten Gewähr dafür. Der vor wenigen Wochen zum zweiten Mal durchgeführte Zuger Innovations- und Technologietag und das erfolgreiche und schon gut etablierte Wirken der verschiedenen Branchenclusters zeigen, dass dieses Vorgehen richtig ist.

Dass dafür künftig ein wesentlich tieferer Betrag vom Kanton eingesetzt werden kann, resultiert aus dem Wegfall der personellen Besetzung des bisherigen Innovations-Netzwerkes. Hans Peter Schlumpf ist überzeugt, wie es auch die vorberatende Kommission und seine Fraktion sind, dass dabei die Qualität und die Wirksamkeit der Programme und Aktivitäten zur Innovationsförderung im Kanton Zug in etwas modifizierter Weise aufrecht erhalten werden. Er begrüsst es auch (sowohl als Parlamentarier wie als in die Innovations- und Technologieförderung Involvierter), dass der Kredit wiederum auf vier Jahre befristet wird. Es ist wichtig, dass solche Programme periodisch hinterfragt und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. – Was der Kanton Zug hier tut, kann auch für andere Programm begleitend sein: Vernetzung von Staat und Privatwirtschaft, Finanzierung von intelligenten Anstössen an Stelle bürokratischer Strukturen, mit bescheidenem Mitteleinsatz ein Maximum bewirken. Die Aufgabe des Staates generell kann im Wesentlichen mit «Standortpolitik» umschrieben werden. Die geschilderte Innovationsförderung ist ein Element dazu unter vielen.

Namens der FDP-Fraktion beantragt der Votant mit Überzeugung, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der kleinen, von der vorberatenden Kommission beantragten Ergänzung zu § 2 zuzustimmen.

Martin **Stuber** kann sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die AF unterstützt diese Vorlage einstimmig. Vielleicht noch eine Bemerkung zum interessanten Votum von Hans Peter Schlumpf: Es gibt noch einen dritten Faktor für Innovation. Es gibt Bereiche, wo staatliche Rahmenbedingungen zwingend gesetzt sein müssen, damit Innovation in grossem Massstab möglich wird. Der Votant denkt hier vor allem an die Energie. Die Solarenergie als ein möglicher zukünftiger Industrieschwerpunkt wurde in der Schweiz trotz sehr guten Voraussetzungen verpasst. Dabei ist auch das Volk mit seinem Abstimmungsverhalten mitschuldig.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt, den Paragraphen wie folgt zu ergänzen:

«Die Volkswirtschaftsdirektion bestimmt *Angebote und* Massnahmen sowie Beitragshöhe und beauftragt die zur Umsetzung geeigneten Leistungsbringer.»

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

750 ERSTRECKUNG DER FRIST ZUR BEHANDLUNG DER GESETZESINITIATIVEN
«EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE» UND «KEIN ABBAU BEIM
HANDWERKLICHEN GESTALTEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790) und der Kommission (Nr. 1360.2 – 11856).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung der Kantonsrat eine Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln hat. Ausnahmsweise kann er die Frist auf Grund eines Zwischenberichts seiner vorberatenden Kommission um längstens sechs Monate erstrecken. Die Frist zur abschliessenden Behandlung der beiden Initiativen im Kantonsrat läuft am 15. Dezember 2005 ab. Da es gemäss dem Bericht des Regierungsrats nicht mehr möglich ist, die beiden Initiativen bis zu diesem Datum abschliessend zu behandeln, beantragt dieser, die Frist je nach Zeitbedarf um längstens sechs Monate zu erstrecken. Die Kommission beantragt, die Frist zur Behandlung der beiden Gesetzesinitiativen um drei Monate zu erstrecken.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass die Interessengemeinschaft Ganzheitliche Bildung am 15. Dezember 2005 die beiden Initiativen «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» einreichte. An der KR-Sitzung vom 25. August 2005 wurde das Geschäft an die vorberatende Kommission überwiesen. Diese hat an zwei halbtägigen Sitzungen die Initiativen beraten und sich dabei durch Fachleute aller betroffenen Bereiche informieren lassen. Der Kommissionsbericht ist eben fertig gestellt worden und wird dem Rat nächstens zugestellt. Die Stawiko wird sich vorläufig nicht mit diesem Geschäft befassen müssen, weil im Moment nicht mit Kostenfolgen zu rechnen ist. Die beiden Initiativen werden für die Kantonsratssitzung vom 22. Dezember traktandiert werden können. Da eine zweite Lesung nötig ist, wird es möglich sein, das Geschäft an der KR-Sitzung vom 23. Februar abschliessend zu behandeln. Die eigentliche Frist zur abschliessenden Behandlung läuft wie erwähnt am 15. Dezember 2005 ab. Die Kommission macht nun Gebrauch von der Möglichkeit des Antrags auf Fristerstreckung auf Grund des Zwischenberichts. Die Frist soll allerdings nur um drei Monate und nicht wie im regierungsrätlichen Bericht beantragt um sechs Monate verlängert werden. Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat für die Unterstützung.

→ Der Rat ist mit der Fristerstreckung um drei Monate einverstanden.

751 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER UND JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER FÖRDERUNG DER RENOVATION VON GEBÄUDEN NACH MINERGIE-STANDARD

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1272.2 – 11851).

Jean-Pierre **Prodolliet** dankt dem Regierungsrat für die Motionsbeantwortung. Dieser stellt in seinem Bericht fest, dass die Förderbeiträge «gefragt» gewesen seien und bezeichnet dieses Förderprogramm als erfolgreich. Warum will man es denn nicht weiterführen? Es ist einmal vom Mitnahmeeffekt die Rede. Diese Art der Förderung bringt es zwangsweise mit sich, dass natürlich auch jene Bauherren Beiträge erhalten, die eine Sanierung ihres Gebäudes ohnehin auch ohne Aussicht auf Förderbeiträge realisiert hätten. Davon hat man schon geredet, als der Kantonsrat den Beschluss fasste. Mitnahmeeffekte sind grundsätzlich nicht zu vermeiden, es ist nur dann störend, wenn den gewährten Beiträgen keine ausreichende energetische Leistung gegenübersteht. Wenn wir einen neuen Beschluss für die Weiterführung fassen, hindert uns nichts daran, die Bedingungen zu überprüfen und auf Grund der gemachten Erfahrungen anzupassen.

Die Förderung von energetischen Gebäudeerneuerungen hat eine wirtschaftspolitische Bedeutung, die man nicht genug unterstreichen kann. Mit Gebäudeerneuerungen wird zumeist nicht nur mehr gedämmt, sondern es kommen auch neue Technologien zum Zug. Hier kann der Votant an das Votum von Hans Peter Schlumpf über Innovationsförderung anknüpfen, wo von intelligenten Programmen gesprochen wurde. Das ist ein intelligentes Programm, selbst der Regierungsrat hält fest, dass es erfolgreich gewesen ist. Die erneuerbaren Energien sind ein Bereich, in dem in der Schweiz mit Entwicklungen schon viel geleistet worden ist. Es ist einiges erreicht worden mit Wärmepumpen, Solnekollektoren, Holzfeuerungen, Komfortlüftungen, dämmenden Verglasungen. Förderprogramme tragen dazu bei, die breite Markteinführung und damit den wirtschaftlichen Erfolg solcher Produktentwicklungen zu unterstützen. Andererseits stehen alle im internationalen Wettbewerb. Übersehen wir nicht, dass z.B. die neue deutsche grosse Koalition sich darauf geeinigt hat, die Förderung der erneuerbaren Energien, welche die rotgrüne Regierung angefangen hat, fortzusetzen. Auch Österreich macht grosse Bemühungen in der Holzenergie und wird hier immer stärker.

Es wird im Bericht angetönt, man könnte allenfalls künftig Minergie P fördern. Das ist eine Steigerungsform von Minergie. Sie hat fast nur Bedeutung im Neubau. Dass der Regierungsrat nun auf diese Idee kommt, entspringt wohl dem Bestreben, zukünftig weniger Geld ausgeben zu müssen, aber trotzdem ein Förderprogramm vorweisen zu können. Es wäre eine Alibiübung. Den bisherigen Beschluss weiterzuführen hingegen würde bedeuten, einen auch quantitativ wesentlichen Einsparungseffekt zu erzielen.

Dann wird noch das nationale Projekt Klimarappen im Rahmen einer zukünftigen CO₂-Verordnung ins Feld geführt. Tatsächlich ist im Gespräch, die Gelder des Klimarappens auch einzusetzen für den Gebäudeerneuerungsbereich. Dass man auf diese Idee kommt, ist eine Bestätigung der Wichtigkeit unseres Beschlusses. Statistiken zeigen, dass Gebäude, die vor 1975 gebaut worden sind, im Durchschnitt noch doppelt soviel Energie verbrauchen als solche, die nach diesem Datum gebaut worden sind. Und nun muss man eines zur Kenntnis nehmen: Von dem erwähnten nationalen Programm ist anzunehmen, dass es – wenn überhaupt – erst ab dem Jahr 2008 wirksam sein wird. Die Weiterführung unseres kantonalen Programms macht

also für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Sinn. Im Bericht steht der Satz: «Es ist somit verfrüht, ab 1. Januar 2006 ein Anschlussprogramm dem Kantonsrat zu unterbreiten, weil verschiedene Grundsatzfragen noch offen sind». Das ist blanker Unsinn. Es macht absolut Sinn, diesen Beschluss jetzt weiterzuführen. Ein weiteres Zitat aus dem Bericht: «Wie oben geschildert, stellt der Regierungsrat gemäss seinem Beschluss vom 11. Juni 2002 gestützt auf das Einführungsgesetz zum Waldgesetz jährlich erhebliche Mittel zur Verfügung.» Bei diesem Holzförderungsgesetz besteht eine Limite von 700 Franken pro Tonne. Diese Limite ist jetzt überschritten und heute besteht in keinem Bereich mehr eine Förderung. Wir haben uns heute mit dem Thema Imagepflege befasst. Der Kanton Zug macht im Moment nichts bei der Energiesparförderung. Es gibt nur noch vier oder fünf Kantone, die ebenfalls nichts machen, die anderen 22 Kantone haben ein Förderprogramm.

Der Votant fasst zusammen: Für die Ablehnung der Weiterführung gibt es schlicht keine stichhaltigen Argumente. Für eine Weiterführung sprechen:

1. Dass dieses Förderprogramm sich bewährt hat, dass ein Förderpotential noch vorhanden ist, dass es sinnvoll und wertvoll ist und dies im Grundsatz nicht bestritten wird.
2. Dass mit einem Weiterführungsbeschluss die Beitragsbedingungen überdacht und auf Grund gemachter Erfahrungen verbessert werden können.
3. Dass nicht damit gerechnet werden muss, dass in den nächsten zwei Jahren Doppelspurigkeiten mit nationalen Programmen entstehen.

Jean-Pierre Prodoliet beantragt Erheblicherklärung der Motion und spricht damit auch im Namen der SP-Fraktion.

Berty **Zeiter** fragte sich, als sie die Vorlage und die regierungsrätliche Antwort gelesen hatte: Worüber diskutieren wir eigentlich, über Minergie- oder Minergie P-Standard, über die zulässige Höhe des so genannten Mitnahmeeffekts – oder steckt nicht noch Wesentlicheres hinter dem Anliegen der Motion? Die AF sieht da andere Prioritäten: Hinter dem Förderprogramm steht die Einsicht, dass bei uns die Gebäudeheizung inkl. Warmwassererzeugung immer noch – nebst dem Verkehr – Hauptverbraucher von fossiler Energie ist. Gleichzeitig wächst aber auch das Bewusstsein, dass der wertvolle Rohstoff Erdöl begrenzt vorhanden ist, dass er viel zu schade dafür ist, nur verbrannt zu werden und dass der Peak of Oil in den nächsten Jahren erreicht sein wird. Peak of Oil heisst, das Maximum der Ölfördermenge ist erreicht oder vielleicht sogar schon überschritten, Öl wird von jetzt an nur noch knapper. Deshalb müssen wir alles unternehmen, um einerseits möglichst viel Öl einzusparen und andererseits Anreize zu schaffen, auf Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern umzustellen.

Als kurzen Rückblick auf die Debatte um das neue Energiegesetz im April 2004 im Kantonsrat sei der Baudirektor zitiert: «Unsere energiepolitischen Fortschritte lassen sich sehen.... Zurzeit läuft ein Programm von 2 Mio. Franken für die Sanierung von bestehenden Gebäuden. Das neue Energiegesetz sieht solche Programme ausdrücklich vor. Es will fördern, nicht befahlen.» Mit der Förderung ist es im Kanton Zug nun aber ziemlich zu Ende, wenn kein neuer Rahmenkredit vorgelegt wird. In der zur Beratung stehenden Vorlage wird darauf hingewiesen, dass das so gelobte Energiegesetz eben doch nicht ausreicht für einen weiteren Rahmenkredit auf dem Budgetweg. Dann erwarten wir jedoch von der Regierung eine Vorlage für einen Kreditabschluss. In diesem Sinne beantragen auch wir die Erheblicherklärung der Motion.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wir diskutieren über ein Motionsbegehren, das im Jahr 2000 stehen geblieben ist. Die Motion knüpft an den KR-Beschluss vom 28. Januar 2001 an, den wir schon im Jahr 2000 vorbereitet hatten. Eine unveränderte Weiterführung in den Jahren 2006, 2007 usw. geht an der Entwicklung vorbei. Minergie ist heute etabliert. Der neue Standard Minergie P muss jedoch an Boden gewinnen. Daher werden wir ein neues Förderprogramm prüfen – das hat der Regierungsrat bereits erklärt. Es ist richtig, dass das Energiegesetz Programme vorsieht. Es ist jedoch keine sprudelnde Geldquelle. Noch soll der Kantonsrat im Einzelfall prüfen, welches Programm er will. Daran halten wir fest.

Jean-Pierre **Prodoliet** ist der Ansicht, man sollte sachliche Falschaussagen widerlegen können. Es stimmt nun wirklich nicht, dass Minergie Standard ist. Der Votant hat gestern ein Telefongespräch geführt mit einer Fachperson des Bundesamts für Energie. Dieser hat gesagt, im Neubaubereich würden generell 10 % der Neubauten mit Minergie gebaut, im Sanierungsbereich seien es 2 %! Diese Zahlen sagen klar aus, welchen Stellenwert Minergie heute hat.

Hans-Beat **Uttinger** hat nicht behauptet, Minergie sei heute Standard, sondern sie sei heute etabliert. D.h. wenn einer den Wert des Gebäudes erhalten will, saniert er heute mit Minergie.

→ Der Rat beschliesst mit 54 : 17 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

752 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND MASSNAHMEN FÜR DIE GLEICHZEITIGE FERTIGSTELLUNG DES 6-SPUR-AUSBAUS DES AUTOBAHN-TEILSTÜCKS A4 ZWISCHEN BLEGI UND RÜTIHOF UND DER A4 DURCH DAS KNONAUERAMT

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1355.2 – 11796).

Louis **Suter** möchte der Regierung im Namen der CVP-Fraktion danken für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Leider muss die Regierung das bestätigen, was wir schon seit längerem befürchteten: Selbst bei gesicherter Finanzierung wird es nicht möglich sein, den 6-Spur-Ausbau gleichzeitig mit dem Bau der Autobahn durch das Säuliamt fertig zu stellen. Da bekanntlich der Bund den 6-Spur-Ausbau vorläufig erst im Finanzprogramm der Periode 2013/14 festgelegt hat, verlaufen somit weder die Planung noch die Finanzierung für die gleichzeitige Fertigstellung der beiden Autobahnprojekte zeitgerecht.

Der rechtzeitige 6-Spur-Ausbau der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rotkreuz ist für den Kanton Zug ein Bauvorhaben von grösster Wichtigkeit. Mit der Eröffnung der A4 durch das Knonauseramt – dies wird voraussichtlich 2010 sein – wird die Verkehrsfrequenz von heute 65'000 Fahrzeugen schlagartig auf rund 90'000 Fahrzeuge ansteigen. Unsere heutige 4-Spur-Autobahn wäre damit hoffnungslos überlastet. Staus – dies jeden Tag mehrmals – und Verkehrskollaps sind vorprogrammiert. Dabei ist nicht zu übersehen, dass bereits heute unsere Autobahn zu den

Stosszeiten stark überlastet ist. Daraus resultieren unweigerlich Ausweichfahrten durch die Zuger Gemeinden. Ein Verlust der Standortattraktivität und grosser wirtschaftlicher Schaden werden die Folge sein.

Der Votant möchte speziell auch darauf hinweisen, dass davon insbesondere die Ennetseegemeinden betroffen sein werden. Auch das Kammerkonzert wartet auf die Realisierung. Vor 2012 wird das erste Teilstück auch ohne Einsprachen nicht gebaut sein. Die Angst vor dem drohenden Verkehrskollaps ist gross – sehr gross. Weder Steinhausen und Cham noch Hünenberg und Risch sind jedoch gewillt, diesen Mehrverkehr hinzunehmen. Dies kam auch beim Treffen der Hünenberger Parteien mit dem Gemeinderat von Anfang November überdeutlich zum Ausdruck. Es ist deshalb wichtig, dass möglichst schnell – wir von der CVP befürchten, dass es bereits mehr als nur fünf vor zwölf ist – alles getan wird, um dem drohenden Verkehrschaos vorzubeugen. Wir meinen deshalb, dass die für unseren Kanton so wichtige rechtzeitige Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus mit einer Doppelstrategie angegangen werden muss:

1. Beim Bereich bautechnische Planung. Die Verfahren sind mit dem höchstmöglichen politischen Druck zu beschleunigen. (Die heutigen Probleme liegen nicht bei den Planern vom Tiefbauamt. Wir wissen, dass diese mit grossem Elan und Engagement an der Arbeit sind.)
2. Beim Bereich Finanzierung. Die Finanzierung des Ausbaus muss mit grösster Priorität angegangen werden. Es ist alles zu unternehmen, um die rechtzeitige Finanzierung sicherzustellen, und dementsprechend muss mit Bern auch verhandelt werden. Es sind alle Möglichkeiten zu evaluieren. Dazu gehört ganz klar auch eine allfällige Vorfinanzierung.

Gemäss unseren Recherchen wäre eine Vorfinanzierung seitens des Kantons finanztechnisch absolut möglich. Selbstverständlich müssten mit dem Bund für den Kanton Zug akzeptable Bedingungen ausgehandelt werden. Dabei ist auch zu beachten, dass die von der Baudirektion ins Auge gefasste Notlösung im Blegi für eine Verbesserung des Verkehrsflusses und für ein Abfedern des Verkehrschaos unserer Meinung nach zum normalen Strassenunterhalt gehören und deshalb die Finanzierung des 6-Spur-Ausbaus im Grundsatz nicht tangieren. Die CVP ist deshalb sehr froh, dass die Regierung eine Vorfinanzierung grundsätzlich positiv beurteilt.

Mit dem Hinweis, dass das Nationalstrassenrecht die Verfahrensschritte vorgibt, können wir uns bei der Frage 4 nach zusätzlichen Massnahmen für die rechtzeitige Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus nicht zufrieden geben und sind über die wenig aussagende Stellungnahme der Regierung enttäuscht. Die Beantwortung dieser Frage erweckt auf Grund der wenig verheissungsvollen Aussichten eher den Anschein von Resignation als von einer überzeugenden Vorwärtsstrategie. Ist dies der Grund, weshalb die Antwort, trotz konkreter Fragestellung, keine Hinweise auf weitere Massnahmen enthält? Es ist ein grosser Unterschied, ob die Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus kurz nach der Eröffnung der Säuliamt-Autobahn oder drei Monate später oder ein halbes Jahr oder ein oder gar zwei Jahre später realisiert wird. Wir sind deshalb dezidiert der Meinung, dass mit zusätzlichem politischem Engagement für die Zuger Anliegen beim Bund gekämpft werden muss, damit das Tempo und die Prioritäten, wie diese Verfahrensschritte und die Finanzierung behandelt werden, zu unseren Gunsten entschieden werden. Dazu sind eine breit abgestützte Strategie und die gezielte und koordinierte Zusammenarbeit der Regierung mit allen Zuger Bundesparlamentariern und mit allen an einer rechtzeitigen Fertigstellung interessierten Kantonen, Regionen – Louis Suter denkt dabei speziell an das Säuliamt und das Freiamt –, Gemeinden, Parteien, Gruppierungen und Organisationen notwendig. Selbstverständlich hat die Regierung ihre grundsätzlichen planungstechnischen Auf-

gaben gemacht und dabei mit Bern verhandelt, aber von einem – wie von uns geforderten – breit abgestützten politischen Druck war bis jetzt der Öffentlichkeit wenig bis nichts zu spüren. Dem Ziel der rechtzeitigen Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus muss alles untergeordnet werden, denn für den Kanton Zug steht sehr viel auf dem Spiel. – Heute ist der 24. November 2005; spätestens in fünf Jahren müsste der 6-Spur-Ausbau beendet sein – und die Zeit drängt!

Hans Peter **Schlumpf** freut sich, dass er wieder einmal ein Votum halten darf, dass über viele Monate gereift ist. – Es bestehen kaum sachliche Zweifel daran, dass nach der durchgehenden Eröffnung der A4 im Knonaueramt, die im Jahr 2010 geplant ist, auf dem Autobahnstück Blegi bis Rütihof, auf welchem sich dann zwei Autobahnen überlagern werden, das Verkehrsvolumen stark zunehmen wird. Schätzungen sprechen von 90'000 Fahrzeugen pro Tag, wobei die Realität auch noch höher liegen kann. Der Ausbau dieses Teilstückes auf sechs Spuren ist nicht bestritten; er steht an Dringlichkeit und Wichtigkeit einer Zuger Nordzufahrt nicht nach. Der Bund hat das Generelle Projekt im Frühjahr 2005 genehmigt, die Projektierung ist im Gange. Gleichzeitig führt die Regierung aus, dass eine Vollendung des 6-Spur-Ausbaus auf den Zeitpunkt der Eröffnung der A4 im Knonaueramt gar nicht möglich sei auf Grund des vom Bund vorgegebenen zeitlichen und inhaltlichen Projektablaufs.

Wir anerkennen durchaus, dass die Zuger Regierung einiges unternommen hat, um das Projekt 6-Spur-Ausbau im Rahmen des Möglichen zu beschleunigen. Wir sind uns ebenfalls bewusst, dass mit der neuen Finanzordnung die Kompetenz und die Verantwortung für den Autobahnbau nun vollständig beim Bund liegen. Dass eine Beschleunigung vom Schnecken- zum Schildkrötentempo (um die Worte von Fraktionskollegen Daniel Grunder aufzunehmen) eher noch unwahrscheinlicher wird, wenn dieses in den betulichen Berner Amtsstuben vorgegeben wird, ist wohl keine ganz falsche Einschätzung. Die in der Interpellationsantwort geschilderten Aussichten vermögen gleichwohl in keiner Weise zu befriedigen. Die Vorstellung, dass nachdem der Verkehr aus und nach dem Knonaueramt bereits angerollt ist, zwischen Blegi und Rotkreuz noch immer die Baumaschinen stehen und den Verkehrsfluss zusätzlich behindern, ist wirklich unerträglich. Und es ist frustrierend, immer wieder zur Kenntnis nehmen zu müssen, wie langsam, ja schleppend solche Planungsprozesse quasi gottgegeben ablaufen. Es ist nicht einzusehen, warum ein Uvek drei Monate braucht allein zur Freigabe eines Projekts, dann noch einmal sieben Monate zur Genehmigung des Ausführungsprojektes, und dann auch noch das Astra erneut vier Monate zur Genehmigung des Detailprojekts, warum es im ganzen über sechs Jahre dauern muss (im besten Fall, ohne verzögernde Einsprachen), um Projekt und Bau einer simplen Strassenverbreiterung zu realisieren.

Wir wissen, dass wir in Zug das Tempo solcher Prozesse nur wenig beeinflussen können. Wir fordern die Regierung dennoch auf, in Bern weiterhin den entsprechenden Druck auszuüben und alles zu unternehmen, um eine Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus gleichzeitig mit der A4-Eröffnung im Knonaueramt zu ermöglichen. Wir haben in Zug überhaupt keinen Grund, uns diesbezüglich untertänig zurückzuhalten. Und manchmal geschehen ja auch noch Wunder – auch in Bern oben!

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass sich die CVP-Fraktion Sorgen macht um die Zukunft unseres Strassenverkehrs. Sie befürchtet einen Verkehrskollaps nach Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt. Sie will deshalb den 6-Spur-

Ausbau auf dem Teilstück Blegi-Rotkreuz beschleunigen. Nun erhält sie vom Regierungsrat den Bescheid, dass eine Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus vor der Eröffnung des Teilstücks Knonaueramt nicht mehr realistisch ist. Das heisst, dass wir mit der Situation konfrontiert sind, dass das Teilstück Knonaueramt eröffnet wird, der 6-Spur-Ausbau Blegi-Rotkreuz aber noch nicht fertig gestellt ist. Wird der Verkehrskollaps Tatsache werden?

Dies muss gar nicht sein. Statt dass man einfach vage Behauptungen aufstellt wie jene, die Belastung erhöhe sich von täglich 65'000 auf 90'000, müsste man daran gehen, die möglichen künftigen Szenarien mit allfällig möglichen Ausweichfahrten sachlich und fachkompetent zu ermitteln, um darauf basierend ein Konzept von verkehrsdosierenden Massnahmen zu erarbeiten, ein Konzept das es ermöglichen soll, schwerwiegende Blockierungen auf dem Kantonsgebiet zu vermeiden. Ziel wird nicht sein, keine Staus entstehen zu lassen, denn das wird allenfalls nicht möglich sein, sondern Ziel muss sein, diese dort entstehen zu lassen, wo sie erstens den öffentlichen Verkehr nicht behindern und zweitens Wohngebiete nicht mit Immissionen belasten. Mit den Automobilisten, die dann allenfalls im Stau stecken bleiben, muss man kein Mitleid haben. Wir haben uns bei mit unserem Richtplan für einen bedarfsorientierten öffentlichen Verkehr und eine angebotsorientierten motorisierten Strassenverkehr entschieden. Wenn das Strassenangebot nicht zu jeder Tag- und Nachtzeit reicht, kann man auf die Angebote im öffentlichen Verkehr verweisen. Die Öffentlichkeit und insbesondere der Kanton Zug haben für ein leistungsfähiges Angebot des öffentlichen Verkehrs auf der Strecke Zürich-Luzern gesorgt und einiges investiert. Auch in Richtung Knonaueramt besteht mit der S9 ein hervorragendes Angebot. Für die SP-Fraktion ist deshalb eine Vorfinanzierung des 6-Spur-Ausbaus durch den Kanton kein Thema. Sie würde einer allfälligen Vorlage nicht zustimmen.

Berty **Zeiter** ist mit ihren Vorrednern einverstanden, wenn es um die Einschätzung des Mehrverkehrs geht, der auf uns zukommt mit dem 6-Spur-Ausbau. Um die Ennetseer Gemeinden davor zu schützen, ist es unbedingt notwendig, dass flankierende Massnahmen ergriffen werden. So sollen jene Massnahmen, welche in Cham im Zusammenhang mit dem Kammerkonzert geplant sind, vorgezogen werden. Es ist allerdings eine Illusion zu glauben, dass der 6-Spur-Ausbau uns danach vor dem Stau retten wird. Zwei schweizerische Erfahrungen illustrieren dies. Zwischen Bern-Neufeld und Schönbühl erfolgte der 6-Spur-Ausbau schon vor einigen Jahren. Im Durchschnitt nahm der Verkehr auf den Schweizer Autobahnen jährlich um 3 % zu, auf diesem neu ausgebauten Teilstück betrug die Zunahme das Anderthalbfache (also 4,5 %). Vor etwa neun Wochen brachte der Tagesanzeiger gleich zwei Artikel über die erschreckend hohe Verkehrszunahme im Aargau nur ein Jahr nach der Eröffnung der dritten Baregg-Tunnelröhre. Das Verkehrsaufkommen nahm schlagartig um 20 % zu und nur ein Jahr nach der Inbetriebnahme entstehen bereits wieder Staus. Die Staus werden einfach verlagert. Damit muss auch bei einem Sechsspurausbau gerechnet werden. Dieser wird zu grossräumigen Verkehrsverlagerungen führen. Die Wirtschaftsregion Zürich vergrössert das Gebiet ihres Arbeitskräfte-reservoirs, wenn es einfacher wird, aus der Zentralschweiz die Agglomeration Zürich zu erreichen. Es ist eine einseitige Sicht, bei Stauaufkommen den volkswirtschaftlichen Schaden in den Vordergrund zu stellen. Denn wenn unser kleiner Kanton von noch grösseren Verkehrsströmen durchzogen wird, ist dies eine enorme Beeinträchtigung unserer gesamten Lebensqualität. Welche Priorität setzen wir da?

Genau wie im Aargau bezüglich Baregg-Tunnel gilt auch für die Zentralschweiz die Folgerung, dass einzig ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr unsere zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse nachhaltig bewältigen kann. Aber da, wo mit der Realisierung von Kammerkonzert und Sechsspurausbau acht und auf einer kurzen Strecke gar zehn Spuren geplant sind, führt vorerst nur ein einziges Bahngleis durch. Gottlob hat der Kanton die Anregung der AF aufgenommen, den Doppelspur-Ausbau voranzutreiben. Damit besteht eine Chance, dass wir einen Teil unserer Verkehrsprobleme nachhaltiger lösen können, als dies mit einem Strassenausbau der Fall ist.

Heini **Schmid** möchte als Mitglied der Kommission für den Öffentlichen Verkehr die linken Parteien auffordern, dass unselige Spiel ÖV/Privatverkehr nicht weiter zu spielen. Es wird den Projekten für den ÖV im Kanton Zug wirklich nicht dienen, wenn Sie bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit wieder ihr Credo bekannt geben. Selbstverständlich würde die CVP z.B. einer Vorfinanzierung des Ausbaus Cham-Rotkreuz zustimmen, weil es ein sinnvolles Projekt ist. Weil es im Richtplan ist. Wir haben ja über den Richtplan abgestimmt. Und es ist einfach höchst kontraproduktiv, wenn man sinnvolle Vorhaben für den Individualverkehr auf diese Weise immer und immer wieder kritisiert. Es wird dem ÖV-Benutzer so sicher nicht gedient.

Jean-Pierre **Prodoliet** weist bezüglich des Verhältnisses von ÖV und Privatverkehr darauf hin, dass angebotsorientierter Strassenverkehr und bedarfsorientierter ÖV nicht das Credo der Linken ist, sondern der Beschluss dieses Kantonsrats. Der Votant ist nicht gegen die beschlossenen Strassenprojekte. Aber wenn es mit dem Zeitplan nicht geht, so ist das doch einfach die Realität.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann den Unmut von Hans Peter Schlumpf und Louis Suter sehr gut verstehen. Selbst aus der Privatwirtschaft kommend, kann er nur sagen: Es ist manchmal wirklich zum Davonlaufen. Aber die Gesetze und Verordnungen sind nun einmal da und müssen leider auch eingehalten werden. Wieso alles so lange dauert? Präziser als in der Regierungsantwort ist das nicht zu beantworten. Aufzeigen kann der Baudirektor aber, was bisher gelaufen ist:

Datum	Institution	Geschäft
26. März 2002	Baudirektion	Gesuch beim UVEK um Aufnahme in den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative
3. Juli 2002	Kantonsrat	Beschluss Teilrichtplan Verkehr
3. Juli 2002	Baudirektion	Gesuch beim ASTRA zur Erarbeitung eines Generellen Projektes
1. Nov. 2002	ASTRA (UVEK)	Auftrag für Generelles Projekt
11. April 2003	Baudirektion	Gesuch beim ASTRA um Zustimmung zur Vergabe Ingenieurauftrag
13. Mai 2003	ASTRA	Zustimmung zum Ingenieurvertrag

2. Februar 2004	Baudirektion	Gesuch an ASTRA für Zustimmung zu Generellem Projekt
3. Februar 2004	Baudirektion	Vernehmlassungsverfahren bei Gemeinden
27. Feb. 2004	Baudirektion	Einladung BR Leuenberger für Gedankenaustausch
9. März 2004	BR Leuenberger	Ablehnung Besuch in Zug, Einladung nach Bern
19. April 2004	ASTRA	Zustimmung zu Generellem Projekt
14. Mai 2004	Baudirektion	Ablieferung Generelles Projekt beim ASTRA
1. Juni 2004	ASTRA	Vernehmlassung bei Bundesämtern
23. Aug. 2004	Besuch bei BR Leuenberger	Themen: - 6-Spur-Ausbau A4 - Doppelspur Cham - Rotkreuz
10. September 2004	Baudirektion	Information Zuger Parlamentarier über Besuch bei BR
22. September 2004	Baudirektion	Bitte an RR ZH, AG und SZ "Zuger Anliegen" zu unterstützen
21. Sept. 2004	BR Leuenberger	Zusicherung von BR Leuenberger, "Zuger Anliegen" im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entsprechen
19. Mai 2005	ASTRA	Genehmigung Generelles Projekt durch Bundesrat
13. Juni 2005	Baudirektion	Gesuch beim ASTRA um Zustimmung zur Vergabe Ingenieurauftrag
20. Juni 2005	ASTRA	Zustimmung zum Ingenieurvertrag für Ausführungs- und Auflageprojekt
20. Okt. 2005	Baudirektion	Gesuch um Ergänzung Liste Infrastrukturfond mit Projekt Nordzufahrt und 6-Spur-Ausbau

Sie sehen also, die Baudirektion ist am Ball. Aber was nützt dies, wenn weit und breit kein Tor zu finden ist?

Zu Berty Zeiter. Der Votant glaubt, dass Kollega Walter Suter auch ohne die AF auf die Idee gekommen wäre, dass eine Doppelspur Cham-Rotkreuz zu bauen ist.

→ Das Geschäft ist erledigt.

753 INTERPELLATION VON DANIEL BURCH UND THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND TEMPOREDUKTION BEI HOHEN OZONBELASTUNGEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1331.2 – 11836).

Daniel **Burch** leitet den Bereich Technik und Umwelt beim TCS und hat daher Zugang zu Informationen, die andere evtl. nicht haben oder nicht kennen. – Mit unserer Interpellation wollten wir wissen, ob die Regierung die Studien des Büros Infrac und des Paul Scherrer Instituts kennt und sich bewusst ist, dass Temporeduktionen auf Autobahnen zur Verringerung der Ozonbelastungen keinen messbaren Beitrag leisten. Die Regierung hat erkannt, dass sich Temporeduktionen auf Autobahnen tatsächlich nur in minimalster Weise d.h. <1 % auf die Ozonkonzentration auswirken. Aus unerklärlichen Gründen tut sich die Regierung aber schwer, den Sachverhalt zu akzeptieren und entsprechend zu kommunizieren. Der Votant möchte deshalb einige der Aussagen kommentieren und einige generelle Aspekte aufzeigen.

Vor rund 20 Jahren hiess es, für die Einhaltung der Ozongrenzwerte müssten die Emissionen der Vorläufersubstanzen Stickoxide (NO_x) und Kohlenwasserstoffe (VOC) um ca. 40-50 % reduziert werden. Dies ist mittlerweile geschehen, ein Rückgang der Ozonwerte hat allerdings nicht stattgefunden. Gesamthaft werden in der Schweiz jährlich 90'000 t Stickoxide (NO_x) emittiert. 47 % stammen vom Strassenverkehr, aber nur 19 % vom PW, davon $\frac{1}{3}$, also 6 % auf der Autobahn. Dies zeigt, dass tiefere Geschwindigkeitslimiten auf Autobahnen die gesamten Stickoxid-Emissionen im Idealfall um maximal 1-2 % reduzieren können. Gemäss InLuft wurde bei der Messstelle Zug, Postplatz, der Stickstoffdioxid (NO₂)-Tagesgrenzwert im Jahre 2003 einmal, und im Jahre 2004 nie überschritten. Im gesamten Immissionsmessnetz des Kantons Zug liegt der Jahresmittelwert NO₂ einzig bei der Messstelle Zug Neugasse über dem Grenzwert. Auch auf Grund dieser Tatsache besteht keine Notwendigkeit, tiefere Geschwindigkeitslimiten einzuführen. Die Argumentation, wonach, «der psychologische und erzieherische Wert solcher Notmassnahmen zur Stärkung des Problembewusstseins der Bevölkerung beiträgt und das Verständnis für solche Massnahmen fördert» ist, um es höflich zu sagen, nicht nachvollziehbar. Soll der mündige Bürger eine Notmassnahme, die nichts bringt verstehen, akzeptieren und gegebenenfalls noch eine Busse bezahlen oder gar einen Ausweisentzug hinnehmen?

Daniel Burch möchte noch einige Aspekt der Lufthygiene aufzeigen, die offenbar nur in Fachkreisen bekannt sind. Das Schweizer Beurteilungssystem für die Luftqualität ist wesentlich strenger als das Europäische. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass im Hitzesommer 2003 der Ozon-Grenzwert von 120 µg/m³ 397-mal überschritten wurde. In Deutschland und der übrigen EU wären dies 8-mal weniger oder knapp 50 Überschreitungen, weil dort ein 8-Stunden Grenzwert gilt. Die Schweiz hat heute tiefere Grenzwerte bzw. strengere Kriterien als die EU. In der Schweiz sprechen wir daher schneller von schlechter Luft als anderswo. Die Folge ist, dass weltweit verkündet wird: «Die Luft in der Schweiz ist schlecht», und möglicherweise vor Reisen in die Schweiz abgeraten wird! Dabei kann in andern Ländern die Luftqualität identisch oder schlechter und die Ozonwerte noch höher sein, ohne dass dort ein Anlass für eine solche Meldung bestehen würde.

Im Übrigen: Gemäss Aussage der Regierung wirkt sich eine Temporeduktion auf der Autobahn auch massgeblich auf die Emissionen von Stickoxiden und Schwebestaub aus. Kann man von massgeblich reden, wenn die Stickoxidreduktion im Idealfall maximal 1-2 % ausmacht, bzw. gesamthaft lediglich 1,6 % der Partikelemissionen

(PM 10) aus den Auspuffen von Diesel-PWs stammen? Diese Zahl hat der Votant übrigens nicht erfunden, sie stammt vom Buwal. – Wir fordern deshalb von der Regierung, dass sie die lufthygienischen Tatsachen anerkennt und entsprechend kommuniziert. – Eine Bemerkung zum Schluss. Im Kanton Aargau kostete die Beantwortung unserer Fragen 957 Franken, im Kanton Zug dreimal so viel.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass diese Interpellation im April dieses Jahres eingereicht wurde – wohl in der Hoffnung, sie würde noch vor dem Sommer beantwortet und die Interpellanten könnten dann Druck machen für den Fall, dass der Regierungsrat den Sündenfall eines Temporeduktionsbeschlusses hätte begehen wollen. Der Regierungsrat hat dies nicht getan und er gibt bekannt, dass diese Massnahme erst bei einem Alarmkonzept zur Anwendung käme. Darüber dürften die Interpellanten wohl glücklich sein. Dagegen müssen sie aber zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass eine Temporeduktion wohl grundsätzlich zur Luftreinhaltung einen Beitrag leisten würde. Zudem folgt der Regierungsrat dem Ansinnen der Interpellanten nicht, er müsse einen Bericht ausarbeiten über die ökonomischen Nachteile von Temporeduktionen. Er lehnt das ab mit der Begründung, Temporeduktionen kämen ja nur mit dem Alarmkonzept zur Anwendung. Er hätte es auch damit begründen können, dass er nicht wisse, welche Nachteile es gebe. Es gibt nämlich keine Nachteile, sondern nur erhebliche Vorteile. Nebst jenen der Schadstoffverminderung nennt er: Verstetigung des Verkehrs bei Staus und Verminderung der Unfallgefahr. Erfreulich ist schliesslich, dass sich die Regierung dazu bekennt, sich in Bezug auf Sommersmog den Empfehlungen der BPUK anzuschliessen. Die Luftreinhaltung liegt bei uns im Kanton – dies haben wir kürzlich gerade bekräftigt – in der Kompetenz des Regierungsrats. Mit dieser Kompetenz trägt der Regierungsrat auch die Verantwortung. Seit einem halben Jahr sind in den Medien die Feinstaubbelastungen von Dieselfahrzeugen ein Thema. Vom Regierungsrat des Kantons Zürich hat man gehört, dass er seiner Luftreinhaltfachstelle (d.h. jener der Ostschweizer Kantone) den Auftrag erteilt hat, Massnahmen vorzuschlagen. Daraus könnten Massnahmen für alle resultieren, denen sich der Kanton Zug anschliessen würde. Er bekennt sich ja zum Vorgehen über die BPUK. In dieser Frage stehen die Kantonsregierungen in der Pflicht, und wir warten auf Entscheidungen.

Martin **Stuber**: Wenn die Regierung so teuer gearbeitet hat, sind wir immerhin froh, dass die FDP so günstig weggekommen ist – sie konnte ja ihren Vorstoss bei den Aargauern abschreiben. Die Antwort des Regierungsrats hinterlässt ein zwiespältiges Gefühl und bleibt unter dem Strich unbefriedigend. Einerseits bestätigt er in seiner Antwort klar, was wir schon lange wissen: Tiefere Tempolimiten *bringen* eine Reduktion der Luftschadstoffe, zum Teil sogar recht massiv. Der TCS war auch schon weiter; in einer Studie in Luzern haben sie nämlich selber nachgewiesen, dass tiefere Tempolimiten etwas bringen. Zudem verflüssigen sie den Verkehr und reduzieren damit die Staus. Und erhöhen damit auch die Kapazität der betroffenen Strassen. Es bleibt zu hoffen, dass die beiden Interpellanten diese Tatsachen gebührend und nachhaltig zur Kenntnis nehmen.

Weiter zeigt der Regierungsrat auf, dass kurzfristige Massnahmen wenig bringen. Es braucht also langfristig wirksame Massnahmen. Bei den Tempobeschränkungen braucht es permanente Reduktionen und nicht nur temporäre. In diesem Punkt sind die Interpellanten mit ihrem Vorstoss eher in den Strassengraben gefahren. Die

regierungsrätliche Antwort verschweigt auch nicht, wie gross die Ozonbelastungen sind. Der Votant zitiert dazu aus dem neusten Jahresbericht von InLuft, in Bezug auf die Messresultate von 2004: «Die Messwerte für Ozon lagen deutlich tiefer als im Jahrhundertsommer 2003 und bewegten sich in der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2002. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung wurden an allen Standorten überschritten, so dass nach wie vor Handlungsbedarf für die Reduktion bei den beiden Vorläuferschadstoffgruppen Stickoxid und flüchtige organische Verbindungen besteht.» Genau das vergisst der Regierungsrat zu erwähnen, nämlich dass diese Überschreitungen der Grenzwerte gemäss nationaler Luftreinhalteverordnung eigentlich zum Handeln zwingen würde. Einiges ist zwar schon getan worden, aber eben zu wenig. Hinter der ganzen Diskussion über die temporären Sofortmassnahmen bei den alljährlich wiederkehrenden massiven Ozongrenzwert-Überschreitungen geht unter, dass die Luftreinhalteverordnung nach wie vor nicht eingehalten wird. Und nicht nur temporärer, sondern nachhaltiger Handlungsbedarf besteht. Dazu gehören auch permanente, flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb der Schweiz und auch ausserhalb. Das würde übrigens auch die Verkehrsunfälle reduzieren. Wir sagen es laut und deutlich: Es besteht in dieser Frage ein seit langem anhaltender Vollzugsnotstand. Die Antwort des Regierungsrats lässt leider nach wie vor nicht erkennen, dass er gewillt ist, hier aktiv voranzugehen. Und wie Sie heute Morgen in der Zeitung lesen konnten, die Mehrheit des Bundesrats in Bern offenbar auch nicht. Aber das wird sich ja auch wieder einmal ändern. Halten wir zu Handen der Öffentlichkeit und des Protokolls schliesslich noch fest, dass es den Interpellanten mit ihrem Vorstoss nicht um die schlussendliche lebenswichtige Luftqualität geht, sondern um die vermeintlich freie Fahrt auf der Autobahn. Es ist nicht das erste Mal, dass hier Kantonsratskollegen aus der FDP versuchen, die SVP rechts zu überholen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Daniel Burch: Der Votant kennt sogar die am 26. Oktober eingegangene neuste Stellungnahme des Buwal. Dort heisst es: «Um eine wirksame Minderung der Ozonbelastung zu erreichen, sind zusätzlich Massnahmen sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene erforderlich. Unter anderem über eine Revision des Göteborg-Protokolls. Darüber hinaus sollten auch die Emissionen der ganzen Nordhemisphäre gesenkt werden, da die grossräumige Hintergrundbelastung einen wesentlichen Einfluss auf die europäischen Ozonwerte hat.» Da steht nicht «Kanton Zug», sondern «ganze Nordhemisphäre».

→ Das Geschäft ist erledigt.

754 INTERPELLATION VON ANTON STÖCKLI BETREFFEND TREIBHOLZ IN BÄCHEN, FLÜSSEN UND SEEN BEI UNWETTERN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1365.2 – 11823).

Anton **Stöckli** dankt vorerst der Regierung für die speditive Beantwortung seiner Anfrage. Bei den Unwettern im August 2005 fiel auf, dass gesamtschweizerisch betrachtet die Bäche und Flüsse im Vergleich zu früheren Unwetterkatastrophen enorm viel Treibholz mit sich führten. Das in den Gewässern mitgeführte Treibholz

verkeilte sich bei Brücken, Dämmen usw. und es drohte an verschiedenen Orten, Bauwerke mitzureissen und zu zerstören. Die Problematik des Treibholzes bei Unwettern und der damit verbundenen zusätzlichen Gefahren bereiten der Bevölkerung grosse Sorgen. Direktbetroffene mussten mit ansehen, wie Gewässer wegen des Treibholzes über die Ufer traten und ihre Häuser, Gärten usw. beschädigten. Der Votant wurde von besorgten und direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf diese Problematik angesprochen. Er war bei den Unwettern an der Hotline tätig und konnte den Puls der Bevölkerung spüren. Ihm geht es einzig darum, geeignete Massnahmen zu treffen, dass bei Unwettern keine Menschenleben gefährdet und weitere Schäden in Millionenhöhe verhindert werden. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, wie die Regierung das Problem angeht und welche Massnahmen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang ein paar Bemerkungen zur Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung. Karl-Axel Englund fand die Anfrage, die vorliegende Problematik und die Sorgen der Bevölkerung offenbar «cheibe lustig» und versuchte, Anton Stöcklis Anfrage an den Regierungsrat in der Ausgabe der Zuger Zeitung vom 7. September 2005 zu beantworten. Kurz gesagt, es war ein untauglicher Versuch zum Nulltarif. Der Berichtersteller hat offenbar die Situation und die mit dem Treibholz verbundenen Gefahren für Mensch, Tier, Sachen und Umwelt komplett falsch eingeschätzt. Oder hat er die Unwetter schlicht und einfach verschlafen? Es ist aus Sicht des Votanten fehl am Platz und unverantwortlich, die erwähnten Gefahren gar ins Lächerliche zu ziehen. Vermutlich hätte die Neue Zuger Zeitung lieber geschrieben, dass die Regierung auf Druck der Presse Massnahmen ergriffen hat. Dass Anton Stöckli mit dieser Vermutung richtig lag, bestätigte der Bericht des gleichen Journalisten vom 19. Oktober 2005, wo er feststellte, dass sich bei den Brückenfundamenten der Zollhausbrücke noch immer Treibholz stauete, und er sich beim kantonalen Tiefbauamt, Abteilung Brückenbau, erkundigte, wann die Holzbrücke repariert werde. Die Regierung liess sich durch die Presseberichte nicht beeinflussen. Der Regierungsrat hat die Ernsthaftigkeit, die Sorgen der Bevölkerung sowie die Problematik erkannt und die Interpellation mit dem nötigen Respekt behandelt und beantwortet. Der Votant ist mit der Beantwortung grundsätzlich zufrieden. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Der Regierungsrat zeigt eine Reihe von Massnahmen auf, welche bereits ergriffen wurden, und er hält fest, welche Massnahmen wo geplant sind. Diese Aussagen interessieren die Bevölkerung. Anton Stöckli geht mit der Regierung dahingehend einig, dass Massnahmen getroffen werden, die nachhaltig und langfristig eine Risiko- und Schadenminimierung bringen.

Malaika **Hug** weist darauf hin, dass die von Anton Stöckli gestellten Fragen zum Thema Schwemmholz ohne Zweifel berechtigt sind. Aber der Weg via Interpellation zur Beantwortung solcher Fragen ist ihres Erachtens sowie Zeit- als auch pure Geldverschwendung. Denn diese Fragen könnten mit einer kurzen Eigenrecherche im Internet, in den Zeitungen und Zeitschriften und einem kurzen Mail an den zuständigen Regierungsrat längst beantwortet sein. Aber ausgerechnet aus jener Partei, welche möglichst zeit- und geldsparend und ohne grossen bürokratischen Aufwand zum Ziel gelangen will, kommt eine solch überflüssige Interpellation. Im Rahmen der Personalplafonierung sollte das Personal der kantonalen Verwaltung sinnvoll eingesetzt werden.

Nun aber zum Schwemmholz. Schwemmholz kann bei einer Flut massive Folgen haben. Baumstämme können zu richtigen Torpedos werden, zudem kann Schwemmholz das Wasser stauen, so dass dieses über die Ufer tritt und weite Teile

der Landschaft überschwemmt – wie im August 2005 geschehen. Je mehr Schwemmholz in die Bäche und Flüsse gelangt, desto stärker wird die Belastung der Brücken und Schleusen; Wehre könnten weggedrückt werden. Anton Stöckli interessiert es, woher das Schwemmholz in die Bäche, Flüsse und Seen gelangt. Ganz einfach – es wurde vom Regen aus dem Wald geschwemmt und von den Bergbächen ins Tal geschleppt. Wichtiger erscheint mir aber die Tatsache, dass das herumliegende tote Holz unter anderem eine Folge des neuen Waldgesetzes ist, welches die Subventionen für die Waldbewirtschaftung gestrichen hat. Ausserdem stand beim neuen Waldgesetz ernsthaft zur Diskussion, sämtliche Beiträge des Bundes zu streichen. Beiträge an Schutzwälder und Lawinverbauungen wären somit betroffen gewesen. Solche Sparmassnahmen, wie sie vor allem die Partei des Interpellanten vorantreiben, können uns in Zukunft teuer zu stehen kommen. Denn die Kosten der Naturschäden sind enorm, weshalb sich eine wohlüberlegte Umweltpolitik mehr als lohnt. Es wäre daher angebracht, dass sich die Partei des Interpellanten mögliche Folgen ihrer Sparpolitik zum voraus überlegt, statt sich im Nachhinein darüber zu wundern.

→ Das Geschäft ist erledigt.

755 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 22. Dezember 2005



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

53. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. DEZEMBER 2005
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

756 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend ist: Othmar Birri, Zug.

757 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** ruft dem Rat die Empfehlung 1 des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 in Erinnerung. Diese betrifft die Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit. Die Empfehlung stützt sich auf § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, der wie folgt lautet: «Die Beratungen der Kommissionen sind nicht öffentlich. Die Materialien der Kommissionen sind nach Abschluss der Beratungen allen Mitgliedern des Kantonsrats zugänglich, soweit sie nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen. Über eine allfällige Orientierung der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission.» Das heisst: Nach Abschluss der Kommissionsberatungen dürfen Kommissionsmitglieder andere Ratsmitglieder über die Kommissionsarbeit orientieren, sofern der Gegenstand der Orientierung seinen Niederschlag im Kommissionsprotokoll gefunden hat. Davon ausgenommen sind besonders heikle Geschäfte, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, insbesondere Persönlichkeitsschutzfragen bei Personalgeschäften. Die Orientierung der Öffentlichkeit erfolgt auf Kommissionsbeschluss hin. Dies geschieht in der Regel in Form eines Kommissionsberichts.

Die Genfer Tageszeitung Le Temps möchte über die Behandlung der Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» berichten. Es ist vorgesehen, die Mitglieder des Kantonsrats während der Debatte zu fotografieren. Die Veröffentlichung ist für den darauf folgenden Tag, Freitag, 23. Dezember 2005, vorgesehen. – Zusätzlich möchte die Neue Zuger Zeitung ebenfalls fotografieren. Gemäss § 31^{bis} der GO bedürfen Bildaufnahme der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist mit den Bildaufnahmen einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist auf folgende zwei Direktüberweisungen an Kommissionen hin:

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1334.5/6 – 11858/59).

Die ursprüngliche Vorlage ist durch den Kantonsrat an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Die überarbeitete Vorlage liegt vor. – Es erfolgt eine direkte Überweisung der *Zusatzvorlage* an die bestehende vorberatende Kommission unter der Leitung von Rosvita Corrodi.

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1333.5/6 – 11874/75).

Die ursprüngliche Vorlage ist durch den Kantonsrat an den Regierungsrat zur Überweisung zurückgewiesen worden. Die überarbeitete Vorlage liegt vor. – Es erfolgt auch hier eine direkte Überweisung der *Zusatzvorlage* an die bestehende vorberatende Kommission unter der Leitung von Rosvita Corrodi.

Die **Vorsitzende** weist den Rat zudem darauf hin, dass er vor der nächstens KR-Sitzung Bericht und Antrag zu einem *Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Sandsportanlage, eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonsschule Zug (Vorlage Nr. 1390.1/2 – 11882/83)* erhalten wird. Das Geschäft ist dringend. Die Kommissionsbestellung wird an der nächsten KR-Sitzung erfolgen. Es handelt sich um ein Bauprojekt an der Kantonsschule. Die Fraktionschefkonferenz hat daher entschieden, dem Rat an der nächsten KR-Sitzung zu beantragen, auch diese Vorlage der bestehenden Kommission Corrodi zu überweisen. Diese trifft sich bereits am 18. Januar 2006 zur Behandlung anderer Geschäfte. Sie wird sich – am selben Tag – auch mit diesem Geschäft befassen, indem sie eine Besichtigung an der Kantonsschule vornimmt (Verknüpfung mit einer anderen Besichtigung am selben Ort). Wir bitten den Rat um Verständnis, dass sich die Kommission bereits acht Tage vor der formellen Kommissionsbestellung mit diesem Geschäft befasst. Dies selbstverständlich im Sinn einer Ausnahme.

758 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. November 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1387.1 – 11872).
4. Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG).
2. Lesung (Nr. 1297.6 – 11788).
Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts (Nrn. 1297.7/8 – 11837/38) und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1297.9 – 11876).
5. Interpellation von Monika Barmet, Karl Künzle, Karl Nussbaumer und Bruno Pezzatti betreffend Standortplanung für die kantonale Mittelschule/Sekundarstufe II ab 2013 (Nr. 1362.1 – 11792).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1362.2 – 11867).
6. Zweiter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.
Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.2 – 11843).
7. Finanzplan 2006 - 2009.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1376.1 – 11839) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1376.2 – 11855).
8. Budget 2006 sowie Budget 2006 der Strafanstalt Bostadel.
Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1382.1 – 11857).
9. Gesetzesinitiativen
 - 9.1. «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und
 - 9.2. «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten».Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790), der Kommission (Nr. 1360.3 – 11877) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1360.4 – 11878).
10. Motion der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Änderung des Personalgesetzes (Nr. 1351.1 – 11768).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1351.2 – 11866).
- 11.1. Interpellation von Beni Langenegger, Moritz Schmid und Beat Stocker betreffend Bürgergemeinden (Nr. 1363.1 – 11794).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1363.2 – 11846).
- 11.2. Interpellation von Andreas Huwyler betreffend Aufgaben der Bürgergemeinden (Nr. 1381.1 – 11853).
Mündliche Antwort des Regierungsrats.
12. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend neues Zentralspital in Baar (Nr. 1385.1 – 11868).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1385.2 – 11880).
13. Interpellation von Jean-Pierre Prodolliet betreffend Gesundheit des Zuger Waldes (Nr. 1337.1 – 11727).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1337.2 – 11873).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Karl **Betschart** weist darauf hin, dass die Kommission für Spitalfragen (Spiko) an ihrer letzten Sitzung vom 4. November 2005 von der Bau- und Gesundheitsdirektion umfassend über den Stand des Projekts Zentralspital informiert wurde. Die Information beinhaltete dabei alle wesentlichen Elemente wie die Kosten, die Planung und die Termine. Die Kommission wurde von den Verantwortlichen bereits anlässlich dieser Sitzung transparent auf die verschiedenen laufenden Verfahren hingewiesen, so ausdrücklich auf

- den im damaligen Zeitpunkt noch in Vorbereitung stehenden Entscheid des Regierungsrats betreffend die Position «Unvorhergesehenes» (dies hat auch die Spiko beunruhigt) und
- eine mögliche Eigenfinanzierung von abgelehnten Positionen durch das Kantonshospital.

Inzwischen sind diese Entscheide gefallen und die Spiko wurde – wie versprochen – mit den entsprechenden Zusatzinformationen und -unterlagen bedient. So haben die Spiko-Mitglieder in den letzten Tagen inhaltlich und umfangmässig recht ergiebige Post erhalten, etwa:

- Die Antwort des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005 zur Interpellation der AF, Versanddatum 12. Dezember;
- den Regierungsratsbericht vom 6. Dezember 2005 betreffend Unvorhergesehenes, Versanddatum 14. Dezember;
- das Protokoll der Spiko-Sitzung vom 4. November 2005, Versanddatum 14. Dezember.

Weiter liegt aktuell der Zwischenrevisionsbericht der Fiko betreffend Neubau Zentralspital und Pflegezentrum Baar vom 30. November 2005, Versanddatum 16. Dezember, vor. Auftraggeber war hier die Stawiko, wobei davon auszugehen ist, dass dieser Bericht den Spiko-Mitgliedern ebenfalls zugänglich ist. All diese Zusatzinformationen konnten in der Spiko bislang weder diskutiert noch beraten werden. Vor einer Beratung im Kantonsrat möchte sich die Kommission nun aber noch einmal substantiell mit der Thematik befassen und sich nötigenfalls auch fundiertere Zusatzkenntnisse aneignen können. Dabei scheint es dem Präsidenten der Spiko ein mehr als berechtigtes Anliegen, dass sich vorerst die für diese Belange zuständige Kommission aufdatieren und ein aktualisiertes und fundiertes Bild über den Stand der Dinge machen kann, bevor irgendwelche Vorstösse im Rat diskutiert werden. Danach wird es auch der Spiko möglich sein, den Rat über die Situation, die Gründe und die weitere Zukunft mit einem Zwischenbericht zu informieren.

Im Auftrag der Mehrheit der Spiko beantragt Karl Betschart vor diesem Hintergrund, Trakt. 12 von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Laut Auskunft der Staatskanzlei sollte es zeitlich möglich sein, dieses Geschäft an der Ganztagesitzung vom 26. Januar 2006 zu behandeln. Zudem darf gemäss Empfehlung Nr. 4 des Büros vom 25. August 2005 – auf Grund von § 42 der Geschäftsordnung – der Rat eine solche Absetzung eines Traktandums beschliessen. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Martin **Stuber** hält fest, dass das Zentralspital zurzeit *das* Megaprojekt des Kantons ist. Nicht nur finanziell, sondern auch in Bezug auf die Bedeutung für die ganze Bevölkerung. Das sind sich die Leute bewusst, und das haben wir an einer ganzen Reihe von positiven Reaktionen auf unsere Interpellation auch gespürt. Das öffentliche Echo auf die Antwort der Regierung hat gezeigt, dass Transparenz in dieser Frage wichtig ist. Und die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu wissen, wo die Knackpunkte sind, wenn es darum geht, für das viele Geld auch ein optimales Spital

zu bekommen. Wenn jetzt noch neues Material auftaucht, das die Kommissionen beschäftigt, ist das der Sache dienlich und vielleicht auch ein Hinweis darauf, dass wir den Finger mit unserer Interpellation auf einige wunde Punkte gelegt haben. Die AF sieht auf jeden Fall keinen Grund, dieses Traktandum abzusetzen und wird dem Antrag von Spiko-Präsident Karl Betschart deshalb nicht zustimmen. Wir möchten an der Traktandenliste festhalten. Denn so oder so werden wir hier im Rat noch mehr als einmal über dieses Grossprojekt debattieren.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass die AF vom Rat heute eine öffentliche Diskussion über etwas verlangt, das sie durch Verletzung einer Amtspflicht erfragt hat. Wir haben uns gesagt, dass wir darüber diskutieren und das vorher seriös abklären wollen, um marktschreierische Vorwürfe nicht überhand nehmen zu lassen. Die Votantin bittet deshalb den Rat, das Traktandum abzusetzen.

- Der Rat beschliesst mit 5 Gegenstimmen, das Traktandum für heute abzusetzen.

759 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 24. November 2005 wird genehmigt.

760 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1387.1 – 11872).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

31 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 11 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 73 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

761 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DIE REVISION DES ALLGEMEINEN TEILS DES STRAFGESETZBUCHS (AT STGB) UND AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS JUGENDSTRAFRECHT (JUGENDSTRAFGESETZ, JSTG)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2005 (Ziff. 665) ist in der Vorlage Nr. 1297.6 – 11788 enthalten. – Auf die 2. Lesung sind folgende Anträge eingegangen: Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts (Nrn. 1297.7/8 – 11837/38) und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1297.9 – 11876).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Redaktionskommission dieses Geschäft ebenfalls beraten hat; sie hat keine Anträge zu unterbreiten.

Eusebius **Spescha** beantragt im Namen der SP-Fraktion, § 87 in der Fassung gemäss 1. Lesung zu beschliessen. Die Neuverteilung der Vollzugskosten ist Teil des ZFA. Sie wurde in der bisherigen Diskussion als sinnvoll erachtet, weil die heutige Situation nicht zu befriedigen mag. Obwohl die Gemeinden zu keinem Zeitpunkt zu den Massnahmen etwas zu sagen haben, müssen sie die Hälfte der Kosten tragen und ein Dossier für jeden Klienten führen. In der Begründung für den Meinungsumschwung wird angeführt, dass, wenn der Kanton allein für die Vollzugskosten aufkommen müsste, ein Anreiz für die Gemeinden bestünde, die in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen nicht zu treffen. Diese Unterstellung ist eine Frechheit gegenüber Schul- und Vormundschaftsbehörden, die ja in erster Linie gemeint sind. Glauben Sie wirklich, diese würden bei den schwierigen Situationen von Jugendlichen, welche in der Regel von allen Beteiligten als sehr belastend empfunden werden, den Zynismus aufbringen, nichts zu tun und zu warten, bis diese Jugendlichen straffällig geworden sind, nur damit sie nichts bezahlen müssen. Dieses Misstrauensvotum haben unsere Gemeindebehörden nun wirklich nicht verdient. Bleiben wir dem ZFA und einer vernünftigen Aufgabenteilung treu und beschliessen wir § 87 in der Fassung der 1. Lesung!

Andrea **Hodel** hält fest, dass es keinesfalls um Frechheit oder Zynismus geht. Sondern einzig darum, dass sich bei Jugendlichen sehr oft schulische Massnahmen und Strafvollzugsmassnahmen nicht trennen lassen, weil Kinder in solchen Fällen ja auch eine Schule besuchen am Ort, wo sie allenfalls platziert werden. Vielfach treffen auch Kinderschutzmassnahmen zusammen, weil es derart schwierige Fälle sind, wie der Vorredner gesagt hat, wo nicht nur der Jugendliche schwierig ist, sondern auch das elterliche Umfeld. Da wollen wir ganz einfach, dass das in einem einheitlichen Paket geregelt werden kann. Und weil da gemeindliche und kantonale Zuständigkeiten zusammenfallen, wollen wir diese hälftige Kostenaufteilung. Es hat also nur sachliche Hintergründe.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantragt im Namen des Obergerichts und in Absprache mit dem Sicherheitsdirektor Zustimmung zu den drei Korrekturanträgen von Regierungsrat und Obergericht. Sie möchte zu § 87 der Strafprozessordnung eine kurze Erläuterung geben. – Mit unserem Antrag, der einem Anliegen des Jugendanwalts Alex Briner entspricht, möchten wir verhindern, dass bei der Frage der Anordnung von Schutzmassnahmen für Jugendliche die Finanzen im Vordergrund

stehen. Vielmehr sollte in solchen Fällen das Wohl des Jugendlichen im Vordergrund stehen. Die Votantin möchte das anhand eines Beispiels, wie es in Zukunft ablaufen könnte, wenn § 87 geändert würde, erläutern. Sie möchte dabei den Gemeinden nicht unterstellen, dass so etwas bereits geschehen ist, aber es könnte so kommen. Ein 14-jähriger Jugendlicher macht erhebliche Schwierigkeiten zu Hause und in der Schule, ohne allerdings straffällig zu werden. Von der Sachlage her ist eine Einweisung in ein Heim für das Wohl des Jugendlichen der beste Weg. Weil aber eine solche Platzierung für die Gemeinde einiges an Kosten bedeutet, wartet man ab und macht vorläufig nichts. Dann wird der Jugendliche straffällig und nun kommt der Jugendanwalt zum Zug. Der Jugendanwalt kann nun aber nicht abwarten, sondern muss etwas unternehmen und weist den Jugendlichen in ein Heim ein. Hätte man nun aber diesen Jugendlichen rechtzeitig eingewiesen, hätte möglicherweise verhindert werden können, dass der Jugendliche straffällig wird.

Die Kosten sollten in diesem Beispiel gemäss dem Vorschlag von Regierungsrat und Obergericht wie bisher je zur Hälfte zu Lasten des Kantons und der zuständigen Gemeinde gehen, gemäss Antrag der SP-Fraktion allein zu Lasten des Kantons. Wir haben nun einfach Bedenken, dass in Zeiten knapper Mittel die Gemeinden – sollte dem Antrag der SP-Fraktion stattgegeben werden – einfach zuwarten mit Schul- oder Heimplatzierungen, in der Annahme, wenn der Jugendliche dann straffällig wird, wird ihn ja die Jugendanwaltschaft ohnehin einweisen und der Kanton muss die Kosten übernehmen. Der Jugendanwalt hat jedenfalls von anderen Kantonen erfahren, dass es teilweise so laufen kann, wenn die Kosten vollumfänglich vom Kanton zu tragen sind. Im Vordergrund sollten aber – und da gehen Sie sicher mit uns einig – nicht die Finanzen sein, sondern das Wohl der Jugendlichen. Und diesem Wohl kann am besten zum Durchbruch verholfen werden, wenn sich wie bisher Gemeinde und Kanton je zur Hälfte an den Kosten beteiligen, und zwar unabhängig davon, wer platziert, ob die Gemeinde oder der kantonale Jugendanwalt. Die Obergerichtspräsidentin möchte also nichts anderes, als den status quo beibehalten.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass dieser Antrag keine Neuerfindung der SP ist, sondern unser Beschluss der 1. Lesung. Es ist auch die Meinung des Regierungsrats gewesen im Rahmen des ZFA-Pakets. Wir plädieren also hier nichts Neues, sondern die Fortführung von Beschlüssen, die wir schon gefällt haben. Wenn es so wäre, dass tatsächlich die Kosten nicht entscheiden sollten, müsste man ja konsequenterweise auch für Heimeinweisungen die hälftige Finanzierung vorsehen. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass eine Gemeinde zuwartet, bis ein Jugendlicher straffällig geworden ist, nur damit die Kosten vom Kanton übernommen werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über § 87 abgestimmt wird, und der Antrag der SP-Fraktion jenem von Obergericht und Regierung gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 56 : 16 Stimmen ab.
- Bei § 21, § 229 Abs. 1, § 230, § 74 Abs. 1 Bst. c schliesst sich der Rat den Anträgen von Obergericht und Regierung an.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75 : 0 Stimmen zu.

762 INTERPELLATION VON MONIKA BARMET, KARL KÜNZLE, KARL NUSSBAUMER UND BRUNO PEZZATTI BETREFFEND STANDORTPLANUNG FÜR DIE KANTONALE MITTELSCHULE/SEKUNDARSTUFE II AB 2013

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1362.2 – 11867).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft bewusst vor dem Budget 2006 behandelt wird. Auf S. 10 der Interpellationsantwort sehen Sie, dass der Regierungsrat ins Budget 2006 zu Lasten von Kto. 31899.1700 zusätzlich einen Betrag von 140'000 Franken aufnehmen und diese Erhöhung beantragen wird. Weitere 100'000 Franken werden vom Kto. 31899.3060 der Baudirektion beansprucht (total somit 240'000 Franken für diese Studie). Dieser Betrag dient einer umfassenden Kostenabklärung über verschiedene Standortvarianten. Vorgängig ist somit materiell die entsprechende Diskussion zu führen.

Bruno **Pezzatti**: Es ist zwar ein reiner Zufall, und trotzdem ein unmissverständliches Zeichen an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte – der Votant spricht von den glanzvollen Konzertaufführungen des kgm Menzingen vom vergangenen Wochenende in Walchwil und in Menzingen zum Anlass des vorläufigen Vollausbaues der Schule. Der Kanton Zug besitzt mit dem kgm in Menzingen eine Mittelschul-Perle! Eine Perle mit einem eigenen, standortbezogenen und überaus erfolgreichen pädagogischen Profil, zu dem wir Sorge tragen sollten.

Zur Interpellationsantwort. Wir begrüssen die Durchführung der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudien, insbesondere den Vorschlag, nebst dem Standort Ennetsee auch Nebenstandorte genauer zu prüfen und im Budget 2006 den dafür nötigen Kredit bereitzustellen. Der Kantonsrat wird nun zusammen mit den zugesicherten Kostenberechnungen und Standortscenarien Gelegenheit erhalten, die schon längst fällige Debatte über die zukünftige Schulraum- und Standortplanung endlich zu führen. Die Schulraumplanung wurde bis heute von der Regierung praktisch allein bestimmt. Als der Kantonsrat auf Vorschlag der Regierung im Jahr 2001 das Kurzzeitgymnasium in Menzingen als mittelfristige Standortlösung und im Jahr 2004 den behördenverbindlichen kantonalen Richtplan mit Cham als Standort für eine neue Kantonschule beschloss, konnte aus Zeit- und konzeptionellen Gründen keine Grundsatzdebatte über die Schulraum- und Standortplanung durchgeführt werden. Bei den damaligen Vorlagen ging es primär um die Höhe des Investitionskredites bzw. um eine allgemeine raumplanerische Weichenstellung. Diskussionen und Beratungen über die zukünftige Schulraumpolitik unseres Kantons hatten damals bei diesen Geschäften keinen Platz. Bruno Pezzatti hofft sehr, dass die vorgeschlagenen 240'000 Franken vor allem für eine umfassende und unvoreingenommene Machbarkeitsstudie in den Nebenstandorten und vor allem für die Option am kgm in Menzingen eingesetzt werden und nicht primär für die von der Regierung favorisierte Ennetseelösung. In diesem Sinn stehen der Regierungsrat und insbesondere auch unser Bildungsdirektor in der Verantwortung.

Noch ein Wort zu den vom Regierungsrat am 14. Juni 2005 beschlossenen Grundsätzen für die zukünftige Standortwahl. Diese müssen in Frage gestellt werden. Ist es richtig, dass für die Standortwahl als erstes Kriterium die geographische Bevölkerungsentwicklung und als zweites die Grösse einer Schulanlage massgebend sein sollen? Müssten nicht eher die langfristige Qualitätssicherung bzw. das pädagogische Konzept einer Schule sowie die Investitions- und Gesamtkosten als die zwei

wichtigsten Kriterien angewendet werden? Diese wichtigen Fragen sind im Kantonsrat zu diskutieren und zu beantworten. Unsere Interpellation und vor allem die in Aussicht gestellten umfassenden Standortprüfungen werden dazu Gelegenheit bieten. Der Hauptgrund der von der Regierung weiterhin favorisierten Ennetsee-Lösung, d.h. die dortige stärkere Bevölkerungsentwicklung als in den Berggemeinden, kann bei den generell kurzen Distanzen in unserem Kanton kein wirkliches Argument sein. Für Schülerinnen und Schüler aus den beiden bevölkerungsreichsten Gemeinden Zug und Baar ist der Weg nach Menzingen oder nach Cham denn auch in etwa gleich lang. Im Kanton Zürich oder in den Kantonen Luzern und Aargau sind die Distanzen vom Wohnort zur nächsten Kantonsschule für deren Schüler und Schülerinnen jedenfalls um ein Vielfaches grösser als im Kanton Zug.

Noch ein Wort zu den einleitenden Bemerkungen des Regierungsrats in der Interpellationsantwort. Der Votant bezweifelt sehr, dass die Identität sowie das eigenständige erfolgreiche Konzept einer kleinen oder mittelgrossen Schule, wie dies beim kgm der Fall ist, bei deren Integration in eine neue Grossschule auch tatsächlich bewahrt werden kann. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass das überaus erfolgreiche pädagogische Konzept des kgm Menzingen, welches sowohl bei Schülern, Lehrerschaft und Eltern auf grosse Akzeptanz stösst, bei einer Zentralisierung künftig stark in Frage gestellt bzw. verwässert oder sogar verunmöglicht wird.

Bei der zukünftigen Standortplanung sind – aus finanzpolitischer Sicht – auch die hohen, auf den Kanton Zug zukommenden zukünftigen NFA-Mehrbelastungen, die ab 2008 bzw. 2009 Tatsache sind und wahrscheinlich in einem noch grösseren Umfang als bisher berechnet anfallen werden, unbedingt zu berücksichtigen. Dank dem Entgegenkommen des Instituts Menzingen eröffnen sich dem Kanton am kgm in Menzingen neue und zusätzliche Ausbaumöglichkeiten zu deutlich günstigeren Konditionen als an den anderen Standorten. Diese Optionen gilt es zu nutzen. Der Kanton Zug wird bei diesen Bergvarianten – davon ist Bruno Pezzatti auch als Mitglied der erweiterten Stawiko überzeugt – in erheblichem Ausmass Kosten sparen können. Auf einen besonderen Punkt möchte er noch speziell hinweisen: Der Kanton Zug hat in den vergangenen Jahrzehnten von den Menzinger Schwestern vor allem bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und generell im Schulbereich enorm profitiert. Jetzt hat es unser Kanton in der Hand, den Schwestern durch eine weitere Berücksichtigung des kgm-Standorts etwas Substantielles und Bleibendes zurückgeben zu können.

Abschliessend dankt der Votant dem Regierungsrat nochmals für das Entgegenkommen. Er ersucht den Rat, den beantragten Betrag von 240'000 Franken im Budget 2006 zu genehmigen.

Monika **Barmet** dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, Kostenabklärungen für verschiedene Standorte und Szenarien durchzuführen. In Menzingen wurde vor 3½ Jahren mit dem vierjährigen Gymnasium gestartet. Das pädagogische Konzept, das Lernklima und die Lage werden von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern äusserst positiv bewertet. Die alljährlichen Umfragen bestätigen dies. Die aktuellste Auswertung zeigt, dass die überschaubare Grösse, die damit verbundene persönliche Atmosphäre, die gute Schülerbetreuung und das innovative didaktisch-methodische Konzept sowohl in der Wahrnehmung der Eltern als auch der Schülerinnen und Schüler fest verankert sind. Sämtliche Eltern würden die Schule weiterempfehlen. Bildungsqualität ist für den Kanton Zug wichtig – wir werden dies heute wahrscheinlich noch mehrmals hören. Bildungsqualität bedeutet unter ande-

rem aber auch: Verschiedene Schulgrössen sind möglich, verschiedene pädagogische Konzepte werden berücksichtigt und ein optimales Lernklima wird geschaffen. In der Vorlage 861.1 heisst es zum damaligen Entscheid des Regierungsrats für den Standort in Menzingen: «Der Standort Cham weist zwar ein grösseres und vor allem bevölkerungsmässig entwicklungsfähigeres Einzugsgebiet auf. Wir gewichten aber die räumlichen Vorteile des Seminars Menzingen und regionalpolitische Argumente stärker als die reinen Standortvorteile. Die mittelfristige Unterbringung einer kantonalen Schule ist für die Region Menzingen und deren Entwicklung von grösserer Bedeutung, als dies für den Standort Cham der Fall ist.» Warum sollen all diese Argumente nicht mehr gelten? Für Menzingen ist das kgm weiterhin sehr wichtig – die regionalpolitischen Überlegungen müssen nach wie vor gemacht werden. Mit Menzingen kann auch *langfristig* geplant werden, denn weitere bauliche Ressourcen sind vorhanden und können genutzt werden. Synergien können auch bei mehreren und unterschiedlichen Standorten genutzt werden. Die Votantin hofft, dass für die budgetierten Kosten eine objektive Auswertung und ein neutraler Einbezug der vorgeschlagen Standortvarianten möglich ist – ohne Bevorzugung einzelner Standorte. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Bereitschaft des Regierungsrats, die Kostenabklärungen und Studien betreffs verschiedener Varianten in Auftrag zu geben und dafür den vorgesehenen Betrag ins Budget aufzunehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF die Absicht des Regierungsrats, Kostenabklärungen für verschiedene Standorte in Auftrag zu geben, begrüsst. Wir sagen daher auch ja zu den nötigen finanziellen Mitteln, welche dadurch ins Budget 2006 aufgenommen werden. Gleichzeitig möchten wir aber jetzt schon auf ein paar Punkte betreffend Brückenangebote und Fachmittelschule hinweisen, die nach unserer Meinung bei der Planung berücksichtigt werden sollten.

In den Klassen des kombinierten Brückenangebots KBA im gewerblich-industriellen Bildungszentrum sind vorwiegend Schüler und Schülerinnen, welche drei Tage pro Woche in einem Betrieb ein Praktikum machen und zwei Tage die Schule besuchen. Das entspricht auch der Tagesstruktur der Lernenden, welche das GIBZ besuchen. Viele dieser Jugendlichen sind zukünftige Lernende in einem Betrieb. Der jetzige Standort ist darum richtig.

Zur Integrationsschule. Diese besuchen Jugendliche, welche erst kürzlich in die Schweiz gekommen sind. Jugendliche aus verschiedenen Kulturen kommen zusammen, oft aus Krisengebieten. Die Lehrpersonen fühlen sich an der Grienbachstrasse mit ihren Jugendlichen gerade durch eine Anonymität geschützt. Sie haben grosse Bedenken, dass die Jugendlichen in einem grösseren Schulhaus die Fremden sind und dass es zu Konfliktsituationen kommen könnte, was jetzt nicht der Fall ist. Allgemein bezweifelt die AF, ob es richtig ist, dass alle drei Brückenangebote am gleichen Ort sind. Jugendliche mit teils schwierigem Hintergrund kommen am einen Ort zusammen, Konflikte sind vorprogrammiert, welche jetzt, durch die verschiedenen Standorte, eher vermieden werden.

Zur Fachmittelschule. Diese Schule musste seit 1972 mehrmals ihren Standort wechseln. 2000 konnte sie endlich in die Athene umziehen in eigene, für die Schule konzipierte Räume. Die gute Infrastruktur, z.B. Physik- und Chemiezimmer, würden nur mit den Brückenangeboten kaum mehr so intensiv benützt werden wie jetzt. Die Planung erfolgte auch in Zusammen mit den betreffenden Lehrpersonen. Jetzt sollte sie wieder den Standort wechseln. Viele FMS-Abgänger und -Abgängerinnen besuchen nachher die PHZ oder die Schule für Gesundheit- und Krankenpflege in unmittelbarer Nähe. Die Zusammenarbeit mit diesen beiden Schulen wird in Zukunft noch

intensiver werden. Die Nähe dazu ist ideal. Die Schule ist zentral gelegen, denn es besuchen nicht nur Jugendliche aus dem Kanton Zug die FMS, sondern auch aus dem Kanton Schwyz, allenfalls sogar Uri. Die AF ist daher froh, dass es ein Szenarium Athene plus gibt, bei dem ein Augenmerk auf das Theilerhaus gelegt wird, um allenfalls Schulräume zu gewinnen. – Wir bitten die Regierung, unsere Überlegungen bei der Planung zu berücksichtigen.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die Interpellation immerhin bewirkt hat, dass der Regierungsrat die längerfristige Schulraumplanung im Kanton Zug genauer unter die Lupe nehmen will. Mit den vorgeschlagenen Variantenstudien, was sicher auch Sinn macht und nötig ist. Es freut den Votanten, dass der Regierungsrat für die Durchführung der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudien einen Kredit von 240'000 Franken in das Budget 2006 aufnehmen will, und er hofft, dass der Rat diesem Kredit auch zustimmt. Die SVP-Fraktion stimmt nach eingehender Diskussion diesem Kredit mehrheitlich zu.

Nun möchte Karl Nussbaumer noch zu einzelnen Punkten der Beantwortung Stellung nehmen. Es ist richtig, dass im kantonalen Richtplan, welcher am 28. Januar 2004 beschlossen wurde, der Standort Cham für eine neue Kantonsschule vorgesehen ist. Aber genau so richtig ist es, dass man den Richtplan durch einen Antrag abändern kann. Der Votant ist nicht der Meinung des Regierungsrats, dass Menzingen ungünstig gelegen sei. Er ist überzeugt, dass Menzingen für Schüler von Ober- und Unterägeri, Neuheim, Allenwinden sowie Zug, Baar und Walchwil durch die heutigen guten Busverbindungen in kurzer Zeit zu erreichen ist. Einzig die Gemeinden Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch haben einen leicht grösseren Schulweg. Schauen wir uns mal in den Nachbarkantonen um, da haben die Schüler grössere Distanzen vom Wohnort bis zur nächsten Kantonsschule auf sich zu nehmen. Deshalb kann es kein Argument sein, den Standort Menzingen wegen den Distanzen in Frage zu stellen.

In der Beantwortung ist auch zu lesen, dass ein Erweiterungsbau oder eine Aufstockung aus denkmalpflegerischen Gründen in Menzingen nicht befriedigend lösbar sei. Dazu ist zu sagen, dass man nicht immer nur denkmalpflegerisch handeln sollte, sondern auch wirtschaftlich. Denn ein Neubau in Cham würde sicher ca. dreimal so viel kosten wie die Ausbauvariante Menzingen. Manchmal kann eine Grossschule auch unüberschaubar sein, was unweigerlich zu Qualitätsproblemen führen würde. Das jetzige kgm Menzingen zeigt, dass eine kleinere Schule absolut überschaubar, persönlich und menschlich ist. Eine Eltern- und Schülerbefragung zum kgm 2003-2004 ergab, dass 97 % die Gesamtqualität als gut, sehr gut oder hervorragend bezeichneten, und 100 % der Eltern würden die Schule weiter empfehlen. Die Erwartungen der Eltern werden voll erfüllt. Kommt noch dazu, dass wir im Hinblick auf die NFA-Mehrkosten von ca. 120 Mio. Franken, die auf unseren Kanton ab 2008 oder 2009 dazukommen, gezwungen sein werden, mit den zur Verfügung stehenden Steuermitteln haushälterisch umzugehen.

Noch eine persönliche Bemerkung. Wenn Sie wählen könnten, an einem schönen Herbsttag für ein Studium einen Ort auszuwählen, wo es neblig und trüb ist, oder einen Ort, wo die Sonne scheint und Sie die herrlichen Naturlandschaften vor Augen hätten. Wo würden Sie wohl Ihr Studium abhalten wollen? Der grösste Teil dieses Rates würde sich wohl für die sonnige Variante entscheiden. – In diesem Sinne dankt der Votant der Regierung nochmals, dass sie bereit ist, die Machbarkeitsstudie durchzuführen, und er bittet den Rat, die Aufnahme des Betrages von 240'000 Franken ins Budget 2006 zu genehmigen.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion geschlossen dafür ist, dass der Standort Menzingen noch einmal überprüft wird. Wir werden also diesem Kredit zustimmen. Wir bitten die Direktion für Bildung und Kultur, ein Augenmerk auf bestimmte, so genannt festgeschriebene Dogmen zu legen. Wir meinen damit nicht die Sonne oder den Nebel, sondern den Satz «Eine grosse Schule ist eine gute Schule, eine grosse Schule ist eine günstige Schule». Wir machen hier ein grosses Fragezeichen und bitten die Bildungsdirektion, das genau anzuschauen.

Andreas **Hotz** kann im Namen der FDP-Fraktion festhalten, dass wir einstimmig der Ansicht sind, dass es Sinn macht, wenn der Regierungsrat betreffend Standortplanung für die kantonale Mittelschule/Sekundarschule II eine Gesamtschau erstellt und gleichzeitig eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt. Der hierzu im Budget 2006 vorgesehene Maximalbetrag von 240'000 Franken scheint gerechtfertigt. Unabhängig von der aktuellen Richtplanung legen wir Wert darauf, dass alle Optionen geprüft werden und dadurch eine optimale Basis für zukünftige Projektentscheide gelegt wird. Bei der Beurteilung der Optionen ist dabei, wie dies der Regierungsrat zu Recht festhält, den Aspekten der Pädagogik, der Organisation und der Investitions- und Betriebskostenfrage entsprechend Rechnung zu tragen. Ob dabei dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung in unserem kleinen, sehr gut vernetzten Kanton eine erste Priorität zukommen muss, darf jedoch an dieser Stelle bereits heute zumindest in Frage gestellt werden. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass allenfalls auch regionalpolitische bzw. finanzausgleichsrelevante Gedanken in die Überlegungen miteinzubeziehen sind. Tatsache ist auf jeden Fall, dass das Kurzzeitgymnasium seit dem Zustimmungsbeschluss des Kantonsrats am 27. September 2001 gut gestartet ist und sich – gerade bei Mädchen – einer immer grösser werdenden Beliebtheit erfreut. Als damaliger Präsident der vorberatenden Kommission für die Realisierung des Kurzzeitgymnasiums in Menzingen konnte der Votant sich zwischenzeitlich mehrfach davon überzeugen, dass die Schule im Klosterdorf gut geführt wird und auf Grund von Lage, Grösse und Ausgestaltung einen speziellen Charme ausstrahlt. Die Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung soll Grundlage für eine Grundsatzdiskussion bilden und im heutigen Zeitpunkt alle Optionen offen lassen. Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Standort Cham dürfen auch allfällige enteignungsrechtliche Fragen nicht ausser Acht gelassen werden.

Es freut Bildungsdirektor Matthias **Michel**, dass das Lob und die Anerkennung für das kgm in diesem Saal dieselben Werte erreichen wie bei den Eltern- und Schülerbefragungen. Und der gesamte Regierungsrat freut sich sehr über das Profil und die Qualität der Schule. Aus unserer Sicht machen es Schulleitung und Lehrpersonen ausgezeichnet. Wir gehen auch davon aus, dass diese Schule gute Rahmenbedingungen hat – nicht nur geografisch. Im pädagogischen Konzept und in den Leitlinien dieser Schule steht aber nichts von Menzingen. Es ist klar: Ein solcher Ort begünstigt die Entwicklung einer Schule, aber wenn sie von Anfang an im Ennetsee gestanden hätte, würde man heute darum kämpfen, dass sie dort nicht wegkommt.

Noch eine Bemerkung zum Vorwurf, dass die Schulraumplanung bisher einzig im Regierungsrat gelaufen sei. Das ist eigentlich auf Grund der Gewaltenteilung üblich. Die Exekutive macht Planungen und kommt dann bei Beschlüssen vor diesen Rat. Oder sie hat wie heute die Gelegenheit, die Schulraumplanung darzulegen. Das war auch bei dieser Sache nicht anders. Sie hatten immerhin Gelegenheit, bei der Gründung des kgm und bei der Richtplanung gewisse Leitplanken zu setzen. Die Beach-

tung dieses Richtplans ist uns wichtig. Und dort wurde nun mal die Bevölkerungsentwicklung im Ennetsee berücksichtigt, sonst hätte man dort kein Schulzentrum hingesetzt. Das war unser erstes Kriterium. Ein weiteres ist wirtschaftlich. Es gibt auch bei den Schulen betriebliche und organisatorische Synergien zu beachten. Das heisst nicht, dass man zum Vornherein grosse oder kleine Schulen gut befindet. Aber dieser Aspekt war uns wichtig und das haben wir auch ausgeführt. Und das Dritte ist dann das pädagogisch Schulorganisatorische, indem auf die Identität und Autonomie gewisser Schultypen zu achten ist. Wenn einzelne Votanten sich nun für überschaubare Verhältnisse einsetzen, so muss man bedenken, dass man dann konsequenterweise Gross- und Grösstschulen aufteilen müsste. Die Kantonsschule im Lüssi ist mit 1'400 Schülerinnen und Schülern eine Grösstschule. Man kann nicht Kleinschulen in ihrer Kleinheit bewahren wollen und andere vergessen, die aus den Nähten platzen. Wir müssen einen gesamtheitlichen Blick darauf werfen und auch die Platzprobleme anderer Schulen beantworten. Wenn wir nämlich nur in Menzingen von 12 auf 24 Klassen kommen, dann haben wir den Bedarf für die Zukunft noch nicht gedeckt.

Anna Lustenberger hat sich zu den Brückenangeboten geäussert und gesagt, dass jede Schule am Ort bleiben will. Auch das ist eine Erfahrungstatsache: Dort wo sich diese Schulen eingenistet haben und wohl fühlen, wollen sie so schnell nicht wieder weg. Der Wunsch nach einer Bewahrung des status quo ist hier sehr gross.

Matthias Michel dankt dem Rat, dass er den Budgetantrag unterstützt. Es gibt eine kleine Korrektur. Entgegen dem Bericht zur Schulraumplanung werden wir die 240'000 Franken nicht bei der DBK voll aufstocken und bei der Baudirektion reduzieren. Sondern wir belassen die für eine Studie vorgesehenen 100'000 Franken im Budget 06 bei der Baudirektion. Und die zusätzlich benötigten 140'000 Franken werden wir bei der DBK beantragen. Netto gibt es so oder so 140'000 Franken mehr. Der Bildungsdirektor ist gespannt auf das Ergebnis der Machbarkeiten. Es war uns ein Anliegen, dass auch die Kommission Corrodi bereits die Antworten auf diese Interpellation hat.

→ Das Geschäft ist erledigt.

763 ZWEITER ZWISCHENBERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA ZUM AKTUELLEN STAND DES PILOTPROJEKTS

Es liegt vor: Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.2 – 11843).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch dieses Geschäft vor dem Budget 2006 behandelt wird, weil materielle Zusammenhänge zwischen Pragma und Budget bestehen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Begleitkommission Pragma am 1. September 2005 in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojekts Pragma und über die geplanten nächsten Schritte orientiert wurde. Ausserdem informierte die Amtsleiterin, Christina Vogelsang, über die Erfahrungen des Amtes für Umweltschutz als Pragma-Amt. Das AfU beurteilt die Teilnahme am Pilotprojekt als sehr positiv. Die

vermehrten Handlungsspielräume fördern das unternehmerische Denken und wirken motivierend. Der Leistungsauftrag und das Globalbudget sind zusammen mit der Leistungserfassung und der Kosten- und Leistungsrechnung hilfreiche Führungsinstrumente.

Im vergangenen Jahr wurden, kurz zusammengefasst, folgende Haupttätigkeiten erbracht:

– Der Regierungsrat hat das Amt für Informatik und Organisation (AIO) als weiteres Pilotamt bezeichnet. Das ABO wird per 1. Januar 2007 am Pilotprojekt Pragma teilnehmen.

– Die Vorbereitungen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) schritten gemäss Terminplan planmässig voran. Die KLR ist eine interne Betriebsbuchhaltung, welche die externe Staatsbuchhaltung ergänzt. Anhand der KLR kann nachgewiesen werden, welche Kosten ein Produkt bzw. eine öffentliche Dienstleistung verursacht. Dies führt zu mehr Transparenz bezüglich der Kostenstruktur, zu einer Steigerung des Kostenbewusstseins und zu verbesserten Entscheidungsgrundlagen. Da die Kosten- und Leistungsrechnung nicht nur für die kantonale Verwaltung, sondern auch in den Gemeinden zum Einsatz kommen soll, wurde eine aus Kantons- und Gemeindevertretern bestehende Projektorganisation gebildet. Diese hat inzwischen die erforderlichen Konzepte für die Umsetzung der KLR erarbeitet. Die Einführung der KLR erfolgt somit per 1. Januar 2006 in den fünf Pragma -Ämtern und ab 1. Januar 2007 beim AIO und beim Hochbauamt als Pilotbetrieb. Ausserdem wird die KLR in zwei Pilotgemeinden des Kantons erprobt.

– Bevor über eine flächendeckende Einführung von Pragma im Kantonsrat beraten werden kann, müssen klare Entscheidungsgrundlagen vorliegen, dies ist für die Begleitkommission Pragma sehr wichtig. Es wurden deshalb bereits erste Schritte für die Evaluation des Projekts Pragma eingeleitet, d. h. ein entsprechendes Grobkonzept liegt vor und wird in den nächsten Monaten in Zusammenarbeit mit dem Steuerausschuss Pragma und dem Projektteam weiter entwickelt. Die Begleitkommission Pragma wird hier die weitere Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen und wenn notwendig begleiten.

– Der Überblick über den Stand der WoV-Projekte in anderen Kantonen zeigt, dass das Konzept der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) inzwischen in einer überwiegenden Mehrheit der Schweizer Kantone angewandt wird. Bei der konkreten Ausgestaltung der Projekte und auch der angewandten Instrumente (Leistungsauftrag, Globalbudget etc.) sind teilweise grosse Unterschiede feststellbar – jeweils in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel, des gewählten Projektansatzes und der politischen Kultur der einzelnen Kantone. Gründe für den Verzicht auf WoV-Projekte oder den Abbruch waren einerseits fehlender Finanz- und somit auch Reformdruck sowie die zu geringe Grösse der betreffenden Kantone (z. B. Uri, beide Appenzell) oder andererseits der Zweifel an der langfristigen Wirkung der Reform und/oder Vorziehen anderer Reformansätze wie generelle Überprüfung staatlicher Aufgaben und Strukturen (z. B. St. Gallen, Jura, Nidwalden).

An der Kommissionssitzung vom 1. Sept. 2005 haben wir auch Einsicht in die Leistungsaufträge der fünf Pragma-Ämter für das Jahr 2006 genommen. Nach eingehender Diskussion und der Beantwortung von Fragen hat die Kommission vier Empfehlungen an den Regierungsrat verabschiedet. – Fazit: Die Kommission begrüsst die umfassende und offene Information über den Verlauf des Pilotprojekts und den frühzeitigen Miteinbezug in die Meinungsbildung. Sie stellt fest, dass das Projekt bisher reibungslos verläuft und plangemäss umgesetzt werden kann.

Auch die SVP-Fraktion verfolgt das Pilotprojekt mit kritischem Blick und ist erfreut über die positive Entwicklung. Wir wünschen jedoch, dass die Leistungsaufträge teil-

weise genauer definiert werden und vermissen eine saubere Evaluation des Projekts, bevor weitere Schritte zur Einführung eingeleitet werden.

Hans Peter **Schlumpf** darf heute als Mitglied der Begleitkommission Pragma und als einer der Motionäre mit Befriedigung feststellen, dass die Pilotprojekte in der so genannten Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Zuger kantonalen Verwaltung nach einem Jahr der Vorbereitung und Einführung auf gutem Wege sind. Als richtig erweist sich insbesondere, dass Zug sich für einen eigenen pragmatischen Weg entschieden hat, dass nicht versucht wurde, eine theoretische Lehrbuchlösung von der Universität zu implementieren und dass die Umsetzung der Pilotprojekte primär mit eigenen, verwaltungsinternen Leuten erfolgt und externe Berater nur in geringem Masse für spezielle Sachfragen beigezogen werden. Dort wo Projekte in wirkungsorientierter Verwaltungsführung gescheitert oder nicht akzeptiert worden sind, war es genau aus diesen Gründen. Wir schaffen mit unserem Vorgehen dagegen eine gute Voraussetzung, dass die neue Art der Führung einer öffentlichen Verwaltung von den Beteiligten nicht als etwas gewaltsam von aussen Aufgepfropftes, sondern als das Resultat eigener Inputs und eigener Lösungsansätze empfunden wird.

Vorerst verdienen alle, die sich mit den Pilotprojekten beschäftigen, Anerkennung. Es sind dies die federführende Finanzdirektion mit ihrem Vorsteher Peter Hegglin, die Projektleiterin Pragma Marianne Schnarwiler, aber nicht weniger auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich in der FD und in den fünf, künftig gar sechs Pilotämtern für eine erfolgreiche Umsetzung engagieren. Wir stellen fest, dass das Pragma-Projekt dort nicht einfach eine Pflichtübung darstellt, die man möglichst rasch und unbeschadet hinter sich bringen will, sondern dass das Potenzial und die Möglichkeiten dieser modernen Art der Verwaltungsführung über Leistungsaufträge und Globalbudgets erkannt werden. Die Kommission durfte stellvertretend für die Pragmaämter die ersten Erfahrungen aus dem Amt für Umweltschutz zur Kenntnis nehmen.

Ein wichtiges Element der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist die Kosten-/Leistungsrechnung. Sie soll aufzeigen, was die einzelne erbrachte Leistung des Staates die Öffentlichkeit wirklich kostet. Dies mag für viele noch ein ungewohnter Denkansatz sein, denn bei der gewohnten Art der Verwaltungslenkung über das Budget wird dieser Zusammenhang von Leistung und Kosten nicht explizit hergestellt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir heute generell ein hohes Ausmass an staatlicher Tätigkeit erreicht haben und dass es uns extrem schwer fällt, dieses auch nur auf dem aktuellen Niveau zu halten und nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Der Votant gehört nicht zu jenen, die eine möglichst niedrige Staatsquote als das einzige Kriterium für volkswirtschaftlichen Erfolg betrachten. Es gibt noch andere, ebenso wichtige Kriterien. Dies ändert aber nichts daran, dass jeder Franken, der für die Erbringung einer Leistung ausgegeben wird, auch wieder durch volkswirtschaftliche Wertschöpfung verdient werden muss. Wo und wie effizient wir unsere öffentlichen Mittel, also Steuergelder, einsetzen, ist nicht ohne Belang und ist zunehmend auch ein wichtiges Effizienzkriterium im globalen Wettbewerb der Volkswirtschaften. Die Kosten-/Leistungsrechnung soll uns als Parlament letztlich verlässliche und aussagekräftige Grundlagen liefern, um beurteilen zu können, wie öffentliche Mittel eingesetzt werden sollen. Dies ersetzt die politische Beurteilung eines Geschäfts nicht, aber es stellt sie auf eine rationalere und nachvollziehbarere Grundlage und macht das Parlament von einem Erbsenzähler zu einem strategischen Lenkungsorgan. Die Kosten-/Leistungsrechnung ist zugegebenermassen im ganzen Pro-

jekt wohl der aufwändigste Teil, weil sie wirklich in die tägliche operative Arbeit hineingreift. Dass hier gerade in der Projektphase auch zusätzliche Arbeit anfällt, ist nicht zu bestreiten. Auch hier ist es erfreulich, wie in den Pilotbereichen diese Aufgabe angegangen wird.

Das Parlament muss sukzessive lernen, die Vorteile der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu nutzen und damit umzugehen. Da nicht mehr über ein detailliertes Budget gesteuert wird, kommt der Diskussion der Leistungsaufträge eine mindestens ebenbürtige Rolle zu. Es ist im Hinblick auf eine anzustrebende flächendeckende Umsetzung eine gute Vorbereitung, dass die Leistungsaufträge der Pilotämter im Staatsbudget 2006 explizit aufgeführt sind.

Projekte in wirkungsorientierter Verwaltungsführung sind mittlerweile in fast allen Kantonen lanciert oder bereits umgesetzt worden. Einige wenige dieser Ansätze sind gescheitert oder aufgegeben worden, wohl weil eben nicht mit dem unbedingt nötigen Pragmatismus darangegangen worden war. Gleichzeitig muss natürlich erwähnt werden, dass die Führung öffentlicher Verwaltungen nach den Grundsätzen der WOV heute in einer Mehrheit der Schweizer Kantone zum Standard geworden ist und sich bewährt. Wir sind hier also für einmal nicht der Pionier, aber Hans Peter Schlumpf glaubt, dass wir es richtig machen.

Zu erwähnen ist, dass ab 2006 auch die beiden Gemeinden Zug und Oberägeri als Pilotgemeinden das Pragma-Konzept einführen. Eine gemeinsame Projektorganisation mit dem Kanton sorgt dafür, dass das erarbeitete Know-how allen zur Verfügung steht und effizient genutzt werden kann und dass ab 2006 als sechstes Amt auch das AIO (Kantonale Amt für Informatik und Organisation) ein Pragma-Pilotamt wird.

Mit ihrem zweiten Zwischenbericht gibt die Begleitkommission auch einige Detail-Empfehlungen an den Regierungsrat zum weiteren Vorgehen ab. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament funktioniert und macht bei einem solchen Projekt von grundsätzlicher Ausrichtung Sinn. – Der Votant dankt auch im Namen der FDP-Fraktion allen am Projekt Beteiligten für ihr grosses Engagement bei der Projekt-Umsetzung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt zuerst für den Bericht und die positiven Stellungnahmen. Er kann bestätigen, dass sie die tatsächliche Situation widerspiegeln. Der Start des Pilotprojekts am 1. Januar 2005 ist problemlos verlaufen. Sie können feststellen, dass bei den betroffenen Ämtern kein Leistungsabbau vorgenommen wurde, sondern es im Gegenteil eine Motivationsrunde war. Die beteiligten Ämter sind die neue Aufgabe auf verschiedene Art und Weise angegangen. Unbestritten ist, dass damit auch höhere Anforderungen verbunden sind, gerade wenn es um die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung geht. Es tritt positiv in Erscheinung, dass die Zuger Gemeinden bei der Erarbeitung des Grobkonzepts, aber auch beim Detailkonzept sehr aktiv mitgearbeitet haben, bis auf zwei Gemeinden. Die Gemeinden beteiligen sich auch an den Kosten und kommen damit zu sehr günstigen Preisen zu einem leistungsfähigen Konzept. Sie bezahlten 40 % der Gesamtkosten, aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden. Die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung kommt termingerecht voran und sollte auf den 1. Januar des nächstens Jahres vollzogen werden können.

In ihrem Bericht hat die Kommission vier Empfehlungen abgegeben. Wir haben die erste bereits umgesetzt. Die Vorschläge zwei bis vier erachtet die Regierung grundsätzlich als sinnvoll. Wir werden sie prüfen und wenn möglich auf die nächste Leistungsauftragsperiode umsetzen.

→ Das Geschäft ist erledigt.
764 FINANZGESCHÄFTE

A. FINANZPLAN 2006-2009

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1376.1 – 11839) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1376.2 – 11855).

B. BUDGET 2006 SOWIE BUDGET 2006 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1382.1 – 11857).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für beide Finanzgeschäfte eine gemeinsame Eintretensdebatte geführt wird. Beide Geschäfte hängen materiell zusammen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** hätte es lieber gesehen, wenn man die beiden Geschäfte separat behandeln würde. Es sind doch Dinge mit unterschiedlichem Charakter – das eine lang-, das andere kurzfristig.

Die erweiterte Stawiko hat den *Finanzplan 2006-2009* an ihrer Sitzung vom 28. November 2005 beraten. Der Votant verweist wie immer auf den detaillierten Bericht. Der Finanzplan 2006-09 gibt uns einen transparenten Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung des Kantons in den nächsten Jahren. Wir stellen fest, dass die verschiedenen Massnahmen, welche die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament getroffen hat, nun ihre Früchte tragen. Die Aufwandseite konnte, basierend auf den vereinbarten strategischen Wachstumsraten in den Bereichen Beiträge mit Zweckbindung und Personal unter Kontrolle gebracht werden. Unser Dank geht an die Regierung und die Verwaltung, welche unsere zum Teil harten Signale Ernst genommen und die notwendigen Anpassungen vorgenommen haben.

Es macht den Eindruck, dass wir die NFA-Belastung, die 2008 oder 2009 auf uns zukommt, mit einem Grossaufwand bewältigen können, ohne unseren Wirtschaftsplatz zu gefährden. Von «mit links zahlen», wie es in den Medien zu lesen war, kann aber keine Rede sein. Dieser Finanzplan ist und bleibt ein Arbeitsinstrument, das laufend der raschen Entwicklung angepasst werden muss. Wer die Annahmen, welche diesem Instrument zu Grunde liegen, nicht kennt, neigt zu Fehlinterpretationen. Peter Dür hat in seinem Beruf gelernt, immer genau zu schauen, was im schlechtesten Fall passieren könnte. In Bezug auf diesen Finanzplan empfiehlt er dem Rat, das Gleiche zu tun und die ganze Sache mit der nötigen Skepsis zu betrachten. Welche Variablen sind zu beachten?

– Die NFA -Belastung ist nicht definitiv festgelegt. Sie richtet sich nach dem Ressourcen-Potential unseres Kantons. Demnach besteht leider die Annahme, dass bei weiterer, aus unserer Sicht sehr erfreulicher Zuwanderung von Firmen und wachsenden Steuereinnahmen auch das Ressourcen-Potential ansteigen könnte oder müsste. Im nächsten Frühling werden die neusten Berechnungen bekannt. Der Votant hofft nur, dass es kein schlechtes Frühlingserwachsen gibt und der Finanzplan zur Makulatur wird.

– Das zweite Paket ZFA ist noch nicht abschliessend verhandelt. Relevante Verschiebungen sind auch da möglich.

– Wir befinden uns in einem akzentuierten Steuerwettbewerb mit immer mehr Kantonen und anderen internationalen Standorten. Das Zuger Modell hat langfristig nur Bestand, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit national, vor allem aber auch international behalten können. Mit der Steuergesetzrevision müssen wir, um attraktiv zu bleiben, einen weiteren Schritt tun. Die Steuerausfälle dieses Pakets sind, sofern sie vom Parlament gutgeheissen werden, bei diesem Finanzplan noch nicht eingerechnet.

Zusammenfassend zeichnet der Finanzplan ein verhalten optimistisches Bild. Diverse zum Teil sehr relevante Variablen können in naher Zukunft Ausschläge auf die eine oder andere Seite bewirken. Entscheidend ist, dass Regierung und Parlament auf dem Pfad der Tugend bleiben. Das Prinzip der Sparsamkeit ist konsequent weiter zu verfolgen, auch wenn die Prognosen momentan etwas günstiger aussehen. Die NFA, aber auch der zunehmend intensivere Steuerwettbewerb, verlangen eine langfristig ausgelegte sehr sorgfältige Finanzpolitik.

Die erweiterte Stawiko hat das *Budget 2006* ebenfalls an der Sitzung vom 28. November 2005 beraten. Sie stellt fest:

– Das Budget wird heute in einer Art präsentiert, die uns unsere Tätigkeit wirklich vereinfacht. Die Rubrik «Das Wichtigste in Kürze» gibt einen guten Überblick, die detaillierten Begründungen zu den Budgetabweichungen über 200'000 Franken bringen Transparenz und die verschiedenen Zahlen sind so aufbereitet, dass sich im Gegensatz zu früher der Einsatz eines Taschenrechners erübrigt. Die Zeiten, da man sich mit eigenen Berechnungen profilieren konnte, sind vorbei. Es ist in der Tat – wie in der Presse bereits prognostiziert – nicht mit einer viele Stunden dauernden Budgetdebatte mit Dutzenden von Anträgen zu rechnen; überraschende Anträge liegen

aber, so hat Peter Dür gehört, auch heute drin.

– Die *Wachstumsraten* gemäss aktualisierter Finanzstrategie werden vollumfänglich eingehalten. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand nachgewiesenermassen die geforderten 2,5 % nicht überschreitet. Die im Budget kommentierte Steigerung von 3,4 % kommt durch ergebnisneutrale Verschiebungen aus anderen Aufwandpositionen zu Stande. Anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko wurde uns zudem wiederum eine detaillierte Liste über die verschiedenen Personalkategorien in- und ausserhalb des Plafonds vorgelegt. Die Vorgaben des Parlaments, insbesondere auch im Bereich des Aushilfekontos bzw. neu der Aushilfekonten, werden eingehalten. Die *zusätzlichen Abschreibungen* in der Höhe von 41,2 Mio. werden von der erweiterten Stawiko begrüsst. Diese Massnahme gehört zu einem ganzen Paket von Vorkehrungen, um die Belastung des NFA verkraften zu können. Von einem Verstecken von Geld, wie in der Presse moniert, kann aus unserer Sicht keine Rede sein. Vorausschauende Finanzpolitik wäre das richtige Stichwort. Die *Steuererträge* wachsen weiterhin erfreulich und übersteigen die strategischen Vorgaben. Der *Eigenfinanzierungsgrad* der hohen Investitionstätigkeit ist über 100 % – was möchte man noch mehr? Da könnte man eigentlich nur noch Altbundesrat Ogi zitieren und sagen «Freude herrscht». Leider nicht ganz: Die momentan weiterhin nach oben unbegrenzte NFA mit ihrer problematischen Ressourcen-Potential-Berechnung versalzt uns die Freude ganz erheblich. Möglicherweise hat aber diese Situation auch ihr Gutes. Die Zuger bleiben ihren langjährigen und bewährten Prinzipien treu – Trägheit und Sättigungsgefühl haben bei uns, so hoffen wir, weiterhin keine Chance. Der Kunde bleibt im Mittelpunkt der Bemühungen von Verwaltung und Wirtschaft und alle bemühen sich tagtäglich, neben den guten steuerlichen Bedingungen auch die weiteren Standortfaktoren zu pflegen und zu optimieren.

Die Stawiko kommt zum Schluss, dass das vorliegende Budget unseren Vorstellungen und Vorgaben entspricht. Zum Leidwesen der Presse gibt es, wie bereits zu lesen war, heute halt vor allem viel Lob – dies entgegen dem von der Presse so geschätzten Motto: Bad news are good news. Unsere Delegationen haben aus allen Direktionen ein positives Bild gezeichnet. Ein solches Budget ist nur möglich, wenn alle Regierungsräte mit dem nötigen Engagement und Willen an die Sache gehen, um die Vorgaben des Parlaments umzusetzen. Es ist aber ebenfalls nur möglich, wenn die Regierung über ausgezeichnete Mitarbeiter verfügt. Solche überdurchschnittlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir auch in diesem Jahr in den verschiedensten Bereichen kennen gelernt. Ihnen gehört, neben dem Regierungsrat, unser Dank und unsere Wertschätzung. Einen ganz besonderen Dank möchte Peter Dür unserem Stawiko-Sekretär, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Finanzdirektion, Marc Strasser, aussprechen. Mit seiner top-professionellen Arbeit und seinem Engagement hat er die Stawiko und ihren Präsidenten auch in diesem Jahr wiederum hervorragend unterstützt.

Gestützt auf unseren Bericht und meine Ausführungen beantragt der Votant im Namen der erweiterte Stawiko:

- auf das Budget 2006 einzutreten und ihm zuzustimmen,
- das Budget 206 der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen,
- den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2006 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Budget 2006 die von einer Mehrheit des Kantonsrats mitgetragenen Wachstumsvorgaben erneut einhält. Das ist eine beachtliche Leistung. Noch wichtiger aber ist, dass der Kanton langfristig seine Aufgaben erfüllen kann und dafür genügend Mittel zur Verfügung hat. In diesem Zusammenhang begrüsst die AF, wie auch die Stawiko, dass beim Personal bei den Aushilfen ein neues Separatkonto «Ausbildungsplätze» ausgeschieden wurde, und dies nicht der Personalplafonierung unterstellt ist. So ist die Regierung flexibler bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen und die AF hofft natürlich, dass der Kanton vermehrt jungen Menschen eine Ausbildung ermöglicht.

Im Bericht schreibt die Regierung, dass Zug einen «ungebremsten Zustrom von natürlichen und juristischen Personen verzeichnet». Die AF erkennt eine Diskrepanz zwischen diesem ungebremsten und von den meisten im Ratssaal gewollten Firmen- und Personenzustrom einerseits und der strikten «Wachstumshemmung» bei Personal und Beiträgen mit Zweckbindung andererseits. Nicht dass die AF dieses Wachsen a priori begrüsst. Aber wenn schon darf nicht am falschen Ort gespart werden. Es braucht Investitionen in Schulen, Mobilität, Familienattraktivität, Umwelt oder effektive Verwaltung, damit Zug lebenswert und attraktiv bleibt. Und so lädt der Votant die Regierung ein zu überprüfen, ob diese strategischen Vorgaben im Rahmen des nächsten Finanzplans und des nächsten Budgets nicht nach oben korrigiert werden müssten. Die Steuererträge wachsen gegenüber dem Budget 2005 um 8,6 % und gegenüber der Rechnung 2004 immer noch um 6,9 %. Das ist beachtlich, liegt aber nicht nur an der vorsichtigen Budgetierung für 2005, sondern zeigt, wie attraktiv Zug noch immer für natürliche Personen – vor allem aber für Firmen – ist. Auch darum halten die Alternativen eine präventive Steuersenkung für Holdings und Aktionäre, wie dies die Steuergesetz-Revision vorsieht, für finanzpolitisch unnötig. So verzichten wir auf sinnvolle Einkünfte. Interessant ist ja, dass der Finanzplan 2006-2009 diese Steuersenkungen gar nicht einberechnet. Und siehe da, trotzdem floriert Zug.

Laut regierungsrätlichem Finanzplan kann Zug der NFA-Belastung relativ gelassen entgegen blicken. Es stellt sich die Frage, ob einigen Sparpolitikern das Schwarzmalen mit dem NFA-Pinsel nicht geradezu recht kam, weil sie so ihr Ziel der Staatsaushöhung leichter erreichen. Und konkret ist das Zuger Mini-Sparpaket 2005 auf Kosten von Jugendsport, Lehrlingsbildung, Stipendien und Denkmalschutz mittelfristig wieder zurückzunehmen. Dennoch ist Stefan Gisler mit der erweiterten Stawiko einig, dass es Zusatzanstrengungen zur Bewältigung der NFA braucht. Und ja, auch die AF strebt langfristig einen gesunden Finanzhaushalt an. Die Frage lautet: Braucht es Anstrengungen allein auf der Ausgaben- oder auch auf der Einnahmeseite? Unsere Haltung ist klar. Es darf zu keinen Mehrbelastungen der Bevölkerungsmehrheit kommen – weder durch Leistungskürzungen beim Service public noch durch eine massive Erhöhung von Wohn- und Lebenskosten, die eine automatische Folge immer tieferer Steuern ist. Insbesondere darf die Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA in den Gemeinden nicht als Sparpaket missbraucht werden. Wir laden die Regierung darum ein, den Finanzplan dahingehend zu überdenken, dass künftig verstärkt gerade die Firmen und Personen Steuern zahlen, die uns ein hohes Ressourcenpotenzial und somit eine hohe NFA-Rechnung bescheren. Denn Steuersenkungen für diese wären gegenüber der Bevölkerungsmehrheit ungerecht. In Zug und überhaupt in der ganzen Schweiz soll künftig das verfassungsrechtliche Prinzip, dass jeder auf Grund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird, gestärkt und nicht geschwächt werden. Lassen Sie uns nicht obwaldnern!

Die AF nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und heisst die Anträge der Regierung auf Eintreten und Genehmigung des Staatsvoranschlags sowie des Budgets 2006 der Strafanstalt Bostadel gut. Ebenso stimmen wir dem Belassen des Steuerfusses auf 82 % zu.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass weder das Budget noch der Finanzplan im Vorfeld grosse Wellen geworfen haben. Dies überrascht kaum, gehen doch die Steuereinnahmen wieder wie ein warmer Goldregen auf den Kanton Zug nieder und gleichzeitig ist der Voranschlag von exemplarischem Kostenbewusstsein geprägt, was auch die finanzpolitischen Hardliner in vorweihnachtlichem Geiste besänftigt haben dürfte. Im Hinblick auf die grossen finanzpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren steht diese Budgetberatung aber eher unter dem Motto «Ruhe vor dem grossen Sturm». Auf den zweiten Blick hin fällt nämlich auf, dass das Zahlenmaterial mit Vorsicht zu geniessen ist. Nicht nur, dass der für 2006 budgetierte Ertragsüberschuss mit Abschreibungen auf Vorrat von 44,5 Mio. künstlich auf knapp über 3 Mio. Franken reduziert wird. Bereits in vier Monaten liegen aktualisierte Zahlen zur NFA-Mehrbelastung vor und es ist wohl wenig realistisch, davon auszugehen, dass es bei den budgetierten 120 Mio. Franken bleibt. Zusätzlich fehlen im Finanzplan jegliche Auswirkungen der anstehenden Steuergesetzrevision, welche – allein mit dem ersten Paket – schlimmstenfalls schon ein Loch von 30 Mio. Franken bei Kanton und den Gemeinden aufreissen wird.

Es ist zu befürchten, dass durch den Druck der 15 sich in Revision befindlichen kantonalen Steuergesetze – allen voran der fatale Paradigma-Wechsel in Obwalden – den Regierungsrat unweigerlich zu noch substanzielleren Anträgen auf Steuererleichterungen im Rahmen des zweiten Pakets verleitet wird. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Regierung aber an ihre besondere Verantwortung erinnern, welche der Kanton Zug als einer der ursprünglichen Hauptinitiatoren des Steuerwettbewerbs in der Schweiz trägt. Wir nehmen sie gleichzeitig beim Wort, dass es im Kanton Zug keine degressiven Steuersätze geben wird und appellieren ausdrücklich an den

Finanzdirektor, sich in der FDK dafür einzusetzen, damit es bei diesem Thema nicht zu einem eigentlichen und unumkehrbaren Dammbbruch in der Schweiz kommt. Ebenfalls sehen wir aber mit Sorge, dass sich die Schere bei den Steuerfüssen auch innerhalb unseres Kantons weiter auftut und die finanzschwächste Gemeinde mittlerweile bereits 26 Prozentpunkte hinter der steuergünstigsten liegt.

Des Weiteren erkennt die SP-Fraktion durchaus den Sinn und die Nützlichkeit der strategischen Vorgaben der regierungsrätlichen Finanzstrategie. Wir können aber nicht nachvollziehen, dass bei budgetierten Mehreinnahmen an Steuern von annähernd 9 % das bereits abgeschwächte Wachstum bei den gebundenen Ausgaben und dem Personal noch weiter eingeschränkt werden soll. Es grenzt schon an Zynismus, wenn wir bei der Dividendenbesteuerung locker auf 10 Mio. Franken verzichten können, gleichzeitig aber wenig nachhaltige und kurzfristig angelegte Sparübungen im Umfang von einigen 10'000 Franken auf dem Buckel von wenig Verdienenden durchführen. Die Partei des Votanten wird sich nächstes Jahr massgeblich dafür einsetzen, diesen Anliegen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Die SP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf das Budget 2006 und Kenntnisnahme des Finanzplans 06-09.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit Befriedigung vom Finanzplan 2006-2009 und vom Staatsvoranschlag 2006 Kenntnis genommen hat und dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern die gute Arbeit bestens verdanken möchte. Ein besonderer Dank geht dabei an den Finanzdirektor, dessen Handschrift seit seinem Eintritt in den Regierungsrat positiv erkennbar ist.

Wir sind einverstanden mit den Anträgen des Regierungsrats. Trotzdem gibt es natürlich Details im Voranschlag, die zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Die Bemerkungen können als Anregungen für den Regierungsrat verstanden werden. 120'000 Franken für die Ständeratspräsidentenfeier dünkt uns ein sehr hohes Budget. Ginge es nicht auch bescheidener? – Das Kostenbewusstsein der Abteilungsleiter sollte an verschiedenen Orten geschärft werden. Das Wissen darum, dass die Weiterbelastungen von internen Diensten, z.B. IT, auf der Basis der Bestellungen der betroffenen Abteilungen basieren und zwar sowohl bei Dienstleistungen als auch bei Investitionen, sollte klar in den Köpfen verankert sein. Es irritiert, wenn einige Betroffene immer noch der Ansicht sind, interne Belastungen seien einfach gottgegeben und unbeeinflussbar. Wenn dieser Missstand behoben ist, werden wahrscheinlich auch die IT-Kostensteigerungen auf ein erträgliches Mass zurückkommen. Es gibt auch immer noch Stellen – vor allem jedoch bei Organisationen, die im Leistungsauftrag des Staats Leistungen erbringen –, die schlicht und einfach immer noch zu luxuriöse Publikationen herausgeben und breit verteilen. Ein Grossteil davon wird wahrscheinlich nie wirklich gelesen. Auch beim Votanten wandert einiges direkt in das Altpapier.

Das Kostenniveau bei der pädagogischen Hochschule gibt keinen Anlass zu Freudenstrüngen. Man könnte sich fragen, ob der Aktivismus, der dort herrscht, wirklich immer sinnvoll ist und ob man sich nicht vorerst besser organisieren sollte. Zudem dürfte die Frage erlaubt sein, ob nicht teilweise am langfristigen Lehrerbedarf vorbei ausgebildet wird. – Beim Regionalverkehr sehen wir vor allem eine Konsolidierung und nur noch wenige sinnvolle Ergänzungen, als Beispiel sei eine Kreuzungsstelle zwischen Oberwil und Walchwil erwähnt. Natürlich ist der Hunger des Anbieters des öffentlichen Verkehrs noch gross, aber nur um morgens und abends den Pendlern mehr Komfort auf den öffentlichen Verkehrsmitteln zu bieten, müssen nicht Dutzende von Millionen ausgegeben werden. Ausserhalb der Stosszeiten fahren viele öffentli-

che Verkehrsmittel fast leer herum. Der gesamte öffentliche Verkehr hat, trotz der Ausgabe von 70 Mio. an Investitionen und erhöhte Beiträge an die laufenden Kosten, nicht spektakulär zugenommen. Natürlich sehen die Zahlen bei der Stadtbahn gut aus, weil sie ja von einem sehr tiefen Niveau aus gestartet ist, aber es hat eben auch viele Verlagerungen vom Bus, der trotzdem noch fährt, auf die Bahn gegeben. Über alles gesehen, dürfte der öffentliche Verkehr nicht viel mehr als die Bevölkerungszahlen gestiegen sein. Wir sind jedenfalls gespannt auf aussagekräftige Zahlenanalysen, die es bis heute nicht gibt. Wir fragen uns auch, wie der Verkehr auf den bestehenden Geleisen zwischen Cham, Zug und Baar noch gesteigert werden kann, woher die Kapazitäten kommen sollen, wenn ja z.B. auch noch dem Viertelstundentakt für die Strecke Luzern-Zürich das Wort geredet wird. Aus unserer Sicht müssen jetzt prioritär die Verkehrsprobleme auf den wichtigsten Verbindungsstrassen, etwa Oberägeri-Zug oder Zug-Baar, d.h. die Autobahnzufahrten, realisiert werden. Dazu kommt der 6-Spur-Ausbau der Autobahn Cham-Rotkreuz.

Man kann sich bei aller Pietät auch fragen, ob die 700'000 Franken für die Sicherung der Tobelbrücken, die noch als Nachtrag zum Budget kommen, der Weisheit letzter Schluss sind, und was der Unterhalt der Glaswände noch zusätzlich kosten wird. – Dass für Verkehrskadetten rund 472'000 Franken ausgegeben werden soll, ist zwar schön für die Kadetten, aber wir sind der Meinung, dass die Kosten für spezielle Anlässe vermehrt den Veranstaltern angelastet werden sollten. – Bei der Strafanstalt gibt uns der Kommentar zu Kostensteigerungen wie «durchschnittliche Belegung höher als im Vorjahr» oder «mehr Vollzugsinsassen Kanton Zug» zu denken. Wir fragen uns, ob nicht in der Prävention mehr gemacht werden müsste, was nicht zuletzt vielleicht durch das Verschieben von Prioritäten teilweise erreicht werden könnte. – Die Fortschritte bei den Pragma-Ämtern werden begrüsst. Wir wünschen jedoch, dass nächstes Jahr zum Teil heute noch teilweise schwammige Indikatoren und Zielgrössen durch griffigere, aussagekräftigere Zielgrössen ersetzt werden. Es gibt jedoch auch sehr vorbildliche, klare Beispiele. – Der Bostadel hat zu keinen Kommentaren Anlass gegeben.

Abschliessend möchte Felix Häcki nochmals betonen, dass wir für Eintreten auf den Staatsvoranschlag sind und ihm auch zustimmen werden, wie auch dem Budget des Bostadels und dem Antrag der Regierung zur Steuerfussfestlegung für 2006.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Regierungsrat für seine heute so verlässliche Arbeit dankt. Der Finanzplan zeigt ein gutes Bild. Glauben wir aber nicht, dass damit die Finanzierung der NFA zum Kinderspiel würde. Der Finanzplan arbeitet mit Unbekannten, die sich auch zu Ungunsten unseres Kantons verschieben können. Der Finanzplan rechnet mit einer zusätzlichen Zahlung an den Bund in der Höhe von 120 Mio. Es ist aber damit zu rechnen, dass der Ressourcenindex sich weiter erhöht und die Zahlung 140 oder 160 Mio. Franken betragen könnte. Auch bei der Wachstumsrate geht der Regierungsrat aus heutiger Sicht wohl von einer realistischen Prognose aus. Diese kann sich aber, wie wir bereits im vorletzten Jahr schmerzlich erleben mussten, auch als zu optimistisch erweisen. Kurz und gut, die Herausforderungen für unseren Kanton werden nicht abnehmen. Die FDP-Fraktion ist mit dem dargestellten Finanzplan, der sich heute auch sehr übersichtlich präsentiert, einverstanden. Es wird aber nicht leicht sein, diese Ziele zu erreichen.

Die Votantin möchte noch auf zwei Punkte hinweisen. Immer wieder hören wir von linker Seite, wir würden uns zu Tode sparen. Sie können S. 7 des Berichts entnehmen, dass gerade das hohe Wachstum im Jahr 2008 nicht nur aus den Mehrbelastungen der NFA resultiert, sondern auch die Kosten des Regionalverkehrs, die Kan-

tonsbeiträge an Sozialversicherungen, die Prämienverbilligung für die Krankenversicherung sowie der Leistungseinkauf KVG für Grundversicherte zunehmen. Es handelt sich also samt und sonders um Kostensteigerungen im Sozialbereich. Was schliesslich die Schwerpunktgeschäfte betrifft, haben wir in der FDP darüber diskutiert, was mit dem Beurkundungsgesetz geschieht. Wir haben zwischenzeitlich aber über das Büro erfahren, dass dieses Geschäft nicht vergessen geht, und wir freuen uns, es im nächsten Jahr zu beraten.

Zum Budget. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sehr viel dazu beitragen, dass die Finanzziele eingehalten und das Kostenwachstum beschränkt wird. Damit zeigt die Regierung, dass ihr ein langfristig gesunder Kanton am Herzen liegt und sie gewillt ist, die in den letzten Jahren gehörte Kritik auch umzusetzen. Die FDP-Fraktion weist aber einmal mehr darauf hin, dass im Kanton insgesamt 1794,9 Stellen vorhanden sind. Davon unterliegen 930, also etwas mehr als die Hälfte, dem Stellenplafonds. Dies bedeutet nichts anderes, als dass praktisch die Hälfte der Anzahl Stellen vom Stellenplafond nicht erfasst werden. Die Stawiko erklärt in ihrem Bericht zu Recht, dass auf diese Stellen, die heute klar, übersichtlich und detailliert dargestellt werden, ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Das Kostenwachstum wird auch in Zukunft nur dann im Griff behalten werden können, wenn nicht nur der Stellenplafond im Auge behalten wird, sondern der Gesamtaufwand.

Die FDP stimmt der Erhöhung des Budgets um insgesamt 140'000 Franken zwecks Evaluation der Schulhausplanung auf kantonaler Ebene ausdrücklich zu. Sie stimmt auch der zur Verfügung gestellten Beförderungssumme sowie der für den Ausgleich der Teuerung reservierten Summe zu, erlaubt sich dazu aber folgende Bemerkung. Wir erachten es – dies hat sie bereits mehrmals ausgeführt – als nicht mehr zeitgemäss, von einem Teuerungsausgleich zu sprechen. Das Einkommen eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin des Kantons Zug besteht nicht aus einem Lohn und einem Teuerungsausgleich. Das Gehalt stellt eine einheitliche Grösse dar, das im Rahmen des Budgets ganzheitlich festgelegt wird. Wir sollten das in Zukunft noch mehr beachten.

Die FDP-Fraktion wird darauf verzichten, einen Antrag zu stellen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kredits zur Sicherung der beiden Lorzentobelbrücken. Dies hat der Druck, der heute Morgen auf die Votantin ausgeübt worden ist, verlangt. Sie möchte dazu aber Folgendes bemerken. Der Kantonsrat darf und muss sich auch zu schwierigen Themen äussern. Es ist unser Recht zu erfahren, weshalb wie, wo und in welcher Höhe Geld ausgegeben wird. in diesem Kanton. Andrea Hodel stellt hier keinen Antrag, aber mit dem Vorgehen und dem Umstand, dass man ihr heute Morgen gesagt hat, sie habe die Verantwortung zu tragen, wenn sie den Antrag stelle und etwas passieren würde, kann sie nicht leben.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Finanzstrategie des Regierungsrats vom November 2003 zweifellos Wirkung zeigt. Die wichtigen darin enthaltenen Eckdaten wurden eingehalten. Darüber hinaus hat sie aber auch ein Umdenken eingeleitet. Der Blick für finanzielle Zusammenhänge wurde geschärft. Regierung und Verwaltung sind sich viel intensiver bewusst, welche finanziellen Konsequenzen ihr Tun und Lassen hat. Als positiver Nebeneffekt ist darüber hinaus die modernisierte Berichterstattung zu Finanzplan und Budget zu erwähnen. Wir können heute darum von der Regierung ein relativ problemloses und gut erarbeitetes Budget entgegen nehmen. Es wird wohl wenige Diskussionen auslösen. Dafür möchte der Votant der Regie-

rung, der Verwaltung und vor allem auch den Mitarbeitenden auf der Finanzdirektion herzlich danken.

Der Finanzplan zeigt für unseren Kanton ein erfreuliches Bild. Die grosse Unbekannte bleibt – wie schon mehrmals gesagt – die Höhe und der Einführungszeitpunkt der NFA. Gregor Kupper hat Verständnis dafür, dass der Finanzdirektor sich hier auf die bekannten Zahlen gestützt und nicht irgendwelche Thesen aufgestellt hat. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, nun zurückzulehnen und zu denken, es sei ja alles gut. Denn wir wissen bestimmt: Wenn unser Kanton gut dasteht, wird sich auch die Belastung der NFA entsprechend erhöhen. Zu beachten ist aber auch, dass die Gesetzesrevisionen nicht im Finanzplan berücksichtigt sind. Martin Lehmann hat uns über die Auswirkungen der Steuergesetzesrevisionen aufgeklärt. Wir haben aber auch das Finanzhaushaltsgesetz und dort werden sich wohl Abschreibungen verändern. Der Finanzdirektor hat uns an der Stawiko-Sitzung allerdings versichert, dass das nicht zu gravierenden Änderungen oder Korrekturen im Finanzplan führen sollte. Die CVP nimmt den Finanzplan in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Zum Budget. Im Personalbereich wurde endlich die erforderliche Klarheit geschaffen. Die Finanzdirektion stellt der Stawiko heute periodisch Unterlagen zur Verfügung, die es erlauben, die Einhaltung der Personalplafonierung sowie die Entwicklung bei den Aushilfen genau zu verfolgen. Hier sind wir einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Das Sorgenkind des Votanten im Rahmen des Budgets bleibt die PHZ. Er fragt sich oft, ob hier wir uns mit der Teilschule Zug nicht etwas gar viel Luxus leisten. Damit wir die Kosten im Griff haben, ist der Teilschule Zug schnellstmöglich ein Leistungsauftrag zu erteilen. Das zweite Problem sieht Gregor Kupper aber im Angebot der PHZ generell und in der Verantwortung den jungen Auszubildenden gegenüber. Wenn er von Vreni Wicky hört, dass sie für eine ausgeschriebene Kindergarten-Stelle gegen 300 Bewerbungen erhält oder für eine Primarlehrstelle weit über 100, fragt er sich schon, ob wir mit der intensiven Bewerbung dieser Ausbildung den jungen Leuten nicht falsche Hoffnungen machen. Fehlt hier vielleicht eine längerfristige Bedarfsplanung?

Erfreulich ist, dass das voraussichtliche Ergebnis 2006 erlaubt, zusätzliche Abschreibungen in der Grössenordnung von 41 Mio. zu tätigen. Damit kann die künftige Belastung der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen etwas gemildert werden. Wir sehen auch da: Unsere Finanzdirektion denkt langfristig. – Die Beurteilung des Budgets 2006 ist in unserer Fraktion positiv ausgefallen. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, auf die Budgetvorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Bruno **Pezzatti** möchte bei aller Anerkennung der von allen Fraktionen gelobten verstärkten Ausgabendisziplin der Regierung bzw. der einzelnen Direktionen daran erinnern, dass die erfolgreiche Reduktion des Ausgabenwachstums – wie es der Präsident der Stawiko bescheiden angedeutet hat – nicht von selbst gekommen ist, sondern von der erweiterten Stawiko ausdrücklich verlangt und initiiert worden ist. Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass die ursprüngliche Finanzstrategie der Regierung von einer jährlichen Steigerungsrate beim Personalaufwand von + 4,5 % und bei den Sachausgaben von + 4 % ausgegangen ist. Die in einem zweiten Anlauf reduzierten Wachstumsraten auf max. + 2,5 % beim Personalaufwand bzw. auf max. + 3 % beim Sachaufwand widerspiegeln einerseits die straffe Haltung der Stawiko, andererseits aber auch den jetzt umgesetzten Willen der Regierung, die Aufwandseite tatsächlich in den Griff zu bekommen. Der Votant dankt dem Regierungsrat auch nachträglich nochmals für das damalige Einsehen und die seither vollzogene

Kurskorrektur. Heute können wir feststellen, dass die verbesserte Ausgabendisziplin zwar zu gewissen punktuellen, in einzelnen Fällen zwar schmerzhaften Sparmassnahmen geführt hat, auf jeden Fall aber zu keinem nennenswerten Leistungsabbau, der nicht zu verantworten wäre.

Welche Erkenntnisse und Lehren können wir daraus ziehen? Der Staat bzw. öffentliche Verwaltungen neigen, nicht nur im Kanton Zug, sondern ganz allgemein und in der Tendenz dazu, bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben Organisations- und Administrationsarbeiten ständig zu perfektionieren. Es ist eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben unseres Parlaments, diese Entwicklungen aufmerksam und kritisch zu verfolgen und nötigenfalls korrigierend einzugreifen mit dem Ziel, wo immer möglich das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. In diesem Sinne sind wir weiterhin dazu aufgerufen, auf der Hut zu bleiben, mit den Steuergeldern sehr haushälterisch umzugehen, dem Kanton so wenig wie möglich neue Aufgaben aufzubürden und allfällige vom Regierungsrat vorgelegte unnötige Gesetzesvorlagen – Stichwort Archivgesetz – in Zukunft noch mehr zu hinterfragen und konsequent abzulehnen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zu Beginn danken für die positive Stellungnahme zu Finanzplan und Budget. Er gibt das auch gerne weiter an seine Regierungsratskollegen und die Leute in der Verwaltung. Solche Rückmeldungen sind ja auch Motivation, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Er möchte einige Punkte herausheben, vor allem die NFA-Finanzierung, welche ja immer wieder erwähnt wird. Ein Zeitungsartikel gipfelte gar in der Schlagzeile «Zug zahlt NFA mit links». Dazu muss der Votant die vorherigen Voten unterstützen: Es ist nicht so. Damit wir den NFA zahlen können, braucht es sehr viele Massnahmen, die wir eingeleitet haben. Der Finanzdirektor geht noch weiter und sagt heute: Die guten Zahlen, die das Budget ohne die zusätzlichen Abschreibungen zeigen würde und die der Finanzplan zeigt, sind unbedingt notwendig. Wir brauchen diese gute Zahlen und diese Einnahmen, sonst könnten wir ja im viel stärker gewordenen Steuerwettbewerb nicht mehr mithalten. Wir haben ursprünglich immer gesagt: Für die Finanzierung des NFA müssen wir mit einer Steuererhöhung rechnen. Wenn Sie aber sehen, was heute abgeht, wenn über 15 Kantone Steuergesetzrevisionen machen und in gewissen Bereichen unsere Steuerbelastung fast um die Hälfte unterschreiten, brauchen wir doch in Zukunft auch Handlungsspielraum. Nicht dass Peter Hegglin sagen will: Wir ziehen da überall nach. Aber wir müssen in gewissen Punkten darauf reagieren können. Und wenn man sagt, wir hätten viele vermögende Personen und Firmen und man könnte da doch einfach die Steuern erhöhen, um zusätzliche Erträge zu generieren, so ist das eine statische Betrachtung. Daneben gibt es auch eine dynamische Sichtweise. Statisch betrachtet mag das aufgehen, die Leute zahlen vielleicht momentan mehr Steuern. Aber die werden sich umschauen, ob es an anderen Orten günstigere Bedingungen gibt. Deshalb muss man bei allen Anpassungen die dynamische Betrachtung berücksichtigt werden. Es ist richtig, dass wir die Steuergesetzrevision im Finanzplan nicht berücksichtigt haben. Das haben wir bewusst so gemacht, weil ja der Beschluss des Kantonsrats noch aussteht. Und dann ist ja schon sehr frühzeitig ein Referendum angekündigt worden. Deshalb wäre es falsch gewesen, diese Zahlen alle in den Finanzplan aufzunehmen.

Es wurde mehrfach gesagt, man solle die Vorgaben im nächsten Finanzplan anpassen und hinterfragen, ob sie richtig sind. Aber der Finanzplan setzt ja keine Vorgaben, sondern zeigt die erwartete Entwicklung an. Angepasst werden müsste allenfalls die Finanzstrategie und die Vorgaben müssten dort korrigiert werden. Die aktu-

elle Strategie dauert ja bis ins Jahr 2010 und wir haben uns vorgenommen, die aktualisierte Finanzstrategie wiederum zu aktualisieren, und zwar in naher Zukunft. Peter Hegglin möchte aber doch auch festhalten, dass die Vorgaben in der Finanzstrategie bis heute nicht zu einer Aushöhlung der Leistungen oder der Qualität der öffentlichen Arbeit geführt haben, sondern eigentlich gut angenommen werden. Wir werden wahrscheinlich auch in Zukunft die Strategie etwa in diesen Höhen halten können.

Zur Lohnsumme und dem Votum von Andrea Hodel, für die das Gehalt nicht aus den Stufen und den Klassen der Teuerung besteht, sondern aus einer Summe. Dazu muss gesagt werden, dass unser Gesetz das vorschreibt. Wir sind gehalten, es so zu machen. Sonst müssten wir das Gesetz anpassen. Irgendeinmal wird das sicher aktuell sein, aber momentan ist die Situation anders.

Zu den ordentlichen Abschreibungen und den Auswirkungen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. Es ist richtig, dass es dort andere Abschreibungssätze gibt. Da basiert natürlich vor allem darauf, dass wir die Nutzungsdauer bei der Abschreibungsdauer gleich halten wollen. Das ist richtig und konsequent.

Zu den Kosten der Ständeratspräsidentenfeier. Das ist keine Summe, welche die Regierung sich aus den Fingern gesogen hat, sondern wir hatten ja erst kürzlich eine Nationalratspräsidentenfeier, und dort hat man gesehen, was für ein Aufwand entsteht. Die Zahlen sind entsprechend den Kosten, welche dort angefallen sind.

EINTRETEN ist unbestritten.

A. FINANZPLAN 2006-2009

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan.

B. BUDGET 2006 SOWIE BUDGET 2006 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

DETAILBERATUNG

Direktion für Bildung und Kultur

Martin **Stuber** bezieht sich auf S. 91, Kto. 1790.36559. Der Votant muss vielleicht zur Ergänzung noch sagen, dass unter diesem Posten «Beitrag an kulturelle Institutionen» etwas über 400'000 Franken an das Kunsthaus Zug gehen. Das ist eine Erhöhung von 100'000 Franken. Die administrative Führung und der Umgang mit dem Personal im Kunsthaus haben zu reden gegeben. Eine ganze Reihe von ehemaligen Angestellten hat diesbezüglich schwerwiegende Vorwürfe erhoben. Die AF ist zurzeit daran, den dadurch aufgeworfenen Fragen nachzugehen. Ohne vorgreifen zu wollen, möchten wir grundsätzlich Folgendes festhalten: Wie Sie wissen, wird das Kunsthaus mehrheitlich von der Öffentlichen Hand finanziert. Die Stadt Zug und der Kanton kommen zusammen für fast zwei Drittel des Budgets des Kunsthauses auf. Wir sind

deshalb der Meinung, dass dementsprechend die Öffentliche Hand in der Pflicht steht, für eine gute Behandlung des Personals und gute Arbeitsbedingungen besorgt zu sein. Diese Frage soll aber nicht direkt mit der Erhöhung des Beitrags an das Kunsthaus verknüpft werden. Dieser Erhöhung stimmt die AF einstimmig zu.

Matthias **Michel** beantragt nach der heutigen Debatte zu den Machbarkeitsstudien im Namen des Regierungsrats, bei Kto. 1700.31899 auf S. 75, «übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter», zu den budgetierten 110'000 zusätzlich 140'000 Franken aufzunehmen. Das ergibt dann eine neue Budgetposition von 250'000 Franken. Wie schon gesagt: Die Gesamtkosten für die Machbarkeitsstudien sind 240'000. 100'000 davon sind bereits reserviert im Budget der Baudirektion. Daran ändern wir nichts. Die zusätzlich benötigten 140'000 Franken kommen auf dieses Kto. 1700.31899. Sinngemäss haben Sie dem bereits zugestimmt, aber der Bildungsdirektor möchte das auch noch formell beantragen.

- Der Rat ist mit der Erhöhung der Budgetposition auf 250'000 Franken bei Kto. 1700.31899 einverstanden.

Baudirektion

Frau Landammann Brigitte **Profos** äussert sich zum Hinweis im Bericht der erweiterten Stawiko, S. 11, betreffend Unterhaltsmassnahmen im Staatsarchiv. Im Budget betrifft dies S. 119, Kto. 3062.31410, in den detaillierten Begründungen S. 45. Diverse Stellen der kantonalen Verwaltung sind wegen ungenügender Kapazität ihrer Vorarchive darauf angewiesen, ihre Unterlagen zu früh – das heisst vor Ablauf der administrativen Aufbewahrungsfristen – an das Staatsarchiv abliefern zu können. Diese Ablieferungen enthalten Unterlagen, die aus der Sicht des Staatsarchivs nicht archivwürdig sind und deshalb nach Ablauf der erwähnten Fristen vernichtet werden. In der Fachsprache bezeichnet man solche vorläufigen Übernahmen als «Zwischenarchiv». Im wertvollen Kulturgüterschutzraum des Staatsarchivs lagern zurzeit einige Hundert Laufmeter solcher Unterlagen, die nicht für die Endarchivierung vorgesehen sind. Zur Entlastung sowohl der Vorarchive der kantonalen Verwaltung wie auch des Kulturgüterschutzraums des Staatsarchivs wurde im März 2003 die Einrichtung eines eigentlichen Zwischenarchivraums mit einer Fläche von rund 100 m² beantragt. Das Archivgesetz hingegen wurde im Jahr 2004 verabschiedet. Es besteht somit kein Kausalzusammenhang zwischen dem Archivgesetz und der Einrichtung eines Zwischenarchivraums.

Peter **Dür** dankt der Regierung für die Stellungnahme zur Bemerkung im Stawiko-Bericht. Seit das Archivgesetz gegen den Rat der Stawiko im Rat äusserst knapp angenommen wurde, steht die Tätigkeit des Staatsarchivs auf der internen Beobachtungsliste der Stawiko. Ein Sprichwort sagt: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Und der Verdacht bleibt trotz der Stellungnahme weiterhin, dass die Umsetzung des Archivgesetzes nicht kostenneutral ist und die von der Stawiko damals prognostizierten indirekten Kostenfolgen auftreten oder bereits aufgetreten sind. Weshalb kommen wir dazu?

Es ist bereits bekannt, dass das Staatsarchiv seine Tätigkeit ausgeweitet hat und neu in zunehmendem Mass mit öffentlichen Anstalten und vom Kanton beherrschten Gesellschaften, z.B. dem Kantonsspital, Kontakt aufnimmt und diese Betriebe intensiv durchleuchtet. Auch innerhalb der Verwaltung wurden die entsprechenden Aktivitäten intensiviert. Die Stawiko fragt sich schon, mit welchem Personal solche Zusatzaktivitäten möglich sind. Haben wir dem Staatsarchiv schlicht und einfach zuviel Personal zugestanden, so dass es heute problemlos die Möglichkeit hat, auf eine Art Akquisitionstour zu gehen und sich mit neuen, von uns gar nicht vorgesehenen Aktivitäten einzudecken?

Unsere Delegation in der Baudirektion ist auf Grund der dort bezüglich Archivausbau gemachten Äusserungen zum Schluss gekommen, dass mindestens ein Teil der Ausbauten zu Gunsten des Staatsarchivs (man spricht von 97'000 Franken) in Zusammenhang mit dem Archivgesetz gebracht werden könnten. Nun wird behauptet, dass dies nur für die Zwischenarchivierung notwendig sei. Der Votant weiss seit gestern, dass das Staatsarchiv beabsichtigt, auch grössere Mengen von Patientenakten des Zuger Kantonsspitals zu sichten und einzulagern. Bisher war es so, dass stationäre Krankengeschichten nach 15 Jahren und ambulante Krankengeschichten nach 10 Jahren vernichtet wurden. Anfangs 2006 müssen nun erstmals sämtliche stationären Krankenakten des Jahres 1990 und sämtliche ambulanten Krankenakten des Jahres 1995 vom Zuger Kantonsspital ans Staatsarchiv abgeliefert werden. Dort sollen diese Akten gesichtet werden und ca. 25 % des Volumens werden eingelagert. Alle fünf Jahre soll sich dieses Vorgehen wiederholen. Nur schon aus Datenschutzgründen ist dieses Vorgehen wohl eher grenzwertig. Peter Dür möchte aber betonen: Diese Tätigkeit ist absolut neu und basiert ohne jeden Zweifel auf dem neuen Archivgesetz. Die Tätigkeit benötigt Personal und selbstverständlich auch Lagerraum. Er stellt deshalb der Regierung nochmals die Frage, ob sie immer noch zur Aussage steht, dass das Archivgesetz keine Kostenfolgen hat und die zusätzlichen Archive überhaupt keinen Zusammenhang mit dem Archivgesetz haben? Die Stawiko bleibt am Ball und wird die Entwicklung zu diesem Thema mit Sicherheit sehr genau anschauen. Selbstverständlich würden wir uns freuen, wenn sich unser Verdacht als nichtig erweist.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die Stellungnahme von Frau Landammann zur Kritik der Stawiko bzw. des Berichts des Staatsarchivars so nicht stehen gelassen werden kann. Als Mitglied der Stawiko-Delegation Baudirektion war er auch mit der Prüfung des Budgets 2006 im Bereiche des baulichen Unterhalts in den Verwaltungsgebäuden 1 und 2 an der Aabachstrasse beauftragt. Dabei sind ihm die überdurchschnittlich hohen Kosten im Zusammenhang mit der Archivierung von Unterlagen aufgefallen. Allein in diesen beiden Verwaltungsgebäuden sollen für diesen Zweck im 2006 ergänzende bzw. zusätzliche bauliche Arbeiten im Gesamtbetrag von 297'000 Franken vorgenommen werden. Von der Baudirektion wurde ihm nachträglich mitgeteilt, dass nur die Kosten von 97'000 Franken für das neue Zwischenarchiv in Zusammenhang mit dem Archivgesetz gebracht werden könnten. Heute kommen Sie nun und erklären auf Grund von nicht nachvollziehbaren Angaben des Staatsarchivars, dass auch kein Kausalzusammenhang bei den Kosten für die Einrichtung von neuen Zwischenarchivräumen und dem Archivgesetz besteht.

Sehr geehrte Frau Landammann, das kann man Ihnen nun wirklich nicht abnehmen. Die erhaltenen Erklärungen überzeugen nicht, sondern sind eher Ausreden für tatsächlich verstärkte Archivierungsaktivitäten und -investitionen auf der Grundlage des neuen Gesetzes. Wenn ein Antrag vom März 2003 im Budget 2004 und im Budget

2005 nicht berücksichtigt worden ist, dann aber im Budget 2006 zusammen mit anderen archivierungsbedingten Unterhaltsmassnahmen auch noch aufgenommen wird, so ist dies sehr wohl eine Folge des neuen Staatsarchivgesetzes. Bruno Pezzatti fordert den Regierungsrat dazu auf, die damaligen, in seiner Vorlage vom 14. Januar 2003 gemachten Zusicherungen, wonach das neue Staatsarchivgesetz keinen unmittelbaren zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf auslöst, auch tatsächlich einzuhalten und umzusetzen.

Frau Landammann Brigitte **Profos** betont nochmals, dass der Kausalzusammenhang mit dem neuen Archivgesetz nicht gegeben ist. Es gab keine Personalausweitung beim Staatsarchiv. Es wurde keine einzige zusätzliche Stelle geschaffen.

Finanzdirektion

Heini **Schmid** nimmt Bezug zu S. 151/52, Konten 5011.30106 (Besoldung Personal in Ausbildung) und 5011.30907 (Weiterbildung). Im Namen der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt er, Kto. 5011.30106 von 350'000 Franken um 35'000 Franken auf 385'000 und das Kto. 5011.30907 um 16'000 Franken von 430'000 Franken auf neu 446'000 zu erhöhen. Ziel dieser zwei Budgetanträge ist es, dem Regierungsrat den finanziellen Handlungsspielraum zu geben, die Anzahl von Lehrverhältnissen und Praktikumsstellen um 10 % zu erhöhen. Der Votant möchte an dieser Stelle betonen: Wir können den Regierungsrat nicht verpflichten, es ist allein *seine* Kompetenz, ob er mehr Praktikumsplätze oder Lehrstellen schaffen will. Es ist einfach eine Einladung, dass die Regierung über mehr Mittel verfügen würde, um zu können. Wie wir aus der Antwort des Regierungsrats zur Interpellation der AF betreffend Jugendarbeitslosigkeit wissen, steht der Kanton Zug im Bereich Lehrstellen gut da. Mit grossem Engagement fördern die zuständigen Amtsstellen die Schaffung neuer Ausbildungsplätze in der Wirtschaft. Leider hält der Kanton Zug als zweitgrösster Arbeitgeber im Kanton mit dieser Entwicklung nicht ganz Schritt. Hat er doch in der letzten Zeit weder die Lehrstellen noch die Anzahl Praktikumsplätze wesentlich erhöht. Hier muss und soll der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Geht es doch nicht an, Wasser zu predigen und selber Wein zu trinken. Im Vergleich zur Zuger Kantonalbank, die für 30 neue Praktikumsplätze im Jahr 2006 300'000 Franken zur Verfügung stellt, nehmen sich unsere Anträge eher bescheiden aus. Dies geschieht ganz absichtlich, ist sich doch die CVP bewusst, dass es allein mit mehr Mitteln nicht getan ist. Auszubildende müssen betreut werden, die Infrastruktur muss stimmen. Dies braucht Zeit und ein Konzept. Die CVP würde es begrüssen, wenn ihre Anträge vom Rat gutgeheissen würden. Wenn der Regierungsrat sein Ausbildungsquorum selbst überarbeitet mit dem Ziel, in Zukunft noch mehr Lehrlinge und insbesondere Praktikanten beschäftigen zu können. Dank gehört an dieser Stelle auch der Stawiko, ist sie doch damit einverstanden, dass die Ausbildungsplätze in Zukunft nicht mehr der Personalplafonierung unterstehen und die Regierung somit einen grösseren Handlungsspielraum erhält. Helfen Sie mit, dass es nicht mehr vorkommt, dass Schüler oder Studenten ihre Ausbildung nicht beenden können, weil sie schlicht keine Praktikumsstelle finden, und Schüler keine Chance auf eine gute Ausbildung haben! Ein kleiner Schritt von uns heute ist für die betroffenen Jugendlichen ein grosser Schritt in ihre Zukunft.

Stawiko-Präsident Peter **Dür**: Der Antrag der CVP mag ja gut gemeint sein und zur Weihnachtszeit passen. Und es sieht im Moment auch nicht so aus, dass es sich nur um eine vorgezogene Wahlkampfaktion in einer sensiblen Zeit handelt. Mit diesem Antrag werden aber die Fraktionen und Kommissionen ausgehebelt und eine sachliche Beschäftigung mit dieser Fragestellung wird verhindert – ohne Zeitdruck und Pressepräsenz. Wir wissen, dass als gutes Beispiel die Zuger Kantonalbank eine Lehrlingsoffensive gestartet hat. Dies ist wirklich eine sehr sympathische Aktion und verdient unsere Anerkennung. Nur wurde diese Aktion bei der ZKB sicher in ruhigem Rahmen und unter Einhaltung der üblichen Vernehmlassungsprozesse geplant und verabschiedet. Dieser Antrag war weder der erweiterten Stawiko anlässlich ihrer Sitzung vom November 05 noch den anderen Fraktionen anfangs dieser Woche bekannt. Eine geordnete Diskussion ist nicht möglich. Der Entscheid kann heute nur aus dem Bauch gefällt werden, nach dem Motto «Wer kann denn so herzlos sein, vor Weihnachten die Einrichtung von zusätzlichen Lehrstellen abzulehnen?» Peter Dür erinnert an unsere Zielvereinbarung mit der Regierung. Sie hält sich strikt an die Vereinbarungen und streckt sich nach der Decke. Und wir kommen dann um fünf vor zwölf in den Rat und verlangen ohne grosse Beratung im Personalbereich eine Ausgabensteigerung von 50'000 Franken, womit das Ausgabenwachstum in diesem Bereich über den vereinbarten 2,5 % liegt. Ganz seriös kann das ja nicht sein. Und es sendet auch ein völlig falsches Signal an die Regierung aus. Der Stawiko-Präsident empfiehlt deshalb dem Rat dringend, das nicht zu tun und das Anliegen abzulehnen. Der Grundgedanke Lehrstellenförderung verdient es aber, seriös und in Ruhe beurteilt zu werden. Der Votant würde deshalb vorschlagen, dass dieses Thema als parlamentarischer Vorstoss in den Rat gebracht und dann für Bericht und Antrag an die Regierung überwiesen wird.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann sich noch gut an seine erste Budgetdebatte erinnern. Dort haben Sie ausführlich über die Position «Aushilfskonto» debattiert und klar eine Sperre eingelegt. Wir haben uns immer bemüht, uns daran zu halten, auch mit den Kantonsratsbeschlüssen zur Stellenplafonierung. Wir haben die Kostenverlagerungen immer abgezählt, die stattgefunden haben. Und wir haben in diesem Bericht zum Budget auf S. 4 dieses Aushilfskonto 30105 aufgeschlüsselt, weil wir vom Gedanken ausgegangen sind, dass die Stawiko nicht die Absicht hatte, die Position «Personal in Ausbildung» zu beschränken. Dort muss es doch eine gewisse Entwicklung geben, deshalb haben wir es dieses Jahr erstmals aufgeschlüsselt. Alle anderen Positionen vom ursprünglichen Konto halten die Vorgaben der Stawiko ein, dass diese Konten nur um die Teuerung anwachsen dürfen. Und wenn sie jetzt dem Antrag von Heini Schmid stattgeben, ist das nicht mehr eingehalten. Wir haben vorgesehen, auf das nächste Jahr hin bei dieser Position mehr zu tun und dort auch grösseren Handlungsspielraum zu schaffen, weil wir ja davon ausgehen, dass wir nicht einfach nur Lehrplätze schaffen sollen, sondern dass es eben auch sinnvolle Lehrplätze sind, die im Anschluss an die Ausbildung auch eine gewisse Berufschance haben. Aber die Regierung hat diesen Antrag entgegengenommen, der Entscheid liegt beim Rat.

Heini **Schmid** möchte kurz Stellung nehmen zu Peter Dürs Vorschlag, einen parlamentarischen Vorstoss zu machen. Wir hatten ja im Mai schon die Antwort zum Vorstoss der AF zur Jugendarbeitslosigkeit. Dabei wurde auch dieses Thema abgehandelt. Die Regierung signalisierte damals, dass sie eigentlich auf Grund sachlicher und finanzieller Rahmenbedingungen hier nicht wesentlich aktiv sein möchte. Es

wäre deshalb jetzt wohl nicht sehr effizient, wieder eine Interpellation zum gleichen Thema zu machen. Es bleibt ja schlussendlich das Problem, dass die Regierung in diesem Bereich allein zuständig ist. Es wäre einfach effizienter, wenn im Kantonsrat der politische Wille da ist, dass die Regierung mehr tun soll, dass man diesem Antrag zustimmt. Dann hat die Regierung ein Signal: Jawohl, der Kantonsrat findet das ein wichtiges Anliegen, wir geben Euch mehr Mittel. Sonst kann man davon ausgehen, dass das kein wichtiges Anliegen für den Kantonsrat ist und man die Situation so belassen kann.

Andrea **Hodel**: Wir sind doch jetzt nicht kopflös und wollen kein Zeichen setzen, nur weil wir jetzt der Erhöhung dieses Betrags im Budget nicht zustimmen. Wir haben es vorher von Peter Hegglin gehört: Wenn wir etwas machen, muss das vorbereitet sein. Dann nützt es nichts, einen Betrag von 50' oder 70'000 Franken einfach so zu sprechen. Es braucht ein Konzept dahinter, wen wir in welchen Gebieten ausbilden. Die Votantin lässt es nicht auf uns sitzen, dass wenn wir diesen Beitrag ablehnen, dass wir dann nicht für die Förderung der Ausbildung sind. Es muss ein Konzept dahinter stehen und wir überlassen es dem Regierungsrat, da etwas Gescheites zu machen.

→ Der Rat lehnt die Erhöhung der beiden Konten mit 41 : 32 Stimmen ab.

Investitionsrechnung / Baudirektion

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** spricht zu S. 181. Bei der Kontogruppe 3031, Projekt TB0020 ist ein zusätzlicher Aufwand von 700'000 Franken zu budgetieren.

Begründung: Im Rahmen der Suizidprävention sollen bei beiden Lorzentobelbrücken bauliche Massnahmen zur weitergehenden Verhinderung von Sprüngen in die Tiefe getroffen werden. In einem Fachgutachten, welches im Entwurf vorliegt, wird bei der neuen Lorzentobelbrücke eine Erhöhung der Seitenwände mittels durchsichtigen Materials vorgeschlagen. Die alte Lorzentobelbrücke soll mittels Gittern gesichert werden. Eine Lösung mit Fangnetzen steht aus Unterhalts- und Konstruktionsgründen nicht im Vordergrund. Die Arbeiten sollen im Jahr 2006 ausgeführt werden. Es handelt sich um eine Ausgabe gemäss § 2 Abs. 1 Bst. b des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011. Gemäss § 3 Abs. 1 gibt der Kantonsrat durch einfachen Beschluss aus diesem Rahmenkredit die über 1,5 Mio. Franken liegenden Kredite für Kantonsstrassen frei. Gemäss § 3 Abs. 2 gibt der Regierungsrat die übrigen Kredite frei.

Der Regierungsrat ist somit gemäss gesetzlicher Delegation alleine zuständig, im Rahmen des Strassenbauprogramms bis 1,5 Mio. Franken derartige bauliche Massnahmen an Kantonsstrassen zu bewilligen. Gemäss klarem Gesetzeswortlaut ist der Regierungsrat sowohl für die Aufgaben- wie auch für die Ausgabenkompetenz zuständig. Die Massnahmen an den Brücken sind unterhalb dieser Limite von 1,5 Mio. Franken. Die Aufnahme in das Budget erfolgt ausschliesslich deklaratorisch (zur Orientierung) und nicht konstitutiv.

Die **Vorsitzende** bittet den Rat höflich, dass in Anbetracht des psychologisch äusserst delikaten Geschäfts in vorweihnachtlicher Zeit diese Ergänzung des Budgets

ohne Diskussion zur Kenntnis genommen wird, da sie in die alleinige Hoheit der Regierung gehört. Die Medien bittet sie, Zurückhaltung bei der Berichterstattung zu üben.

Beat **Villiger** ist der Ansicht, dass man zu diesem Thema noch etwas sagen darf. Unsere Fraktion konnte im Detail nicht über diesen Budgetposten sprechen. Das wurde erst gestern oder heute Morgen diskutiert. Der Votant stört sich – wie das Andrea Hodel schon bei der Eintretensdebatte gesagt hat – auch daran, dass jetzt dieser Posten erst heute ins Budget aufgenommen werden soll. Die Regierung oder die Baudirektion hätte sicher schon vorher Zeit gehabt, diesen Posten aufzunehmen. Der Votant unterstützt die Sicherheitsmassnahmen. Er ist nicht dagegen. Aber er hätte es lieber gesehen, man hätte diesen Beschluss dem Kantonsrat vorgelegt. Er bezweifelt auch etwas, dass es sich hier um eine Massnahme im Sinn des erwähnten Beschlusses handelt. Er sieht diese Kompetenzdelegation etwas anders. Er glaubt auch nicht, dass es einen grossen Verzug gäbe, wenn das Geschäft in den Kantonsrat käme. Die Strassenbaukommission tagt schon am 11. Januar und es ist im Kantonsrat nur eine Lesung notwendig. Beat Villiger stellt deshalb den Antrag, dass dieses Geschäft dem Kantonsrat vorgelegt werden muss.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass das Papier mit der Zahl von 700'000 Franken der Baudirektion seit dem 14. Dezember vorliegt. Wir haben es am letzten Dienstag in der Regierung behandelt. Schneller geht es nun wirklich nicht! Er möchte den Rat daran erinnern, dass seinerzeit die Stawiko gesagt hat, es gebe nur noch einen Nachtragskredit. Spätestens beim Budget müssten wir die neusten Zahlen bringen, weil ein Nachtragskredit im Frühling schon bei der Budgetsitzung bekannt gewesen sein müsste. Darum handeln wir dementsprechend. Gemäss Ansicht von anerkannten Schweizer Fachleuten ist ein klarer Handlungsbedarf gegeben: Sicherung der Brücke. Der Kanton ist für die Sicherheit auf Strassen und Brücken verantwortlich. Dazu gehört auch der nun vorgesehene Sicherungsschutz bei den Brücken. Innerkantonale gibt es wie bereits gesagt eine klare Zuständigkeitsordnung. Dass ein Informationsbedürfnis besteht, versteht der Baudirektor. Doch dies kann nicht dazu führen, dass Zuständigkeiten verändert werden und zuerst parlamentarische Kommissionen tagen und sich fragen, ob nun ein Netz oder ein Übersteigschutz angezeigt ist. Die so oft geforderte Handlungsfähigkeit des Kantons ist gerade in solchen Fällen zu beweisen.

Die **Vorsitzende** weist Beat Villiger darauf hin, dass ein Antrag um Verschiebung des Geschäfts nicht zulässig ist. Es wäre einzig möglich, das Budget in diesem Punkt abzulehnen. – Beat Villiger verzichtet darauf.

- Der Rat genehmigt das Budget 2006 mit folgenden Änderungen:
 - Kto. 1700.31899 (Honorare und Dienstleistungen Dritter des Direktionssekretariats der Direktion für Bildung und Kultur) wird um 140'000 Franken erhöht (Durchführung Machbarkeitsstudie Standortplanung kantonale Mittelschule/-Sekundarschule II).
 - Investitionsrechnung : 3031 (Projekt TB0020) wird um 700'000 Franken erhöht (bauliche Sicherungsmassnahmen an den beiden Lorzentobelbrücken).

- Das Budget 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel wird genehmigt.

- Der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2006 wird unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze belassen.
- Der Rat genehmigt das Budget 2006 in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** schlägt in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit vor, Traktandum 2 bereits jetzt zu behandeln und nicht wie vorgesehen zu Beginn der Nachmittagssitzung. – Der Rat ist einverstanden.

765 MOTION VON PETER RUST BETREFFEND KONKORDAT ZUR GEMEINSAMEN ERFÜLLUNG DES DATENSCHUTZES IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Peter **Rust**, Walchwil, hat am 14. November 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1383.1 – 11860 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung den Regierungsrat überwiesen.

766 MOTION VON PETER RUST BETREFFEND ANSTELLUNG DER GEMEINDE-SCHREIBERINNEN UND GEMEINDE-SCHREIBER DURCH DIE EXEKUTIVEN

Peter **Rust**, Walchwil, hat am 5. Dezember 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1388.1 – 11879 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 39 Abs. 4 der GO Motionen oder Postulate, die mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang stehen, in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln sind. Die Motion wird im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG, Vorlage Nr. 1300.2 – 11642) an die vorberatende Kommission überwiesen, durch diese wie ein gewöhnlicher Antrag vorberaten und danach durch den Kantonsrat wie ein gewöhnlicher Antrag behandelt.

767 POSTULAT UND MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERWEITERTE HOLZENERGIEFÖRDERUNG

Die **SP-Fraktion** hat am 9. Dezember 2005 einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht, der ein Postulat und eine Motion beinhaltet und dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1391.1 – 11884 enthalten sind.

→ Der parlamentarische Vorstoss wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

768 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND DER TÄTIGKEIT DES STAATSARCHIVS NACH INKRAFTTRETEN DES NEUEN ARCHIVGESETZES

Die **FDP-Fraktion** hat am 18. November 2005 die in der Vorlage Nr. 1384.1 – 11861 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

769 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND NEUES ZENTRALSPITAL

Die **Alternative Fraktion** hat am 22. November 2005 die in der Vorlage Nr. 1385.1 – 11868 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation bereits schriftlich beantwortet worden ist und am 26. Januar traktandiert wird.

770 INTERPELLATION VON KARL RUST BETREFFEND KOSTENPFLICHT ZUR EIN-DÄMMUNG LEICHTFERTIGER EINSPRACHEN, VERWALTUNGSBESCHWERDEN UND VERWALTUNGSGERICHTSBESCHWERDEN

Karl **Rust**, Zug, sowie 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 24. November 2005 die in der Vorlage Nr. 1386.1 – 11871 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

771 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL UND ANDREAS HUWYLER BETREFFEND GEFÄHRLICHE STAUS AUF DER N4A, AUSFAHRT ZUG NORD

Leo **Granzio**, Zug, und Andreas **Huwyl**, Hünenberg, haben am 7. Dezember 2005 die in der Vorlage Nr. 1389.1 – 11881 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

772 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ALEX SCHNURRENBERGER

Alex **Schnurrenberger**, Gartenstrasse 6, Hünenberg, hat beim Kantonsrat gegen eine Verfügung des Referenten des Kantonsgerichts vom 15. November 2005 in einem Zivilverfahren eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Aufsichtsbeschwerde zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

54. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. DEZEMBER 2005
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 17.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

773 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Jacques-Armand Clerc, Risch.

774 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass sie um 15 Uhr den Sitzungssaal vorübergehend verlassen wird, da sie notfallmässig zum Zahnarzt muss. Vizepräsident Karl Betschart wird sie während ihrer Abwesenheit vertreten.

775 GESETZESINITIATIVEN «EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE» UND «KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790), der Kommission (Nr. 1360.3 – 11877) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1360.4 – 11878).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtli-

cher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 20. Dezember 2004 festgestellt, dass die Gesetzesinitiativen formell richtig zustande gekommen sind. Eintreten dürfte unbestritten sein, so dass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag ist *Eintreten beschlossen*.

Eine eigentliche Detailberatung gibt es nicht. Es wird direkt zur Sache gesprochen, somit zu beiden Initiativen. Erfahrungsgemäss lassen sich die beiden Initiativen in den Debatten nicht auseinander halten.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass die Interessengemeinschaft Ganzheitliche Bildung am 15. Dezember 2004 die beiden Initiativen «Nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau im Handwerklichen Gestalten» als Allgemeine Anregung eingereicht hat. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage an zwei halbtägigen Sitzungen beraten, an welchen einmal 13 Kommissionsmitglieder und das zweite Mal deren 14 anwesend waren. An der ersten Sitzung erläuterten Bildungsdirektor Matthias Michel, der Leiter des Amts für gemeindliche Schulen, Werner Bachmann, und Direktionssekretär Hanspeter Bächler die Vorlage. An dieser Stelle spricht die Kommissionspräsidentin der DBK ihren herzlichsten Dank aus. Äusserst transparent erfolgten die Informationen und alle weiter gewünschten Unterlagen wurden auf die zweite Sitzung hin bereit und offen gelegt. Weiter kamen als Vertreter der Initianten der Präsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins, Thomas Pfiffner, und die Lehrerin für handwerkliches Gestalten, Rosa Bigliotti, als Vertreter der Wissenschaft Willi Stadelmann, Direktor der PHZ, und als praxiserprobte Lehrpersonen Urs Niederberger, 5./6.-Klass-Lehrer und SHL in Zug, und David Mühlbacher, 5./6.-Klass-Lehrer aus Reute (AR) zu Wort.

Der Bildungsdirektor machte klar, dass der Regierungsrat die Initiativen, die sich gegen die vom Erziehungsrat erlassene neue Stundentafel richten, ablehnt. Er begründet die Ablehnung der Fremdspracheninitiative mit dem Hinweis auf die interkantonale Schulkoordination, die zunehmende Bedeutung der Fremdsprachen in der Wirtschaft und mit der jetzigen Chance des frühen Fremdsprachenlernens für alle Kinder. Gegen eine gesetzliche Fixierung der HWG-Lektionen und gegen die entsprechende Initiative spricht er sich aus, weil er es als äusserst problematisch ansieht, wenn die Anzahl Lektionen einzelner Fächer im Gesetz festgehalten werden, und weil die neue Stundentafel dem Handwerklichen Gestalten nach wie vor einen grossen Stellenwert beimisst.

Thomas Pfiffner befürchtet eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrpersonen. Zuviel Neues sei in den letzten Jahren auf die Schule zugekommen. Ihm fehlt eine pädagogische Begründung des Projekts und er bemängelt das Fehlen von Untersuchungen über die Doppelsprachigkeit im direkten Umfeld inklusive Selektion durch die Primarlehrpersonen. Allerdings weiss er um die Ergebnisse der Hirnforschung, die er anerkennt. Es fehlen ihm aber auch die idealen Rahmenbedingungen für die Umsetzung beider Fremdsprachen in der Primarschule. Er ist der Ansicht, dass der Unterricht mit zwei Fremdsprachen zu sprachlastig sei und auf Kosten der naturwissenschaftlichen Fächer gehe, dies besonders für allgemein schwächere und anderssprachige Schülerinnen und Schüler.

Rosa Bigliotti vermutet, dass bei einem Abbau des HWG vermehrt Defizite im motorischen Bereich auftreten und dass Kreativität und Fantasie zu kurz kommen könnten. Sie sieht das HWG als ganzheitliches Fach, das den eher kognitiven Unterricht auflockere und Zugang zu andern Lerninhalten schaffe. Leider gebe es keine Studien, die belegten, wie wichtig das ganzheitliche Tun neben dem Leistungsdruck sei. Sie

befürchtet eine weitere Abnahme der gesellschaftlichen Anerkennung gegenüber dem Handwerk.

Willi Stadelmann seinerseits zeigte auf, dass das frühe Lernen im Allgemeinen und das Lernen von Fremdsprachen im Speziellen von enormer Wichtigkeit seien, weil die Hirnstrukturen vor der Pubertät geschaffen werden. Diese Prägung bildet den Grundstein allen Lernens. Die sprachlichen Fähigkeiten sind zudem Basis aller intellektuellen Fähigkeiten, denn Begrifflichkeit wird über die Sprache definiert. Sprachenlernen hat, genau wie das Lernen in naturwissenschaftlichen Fächern, mit Strategie und Querverbindungen Schaffen zu tun. Die Nutzung der Synergien von Lernstrategien für eine zweite Fremdsprache soll in kurzem Abstand und vor der Pubertät passieren.

In Reute (AR) werden auf der Primarstufe Englisch und Französisch unterrichtet. David Mühlbacher spricht von einer nachhaltigen Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler in beiden Sprachen. Er unterstreicht die von Willi Stadelmann gemachten Ausführungen: Die Kinder zeigen Interesse an grammatikalischen Parallelen, das Sprachbewusstsein wird geschult. Dies wirkt sich positiv auf das Lernen von Deutsch aus. Für ihn wie auch für die betroffenen Eltern trifft die Behauptung einer zu kopflastigen Schule nicht zu, wenn, wie auch Urs Niederberger ausführlich darlegte, der Unterricht nach modernen, pädagogisch/methodischen Grundsätzen gestaltet wird.

Die Beratung der beiden Initiativen wurde in der Kommission kontrovers geführt. Fachberichte und Studien wurden erwähnt und gleich wieder angezweifelt, ehemalige und amtierende Lehrpersonen wurden zitiert, Zeitungsberichte interpretiert und stellenweise machte sich fast Wehmut nach der guten alten Zeit breit! Das eigentlich sachliche Thema weckte Emotionen, was nicht weiter erstaunt, bringt doch jedes Kommissionsmitglied eigene Schul- und Lebenserfahrung mit.

So wurde von Mitgliedern des Initiativkomitees darauf hingewiesen, dass ihr Wunsch nach nur einer Fremdsprache in der Primarschule aus der Angst vor Überforderung der Schülerinnen und Schüler entspringe. Die heutigen Kinder seien nicht mehr gleich belastbar wie früher, die Einflüsse ausserhalb der Schule seien enorm und der Druck in der Schule sei allgemein grösser. Sie erwähnten den damit einhergehenden Konzentrationsmangel und die vielen erforderlichen Aufwendungen im Bereich Schulische Heilpädagogik. Sie wünschen, dass mehr Gewicht auf das Deutsch gelegt und eine Fremdsprache auf der Primarschule intensiv unterrichtet wird.

Der Behauptung der Überforderung wurde entgegengehalten, dass eher von einer teilweisen Unterforderung zu reden sei, wie eben herausgekommene Befunde im Kanton Zürich zeigten. Zudem werden in Privatschulen, in Teilen des Kantons Graubünden und in etlichen fremden Ländern problemlos zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichtet. Gegen eine Überforderung sprächen auch die Ausführungen von David Mühlbacher.

Der von den Initiativbefürwortern gemachte Vorwurf, die Einführung des Frühfranzösisch sei wirkungslos geblieben und die Oberstufenlehrpersonen hätten wieder von vorne beginnen müssen, wurde mit dem Hinweis entkräftet, dass unterdessen ein neues, stufenübergreifendes Lehrmittel im Einsatz sei und dass die Inhalte des Lehrplans für die Primär- und die Oberstufe genau definiert und aufeinander abgestimmt seien.

Eine knappe Kommissionsmehrheit gewichtete die Argumente der Angst vor Überforderung der Kinder, die Argumente der eventuell möglichen Vernachlässigung der naturwissenschaftlichen Fächer und der fehlenden idealen Rahmenbedingungen höher als die Gegenargumente und bekannte sich mit 8 : 6 Stimmen zur Initiative «Nur eine Fremdsprache auf der Primarschulstufe».

Da die beiden Initiativen einen engen inneren Zusammenhang haben, wiederholten sich die Argumente bei der Beratung der Initiative «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» bei den Initiativbefürwortern wie auch bei den Gegnern grösstenteils. Die Mitglieder des Initiativkomitees räumten ein, dass die Behörden nach intensiven Diskussionen nach der Vernehmlassung zur neuen Stundentafel die Wichtigkeit des Fachs HWG erkannt hätten und dass das Fach tatsächlich mit den 18 Wochenlektionen einen wichtigen Stellenwert erhalten habe. Mit dieser Dotation sind auch die vorgegebenen Ziele in der Primarschule erreichbar. Sie plädieren aber für eine weniger kopflastige, dafür umso musischere, auch aufs Handwerk ausgerichtete Schule. Sie wollen mit der Aufrechterhaltung der Initiative ein Zeichen setzen, damit nicht weiter abgebaut wird und sie wollen die Leute, die unterschrieben haben, nicht brüskieren. So zeigte sich bei der Abstimmung das gleiche Ergebnis wie bei der ersten Abstimmung. Auch hier sprach sich eine knappe Kommissionsmehrheit mit 8 : 6 Stimmen für die Initiative «Kein Abbau im Handwerklichen Gestalten» aus.

Somit stellt die Kommissionsmehrheit den Antrag, beide Anträge des Regierungsrats zu den Gesetzesinitiativen abzulehnen, d.h. die Initiativen anzunehmen.

Regula **Töndury** möchte zuerst ihre Interessenbindung bekannt geben: Sie ist Mitglied des Erziehungsrats des Kantons Zug, der sich seit ca. fünf Jahren mit dem Thema Fremdsprachen bzw. Englisch und Französisch auf der Primarschulstufe beschäftigt. – Trotz dem ausgewogenen Bericht der Kommissionspräsidentin haben wir uns erlaubt, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Anlass dazu war für uns das knappe Abstimmungsergebnis: Acht für die Initiativen, sechs gegen die Initiativen, bei einem abwesenden Mitglied, das sich ebenfalls ausdrücklich gegen die Initiativen ausgesprochen hat. Fünf der Kommissionsmitglieder (also 1/3) gehörten bzw. gehören dem Initiativkomitee an. Die Initianten waren somit sehr gut vertreten und die umfassenden Informationen von Fachleuten und praktisch tätigen Lehrpersonen hatten keine Chance, positiv aufgenommen zu werden. Die Meinungen waren bereits gemacht.

Unsere Primarschüler werden seit diesem Schuljahr nach dem Modell 3/5 unterrichtet: D.h. ab der 3. Klasse Englisch- und ab der 5. Klasse Französischunterricht. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass der Französischunterricht bereits schon vor zehn Jahren auf Primarschulstufe eingeführt wurde, also nichts Neues ist. Der Unterricht ist gut angelaufen, die Motivation bei Kindern, Eltern und Lehrpersonen ist sehr hoch. Und nun stehen tatsächlich zwei Initiativen im Raum, die diese Entwicklung wieder rückgängig machen möchten.

- Damit wird ein gesamtes Sprachenkonzept gefährdet.
- Die Initiativen hemmen den gesamtheitlichen Ansatz der interkantonalen Bildungspolitik.
- Sie stellen sich gegen eine schweizerische und europäische Entwicklung.
- Sie fördern eine Bundeslösung, die evtl. statt Englisch Französisch oder Italienisch auf der Primarstufe vorschreibt.

Wollen Sie das wirklich?

Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 25. März 2004 ihre Strategie zur Reform des Sprachenunterrichts beschlossen. Die Kantone sind nun daran, diese Strategie umzusetzen. Auch wird landesweit eine Harmonisierung und Koordinierung der kantonalen Bildungspolitik gefordert. Mit der eingeschlagenen Sprachenpolitik bewegt sich der Kanton Zug in die von der EDK beschlossene Richtung.

Was geschieht bei Annahme der Initiativen? Eine Möglichkeit ist beim Modell 3/7, wie von den Initianten gefordert, Englisch in der Primarschule zu unterrichten und Französisch wieder auf die Oberstufe zu verbannen. Französisch haben wir vor zehn Jahren in der Primarschule eingeführt. Wollen wir das tatsächlich wieder abschaffen? Die Kinder konnten so den Französischstoff auf fünf Jahre verteilt lernen, bei einer Verschiebung auf die Oberstufe müsste alles in drei Jahre hineingequetscht werden. Das ist für schwache Schülerinnen und Schüler sicher die schlechtere Lösung. Oder wir haben Französisch ab der 3. Klasse und Englisch wird wieder abgeschafft. Dieses Szenario könnte auch bei einer Bundeslösung eintreffen. Immer wieder wird von Lehrerseite die Unruhe im Schulalltag beklagt. Bei Annahme der Initiativen wäre das Hin und Her und somit die Unruhe gewiss.

Nachdem der Anteil der Fächer für Gestaltung, Musik und Sport noch immer einen Drittel der Unterrichtszeit ausmacht, lässt sich die Initiative «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» nicht rechtfertigen. Nur wegen der Kürzung von zwei Lektionen Handwerklichem Gestalten, und das nur in der 4. Primarklasse, dürfen wir doch nicht unsern Kindern die Möglichkeit nehmen, zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe zu lernen. Ausserdem macht es keinen Sinn, Lerninhalte auf Gesetzesstufe zu regeln. Das soll weiterhin im Rahmen von Lehrplänen geschehen, die vom Erziehungsrat zu erlassen sind.

Es drängt sich der Votantin hier die Frage auf an die Befürworterinnen und Befürworter der beiden Initiativen – also an die Gegner des Modells 3/5: Wovor haben Sie Angst? Haben Sie möglicherweise Angst vor dem Erfolg? Bevor das Modell 3/5 nicht getestet und evaluiert ist, können wir es doch nicht schon in der Anfangsphase als schlecht verdammen. Mehrsprachiger Unterricht wird bereits erfolgreich praktiziert, und zwar in verschiedenen Ländern und bei uns in den Privatschulen. Hier besteht übrigens die Gefahr der Zweiklassen-Bildung. Mehrsprachiger Unterricht funktioniert, wenn man ihn richtig gestaltet. Die neuen Lehr- und Lernformen und die offene Gestaltung der Studentafel in der Primarschule ermöglichen dies, auch sind die Rahmenbedingung im Kanton Zug sehr gut. Erfahrungen des Neuropsychologischen Instituts Zürich haben ergeben, dass heutzutage gerade in den unteren Klassen das Unterforderungsproblem das grössere Problem sei und nicht die Überforderung. Professor Lutz Jäncke vom erwähnten Institut hat anhand von wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt, dass speziell Kinder und Jugendliche gefördert werden müssen, da es sonst zu einem Motivationsverlust kommt. Bis zum 9. Lebensjahr sind Kinder relativ unstrukturiert, da gewisse Hirnbereiche noch ungenügend entwickelt sind. Prof. Jäncke meint, gerade deshalb brauchten die Kinder gute Leitlinien und das heisse «Fordern = Fördern, um Unterforderung zu vermeiden». Kinder seien in diesem Alter genial und ohne Forderung suche das Gehirn sich insbesondere eigene Tätigkeitsfelder. Sie nutzen z.B. ihre Energie in unbeliebten Verhaltensweisen und werden auffällig. Weiter erwähnt er: «Leistung sei gleich Fähigkeit mal Wollen mal Möglichkeit.» Geben wir unsern Kindern doch die Möglichkeit, ihr Potenzial zu nutzen. Wir beklagen die tiefere Belastbarkeit unserer Kinder und Jugendlichen; tun wir etwas dagegen und nivellieren wir uns nicht nur nach unten. Haben wir Vertrauen in unsere Kinder, sie können ungemein viel. Fremdsprachen sind der Schlüssel für die Zukunft. Wir empfehlen dem Rat ein klares Nein zu beiden Initiativen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF die Initiativen der IG ganzheitliche Bildung mehrheitlich unterstützt. Sie hält ihr Votum in Namen der Mehrheit, aber natürlich auch als Vertreterin des Initiativ-Komitees, vor allem aber aus der persönlichen Überzeugung, dass beide Initiativen richtig sind. Sie wird dabei folgende Punkte

ansprechen: Zeit, Überforderung, Harmonisierung, Handwerkliches Gestalten. Grundsätzlich möchte sie festhalten, dass sie beide Sprachen – Französisch und Englisch – als wichtig erachtet.

Zeit. Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen. Dieser Satz steht auf dem Kalender 2006 der Alfred Müller AG. Gemäss der Erziehungsdirektoren-Konferenz EDK sollen unsere Kinder in der Primarschule also in drei Sprachen unterrichtet werden. Aber, ist wirklich genügend Zeit für die drei Sprachen – Standardsprache Deutsch, Englisch und Französisch – in der Primarschule vorhanden, um ein solides Fundament zu legen? Die Votantin sagt eindeutig nein. Denn neben diesen drei Sprachen wird etliches anderes noch gelehrt, müssen die Kinder noch vieles anderes lernen. Auch dafür soll genügend Zeit vorhanden sein. Wenn auch gewisse Wissenschaftler argumentieren, ein Kind sei in der Lage, mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen, so betonen die gleichen Wissenschaftler, wie wichtig die Intensität des Lernens sei. Die Sprache müsse immer wieder gehört und geübt werden, nur dann gelinge ein gutes und erfolgreiches Lernen. Dies ist beim Modell 3/5 der EDK gerade nicht der Fall, denn bereits nach zwei Jahren wird Englisch zu Gunsten von Französisch wieder gekürzt. Warum gibt man daher nicht den beiden Sprachen Deutsch und Englisch genügend Zeit, damit auf der Primarschulstufe wirklich ein Fundament gelegt werden kann. Kürzen der musischen Fächer ist nicht der richtige Weg dazu. – Im Kanton Appenzell Innerrhoden wird das Modell 3/7 schon seit ein paar Jahren praktiziert. Es wird mit Erfolg nur Englisch in der Primarstufe unterrichtet, dafür aber mit genügend Zeit. Entsprechend mehr Zeit steht dann in der Oberstufe für Französisch zur Verfügung, damit dort ein weiteres gutes Fundament gelegt werden kann. In der Oberstufe hat bereits eine Selektion stattgefunden. Die Schüler und Schülerinnen besuchen die Real- oder Sekundarklasse oder das Untergymnasium; der Sprachunterricht kann entsprechend effizienter gestaltet werden. Besuchen diese Appenzeller Schüler nachher ausserkantonale Berufsschule, haben sie kein Problem im Französisch-Unterricht. Ein Beispiel aus der Praxis, wie es sich seit vier Jahren bestens bewährt hat – warum sollen dies andere Kantone nicht übernehmen? Schnell etwas hier, schnell etwas dort – damit entsprechen wir dem Zeitgeist, aber nicht dem Grundsatz, unseren Kindern für die Zukunft solide Fundamente mit auf den Lebensweg zu geben.

Überforderung. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Kinder Stützunterricht besuchen. Auch wenn jetzt von unterforderten Kindern, motivierten Lehrpersonen etc. gesprochen wird, dürfen wir vor dieser Realität die Augen nicht verschliessen. Mit noch mehr Lerninhalten in der Grundstufe wird dieser Trend verstärkt werden. Ist das die Zukunft, wollen wir dies? Anna Lustenberger behauptet nicht, dass Kinder nicht fähig sind, mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen. Dass es Synergien zwischen der einen oder anderen Sprache zu nutzen gibt, kann sie sich vorstellen, das ist aber auch in der Oberstufe gegeben. Es ist die Menge des Lernstoffs, welcher immer grösser wird, die zur Überforderung führen kann, und dies nicht nur bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Kinder an Depressionen leiden, schon in jungen Jahren. Sprachenlernen braucht Wille, Konzentration, Ausdauer, auch das bestätigen Sprachwissenschaftler. Sprachenlernen geschieht in der Schule nicht mehr nur auf spielerische Art, denn da geht es um Wörter lernen, Grammatikregeln verstehen und gute Noten schreiben, es müssen Leistungen erbracht werden. Wir haben das Konzept der Integration. Wie aber sollen Lehrpersonen mit den verschiedenen Niveaus umgehen, die es zweifelsohne innerhalb der Klassen geben wird? Natürlich haben wir den Stundenpool beschlossen, Heilpädagogen werden eingesetzt. Aber es soll doch nicht zur Regel werden, dass dann vermehrt auf diese Hilfsangebote gegriffen werden muss. Der Druck wird noch

mehr zunehmen, vor allem dann, wenn die Sprachfächer als Promotion für den Übertritt zählen; Kinder, welche eher mathematisch begabt sind, werden das Nachsehen haben. Wenig ist darum mehr; kein Schnellschuss ersetzt ein solides Fundament.

Harmonisierung. Die EDK verfolgt das Ziel der Harmonisierung in der Schule. An und für sich ein hehres Ziel. Die Frage ist, ob es sinnvoll ist, dies gerade bei den Sprachen zu beginnen. In einem Land, wo vier Sprachen Landessprachen sind. Sie ersehen aus der ausgeteilten Liste (siehe Beilage), wie viele Kantone sich bereits für das Modell 3/7 entschieden haben oder in welchen diesbezüglich noch Vorstösse hängig sind. Fast in der ganzen Zentralschweiz hat sich der Widerstand formiert. Wir stehen mit der Initiative alles andere als quer in der Landschaft. All diese Gruppierungen möchten auch eine Harmonisierung, möchten auch ein einheitliches Modell, aber nicht auf Kosten der Qualität einer Sprache. Und diese Qualität ist mit dem Modell der Bildungsdirektion und der EDK nicht mehr gewährleistet. Alle Gruppierungen anerkennen die Bemühungen, dass frühes Sprachenlernen wichtig ist. All diese Gruppierungen finden beide Sprachen wichtig – Englisch und Französisch – und möchten auf keinen Fall die eine gegen die andere ausspielen. Die Widerstände aus Kreisen der Lehrerschaft, aber auch von Eltern und Gewerbe müssen ernst genommen werden. Es ist eine Tatsache, dass sich ein grosser Teil der Lehrerschaft, und die sind nun einmal an der Basis, gegen die beabsichtigte Einführung zweier Fremdsprachen auf Primarstufe wehrt. «Keine Reform macht Sinn, wenn sie nicht von der Basis angenommen und verstanden wird.» Dieser Satz stammt vom EDK-Präsidenten Hans-Ulrich Stockung; für einmal ist sogar die Votantin mit ihm einverstanden. Die Basis, die Lehrerschaft und Eltern, wissen um das solide Fundament. Das widerspricht überhaupt nicht einer sinnvollen Harmonisierung, die ihrerseits einer verordneten Bundeslösung vorzuziehen ist.

Handwerkliches Gestalten. Der Hauptgrund, dass wir die Initiative nicht zurückzogen, ist die Bedeutung des Fachs, und nicht die damals laufende Unterschriftensammlung, welche wir nicht unterbrechen wollten. Dies könnte anhand des Kommissionsberichts aber so verstanden werden. Wir haben zwei Initiativen lanciert, aus rechtlichen Gründen, wegen des Grundsatzes der «Einheit der Materie». Inhaltlich gehören die beiden Initiativen natürlich zusammen, denn die zusätzliche Sprache auf der Unterstufe führt zu einer Kürzung der Stundenzahl in den handwerklichen Fächern. Zur Bedeutung dieses Fachs wird sich vorwiegend Rosvita Corrodi äussern. Einen Aspekt sei jedoch jetzt schon genannt: Die Neurologie hat die Bedeutung dieses Fachs erkannt, denn Bewegungen welche die Hände machen, können nur ausgeführt werden, wenn der Impuls vom Gehirn ausgeht. Im Fach «handwerkliches Gestalten» liegt ein grosses Trainings-Potential für das Gehirn und es hat ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Plastizität unseres Gehirns, nicht nur das Sprachenlernen. Das Fach «handwerkliches Gestalten» wird in unserer schnelllebigen Zeit immer weniger geschätzt. Auch wenn unser Bildungsdirektor dieses Fach sehr anerkennt, ist die Gefahr gegeben, dass die Stundenzahl weiter reduziert wird. Mit der Initiative möchte das Initiativkomitee ein Zeichen setzen. Die zunehmend stärker gewichtete Ausbildung des Intellektes lässt andere, manuelle und musische Fähigkeiten verkümmern. Und dagegen wehren wir uns. Wie wird doch so schön gesagt: Mit den Händen lernen wir begreifen. Natürlich kann gefragt werden, ob es richtig sei, die Stundenzahl des handwerklichen Gestaltens gesetzlich zu verankern, ob es richtig sei, die Zahl der Fremdsprachen auf der Primarschulstufe gesetzlich zu verankern. Aber wer es als richtig erachtet, für etwas zu kämpfen, muss jenen Weg wählen, der ans Ziel führt und von der Verfassung vorgesehen ist. Die IG ganzheitliche Bildung hat den verfassungsmässigen Weg gewählt. Daraus jetzt einen Vorwurf zu konstruieren, ist absurd. Wir im Kantonsrat ändern dauernd Gesetze; kein Gesetz

ist für die Ewigkeit bestimmt. Wir müssen uns heute zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler entscheiden und dürfen uns nicht hinter formalen Aspekten verstecken. Daher empfiehlt Anna Lustenberger dem Rat, auch im Namen der Mehrheit ihrer Fraktion und im Namen der 2500 Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Initiativen, von Herzen ein Ja zu beiden Initiativen.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die beiden Initiativen ist. Dafür gibt es mehrere Gründe. Sprachen verbinden. Sprachen beherrschen bedeutet Kommunizieren. Durch Kommunikation ist es dem Einzelnen möglich, sich zu verständigen und allfällige Missverständnisse zu klären. Kommunikation ist also das A und O in unserer heutigen Gesellschaft und sollte daher gefördert werden. Es ist nicht zu verleugnen, dass die Anforderungen jeglicher Natur an die Menschen von Jahr zu Jahr steigen. Wir müssen zwei Fremdsprachen bereits in der Primarschule anbieten, wenn wir unseren Kindern und Jugendlichen Arbeitsplätze sichern wollen. Die Sprachwichtigkeit hat sich auch auf gewerblicher Ebene verändert. Es ist nicht mehr bloss handwerkliche Fingerfertigkeit gefragt, sondern zusätzlich das Sprechen und Verstehen von Fremdsprachen. Französisch darf daher nicht vernachlässigt werden, wenn in Zukunft in immer mehr Berufen Französisch erwünscht bzw. gefordert wird. Das Argument, Kinder würden lieber Englisch als Französisch lernen, daher sollte Französisch ab der Oberstufe angeboten werden, ist lächerlich. Dann könnten wir z.B. Mathematik ja gleich ganz abschaffen. Weiter sind Fremdsprachen wirtschaftlich von enormer Wichtigkeit. Eine funktionierende Wirtschaft wäre ohne Kommunikation – ohne das Beherrschen von verschiedenen Sprachen – nicht möglich. Daher sollten gerade die Rechten, welche aus wirtschaftspolitischen Gründen Steuern senken oder gar streichen wollen, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe unterstützen und somit gegen die beiden Initiativen sein, da sie ihrer so genannten Wirtschaftspolitik ansonsten widersprechen, was sie unglaublich erscheinen lassen würde. Ausserdem würden die beiden Initiativen zu einer Verlagerung der Kompetenzen von der Exekutive zur Legislative führen. Aber gerade wir Linken – und dazu zählt die Votantin auch die AF – wollen immer wieder verhindern, dass der Exekutiven die Kompetenz genommen wird. Es kann doch nicht sein, dass in Zukunft das Volk über den Inhalt des Stundenplans abstimmt.

Wichtig zu erwähnen scheint Malaika Hug auch das Argument der Initianten der Überforderung. Woher wollen sie wissen, dass zwei Fremdsprachen in der Schule unsere Kinder überfordern? Es liegen ja gar noch keine Praxiserfahrungen vor. Ob hier wohl etwas Angst dahinter versteckt liegt, dass den Kindern durch zwei Fremdsprachen das allgemeine Lernen gar leichter fallen könnte? Ebenfalls sagen die Initianten, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht mal unsere Schriftsprache beherrschen würden. Wie sie da zusätzlich noch zwei andere Fremdsprachen lernen sollten? Die Votantin hat bei ehemaligen Mitschülerinnen und -schülern die Erfahrung gemacht, dass auch sechs intensive, lediglich auf die deutsche Sprache fokussierte Primarschuljahre nichts für deren Beherrschen genützt haben. Wer die deutsche Sprache nicht gerne lernt, lernt sie auch nach zig Jahren nicht. Ausserdem hat Malaika Hug persönlich die Erfahrung gemacht, wie es ist, ab der ersten Oberstufe gleich drei neue Fremdsprachen zu erlernen. Was wäre sie froh gewesen, diese in kleinen Schritten nacheinander zu lernen. Und ein Lehrer hat gerade diese Woche per Leserbrief in der Neuen Zuger Zeitung uns Politiker und Politikerinnen ans Herz gelegt, aus Erfahrungen und Vernunft zu entscheiden. Aus diesen Gründen empfiehlt die SP-Fraktion, die beiden Initiativen abzulehnen. Ob zum oder gegen das Wohl der Kinder. Denn könnten diese selbst entscheiden, würde die Schule abgeschafft.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP das Anliegen der Initianten unterstützt, dem Handwerklichen den Stellenwert zu geben, den es in der heutigen Gesellschaft nach wie vor innehat, dem aber auf der Bildungsseite immer mehr Fleisch vom Knochen genommen wird. Aus Sicht der SVP besteht ein indirekter Zusammenhang zur Spracheninitiative. Wie die Initianten, deren Mitglied der Votant ist, will die SVP-Fraktion das Handwerkliche nicht abbauen und so auch keine Mehrstunden auf der Sprachenseite generieren. Mit den Initiativen wird im Kanton Zug ein Weg beschritten, den so niemand geplant hat, und schon gar nicht zu diesem, normalerweise dem Erziehungsrat, bzw. der EDK vorenthaltenen Thema. Die Schule soll nicht verpolitisiert werden. Das ist auch der Wunsch des Votanten; aber was, wenn andere Möglichkeiten gar nicht gegeben sind? Inhaltlich mag es sehr gewagt erscheinen, sich anzumassen über einen Fächerkanon zu diskutieren. Doch was ist, wenn die Schule sich so verändert, dass ich als lernwilliger Schüler endlich auch bei den zu lernenden Fächern, nicht Inhalten, mitreden darf? Wenn mir das Lernen leicht fällt, kann die Fächerpalette gar nicht genügend gross sein, um meinen Wissens- und Lerndurst zu stillen. Diskutieren wir heute, weil wir alle davon ausgehen, dass wir lauter lernwillige Schüler mit Interesse an Sprachen haben? Wohl kaum. Verschliessen wir nicht die Augen im Alltag und erkennen die vielfältigen Probleme, die wir an unsern Schulen haben.

Werden diese Probleme durch die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe geringer? Was wir heute versuchen, ist in die Zukunft zu blicken. Was wird für die Jugend von Morgen von Wichtigkeit sein? Die Berufswelt fordert immer mehr Spezialisten- und nicht Generalistentum. Wenn wir unser zugerisches Schulsystem berücksichtigen, können wir feststellen, dass die wichtigen Weichen nach der 6. Primarklasse gestellt sind. Dann ist entschieden, ob wir primär den Matura-Weg einschlagen oder uns einen kleinen bildungstechnischen Umweg erlauben. Heute, wo wir von Durchlässigkeit reden, sollten wir langsam zu dementsprechendem Handeln übergehen.

Lebenslanges Lernen heisst nicht nur, dass unser Wissen eine kürzere Halbwertszeit hat; es gibt dem Bildungsschwächeren auch die Chance, sich länger Zeit zu nehmen, etwas dazu zu lernen. Wenn die heutigen Kinder scherzhaft gesagt bereits mit dem Computer geboren werden, so sind es die morgigen, denen eine Fremdsprache bereits in die Wiege gelegt wird. Doch das ist nicht neu und ungerecht; das haben wir bei den zweisprachig aufwachsenden Kindern schon heute. Beim Auto haben wir das nötige Verständnis, dass es mehr Energie braucht, wenn wir von 0 auf 100 nur fünf statt sieben Sekunden benötigen. Warum denken wir dann, dass es mit dem Sprachen lernen anders sein sollte und wir somit weniger Energie aufwenden müssten? Später könnten wir mit grösserer Intensität und Effizienz an das Erlernen der zweiten Fremdsprache herangehen. Wer gibt uns die Garantie, dass wir die Sprache nach neun Schuljahren besser können? Sicher, es geht hier nicht um Garantien, die hatten wir in der Bildungslandschaft nicht in der Vergangenheit und die werden wir auch in Zukunft nicht haben. Wir sind uns auch bewusst, dass wir vom Grundsatz ausgehen, dass Quantität nicht gleich Qualität ist. Doch eben dies will uns hier und jetzt jemand beweisen. «Darf es etwas mehr sein?» werden wir etwa beim Metzger gefragt. Doch dieses «Etwas» bedeutet auch eine Mehrbelastung und verursacht Mehrkosten. Bei den Sprachen werden die einen die Frage mit ja, doch eine Mehrheit wird sie mit nein beantworten, denn für sie ist es, zu diesem Zeitpunkt, zuviel. Wir streiten uns in erster Linie nicht darum, ob zwei Fremdsprachen zuviel sind, sondern wann sollen zwei Fremdsprachen gelernt werden? Die einen wollen zwei Fremdsprachen als die Regel auf Primarschulstufe, wir wollen eine als das Normale. Den bildungsbegabteren Schülerinnen und Schülern soll auf fakultativer Basis und kostenlos die Möglich-

keit geboten werden, eine zweite Fremdsprache auf Primarschulstufe zu erlernen. Die andern Schüler könnten während dieser Zeit zum Beispiel zusätzlich in Deutsch oder Mathematik gefördert werden. In der Oberstufe wären Intensivwochen im fremdsprachigen Kulturraum denkbar. Bei vielen Schülern zeichnet sich bereits vor der 5. Primarklasse ab, ob jemand von der Primarstufe direkt ins Gymnasium geht oder diesen Schritt zu einem späteren Zeitpunkt wohl auch noch wagen wird. Es versteht sich von selbst, dass unser heutiges Schulsystem, viel stärker als früher, den heterogenen Klassen noch mehr gerecht werden muss. Der stärkere wie der schwächere Schüler muss sein individuelles Entwicklungspotential kennen und dementsprechend gefördert werden. Mit zwei Fremdsprachen wird eher den Besseren Rechnung getragen, die Schwächeren werden noch mehr überfordert sein; die Bildungsschere wird sich noch weiter öffnen.

Längerfristig stellt sich somit die Frage, was können wir von der Bevölkerung als Eigenleistung im Sprachen-Portfolio erwarten und was soll die Volks-Schule bieten? Wo wollen wir in Sachen Sprache nach neun Volksschuljahren, nach weiteren vier Jahren Zwischenabschluss und wo nach einer zusätzlichen, nochmals mehrjährigen Ausbildungszeit stehen? Nach wie vor stellen wir fest, dass die Jugend von heute viel mehr kennt als wir früher, aber von mehr können war nie die Rede. Wir sind gezwungen, uns auf eine sich immer schneller verändernde Berufswelt einzustellen. Trotzdem dürfen wir solide Grundlagen nicht vernachlässigen. Aber eben genau dies geschieht. Weil wir immer Neues aufnehmen müssen, ohne es zu wollen, ist es umso schwieriger geworden, den Überblick zu gewinnen oder die Grundlagen zu festigen. Zu schnell zappen wir weiter oder müssen das nächste Mail oder SMS beantworten. Wem soll das Ganze dienen? Denen, die sich verhalten wie auf dem Rummelplatz und jede Neuigkeit ausprobieren müssen? Meistens bleibt es beim Probieren; oder haben Sie beobachtet, dass eine Mehrheit dranbleibt und immer wieder die Neuigkeit ausprobiert, das Neue festigt? In den gewerblichen Berufen ist es sicherlich von Nutzen, wenn sich jeder mehr oder weniger korrekt in der deutschen Sprache in Wort und Schrift ausdrücken kann und darüber hinaus auch eventuell mal einen fremdsprachigen Kunden zumindest freundlich in dessen Sprache willkommen heißen kann. Dass dies in einer zweiten Fremdsprache auch möglich sein könnte, mutet man höchstens einem Berufsmaturanden zu. Die Berufsmatura kann während der normalen Lehrzeit oder nach der Lehre und somit zu einem späteren Zeitpunkt in der eigenen Berufskarriere absolviert werden. Wir schreiben keinem Lernenden vor, während der normalen Lehrzeit die Berufs-Matura abzuschließen. Viele Lehrmeister stellen gar keine Lernenden ein, die die Matura während der Lehre absolvieren möchten. Das Gewerbe spricht nicht nur von lebenslangem Lernen, das wird so auch umgesetzt. Lernen hält geistig frisch, warum soll man denn alles in die Volksschulstufe hinunterzwängen, wenn es auch anders geht? Wo bleibt denn hier noch Zeit für zusätzliche musische oder sportliche Aktivität? Anscheinend lässt sich dies alles spielend organisieren. Weit gefehlt. Viele Jugendliche sind dem heutigen von der Berufswelt geforderten Druck nicht mehr gewachsen. Viele bleiben auf der Strecke. Wenn wir uns hier und heute zum ersten Mal ermutigen, in bildungspolitischen Belangen den Mund aufzumachen, dann ist es nicht, weil wir alle vermutlich mal zur Schule gegangen sind. Es ist diesmal auch nicht der Sparwille, der uns zu diesem Vorgehen treibt. An diesem Punkt überlegen wir uns ganz einfach: «Wie viel ist genug» für die Volks-Schule, wie viel gehört in die weiterführenden Schulen, wie viel bildungspolitische Eigenverantwortung wollen wir persönlich übernehmen? Täglich kommen immer neue Aufgaben auf die Volksschule zu, täglich muss sich die Schule auf die neue Situation einstellen. Oftmals sind es Aufgaben, die eigentlich nichts mit der Schule direkt zu tun haben, aber solche, deren Auswirkungen die Schule zu spü-

ren bekommt, sollte sie es wagen, diese nicht als ihre Aufgabe zu erkennen. Veränderungen von Familiensituationen wirken sich primär auf den einzelnen betroffenen Schüler aus, die Folgen hat aber unter Umständen eine ganze Klasse zu tragen, und dies in aller Regel nicht zu ihrem bildungspolitischen Vorteil.

Wenn wir heute über einen Entscheid der EDK diskutieren, so geschieht dies nicht im Glauben, dass sie unsere Überlegungen nicht auch gemacht hätte. Viel eher gehen wir davon aus, dass man sich der Tragweite der zu verschiedenen Zeitpunkten gefassten Entschlüsse zu diesem Thema nicht bewusst war und heute das Ganze öffentlich aufgerollt werden soll. Viele Deutschschweizer Kantone sehen sich veranlasst, mit der Sprachenfrage an die Bevölkerung zu treten. Geben auch Sie der Sprachen-Initiative eine Chance, denn sie schliesst einen flexiblen Weg nicht aus. In diesem und im Sinne der SVP-Fraktion, beantragt Franz Zoppi beide Initiativen zur Annahme.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich und klar gegen die beiden Sprachinitiativen stellt. Dabei unterstützen wir die Argumentation, wie sie im Bericht der Kommissionsminderheit zum Ausdruck kommt. Es sind so viele überzeugende Argumente, dass hier darauf verzichtet wird, alle zu wiederholen, um stattdessen einige wesentliche Aspekte zu vertiefen. – In der Diskussion kommen immer wieder Argumente gegen das Modell 3/5 zur Sprache, die mit diesem eigentlich gar nichts zu tun haben. So wird kritisiert, dass namentlich fremdsprachige Kinder Mühe haben, vor allem wenn sie erst spät, z. B. in der fünften Klasse in die Schweiz kommen. Das liegt aber nicht am Sprachunterricht, sondern an einem ungenügenden Integrationskonzept. Können wir es uns leisten, aus einer falsch verstandenen Rücksichtnahme unsere Schule nach unten zu nivellieren und damit unseren Kindern die optimalen Zukunftschancen zu verwehren? Schon der frühere amerikanische Präsident Abraham Lincoln wusste: «Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt.» Es wird auch ins Feld geführt, die Kinder sollten erst mal richtig Deutsch lernen, bevor man sie mit Fremdsprachen in Kontakt bringt. Gerade von Seiten des Gewerbes hört man diese verständliche Forderung häufig. Allerdings wurde dieses Problem gerade im Kanton Zug erkannt und angegangen: Eben zog die Bildungsdirektion Bilanz über drei Jahre, während derer Hochdeutsch als Inspektionsschwerpunkt definiert worden war. Die Ergebnisse sind positiv und Hochdeutsch ist in unseren Schulzimmern zur Selbstverständlichkeit geworden. Negative Interferenzen mit dem Frühfranzösisch sind keine bekannt.

Werfen wir einen Blick auf die Hauptpersonen in dieser Thematik: Der Votant beginnt bereits im Vorschulalter bei seinen eigenen Kindern. Er war verblüfft, als er realisierte, dass sie beim gemeinsamen Spiel oft hochdeutsch sprechen. Anfänglich sehr unbeholfen und amüsant, aber je länger je besser. Sie haben es im Fernsehen gehört und ihr Spiel erscheint ihnen authentischer, wenn sie es in Fernseh-Sprache spielen. Dies an die Adresse all jener, die argumentieren, mit Hochdeutsch führten wir drei Fremdsprachen auf der Primarstufe ein und überforderten die Kinder. Wenn wir die Kinder fragen, welche Sprache ihnen wichtiger ist und welche sie demzufolge zuerst lernen möchten, ist die Antwort eindeutig: Die Kinder wollen Englisch lernen. Für sie ist es eine coole Sprache. Viele Ausdrücke des jugendlichen Slangs sind englisch. Englisch ist die Sprache ihrer Lieder und Idole. Mit Französisch kommen sie während der Primarschule kaum in Berührung, somit fehlt ihnen der Bezug dazu. Kommt dazu, dass für die meisten Deutschsprachigen Englisch einfacher zu lernen ist als Französisch und sich so die Erfolge früher einstellen. Warum also nicht mit jener Sprache beginnen, für welche die Motivation am grössten ist? Warum nicht den

Schwung aus dieser Motivation und den erzielten Erfolgen nutzen für die zweite Fremdsprache? Thomas Lötscher wagt deshalb zu behaupten dass vom vorgelagerten Frühenglisch das Frühfranzösisch profitiert. Die Initianten bestreiten die Wichtigkeit des Frühenglisch nicht. Sie verkennen aber, dass sie es mit diesen Initiativen gefährden. Die nationalrätliche Kommission für Bildung und Wissenschaft ist in den Startlöchern, um eine Landessprache in der Primarschule vorzuschreiben. Diese würde bei Annahme der Initiativen Englisch zurück auf die Oberstufe katapultieren. Das darf nicht sein. A propos Oberstufe: Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass der Stoff, den wir in der Primarschule aus falsch verstandener Schonung der Schüler verlauern, in die Oberstufe gestopft würde, um die Lernziele zu erreichen. Wir verhätscheln die Schüler in der Primarschule, um danach in der Oberstufe den verpassten Stoff einer Flutwelle gleich über sie hereinbrechen zu lassen.

Betrachten wir nun noch den Arbeitsmarkt: Der Kanton Zug ist ein international ausgerichteter Standort und die FDP eine wirtschaftsorientierte Partei. In jüngster Zeit buhlen allerdings auch andere Parteien um dieses Prädikat. In dieser Frage wird sich mit entscheiden, wer es nun wirklich verdient. Lassen wir den Arbeitsmarkt für sich selber sprechen. Der Votant hat die Stellenanzeigen im Amtsblatt vom 9. Dezember auf Anforderungen an Fremdsprachen hin analysiert. Wer Deutsch, Englisch und Französisch spricht, dem stehen 165 Stellen offen. Wer nur des Deutschen mächtig ist, muss sich mit 62 begnügen. Diese Praxiszahlen zeigen glasklar, dass für das wirtschaftliche Fortkommen Fremdsprachen von zentraler Bedeutung sind. Dabei bringt es nichts, Englisch gegen Französisch auszuspielen. Wir brauchen beides! In diesem Zusammenhang erstaunt auch der Gewerbeverband, der als einziger Zuger Wirtschaftsverband die Initiativen unterstützt. Es ist wohl so, dass im stark lokal orientierten Bau- und Lebensmittelgewerbe Fremdsprachen eine untergeordnete Rolle spielen. Allerdings umfasst Gewerbe mehr als diese Bereiche. Sobald die Ausrichtung nationale Ausmasse erreicht – und dazu muss eine Firma nicht sehr gross sein –, werden Fremdsprachenkenntnisse aktuell. In dieser Konstellation ist Französisch sogar wichtiger als Englisch. Gerade in kleineren Firmen, in denen Servicetechniker und Aussendienstler grössere Gebiete abzudecken haben, ist die Kenntnis der Sprache im Marktgebiet essentiell. So erstaunt nicht, dass vom Servicetechniker Mechanik/CNC in der Amtsblattausschreibung Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Französisch verlangt werden. Die Annahme, dass in handwerklichen Berufen Fremdsprachen keine Rolle spielen, ist ein Trugschluss. Im Gegenteil: Nebst dem Marktauftritt spielt sich oft auch der Kontakt mit den Lieferanten in einer Fremdsprache ab. Wenn auch Fremdsprachen in gewissen Berufen für den Einstieg nicht relevant sind, bilden sie doch Erfolgsfaktoren für gute Mitarbeiter, die sich weiterentwickeln und Karriere machen wollen. Die Zuger Wirtschaft braucht Mitarbeiter mit guten Fremdsprachenkenntnissen. Wer sie ihr verwehrt, muss schon extrem gut argumentieren, wenn er sich weiterhin als Wirtschaftspolitiker bezeichnen will. In Gewerbekreisen wird auch befürchtet, dass die Ausbildung zu kopflastig werde und die handwerklichen Fertigkeiten der Schulabgänger darunter litten. Dabei wird verkannt, dass der Kanton Zug gesamtschweizerisch eine Spitzenposition einnimmt mit 18 Lektionen im Handwerklichen Gestalten. Daran wird auch nicht mehr gerüttelt. Die Initiative hat ihr Ziel erreicht und sollte schon lange zurückgezogen werden. Wichtiger als die Diskussion über die Stundenzahl ist jene über die Lernziele. Wer von der Schule verlangt, dass sie im handwerklichen Bereich umfassende Grundlagen für eine spätere Berufslehre legt, verkennt die Aufgaben und Möglichkeiten der Schule in dieser Angelegenheit. Unsere Schulen können nicht die praktischen Ziele des ersten Halbjahres einer Lehre vorwegnehmen. Dazu würden auch 25 Lektionen nicht reichen. Sie können aber die Schüler mit den verschiedenen Werkstoffen und Bearbeitungstechniken in Berüh-

rung bringen. Die Kinder sollen erkennen, wo ihre Begabungen liegen und was ihnen Spass macht. Damit wird einerseits die Berufswahl vereinfacht und von falschen Vorstellungen befreit. Das Erkennen der persönlichen Neigungen und Fähigkeiten kann die Grundlage bilden, um das Gelernte in der Freizeit zu vertiefen. Mit der aktuellen Stundendotation wird dem Anliegen einer ausgeglichenen Förderung von Kopf, Herz und Hand ausreichend entsprochen. Zumindest gilt dies für die Schüler – allenfalls weniger für Lehrpersonen, die ihre Pfründe verteidigen wollen. Aber als Politiker sind wir gehalten, das Gemeinwohl über Einzelinteressen zu stellen.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität verlangt von den Menschen Mobilität. So werden zuweilen Arbeitsplätze örtlich verlagert. Wer den Umzug nicht mitmacht, hat das Nachsehen. Die landesweite Harmonisierung der Schulen ist deshalb ein wichtiges Anliegen, da ansonsten Kinder beim Umzug in einen anderen Kanton massiv benachteiligt werden. Das eidgenössische Sprachenmodell 3/5 bildet eine solche Harmonisierung und ist eine dringende gesellschaftliche Notwendigkeit. Vor diesem Hintergrund stellen die Initiativen in den vier Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Zug einen bildungspolitischen Saubannerzug dar, der zum Vornherin zum Scheitern verurteilt ist. Nicht die Mehrheit der Kantone wird sich der rückwärtsgewandten Minderheit anpassen. Über kurz oder lang wird der Druck auf die Abtrünnigen zu gross, und wie seinerzeit bei der Einführung des einheitlichen Schul-anfangs wird sich weitsichtige Realpolitik gegen kleinkariertes Gärtchendenken durchsetzen.

Erstaunt ist Thomas Lötscher über die Unterstützung der Initiativen durch die Alternativen. Dies nicht auf Grund der vorhin geführten wirtschaftspolitischen Argumentation. Vielmehr hat er die Alternativen als Gruppierung wahrgenommen, die als Zuger Standortvorteil immer auch die Bildung gegen den Steueraspekt ausspielt, eine Gruppierung, die sich gerne progressiv und weltoffen gibt. Und jetzt, wo es darum geht, den Kanton Zug in eine weltoffene, mutige Zukunft zu führen und die Bildungsqualität zu stärken, verabschieden sie sich! Ausgerechnet die Alternativen bieten Hand zur Bildung einer Zweiklassengesellschaft: Im Kanton Zürich werden heute bereits 30 % der Schüler in Privatschulen unterrichtet, obwohl dies für die Eltern sehr teuer ist. Diese Tendenz würde durch die Annahme der Initiativen sicher verstärkt. Wer seinen Kindern optimale Chancen bieten will, müsste auf Privatschulen zurückgreifen. Das können sich aber nur Begüterte leisten, und so hängen in Zukunft die Berufschancen der Schulabgänger wesentlich von der Finanzkraft der Eltern ab. Die FDP ist der Überzeugung, dass wir den Kindern Chancengleichheit bieten sollten, ist es doch ein urfreisinniges Postulat. Der Votant ist verblüfft, dass uns ausgerechnet die Alternativen rechts überholen mit einer Politik, die in ein elitäres Zweiklassenmodell mündet.

Abschliessend richtet sich Thomas Lötscher an jene im Rat, die in dieser Frage unsicher sind und die Meinung noch nicht gemacht haben. In diesem Fall müssen Sie die beiden Initiativen ablehnen; denn nur so erhält die Zuger Bevölkerung die Gelegenheit, selber zu bestimmen, ob ihre Kinder dereinst fit sein werden, den wirtschaftlichen Spitzenplatz Zugs zu halten, oder ob sie ins Mittelmass abdriften und sich von der Weltoffenheit weg ins isolationistische Schneckenhaus zurückziehen werden. Die FDP empfiehlt dem Rat Mut zum Gut-Sein. Betreiben wir echte Jugendarbeit, indem wir die junge Generation fit für die Zukunft machen.

(Erwina Winiger Jutz verlässt den Saal und wird vorübergehend von KR-Vizepräsident Karl Betschart ersetzt.)

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass schon viel parliert, geschrieben und zitiert worden ist zu den beiden Gesetzesinitiativen. Trotzdem wird sie versuchen, dem Rat die Meinung einer sehr deutlichen Mehrheit der CVP-Fraktion plausibel zu machen. Wie bereits in der Vernehmlassungsantwort vom Mai 2004 zur Studentafel Primarstufe ausgeführt, unterstützen wir ein Gesamtsprachenkonzept vom Kindergarten bis zur neunten Klasse. Als Basis für weitere Fremdsprachen soll der Standardsprache schon sehr früh das nötige Gewicht verliehen und sie im Schulalltag konsequent gesprochen und geübt werden. Die Evaluation des Inspektionsschwerpunkts der vergangenen drei Jahre zeigt positive Resultate. Wir erachten es als zwingend, dass die seit Jahren von allen Parteien geforderte Harmonisierung und Koordination der schweizerischen Schulsysteme auf freiwilliger Ebene umgesetzt werden. Inzwischen hat der Bund die Kompetenz erhalten, diesbezüglich korrigierend einzugreifen. Wollen wir das und mit welchen Konsequenzen?

Wir sind überzeugt davon, dass unsere Kinder im globalisierten Umfeld und insbesondere dem internationalen Standort Kanton Zug die Chance zum frühen Sprachenlernen erhalten müssen. Die Annahme der Initiativen würde bedeuten, dass das im Sommer 2005 mit viel Motivation und gut ausgebildeten Lehrpersonen gestartete Frühenglisch möglicherweise aus dem Stundenplan gekippt und wieder auf die Oberstufe verlagert würde. Der nachgewiesenermassen positive Einfluss auf das Französisch Lernen zwei Jahre später wäre nicht mehr als optimale Voraussetzung gegeben. Die geforderten Rahmenbedingungen im Kanton Zug sind gut. Die nach neuesten Erkenntnissen pädagogisch-didaktisch ausgebildeten Lehrpersonen werden es ausgezeichnet verstehen, den Sprachunterricht kindsgerecht und trotzdem zielorientiert zu vermitteln.

Es ist in der Wissenschaft seit langem bekannt und nun auch bewiesen, dass das Sprachenlernen je früher umso einfacher geht. Auch die Erfahrungen anderer europäischer Länder zeigen deutlich auf, wie erfolgreich mehrere Sprachen im Alter von fünf bis zwölf Jahren gelernt werden. Die Kinder müssen und wollen gefordert und somit gefördert werden, um einem Motivationsverlust mit möglichen Verhaltensauffälligkeiten als Folge Vorschub zu leisten. In den letzten Jahren wurden sehr viele Unterstützungsmassnahmen für die schwächeren Schülerinnen und Schüler institutionalisiert. Ein Schulsystem soll, nein muss ebenso die Möglichkeiten und Bedürfnisse der motivierten und lernwilligen Kinder berücksichtigen. Die Privatschulen unterrichten zunehmend mehrere Sprachen auf der Primarstufe. Wollen wir eine Zweiklassengesellschaft auf Kosten unserer Kinder unterstützen, die unter dem Chancennachteil zu leiden hätten? Wir sagen klar nein!

Die Initiative „Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten“ ist unserer Meinung nach unbegründet, da die zugerische Lektionenzahl im schweizerischen Vergleich immer noch sehr hoch ist. Auch hier stellt sich die Frage, ob der Kanton Zug einen Konsens finden kann oder ob evtl. eine Harmonisierung durch den Bund provoziert wird. Dies könnte zu unserem Nachteil sein, da die Stundendotation in den meisten Kantonen tiefer ist. Setzen wir doch unseren gesunden Menschenverstand dafür ein, den Gesamtblick nicht aus den Augen zu verlieren und damit die vorgeschlagene Lösung zu gefährden.

Fazit: Die CVP-Fraktion lehnt die beiden Gesetzesinitiativen grossmehrheitlich ab, weil:

1. die Sprachenstrategie der EDK die verstärkte Harmonisierung und Koordination der kantonalen Bildungspolitik fördert,
2. die Studentafel nicht im Gesetz festgeschrieben werden soll,

3. wir keine Unruhe und Verunsicherung im ganzen Schulumfeld akzeptieren wollen, weil das bereits eingeführte Frühenglisch wieder abgeschafft oder das Frühfranzösisch auf die Oberstufe verschoben würde,
 4. unsere Kinder zwingend die Chance erhalten müssen, sich in einem internationalen Wettbewerb behaupten zu können,
 5. wir eine Zweiklassengesellschaft in der Bildungspolitik verhindern wollen.
- Also, packen wir die Zukunft unserer Kinder gemeinsam an und stimmen wir gegen die Initiativen!

René **Bär** musste sich vor ca. einem Jahr auf Grund eines Bürgeranliegens mit der Schule befassen. Dies, da er die Mitteilung erhielt, dass in den ersten beiden Schuljahren weder Noten gemacht noch schriftliche Arbeiten auf Rechtschreibung korrigiert werden. Er erlaubte sich beim Kanton, bei der für die Schule verantwortlichen Person nachzufragen, was eigentlich die Primäraufgaben der Schule seien. Die verantwortliche Person war von dieser Frage sichtlich überrascht. Nach einer Pause fragte er: «Was meinen denn Sie?» René Bär antwortete: «Lesen, schreiben und rechnen.» Da kam eine fast lächelnde Antwort: «Das sind schon lange nicht mehr die Primärbedürfnisse. Wir müssen primär die Sozialkompetenz bei den Schülern wecken.» Dazu folgende Frage: Sollte die Schule nicht primär die Kinder so ausbilden, dass sie im täglichen Leben und im Berufsleben erfolgreich werden können? Das heisst eine Lehre oder Studium absolvieren können. Für beides braucht es aber eine Grundausbildung, die da heisst: rechnen, lesen und schreiben! Wer nicht die Zahlen beherrscht, nicht richtig lesen kann, das Gelesene nicht verstehen kann und nicht sinnvoll schreiben kann, der wird im Leben kaum grosse Leistungen erbringen können. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr! Ein altes Zitat, das immer noch Gültigkeit hat. Daraus folgt, dass die Grundlage zum Erfolg in der Schule gelegt werden muss. Leider zeigt sich, dass je länger je mehr Schulabgänger keine geeignete Ausbildungsstätte finden. Dies meistens weil die entsprechenden Grundfähigkeiten nicht vorhanden sind.

Beispiele: Je nach Gemeinde waren beim Schulabgang 2005 9 bis 30 % der Schulabgänger auf ein Brückenangebot, bzw. auf eine weitere Unterstützung im Rahmen eines zusätzlichen Schuljahres, angewiesen. Die Brückenangebote werden zu 100 % vom Kanton finanziert. Zur Zeit des Votanten vor über 65 Jahren gab es Schulklassen mit 40 und mehr Schülern. Kaum ein Schulabgänger hatte keine Lehrstelle gefunden. Dies weil sich die Schüler in der Schule, Disziplin, Konzentration und viel sinnvollen Stoff aneignen mussten. Den Studenten der 68er-Jahre war das harte Arbeiten unangenehm. Sie standen auf und protestierten. Denn sie wollten die Welt ändern. Sie wollten eine Welt, wo weniger Zucht und Druck ausgeübt wird. Was aus diesen 68er-Studenten resultierte, zeigt sich deutlich in der Fehlentwicklung der letzten 15 Jahre. Wo oft Fordern vor Leistung stand. Die Zeit der Schuldenmacherei hat Einzug gehalten. Nicht nur im privaten Bereich wurde oft über die Verhältnisse konsumiert. Aus der 68er-Bewegung entstand auch die Zeit der antiautoritären Erziehung. Das heisst, die Kinder durften machen, was sie wollten. Die Kinder durften bei Fehlhandlungen nicht mehr gestraft werden. Die Lehrer durften keine Leistungen mehr verlangen. Die Folge war, dass die persönlichen Ansprüche stiegen, aber gleichzeitig die Durchschnittsleistungen der Schweizer beachtlich zurückgingen. Nicht die 68er-Studenten und die folgenden Jahre haben der Schweiz den Wohlstand gebracht. Die 68er-Bewegung hat den Grundstein gelegt, der dazu führte, dass Familien und der Staat über ihre Verhältnisse lebten. Die grosse Staatsverschuldung ist die Quittung dafür. Der Wohlstand in der Schweiz und in Deutschland wurde im

Wesentlichen von der Vorkriegsgeneration erschaffen. Einer Generation die gelernt hat, unter misslichen Bedingungen harte Arbeit zu leisten. Die gelernt hat, aus dem Nichts etwas zu machen. Wir tun unseren Schülern keinen Gefallen wenn wir die Leistungen ständig kürzen. Was wir brauchen, sind gut ausgebildete Schüler, die lernen eine bestimmte Leistung in einer bestimmten Zeit zu erbringen. (Der Vorsitzende Karl Betschart bittet den Votanten, zur Sache zu sprechen.)

René Bär hörte von einem Lehrer: «Mein Ziel muss es sein den vorgegebenen Stoff zu erteilen. Ob dieser von den Schülern verstanden wurde oder nicht, wird nicht gefragt.» Vor wenigen Tagen hörte er eine Radiosendung über den Forschungsplatz Schweiz. Da wurde darüber berichtet, dass zurzeit ca. 70 % der Forscher in der Schweiz Ausländer seien. Das komme davon, weil die Schweizer 3-4 Jahre länger ausgebildet werden müssen, um den gleichen Stand zu erreichen, und dadurch oft den Anschluss verpassen. Das Problem liege in erster Linie bei der Volksschule. Diese vermittele das Grundwissen ungenügend. Diese Mängel müssten dann in den höheren Schulen nachgeholt werden. Es ist an der Zeit, von den Lehrern zu verlangen, dass sie die Verantwortung übernehmen müssen, dass der Stoff auch verstanden wird. Dazu braucht der Lehrer aber auch die Kompetenz, einen Schüler wenn nötig zu Recht zu weisen und unter Druck zu setzen. Wir brauchen Lehrpersonen, die bereit sind, von den Schülern sinnvolle Leistungen zu verlangen. Dazu brauchen die Lehrer aber entsprechende Kompetenzen. Die Schule hat die Aufgabe, der Industrie und dem Handwerk gut ausgebildete und motivierte Menschen zur Verfügung zu stellen. Wenn sie dazu nicht fähig ist, erfüllt sie ihre Aufgabe nicht.

Die Statistik «Schulaustritt 2005: Überblick über alle Gemeinden» zeigt folgendes Bild: 9 bis 30 % der Schulabgänger (unabhängig von den Gemeinden) entsprachen den Anforderungen der Industrie und des Handwerks noch nicht. Sie mussten mit Brückenangeboten, auf Kosten des Kantons, ein weiteres Jahr zur Schule gehen. Der Gemeindepräsident aus Cham, wo ca. 27 % der Schulabgänger auf ein Brückenangebot angewiesen waren, schrieb dem Votanten dazu: «Wir sehen da keinen Handlungsbedarf!» Das muss doch zu denken geben! Da sieht sich der Votant als gewählter Volksvertreter zu einer Handlung verpflichtet. Er beantragt, dass die Schule rasch auf ihre Verantwortung hin zu überprüfen und entsprechend zu reorganisieren ist. Nur mit der Aufgabe Sozialkompetenzen zu vermitteln, kann das geforderte Ziel nicht erreicht werden. Das Ziel sollte sein, Fächer zu unterrichten, die den Schüler im Berufsleben weiter bringen. Das heisst Fächer, die vom Schüler akzeptiert und verstanden werden. Ohne Fleiss kein Preis!

Georg **Helfenstein** ist Mitglied der IG Bildung, welche die Initiative unterstützt. Seiner Tochter hat er versprochen, zu sagen, dass sie kein Französisch will. – Eine einheitliche Schulbildung in der Schweiz, ja das kann natürlich viele Probleme und Polemiken im Sinne des Kantönligests lösen. Die von der EDK lancierte einheitliche Sprachenbildung ist lobenswert und bedarf auch nicht unbedingt einer Abfuhr. Jedoch fragt sich der Votant, wie einheitlich die Informationsstrategien zu dieser Schlussfolgerung einer einheitlichen Schulbildung zustande gekommen sind, gibt es doch in diversen Kantonen bereits Initiativen oder sogar ablehnende Entscheide gegen das System 3/5. Die Warnung, der Bund werde eine übergeordnete Funktion übernehmen und die Kantone quasi zum System 3/5 zwingen, kann nicht einfach so umgesetzt werden. Wer zahlt befiehlt. Hätte da der Bund nicht ein Problem mit der Finanzierung? Georg Helfenstein ist sicher, dass die EDK dies nicht dem Bund überlassen möchte. Kürzlich im Fernsehen bei der Pisa-Show des Schweizer Fernsehens hat der Chef dieser Studien gesagt, dass die Mathematikstunden nach Abschluss

von neun Schuljahren im Kanton Bern um 300 Stunden tiefer liegen als in anderen Kantonen. Ja, wo bleibt da die Harmonisierung?

Vergleichen wir die Debatte mit dem neuen Lohnausweis. Auch da haben sich Bürostrategen etwas erarbeitet, das von den bürgerlichen Parteien angeprangert wurde. Es stimmt schon, es haben Vernehmlassungen in der Sprachenfrage stattgefunden. Jedoch ist es immer wichtig zu wissen, wie die Umsetzung dann vonstatten geht. Und das weiss man dann im Vorfeld halt schon nicht so richtig. Es stimmt auch, dass es viele Studien gibt zum Thema 3/5, ebenso zum Thema geistige Entwicklungsfähigkeit der Kinder. Es gibt aber immer auch gegenteilige Studien zum selben Thema. Das Entscheidende ist doch, wie und wo man die Fragen stellt; welche Bedingungen sind Voraussetzung und welches Ergebnis zu welchen Gunsten soll erzielt werden? Nehmen wir den Bericht der Zuger Zeitung vom 2. Dezember. Da sprechen sich die Oberstufenlehrpersonen für das System 3/7 aus. Lehrer, welche direkt betroffen sind von diesem System. Wahrscheinlich wird uns der Regierungsrat dann sagen, dass diese das nicht umsetzen könnten!

Der Votant möchte nochmals klar festhalten, dass er nicht gegen Französisch oder Englisch ist, aber dass er dafür plädiert, zuerst die Deutschkenntnisse und die eine Fremdsprache (Englisch) zu erlernen, um nachher die zweite Fremdsprache in der Oberstufe (Französisch) ebenfalls zu erlernen. Dieses System wäre lösbar und würde der Qualität gerechter werden. Das Argument, das in diesem Sommer eingeführte Konzept 3/5 wieder umzustossen, ist nicht haltbar, denn besser jetzt noch umstellen als gar nicht mehr! Die Initiativen wurden im Dezember letzten Jahres eingereicht, diese Thematik war also bekannt. Der Kanton Thurgau hat zum Beispiel mit der Planung einen Halt gemacht, weil er abwarten möchte, bis die Abstimmung vorbei ist. Was natürlich nicht angeht, ist die Anrechnung der Sprachenkenntnisse für den Oberstufenübertritt. Das kann ja nicht sein, dass sprachlich begabte Schüler mehr Vorteile erlangen als mathematisch begabte Schüler. Das ist nicht ausgewogen und darf nicht so umgesetzt werden. Ebenfalls wird erwähnt, dass beim System 3/7 auf die schlechteren Schüler Rücksicht genommen würde. Wir haben nun mal eine Volksschule und keine Privatschule. Diese Strategie wurde mit der integrativen Förderung erarbeitet und mit den bewilligten Stellenpools für zusätzliche Lehrkräfte auch umgesetzt. Was soll denn daran jetzt falsch sein? Es stellt sich dann schon die Frage, ob unser Bildungssystem nicht mal grundsätzlich überdenkt werden müsste!

Georg Helfenstein als Gewerbler wünscht sich auf jeden Fall Lehrlinge, die gut Deutsch können, die Rapporte und Berichte einigermaßen lesbar schreiben können und die mathematisch am Ball sind. Ein Anliegen auch des Schweizerischen Gewerbeverbands. Und glauben Sie ihm: Er weiss wovon er spricht, bildet er doch selber Lehrlinge im Handwerk aus. Es ist zum Teil erschreckend, wie sich Jugendliche in der Schnupperlehre schriftlich ausdrücken, oder wie Satzstellungen und einfachste Wörter falsch geschrieben werden. Daher ist doch der deutschen Sprache genügend oder vermehrt Beachtung zu schenken. Mit zwei weiteren Fremdsprachen in der Primarstufe ist die Last sicher zu gross.

Genau aus diesem Grunde steht der Votant auch für die Handwerksinitiative ein. Die Kopflastigkeit in den Fächern darf nicht zu Lasten von musischen Fächern geschehen. Es wurden genügend Argumente dafür geliefert. Spielen und Basteln, Werken und verstehen, was man macht, etwas fühlen, sehen, wie etwas entsteht, das sind doch Grundbedürfnisse, welche wir als kleine Kinder schon haben. Kaum auf der Welt spricht man nicht Englisch, Französisch oder Deutsch, sondern man schult sein Auge und Hirn mit der Fähigkeit des Fühlens, Hörens und Sehens. Dass die Festlegung der Stundendotation heikel ist, ist sich Georg Helfenstein bewusst. Aber dass die DBK erst nach bekannt Werden der Initiative die Stundenzahl wieder auf 18

erhöhte, ist ein klares Bekenntnis dafür, dass politischer Druck halt notwendig ist. Obwohl wir im Schweizerischen Schnitt eine hohe Anzahl dieser Stunden aufweisen, darf der Kanton Zug ruhig eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einnehmen – bei der Sprache möchte man das ja scheinbar auch! Es gibt keine Garantien, dass in ein paar Jahren diese Stunden wieder ab- oder umgebaut und zusammengelegt werden können.

Der Votant möchte sich an dieser Stelle auch im Namen der Kantonsrätinnen und Kantonsräte der IG Bildung bei der Kommissionspräsidentin bedanken, welche die Diskussion stets fair und sachlich führte, obwohl sie anderer Meinung ist als die Kommissionsmehrheit. Ebenfalls dankt er Bildungsdirektor Matthias Michel für seine ebenfalls ausgewogene Art und Fairness gegenüber unseren Anliegen. Er hofft natürlich, dass das auch so bleibt. In diesem Sinne bittet er den Rat abschliessend um die Unterstützung der beiden Initiativen zum Wohle der Qualität der Sprache und des Handwerks.

Rosvita **Corrodi** gehört ebenfalls dem Initiativkomitee an und sie unterrichtet das Fach HWG. Es ist jedoch zu präzisieren, dass das handwerkliche Gestalten aus zwei Fächern besteht, einerseits das textile Werken, das früher Handarbeit genannt wurde, und andererseits das Fach Werken, welches die Votantin unterrichtet. Da wir hier zu beiden Initiativen Stellung nehmen, wird sie sich mit ihrem Votum auf die Initiative «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» konzentrieren.

Heinrich Pestalozzis Grundthese, dass in der Schule Kopf, Herz und Hand zu gleichen Teilen geschult werden sollen, gilt offenbar nicht mehr. Der Trend zur Kopflastigkeit führt dazu, dass ganzheitliches Lernen bald nicht mehr möglich ist. Handwerkliches Gestalten baut auf den menschlichen Grundbedürfnissen wie Bauen, Bewegen, Steuern, Kleidung, Wohnen usw. auf und trägt so zur aktiven Auseinandersetzung mit der natürlichen und gestalteten Umwelt bei. So wird das räumliche Vorstellungsvermögen gefördert und unsere hoch technisierte Welt erlebbar gemacht. Die Jüngeren unter uns erinnern sich noch an die «Handsgistunden». Für uns Ältere war die Studentafel klar geteilt: Die Mädchen besuchten einen Nachmittag lang den Handarbeitsunterricht, die Knaben kamen in den Genuss von zusätzlichen Mathematikstunden. Heute unterscheiden wir nicht mehr zwischen frauen- und mänderspezifischen Arbeiten. Es gibt ganz einfach nur noch Arbeit. Niemand findet es mehr unpassend oder komisch, wenn ein Mann sich an eine Nähmaschine setzt oder eine Frau mit einer Bohrmaschine umgehen kann oder weiss, wie man einen Stecker korrekt zusammensetzt. Im Fach Handwerkliches Gestalten vermitteln wir den Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Förderung. Hier wird nicht nur genäht oder gesägt. Es gilt sprachliche Anweisungen zu verstehen, Arbeitsschritte schriftlich fest zu halten, Pläne umzusetzen um schliesslich ein Produkt zu realisieren. Handwerkliches Gestalten nimmt Bezug auf andere Unterrichtsfächer, baut auf diesen auf und schafft Erfahrungen und Begriffe, die ihrerseits wieder zurück fliessen in den allgemeinen Unterricht. Gerade die Schulung des motorischen Bereichs ist für die Entwicklung des Kindes enorm wichtig. Die veränderten Wohn- und Lebenssituationen bieten den Kindern kaum mehr Möglichkeiten, sich zu Hause handwerklich kreativ zu betätigen. Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass ein Abbau der motorischen Schulung eine deutliche Zunahme von feinmotorisch unterentwickelten Kindern bewirkt, die in teuren Spezialstunden therapiert werden müssen.

Rosvita Corrodi anerkennt, dass die DBK am 2. Oktober des vergangenen Jahres die gestrichenen HWG-Stunden auf 18 Zeiteinheiten erhöht, also wieder eine dazugegeben hat. Der Kanton Zug verkauft sich als innovativ und wirtschaftlich in die Zukunft

denkend. Dabei soll er aber nicht vergessen, dass das Erkennen und Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten für die Berufslehre von entscheidender Bedeutung ist. Und wir wissen, dass ein gutes Drittel aller Schülerinnen und Schüler für Kopfberufe, die nur intellektuelle Fähigkeiten voraussetzen, gar nicht in Frage kommen. Das Festsetzen von Lektionenzahlen per Gesetz ist nichts Exotisches. Der Sport wird mit genauer Stundenzahl im Bundesgesetz festgelegt, und daran stört sich schliesslich auch niemand. In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung unserer Kinder und als Investition in deren Zukunft der Initiative zuzustimmen.

Silvan **Hotz** weiss, dass die Meinungen grundsätzlich gemacht sind, aber man weiss ja nie. – Für das Gewerbe ist es wichtig, dass das handwerkliche Gestalten nicht abgebaut, sondern gesichert wird. Dazu ein Beispiel: Was passiert, wenn wir das Turnen abbauen würden? Die Kinder werden immer dicker und träger. Das kostet uns Millionen von Franken. Sehr ähnlich ist es beim handwerklichen Gestalten. Damit wird das Interesse für handwerkliche Berufe geweckt. Die meisten Arbeitslosen nach der Lehre gibt es nicht im Gewerbe. Mit der Annahme der Initiative können wir also viel Geld sparen. Es braucht weniger Arbeitslosengeld oder Praktikumsplätze. Sonst bilden wir Kinder für die Industrie oder Studenten aus, aber nicht für das Gewerbe. Die Schüler müssen mit den Händen Arbeiten. Sind Sie früher nie stolz nach Hause gegangen, wenn Sie eine Arbeit fertig hatten und mitnehmen durften? Egal ob es ein Schiff war oder ein Etui. Die Kinder müssen sich ein handwerkliches Geschick aneignen können. Es ist für die spätere Berufswahl eine erhebliche Hilfe. Hatten Sie nicht auch Vorlieben oder Abneigungen beim Werken, vielleicht Metall, Stoff oder Holz? Also wussten Sie, dass diese Berufe eher in Frage kommen als andere. In der Schule wird der Grundstein gelegt für alles Spätere. Egal ob bei der körperlichen Ertüchtigung oder beim handwerklichen Gestalten oder bei kopflastigen Fächern. Alles muss ausgewogen sein. Der einzig negative Punkt, dass mit der Initiative das Handwerken im Gesetz festgeschrieben wird, wie das auch beim Turnunterricht der Fall ist, kann legitimiert werden. Es ist etwas starr zu handhaben. Dies ist aber in diesem Fall gut. Und das Gesetz ist ja nicht in Stein gemeisselt.

Bei den Sprachen verhält es sich ähnlich. Auch hier werden Grundsteine gelegt. Der Gewerbeverband ist nicht gegen zwei Fremdsprachen. Wir sind uns der Wichtigkeit der Sprachenvielfalt bewusst. Da haben uns Thomas Lötscher und die FDP wohl falsch verstanden. Eine Wirtschaftspartei muss ja nicht unbedingt eine Gewerbeartei sein. Zuerst soll doch Deutsch richtig gelernt werden. Hier hat sich die Schule schon verbessert, indem Hochdeutsch schon ab dem Kindergarten unterrichtet wird. Dann Englisch ab der 3. Klasse. Hier muss doch zuerst ein richtiges Fundament aufgebaut werden. Die Sprache muss richtig sitzen, damit wir mit einer neuen dritten Sprache beginnen können. Appenzell macht es uns vor. Ende Schule sind alle Fremdsprachen auf dem gleichen Niveau. Es geht also, wenn man will und der Lehrplan diesbezüglich angepasst wird. Noch schlimmer wird es, wenn die Sprache relevant für den Übertritt wird. Haben wir dann nur noch Sprachgenies in der Kanti? Und hauptsächlich Mädchen? Die Mädchen sind ja, das ist in Studien belegt, besser in Sprachen als die Buben. Schon jetzt ist der Mädchenanteil in der Kanti höher. Auf der anderen Seite, wenn die Sprachen nicht für die Selektion bestimmt sind, warum sollten sie dann unbedingt schon ab der 5. Klasse unterrichtet werden? Es sind noch zu viele Fragen ungeklärt.

Es kann auch nicht sein, dass alle Kinder, ob gut oder schlecht, durch das gleiche Loch müssen. Es wird viele überforderte Kinder geben. Und wenn es nur 20 % sind,

sind es 20 % zu viel. Für die Oberstufe wird selektioniert. Dort wird auch individuell unterrichtet. Warum geht das in der Unterstufe nicht? Der Erziehungsrat könnte doch die zweite Fremdsprache als Freifach einführen, während schwächere Schüler Deutsch, Mathematik oder die erste Fremdsprache weiter vertiefen. Das wäre doch mal eine fortschrittliche Lösung! Leider ist bis jetzt davon noch nichts zu sehen. Deshalb unterstützen Sie beide Initiativen zum Wohl der Kinder!

Andreas **Huwyl** weist darauf hin, dass Sprache Ausdruck des Denkens ist. Kein Gedanke, keine intellektuelle Leistung sind ohne Sprache denkbar. Es liegt somit auf der Hand, dass Sprachen lernen auch Denken lehrt. Die moderne Hirnforschung hat bewiesen, dass durch das Lernen von Sprachen im Kindesalter die Hirnstrukturen positiv beeinflusst werden. – Die Befürworter der Initiativen wollen unseren Kindern diese Möglichkeit kurz nach Einführung des Modells 3/5 schon wieder wegnehmen. Als Grund wird unter anderem ausgeführt, die Primarschüler seien mit zwei Fremdsprachen überfordert. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen aber, dass dies nicht stimmt. Kinder können problemlos zwei oder auch mehr Fremdsprachen lernen. Im Ausland – oder etwa auch im rätoromanischen Bündnerland – können das die Schulkinder auch. Ein grosser Teil der heutigen Primarschüler leiden nicht an Überforderung, sondern an Unterforderung; so beherrschen drei Viertel der Kinder den Erstklassstoff schon bei Schuleintritt. Unsere Kinder wollen lernen, lassen wir sie und bremsen wir sie nicht! Wir dürfen doch unser System nicht nur den Schwächsten anpassen und dabei die Stärkeren benachteiligen.

Es ist bekannt, dass durch das Lernen von Fremdsprachen auch Synergien für das Erlernen anderer Sprachen entstehen. Sogar eine Verbesserung der Fähigkeiten in der Muttersprache kann damit erreicht werden. Hören wir auf, den Teufel an die Wand zu malen und wider besseres Wissen zu behaupten, unsere Kinder würden wegen der zweiten Fremdsprache nicht mehr richtig Deutsch lernen. Die schlechten Pisa-Tests jedenfalls sind von Kindern ohne zweite Fremdsprache abgelegt worden. Schliesslich dürfen wir auch nicht vergessen, dass der Kanton Zug ein internationaler Wirtschaftsplatz ist. Da dürfen wir doch mit unserem Bildungssystem den Anschluss an das europäische Ausland nicht verlieren, wo vielerorts – gerade in den neuen EU-Ländern – früh zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Wollen wir wirklich unsere Kinder schlechter ausbilden, als dies unsere Nachbarn tun?

Wir haben im Kanton Zug den richtigen Weg eingeschlagen, wenn wir das Modell 3/5 auf den Beginn des laufenden Schuljahres eingeführt haben. Damit haben wir den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen, dass Kinder möglichst früh mit dem Lernen von Fremdsprachen beginnen müssen. Und dieses soeben eingeführte System sollen wir nun schon wieder abschaffen? Das kann es doch nicht sein! Bitte lehnen Sie die beiden Initiativen unseren Kindern zu lieb ab!

Barbara **Strub** erinnert daran, dass Englisch als zweite Fremdsprache in den Zuger Schulen seit diesem Herbst eingeführt ist. Die ersten Rückmeldungen sind positiv. Wie sich dies auf das Fremdsprachenlernen mit Hinblick auf das Französische in Zukunft auswirkt und mit welchen schulischen Sprachenkenntnissen diese Kinder nach neun Schuljahren aus der obligatorischen Schulzeit entlassen werden, wird sich nach der geplanten Evaluation zeigen. Sicher wissen wir, dass sich in den letzten Jahren viel geändert hat. Wenn Sie glauben, dass die Jugendlichen mal erst richtig Deutsch lernen sollen, ist dies ein Problem von heute, ohne zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Diese Tatsache haben die Zuger Schulverantwortlichen bereits vor

Jahren erkannt und gehandelt. Seit drei Jahren gilt die deutsche Standardsprache in den Zuger Schulen in allen Fächern und auf allen Stufen als Unterrichtssprache. Dies wurde vom Inspektorat überprüft und die Ergebnisse sind nur positiv. Die heutigen Primarschüler werden als Schulabgänger mit Sicherheit besser deutsch sprechen und schreiben. Die Votantin möchte damit zeigen, dass die konsequente Umsetzung des Sprachenkonzepts Erfolg bringt.

Sie bittet den Rat, als verantwortliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier das soeben eingeführte Sprachenkonzept mit der Annahme dieser Initiativen nicht schon wieder umzustossen. Geben wir auch der öffentlichen Schule – die Privatschulen setzen dies mit Erfolg um – die Möglichkeit, neuzeitlich zwei Fremdsprachen schon in der Primarschule anzubieten. Es darf nicht sein, dass im Kanton Zug alle paar Jahre etwas anderes gelernt werden und dies erst noch im Gesetz festgelegt werden soll. Darum bittet Barbara Strub den Rat, die Initiativen abzulehnen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass eine schweizerische Partei (eine der grösseren) in einem Positionspapier zur Bildung folgende drei wesentlichen Postulate erhebt:

1. Am Ende der obligatorischen Schulzeit werden gleichwertige Kenntnisse sowohl einer zweiten Landessprache wie auch der englischen Sprache vorausgesetzt.
2. Die praxisnahe interkantonale Zusammenarbeit, z.B. eine angemessene Harmonisierung der Lehrpläne, ist zu fördern, um die Mobilität innerhalb der Schweiz und mit dem Ausland zu stärken.
3. Wir befürworten eine klare Leistungs- und Verhaltensbeurteilung in Form von Noten und schriftlicher Bewertung, spätestens ab der 4. Klasse.

Die Zitate stammen aus dem Bildungspapier 2001 «Für ein qualitativ hoch stehendes und effizientes Bildungssystem» der SVP Schweiz. Der Votant gratuliert: Es sind Postulate, die wir auch für die Zuger Bildungspolitik unterschreiben können. Und die auch praktisch alle anderen Parteien unterschreiben könnten. Anhand der drei erwähnten Postulate möchte er auf einige Widersprüche hinweisen, welche nun durch die beiden Initiativen verursacht werden.

Es ist richtig, wenn die Politik diese Ziele, nämlich gleichwertige Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, davon eine Landessprache, vorgibt. Aber hier kommt nun der erste Widerspruch der Initianten. Mit den Initiativen wird eben gerade nicht dieses Ziel definiert (das wäre ja eigentlich Aufgabe der Legislative), nein, es werden punktuell Massnahmen und Instrumente definiert, nämlich der Zeitpunkt, wann Fremdsprachen erlernt werden dürfen oder eben nicht, und Zeitgefässe, nämlich das Minimum an Zeiteinheiten im Handwerklichen Gestalten. Matthias Michel geht davon aus, dass Sie sich wenn möglich widerspruchsfrei verhalten wollen, dass Sie sich auch an die Grundsätze halten wollen, die Sie in diesem Saal immer wieder (zu Recht) proklamieren, dass nämlich das Parlament oder die Politik Ziele vorgeben – die Art und Weise, wie diese zu erreichen sind, ist dann Sache der Exekutive. So haben Sie z.B. vor kurzem weise entschieden, dass bei den Blockzeiten nach wie vor der Erziehungsrat entscheidet, wie genau diese nun ausgestaltet sind, und haben eben gerade richtigerweise darauf verzichtet, genaue Zeiteinheiten im Gesetz zu definieren.

Ein weiterer Widerspruch tut sich auf: Wenn Sie der Schule gewisse Zeiteinheiten und Zeitpunkte – somit ein Bildungsprogramm – im Detail vorschreiben wollen, so sollten Sie der Schule mindestens ermöglichen, die vorhin erwähnten Ziele – zwei Fremdsprachen nach neun Schuljahren – zu erreichen. Aber wie denn das geschehen soll, z.B. mit Französisch während nur noch drei Jahren an der Oberstufe, das bleibt bei den Initiativen völlig offen; das wird Schwierigkeiten geben. Umso mehr als

man gleichzeitig mit der anderen Initiative eben gerade verhindert, dass in einem anderen Fach abgebaut wird, um dann für das Französisch genügend Zeit zu haben. Die beiden Initiativen bergen also auch einen Widerspruch in sich selbst. Mit der Zustimmung zu den Initiativen würden Sie somit die schwierige Verantwortung übernehmen, dass die von Ihren Parteien proklamierten Ziele auch eingehalten werden. Das zitierte Bekenntnis zur Harmonisierung des kantonalen Bildungssystems wird heute fast einhellig geteilt. Entsprechend klar haben die eidg. Räte vor kurzem auch den neuen Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung gutgeheissen. Dieser besagt, dass die Kantone zusammen die Eckwerte des Bildungssystems zu definieren haben. Dazu gehört eben auch gerade die nun diskutierte Fremdsprachenfrage. Wenn es den Kantonen nicht gelingt, diese Harmonisierung zu finden, dann greift der Bund ein. Da geht es dann nicht mehr darum, wer zahlt befiehlt. Das ist in dieser Bildungsverfassung drin. Sie wird übrigens Ende Mai zur Abstimmung kommen und in der Vernehmlassung hat sie eine ziemlich ungeteilte Zustimmung erfahren. Auch der Gewerbeverband des Kantons Zug hat Recht, wenn er im Editorial der jüngsten Ausgabe die «fehlende Einheitlichkeit» in der Volksschule bemängelt. Nur hilft er mit der Unterstützung der Initiativen nicht gerade mit, diesen Mangel zu beheben. Alle streben nach verstärkter Harmonisierung, die mit dem Beschluss der EDK über das Sprachenkonzept gelungen ist. Bei der ersten Gelegenheit wird aber bereits wieder nach einem Halt gerufen, diese mittels Initiativen in einigen Kantonen. Augenfällig ist auch, dass gerade Lehrgewerkschaften überhaupt nicht einheitlich auftreten. Nur in einzelnen Kantonen sind sie gegen diesen EDK-Harmonisierungsbeschluss angetreten. Schweizweit wendet sich z.B. der Primarlehrerverband gegen diese Initiativen (also genau diejenige Stufe, auf welcher die zur Diskussion stehenden Fremdsprachen gelehrt und gelernt werden). Und auch der Schweizer Dachverband LCH hat die Forderung der Innerschweizer Lehrervereine abgelehnt, dass Modell 3/7 zu unterstützen.

Schliesslich zur Forderung nach Leistungsorientierung und Bewertung dieser Leistung, z.B. mittels Noten. Das ist gut und recht so, nur hört man gleichzeitig, zum Teil aus denselben Kreisen, dass die Schulkinder durch die Noten in den Sprachfächern und insbesondere durch die Promotionswirksamkeit von Sprachfächern überfordert würden. Zuviel Leistungs- und Notendruck heisst es da plötzlich! Abgesehen von diesem Widerspruch wird hier auch ein Punkt der Umsetzung unserer Sprachenpolitik aufgegriffen, der überhaupt noch nicht fixiert ist. Heute ist Französisch in der Primarschule nicht promotionswirksam; und auch das Englisch ist es in der ersten Phase nun nicht. Wie diese Fremdsprachen benotet werden und mit welchem Gewicht, das soll nach den ersten Erfahrungen mit dem Englisch definiert werden. Wir gehen hier ganz sachte vor.

Zur Priorität von Deutsch. Deutsch hat wirklich Priorität. Das galt aber nicht erst seit diesen Initiativen. Das gilt für Zuger Schulen ganz besonders. Unser Kanton gehört zu den ersten, der – noch vor dem Pisa-Schock – ein klares Bekenntnis dazu abgelegt hat, indem er die Standardsprache Deutsch zur der Sprache im Schulzimmer und im Unterricht erklärte. Das entsprechende dreijährige Inspektionsschergewicht ist vorüber – und vor drei Wochen haben die Inspektorinnen und Inspektoren einen erfreulichen Bericht abgegeben. Deutsch ist selbstverständlich geworden in unseren Schulzimmern, und zwar nicht einfach im Deutschunterricht, sondern in allen Fächern, auf allen Stufen, in ganz verschiedenen Unterrichtsformen. Das ist wohl der wichtigste Beitrag der Schule zu einem besseren Deutsch. Und diese Anstrengung wird überhaupt nicht bedrängt oder gefährdet, wenn nun ab der dritten Klasse Englisch dazu kommt.

Wenn man ob der Flut von Berichten, Gutachten und Meinungen über die Frage, wann nun genau der richtige Zeitpunkt für das Erlernen der Sprachen sei, die Orientierung verliert, ist das zu verstehen. Es mag deshalb bei einigen Skepsis aufkommen und Unsicherheit, was nun richtig sei, 3/5 oder 3/7 oder gar noch etwas anderes (pro memoria: Die Steinerschule hat das Modell 1/1 - sie beginnt nämlich ab der ersten Primarklasse mit Französisch und Englisch). Dazu einige Orientierungspunkte:

1. Viele erwarten mehr Erkenntnisse aus der Praxis. Genau diese Erfahrungen werden die ersten Generationen der heutigen Primarschüler mit dem Modell 3/5 nun machen – aber nur dann, wenn Sie diese Erfahrungen nun nicht im Keim ersticken! Sogar ein Nationalfondsprojekt wird diese Erfahrungen untersuchen – was kann uns besseres passieren. Mit der Annahme der Initiativen würden Sie sich zum Vornherein gegen diese Erfahrungen und deren Auswertung im Kanton Zug wehren.

2. Sie sind evtl. unsicher, ob wir dem Bereich Handwerk, Motorisches, Muisches wirklich genügend Raum ermöglichen. Hierzu ist in Erinnerung zu rufen,

- dass auch mit der neuen Studentafel dieser Bereich einen Drittel der Unterrichtszeit ausmacht,
- dass heute in ganz vielen Fächern – gerade auch den Sprachen – mit Hand und Herz erfahren und gelernt wird,
- und dass nicht weniger als 2/3 unserer Schulkinder neben der Schule die Musikschule besuchen (ungenannt bleiben diejenigen, die Sport machen, Kindertheater, Ballet usw.).

Sie erkennen daran, wie breit unsere Kinder geschult werden. Das alles macht den Wert einer gesamtheitlichen Bildung aus – das lässt sich nicht einfach mit 1½ Stunden zusätzlichem Handwerklichen Gestalten erreichen.

3. Einige sind unsicher, weil evtl. schwächere und gerade fremdsprachige Schüler unter die Räder kommen. Dazu Folgendes: Für schwächere Schulkinder haben wir bereits heute viele Möglichkeiten der Unterstützung und der individuellen Förderung. Denken wir doch bitte an das Gros der Durchschnittlichen und auch einmal an die Stärkeren. Fremdsprachige: Hier zeigen gerade die ersten Erfahrungen mit dem Frühenglisch, dass es gerade die Fremdsprachigen sind (bei Normalbegabung), welche die Nase beim Englisch eher vorne haben (sie sind sich den Umgang mit einer anderen als der Muttersprache schon gewohnt und sie starten im Englisch mit denselben Startchancen wie Schweizer Kinder – das Frühenglisch hat somit eine klar integrierende Funktion).

4. Wenn Sie im Zweifel sind, ob nun das eine oder andere Modell, dann müssen Sie konsequenterweise darauf verzichten, ein Modell nun im Gesetz zu fixieren – mit den Initiativen tun Sie dies. Bei Ablehnung der Initiativen bleibt das offen. Und auch der Kanton Zug kann sich den Entwicklungen anpassen – sei es den Erfahrungen aus dem jetzt eingeleiteten Sprachenkonzept oder den bildungspolitischen auf eidg. Ebene.

5. Wenn Sie im Zweifel sind, dann können Sie sich heute dafür entscheiden, ob Sie mit der Annahme der Initiative ein Hin und Her in der Sprachenpolitik fördern wollen oder ob Sie der Schule eine kontinuierliche Entwicklung und damit auch mehr Ruhe geben.

Anna Lustenberger spricht von einem Schnellschuss. Das kann der Bildungsdirektor nicht nachvollziehen. Wir haben vor fünf Jahren ein Grobkonzept vorgestellt und in die Vernehmlassung geschickt. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein (heute ein Initiant) hat damals dem Modell 3/5 zugestimmt. Man sagt zwar, erst heute seien die Rahmenbedingungen bekannt, aber heute wird argumentiert, das gehe per se nicht und sei eine Überforderung.

Zum Vorschlag von Franz Zoppi und Silvan Hotz, man könne ja das in der Primarschule wahlweise anbieten. Dieses Rezept ist etwas gar schnell aus der Kiste hervorgezaubert worden. Wir haben genau diesen Punkt mit der IG Gesamtheitliche Bildung vor 1½ Jahren besprochen. Und auch die IG sagte damals: Das ist kein Weg für uns, in die Volksschule das Prinzip der Freifächer einzuführen. Und im Einvernehmen mit der IG haben wir das nicht mehr weiter verfolgt. Franz Zoppi hat auch Angst vor der Bildungsschere, die sich weiter auftun könnte zwischen schwächeren und begabten Schülern. Sollen wir wegen der Angst vor einer Bildungsschere darauf verzichten, dieses Angebot zu machen? Die Privatschulen würden es uns sofort abnehmen.

Matthias Michel kommt zum Schluss und möchte dem Rat sagen: Sie haben heute die Möglichkeit, eine entscheidende Wahl zu treffen. Sie können entweder nach Nidwalden schauen, wo das Parlament Französisch aus der Primarschule verbannt hat, oder in die Romandie, nach Bern, in die Nordostschweiz, wo das Modell 3/5 bisher auf gutem Weg ist. Sie haben die Wahl, auf eigene Erfahrungen zurückzugreifen, dafür plädiert ein Sekundarlehrer in der gestrigen Zeitung. Diejenige des Bildungsdirektors liegt 20 oder mehr zurück, die Ihre vielleicht auch. Orientieren wir uns nun besser an der Vergangenheit, an heute oder an der Zukunft? Sie haben die Wahl, ob wir den Weg der Harmonisierung weiter gehen wollen oder nicht. Der Votant findet es geradezu lustig, dass genau diejenigen Kreise, die jetzt diese Initiative unterstützen, uns den Vorwurf machen, die Schweiz sei ja ohnehin nicht mehr einheitlich. Wer ist den der Verursacher dieser sich anbahnenden Zersplitterung? Auf der Liste, die verteilt worden ist, sind auch Kantone drauf, wo einfach Stellungnahmen von Parteien oder Lehrerorganisationen erwähnt sind. Da hat sich sonst noch gar nichts getan. Und schliesslich haben Sie die Wahl, bei der Aufgabe des Rats zu bleiben, Ziele vorzugeben und es der Exekutive zu überlassen, wie diese zu erreichen sind. Sie können diese Tugend heute beibehalten oder durchbrechen. – Der Bildungsdirektor beantragt im Namen des Regierungsrats, beide Initiativen abzulehnen und damit den Weg zu öffnen zur Volksabstimmung.

- Die Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» wird mit 42 : 28 Stimmen abgelehnt.
- Die Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» wird mit 41 : 31 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um Initiativen auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt und deshalb am 23. Februar 2006 eine zweite Lesung mit Schlussabstimmung folgt. – Die Volksabstimmung findet mutmasslich am 21. Mai statt, sofern eine oder beide Initiativen durch den Kantonsrat abgelehnt werden.

(Erwina Winiger Jutz kommt wieder zurück in den Saal und übernimmt den Vorsitz von ihrem Stellvertreter.)

776 MOTION DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1351.2 – 11866).

Peter **Dür** erinnert daran, dass die erweiterte Stawiko anlässlich ihrer Sitzung im Spätherbst 2003 sehr intensiv über ein Budget diskutierte, welches überhaupt nicht unseren Erwartungen entsprach. Unter anderem waren die Wachstumszahlen im Personalbereich völlig unbefriedigend. Mit Ernüchterung mussten die Mitglieder der erweiterten Stawiko feststellen, dass dem Parlament äusserst wenige Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um eine unbefriedigendes Budget zu korrigieren. Beispielsweise finden sich unter dem Begriff «gebundene Ausgaben» zahlreiche Budgetpositionen, die nicht veränderbar sind. Nach eingehender Analyse, unter anderem durch Gregor Kupper, blieben nur wenige Positionen übrig, die sich für eine Korrektur eigneten. Da die Beförderungen bereits ausgesprochen worden waren, blieb der erweiterten Stawiko nur die Möglichkeit, den von der Regierung geplanten Teuerungsausgleich zu streichen. Das Parlament ist im Dezember 2003, trotz starker Gegenwehr der Regierung, diesem Antrag gefolgt.

Das von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten ist in der Folge zum Schluss gekommen, dass das Parlament, basierend auf der aktuellen Gesetzgebung, nicht berechtigt sei, den Teuerungsausgleich zu korrigieren, und diesbezüglich die Budgethoheit abschliessend beim Regierungsrat sei. Frau Prof. Kiener kommt aber ebenfalls zum Schluss, dass das Parlament bezüglich Teuerung die Budgethoheit behalten könne, wenn die Delegationsnorm im § 51 Abs. 2 Personalgesetz mit einem ausdrücklichen Budgetvorbehalt versehen wird. Das heisst das Parlament würde abschliessend mit dem Budget auch den Teuerungsausgleich genehmigen. Dieses Gutachten wurde selbstverständlich ein halbes Jahr später – wir sehen uns in der erweiterten Stawiko nur jedes halbe Jahr – diskutiert, und der Stawiko-Präsident erhielt in der Folge den Auftrag, eine entsprechende Motion zu formulieren. Wiederum ein halbes Jahr später wurde das Ganze nochmals diskutiert und die erweiterte Stawiko war weiterhin der Meinung, dass das Vorgehen richtig ist und die Motion überwiesen werden soll. Es handelt sich also nicht um einen emotionalen Schnellschuss nach dieser hitzigen Budgetdebatte, sondern das Ganze wurde über längere Zeit sachlich abgewogen. Unsere Meinung hat sich also nicht geändert. Was sind die Gründe?

1. Die erweiterte Stawiko ist weiterhin der Meinung, dass die abschliessende Budgethoheit beim Parlament bleiben muss. Selbstverständlich haben wir heute eine befriedigende Situation, in dem der Regierungsrat, basierend auf den Wachstumszahlen in der aktualisierten Finanzstrategie, unter anderem die Personalkosten steuert. Die aktuelle Vorgehensweise, dass die Regierung selbst entscheiden kann, wie Sie das 2,5 % Personalkostenwachstum auf die Bereiche Beförderungen, Teuerungszulage und zusätzliches Personal (gemäss Personalplafonierung) verteilen wird, ist sicher modern. Es passt gut zum Leitgedanken der wirkungsorientierten Verwaltung. Beachten Sie aber! Diese mit dem Parlament getroffene Vereinbarung ist und bleibt ein momentaner Konsens, den die Regierung sehr gut einhält. Eine gesetzliche Grundlage für unsere Kennzahlen und deren Einhaltung gibt es nicht. Die Legislatur geht nächstes Jahr zu Ende. In der Regierung, aber auch im Parlament gibt es wieder relevante Wechsel. Was nicht im Gesetz steht, geht oft verloren. Es wäre schade, wenn das Parlament in einigen Jahren wieder vor der gleichen Problemen stehen würde. Die Regierung wird sicher argumentieren, dass sie von uns ent-

täuscht sei, dass wir so gut zusammengearbeitet haben und das nun fast ein Rückenschuss sei. Das stimmt nicht, es geht nicht auf die Person, Gesetze werden nicht für Personen gemacht, sondern mit einem langfristigen Ansatz. Wir sind zufrieden, ja sogar glücklich über die jetzige Situation. Wir möchten aber das Ganze im Gesetz verankern.

2. Die Regierung moniert, dass die Budgethoheit bezüglich Teuerungszulage in den letzten Jahrzehnten mehrmals zwischen Parlament und Regierung hin und her gewechselt hat und es nicht einzusehen sei, weshalb der 1993 gefällte Entscheid nun wieder umgeworfen werde. Nun – dazwischen liegen doch zwölf Jahre und die Zeiten haben sich erheblich geändert. Die goldenen Jahre des unbegrenzten Wachstums sind vorbei. Das Parlament und die Regierung müssen langfristig äusserst sorgfältig mit den Finanzen umgehen. Die Budgethoheit muss, gerade in schwierigen Zeiten beim Parlament, bleiben.

Fazit: Lassen Sie dem Regierungsrat im Normalfall die notwendige unternehmerische Freiheit basierend auf den WOV- oder Pragma-Überlegungen, behalten Sie sich aber auch für die Zukunft die aus unserer Sicht notwendige abschliessende Budgethoheit. – Im Namen der erweiterten Stawiko beantragt der Votant, die Motion erheblich zu erklären.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass die Kompetenz über den Teuerungsausgleich seit 35 Jahren für das Staatspersonal beim Regierungsrat liegt. Das hat sich bewährt und soll weiterhin so bleiben. Der Votant versteht die Motionäre nicht. Da wollen sie als Parlamentarier hier im Saal unter anderem mit dem Pragma-Projekt der Regierung mehr operative Verantwortung übertragen. Doch als Motionäre gehen sie um 180° in die andere Richtung und wollen derselben Regierung wieder Verantwortung entziehen.

Stärken Sie die bewährte Arbeitsteilung! Der Kantonsrat macht Gesetze und formuliert gewisse strategische Leitplanken. Und die Regierung soll regieren – dazu braucht sie operativen Handlungsspielraum, gerade auch bei der Verwaltungs- und Personalführung.

Zudem wäre es ein Kompetenzentzug ohne Anlass. In der vorherigen Budgetdebatte haben wir erneut festgestellt: Die Regierung hält sich an die strategischen Vorgaben des Parlaments bezüglich Wachstum, gerade auch beim Personalaufwand. Darum wäre eine Erheblicherklärung dieser Motion nichts anderes als ein präventives Misstrauensvotum an die Adresse der Regierung. Dieses Misstrauen hat die Regierung nicht verdient – auch eine künftige nicht.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, die Motion betreffend Änderung des Personalgesetzes nicht erheblich zu erklären. Die Ausführungen des Regierungsrats im Bericht sind sachlich, klar und nachvollziehbar. Der Kantonsrat lehnte in der Debatte zum Budget 2004 den Teuerungsausgleich für die Staatsangestellten ab. Diese Ablehnung war wenig begründet und wie sich später auch zeigte eine Überreaktion. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat hier mit Sachlichkeit und auf Grund von Fakten besser in der Lage ist, zu beurteilen, ob die Teuerungszulage gewährt werden kann. Für die Gewährung der Teuerungszulage durch den Regierungsrat spielt die politische Zugehörigkeit keine Rolle. Bei der Gewährung der Teuerungszulage durch den Kantonsrat würde das Thema weniger sachlich und mehr parteipolitisch beurteilt, was letztlich wenig nützlich wäre. Das Gutachten der Universität Bern vom 2. August

2004 sagt nun deutlich, wo die Zuständigkeit für die Gewährung des Teuerungsausgleichs hingehört. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung überträgt der Verwaltung mehr Freiraum und Verantwortung. Daher wäre es nicht nachvollziehbar, wenn der Kantonsrat dem Regierungsrat die bestehenden Entscheidungskompetenzen unnötig beschneidet. Die Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie werden erfüllt, weshalb kein Handlungsbedarf besteht. Die SP-Fraktion bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Ihre Ausführungen und die Begründung muss die Votantin nicht wiederholen. Aber noch ein Wort zur Frage, wie sich Pragma mit diesem Antrag vereinbaren lässt. Bereits an dieser Stelle ist festzuhalten, dass er den Ideen von Pragma und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung nicht entgegenläuft. Über das Projekt Pragma werden Leistungsaufträge und Budgets gesamtheitlich definiert. Damit wird auch die Lohnsumme definiert. Dies kann derzeit in rund sieben Ämtern erfolgen. Der Kanton verfügt aber wahrscheinlich über rund 30 kantonale Ämter, die dem Projekt Pragma noch nicht unterstehen. Sollte Pragma in Zukunft auf die ganze kantonale Verwaltung angewendet werden, ist der Zeitpunkt gekommen, § 51 des Personalgesetzes, aber auch ganz andere Kantonsratsbeschlüsse, wie beispielsweise die Personalplafonierung, zu überdenken, neu zu formulieren, wenn nicht gar ganz zu streichen. Im heutigen Zeitpunkt besteht für die FDP-Fraktion die einzig sachliche Lösung darin, die Teuerung als Teil des Budgetprozesses unter den Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrats zu stellen. Korrekturmöglichkeiten stehen dem Parlament praktisch nicht zur Verfügung. Die wichtigsten beeinflussbaren Kosten in einem Staatswesen als Dienstleistungsbetrieb sind und bleiben die Kosten für den Lohn. Hier wollen wir mit-sprechen. – Andrea Hodel bittet den Rat, die Motion der Stawiko erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** präzisiert, dass es beim Kanton 62 Ämter hat.

Peter **Rust** ist für die Erheblicherklärung, wie sie die erweiterte Stawiko beantragt, nicht weil er besonders überzeugt ist, dass die Ansicht der Regierung völlig richtig ist. Es soll auch keine Straffaktion gegen die Regierung sein. Er hält dagegen, dass wenn die erweiterte Stawiko ein Thema einbringt, das seit Jahrzehnten begründet auf dem Tisch liegt, hätte er erwartet, dass auf die November-Sitzung dieser Bericht, der uns vorliegt, mindestens im Rahmen der erweiterten Stawiko hätte beraten werden können. Es wäre vielleicht auf dasselbe hinausgekommen, aber sie haben uns das bewusst oder unbewusst einige Tage verspätet geschickt, damit die erweiterte Stawiko dieses heisse Eisen ja nicht noch einmal diskutieren konnte. Das ist übrigens dasselbe Thema, wie heute Morgen der Kantonsrat elegant in vorweihnachtlicher Zeit mit dieser Lorzentobelbrückengeschichte ausgetrickst wurde. Man hat uns auf das Gewissen gemahnt, das sei ein ganz heisses Thema. Und da hat man uns hoheitlich elegant gesagt: Diskutiert nicht, da habt ihr nichts zu sagen! Wie wollen wir denn in ein, zwei Jahren eine ähnliche Finanzvorlage abwehren im Parlament? So hat der Votant wirklich Mühe. Er ist Unternehmer und lässt sich auch nicht gern dreinreden, ob er eine Teuerungszulage zahlen soll oder nicht, aber wie das ange-stellt wird, das rüberzubringen, macht ihm Mühe.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich zuerst zum Formellen äussern. Wir haben hier ja eine Motion, und es ist üblich, dass da der Regierungsrat jeweils Bericht und Antrag stellt, und solche Motionsbeantwortungen eigentlich nie einer Kommission gegeben werden zur Beschlussfassung. Trotzdem hat der Votant, nachdem er diese Bedenken von Peter Rust gehört hat an der Fraktionssitzung, Kontakt aufgenommen mit dem Stawiko-Präsidenten. Er hat ihm gesagt, dass man dieses Thema heute von der Regierungsseite her sehr wohl abtraktandieren könne, weil es zeitlich nicht an die heutige Sitzung gebunden sei. Man könnte es sehr wohl auch im Januar oder Februar diskutieren. Dieser war aber der Ansicht, dass die Meinung gemacht sei und keine weiteren Argumente zu diskutieren seien und man das Geschäft heute beraten könne. Der Bericht ist also nicht irgendwie zu spät versandt worden, sondern im ordentlichen Rahmen der Berichterarbeitung erst jetzt fertig gestellt worden.

Zum Materiellen. Die Bestimmung, wie sie heute im Gesetz steht, hat eine Geschichte. Man hat sich die letzten 35 Jahre richtig orientiert, indem man das Strategische und das Operative getrennt hat. Bis 1970 war es das Parlament, welches durch einfachen Beschluss die Teuerung festsetzte. Dann war es wieder einmal so, dass der Regierungsrat gar die Pflicht hatte, die Teuerung ganz oder teilweise anzupassen. Später war es so, dass das Personal sogar den vollen Rechtsanspruch hatte auf die Preisentwicklung. Bis dann 1993 die heutige Fassung gewählt wurde, wonach der Regierungsrat die Gehälter ganz oder teilweise der Teuerung anpassen kann. Und diese Formulierung wurde bewusst so gewählt, weil man damals erachtete, dass der Regierungsrat die richtige Instanz sei, welche unter Beachtung der wirtschaftlichen Umstände und des Arbeitsmarkts entscheiden könne, wie viel als Teuerung gewährt werden soll. Und wenn man sich das Jahr 1993 vor Augen hält, hatten wir damals ja nicht goldenere Jahre als heute. Damals war es so, dass das durchschnittliche Wachstum beim Personalaufwand pro Jahr bei 6,5 % lag, also mehr als das Doppelte höher als heute. Und damals hat der Kantonsrat erstmals die Personalplafonierung eingeführt; 1993-96 war der erste Beschluss. Und seither wurden diese Beschlüsse immer wieder erneuert. Ein weiterer Punkt, den man dann 2002 einführt, war die Finanzstrategie. Erstmals hat man sich damals strategische Wachstumsziele gesetzt. Und auch auf die Kritik des Parlaments und der Stawiko ist dann die Regierung hingegangen und hat diese Strategie nochmals aktualisiert, indem man die Zielvorgaben zum Teil massiv reduzierte, gerade beim Personal auf 2,5 %. Und zudem erstattet die Finanzdirektion der erweiterten Stawiko jeweils bei der Budgetberatung und bei der Rechnungslegung eine genaue Auswertung über die Personalentwicklung in den verschiedenen Bereichen bis auf Ämterstufe genau. Die Regierung hat also den Beweis geliefert, dass wir die Vorgaben einhalten. Sie haben heute Morgen mit den Budgetbeschlüssen ja auch einstimmig manifestiert, dass wir uns gemäss ihren Vorgaben verhalten. Der Finanzdirektor würde es nicht so scharf formulieren wie der Stawiko-Präsident, der von einem Rückenschuss gesprochen hat, aber es geht doch in Richtung eines Vertrauensbeweises. Wenn Sie jetzt heute der Regierung diese Kompetenz wegnehmen, so ist das doch ein Zeichen von Misstrauen. Und wenn Sie das machen, dann engen Sie ja unseren Handlungsspielraum ein. Sie übernehmen Entscheide in operativen Bereichen.

Peter Hegglin möchte noch ein weiteres Element erwähnen, in dem der Rat mit Vehemenz beteuert hat, dass man ja der Regierung mehr Spielraum und mehr Verantwortung geben soll. Das sind die Motionen, die in Richtung Wirkungsorientierter Verwaltungsführung gehen. Es gibt eine NMP-Motion von 1996 und vier FDP-Motionen aus diesen Jahren. Der Finanzdirektor möchte aber nur eine Motion erwähnen, jene von Karl Rust und Hans Peter Schlumpf, welche im Jahr 2000 eingereicht wurde. Diese Motion hatte 53 Unterschriften dieses Rats, und mit ihr wollten

Sie, dass Pragma eingeführt wird. Und was heisst Pragma? Die Einführung von Leistungsaufträgen mit Globalbudgets. Und was ist das Globalbudget am Schluss? Der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag. Dann sagen Sie ja dann gar nichts mehr zur Teuerung, weil Sie dann nur noch das Globalbudget genehmigen. Peter Hegglin möchte dem Rat beliebt machen, dass er den seit 35 Jahren eingeschlagenen Weg nicht verlässt und diese Kompetenz bei der Regierung lässt. Schliesslich haben Sie der Regierung mit mehreren Beschlüssen (Personalplafonierung, Finanzstrategie, regelmässige Berichte) dreifach «genäht» vorgeschrieben, dass sie nicht überborden kann. Wenn Sie aber heute diese Motion erheblich erklären, schnüren Sie das fast ab. Sie überborden! Deshalb empfiehlt der Finanzdirektor wirklich, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Noch etwas zur weiteren Fortführung. Wir haben ja nächstes Jahr ein Wahljahr und Peter Hegglin wird sich der Wahl wieder stellen und diese Arbeit so weiterführen.

Peter **Dür** ist der Ansicht, dass das Ganze etwas auf die emotionale Ebene abgerutscht ist. Er möchte wieder zurück auf die Sachebene kommen. Es ist wirklich so, dass der Finanzdirektor eine sehr gute Arbeit macht. Die jetzige Regierung hat wirklich den Beweis erbracht, dass sie die Finanzen im Griff hat. Wir machen aber solche Gesetze nicht für eine bestimmte Regierung und schon gar nicht für die heutige. Sondern wir schauen in die Zukunft und haben ein Problem erkannt und sachlich analysiert. Wir haben diese Motion eingereicht und sind immer noch der Meinung, dass diese Gesetzesänderung notwendig ist. Im Moment ist der Kanton wie ein Verkehrsflugzeug im Steigflug. Es geht hinauf, die Steuereinnahmen gehen hinauf und parallel dazu entsprechend unseren vereinbarten Wachstumszahlen auch die Ausgaben. Irgendwann werden wir in einen Gleitflug gehen müssen in der Reishöhe. Der Votant kennt das auch aus der Medizin: Irgendwann gibt es eine Plafonierung. Und in dieser Phase werden wir dann die vereinbarten Kennzahlen (z.B. 2,5 % Wachstum) wieder intensiv diskutieren. Sie haben heute wieder von Stefan Gisler gehört, dass er diese Wachstumszahlen bereits wieder nach oben korrigieren möchte. Die Begehrlichkeiten werden also kommen. Und dann wird auch die Teuerung wieder zur Diskussion stehen. Solange alles gut läuft und die Regierung sich an diese vereinbarten Zahlen hält, wird es keinem von uns in den Sinn kommen, irgend etwas an der Teuerungszulage zu ändern. Das ist wirklich nur gedacht, wenn alle Stricke reissen. Nach dem klaren Grundsatz: Abschliessende Budgethoheit muss beim Parlament sein. Unterstützen Sie also unsere Motion und stimmen Sie ihr zu!

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 24 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

777 A. INTERPELLATION VON BENI LANGENEGGER, MORITZ SCHMID UND BEAT STOCKER BETREFFEND BÜRGERGEMEINDEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1363.2 – 11846).

B. INTERPELLATION VON ANDREAS HUWYLER UND 19 MITUNTERZEICHNENDEN BETREFFEND AUFGABEN DER BÜRGERGEMEINDEN

Andreas **Huwyl**er, Hünenberg, sowie 19 Mitunterzeichnende haben am 31. Oktober 2005 die in der Vorlage Nr. 1381.1 – 11853 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Interpellationen wegen des materiellen Zusammenhangs zusammen behandelt werden. Zuerst wird die Interpellation von Andreas Huwyl er mündlich beantwortet.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, weist darauf hin, dass der Regierungsrat vorab festhalten möchte, dass er in seiner Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes im Kanton Zug keineswegs einen Entscheid getroffen, sondern einen Vorschlag zur Diskussion gestellt hat. Dasselbe gilt für die Änderung des EG ZGB zum Vormundtschaftswesen. Bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation von Beni Langenegger, Moritz Schmid und Beat Stocker betreffend Bürgergemeinden von 12. August 2005 hat der Regierungsrat zu einigen Fragen ausführlich Stellung genommen. In Ergänzung dieser Antworten beschränkt sich der Regierungsrat im Folgenden auf die Beantwortung bzw. ergänzende Beantwortung derjenigen Fragen der Interpellation Huwyl er, soweit diese nicht Gegenstand der vorgenannten Interpellation waren. Der Regierungsrat stellt mit seinem Vorschlag im Wesentlichen den Sinn von staatlichen Doppel- oder Parallelstrukturen zur Diskussion. In unseren kleinräumigen Verhältnissen macht es doch keinen Sinn, wenn im demselben kleinen Gebiet zwei staatliche Institutionen dasselbe machen. Die Zusammenlegung derartiger Doppelspurigkeiten ergibt finanzielle Ersparnisse und ermöglicht die rechtsgleiche Behandlung aller Betroffenen in derselben Wohngemeinde. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Politik dieses Kantonsrats, bestehende Strukturen zu hinterfragen, zu vereinfachen, billiger und rascher zu organisieren. – Zu den Fragen.

1. Wieso kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Betreuung der bei den Bürgergemeinden anfallenden Sozialhilfe- und Vormundtschaftsfälle sei unprofessionell? Hat er hierfür konkrete Beispiele?

Sozialhilfe und Vormundschaftsrecht sind komplexe Rechtsgebiete mit einer hohen Normendichte. Adressaten sind zumeist unsere schwächsten Mitmenschen, die auf unsere kompetente, schnelle und mangelfreie Hilfe angewiesen sind. Eine wichtige Voraussetzung für eine professionelle Behandlung ist eine fundierte Ausbildung der Beraterinnen und Berater in allen Bereichen der Sozialhilfe, von Rechtsbelangen, über das Versicherungswesen und die psychologische Unterstützung bis zur organisatorischen oder lebensgestaltenden Beratung, gepaart mit möglichst grosser praktischer Berufserfahrung im Fachbereich. Um die Zielsetzungen der sozialen und beruflichen Integration im Einzelfall erfolgreich anstreben zu können, müssen kompetente Beraterinnen oder Berater eingesetzt werden. Es gilt, in einem komplexen Umfeld und mit zum Teil anspruchsvollen Persönlichkeiten einen individuellen Hilfsplan auszuarbeiten und umzusetzen. Werden die Zielsetzungen dieses Hilfsplans ganz oder

zumindest teilweise erreicht, so stellt dies zum einen den Erfolg der Klientin oder des Klienten dar. Zum anderen ist mit dem Erfolg verbunden, dass die Unterstützungspflicht entfällt und damit die Kosten möglichst tief gehalten werden.

Der Regierungsrat hat im Vernehmlassungsbericht und Antrag zur Änderung des Sozialhilfegesetzes im Kanton Zug (S. 18) festgehalten, dass der Einsatz ausgebildeter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor allem im Beratungsbereich sinnvoll ist. Unter dem Personal der Bürgergemeinden finden sich derzeit kaum ausgebildete Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Die Interpellanten stossen in die unzutreffende Richtung mit der Frage, ob es für mangelnde Professionalität konkrete Fälle gibt. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, dass die jetzige Aufgabenteilung generell der deutlich gestiegenen Komplexität nicht mehr zu genügen vermag.

2. Wieso operiert der Regierungsrat mit Zahlen, welche offensichtlich nicht den effektiven Aufwendungen entsprechen und damit den Einwohnergemeinden ein falsches Bild von den zu übernehmenden Lasten vermitteln?

Die Interpellierenden meinen mit den Zahlen wohl diejenigen, die in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführt sind. Gemäss dem geltenden § 33 Bst. a des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 vergütet der Kanton den Einwohner- und Bürgergemeinden die Hälfte der ihnen zu ihren Lasten gehenden Unterstützungskosten. Im Vernehmlassungsbericht zur Revision des Sozialhilfegesetzes hat der Regierungsrat die im Jahr 2004 von den Bürgergemeinden ausgerichtete wirtschaftliche Sozialhilfe beziffert und den durch die Einwohnergemeinden getragenen Kosten gegenübergestellt. Der Regierungsrat hat in seinem Vernehmlassungsbericht zur Revision des Sozialhilfegesetzes (S. 36) auch explizit darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der ZFA und der NFA bei den finanziellen Auswirkungen nicht berücksichtigt werden. Es ist richtig, dass wegen der ZFA die Kosten künftig für die Einwohnergemeinden höher ausfallen als die für das Jahr 2004 festgehaltenen Kosten, da der Kanton keine Beiträge mehr vergütet.

3. Wieso findet es der Regierungsrat als richtig, durch die Kompetenzänderung in einem Fachgesetz, wie es das Sozialhilfegesetz darstellt, die im Gemeindegesetz § 120 festgelegte Zuständigkeitsordnung aus den Angeln zu heben, indem den Bürgergemeinden die neben der Bürgerrechteerteilung zentrale Sozialhilfe- und Vormundschaftsaufgabe für die an ihrem Heimatort wohnenden Bürger weggenommen wird?

Im Rahmen der Änderung des Sozialhilfegesetzes musste sich der Regierungsrat zwangsläufig mit der Frage nach der Rolle der Bürgergemeinden mit Bezug auf das Sozialwesen befassen. Als Folge stellte sich dieselbe Frage für das materiell verwandte Vormundschaftsrecht. Es war und ist nicht die Absicht des Regierungsrats, die Existenz der Bürgergemeinden – wie immer wieder behauptet wurde – im Allgemeinen in Frage zu stellen. Dies müsste im Rahmen einer Verfassungsrevision geschehen. Der Regierungsrat will nur eine sachgerechte und den hohen und immer höheren Anforderungen entsprechende Lösung.

Aus der Fragestellung und auch aus den Medienberichten geht hervor, dass nach Auffassung der Bürgergemeinden das Gemeindegesetz eine höhere Stellung einnimmt als das Sozialhilfegesetz oder das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch. Dies ist nicht zutreffend. Formelle Gesetze geniessen staatsrechtlich denselben Stellenwert. Wie aus der Vernehmlassungsvorlage hervorgeht, wäre § 120 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes an das revidierte Sozialhilfegesetz und EG ZGB anzupassen, falls diese Aufgaben auf die Einwohnergemeinden übertragen würden.

4. Glaubt der Regierungsrat im Ernst, dass die Übertragung von Aufgaben in den beiden zur Diskussion stehenden Bereichen von den bürgernahen Bürgergemeinden auf die anonymeren Einwohnergemeinden kostenneutral sein würde?

Ja. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass «Nähe» nicht unbedingt zur Kostensenkung führt. Hingegen sind professionelle Sozialarbeiterinnen und -arbeiter in der Lage, Kosten bei Dritten geltend zu machen, was sich insgesamt Kosten senkend auswirkt. Dies gilt insbesondere bei den juristisch heiklen Bereichen wie Sozialversicherungen, Verwandtenunterstützung, Rückerstattungen, Privatversicherungen etc.

5. Wie ist die Meinung des Regierungsrates zu den verschiedenen Zusammenarbeitsformen, welche sowohl einzelne Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden unter sich wie auch zwischen einander zur Bewältigung der anspruchsvolleren Fälle pflegen?

Einige Einwohnergemeinden sind bereits im Auftrag der Bürgergemeinden tätig. Daraus kann die Erkenntnis abgeleitet werden, dass die Einwohnergemeinden in bestimmten Bereichen eine optimale Aufgabenerfüllung im höheren Masse gewährleisten können als die Bürgergemeinden.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete 1'000 Franken.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass die Interpellanten mit der Beantwortung durch die Regierung zwar nicht ganz zufrieden sind, aber wir nehmen sie so zur Kenntnis. Die Interpellanten waren nie der Meinung, die Bürgergemeinden abzuschaffen, wie vielerorts behauptet und in der Presse verbreitet wurde. Solange nicht bekannt ist und die Frage offen bleibt, was bei einer Auflösung der Bürgergemeinden mit dem Personal geschieht, sind wir erst recht gegen eine Abschaffung. Wir sind uns im Klaren, dass ein Auflösen von Bürgergemeinden und Integrieren in die Einwohnergemeinden nicht so einfach zu vollziehen ist und mit Kosten verbunden sein wird. Ziel unserer Interpellation war es, dass endlich aufgezeigt wird, wo Doppelspurigkeiten zwischen den Bürgergemeinden und den Einwohnergemeinden bestehen und in welchem Ausmass Einsparungen getätigt werden können. Dass Einsparungen aus Doppelspurigkeiten gemacht werden können, zeigt die Beantwortung der Regierung einigermaßen auf. Inwiefern weitere Kosten aus Doppelspurigkeiten zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden gespart werden könnten, ist leider nicht klar ersichtlich. Überrascht sind wir von der stattlichen Anzahl von Beschäftigten der Bürgergemeinden, wenn zum Teil auch nur Teilzeit. So stellen wir uns auch bei dieser Gelegenheit die Frage, wie viel Freiwilligenarbeit dahinter steckt, so zu Beispiel bei Neuheim mit neun Angestellten und einem Betrag von lediglich 10'400 Franken. Die Interpellanten sind sich auch im Klaren, dass wenn den Bürgergemeinden das Sozialhilfe- und Vormundschaftswesen entzogen wird, den Einwohnergemeinden ein grösserer finanzieller Aufwand entsteht, die Bürgergemeinden jedoch in ihrer Arbeit stark entlastet würden. Auch bezweifeln wir mit dem neuen Sozialhilfegesetz, ob die administrativen Arbeiten auf unseren Sozialämtern tatsächlich besser und professioneller werden. Zudem ist nicht bekannt, um wie viele Personalstellen die Sozialämter der Gemeinden mit qualitativ hoch stehendem Personal aufgestockt werden müssten und um wie viel höhere Kosten im Sozialwesen der Einwohnergemeinde daraus resultieren würden.

Andreas **Huwyl** kann mit dem Inhalt und der Stossrichtung der Antworten keineswegs zufrieden sein. Bevor er aber im Detail auf die Aussagen der Regierung ein-

geht, möchte er seine Interessenbindung offen legen. Er ist seit acht Jahren Präsident der Bürgergemeinde Hünenberg und für die im kommenden Jahr beginnende Amtsperiode wieder gewählt. Auf Grund dieses Amtes ist er natürlich mit seiner Bürgergemeinde, aber auch mit den zugerischen Bürgergemeinden im Allgemeinen, speziell verbunden. Wenn er dadurch in seiner Objektivität in diesem Geschäft etwas eingeschränkt sein mag, ist dies hiermit offiziell offen gelegt. Andererseits legitimiert ihn sein Amt als Präsident einer Bürgergemeinde zu diesem Thema einen Standpunkt zu vertreten, weil er vertieften Einblick in die Tätigkeiten der Bürgergemeinden hat und auch weiss, welche Leistungen die Bürgergemeinden für die Allgemeinheit erbringen.

Den Bürgergemeinden kommen nach § 120 des kantonalen Gemeindegesetzes folgende zwei Hauptaufgaben zu: die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Führung des Sozial- und Vormundschafswesens für in der Gemeinde wohnhafte Gemeindebürger. Den beiden im Gesetz ebenfalls genannten Aufgaben der Verwaltung des Bürgerguts und der Förderung der Heimatverbundenheit kommt faktisch untergeordnete Bedeutung zu. Die Stossrichtung der Idee Regierungsrats, den Bürgergemeinden in einem dieser zwei Hauptbereiche, somit faktisch zur Hälfte, die Kompetenz zu entziehen, ist weit reichend und rüttelt natürlich an den Grundfesten dieser Gemeinden, die eine lange Tradition aufweisen. Es wird deren Besitzstandsgarantie gefährdet. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als verständlich, dass sich die Bürgergemeinden vehement wehren, wenn sie das Gefühl haben, es werde an ihrem Ast gesägt. Nachdem vom Regierungsrat noch im Frühsommer den Bürgergemeinden signalisiert worden ist, eine Kompetenzänderung stünde nicht zur Debatte, war die mitten in den Sommerferien kommunizierte Kehrtwende schon sehr überraschend.

Wenn es der Regierung um das Hinterfragen von staatlichen Doppel- oder Parallelstrukturen geht, so bittet der Votant doch um eine ganzheitliche Betrachtung dieser Problematik, wie dies die CVP-Fraktion mit ihrer Motion vom 18. Juni 2003 betreffend «Bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich» schon lange fordert. Sollten sich, was Andreas Huwyler bestreitet, aus der parallelen Zuständigkeit der Bürger- und Einwohnergemeinden in diesem Bereich überhaupt Mehrkosten ergeben, wären diese im Vergleich zu anderen möglichen Doppelspurigkeiten marginal. Hier nur punktuell bei diesem Problemchen – wenn es denn überhaupt eines sein sollte – anzusetzen, ist nicht sachgerecht und gegenüber den faktischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben werden, unverhältnismässig. Da gäbe es im Bereich von Ineffizienz und Doppelspurigkeiten gewiss grössere Probleme anzupacken.

Zur Interpellationsbeantwortung im Einzelnen folgende Bemerkungen:

- Der Vorwurf der mangelnden Professionalität umfasst natürlich auch den Vorwurf mangelnder Qualität in der Arbeit. Ein solcher Vorwurf wiegt schwer und kann nicht einfach so im Raum stehen gelassen werden. Auch kann er nicht mit allgemeinen Ausführungen über die Arbeit im Sozialwesen und die dazu geeignete Ausbildung gerechtfertigt werden. Er könnte allenfalls dann zu Recht erhoben werden, wenn in der Tat in der täglichen Arbeit der Bürgergemeinden eine Häufung von Fehlern und Unzulänglichkeiten auftauchen würde, die sich auf mangelnde Professionalität zurückführen Hessen. Die Frage, ob es konkrete Beispiele für diese mangelnde Professionalität gäbe, zielt keineswegs in eine unzutreffende Richtung. Es ist die entscheidende Frage, wenn es um die Beurteilung der Qualität von Arbeit geht. Wird der Vorwurf von schlechter Arbeit erhoben, muss dieser schon mit etwas mehr als allgemein gehaltenen Ausführungen über das Wesen der Sozialarbeit begründet werden. Die Bürgergemeinden beschäftigen in der Tat nicht so viele Sozialarbeiter wie die Einwohnergemeinden. Davon kann man halten, was man will. Es darf aber auch

nicht unter den Tisch gewischt werden, dass die Kleinheit der Bürgergemeinden und die Nähe zum Bürger gerade im Sozial- und Vormundtschaftswesen Vorteile gegenüber den Einwohnergemeinden darstellen, die mögliche fachliche Defizite aufwiegen. Auch werden in den Bürgergemeinden wegen ihrer verhältnismässigen Kleinheit viele Aufgaben von Ratsmitgliedern selber erledigt. Darunter sind Juristen und Fachleute verschiedener Richtungen, die durchaus Gewähr für fachgerechte Aufgabenerfüllung bieten.

Dass das Personal der Bürgergemeinden die fachlichen Voraussetzungen nicht hätte, stellt der Votant in Abrede. Mehrheitlich sehr langjährige Mitarbeitende und Behördenmitglieder haben sich in verschiedensten Bereichen ein sehr umfassendes Fachwissen angeeignet und verfügen auch über eine grosse Erfahrung. Sie nehmen ebenso an Weiterbildungsveranstaltungen teil wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Einwohnergemeinden. Der Vorwurf der mangelnden Professionalität ist, wie Sie sehen, doch sehr pauschal und lässt sich nicht an konkreten Beispielen erhärten.

- Die Bürgergemeinden verschliessen sich nicht einer Diskussion über ihre künftige Stellung und Aufgaben. Dass aber im Rahmen einer Debatte über das Sozialhilfegesetz derart fundamentale Entscheidungen getroffen werden, die letztlich für die Weiterexistenz der Bürgergemeinden entscheidend sind, ist der falsche Weg. Wenn schon, müssen solche Änderungen, die übrigens wie der Regierungsrat eingesteht, eine Änderung des Gemeindegesetzes bedingen würden, breit diskutiert und abgestützt werden. Gegen eine faktische Aushungerung durch Kompetenzbeschneidung setzen sich die Bürgergemeinden zur Wehr.

- Die Übertragung des Sozialwesens an die Einwohnergemeinden ist bestimmt nicht kostenneutral. Dabei vergisst der Regierungsrat, dass gut die Hälfte der Bürgergemeinden keine Steuern erhebt. Der Steuerzahler muss somit an die wirtschaftliche Sozialhilfe, die von diesen Gemeinden ausgeschüttet wird, nichts beitragen. Dies wird sich natürlich ändern, wenn die Einwohnergemeinden diese Kompetenz übertragen erhalten. Dann wird der Steuerzahler dadurch zusätzlich belastet. Jährlich richten die Bürgergemeinden rund 1,5 Mio. Franken an Sozialhilfe aus. Dieser Betrag würde bei einer Übertragung der Kompetenz künftig auf den Einwohnergemeinden lasten. Weiter darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Bürgergemeinden heute gestützt auf ihre Aufgaben im Sozialwesen Unterstützungsbeiträge an soziale Institutionen in Höhe von rund 200'000 Franken leisten. Diese Beiträge entfielen beim Wegfall dieser Aufgabe und würden kaum von den Einwohnergemeinden ersetzt.

Unter dem rein finanziellen Aspekt könnte es den Bürgergemeinden also recht sein, Lasten in dieser Grössenordnung los zu werden. Sie würden beträchtliche Einsparungen machen und dies zu Lasten der Einwohnergemeinden resp. zu Lasten des Steuerzahlers. Es geht aber eben um mehr. Dass tendenziell in den Bürgergemeinden im Einzelfall die wirtschaftliche Sozialhilfe eher zurückhaltender ausgerichtet wird, ist eine Behauptung, die Andreas Huwyler nicht mit Statistiken untermauern kann. Er ist aber überzeugt, dass sie stimmt, weil unter anderem durch die Kleinheit der Bürgergemeinden und die Nähe zum Bürger immer wieder Fälle anders gelöst werden können als mit der routinemässigen Überweisung eines monatlichen Geldbetrages. Selbstverständlich kennen auch die Bürgergemeinden die Bereiche wie Sozialversicherung, Verwandtenunterstützung, Rückerstattungen, Privatversicherungen usw. Diese Möglichkeiten sind auch bislang von den Bürgergemeinden ausgeschöpft worden.

- Die Antwort der Regierung zur Frage betreffend der verschiedenen Zusammenarbeitsformen unter den Bürger- und Einwohnergemeinden ist lakonisch und zeigt, dass die Regierung sich mit diesen verschiedenen Modellen nicht differenziert ausein-

ander gesetzt hat. Der Schluss der Regierung, die Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden in gewissen Bereichen lasse die Erkenntnis ableiten, die Einwohnergemeinden könnten die Aufgabenerfüllung besser gewährleisten, ist ein Trugschluss. Im Bereich Sozialwesen und Vormundschaften bestehen ganz verschiedene Zusammenarbeitsformen, von denen zuweilen auch die Einwohnergemeinden profitieren können, denken wir z.B. an den Betrieb von Altersheimen. Es werden unter Beteiligung verschiedener Gemeinwesen gemeinsam und partnerschaftlich Stellen betrieben so z.B. im Vormundtschaftswesen mit der Betreuungsstelle Ennetsee, an welcher Einwohner- wie Bürgergemeinden beteiligt sind. Daraus einfach abzuleiten, einzelne Partner, im Besonderen die Bürgergemeinden, könnten die Aufgabenerfüllung nicht professionell gewährleisten, ist pauschal. Es gibt in verschiedenen Kompetenzbereichen der Einwohnergemeinden auch Zusammenarbeiten unter Einwohnergemeinden. Da käme auch niemand auf die Idee, deswegen seien die Einwohnergemeinden nicht in der Lage, die Aufgabenerfüllung korrekt wahrzunehmen.

Christian **Siegwart** beginnt mit der Vorbemerkung, dass sein Bruder Bürgerrat in der Stadt Zug ist und ihm dieses Votum verzeihen möge. Er versteht die Welt nicht mehr: Da hört er das bürgerliche Lager seit drei Jahren Monat für Monat das Hohelied des Sparens anstimmen, Klagen über zu hohe staatliche Kosten, über das drohende Ende des Sonderfalls Zug. Er erinnert an die auch von Andreas Huwyler zitierte CVP-Motion, welche die Angebote im komplexen Zuger Sozialsystem durch die Sparbrille betrachtet haben will. Doch nun, da uns die Regierung mit dem neuen Sozialhilfegesetz eine konkrete und sinnvolle Fusion von Aufgaben vorschlägt, scheinen ihre hehren Vorsätze vom Winde verweht. Der Fortschritt geht der CVP und im lahmen Gleichschritt auch der SVP und FDP zu schnell. Eine Bemerkung zur SVP: Wer Fragen in dieser Rhetorik formuliert, muss sich nicht wundern, wenn er missverstanden wird. Sie verweisen auf die staatspolitische Bedeutung eines solchen Entscheids, fordern tief schürfende Abklärungen und befürchten, dass der Wechsel politisch nicht mehrheitsfähig sei. Wenn wir hier nur noch anpacken wollen, was politisch ohne Nebentöne machbar ist, dann braucht es diesen Rat nicht. Dann beten wir einfach dem Lauf der Zeit hinterher. Es ist doch gerade unsere Pflicht als Politiker, dafür zu sorgen, dass Wünschenswertes auch machbar wird. Und sollten die Bürgergemeinden nach Wegfall von 38 Sozialhilfedossiers tatsächlich in ihrer Existenz bedroht sein, dann ist ihre Daseinsberechtigung ohnehin ernsthaft in Frage gestellt. Es geht dem Votanten aber weiss Gott nicht nur ums Sparen. Im Vordergrund steht für ihn die Gleichbehandlung. Jeder Mensch in einer Notlage soll dieselben Angebote erhalten – ob Zuger oder Zürcher, ob Albaner oder Ägerer. In unseren kleinräumigen Gemeinden braucht es für viele Alteingesessene einen immensen Leidensdruck, bevor sie den Schritt zum Bürgerschreiber wagen. Christian Siegwart kennt das Beispiel eines Mannes, dessen scheue Anfrage um Sozialhilfe beiläufig am Rande einer Bürgerversammlung abgewiegelt wurde – ohne seriöse Abklärung wohlverstanden. Da menschelt es halt. Man kennt sich, ist mit dem Vater per Du. Da fällt es schwer zu insistieren. Zur Gleichbehandlung gehört für ihn auch das Thema Professionalität: Das Beraten und Betreuen von Sozialhilfeempfängern ist kein easy Job, den jeder und jede nebenbei mit ein wenig Fingerspitzengefühl ausüben kann. Wenn zuhause der Backofen streikt, ruft man schliesslich auch nicht den Gärtner. Der Votant will nicht behaupten, dass die Bürgergemeinden ihre Aufgabe heute grundsätzlich schlecht erledigen. Die Arbeit wird aber angesichts sich verschärfender Problemsituationen zunehmend komplexer; sie basiert unter anderem auf Fachwissen im Sozialversicherungsbereich, auf psychologischen Kenntnissen und eben auch auf profes-

sionellen Handlungsansätzen. Komplexer wird auch das Problempotential, die Struktur der Bürgergemeinden. Sie sind ja bekanntlich sowohl für die Alteingesessenen als auch für eine zunehmende Zahl von Neubürgerinnen und Neubürger zuständig. So wandeln sich die Bürgergemeinden zu immer heterogeneren Gebilden. Ob es angesichts dieses Trends nicht sinnvoll ist, sie vollständig in die Einwohnergemeinden zu integrieren, ist ein anderes Thema. Darüber wird dieser Rat bei gleich horrendem Innovationstempo so um das Jahr 2050 debattieren.

Andrea **Erni** äussert sich zuerst zu ihrem beruflichen Hintergrund: Sie ist diplomierte Sozialarbeiterin und arbeitet für die Einwohnergemeinde Baar als Sozialarbeiterin und als stellvertretende Vormundschaftssekretärin. Und um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass das Sozialhilfe- und dannzumal auch das Vormundschaftswesen den Einwohnergemeinden übertragen wird. Ergänzend zu den Interpellationsantworten wollen wir auf die folgenden vier Punkte aufmerksam machen:

1. *Effizienz und Kosten.* Zurzeit leisten wir uns im kleinen Kanton Zug 22 Sozialdienste und 22 Vormundschaftsbehörden. Das heisst, dass pro Gemeinde zwei öffentliche Stellen die gleiche Arbeit verrichten. Dies ist unseres Erachtens schlicht ineffizient und teuer und öffnet der Ungleichbehandlung innerhalb derselben Gemeinde Tür und Tor.

2. *Bürgernähe versus Anonymität.* In seiner vierten Frage bezeichnet Andreas Huwyler die Bürgergemeinden als bürgernah und die Einwohnergemeinden als anonym. Fakt ist: Fast alle Personen, welche sich wegen Arbeitsverlust, finanziellen Engpässen, Suchtproblemen, Überforderungssituationen, Verschuldung, Verdacht auf Missbräuche im Familiensystem, psychischen Erkrankungen im nahen Umfeld, nicht erhaltenen Löhnen oder Versicherungsleistungen usw. beim Sozialdienst melden – melden müssen –, schämen sich dafür. Die meisten versuchen zuerst alles Mögliche und Unmögliche, bevor sie den Schritt aufs Amt tun. Es gibt für viele nichts Schlimmeres als die Vorstellung, sich mit ihren Problemen an jemand wenden zu müssen, den sie persönlich kennen. Dies ist in vielen Bürgergemeinden der Fall. Den Hilfesuchenden hilft die Anonymität.

3. *Fehlende Wahlfreiheit.* Alle Bürgerinnen und Einwohner zahlen Kantons- und Gemeindesteuer. Wohnt jemand in seinem Heimatort, muss er oder sie vielleicht sogar noch Bürgerabgaben leisten. Trotzdem können aber beispielsweise Zuger Bürger nicht wählen, ob sie bei der Einwohnergemeinde oder bei der Bürgergemeinde Leistungen beziehen wollen – sie sind an die Bürgergemeinde gebunden, obwohl sie beiden Gemeinden Steuern zahlen. Dann ist aber plötzlich die Einwohnergemeinde Baar und nicht mehr die Zuger Bürgergemeinde zuständig. Unseres Erachtens ist dieses System ungerecht und veraltet. Das Bürgerrecht mag noch ideellen und emotionalen Wert haben, gesetzlich relevanten Wert hat es kaum mehr. Die Gesetze, wonach früher die Bürgergemeinden Armenhäuser, Altersheime usw. für ihre Bürgerinnen und Bürger führen mussten, welche bei Problemen andernorts in die Heimatgemeinde zurückgeschafft wurden, sind längst abgeschafft. Wenn überhaupt, dann kümmert sich heutzutage der Kanton um Betroffene.

4. *Professionalität.* Die Votantin erspart dem Rat hier einen Vortrag über die hochkomplexe Arbeit, die auf einem Sozialdienst verrichtet wird. Vielmehr ruft sie den so genannten gesunden Menschenverstand an. Für Sie alle ist es doch eigentlich sonnenklar, dass es für qualifizierte Arbeit qualifiziertes Personal braucht. Kollega Hotz wird Andrea Erni wohl kaum als Bäckerin anstellen, auch wenn sie durchaus Kuchen und Brot backen kann. Kollega Huwyler wird sich hüten, ihr als Kompagnon eine

Anwaltskanzlei zu eröffnen, auch wenn sie ja durchaus ein paar Gesetze kennt. Kollegin Villiger wird sie kaum als Automechanikerin anstellen, auch wenn sie sogar Räder und Öl wechseln kann. Also ist es doch nicht mehr als logisch, dass es für qualifizierte Sozialarbeit qualifiziertes Personal braucht.

Heute und hier haben wir nichts zu entscheiden, aber schon bald werden wir die Revision des Sozialhilfegesetzes zu beraten haben. Als Sozialarbeiterin wünscht sich die Votantin ein in der Praxis gut anwendbares Gesetz. Als Kantonsrätin und in Zug geborene und in Steinhausen lebende Einwohnerin legt sie Wert darauf, dass Hilfe Suchende professionelle Beratung und Hilfe erhalten, egal ob Bürgerin oder Einwohner.

Daniel **Grunder** macht dem Rat ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk und verzichtet auf das vorbereitete Votum. Er kann die Meinung der FDP-Fraktion wie folgt zusammenfassen: Wir teilen die Kritik der Interpellanten am Vorgehen betreffend die Zukunft der Bürgergemeinden. Die FDP verschliesst sich aber nicht einer Grundsatzdiskussion über die Zukunft und die Aufgaben der Bürgergemeinden. Über die sachlichen Zuständigkeiten, das Sozialhilfegesetz und die Zuständigkeiten im Vormundchaftswesen werden dann bei den entsprechenden Gesetzesvorlagen sprechen.

Als Bürgerrat von Oberägeri liegt Franz **Müller** das Wohlergehen der Bürgergemeinden des Kantons Zug natürlich am Herzen und er ist zugegebenermassen in dieser Angelegenheit ein wenig befangen. Er wehrt sich nicht gegen eine grundsätzliche Diskussion über den Sinn der Bürgergemeinden in der heutigen Zeit. Er erlaubt sich aber, zu einigen gestellten Fragen der Interpellation ebenfalls einige Bemerkungen anzubringen.

Zur 1. Frage. Fünf der elf zugerischen Bürgergemeinden erheben von ihren im Kanton wohnhaften Bürgerinnen und Bürger Steuern zur Bestreitung ihrer Aufgaben. Die restlichen Bürgergemeinden verfügen über einen hohen Vermögensertrag, der ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben ohne Steuererhebung erlaubt. Bis Ende 2005 erstattet der Kanton auf Antrag die Hälfte der durch die Bürgergemeinden erbrachten Unterstützungsleistungen zurück. Ab dem 1. Januar 2006 sind sämtliche Kosten der Bürgergemeinden durch diese selbst aufzubringen, das heisst kein anderes Gemeinwesen zahlt einen Beitrag daran.

Zur 2. Frage (Antwort des Regierungsrates zu 2.1, Mitarbeitende bei den Bürgergemeinden). Zur Vervollständigung der Tabelle auf S. 8: Das Betagtenzentrum Breiten in Oberägeri beschäftigt insgesamt 54 Voll- und Teilzeitangestellte. Die rund 40 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier nicht mitgezählt.

Zur 6. Frage. Im Rahmen des mehrstufigen und sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Einbürgerungsverfahrens hat der Bürgerrat zu prüfen, ob die Bewerber auf Grund ihrer persönlichen Verhältnisse zum Erwerb des Bürgerrechts geeignet sind. Insbesondere hat der Bürgerrat zu prüfen, ob der Bewerber mit den schweizerischen, kantonalen und örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut ist, die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt und beachten will, genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern besitzt sowie geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse nachweisen kann. Über die Einbürgerung entscheidet dann die jeweils gegen Ende März stattfindende Bürgergemeindeversammlung. Sollten die Bürgergemeinden abgeschafft werden, müsste eine andere Instanz die Eignung der Bürgerrechtsbewerber abklären und auch das

Gremium (Kommission, Gemeindeversammlung usw.), welches über die Einbürgerung entscheidet, müsste neu festgelegt werden. Ob bei einer solchen Neuregelung bessere Ergebnisse erzielt werden als beim jetzigen Verfahren, ist fraglich.

Zur 7. Frage. Glauben Sie im Ernst, dass eine Übernahme der Bürgergemeinden durch die Einwohnergemeinden ohne Abgeltung geschehen könnte? Das wäre dann doch für die Einwohnergemeinden, wie wenn Weihnachten und Ostern zusammenfallen würden. Durch eine solche Übernahme würden die Bürgerinnen und Bürger klar benachteiligt. Zum einen übernehmen die Bürgergemeinden Aufgaben für ihre ortsansässigen Bürger, welche künftig die Einwohnergemeinden zu tragen hätten. Insbesondere die Bürger derjenigen Bürgergemeinden, die Steuern erheben, hätten so jahrelang für etwas bezahlt, das sie, wären sie «bloss» Einwohner, sowieso zu gut gehabt hätten. Somit wäre ernsthaft zu überlegen, ob nicht das ganze oder ein Teil des Bürgervermögens an die Bürger verteilt werden müsste. Tatsache ist, dass die Bürgerinnen und Bürger, sofern es keine Bürgergemeinden mehr gäbe, die gleichen Leistungen, insbesondere jene im Sozialbereich und im Vormundschaftswesen, von den Einwohnergemeinden in Anspruch nehmen dürfen, wie die Einwohner, die nicht gleichzeitig Bürger sind. In Tat und Wahrheit haben die Bürgergemeinden dadurch, dass sie bisher die Leistungen im Sozialbereich und im Vormundschaftswesen für ihre ortsansässigen Bürger entweder mittels der durch sie erhobenen Steuern oder aus ihren Vermögenserträgen selbst finanziert haben, die Einwohnergemeinden und damit alle Einwohner, die nicht zugleich Bürger sind, finanziell entlastet. Dieser Umstand darf bei einer eventuellen Übertragung der Bürgergemeinden auf die Einwohnergemeinden nicht ausser Acht gelassen werden.

Auf eine Stellungnahme zu den Fragen betreffend Sozial- und Vormundschaftswesen verzichtet der Votant. Das wird hier später noch genügend behandelt. Er stellt aber jetzt schon fest, dass er sich gegen einen Abbau dieser Aufgaben der Bürgergemeinden wehren wird. Denn mit dieser Aufgabenübertragung wird die Daseinsberechtigung der Bürgergemeinden stark beeinträchtigt und sie kommt einer Abschaffung auf Raten derselben gleich. Franz Müller dankt dem Rat, wenn er die zugerischen Bürgergemeinden auch in Zukunft als eigenständige Körperschaft wahrnehmen, die ihre Daseinsberechtigung in unserer Polit-Landschaft haben.

Es ist Vreni **Wicky** wirklich wichtig, eine Lanze für die Bürgergemeinden zu brechen. Jungen Menschen und Familien und alten Bürgerinnen und Bürger wird geholfen. Sie werden unterstützt und auch beraten. Es kommt vor, dass besonders schwierige Vormundschaftsfälle an die Einwohnergemeinde delegiert werden. Das geschieht aber in einem unbürokratischen und speditiven gegenseitigen Einvernehmen. Die Votantin bittet die Regierung, auf die 2. Lesung das Sozialhilfegesetz noch einmal eingehend zu beraten und die heutige Tendenz zu überdenken. Mit der vorgesehenen Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaftswesen von den Bürgergemeinden auf die Einwohnergemeinden kann sich nämlich ein Grossteil der Bevölkerung keinesfalls einverstanden erklären.

→ Das Geschäft ist erledigt.

778 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 26. Januar 2006